Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/hermeswies22wies

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1887

PA
3
H5
Bd. 22

21581
c

INHALT.

Seite

J. BELOCH, das attische Timema 371
U. PH. BOISSEVAIN, über die dem Ioannes Antiochenus zugeschriebenen Excerpta Salmasiana 161
L. COHN, zur Kritik des Redners Lykurg 58
H. DIELS, Herodot und Hekataios 411
W. DÖRPFELD, der römische und italische Fuss. Schreiben an Herrn Professor Mommsen 79
G. HEYLBUT, *Ptolemaeus περὶ διαφορᾶς λέξεων* 388
CH. HÜLSEN, das Pomerium Roms in der Kaiserzeit 615
G. KAIBEL, zu Athenaeus:
1) Athenaeus und Suidas 323
2) Athenaeus und der Grammaticus Hermanni 334
Zusatz 335
Sententiarum liber quartus 497
J. W. KUBITSCHEK, Civitates mundi 465
der Text der Ravennatischen Erdbeschreibung . . 471
B. KÜBLER, zum Iulius Valerius *de rebus gestis Alexandri* 627
H. KÜHLEWEIN, die Textesüberlieferung der angeblich hippokratischen Schrift über die alte Heilkunde 179
E. MAASS, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Prosa:
1) über die erhaltenen Reden des Gorgias 566
2) Herodot und Isokrates 581
TH. MOMMSEN, die römische Tribuseintheilung nach dem marsischen Krieg 101
Stadtrechtbriefe von Orkistos und Tymandos . . . 309
die römischen Provinzialmilizen (Nachtrag zu Bd. XIX S. 219 f.) 546
Zahl- und Bruchzeichen 596
J. RASSOW, zur Hekabe des Euripides 515
O. RICHTER, der capitolinische Iuppitertempel und der italische Fuss . 17
C. ROBERT, archaeologische Nachlese 445
M. ROTHSTEIN, *in libellum de sublimitate coniectanea critica* . . 535
R. SCHÖLL, Polykrite 559
H. SCHRADER, florentinische Homerscholien 282
die ambrosianischen Odysseescholien 337
G. SCHULTZ, über das Capitel *de versuum generibus* bei Diomedes p. 506 ff. K. 260

Seite

P. STENGEL, zu den griechischen Sacralalterthümern:
1) die angeblichen Menschenopfer bei der Thargelienfeier in Athen 86
2) über die Wild- und Fischopfer der Griechen . . 94
TH. THALHEIM, zu Deinarchos 378
U. von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, Demotika der attischen Metoeken I 107
„ „ „ „ II 211
Excurs 1 zu S. 220 . . . 254
„ 2 zu S. 256 . . . 256
die erste Rede des Antiphon . 194
U. WILCKEN, die Obeliskeninschrift von Philae 1
G. WISSOWA, die Ueberlieferung über die römischen Penaten . . . 29

MISCELLEN.

CL. BAEUMKER, eine angebliche Schrift und ein vermeintliches Fragment des Numenius 156
F. BECHER, zu Quintilians *Instit. orat. l.* XII 137
FR. BURGER, Stichometrisches zu Demosthenes 650
H. COLLITZ, das *B* im theraeischen Alphabet 136
S. FRAENKEL, Mariades—Cyriades 649
G. KAIBEL, zu den griechischen Künstlerinschriften 151
B. KEIL, der Marcianus 415 des Isokrates (Ξ) 641
μάσθλης 642
G. KNAACK, zur Phaethonsage 637
TH. KOCK, Apollon oder Sauhirt? 145
TH. MOMMSEN, terruncius 485
K. I. NEUMANN, civitates mundi 160
C. ROBERT, eine attische Künstlerinschrift aus kleisthenischer Zeit . . 129
Scenisches 336
W. SOLTAU, die Sonnenfinsterniss vom Jahre 217 v. Chr. 483
P. STENGEL, *θυσίαι ἄσπονδοι* 645
FR. STUDNICZKA, zu den Tempelbildern der Brauronia 494
H. TIEDKE, *Livianum* 159
J. TOEPFFER, *Εἰπατρίδαι* 479
I. S. van VEEN, *Gellianum* 655
U. von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, zu den Homerscholien . . . 635
U. WILCKEN, die memphitischen Papyri der königl. Bibliothek zu Berlin und der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg 142
recto oder verso? 487
die Chalkussiglen in der griechischen Cursive 633
E. WÖLFFLIN, zu Cicero *epist.* V 12 492

REGISTER 657

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XXII).

E. Albrecht in Berlin 16, 393 18, 362
C. Aldenhoven in Gotha 5, 150
B. Arnold in Kempten 3, 193
Cl. Baeumker in Breslau 22, 156
A. von Bamberg in Gotha 13, 505
C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305
F. Becher in Ilfeld a. H. 22, 137
Ch. Belger in Berlin 13, 302 16, 261
J. Beloch in Rom 20, 237 22, 371
Th. Bergk in Bonn (†) 18, 481
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2, 136 3, 233
J. Bernays in Bonn (†) 3, 315 316 5, 301 6, 118 9, 127 11, 129 12, 382
F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381 14, 466 15, 366 16, 42 17, 148 18, 478
U. Ph. Boissevain in Rotterdam 22, 161
J. Bolte in Berlin 21, 313
H. Bonitz in Berlin 2, 307 3, 447 5, 413 7, 102 416
M. Bonnet in Montpellier 14, 157
C. de Boor in Bonn 17, 489 18, 627 628 19, 123 20, 321 21, 1
K. Boysen in Marburg 18, 312
A. Brand in Berlin 21, 312
J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
Th. Braune in Berlin 15, 612
A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247 12, 152 515 13, 357 15, 180 623 16, 122 17, 401
H. Buermann in Berlin 10, 347 17, 385 19, 325 21, 34
Fr. Burger in Augsburg 22, 650
A. Busse in Berlin 18, 137
J. Bywater in Oxford 5, 354 360
M. Cantor in Heidelberg 16, 637
A. Ceriani in Mailand 5, 360
H. Christensen in Hamburg 9, 196
L. Cohn in Breslau 17, 645 22, 58
M. Cohn in Amsterdam 16, 316
H. Collitz in Philadelphia 22, 136
J. Conington in Oxford (†) 2, 142
C. Conradt in Stettin 8, 369 10, 101
O. Crusius in Tübingen 21, 487
C. Curtius in Lübeck 4, 174 404 7, 28 113 405
E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11, 514 12, 492 14, 129 15, 147 21, 198
L. Ćwikliński in Lemberg 12, 23
H. Degenkolb in Tübingen 3, 290
H. Delbrück in Berlin 21, 83
H. Dessau in Berlin 15, 471 18, 153 620 19, 453 486
D. Detlefsen in Glückstadt 21, 240 497
H. Diels in Berlin 12, 421 13, 1 15, 161 17, 377 22, 411
W. Dittenberger in Halle a. S. 1, 405 2, 285 3, 375 6, 129 281 7, 62 213 9, 385 12, 1 13, 67 388 14, 298 15, 158 225 609 611 16, 161 321 17, 34 19, 242 20, 1 573 21, 633
W. Dörpfeld in Athen 22, 79
J. Draheim in Berlin 14, 253 15, 238
J. G. Droysen in Berlin (†) 9, 1 11, 459 12, 226 14, 1
H. Droysen in Berlin 12, 385 387 13, 122 566 14, 477 584 15, 361 477 16, 291
A. Eberhard in Braunschweig 8, 91 125 240 11, 434 12, 519
R. Ellis in Oxford 14, 258 15, 425 20, 496
A. Erman in Berlin 21, 585
F. Eyssenhardt in Hamburg 1, 159 2, 319
E. Fabricius in Berlin 17, 1 551
G. Faltin in Neu-Ruppin 20, 71 632
F. Fischer in Berlin 3, 479
H. Flach in Rudolstadt 8, 457 9, 114
R. Förster in Kiel 9, 22 365 10, 7 465 12, 207 217 426 500 14, 469 472 17, 193 18, 475
M. Fränkel in Berlin 13, 452 561 18, 314 442
S. Fraenkel in Breslau 22, 649

C. M. Francken in Gröningen 9, 382
J. Freudenberg in Bonn (†) 11, 489
J. Freudenthal in Breslau 16, 201
J. Friedlaender in Berlin (†) 7, 47 8, 228 9, 251 492
C. Galland in Strassburg i. E. 17, 24
V. Gardthausen in Leipzig 6, 243 7, 168 453 8, 129 11, 443 17, 251
A. Gemoll in Striegau 6, 113 8, 231 10, 244 11, 164 15, 247 557 17, 166 18, 34 308
W. Gemoll in Kreuzburg O/S. 20, 331
H. Genthe in Hamburg (†) 6, 214
K. E. Georges in Gotha 11, 127
C. E. Geppert in Berlin (†) 7, 249 364
J. Gildemeister in Bonn 4, 81
H. Giske in Lübeck 17, 164
Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
Th. Gomperz in Wien 5, 216 386 11, 399 507 12, 223 510 511
O. Gruppe in Berlin 10, 51 11, 235 15, 624
F. Gustafsson in Helsingfors 15, 465 17, 169
A. Haebler in Leipzig 19, 235
H. Haupt in Giessen 13, 489 14, 36 291 431 15, 154 160 230
M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251 398 2, 1 142 159 214 330 3, 1 140 174 205 335 4, 27 145 326 432 5, 21 159 174 313 326 337 6, 1 257 385 7, 176 294 369 377 8, 1 177 241
F. Haverfield in Oxford 20, 159
E. Hedicke in Sorau 6, 156 384
W. Helbig in Rom 11, 257
C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
W. Henzen in Rom (†) 2, 37 140 3, 173 6, 7
W. Heraeus in Hamm i. W. 21, 424
R. Hercher in Berlin (†) 1, 228 263 280 322 361 366 474 2, 55 64 95 3, 282 4, 426 5, 281 6, 55 7, 241 465 488 8, 223 240 368 9, 109 255 256 11, 223 355 12, 145 255 306 391 513 13, 303
F. K. Hertlein in Wertheim (†) 3, 309 8, 167 173 9, 360 10, 408 12, 182 13, 10
M. Hertz in Breslau 5, 474 6, 384 8, 257 9, 383
H. van Herwerden in Utrecht 4, 420 5, 138 7, 72 12, 478 16, 351
H. Heydemann in Halle a. S. 4, 381 7, 109 11, 124 14, 317
G. Heylbut in Hamburg 22, 388
Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262 2, 258 462
Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346
E. Hiller in Halle a. S. 7, 391 10, 323 18, 343 21, 126 357 563
G. Hinrichs in Berlin (†) 17, 59 20, 314
G. Hirschfeld in Königsberg 5, 469 7, 52 486 8, 350 9, 501 14, 474
O. Hirschfeld in Berlin 3, 230 5, 296 300 8, 468 9, 93 11, 154 12, 142
R. Hirzel in Jena 8, 127 379 10, 61 254 256 11, 121 240 13, 46 14, 354 17, 326 18, 1
A. Höck in Husum 14, 119
A. Hofmeister in Rostock 12, 516
A. Holder in Carlsruhe 12, 501 503
E. Hübner in Berlin 1, 77 136 337 345 397 426 437 438 2, 153 450 456 3, 243 283 316 4, 284 413 5, 371 8, 234 238 10, 393 11, 128 12, 257 13, 145 414 423 427 468 496 14, 307 15, 49 597 16, 302 513
Ch. Hülsen in Rom 22, 615
J. 6, 250
G. Jacob in Berlin (†) 16, 153
V. Jagić in Wien 15, 235
Ph. Jaffé in Berlin (†) 5, 158
Otto Jahn in Bonn (†) 2, 225 418 3, 175 317
F. Jonas in Berlin 6, 126
A. Jordan in Wernigerode 12, 161 13, 467 14, 262
H. Jordan in Königsberg i. Pr. (†) 1, 229 2, 76 407 3, 389 458 459 4, 229 5, 396 6, 68 196 314 493 7, 193 261 367 482 8, 75 217 239 9, 342 416 10, 126 461 11, 122 305 14, 567 633 634 15, 1 116 524 530 537 16, 47 225 506 510
O. Kaehler in Weimar 21, 628.
G. Kaibel in Strassburg i. E. 8, 412 10, 1 193 11, 370 383 14, 269 15, 449 17, 408 18, 156 19, 246 324 20, 497 579 22, 151 323 497
Br. Keil in Berlin 19, 149 596 649 20, 341 625 630 22, 641 642
H. Keil in Halle 1, 330
H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165
H. Kiepert in Berlin 9, 139
A. Kirchhoff in Berlin 1, 1 145 217 420 2, 161 471 3, 449 4, 421 5, 48 6, 252 487 8, 184 9, 124 11, 1 12, 368 13, 139 287 15, 383 17, 466 623 20, 157
H. v. Kleist in Hannover 21, 475
P. Klimek in Oppeln 21, 482
A. Klügmann in Rom (†) 15, 211
G. Knaack in Stettin 16, 585 18, 28 148 21, 319 495 22, 637

Th. Kock in Weimar 2, 128 462 17, 335 497 18, 546 20, 288 21, 372 22, 145
A. Köhler in Nürnberg 18, 382
U. Köhler in Berlin 1, 312 2, 16 321 454 3, 156 166 312 4, 132 5, 1 222 328 6, 92 7, 1 159
A. Kopp in Königsberg i. P. 20, 161 21, 27 318
G. Kramer in Halle a. S. (†) 10, 375
P. Krüger in Königsberg i. Pr. 4, 371 5, 146
J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471
B. Kübler in Berlin 22, 627
H. Kühlewein in Ilfeld a. H. 17, 484 18, 17 20, 181 22, 179
S. P. Lampros in Athen 10, 257
C. A. Lehmann in Berlin 11, 212 451 621 15, 348 566
O. Lehmann in Dresden 14, 408
F. Leo in Rostock 10, 423 15, 306 17, 493 18, 558
R. Lepsius in Berlin (†) 10, 129
K. Lincke in Jena 17. 279 19, 465
A. Luchs in Erlangen 6, 264 8, 105 13, 497 14, 141
A. Ludwich in Königsberg i. Pr. 12, 273 13, 335
O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189
W. Luthe in Emmerich 15, 189
E. Maass in Greifswald 15, 616 16, 380 385 18, 321 480 19, 92 264 534 22, 566
H. Matzat in Weilburg 6, 392
M. Mayer in Berlin 20, 101
A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421 2, 174 403 3, 161 164 260 347 451 4, 56
W. Meyer in Göttingen 15, 614
A. Michaelis in Strassburg i. E. 12, 513 14, 481 21, 492 493
Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128 161 342 427 460 2, 56 102 145 156 173 3, 31 167 261 268 298 302 303 304 429 461 465 467 4, 1 99 120 295 350 364 371 377 5, 129 161 228 303 379 6, 13 82 127 231 323 7, 91 171 299 366 474 8, 172 198 230 9, 117 129 267 281 10, 40 383 469 472 11, 49 12, 88 401 486 13, 90 106 245 298 305 330 428 515 559 560 14, 25 65 160 15, 99 103 244 294 297 300 385 478 16, 1 24 147 317 445 495 602 643 17, 42 165 458 477 495 523 631 649 18, 158 160 161 19, 1 210 316 393 437 644 20, 144 268 317 632 21, 142 266 320 411 491 570 22, 101 309 485 546 596
C. von Morawski in Krakau 11, 339
J. H. Mordtmann in Constantinopel 13 373 15, 92 289 17, 448 20, 312 314
K. Müllenhoff in Berlin (†) 1, 252 318 3, 439 4, 144 9, 183 12, 272
A. Müller in Königsberg i. Pr. 18, 623
B. Müller in Breslau (†) 4, 390 5, 154
H. Müller in Braunschweig 14, 93
H. I. Müller in Berlin 18, 319
O. Müller in Berlin 10, 117 119 12, 300
A. Nauck in St. Petersburg 10, 124 12, 393 395 13, 430
R. Neubauer in Berlin 4, 415 10, 145 153 11, 139 374 381 382 385 390 13, 557
K. J. Neumann in Strassburg i. E. 15, 356 605 16, 159 19, 165 21, 134 22, 160
M. Niemeyer in Potsdam 14, 447
B. Niese in Marburg 11, 467 12, 398 409 513 13, 33 401 14, 423
H. Nissen in Bonn 1, 147 342
Th. Nöldeke in Strassburg i. E. 5, 443 10, 163
H. Nohl in Berlin 9, 241 12, 517 15, 621 20, 56 21, 193
F. Novati in Florenz 14, 461
J. Olshausen in Berlin (†) 14, 145 15, 321 417
Th. v. Oppolzer in Wien (†) 20, 318
A. Otto in Breslau 20, 552 21, 287
H. Pack in Dortmund 10, 281 11, 179
G. Parthey in Berlin (†) 4, 134
J. Partsch in Breslau 9, 292
H. Peter in Meissen 1, 335
E. Petersen in Rom 14, 304 15, 475 17, 124
E. Piccolomini in Pisa 17, 333 18. 264
H. I. Polak in Rotterdam 18, 271 21, 321
P. Pulch in Rinteln 17, 177
E. Rasmus in Brandenburg 12, 320
J. Rassow in Wolgast 22, 515
R. Reitzenstein in Breslau 20, 514
A. Reusch in Altkirch i. E. 15, 337
E. Rhode in Heidelberg 21, 116
O. Richter in Berlin 17, 425 18, 104 616 19, 322 20, 92 407 22, 17
A. Riedenauer in Würzburg (†) 7, 111
A. Riese in Frankfurt a. M. 12, 143
C. Robert in Berlin 11, 97 12, 508 13, 133 14, 313 16, 60 17, 134 467 18, 318 434 466 19, 300 467 469 472 473 20, 349 21, 161 22, 129 336 445

H. Röhl in Königsberg i. N. 11, 378 15, 615 17, 460 18, 97
V. Rose in Berlin 1, 367 2, 96 146 191 465 468 469 4, 141 5, 61 155 205 354 360 6, 493 8, 18 224 303 327 9, 119 471
O. Rossbach in Breslau 17, 365 515
M. Rothstein in Berlin 22, 535
M. Schanz in Würzburg 10, 171 11, 104 12, 173 514 14, 156 16, 137 309 18, 129 19, 369 21, 439
A. Schaube in Brieg 21, 213
Th. Schiche in Berlin 10, 380 18, 588
H. Schiller in Giessen 3, 305 4, 429 5, 310 15, 620
F. Schmidt in Oldenburg 8, 478
J. H. Schmidt in Hagen i. W. 6, 383
Joh. Schmidt in Giessen 14, 321 15, 275 574 16, 155 17, 239 18, 521 21, 460 590
W. Schmitz in Cöln 14, 320 480
R. Schöll in München 3, 274 4, 160 5, 114 476 6, 14 7, 230 11, 202 219 332 13, 433 22, 559
A. Schöne in Königsberg 9, 254 12, 472 17, 644
R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138 140 291 5, 308 6, 125 248 21, 635
H. Schrader in Hamburg 14, 231 20, 380 21, 206 22, 282 337
Th. Schreiber in Leipzig 10, 305
O. Schroeder in Berlin 20, 494
R. Schubert in Königsberg i. Pr. 10, 111 447
G. Schultz in Steglitz 22, 260
W. Schulz in Berlin 21, 159 173
K. P. Schulze in Berlin 13, 50
W. Schulze in Burgsteinfurt 20, 491
L. Schwabe in Tübingen 19, 385 20, 495
O. Seeck in Greifswald 8, 152 9, 217 10, 251 11, 61 12, 509 14, 153 18, 150 289 19, 164 186
C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69 142 468 471
W. Soltau in Zabern 20, 262
J. Sommerbrodt in Breslau 10, 121
E. Steffenhagen in Kiel 19, 458
P. Stengel in Berlin 16, 346 17, 329 18, 304 21, 307 22, 86 645
W. Studemund in Breslau 1, 281 2, 434 8, 232 19, 456
Fr. Studniczka in Berlin 22, 494
E. Stutzer in Barmen 14, 499 15, 22 16, 88
F. Susemihl in Greifswald 19, 576
L. von Sybel in Marburg 5, 192 7, 327 9, 248 20, 41
Th. Thalheim in Breslau 13, 366 15, 412 19, 80 22, 378
Ph. Thielmann in Speier 14, 629 15, 331
E. Thomas in Breslau 17, 545 21, 41
P. Thomas in Gent 14, 316
R. Thommen in Wien 20, 196
H. Tiedke in Berlin 13, 59 266 351 14, 219 412 15, 41 433 18, 619 21, 634 22, 159
J. Toepffer in Talkhof bei Dorpat 22, 479
A. Torstrik in Bremen (†) 9, 425 12, 512
M. Treu in Breslau 9, 247 365
F. Umpfenbach in Mainz 3, 337
G. F. Unger in Würzburg 14, 77 593
J. Vahlen in Berlin 10, 253 451 458 12, 189 253 399 14, 202 15, 257 17, 268 441 595
I. S. van Veen in Assen 22, 656
W. Vischer in Basel (†) 2, 15
I. van der Vliet in Haarlem 20, 316
H. Voretzsch in Berlin (†) 4, 266
C. Wachsmuth in Leipzig 16, 637
W. H. Waddington in Paris 4, 246
J. Weber in Meisenheim 16, 285
N. Wecklein in München 6, 179 7, 437
R. Weil in Berlin 7, 380
U. von Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen 7, 140 8, 431 9, 319 10, 334 11, 118 255 291 498 515 12, 255 326 13, 276 14, 148 161 187 194 318 457 476 15, 481 17, 337 647 18, 214 396 19, 442 461 463 20, 62 477 631 21, 91 597 623 22, 107 194 211 635
U. Wilcken in Berlin 19, 290 417 20, 430 21, 277 22, 1 142 487 633
H. Wirz in Zürich 15, 437
G. Wissowa in Marburg 16, 499 19, 198 650 22, 29
E. Wölfflin in München 8, 361 9, 72 122 253 11, 126 13, 556 17, 173 21, 157 22, 492
K. Zacher in Breslau 18, 472 19, 432 21, 467
K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313 469 14, 320 15, 588
E. Zeller in Berlin 10, 178 11, 84 422 430 15, 137 547
H. Zurborg in Zerbst (†) 10, 203 12, 198 13, 141 280 482

DIE OBELISKENINSCHRIFT VON PHILAE.

Es ist natürlich, dass das Studium der cursiven griechischen Papyri auch für die Behandlung der gleichzeitigen griechischen Inschriften Aegyptens von nicht geringer Bedeutung ist. Im Folgenden will ich eine Probe davon vorlegen, wie sich durch Heranziehung der Papyruslitteratur auch aus längst bekannten und vielfach behandelten Inschriften neue Resultate gewinnen lassen. Ich wähle die griechische Inschrift vom Sockel des Obelisken von Philae, der von W. J. Bankes entdeckt, im Jahre 1819 durch G. Belzoni nach England geschafft und auf dem Bankes'schen Landgut Kingston-Hall (Dorsetshire) aufgerichtet wurde. An diese Inschrift schliesst sich eine eigene Litteratur, zumal Letronne, dem sie an Bedeutung nur der Rosettana nachzustehen schien, sie mehrmals einer ausführlichen Untersuchung unterzogen hat, besonders in seinem *Recueil des Inscriptions Grecq. et Lat. de l'Égypte* I p. 333—376, und ebendaselbst in den *Additions* p. 469 ff. Die weitere Litteratur vgl. zu C. I. Gr. 4896.

Der Stein enthält die Bittschrift der Isispriester von Philae an den König Euergetes II um Abstellung der häufigen durch die durchreisenden Magistrate verursachten Bedrückungen, sowie die hierauf erfolgten Bescheide. Nach Letronnes Behandlung, die meines Wissens allgemein recipirt worden ist (so von Franz a. a. O.), war der Stein in der That von der höchsten Bedeutung, denn Letronne zog aus ihm die weitgehendsten Folgerungen über die Stellung des Königthums zu den geistlichen Angelegenheiten, über das Wesen des königlichen Epistolographen, den er zu einem *ministre responsable* macht, über die Stellung des Alexanderpriesters in Alexandrien zu den übrigen Priesterschaften des Landes, sowie über die Censur, die durch jenen über alle öffentlichen Acta der Anderen geübt sei — Folgerungen, die um so wichtiger waren, als wir sonst nur ein sehr dürftiges Material zur Beantwortung

derartiger Fragen besitzen (p. 358 ff.). Wenn ich nun im Folgenden darthun will, dass diese sämmtlichen Schlüsse nur auf einer falschen Ergänzung unserer Inschrift beruhen, so denke ich trotzdem, dass sie auch nach meinen neuen Ergänzungen, wenn auch in ganz anderer Hinsicht, nicht ohne Bedeutung bleiben wird.

Die Inschrift ist in drei Absätzen geschrieben: C, vollständig erhalten, ist in den unteren Sockel des Obelisken eingemeisselt, während darüber A und B, beide verstümmelt, auf den oberen nur mit rother Farbe aufgemalt sind — wahrscheinlich, wie schon vermuthet wurde, war dies nur die Untermalung für die Vergoldung. C ist die Copie der Bittschrift, in welcher *οἱ ἱερεῖς τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος Θεᾶς μεγίστης* (Z. 2 und 3) den König Euergetes II und die beiden Kleopatren mit folgenden Worten um Schutz gegen die durchziehenden Beamten und Soldaten bitten (Z. 13 ff.): *δεόμεθ' ὑμῶν, ... ἐὰν φαίνηται, συντάξαι Νουμηνίωι τῶι συγγενε[ῖ] κα[ὶ ἐπιστο]λογράφωι γράψαι Λόχωι τῶι συγγενεῖ καὶ στρατηγῶι τῆς Θηβαΐδος μὴ παρενοχλεῖν ἡμᾶς πρὸς ταῦτα μηδ' ἄλλωι μηδεν[ὶ] ἐπιτρέπειν τὸ αὐτὸ ποιεῖν, καὶ ἡμῖν διδόναι τοὺς καθήκοντας περὶ τούτων χρηματισμούς, ἐν οἷς ἐπιχωρῆσαι ἡμῖν ἀναθεῖναι στήλην, ἐν ᾗι ἀναγράψομεν τὴν γεγονυῖαν ἡμῖν ὑφ' ὑμῶν περὶ τούτων φιλανθρωπίαν, ἵνα ἡ ὑμετέρα χάρις ἀείμνηστος ὑπάρχηι κτλ.* Diese Bitte wurde erfüllt, der König schrieb an Lochos einen Brief, von dem uns in B eine Copie erhalten ist, des Inhalts, er solle die Wünsche der in Copie beifolgenden Bittschrift erfüllen. Von der befriedigenden Erledigung ihres Gesuches wurde darauf den Priestern in einem Briefe Nachricht gegeben, dessen Copie uns in A, leider nur zum Theil, erhalten ist. Um die Ergänzung dieses A wird es sich im Folgenden handeln und, um das Resultat vorwegzunehmen, es wird sich herausstellen, dass nicht, wie Letronne meinte, Numenios der Verfasser ist, sondern wiederum der König selbst.[1]) Dieser erste Irrthum Letronnes beruht nun auf einer, wenn auch grammatisch erlaubten, so doch sachlich unrichtigen Interpretation

1) Ich muss bemerken, dass schon W. J. Bankes oder wer sonst der anonyme Verfasser der Note bei H. Salt ist (*Essay on the phonetic system* p. 22), der richtigen Ansicht war, dass A vom König geschrieben sei. Freilich war es eine pure Vermuthung, ohne dass Gründe gebracht oder andererseits Folgerungen daraus gezogen wären. Letronne brachte diese richtige Vermuthung durch seine Widerlegung wieder aus der Welt.

der oben angeführten Worte von C. Diese Worte sind, wie schon Letronne bemerkte (p. 352), mehrfacher Deutung fähig, indem das *διδόναι* ebenso gut von *δεόμεθ'* wie von *συντάξαι* und *γράψαι* abhängen kann. Während nun, wie ich unten zeigen werde, allein die Abhängigkeit von *δεόμεθ'* hier zulässig ist, sodass *συντάξαι* und *διδόναι* auf einer Stufe stehen, entschied sich Letronne für die Abhängigkeit von *συντάξαι*, wonach es nun bei dem Numenios, nicht beim König stand, die Erlaubniss zur Aufstellung der Stele zu ertheilen. Da diese aber am Schluss von A erfolgt, so musste für Letronne Numenios der Verfasser dieses Briefes sein. Der von Letronne hiernach reconstruirte Text von A lautet (p. 355 ff., vgl. p. 469):

[*Τοῖς ἱερεῦσι τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος*]
[*Νουμήνιος ὁ συγγενὴς καὶ ἐπιστολογράφος καὶ*]
[*ἱερεὺς θεοῦ*[1]) *Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν*]
[*Ἀδελφῶν καὶ θε*]*ῶν Εὐεργετ*[*ῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων*]
[*καὶ θε*]*ῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Εὐπάτορος* [*καὶ θεοῦ Φιλο-*]
μήτορος καὶ θεῶν Εὐεργετῶν χαίρειν. Τῆ[*ς γεγραμ-*]
μένης ἐπιστολῆς πρὸς Λόχον τὸν συγγενέα [*καὶ*]
στρατηγὸν τὸ ἀντίγραφον ὑποτετάχαμεν. Ἐπιχω-
ροῦμεν δ' ὑμῖν καὶ τὴν ἀνάθεσιν ἧς ἠξιοῦτε στήλης
[*π*]*ο*[*ιήσασθαι*] *Ἐρρ*[*ωσθε* ⌊ . . *Πανέμ*]*ου β Παχῶν κβ*

Vorausschicken will ich nur, dass oberhalb der Buchstaben der vierten Zeile '*ων Ευεργετ*' überhaupt keine Farbspuren weiter constatirt sind, sodass wir also ebenso wie Letronne freie Hand zum Ergänzen haben. — Letronne erkannte zwar richtig, dass die vor *χαίρειν* in chronologisch absteigender Folge aufgeführten Ptolemaeertitulaturen auf eine vorhergehende Erwähnung eines Ptolemaeerpriesterthums schliessen lassen, wie uns solche ja häufig in griechischen und demotischen Papyri begegnen; doch irrte er, wenn er den kgl. Epistolographen Numenios zu dem bekannten Priester des Alexander und der folgenden apotheosirten Könige machte, denn so war er gezwungen, den Numenios, wie der angeführte Text zeigt, an die zweite Stelle zu setzen, die Adressaten aber, die Isispriester im Dativ voranzustellen.

1) *θεοῦ* ist auf alle Fälle zu streichen, da Alexander niemals in diesen officiellen Acten *θεός* genannt wird, was auch schon Franz richtig gesehen hat.

Eine solche Adressenform *τῷ δεῖνι ὁ δεῖνα χαίρειν* ist aber ohne Beispiel und schlechtweg unmöglich, und hiermit wird die ganze Reconstruction Letronnes hinfällig. Letronne versichert zwar (p. 367), er habe die Papyri auf die Adressenform hin durchgearbeitet und habe deren zwei gefunden, *'un tel à un tel'* und *'à un tel un tel'*, in jener hätten die Höheren an die Niederen, in dieser die Niederen an die Höheren geschrieben, es sei daher besondere Höflichkeit, wenn der Alexanderpriester an die Isispriester in der zweiten Form schreibe. Doch hier hat er nicht genau genug gearbeitet.

Da mir die sorgfältige Beobachtung der Adressenform nicht nur für diesen einen Fall, sondern für eine ganze Reihe von Urkunden der Papyruslitteratur von allergrösster Bedeutung zu sein scheint, einschlägige Untersuchungen aber bis jetzt noch nicht geführt sind, so stelle ich im Folgenden, wenn auch die Restauration dieser einen Inschrift nicht so grossen Apparat zu erfordern scheint, kurz meine Resultate zusammen. Ich bezeichne mit Berl. meine soeben erschienenen 'Actenstücke der kgl. Bank von Theben in den Museen von Berlin London Paris', in den Abhandlungen der kgl. preuss. Akademie 1886; mit Par. *Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibl. nat.* t. XVIII 2. ed. Br. d. Presle 1866; mit Tur. *Papyri graeci Reg. Taurinensis Mus. Aeg.* ed. A. Peyron 1826; mit Leyd. *Pap. graec. Mus. antiq. publ. Lugduni-Batavi* ed. C. Leemans 1843; mit Brit. *Description of the Greek Pap. in the Brit. Mus.* ed. Forshall 1839. Meine Beispiele wollen eben nur Beispiele sein, nicht die ganze Litteratur erschöpfen.

Zwei Briefformen sind zu unterscheiden, die *ἐπιστολή* und das *ὑπόμνημα*:

I. Die Form der *ἐπιστολή* ist: *Ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν*; am Schluss ein *εὐτύχει* oder dergl. Dies die gewöhnliche Form des familiären Verkehrs, daher gebraucht in Briefen an den Vater (Par. 44. 47. 59. 60), an die Schwester (Par. 18), an die *ἀδελφοί* (Par. 18bis. 32. 42. 43. 45. 46. 48; Leyd. K; Brit. 17. 18), an Freunde (Brit. 11. 36). In dieser Form schreibt ferner der Mann des öffentlichen Lebens an seine Amtsgenossen und auch Untergebenen (Berl. I 1, 1. II 1. III 1, 1. IV 1, 1. V 1 und 12. VI 1 und 13. VII 1 und 10. VIII; Par. 61, 1—4. 63 col. I 1—19; Leyd. F. H 1—3; Brit. 2, 49—52. 3, 30. 6, 27—39), so auch der König an seine Unterthanen (Par. 63 col. 13; Leyd. G 1—8. H 4—7).

Diese Form verschiebt sich zu einer neuen, sobald der Adressat der König ist. An diesen schreibt man in der Form: *Βασιλεῖ χαίρειν ὁ δεῖνα*; am Schluss des Briefes *εὐτύχει* oder dergl. (Par. 14. 22. 26. 29. 38; Tur. 3; Leyd. B. G 9—22. H 8—20 und 21 ff. J 7—24; Brit. 2, 1—30) oder auch, jedoch seltener: *Βασιλεῖ χαίρειν παρὰ τοῦ δεῖνος*; am Schluss *εὐτύχει* (Par. 35. 39).

Durch die Nachstellung des Unterthanennamens und die Trennung desselben von dem Königsnamen durch *χαίρειν* kommt offenbar die Loyalität zum Ausdruck.

II. Die Form des *ὑπόμνημα* ist: *Τῷ δεῖνι παρὰ τοῦ δεῖνος*, NB. ohne *χαίρειν* (was Letronne wohl übersehen hat); am Schluss ein *εὐτύχει* oder dergl.

Briefe dieser Form, die mehrmals ausdrücklich als *ὑπόμνημα* bezeichnet werden (Berl. I 1. 2. II 2. III 1. 2. IV 1. 2; Par. 15, 7; Tur. 1, I 13; Brit. 6, 48 vgl. mit 4), enthalten amtliche Berichte, Meldungen, Klagen, Bittschriften und Aehnliches, meist an Beamte gerichtet (Berl. I 29; Par. 6. [8]. 12. 13. 15, 8—33. 27. 28. 30. 31. 36. 37. 66; Tur. 1, I 14 — III 16. 2. 5. 6. 7, 1—16. 8. 11; Leyd. A D E; Brit. 3. 4. 5. 11. 12 [rev.]. 13. 15 [rect.]).

Weitere Briefformen giebt es nicht.[1]) Es liegt nun in der Natur der Sache, doch ist es nicht genügend beachtet worden, dass dieses Schema, sobald die Briefe uns nicht im Original, sondern in Copie (*ἀντίγραφον*) vorliegen, verschiedenartige Verkürzungen zeigen kann, da in dem Zusammenhang, in dem die Copien verschickt werden, meist an und für sich schon klar ist, wer und was Absender und Adressat waren. Die gewöhnlichste Verkürzung besteht darin, dass man die Titel des Absenders oder des Adressaten oder Beider ganz oder zum Theil fortfallen liess; so fehlen sie und zwar entschieden aus diesem Grunde in Berl. I 1, 1. II 1. III 1, 1 und oft. Ferner liess man häufig, falls der Absender oder Adressat zugleich der Absender der Copie war, den eigenen Namen ausfallen. So beginnt das *ἀντίγραφον 'τῆς πρὸς Δωρίωνα τὸν*

1) Der Vollständigkeit wegen will ich hier bemerken, dass die amtlichen *ἀναφοραί*, die Antworten auf die *παρεπιγραφαί* oder *χρηματισμοί* der Beamten meist in der Form *'Ὁ δεῖνα.'* gegeben werden (Berl. III 2, 22. IV 2, 19 u. 23; Brit. 6, 1. 9, 1 u. 5 [= Leyd. D col. 2]. X 1), sowie diese *χρηματισμοί* selbst in der Form *'τῷ δεῖνι'* (Par. 30, 32. 36, 23; Brit. 2, 47. 4, 25 u. 27. 6, 6; Leyd. B Subscr. 3 u. 4 (vgl. Par. 25).

ὑποδιοικητὴν ἐπιστολῆς', welches der *διοικητὴς Ἡρώδης* an den *Θέων* sendet (Par. 63, 20—192), mit der kurzen Adresse *'Δωρίωνι'*. Man hat hierin die Grobheit des *Ἡρώδης*, mit der er in dem Brief zu seinem Untergebenen spricht, bestätigt finden wollen. Nein, es ist nur die Verkürzung der ursprünglichen Adresse, die ohne allen Zweifel die gewöhnliche Form hatte: *Ἡρώδης ὁ κτλ. . . Δωρίωνι τῷ κτλ. . . καὶ ὑποδιοικητῇ χαίρειν.* Aehnliche Beispiele für Verkürzungen in *ἐπιστολαί* sind Par. 61, 5—18 (*Δωρίωνι*), 63 col. VII 1—21 (*Θέωνι ἐπιμελητῇ τῶν κάτω τόπων τοῦ Σαΐτου*, ohne *Ἡρώδης* davor und *χαίρειν* dahinter); Brit. 2, 53 (*Σωστράτῳ*), und im *ὑπόμνημα* Berl. I 2. 15 (*Παρ' Ἰμούθου κτλ.*); IV 2. 3 (*Παρὰ Πετενεφώτου κτλ.*); Leyd. K 3; Brit. 2, 55 (*Παρὰ τῶν γραμματέων*). Ferner sparte man sich gern das schliessende *εὐτύχει*, so in oben citirten Beispielen und oft.

Ebenso wie beim Copiren hat man auch beim Entwurf eines Briefes häufig aus Bequemlichkeit die Form verkürzt. Vgl. Par. 23. 40 (hier fehlt *εὐτύχει*).

Es finden sich natürlich auch *ἀντίγραφα* in unverkürzter Fassung, so Leyd. G 9—23. H 4. Dass die Copien der *ὑπομνήματα* in Par. 15, 8—33 und Tur. 1, I 14—III 17 mit vollständiger Adresse gegeben sind, erklärt sich leicht daraus, dass uns hier in der Protocollaufnahme des Hermiasprocesses die Urkunden so mitgetheilt werden, wie sie im Original wörtlich vor Gericht vorgelesen waren.

Man sieht hiernach, dass die genaue Beobachtung der Briefform unter Umständen die wichtige Frage entscheiden kann, ob wir ein Original oder eine Copie vor uns haben. Ist die Adresse offenbar vollständig gegeben, so ist die Beobachtung allerdings resultatlos; sobald aber Verkürzungen mit Sicherheit zu constatiren sind, sind wir gewiss ein *ἀντίγραφον* vor uns zu haben. Ob wir in letzterem Falle nicht vielmehr ein Brouillon haben, wird sich aus dem Zusammenhang und auch palaeographisch meist ausserordentlich leicht ergeben (Par. 23. 40).

Die oben gegebenen Beispiele sind der Ptolemaeerzeit entnommen; auch in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bleibt dasselbe Schema bestehen. Nur in der späteren byzantinischen Zeit, in Texten des VI und VII Saec. findet sich scheinbar dieselbe Briefform, die Letronnes Ergänzung zu Grunde liegt: *Τῷ δεῖνι ὁ δεῖνα χαίρειν.* Dies ist die häufige Form am Eingang der Contracte, sobald der Schreibende ein Mann aus den unteren

Volksschichten ist und der Adressat eine hochgestellte Person, ein *κόμης, στρατηλάτης* oder dergl. Viele Beispiele bieten unsere Faijûmer Texte. Um ein publicirtes zu nehmen, so heisst es in der No. 2 der von Dr. Karl Magirus (Ulm), Wiener Studien VIII S. 92 ff. allerdings in durchaus ungenügender und unzuverlässiger Gestalt[1]) publicirten Berliner Papyri: *Φλ(αονίοις) Στεφάνῳ τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ τριβούνῳ καὶ ἀντιγεούχῳ καὶ Νείλῳ τῷ περιβλέπτῳ κόμετι . . . Αὐρήλιος Ἀάνιος* (Wesselys Correctur [Ἴ]*ωάννης* ist falsch) *υἱὸς Ἰσὰκ γεωργὸς . . . χ(αίρειν)*. Aehnliche Beispiele finde ich in den Londoner Papyri sowie in den von K. Wessely publicirten Wiener und Pariser Texten.

Doch Letronne wird hierdurch nicht gerettet. Denn wir haben es hier ja überhaupt gar nicht mit Briefen zu thun — so fehlt auch durchgängig am Schluss das *εὐτύχει* oder dergl., ja es fehlt sogar manchmal das *χαίρειν*, — sondern es ist lediglich die gesetzlich vorgeschriebene, dem Briefstil allerdings ähnelnde Form der Contracte. Bedenkt man ferner, dass sie sich überhaupt erst in dieser späten Zeit findet, so wird man in diesen byzantinischen Texten keinesfalls eine Stütze für Letronnes Ergänzung sehen dürfen. Wir werden vielmehr nach diesem Excurs keinen Augenblick zögern, sie als unmöglich zu streichen. Die allein richtige Lösung ergiebt sich jetzt von selbst. Da *χαίρειν* am Schluss der Adresse erhalten ist, so haben wir eine *ἐπιστολή* in der Form I. Vor *χαίρειν* muss daher der Name des Adressaten, d. h. in unserem Falle der Priester gestanden haben, die Ptolemaeernamen sind daher mit diesen, nicht mit Numenios in Zusammenhang zu bringen. Dies kann aber nicht anders geschehen als wenn wir die Priester der Isis auch zu Priestern der Ptolemaeer machen, also annehmen, dass der Ptolemaeercult in derselben Weise auf der Insel Philae mit dem Localcult der Isis verbunden war wie in Theben bekanntlich mit dem des Amonrasonther. Und dies dürfen wir nach der vorhergehenden Untersuchung als ein sicheres Resultat ansehen.

Man hat es bisher meist als eine Eigenthümlichkeit des Cultes von Alexandria, Ptolemais, Theben und Memphis aufgefasst, dass hier die Ptolemaeer ihre Priester und Tempel hatten; Lepsius liess es noch nach dem Decret von Canopus unentschieden, ob wir

1) Die Begründung dieses Urtheils behalte ich mir für einen anderen Ort vor.

Canopus vielleicht als einen 'fünften' Cultusort der Ptolemaeer resp. zunächst des Euergetes anzusehen haben; in Philae hätten wir jetzt den sechsten. Doch ich glaube, man wird noch weiter gehen dürfen: An allen Cultusstätten des gesammten Landes scheinen mir die Ptolemaeer, nachdem einmal dieser Königscult in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts sich entwickelt hatte, neben den ägyptischen Localgöttern als *σύνναοι θεοί* verehrt worden zu sein, wie das ähnlich schon Letronne nach der Rosettana vermuthet hatte (*Recueil* I p. 362). Wenn in dem Decret von Canopus Z. 22 ff. die versammelte Priesterschaft des Landes zu Ehren des Euergetes I und seiner Gemahlin beschliesst *'καὶ τοὺς ἱερεῖς τοὺς ἐν ἑκάστῳ τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν προσονομάζεσθαι ἱερεῖς καὶ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν καὶ ἐνγράφεσθαι ἐν πᾶσιν τοῖς χρηματισμοῖς'*, dass also im ganzen Lande in sämmtlichen Heiligthümern die Priester ihrer Titulatur hinzufügen sollten *'καὶ τῶν θεῶν Εὐεργετῶν'*, was heisst dies denn anderes als dass Euergetes in sämmtlichen Tempeln Aegyptens den *σύνναοι θεοί* hinzugefügt werden sollte? Aehnlich werden auch seine Nachfolger durch Priesterdecret dem Cult der Vorfahren hinzugefügt sein. Fraglich bleibt nur, wie weit der Cult des Soter nnd Philadelphus verbreitet war; ersterer fehlt häufig in der alexandrinischen Reihe, Letzterer z. B. in Memphis. Es entwickelte sich eben damals erst diese Institution.[1])

Wenn daher in den griechischen Inschriften aus der Ptolemaeerzeit an verschiedenen Orten Aegyptens neben den Localgöttern die *σύνναοι θεοί* erwähnt werden, so wird man unter den letzteren ausser den mitthronenden ägyptischen Göttern die Ptolemaeer zu verstehen haben. — Dass wir niemals in den zahlreichen Inschriften von Philae neben der Isis die Ptolemaeer namentlich erwähnt finden, ist lediglich der Bequemlichkeit der Isisverehrer zuzuschreiben, die sich meist damit begnügten, ohne der *σύνναοι θεοί* zu gedenken, 'die grosse Göttin Isis in Philae' anzurufen (C. I. Gr. 4902. 4936) oder 'Isis von Philae und Abaton' (4941) oder ähnlich in den verschiedensten Varianten. Die *σύνναοι* finden sich erwähnt in n. 4899. 4915d und besonders übereinstimmend mit unserer Inschrift in 4919 (*παρὰ τῇ* [*κυ*]*ρί*[*ᾳ*] *Ἴσιδι Φ*[*ι*]*λῶν καὶ Ἀβ*[*άτ*]*ου*

1) Ueber die Anfänge des Ptolemaeercultes vgl. die Bemerkungen von E. Revillout, *Revue Egyptol.* I p. 15 ff.

καὶ τοῖς [σ]υν[ν]άοις [θε]ο[ῖ]ς); vgl. 4915 c. Ausser den Königen scheint auch der Sarapis zu diesen σύνναοι gehört zu haben, vgl. 4943 (Add.). 4909.

Trotz dieser nachgewiesenen Ellipsen könnte man meiner Ergänzung entgegenhalten, dass die Priester in der grossen Bittschrift C, also einem officiellen Actenstück, sich einfach ἱερεῖς τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης nennen. Doch dieser Einwurf ist durch die obige Betrachtung über die Briefformen leicht zurückzuweisen. Die Bittschrift so, wie sie uns unter C mitgetheilt wird, ist ja nicht die Wiedergabe der Originaleingabe der Priester, sondern der Copie davon, die der König an den Lochos geschickt hat (vgl. B 3 ff.). Es ist daher lediglich eine jener Verkürzungen des ἀντίγραφον, wenn hier die weiteren Titel der Priester ausgelassen sind. Andererseits sind die vollen Titel in A zu erwarten, da dies ein Originalbrief ist. Dass die Königsnamen in A parallel stehen müssen der Isis, ist nach dem Gesagten sicher; fraglich bleibt einstweilen, ob wir in der Wiederherstellung der Königsreihe bis auf Alexander zurückgehen dürfen oder nur bis auf einen seiner nächsten Nachfolger; es kam ja vor, wie bemerkt, dass solche Culte erst mit einem späteren Ptolemaeer begannen; so schliessen sich im thebanischen Cult unmittelbar an den Amonrasonther die θεοὶ Ἀδελφοί an, so beginnt in Memphis die Reihe der apotheosirten Ptolemaeer mit Euergetes I. Sachlich stehen uns also für die Ergänzung mehrere Möglichkeiten offen, die Entscheidung wird von dem Raume abhängen.

Doch fragen wir erst weiter, wer war nun der Absender? Irgend ein Grund, den Numenios dazu zu machen, ist nicht erfindlich. Wir sahen schon oben, dass Letronnes Interpretirung der angeführten mehrdeutigen Worte von C ganz willkürlich war, dass wir vielmehr durchaus danach berechtigt sind, dem Könige die Macht zur Erlaubniss der Stelenaufrichtung zuzuertheilen. Und wenn es nun in A 7 ff. heisst 'τῆς [ἐγραμ]μένης ἐπιστολῆς πρὸς Λόχον τὸν συγγενέα κ[αὶ] στρατηγὸν τὸ ἀντίγραφον ὑποτετάχαμεν', so führt schon das Fehlen jeder näheren Bestimmung darüber, von wem die Epistole geschrieben sei, auf die Annahme, dass der Verfasser derselben identisch ist mit dem Subject von ὑποτετάχαμεν. Dieser ist aber, wie B zeigt, der König mit den beiden Kleopatren, folglich werden wir diese auch als Subject zu ὑποτετάχαμεν, mithin auch als Absender von A aufzufassen

haben. Damit ist sachlich unsere Aufgabe gelöst, es fragt sich nur noch, wie wir im Einzelnen ergänzen wollen.

Mehrere Wege stehen uns offen. Scheuen wir uns nicht, noch eine Reihe mehr zu ergänzen als Letronne, so können wir die Königsreihe bis auf Alexander zurückführen und erhalten folgende Adresse:

[*Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεο-*]
[*πάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ*]
[*τοῖς ἱερεῦσι τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσι-*]
[*δος καὶ Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν*]
[*Ἀδελφῶν καὶ θε*]*ῶν Εὐεργετ*[*ῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων*]
[*καὶ θε*]*ῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Εὐπάτορος* [*καὶ θεοῦ Φιλο-*]
μήτορος καὶ θεῶν Εὐεργετῶν χαίρειν.

Diese Ergänzung hat für sich, dass die Namen der königlichen Absender in derselben Weise auf die Zeilen vertheilt sind wie in dem erhaltenen B. Doch da ich leider nicht in Erfahrung bringen konnte, ob die Inschrift derartig auf dem Obelisken angebracht ist, dass für meine erste Reihe auch wirklich Platz vorhanden ist, so schlage ich noch folgende, sachlich eben so mögliche Reconstruction vor, bei der ich die von Letronne eingehaltene Zeilenzahl nicht überschreite:

[*Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα*]
[*ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ τοῖς ἱερεῦ-*]
[*σι τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος καὶ θεῶν*]
[*Ἀδελφῶν κτλ.*

Hiernach würde also in Philae ebenso wie in Theben der Cult erst mit den Adelphen beginnen. Es wäre übrigens auch denkbar, dass er erst mit den Euergeten begonnen hätte. Auch in dieser Ergänzung ist die Buchstabenzahl der Zeile durchaus entsprechend dem in dieser Inschrift üblichen Durchschnitt.

Ziehen wir kurz die Consequenzen unserer Reconstruction. Der König selbst und nicht, wie Letronne meinte, der Epistolograph oder der Alexanderpriester in Alexandrien ist es, der den Priestern die Erlaubniss zur Aufstellung der Stele und zur Publication des königlichen Bescheides zu ertheilen hat. Was Letronne aus unserer Inschrift über die Stellung des Epistolographen und des Alexanderpriesters gegenüber den Localpriesterschaften Aegyptens gefolgert hat, ist zu streichen. Während von Letzterem hier über-

haupt nicht die Rede ist, vielmehr von Ptolemaeerpriestern auf Philae, erscheint der Erstere nach unserer Inschrift gerade als ein recht untergeordnetes Werkzeug in der Hand des Königs. Er hat den Brief an den Lochos (B) geschrieben, und doch redet darin nur der König. Seiner geschieht in C überhaupt nur Erwähnung, weil es offenbar Sitte war, wenn man den König um eine Antwort bat, dies mit der höflicheren Wendung zu thun 'befiehl Deinem Epistolographen, dass er schreibe'. Ebenso heisst es im Pap. Leyd. G 16 ff.: *'καὶ ἀξιῶ δεό[με]νος, ἐὰν [ὑμῖν δοκ]ῇ προστάξαι Φιλοκράτει τῷ συγγενεῖ καὶ ἐπιστολογράφῳ ἐνδο[ῦ]ναι κτλ.*, während die Antwort nachher beginnt *'Βασιλεύς κτλ.'* wie bei uns. Bemerkenswerth ist, dass sich weder in der Obeliskeninschrift noch in dem Leydener Papyrus eine Gegenzeichnung seitens des Epistolographen findet; er ist also ganz gewiss kein 'verantwortlicher Minister'.

NACHTRAG.

Als mir die erste Correctur des vorstehenden Aufsatzes zuging, hatte ich inzwischen meine Anwesenheit in England dazu benutzt, den Obelisken persönlich in Augenschein zu nehmen. Was sich mir durch die Autopsie Neues ergeben hat, will ich hier im Nachwort kurz zusammenfassen. Doch zuvor möchte ich dem jetzigen Besitzer des herrlichen Kingston-Hall und damit auch des Obelisken, Herrn Ralph Bankes, der in der liebenswürdigsten Weise meine Untersuchung unterstützte, auch von dieser Stelle aus noch einen herzlichen Dank zurufen.

Die Reise zum Obelisken unternahm ich, weil mir, wie oben bemerkt, aus den Publicationen die Anordnung der Inschrift auf dem Stein nicht genügend klar geworden war, und ich daher eine sichere Ergänzung von A zu geben nicht hatte wagen können, ferner auch, weil mir inzwischen die hieroglyphische Inschrift, die die vier schmalen Schaftseiten des Obelisken bedeckt, in einer offenbar revisionsbedürftigen Publication[1]) bekannt geworden war; auch hoffte ich wohl im Stillen, in den beiden lückenhaften mit rother Farbe gemalten Aufschriften A und B vielleicht noch hie und da einige neue Spuren entdecken zu können. Letztere Hoff-

1) W. J. Bankes, *Geometrical elevation of an Obelisk*, London 1821.

nung hat sich nun allerdings nicht erfüllt, vielmehr muss ich, um mich dieser traurigen Pflicht hier sogleich zu entledigen, die Freunde dieses Obelisken davon in Kenntniss setzen, dass Abschnitt A und B auf dem Steine nicht mehr vorhanden sind! Ich sah das Denkmal zwar in sehr ungünstiger Beleuchtung, in heftigem Sturm und Regen, doch kann ich mit Sicherheit behaupten, dass keinerlei Spuren von den gedachten Aufschriften mehr zu entdecken sind. Seitdem Richard Lepsius vor etwa 40 Jahren den Obelisken untersuchte, ist meines Wissens keine wissenschaftliche Mittheilung wieder darüber gemacht worden. In diesen vier Decennien sind also die Buchstaben, die Lepsius noch sah, dem Einfluss des englischen Klimas zum Opfer gefallen. Müssen wir daher auch darauf verzichten, von dieser Seite noch etwas zu erfahren, so kommt uns dafür von einer anderen Seite Succurs, die, schwerer zugänglich, bisher, und so auch in dem obigen Aufsatz, nicht genügend im Zusammenhang mit dem griechischen Text ausgenutzt ist, ich meine die hieroglyphische Inschrift. Im Anfang des Jahrhunderts spielte sie eine grosse Rolle; glaubte man doch, wenigstens in England, dass sie eine wörtliche Uebersetzung der griechischen Bittschrift sei, dass man hier also einen neuen Schlüssel zur Entzifferung der Hieroglyphen habe, bis Champollions an der Rosettana geübter Scharfblick erkannte, dass von einer Uebersetzung keine Rede sei, dass die hieroglyphische Inschrift vielmehr wahrscheinlich gar nichts zu thun habe mit der Bittschrift. Später wandte sich das Interesse der Aegyptologen auf andere Wege, die Inschrift blieb unbeachtet. Nur Lepsius schrieb nach der Besichtigung des Obelisken in einem Privatbrief an Letronne, von dem dieser in den angeführten *Additions* (S. 471) Gebrauch machte, er habe Grund zu zweifeln, dass der Obelisk, wenn auch aus der Zeit Euergetes' II, mit dem Gegenstand der griechischen Inschrift in näherer Beziehung stehe. Da er aber die Gründe dieser richtigen Erkenntniss, sowie überhaupt seine Beobachtungen über dies Denkmal, so viel ich weiss, nicht publicirt hat[1]), so wird es nicht ganz unnütz sein, auch die

1) Herr Prof. Ebers, der als Lepsiusbiograph wohl der beste Kenner der Werke dieses Gelehrten ist, theilt mir auf eine leider zu spät von mir gestellte Anfrage gütigst mit, dass Lepsius bald nach seiner Besichtigung des Obelisken einen Aufsatz darüber geschrieben hat, allerdings an einem Ort, an dem man nicht so leicht sucht, nämlich in der *Litterary Gazette and Journal of the belles lettres,* London 1839 No. 1163 S. 279 ff. Ebers hat

hieroglyphische Inschrift, soweit sie zum Verständniss des griechischen Textes beiträgt, mit in die Betrachtung zu ziehen.

Als das wichtigste Ergebniss derselben hebe ich hier hervor, dass sie uns nachträglich den monumentalen Beweis liefert für die Richtigkeit des oben auf theoretischem Wege, durch Betrachtung der Adressenformen gewonnenen Resultates, dass der Cultus der Isis von Philae und Abaton mit dem der Ptolemaeer verbunden war. Was ich oben in den griechischen Inschriften von Philae vermisste, hier in den Hieroglyphen des Obelisken und, wie ich jetzt finde, auch sonst in den aegyptischen Inschriften dieser Insel tritt es uns entgegen. Hinter der Isis von Philae und Abaton wird die Reihe der consecrirten Ptolemaeer aufgeführt, und zwar regelmässig mit den beiden Adelphen beginnend! So heisst es in einer Inschrift vom grossen Isistempel auf Philae (Lepsius Denkm. IV 38 b) von Euergetes II und Kleopatra: 'Sie haben errichtet

damit eine interessante Arbeit der Vergessenheit entrissen; denn weder Letronne noch Franz haben diesen Aufsatz gekannt, was um so mehr zu bedauern ist, da Lepsius mehrere von Jenen offen gelassene Fragen schon richtig beantwortet hatte. Auch mir selbst wurde der Aufsatz erst durch Ebers' Mittheilung bekannt. Ich muss hier constatiren, dass die im Nachwort von mir behandelten Fragen bei Lepsius genau dieselbe Lösung gefunden haben wie oben, dass nämlich der Obelisk zugleich mit einem anderen von Euergetes II am Beginn seiner Regierung errichtet wurde, während die griechische Inschrift erst etwa 20 Jahre später von den Priestern gesetzt wurde. Zu diesem Resultat führt ihn gleichfalls die hieroglyphische Inschrift, wenngleich seine damals vorgeschlagene Uebersetzung begreiflicherweise noch nicht überall das Richtige trifft. — Das auch von mir oben gewonnene Resultat, dass es zu diesem Obelisken noch ein Pendant gegeben habe, findet jetzt praktisch seine Bestätigung durch die Mittheilung Lepsius', W. Bankes habe auch von diesem zweiten Obelisken, der auf der anderen Seite des Tempeleinganges gestanden habe, die Ueberreste, bestehend in dem untersten Theil des gleichfalls mit Hieroglyphen bedeckten Obeliskenschaftes gefunden und nach Kingston-Hall gebracht. Mir ist dieses Fragment dort nicht zu Gesicht gekommen, doch bestätigt mir brieflich Herr Ralph Bankes, dass in der That ein solches Fragment vorhanden sei. Es ist auch in sofern von Wichtigkeit, als es den Schluss der Hieroglyphencolumnen enthält, der ja auf unserem Obelisken fehlt und ergänzt wurde (siehe die citirte Publication von W. Bankes). Da Lepsius nun am Ende die den Götternamen immer nachgestellte Hieroglyphe für 'geliebt' gesehen hat, so wird dadurch meine im Nachwort gegebene Ergänzung bestätigt: Euergetes (geliebt von) Isis etc. Andererseits ergiebt sich daraus, dass der Obelisk selbst wohl um einige Zoll zu kurz ergänzt worden ist (vgl. die Publication). — Der Hauptgegenstand des obigen Aufsatzes, die Reconstruction des griechischen Textes, ist von Lepsius nicht berührt worden.

das Denkmal ihrer Mutter Isis (es folgen ihre Titel) und den beiden göttlichen Adelphen und den beiden göttlichen Euergeten' u. s. f. bis zum 'göttlichen Philometor'. Und so heisst es vor Allem auch auf unserem Obelisken hinter dem Namensschilde des Königs (Colum. I): 'Der Gott Euergetes (geliebt von) Isis der Grossen, der göttlichen Mutter, der Lebensspenderin' u. s. f. 'und den beiden göttlichen Adelphen und den beiden göttlichen Euergeten (I) und den beiden göttlichen Philopatoren und den beiden göttlichen Epiphanen'. Dass in der That auf dem Obelisken die Reihe mit den Adelphen beginnt, übereinstimmend mit den übrigen philensischen Denkmälern (vgl. auch Lepsius Denkm. IV 27 u. 36), und nicht erst mit den Euergeten, wie in der ungenauen Publication zu sehen ist, ist die wichtigste Correctur, die mir nach dem Original bei der ungünstigen Beleuchtung zu machen möglich war.

Hiermit haben wir jetzt die Gewissheit, dass wir mit der zweiten der oben im Aufsatz vorgeschlagenen Ergänzungen von A das Richtige getroffen haben, insofern wir dort die Ptolemaeerreihe mit den beiden Adelphen anfangen liessen. Ich hatte die Buchstaben dort so angeordnet, dass diese Ergänzung genau so viel Platz erforderte als die von Letronne. Hierzu bemerke ich, dass die dort aufgeworfene Frage, ob noch für eine weitere Reihe Platz genug sei, sich deshalb nicht sicher beantworten lässt, weil, wie ich an dem Original sah, der ganze obere Theil des Steines fehlt und erst von dem Entdecker ergänzt worden ist, ebenso wie der untere Theil des Obeliskenschaftes. Wir sind aber an diese Ergänzung nicht gebunden, ebensowenig an Letronnes Zeilenzahl, und ich zweifle jetzt nicht, dass auf dem vollständigen Stein Platz genug war, noch eine Reihe mehr aufzunehmen. Denn zu jenem zweiten Ergänzungsvorschlag, wenn er auch in der Hauptsache das Richtige traf, drängen sich mir noch zwei nothwendige Zusätze auf. Bedenken wir nämlich, dass dieser Brief A die Niederschrift des Originalbriefes war, den der König an die Priester schrieb, dass wir also bei dem officiellen Charakter dieses Schriftstückes nach dem oben Gesagten in seiner Adresse die vollständigste Form der Titel erwarten müssen, so vermisse ich noch einerseits hinter dem Namen der drei Regenten das im officiellen Stil nothwendige '*θεοὶ Εὐεργέται*', was in B als einer Copie begreiflicherweise fehlt, und andererseits hinter dem Namen der Isis ihren stehenden Titel '*θεᾶς μεγίστης*'. Hiernach gebe ich folgende Reconstruction, von

deren Richtigkeit hoffentlich auch die Leser, die mir auf den mancherlei Umwegen gefolgt sind, mit mir überzeugt sein werden:

[*Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεο-*]
[*πάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ*]
[*θεοὶ Εὐεργέται τοῖς ἱερεῦσι τῆς ἐν τῶι Ἀβάτωι*]
[*καὶ ἐν Φίλαις Ἴσιδος θεᾶς μεγίστης καὶ θεῶν*]
[*Ἀδελφῶν κτλ.*

In den beiden ersten Reihen sind die Worte genau so vertheilt wie in B; in Z. 3 und 4 entspricht die Buchstabenzahl genau dem in dieser Inschrift üblichen Durchschnitt.

Noch für einen anderen viel umstrittenen Punkt bringt die hieroglyphische Inschrift die sichere Lösung, nämlich für die Frage, ob die Stele, deren Setzung den Priestern in dem Brief erlaubt wird, identisch ist mit unserem Obelisken. Anfangs nahm man es eo ipso an, bis Champollion meinte, das Wort *στήλη* könne nicht den Obelisken bezeichnen. Dieser Einwurf wurde nun zwar mit Recht von Franz zurückgewiesen, doch hatte ferner Champollion, der damals natürlich die Inschrift noch nicht verstehen konnte, daraus, dass er das Bild zweier Obelisken in der hieroglyphischen Inschrift sah, kühn aber richtig gefolgert, dieser Obelisk habe wie alle anderen noch ein Pendant gehabt, und beide seien von dem ihm unbekannten Ptolemaeer, dessen Namensschild ihm in der Inschrift mehrfach begegnete, gesetzt worden, und nicht von den Priestern. Was Champollion errieth, lässt sich heute, nachdem die ägyptologischen Studien einen so gewaltigen Fortgang genommen haben, selbst von dem, der nicht die speciell ägyptologische Weihe empfangen hat, mit Leichtigkeit bestätigen. In Columne IV finde ich die Worte: 'Der Gott Euergetes, er hat aufgerichtet die beiden Obelisken für seine Mutter Isis, die Lebensspenderin' u. s. f. Damit ist das unumstössliche Resultat gegeben: nicht die Priesterschaft, sondern Euergetes II hat unsern Obelisken sowie ein Pendant dazu aufgestellt. — Es lässt sich aber noch weiter kommen: bisher ist nicht erkannt worden, dass in der hieroglyphischen Inschrift Euergetes II nur mit einer Kleopatra erscheint, und zwar der, die 'seine Gemahlin' genannt wird, d. h. Kleopatra III, während er in der griechischen mit den zwei Kleopatren (II und III) erscheint. Es folgt daraus nothwendig, dass die beiden Inschriften zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Für die hieroglyphische, die also gesetzt sein muss, als Euergetes

mit Kleopatra III allein regierte, haben wir demnach die Wahl zwischen den Jahren 145—141, sowie den Jahren seiner Verbannung 132—127, oder auch 126. Da letztere eo ipso hier ausgeschlossen sind, so können wir die Errichtung des Obelisken in die Jahre 145—141 setzen, also bald nach dem Tode des Philometor, wozu gut passt, dass dieser verhasste Bruder hier noch nicht in die oben citirte Reihe der consecrirten Ptolemaeer aufgenommen ist (wenn er auch an einer anderen Stelle genannt wird). Die Abfassung der griechischen Inschrift andererseits ist mit Rücksicht auf die beiden Kleopatren in die Jahre 141—132 oder 126—117 zu setzen. Und nehmen wir den recht probablen Vorschlag Letronnes an (*Not. et Extr.* a. a. O. S. 168), den *Λόχος*, der im Pap. Par. 6 aus dem J. 127 als *συγγενής* in der Thebais genannt wird, für unseren *Λόχος* zu halten, so können wir noch genauer die Inschrift den späteren Jahren zuweisen.

Die Inschrift, durch welche die Priester die ihnen vom König erwiesene Gnade unsterblich zu machen versprechen, ist uns demnach — bis jetzt — nicht erhalten worden. Der griechische Text des Obelisken von Philae ist vielmehr eine Abschrift der Papyrusurkunde, in der ihnen vom Euergetes die Bewilligung ihres Gesuches mitgetheilt wurde, und die sie dankbaren Herzens auf dem schon mehrere Jahre lang vorhandenen und von demselben Euergetes ihrer Göttin Isis gestifteten Obelisken verewigten. Jene versprochene und gewiss auch ausgeführte Stele aber, die man sich wohl ähnlich dem Decret von Rosette und Canopus zu denken hat, d. h. sehr wahrscheinlich gleichfalls in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Schrift, mag vielleicht ein glücklicher Spatenstich noch zu Tage fördern. Und sollte uns das Glück einmal ähnlich wie in das Archiv von Arsinoe, so auch in das der Isispriester von Philae führen, so finden wir vielleicht das Original unserer griechischen Obeliskeninschrift dort wieder, das heisst den von des Epistolographen Numenios kalligraphischer Hand auf Papyrus geschriebenen Brief des Euergetes und der beiden Kleopatren.

Berlin. ULRICH WILCKEN.

DER CAPITOLINISCHE IUPPITERTEMPEL UND DER ITALISCHE FUSS.

Die Frage, wie die von Dionysius IV 61 überlieferten Masse des Capitolinischen Tempels mit den von Jordan und Schupmann (*Annali* 1876 p. 145 ff., *Monumenti* X 30[a]) constatirten Dimensionen des noch vorhandenen Unterbaues zu vereinigen sind, hat mich bereits zweimal in dieser Zeitschrift beschäftigt (XVIII S. 107 ff. 616 ff.). Da nach Jordan a. O. die Schmalseite 51 m lang ist, der Bericht des Dionysius aber: — *ἐποιήθη δὲ ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς βεβηκώς, ὀκτάπλεθρος τὴν περίοδον, διακοσίων ποδῶν ἔγγιστα τὴν πλευρὰν ἔχων ἑκάστην· ὀλίγον δέ τι τὸ διαλλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν* — uns nöthigt, die längeren Seiten etwa zu 207½, die kürzeren zu 193 griechische Fuss, d. h. letztere zu 193 mal 0,296 = (rund) 57 m anzunehmen, so beträgt die fragliche Differenz 6 m, die indessen durch Hinzurechnung der jetzt verschwundenen Verkleidung zu jenen 51 m noch um zwei bis drei Meter verringert wird.

In Bd. XVIII S. 111 dieser Zeitschrift glaubte ich in Hinblick auf das greifbare Resultat der Ausgrabungen Dionysius' Angabe: '*ὀκτάπλεθρος τὴν περίοδον*' als einen ungefähren Schätzungswerth bezeichnen zu dürfen, und wäre auch wohl dabei stehen geblieben, wenn mich nicht Dörpfelds metrologische Untersuchungen und eine Anregung Nissens veranlasst hätten, die Zahlen des Dionysius auf einen kleineren (italischen) Fuss von 0,278 m zurückzuführen, nach welchem, wie Dörpfeld als sicher annahm, in der ältesten Zeit in Rom gerechnet worden wäre. Es stellte sich hierbei (s. dies. Ztschr. XVIII S. 617) eine fast bis auf den Centimeter genaue Uebereinstimmung zwischen Dionysius Angaben und dem noch existirenden Unterbau heraus. Ich schloss deshalb a. O.: es ist evident, dass Dionysius die authentischen Angaben über die Grösse des Capitolinischen Tempels überliefert, aber ohne Ahnung davon,

dass dieselben im italischen und nicht in dem gemeinsamen römisch-griechischen Fusse ausgedrückt waren.

Neuerdings hat nun Mommsen (der römische oder italische Fuss in dies. Ztschr. XXI S. 411 ff.) die Dörpfeldsche Theorie des kleineren (italischen) Fusses und seine Anwendung in Rom bekämpft. Er äussert sich daselbst über meine Combination: 'dies Zusammentreffen ist blendend, aber bei weiterem Ueberlegen erweist es sich als Täuschung. Dionysios entnahm seine Zahlen doch sicher nicht dem Baucontract oder einer aus der Königszeit fortgepflanzten Tradition, sondern späteren Messungen, wie sie bei den häufigen Reparatur- und Neubauten nicht haben fehlen können; und nach welchem anderen Fuss können diese angestellt worden sein als nach dem, welcher zu Dionysios' Zeit ein halbes Jahrtausend in der Stadt Rom gegolten hatte? Wäre die Verwendung eines zweiten von dem gewöhnlichen verschiedenen Fusses in dem späteren Rom nachgewiesen, so würde es immer noch bedenklich sein das ohne weiteren Beisatz hier gebrauchte Wort auf diesen zu beziehen; aber unmöglich kann auf jenes Zusammentreffen ein solcher Fuss begründet werden. Vielmehr wird es bei Richters früherer Annahme sein Bewenden haben müssen, dass die Differenz der Messungen und des Berichtes auf die beiderseitige Ungenauigkeit zurückgeht. Es kommt einerseits das Fehlen der Bekleidung, andererseits die von Dionysios selbst angedeutete Abrundung der vorgefundenen Ziffern in Betracht, und mehr als Beides die in allen Ueberlieferungen dieser Art herrschende Nachlässigkeit; man kann in Anbetracht dieser Umstände recht wohl es hinnehmen, dass Dionysios 57 m gesetzt hat, wo er etwa 53,5 hätte setzen sollen.'

Ich habe nun freilich weder an den Baucontract noch an eine Tradition aus der Königszeit gedacht, sondern war der Meinung, dass bei Gelegenheit des gänzlichen Neubaues des Tempels durch Sulla und Catulus die bauleitenden Architekten den alten Unterbau ausgemessen und, falls derselbe unter Anwendung eines anderen als des damals gebräuchlichen Fusses gebaut war, dies sicher gemerkt und bemerkt haben werden. Jedenfalls zeigen die von Dionysius hinzugefügten Worte: *ἐπὶ γὰρ τοῖς αὐτοῖς θεμελίοις ..... ἱδρύθη*, dass er in seiner Quelle Bemerkungen, vielleicht auch Berechnungen der Art vorfand. Indessen ist doch Mommsens Erörterung für mich in so weit bestimmend gewesen, dass auch ich

jetzt der Ansicht bin, dass wenigstens jener von Dionysius notirte Unterschied der längeren und kürzeren Seiten von beinahe 15 Fuss sich nur auf den zu seiner Zeit existirenden Tempel beziehen, also auch nur in dem zu seiner Zeit gebräuchlichen Fuss ausgedrückt sein kann.

Dagegen glaubte ich mich nicht zur Rückkehr zu meiner ersten Ansicht entschliessen zu dürfen, ohne noch einmal die ganze Rechnung in allen ihren Factoren durchgeprüft zu haben. Ich bin für diese umständliche Arbeit entschädigt worden durch die sehr überraschende Entdeckung, dass die von Jordan als constatirte Länge der kleineren Seite des Unterbaues in Curs gesetzte Zahl 51 m, die uns allen als der unverrückbare Eckpfeiler unserer Berechnungen galt, falsch ist.

Bekanntlich sind die Reste des Unterbaues nicht gleichzeitig ausgegraben worden. Der westliche Theil kam im Jahre 1865 zum Vorschein; er wurde von dem Architekten Hauser aufgenommen und *Monum.* VIII Taf. 23, 2 veröffentlicht. Zehn Jahre später kam bei Neubauten am Conservatorenpalast die östliche Seite zum Vorschein und nicht lange danach bei Bauten auf dem Gebiete des Palazzo Caffarelli die Südostecke nebst einem Theil der Südseite. Die Combinirung dieser letzteren Funde mit dem aus dem Jahre 1865 ermöglichte sich namentlich durch den auf dem Hauserschen Plane eingetragenen Grundriss des Palazzo Caffarelli. Auf Jordans Veranlassung hat daher der Architekt Schupmann die sämmtlichen Reste in einen den Palazzo Caffarelli und die anstossenden Terrains umfassenden Plan eingezeichnet. Dieser Plan ist *Monum.* X Taf. 30 veröffentlicht und in verkleinertem Massstabe bei Jordan Top. I 2 Taf. I reproducirt. Auf Grund dieser Reconstruction haben die beiden Forscher die betreffende Seite gemessen und gefunden, dass sie 51 m lang ist. Dieses Mass nun, welches von Anfang an als ausgemachtes Factum auftritt, wird überdies durch eine Rechnung gestützt. Es hat sich nämlich gezeigt, dass der Unterbau des Tempels, wenigstens in dem allein bekannten südlichen Theile aus parallelen Streifen besteht. Die beiden äusseren haben eine Dicke von 5,60 m. Zwischen denselben sind die Spuren mehrerer Parallelmauern von 4 m Dicke gefunden worden, 'insbesondere wohl erhalten — so sagt Jordan Top. I 2 S. 70 — die erste von Osten in einer Ausdehnung von etwa 15 m. Aus dem Abstand derselben von der östlichen Aussenmauer hat sich ergeben, dass ihrer vier gewesen sind.'

Diese Worte sind zum mindesten ungenau. Denn aus ihnen sollte man schliessen dürfen, dass die Abstände der Parallelmauern untereinander und von der Aussenmauer gleich sind. Dies ist aber keineswegs der Fall. Gerade der Abstand der ersten Parallelmauer von der Aussenmauer beträgt auf dem Schupmannschen Plane 4 m, während für die Abstände der Parallelmauern untereinander 5,20 m angegeben wird. In wie weit dieser letztere Werth auf Messung beruht, ist weder aus dem Plane, noch aus der sehr mangelhaften Erörterung Schupmanns ersichtlich; ebenso wenig ist ersichtlich, wie Schupmann dazu kommt, die Dicke sämmtlicher Parallelmauern, von denen nach seinem Plane nur ganz dürftige, unmessbare Reste vorhanden sind, gleichmässig auf 4 m anzusetzen. Selbst die östlichste, besterhaltene misst an der breitesten Stelle nicht 4 m, sondern beinahe 4,50 m. Mit diesen Grössen rechnet er, und berechnet zunächst die Entfernung von einem Säulencentrum zum andern auf $\frac{4}{2} + 5{,}20 + \frac{4}{2} = 9{,}20$ m, und setzt dann die Breite des ganzen (sechssäuligen) Tempels gleich:

$$5 \times 9{,}20 + 2\left(\frac{4}{2} + 4 + 5{,}60 - 9{,}20\right),$$

wobei die in der Klammer stehenden Zahlen die Entfernung von der Mitte des der Aussenmauer zunächst liegenden Parallelstreifens bis zur äusseren Kante der Aussenmauer, vermindert um eine Säulenweite, ausdrücken. Die Formel ist an und für sich richtig, und ihr Werth, welcher 50,80 m beträgt, kommt jenen 51 m sehr nahe. Was aber damit eigentlich bewiesen werden soll, ist nicht abzusehen. Denn weder Schupmann noch Jordan tragen dem Umstande Rechnung, dass auf ihrem Plane die Gesammtlänge der Seite nicht, wie sie angeben und ausrechnen 51 m, sondern 53 m beträgt. Gerade dieses Mass aber kann controllirt werden. Denn Hauser a. O. misst vom Westrande des Unterbaus bis zur Westkante der östlichsten Parallelmauer 39,18 m, Schupmann misst dann weiter die Parallelmauer = 4 m, den Abstand derselben von der östlichen Aussenmauer = 4 m, die Aussenmauer selbst = 5,60 m, zusammen 52,78 m. Demnach steckt also in den Schupmannschen Ansätzen irgend ein Fehler, und die Uebereinstimmung seiner Rechnung mit einer aus der Luft gegriffenen Gesammtzahl ist sehr auffallend. Wäre man umgekehrt gezwungen, die Bündigkeit der Schupmannschen Rechnung anzuerkennen, so enthielte der Plan nach-

weislich einen so starken Fehler, dass die Zuverlässigkeit der ganzen Aufnahme dadurch in Frage gestellt würde.

Ich kann mein Bedauern nicht zurückhalten, dass in dem so wichtigen und für uns jedenfalls unwiederbringlichen Momente jener Ausgrabungen niemand zur Stelle war, der geeignet gewesen wäre, durch klare und einfache Berichterstattung eine unanfechtbare Grundlage für die künftige Forschung zu schaffen. Es ist unter diesen Umständen noch als ein Glück zu betrachten, dass es möglich ist, wenigstens die Gesammtlänge der betreffenden Seite auch unabhängig von Jordan festzustellen. Durch die Güte des Architekten Settimi, der die Arbeiten an den Fundamenten des Palazzo Caffarelli leitet, bin ich in den Besitz einer Copie der neuesten Aufnahme des kaiserlich deutschen Besitzthumes auf dem Capitol (Massstab 1 : 100) gekommen. In diesen Plan, der genauer ist als alle anderen bisher für topographische Zwecke benutzten, habe ich eingetragen: 1) die Westgrenze des Tempelunterbaues nach Hausers Aufnahme, *Monum.* VIII Taf. 23[2]; 2) die Ostgrenze nach Lanciani, *Bull. munic.* 1875 Taf. XVI. Danach ergab sich als Mass der Seite 52,50 m.

Um nun auf Dionysius' Angaben wieder zurückzukommen, so ging ich, Lanciani mich anschliessend, von der Ansicht aus, dass die Worte: *διακοσίων ποδῶν ἔγγιστα τὴν πλευρὰν ἔχων ἑκάστην· ὀλίγον δέ τι διαλλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν* so zu interpretiren seien, dass die grösseren Seiten 207½, die kleineren 193 Fuss betragen hätten. Es liegt aber auf der Hand, dass diese Masse nur ganz mechanisch den Worten des Dionysios nachgebildet sind, dass nicht beide Seitenpaare so völlig irrationale Grössenverhältnisse gehabt haben werden. Vielmehr ist die grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass etwa die längere Seite 200 Fuss, die kürzere zwischen 185 und 186 Fuss betragen hat, was, wie ich sehe, auch Mommsens Auffassung ist (a. O. S. 421). 185½ Fuss zu 0,296 m betragen aber 54,9 m. Dies verglichen mit meiner Messung der Seite (52,50 m) bleibt ein Unterschied von 2,40 m, nicht mehr demnach, als für die Verkleidung des Unterbaues erforderlich ist. Dieselbe betrug also etwa acht römische Fuss zu 0,296 m, und dies entspricht im Verhältniss durchaus den noch jetzt an römischen Tempeln zu machenden Wahrnehmungen.

Sind wir demnach zu dem hoffentlich definitiven Resultate gekommen, dass die Zahlen des Dionysius unter Anwendung des

Fusses von 0,296m mit dem Masse der Ruine stimmen, so ist die Frage, ob uns der erhaltene Unterbau zur Auffindung des Fusses, nach welchem die Römer vor Einführung des griechischen Masses gerechnet haben, behilflich sein kann, damit nicht verneint. Denn wenn wir von Dionysius und seinen Massen ganz absehen, so bleibt uns immerhin zur Beurtheilung der unzweifelhaft alte, auf die erste Gründung des Tempels zurückgehende Unterbau. Von demselben kennen wir zwei Masse, die Länge der kleineren Seite von 52,50 m und die Stärke der beiden Aussenmauern von je 5,60 m. Doch sind nicht beide in gleicher Weise verwendbar. Das erstere, obgleich mit möglichster Sicherheit bestimmt, ist doch immer nur auf indirectem Wege gefunden, man kann es also wenigstens nicht gut zur Constatirung eines bislang in Rom nicht nachgewiesenen Fusses heranziehen. Ausserdem kann diese kleinere Seite des Tempelunterbaues, die sich in ihren Dimensionen nach den gegebenen Grössen der längeren Seite richtete, sehr wohl ein Mass gehabt haben, das sich vielleicht nicht einmal in ganzen Fussen ausdrücken lässt, so dass die Entscheidung, auf welchen Fuss dasselbe zurückzuführen wäre, ohne andere Hülfsmittel geradezu unmöglich ist. Dagegen sind die 5,60 m[1]) der beiden Aussenmauern aller Wahrscheinlichkeit nach gleich zwanzig Fuss zu 0,278 m, und man würde dieses Mass, gerade weil es ein rundes ist, als einen wichtigen Beweisfactor verwenden dürfen, wenn — und darauf kommt es nach wie vor an — die Existenz dieses kleineren Fusses von 0,278 m auch anderweitig in Rom nachgewiesen wäre.

Mit diesem Fusse aber steht es folgendermassen: 1) Nachgewiesen ist derselbe als das in Campanien in vorrömischer Zeit gebräuchliche Mass. 2) hat Dörpfeld zu grosser Wahrscheinlichkeit gebracht, dass das gesammte ursprüngliche Mass- und Gewichtssystem der Römer auf diesem Fuss beruhte. 3) Dagegen fehlt bis jetzt, wenn man von der Möglichkeit absieht, dass der Unterbau des Capitolinischen Juppitertempels unter Anwendung dieses Fusses gebaut ist, jeder weitere Nachweis der Existenz desselben ausserhalb Campaniens, speciell der Beweis seiner Existenz in Rom und Latium. Diesen Beweis nun will ich im Folgenden versuchen

1) Genauer wäre 5,56 m, aber die Beschaffenheit der Ruine gestattet bekanntlich kein auf den Millimeter genaues Mass.

vorzubereiten. Ich bin im Besitze einer nicht unbedeutenden Anzahl von Messungen, die ich 1884 und 1885 in italischen und sicilischen Städten, meist an Städtemauern vorgenommen habe, allerdings damals zu anderen Zwecken. Es zeigt sich aber jetzt, dass dies Material auch für die vorliegende Frage von Wichtigkeit ist. Ich stelle zunächst die in Betracht kommenden Messungen aus Latium, Rom und Etrurien zusammen.

1. Ardea. Eine ausführliche Beschreibung der Befestigungen dieser Stadt habe ich gegeben *Annali* 1884 p. 91—107 nebst *Monum.* XII 2. Die Höhe[1]) der in den ursprünglichen Mauern verwendeten Quadern, namentlich der auf der NO-Seite in vielen Schichten noch übereinanderliegenden, schwankt von 0,41—0,43 m; vereinzelt kommen auch höhere Steine vor. Der untere jetzt verschüttete Theil der Mauer ist, wie ich durch Nachgrabungen feststellte, stufenweis aufgebaut. Die Stufen sind 0,41 m breit. — Zur Restauration der Mauer sind an vielen Stellen grössere Steine von 0,58—0,60 m Höhe verwendet. Auf dem *Monum.* XII 2 abgebildeten Stück bestehen die oberen Lagen der Mauer ganz aus solchen Steinen, die auch schon, wie a. O. erörtert, durch ihr Material sich als spätere Zuthat charakterisiren.

2. Città Lavigna. Auf der Südseite des heutigen Städtchens ist die Mauer 25 Lagen hoch erhalten, wenn auch in stark restaurirtem Zustande. Sie gleicht in der Technik dem ältesten Theile der Mauern von Ardea, indem in beiden die Kopfseiten der Steine in der Front liegen. Auch die Steinhöhe ist dieselbe, im Durchschnitt 0,41—0,43 m. Zur Ausbesserung sind 0,60 m hohe Quadern verwendet. Gleich hohe Quadern hat ein aus fünf Lagen bestehendes vorzüglich gefügtes und offenbar einer späteren (aber immer noch republikanischen) Periode angehöriges Stück Mauer an der Westseite, das mit einem stark vorkragenden, ebenfalls 0,60 m hohen Sims abschliesst. — Unterhalb (südlich) der Stadt ist die sehr bedeutende Ruine eines Tempels (?) erhalten, Steinhöhe 0,48 m. Dasselbe Mass kehrt wieder an einem neuerdings nördlich von der Stadt zum Vorschein gekommenen Bau ungewisser Deutung.

---

1) Ich führe hier und bei allen folgenden Messungen immer nur die Steinhöhe an, da sie allein von Bedeutung ist. Die Länge der Quadern richtet sich, wo nicht ein ganz besonderer Kunstbau beabsichtigt ist, lediglich nach der Ausgiebigkeit des zu bearbeitenden Materials. Steine von $^1/_2$ m Länge finden sich oft neben Steinen von 1—2 m Länge.

3. Pratica. Am NO-Abhang des Hügels sind drei Lagen eines Quaderbaues, der einen Theil der Befestigung bildete, noch erhalten. Steinhöhe, soweit messbar, 0,59 m.

4. Anagni. Die Stadt weist namentlich auf der Südseite eine der besterhaltenen und bestgefugten Quadermauern aus dem Alterthum auf. Ich habe darüber schon berichtet *Bull.* 1885 p. 190 ff. Auf einer Strecke von über 200 m ist hier die Mauer bis zu einer Höhe von 18 Lagen erhalten, und mit Ausnahme der untersten Lagen, die wie gewöhnlich aus kleineren Steinen von unregelmässiger Höhe bestehen, zeigen die trefflich geschnittenen und sehr eigen gefugten Steine die constante Höhe von 0,55 m. Dasselbe Mass wiederholt sich an dem besterhaltenen Stück der Nordseite. An anderen, weniger sorgfältig gebauten Theilen der Mauer liegen Steine verschiedener Grösse durcheinander, theils 0,41 m gross, theils 0,55 m, wieder an anderen (restaurirten) Stellen Steine von 0,46—0,48 m Höhe.

5. Segni. Die Befestigung besteht im wesentlichen aus polygonalen Mauern von Kalkstein. Nur an der Ostseite ist ein Thorbau nebst Mauer in Tuffquadern aufgeführt, offenbar eine Restauration nach vorgängiger Zerstörung dieser dem Angriff am meisten oder vielmehr allein ausgesetzten Stelle. Die Mauer ist regelmässig gebaut, im Läufer- und Bindersystem, und ist noch jetzt 8 Lagen hoch erhalten. Höhe der Quadern 0,44 m. — In gleicher Weise ist aufgeführt auf unregelmässig sich abstufender und von unregelmässigen, grossen Steinen erbauter Basis ein Tempel (?) am Fusse der sogenannten Arx, jetzt zu einer Kirche umgebaut. Es sind 9 Lagen Läufer und Binder zu 0,44 m erhalten.

6. Cori. Die Befestigung besteht im wesentlichen aus polygonalen Mauern, zeigt aber geringe Spuren, dass sie einmal mit Quaderbau von Tuff restaurirt ist. Ein prachtvolles Stück davon ist sichtbar in den Fundamenten des Domes, in Läufer- und Bindersystem. Erhalten sind 9 Lagen, Steinhöhe zwischen 0,43 m und 0,48 m wechselnd. Ein ähnliches, leider unzugängliches Stück findet sich in der äusseren Ringmauer nicht weit vom Ponte della Catena, dessen oberer Theil aus denselben Steinen besteht.

7. Palestrina. Die unterste Terrasse des in seinen wesentlichen Bestandtheilen polygonalen Befestigungssystems besteht aus einer noch jetzt trefflich erhaltenen Quadermauer, die als Ver-

kleidung für Gusswerk dient. Fugung und Schichtung ist von äusserster Sorgfalt, Höhe der Steine constant 0,44 m.

8. Ferentino. Hauptbestandtheil der Befestigungen sind polygonale Mauern verschiedener Construction. Darüber liegt fast im ganzen Umkreis der Stadt eine Travertinquaderschicht, deren Steine, nicht allzu sorgfältig geschnitten, im Durchschnitt die Höhe von 0,40 m haben. Am Vescovado sind sie ungleicher und schwanken zwischen 0,40 m und 0,46 m. An einigen Stellen, z. B. an der Porta S. Maria liegen Schichten von ganz verschiedener Steinhöhe (0,40 m, 0,46 m, 0,60 m) übereinander. — In einer antiken Quadermauer in der Via del Duomo, die vermuthlich zu den Substructionen der Burg gehörte, liegen 18 Lagen trefflich erhaltener Travertinquadern in regelmässiger Abwechslung theils von 0,41 m, theils von 0,55 m Steinhöhe über einander. — An der Nordseite der Stadt findet sich in dem Mauerkreise ein jetzt vermauertes Thor, Breite (die einzige messbare Dimension) 4, 40 m. Die Porta Sanguinaria ist 2,30 m breit und 2,70 m tief.

9. Sora. Im Innern der heutigen Stadt antike Mauer ungewisser Deutung. Auf einem Stufenbau von fünf Stufen mit wechselnder Höhe ruht eine Quadermauer von gut geschnittenen und regelmässig im Läufer- und Bindersystem gefügten Steinen. Höhe der in der Fassade liegenden Steine 0,55 m, während im Innern der Mauer die Steine unregelmässig geschnitten sind. Erhalten 3 Lagen.

10. Falleri. Die Stadt ist von den Römern in der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. erbaut. Die Mauern sind mit ausserordentlicher Sauberkeit durchweg aus Quadern von 0,59 m Steinhöhe aufgeführt.

11. Perugia. Ueber die Construction der Mauer habe ich ausführlich gehandelt in meiner Schrift 'Ueber antike Steinmetzzeichen' S. 22 ff. Die Steine, aus denen die Stadtmauern gefügt sind, haben sehr ungleiche Höhe. Es liegen übereinander Schichten von 0,41 0,42 0,31 0,33 0,41 m Höhe. An anderen, sorgfältiger gebauten Stellen wechseln Schichten von 0,27 m und 0,50 m. Im und am Augustusthor schwankt die Höhe der Steine ebenfalls, die höchsten von mir gemessenen Schichten massen 0,53 m. Der die ganze Mauer umziehende, noch an vielen Stellen erhaltene Sims ist (leider nur an einer Stelle messbar!) 0,28 m hoch und kragt 0,16 m vor. — Augustusthor: Breite des Durchganges 4,40 m;

Entfernung der Thürme vom Thor 2,70 m; Masse der Thürme 6,50 m, 9,68 m, 6,50 m.

12. Rom. a) Palatin. Als durchschnittliche Höhe der Steine ist von Lanciani 0,59 m constatirt worden; jedoch befindet sich in der Mauer längs des nach dem Circus Maximus hinabführenden Stufenweges auch eine Lage von 0,73 m Steinhöhe und bemerkenswerther Schmalheit.[1]) In dem oberhalb dieses Aufganges liegenden, von mir a. O. als Reste eines alten Thores bezeichneten Mauercomplexe sind neben Steinen von 0,59 m Höhe eine Anzahl von Steinen mit 0,55 m Höhe verbaut; namentlich hat die ganze, mit Steinmetzzeichen versehene Reihe bei *Y* (*Monumenti* XII 8 a) durchweg diese Höhe. — b) Aventin. Die Mauer in der Villa Torlonia ist, wie ich 'Antike Steinmetzzeichen' S. 11 ff. nachgewiesen habe, in ihrer jetzigen Gestalt (Quaderbau als Verkleidung von Gusswerk) jüngeren Ursprungs, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, dass hier älteres Material verbaut ist. Das geht denn auch des weiteren daraus hervor, dass Steine verschiedener Grösse verwendet sind. Neunzehn Lagen sind messbar. Davon bestehen elf, also die grössere Hälfte, aus Quadern von 0,55 m Höhe, die übrigen sind bis auf eine Schicht (0,50 m) grösser; die fünfte und elfte Lage von unten gemessen und die vier obersten Lagen bestehen aus Steinen von etwa 0,59 m Höhe. — c) Capitol. Tempelunterbau unter Palazzo Caffarelli: Länge der kleineren Seite 52,50 m, Dicke der Seitenmauern 5,60 m; Steinhöhe schwankend, im ganzen zwischen 0,30 m und 0,32 m variirend. — Substruktionen im Garten unterhalb Araceli, ungewisser Deutung: eine derselben besteht aus Cappellaccioblöcken von 0,23—0,25 m Steinhöhe; eine zweite besteht zum Theil aus Blöcken von gelblichem Tuff 0,57 m hoch, theils aus Blöcken von Cappellaccio im Durchschnitt 0,28 m hoch. In einem dritten sehr geringen Rest von 4 Lagen liegen übereinander Steine von 0,57 m 0,59 m 0,55 m 0,57 m. — d) Serviani-scher Wall. In demselben befinden sich ausser Steinen von 0,59 m und 0,29—0,30 m Höhe Steine von (durchschnittlich) 0,55 m Höhe auf der Piazza Fanti, und grosse, mit eisernen Klammern verbundene Peperinblöcke von 0,75 m, die einer späteren Restauration angehören.

1) Vgl. darüber, wie über die Palatinsmauern überhaupt, meinen Aufsatz: *'Dell' antica fortificazione del Palatino'* in den *Annali* 1884 p. 195 ff.

Um nun die Frage zu beantworten, ob aus diesen Messungen die Existenz eines anderen Fusses als des von 0,296 m in Rom und Umgegend sich nachweisen lässt, müssen wir von den Fällen absehen, in denen die Steine offenbar nicht nach einem Normalmasse zugeschnitten sind, sondern entweder beliebige, von der Natur des Gesteines und den Gewohnheiten dieses Steinbruches abhängige Höhen aufweisen oder Masse, die sich nur schwer auf einen bestimmten Fuss zurückführen lassen, wie z. B. ein Theil der Mauern von Ferentino, die von Cori und vor allen Perugia.[1]) In zweite Linie sind sodann zu stellen diejenigen Mauern, bei denen man wohl das durchgängige Festhalten an einem bestimmten Masse erkennt, die einzelnen Steine aber nicht sorgfältig genug gearbeitet sind, so dass ein beständiges Schwanken in allerdings kleinen Grenzen stattfindet. Dies ist der Fall in Ardea und Cività Lavigna. Entscheidend ist dagegen für die Frage die Vergleichung der Mauern von Falleri und Anagni, die nächst Rom die bestgearbeiteten Mauern haben. Bei diesen gestattet die Gleichmässigkeit der Steinlagen keinen Zweifel darüber, dass der Höhe derselben ein Normalmass zu Grunde liegt. Bei Falleri, welches constante Steinhöhen von 0,59 m zeigt, ist dies ohnehin sicher: es sind zwei römische Fuss zu 0,296 m. Ebenso sicher aber ist auch, dass die 0,55 m Steinhöhe in Anagni nichts anderes sein können, als zwei Fuss eines kleineren Fussmasses von mindestens 0,275 m[2]), zumal dies Mass an grossen Complexen von Steinen in Sora, in Ferentino und in Rom auf dem Palatin, Aventin und am Servianischen Wall wiederkehrt. Es unterliegt demnach auch wohl keinem Zweifel, dass wir in dem Durchschnittsmass von 0,41 m in Cività Lavigna und Ardea, sowie in der Verwendung desselben Masses in Ferentino und Anagni in Verbindung mit Steinen von 0,55 m Höhe die Anwendung der auf demselben Fuss basirenden oskischen Elle zu erkennen haben.

Es sind also sechs Städte, in denen dieser kleinere Fuss nachweisbar ist: Anagni, Sora, Ferentino, Rom, Ardea und Cività Lavigna; die drei letzteren weisen daneben den römisch-griechischen Fuss auf, Rom, wie billig, vorwiegend, Ardea und Cività Lavigna nur in Restaurationen. Es entspricht ja auch

1) Die Gründe dieser Erscheinung für Perugia habe ich a. O. entwickelt.

2) Ob der betreffende Fuss 0,275 m oder 0,278 m beträgt, das zu entscheiden, reichen diese Messungen an Quadern nicht aus.

der Natur der Sache, dass die Spuren dieses älteren Fusses in der Provinz sich länger und in bedeutenderen Resten erhalten haben, als in der Hauptstadt. Dagegen zeigen Segni und Palestrina den römischen Cubitus von 0,44 m, die dürftigen Reste von Pratica und die Mauern von Falleri den römischen Fuss von 0,296 m. Letztere Stadt, deren Gründung in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. fällt, giebt leider den einzigen positiven Anhalt für die Einführung des griechischen Fusses in Rom; dieser Anhalt ist aber unbrauchbar, da die Mauern Roms unter allen Umständen älter sind als die dieser römischen Colonie. — Bemerkenswerth ist noch, dass auch die Porta Augusta in Perugia mit dem griechisch-römischen Fusse gebaut ist. Offenbar sind sämmtliche Masse des Thors und und der anschliessenden Thürme (siehe oben) durch den Cubitus von 0,44 m theilbar.

Berlin, im August 1886. OTTO RICHTER.

DIE ÜBERLIEFERUNG ÜBER DIE RÖMISCHEN PENATEN.

Die wesentliche Förderung, welche unsere Kenntniss von römischem Glauben und Cultus in den letzten Jahrzehnten durch die genauere Erforschung des Bodens der Stadt und durch die zahlreichen inschriftlichen und monumentalen Funde erhalten hat, besteht nicht so sehr in der Vermehrung unseres Wissens durch Erschliessung einzelner neuer Thatsachen, als vielmehr in der Zeitigung der Erkenntniss, dass wir bisher den Quellenwerth der alten litterarischen Ueberlieferung in verhängnissvoller Weise überschätzt haben. So lange wir unmittelbare Zeugnisse über römische Religionsvorstellungen und Götterverehrung nur in sehr beschränkter Zahl besassen, waren wir nicht in der Lage an Aussagen eines Varro, Nigidius, Hygin u. a. eine erfolgreiche Kritik zu üben, wenn auch an ihren Meinungen dies oder jenes aus inneren Gründen bedenklich genug erscheinen mochte; seitdem uns topographische, epigraphische, archäologische Untersuchungen die Möglichkeit einer Controle der litterarischen Tradition gezeigt haben, tritt es immer deutlicher hervor, wie spärlich das Material von beglaubigten Thatsachen war, mit welchem im Alterthume ein Forscher auf dem Gebiete des römischen Götterglaubens arbeitete und wie sehr selbst bei einem Manne wie Varro freie Construction den geringen Umfang des authentischen Wissens verdecken musste. Während nun in der Sprachforschung niemand es sich würde beikommen lassen, varronische Etymologien zum Ausgangspunkte einer grammatischen Darlegung zu machen, haben auf dem Gebiete der römischen Mythologie wohlverdiente Männer, wie Ambrosch, Klausen, Preller, mit derartigen antiken Theoremen wie mit Thatsachen gerechnet, und es tritt daher an uns die Nöthigung heran, bevor wir an eine Reconstruction der römischen Religion und ihrer Geschichte, soweit eine solche für uns überhaupt möglich ist, denken, erst den über den Trümmern guter und thatsächlicher Ueberlieferung lagernden Schutt alter und neuer Theorien abzutragen. Eine solche Auf-

räumungsarbeit soll im Folgenden für ein beschränktes, aber besonders wichtiges Gebiet versucht werden.

Penates sind, wie der Name zeigt (vgl. *nostras, quoias, infernas*), die im *penus* Wohnenden; es kann also von ihnen nie schlechthin, sondern nur mit Bezug auf einen bestimmten *penus*, gleichviel ob eines Privathauses oder einer Gemeinde, die Rede sein und ihre Zahl ist eine unbegrenzte. Aus der unendlichen Menge ragen als Penaten κατ' ἐξοχήν hervor die *Penates populi Romani Quiritium*[1]), die Götter, welche im *penus populi Romani*, der Gemeindescheuer, ihren Sitz und die Stätte ihrer Wirksamkeit haben. Dass wir es hier mit uralten — sei es italischen, sei es speciell latinischen — Religionsvorstellungen zu thun haben, ist allgemein anerkannt; insbesondere konnte die Parallelisirung von Gemeinde und Privathaus, wie sie hier ebenso wie im Larencult sich zeigt, nur bei primitiven Staatszuständen sich entwickeln. Wir dürfen also auch ohne directes Zeugniss den Cult der Staatspenaten für einen der ältesten in Rom erklären und ihren im Herzen der Altstadt gelegenen Tempel, die *aedes deum Penatium in Velia*, unbedenklich für eine alte Gründung halten, wenn auch zufällig die älteste datirte Erwähnung desselben (Liv. XLV 16, 5) erst in das Jahr 587 d. St. fällt.[2]) Ueber den Tempel und seine Cultbilder haben wir das auf Autopsie beruhende Zeugniss des Dionysios von Halicarnass (I 68), welcher ihn als ein kleines und durch überhängende anderweitige Baulichkeiten verdunkeltes Heiligthum schildert. Als Cultbilder sah er darin die durch Beischrift als Penaten gekennzeichneten Statuen zweier sitzenden Jünglinge mit Speeren in den Händen, wie sich solche seiner Angabe nach auch in vielen anderen alten Tempeln Roms vorfanden.[3]) Für die Verwerthung

1) *dii pub(lici), P(enates) p(opuli) R(omani) Q(uiritium)* heissen sie im augusteischen Festverzeichniss von Cumae (C. I. L. X 8375. Mommsen in dies. Zeitschr. XVII 635). Auf den weiter unten zu besprechenden Münzen ist der Name abgekürzt entweder zu *P(enates) p(ublici)* oder zu *d(ii) p(ublici), P(enates)* [scil. *populi Romani Quiritium*].

2) Die Zeugnisse über den Tempel bei Jordan Topogr. I 2, 416 ff. Den Combinationen von O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom II 81 A. 2, welcher die Gründung des Tempels unter Tullus Hostilius ansetzt, vermag ich nicht zu folgen; er geht nämlich von der irrigen Voraussetzung aus, dass die römischen Penaten von vorn herein die troischen gewesen wären.

3) Ueber den Text der verzweifelten Stelle s. Jordan zu Preller Röm. Myth. II 171 Anm., mit dessen Urtheil ich übereinstimme.

dieses Berichtes ist es belanglos, ob er sich auf den ursprünglichen alten Tempel oder auf den von Augustus veranstalteten Neubau (Monum. Anc. IV 8) bezieht; denn abgesehen davon, dass Dionys die Statuen als παλαιᾶς ἔργα τέχνης bezeichnet, hat doch Augustus sicher bei seiner Restauration an der Darstellungsform der Cultbilder nichts geändert, wenn er auch vielleicht alte, halbverfallene Statuen durch neue Exemplare ersetzte. Den zwingenden Beweis aber dafür, dass bereits vor dem augusteischen Neubau, mindestens im letzten Jahrhundert der Republik, die Staatspenaten unter dem Bilde der Dioskuren, d. h. ebenso wie Dionys ihre Bilder beschreibt, verehrt wurden, haben wir in den bekannten Denaren des M'. Fonteius und C. Sulpicius aus der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, auf welchen die Dioskurenköpfe (auf den Münzen des Fonteius durch die beigefügten Sterne deutlich charakterisirt) mit der Beischrift *P(enates) p(ublici)* oder *d(ii) p(ublici), P(enates)* erscheinen.[1]) Damit ist natürlich keineswegs gesagt, dass die Bilder so alt gewesen wären, wie der Tempel selbst; die Verwendung des Dioskurentypus für die bisher bildlos verehrten Penaten wird vielmehr in der Zeit erfolgt sein, in der sich überhaupt das Bedürfniss geltend machte, für die einheimischen Göttervorstellungen einen bildlichen Ausdruck zu gewinnen, und man diesem Bedürfnisse durch Herübernahme und Modificirung griechischer Typen Genüge that. Die Blüthezeit dieser Bestrebungen scheint in die Zeit des hannibalischen Krieges und später zu fallen: wenigstens kannte die nach dem Vorbilde des tanzenden Dionysos componirten Bilder der Laren bereits Naevius (*Annali d. Inst.* 1883, 156 ff.), und was wir über die Schöpfung des Roma-Typus wissen weist auf dieselbe Zeit. Dass man für die Schutzgötter der Gemeinde — denn zu solchen hatten sich die Schutzgötter des *penus* um so mehr verallgemeinert, je weniger von einem *penus populi Romani* im wörtlichen Verstande mehr die Rede sein konnte — unter dem griechischen Bildervorrathe das passendste Vorbild in den Dioskuren fand, kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, wie früh der aus Unteritalien eingewanderte Dioskurencult in Latium und Rom zur Blüthe kam, und dass man in ihnen, wie die Sage von ihrem Beistande in der Schlacht am See Regillus

1) Mommsen Röm. Münzwesen S. 572 Nr. 198, S. 576 Nr. 203. Vgl. auch den Denar des C. Antius Restio bei Cohen *méd. consul.* pl. III Antia 1.

und analoge Erzählungen beweisen, vor allem die Vorkämpfer in schwierigen Kriegsläuften, also die Beschützer der vitalsten Interessen einer auf den Kampf um die Existenz angewiesenen Gemeinde sah; aus demselben Grunde hatte man die dahinsprengenden Dioskuren zur Reversprägung für das älteste römische Silbergeld gewählt [1]) und ebenso die *Lares praestites*, deren Bilder Ovid (*fast.* V 135 ff.) und Plutarch (*Q. R.* 51) beschreiben und die Denare des L. Caesius (Mommsen Münzw. S. 560 Nr. 174) wiedergeben, nach dem Dioskurentypus gebildet, indem man nur das römische Symbol der Wachsamkeit, den Hund, sowie die Bekleidung mit Hundsfellen hinzufügte. In Tusculum, wo der Dioskurencult besonders früh blühte, mögen sie in ähnlicher Weise an die Stelle einheimischer Gemeindepenaten getreten sein. In Rom war mit der Gestalt auch der Cultusbeiname der Dioskuren auf die Penaten übertragen worden; denn wie die Dioskuren insbesondere den Beinamen der 'grossen Götter' führen [2]), so waren auch die Penaten in der Basisinschrift ausdrücklich als *magni dii* bezeichnet [3]); ob die Inschrift noch weitere Beinamen enthielt, muss dahingestellt bleiben; die Bezeichnungen als 'gute' und 'mächtige' Götter, die bei den späteren Combinationen über die Penaten eine so grosse Rolle spielen, fanden sich in ihr jedenfalls nicht, da man sich für dieselben nie auf die Inschrift, sondern auf anderweitige Zeugnisse beruft. Dass der Name der Penaten selbst in der Basisinschrift vorkam, folgt allerdings aus dem Zeugnisse des Dionys nicht unbedingt, da er nur von einer *ἐπιγραφὴ δηλοῦσα τοὺς Πενάτας* spricht, und für ihn, der von der Identität der Penaten mit den grossen Göttern von Samothrake (s. u.) überzeugt ist, zur Kenntlichmachung der Penaten allenfalls schon die Bezeichnung als *magni dii* hätte genügen können; aber das Natürlichste ist es doch jedenfalls und wir können uns den Wortlaut der Inschrift etwa so denken: *Magnis dis Penatibus p. R. Q. sacrom.*

1) Mommsen Münzwesen 301. Klausen Aeneas und die Penaten 668 ff. vermengt Richtiges und Falsches.

2) z. B. Pausan. I 31, 1. VIII 21, 4 und das Votivrelief aus Larisa bei Heuzey *Macédoine* pl. 25, 1. Die von Ambrosch u. a. herangezogene Inschrift Orelli 1565 ist modern: s. C. I. L. II 356*.

3) Serv. *Aen.* III 12: *Varro quidem unum esse dicit Penates et magnos deos; nam* [*et*] *in basi scribebatur MAGNIS DIIS.* Dass sich das nur auf die Basis der Cultbilder im Tempel an der Velia beziehen kann, hat Krahner (in Ersch und Grubers Encycl. III 15 S. 413. 427) mit Recht hervorgehoben.

Als nun die historisch-antiquarische Forschung in Rom sich den Fragen nach Herkunft und Bedeutung der ältesten einheimischen Gottheiten zuzuwenden begann, bildete für die Penaten der Tempel mit seinen Cultbildern und deren Inschrift das einzige Material, an welches die Combination anknüpfen konnte. Je dürftiger dieses Material war, um so grösserer Spielraum blieb der Hypothese und um so weiter konnten die Ansichten auseinandergehen. Wir sind über die auf die Penaten bezüglichen δόξαι der Alten, abgesehen von einer Reihe einzelner Zeugnisse, besonders gut unterrichtet durch einen antiken Bericht, der uns noch in drei von einander unabhängigen Auszügen bei Arnobius, Macrobius und (mehrfach zerrissen) in der erweiterten Fassung der Servius-Scholien zur Aeneis (dem sogen. Interpolator Servii) vorliegt. Die drei Excerpte ergänzen sich derartig, dass man durch blosse Gegenüberstellung die zu Grunde liegende gemeinsame Quelle reconstruiren kann, wobei ich behufs leichterer Uebersicht und späterer Verweisungen die einzelnen Abschnitte durch Buchstaben bezeichne:

	Arnob. III 40	Macr. S. III 4, 6.	Interpol. Serv. ad Aen.
A	*Nigidius Penates deos Neptunum esse atque Apollinem prodidit, qui quondam muris immortalibus Ilium condicione adiuncta cinxerunt.*	*Nigidius enim de dis libro nono decimo requirit num di Penates sint Troianorum Apollo et Neptunus, qui muros eis fecisse dicuntur, et num eos in Italiam Aeneas advexerit. Cornelius quoque Labeo de dis Penatibus eadem existimat. hanc opinionem sequitur Maro (Aen. III 118).*	I 378: *nam alii, ut Nigidius et Labeo, deos Penates Aeneae Neptunum et Apollinem tradunt, quorum mentio fit (Aen. III 118).*
			III 119: *sane hoc loco Vergilius secutus veterum opinionem Neptunum tantum et Apollinem nominavit; dicuntur enim hi dii Penates fuisse, quos secum advexit Aeneas.*
			II 325: *quos tamen Penates alii Apollinem et Neptunum volunt,*
B			*alii hastatos esse et in regia positos tradunt,*
C	*idem rursus in libro sexto exprimit et decimo disciplinas Etruscas sequens genera esse Penatium quattuor et esse Iovis ex his alios, alios Neptuni, inferorum tertios, mortalium hominum quartos, inexplicabile quid dicens.*		
D	*Caesius et ipse eas sequens Fortunam arbitratur et Cererem, Genium*		*Tusci Penates Cererem et Palem et Fortunam dicunt.*

Iovialem ac Palem, sed non illam feminam, quam vulgaritas accipit, sed masculini nescio quem generis ministrum Iovis ac vilicum.

E *Varro qui sunt introrsus atque in imis penetralibus caeli deos esse censet, quos loquimur, nec eorum numerum nec nomina sciri. hos Consentes et Complices Etrusci aiunt et nominant, quod una oriantur et occidant una, sex mares et totidem feminas, nominibus ignotis et miserationis parcissimae. sed eos summi Iovis consiliarios ac participes existimari.*

F

Macr. III 4, 7 ff.

Varro humanarum secundo Dardanum refert deos Penates ex Samothrace in Phrygiam et Aeneam ex Phrygia in Italiam detulisse.

III 148: *Varro sane rerum humanarum secundo ait Aeneam deos Penates in Italiam reduxisse, quaedam lignea vel lapidea sigilla, quod evidenter exprimit* (*Aen.* III 148);

sane hos deos Dardanum ex Samothraca in Phrygiam, Aeneam vero in Italiam ex Phrygia transtulisse idem Varro testatur.

I 378: *Varro deos Penates quaedam sigilla lignea vel marmorea ab Aenea in Italiam dicit advecta, cuius rei ita Vergilius meminit* (*Aen.* III 148);

idem Varro hos deos Dardanum ex Samothraca in Phrygiam, de Phrygia Aeneam in Italiam memorat portavisse.

II 325: *qui* (*Dardanus*) *ex Samothracia Troiam Penates dicitur detulisse, quos post secum Aeneas ad Italiam vexit.*

G *nec defuerunt qui scriberent Iovem Iunonem ac Minervam deos*

qui sint autem di Penates in libro quidem memorato Varro non exprimit; sed

II 296: *nonnulli tamen Penates esse dixerunt, per quos penitus spiramus et corpus habemus et animi rationes possi-*

Penates existere, sine quibus vivere ac sapere neque-amus, sed qui penitus nos regant ratione, calore ac spiritu.

qui diligentius eruunt veritatem Penates esse dixerunt, per quos penitus spiramus, per quos habemus corpus, per quos rationem animi possidemus. esse autem medium aethera Iovem, Iunonem vero imum aera cum terra et Minervam summum aetheris cacumen; et argumento utuntur, quod Tarquinius, Demarati Corinthii filius, Samothracicis religionibus mystice imbutus uno templo ac sub eodem tecto numina memorata coniunxit.

demus; eos autem esse Iovem aetherem medium, Iunonem imum aera cum terra, summum aetheris cacumen Minervam: quos Tarquinius, Demarati Corinthii filius, Samothraciis religionibus mystice imbutus, uno templo et sub eodem tecto coniunxit. his addidit et Mercurium sermonum deum.

H *Cassius vero Hemina dicit Samothracas deos eosdemque Romanorum Penates proprie dici θεοὺς μεγάλους, θεοὺς χρηστούς, θεοὺς δυνατούς; noster haec sciens* etc. (*Aen.* III 12. 437. I 734. III 438).

hos Vergilius θεοὺς μεγάλους (*Aen.* III 437. 438 I 734).

I 378: *alii autem, ut Cassius Hemina, dicunt deos Penates ex Samothraca appellatos θεοὺς μεγάλους, θεοὺς χρηστούς, θεοὺς δυνατούς; quorum diversis locis ita meminit* (*Aen.* III 12. 437. 438. I 734).

I *eodem nomine appellavit et Vestam, quam de numero Penatium aut certe comitem eorum esse manifestum est adeo, ut et consules et praetores seu dictatores, cum adeunt magistratum, Lavinii rem divinam faciant Penatibus pariter et Vestae.* (Es folgt Anführung von *Aen.* II 296.)

II 296: *hic ergo quaeritur utrum Vesta etiam de numero Penatium sit an comes eorum accipiatur, quod, cum consules et praetores sive dictator abeunt magistratu, Lavini sacra Penatibus simul et Vestae faciunt.* (Es folgt die Berufung auf *Aen.* II 296).

K *addidit Hyginus in libro quem de dis Penatibus scripsit vocari eos θεοὺς πατρῴους. sed nec hoc Vergilius ignoratum reliquit* (*Aen.* II 702. 717).

Das Verhältniss der drei Auszüge zu einander hat bereits G. Kettner (Cornelius Labeo, Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius, 1877, S. 11 ff.) richtig dargestellt. Gemeinsame Quelle ist der sowohl von Macrobius wie von dem Vergilscholiasten ausdrücklich an der Spitze des Ganzen genannte Theologe des dritten Jahrhunderts Cornelius Labeo, wahrscheinlich in seinem Buche *de dis animalibus,* wenigstens ist in dem einzigen aus diesem Werke

erhaltenen Fragmente (Serv. *Aen.* III 168) ebenfalls von den Penaten die Rede. Labeo ist von Arnobius wie hier so auch an einer Reihe anderer Stellen unmittelbar ausgeschrieben, ohne dass der Apologet es je für nöthig hielte seinen Gewährsmann zu nennen. Auf der andern Seite zeigen die anderen beiden Excerpte in der Auswahl des Stoffes und sogar im Wortlaute miteinander eine so nahe Verwandtschaft, dass sie durch eine gemeinsame Mittelquelle aus Labeo geflossen sein müssen. Da nun nicht nur der Scholiast sondern auch Macrobius bei jedem einzelnen Punkte der Darlegung auf die entsprechenden Vergilverse Rücksicht nimmt, so erkennen wir in dieser Mittelquelle einen Vergilcommentar des vierten Jahrhunderts, den nämlichen, der auch sonst als Hauptquelle für das dritte Buch der Saturnalien nachweisbar ist.[1]) Diese Mittelquelle hat offenbar nichts weiter hinzugefügt als die Beziehung auf Vergil, und wir dürfen daher unbedenklich nicht nur die Abschnitte, in

1) Dass das ganze dritte Buch des Macrobius mit Ausnahme der Capitel 9. 13—18, über die ich in dieser Zeitschr. XVI 502 ff. gehandelt habe, aus Vergilerklärern in der Weise compilirt ist, dass zwei Gewährsmänner abwechselnd ausgeschrieben sind (ähnlich wie im 7. Buche Plutarchs *Συμποσιακά* und eine andere Sammlung von *προβλήματα φυσικά*), hat H. Linke *Quaest. de Macr. Sat. fontibus* (Vratisl. 1880) S. 29 ff. richtig gesehen. Aber er hat die Grenze zwischen den beiden Quellen mehrfach falsch gezogen, weil er von der unbegründeten Voraussetzung ausging, keine von beiden könne ein fortlaufender Commentar gewesen sein, obgleich doch an manchen Stellen (z. B. III 6, 16) die Redeweise eines solchen deutlich erkennbar ist. Ich scheide a) eine lexicalisch oder sachlich geordnete Abhandlung über die *verba pontificalia* bei Vergil, die jünger sein muss als der dreimal angeführte Festus, der Epitomator des Verrius Flaccus, und b) einen fortlaufenden Commentar, der wegen der Erwähnung des Cornelius Labeo und Haterianus nach der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts verfasst sein muss. Die diesem angehörigen Bestandtheile erkennt man an der Erwähnung von Vergilerklärern (Aemilius Asper, Velius Longus, Haterianus) sowie an einigen äusseren Anzeichen, z. B. daran, dass aufeinanderfolgende Abschnitte an benachbarte Vergilverse anknüpfen (z. B. III 6, 2—6 an *Aen.* III 89, § 6—9 an *Aen.* III 84 u. a.), endlich an dem Vorkommen einiger selten citirter Schriftsteller, wie Tarquitius Priscus, Gavius Bassus, Cloatius Verus. Für die erstgenannte Quelle ist die durchgehende Uebereinstimmung mit Festus bezw. Paulus charakteristisch. Endlich ist es für die Scheidung von Wichtigkeit, dass dem (kürzeren) Servius wohl der Commentar, nicht aber die Abhandlung über die *verba pontificalia* vorgelegen hat. Nach diesen Kriterien glaube ich als aus dem letztgenannten Tractate geflossen die Abschnitte III 2, 1—13. 17; 3, 1—10; 4, 1—5; 5, 1—7; 7, 3—8; 8, 5—14 in Anspruch nehmen zu sollen. Alles Uebrige stammt aus dem fortlaufenden Commentar.

denen alle drei Auszüge übereinstimmen (A G) oder in denen sich Arnobius mit Macrobius oder dem Scholiasten deckt (D), für die zu Grunde liegende Abhandlung des Cornelius Labeo in Anspruch nehmen, sondern es genügt hierfür bereits die Uebereinstimmung von Macrobius und dem Vergilerklärer (F H I); endlich werden aber auch diejenigen Abschnitte, die sich nur in einem der drei Excerpte vorfinden (B C E K), schon durch den engen Zusammenhang, in dem sie mit der übrigen Darlegung stehen, ebenfalls auf die Hauptquelle zurückgeführt; bei der Arbeitsweise der in Rede stehenden Compilatoren ist die Annahme, dass sie selbständig den Bericht des Labeo durch Heranziehung anderer Gewährsmänner erweitert hätten, so gut wie ausgeschlossen.

Cornelius Labeo gab also eine Geschichte der 'Penatenfrage' durch Zusammenstellung der von den bedeutendsten Autoritäten über das Wesen und die Herkunft dieser Gottheiten geäusserten Ansichten. Dass sein eigenes Verständniss der Sache ein sehr geringes war, sieht man einerseits aus der Einmischung der Theorien über die etruskischen Penaten (C D E), andererseits aus der wüsten Reihenfolge, in der er die einzelnen *δόξαι* giebt, ohne auf ihre zeitliche Abfolge und die inneren Zusammenhänge zu achten. Es kommt darauf an, das von ihm gesammelte Material von Meinungen, welches sich über die Blüthezeit der historisch-antiquarischen Studien, von Cassius Hemina bis auf Hygin, erstreckt, zu sichten und aus den anderweitig auf uns gekommenen Nachrichten zu ergänzen.

Mit Unrecht nimmt man gewöhnlich an, dass bereits Naevius von der Ueberführung der römischen Penaten aus Troia durch Aeneas geredet habe. Keinesfalls folgt dies aus dem bei Probus zu Verg. *Ecl.* 6, 31 erhaltenen Fragmente des *bellum Poenicum* (I 6 M.):

> *postquamde aves aspexit in templo Anchisa*
> *sacra in mensa Penatium ordine ponuntur,*
> *tum victimam immolabat auream pulchram.*

Naevius hat hier die Troianer mit speciell römischen Zügen ausgestattet: wie Aeneas nach der römischen Templum-Theorie Auspicien einholt, so verehrt er auch als *paterfamilias* wie jeder Römer seine Hauspenaten auf einer *sacra mensa* (Marquardt Röm. Staatsverw. III 167 A. 1); von den *Penates populi Romani Quiritium* ist garnicht die Rede. Für uns ist der erste, der über diese eine

Meinung äusserte, der Annalist Cassius Hemina (H), welcher die Ansicht aufstellte, die römischen Staatspenaten seien identisch mit den grossen Göttern von Samothrake und von dort aus nach Rom gekommen. Ob er diese Theorie selbständig erfunden oder von einem Griechen, den man etwa in der Umgebung des jüngeren Scipio suchen würde, übernommen hat, muss dahingestellt bleiben. Die geheimnissvollen Culte von Samothrake, die den Römern früh bekannt und anziehend geworden zu sein scheinen, da ja bereits M. Claudius Marcellus aus der syrakusanischen Beute Stiftungen auch an die Kabiren von Samothrake macht (Plut. Marc. 30), waren damals in den Vordergrund des Interesses gerückt worden durch König Perseus' vergeblichen Versuch bei den Göttern der Insel Schutz vor seinen Verfolgern zu finden (Liv. XLV 5. 6; Plut. Aemil. Paul. 26). Die Identification der römischen Dioskuren-Penaten mit den Göttern von Samothrake lag keineswegs fern; denn dass die Götter des dortigen Geheimcultes die Dioskuren seien, war eine weit verbreitete Ansicht (Lobeck Aglaoph. 1229 ff.), und der Beiname der 'grossen Götter' war ihnen mit den Dioskuren wie mit den Penaten gemeinsam.[1]) Auf dieses Argument hat sich auch Cassius Hemina berufen und die den samothrakischen Göttern eigenthümlichen Cultbeinamen *θεοὶ μεγάλοι, θεοὶ χρηστοί, θεοὶ δυνατοί* zum Ausgangspunkte genommen. Die Parallele für den ersten Beinamen bot ja die Inschrift auf der Basis der Statuen im Tempel an der Velia; was Cassius an Analogien für die andern beiden Benennungen anführte, wissen wir nicht; wenn aber Varro gelegentlich (*de l. l.* V 58) mit den samothrakischen *θεοὶ δυνατοί* die in den Auguralbüchern vorkommende Indigitation *DIVI QVI POTES* zusammenstellt, so muss wenigstens die Möglichkeit zugegeben werden, dass bereits Hemina diese Formel, indem er sie auf die Penaten bezog, als Beweismittel benützte; Varro, der seinerseits die Worte anders versteht (s. u.), polemisirt offenbar stillschweigend gegen eine entgegenstehende ältere Ansicht. Wie sich Hemina die Uebertragung der Götter von Samothrake nach Rom

1) Vgl. Sauppe Abhandl. d. Götting. Gesellsch. d. Wissensch. VIII 259 f. Besonders lehrreich sind die dem Ausgange des 2. Jahrhdts. v. Chr. angehörigen (Homolle *Bullet. de corresp. hellén.* X 6 ff.) Inschriften des delischen Heiligthums der samothrakischen Götter, dessen Priester *ἱερεῖς θεῶν μεγάλων Διοσκόρων Καβείρων* heissen. C. I. Gr. 2296. *Bullet. de corresp. hellén.* VII 335 ff.

dachte, ist nicht überliefert; da aber in der ausführlichen Zusammenstellung der verschiedenen Fassungen der Geschichte von der Ueberführung der Penaten durch Aeneas, welche im Schol. Veron. zu Verg. *Aen.* II 717 erhalten ist[1]), Cassius Hemina unmittelbar neben Atticus genannt wird und nur eine geringfügige Abweichung zwischen beiden zur Sprache kommt, darf man daraus schliessen, dass im übrigen ihre Berichte übereinstimmten. Atticus aber erzählte, dass die grossen Götter durch Aeneas — derselbe wird zwar nicht genannt, aber der Zusammenhang lässt keine andere Deutung zu — von Samothrake nach Rom gebracht worden seien; er folgte also einer Sagenform, für welche Festus p. 329 einen Kritolaos unbestimmter Zeit (F. H. Gr. IV 372 f.) als Gewährsmann anführt, wonach Aeneas auf der Flucht von Troia in Samothrake landete und die Götter mitnahm.[2])

1) *Varro secundo historiarum refert Aenean capta Troia arcem cum pluribus occupasse magnaque hostium ⟨gratia obtinuisse a⟩beundi potestatem. itaque ⟨concessum ei quod⟩ vellet auferre, cumque circa ⟨aur⟩um opesque alias ceteri morarentur, Aenean patrem suum collo ⟨tulisse mirantibus⟩que Achivis hanc pietatem redeundi Ilium copiam datam ac deos Penates ligneis sigillis vel lapideis terrenis quoque Aenean ⟨umeris extulisse⟩, quam rem Graecos stupentes omnia sua auferendi potestatem dedisse, eaque ⟨ratione saepius redeuntem omnia e Troia abstulisse et in navibus posuisse. A⟩tticus de patre consentit, de dis Penatibus negat, sed ex Samothracia in Italiam devectos; contra quam opinionem refertur ⟨fuisse simulacr⟩a Vestae incensis deae eius aris ex ruinis Troicis liberata. additur etiam a L. Cassio Censorio* (der Beiname beruht wohl auf einer Verwechslung des Scholiasten, die man nicht wegemendiren darf) *miracula magis Aenean patris ⟨dignitate sanctio⟩rem inter hostes intactum properavisse concessisque ei navibus in Italiam navigasse. † idem historiarum libro I ait Ilio capto ⟨Aenean cum dis Pena⟩tibus umeris inpositis erupisse duosque filios Ascanium et Eurybaten bracchio eius innixos ante ora hostium prae⟨tergressos; dat⟩as etiam ei naves concessumque, ut quas vellet de navibus securus veheret.* Wer in dem verderbten *idem* des letzten Citates steckt, ist nicht zu ermitteln; von zwei Söhnen des Aeneas, Ascanius und Euryleon (hier Eurybates), redet auch der Scholiast zu Lykophr. 1263. Wie man mit völliger Nichtachtung der Ueberlieferung für *idem historiarum libro I* hat schreiben können *Varro humanarum libro II* ist mir unverständlich, da doch kurz vorher aus diesem varronischen Buche eine ganz andere Erzählung angeführt worden ist.

2) Fest. a. a. O. Serv. *Aen.* VII 206. VIII 679. E. Wörner Die Sage von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halikarnasos und Vergilius (Leipzig 1882) S. 8 macht es wahrscheinlich, dass die Sage von der Landung des Aeneas auf Samothrake in Griechenland bereits gegen Ende des 5. Jahrhunderts geläufig war.

Dass diese Fassung bei den römischen Geschichtschreibern von Cassius Hemina bis Atticus die allgemein angenommene war, ersieht man am deutlichsten aus dem Verfahren des Mannes, der zuerst von ihr abwich. Varro hat bekanntlich im zweiten Buche der *antiquitates rerum humanarum* die Vorgeschichte Roms eingehend behandelt, und was er insbesondere von der Ueberführung der Penaten nach Rom berichtete, das liegt uns in ausführlicher Wiedergabe bei Dionys I 61. 62. 68. 69 vor. Denn dass c. 61 f. auf Varro zurückgehen, hat Kiessling *De Dion. Halic. antiquit. auct. latin.* p. 41 durch Vergleichung von Serv. *Aen.* III 167. 148 und Schol. Bob. Cic. *p. Sest.* p. 299 Or. bewiesen, und für c. 68 f. ergiebt sich der varronische Ursprung aus dem engen Zusammenhange, in welchem diese Capitel mit den beiden erstgenannten stehen, deren Fortsetzung und Ergänzung sie bilden, und aus der Uebereinstimmung mit dem varronischen Abschnitte (F) in der vorangestellten Citatenreihe des Cornelius Labeo. Wenn Dionys als Gewährsmänner Kallistratos *περὶ Σαμοθράκης* und Satyros anführt, so mag er diese Citate wohl bei Varro gefunden haben; denn die verschwommene Art der Erwähnung, die nicht erkennen lässt, was jedem von ihnen zukommt, zeigt, dass Dionys sie nicht selbst vor sich hatte; die Anführung des Arktinos, aus dem er nur eine Variante zu seiner Haupterzählung beibringt (c. 69, 3), wird er einer griechischen Quelle entnommen haben. Varro berichtete also nach dem Zeugnisse des Dionys und des Labeo, die römischen Staatspenaten seien allerdings samothrakischen Ursprunges, aber nicht geradenweges aus ihrer Heimath nach Rom gekommen, sondern erst von Dardanos aus Samothrake nach Phrygien, dann von Aeneas aus Troia nach Rom gebracht worden.[1]) Wenn irgendwo, so ist hier die Absicht Varros klar, zwei verschiedene Versionen, die er vorfand, unter einen Hut zu bringen, die eine, in der römischen Ueberlieferung bisher herrschende, welche die Penaten aus Samothrake herleitete, und eine andere, die den Ursprung dieser Götter in Troia suchte. Aeltester Vertreter dieser Fassung ist bekanntlich Timaeus, der nach Dion. I 67 von Italikern in Erfahrung gebracht haben wollte,

1) Um die Thatsache zu erklären, dass trotzdem auch in Samothrake noch *μεγάλοι θεοί* waren, hiess es, Dardanos habe die Heiligthümer mit seinem Bruder Iasos getheilt und ihm seinen Theil auf Samothrake zurückgelassen, während er mit dem seinigen nach der Troas weiterzog. Dion. I 68, 4. Interpol. Serv. *Aen.* III 15.

dass die im Penatentempel zu Lavinium aufbewahrten Heiligthümer *κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμος Τρωικός* seien (vgl. dazu Nissen in Fleckeis. Jahrb. XCI 381). Nun ist Timaeus nachweislich von Varro häufig benützt worden[1]), und dass dieser sich gerade für die Darstellung der Zusammenhänge zwischen Troia und Rom vielfach an jenen angeschlossen hat, zeigt eine Vergleichung des varronischen Berichtes über Aeneas' Abzug von Troia (Schol. Veron. *Aen.* II 717. Int. Serv. *Aen.* II 636) mit der Darstellung des Lykophron 1263 ff.: gemeinsam ist beiden der bezeichnende Zug, dass, als beim Abzuge von der Burg jedem erlaubt wird mitzunehmen was er wolle und tragen könne, Aeneas seinen Vater hinausträgt, dann als ihm die Griechen in Bewunderung dieser Handlungsweise nochmals zu wählen gestatten, die *θεοὶ πατρῷοι* holt (bei Lykophron sind diese beiden ersten Elemente in eines zusammengezogen) und schliesslich alle seine Habe mitnehmen darf. Dass aber der ganze auf die Ansiedelung des Aeneas bezügliche Abschnitt der Alexandra (v. 1226—1280)[2]) auf Timaeus beruht, hat Klausen Aeneas 580 ff. nachgewiesen, und wenn gerade für die eben besprochene Partie Diodor (VII 2) aufs genaueste mit Varro übereinstimmt, so kann man das mit Sicherheit auf gemeinsame Benutzung des Timaeus zurückführen; Dionys c. 69, 2 hat die varronische Erzählung vom Abzuge des Aeneas von Troia nur sehr verkürzt wiedergegeben, weil er von diesem Abzuge bereits vorher (I 47) aus anderer Quelle (Hellanikos) berichtet hatte. Timaeus war also für die Erzählung von Troias Ende und die Verknüpfung von Rom und Troia Varros Hauptquelle und die von Dionys angeführten Gewährsmänner Kallistratos und Satyros kamen wohl nur nebenbei für die Beziehungen zwischen Samothrake und Troia in Betracht.

---

1) Gell. XI 1, 1: *Timaeus in historiis, quas oratione Graeca de rebus populi Romani composuit, et M. Varro in antiquitatibus rerum humanarum terram Italiam de Graeco vocabulo appellatam scripserunt* u. s. w. Auch bei Censorin. 2, 3 und 21, 5, sowie bei Tertull. *de spect.* 5 stehen die Timaeusfragmente in nächster Nachbarschaft von Varrocitaten, so dass man deutlich sieht, dass die Bekanntschaft mit Timaeus durch Varro vermittelt war. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass die meisten bei lateinischen Autoren erhaltenen Timaeusfragmente durch Varro hindurchgegangen sind.

2) Vgl. v. Wilamowitz *De Lycophronis Alexandra commentatiuncula* 1883) S. 11 ff.

Von Timaeus hat Varro auch einen weiteren, bedeutungsvollen Zug entlehnt, durch welchen die ganze Penatenfrage ein verändertes Aussehen erhielt. Während nämlich die römischen Historiker von Cassius Hemina bis Atticus von den Statuen der Penaten im römischen Tempel an der Velia ausgegangen waren, hatte Timaeus seine Ansicht auf die im Penatenheiligthume zu Lavinium befindlichen Symbole gegründet, und Varro schliesst sich eng an seine Auffassung an: die von Dardanos aus Samothrake nach Troia und von da weiter durch Aeneas nach Rom gebrachten *μεγάλοι θεοί* sind ihm nicht die Dioskuren des Veliatempels, sondern *lignea sigilla vel lapidea, terrena quoque* (Schol. Veron. a. a. O.) oder *sigilla lignea vel marmorea* (F), worunter wir, wenn wir des Timaeus *κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμος Τρωικός* vergleichen, anikonische Symbole der Götter verstehen werden. Varro trat also zu der bisher geläufigen Vorstellung in Gegensatz, indem er lehrte, die Dioskurenbilder in dem bekannten Tempel seien garnicht die wirklichen Penaten; er selbst spricht sich einmal (*de l. l.* V 58; s. unten) deutlich dahin aus, man dürfe keineswegs, wie es der grosse Haufe thue, für die samothrakischen Götter (d. h. die über Troia in Rom eingeführten) diejenigen halten, die in Wahrheit nichts weiter als Castor und Pollux wären, d. h. eben die Statuen des Tempels an der Velia. Erst wenn man dies im Auge behält, versteht man, wie Dionys dazu kommt, so stark zu betonen, er wolle es nur mit dem zu thun haben, *ἃ πᾶσιν ὁρᾶν θέμις*, und deutlich davon andere *sacra* der Penaten scheidet, *ὅσα ὁρᾶν ἅπασιν οὐ θέμις*. Diese letzteren geheimnissvollen Symbole hatte Varro für die echten Penaten erklärt, Dionys aber folgt ihm darin nicht; er übernimmt von Varro die Erzählung von den Wanderungen der Penaten von Samothrake über Troia nach Rom, aber was Aeneas nach Italien bringt, sind bei ihm nicht die varronischen *sigilla,* sondern die Dioskuren-Penaten des Tempels an der Velia. Dass er mit dieser Auffassung auf eigene Faust von seiner Quelle abweicht, merkt man an der mehrfachen zaghaften Verklausulirung seiner Darstellung und dem gewissenhaften Zusatze am Schlusse: *εἴη δ' ἂν καὶ παρὰ ταῦτα τοῖς βεβήλοις ἡμῖν ἄδηλα ἕτερα.* Wo waren nun aber nach Varro jene vielgewanderten *sigilla* in Rom zur Ruhe gekommen? Auf diese Frage giebt uns Dionys selbst an einer andern Stelle (II 66) Antwort, wo er von den geheimnissvollen Unterpfändern des römischen Staats-

wohles spricht, welche sich im Vestaheiligthume befinden sollten; man rede darüber Verschiedenes, *οἱ μὲν ἐκ τῶν ἐν Σαμοθρᾴκῃ λέγοντες ἱερῶν μοῖραν εἶναί τινα φυλαττομένην τὴν ἐνθάδε, Δαρδάνου μὲν εἰς τὴν ὑφ' ἑαυτοῦ κτισθεῖσαν πόλιν ἐκ τῆς νήσου τὰ ἱερὰ μετενεγκαμένου, Αἰνείου δέ, ὅτ' ἔφυγεν ἐκ τῆς Τρωάδος ἅμα τοῖς ἄλλοις καὶ ταῦτα κομίσαντος εἰς Ἰταλίαν, οἱ δὲ τὸ διοπετὲς Παλλάδιον ἀποφαίνοντες εἶναι* u. s. w. Dass die Meinung der *οἱ μέν* die des Varro ist, zeigt ein Blick auf die frühere Erzählung I 68. 69 und die varronischen Excerpte bei Cornelius Labeo; wir haben also hier den an der ersten Stelle von Dionys eigenmächtig abgeänderten Schluss der varronischen Erzählung von den Schicksalen der Penaten: die heiligen Symbole waren nach ihm im Vestaheiligthume geborgen.[1]) Worin die unter dem Schutze der Vesta aufbewahrten geheimnissvollen *sacra*, die ausser dem Pontifex maximus und den Vestalinnen niemandem zugänglich waren und nur bei den wiederholten Bränden des Tempels, in *doliola* wohl verpackt, ans Tageslicht kommen, eigentlich bestanden, konnte selbstverständlich niemand wissen; ja es gab Leute, die ihre Existenz völlig ableugneten (Plut. Camill. 20. Dion. II 66), während andere die abenteuerlichsten Dinge von ihnen zu erzählen wussten (vgl. Lobeck Aglaoph. 53). Nur darüber war man sich in den letzten Jahrzehnten der Republik — ich kenne kein älteres Zeugniss als Cic. *pro Scauro* 48 — einig, dass unter anderem auch das Palladium sich im Vestaheiligthume befinde. Dass dies das troische Palladium sei, hat wohl erst Varro behauptet, Cicero sagt nichts davon. Bei Dionys theilt das Palladium durchweg die Schicksale der Penaten auf der ganzen Wanderung von Samothrake bis Rom und so hatte wahrscheinlich auch Varro im zweiten Buche der *antiqu. rer. hum.* erzählt, während er in dem Buche *de familiis Troianis* das ursprünglich von Diomedes geraubte Bild durch Vermittelung eines gewissen Nautes wieder an die Troianer und dann nach Rom kommen liess (Serv. *Aen.* V 704. II 166), um entsprechend der Tendenz dieser Specialschrift den Minervencult der Nautier mit Troia in Verbindung zu bringen. Das troische Palladium und die troischen Penaten gehören aber nothwendig zusammen und

1) Eine Erinnerung daran liegt wohl in der verwirrten Angabe des Interpol. Serv. *Aen.* II 325: *alii* (Penates) *hastatos esse et in regia positos tradunt;* die *hastati* sind doch offenbar die speertragenden Jünglinge des Veliatempels, die Erwähnung der *regia* aber dürfte der varronischen Fassung entstammen.

bald nach Varro, bei Properz und Ovid, ist es eine anerkannte Thatsache, dass beide sich im Vestatempel befinden, ja dieser Tempel bildet derart den Mittelpunkt der an Troia anknüpfenden Ueberlieferung, dass auch die letzte Consequenz gezogen und der Vestacult selbst als aus Troia eingeführt dargestellt wird; wer diese Ansicht zuerst verfocht, wissen wir nicht, bei den Dichtern der augusteischen Zeit ist sie aber bereits die herrschende (die Zeugnisse bei Preuner Hestia-Vesta 247), sie muss also, wenn sie nicht von Varro selbst aufgestellt worden ist, jedenfalls im unmittelbaren Anschlusse an seine Erzählung vom troischen Ursprunge der römischen Penaten und des römischen Palladiums entstanden sein. Es ist hier recht deutlich, wie sehr die Schriftstellerei Varros den religiösen Reformen des Caesar und Augustus vorarbeitet: die troischen Penaten, d. h. die Penaten des julischen Geschlechtes, sind zu den *Penates populi Romani* geworden in derselben Weise, wie Augustus seine Hauslaren zur Grundlage machte für die Reform des Cultes der *Lares compitales* (vgl. Reifferscheid *Annali d. Inst.* 1863, 133). Die uralte Cultvereinigung von Vesta und Penaten erhielt solchergestalt durch veränderte Auffassung eine ganz neue Bedeutung. Die neuen troischen Penaten sind gemeint, wenn im cumanischen Festverzeichnisse (C. I. L. X 8375) am 6. März zur Erinnerung an die Uebernahme des Oberpontificates durch Augustus eine *supplicatio Vestae, diis pub(licis), P(enatibus) p(opuli) R(omani) Q(uiritium)* angesetzt ist; das heisst die sacrale Begründung des kaiserlichen Oberpontificates liegt darin, dass die Götter des Staatsherdes identisch sind mit denen des kaiserlichen Hauses, was deutlich genug dadurch zum Ausdrucke kommt, dass Augustus dieselben Götter, die unten im Vestatempel von Staatswegen ihren Cult haben, oben auf dem Palatin in seinem Hause verehrt, Vesta und die Penaten (Ovid. *met.* XV 864) sammt dem Palladium.[1]) Dass daneben die alten Penaten im Tempel an der Velia, obwohl letzterer von Augustus restaurirt wurde, in Vergessenheit geriethen, ist kein Wunder. Die wahren Penaten suchte man eben im Vestatempel und so findet auch die vielbesprochene Stelle des Tacitus

1) Denn so wird doch wohl das *palladium Palatinum*, dessen *praepositus* in der Inschrift aus Privernum bei Wilmanns *Exempla* 1231 erwähnt wird, aufzufassen sein; vgl. Henzen *Bullettino* 1863, 211 f. Ueber das palatinische Vestaheiligthum s. Mommsen C. I. L. I p. 392.

(*ann.* XV 41)[1] ihre Erklärung, wo erzählt wird, beim neronischen Brande sei *delubrum Vestae cum Penatibus populi Romani* niedergebrannt.

Durch Varro war der troische Ursprung der römischen Penaten endgiltig festgestellt und damit die Frage nach ihrer Herkunft erledigt; dafür aber eröffnete sich jetzt ein neues Feld für die Frage nach Wesen und Bedeutung dieser Götter. Solange man von den Statuen im Tempel an der Velia ausging, war nicht viel zu combiniren, da die Statuen, als Dioskuren deutlich genug gekennzeichnet, vollkommen ausreichende Auskunft gaben. Sobald aber die wahren Penaten durch jene *sigilla* repräsentirt waren, die noch dazu kein Profaner zu Gesicht bekam, hatte die Speculation freies Feld. Ueber die *sacra* im Vestatempel war ein beglaubigtes und urkundliches Wissen ebenso unmöglich, wie etwa über den Geheimnamen der Stadt Rom oder die streng verborgen gehaltenen Namen ihrer wahren Schutzgötter, was natürlich nicht hinderte, dass diese Fragen sämmtlich zu den eifrigst erörterten gehörten. Nur auf diese Weise erklärt es sich, dass seit Varro die Ansichten über das Wesen der Penaten so weit auseinandergehen konnten[2]); denn nicht einmal über Zahl und Geschlecht der Gottheiten gaben jene Symbole Aufschluss und es stand solchergestalt jedem frei, ungehindert durch äussere Thatsachen mit inneren Gründen und theologischen Theorien zu operiren. Varro selbst hatte sich nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Macrobius (G) an der Stelle, wo er von der Herkunft der Penaten sprach (*ant. hum.* II),

1) Vgl. Marquardt Staatsverw. III 253, der richtig zweierlei Penaten scheidet, aber willkürlich diejenigen im Tempel an der Velia für die nach Rom gebrachten latinischen Penaten von Lavinium, die im Vestaheiligthume für die altrömischen hält.

2) Bemerkenswerth ist die Verschwommenheit von Vergils Angaben über die von Aeneas geretteten Heiligthümer; *Aen.* I 378 rühmt sich Aeneas schlechthin *sum pius Aeneas, raptos qui ex hoste Penates classe veho mecum;* an andern Stellen aber sind es *effigies sacrae divom Phrygiique Penates* (III 148), *sacra patriique Penates* (II 717. 293); Aeneas reist *cum sociis gnatoque, Penatibus et magnis dis* (III 12. VIII 679); nachdem Hektor dem Aeneas die Mahnung zugerufen *sacra suosque tibi commendat Troia Penates* (II 293), heisst es gleich darauf von diesem *sic ait et manibus vittas Vestamque potentem aeternumque adytis effert penetralibus ignem.* Die alten und neuen Versuche, die Widersprüche und Unklarheiten zu beseitigen, mussten vergeblich sein, weil dem Dichter selbst eine klare und consequente Vorstellung fehlt.

auf eine Erörterung der Frage nach ihrer inneren Wesenheit nicht eingelassen; um so eingehender hat er dieselbe an verschiedenen anderen Stellen seiner Werke behandelt. Von Bedeutung ist es zunächst, dass er, trotzdem er von der früheren Auffassung der Penaten so erheblich abwich, doch ihre Identificirung mit den Göttern von Samothrake nicht aufgab (Serv. *Aen.* III 12; vgl. VIII 679); natürlich musste er diese Gleichung jetzt ganz anders begründen, als es früher geschehen war, wo der gemeinsame Dioskurencharakter der Penaten sowohl wie der Kabiren den Hauptbeweis gebildet hatte. Die Aufrechterhaltung der Identität war aber für Varro dadurch ermöglicht, dass er nicht nur in Betreff der Penaten, sondern auch in Betreff der samothrakischen Götter, deren wahres Wesen ja ebenso problematisch war wie das der Penaten, bewusst zur bisherigen allgemeinen Anschauung in Widerspruch trat (August. *de civ. Dei* VII 28 s. u.) und schliesslich beide mittels derselben neuen Deutung erklärte. Varro spricht seine Auffassung der Götter von Samothrake und damit mittelbar auch die der Penaten wiederholt aus, am ausführlichsten *de lingua lat.* V 58 bei der Darlegung seiner bekannten Theorie, dass Himmel und Erde, bei den verschiedenen Völkern unter verschiedenen Namen verehrt, die Urgötter seien; sie seien es auch, trotz vielfach entgegenstehender anderer Meinungen, die in Samothrake als 'grosse Götter' verehrt würden: *Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt dei magni et hi quos dixi multis nominibus, non quas Samothracia ante portas statuit duas virilis species dei magni, neque, ut volgus putat, hi Samothraces dii, qui Castor et Pollux, sed hi mas et femina, et hi quos augurum libri scriptos habent sic DIVI QVI POTES pro illo quod Samothraces THEOE DYNATOE.*[1]) Mit den *duae virilis species* vor den Thoren (des Heiligthums) von Samothrake, die manche für die grossen Götter selbst hielten, sind offenbar die beiden ithyphallischen Statuen gemeint, deren Hippolyt.

1) Diese Stelle ist dann aus dritter oder vierter Hand in ganz verunstalteter Form an den Interpol. Serv. *Aen.* III 12 gekommen, welcher die beiden von Varro bekämpften Ansichten in eine zusammenzieht und diese dem Varro in den Mund legt, während dessen eigne Meinung irgendwelchen *alii* zugeschrieben wird: *Varro et alii complures magnos deos affirmant simulacra duo virilia Castoris et Pollucis in Samothracia ante portam sita, quibus naufragio liberati vota solvebant, alii deos magnos Caelum ac Terram putant ac per hoc Iovem et Iunonem.*

ref. haeres. V 8 p. 152 Schneidew. als *ἐν τῷ Σαμοθρᾴκων ἀναχτόρῳ* befindlich gedenkt, mit Castor und Pollux die angeblich aus Samothrake eingeführten Statuen im römischen Penatentempel. Dieselbe Meinung, dass der samothrakische Geheimcult in Wahrheit einer männlichen und einer weiblichen Gottheit, den Vertretern von Himmel und Erde, gelte, hatte Varro noch an einer anderen Stelle ausgesprochen, in dem Logistoricus *Curio de cultu deorum,* aus welchem Probus zu Verg. *Ecl.* 6, 31 p. 21 K. folgendes Fragment aufbewahrt hat: *tres arae sunt in circo medio ad columnas; in quibus stant signa; in una inscriptum DIIS MAGNIS, in altera DIIS POTENTIBVS, in tertia DIIS TERRAE ET CAELO. in haec duo divisus mundus. item duo initiales, unde omnia et omnes orti, et hi dii magni appellati in Samothrace.* Auffallend ist dabei die Form der dritten Inschrift; nicht nur ist die Fassung eine ungewöhnliche, sondern man wundert sich vor allem darüber, dass von den drei zusammengehörigen Altären zwei allgemein bezeichneten Götterklassen, der dritte aber einem bestimmten Götterpaare geweiht gewesen sein soll. Dass in der That ein Textverderbniss vorliegt, geht aus einem andern Zeugnisse hervor, in welchem ebenfalls der Statuen tragenden Säulen im Circus und der drei Altäre mit ihren Inschriften gedacht wird; es ist die aus Sueton stammende Stelle Tertull. *de spect.* 8 (= Suet. p. 336, 4 Reiff.): *columnae Sessias a sementationibus, Messias a messibus, Tutilinas a tutela fructuum sustinent; ante eas tres arae trinis deis parent: Magnis, Potentibus, Valentibus. eosdem Samothracas existimant.* Danach werden wir in dem varronischen Fragmente zu schreiben haben *in tertia DIIS ⟨VALENTIBVS. hoc est⟩ Terrae et Caelo,* so dass die Worte *Terrae et Caelo* nicht der dritten Inschrift, sondern der auf alle drei Inschriften bezüglichen Deutung Varros angehören. Es hatten doch die Altäre ohne Frage enge Beziehung zu den Gottheiten, deren Statuen auf den drei Säulen standen, und da zwar die Namen dieser Gottheiten verschieden angegeben werden (Tertull. a. a. O.; Plin. *n. h.* XVIII 8), aber ihr Charakter als Schützerinnen von Saat und Erndte allgemein hervorgehoben wird, so erblicken wir in den Säulen und Altären Ueberbleibsel eines alten Cultes von Erd- und Fruchtbarkeitsgottheiten im Circusthale, der sich an die gleichartige Verehrung des Consus in derselben Gegend vortrefflich anschliesst. Die Gleichsetzung dieser *dii magni potentes valentes* mit den samothrakischen

Gottheiten hat Varro auf Grund der Beinamen (entsprechend den *θεοὶ μεγάλοι δυνατοὶ χρηστοί*) vorgenommen und, indem er die Inschriften als an Himmel und Erde, die Urheber aller Fruchtbarkeit, gerichtet auffasste, dadurch einen neuen Beweis für seine Behauptung gewonnen, dass eben diese beiden Gottheiten der Gegenstand des samothrakischen Geheimdienstes seien.

In einem gewissen Widerspruche zu diesen beiden varronischen Aeusserungen steht eine dritte, deren Erhaltung wir Augustin (*de civ. Dei* VII 28) verdanken. Derselbe giebt dort Auszüge aus dem 16. Buche der *antiquitates rerum divinarum* (*de dis selectis*) und sucht an denselben nachzuweisen, dass das in diesem Buche Vorgetragene mehrfach in Widerspruch stehe mit der in den vorhergehenden Büchern von Varro dargelegten Lehre, wonach Himmel und Erde die Grundprincipien und alle männlichen Gottheiten auf den ersteren wie alle weiblichen auf die letztere zurückzuführen seien. *Hinc* (d. h. von Himmel und Erde als Urkräften ausgehend) *etiam Samothracum nobilia mysteria in superiore libro sic interpretatur eaque se, quae nec Sais*[1]) *nota sunt, scribendo expositurum eisque missurum quasi religiosissime pollicetur. dicit enim se ibi multis indiciis collegisse in simulacris aliud significare caelum, aliud terram, aliud exempla rerum, quas Plato appellat ideas, caelum Iovem, terram Iunonem, ideas Minervam intellegi; caelum a quo fiat aliquid, terram de qua fiat, exemplum secundum quod fiat.* In dem Buche *de dis selectis*, fährt Augustin fort, widerspreche Varro dieser seiner eigenen Theorie, indem er die hier neben Caelum und Terra selbständig stehende Minerva unter den Begriff der letzteren mit einbeziehe. Das als *in superiore libro* befindlich bezeichnete Bruchstück gehört offenbar ebenfalls den *antiquitates rerum divinarum* an[2]) und man deutet die Angabe am zwanglosesten auf das nächstvorhergehende 15. Buch *de dis incertis*, in welchem ja Varro von

1) So schreibe ich nach Serv. *Aen.* II 325 für das überlieferte *suis*; vgl. Lobeck Aglaoph. 1292.

2) Die Gründe, aus denen Krahner *Varronis Curio de cultu deorum* (1851) p. 8 das Bruchstück dem Curio zuweist, sind unzureichend und werden vollkommen aufgehoben durch den Widerspruch, in dem dasselbe mit dem angeführten Fragmente dieses Logistoricus bei dem sog. Probus steht; in einer und derselben Schrift war eine derartige Verschiedenheit der Angaben nicht möglich. Merkel *Proleg. ad Ovid. fast.* p. CLXXXIX kommt zu keiner sicheren Entscheidung.

den Penaten und damit auch von den ihnen gleichgesetzten samothrakischen Göttern reden musste. Hier wich Varro von der Auffassung, die wir aus den beiden bereits angeführten Fragmenten kennen, insofern ab, als er nicht von einer Zweiheit, sondern von einer Dreiheit samothrakischer Götter sprach. Die nächstliegende Annahme, dass Varro, wie häufig, im Laufe der Zeit seine Ansicht über diesen Punkt geändert habe, wird dadurch ausgeschlossen, dass der Logistoricus Curio eben so sicher vor die Veröffentlichung der *antiqu. rer. divin.* fällt (Krahner *Varronis Curio* 16 f.), wie die Herausgabe der Bücher *de lingua latina* nachher. Aber der Widerspruch ist nicht unlösbar: an den beiden Stellen, wo Varro nur einer Zweiheit grosser Götter gedenkt, kommt es ihm nicht darauf an, die Gesammtheit der Gottheiten, denen die samothrakischen Mysterien galten, aufzuführen, sondern nur darauf hinzuweisen, dass die Erkenntniss von Himmel und Erde als *principes dii* auch in jenem Culte zum Ausdrucke komme; in dem Buche *de dis incertis* aber, wo er officiell von den samothrakischen Gottheiten handeln musste, musste er alle drei nennen; an der Deutung der beiden ersten änderte er nichts, nur dass er ausser der physikalischen Erklärung auch eine Uebersetzung in die Sprache der römischen Staatsreligion gab; die grossen Götter waren ihm in der *physica theologia* Himmel, Erde und die *ἰδέαι* der platonischen Kosmogonie, übertragen in die Auffassung der römischen *theologia civilis* Iupiter Iuno Minerva.

Damit sind wir nach langer, aber nothwendiger Abschweifung wieder zu den Penaten zurückgelangt. Daraus dass Varro dieselben mit den grossen Göttern gleichsetzte, folgt, dass es bei ihm ebenfalls Iupiter Iuno Minerva sein mussten, die hinter den im Vestatempel aufbewahrten Penatensymbolen steckten; wie bei den Aelteren die gemeinsame Identität mit den Dioskuren, so war es bei ihm die mit der capitolinischen Göttertrias, welche der Gleichsetzung von Penaten und samothrakischen Göttern zur Grundlage diente. Natürlich kam es dabei nur darauf an, dass schliesslich beide Gruppen von Gottheiten auf Iupiter Iuno Minerva hinausliefen, während der Weg physikalischer Deutung, auf dem man zu diesem Ergebniss gelangte, bei beiden ein verschiedener sein konnte. Nun kennen wir aus der vorangestellten Abhandlung des Cornelius Labeo (G) eine Deutung der Penaten auf Iupiter Iuno Minerva, ohne zu wissen, wem dieselbe angehört; offenbar hatte bereits Cornelius

Labeo den Namen des Urhebers verschwiegen, da alle drei Compilatoren sich mit allgemeinen Bezeichnungen (*nec defuerunt qui scriberent, qui diligentius eruunt veritatem, nonnulli*) begnügen. Bei Macrobius, dessen Excerpt den Eindruck der genauesten Wiedergabe macht, steht diese Deutung in unmittelbarster Verbindung mit der varronischen Ueberlieferung: *qui sint autem di Penates in libro quidem memorato Varro non exprimit; sed qui diligentius eruunt veritatem, Penates esse dixerunt* u. s. w. Es liegt am nächsten anzunehmen, dass derjenige, der zuerst diese Citatenreihe zusammenstellte, die Deutung der Penaten, die er im zweiten Buche der *antiqu. rer. human.* nicht fand, aus den *antiqu. rer. divin.* desselben Varro entnahm. In der That macht eine genaue Prüfung dieser Deutung ihren varronischen Ursprung im höchsten Grade wahrscheinlich. Der unbekannte Autor beruft sich für seine Ansicht zunächst auf die durch Tarquinius Priscus eingeführte gemeinsame Verehrung von Iupiter Iuno Minerva auf dem Capitol; seit man die Penaten des Staates nicht mehr speciell als Götter des *penus pop. Rom.*, sondern allgemein als die Schützer und Vertreter des Staatswohles auffasste, lag es nahe, die *Penates pop. Rom. Quir.* in dieser vornehmsten Göttervereinigung des römischen Staatscultes, die gerade nach Varro (bei Tertull. *ad nat.* II 12) auch die ältesten Gottheiten umfasste, wiederzuerkennen, und dass diese Auffassung eine verbreitete war, zeigen die Worte des P. Valerius über die Besetzung des Capitols durch Ap. Herdonius bei Liv. III 17, 1: *Iupiter optimus maximus, Iuno regina et Minerva alii dii deaeque obsidentur, castra servorum publicos vestros Penates tenent.* Noch mehr aber gründete sich die in Rede stehende Deutung der Penaten auf die Etymologie des Namens und die daraus hergeleitete physikalische Erklärung. Die Penaten sind nach dieser Auffassung diejenigen, *qui penitus nos regunt ratione calore ac spiritu*, oder *per quos penitus spiramus, per quos habemus corpus, per quos rationem animi possidemus*, also das *penitus* innewohnende seelische Element. Ausgehend nun von der Voraussetzung, dass die Seele Luft sei, kam der ungenannte Gewährsmann zu der Folgerung, dass eben die Götter der Luft die Penaten seien, Iupiter als mittlere Luftschicht, Iuno als untere Luft (sammt der Erde), Minerva als oberer Aether. Diese Deduction führt aber mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auf Varro als ihren Urheber. Die angeführte Ety-

mologie des Wortes *Penates* vermag ich allerdings als varronisch nicht nachzuweisen; sicher aber muss dieselbe zur Zeit der Abfassung von Ciceros Büchern *de natura deorum* (710 u. c.) bereits vorgelegen haben, da dort unter den verschiedenen Herleitungen des Wortes auch dieser gedacht wird[1]); da die *antiqu. rer. divin.* sicher vorher veröffentlicht waren, kann die Etymologie jedenfalls sehr wohl diesen entstammen. Die Definition der Seele als Luft, die für die Deutung als Ueberleitung von den *di penitus nos regentes* zu den Luftgottheiten unentbehrlich war, war von Varro nach stoischem Vorgange zum Ausgangspunkte für seine Seelenlehre gemacht worden, wie Lactant. *de opif. Dei* 17, 8 bezeugt: *Varro ita definit: anima est aer conceptus ore, defervefactus in pulmone, temperatus in corde, diffusus in corpus.* Die Deutung der capitolinischen Trias endlich als Luftgötter ist eben so sicher varronisch, wie aus Augustin. *de civ. Dei* IV 10 hervorgeht: *Cur etiam illi Iuno uxor adiungitur, quae dicatur 'et soror et coniux'? Quia Iovem, inquiunt, in aethere accipimus, in aere Iunonem, et haec duo elementa coniuncta sunt, alterum superius, alterum inferius. — — — Minerva ubi erit? quid tenebit? quid implebit? simul enim cum his in Capitolio constituta est, cum ista filia non sit amborum. aut si aethcris partem superiorem Minervam tenere dicunt et hac occasione fingere poetas quod de Iovis capite nata sit, cur non ergo ipsa potius deorum regina deputatur, quod sit Iove superior?* Varro wird allerdings nicht ausdrücklich genannt, aber Francken (*Fragmenta M. Ter. Varronis quae inveniuntur in libris S. Augustini de civitate dei,* Lugd. Bat. 1836 p. 9. 67) hat durch Vergleichung von August. *de civ. Dei* VII 6 und 16, wo Varro namentlich angeführt wird, den zwingenden Nachweis geführt, dass dies die von den Stoikern entlehnte varronische Lehre ist. So fügt sich alles zusammen zu dem Beweise, dass die von Labeo ohne Nennung des Gewährsmannes gegebene Deutung der Penaten dem Varro zugehört und wir sind somit in der ausnahmsweise günstigen Lage, alles, was Varro über diese ganze Frage, d. h. über Herkunft sowohl als Bedeutung der römischen Penaten und der in letzter Linie mit ihnen identificirten samothrakischen Götter, lehrte, wiederherstellen zu können, was um so werthvoller ist, als die varronische Auffassung

1) Cic. *de nat. deor.* II 68: *di Penates sive a penu ducto nomine — — sive ab eo, quod penitus insident.*

für die Folgezeit die überwiegend massgebende geblieben ist und Umgestaltungen nur in geringem Masse erfuhr.

Nigidius Figulus acceptirte die von Varro vorgetragene Herleitung der römischen Penaten aus Troia vollkommen. Um aber festzustellen, welche Götter man sich eigentlich unter ihnen zu denken habe, formulirte er die Frage nicht: wer sind die römischen Penaten? sondern: wer sind die troischen Penaten? So kam er zu der Ansicht (A), die troischen Penaten, die seit ihrer Uebertragung durch Aeneas auch die römischen seien, seien Apollon und Poseidon, die Götter des ilischen Mauerbaues. Die Gleichsetzung mit den grossen Göttern von Samothrake hat er dann jedenfalls aufgeben müssen, da Apollon und Poseidon zu jenen Culten in keiner Beziehung stehen. Ob er sich über das Wesen der samothrakischen Gottheiten irgendwie geäussert, wissen wir nicht. An drei Stellen des (kürzeren) Servius (*Aen.* III 12. 264. VIII 679) werden im Gegensatze zu Varro *alii* genannt, welche Penaten und *magni dii* für verschieden erklärten; denn *magni dii* seien nach der Meinung dieser Leute Iupiter Minerva Mercurius; für was sie die Penaten erklärten, wird nicht angegeben. Möglich, dass man die Nachricht auf Nigidius zu beziehen hat, so dass dieser die Penaten für Apollon und Poseidon, die grossen Götter für Iupiter Minerva Mercurius erklärt hatte; wenigstens ist die eine Deutung so willkürlich und schrullenhaft wie die andere; denn wenn auch der Mercurius als der samothrakische Hermes Kadmilos leicht seine Erklärung findet, so wird doch die Hereinziehung von Iupiter und Minerva immer dunkel bleiben (Lobeck Aglaoph. 1243). Nach Serv. *Aen.* III 12 hätte der genannte Dreiverein samothrakischer Götter auch in Rom einen Cult gehabt, wovon sonst nichts bekannt ist. Wir befinden uns gegenüber diesen Angaben auf so unsicherem Boden, dass jede von ihnen ausgehende Combination sich verbietet. Wie sehr hier auch willkürliche Schlimmbesserung der vermittelnden Compilatoren mitgewirkt hat, können wir an einem Beispiele noch controlliren. Der Interpol. Serv. *Aen.* III 12 nennt als grosse Götter nicht Iupiter Minerva Mercurius, sondern Iupiter Iuno Minerva Mercurius, und man würde das für eine selbständige Nuance der Ueberlieferung halten müssen, wenn derselbe Scholiast nicht *Aen.* II 296 als Penaten nach der von mir dem Varro zugewiesenen Auffassung (G) nicht nur die Gottheiten der capitolinischen Trias nännte, sondern hinzufügte: *his addidit* (Tarquinius

Priscus) *et Mercurium sermonum deum.* Hier macht schon die völlig alleinstehende Behauptung, dass im tarquinischen Tempel Mercurius mit Iupiter Iuno Minerva zusammen verehrt worden sei, stutzig; das Fehlen der gleichen Angabe bei Arnobius und vor allem Macrobius beweist, dass wir es hier mit einem eigenen Zusatze des Scholiasten zu thun haben: um zwischen der Reihe Iupiter Iuno Minerva, welche der aus Labeo schöpfende Vergilcommentar zu *Aen.* II 296 gab, und der Reihe Iupiter Minerva Mercurius, die sich beim kürzeren Servius zu *Aen.* III 12 fand, Uebereinstimmung herbeizuführen, hat er an der ersten Stelle den scheinbar fehlenden Mercurius, an der zweiten die Iuno hinzugefügt und so beidemal eine willkürliche Zusammenstellung von Iupiter Iuno Minerva Mercurius zu Stande gebracht, die für die Geschichte der Frage werthlos ist.

Der letzte Gelehrte, den Cornelius Labeo in diesem Zusammenhange nennt, ist Hygin, dessen Monographie *de dis Penatibus* vielleicht unmittelbar die Quelle des Labeo war und diesem die Zusammenstellung der älteren Ansichten ganz oder zum grössten Theile lieferte. Es würde dazu sehr wohl passen, dass Labeo nach alter Compilatorengeflogenheit seinen Namen nur für eine recht geringfügige Nebensache citirte (K); es wird kaum möglich sein, aus der Notiz, dass Hygin die *patrii Penates* mit den θεοὶ πατρῷοι der Griechen verglichen hat, einen Aufschluss über seine Lehre von diesen Göttern zu gewinnen; ich wenigstens weiss damit nichts anzufangen.

Es erübrigt nur noch ein paar Worte über die etruskischen Penaten, soweit sie in dem labeonischen Tractate berücksichtigt werden, hinzuzufügen, nur um es zu rechtfertigen, dass ich die Abschnitte C—E von meiner bisherigen Darstellung ausgeschlossen habe. Dass sich die Citate aus dem 16. Buche des Nigidius *de diis* und aus Caesius (C D) auf etruskische Lehre beziehen, ist ausdrücklich bezeugt, aber auch von dem varronischen Bruchstücke E hätte Krahner (in Ersch und Grubers Encycl. III 15 S. 412 ff.) das Gleiche nicht in Zweifel ziehen sollen, da ja in diesem Fragmente die Etrusker genannt werden und die Localisirung bestimmter Götter in verschiedenen Räumen des Himmels, welche für diese varronische Erklärung die Voraussetzung bildet, durchaus etruskisch ist. Der eine der drei Gewährsmänner, Caesius, ist sonst völlig unbekannt und es ist nicht möglich seine Lebenszeit mit Sicher-

heit festzustellen; Schmeisser[1]) hält ihn für nur wenig älter als Cornelius Labeo; aber der Umstand, dass alle in dieser Citatenreihe angeführten Schriftsteller einer weit früheren Zeit angehören, macht es wahrscheinlich, dass wir in Caesius einen Vertreter der *Etrusca disciplina* aus ihrer Blüthezeit, einen Zeitgenossen des Varro oder Hygin, vor uns haben; den Namen durch Conjectur zu ändern (Preller Röm. Mythol. I 81 A. 2 schlug *Caecina* vor) ist jedenfalls unstatthaft. Varro hatte der etruskischen Penaten wahrscheinlich bei Gelegenheit der römischen in dem Buche *de dis incertis* beiläufig gedacht und sie als die *in penetralibus caeli* Wohnenden definirt. Was er sonst von ihnen aussagte, ist bei Arnobius — sei es durch dessen, sei es durch des Labeo Schuld — in Verwirrung gerathen; denn der Widerspruch zwischen den Angaben *nec eorum numerum nec nomina sciri* und *sex mares totidemque feminas* lässt sich auf keine Weise weginterpretiren. Varro hat etwas den römischen Penaten Aehnliches auf dem Gebiete der etruskischen Religion gefunden in einer Klasse von Göttern, die in der etruskischen Blitzlehre eine Rolle spielten, nach welcher Iupiter die stärkste und verderblichste Art von Blitzen nur nach Einholung ihres Beirathes entsenden darf (vgl. Müller-Deecke Etrusker II 168); den etruskischen Namen dieser Gottheiten, den A. Caecina bei Seneca *nat. quaest.* II 41, 2 mit den Worten *di superiores et involuti* umschreibt, hatte Varro durch das römische *Penates* wiedergegeben, zugleich aber auch wegen der berathenden Rolle, die diese etruskischen Götter spielen, auf die römischen Consentes, die man ja als eine Art Göttersenat auffasste, verwiesen; auf diese letzteren bezieht sich die Angabe *sex mares totidemque feminas,* die bei Arnobius fälschlich auf die etruskischen Penaten übertragen ist.[2]) Die varronische Theorie ist dann von Nigidius (C) weiter ausgebildet worden: während jener die Penaten der Etrusker in den engsten Zusammenhang mit Iupiter gebracht

1) Die etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergange des Heidenthums (Liegnitz 1881) S. 31.

2) Meine Lösung der Verwirrung bei Arnobius berührt sich mehrfach mit der Auffassung von Schmeisser *Comment. in honor. Reifferscheidii* (1884) 32 f., der aber annimmt, Varro selbst habe mit den *di superiores et involuti* der dritten etruskischen Blitzklasse die zwölf Götter verwechselt, die bei der zweiten Klasse zugezogen werden; doch sind damit noch keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt.

hatte, lehrte er, dass es nicht nur *Penates Iovis* gäbe, sondern daneben auch *Penates Neptuni, inferorum, mortalium hominum,* d. h. es werden, wie Klausen Aeneas 659 richtig erklärt, jedem der drei Weltreiche, wozu als viertes die Menschenwelt kommt, eigene Penaten zugetheilt. Wir können aber das Verhältniss des Nigidius zu Varro in der Auffassung der tuskischen Penaten noch genauer feststellen durch Heranziehung eines weiteren Zeugen. Dass die von Martianus Capella I 41—63 vorgetragene Theorie von der Vertheilung der Götter über die 16 Regionen des Himmelstemplums auf die etruskische Blitzlehre zurückgeht, darf heutzutage wohl als anerkannt gelten[1]); Nissens Zurückführung derselben auf römische Religion und varronische Doctrin (Templum 184) hat alles gegen sich: die Eintheilung des Himmels in 16 Regionen gegenüber der römischen Viertheilung ist doch einmal specifisch etruskisch, und dass sich die nächsten Analogien zu dem Berichte des Martianus Capella in denjenigen Abschnitten des labeonischen Tractates finden, die eingestandenermassen auf die *Etrusca disciplina* zurückgehen, weist doch deutlich darauf hin, wo wir die Quelle des ersteren zu suchen haben, wenn auch natürlich keineswegs geleugnet werden soll, dass die ganze Lehre unter der Hand der römischen Schriftsteller stark modernisirt und (durch lateinische Umnennung etruskischer Götter) romanisirt worden ist. Ist das Ganze aber im Grunde etruskische Lehre, so kann auch nicht Varro Quelle sein; denn nichts spricht dafür, dass Varro die *Etrusca disciplina* je anders als gelegentlich und beiläufig berührt hätte. Dass vielmehr Nigidius Figulus in letzter Linie Gewährsmann für die von Martianus Capella vorgetragene Lehre ist, was schon Eyssenhardt *praef.* p. XXXV allerdings unter Berufung auf theils unzureichende, theils falsche Beweisgründe behauptet hat, lässt sich durch Vergleichung des labeonischen Tractates nachweisen. Wenn es bei Mart. Cap. I 41 heisst: *ac mox Iovis scriba praecipitur pro suo ordine ac ratis modis caelicolas advocare praecipueque senatores deorum, qui Penates ferebantur Tonantis ipsius quorumque nomina quoniam publicari secretum caeleste non pertulit, ex eo, quod omnia pariter repromittunt, nomen eis consensione perfecit,* so liegt die Uebereinstimmung sowohl mit dem varronischen (E) als dem nigidianischen

1) Vgl. Deecke Etrusk. Forsch. IV 14 ff.

Abschnitte (C) bei Cornelius Labeo klar vor Augen; da aber bei Martianus Capella das, was Varro von den Penaten im allgemeinen aussagte, auf die *Penates Iovis* beschränkt ist und die Lehre von diesen dem Nigidius Figulus eigenthümlich ist, so muss dieser die Urquelle — die Mittelsmänner sind für unsere Frage gleichgiltig — dieses Berichtes sein und wir erfahren daraus, dass Nigidius wie Varro zur Erklärung der etruskischen Penaten auch die *di Consentes* heranzog, ihre Namen für unerkundbar und geheimnissvoll erklärte und sie wohl auch in den *penetralia caeli* wohnend dachte; wenigstens finden sie sich I 45 in der ersten Region; nur gilt dies bei Nigidius alles nur von den *Penates Iovis*, während aus seiner Lehre von den drei weiteren Penatenklassen weder Labeo noch Martianus Capella etwas aufbewahrt haben. Können wir somit zwischen Varro und Nigidius in ihrer Auffassung der tuskischen Penaten noch einen gewissen inneren Zusammenhang nachweisen, so müssen wir bei dem unbekannten Caesius auf eine Einordnung seiner Lehre unter die übrigen verzichten, da wir seine Lebenszeit nicht kennen und die Lehre selbst keinen Aufschluss gewährt, ja nicht einmal inhaltlich ganz sicher steht. Denn nach Arnobius (D) hatte er Fortuna, Ceres, Genius Iovialis und den männlichen Pales als Penaten der Etrusker bezeichnet, während der Vergilscholiast, der doch dieselbe Theorie meint, nur Ceres, Pales und Fortuna nennt. Bei dem Mangel eines ausschlaggebenden dritten Zeugnisses ist eine Entscheidung darüber, welche Ueberlieferung die richtige ist, schwer zu treffen. Bedenkt man aber, welche Rolle in der etruskischen Religion die Dreizahl spielt (Interpol. Serv. *Aen.* I 422), so möchte man geneigt sein, den Irrthum auf Seiten des Arnobius zu suchen; da er selbst den Pales als *minister ac vilicus Iovis* bezeichnet, bei Mart. Cap. I 50 in der sechsten Region *Iovis filii Pales et Favor* genannt werden, so könnte sehr wohl der als vierter Penat genannte Genius Iovialis mit Pales identisch und durch Missverständniss aus einem Attribute des Pales zu einem neben ihm stehenden Gotte geworden sein. Doch ist natürlich die Möglichkeit anderer Erklärungen nicht zu leugnen. Mag nun die Theorie des Caesius gewesen sein, welche sie wolle, jedenfalls weichen die Auffassungen des Varro, Nigidius und Caesius in Bezug auf die tuskischen Penaten so weit von einander ab, dass man sich der Erkenntniss nicht verschliessen kann, dass ihnen authentisches und unbestrittenes Material für die Ent-

scheidung der Frage nicht vorgelegen haben kann. Sie haben einer wie der andere etruskische Vorstellungen, von denen sie eine mehr oder minder verschwommene Kunde hatten, auf Grund äusserer Aehnlichkeiten mit römischen Anschauungen, die sie für verwandt hielten, in Parallele gesetzt und dann mit grösserem oder geringerem Geschick etymologisirt, combinirt, construirt: was sie dabei als Ergebniss erhielten, ist gewiss interessant genug für die Geschichte mythologisch-antiquarischer Forschung und Anschauung im Alterthum, aber wer es unternimmt, von da aus die etruskische Penatenlehre zu reconstruiren, wie es z. B. bei Müller Etrusker II 88 ff. geschieht, der arbeitet wohl im Sinne jener alten Grammatiker, mit nicht besserer Methode und sehr viel geringerem Material, soll aber nicht meinen, dass er die Erkenntniss italischer Religionsvorstellungen dadurch auch nur um einen Schritt fördere.

Breslau, Juli 1886. GEORG WISSOWA.

ZUR KRITIK DES REDNERS LYKURG.

In jüngster Zeit ist das kritische Fundament der Leokratea einerseits durch den Nachweis der Abhängigkeit der geringeren Handschriften BLMZP vom Crippsianus (A)[1]) bedeutend vereinfacht, andererseits durch das Bekanntwerden des Oxoniensis (N) erweitert worden. Ueber den Werth des letzteren für die Kritik des Lykurg und sein Verhältniss zu A brach alsbald derselbe Streit aus, der früher in so heftiger Weise bei Antiphon und Deinarch geführt wurde. Blass, der zuerst den Codex N für Lykurg verglich und die Collation veröffentlichte (Fleckeisens Jahrb. 111, 597 ff.), hob die Vortrefflichkeit zahlreicher Lesarten desselben hervor und sprach seine Meinung über dieselben dahin aus, dass sie dem Oxoniensis den ersten Platz unter den Handschriften des Lykurg sichern. Dieses Urtheil scheint wenig Anklang gefunden zu haben. Rehdantz erklärte, dass Blass den Werth des N überschätzt habe, 'indem die Abweichungen fast durchgehends die Hand eines Sprachkundigen verrathen' (Anhang p. 102). E. Rosenberg (Progr. Ratibor 1876; Fleckeisens Jahrb. 115, 683 ff.) steht zwar nicht ganz auf der Seite von Rehdantz, aber auch er schlägt den Werth des N gering an. Thalheim (Fleckeisens Jahrb. 115, 676 ff.) erkennt zwar die Selbständigkeit des N gegenüber A an und erklärt es für die Pflicht des Kritikers, in jedem einzelnen Falle zwischen A und N zu entscheiden, aber er ist ebenfalls der Meinung, dass die Abweichungen des N zum Theil aus absichtlicher Aenderung herrühren; er hat deshalb seiner Recension der Leokratea die Ueberlieferung des A zu Grunde gelegt und ist fast in allen Fällen, wo A und N auseinandergehen, ersterem gefolgt. Da mir dieses Urtheil und das darauf gegründete kritische Verfahren nicht das richtige zu sein scheint, so will ich im Folgenden den Beweis für meine abweichende Meinung antreten. Eine

1) Thalheim Fleckeisens Jahrb. 115, 673 ff. Jernstedt Antiphon *praef.* p. XI ff. Blass Antiphon^2 *praef.* p. VII ff.

nochmalige ausführliche Behandlung des Gegenstandes wird schon darum nicht überflüssig sein, weil die Ansicht der genannten Gelehrten auf der nicht ganz vollständigen Collation von Blass beruht, in der z. B. die beiden Hände in N nicht unterschieden waren. So führt Thalheim (a. a. O. p. 677) als Beispiele absichtlicher Aenderung in N fast nur solche Stellen an, die von N^2 corrigirt sind. N^2 ist aber eine ganz junge Hand, die bei der Frage der Werthschätzung der beiden Handschriften gar nicht in Betracht kommt (Jernstedt p. XXV). Auch die Randbemerkungen und Scholien, welche Rosenberg als Beweis dafür ansah, dass ein Grammaticus in N sein Wesen trieb, rühren zum grössten Theil von N^2 her.

Darüber, dass A und N aus demselben Archetypus stammen, herrscht Uebereinstimmung: die grosse Zahl von gemeinsamen Fehlern lässt darüber keinen Zweifel. Es fragt sich, welche der beiden Handschriften die Ueberlieferung dieses Archetypus treuer wiedergiebt. Da in jeder der beiden Handschriften Fehler und Verderbnisse vorkommen, die die andere nicht hat, so handelt es sich darum festzustellen: welche Handschrift übertrifft durch Zahl und Bedeutung der besseren Lesarten die andere und bei welcher beruhen die Abweichungen nicht blos auf Versehen und Verschreibung, sondern auch auf absichtlicher Aenderung (Conjectur, Interpolation)?

I. Fehler in N, wo A das Richtige bietet.

§ 3 *ὑπολῆφθαι* N: *ὑπειλῆφθαι* A (N^2). 7 *ἅπαντα* N: *ἅπαντας* A(N^2). 7 *καταλείψειν* N: *καταλείψει* A. 18 *αἰσχύνθη* N: *ἠσχύνθη* A(N^2). 19 *ἀπήγγελε* N: *ἀπήγγελλε* A. 25 *ἐξήγαγον* N: *ἐξήγαγεν* A(N^2). 26 *ἐξήρκησεν* N: *ἐξήρκεσεν* A. 29 *θεράπεναι* N: *θεράπαιναι* A(N^2). 33 *σκέψεως* N: *σκήψεως* A. 100 *συνεθίζεσθε* N: *συνεθίζεσθαι* A(N^2). 100 *ὄψεσθαι* N: *ὄψεσθε* A. 100 v. 34 *τί μὴ* N: *τῇ ᾽μῇ* A. 103 *ὑπὸ* N: *ὑπὲρ* A(N^2). 104 *ἐπὶ δόξῃ* N: *ἐπὶ τῇ δόξῃ* A. 105 *καὶ νικήσειν καὶ τοὺς ἐναντίους* N: *καὶ νικήσειν τοὺς ἐναντίους* A(N^2). 107 v. 19 *γούνετ᾽* N: *γούναθ᾽* A. 111 *πρὸς τοιούτους* N: *πρὸς τοὺς τοιούτους* A. 114 *κατ᾽ αὐτὸν* N: *κατ᾽ αὐτῶν* A. 126 *τούτων τὸν καιρὸν* N: *τοῦτον τὸν καιρὸν* A. 126 *ἡμῖν* N: *ὑμῖν* A. 127 *ἀποδιδόντα* N: *προδιδόντα* A. 127 *καταλείπωσι* N: *καταλίπωσι* A. 133 *ὑπομένειεν* N: *ὑπομείνειεν* A. 134 *ὑφ᾽ ἡμῶν* N: *ὑφ᾽ ὑμῶν* A. 140 *μόνων τῶν*

δεδαπανηκότων N: μόνον τῶν δεδαπανηκότων A. 141 ἡμετέροις N: ὑμετέροις A. 143 τείχεσι τοῖς πατρίδος N: τείχεσι τῆς πατρίδος A. Im ganzen 27, lauter Versehen und Schreibfehler, wie sie in allen Handschriften vorzukommen pflegen; dass sie nicht aus absichtlicher Aenderung hervorgegangen sind, sondern auf Nachlässigkeit beruhen, wird jeder zugeben.

II. Fehler in A, wo N das Richtige oder Besseres bietet.

Ich zähle 48 derartige Fälle, die sich in drei Gruppen eintheilen lassen.

1. Leichte Versehen in A. § 14 βουλεύσησθε N: βουλεύσοισθε A. 15 δόξαιτ' ἄν N: δόξοιτ' ἄν A. 17 σώσοντας N: σώσαντας A. 18 ἀπήγγειλεν N: ἀπήγγελλεν A.[1]) 20 βραχέα N: βραχεῖα A. 20 κλητεύσομεν N: κλητεύσωμεν A. 22 Ξυπετεόνα N (l. Ξυπεταιόνα): Ξυπετεῶνα A. 26 ἐγκαταλείπωσι N: ἐγκαταλίπωσι A. 30 συνειδέναι ἑαυτῷ N: συνειδέναι ἑαυτὸν A. 100 v. 28 πέμπῃ N: πέμποι A. 107 v. 10 ἀτιμίῃ N: ἀτιμία A. 107 v. 13 μαχώμεθα N: μαχόμεθα A. 117 τὴν περὶ τῆς προδοσίας N: τῆς περὶ τῆς προδοσίας A. 135 τὴν πρὸς τοῦτον φιλίαν N: τὴν πρὸς τούτων φιλίαν A. 139 παραχρούσασθαι N: προσχρούσασθαι A. An allen diesen Stellen haben wir ohne Zweifel in A Nachlässigkeitsfehler, in N die Lesarten des Archetypus vor uns. Verwechslungen der Formen des Conjunctiv und Optativ (namentlich nach ἄν)[2]), des Indicativ und Conjunctiv, der Endungen des Infinitiv auf -σθαι und des Imperativ oder Indicativ auf -σθε, des Imperfect und des Aorist von ἀγγέλλω[3]), des Präsens und des Aorist von λείπω etc. sind ausserordentlich häufig. Davon, dass die richtigen Lesarten des N nicht aus dem Archetypus stammen, sondern Correcturen eines Grammatikers sind, kann hier keine Rede sein. Warum hat derselbe dann

1) Das Imperfect ἀπήγγελλεν, das auch Thalheim aufgenommen hat, ist in dieser erzählenden Partie unstatthaft: die Erklärung von Rehdantz trifft hier nicht zu.

2) So hat A auch § 64 παρίδοι für παρίδῃ, Ant. I 4 N richtig ἔλθῃ, A ἔλθοι, Dein. I 44 N κατίῃ, A κατίοι, Dein. II 22 N ὑπολάβητε, A ὑπολάβοιτε.

3) Auch § 85 ist ἐξήγγελλε ohne Zweifel verschrieben und mit Bekker ἐξήγγειλε herzustellen.

nicht auch Fehler wie § 10 προτρέψητε (für προτρέψετε), 23 οἴεσθε (für οἴησθε), 107 v. 14 θνήσκομεν (für θνήσκωμεν) corrigirt? Es ist nicht denkbar, dass jemand § 107 v. 13 μαχόμεθα in μαχώμεθα verbessert, dagegen v. 14 θνήσκομεν stehen gelassen haben sollte.

2. Auslassungen und Zusätze in A. § 1 καὶ τὰς ἐν τοῖς νόμοις τιμὰς καὶ θυσίας N: τιμὰς καὶ om. A. 24 λαβὲ δέ μοι καὶ τὴν Τιμοχάρους τοῦ πριαμένου τἀνδράποδα N: τὴν τοῦ Τιμοχάρους τοῦ πριαμένου A. Der Artikel τοῦ vor Τιμοχάρους ist, wenn nicht falsch, so doch sicher entbehrlich: er scheint interpolirt (er fehlt auch in den übrigen Handschriften). 27 καὶ παράδειγμα τοῖς ἄλλοις ποιήσετε N: τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις A. Mit Recht hat Blass die Lesart des N acceptirt; denn es kann nur Aufgabe der Richter sein, durch die Verurtheilung des Leokrates ein Beispiel für die andern Bürger zu statuiren (vgl. § 66. 67), nicht aber für die andern Menschen. Einen Beweis für die Richtigkeit der Lesart des N giebt auch Dein. I 15 τοῦτον οὐ τιμωρησάμενοι παράδειγμα ποιήσετε τοῖς ἄλλοις; offenbar Nachahmung unserer Stelle (anders Dein. I 107). Der Zusatz ἀνθρώποις in A ist wohl durch die folgenden Worte πάντων ἄρα ἀνθρώπων ῥᾳθυμότατοι ἔσεσθε veranlasst.

107 v. 21 αἰσχρὸν γὰρ N: αἰσχρὸν μὲν γὰρ A. Die Hinzufügung oder Auslassung von μέν vor γάρ ist in den Handschriften nicht selten: so § 70 Ἐτεόνικος μὲν γάρ: μὲν om. pr. A. § 107 v. 7 fehlt μέν in N pr. A, war also bereits im Archetypus irrthümlich ausgelassen. Ant. II δ 9 τοῖς μὲν γὰρ ἀτυχοῦσι N: τοῖς γὰρ A. V 3 πολλοὶ μὲν γὰρ N: π. γὰρ A.

108 ταῖς μὲν τύχαις οὐχ ὁμοίως (l. ὁμοίαις) ἐχρήσαντο N: οὐχ om. A.

114 καὶ τὰ τοιαῦτα N: καὶ τοιαῦτα A. Wie § 111 mit A πρὸς τοὺς τοιούτους, so ist hier mit N καὶ τὰ τοιαῦτα zu schreiben. In beiden Fällen liegen Versehen der Schreiber vor.

123 ἆρα γε δοκεῖ ὑμῖν . . . πάτριον εἶναι Λεωκράτην μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι N: μὴ ἀποκτεῖναι A. Es scheint mir gar keinem Zweifel zu unterliegen, dass N auch hier die richtige Ueberlieferung bewahrt hat. Denn wie sollte wohl jemand auf den Gedanken kommen, das an sich richtige μὴ ἀποκτεῖναι in μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι zu ändern? Dagegen ist die Auslassung des οὐκ in

A leicht erklärlich, wobei dahingestellt sein mag, ob sie absichtlich oder aus Versehen geschah.

128 *καλὸν γάρ ἐστιν ἐκ πόλεως εὐνομουμένης . . . παραδείγματα λαμβάνειν* N: *καλὸν γάρ ἐστι πόλεως* A. Thalheim hat auch hier die Lesart des N verschmäht. Sicherlich mit Unrecht. *παραδείγματα λαμβάνειν πόλεως εὐνομουμένης* kann man wohl kaum sagen. *ἐκ* für einen willkürlichen Zusatz zu halten, dürfte schwer fallen. Der Ausfall des *ἐκ* in A ist zum mindesten ebenso leicht wie der des *οὐχ* § 108.

129 *ἵνα δὲ εἰδῆτε, ὅτι οὐ λόγον ἀναπόδεικτον εἴρηκα ἀλλὰ μετ᾽ ἀληθείας ὑμῖν παραδείγματα* N: *ὑμῖν* om. A. Dieses *ὑμῖν* hat auch Thalheim in den Text aufgenommen.

Also auch in dieser Gruppe hat sich nirgends eine Spur der Thätigkeit eines aus Conjectur ändernden Grammatikers in N gezeigt.

3. Grössere Verderbnisse in A. § 8 *ἅπασαν δὲ τὴν χώραν ὑποχείριον τοῖς πολεμίοις παραδόντα* N: *ἅπασαν δὲ τὴν πόλιν* A. Blass hat mit Recht der Lesart des N den Vorzug gegeben: der Gedanke erfährt durch *χώραν* eine bessere Steigerung als durch *πόλιν* und *ἅπασαν* ist bei *πόλιν* nicht recht passend. *πόλιν* scheint eine alte Variante zu *χώραν* zu sein, die wohl schon im Archetypus der beiden Handschriften angemerkt war.

§ 19 *ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτῆς* N: *μετέχων αὐτοῖς* A. Mit der Lesart des A *μετέχων αὐτοῖς* lässt sich aus den verdorbenen Worten ein nach Form und Inhalt correcter Satz nicht herstellen. Mit der Lesart des N *μετέχων αὐτῆς* (wie bereits Bursian Jahrb. 101, 302 conjicirt hatte) erhalten wir einen klaren und formell tadellosen Satz, wenn wir die vorhergehenden Worte mit Sauppe in *ὡς καὶ μεγάλα βεβλαφὼς* (oder besser *καταβεβλαφὼς*) *εἴη* oder mit Bursian in *ὡς καὶ μεγάλα καταβλάψειε τὴν πεντηκοστὴν* ändern. Leokrates war an dem Consortium betheiligt, welches die Einnahmen aus der *πεντηκοστή* vom Staate gepachtet hatte (§ 58): dadurch, dass er in Rhodos schlimme Nachrichten über Athen verbreitete, hatte er eine Verminderung der Einnahmen aus der *πεντηκοστή* herbeigeführt und so die *πεντηκοστή* geschädigt. Der Gedanke, den der Redner ausdrücken wollte, scheint mir in den so hergestellten Worten mit genügender Klarheit wiedergegeben. Die Einwände, welche Thalheim (a. a. O. p. 680) gegen die Lesart *μετέχων αὐτῆς* erhebt, sind nicht stichhaltig. Weder ist ein Adverbium

nothwendig, das den adversativen Sinn des Particips klarstellt, noch ein Zusatz, wie so Leokrates den Schaden verursacht. *μετέχων* hat gar nicht adversativen Sinn, man übersetze: 'dass Leokrates als Theilhaber der *πεντηκοστή* dieselbe geschädigt habe' oder 'dass L. die *πεντηκοστή*, an der er betheiligt war, geschädigt habe'. Wie so Leokrates den Schaden verursachte, ergiebt sich aus dem ganzen Zusammenhange und brauchte der Redner um so weniger auseinanderzusetzen, da er die Kenntniss dieser Dinge bei den Richtern voraussetzt. Thalheim leugnet dann überhaupt, dass Leokrates an der Hafenzollpacht betheiligt war, und hält die Worte § 58 *ἔτι δὲ καὶ πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλιπὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει* für interpolirt. Die dafür beigebrachten Gründe sind für mich nicht überzeugend. Thalheim hält ferner *μετέχων* für corrupt, *αὐτῆς* für einen verfehlten Besserungsversuch: *αὐτοῖς* sei Ueberlieferung. Aber wenn die erwähnten Worte in § 58 interpolirt sind, so muss doch der Interpolator in § 19 bereits *μετέχων αὐτῆς* gelesen haben. Also kann *αὐτῆς* nicht blos in N gestanden haben, folglich kann nicht *αὐτοῖς* Ueberlieferung sein. Thalheim kommt so mit sich selbst in Widerspruch.

§ 20 *ἀλλ' ἀποδιδόναι τῇ πατρίδι τἀληθῆ καὶ τὰ δίκαια καὶ μὴ λείπειν τὴν τάξιν ταύτην μηδὲ μιμεῖσθαι Λεωκράτην* N: *μηδὲ λείπειν τὴν τάξιν ταύτην καὶ μὴ*[1] *μιμεῖσθαι Λεωκράτην* A. Dieselbe Differenz § 101 *τούς γε ἄνδρας ἀνυπέρβλητόν τινα δεῖ τὴν εὔνοιαν ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἔχειν καὶ μὴ φεύγειν αὐτὴν ἐγκαταλιπόντας μηδὲ καταισχύνειν* N: *μηδὲ φεύγειν αὐτὴν ἐγκαταλιπόντας μηδὲ καταισχύνειν* A. An beiden Stellen ist die Lesart des N die grammatisch correcte und regelmässige. Man will darin eine absichtliche Aenderung erkennen. 'Was ist da wahrscheinlicher, — fragt Thalheim (a. a. O. p. 678) — eine zweimalige Verschreibung in *μηδέ* oder dass ein Schreiber, der deshalb einer Verweisung auf Krüger Gr. Spr. § 69, 50 A. nicht erst bedurft hätte, seine Vorlage zweimal corrigirt hätte?' Eine zweimalige Verschreibung des *καὶ*

1) Dass A von erster Hand *καὶ μιμεῖσθαι* habe und *καὶ μὴ μιμεῖσθαι* nachträgliche Correctur sei, ist nicht sicher. Aber selbst wenn das der Fall ist, haben die Herausgeber kein Recht *καὶ μιμεῖσθαι* zu schreiben, da sie damit ihrem Princip, dass A corr. stets vor A pr. der Vorzug zu geben sei, untreu werden. A fand sicher in seiner Vorlage *καὶ μὴ μιμεῖσθαι.*

μή in *μηδέ* ist allerdings nicht denkbar. Aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schreiber mit Rücksicht auf die Regel, auf welche Thalheim anspielt, die Ueberlieferung geändert habe, scheint mir eine sehr geringe zu sein. Und warum hat derselbe nicht auch vorher (§ 20 *ἀξιοῦτε οὖν τοὺς μάρτυρας ἀναβαίνειν μηδὲ ὀκνεῖν μηδὲ περὶ πλείονος ποιεῖσθαι κτλ.*) nach derselben Regel *καὶ μὴ ὀκνεῖν* corrigirt? Wie aber, wenn wir den Spiess umkehrten und behaupteten, ein Schreiber habe zweimal das überlieferte *καὶ μή* in das ihm geläufigere *μηδέ* corrigirt? Dazu bedürfte es nicht erst der Annahme besonderer grammatischer Kenntnisse bei dem betreffenden Schreiber: er nahm § 20 eine Umstellung von *καὶ μή* und *μηδέ* vor und schrieb § 101 *μηδὲ φεύγειν* (für *καὶ μὴ φεύγειν*) wegen des folgenden *μηδὲ καταισχύνειν*. Dass der Schreiber des A selbst diese Aenderungen vorgenommen, glaube ich nicht. Es ist möglich, dass der gemeinsame Archetypus die Lesart des A bereits als Variante enthielt. Ich zweifle aber nicht, dass in N die echte Ueberlieferung vorliegt.

§ 24 *ὁ πρεσβεύσας εἰς βασιλέα* N: *πρὸς βασιλέα* A. Blass meinte, dass in dem *εἰς* wohl das ursprüngliche *ὡς* stecke. Aber wir brauchen diese Erklärung gar nicht. Kann Lykurg nicht *εἰς βασιλέα* geschrieben haben? Beispiele für diesen Gebrauch von *εἰς* giebt es in Menge. Thuk. I 9 *ἃ ἦλθεν ἐκ τῆς Ἀσίας ἔχων ἐς ἀνθρώπους ἀπόρους*. I 137 *ἐσπέμπει γράμματα ἐς* (so die besten Hdschr., die andern *ὡς* oder *πρὸς*) *βασιλέα Ἀρταξέρξην*. IV 113 *κατέφυγον δὲ καὶ τῶν Τορωναίων ἐς αὐτούς*. Ar. Plut. 237 *εἰς φειδωλὸν εἰσελθών*. Xen. An. V 4, 2 *πέμπουσιν εἰς αὐτούς*. And. I 149 *εἰς ὑμᾶς καταφεύγω*. Isae. VII 14 *ἐλθὼν εἰς τὴν ἐμὴν μητέρα*. Dem. 45, 85 *εἰς τούτους ἥκω, εἰς ὑμᾶς*. Ich halte also *εἰς* für die richtige Ueberlieferung und *πρός*, die Lesart des A, für eine willkürliche Aenderung.[6]) Der umgekehrte Fall, dass jemand *πρὸς βασιλέα* in *εἰς βασιλέα* geändert haben sollte, ist nicht denkbar.

§ 27 *τοῦτον ἔχοντες ἐπὶ τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ* N: *ἐν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ* A. Weder *ἐν* noch *ἐπί* ist richtig, doch lässt sich aus der Lesart des N das Ursprüngliche erkennen. Es ist *ὑπὸ τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ* zu schreiben, wie § 2 *ἔχοντας ὑπὸ τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ*. Vgl. [Dem.] 59, 126 *ὑπὸ τὴν ὑμετέραν ψῆφον ἤγαγον*.

6) Auch § 124 hat A pr. *πρὸς τὴν πόλιν* für *εἰς τὴν πόλιν*.

Im Archetypus war *ὑπό* in *ἐπί* corrumpirt[1]): N nahm dieses auf, A dagegen schrieb aus Versehen oder absichtlich dafür *ἐν.*[2]) N vertritt also die Ueberlieferung besser als A.

§ 103 v. 6 *οἴχωνται* N: *ἥικωνται* pr. A (*ἵιχωνται* A^1?). Die Differenz hat ihren Grund in einer Variante *ἵκωνται* für *οἴχωνται,* die wohl schon im Archetypus notirt war.

§ 110 *νομίζοντες ἐκεῖνα μὲν παρὰ τοῖς πολεμίοις* (*παλαιοῖς* Taylor) *εὐδοκιμεῖν, παρ' ὑμῖν ἀναίδειαν* N: *παρὰ δ' ὑμῖν ἀναίδειαν* A. Die Lesart des N leidet an einem Fehler, aber auch hier scheint N der echten Ueberlieferung näher zu stehen. Wie Blass bereits bemerkt hat, schrieb Lykurg wahrscheinlich *παρ' ὑμῖν δ' ἀναίδειαν.* Vgl. § 51 *παρὰ μὲν τοῖς ἄλλοις . . . παρ' ὑμῖν δὲ κτλ.* Isocr. 15, 21 *παρ' ἑτέροις μὲν . . . παρ' ὑμῖν δὲ κτλ.* Dem. 20, 82 *ὑπὲρ μὲν ὑμῶν . . . ὑπὲρ αὐτοῦ δέ.* Der Ausfall des *δ'* vor *ἀναίδειαν* erklärt sich leicht, es fehlte bereits im Archetypus, A ergänzte es an unrichtiger Stelle.

§ 116 *μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί· ὑμῖν οὔτε πάτριον, ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι* N: *μὴ δῆτα . . . ψηφίζεσθε* A. In den Worten *ὑμῖν οὔτε πάτριον* steckt eine Corruptel (die Correctur von N^2 *ὑμῖν οὕτοι πάτριον* ist, wie ich Thalheim gegen Blass zugebe, ein verfehlter Besserungsversuch). Die Lesart des N *ψηφίζεσθαι* verdient meines Erachtens den Vorzug vor der des A. Der Infinitiv nach *πάτριον* hat nichts Auffallendes: vgl. § 123 *ἆρά γε δοκεῖ ὑμῖν . . . . πάτριον εἶναι Λεωκράτην μὴ οὐκ ἀποκτεῖναι;* Isocr. 4, 63 *οὐ δήπου πάτριόν ἐστιν ἡγεῖσθαι τοὺς ἐπήλυδας τῶν αὐτοχθόνων* u. ö. Die Behauptung *οὔτε πάτριον ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι* ist kräftiger und nachdrucksvoller als die Mahnung *μὴ . . . ψηφίζεσθε,* und die folgenden Worte (*καὶ γὰρ κτλ.*), die eine Begründung enthalten, zeigen deutlich, dass eine Behauptung vorangegangen, nicht eine Aufforderung. Die Corruptel in den Worten *ὑμῖν οὔτε πάτριον* dürfte am ehesten durch Annahme einer Lücke zu beseitigen sein, die etwa so auszufüllen wäre: ⟨*οὔτε νόμιμον* oder *εἰθισμένον*⟩ *ὑμῖν οὔτε πάτριον ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφί-*

1) Verwechslung von *ὑπό* und *ἐπί* ist sehr häufig: § 4 *ἐπ' ἀμφοτέρων.* § 61 *ἐπὶ τῶν τριάκοντα* A pr. für *ὑπὸ τ. τ.*; umgekehrt § 64 *ὑφ' ἁπάντων* A pr. für *ἐφ' ἁπάντων.*

2) *ἐν* für *ἐπί* auch § 39 *ἐν τοῖς συμβεβηκόσιν,* § 41 *ἐντίμους* (für *ἐπιτίμους*). *ἐπί* für *ἐν* § 52 *ἐπ' Ἀρείῳ πάγῳ.* 107 v. 1 *ἐπὶ προμάχοισι.*

ζεσθαι. Vgl. § 141 *εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου νόμιμόν ἐστι . . . δικάζειν,* und *ἐπειδὴ δ' οὐ νόμιμον οὐδ' εἰθισμένον ἐστίν, ἀλλ' ἀναγκαῖον . . . δικάζειν.*

§ 122 und 123 *λόγῳ μόνον* N: *λόγῳ μόνῳ* A. Die Lesart des N ist ohne Zweifel die richtige, sie entspricht dem Sprachgebrauch nicht blos des Lykurg (§ 116), sondern auch der andern Redner: Isocr. 1, 49. 5, 120. 20, 3. Dem. 18, 101. 47, 73. Der Unterschied, den Rehdantz zwischen *λόγῳ μόνον* und *λόγῳ μόνῳ* statuirt (zu § 116), ist gekünstelt. *λόγῳ μόνῳ* ist Schreibfehler oder verfehlte Correctur.[1])

§ 144 *καὶ τίς ἂν . . . σώσειε . . . καὶ τῇ αὐτῇ ψήφῳ τῶν μὲν . . . καταγνοίη, τὸν δ' ἐγκαταλιπόντα τὴν πατρίδα ὡς εὐφρονοῦντα ἀθῷον ἀφείη* N: *ἀφήσει* A. Thalheim schreibt unbegreiflicher Weise mit den früheren Herausgebern *ἀφήσει.* Die Lesart des N ist, da *σώσειε* und *καταγνοίη* vorausgehen und für den Wechsel des Modus kein Grund ersichtlich ist, unzweifelhaft richtig (auch Rehdantz hat sie aufgenommen). A selbst zeugt für die Richtigkeit von *ἀφείη*; denn A pr. hat *ἀφίει,* was aus *ἀφείη* verschrieben ist[2]): *ἀφήσει* ist nachträgliche Correctur.[3])

Ueberblicken wir die ganze Reihe der bisher besprochenen Stellen noch einmal, so stellt sich heraus, dass wir kein sicheres Beispiel einer absichtlichen Aenderung oder Correctur in N gefunden haben. Die Annahme, dass ein Grammaticus in N sein Wesen getrieben habe, muss auch von vorn herein als sehr zweifelhaft erscheinen, wenn man in Betracht zieht, dass die Handschrift eine grosse Zahl von offenbaren Fehlern und Corruptelen aufweist, die ein Grammatiker, dem man solche Kenntnisse zutraut (s. oben), unmöglich übersehen konnte und die zu beseitigen für ihn ein Leichtes sein musste. Derartige Corruptelen sind z. B. § 6 *καθεστάναι* (f. *καθιστάναι*), 29 *ἃ Σωκράτης* (f. *Λεωκράτης*!), 133 *μᾶλλον τὸν ἀνδροφόνον* (f. *τῶν ἀνδροφόνων*), zu geschweigen der vielen metrischen Fehler in dem Fragment des Euripides und in der Elegie des Tyrtaeos. Dagegen haben sich in A Spu-

1) Nur aus absichtlicher Aenderung erklärt sich die Lesart des A bei Dein. I 15 *ὃς οὐκ ἐκ τῶν βασιλικῶν μόνον* (*μόνος* A) *εἰληφὼς χρυσίον φανερός ἐστιν.*

2) Aehnlich And. I 42 *παρήει* A pr., *παρείη* A corr.

3) Von einer doppelten Lesart des Archetypus (Blass Antiphon p. XIX) kann hier keine Rede sein.

ren von absichtlicher Aenderung und Interpolation an mehreren Stellen gezeigt. Hier und da mag die abweichende Lesart des A auf einer Variante im Archetypus beruhen, ein Theil der Aenderungen aber rührt vom Schreiber des A selbst her: § 24 *πρὸς βασιλέα* und *τοῦ Τιμοχάρους*, 27 *ἐν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ* und *τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις*, 110 *παρὰ δ' ὑμῖν*, (122. 123 *λόγῳ μόνῳ*), 144 *ἀφήσει*. Diese ändernde und corrigirende Thätigkeit des Schreibers von A können wir auch sonst wahrnehmen. § 76 hat A pr. *τιμωρήσεσθε*, was aus *τιμωρήσαισθε* verschrieben ist: nachträglich änderte der Schreiber, da ihm der Indicativ wegen des *ἄν* anstössig war, *τιμωρήσοισθε*. § 79 *ταύτην πίστιν* A pr.: *ταύτην τὴν πίστιν* A corr. Aber *ταύτην πίστιν* ist sicherlich hier ebenso die richtige Ueberlieferung wie kurz darauf § 80. § 107 v. 7 ist *μέν*, das in NA pr. fehlt, vom Schreiber des A nachträglich aus eigener Vermuthung hinzugefügt.

Eine besondere Besprechung erfordert eine Reihe von Stellen, die eng mit einander zusammenhängen. Es sind die Fälle, wo N und A im Gebrauch der Pronomina der ersten und zweiten Person differiren. Drei Stellen sind oben bereits ausgeschieden, an denen ich in N Verschreibungen annehme, § 126 *οὐκ ἔστιν ὑμῖν* (*ἡμῖν* N), 134 *τί δεῖ παθεῖν ὑφ' ὑμῶν* (*ἡμῶν* N), 141 *ἀπαγγείλατε τοῖς ὑμετέροις* (*ἡμετέροις* N): an diesen Stellen ist die erste Person unrichtig. An allen übrigen Stellen, wo N die erste und A die zweite Person bietet, gebe ich der Lesart des N den Vorzug: § 25 *τοῖς ἡμετέροις νομίμοις*, 26 *οἱ μὲν πατέρες ἡμῶν*, 27 *οἱ ἡμέτεροι νόμοι* und *ἢ ὡς ἡμᾶς*, 31 *ὥσπερ ἡμεῖς*, 101 *τοὺς πατέρας ἡμῶν*, 105 *τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας*, 109 *τοῖς δὲ ἡμετέροις προγόνοις*, 122 *τῶν ἡμετέρων προγόνων*, 128 *ἡ πόλις ἡμῶν*. Ebenso an einigen Stellen, wo N die zweite und A die erste Person bietet: § 1 *ὑπὲρ ὑμῶν*, 127 *οἱ πατέρες ὑμῶν*, 140 *ὑπὲρ ὑμῶν*. Thalheim hat nur an drei Stellen (31. 127. 140) die Lesart des N aufgenommen. Die Verwechslung dieser Formen ist in den Handschriften ausserordentlich häufig. Offenbare Fehler in dieser Beziehung finden sich, wie man sieht, sowohl in N als in A. Es fragt sich nur, welche der beiden Handschriften in zweifelhaften Fällen mehr Glauben verdient. Da nämlich die Redner selbst in der Anwendung der Pronomina der ersten und zweiten Person Pluralis sehr oft wechseln und dem Sinne nach

häufig beide Formen zulässig erscheinen, so lässt sich in solchen Fällen bei differirenden Angaben der Handschriften das Richtige und Ursprüngliche mit Sicherheit nicht feststellen. Den Ausschlag muss dann die grössere Autorität der einen oder der andern Handschrift geben. Da sich nun gezeigt hat, dass N im allgemeinen die Ueberlieferung treuer wiedergiebt als A, so verdient N auch in dieser Frage mehr Glauben als A. An einigen Stellen scheint mir die Lesart des N rationeller oder geradezu nothwendig, so § 105 *τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας*, da kurz vorher *ἀνεῖλεν ὁ θεὸς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνα λαβεῖν* gesagt ist. § 1 *καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν* ist wirkungsvoller als *ὑπὲρ ἡμῶν*: man vergleiche dazu die wiederholte Mahnung an die Richter: § 76 *ἀνθ' ὧν δικαίως ἂν αὐτὸν καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν τιμωρήσαισθε*, 146 *καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν τιμωρήσασθαι Λεωκράτην*. Jedenfalls kann nicht geleugnet werden, dass A in der Verwechslung dieser Formen nachlässiger ist als N.[1]) Auch in der Partie, die in N fehlt, begegnen uns diesbezüglich Irrthümer in A: § 68 *οἱ πρόγονοι ποθ' ὑμῶν* pr. A. § 83 *ἡ πόλις ὑμῶν* A, sicher falsch, da unmittelbar *οἱ πρόγονοι ἡμῶν* folgt; ebenso kurz darauf *τὴν πόλιν ὑμῶν καὶ ἡμῶν τοὺς προγόνους*, § 85 *οὕτως οἱ πρόγονοι ἡμῶν* und im nächsten Satze *οἱ πρόγονοι ὑμῶν*, was ohne Zweifel in *ἡμῶν* zu ändern ist. Von absichtlichen Aenderungen kann hierbei weder in N noch in A die Rede sein.

III. Zweifelhafte Fälle.

Es bleiben noch einige Stellen, wo man zweifeln kann, ob N oder A das Ursprüngliche bewahrt hat. § 3 *ὥστε τὸν ἰδίᾳ κινδυνεύοντα καὶ ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἀπεχθανόμενον μὴ φιλόπολιν ἀλλὰ φιλοπράγμονα δοκεῖν εἶναι, οὐ δικαίως οὐδὲ συμφέροντως τῇ πόλει* N: *οὐ φιλόπολιν* A. Beide Lesarten sind zulässig, es wird sich nicht entscheiden lassen, ob der Redner *μή* oder *οὐ* gesagt hat. Sehr unwahrscheinlich wäre die Annahme, N habe nach der Regel, dass bei *ὥστε* mit Infinitiv *μή* steht, *οὐ* in *μή* geändert. Mit grösserem Rechte könnte man behaupten, A habe *οὐ* statt *μή* geschrieben wegen der folgenden Worte *οὐ δικαίως οὐδὲ συμφερόντως*. Vielleicht enthielt bereits der Archetypus beide Lesarten.

1) Dasselbe zeigt sich bei Antiphon und Deinarch: vgl. Ant. II *α* 3. III *γ* 11. 12. IV *α* 4. *β* 8. V 78. Dein. I 24. 31. 82. II 8. 16. 23.

§ 14 *ὁ ἀγὼν περὶ τούτου καὶ περὶ τῶν ἄλλων ἰδιωτῶν* N: *καὶ τῶν ἄλλων ἰδιωτῶν* A. Die Präposition wird nach *καί* ebenso häufig wiederholt als ausgelassen. Vgl. § 1. 76. 146 *καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν*, hingegen § 20 *ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων*, 138 *ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας*.

§ 99 *εἰς Δελφοὺς ἐλθών* N: *ἰών* A. Blass zog *ἰών* vor: 'letzteres ist poetisch ... und dem Lykurg gerade bei dieser den Dichtern entlehnten Erzählung wohl zuzutrauen'. Dass *ἰών* poetisch sein soll, ist neu; ich finde auch nicht, dass die Erzählung des Lykurg besonders poetisch ist. *ἰών* und *ἐλθών* sind gleichwerthige Lesarten: der Archetypus enthielt wohl beide, die eine ist eine alte Variante der andern. Ob Lykurg *ἰών* oder *ἐλθών* schrieb, können wir nicht wissen.

§ 104 *οὐ γὰρ λόγῳ τὴν ἀρετὴν ἐπετήδευον, ἀλλ' ἔργῳ πᾶσιν ἀνεδείκνυντο* N: *ἐπεδείκνυντο* A. Die Lesart des N ist sicher falsch, die des A erregt an und für sich kein Bedenken: es wäre möglich, dass Lykurg *ἐπεδείκνυντο* schrieb.[1]) Aber wie ist dann die Corruptel *ἀνεδείκνυντο* zu erklären? Die Verwechslung von *ἐπί* und *ἀνά* ist sehr unwahrscheinlich und ebenso wenig kann hier von absichtlicher Aenderung die Rede sein. Ich vermuthe, dass keine der beiden Lesarten richtig ist. Lykurg schrieb wahrscheinlich *ἀπεδείκνυντο.*[2]) Daraus ist durch Verschreibung einerseits in N *ἀνεδείκνυντο* geworden, ebenso wie § 128 *τὴν θύραν ἀνοικοδομήσαντες* aus *ἀποικοδομήσαντες*, andererseits in A *ἐπεδείκνυντο*. *ἀπ-* und *ἐπ-* werden häufig in den Handschriften vertauscht: so § 14 *ἐπαγγελίαν* für *ἀπαγγελίαν*, 58 *ἐπεδήμει* für *ἀπεδήμει*, Ant. I 3 *ἀποδείξω* N: *ἐπιδείξω* A, I 11 *ἀπηγγέλθη* N: *ἐπηγγέλθη* A, II *β* 13 *ἐπέδειξα* N: *ἀπέδειξα* A, VI 38 *ἐπέδειξε* N: *ἀπέδειξε* A. (Man könnte übrigens auch an *ἐνεδείκνυντο* denken: vgl. Isocr. 7, 37 *τοῖς καλῶς γεγονόσι καὶ πολλὴν ἀρετὴν ἐν τῷ βίῳ καὶ σωφροσύνην*

1) Beispiele für *ἐπιδείκνυσθαι* in Verbindung mit *ἀρετή* und ähnlichen Ausdrücken: Isocr. 4, 85. 16, 25. 19, 24. 20, 4. 13. Plat. Phaedr. 234b. 258a. Xen. Cyr. 4, 5, 23.

2) Vgl. Eur. frg. 11 *ἔστι καὶ πταίσαντ' ἀρετὰν ἀποδείξασθαι θανάτῳ.* Hyp. Epit. col. X 24 *διὰ πολλῶν κινδύνων τὴν ἀρετὴν ἀπεδείξαντο* (col. IX 15 *διὰ τὴν τῆς ἀρετῆς ἀπόδειξιν*). g. Dem. col. XXX 1 ⟨*ἀναίδει*⟩*αν καὶ λόγου δύναμιν ἀποδεικνύμενος διατετέλεκας.* Pind. Nem. VI 80. Herod. I 176. IX 40. Thuk. VII 64. Plat. Alkib. I 119e. Xen. Cyr. 7, 5, 64.

ἐνδεδειγμένοις. Hyp. Epit. col. XIII 20 *τὴν πρὸς ἀλλήλους φιλίαν τῷ δήμῳ βεβαιότατα ἐνδειξαμένους*. Auch dies konnte ebenso leicht in *ἀνεδείκνυντο* als in *ἐπεδείκνυντο* übergehen.)

§ 140 *τούτῳ δὲ βοηθεῖν, ὃς αὐτοῦ πρώτου τὰς φιλοτιμίας ἠφάνισεν* N: *αὐτοῦ πρῶτον* A. Blass wollte *πρώτου* vorziehen: aber dies befriedigt noch weniger als *πρῶτον*. Frohberger vermuthete *πρότερον*. Näher läge *πρὸ τοῦ*, wenn nicht *αὐτοῦ* voranginge.

Es ergiebt sich aus dieser Untersuchung, dass N an zahlreichen Stellen die echte und ursprüngliche Ueberlieferung bewahrt oder ihr nahe kommt, wo sie in A entweder durch nachlässiges Abschreiben oder durch absichtliche Aenderung getrübt oder verdunkelt ist. N übertrifft also A an Güte der Ueberlieferung und es ist sehr zu bedauern, dass er für einen grossen Theil der Rede des Lykurg verloren ist. In den Partien, wo N erhalten ist, muss dieser, nicht A, die Grundlage der Textesrecension sein.

Dieses Resultat erhält noch eine starke Stütze insofern, als es im vollen Einklange steht mit dem Ergebniss einer sorgfältigen Untersuchung des Handschriftenverhältnisses in den Reden des Antiphon und Deinarch, bei denen wir es mit demselben Handschriftenmaterial zu thun haben. Für Antiphon hat Jernstedt auf Grund seiner neuen und sorgfältigen Collationen den langen Streit über den Werth des Crippsianus und des Oxoniensis zur Entscheidung gebracht. Jernstedt wies überzeugend nach, dass N die echte Ueberlieferung besser vertritt als A, dass N nicht von einem Grammatiker corrigirt resp. interpolirt oder aus einer Handschrift, die ein Grammaticus corrigirt hatte, abgeschrieben ist, dass A vielmehr an einer Anzahl von Stellen Lesarten enthält, die eine aus Conjectur ändernde Hand verrathen.[1]) Demgemäss hat Jernstedt seiner Recension der Antiphontischen Reden mit Recht die Ueberlieferung des N zu Grunde gelegt und Blass ist ihm im wesentlichen gefolgt, obwohl er in der Beurtheilung des A nicht ganz mit Jernstedt übereinstimmt. Blass will die meisten Differenzen zwischen N und A corr.[1] im Antiphon daraus erklären, dass der gemeinsame Archetypus bereits durchcorrigirt gewesen sei und zahlreiche dop-

1) z. B. I 21 *μέντοι* (*μέν γε* N), II *γ* 6 *κίνδυνον* (*ἀγῶνα* N), IV *α* 2 *τὸ ἀνθρώπινον γένος* (*φῦλον* N), V 90 *ψηφισαμένοις* (*φεισαμένοις* N), VI 40 *ἑώρα* (*ἑώρων* N). Vgl. damit Lyc. 8 *πόλιν*, 27 *ἀνθρώποις*, 144 *ἀφήσει* etc.

pelte Lesarten gehabt habe. Diese Annahme scheint mir verfehlt, jedenfalls nicht in dem Umfange richtig, wie Blass glaubt. Wenn z. B. Ant. I 1 A pr. und N das richtige ἔχει μοι haben und A corr. dafür ἔχοιμι, so kann ich nicht glauben, dass der Archetypus ἔχει οἰμι μοι gehabt habe. ἔχοιμι stammt entweder aus einer andern Handschrift oder rührt vom Schreiber selbst her. Und so steht es mit allen Stellen, an denen A pr. und N übereinstimmen und A corr.[1] abweicht (Blass p. XV). Doppelte Lesarten des Archetypus sind nur da anzunehmen, wo A pr. und N pr. den gleichen Fehler und A corr. N corr. das Richtige bieten (Blass p. XVII), und an einigen der Stellen, wo N und A corr. gegen A pr. übereinstimmen.[1]) Demnach glaube ich nicht, dass Jernstedts Urtheil über A, das mit dem meinigen übereinstimmt, durch Blass widerlegt ist. — Noch deutlicher als bei Antiphon zeigt sich der Werth des N bei Deinarch. Blass hat in der Vorrede seiner Ausgabe das Handschriftenverhältniss im allgemeinen richtig bezeichnet. N ist zwar auch hier nicht ganz ohne Fehler: aber viele von ihnen theilt A oder A pr. mit ihm, sie standen also bereits in dem gemeinsamen Archetypus. Die Zahl der Stellen, wo A das Richtige und N Falsches bietet, ist gering: es sind, wie bei Lykurg, fast durchweg leichte Schreibfehler. Weit grösser ist die Zahl der Stellen, an welchen N das Richtige oder Besseres als A bietet. Bei einem Theil derselben hält es schwer blosse Nachlässigkeitsfehler in A anzunehmen. I 9 ὃ διαπεφύλακε (l. διαπεφύλαχε) . . . ὃ φυλάττει N: ᾧ διαπεφύλακε . . . ᾧ φυλάττει A, falsch corrigirt nach den vorausgehenden Sätzen ᾧ τὴν τῶν σωμάτων . . . ᾧ τὴν πολιτείαν κτλ. Ebend. τὰς ἀπορρήτους ἀποθήκας (vielleicht verschrieben für θήκας) N: διαθήκας A. I 19 οὐδὲ τὴν δουλείαν ὑπομένειν οὐδὲ τὰς ὕβρεις ὁρῶν τὰς εἰς τὰ ἐλεύθερα σώματα γινομένας N: ὁρῶντες A. Der Archetypus enthielt hier eine Corruptel, ὁρῶν statt ὁρᾶν: N schrieb wörtlich ab, A merkte, dass in ὁρῶν ein Fehler stecke, und corrigirte (nach δυνάμενοι) ὁρῶν τὰς in ὁρῶντες. I 27 ἐὰν τοὺς ἐνδόξους τῶν πονηρῶν ἐξελέγξαντες κολάσητε τῶν ἀδικημάτων ἀξίως N: τῆς πονηρίας ἀξίως A, willkürlich geändert wegen τῶν πονηρῶν. I 87

1) Nicht an allen: V 67 ἔχῃ A pr. ist blos verschrieben für ἔχοι; ebenso wahrscheinlich II δ 7 κυρίων A pr., obwohl dies das Richtige ist (κυρίως N A corr.[1]).

τὴν τοῦ συνεδρίου γνῶσιν N: *γνώμην* A. II 10 *ἄρχειν αὐτὴν τὴν ἀρχήν* N: *τὴν αὐτὴν* A (Deinarch schrieb *ταύτην τὴν ἀρχήν*). In N dagegen findet sich nirgends eine Spur von absichtlicher Aenderung (über die auffallenden Abweichungen des N Dein. I 7. 8 s. Jernstedt p. XXV).

In dem Streit über den Werth des Crippsianus und des Oxoniensis war viel von der abweichenden Wortstellung die Rede. Auch bei Lykurg gehen nun die Meinungen je nach dem Standpunkt, den ein jeder den beiden Handschriften gegenüber einnimmt, auseinander. Blass nennt die Wortstellung des N eine bessere und gefälligere, Thalheim folgt A auch in dieser Frage. Es ist nicht leicht hierüber eine Entscheidung zu fällen. Vielfach waltet in diesem Punkte das subjective Gefühl: dem einen wird diese, dem andern jene Wortstellung gefälliger und dem Schriftsteller angemessener erscheinen. Aber das subjective Gefühl darf in kritischen Fragen nicht allein massgebend sein. Ein Kriterium gewinnen wir, wenn wir der Frage näher treten: wie entstehen derartige Abweichungen in der Wortstellung? Thalheim äussert sich darüber folgendermassen: 'nächst dem Zufall spielt dabei die unwillkürliche Neigung die Hauptrolle, grammatisch zusammengehörige Worte, die der Autor getrennt, wieder zusammenzubringen' (a. a. O. p. 678). Diese Erklärung scheint mir völlig zutreffend, aber ich komme mit Hilfe derselben zu einem andern Resultat. Thalheim meint: 'von den elf in Betracht kommenden Fällen erklären sich sechs hinlänglich daraus, dass der Schreiber von N die gesuchte und darum dem Lykurgos angemessene Wortstellung in A vereinfachte. Das Umgekehrte ist nur einmal (§ 22) der Fall. Hieraus ergiebt sich als wahrscheinlich, dass in Stellung der Worte A treuer ist als N.' Man kann zunächst daran zweifeln, ob die gesuchte Wortstellung überall die richtige und von Lykurg gegebene ist (z. B. § 110. 130. 135). Dies jedoch zugegeben, warum ist Thalheim dann auch § 22[1]) dem Crippsianus gefolgt? Dass aber N die einfachere Wortstellung hat, ist nur an drei von den angegebenen Stellen richtig: § 124 *γνῶναι τὴν τῶν προγόνων διάνοιαν* (*τὴν τῶν προγόνων γνῶναι διάνοιαν* A), 130 *ἐνθυμεῖσθε δή, ὦ ἄνδρες, ὡς καλὸς ὁ νόμος καὶ σύμφορος*

1) *Ἀμύνταν τὸν τὴν ἀδελφὴν ἔχοντα αὐτοῦ τὴν πρεσβυτέραν* N: *ἀδελφὴν αὐτοῦ ἔχοντα* A. Vgl. § 23 *τῷ τὴν νεωτέραν ἔχοντι τούτου ἀδελφήν.*

(*ἐνθ. δὴ ὡς καλὸς ὁ νόμος, ὦ ἄνδρες, καὶ σύμφορος* A), 135 *ὅτι τούτῳ χρῆσθαι τολμῶσι* (*ὅτι χρῆσθαι τούτῳ τολμῶσι* A). An den drei anderen Stellen hat, ebenso wie § 22, nicht N sondern A die Wortstellung vereinfacht und grammatisch zusammengehörige Worte zusammengebracht: § 7 *ἀείμνηστον τοῖς ἐπιγινομένοις καταλείψει τὴν κρίσιν* N: *ἀείμνηστον καταλείψει τοῖς ἐπιγινομένοις τὴν κρίσιν* A. Die einfachere Wortstellung ist die des A, der nach meiner Auffassung hier geändert hat, weil er die Worte *τοῖς ἐπιγινομένοις* nur mit *καταλείψει* verband, während der Redner sie zugleich auf *ἀείμνηστον* bezogen wissen wollte. § 123 *ἆρά γε δοκεῖ ὑμῖν βουλομένοις μιμεῖσθαι* N: *ἆρά γε ὑμῖν δοκεῖ* A. Dass N hier geändert habe, ist um so unwahrscheinlicher, da nicht *βουλομένοις* sondern *βουλομένους* (N und A) überliefert ist. § 129 *καὶ τὴν . . . σωτηρίαν ὑπεύθυνον ἐποίησαν κινδύνῳ* N: *ὑπεύθυνον κινδύνῳ ἐποίησαν* A. Die grammatisch zusammengehörigen Worte sind doch wohl *ὑπεύθυνον κινδύνῳ*. Auch aus der Partie, wo N nicht erhalten ist, haben wir ein sicheres Beispiel, dass A die Wortstellung geändert hat: § 96 *τοὺς δὲ ταχεῖαν τὴν ἀποχώρησιν ποιησαμένους καὶ τοὺς ἑαυτῶν γονεῖς ἅπαντας ἐγκαταλιπόντας ἀπολέσθαι*, wo der Sinn unbedingt *ἐγκαταλιπόντας ἅπαντας* erfordert. Es ist demnach nicht richtig, dass A in Bezug auf Stellung der Worte treuer ist als N. Da aber auch N nicht überall die ursprüngliche Wortstellung bewahrt zu haben scheint, so bleibt nichts anderes übrig, als in dem einen Falle A, in dem andern N zu folgen. Aber auch in diesem Punkte gebührt N eine grössere Autorität und Blass hat Recht, wenn er sagt: *non dico N nunquam in tali re errasse, sed potiorem tamen ducem eum arbitror neque deserendum nisi ubi adsit ratio* (Ant. p. XXIV). Letzteres ist bei Antiphon und Lykurg selten der Fall. Bei Deinarch aber ist es an mehreren Stellen ganz offenkundig, dass N die richtige Wortstellung bewahrt und A sie geändert oder vereinfacht hat: I 103 *πάντων ἐναντίων* (verschrieben für *ἐναντίον*) *τῶν Ἑλλήνων* N: *π. τῶν Ἑ. ἐναντίον* A. I 109 *ἐλευθέραν ὑμῖν αὐτὴν παραδεδώκασιν* N: *ἐλευθέραν αὐτὴν ὑμῖν παραδεδώκασιν* A. II 2 *καὶ τοῦτον ἐκείνης ὑποληφθῆναι παρ᾽ ὑμῖν δικαιότερα λέγειν* N: *παρ᾽ ὑμῖν ὑποληφθῆναι* A (*παρ᾽ ὑμῖν* falsch bezogen). II 22 *κατὰ τῶν νῦν ἀποπεφασμένων μόνων* R: *κατὰ τῶν νῦν μόνων ἀποπεφασμένων* A.

Ich füge einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen hinzu.

§ 1 *εἰ μὲν εἰσήγγελκα Λεωκράτη δικαίως καὶ κρίνω τὸν προδόντα αὐτὸν* (αὐτὸν N) *καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη καὶ τὰ τεμένη. αὐτόν* ist corrupt, Bekker corrigirte *αὐτῶν*. Aber auch das *καί* vor *τοὺς νεώς* hat keinen Sinn, es ist jedenfalls erst, nachdem *αὐτῶν* in *αὐτόν* verderbt war, hinzugefügt worden und muss gestrichen werden. Vgl. § 143 *καὶ ἐπικαλέσεται τοὺς θεοὺς . . . τίνας; οὐχ ὧν τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη καὶ τὰ τεμένη προὔδωκεν;* An seinem Platze ist das *καί* bei Isocr. 4, 155 *τί δ' οὐκ ἐχθρὸν αὐτοῖς ἐστι τῶν παρ' ἡμῖν, οἳ καὶ τὰ τῶν θεῶν ἕδη καὶ τοὺς νεὼς συλᾶν ἐν τῷ προτέρῳ πολέμῳ καὶ κατακάειν ἐτόλμησαν.*

§ 29 *ὁ γὰρ τῶν* (so N, *τὸν* A) *πάντων συνειδότων ἔλεγχον φυγὼν ὡμολόγηκεν ἀληθῆ εἶναι τὰ εἰσηγγελμένα.* Zu einer so weitgehenden Aenderung der verderbten Worte, wie sie Reiske vorschlug (*τὸν πάντων ἰσχυρότατον*) und neuerdings Thalheim vornahm (*τὸν πάντων σαφέστατον*), liegt kein Grund vor: *συνειδότων* giebt keinen Anlass zur Verdächtigung, die Redner betonen immer das *συνειδέναι*, wo es sich um Folterung von Sklaven handelt. Ich stimme denen bei, welche in *πάντων* eine leichte Verschreibung für *πάντα* sehen. Es genügt im engsten Anschluss an N zu schreiben: *ὁ γὰρ τῶν πάντα συνειδότων ἔλεγχον φυγών.* Der Artikel ist zu *συνειδότων* nothwendig, zu *ἔλεγγον* entbehrlich. *πάντα* ist rhetorisch übertreibend, aber natürlich nur von den Ereignissen zu verstehen, auf die es bei dem Process ankommt: ebenso § 32 *κατὰ φύσιν τίνες βασανιζόμενοι πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν περὶ πάντων τῶν ἀδικημάτων ἔμελλον φράσειν; οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι.* Bedenklich erscheinen könnte der blosse Genetiv der Person bei *ἔλεγχος*. Gewöhnlich steht bei den Ausdrücken mit *ἔλεγχος* (*ἔλεγχον ποιεῖσθαι, διδόναι, λαμβάνειν, ἔλεγχος γίγνεται*) eine Präposition, *ἐκ* oder *ἐν*, seltener *παρά*. So auch bei *ἔλεγχον φεύγειν* z. B. [Dem.] 47, 7 *φεύγειν δ' ἐμὲ τὸν ἔλεγχον ἐκ τῆς ἀνθρώπου περὶ τῆς αἰκίας* (vgl. Isae. 8, 29 *βάσανον ἐξ οἰκετῶν πεφευγότας*). Doch findet sich auch der blosse Genetiv der Person: Ant. II *γ* 9 *οὐκ ἔστιν ἔτι τῶν διωκομένων ἔλεγχος οὐδείς.* Eur. Herc. 59 *φίλων ἔλεγχον ἀψευδέστατον.* Ebenso bei dem synonymen *βάσανος*: Ant. I 8 *ἐκ μὲν γὰρ τῆς τῶν ἀνδραπόδων βασάνου εὖ ἴδει.* Aesch. II 128 *οὐδ' ἂν φησιν ἐν βασάνοις ἀνδραπόδων γενέσθαι.* III 225 *κατασκόπων συλλήψεις καὶ βασάνους.*

§ 46 *περὶ ὧν, ⟨ὦ⟩ ἄνδρες, μικρῷ πλείω βούλομαι διελθεῖν, καὶ ὑμῶν ἀκοῦσαι δέομαι καὶ μὴ νομίζειν ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγῶνας.* Die letzten Worte sind corrupt, sie sind grammatisch incorrect und geben keinen vernünftigen Sinn. Rehdantz giebt zwei Erklärungen: man kann entweder übersetzen 'dass fremd sind den Staatsinteressen derartige Processe' oder 'dass unpassend sind derartige zu den staatlichen gehörige *ἀγῶνες*'. Die erste Erklärung ist, abgesehen von allem andern, schon wegen der Stellung von *τῶν δημοσίων* unmöglich. Bei der zweiten Erklärung fragt man vergebens, was der Zusatz *τῶν δημοσίων* soll. Dass der Redner nicht eine bestimmte Kategorie von *δημόσιοι ἀγῶνες* im Sinne hat, zeigen im nächsten Satz die Worte *ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως.* Von den bisherigen Besserungsvorschlägen befriedigt keiner. Was Thalheim empfiehlt, *τοὺς δημοσίους τῶν τοιούτων ἀγῶνας*, verstehe ich nicht. Der Stein des Anstosses ist offenbar *δημοσίων*, das Wort ist überflüssig: *ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους ἀγῶνας* giebt einen guten Sinn. Lykurg schrieb aber wahrscheinlich *ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν ἀγώνων*, wie es bei Isokr. 20, 21 heisst, woraus unser Redner den ganzen Ausdruck entlehnt hat: *οὐδὲ ἀλλοτρίους ἡγήσεσθ' εἶναι τοὺς τοιούτους τῶν ἀγώνων.* Isokrates gebraucht zwar an dieser Stelle *ἀγών* in der gewöhnlichen Bedeutung 'Process', bei Lykurg aber ist das Wort hier und im Folgenden (*ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι*) in dem prägnanten Sinne 'Processrede' zu fassen, wie bei Isokr. 4, 11 *πρὸς τοὺς ἀγῶνας τοὺς περὶ τῶν ἰδίων συμβολαίων σκοποῦσι* (O. Schneider z. St. Rehdantz Anh. I). Ebenso bedeutet *ἀγών* 'Processrede' § 149 *ἀποδέδωκα τὸν ἀγῶνα ὀρθῶς καὶ δικαίως.* Der Redner bittet also die Richter, sie möchten derartige Processreden, d. h. solche, in welchen die Redner sich über die glorreichen Thaten der Vorfahren verbreiten, nicht für unpassend halten. Nur bei dieser Auffassung steht der Satz im Zusammenhange mit dem Vorausgehenden und Folgenden. *δημοσίων* ist die Randbemerkung eines Lesers oder Schreibers, die in den Text eindrang und später die Aenderung *ἀγῶνας* nach sich zog.

§ 61 *ἡμῶν γὰρ ἡ πόλις τὸ μὲν παλαιὸν ὑπὸ τῶν τυράννων κατεδουλώθη, τὸ δ' ὕστερον ὑπὸ τῶν τριάκοντα καὶ ὑπὸ Λακεδαιμονίων τὰ τείχη καθηρέθη· καὶ ἐκ τούτων ὅμως ἀμφοτέρων ἠλευθερώθημεν.* Verbindet man *τὰ τείχη καθηρέθη*

mit *ὑπὸ τῶν τριάκοντα καὶ ὑπὸ Λακεδαιμονίων*, so passt dazu *ἐκ τούτων ἀμφοτέρων* nicht; Taylor theilte deshalb so ab *ὑπὸ τῶν τριάκοντα, καὶ κτλ.*, so dass *κατεδουλώθη* auch zu *ὑπὸ τῶν τριάκοντα* gehört: auf diese Weise aber wird durch die Worte *καὶ ὑπὸ Λακεδαιμονίων τὰ τείχη καθῃρέθη* die Concinnität des Satzes arg gestört, und *ἐκ τούτων ἀμφοτέρων ἠλευθερώθημεν* ist auch so nicht recht passend. Van den Es hat deshalb mit Recht an der Ueberlieferung Anstoss genommen; er geht aber zu weit, wenn er *καὶ ὑπὸ Λακεδαιμονίων τὰ τείχη καθῃρέθη* streicht; denn man sieht nicht, was eine solche Interpolation veranlassen konnte. Nur die Worte *τὰ τείχη καθῃρέθη* sind zu streichen und *ὑπὸ τῶν τριάκοντα καὶ ὑπὸ Λακεδαιμονίων* gehören zusammen. Ein geschichtskundiger Leser erinnerte sich, dass die Unterjochung durch die Spartaner in der Niederreissung der Mauern ihren Ausdruck fand, und fügte zu *ὑπὸ Λακεδαιμονίων* die Worte *τὰ τείχη καθῃρέθη* hinzu. *ἐκ τούτων ἀμφοτέρων* sagt der Redner, indem er die 30 und die Spartaner als eine Einheit zusammenfasst: es ist also nicht nöthig *τούτων ἀμφοτέρων* als Neutra zu fassen.

§ 65 *τὸν δὲ ἐλεύθερον εἶργον τῶν νόμων.* So schreibt auch Thalheim. Der feststehende technische Ausdruck ist *εἴργειν τῶν νομίμων*, und so ist sowohl hier als auch bei Dem. 24, 105 zu schreiben. Alle Hinweise auf ähnliche Ausdrücke mit *νόμος* (§ 93 *τεύξεται τῶν νόμων* und *τῶν νόμων τυχεῖν*, § 142 *νόμων μεθέξων*, Dem. 21, 92 *νόμων στέρησις*) sind nicht im Stande die Ueberlieferung *εἶργον τῶν νόμων* zu rechtfertigen; denn diese Ausdrücke sind nicht technisch, wie *εἴργειν τῶν νομίμων.* § 93 konnte der Redner *τυχεῖν τῶν νομίμων* nicht sagen, denn dies hat einen andern Sinn. Sowie *εἴργειν τῶν νομίμων* ausschliesslich von einem Mörder oder des Mordes Verdächtigen gebraucht wird, so wird *τυγχάνειν τῶν νομίμων* (und *ἀποστερεῖν τῶν νομίμων*) nur von den den verstorbenen Angehörigen gebührenden Ehren gesagt (§ 59. 97. 147. Dein. II 8 u. ö.). Dass *εἴργειν τῶν νόμων* vom Mörder nicht gesagt wurde, kann man auch aus der Art ersehen, wie Ant. III *γ* 11 den Ausdruck *εἴργειν τῶν νομίμων* umschreibt: *εἴρξαντες ὧν ὁ νόμος εἴργει*: der Mörder wird von gewissen Rechten ausgeschlossen, die im Gesetz genau bezeichnet sind.

§ 84 *καὶ πρῶτον μὲν εἰς Δελφοὺς ἀποστείλαντες τὸν θεὸν*

ἐπηρώτων εἰ ἐπιλήψονται τὰς Ἀθήνας.[1]) ἐπιλήψονται ist corrupt. Ich vermuthe εἰ ἐπιόντες λήψονται: die Corruptel wird aus compendiarischer Schreibung der Participialendung entstanden sein.

§ 95 εἰ γὰρ καὶ μυθωδέστερόν ἐστιν, ἀλλ' ἁρμόσει καὶ ὑμῖν ἅπασι τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι. Für ὑμῖν empfahl Frohberger νῦν mit Rücksicht auf Isokr. 4, 28 καὶ γὰρ εἰ μυθώδης ὁ λόγος γέγονεν, ὅμως αὐτῷ καὶ νῦν ῥηθῆναι προσήκει. Aber ὑμῖν kann hier nicht entbehrt werden; denn unter ἅπασι τοῖς νεωτέροις können nur die jungen Leute, die als Zuhörer anwesend sind, verstanden werden, da die Richter immer als ältere Leute gedacht werden. Der Redner will aber gewiss nicht blos zur Unterhaltung des anwesenden Publicums erzählen, sondern in erster Reihe zur Belehrung der Richter. Eine vollständige Ignorirung der Richter würde sehr unpassend sein. Die Schwierigkeit wird beseitigt, wenn wir mit Umstellung von ὑμῖν und καί schreiben: ἀλλ' ἁρμόσει ὑμῖν καὶ ἅπασι τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι.

§ 112 καὶ τούτων ληφθέντων καὶ εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀποτεθέντων. ἀποτίθεσθαι in der Bedeutung 'in Gewahrsam bringen' findet sich erst bei späteren Schriftstellern (Polybios, Diodor). Der attische Ausdruck ist κατατίθεσθαι: Dem. 24, 63 (in einem Gesetz) ὁπόσοι Ἀθηναίων κατ' εἰσαγγελίαν ἐκ τῆς βουλῆς ἢ νῦν εἰσιν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ ἢ τὸ λοιπὸν κατατεθῶσι. 56, 4 εἰσελήλυθε πρὸς ὑμᾶς δηλονότι ὡς ζημιώσων ἡμᾶς τῇ ἐπωβελίᾳ καὶ καταθησόμενος εἰς τὸ οἴκημα. Pollux VIII 71 führt unter den Ausdrücken, welche 'ins Gefängniss bringen' bedeuten, κατατίθεσθαι, nicht aber ἀποτίθεσθαι, auf. Sehr häufig gebraucht Thukydides κατατίθεσθαι 'nach einem Orte in Haft bringen': I 115. III 28. 35. 72. 102. IV 57. V 61. 84. VIII 3; in derselben Bedeutung Isokr. 10, 19 βίᾳ λαβὼν αὐτὴν εἰς Ἄφιδναν τῆς Ἀττικῆς κατέθετο. Demnach ist auch bei Lykurg κατατεθέντων herzustellen.

§ 129 οὐδὲν γὰρ πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς (ἑαυτοὺς codd.) ἀποστεροῦντες. Die letzten Worte können hier nicht richtig sein. Der Ausdruck ἀποστερεῖν τῶν πατρῴων νομίμων wird, wie oben

1) Beiläufig sei bemerkt, dass Suid. s. v. εὐγενέστερος Κόδρου (von den Worten οἱ δὲ περὶ Κόδρου φασίν an) Lykurg ausschreibt: es ist aber ein sehr nachlässiges Excerpt. Für εἰ ἐπιλήψονται hat Suid. εἰ λήψονται.

bemerkt, nur in Bezug auf todte Angehörige gebraucht: § 59 *ἔτι δ' οἱ μὲν τοὺς ζῶντας μόνον ἀδικοῦσι προδιδόντες, οὗτος δὲ καὶ τοὺς τετελευτηκότας* [*καὶ τὰ ἐν τῇ χώρᾳ ἱερὰ*][1]) *τῶν πατρῴων νομίμων ἀποστερῶν.* § 97 *τοὺς δὲ τετελευτηκότας τῶν νομίμων οὐκ εἴασε τυχεῖν.* § 147 *τοκέων δὲ κακώσεως τὰ μνημεῖα αὐτῶν ἀφανίζων καὶ τῶν νομίμων ἀποστερῶν.* Unmöglich konnte der Redner sich desselben Ausdruckes in Bezug auf die Götter bedienen. Inwiefern der Verräther sich gegen die Götter versündigt, erklärt der Redner § 147 *ἀσεβείας δ' ὅτι τοῦ τὰ τεμένη τέμνεσθαι καὶ τοὺς νεὼς κατασκάπτεσθαι τὸ καθ' ἑαυτὸν γέγονεν αἴτιος* und anders § 76 wegen des Meineides. Es ist nicht richtig, dass Leokrates die Götter der *πατρῷα νόμιμα* beraubt hat; denn wie ihm der Redner selbst zum Vorwurf macht, hat Leokrates sich die *ἱερὰ πατρῷα* nach Megara kommen lassen (§ 25. 38). Die Aenderung *πατρίων* (für *πατρῴων*) ist hier ebenso wenig am Platze wie § 59. Ich zweifle überhaupt, ob die Verbindung *πάτρια νόμιμα* vorkommt. Der Gedanke verliert nichts, wenn die Worte *τῶν πατρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες* gestrichen werden: sie sind aus § 59 interpolirt.

1) Die eingeklammerten Worte stören den Sinn und die Concinnität des Satzes: sie sind mit Recht von Herwerden und Frohberger für ein Glossem erklärt worden.

Breslau. LEOPOLD COHN.

DER RÖMISCHE UND ITALISCHE FUSS.

Schreiben an Herrn Professor Mommsen.

Sie haben mir erlaubt, sehr verehrter Herr Professor, die Einwendungen, welche ich Ihnen vor Kurzem mündlich gegen Ihren Aufsatz über den römischen und italischen Fuss (in d. Zeitschr. XXI S. 411) machen, und die Aufklärungen, welche ich Ihnen über meine metrologischen Arbeiten geben durfte, in einem Briefe an Sie zu wiederholen. Wie ich Ihnen sehr dankbar dafür bin, dass Sie die einzelnen Punkte unserer Controverse mit mir eingehend besprochen haben, so mache ich auch sehr gerne von dieser Erlaubniss Gebrauch, weil ich fest überzeugt bin, dass sich bei einer ruhigen Besprechung mehrere Missverständnisse, die Ihren Aufsatz beeinflusst haben, werden heben lassen, und dass sich in Folge dessen auch die schweren Vorwürfe, welche Sie mir in demselben gemacht haben, als unbegründet herausstellen werden.

Sie beschuldigen mich zunächst, dass ich den Sprachgebrauch der beiden Worte *ἰταλικός* und *ῥωμαικός* auf dem Gebiete der Metrologie den Lesern verschwiegen habe. Ist dies wirklich der Fall? Ich habe in Bezug auf diesen Sprachgebrauch ausdrücklich gesagt, dass nach der bisherigen Annahme jene beiden Worte im Allgemeinen (also auch auf dem Gebiete der Metrologie) Synonyma seien. In den von Hultsch zusammengestellten Fragmenten der griechischen metrologischen Schriftsteller ist sehr häufig vom 'italischen' Fusse und von 'italischen' Massen (*ἰταλικὸν κεράμιον, δηνάριον* etc.) die Rede, aber nur selten von 'römischen' Massen. Dass in den letzteren Fällen der römische *pes monetalis* von 0,296 m und die von ihm abhängigen Masse gemeint sind, unterliegt keinem Zweifel. Es fragt sich aber, was unter den 'italischen' Massen zu verstehen ist. Sie nehmen mit Hultsch, Böckh und Andern an, dass es sich auch in diesem Falle um die gewöhnlichen römischen Masse handele und darnach ist der Sprachgebrauch von *ἰταλικός* und *ῥωμαικός* für das Gebiet der Metrologie festgestellt worden.

Schon v. Fenneberg hat in seinem bekannten Buche über die Längenmasse der Alten die Unrichtigkeit dieses Sprachgebrauches speciell für die heronischen Tabellen zu erweisen versucht und meines Erachtens ist ihm dies auch vollkommen gelungen. Er leitete aus jenen Tabellen einen 'italischen' Fuss von ca. 0,277^{m} ab, bevor ihm bekannt war, dass auch in einem Theile Italiens ehemals ein Fuss von dieser Grösse in Gebrauch war und dass man einen solchen Fussmassstab in Kleinasien wirklich gefunden hatte. Ich konnte in meinen metrologischen Beiträgen auf Grund eines umfangreicheren Materiales weitere Beweise für die Richtigkeit der Ausführungen v. Fennebergs beibringen. Wenn Sie nun auch diese Beweise nicht als schlagend anerkennen wollen, so werden Sie mir doch zugeben müssen, dass ich die heronischen Tabellen auf keinen Fall als Beweis für das Gegentheil, d. h. für die Identität des italischen und römischen Fusses gelten lassen konnte.

Was dagegen die anderen metrologischen Schriftsteller betrifft, so will ich Ihnen gerne zugestehen, dass, wenn bei denselben von 'italischen' Massen die Rede ist, zuweilen die römischen und nicht die kleineren italischen Masse gemeint sind; in den meisten Fällen wird es sich aber um die letzteren handeln. Allerdings fehlen uns fast immer sichere Anhaltspunkte, um diese Frage zu entscheiden. Da ich mir nun in meinem Aufsatze die Aufgabe gestellt hatte, die Grösse der 'italischen' Masse festzustellen, so durfte ich alle jene Stellen, bei denen ein Zweifel möglich ist, für meine Beweisführung nicht benutzen.

Wenn z. B. eine *ἰταλικὴ δραχμή* oder ein *ἰταλικὸν δηνάριον* erwähnt wird, so handelt es sich, woran niemand zweifelt, um eine Münze von ca. 3,40 Gramm. Bis zu diesem Gewichte war in späterer Zeit sowohl der römische Denar als auch die attische Drachme herabgesunken. Sie schliessen nun hieraus, dass italisch und römisch identisch sei. Wenn Sie aber erwägen, dass die ältere italische Drachme (der Victoriat) ziemlich genau dieses Gewicht hatte, so werden Sie mir zugeben, dass man den römischen Denar, als er von ca. 4,50 gr. bis auf ca. 3,40 gr. herabgegangen war, auch ohne Bedenken italischen Denar oder italische Drachme nennen durfte. Der Ausdruck *ἰταλικὸν δηνάριον* beweist deshalb nichts gegen meine Auffassung.

Oder wenn Censorinus (c. 13) sagt: *stadium id potissimum*

intellegendum est quod Italicum vocant pedum sescentorum viginti quinque, nam sunt praeterea et alia longitudine discrepantia ut Olympicum, quod est pedum sescentum, so beweist das noch nicht die Identität des römischen und des italischen Fusses. Allerdings haben auch die Römer 625 römische Fuss auf ihr Stadium gerechnet, weil das für sie die einzige Möglichkeit war, das griechische Mass 'Stadium' als Unterabtheilung der Meile in ihr Masssystem einzufügen; und daher kann Censorinus speciell an das römische Stadium gedacht haben. Da aber auch in das 'italische' Masssystem, welches als grösstes Längenmass ebenfalls die Meile gehabt haben wird, das Stadium nur als Mass von 625 Fussen in organischer Weise eingeordnet werden konnte, so kann Censorinus auch im Allgemeinen die in einem grossen Theile Italiens übliche Berechnung des Stadium im Auge gehabt haben. Dass seine Ausdrucksweise übrigens nicht correct genug ist, um sie für metrologische Untersuchungen zu verwerthen, zeigt schon der Ausdruck 'olympisches Stadium'. Da Sie als selbstverständlich annehmen, dass er hiermit das griechisch-attische Stadium gemeint habe, so hat er offenbar das beträchtlich grössere olympische Stadium mit diesem verwechselt.

Wenn ferner in dem diocletianischen Edict von *modii italici* die Rede ist, so ist das für unsere Untersuchung in keiner Weise zu verwerthen. Denn wie will man ermitteln, ob es sich hier um den römischen Modius oder um den kleineren italischen handelt? Ich bin von letzterem überzeugt, kann dies aber ebensowenig positiv beweisen, wie derjenige, welcher in dem *modius italicus* den römischen erkennt.

Um in möglichst objectiver Weise das Verhältniss des italischen zum römischen Fusse zu bestimmen, schien es mir am richtigsten zu sein, solche Stellen der metrologischen Schriftsteller aufzusuchen, wo beide Worte, italisch und römisch, nebeneinander vorkommen, und zu ermitteln, ob dieselben dort gleiche oder verschiedene Grössen bezeichnen. In den *metrologici scriptores* von Hultsch fand ich nur zwei solcher Stellen und diese habe ich in meinem Aufsatze ausführlich behandelt. Da sich hierbei ergab, dass in beiden Fällen italisch und römisch verschiedene Grössen bezeichnen und zwar beide Male dieselben Werthe, welche wir schon anderweitig kennen, so schien mir das ein besonders werthvoller Beweis für die Richtigkeit meiner Ausführungen zu sein.

Sie versuchen nun jene beiden Stellen zu entkräften. Die Tabelle des Euklides, welche ich in erster Linie herangezogen hatte, bezeichnen Sie als eine untergeordnete Quelle und die richtige Angabe derselben, dass die römische Meile 5400 Fuss messe, erklären sie für einen späteren Zusatz. Ich musste mich, als Nichtphilologe, bei meinen Untersuchungen vollständig auf den Text und die Erläuterungen von Hultsch verlassen und dieser hält nicht nur die letztere Stelle für ächt, sondern rechnet auch die dem Euklides zugeschriebene Tabelle zu den besten metrologischen Nachrichten, welche wir besitzen. Wenn Sie aber auch darin Recht haben sollten, dass der Satz über die römische Meile von späterer Hand hinzugefügt wäre, so scheint mir Ihre Auffassung der ganzen Stelle doch unannehmbar. In der Tabelle steht nämlich: 'die Meile hat 4500 Fuss' und dann folgt der Zusatz: 'die römische Meile aber (*τὸ δὲ ῥωμαικὸν μίλιον*) hat 5400 Fuss'. Wer den letzteren Satz auch geschrieben haben mag, der Verfasser der Tabelle selbst oder ein späterer Leser derselben, er hat doch mit *τὸ δὲ ῥωμαικὸν μίλιον* unbedingt eine andere Meile als die vorher genannte und zwar sicherlich die gewöhnliche römische gemeint. Da nun die letztere bekanntlich 5000 römische Fuss enthält, so ist der Fuss, von dem 5400 auf die Meile gehen, kleiner als der römische und zwar berechnet sich derselbe auf 0,274 m. Dieser Betrag stimmt so genau mit dem von Nissen für den oskischen Fuss berechneten Werthe überein und weicht von unserer Bestimmung des 'italischen' Fusses nur so wenig ab, dass ich nicht zögern würde, ihn den 'italischen' zu nennen, selbst wenn sich nicht aus dem Schluss der Tabelle der Beiname 'italischer' noch zum Ueberfluss direct ergäbe. Sie verstehen dagegen unter den beiden Ausdrücken *τὸ μίλιον* und *τὸ δὲ ῥωμαικὸν μίλιον* eine und dieselbe Meile, die Sie 'römisch-ägyptisch' nennen und unter dem Worte *πούς*, das an den verschiedenen Stellen keinerlei unterscheidendes Beiwort führt, einmal den ptolemaeischen und das andere Mal den gewöhnlichen römischen Fuss. Eine solche Auslegung kann ich nicht als richtig anerkennen; vielmehr scheint mir die Beweiskraft der Euklidischen Tabelle nicht im Mindesten abgeschwächt zu sein.

An zweiter Stelle hatte ich mich auf den Sprachgebrauch bei Galenus berufen. Meines Erachtens kennt derselbe, abgesehen von dem römischen Gewichtspfunde, zwei metrische Pfunde, nämlich das 'gewöhnliche' Pfundhorn und ein kleineres Horn, das 'soge-

nannte Oelpfund'; jenes enthielt ein volles Pfund Wasser (327 gr.), dieses dagegen, wie Galenus durch eigene Messung gefunden, nur $^5/_6$ Pfund Wasser (272 gr.). Das Verhältniss dieser beiden Masse (10 : 12) passt durchaus nicht, wie Sie annehmen, zu dem specifischen Gewichte von Oel, denn Oel verhält sich im Gewicht zum Wasser wie 9 : 10, sondern kann, wie mir scheint, nur auf dem Unterschiede zwischen dem neuen und alten Pfunde beruhen. Ich will Ihnen übrigens zugestehen, dass Galens' Angaben der Deutlichkeit sehr entbehren und dass sich über seine Auffassung streiten lässt. Aber das werden doch auch Sie nicht in Abrede stellen, dass zu Galens' Zeit in Rom noch ein Gefäss in Gebrauch war, welches nur $^5/_6$ römische Pfund enthielt und trotzdem Oelpfund genannt wurde. Ist es nun nicht im höchsten Grade beachtenswerth, wenn uns auch die alten römischen Kupfermünzen ein älteres Pfund von ganz derselben Grösse zeigen und wenn sich weiter dieses ältere Pfund zu dem späteren römischen Pfunde verhält, wie der Cubus des 'italischen' Fusses von 0,277 ^{m} zu dem Cubus des römischen Fusses von 0,296 ^{m}?

Aber Sie ziehen, wenn ich Ihren Aufsatz recht verstehe, die Existenz des Längenfusses von 0,277 ^{m} und damit auch die Existenz eines von ihm abhängigen Masssystems gar nicht in Zweifel, sondern wenden sich hauptsächlich dagegen, dass ich diesen Fuss den 'italischen' nenne. Ich habe diese Bezeichnung nicht erfunden, sondern sie nur desshalb angenommen, weil der Fuss von 0,277 ^{m} in den heronischen Tabellen der italische genannt wird, und weil er ausserdem in einem Theile Italiens sicher in Gebrauch war. Dass in ganz Italien vor der Einführung des römisch-griechischen Fusses nur dieser eine Fuss üblich gewesen sei, soll damit keineswegs gesagt sein, vielmehr erscheint es mir auch höchst wahrscheinlich, dass in einigen Gegenden Italiens in der älteren Zeit andere Längenmasse bestanden. Ich verstehe nach Ihren Auseinandersetzungen wohl, dass der Beiname 'italisch' vom historischen Standpunkte schwer zu erklären ist und dass er auf jeden Fall nicht correct war, allein er hat, wie wir aus den wichtigen heronischen Tabellen wissen, thatsächlich existirt und daher habe ich diesen Beinamen beibehalten.

Die Entstehung dieses Beinamens 'italisch' denke ich mir in folgender Weise: als Pergamon an das römische Reich fiel, und die römischen Feldmesser nach Kleinasien kamen, um die perga-

menischen Ländereien zu vermessen, durften sie die einheimische Limitation nicht abändern, weil Pergamon nicht mit Waffengewalt erobert, sondern durch Schenkung an Rom gefallen war. Sie mussten vielmehr (wie wir es auch für Kyrene wissen), das einheimische Landmass beibehalten und als neues Iugerum vermessen. Hierbei ergab sich in beiden Fällen ein neuer Längenfuss. In Kyrene entstand so ein Fuss von 0,308 m, den die römischen Feldmesser als einen ihnen unbekannten Fuss nach dem früheren Besitzer der Ländereien den ptolemaeischen nannten. In Pergamon, wo früher der philetärische Fuss in Gebrauch war, ergab sich dagegen, indem man ein philetärisches Doppelplethron als ein Iugerum betrachtete, ein Fuss von 0,277 m. Da den Feldmessern ein fast ebenso grosser Fuss aus einem Theile Italiens (z. B. aus Campanien) bekannt war, so nannten sie den neuen Fuss den 'italischen'. Von Pergamon hat sich dieser von den Römern eingeführte Fuss weiter verbreitet und ist, wie ich glaube, später in einem grossen Theile der östlichen Reichshälfte üblich gewesen. Es war ein glänzender Beweis für die Richtigkeit dierer zuerst von v. Fenneberg aufgestellten Erklärung, dass man vor einigen Jahren in Kleinasien (Flaviopolis) einen wirklichen Fussmassstab von 0,277 m gefunden hat.

Am Schlusse Ihres Aufsatzes werfen sie noch die Frage auf: 'wo ist der Beweis dafür, dass dieser Fuss (von 0,277 m) ausserhalb Campanien und insonderheit in Latium in Gebrauch war?' Es ist allerdings nur sehr wenig Aussicht vorhanden, dass man diesen Fuss selbst jemals in Rom wird nachweisen können, weil es dort fast keine Bauten mehr giebt, welche älter sind als die Einführung des neuen Längenfusses, d. h. als das 3. Jahrhundert v. Chr. Der Unterbau des capitolinischen Iupitertempels ist zu sehr zerstört, als dass seine Abmessungen zu metrologischen Berechnungen benutzt werden könnten, und die Erbauungszeit der sog. servianischen Mauer steht noch nicht fest. Dafür haben wir aber in den römischen Hohlmassen und Gewichten die sichersten Beweise dafür, dass auch in Rom früher das auf dem Fusse von 0,277 m beruhende Masssystem üblich war. Ich habe dies in meinem Aufsatze eingehend besprochen und finde in Ihrer Arbeit keinerlei Widerlegung desselben. Ich kann überdies jetzt auf die Ausführungen Nissens in seiner vor Kurzem erschienenen 'Griechischen und Römischen Metrologie' verweisen, wo durch eine Tabelle nach-

gewiesen wird, dass das ganze System der späteren römischen Hohlmasse auf dem älteren, kleineren Pfunde aufgebaut ist. Wenn wir aber wissen, dass in Rom in älterer Zeit Hohlmasse und Gewichte in Gebrauch waren, welche offenbar von dem in Campanien üblichen Fuss abgeleitet sind, dürfen, ja müssen wir da nicht folgern, dass der ältere römische Längenfuss mit dem campanischen oder 'italischen' identisch ist?

In welcher Zeit die Einführung der neuen Masse in Rom erfolgt ist, das ist eine Frage, welche Sie als Historiker besser beantworten können als ich. Ich habe die Hypothese aufgestellt, dass diese Abänderung des Masssystems gleichzeitig mit der ersten Ausprägung von Silbermünzen (268 v. Chr.) stattgefunden habe und auch heute scheint mir noch Manches für diesen Zeitpunkt zu sprechen. Für mich ist diese Frage jedoch eine Nebensache und ich werde meine Hypothese gerne fallen lassen, sobald ein anderer Zeitpunkt mit einiger Sicherheit ermittelt wird. Was mir bei meinen Untersuchungen über den italischen Fuss die Hauptsache war, nämlich nachgewiesen zu haben, dass der 'italische' Fuss der griechischen Metrologen 0,277 ^{m} betrug, dass ferner in einem Theile Italiens ein auf diesem Fusse aufgebautes Masssystem gebraucht wurde und dass endlich dieses System vor Einführung der griechischen Masse auch in Rom üblich war, das scheint mir durch Ihren Aufsatz nicht widerlegt zu sein.

Athen. WILHELM DÖRPFELD.

ZU DEN GRIECHISCHEN SACRAL-ALTERTHÜMERN.

1. Die angeblichen Menschenopfer bei der Thargelienfeier in Athen.

Es ist herrschende, wenn nicht allgemeine Ansicht, dass am Thargelienfeste in Athen zwei Menschen als Sühnopfer für die Stadt geschlachtet wurden.[1]) Gegründet ist dieselbe hauptsächlich auf drei Stellen verschiedener Autoren und auf die Commentare der Scholiasten, welche daran anknüpfen. Das sind die Hipponaxfragmente, welche uns Tzetzes Chil. V 726 ff. erhalten hat (Bergk P. L.[4] II S. 462 f.), Aristophanes Ritt. 1140 ff. und Lys. And. VI § 53.

Aus den wenigen ohne Zusammenhang überlieferten Versen des Hipponax geht nur hervor, dass behufs Reinigung der Stadt sogenannte *φαρμακοί* hinausgeführt, mit Feigen beworfen oder behängt und, wie es scheint, verbrannt wurden. Das letzte sagt mit klaren Worten Tzetzes a. a. O.: *τέλος πυρὶ κατέκαιον καὶ τὸν σποδὸν εἰς θάλασσαν ἔρραινον εἰς ἀνέμους.* Man muss also wohl annehmen, dass dieses auch in dem Gedicht des Hipponax, das den Schilderungen des Tzetzes zu Grunde liegt, unzweideutig ausgesprochen war. Für die Zuverlässigkeit der Angaben spricht auch die Notiz bei Hesych. u. *κραδησίτης· φαρμακὸς ὁ ταῖς κράδαις βαλλόμενος,* und u. *κραδίης νόμος· νόμον τινὰ ἐπαυλοῦσι τοῖς ἐκπεμπομένοις φαρμακοῖς.* Es ist Athen hier freilich nicht genannt, doch entsprechen die geschilderten Gebräuche den uns von dort überlieferten so sehr, dass diese Stelle nothwendig herangezogen werden muss.

Die zweite Stelle (Aristoph. Ritt. 1140 ff.) lautet: *εἰ τούσδ' ἐπίτηδες ὥσπερ δημοσίους τρέφεις ἐν τῇ πυκνί. κᾆθ' ὅταν*

1) Einen Zweifel daran, das dies Opfer wirklich an den Thargelien dargebracht sei, habe ich nur bei Rinck Relig. der Hell. II S. 72 ausgesprochen gefunden; eine Begründung desselben ist jedoch nicht versucht worden.

μή σοι τύχῃ ὄψον ὄν, τούτων ὃς ἂν ᾖ παχύς, θύσας ἐπιδειπνεῖς. Das Volk mäste die Leute, die an seiner Spitze stehen und ihm schmeicheln, wie *δημοσίους*, schlachte dann, wenn es hungrig sei, den fettesten (d. h. den, der sich auf Kosten des Volkes am meisten bereichert hat) ab und verspeise ihn. Der Scholiast giebt dazu folgende Erklärung (bei Dübner zu 1136): *λείπει βοῦς ἢ ταύρους ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον θῦμα. δημοσίους δὲ τοὺς λεγομένους φαρμακούς, οἵπερ καθαίρουσι τὰς πόλεις τῷ ἑαυτῶν φόνῳ. — ἔτρεφον γάρ τινας Ἀθηναῖοι λίαν ἀγεννεῖς καὶ ἀχρήστους καὶ — ἔθυον τούτους. οὓς καὶ ἐπωνόμαζον καθάρματα.* Auf dieselbe Quelle ist zurückzuführen Suidas u. *φαρμακούς· τοὺς δημοσίᾳ τρεφομένους, οἳ ἐκάθαιρον τὰς πόλεις τῷ ἑαυτῶν φόνῳ.* Der erste Theil des Scholions giebt die richtige Erklärung von *δημοσίους*; da aber gerade der zweite für die Thargelien herangezogen und verwerthet wird (vgl. Mommsen Heortologie S. 419, Schoemann Griechische Altert.[3] II S. 254, Mannhardt Mythol. Forschungen 1884 S. 126), müssen wir darauf näher eingehen. Aus Aristophanes selbst geht hervor, dass hier von athenischer Sitte die Rede ist, und im Scholion wird Athen ausdrücklich genannt.[1]) Was mussten die Athener nun unter den *δημόσιοι* des Dichters verstehen? Die *φαρμακοί* oder *καθάρματα* gewiss nicht. Denn abgesehen davon, dass dieselben eben nur mit diesen beiden Namen bezeichnet werden, würde ein Theil der Worte des Aristophanes und, wie mir scheint, gerade der, welcher die Pointe enthält, unter dieser Voraussetzung ungereimt und unverständlich sein: *ὅταν μή σοι τύχῃ ὄψον ὄν — ἐπιδειπνεῖς.* Denn von jenen Sühnopfern wurde natürlich nichts gegessen; selbst wenn Thiere statt der Menschen geopfert wären, würden diese verbrannt oder vergraben sein. Man konnte *δημοσίους* neben *τρέφειν, θύσας, ἐπιδειπνεῖς* nicht anders verstehen als Opferthiere, von deren Fleisch das Volk gespeist wurde.[2]) Aus dieser Stelle würde sich demnach

1) Die Aenderung von *τὰς πόλεις* in *τὴν πόλιν* (vgl. K. F. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] II § 60 Anm. 18; Mommsen a. a. O. S. 417) ist, um diese Beziehung herzustellen, gar nicht mehr von nöthen.

2) Es macht nichts aus, dass *δημόσιοι* diese Bedeutung auch nur an unserer Stelle hat, und dass vielleicht auch im Volksmund die Opferthiere niemals so geheissen haben: kannte doch jeder die Bewirthung des Volks bei grossen Festen und die Vorbereitungen dazu. Wenn z. B. zu den Panathenaien jede Kolonie Opfervieh nach Athen sandte, ein Preis für den, welcher den schönsten Stier lieferte, ausgesetzt ward, und dieser selbst mit einer unge-

für die Thargelienfeier gar nichts ergeben, und *δημόσιοι* darf überhaupt nicht Sühnopfer bezeichnen.

Es bleibt die wichtigste Stelle übrig, am wichtigsten deswegen, weil sie die einzige ist, welche den Commentator veranlasst hat, die Thargelien zu erwähnen. In der unter dem Namen des Lysias überlieferten Rede gegen Andokides heisst es (VI § 53): *νῦν οὖν χρὴ νομίζειν τιμωρουμένους καὶ ἀπαλλαττομένους Ἀνδοκίδου τὴν πόλιν καθαίρειν καὶ ἀποδιοπομπεῖσθαι καὶ φαρμακὸν ἀποπέμπειν καὶ ἀλιτηρίου ἀπαλλάττεσθαι, ὡς ἓν τούτων οὗτός ἐστιν.* In der Rede selbst wird also nur gesagt, dass man die Stadt von einem Nichtswürdigen und Gottverhassten befreien und reinigen müsse, ihn herausschaffen und tödten wie einen *φαρμακός*. Harpokration p. 291 u. *φαρμακός* bemerkt dazu: *δύο ἄνδρας Ἀθήνησιν ἐξῆγον καθάρσια ἐσομένους τῆς πόλεως ἐν τοῖς Θαργηλίοις. ἕνα μὲν ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν, ἕνα δὲ ὑπὲρ τῶν γυναικῶν.* Suidas u. *φαρμακός* schreibt dies wörtlich ab.

Dass die Athener alljährlich an einem sonst in heiterer Feier verlaufenden Fest zwei Menschen geschlachtet haben, hat begreiflicherweise Anstoss erregt, und man hat diese Grausamkeit durch eine oder die andere Erklärung aus der Welt zu schaffen gesucht. Otfr. Müller Dor. I S. 326 meint, die Leute seien 'unter Verwünschungen vom Felsen gestürzt, unten aber wahrscheinlich aufgefangen und über die Grenze gebracht'. Hermann a. a. O. § 60 A. 20 ist geneigt ihm beizustimmen. Welcker Griech. Götterl. I S. 464 spricht von einer 'Ceremonie, die das an diesem Fest einst bräuchlich gewesene Sühnopfer nachbildete'. Dasselbe nimmt Mommsen a. O. S. 420 f. an und schildert ausführlich, wie er sich den Vorgang denkt. Beide Ansichten sind ähnlich und, wie mir scheint, beide völlig haltlos. Die Herbeiziehung der Analogie von Leukas ist ganz willkürlich, und der auf Hipponax fussende Tzetzes wie

heuren Summe bezahlt wurde, so konnten natürlich alle diese Thiere nicht erst am letzten Tage vor Beginn der Feier eintreffen oder angekauft werden, auf ihren Werth und ihre Gesundheit hin untersucht werden, sondern es musste dieses und andere Vorkehrungen mindestens mehrere Tage, vielleicht Wochen vorher geschehen. Während dieser Zeit hatte für das Unterkommen und die Ernährung des Viehes natürlich die Stadt zu sorgen: auf Kosten des Demos wurden die Thiere also gemästet, vom Demos wurden sie dann wieder verspeist, gerade so wie die Staatsmänner, von denen der Dichter hier spricht, — Anlass genug für ihn, auch auf jene das Wort anzuwenden, und Anhalt genug für seine Zuhörer, die komische Metapher zu verstehen.

der Aristophanesscholiast und Suidas sagen einfach, dass die Leute getödtet wurden (*τῷ ἑαυτῶν φόνῳ*). Auch die auf eine andere Quelle zurückzuführende Angabe des Suidas u. *κάθαρμα· ὑπὲρ δὲ καθαρμοῦ πόλεως ἀνήρουν ἐστολισμένον τινά, ὃν ἐκάλουν κάθαρμα*, und u. *φαρμακός· ὁ ἐπὶ καθαρμῷ πόλεως ἀναιρούμενος, ὃν λέγουσι κάθαρμα*, wie auch das Scholion zu Aristoph. Frösch. 730: *ἔθυον οὓς ἐκάλουν καθάρματα* und zu Plut. 454 *καθάρματα ἐλέγοντο οἱ θυόμενοι τοῖς θεοῖς*, und die Ueberlieferung (Arcad. 51), dass Herodian vorschrieb zu accentuiren *φαρμακὸς ὁ ἐπὶ καθαρμῷ τῆς πόλεως τελευτῶν* lassen gar nicht daran zweifeln, dass die *φαρμακοί* wirklich getödtet sind.[1]) Ein Widerspruch in den verschiedenen Angaben, auf welche Weise 'die armen Sünder geopfert seien', wie ihn Mommsen a. a. O. S. 419 constatiren will, findet sich nicht. Eine Steinigung derselben (vgl. Mommsen S. 421 Anm.) ist nirgends überliefert, und die Angaben, dass sie geschlachtet oder verbrannt seien, stehen durchaus nicht im Widerspruch; sie wurden eben zuerst geschlachtet, und der Leib dann verbrannt, wie das mit allen Sühnopfern geschah.

Wir kommen zu der Frage, ob dieses Opfer wirklich alljährlich am Thargelienfeste vollzogen wurde. Harpokration überliefert es. Haben wir Grund, an der Richtigkeit seiner Angabe zu zweifeln? — Wir sind über die Feier der Thargelien zwar nicht vollkommen, aber doch immer einigermassen unterrichtet. Es findet ein Agon und eine Pompe statt, die Stadt wird gereinigt, und der Demeter Chloe ein Widder geopfert, nachher wird namentlich Apollon gefeiert[2]), für dessen Geburtstag ja der siebente Thargelion galt. Dass die Stadt durch Menschenopfer lustrirt wurde, überliefert nur Harpokration, die Anderen begnügen sich zu erwähnen, dass sie an diesem Feste gereinigt wurde. Aber durch Combination einiger Stellen erkennen wir doch etwas mehr. Bei Diog. Laert. II 44 heisst es: *Θαργηλιῶνος ἕκτῃ, ὅτε καθαίρουσι τὴν πόλιν Ἀθηναῖοι*, und im Scholion zu Soph. Oid. Col. 1600: *κριὸς Χλόῃ Δήμητρι θύεται, θύουσι δὲ αὐτῇ Θαργηλιῶνος ἕκτῃ*, was durch

1) Dies nimmt denn auch Preller Griech. Mythol.[3] I S. 210 unumwunden an, desgleichen Schoemann a. a. O. II S. 254 und Mannhardt a. a. O. S. 126 und 129, wenn auch beide an anderen Stellen (Schoemann S. 456; Mannhardt S. 131) die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen erklären, dass 'später eine mildere Sitte eingetreten' sei.

2) Die Stellen findet man gesammelt bei Mommsen a. a. O. S. 416 ff., Hermann a. a. O. § 60 u. A.

Philochoros im Scholion zu Aristoph. Lys. 835 bestätigt wird: *Χλόης Δήμητρος ἱερὸν ἐν ἀκροπόλει, ἐν ᾧ Ἀθηναῖοι θύουσι μηνὸς Θαργηλιῶνος.* Reinigung der Stadt und Widderopfer für Demeter fallen also auf ein und denselben Tag, und es lässt sich daher wohl annehmen, dass sie auch einen inneren Zusammenhang gehabt haben. Mommsen, bei dem ich allein eine eingehendere Untersuchung über den Verlauf des Festes finde, trennt beide auch zeitlich (S. 417). Nach ihm 'ist dies Opfer in die Hauptakte des Thargelienfestes nicht einzureihen und erhält füglich eine Sonderstellung'. Es soll am Vorabend des sechsten Thargelion dargebracht sein, am Lichttage des sechsten selber habe man dann die Menschenopfer durch die Stadt geführt. Wie Demeter Chloe zu dem Opfer kommt, das ihr in dieser Jahreszeit nicht zukomme, wird mehr als künstlich erklärt (s. S. 417 Anm. 1, S. 9 Anm. 3, S. 54 u. s. w.), und am Schluss der Untersuchung eingestanden, 'dass sich in den Festakten ein gewisser Mangel an Zusammenhang zeige' (S. 425). Dieser wird vielleicht nicht ganz zu beseitigen sein in Folge der Dürftigkeit unserer Nachrichten, der Widerspruch aber, in dem sich Harpokration mit den Angaben befindet, die wir dem durch Philochoros beglaubigten Sophoklesscholiasten und Diogenes Laertius verdanken, wo vom Thargelienfest und der Reinigung Athens, aber nicht von den *φαρμακοί* die Rede ist, und mehr noch mit allen den andern zahlreichen Stellen, wo umgekehrt die *φαρμακοί* erwähnt und behandelt werden, aber niemals des Thargelienfestes gedacht wird, dieser Widerspruch ist weder wegzuleugnen, noch durch Interpretationen zu lösen. Man ist vor die Alternative gestellt, entweder Harpokration aufzugeben oder ihm folgend alle jene indirecten Zeugnisse für null und nichtig zu erklären. Ich gebe zu, dass es richtiger wäre, sich für das letztere zu entscheiden[1]),

1) Doch wird man andererseits auch mir zugestehen müssen, dass diese Bedenken, die sich aus dem Stillschweigen der Schriftsteller ergeben, keineswegs irrelevant sind; denn die Reinigung der Stadt an diesem Fest wird auch sonst erwähnt, und ein alljährlich wiederkehrendes Menschenopfer in Athen war doch wahrlich eine Sache, die Eindruck machen musste und nicht so schnell vergessen werden konnte. Porphyrios z. B. hat doch sicherlich nichts davon gewusst, sonst fänden wir dies Opfer wohl an der Spitze seiner Aufzählungen *de abstin.* II 54 ff. Die 'Anspielungen des Aristophanes aber und Lysias auf diese Sitte' beziehen sich, wie auch Mannhardt a. a. O. S. 126 meint, nur auf den Brauch *φαρμακούς* zu opfern 'so oft Hunger, Seuche oder ein grosser sittlicher Schade die Stadt heimsuchte' (S. 125).

wenn keine directen und positiven Ueberlieferungen dazu kämen, die mit jenem nicht in Einklang zu bringen sind. Doch hiervon später. Zunächst noch etwas Anderes, was gegen Harpokration spricht. *δύο ἄνδρας*, heisst es bei ihm, habe man geopfert, *ἕνα μὲν ὑπὲρ τῶν ἀνδρῶν, ἕνα δὲ ὑπὲρ τῶν γυναικῶν*, und ebenso bei Helladios in Phot. bibl. 279 S. 534, bei Hesychios dagegen finden wir u. *φαρμακοί· καθαρτήριοι περικαθαίροντες τὰς πόλεις ἀνὴρ καὶ γυνή*. Es wird sich nicht entscheiden lassen, wer Recht hat, doch muss der Widerspruch in den Angaben immerhin das Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Harpokrations auch im Uebrigen mindern.[1]) — Auf welche Weise wurde nun aber die Stadt gereinigt? Wir haben leider keine ausreichenden Nachrichten darüber, zu vermuthen aber ist doch wohl, dass das Widderopfer[2]) für Demeter, welches an demselben Tage wie die Lustration der Stadt vollzogen wurde, ein Hauptakt derselben gewesen ist. Mit Schafopfern reinigt auch Epimenides Athen (Diog. Laert. I 110), in Andania bringen die Mysten *ἐπὶ τῷ καθαρμῷ κριόν* dar (Dittenberger Syll. II 388), und auch sonst hat nicht blos das *Διὸς κώδιον* (s. Polemon ed. Preller 139) eine reinigende Kraft, sondern auch andere Widderopfer (Paus. I 34, 3 u. s. w.). Demeter Chloe aber steht den chthonischen und Sühngottheiten nicht fern.

Und was waren die *φαρμακοί* oder *καθάρματα* für Leute und wenn nicht am Thargelienfest, wann sonst wurden sie geopfert?

Aus der verächtlichen Redeweise des Lysias a. a. O., mehr noch aus Aristophanes Frösch. 733 *οἵσιν ἡ πόλις πρὸ τοῦ οὐδὲ φαρμακοῖσιν εἰκῇ ῥᾳδίως ἐχρήσατ' ἄν*, aus Ritt. 1405 und Plut. 454 geht hervor, dass beide Ausdrücke unserem 'Taugenichts' oder 'Verworfener' entsprechen. Dass diese Leute also *λίαν ἀγεννεῖς καὶ ἄχρηστοι* waren, glauben wir dem Scholiasten (zu Ritt. 1136) gern, wenn wir ihm und Suidas auch darin nicht zu folgen vermögen, dass sie auf Staatskosten genährt wurden; diese Angabe ist lediglich durch die Dichterstelle veranlasst, in keinem andern Commentar finden wir eine Andeutung davon, — sehr natürlich, weil eben

1) Schoemann a. O. II 456 giebt z. B. Hesychios den Vorzug.

2) 'Das weibliche Schaf' (für *κριὸς θήλεια*) ist ein Versehen Mommsens (S. 416), der gleich Hermann § 60 Anm. 7 das Scholion nach Elmsley citirt. Die einzig verständliche Lesart giebt Brunck.

nur hier der Scholiast die Aufgabe hatte, über die *δημόσιοι* des Dichters etwas zu sagen. — Bei welchen Gelegenheiten *φαρμακοί* aber in der That geopfert wurden, darüber sind wir nicht auf Vermuthungen angewiesen. Wären wir es, so würde — das wird man mir unbedingt zugeben — jeder, der mit diesen Sachen vertrauter ist, antworten: bei einer Seuche oder sonst einem Unglück, welches das ganze Volk betroffen hat. Und eben dies wird uns nun an fünf Stellen, die nicht von einander abhängig scheinen, positiv überliefert. Hellad. in Phot. bibl. a. a. O.: *ἐν Ἀθήναις τὸ καθάρσιον τοῦτο λοιμικῶν νόσων ἀποτροπιασμὸς ἦν,* Schol. Aristoph. Ritt. 1136: *ἐν καιρῷ συμφορᾶς τινος ἐπελθούσης τῇ πόλει, λοιμοῦ λέγω ἢ τοιούτου τινός, ἔθνον τούτους ἕνεκα τοῦ καθαρθῆναι τοῦ μιάσματος,* Schol. Plut. 454: *καθάρματα ἐλέγοντο οἱ ἐπὶ καθάρσει λοιμοῦ τινος ἢ τινος ἑτέρας νόσου θυόμενοι τοῖς θεοῖς,* Schol. Frösch. 730: *εἰς ἀπαλλαγὴν αὐχμοῦ ἢ λιμοῦ ἢ τινος τῶν τοιούτων ἔθυον οὓς ἐκάλουν καθάρματα,* Tzetzes Chil. V 726 ff. *ἂν συμφορὰ κατέλαβε πόλιν θεομηνίᾳ, εἴτ' οὖν λοιμὸς εἴτε λιμὸς εἴτε καὶ βλάβος ἄλλο — ἦγον ὡς πρὸς θυσίαν εἰς καθαρμὸν καὶ φαρμακόν.* — Und wenn man nun die Lysiasstelle selbst unbefangen liest, giebt sie einen besseren Sinn, wenn man annimmt, der Redner habe gesagt: führt Andokides hinaus, der am Heiligsten gefrevelt, und tödtet ihn, reinigt die Stadt von diesem Gottverhassten, wie ihr sie reinigt, wenn eine Seuche sie befallen hat, durch das Blut der Schlechtesten, das zur Sühne fliessen muss, oder: — wie ihr sie alljährlich durch Menschenopfer an den Thargelien reinigt?

Schliesslich muss ich mit einigen Worten auf eine von mehreren Gelehrten gemachte Combination eingehen, welche eine Bestätigung der Nachricht Harpokrations zu enthalten scheint. Man hat in den am Thargelienfest dargebrachten Menschenopfern einen Ueberrest, so zu sagen eine Fortsetzung jener zur Sühne für Androgeos nach Kreta geschickten Opfer finden wollen (Hermann a. a. O. S. 414, Mommsen S. 421 Anm. 2 und 3 u. s. w.); denn 'gleichzeitig mit dem Thargelienfeste' (Schoemann a. a. O. II S. 456 u. s. w.) sei höchst wahrscheinlich die Theorie von Athen nach Delos abgesandt, und an beiden Orten seien also die grossen Apollonfeste zu derselben Zeit gefeiert worden. Aus der 'mythischen Beziehung' nun zwischen der Reinigung der Stadt am sechsten

und siebenten Thargelion, der Entsendung der Theorie und 'dem Tribut der Athener an Minos' (Hermann S. 414) auf einen inneren Zusammenhang schliessen zu wollen zwischen jenen Menschenopfern, die einst Theseus weggeführt, und denen, welche die Athener an den Thargelien dargebracht haben sollen, — dieser Schluss war immer etwas kühn, er wird jedoch unmöglich mit dem Nachweis, dass die Theorie am Ende des Anthesterion nach Delos abging, und dass Delien und Thargelien gar nichts mit einander zu thun haben: ein Nachweis, welchen neuerdings C. Robert (in dies. Zeitschr. XXI S. 161 ff.) erbracht hat.

Ich kann nicht leugnen, dass ein zwingender Beweis durch meine Ausführungen nicht erbracht ist, doch wird man denselben hohe Wahrscheinlichkeit nicht absprechen dürfen. Wenn nichts weiter gegen Harpokration spräche als etwa ein Scholion zu Aristophanes, so würde ich selber jenen vorziehen, denn im allgemeinen folgt er ja besseren Quellen, aber wenn eine, wie man zugeben wird, an und für sich schwer glaubliche Sache nirgends erwähnt wird, auch da nicht, wo eine Erwähnung nicht blos nahe liegt, sondern eigentlich unumgänglich wäre, ausser einmal bei einem verhältnissmässig späten Commentator, wenn ferner mehrere andere Ueberlieferungen, deren Zurückgehen auf nur eine Quelle höchst unwahrscheinlich ist, die *φαρμακοί* bei andern Gelegenheiten geopfert werden lassen, und wenn man schliesslich bedenkt, wie häufig nicht blos Scholiasten[1]) durch Combination zweier verschiedener Stellen und zweier verschiedener Dinge zu falschen Schlüssen verleitet worden sind, so wird man auch gegen Harpokration misstrauisch werden müssen. Ich denke mir, dass er gewusst oder bei seinen Gewährsmännern gefunden haben wird, dass an den Thargelien die Stadt gereinigt wurde, und ebenso, dass durch Opferung der von Lysias erwähnten *φαρμακοί* die Stadt gereinigt wurde, dass er dann beides zusammengeworfen und so selber den in seinen Quellen nicht enthaltenen Irrthum verschuldet hat, dass die Athener an jedem Thargelienfest zwei Menschen geschlachtet hätten.

1) Athenaeus macht es z. B. einmal in einer ähnlichen Sache ganz ebenso, s. Jahrb. für Phil. 1879 S. 687 f., und noch andere Beispiele ebenda 1881 S. 80 und Philol. XL S. 379.

2. Ueber die Wild- und Fischopfer der Griechen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Griechen in historischer Zeit Wildpret und Fische ebenso gern und häufig auf ihrer Tafel sahen, wie wir heute, und ich kann es mir ersparen dafür ausdrückliche Zeugnisse beizubringen. Um so auffallender scheint es, dass wir Wild so gut wie gar nicht und auch Fische nur sehr selten unter den Opfergaben erwähnt finden. Wenn es geradezu als sündhaft und gottlos angesehen wurde, das Fleisch eines anderen Thieres zu geniessen, bevor der Gott von demselben seinen Antheil erhalten hatte, oder von dem Inhalt des neu gefüllten Mischkruges zu trinken, ehe die Spende dargebracht war, muss es in der That auf den ersten Blick beinahe unerklärlich scheinen, dass der Grieche Wild und Fische genoss, ohne dieser seiner Pflicht gegen die Gottheit nachgekommen zu sein.

Bevor wir den Gründen für diesen Brauch oder richtiger für die Unterlassung dieses Brauches nachgehen, wollen wir kurz zusammenstellen, was wir über die Wild- und Fischopfer der Griechen wissen.

Als opferbare Thiere nennt uns Suidas u. *θῦσον* und *βοῦς ἕβδομος*: Schaf, Schwein, Rind, Ziege, Huhn, Gans — also alle essbaren Thiere ausser Wild und Fischen.[1]) — Hat man diese nun wirklich niemals geopfert? Nach Pausanias VII 18, 7 erhält die Artemis Laphria in Patrai alljährlich ein grosses Opfer, bei dem allerhand Wild lebendig in die Flammen getrieben wird. Vielleicht spielen dabei orientalische Einflüsse mit, aber auch, wenn dies nicht der Fall sein sollte, so ist hier doch von einem Opfer in unserem Sinne, also um es kurz zu bezeichnen von einem Speiseopfer nicht die Rede. K. F. Hermann Gottesdienstl. Altt.[2] § 26 Anm. 11 bemerkt ganz richtig, dass es der Göttin nur 'um der Lust der Zerstörung willen' dargebracht sein wird. — Sodann berichtet Pausanias X 32, 9, dass in Tithorea in Phokis der Isis von den Wohlhabenderen ein Hirschopfer dargebracht sei. Hier haben wir es also mit einer nicht griechischen Gottheit zu thun (*τρόπος δὲ τῆς σκευασίας ἐστὶν ὁ Αἰγύπτιος*), und auch hier wird von den Opferthieren nichts gegessen. Auch das Opfer der Hirschkuh, die an Iphigeneias Stelle in Aulis geschlachtet wird

1) Denn Esel werden wir kaum unter dieselben rechnen dürfen; vgl. diese Ztschr. XVI S. 349.

(Eur. *Iph. Aul.* 1587) ist kein Speiseopfer und ohnedies schon deswegen kaum heranzuziehen, weil Agamemnon eigentlich gar kein Wild- sondern ein Menschenopfer bringen will.[1]) Und so bleiben uns denn nun ausser einer Bemerkung des Porphyrios, welcher *de abst.* II 25 von Hirschopfern berichtet, für die er wohl auch keine anderen Beispiele als die bereits von uns angeführten gekannt haben wird, nur noch[2]) die Notiz in Bekkers *anecd.* p. 249, dass der Monat Ἐλαφηβολιών seinen Namen von den Hirschopfern, welche in demselben der Artemis dargebracht worden seien, erhalten habe, und Philostratos *imagg.* 1 6, wo der Hase ἱερεῖον τῇ Ἀφροδίτῃ ἥδιστον genannt wird. Ueber die erste Stelle sind keine Worte zu verlieren, aber auch die zweite entbehrt der Glaubwürdigkeit: es ist gar nicht denkbar, dass wir erst von Philostratos und an dieser einen Stelle in der ganzen griechischen Litteratur erfahren sollten, dass der Aphrodite kein Opferthier erwünschter gewesen sei als der Hase. Wegen seiner Fruchtbarkeit galt dies Thier wie viele andere für einen Liebling der Göttin, und deshalb werden sich die Amoretten auf dem betreffenden Bilde mit demselben auch zu schaffen machen, aber geopfert wurden ihr Hasen sicher ebenso wenig wie etwa Sperlinge (vgl. Eustath. zur Il. *B* 308 p. 183) und Schwalben (vgl. Ael. *hist. an.* X 34). Schliesslich berichtet uns noch Arrian (*de venat.* c. 33) von einem Jägerbrauch, den wir wenigstens erwähnen wollen. Die betr. Worte

1) Warum die Sage eine Hirschkuh und nicht etwa ein Schaf oder eine Ziege an die Stelle der Jungfrau treten lässt, darüber habe ich meine Vermuthungen in d. Jahrb. für Phil. 1883 S. 366 ff. Anm. 20 und 28 ausgesprochen und zu begründen versucht.

2) Die bei Athenaeus IX 17 p. 375 c erhaltenen Worte des Hipponax (Bergk fr. 40): ἐν σπονδῇ τε καὶ σπλάγχνοισιν ἀγρίας χοίρου berechtigen nicht zu der Annahme von Wildschweinopfern; es kann da einfach von einer Spende bei einem Mahl, wo auch ein Wildschweinbraten servirt wurde, die Rede sein. Auch die falsche Lesung und Ergänzung Boeckhs von C. I. G. 2360 θύειν καὶ ὗα [ἡ]με[ρο]ν, woraus ich Jahrb. für Phil. 1882 S. 350 mit Herbeiziehung der Worte des Hipponax auf Wildschweinopfer schliessen wollte, ist jetzt berichtigt. Ebensowenig ist aus der kürzlich im Amphiaraosheiligthum bei Oropos gefundenen Inschrift zu entnehmen, dass hier auch Wild geopfert werden durfte, wie dies v. Wilamowitz (in dies. Ztschr. XXI S. 95) thut. Die betreffenden Worte lauten: θύειν δὲ ἐξεῖν ἅπαν ὅτι ἂν βολήται ἕκαστος, sagen also weiter nichts, als dass hier jedes Opferthier, das man sonst einem beliebigen Gotte schlachte, dargebracht werden dürfe; dazu gehört aber eben Wild nicht.

lauten: *θύειν δὲ χρὴ καὶ ἐπὶ θήρᾳ εὖ πράξαντα καὶ ἀνατιθέναι ἀπαρχὰς τῶν ἁλισκομένων τῇ θεῷ (Ἀρτέμιδι)*. Es geht daraus nicht hervor, dass die Jäger von dem Fleisch der erbeuteten Thiere zu opfern pflegten. Schömann Griech. Altt.[3] II S. 233 sagt ganz richtig, dass dies 'mehr Weihgeschenke als Opfer' waren, wie ja auch der Ausdruck *ἀνατιθέναι* zeigt. Es werden in der That wohl blos die Geweihe, Felle und dergl. der Göttin gestiftet sein.

So weit die Zeugnisse aus der Litteratur: es bleibt uns noch übrig einige Bildwerke zu betrachten. — Auf einem im alten Kyzikos gefundenen Relief mit kurzer Inschrift, welches Mordtmann in den Mitth. des arch. Inst. in Athen 1885 S. 207 beschreibt, wird man überhaupt die Darbringung eines Wildopfers nicht erblicken dürfen. 'Dargestellt ist ein Opfer an Artemis. Links sechs Figuren in zwei Reihen in anbetender Stellung, rechts davon Altar, vor dem Altar ein Sklave ein Schaf führend, — rechts vom Altar ein Hirsch.' Das Opferthier ist das Schaf, der Hirsch nur das heilige Thier, das Attribut der Göttin. Wäre auch er zum Opfer bestimmt, würde er sicherlich auch wie das Schaf von einem Diener herangeführt worden sein und gehalten werden. Dagegen finden wir das Opfer eines Rehes dargestellt auf einem pompeianischen Wandgemälde (Mau Taf. XII). Ueber das Haupt eines in Haltung und Gesichtsausdruck tiefe Trauer verrathenden bekränzten Mannes streckt eine Priesterin die rechte Hand, zwischen beiden neben einem Altar liegt ein getödtetes Reh auf dem Rücken, ein aus der Hand des Mannes herabhangendes Schwert ist auf den Bauch desselben gerichtet. Eine sichere Deutung der Scene ist noch nicht gelungen. Heydemann (Arch. Ztg. N. F. 1871 S. 65 f.) glaubt, es sei die Sühnung des Herakles nach der Erlegung (Eur. *Herc.* 375 ff.) der kerynitischen Hirschkuh dargestellt, Helbig (Campan. Wandgem. S. 410 f.) will Achilleus in Aulis nach dem Verschwinden der Iphigeneia darin erkennen, auch die Sühnung des Orestes hat man darin gesehen. Es lässt sich leichter gegen diese Erklärungen etwas einwenden, als eine andere, befriedigendere an die Stelle setzen. Dass Herakles ohne jedes Attribut dargestellt sein sollte, ist kaum glaublich, und ebenso ist schwer zu sagen, was die Priesterin neben Achilleus sollte, da doch Iphigeneia inmitten des Heeres von Kalchas geopfert war; auch würde man erwarten, das Reh auf dem Altar statt neben demselben liegend zu finden.

An die Sühnung Orests ist aber wohl aus vielen Gründen nicht zu denken. Das bekümmerte Aussehen des Mannes, vielleicht auch die Haltung des Schwertes könnte die Vermuthung nahe legen, dass es sich um eine Sühnung handelte, bei der zugleich die Waffe, mit der vielleicht eine unselige That verübt worden, gereinigt werden sollte. Ein Wildopfer jedoch bei solchen Reinigungen statt des üblichen Widders oder Ferkels stände so ohne Beispiel da, dass auch diese Annahme höchst unsicher ist. Zweifellos aber ist, dass wir es auch hier mit keinem Speiseopfer zu thun haben. Nicht geringere Schwierigkeiten macht die Erklärung eines sehr alten aus einem Grabe bei Korinth stammenden Bildes, dessen Figuren in dünnes Goldblech eingestempelt sind (s. Furtwängler Arch. Ztg. 1885 S. 99). Wir finden hier in einem langen Zuge von Menschen zwei gehörnte Thiere mit langem Schwanze, das eine herangeführt von einer Gestalt, die 'in der Hand etwas hält, das ein gekrümmtes Messer sein könnte', das andere von einem Mann mit einer Lanze geführt. 'Ueber die Bedeutung des Ganzen, das sich etwa als Leichen-Feier und -Opfer ansehen liesse, wird sich schwerlich etwas sagen lassen' (Furtw. S. 100). Was die Thiere auf dem Kopfe tragen, lässt sich allerdings für nichts Anderes als ein Geweih halten, wogegen der deutlich sichtbare lange Schwanz wieder mit Hirsch oder Reh unvereinbar wäre. Sollte das Ganze wirklich ein Todtenopfer darstellen, so würde also, die Deutung der Thiere als Hirsche oder Rehe für sicher angenommen, auch hier ausgeschlossen sein, dass man von dem Fleisch des geopferten Wildes genoss.

Wir kommen jetzt zu den Fischopfern.

Plutarch *qu. symp.* VIII 8, 3 sagt, dass der Fisch überhaupt nicht opferbar gewesen sei (*ἰχθύων δὲ θύσιμος οὐδεὶς οὐδὲ ἱερεύσιμός ἐστιν*), doch ist dies nicht ganz richtig: die Beispiele von Fischopfern sind zahlreicher als die von Wildopfern; sicher aber sind auch sie stets als Ausnahmen und Seltsamkeiten empfunden worden. — Unsere Kenntniss von diesen Opfern verdanken wir zum grössten Theil Athenaeus. VII p. 297 wird berichtet, dass die Boiotier ihre geschätzten Aale aus dem Kopaissee auch opferten — den Fremden habe freilich dies *ἔθος παράδοξον* geschienen —, die Phaseliten, erfahren wir weiter, brachten einem Heros[1]) ein-

1) Nach einer Notiz in den Paroemiogr. gr. I 172 überhaupt *τοῖς θεοῖς*.

gesalzene Fische dar, von Thunfischfängern erhält Poseidon den ersten Fisch, den sie gefangen, und ihm soll dann, wie auch der Hekate, Kore und dem Priapos, auch sonst eine bestimmte Fischart (τριγλη) geopfert worden sein. Zu diesen bereits von Schömann a. a. O. II S. 234 erwähnten Beispielen[1]), welche, abgesehen vielleicht von dem Opfer der kopaischen Aale, zu den eigentlichen Speiseopfern nicht gerechnet werden dürften, kommen dann noch zwei andere Zeugnisse. Menandros bei Athen. IV 27 p. 146 nennt unter den wohlfeileren Opfergaben auch ἐγχέλεις und sagt ein anderes Mal (Athen. VIII 67 p. 365): wenn er ein Gott wäre, zöge er einen Aal jedem anderen Opfer vor. Aber ob diese Stellen — wenn wir auf die zweite scherzhafte überhaupt etwas geben wollen — etwas anderes besagen, als was wir schon wissen, dass nämlich den Göttern die schmackhaften Aale aus dem Kopaissee geopfert wurden?[2])

Wir werden also behaupten dürfen: Wild und Fische[3]) wurden gegessen, ohne dass die Götter, wie von anderem Fleisch, ihren Antheil davon empfingen.

Was war nun der Grund hiervon? Denn einen bestimmten Grund muss ein solches Abweichen von dem sonstigen Ritus doch ohne Zweifel gehabt haben. Lobeck Aglaoph. S. 249 sagt, die Griechen hätten keine Fische geopfert, weil man diese *heroicis temporibus* nicht gegessen habe, und K. F. Hermann a. a. O. S. 149 führt denselben Grund mit demselben Recht auch für das Wildpret an. Dass die homerischen Helden Fische nur im Nothfall assen, haben schon die Alten richtig bemerkt[4]), und dasselbe gilt für das Wildpret. Man betreibt die Jagd nur zum Vergnügen, oder wenn der Hunger dazu zwingt. Aber was soll diese Thatsache erklären? Es ist ganz undenkbar, dass, wenn sich eben die Sitte darin änderte, dass man früher verschmähte Thiere später gern und häufig genoss, — dass dann nicht auch die Sitte, von

1) Daselbst s. auch die Belegstellen. Hinzuzufügen ist nur noch Cornut. περὶ φύσ. θεῶν 34 p. 232 καθιέρωσαν δὲ καὶ τρίγλην τῇ Ἑκάτῃ.

2) Sehr oft werden heilige Fische erwähnt, denen man nichts anhaben darf, wie sogar in inschriftlich aufgezeichneten Bestimmungen eingeschärft wird (Dittenberger *syll. inscr.* II S. 501 n. 364), doch würde es uns zu weit führen, wollten wir hier auch darauf eingehen.

3) Die kopaischen Aale wurden ganz geopfert.

4) Eustath. zur Od. μ 329; Plut. Is. u. Osir. VII p. 353c. Vgl. Plat. *rep.* III p. 404b.

dem Fleisch derselben zu opfern, auf diese neuen Nahrungsmittel ausgedehnt wäre. Der Opferritus ist in der homerischen Zeit durchaus nicht abgeschlossen, er hat noch manche Erweiterung und Aenderung erfahren. So kennt Homer weder Sühn- noch Todtenopfer, und als die neue Zeit neue Anschauungen mit sich bringt, werden sie eingeführt, die Winde erhalten Heiligthümer und regelmässige Opfer erst nach den Perserkriegen[1]), bei den Eidopfern wird in homerischer Zeit das Thier, welches geschlachtet ist, ganz und gar vernichtet, später wird es zerstückelt, und die Fleischstücke von den Schwörenden mit der Hand oder dem Fuss berührt. In unserem Falle aber brauchte man gar nicht einmal von einem alten Ritus abzuweichen, es hätte ja nur eine eigentlich selbstverständliche Ausdehnung des bestehenden Brauches stattfinden dürfen. In Wahrheit trifft aber auch nicht einmal dies zu. Als Odysseus mit seinen Gefährten auf der Insel der Kirke landet, haben sie nichts zu essen, Odysseus erlegt einen Hirsch, und die Hungrigen *χεῖρας νιψάμενοι τεύχοντ' ἐρικυδέα δαῖτα* (*κ* 182) und schmausen, bis die Sonne untergeht. Von dem erlegten Thier erhalten die Götter, obgleich man ihnen den Hirsch verdankt (157), keinen Antheil.[2]) Also die homerischen Helden opfern, wenn sie doch einmal Wild assen, davon schon selber nichts. So sehen wir, dass der zur Erklärung angeführte Grund nicht Stich hält, und der wahre anderswo zu suchen ist. Wir finden ihn, scheint mir, wenn wir uns die Bedeutung des Opfers vergegenwärtigen. Das was der Gott vor allen Dingen von jedem Opferthier für sich forderte, war das Leben des Thieres. Das wüssten wir auch ohne die Zeugnisse der Alten und ohne die Kenntniss der merkwürdigen Gebräuche bei dem Buphonienfest. 'Das Leben aber ist im Blut', mit ihm sah man es ausströmen und schwinden, und Genuss von Blut, dem ihnen fehlenden Lebenselement, giebt den Todten auf kurze Zeit Bewusstsein und Leben zurück. Das Blut des Opferthieres musste auf den Altar des Gottes oder in die Gruft des Gestorbenen fliessen, das war die eigentliche Opfergabe. Wie aber war dies bei einem auf der Jagd erlegten Thiere möglich, das wie der von Odysseus erlegte Hirsch, sofort

1) Siehe dies. Ztschr. XVI 346 ff.

2) Man vergleiche damit die ausführliche Schilderung des Opfers (*μ* 356 ff.), als dieselben Männer in einer ganz ähnlichen Lage sich über die Rinder des Helios hermachen.

im Felde sein Leben aushauchte oder verwundet fortlief und vielleicht erst nach langem Suchen verendet gefunden wurde?[1]) Und dasselbe gilt in den meisten Fällen für die Fische. Viel Blut hatten sie überhaupt nicht, und sie lebend zum Altar des Gottes zu bringen, dort zu tödten und etwa den Kopf oder sonst ein Stück als Opfer darzubringen, war schwierig, oft gewiss unmöglich. So blieb nichts anderes übrig, als Wildpret und Fische zu verzehren, ohne den Göttern den ihnen gebührenden Antheil davon zu gewähren.

1) Lebendig gefangene Thiere musste man des leichteren Transportes und oft gewiss auch schon der Verletzungen wegen doch wohl an Ort und Stelle tödten, und gezähmtes Wild wird, zu dem Zweck verspeist zu werden, im Alterthum sicherlich ebenso wenig gehalten sein wie heute.

Berlin. PAUL STENGEL.

DIE RÖMISCHE TRIBUSEINTHEILUNG NACH DEM MARSISCHEN KRIEG.

Es ist neuerdings zuerst von Beloch[1]), dann von Kubitschek[2]) die Behauptung aufgestellt worden, dass die italischen Gemeinden, die im Socialkrieg von Rom abgefallen waren, auf acht von den einunddreissig ländlichen Tribus beschränkt worden und diese Beschränkung dauernd geblieben sei, so dass diese acht Tribus — die Arnensis, Clustumina, Fabia, Falerna, Galeria, Pomptina, Sergia und Voltinia — resp. die übrigen dreiundzwanzig als Kennzeichen der Parteistellung in jenem den römischen Staat umgestaltenden Krieg betrachtet werden müssten.

Diese Aufstellung ist irrig; da aber über sie nur geurtheilt werden kann nach Erwägung einer ziemlich mannichfaltigen Reihe von Fragen und sie scharfsinnige und geschickte Vertretung gefunden hat, so wird es nicht überflüssig sein ihr eine besondere Erwägung zu widmen und sie zu beseitigen. Sie widerspricht dem beglaubigten geschichtlichen Verlauf und ruht auf unrichtiger Verallgemeinerung unserer höchst defecten Specialüberlieferung.

Bekanntlich erhielten die Halbbürger- und die föderirten Gemeinden Italiens das Vollbürgerrecht durch zwei Volksschlüsse, ein Consulargesetz aus dem J. 664, das den bis dahin treu gebliebenen Gemeinden, insonderheit den mit geringen Ausnahmen an der Insurrection nicht betheiligten Städten latinischen Rechts, und ein Plebiscit aus dem J. 665, das den übrigen, also den aufständischen föderirten Gemeinden das Bürgerrecht verlieh. Damit indess die an Zahl den bisherigen überlegenen Neubürger nicht die Volksversammlung gänzlich in ihre Gewalt bekämen, wurden sie sämmtlich nach dem ersten Gesetz auf eine beschränkte Zahl neuer Tribus angewiesen[3]) und nach dem zweiten, das, wie es scheint,

1) Der italische Bund (1880) S. 41 f.

2) *de Romanarum tribuum origine* (1882) S. 70 f.

3) Appian *b. c.* 1, 49 unter dem J. 664: Ῥωμαῖοι μὲν δὴ τούσδε τοὺς νεοπολίτας οὐκ ἐς τὰς πέντε καὶ τριάκοντα φυλὰς . . . κατέλεξαν, ἵνα μὴ τῶν ἀρχαίων πλέονες ὄντες ἐν ταῖς χειροτονίαις ἐπικρατοῖεν, ἀλλὰ δεκα-

in dieser Hinsicht das vorhergehende aufhob, in acht der einunddreissig alten Landtribus eingeschrieben.[1]) Sofort begannen die also im Stimmrecht beschränkten Neubürger in Gemeinschaft mit den in ähnlicher Weise zurückgesetzten Libertinen die Agitation auf Gleichheit des Stimmrechts. Das in diesem Sinne von dem Volkstribun P. Sulpicius im J. 666 durchgebrachte Gesetz wurde allerdings vom Senat cassirt[2]) und bei der gegen die sulpicische Bewegung gerichteten Restauration jene Beschränkung durch den Consul Sulla aufrecht gehalten. Aber der Consul Cinna nahm im J. 667 die Agitation wieder auf[3]) und noch bevor er und Marius

---

τεύοντες ἀπέφηναν ἑτέρας, ἐν αἷς ἐχειροτόνουν ἔσχατοι· καὶ πολλάκις αὐτῶν ἡ ψῆφος ἀχρεῖος ἦν, ἅτε τῶν πέντε καὶ τριάκοντα προτέρων τε καλουμένων καὶ οὐσῶν ὑπὲρ ἥμισυ. Dies kann nichts anderes heissen als dass aus den Neubürgern durch Zehntelung der gesammten Masse zehn Tribus gebildet wurden und in den Tribusabstimmungen nicht, wie bis dahin, alle Tribus zugleich, sondern die alten 35 vor den zehn neuen stimmten, so dass die Gesammtzahl 45 betrug und die 35 der Altbürger die Majorität und das Vorstimmrecht besassen.

1) Appian *b. c.* 1, 53 berichtet unter dem J. 665 die Ertheilung des Bürgerrechts an die übrigen Italiker mit Ausnahme der später dazu gelangten Lucaner und Samniten (vgl. Dio fr. 102, 7 Dind.) und setzt hinzu: *ἐς δὲ τὰς φυλὰς ὅμοια τοῖς προτυχοῦσιν ἕκαστοι κατελέγοντο, τοῦ μὴ τοῖς ἀρχαίοις ἀναμεμιγμένοι ἐπικρατεῖν ἐν ταῖς χειροτονίαις πλέονες ὄντες.* Der Einsetzung von *δέκα* oder *νεωτέρας* bedarf es nicht; 'die Einschreibung in die Tribus in gleicher Weise wie sie bei den Früheren geschehen war' reicht aus. Nach Appian also stimmen die beiden Gesetze von 664 und 665 hinsichtlich der Tribus überein. Dagegen Velleius 2, 20 berichtet über die von Cinna im J. 667 ergriffenen Massregeln, dass *cum ita civitas Italiae data esset, ut in octo tribus contribuerentur novi cives, ne potentia eorum et multitudo veterum civium dignitatem frangeret plusque possent recepti in beneficium quam auctores beneficii.* Appian und Velleius befinden sich also in Betreff dieser Gesetze in Widerspruch; und an sich betrachtet möchte man eher sich für jenen entscheiden, denn die von ihm berichtete Procedur ist ebenso rationell wie die velleianische befremdend: es ist ein seltsames Verhüten der Majorisirung der Altbürger, dass der vierte Theil ihrer Bezirke den Neubürgern geradezu ausgeliefert wird. Es ist von mir die velleianische Version im Wesentlichen festgehalten worden, weil Beloch auf diese seine Hypothese aufgebaut hat; aber ihr besseres Recht gegenüber der Erzählung Appians ist keineswegs erwiesen.

2) Nach Livius 77 beantragt Sulpicius, *ut .... novi cives libertinique distribuerentur.* Appian *b. c.* 1, 55: *τοὺς ἐκ τῆς Ἰταλίας νεοπολίτας μειονεκτοῦντας ἐν ταῖς χειροτονίαις ἐπήλπιζεν ἐς τὰς φυλὰς ἁπάσας διαιρήσειν.*

3) Cicero *Phil.* 8, 2, 7: *contentionem ... faciebat ... Cinna cum Octavio de novorum civium suffragiis.*

sich Roms bemächtigten, gab der Senat hinsichtlich der Italiker nach und erkannte sie an als gleichberechtigt in den Comitien.[1]) Um so mehr hielten die Cinnaner nach ihrem Siege an dieser Concession fest und also wurden im J. 670 die Italiker nach neuer Ordnung zum gleichen Stimmrecht zugelassen.[2]) Auch Sulla gab, nachdem er im J. 671 in Italien gelandet war, den Italikern sein Wort, dass an ihrem Stimmrecht nicht gerüttelt werden solle.[3]) Nach dem Siege hielt er diese seine Zusage nicht völlig: es wurde einer Anzahl italischer Gemeinden durch Volksschluss aberkannt, aber sehr bald, sei es nun durch Volksschluss oder blos thatsächlich, diese Cassation wieder beseitigt.[4]) Auf die Ungleichheit des Stimmrechts aber muss Sulla überhaupt nicht zurückgekommen sein. Denn als die Agitation hinsichtlich des Stimmrechts der Libertinen später wieder aufgenommen wird, ist von den Italikern dabei nicht weiter die Rede; was sich nur dann erklärt, wenn sie in dieser Hinsicht das Gewünschte erreicht hatten.

Mit dieser wohl beglaubigten und gut zusammenhängenden Ueberlieferung steht jene Zurücksetzung der durch das Gesetz von 665 zu Bürgern gewordenen Italiker und folgeweise der acht Tribus in mehrfachem und unauflöslichem Widerspruch. Die Beschränkung des Stimmrechts wird ausdrücklich auf beide Gesetze bezogen und hat auch nur in dieser Ausdehnung einen Sinn; sie ist nicht Strafe für die Insurrection, sondern sie soll die Majorisirung der Altbürger durch die Neubürger verhüten, und dafür ist es gleichgültig, ob der Neubürger an der Insurrection sich betheiligt hat oder nicht. Es wird ferner die Beseitigung dieser Zurücksetzung berichtet; aber nach Belochs Hypothese hat die Zu-

1) Livius 80: *Italicis populis a senatu civitas data est*; es fällt dies nach der Folge der Erzählung in die Zeit, wo Cinna und Marius den Octavius in Rom belagerten. Die incorrecte Fassung wird der Auszugmacher verschuldet haben.

2) Exuperantius 4: *Cinna . . legem tulit, ut novi cives qui aliqua ratione Romanam acceperant civitatem cum veteribus nulla discretione suffragium ferrent.* Livius 84: *novis civibus senatus consulto suffragium datum est*, wo ebenfalls unrichtig *suffragium* steht statt *ius suffragii aequum.* Den Beschluss des octavianischen Senats hat also der cinnanische entweder als nichtig erneuert oder eingeschärft.

3) Livius 86: *Sulla cum Italicis populis, ne timeretur ab eis velut erepturus civitatem et suffragii ius nuper datum, foedus percussit.*

4) Cicero *de domo* 30, 79. Sallustius *hist.* 1, 41, 12, wonach im J. 676 das Gesetz noch bestand.

rücksetzung bestanden, so lange es überhaupt Tribus gab. Man kann also die Ueberlieferung nicht energischer auf den Kopf stellen, als es dieser von den beiden jungen Gelehrten widerfahren ist.

Sehen wir uns um nach den Daten, welche jene acht Tribus mit der Insurrection verknüpfen sollen, so begegnen wir einem merkwürdigen Beleg mehr dafür, dass scharfsinnige Männer sich häufig in ihren eigenen Schlingen fangen.

Unsere bekanntlich aufs äusserste zerrüttete Ueberlieferung über den Socialkrieg giebt über die Parteinahme der einzelnen Städte nur sehr unvollständigen Aufschluss. Wir erfahren, dass die Städte latinischen Rechts mit sehr wenigen Ausnahmen nicht abfielen und dass der Abfall der Etrusker durch das rechtzeitig beschlossene Consulargesetz von 664 verhütet ward. Andererseits lassen sich unter den Städten, deren Tribus mit Sicherheit oder mit Wahrscheinlichkeit festgestellt ist, die folgenden nachweisen als betheiligt an dem Aufstand.[1])

Arnensis:	Teate
Clustumina:	Larinum — Tuder
Cornelia:	Aeclanum
Fabia:	Asculum
Falerna:	Telesia
Galeria:	Compsa
Horatia:	Venusia
Oufentina:	Canusium[2])
Pomptina:	Grumentum
Sergia:	Corfinium — Marser — Sulmo
Voltinia:	Bovianum.

1) Die Belegstellen anzuführen unterlasse ich. Die Städte, welche von den Insurgenten erobert wurden, wie Aesernia, das fucentische Alba, Nola, Venafrum, können dafür doch nicht in eine Straftribus versetzt worden sein. Ebenso kann Pompeii, das von Sulla erstürmt und dann colonisirt ward, hinsichtlich der Tribus nur als Colonie in Betracht kommen. Auch bei manchen anderen Orten ist es sehr zweifelhaft, ob sie mit Recht unter den vom römischen Standpunkt aus strafwürdigen Insurgentengemeinden stehen. Andererseits ist nicht abzusehen, warum in den von Beloch und Kubitschek aufgestellten Listen Aeclanum (Appian *b. c.* 1, 51) und die einzige uns bekannte latinische Colonie, die sich zu den Insurgenten schlug, Venusia (Appian *b. c.* 1, 39, 42. 52) nicht stehen; ihr latinisches Recht war doch sicher kein Grund des Straferlasses.

2) C. I. L. IX p. 35. Warum Kubitschek die Stadt der Falerna zuweist, weiss ich nicht.

Also weil die vierzehn Insurgentengemeinden, die uns zufällig genannt werden, sich auf elf Tribus vertheilen, müssen acht von diesen Insurgententribus sein und alle Insurgentengemeinden in sich aufgenommen haben. Es liegt auf der Hand, dass hier in der Hauptsache der reine Zufall gewaltet hat und dass wir, wenn wir vollständigen Bericht hätten, vermuthlich ebenso viele Insurgententribus zählen würden, als es Landtribus überhaupt giebt. — Das freilich ist nicht Zufall, dass alle Marser und alle Paeligner, also die Landschaft, nach der der Krieg heisst und die, in der er seine Hauptstadt einrichtete, in der Sergia stehen: dies durch die unverhältnissmässig grosse Zahl der Stimmberechtigten herabgedrückte Stimmrecht ist allerdings sicher Strafe.

Wenn man sich eine Vorstellung machen will von der in Folge des Socialkrieges eingetretenen Ausdehnung der Tribus, so müssen dafür alle Städte zusammengefasst werden, die erst bei dieser Gelegenheit römisches Bodenrecht[1]) empfingen. Mit Sicherheit können dahin sämmtliche altlatinische Städte und latinische Colonien gerechnet werden so wie ebenfalls alle Städte, die es mit den Insurgenten hielten; bei den treu gebliebenen nicht latinischen ist es häufig fraglich, ob sie bis dahin römisches oder bundesgenössisches Recht hatten. Die unten folgende Uebersicht macht nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, wird aber genügen um ungefähr den Hergang zu veranschaulichen.

Aemilia:	Copia lat. — Suessa Aurunca lat. — Valentia lat.
Aniensis:	Ariminum lat. — Carsioli lat. — Cremona lat.
Arnensis:	Teate
Camilia:	Tibur lat.
Claudia:	Luceria lat.
Clustumina:	Larinum — Tuder
Cornelia:	Aeclanum

1) Dies ist wohl zu beachten. Die picenische Landschaft erhielt, wie Kubitschek p. 26 gut ausführt, das Bodenrecht, das heisst die *tribus Velina*, durch das flaminische Ackergesetz vom J. 522/6, während die Constituirung römischer Bürgergemeinden daselbst erst später, zum Theil schon vor dem Socialkrieg, zum Theil erst durch diesen erfolgte und dieselben, wenn auf schon früher assignirtem römischem Gebiet entstanden, wie zum Beispiel die Bürgercolonie Auximum, die Bodentribus behielten, die sie hatten. — Die Halbbürgergemeinden haben das römische Bodenrecht nicht; aber die meisten derselben sind sicher und vielleicht alle schon vor dem Socialkrieg in die Vollbürgerschaft aufgegangen.

Fabia:	Alba am Fucinersee — Asculum
Falerna:	Nola — Telesia
Galeria:	Compsa
Horatia:	Spoletium lat. — Venusia lat.
Lemonia:	Bononia lat.
Maecia:	Brundisium lat. — Hadria lat. — Neapolis — Paestum lat.
Menenia:	Herculaneum — Nuceria in Campanien — Pompeii — Praeneste lat.
Oufentina:	Canusium
Papiria:	Cora lat. — Narnia lat. — Nepete lat. — Sutrium lat.
Poblilia:	Cales lat.
Pollia:	—
Pomptina:	Circeii lat. — Grumentum
Pupinia:	—
Quirina:	Pinna
Romilia:	Sora lat.
Sabatina:	—
Scaptia:	Velitrae(?)
Sergia:	Corfinium — Marser — Sulmo
Stellatina:	Beneventum lat.
Teretina:	Interamna Lirenas lat.
Tromentina:	Aesernia lat.
Velina:	Aquileia lat. — Firmum lat.
Veturia:	Placentia lat.
Voltinia:	Bovianum.

Schon aus dieser Skizze lässt sich erkennen, dass bei der Vertheilung der Neubürger alle Tribus, man kann nicht sagen gleichmässig, aber doch participirten; die Minderung des Stimmrechts, nachdem sie einmal nicht zu vermeiden war, hat sich mehr oder minder auf alle 31 Bezirke erstreckt. In der obigen Uebersicht fehlen nur drei, und auch diese gewiss nur zufällig: wenn die Sassinaten in der Pupinia, die Volaterraner in der Sabatina stimmen, so wird auch dies auf den Socialkrieg zurückzuführen sein.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DEMOTIKA DER ATTISCHEN METOEKEN.

I.

Auf einer Anzahl attischer Steine aus dem Jahrhundert 420—320 begegnen zahlreiche Namen von Metoeken in Verbindung mit dem Namen einer Gemeinde.[1]) Die Formel ist *Σίμων Ἀλωπεκῆσιν οἰκῶν*; nur der älteste Stein sagt noch deutlicher *μέτοικος ἐμ Πειραεῖ*. Die Erscheinung ist, seitdem sie Boeckh beobachtet hatte, wenig beachtet worden, und doch leuchtet ein, dass sowohl für die einzelnen Gemeinden wie für die rechtliche Stellung der Metoeken diese Demotika zu ähnlichen Schlüssen berechtigen, wie die der Bürger. Ich will hier nach beiden Seiten die Schlüsse ziehen, halte es aber für unerlässlich, zunächst das Material, so weit ich dasselbe übersehe, vorzulegen, indem ich die Steine in zusammengehörige Gruppen ordne.

1) Verzeichniss des confiscirten Gutes der Hermokopiden C. I. A. I 277. Kephisodoros aus Peiraieus. Sein Besitz bestand in Sklaven.

2) Baurechnungen des Erechtheion aus dem dekeleischen Kriege und von 395, C. I. A. I 321. 324. II 829, *Ἀθήν.* VII 482.

1) *δῆμος* kann im Deutschen nur mit Gemeinde wiedergegeben werden, wenigstens wenn man ein Wort wählen will, bei dem sich etwas denken lässt, was bei dem üblichen Gau nicht der Fall ist. Dagegen wird die Gemeinde unseres Staates dem attischen Demos im Fortgange unserer Verwaltungsreform immer ähnlicher werden. Es ist nach allen Seiten hin bezeichnend, dass sich *δῆμος* zwar auf deutsch aber nicht auf lateinisch wiedergeben lässt. Livius übersetzt eine polybianische Rede so gut er kann, XXXI 30 *delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim habitantes in parvis illis castellis vicisque consecrata ne in unam urbem quidem contributi maiores sui deserta reliquerint.* Das war etwa *ἦν γὰρ ἡμῖν ἱερὰ πάλαι ποτὲ κωμηδὸν οἰκούντων ἐν τοῖς μικροῖς ἐκείνοις ἀφιδρυμένα δήμοις* (vgl. Diodor IV 61 am Ende), *ἅπερ οὐδ' εἰς μίαν πόλιν συνοικισθέντες οἱ πρόγονοι καταλελοίπασιν ἐρημούμενα.* Die Stelle lehrt, dass *pagus* kein Aequivalent für *δῆμος* ist. Die Municipalverfassung ist eben mit der griechischen Gemeindeordnung schlechthin unvergleichbar und unvereinbar.

Am bequemsten vereinigt bei Michaelis *Paus. arc. descr.* 44—52. Ich ordne nach den Demen.

Agryle	
Mynnion	Bildhauer 324 [c] I
Prepon	Handlanger 324 [a] I und II
Simon	Steinmetz 321 oft, 324 [c] I 51
Alopeke	
Agathanor	Bildhauer 324 [b] I, Modellirer [c] II
Eudoxos	Cannelirer 324 [c] I
Simias	Steinmetz 321 öfter, 324 ein Grossunternehmer, beschäftigt Sklaven beim Bau, von denen Epigenes, Epieikes, Sindron, Sannion, Sosandres als solche bezeichnet sind.
Soklos	Bildhauer 324 [b] I
Sosias	Steinmetz 324
*	Maurer (*τέκτων*) 324 [a] II 5
Koile	
Ameiniades	Cannelirer 324 öfter, er bringt Sklaven mit, mindestens den Somenes.
Kol	
—kros	Steinmetz 321, 20. Das K des Namens ist nicht sicher; ob die Abkürzung des Demos *Κολ-λυτός* oder *Κολ-ωνός* bedeutet, wird unten erwogen werden.
Kollytos	
Agorandros	Steinmetz für Ornamente, *χάλκας* (d. h. *κάλχας ἐπιστυλίου*) *ἐργαζόμενος* 324 [c]
Manis	Steinmetz 324 oft
Mikion	Maurer *Ἀθ.*
Rhadios	Steinsäger 324, *Ἀθ.*
St—	Steinmetz für Ornamente 324 [c]
*	Bildhauer 324 [b] I
*	? 829
Kydathenaion	
Teukros	Cannelirer und Handlanger 324 öfter
Melite	
Adonis	Goldhändler 324 [e]
Andreas	Handlanger 324 [a] I und II
Apollodoros	Handlanger 324 [a] I und II

Dionysodoros	Unternehmer enkaustischer Arbeiten[1]) 324[a] u. [c] II
Dropides[2])	? 829
Komon	Schreiner *Ἀθ.*
Medos	Handlanger 324[a] II
Mikion	Schreiner *Ἀθ.*
Neseus[3])	Modellirer und Steinmetz für Ornamente 324[c]
Praxias	Bildhauer 324[b] I
Sisyphos	Vergolder 324[a]
Sostratos	Bleihändler 324[c]
Skambonidai	
Eumelides	Steinmetz für Ornamente 324[b]
Kephisodoros	Cannelirer 324[c] I
Kroisos	Maurer und Handlanger 324 oft, *Ἀθ.*
Philios	Steinmetz für Ornamente 324[c]
Satyra[4])	Händlerin 829.

Auf dem Steine *Ἀθ.* c. 10 ist noch verstümmelt erhalten *Αἰ——α οἰκ.*, wahrscheinlich also *ἐν Σκα* oder *ἐν Κυδα*. Demotika ohne Namen sind nicht in Rechnung gestellt, wenn es möglich war, bekannte Namen einzusetzen.

3) Verzeichniss der *φιάλαι ἐξελευθεριακαί*. Es ist das eine der Denkmälerklassen, die dem Verständnisse erst durch Köhler erschlossen sind. Einzelnes bleibt zweifelhaft, auch wenn der Hauptanstoss, den Köhler zu 768 nimmt, durch diesen Aufsatz gegenstandslos werden wird. Ausgemacht aber ist, dass die Männer und Frauen, welche in einem ihren freien Stand bedrohenden Processe

1) Für diesen hat ein Bürger, Herakleides von Oa, Bürgschaft geleistet.

2) Der erste Buchstabe fehlt. Köhler ergänzt *Κρωπίδης*; aber das ist wohl nur Demotikon.

3) Kirchhoff hat in *Νεσει* den Dativ von *Νῆσις* gefunden; aber der würde *Νήσιδι* lauten. Also entweder *Νησεῖ* von *Νησεύς*, wie der thasische Lehrer des Zeuxis geheissen haben soll (Plin. *n. h.* 35, 61), oder *Νεσ(σ)ῆ* von *Νεσσᾶς* oder *Νεσσῆς*, ein chiischer Name, den der Philosoph führt, *Νέσος* oder *Νεσσᾶς* überliefert, vgl. Hiller Rh. M. 41, 433. In Chios heisst man *Νεσσῆς*, nicht *Νεσσᾶς*. Uebrigens sind *Νέσσος* und *Νεσσᾶς* Hypokoristika, und an dem Glauben, dass diese wechseln, macht mich der Einspruch Hillers nicht irre.

4) 829, 17 ist erhalten *ρασατυρασεσ*, was Köhler unberührt gelassen hat. Der Name ist deutlich, und dazu stimmt *παρά*, denn nur als Verkäuferin kann in solchem Zusammenhange ein Weib vorkommen. Die Assimilation des Nasals zeigt ferner, dass der Demosname mit *s* anlautete, also *πα]ρὰ Σατύρας ἐσ[Σκαμβωνιδῶν*. Der Name Satyra begegnet z. B. in den Schatzverzeichnissen des Asklepios.

gesiegt hatten, in der Zeit von 350—295 etwa der Athena eine Schale im Werthe von 100 Dr. zu weihen hatten, mit andern Worten auf die gerichtliche Feststellung der Freiheit eine sehr bedeutende Taxe gelegt war.[1]) Diese Personen sind oder werden naturgemäss alle Metoeken; die Herren, welche sie beanspruchen, sind es zum Theil. So ergiebt sich eine reiche Ernte von Demotika und von Berufsangaben, denn auch der Beruf pflegt bei den Befreiten angegeben zu werden. Es empfiehlt sich, da die Steine schlecht geschrieben und erhalten sind, sie der Reihe nach zu besprechen.

768	*	aus Kollytos	
	Sosias	— Alopeke[2])	
	Ἡφαε-?	Peiraieus	
	M—	Peiraieus	Gegner des vorigen
	Soteris	Alopeke	Hökerin (*καπηλίς*)
	Plinna	Peiraieus	
	Synete	Keiriadai	
	Manes	Phaleron	Landmann
	Pyrrhias	Melite	Höker
	*	Melite	Gegner des vorigen
	*	Skambonidai	

1) Ueber den Civilstand der Kläger wird später gehandelt, es sind Bürger, Metoeken, ein Olynthier 768 I 25, ein Proxenos 772[b] 16, daneben Collegien *κοινὰ ἐρανιστῶν*, neben denen ihr Obmann genannt wird, oder auch ihr *σύνδικος*. Auf zwei Steinen 772, 773 sind in einer besondern Columne die Rollen getauscht; die Bürger oder Bürgerrecht ausübenden weihen die Schale, die Metoeken stehen im Accusativ, aber das Verbum, das diesen regierte, fehlt. Man möchte annehmen, in diesem Falle wäre das Erkenntniss dem Herren anspruche günstig gewesen, also *ἑλών* zu ergänzen. Aber dann wären die Unterlegnen Sklaven und könnten nicht wohl als *ἐν Μελίτῃ οἰκοῦντες* bezeichnet werden. So ist zu denken an *ἐξελόμενος εἰς ἐλευθερίαν*, *libertatem vindicavit.* Jedem Athener stand frei, einen Bürger, den er als Sklaven behandelt sah, in seinen Stand zu vindiciren. Dies sehen wir auf die freie nichtbürgerliche Bevölkerung ausgedehnt. Eine gerichtliche Verhandlung braucht nicht in jedem Falle angenommen zu werden, ist aber wahrscheinlich, da doch die Steuer gezahlt ist. 776 ist die Ueberschrift erhalten, welche nicht wohl anders ergänzt werden kann als *Πολεμαρχοῦν]τος Δημ[ητ]ρίου τέλους τοῦ Ἀντιμάχου Ἀλ[αιέως· δίκαι ἀπ]οστασίου Ἑκατονβαιῶνος πέμπτ[ει] ἐπὶ δέκα.* 776[b] I ist nur der Rest des Polemarchennamens *-ούργου* erhalten. Die Rückseite von 776[b] gehört nicht her.

2) Zeile 5 ist sicher *Ἀλωπεκ]ῆσι οἰκῶν* zu ergänzen nach Z. 13. Die Gegenpartei ist dieselbe.

	Ein Kind und eine andere Person — Kol[1]) — ?		
769	Melas	— Melite[2])	
	— *τίς*	— Melite	
	Nikon	— Keiriadai[3])	Unterschreiber
770	*	— Peiraieus	
	*	— Peiraieus	Weib
	*	— Peiraieus	
	*	— Myrrhinutte[4])	
772	*	— Melite	
	*	— Peiraieus	
	Philon	— Thorikos	Unterschreiber
	Rhodia	— Thorikos	Weberin
	Kordype	— Thorikos	Kind; diese drei von demselben Herren befreit.
	*	Keiriadai	Flickerin[5])
	*	Alopeke	Bäcker
	Momos	— Kydathenaion	Gerber[6])
	Sosias	— Iphistiadai	Landmann
	Antigenes	— Melite	
	Mnason	— Melite	Schuster
	[Sy?]ra	— Peiraieus	Kind
773	*	Skambonidai	

1) Die Zeilenanfänge II 14—16 *—ιον ἐν Κ—* [*οἰκ. ἀποφυγὼ*]*ν Θρασύ—* [*φιάλ*][*η σταθ*[*μὸν h—*] | *ἐν Κο —* | *Θ —* führen auf denselben Demos und Herren. Von *Κολ —*, das an sich das Wahrscheinlichste ist, eine Spur bei Pittakis.

2) Welcher Demos sich col. I 17 in ΝΑΓΟΙΟΟΙΚΩ verbirgt, habe ich auch nicht enträthselt. Ebensowenig was Melas für ein Handwerk trieb. Pittakis hat ΣΙΜ . . ΟΠΙ . . Σ abgeschrieben; *—ποιὸς* oder *—πώλης* vermuthet Köhler. Der Vatersname seines Gegners wohl *Μελανώπου* Z. 9 und 13.

3) Man verbessert leicht *ἐγ Κειρι. ο*[*ἰκ.* aus ΕΙΚΕ . . ΤΩ .

4) Dass der *ἀποφυγών*, nicht sein Gegner, aus Myrrhinutte war, zeigt die auf diesem Steine sorgfältige Zeilenordnung. Also *ἐμ*] *Μυρρινούττ*[*ηι οἰκ.*

5) B col. I 1 sicher zu lesen *καὶ κοινὸν ἐρανιστῶν τὴν δεῖνα* | *ἀ*]*κέστριαν ἐν Κειρι.* Das Wort bestes attisch, Paradestück aller Atticisten, Lobeck zu Phryn. 91 u. a. m.

6) ΣΚΥΛΟΔΕΥΟΝ ist einfach *σκυλόδεψον*, plebejische Form für das gute *σκυλοδέψην*, welche Photius bezeugt, d. h. welche damals da stand, wo sie noch steht, in der ersten Rede gegen Aristogeiton 38: welche die jetzige reactionäre Strömung dem Demosthenes wieder zuweisen will. Aber weder die Sprache noch das Recht ist echt attisch.

	*		Skambonidai	
	*		Ko—	
	Epikerdes	—	Oe	Winzer
	Herakleides	—	Melite	Höker
	Thratta	—	Melite	Hökerin
	Menedemos	—	Melite	Gegner der beiden vorigen
	Itame	—	Peiraieus	Weberin
	Epigonos	—	Peiraieus	Kaufmann (ἔμπορος)
	Demetria	—	Epikephisia	Kitharspielerin
	Philon	—	Kollytos	Salzfischhändler
	?	—	Xypete	? [1])
	Olympias	—	Kydathenaion	Weberin
	Hestiaios	—	Skambonidai	Schuster
	*		Peiraieus	Weib
	*		Peiraieus	Mädchen
774	Olympos	—	Skambonidai	
	Satyrion	—	Thymaitadai	
	Eubule	—	Peiraieus	
	Lysis	—	Peiraieus	
	Ergasion	—	Peiraieus	
	Nikandros	—	Peiraieus	Höker
775	*	—	Thymaitadai [2])	Weib
	Melainis	—	Peiraieus	
776	*		Peiraieus	Mädchen
	*		Peiraieus	Schusterin
776[b] I	Philainis	—	Skambonidai [3]).	

4) Rechnungen der ἱεροποιοί für Eleusis aus den ersten Jahren nach 330. C. I. A. II 834[b] I, II und [c], Ἐφήμ. ἀρχ. 1883, 117—126 α, β. Die Arbeiten sind zum Theil in Eleusis, zum Theil in der Stadt ausgeführt.

Agryle

Charias Schuhflicker [c] 50

Alopeke

Agathon Steinmetz I 18, verkauft Körbe I 65 [4])

1) ΚΡΥΣΙΟΝΓ/. ΙΔΙΗΡΑΚ/ | . . ΕΝ¯ΥΡΟΙΚ hat Köhler gelesen,
ΗΡΑΣΙΩΝΗΣΙΔΙΗΡΑΣ | \⌒ΕΝΤCΜΟΙΚ Rangabis.

2) Erhalten — αι οἰκοῦσα

3) Köhler hat gelesen ΕΜΣ, aber so ergänzt.

4) Ob es dieser Agathon ist, von dem I 68, II 25 Leim gekauft wird, oder

Demetrios	Bauunternehmer	I 59
Philon	verkauft Nägel	II 38
Sophilos	verkauft Eisenwaare	α 47
Syros	Anstreicher	II 5
— ιας	übernimmt Abbruch	I 74
*	?	α 7

Eleusis

Daos	verkauft Ziegel	I 25
Dionysios	Thürmacher	I 67
Hephaistion	schleift eisernes Handwerkzeug	α 47
Nikon	schafft eine Leiche weg[1])	α 42

Sämmtliche Eleusinier sind nur in Eleusis verwandt.

Kerameikos

Simias	macht Schlingen für den Steintransport	c 14

Kollytos

Agatharchos	verkauft αρπαι oder αρκαι, beides unverständlich	c 30
Apollodoros	verkauft Nägel	II 27
Ariston	sägt Holz	I 10
Euthymides	übernimmt Mauerbau und Abbruch	I 8. 56
Menon	Schlosser	α 45
Mnesilochos	übernimmt und verkauft Unkenntliches für den Bau	c 33. 37. 43. 51
Syros	sägt Holz	c 23

Korydallos

Philokles	übernimmt Abbruch	I 25[2])

Kydathenaion

Artemon	Steinmetz	II 58
Daos	übernimmt Planirung I 19. 47; Steinsculpturen	α 55[3])

Agathon der Sklave des Philetairos, der I 63 Sparren verkauft, ist nicht zu sagen. Die Inschriften bezeichnen die einzelnen Leute viel weniger genau als die des Erechtheions. Namentlich die Tagelöhner werden nicht bezeichnet.

1) Sehr zu bemerken, dass νέκυν nicht νεκρόν gesagt ist. Das Wort ist also nicht blos poetisch. Ob Diodoros und Pataikos, bei denen α 50. 51 Olivenholz und ein Ferkel gekauft werden, Ἐλευσίνιο[ι oder Ἐλευσῖνι ο[ἰκοῦντες sind, ist nicht zu erkennen.

2) ἐν Κορι οἰκον überliefert. Die Ergänzung ἐν Κορίνθῳ ist widersinnig. Κορισδαλλός wird eine Nebenform sein; gerade am Ende des 4. Jahrhunderts wird *i* und *y* vielfach verwechselt.

3) Δάωι ἐ[ν Κυδαθηναίωι] οἰκοῦντι sicher zu ergänzen.

Hedylos	Schlosser	II 66
*		α 4
Lakiadai		
Demetrios	verkauft Ziegel	I 71
Melite		
Dexitheos	Maler	II 52
Leptines	übernimmt Anstrich	II 44
Sotion	reinigt das rarische Feld	α 43[1])
Peiraieus		
Kallianax	verkauft Bindfaden	c 19
Theokles	verkauft Taue	c 18
*	?	α 11
Pentele		
Manes	c 37, was er thut ist nicht ganz deutlich, aber mit der Marmorarbeit hängt es zusammen.	
Skambonidai		
Abykon	übernimmt enkaustische Arbeit	β 25
Agathon	baut ein Gerüst	II 43
Archiades	Fuhrherr	β 28
Enytos (?)	verkauft Steinplatten	α 55
Herakleides		α 17
Sikon	übernimmt Holztransport	c 11.
*	?	α 19[2])

Endlich ist II 28 ein Thürmacher Kallias *ἐν Πν. οἰκ.*, wo also der Demosname verdorben ist. Tzuntas vermuthet *Κνδ.* Ich wage keine Entscheidung.

---

1) Die Rechnung ist nicht ganz klar *νέκυν ἀνελόντι ἐκ τῆς Ῥαρίας μισθὸς Νίκωνι Ἐλευσῖνι οἰκοῦ.* Eine Stelle frei, die Zahl also. *τῶι καθήραντι τὴν Ῥαρίαν· χοίρου τιμὴ* drei Stellen, also der Preis. *μισθὸς Σωτίωνι ἐν Μελίτει οἰκοῦντι* 6 Dr. Es ist nur so zu verstehen, dass der Preis für das Ferkel mit welchem Sotion die Reinignng vornahm, zwischen seine eigene Rechnung gesetzt ist, offenbar weil er das Einkaufen des Ferkels besorgt und den Preis ausgelegt hatte. Z. 50 wird auf gleiche Weise der Tempel und das Haus der Priesterin gereinigt, nur dass die Ferkel von den *ἱεροποιοί* selbst gekauft sind. Dass ein beliebiger Metoeke die religiöse Entsühnung der entweihten Orte und Gebäude in Accord nimmt, ist äusserst merkwürdig. Dass eine Sühnung nicht nothwendig durch den vollzogen werden muss, den sie zunächst angeht, zeigt Sophokles *OK* 495.

2) Zu ergänzen *ἐν Σκαμβω]νι οἰκοῦ(ν)τι.*

5) Vereinzeltes.

C. I. A. II 652 B 18 Archias aus Peiraieus weiht der Athena ein gold-elfenbeinernes Palladion.

660, 47 = 662, 12 Dorkas aus Peiraieus weiht der Brauronia einen goldenen Ring.

741 b 13 (p. 511) Neben dem Isotelen Mys, dem bekannten Toreuten, ein anderer Toreut —machos aus Kydathenaion.

808 c 28 = 809 d 166 Für den Samier Meidon aus Peiraieus leistet der Trierarch Konon eine Zahlung.

811 d 39 Areios[1]) aus Skambonidai, Bombardier (*καταπαλταφέτης*).

834 Baurechnung für den Zeustempel des Peiraieus. Die Zerstörung verhindert mehr zu erkennen als den einen Artimas aus Peiraieus, Z. 18, Unternehmer irgend einer Bauarbeit.

845 Unverständliches Bruchstück aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Es scheinen nur Metoeken vorzukommen.

Ariston und —klos aus Alopeke
* aus Angele
* aus Kollytos[2])
Mynnion und noch drei andere aus Melite.

Vereinzeltes wird mir wohl noch entgangen sein, zumal die Weihinschriften noch nicht gesammelt vorliegen. Aber ich hoffe, dass die Schlüsse, welche auf fast 150 gesicherten Heimathsbezeichnungen beruhen, dadurch nicht beeinträchtigt werden.

---

1) So verbessert Köhler wohl mit Sicherheit. Scheinbar näher liegt Boeckhs Lesung Dareios, welche durch den gleichzeitig lebenden Metoeken Dareios, der in der Rede wider Dionysodoros vorkommt, einen täuschenden Schein erhielt (Boeckh, Nachträge zu den Seeurkunden p. X). Aber dieser war ein Getreidehändler, so dass die sichere Lesung *καταπαλταφέτῃ* die Identification ausschliesst. Der Name Areios wird hier zuerst vorkommen, obwohl die Liste seiner Träger, welche Diels *Doxogr.* 86 zusammenstellt, auch sonst ergänzt werden kann (z. B. C. I. A. III 63 *Ἄρης Δωρίωνος* attischer Archon). Der Name ist gebildet wie *Διονύσιος Ἑκαταῖος*, nur stellte man nicht so leicht sein Kind in den Schutz des Ares als in den des Dionysos; in wirklich alter Zeit überhaupt nicht.

2) —*λν οἰκ.* ist eher *ἐν Κολ]λν* als *Φ]λν*: *Φλυῆσι* würde wohl *Φλυῃ* abgekürzt werden.

Betrachten wir zunächst die Verbreitung der Metoeken in den einzelnen Demen. Dafür sind die vier Eleusinier bezeichnend. Sie erscheinen, als in Eleusis ein Bau ausgeführt wird, aber nur für ganz untergeordnete Verrichtungen; nur einer liefert eine grössere Anzahl Ziegel. Ziegeleien gehören eben nicht in die Stadt; ausser in Eleusis finden wir eine solche bei einem Metoeken in Lakiadai, an der heiligen Strasse, unweit der Kephisosbrücke. Dem städtischen Handwerk macht das dörfliche kaum eine Concurrenz. Wie Eleusis ganz fehlen würde, wenn wir nicht die eleusinischen Bauinschriften hätten, so fehlen die volkreichsten Dörfer, Acharnai, Aixone, Lamptra, Paiania, der ganze Nordosten. Eben so liegt es zum Theil gewiss an dem wesentlich städtischen Material, dass die Bergwerksgegend unvertreten ist, während der Staat gerade die Metoeken zum Bergbau heranzog.[1]) Für die *φιάλαι ἐξελευθερικαί* sollte freilich eine locale Beschränkung nicht gelten, und wenigstens einigermassen weiter greifen sie auch. Aus Thorikos sind drei Leute einem und demselben Gegner entronnen, darunter ein *ὑπογραμματεύς*; den Bergbau geht aber auch das nichts an. Aus Oe am westlichen Abhange des oberen Korydallos ist ein Landmann, aus Iphistiadai im obern Kephisosthal ein Winzer. Was der eine war, der aus Myrrhinutte, südlich von Marathon, stammte, ist nicht zu erkennen, ebenso wenig über den einen aus Angele; wo dieser Demos lag, weiss ich überhaupt nicht. Epikephisias Lage ist auch nicht sicher, nur dass es natürlich am Kephisos lag. Dort wohnt eine Musikantin: das möchte für die Nähe der Stadt sprechen, obwohl es auch in Attika nicht an *devia scorta* gefehlt haben wird.[2]) Einen Abbruch hat gelegentlich der eleusinischen Bauten ein Metoeke aus Korydallos übernommen. Er wird das alte Material auf einem Kahne in seine Heimath gebracht haben, die unfern, aber auf der andern Seite des Berges lag. Von den Gemeinden zwischen Stadt und Meer sind die westlichen und südlichen belegt, Thymaitadai zweimal und Xypete einmal in den Verzeichnissen der Schalen; in Koile wohnt ein ansehnlicher Bauunternehmer für das Erechtheion; in Phaleron ein

1) Der Staat hatte die Isotelie als Prämie für die Betheiligung der Fremden am Bergbau ausgesetzt, Xenophon *πόροι* 4, 12.

2) Dittenberger hat Epikephisia nahe der Stadt angesetzt, weil der Beschluss dieses Demos, *Sylloge* 298, am Dipylon gefunden ist. Das hat gewiss viel für sich; nur kommt man mit den Gemeinden Kerameikos, Oion desselben, zwei Kolonos, Lakiadai arg ins Gedränge, und verschleppt ist der im Kerameikos gefundene Stein auf jeden Fall.

Landmann: ein sprechendes Zeugniss dafür, wie sich das Leben von dem Hafen des sechsten Jahrhunderts fortgezogen hatte. Die neue Hafenstadt ist natürlich sehr stark vertreten (27), aber die Handwerker fehlen fast gänzlich. Als ein grosses Tau aus dem Arsenal in die Stadt geholt wird, kauft man gelegentlich im Peiraieus verschiedene Sorten Seilerwaare. Dafür wohnen dort stattlichere Leute, ein Hermokopide, also Genosse der vornehmen Gesellschaft, wie es die Isotelen Kephalos und Lysias waren[1]); auch ein Grosskaufmann kommt vor. Die Handwerkervorstadt Athens ist vielmehr das hinter dem Lykabettos gelegene Alopeke (16). Dort giebt es allerhand gewerbfleissige Leute, vornehmlich Steinarbeiter und sonstige Bauhandwerker. Mehrere der dortigen Metoeken haben stattliche Betriebe, und dass die bürgerliche Bevölkerung ähnliche Berufe pflegte, zeigen die nämlichen Inschriften: war doch auch Sophroniskos von Alopeke ein Steinmetz. Die Gegenden, welche die Steinbrüche selbst enthielten, treten dagegen ganz zurück; nur für eine geringe Sache kommt ein Metoeke aus Pentele vor. Wenn denn so in Alopeke der Lärm des geschäftigen Fleisses aus allen den Werkstätten der Plebejer dröhnt, so ist er durch die vornehme Stille Diomeias von der Stadt geschieden. Kynosarges und Lykeion sind von dem Treiben der Banausen unbehelligt. Ebenso Bate[2]) (Patissia) und die Akademie in Kolonos Hippios. Auch die östliche Gegend um den Ilisos scheint das Handwerk je länger je mehr gemieden zu haben; nur im fünften Jahrhundert begegnen uns Handwerker aus Agryle (3). Der Südosten der Stadt, Keiriadai, ist der Wohnsitz armer Leute, eines Kanzlisten, einer Flickerin und noch eines Weibes. Am meisten vielleicht fällt auf, dass Kerameikos nur durch einen Handwerker vertreten ist. Wohl musste der Betrieb, von dem die Gemeinde ihren Namen hat, und der, wie die Namen der Töpfer und Topf-

1) Schon Kephalos hatte ein Haus, also die ἔγκτησις, und da der Antrag des Archinos, den Lysias zum Bürger zu machen, παρανόμων fiel, so kann Lysias nur seinen alten Stand behalten haben. Bekanntlich war er Isotele. Vergeblich ist dieser bindende Schluss angefochten worden.

2) Ueber Bate-Patissia Dragumis Ἐφ. ἀρχ. 1884, 31, der die Ansicht sichert, die ich auch früher getheilt hatte (Kydath. 139). Aber Βατή kommt wohl nicht von βάτος sondern von βατός her: es liegt an der Landstrasse. Dragumis hat auch Ἀνάκαια sehr wahrscheinlich im Norden der Stadt angesetzt (Ἀθήν. X 50). Zwischen Bate und Kephisia auf dem linken Ufer wird Euonymia gelegen haben, Geffcken *de Steph. Byz.* (Göttingen 1886) p. 51.

maler zeigen, wenigstens zur Zeit der edelsten Blüthe der Malerei, sehr stark von nichtbürgerlichen Personen betrieben ward[1]), in unsern erhaltenen Urkunden weniger vorkommen; allein das kann ein Verhältniss wie Kerameikos 1, Kydathenaion 8, Kollytos 17, Skambonidai 19, Melite 28, nicht ganz in sein Gegentheil verkehren. Vom Markte haben die Athener sich also die plebejische Concurrenz ferngehalten[2]) und die Gemeinde, welche über die beste Gegend verfügte, hat für ihren eigensten Vortheil zu sorgen gewusst. Auch Kydathenaion ist nicht sehr stark von Metoeken besetzt: einer darunter betreibt die Gerberei, wie der Kydathenaeer Kleon des Kleainetos Sohn. Man wird für sie gerade die Benutzung fliessenden Wassers voraussetzen, und da an den Kephisos, wo die modernen Gerbereien liegen, nicht zu denken ist, vielmehr die Burg zu Kydathenaion gehört, eine Ausdehnung des Demos bis an den Ilisos annehmen. Aber so recht drängt sich Handwerk und Kleinhandel erst in den drei Gemeinden Kollytos, Skambonidai und vor allem Melite, aus welchem wir mehr Metoeken kennen als selbst aus dem Peiraieus. Vermissen wird man den Marktkolonos, für den allerdings zum Theil dieselben Erwägungen gelten mögen wie für den Kerameikos. Indessen fehlt es vielleicht nicht ganz an Leuten aus Kolonos. Dreimal ist in den Verzeichnissen der Schalen *Kολ* oder *Ko* erhalten; die schlechte Schrift und noch schlechtere Erhaltung verbietet darauf viel zu geben: wenn aber in den Baurechnungen des Erechtheions einmal *Kολ* steht, so ist dies wahr-

1) Kachrylion, Duris, Amasis, Brygos sind fremde Namen. Man hat darauf zu wenig geachtet; freilich erträgt man ja solch einen Unsinn wie *Ἀριστόνοφος*. Der Mann hiess *Ἀριστόνοθος*, vgl. *Τιμόνοθος* und *Κλείνοθος* auf der Verlustliste in dies. Ztschr. XVII 623 ff. Dass die Fremden attische Buchstaben anwenden, erklärt sich aus dem Zwecke der Inschriften, die die Herkunft des Gefässes bezeichnen.

2) Die Metoeken bezahlen bekanntlich ein Standgeld Boeckh Sthh. 449, doch wohl an den *δῆμος Ἀθηναίων*; die betreffenden Bestimmungen müssen zum *νόμος ἀγορανομικός* gehört haben (Schol. Hom. *Φ* 203). Dass wir nicht wissen, in wie weit der Staat die Gemeinde der Kerameer in ihrer Autonomie beschränkte, ist äusserst peinlich. Denn an sich liegt es in der Competenz jedes *κοινόν*, also jeder Gemeinde, auf ihrem Grund und Boden eine solche Abgabe zu erheben, wie es die Mesogeer thun (C. I. A. II 602). Aber der Staat übernimmt Pflichten der Einzelgemeinden, wie z. B. die Strassenpolizei im Peiraieus (Dittenberger *Syll.* 337, eine Urkunde ersten Ranges: sie beweist, dass im vierten Jahrhundert dort das Strassenpflaster fehlte), so wird er ihnen auch Rechte genommen haben.

scheinlicher *Κολωνῷ* als *Κολλυτῷ* aufzulösen, da der letztere häufige Name sonst als *Κολλ* oder *Κολλυ* erscheint. Ist es aber *Κολωνῷ*, so wird man an den Marktkolonos denken. Uebrigens sind bei der Beurtheilung dieser Handelsverhältnisse die Sklaven nicht ausser Acht zu lassen, welche in den Buden des Marktes als *σκηνῖται* und im Heiligthum des Theseus[1]), das ja äusserst umfangreich war, einen schwunghaften Kleinhandel trieben. Ob ihre Herren Bürger oder Metoeken waren, gestatten die Steine nur ganz selten zu erkennen. Der Versuch, die bürgerliche Bevölkerung der einzelnen Gemeinden auf ihre Gewerke oder sonstige charakteristische Eigenschaften zu untersuchen, kann hier nicht gemacht werden. Ist erst C. I. A. II vollendet, so ist die Bahn für solche Arbeiten frei, welche überaus bedeutenden Ertrag versprechen.[2])

---

1) Isokrates 17, 33 nennt einen *Πυθόδωρος ὁ σκηνίτης καλούμενος*. Die Grammatiker wussten damit nichts zu machen (Harp. Bekk. An. 304, hier mit der Corruptel *σκηνευτής*, die Et. M. 743, 15 wiederkehrt). Die richtige Deutung auf die Buden des Marktes hätte ihnen die berühmte demosthenische Stelle (18, 169) an die Hand geben sollen. Denn die Pnyx, wo im fünften Jahrhundert auch Buden standen (Ar. Thesm. 657 mit Schol., Kydathen 161), war im vierten öde. Jetzt haben die eleusinischen Rechnungen einen *σκηνίτης Πάμφιλος* kennen gelehrt 834 b II 35. Sehr zahlreich sind in denselben die Erwähnungen von Einkäufen bei Sklaven *ἐκ τοῦ Θησείου*. Köhler nimmt an, dass die Sklaven, welche von dem Asylrechte des Tempels Gebrauch gemacht hatten, dort geblieben und Krambuden errichtet hätten. Bezeugt ist nur, dass die Sklaven durch das Asylrecht erzwangen, dass ihr Herr sie verkaufte, denkbar allerdings, dass ihnen verstattet wurde, sich das Geld für den Loskauf zu verdienen. Aber mir scheint, dass wir dieser Hypothese entrathen können. Wie ein Theil des Marktes vom Staate, so ward ein Theil des nahe dem Markte gelegenen Theseions von dem Heros in der Art ausgenutzt, dass Buden darauf errichtet und Kleinhandel getrieben werden durfte. Dieser Handel wird vorwiegend von *δοῦλοι χωρὶς οἰκοῦντες* betrieben, bei welchen die Ortsbezeichnung an die Stelle des Eigenthümernamens tritt.

2) Auf einen Familienzusammenhang will ich aufmerksam machen. Am Erechtheion ist der Schreiner Euthydomos *Μελιτεύς* beschäftigt, als einer von vielen. Dieser Zimmermann ist der Ahn des Euthydomos von Melite, der mit Philon von Eleusis den Bau der Skeuothek übernommen hat (II 1054). Philon war der Architekt, Euthydomos besorgte die gerade hier so wichtige Schreinerarbeit. Denn so wird man die Sache nun auffassen. Köhler sieht in Euthydomos einen vom Volk gewählten Epimeleten. Aber nichts spricht dafür, dass die beiden ganz in gleicher Linie behandelten und ganz gleich bezeichneten Männer eine verschiedene Rolle gespielt hätten. *συγγραφαί* erfordern freilich zwei Parteien, aber von diesen ist die eine das Volk, und das ist auf der erhaltenen Stele nicht bezeichnet, weil das Psephisma fehlt, welches den

Ich habe Skambonidai ohne weiteres als städtisch eingeführt, und ich denke, es wird kein Zurechnungsfähiger gegenüber den vorgeführten *ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκοῦντες* mehr daran denken, diese Gemeinde an der Westseite des Aigaleos nördlich der heiligen Strasse anzusetzen.[1]) Es war denn doch auch ein starkes Stück,

---

συγγραφαί Rechtskraft gab. Der Name Euthydomos ist offenbar auch schon vom Handwerk genommen, die Firma war also noch älter.

1) Der einzige Anhalt für die falsche Localisirung ist die grosse Hypothekenurkunde III 61 [a] II 24 *Φλ. Φίλα . . . Θριωσίω πρὸς τῷ Μύρμηκι καὶ ἄλλου χωρ. μέρους τρίτου* 531¼ Den. Da steht keine Demenangabe, und *Θριωσίω* allein geht nicht an; man müsste den Ausfall von *ἐν* annehmen, wie [b] II 40, 41 *Κεκρο[πείου ἐν] Θριασίῳ* und *ἐσχατι[ᾶς ἐν Θρια]σίῳ* mit Wahrscheinlichkeit ergänzt ist. *ἐν Θριασίῳ* (*πεδίῳ*) ist gesagt wie öfter *ἐν Μεσογείῳ*. Nur zeigt sich da wieder die Differenz der Vocalisirung, *Θριάσιος* ist richtig, *Θριώσιος* ist unbezeugt. Folglich ist diese Conjectur wenig wahrscheinlich. Weit eher ist das letzte *ω* zu streichen und *Θριῶσι πρὸς τῷ Μύρμηκι* zu lesen. Denn *Θριῶζε* ist sogar das gewöhnliche, *Θριῶθεν* steht in der eleusinischen Rechnung *Ἐφημ.* 1883, 119 (*α* 32), *Θριῶσι* bezeugt Herodian I 501, und es ist eher als *Θριᾶσι* aus *Θριῆσι* Athen. VI 255[c] zu machen. Wenn diese Conjectur in der Inschrift richtig ist, so liegt der *Μύρμηξ* in Thria, hat sie also mit Skambonidai nichts zu thun. Das hat man nur geschlossen, weil in Skambonidai ein *Μύρμηκος ἄτραπός* war (Phot. Hesych. *s. v.* aus Scholien zu Ar. Thesm. 100), und weil Pausanias (I 38, 2) angiebt, hinter den Rheitoi hätte Krokon gewohnt, der nach der eigenthümlichen Ueberlieferung der Skamboniden des Keleos Schwiegersohn gewesen wäre. Danach ist allerdings der Myrmex und der Krokon sowohl in der Ortssage der thriasischen Ebene wie in der von Skambonidai vorhanden. Dass Myrmex auch in der Genealogie der Melite, also einer städtischen Heroine, vorkommt, ist schon von Sauppe als Parallele bezeichnet. Ferner war nach Pausanias über die Verschwägerung des Krokon Streit, und die Skamboniden vertraten die eine Ansicht, die, welche er allein mittheilt. Es gab also noch eine andere, und deren Vertreter haben eben so viel Anrecht darauf, im thriasischen Gefilde gewohnt zu haben. Pausanias bezieht sich in seiner Manier alles nur halb zu sagen auf einen Rechtsfall, die *διαδικασία Κροκωνιδῶν καὶ Κοιρωνιδῶν*, dessen Gedächtniss durch die Reden erhalten war, deren eine bald dem Lykurgos, bald dem Philinos, die andere dem Deinarchos beigelegt war. Die Bruchstücke bei Sauppe *Or. Att.* II 266. 339. Sie lehren, dass nicht nur die Skamboniden darin vorkamen, sondern auch die Perithoiden, von Geschlechtern Kynniden (der Apollon Kynneios gehört nach *Ἀλαὶ Ἀξωνίδες* und an den Hymettos) und *Φιλιεῖς*. Vom Demetercult kommt mehreres vor, aber auch von den Dionysien. Im Ernste kann niemand behaupten, dass ein Anhalt für die Lage der Demen aus diesen Daten folge. Es handelt sich natürlich um Geschlechter, und nur eins derselben bestand, wohl auch nur vorwiegend, aus Demoten von Skambonidai: wenn die *Σκαμβωνίδαι* dieser Reden nicht vielmehr Genneten waren.

den Stein C. I. A. I 2, der in einem Hause neben dem Theseion verbaut war und so zu sagen das Grundgesetz enthält, nach dem die Skamboniden ihre Gemeinde verwalteten, als verschleppt aus dem thriasischen Gefilde anzusehen. Ich habe früher selbst den Irrthum nachgesprochen, und nicht ohne Beschämung sah ich, als die Demotika der Metoeken mich eines besseren belehrten, dass Sauppe *de dem. urb.* 16 eben diese unabweisliche Folgerung aus ihnen gezogen hatte, ohne auch nur einer Widerlegung gewürdigt zu werden. Ich darf wohl aussprechen, dass es mir persönlich zu um so grösserer Genugthuung gereicht, auch in diesem Punkte zu zeigen, dass das unvergleichlich reichere inductive Material, über das wir jetzt verfügen, die methodischen, wenn auch kühnen Schlüsse jener von den meisten missachteten Abhandlung in allem Wesentlichen bestätigt. Alkibiades der Skambonide war also aus städtischem Geschlecht.[1])

Die Lage einer Gemeinde kann vielleicht eine Kleinigkeit scheinen, aber dass Kleisthenes das Asty des Adelsstaates wie diesen selbst zerschlug, die einer wirksamen Befestigung entbehrende Ansiedelung um den Felsen Athenas politisch decapitalisirte, indem er zehn Gemeinden bildete und jede einer verschiedenen Phyle zuwies, das ist keine Kleinigkeit, vielmehr der sinnfälligste Zug in dem Bilde constructiver Genialität, das wir trotz aller Verdunkelung uns von dem grössten Staatsmann Athens machen können. Zu rechnen hat man dabei immer damit, dass Kleisthenes einerseits nicht zehn gleiche Quartiere auf der Karte abschneiden konnte, sondern sich an die bestehende Besiedelung des Bodens anlehnen musste; andererseits ist die durchgreifende Aenderung der Besiedelung nie zu vergessen, welche die Gründung und Befestigung einer neuen Hafenstadt und eines neuen Asty nach dem Brande von 480 mit sich brachte. Die politische Bedeutung der kleisthenischen Reform habe

1) Das Geschlecht, dem Alkibiades angehörte, hiess *Εὐπατρίδαι,* wie ich Kyd. 119 gezeigt habe: man wird dies Geschlecht doch wahrlich im städtischen Adel, d. h. den Eupatriden im weiteren Sinne, suchen. Dies Geschlecht hatte irgend welchen Antheil an dem Culte der *Σεμναί,* und wir wissen jetzt ja, dass der städtische Cult dieser und des Pluton mit dem eleusinischen sich berührte. So berühren sich die Skamboniden mit Krokon und Keleos. Uebrigens können die *πάτρια Εὐπατριδῶν* (Athen. IX 410) auch das Geschlecht angehen, und ob nicht auch der *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν* so gut wie *ἐξ Εὐμολπιδῶν*? Ist sonst ein Amt patricisch, so heisst es *ἀρχὴ ἀριστίνδην αἱρετή*, nicht *ἐξ εὐπατριδῶν.*

ich an anderm Orte dargelegt und finde daran nichts zu ändern. Die zehn Gemeinden glaube ich sicherer namhaft machen zu können: es sind

Agryle	Erechtheis
Kollytos	Aigeis
Kydathenaion	Pandionis
Skambonidai	Leontis
Kerameikos	Akamantis
Butadai	Oineis
Melite	Kekropis
Keiriadai	Hippothontis
Phaleron	Aiantis
Kolonos	Antiochis.

Phaleron vertritt die Aiantis, deren Gemeinden sonst so gut wie alle im Nordosten des Landes liegen, welchen diese Phyle beherrscht. Zu Kleisthenes' Zeit war Phaleron der städtische Hafen und dehnte sich die Stadt stark nach Süden aus; es ist nicht zu bezweifeln, dass wir längst in Phaleron den 'städtischen Demos' der Aiantis gefunden haben würden, wenn nicht die themistokleischen Neuerungen der Entwickelung andere Wege gewiesen hätten. Dass aber das themistokleische Asty sogar noch weiter als bis Phaleron reichte, haben uns ὅροι gelehrt, die an der Grenze der neuen Hafenstadt gefunden sind.[1])

1) Dittenberger *Syll.* 310, der ἄστυ richtig erklärt. Derselbe wundert sich in dies. Ztschr. IX 414 mit Recht darüber, dass man die Aiantis, die doch so wie so arm an Demen war, um fünf verringert hat, als die Ptolemais und Attalis gebildet wurden. Die Aiantis war die einzige Phyle, welche einen ganz festen localen Zusammenhang hatte und deshalb die einzige, welche ein ausgesprochenes Gefühl der Zusammengehörigkeit besass. Kleidemos, dessen Herkunft wir nicht kennen, der aber wohl der Aiantis angehört hat, hat ihren kriegerischen Ruhm von Marathon (das selbst zur Aiantis gehört) und Plataiai über Gebühr gefeiert, und ebenso berühmte sie sich, nie den letzten Preis mit ihrem Chore zu erhalten (Plut. Aristid. 19, 4; Symp. qu. I 10). Diese Eigenart hat man ersticken wollen: das ist merkwürdig aber begreiflicher, als dass Kleisthenes jene Gegend so bevorzugt hat, die nicht etwa seine Heimath war (die Alkmeoniden sind aus Paionidai oder doch der Gegend: *Αἰθαλίδαι Εὐπυρίδαι Κρωπίδαι Οἷον Κεραμεικόν Παιονίδαι Πήληκες*, alle benachbart, alle aus der Leontis). Da wird von Belang gewesen sein, dass Harmodios und Aristogeiton Aphidnaeer waren; ihre Ehren sind eben so aussergewöhnlich. Wohl mag der immer besonders tüchtige Stamm aus dem Nordosten sich bei der Befreiung des Vaterlandes besonders verdient gemacht haben und deshalb besonders behandelt sein.

Kolonos ist der Antiochis nur, damit sie auch vertreten sei, gegeben, also um des Principes willen. Nur zum Belege seiner eigenen Unwissenheit kann freilich Jemand noch leugnen, dass der *ἀγοραῖος* eine Gemeinde bildete, aber die Phyle steht nur für den *Ἵππιος* fest; welcher der beiden andern gleichnamigen Demen zur Leontis, welcher zur Antiochis gehörte, ist an sich nicht zu sagen, und jetzt wundern wir uns mit Recht, wie denn Diodoros der Perieget und Philochoros nur zwei Demen Kolonos, den *Ἵππιος* und *ἀγοραῖος*, haben nennen können.[1])

Der Kolonos der Antiochis ist in die Ptolemais versetzt; ich durfte also nicht behaupten, dass kein 'städtischer Demos' die Phyle gewechselt hätte. Das war auch ein verkehrter Gedanke, weil städtischer Demos gar kein rechtlicher Begriff und für das themistokleische Asty überhaupt nichts wesentliches mehr war. Nunmehr nehme ich mir aber die Freiheit, zu vermuthen, dass der Vertreter der Oineis in der Nähe der Burg wirklich die *Βουτάδαι* waren. Denn

1) Kallimachos sagt in der Hekale (Fgm. 428) *ἔκ με Κολωνάων τις ὁμέστιον ἦγαγε δήμου τῶν ἑτέρων*. So ist überliefert (nur *μέν* für *με*, was nichts ausmacht), und so ist es in Ordnung, 'jemand aus dem Demos des andern Kolonai nahm mich an seinen Herd mit'. So erzählt Theseus von seiner Wanderung. Kallimachos, der ja attische Localgelehrsamkeit hier häufte, und zwar echte (wie den Demos Melainai, der selten ist, aber wirklich bestand), bezeugt also auch zwei Demen, aber den Namen *Κολωναί*. Denn an den hässlichen Metaplasmus von *Κολωνός*, wie *νησάων*, hat man nicht zu denken: *Κολωναί* ist ein gewöhnlicher Ortsname, und das attische *Κολωνῆθεν* kommt auch von einem Stamme der ersten Declination, nicht von *Κολωνός*. Der Ausweg, dass einer der drei Demen *Κολωναί* hiess, also wirklich nur zwei *Κολωνός* bestanden, hat sehr viel bestechendes. Nur kommt man auch dabei doppelt ins Gedränge. Einmal redet Kallimachos, wenn man es genau nimmt, von einem doppelten *Κολωναί*, zum andern ist es der Demos der Antiochis, von dem man *Κολωνῆθεν* sagt; der der Leontis wird wie der der Aegeis mit *ἐκ Κολωνοῦ* bezeichnet. Und der der Antiochis ist der Marktkolonos, dessen Name *Κολωνός* ganz gesichert ist. Da muss also in Athen selbst eine Verwirrung zugegeben werden. *Κολωνῆθεν* von *Κολωνός* ist sprachlich unmöglich, und ist doch gesagt. Bekanntlich heissen die *μισθωτοί*, die sich auf dem Marktkolonos aufstellen *Κολωναῖται* (Harpokr.): die Bildung ist seltsam, aber man musste sie von dem Demotikon unterscheiden. Sie stammt aber auch von *Κολωναί* wie *Κολωνῆθεν*: und doch findet sich von demselben Demos bei Aischines 1, 125 *συνοικία ἐν Κολωνῷ*: eine stadtbekannte Miethscaserne hat selbstverständlich in der Stadt, nicht zehn Stadien vor dem Thore gelegen. Schol. Soph. *OK* 65 nennt gar die Bewohner des *Κολωνὸς Ἵππιος Κολωναῖται* (*Κολωνιᾶται* L). Die Widersprüche sind da: so ist es unvermeidlich, hier oder da anzustossen, wenn man eine Entscheidung trifft.

das Geschlecht der Ἐτεοβουτάδαι, das die diakritische Bezeichnung nur angenommen hat, um sich von den Demoten zu unterscheiden, ist, wenn eines, von städtischem Adel: ihm gehören die ältesten und vornehmsten Culte im Hause der Polias und des Erechtheus. Der Demos war klein; er hat im Rathe nur einen Vertreter (C. I. A. II 868). Dass keine Metoeken darin zugelassen sind, so viel wir sehen, ist keine Instanz gegen seine städtische Lage.[1])

Keiriadai habe ich nach Sauppes Vorgange jetzt wie früher eingestellt, obwohl nur so viel feststeht, dass das Barathron darin lag, also eine vorstädtische Oertlichkeit; ein anderer möchte an Koile denken, das südlich von Keiriadai an Melite grenzte, auch vor den Thoren der themistokleischen Stadt. In Wahrheit ist wohl die Sache so zu fassen, dass Kleisthenes, der ja nur 100 Demen schuf, im Westen an Melite einen grossen Demos grenzen liess, der die Hippothontis vertrat. Als dann nicht lange nach Kleisthenes die Demenzahl stark vermehrt ward (ich denke, um die Hälfte), da zerschlug man diesen alten Demos in *Κειριάδαι, Κοίλη, Πειραιεύς,* liess aber alle in der Hippothontis. Aehnlich wird es sich damit verhalten, dass im Norden *Διόμεια, Βατή, Κολωνός* zur Aigeis gehören, in der Akamantis *Ἀγνοῦς, Ἰφιστιάδαι, Εἰρεσίδαι* bei einander liegen, in der Leontis die S. 122 Anm. aufgeführten sechs.

Die Einordnung der zehn Demen in die Phylen ist, so weit ihre Lage feststeht, rein geographisch geschehen, so dass von Ost nach West fortgeschritten ward. Agryle (1) im Osten, daran grenzen Kollytos (2)[2]) und Kydathenaion (3), dies die Burg umfassend, jenes südlicher. Skambonidai (4) bildet, wenn wir vermuthen dürfen[3]), die nördliche, Kerameikos (5) die nordwestliche, Butadai (6) die

1) Auch Kothokidai wird der Stadt nicht fern gelegen haben, denn abgesehen davon, dass die Kothokiden *σύμβωμοι* der Butaden sind, haben die Apheidantiden dort ein Besitzthum gehabt (C. I. A. II 785), und den König Apheidas wird man so gut wie Thymoitas in dem näheren Bereiche der Stadt suchen, über welche sie geherrscht haben.

2) Dass Köhlers und Wachsmuths Ansatz von Kollytos noch Widerspruch findet, liegt daran, dass man den Kolonos zu verkennen fortfährt. An einen Kollytos nördlich der Burg kann Melite nicht grenzen — allerdings würde es das auch nicht, wenn der Kolonos dazu gehörte, da Kerameikos immer noch dazwischen liegt.

3) Wenigstens die nördliche Lage von Skambonidai zur Burg wird man dadurch gesichert halten, dass C. I. A. I 2 beim Theseion gefunden ist.

westliche Fortsetzung von Kydathenaion, Melite (7) und dann Keiriadai (8) setzen Kollytos nach Westen fort, Phaleron (9) nach Süden; Kolonos (10) setzt an den Norden von Melite an.

Kleisthenes wird sich gehütet haben, das alte Asty, das mit einem Mauerring noch umgeben war, nur dass dieser streckenweise überbaut und nicht mehr vertheidigungsfähig war, als eine besondere Gemeinde zu conserviren. Aber in gewisser Weise lebte es in dem Demos Kydathenaion fort, dem die Burg zugehörte und der den Athenernamen führte; er hatte auch eine gewissermassen centrale Lage. Die nächsten Ortschaften, welche Individualnamen hatten, sind im Norden Bate, Diomeia, Alopeke: die sind von Kleisthenes zwar zu Gemeinden gemacht, aber sie lagen der Siedelung um die alte Stadt zu fern. Die Gemeinden im Westen und Norden der Burg sind Neuschöpfungen, deren Namen von Geschlechtern, *Κειριάδαι*, *Βουτάδαι*, *Σκαμβωνίδαι*, einem Gewerbe, *Κεραμῆς*, oder gar der Form des Geländes, *Κολωνός* ihren Namen erhielten. Im Osten lag ein Dorf, Agryle, und da die Peisistratidenzeit gerade den Osten mit Neubauten geziert hatte, so schien sich damals das Leben dorthin zu ziehen. Aber die themistokleische Befestigung musste den Ilisos draussen lassen; Agryles Culte, *μήτηρ*, *Μοῦσαι*, *Βορρᾶς*, *Ἄρτεμις*, sind ländlich geblieben, die Gemeinde, deren Grenzen so wie so bis an den Hymettos reichten, ist nie ein Theil der wirklich städtischen Ansiedelung geworden; sie hat sich vielmehr in ein oberes und unteres Agryle gespalten. Nach Süden hatte sich das Asty stark ausgedehnt; das war natürlich, denn es war auf dem Südabhange der Burg gegründet und hatte im Phaleron seine Rhede. Kleisthenes musste annehmen, dass diese Entwickelung Fortgang haben würde, und so stiftete er zwei Gemeinden, die fernere nach dem Hafen, oder besser dem *ἄκρον Φάληρον* genannt, die nähere, die Vorstadt und wohl auch den südlicheren Theil des Asty umfassend, *Κολλυτός* genannt. Der Name ist dunkel[1]), bestand jedenfalls

1) Ich glaube, wir sind allgemein gewöhnt, die Mittelsilbe kurz zu sprechen, und der Thesaurus schreibt es ausdrücklich vor. Im Verse habe ich den Namen vergeblich gesucht, aber Herodian I 221 lehrt die Länge, und auch der verbreitete Schreibfehler *Κολυττός* spricht für sie. Der Eponymos des Demos ist Vater des Diomos. Vielleicht darf man zu *Κολλυτός* das Geschlecht *Κολλίδαι* stellen, *γένος ἰθαγενῶν* Hesych.; dass diese Glossen attisch sind, sollte bekannt sein.

schon längst. Die wesentlichste Erweiterung der Stadt war die Aufnahme des Dorfes *Μελίτη* im Südwesten. Als eine alte Ortschaft zeigt sich Melite in den Genealogien der eponymen Heroine, welche ich früher besprochen habe.[1]) Die bezeichnendste ist, dass Melite, des Hoples Tochter, König Aigeus' Frau ist: mich wundert fast, dass man darin noch keinen Synoikismos gefunden hat. Als eine Gemeinde schon in altersgrauer Zeit erweist sich Melite durch den Dienst der *Θεσμοφόρος*, den es mit Munichia, Halimus, Agrai,

1) Kydathen 147, in dies. Ztschr. XV 484. 523. Nachtragen will ich, dass Melite auf der Kodrosschale und unter den von Theseus befreiten Opfern des Minotauros erscheint (Serv. zu Aen. VI 21). Dass *Μελίτη* ein gewöhnlicher Nymphenname ist, halte ich auch jetzt für überflüssig zu belegen. Eine dieser Nymphen, Vertreterin des illyrischen *Μελίτη*, hat dem Herakles den Hyllos, Vertreter der *Ὑλλεῖς*, geboren. So lehrt Sophokles zu Apollonios Rhodios (auf ihn gehen die von mir früher citirten Scholien zurück, wie Steph. Byz. [Et. M.] *Ὑλλεῖς* lehrt), und Schol. Soph. Trach. 52. Wenn also ein Aristophanesscholion im Gegensatze zu aller echt attischen Ueberlieferung diese Liebschaft auf die attische Melite überträgt, so ist das Versehen offenbar. Ich habe von Löschcke manche Berichtigung erfahren, und bin ihm wahrlich dankbar dafür, aber ich protestire gegen eine Zurechtweisung, wie er sie mir in Betreff Melites hat zu Theil werden lassen (Vermuthungen z. Kunstgesch. 9). Meine Ausführungen sollen weder recht noch billig sein, weil er Herakles und Melite im Westgiebel des Parthenon zu finden glaubt. Auf meine Vermuthungen kommt es nicht an; ich habe gar nichts vermuthet, sondern das Zeugniss des Philochoros und Musaios und Hesiodos angerufen, und auf die kommt etwas an. Löschcke und die Früheren erzählen von einem alten hochheiligen Heraklescult in Melite: nicht ich, sondern die Ueberlieferung lässt sein Cultbild nach dem Parthenon entstehen. Man redet von dem hervorragendsten Heraklestempel: nicht ich, sondern Apollonios des Chairis Sohn sagt, dass das Heraklesheiligthum nicht bedeutend war, und von einem Tempel redet im Alterthum überhaupt niemand. Löschckes Deutung der Gruppe im Giebel endlich ist eine Folge seines Glaubens an die Melite, Herakles' Geliebte: wie soll diese Folgerung ihre Voraussetzung beweisen? Dass die Figur des Giebels, welche Löschcke vortrefflich als männlich erkannt hat, Herakles wäre, dafür ist an ihr selbst nicht der mindeste Anhalt. Ich halte die Deutung freilich ganz abgesehen von Melite der Illyrierin für eine hässliche Verirrung: Dortchen Lakenreisser gehört auf Falstaffs Schoss, nicht umgekehrt, aber beide in die Komödie, nicht in das Gotteshaus. Wie kann Löschcke Alkibiades im Schosse der Nemea vergleichen: das Bild wäre ja sacrileg gewesen, wenn man dabei etwas erotisches gedacht hätte. Der Maler sagt nur in seiner Kunst was Pindar N. 5, 41 in seiner Sprache sagt *τὸ δὲ θεοῦ Νίκας ἐν ἀγκώνεσσι πίτνων ποικίλων ἔψαυσας ὕμνων*; oder Isthm. 2, 20 *χρυσέας ἐν γούνασιν πίτνοντα Νίκας*.

dem alten Asty theilt.[1]) Denn der Cult der Mutter Erde, welche den Menschen Eigenthum, Ehe, Ordnung verliehen hat (dasselbe auch den Göttern, deren Mutter sie deshalb auch ist) setzt eine Gemeinschaft voraus, welche nach ihren *θεσμοί* lebt. Aber von bedeutenden Adelsgeschlechtern, welche in Melite zu Hause wären oder von ihr abstammten, erfahren wir nichts: Melite, die Gattin des Königs Aigeus, war unfruchtbar. Auch als die kleine befestigte Stadt, das theseische Athen, bestand, war Melite nicht etwa ihre Concurrentin, sondern ein offener Vorort, in welchem sich Handel und Gewerbe bequemer ansiedelten als innerhalb des Mauerringes; Handel und Gewerbe sind dort geblieben, auch als aus dem vorstädtischen Dorfe ein städtisches Quartier ward. Das Dorf Melite steht zu dem theseischen Athen etwa in demselben Verhältniss wie Alopeke zu dem themistokleischen. Es ist ein ganz inhaltsloser Einfall von einem andern Synoikismos in Bezug auf Melite zu reden als dem, welchen Kleisthenes und Themistokles vollzogen haben.

Altathen hatte seine Front nach Nordosten gehabt, und auch dabei ist es geblieben; das Dipylon trat nur an die Stelle der Neun Pforten. Vor den Neun Pforten[2]) lag der Markt mit den Regierungsgebäuden, weiter am Nordabhang hin grosse Heiligthümer, zwischen ihnen das Prytaneion. Die kleisthenische Absicht, Altathen zu decapitalisiren und die Macht des städtischen Adels zu beseitigen, zeigt sich am deutlichsten in der Bildung der neuen Gemeinden dieser Gegend: sie sind allesammt ganz künstliche Schöpfungen: man ist versucht an den Hohn zu denken, mit welchem sein sikyonischer Ahn den gestürzten Adel behandelte, wenn hier die Gemeinde der Töpfer zwischen die der Butaden und Skamboniden tritt, und zwar ganz bedeutend bevorzugt. Von der Lage

---

1) *Θεσμοφόρος* ist der Name in Melite, Halimus (wohl ehedem zu Phaleron gehörig), Munichia; *μήτηρ* in Agrai und auf dem Markte vor dem Thore des Asty. Dass die Culte der Mehrzahl nach *δημοτελεῖς* geworden sind, beeinträchtigt ihr Alter nicht. Die neugeschaffenen Gemeinden haben keine *μήτηρ* für sich: die *θεσμοί* sind die des Staates geworden. Ein schönes Gedicht, welches das Wesen dieser attischen *μήτηρ* wiedergibt, ist der homerische Hymnos 30.

2) Polemon (Schol. Soph. *OK* 489) setzt das Heiligthum des Hesychos *παρὰ τὸ Κυλώνειον ἐκτὸς τῶν ἐννέα πυλῶν*. Trotzdem verbreitet man einen Plan des Pelargikon, auf dem die neun Thore rings um die Burg liegen.

und den Grenzen dieser Gemeinden ist unsere Kenntniss noch besonders lückenhaft und unklar; aber unsere Kenntnisse wachsen stetig: wir kommen vorwärts.

Die Folgerungen für das Metoekenrecht soll ein Aufsatz im nächsten Hefte dieser Zeitschrift ziehen.

Göttingen, 20. September 1886.

ULRICH von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

MISCELLEN.

EINE ATTISCHE KÜNSTLERINSCHRIFT AUS KLEISTHENISCHER ZEIT.

Zwischen Erechtheion und Propylaeen veranstaltet die unermüdliche griechische archaeologische Gesellschaft seit Jahresfrist Grabungen, deren reicher Ertrag überraschende Aufschlüsse über das Kunstlleben Athens im sechsten Jahrhundert bringt. Die im edelsten archaischen Stil gehaltenen Frauenfiguren, die durch ihre wohlerhaltene Bemalung in einer brennenden kunsthistorischen Tagesfrage ein entscheidendes Wort zu sprechen berufen scheinen, sind durch die mit dankenswerther Schnelligkeit erfolgte Publication in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, wie in der vielversprechenden ersten Lieferung der 'Museen Athens' von Kabbadias auch über die nächstbetheiligten Kreise hinaus bekannt geworden. Von der epigraphischen Ausbeute bringt das zweite Heft des laufenden Jahrgangs der Ἐφημερὶς eine Reihe von Weihinschriften, welche auf den als Träger der Weihgeschenke dienenden Säulen theils ionischer, theils dorischer Ordnung angebracht sind; ihr Inhalt bringt mancherlei Ueberraschung, und noch grössere Ueberraschungen dürfen wir uns, wie ich höre, vom nächsten Hefte versprechen. Der Werth der Entdeckung für die kunsthistorische Forschung wird noch wesentlich dadurch erhöht, dass für die Datirung aller Fundstücke nach unten hin eine feste zeitliche Grenze gegeben ist. Sowohl die Fundumstände als der Charakter der Fundstücke, die sich sofort als Weihgeschenke zu erkennen geben, konnten es keinen Augenblick zweifelhaft lassen, dass alle einst im alten Poliasheiligthum, über dessen Gestalt und Lage wir jetzt durch Dörpfeld (Mittheil. d. athen. Inst. 1886, 162 ff.) aufgeklärt sind, ihren Platz hatten, und dass sie beim Brande dieses Heiligthums zerstört und

später bei der künstlerischen Umgestaltung der Akropolis in solcher Weise zur Aufhöhung des Terrains verwandt worden sind, wie es der sehr instructive Durchschnitt des Ausgrabungsterrains auf der dem Bericht von Kabbadias (Ἐφ. ἀρχ. 1886 S. 78) beigegebenen Tafel veranschaulicht.

So unerwartet die schöne Entdeckung wohl Jedem gekommen ist, so hatte sie doch schon seit Jahrzehnten ihre Vorboten vorausgesandt. Schon seit 1863 bekannt und in jeder grösseren Sammlung durch einen Abguss vertreten ist der alterthümliche Athenakopf, dessen Zugehörigkeit zu der Mittelfigur des Giebels des alten Poliastempels vor Kurzem Studniczka mit glücklichem Scharfsinn festgestellt hat. Weihinschriften an die Polias aus dem sechsten Jahrhundert auf Säulen, meist in den Kanälen, zuweilen aber auch auf dem Abakos angebracht, sind bereits in Kirchhoffs Corpus in einzelnen Beispielen vertreten, z. B. I 349. 350. 351. 366. 398. 399. IV 373 c. d. f., und noch manches andere dort als Basis verzeichnete Stück mag in Wahrheit ein Abakos sein.

Unter dem Neugefundenen lenkt vornehmlich die Säule, welche als Stifter Nearchos, als Künstler Antenor nennt, die Aufmerksamkeit auf sich; Antenor, der Verfertiger der von Xerxes entführten Tyrannenmörder, dessen Namen wir bisher nur aus Pausanias, dieser und mit ihm das gesammte Alterthum nur aus der Künstlerinschrift der später den Athenern zurückgegebenen und im Kerameikos neben den Tyrannenmördern des Kritios und Nesiotes aufgestellten Statuen kannte. Ich gebe dieselbe nach der Abbildung in der Ἐφ. ἀρχ. 1886 πίν. 6 nr. 4 hier im Zinkdruck verkleinert wieder.

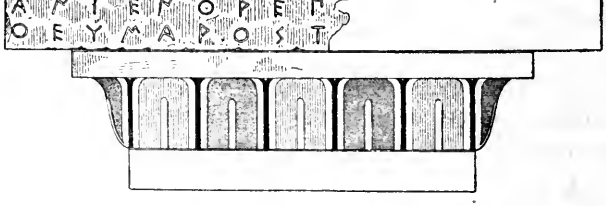

Auf dem Abakos eines dorischen oder richtiger eines Kalathos-Capitäls steht oben die Inschrift des Stifters, unten die des Künstlers, jede zweizeilig und στοιχηδόν geordnet. Die Identität des Antenor

mit dem Künstler der Tyrannenmörder wird schon von dem Herausgeber und gleichzeitigen Leiter der Ausgrabungen, dem verdienten Kabbadias, richtig hervorgehoben. Auch darin wird man ihm beistimmen müssen, dass der Vater des Antenor Eumaros wahrscheinlich kein anderer ist, als der Maler, welcher nach der von Plinius excerpirten Geschichte der Anfänge der Malerei (35, 56) zuerst Mann und Weib im Bilde unterschieden haben soll In dieser Malergeschichte hat Eumaros seinen Platz zwischen den Monochromatikern und Kimon von Kleonai, den Klein (Euphronios 2. Aufl. S. 49) mit dem Vasenmaler Epiktetos in Verbindung bringen will, während ihn Winter Arch. Zeit. 1885, 203 um die Mitte des sechsten Jahrhunderts ansetzt. Wer also in diesem Pliniusabschnitt eine echte unbedingt zuverlässige Ueberlieferung vor sich zu haben glaubt und der Meinung ist, dass die als Schöpfer bestimmter Neuerungen erwähnten Meister auch chronologisch so aufeinander folgten, wie Plinius sie aufzählt, wird in dieser sehr wahrscheinlichen Vermuthung von Kabbadias eine Bestätigung für Winters Datirung des Eumaros finden, während Kleins Ansatz für einen Vertreter dieses Standpunkts nur unter der Voraussetzung haltbar ist, dass Eumaros der Maler und Eumaros der Vater des Antenor verschiedene Persönlichkeiten waren. Wer aber die von mir im X. Band der Philologischen Untersuchungen von Wilamowitz und Kiessling begründete Ansicht theilt, dass wir in jener Partie des Plinius nur mit Resultaten antiker kunsthistorischer Combination zu thun haben, von welcher für uns nur die Elemente, also die Persönlichkeiten der Maler und ihre technische Eigenart, nicht aber die Resultate, am wenigsten die chronologischen, massgebend sind, der wird zugeben, dass durch den sicheren chronologischen Anhalt, den wir durch Kabbadias' Combination für Eumaros erhalten, für die Ansetzung des Kimon Nichts gewonnen wird, dass dieser vielmehr ebenso gut einer früheren als einer späteren Zeit wie Eumaros angehören kann. Aus der Angabe die Plinius lässt sich für Eumaros selbst nur so viel entnehmen, dass die alten Kunsthistoriker ein signirtes Werk von ihm kannten, auf welchem die zur Charakteristik der Frauen verwandte weisse Deckfarbe noch erhalten war. Er arbeitete also in schwarzfiguriger Technik, wie von einem Meister des sechsten Jahrhunderts vorauszusetzen war.

Dem Versuche, die fehlenden Zeilenenden zu ergänzen, sind durch die streng gleichmässige Anordnung der Buchstaben sowohl

κατὰ στοίχους als κατὰ ζυγά, wie durch die gegebene Länge des Abakos enge Grenzen gesteckt. Wenn ich nämlich die Zeichnung bei Kabbadias richtig verstehe, ist die Länge ganz erhalten, worauf ja auch die unter 4a abgebildete Oberansicht des Steines mit der Einsatzvertiefung hinweist, und nur an der rechten Hälfte die Stirnfläche verletzt. Wäre sie aber auch nicht gegeben, so würde eine untrügliche Berechnung dasselbe Resultat ergeben, das uns in der Zeichnung vorliegt. Die erste Zeile der Künstlerinschrift lässt sich ja mit Sicherheit ergänzen; sie muss gelautet haben

ΑΜΤΕΜΟΡΕΠΟΙΕϟΕΝΗ

Fünf Buchstaben sind also weggebrochen; die Distanz zwischen dem Π und dem rechten Rand des Abakos entspricht aber genau dem Platz für fünf Buchstaben. Die beiden Zeilen der Künstlerinschrift enthielten also je 16, die der enger geschriebenen Weihinschrift, wie die Messung ergiebt, je 23 Buchstaben. Ich setze dabei voraus, dass auch die zweiten Zeilen beider Inschriften gleichfalls die ganze Länge des Abakos bis zum rechten Rande einnahmen. Die im sechsten Jahrhundert noch keineswegs gewöhnliche Anordnung κατὰ στοίχους kann in dem vorliegenden Falle doch nur einen decorativen Zweck haben, der sich auch in der Art offenbart, wie die Weihinschrift dem oberen, die Künstlerinschrift dem unteren Rande nahegerückt ist, während in der Mitte ein leerer Raum bleibt; die Buchstaben sind gewissermassen als Ornament verwandt, womit sich das von Tleson, Ergoteles, Tlenpolemos und anderen 'Kleinmeistern' bei Anbringung der Künstlerinschrift auf dem kleinen schwarzfigurigen Schalen angewandte Verfahren vergleichen lässt. Diese Absicht würde aber vollständig vereitelt sein, wenn die zweiten Zeilen schon in der Mitte des Steines abgebrochen hätten. Je strenger somit die Bedingungen sind, an welche sich der Versuch einer Ergänzung zu binden hat, um so höheren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat ein Vorschlag, der allen diesen Bedingungen gerecht wird.

Kabbadias ergänzt die beiden ersten Buchstaben der zweiten Zeile zu (HY)Yϟ und sieht in den beiden letzten Buchstaben der ersten Zeile ΑΜ, von denen er den zweiten zu Μ ergänzt, den Anfang des Vatersnamens. Für die Form ὑύς beruft er sich auf die zufällig auch an einem Abakos angebrachte Weihinschrift CIA I 398 ΔΙΟ(ΛΕ)Ν(Hϟ)ΑΜΕΘΗΚΕΝΑΙϟϟΧΥΛΟ ΗΥΥϟ ΚΕΦ(Α)ΛΕΟϟ;

auf dieselbe hätte er sich auch wegen der Auslassung des Artikels berufen können, wenn nicht der Ionismus des Alphabets und die von Neubauer in dies. Zeitschr. X 160 erkannte metrische Form dem Analogon jede Beweiskraft nähmen. Nun schreibt freilich auch der Sohn des Meisters der Françoisvase, Eucheiros, HYIHYϟ, wie auch schon von Neubauer hervorgehoben worden ist; vgl. Klein, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen 33; aber das geschieht auf jenen kleinen Schalen, deren Inschriften, theils weil sie, wie schon bemerkt, zugleich als Ornament dienen, theils weil sie von Arbeitern niederen Ranges und häufig gewiss nicht attischer Herkunft aufgemalt sind, von Incorrectheiten und Absonderlichkeiten wimmeln. Für den attischen Dialect ist also *ὑύς* noch keineswegs sicher belegt. Nicht minder schwer wiegt ein weiterer Einwand. Wie in der Anbringung, so wird man auch in der Fassung der beiden Inschriften möglichst nach Gleichförmigkeit gestrebt haben; diese würde aber in der auffälligsten und obendrein unnöthigsten Weise verletzt, wenn *ὑύς* in der Weihinschrift hinzugefügt, in der Künstlerinschrift weggelassen, und umgekehrt in letzterer das Prädicat gesetzt, in ersterer weggelassen wäre. Denn wollte man auch annehmen, dass *ἀνέθηκεν* hinter *ἀπαρχήν* gestanden hätte, so würde doch die Gleichförmigkeit der Fassung nicht erzielt, ganz abgesehen davon, dass dort um die Zeile zu füllen nicht acht, sondern neun Buchstaben einzusetzen sind.

Nehmen wir also, wie wir nach dem Gesagten müssen, an, dass AM zu AMΕΦΕΚΕM zu ergänzen ist und darauf zunächst der Artikel HO folgte, so bleibt in der ersten Zeile noch Platz für sechs Buchstaben, die den Anfang des mit *υς* schliessenden Wortes bilden müssen. Am nächsten liegt nun doch der Gedanke an ein Substantivum auf *εύς*, sei es ein Demotikon oder Ethnikon, sei es eine Standesbezeichnung wie bei *Σίμων ὁ κναφεύς* CIA IV 393 f. oder *Μηχανίων ὁ γραμματεύς* CIA I 399. Bei dem Fehlen des Vaternamens ist ein Demotikon nicht sehr wahrscheinlich, ein Ethnikon wäre eher denkbar; allein weitaus am wahrscheinlichsten ist doch die Standesangabe, zumal das *ἔργων ἀπαρχήν* auf einen Künstler, Handwerker oder Fabrikanten hinzudeuten scheint. Dem *κναφεύς* fehlt es an der erforderlichen Anzahl der Buchstaben, ebenso dem *χαλκεύς*; kurz wenn man alle Handwerker die Revue passiren lässt, findet sich nur einer, dessen Name genau in die Lücke passt, der *κεραμεύς*. *Νέαρχος ὁ κε-*

ραμεύς; der Name ist jedem Archäologen längst bekannt. In seinen Griechischen und sicilischen Vasenbildern Tafel XIII hat O. Benndorf eine auf der Akropolis gefundene Vasenscherbe feinster schwarzfiguriger Technik veröffentlicht, welche die Signatur dieses Meisters trägt. Aber schon früher kannten wir ihn aus den Signaturen seiner Söhne, der Vasenfabrikanten Ergoteles und Tleson, von denen der letztere einen bedeutenden Handel mit Italien getrieben haben muss, wie die vierunddreissig dort gefundenen, seinen Namen tragenden Vasen beweisen. Nach dem Stil seiner Zeichnung müsste man Nearchos für etwas älter als Exekias halten und ihn gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts ansetzen, also eben in die Zeit des Antenor. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Nearchos der Weihende war, wird noch erhöht durch einen Blick auf seine Künstlerinschrift:

ΛΡΑΦΣΕΜΚ(ΑΠΟΙΕΣΕΝ)
ΝΕΑΡΧΟΣΜΕ

Dieselbe weist eine ähnliche Anordnung κατὰ στοίχους und dieselbe Wortbrechung μ' ἐ — γραψεν auf, wie die Inschrift des Abakos. Und stimmt es nicht vortrefflich zusammen, dass der offenbar sehr tüchtige, vermuthlich aus der Fremde eingewanderte Vasenfabrikant sich von dem Sohne des athenischen Malers Eumaros, dem Bildhauer Antenor, das Weihgeschenk fertigen lässt, das er im Peribolos des Athenatempels aufstellt?

Die Probe auf das gewonnene Resultat soll in der Ergänzung der zweiten Zeilen bestehen. Hinter ἀπαρχήν fehlen noch zehn Buchstaben; aber auch die Gottheit, der die Weihung gilt, ist noch nicht genannt; wir setzen ein: ΤΑΘΕΝΑΙΑΙ. Nicht so selbstverständlich ist die Ergänzung der Künstlerinschrift. Ich hatte anfänglich in den letzten Buchstaben ΣΤ den Anfang eines Demotikon gesehen, dessen Beifügung in Kleisthenischer Zeit nicht befremdlich sein konnte und durch die Analogie von CIA I 350 Ἀφιδναί — ω(ν δ' ἀπὸ δήμου) und 352 ὁ Χολαργεύς sich ausdrücklich belegen liess. So ergänzte ich denn ΣΤΕΙΡΙΕΥΣ (vgl. Deutsche Litteraturzeitung 1886 Nr. 47 S. 1695). Allein Wilamowitz erinnert mich mit Recht, dass die voreuklidische Orthographie ΣΤΕΡΙΕΥΣ verlangt, so dass nun zur Zeilenfüllung ein Buchstabe fehlt; und A. Kirchhoff bemerkt treffend, dass die bedenkliche und nicht zu belegende Namensform *Eumaros* wohl nur ein Schreibfehler des Plinius oder seiner Abschreiber für *Eumares* sei. Somit begann

das fehlende Wort nicht mit ⸗T, sondern mit T; den durch den Raum gegebenen Bedingungen entspricht TOAΛALMA.

Die ganze Inschrift wird also gelautet haben:

MEAPTOSAMEΘEKENHOKEPAME
VSEPAOMAΠAPTENTAΘEMAIAI

AMTEMOPEΠOIESEMH
OEYMAPOSTOAΛALMA

Auf der Oberfläche des Abakos ist die Vertiefung zum Einlassen der Basis des Weihgeschenkes deutlich erkennbar (a. a. O. *πίν.* 6 nr. 4a), und man wird kaum fehl gehen, wenn man sich dasselbe als Statue denkt. Die zahlreichen, mit den Säulen zusammen gefundenen Frauenstatuen werden doch wahrscheinlich grösstentheils zu denselben gehören, worüber freilich erst eine genaue, hoffentlich bald erfolgende Untersuchung der Originale Gewissheit bringen kann. Sollte sich die ausgesprochene Vermuthung bestätigen, so wäre auch entschieden, dass die Statuen nicht Athenapriesterinnen, sondern die Göttin selbst darstellen, wie es auch Kabbadias andeutet. Ich darf wohl bekennen, dass ich diese Meinung gleich von Anfang an gehabt habe. Athena ohne jedes kriegerische Attribut ist ja im sechsten Jahrhundert ganz gewöhnlich; es genügt, an die Françoisvase zu erinnern. Es kommt aber hinzu, dass in den meisten Fällen, wie auch in dem des Nearchos, die Weihung der Ergane gilt, für welche Aegis und Helm recht unpassende Attribute wären. Wenn aber Weihgeschenke an die Ergane im Tempelbezirk der Polias stehen, so folgt daraus, dass die attische Polias gleichzeitig die Ergane ist, wie dasselbe für Erythrae durch die Attribute des Cultbildes erwiesen wird. Bekanntlich hat man aus Pausanias die Existenz eines besonderen Heiligthums der Ergane, das man zwischen Brauronion und Parthenon placirt, herauslesen wollen. Jetzt dürfen wir behaupten, dass ein solches im sechsten Jahrhundert sicherlich nicht existirt hat; ob es später existirt hat, mag dahingestellt sein. Die Zuversichtlichkeit der Annahme steht im umgekehrten Verhältniss zu ihrer Begründung.

Berlin. C. ROBERT.

DAS *B* IM THERAEISCHEN ALPHABET.

Röhl hat in den I. G. A. n. 466 aus Ross' Tagebuch eine vorher nicht bekannte theraeische Inschrift mitgetheilt. Er liest *Κώ[ϑι]ος ὁ Κριτο[β]ού[λ]ου ἀπ'(ὸ) Ε[ὐμ]νάστας νεα[ρ]ηβῶν*. Ich wage nicht, dem Anfange und dem Schlusse dieser Lesung beizustimmen. Aber gegen *ὁ Κριτοβούλου* wird sich schwerlich etwas triftiges einwenden lassen. Die Striche, welche das vorletzte Zeichen aus einem Γ zu einem Β machen, dürfen nach dem Facsimile als zufällige Verletzung des Steines angesehen werden. Nur die Gestalt des *β*, das einem Π gleicht, erregt zunächst Bedenken.

Hat das *β* des archaischen Alphabetes von Thera wirklich eine dem *π* ähnliche Form? Man wird dagegen nicht anführen dürfen, dass ja in dem letzten Worte dieser selben Inschrift das *β* eine ganz andere Gestalt habe. Denn jenes angebliche *νεαρηβῶν* steht, wie ich schon andeutete, auf sehr schwachen Füssen. Herr Prof. Hiller sagt mir, einer seiner Zuhörer, Herr Pilling, habe in dem Schlusse der Inschrift das Wort *ἀνέϑηκεν* erkannt. In der That verdient diese Auffassung den Vorzug.

Für entscheidend halte ich das Zeugniss einer anderen theraeischen Inschrift, I. G. A. n. 446. 447. Man umschreibt herkömmlich *Ἄπρωνός ἡμι* oder *εἰμι*. Gust. Meyer (Gr. Gr. S. 373 Anm. 1) hat bemerkt, dass das Ⱶ zu Anfang des zweiten Wortes nicht als *h* gefasst werden darf: 'ⱶⱷ ist = *η* wie auf der Inschrift von Abu-Simbel n. 9 bei Kirchhoff S. 36 [= I. G. A. n. 482 i] ƎꓘA1Ǝⱶ = *ἤλασε*'. Ich glaube, wir dürfen uns auch bei der Lesung des ersten Wortes als *Ἄπρωνος* nicht beruhigen. *Ἄπρων* ist kein griechischer Name. Und das zweite Zeichen ist nicht ⅂ sondern ꓘ: der Seitenstrich ist nicht gleichgültig. Man halte mit diesem Zeichen die Formen des *β* in korinthischer und megarischer Schrift zusammen, namentlich das ⅄Γ oder ⅄Γ der Münzaufschriften von Byzantion bei Kirchhoff Stud.³ 100. Von letzterem unterscheidet sich unser Zeichen nur durch andere Stellung des Seitenstriches. Darnach glaube ich *Ἄβρωνος* lesen zu dürfen. Der Spiritus asper ist nicht bezeichnet wie in ther. ⅄OꓘAƧ = *Ἰάρων* I. G. A. n. 438. — Dass in *Κριτοβούλου*, von dem wir ausgingen, das ꓘ als Π erscheint, ist wohl nur ein Mangel der Abschrift.

Halle a. S. H. COLLITZ.

ZU QUINTILIANS INSTIT. ORAT. L. XII.

Cap. 1, 7 heisst es von der *mala mens: nihil est tam occupatum, tam multiforme, tot ac tam variis adfectibus concisum atque laceratum quam mala mens. nam et cum insidiatur, spe, curis, labore distringitur, et, etiam cum sceleris compos fuit, sollicitudine, paenitentia, poenarum omnium exspectatione torquetur.* Halm giebt der Lesart von B *et etiam* vor M *etiam* = *et iam* den Vorzug. Mit Unrecht. Denn wie man auch *etiam* beziehen mag, ob man *etiam cum* verbindet = 'auch wenn', wie es öfter bei Quintilian vorkommt, z. B. XII 10, 29, auch VIII pr. 31 (gegen Halm), aber nicht VIII 5, 26 (s. Bonnells Lex.), oder ob man *et etiam* setzt, etwa wie Cic. *ad fam.* XII 18, 1 (s. Draeger H. S. II p. 30): in beiden Fällen ist es zu matt. Ja, wenn *etiam* fehlte; aber so entspricht der Halmsche Text nicht einmal einem *non solum cum insidiatur, sed etiam cum sceleris c. f.*, sondern ist weniger, obwohl man eine Form erwartete, die einem steigernden *non solum, sed* gleich wäre. Ich dächte doch, die *mala mens* wäre erst recht zerrissen und zur Concentration unfähig, wenn das Verbrechen geschehen. 'Ein andres Antlitz eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That.' Diesem Gedanken wird nur *iam cum* gerecht, und zwar heisst *iam cum*, was man übersehen zu haben scheint, 'alsbald wenn', cf. Liv. I 23, 9, Cic. *ad Att.* III 22, 1 (s. Hand *Turs.* III p. 118, Madvig *de fin.*[2] p. 266).

Cap. 6, 3 hat Davisius aus der Lesart der Handschriften *dum et venia et spes et paratus favor e. s.* gemacht: *dum et veniae spes.* Wahrscheinlicher ist es *dum et veniaest spes et paratus f.* zu emendiren. Nichts häufiger als die Verwechselung von *est* und *et* (s. z. B. p. 335, 18). Ursprünglich wird *dum et veniaest* dagestanden haben. Bonnell freilich will die Ueberlieferung durch Annahme eines ἓν διὰ δυοῖν stützen (*lex.* p. LXXVII), wie er es noch einmal im Quintilian gefunden I 10, 7 *muta animalia mellis illum inimitabilem saporem vario florum ac sucorum genere perficiunt*, aber er vergisst, dass der Uebergang von *venia* zu *spes* thatsächlich eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος ist, während *sucus* ein dem Substantiv *flos* inhärirender Begriff ist (Blüthensäfte). X 1, 19 ist nicht hierher zu ziehen.

Cap. 7, 4 spricht Quintilian von der Pflicht des *bonus vir* als Redner unter Umständen auch die Rolle des Anklägers zu übernehmen, möge auch die Vertheidigung das Hauptgeschäft sein und bleiben. 'Die Ersten des Staates', sagt er, 'haben sich dieser Seite ihres Berufes nicht entzogen; Ankläger ist ein Cicero, ein Caesar gewesen und sehr viele andere, ganz besonders beide Cato.' *neque defendet omnis orator idem,* heisst es dann weiter nach einem für den Gedankengang unwesentlichen Relativsatz, *portumque illum eloquentiae suae salutarem non etiam piratis patefaciet duceturque in advocationem maxime causa. neque* ist die Schreibung der *edd. vett.,* während die Handschriften *namque* haben. Der Rhetor schrieb wohl: *namque defendet non omnis orator idem.* Wenn *non* vor *omnis* gar leicht ausfallen konnte, so passt andererseits *non omnis* vortrefflich zu *non etiam piratis,* und *namque*[1]) mit bekannter Ellipse (Draeger H. S. II p. 160) will sagen, dass jene grossen Männer mit Recht nicht den Beruf des Anklägers verschmäht haben. Es spricht ferner die Stellung des positiven *defendet,* das den Gegensatz zu dem *accusare* schroff herauskehrt, ausserordentlich zu Gunsten dieser Emendation. Zu *orator idem,* das Schwierigkeiten gemacht hat, ergänze ich *bonus vir,* der sonst gewöhnlich als Vertheidiger auftritt.

Cap. 8, 7 heisst es bei Halm: *liberum igitur demus ante omnia iis, quorum negotium erit, tempus ac locum, exhortemurque ultro, ut omnia quamlibet verbose et unde volent repetito tempore exponant. repetito tempore,* das Halm aus BM zurückgeführt hat, soll nach seiner Erklärung den Sinn ergeben: *'ab eo inde tempore unde volent repetentes exponant'.* Ich bestreite, dass *repetito t.* das heisst. Wo bleibt bei dieser Umschreibung das *tempore* des Textes, das doch wohl Object zu *repetentes* hätte werden müssen? *ab eo inde tempore* hat damit absolut nichts zu thun, sondern ist Paraphrase von *unde.* Oder soll *repetentes* absolut gefasst werden? Gewiss wäre das lateinisch, wie Cic. *pro Arch.* 1, 1 zeigt *inde usque repetens video e. s.* Schade nur, dass *tempore* dabei nicht zu seinem Rechte kommt. Aber Halm hat vielleicht an eine Stelle gedacht, wie Prop. I 18, 5 *unde tuos primum repetam, mea Cynthia, fastus?* Dann würde der Grammatik nach *tempus* dem *fastus* entsprechen,

1) *namque* vor Consonanten doch auch schon bei Cicero *de div.* I 30, 62, bei Quint. IX 2, 29.

während der Sinn unweigerlich das vorangehende *omnia* als Object verlangt. Wie man sich auch winden und drehen mag, eine vernünftige Construction kommt bei dem *repetito tempore* nicht heraus. Spalding hat deshalb mit der ed. Jens. *repetita ex tempore* geschrieben. Ich denke, dass ursprünglich blos *repetita* dastand und dass *tempore*, eine Glosse zu *unde volent* in den Text gerathen, die falsche Lesart erzeugt hat.

Ebensowenig kann ich Halm beistimmen in der Behandlung der schwierigen Stelle: Cap. 10, 39 *an non in privatis et acutus et indistinctus et non super modum elatus M. Tullius?* Halm behauptet Sitzungsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. 1869 II H. 1 p. 19—20, dass *indistinctus*, ein technischer Begriff, die Bedeutung habe 'ohne rhetorischen Glanz und Flitter' = *luminibus oratoriis carens*, und er stützt diese Behauptung scheinbar durch Tac. *dial. de orat.* c. 18 *sic Catoni seni comparatus C. Gracchus plenior et uberior, sic Graccho politior et ornatior Crassus, sic utroque distinctior et urbanior et altior Cicero e. s.* Aber wer steht mir dafür, dass *distinctior* 'mit mehr rhetorischem Glanz' bedeutet? warum soll man nicht mit Georges übersetzen: 'mehr Ordnung und Ideenfolge im Vortrag zeigend, deutlicher und bestimmter?' *Distinguere* heisst 'absondern' und ähnelt sprachlich wie begrifflich sehr unserm 'auszeichnen'; *distincte* spricht der, der sich logisch scharf auszudrücken versteht, in dessen Rede sich die einzelnen Begriffe klar und bestimmt von einander abheben, cf. Cic. *Tusc.* II 3, 7. Aber *distinctus* braucht nicht immer auf den logischen Charakter zu gehen, es kann auch den oratorischen Charakter der Rede bezeichnen, durch den sich diese von andern ihrer Gattung absondert und auszeichnet. Es versteht sich, dass wenn *oratio distincta* in dieser zweiten Bedeutung genommen werden soll, dies nur dann geschehen kann und darf, wenn dem *distincta* in Zusätzen ein bestimmter Inhalt gegeben ist, durch den diese Rede sich von andern scheidet. Interessant deshalb, dass Halm für seinen *term. techn.* auch nur Beispiele beigebracht hat, die diese Bedingung erfüllen: *de or.* II § 36. 54 I § 50, *de inv.* II § 49. Auch *Brut.* XVII 69 gehört hierher. Kann dann aber überhaupt noch von einem bestimmt abgegrenzten technischen Begriff die Rede sein? Und selbst wenn dies für *distinctus* zugegeben werden müsste — was ich entschieden leugne —, so bliebe dasselbe noch immer für *indistinctus* nachzuweisen. Denn *indistinctus*, auf den Charakter der Rede be-

züglich, giebt es nur in dem Sinne von unklar, verworren. Ich glaube deshalb, dass die einzige Stelle, wo es im Tacitus vorkommt *annal.* VI 8 *indistincta haec defensio et promiscua dabitur*? uns besser seinen Sinn offenbart als jene aus dem *dial.*, um so mehr als auch Gellius es mit *promiscuus* und *confusus* öfter zusammenbringt (*praef.* 2, X 20, 9. XIII 31, 5). Man vergleiche ferner — und das ist noch entscheidender — aus Quint. VIII 2, 23 *nam s neque pauciora, quam oportet, neque plura neque inordinata au indistincta dixerimus* und füge endlich V 14, 33 hinzu: *. . sempe argumenta sermone puro et dilucido et distincto, ceterum minim elato ornatoque putant esse dicenda. namque ea distincta quidem ac perspicua debere esse confiteor,* um einzusehen, dass Halms Rettung der Ueberlieferung in BM missglückt ist. Es wäre das einfachste, wenn man mit b *et indistinctus* weglassen könnte, aber da das doch zu kühn erscheint, so wird man entweder *et non indistinctus* schreiben müssen oder blos *et distinctus,* wofür ich mich nach V 14, 33 entscheide. Wer weiss, wie weit jenes eingeschmuggelte *non asper* (cf. Halm a. a. O.) die ursprüngliche Lesart verändert hat?

C. 10, 46 *ad cuius* (*Tullii*) *voluptates nihil equidem quod add possit invenio, nisi ut sensus nos quidem dicamus pluris: neque enim fieri potest salva tractatione causae et dicendi auctoritate, si no crebra haec lumina et continua fuerint et invicem offecerint.* Dass diese Ueberlieferung fehlerhaft ist, versteht sich von selbst, nicht so selbstverständlich ist die Heilung. Während die *edd. vett.* mit theilweiser Benutzung eines Einfalls von Badius, das *non* hinter *s* einfach streichen, setzt Buttmann ein *non* vor *potest* ein (nicht vor *fieri,* wie Halm u. A. meinen), und Halm selbst verwandelt *si non* in *si nimium,* ein Wort, das an mehreren Stellen bei unserm Auctor verderbt worden sei (Sitzungsber. a. a. O. p. 25). Quintilian, sagt Halm, eifert gegen zu grossen Schmuck der Rede. Gewiss, aber gegen das Plus an Sentenzen, was sie jetzt zu den *voluptates Ciceronis* hinzufügten, eifert der Rhetor nicht. Im Gegentheil, er macht dem modernen Zeitgeschmack seine bedingten Concessionen. Aber weiter soll man ihn nicht drängen: *sed me hactenus cedentem nemo insequatur ultra.* Was ist nun das *cedere*? dass man mehr Sentenzen anwenden könne, ohne dass die Behandlung der Sache und das Gewicht der Rede litte, wenn diese Schmuckmittel nicht allzu zahlreich und ununterbrochen auftreten

und einander drücken möchten. Diese Concession liegt nicht sogleich in der Halmschen Lesart ausgesprochen noch in der der *edd. vett.*: die negative Form müsste erst in eine positive umgesetzt werden, den einzig richtigen Gedanken vielmehr hatte Buttmann, wenn er auch weder mit seinem *hoc* für *neque*, noch mit *neque enim fieri non potest* die Hand des Schriftstellers getroffen hat. Mir ist es kein Zweifel, dass Quintilian schrieb: *nempe enim fieri potest e. s.* Ueber dieses *nempe enim* = 'denn ja', schon bei Plaut. (s. Ritschl Proleg. p. 75) und bei Quint. II 13, 9. VIII pr. 6, handelt Spalding zu der ersteren Stelle, die für mich noch besonders wichtig ist, weil A dieselbe Corruptel *neque enim* für *nempe enim* bietet (*que* in ras. m. 2). Dass diesesselbe *nempe enim* II 13, 9 die Lesart *nempe enim adversa est facies* erheische, glaube ich *quaest.* p. 22 nachgewiesen zu haben. Zu *crebra haec lumina* = 'allzu häufig' cf. VIII 5, 7.

Cap. 10, 50 hat Halm gewiss richtig hergestellt *at quod libris dedicatum in exemplum edatur,* fortfahren aber musste er nach dem übereinstimmenden Zeugniss der Hdschr. *et* (nicht *id*) *tersum ac limatum et ad legem ac regulam compositum esse oportere.* Zu *et-ac et-ac* cf. z. B. XII 10, 67.

Es erübrigt in Kürze noch einige andere Stellen aus dem 12. Buche aufzuführen, wo ich mich von Halm entferne. Cap. 2, 7 halte ich mit Burmann das *se vere civilem virum exhibeat* für unnöthig. Fehlt *se,* so ist der Ausdruck viel emphatischer, und das passt vortrefflich zu dem *color* dieses Satzes. Zu den Beispielen aus Iustinus 8, 4. 27, 2 füge Ovid Met. VI 44 *Palladaque exhibuit.* — Cap. 3, 2 durfte der term. techn. *in discendo* (cf. XII 8, 11. 14) nicht in *inde discendo* verwandelt werden, dagegen würde ich damit einverstanden sein, wenn jemand das *et* vor *sicut* striche. — Cap. 6, 6 muss *a* nach *incipere* (*additum* in ed. Gryph.) fehlen, wie aus IX 4, 48 X 7, 21 erhellt. — Cap. 7, 5 reicht *quorum certe pars est* völlig aus. Wenn das *certe* fehlte, würde ich einen Zusatz wie *bona* vermissen, so aber kann man in dem *certe* einen Anflug von Ironie finden, die den Begriff *pars* verstärkt. — Cap. 8, 1 ist an dem Hyperbaton *neque enim quisquam tam ingenio tenui* ebenso wenig zu rütteln wie X 1, 83, cf. Seyffert-Müller: Lael. p. 49 (p. Cael. 7, 16 *nunquam enim tam Caelius amens fuisset*) und Schmalz bei Iw. Müller: Handb. d. Alterthumswissensch. II B. p. 389. In BM ist *tam* nach *quisquam* ausgefallen. — Cap. 9, 6 lese ich

mit Obrecht *ac si unum est e duobus eligendum, causa potius lau-detur quam patronus. aut si unum* ist darum unmöglich, wei eine Einschränkung des *'sed vel propter hoc ipsum ostentanda non sunt, quod apparent'* vom Schriftsteller nicht beliebt ist. *aut* un *ac* in M z. B. auch 8, 2 (p. 338, 5) vertauscht. *est* schliesse ich aus b und Bg. — Cap. 2, 31 endlich kann durch folgende Schrei-bung lesbar gemacht werden: *tantum quod non cognitis de rebu admoneri* (Spalding), [*qui*] *non modo proximum tempus . . intuer satis credat* sc. *orator,* was leicht zu ergänzen, besonders bei Quint cf. Spalding zu II 15, 12.

Ilfeld a. Harz. FERD. BECHER.

DIE MEMPHITISCHEN PAPYRI

DER KÖNIGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN UND DER KAISERL. BIBLIOTHEK ZU PETERSBURG.

Schon J. Zündel hat auf die innere Zusammengehörigkeit de aus einem Grabe in Saqqâra bei Memphis stammenden griechische Papyrusfragmente der Berliner Kgl. Bibliothek mit den eben dorthe stammenden Fragmenten der Petersburger Kais. Bibliothek hinge wiesen.[1]) Erstere waren von G. Parthey[2]) zum grössten The publicirt, von Letzteren hatte E. Muralt[3]) die Facsimiles mitgetheil Während jedoch Zündel, der auf Partheys mangelhafte Lesunge angewiesen war, bei der Vermuthung bleiben musste, dass d beiden Sammlungen unmittelbar zusammengehörten, bin ich jet auf Grund neuer Lesungen der Berliner Originale sowie der Peter burger Facsimiles in der glücklichen Lage, diese Vermuthung zu Gewissheit zu erheben. Setzt man nämlich das Petersb. Fragm. links an das Berl. Fragm. 5 an[4]), so entsteht folgender zusammen hängender Text:

1) Rhein. Mus. 1866 S. 431 ff.

2) *Memorie dell' Instit. d. corr. arch.* II (1865).

3) *Catalogue des Mss. Grecs de la biblioth. Imp. publ. de Petersbg.* 186

4) Auch Zündel dachte an die Zusammengehörigkeit der beiden Stück doch fand er nicht die richtige Verbindung.

Petersb. Fragm. 7.	Berl. Fragm. 5.
Αὐρήλιοι Ἆπις ὁ καὶ Ἰμο[ύ]	*θης καὶ Ἐμβὴς ὁ καὶ [Ἰ]μούθης*
καὶ Ἐμβὴς ὁ καὶ Ἡφαισ	*τίων καὶ Ἐμβὴς ὁ καὶ Νεφθῆμις*
καὶ Ἐμβὴς τοῦ Ἡφαιστ	*ίωνος καὶ Ἐμβὴς ὁ καὶ Νιλαγωγὸς*
κ[α]ὶ Θεό[δωρο]ς ὁ καὶ Ἡφαισ	*τᾶς πάντες ἱερῖς* (sic) *καὶ στολισταὶ*
////////// *ἐ[ν Ἀλ]εξανδρίᾳ . .*	*.////α//////////////////δ//////////////////υ*
////////////// *. . Ἡφαίστου .*	*////////////////////////καὶ τοῦ////////*
θεῶν μεγίστων καὶ .	*////////////////////////////καὶ//////////*
μεν [Αὐ]ρηλίῳ Ἐμβῇ	*////////////////////ια//////////ω//////////*
χαίριν (sic) *. Ἀπέσχαμεν*	*παρὰ σοῦ ἃς ἐπιεστάλης*(sic) *συντά-*
ξις (sic) *ὑπὲρ τοῦ διεληλυθ*	*ότος ἔτους γ/ Ἀλεξάνδρου*
τοῦ κυρίου ἡμῶν αυ	*. κο//////////////////τικη//////////*
πρ . ////////πι τοῦ καὶ Ἰβίο	*νος .//////////////////λο//////////////ου*
Αὐτοκράτορος Καίσ	*αρος Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου*
Ἀλεξάνδρου Εὐσεβο	*ῦς Εὐτυχοῦς Σεβαστοῦ, Τῦβι .*
Αὐρήλιος Ἆπις ὁ καὶ Ἰμ	*ούθης ἀπέσχον καὶ ἔγραψα τὸ*
ὅλον σῶμα.	
Αὐρήλειος Ἐμβὴς ὁ καὶ Εἰ	*μούθης ἀπέσχον ὡς πρόκειται.*
Αὐρήλειος Ἐμβὴς ὁ καὶ Ἡφε	*[στίων ἀ]πέσχον ὡς πρόκειται.*
Αὐρήλιος Ἐμβὴς τοῦ Ἡφα	*[ιστίωνος ἀπ]έσχον ὡς πρόκειται.*

Auch abgesehen davon, dass nun die Zusammengehörigkeit der Berliner und der Petersburger Fragmente ausser Zweifel steht, ist der neu gewonnene Text an sich nicht ohne Interesse. Es ist eine Quittung (*ἀποχή*), ausgestellt im Tybi des vierten Jahres des Severus Alexander, in der sieben *ἱερεῖς καὶ στολισταί* den Empfang ihrer *σύνταξις* für das verflossene dritte Jahr bescheinigen. Man glaubt sich durch diesen Text des 3. Jahrh. n. Chr. unwillkürlich in die Ptolemaeerzeit versetzt, aus der uns eine grosse Anzahl von Urkunden über die Austheilung und den Empfang der *σύνταξις* handelnd erhalten sind.[1]) Wir haben hier meines Wissens den ersten directen Beleg dafür, dass diese Ptolemaeische Institution der *σύνταξις*, d. h. der jährlich aus der Königl. Kasse den Priestern und Bediensteten des Tempels auszuzahlenden Pension auch von den römischen Imperatoren für die ägyptischen Tempel beibehalten wurde.

---

1) E. Revillout *Rev. Egyptol.* I p. 82 '*La syntaxis des Temples ou budget des cultes sous les Ptolémées.*

Zu dem in vulgärer Orthographie geschriebenen Text bemerke ich im Einzelnen:

Der Plural *Αὐρήλιοι* bezieht sich auf die sämmtlichen folgenden Priesternamen, wie auch die Unterschriften zeigen. Die Nomenclatur der genannten Priester ist nicht ohne Interesse. Auf den hinzugekommenen römischen Namen *Αὐρήλιος* folgen ihre ägyptischen, die fast alle aus den Namen der Götter, denen sie dienten, abgeleitet sind, so *Ἅπις*, *Ἰμούθης* (= *Imḥōtp*, der in Memphis verehrte Sohn des Ptah), *Ἡφαιστίων*, *Ἡφαιστᾶς*. Die Bedeutung von *Ἐμβής* kenne ich nicht, vielleicht hängt auch er mit dem memphitischen Kult zusammen. Von den *θεοὶ μέγιστοι*, deren Priester sie sich nennen (Z. 7), ist uns nur der Ptah-Hephaestos erhalten (Z. 6), vermuthlich gehörte auch der *Ἰμούθης* dazu. Wir würden somit ohne Zweifel die Quittung von Priestern des berühmten Ptahtempels von Memphis geschrieben sein lassen, zumal die Fragmente ja in der Nähe davon gefunden sein sollen, wenn nicht in Z. 5, also mitten in der Titulatur, das *ἐ[ν Ἀλ]εξανδρίᾳ* deutlich zu lesen wäre, was uns doch wohl nöthigt, diesen Ptahtempel nach Alexandria zu versetzen. Wie dann diese Quittung nach Memphis kam, ist zweifelhaft. Vielleicht war dieser alexandrinische Ptahtempel ein Ableger des alten memphitischen und empfing daher auch von dort seine Diäten. Die Titel des *Αὐρήλιος Ἐμβής*, der die *σύνταξις* ausgezahlt hat, sind leider nicht erhalten. Doch möchte ich ihn seines Namens wegen nicht für einen römischen Kassenbeamten, sondern für den *ἐπιστάτης* oder *ἀρχιερεύς* des memphitischen Tempels halten, dem die Vertheilung der aus der kaiserlichen Kasse an ihn gezahlten gesammten *σύνταξις* oblag. — Bis Z. 16 ist die Quittung von der Hand des *Αὐρήλιος Ἅπις* geschrieben (vgl. *ἔγραψα τὸ ὅλον σῶμα*); es folgen die eigenhändigen Unterschriften von drei anderen Priestern.

So viel über den Text. Hier wollte ich nur den kleinen Fund anzeigen, dessen weitere Ausnutzung ich mir für später vorbehalten muss. Man wird nunmehr die Berliner, Petersburger und auch Leipziger Fragmente zusammen zu betrachten haben.

Berlin, im Mai. ULRICH WILCKEN.

APOLLON ODER SAUHIRT?

Bei Plutarch Mor. 1098b steht ein Dichterfragment, das Kritikern und Erklärern eine ganze Reihe von Räthseln aufgiebt. Es heisst dort:

οἱ θεράποντες ὅταν Κρόνια δειπνῶσιν ἢ Διονύσια κατ' ἀγρὸν ἄγωσι περιιόντες, οὐκ ἂν αὐτῶν τὸν ὁλολυγμὸν ὑπομείναις καὶ τὸν θόρυβον, ὑπὸ χαρμονῆς καὶ ἀπειροκαλίας τοιαῦτα ποιούντων καὶ φθεγγομένων·

τί κάθη καὶ πίωμεν· οὐ καὶ σῖτα
πάρεστιν, ὦ δύστηνε; μὴ σαυτῷ φθόνει.
οἱ δ' εὐθὺς ἠλάλαξαν, ἐν δ' ἐκίρνατο
οἶνος· φέρων δὲ στέφανον ἀμφέθηκέ τις.
ὑμνεῖ δ' αἰσχρῶς κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης
ὁ Φοῖβος οὐ προσῳδά· τήν τ' ἐναύλιον
ὠθῶν τις ἐξέκλαξε σύγκοιτον φίλην.

Dies die handschriftliche Ueberlieferung der Verse. Verbesserungs- und Erklärungsversuche giebt es genug, ausreichende nur für den ersten Vers, wo Meineke (*Fr. com. gr.* V 121) nach Eurip. Fr. 692 N. (*κλίθητι καὶ πίωμεν*), für das unmögliche *τί κάθη* schreibt *κλίθητι*, und Bergk (*Rel. com. Att.* 194) *σιτία* für *σῖτα*. Herwerdens *παῖ* für *καί* (*Observ. crit.* 40) ist ganz überflüssig, nicht einmal wahrscheinlich. In V. 5 Petavius und Reiske *ὑμνεῖτο*, Bergk *ὕμνει δέ τις . . .* (6 *ὡς Φοῖβος*), Meineke *ὑμνεῖτο* und in 6 *οὐ Φοῖβος, οὐ προσῳδά* mit einer der schlichten Erzählung wenig angemessenen Anaphora, indem er hinzusetzt: *'si Φοῖβος scolii nomen fuisse statuere liceret, corrigerem οὐ Φ. cet., non Phoebus canebatur, non carmina modulata'*. Am Schluss von V. 6 *τήν τέ γ' ἀθλίαν* Reiske, was schon wegen der Verbindung von *τέ γε* unmöglich ist, *ἐναυλίαν* Bergk ohne weitere Erläuterung; endlich in V. 7 *ἐξέκλαγξε* Reiske: *'misera concubina inpulsa, ut aut nutaret aut caderet, clarum et sonorum edidit clangorem'*.

Besser als diese Erklärung, der heute wohl schwerlich jemand zustimmen wird, ist desselben Reiske Bemerkung, dass die *αὔλειος θύρα* nicht *ἐναύλιος* genannt werden kann (vgl. Cobet *N. l.* 76. 178, aber auch meine Anm. zu Aristoph. Fragm. 255): daher ist Meinekes Aeusserung (V 121) *'ἐναύλιον forsan rectius intellegas de*

ianua, ut ὠθῶν sit cum vi inpellens' lediglich als ein Rückschritt zu bezeichnen. Die Auslegung, die H. Jacobi (in Meinekes kleinerer Ausg. S. XXII. III) unter Hinweis auf Lobeck (zu Soph. Aias S. 95. 155. 246) von den Worten *οὐ προσῳδά* in V. 6 giebt, wird im weiteren Verlauf dieser Erörterung sich von selbst erledigen; auch seine Vertheidigung des dorischen *ἐξέκλαξε* wird besondere Widerlegung nicht erfordern.

Die grösste Schwierigkeit für die Erklärung liegt in V. 5. 6. Bergks Vermuthung ist nur so zu verstehen, dass er die Worte *ὡς Φοῖβος* eng mit *κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης* verbunden wissen wollte: 'es sang jemand unharmonisch, indem er wie Phoebos einen Lorbeerzweig in der Hand hielt': wo aber die Erinnerung an Phoebos — mitten in einem Haufen zechender Sklaven — so unpassend wie möglich sein würde. Ebenso unzulässig ist Reiskes Besserung, die Meineke nur durch die weitere Veränderung von *ὁ* in *οὐ* und die mehr als zweifelhafte Annahme retten kann, dass Phoebos der Name eines Skolions gewesen sei; ganz abgesehen davon, dass bei dieser Erklärung der nach H. Jacobi 'adverbielle' Zusatz von *οὐ προσῳδά* — neben dem Adverb *αἰσχρῶς* — sehr wunderlich wäre. Am unglücklichsten aber in der Behandlung der Stelle sind Herwerden (*Obs. crit.* 40) und Cobet (*N. l.* 48) gewesen, die in der Auffassung derselben so übereinstimmen, dass es nur nöthig ist einen zu widerlegen. Cobet also, den hier nicht sein Selbstvertrauen, wohl aber seine oft so glänzend bewährte *εὐστοχία* gänzlich im Stiche gelassen hat, decretirt *'ὁ Φοῖβος ὑμνεῖτο κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης in comoedia sic erat dicendum παιὰν ᾄδετο πρὸς μυρρίνην'*. Wenn das, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, heissen soll, die Worte des Fragmentes hätten dieselbe Bedeutung, welche in der Komödie die von Cobet dafür gewählten haben würden: zu welchem Wirrsal falscher Vorstellungen hat dann, wie es scheint, Meinekes unglückliche Annahme Phoebos könne hier der Name eines Skolions sein, geführt! Ganz abgesehen von dem abenteuerlichen Gedanken, der übrigens Cobet allein gehört, dass was in der Komödie der Myrtenzweig ist, irgendwo ausserhalb derselben ein Lorbeerzweig werden könne, dürfte man wohl ohne Gefahr, wie der verstorbene K. W. Krüger zu thun pflegte, einen ziemlich hohen Preis für eine Stelle aussetzen, in welcher *Φοῖβος* für *παιάν* stände. Und wenn wir auch wissen, dass der Paean unter anderem beim Gastmahl ertönte, wann

man nach Beendigung des Essens zum Trinken überging: würde dieser Gesang, der überall ein ernster und feierlicher war, bei diesem wilden Gelage von Sklaven an den Saturnalien oder ländlichen Dionysien an seiner Stelle sein? Endlich wäre der Paean gesungen *πρὸς μυρρίνην*, d. h. als Einzelgesang, als Skolion, während sein Wesen (vgl. Plutarch Mor. 615b *πρῶτον μὲν ἥδον ᾠδὴν τοῦ θεοῦ κοινῶς ἅπαντες μιᾷ φωνῇ παιανίζοντες, δεύτερον δ' ἐφεξῆς ἑκάστῳ μυρσίνης παραδιδομένης*) einen Chor von Sängern fordert: denn durch Stellen wie Eurip. Kykl. 664 und den letzten Satz von Plutarch über die Musik wird sich doch niemand irre führen lassen.

Nach dieser Hinwegräumung hinderlichen Gestrüpps ist die Bahn frei geworden. Vergegenwärtigen wir uns zuerst den von Plutarch beschriebenen Vorgang. Der Schriftsteller vergleicht die *ἡδονή* der Epikureer mit den rohen Lustbarkeiten von ungebildeten Menschen, die ihre Freude in Essen und Trinken und in wüstem Lärm finden. Dem entsprechend schildert das Bruchstück ein rohes Gelage von Sklaven am Feste der Kronien oder der ländlichen Dionysien. Ein Gast ist dazu gekommen: er wird unter allgemeinem Beifall zur Theilnahme eingeladen und mit einem Kranze versehen. Männer und Frauen liegen durch einander.

So weit ist alles klar. Den ersten Anstoss giebt der Lorbeerzweig, dessen Missverständniss auch die Verderbniss der Lesart, zum Theil wenigstens, verschuldet hat. Nicht als der dem Phoebos heilige Baum ist hier der Lorbeer zu denken: was hat der vornehme Gott unter dem Gesindel zu thun? Einen Lorbeerzweig reichen die Musen dem Hesiodos (Theogonie 30)

καί μοι σκῆπτρον ἔδον δάφνης ἐριθηλέος ὄζον
δρέψασαι, θητόν, ἐνέπνευσαν δέ μοι αὐδήν,

indem sie ihn zum Dichter der Landleute und Hirten weihen: vgl. Schol. zu Hes. a. a. O.; Lukian Rhetorenl. 4; Pausan. 9, 30, 2 (3); Dion Chrysost. 55 S. 282 R. Auch das Fragment versetzt uns unter Hirten und Bauern, und wer dabei singt, ergreift Hesiods Lorbeerzweig.

Für den Text des V. 5 war Reiskes *ὑμνεῖτο* keine Verbesserung, aber auch Bergks *ὕμνει δέ τις* nicht. Das Imperfect ist nicht an seinem Platze. Richtig ist *ἐκίρνατο*: das Mischen des Weines ging den anderen Handlungen parallel. Diese selbst konnten nur im Aorist erzählt werden: *ἠλάλαξαν, ἀμφέθηκε, ἐξέκλαξε,*

also auch ὕμνησε δ' (begann zu singen), was ὕμνει δὲ δ' gelesen und als vermeintliche Dittographie unrichtig corrigirt wurde. Von ὕμνησε hängt der Accusativ des Objects οὐ προσῳδά in ganz natürlicher, ungekünstelter Weise ab. Wer aber ist der Sänger? Natürlich nicht Phoebos, dessen Namen der durch den Lorbeerzweig getäuschte Abschreiber in den folgenden Buchstaben zu erkennen glaubte: die in der Scene geschilderte Gesellschaft und nicht minder die Worte αἰσχρῶς οὐ προσῳδά, so wie κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης weisen auf einen Kumpan der Versammlung. So wird der Gott einmal einem Berufsgenossen des biederen Eumaeos weichen müssen und mit einer minimalen Aenderung zu schreiben sein ὑφορβός.

Wenden wir uns sodann zu dem Schlusssatze des Bruchstücks, so weiss zunächst niemand zu sagen, was ἐναύλιος oder ἐναυλία ist. Der attischen Sprache scheint das Wort überhaupt nicht anzugehören, und die hippokrateische Bedeutung (von ἡ ἐναυλίη) ist für diese Stelle unanwendbar. Die Möglichkeit, dass es die αὔλειος θύρα bezeichnen könnte, ist schon von anderen zurückgewiesen; auch ist es gar nicht wahrscheinlich, dass man sich den Ort der beschriebenen Vorgänge im inneren eines Hauses zu denken hat. Ferner ist sowohl ἐξέκλαξε (= ἐξέκλησε) als dorische Form, wie ἐξέκλαγξε (man vergleiche nur Eurip. Ion 1204) in diesem Zusammenhange unannehmbar. Man wird ἐξέπληξε schreiben müssen. Einer der Zechgenossen erschreckt seine Nachbarin, die doch in dieser Umgebung wahrlich übermässigen Anstand nicht erwarten durfte. Wodurch kann er sie erschrecken, als durch eine selbst an diesem Orte auffallende Rüpelhaftigkeit? Diesem Sachverhalt würde entsprechen τήν τε ναυτίαν ὠθῶν u. s. w., 'seine Uebelkeit ausbrechend, aufstossend'. ναυτία oder (nach Photios und Moeris unter ναυτιᾶν) ναυττία, wogegen jedoch die Handschriften in Arist. Thesm. 882 ναυτιᾷς mit einfachem τ schreiben, bezeichnet die Uebelkeit und das Erbrechen auch ohne Beziehung auf die Seekrankheit. Aristoteles Von den Theilen der Thiere 664 b 13 ἐν τοῖς ἐμέτοις καὶ ναυτίαις οὐκ ἄδηλον πόθεν τὸ ὑγρὸν φαίνεται. Thierkunde 584 a 7 ναυτίαι καὶ ἔμετοι λαμβάνουσι τὰς πλείστας γυναῖκας κυούσας, vgl. Probl. 868 a 9. Und für ὠθεῖν τὴν ναυτίαν ist ein wahrhaft klassisches Zeugniss Eurip. Kykl. 592 τάχ' ἐξ ἀναιδοῦς φάρυγος ὠθήσει κρέα.

Mithin lautet das Fragment so:

κλίθητι καὶ πίωμεν. οὐ καὶ σιτία
πάρεστιν, ὦ δύστηνε; μὴ σαυτῷ φθόνει.
οἱ δ' εὐθὺς ἠλάλαξαν· ἐν δ' ἐκίρνατο
οἶνος· φέρων δὲ στέφανον ἀμφέθηκέ τις.
ὕμνησε δ' αἰσχρῶς κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης
ὑφορβὸς οὐ προσῳδά· τήν τε ναυτίαν
ὠθῶν τις ἐξέπληξε σύγκοιτον φίλην.

Jetzt ist auch der zweite Theil des Bruchstückes verständlich und in sich harmonisch. Im Kreise der trunkenen Sklaven stimmt ein Sauhirt, den hesiodischen Zweig in der Hand, ein unmelodisches Lied an, während neben ihm einer der Rüpel seine Nachbarin durch lautes Rülpsen erschreckt.

Auch die Frage nach der Herkunft der Verse ist bereits vielfach erörtert, aber keinesweges endgültig entschieden. Bergk schrieb sie (*Rel. com. Att.* 194) den Tagenisten des Aristophanes zu, mit dem Vorbehalt des Beweises für spätere Zeit. Statt dessen äusserte er später (Mein. *Fragm. com.* II 1158) *'nunc tamen non putaverim ab antiquae comoediae poeta istos versus profectos esse'*. Meineke hat sie IIII 676 und in der kleineren Ausgabe unter N. 347 in die Reihe der Fragmente anonymer Komiker aufgenommen, wogegen Fritzsche (*De Lenaeis* S. 16), Herwerden (*Obs. crit.* 40), Cobet (*N. l.* 48) sie einem Satyrdrama zuweisen. Demgemäss stehen sie bei A. Nauck unter den herrenlosen Fragmenten der Tragiker (346).

Herwerden stützt seine Ansicht durch Hervorhebung sprachlicher Bedenken, indem er (abgesehen von dem durch Meinekes Vermuthung erledigten *κάθῃ*) *ἠλάλαξαν* für *ἐκεκράγεσαν*, *ἐνεκίρνατο* für *ἐνεκεράνννυτο*, *ἀμφέθηκε* für *περιέθηκε*, *ὑμνεῖτο ὁ Φοῖβος* für *παιὰν ᾄδετο* und *κλῶνα πρὸς καλὸν δάφνης* für *πρὸς δάφνην* der komischen Ausdrucksweise abspricht. Diese Bedenken sind durchaus nicht alle von schwerem Gewicht. Für *ἠλάλαξαν* wäre es sehr leicht *ἀλόλυξαν* zu schreiben, was sogar in den Worten, mit welchen Plutarch sein Citat einführt (*οὐκ ἂν τὸν ὀλολυγμὸν ὑπομείναις*) eine kräftige Unterstützung finden würde (vgl. auch Ellendts Vermuthung zu Soph. Fragm. 489, 6 Nauck); jedoch steht *ἀλαλητός* bei Telekleides 1, 13, *ἀλαλαί* Arist. Vög. 952 und Lysistr. 1291 in der hier erforderlichen Bedeutung (das Verbum *ἀλαλάζω* ebenso Soph. Trach. 205. Eurip. Hel. 1343. 1352. Elektr. 855; vgl. Kykl. 65). Ferner steht *κιρνάντες* unan-

gefochten Arist. Fragm. 683, *ἐγκιρνᾶσιν* Ekkl. 841, *ἀμφιτίθεσθαι* Ach. 744, und *κλών* ist, wenngleich bei den Komikern heute nicht nachzuweisen, ein auch in der Prosa nicht ungewöhnliches Wort, das sich z. B. bei Theophrast nach dem Index der Wimmerschen Ausgabe neunmal (daneben *κλωνίον* noch sechsmal) vorfindet. Auch *ὑμνεῖν* ist dem komischen Trimeter, wie es scheint, fremd; doch steht es in den dorischen Chorliedern der Lysistrate und Fried. 800, und das Substantiv *ὕμνος* ist gar nicht selten. Wegen *σύγκοιτον* vgl. Arist. Fragm. 862.

Wenn demnach eine peremptorische Behauptung, dass die Verse der Komödie nicht angehört haben können, ihr missliches haben würde, so spricht doch die Häufung von Ausdrücken, welche nach dem Stande unserer heutigen Kenntniss von attischen Komikern jedenfalls sehr selten gebraucht worden sind, nicht minder als der Inhalt entschieden für die Zugehörigkeit zu einem Satyrdrama.

Und in diesem Zusammenhang bedarf die im V. 6 vorgeschlagene Vermuthung *ὑφορβός* noch einer kurzen Erörterung. Das Wort 'Sauhirt' findet sich, so viel ich weiss, heute weder in der Tragödie noch in der Komödie der Griechen. In der Prosa heisst er *συβώτης*, dem entspricht das Femininum beim Komiker Platon 211 *συβώτρια*. Nach Thomas Magister 328, 12 R. ist *συφορβός* und *συφορβεῖν* unattisch für *συβώτης* und *συβωτεῖν*, und ähnlich Moeris 209, 31 Bekk. *συβωτεῖν Ἀττικοί, ὑοβοσκεῖν Ἕλληνες*. Pollux setzt 7, 187 ohne Unterschied neben einander *ὑοφορβοί, συβῶται, συφορβοί, συβώτριαι*, und Gellius nennt für das lat. *subulcus* als allgemein griechisch *ὑφορβός* (13, 9, 5). *συοφορβοί* schreibt Polybios (12, 4, 6), *συφορβοί* öfter die späteren, *βουφορβός* (mehrmals), *βουφορβεῖν, βουφόρβια* (mehrmals) und *ἱπποφόρβια* Euripides; manches davon auch Xenophon und Platon. Welches auch der Sprachgebrauch der Attiker sonst gewesen sein mag: als homerische Reminiscenz könnte *ὑφορβός* nicht einmal in der Komödie anstössig sein; und wer in einem Satyrdrama, da bei den Tragikern (jedoch ausser Aeschyl. Fragm. 304, 1 N.) die Form *σῦς* herrscht, an dem Anfangsbuchstaben des Wortes Anstoss nehmen möchte, dem steht es durchaus frei zu schreiben *συφορβός*.

Weimar. THEODOR KOCK.

ZU DEN GRIECHISCHEN KÜNSTLERINSCHRIFTEN.

1.

Im vorigen Jahrhundert befand sich in der Villa Montalto (später Negroni) eine kopflose Herme mit folgender Inschrift:

ΕΥΒΟΥΛΕΥϹ
ΠΡΑΞΙΤΕΛΟΥϹ

Ihr Verschwinden aus der Villa bezeugt Winckelmann, bei einem Bildhauer Namens Carlo Albaccini hat sie Visconti wiedergesehen. Wenn Löwy (n. 504) neuerdings über den Verbleib der Herme nichts in Erfahrung bringen konnte, so hat das darin seinen Grund, dass sie an einen Ort gerathen war, wo man keine Hermen sucht. Sie steht in der Galeria lapidaria des Vatikan und ist als Herme nur schwer kenntlich; sie ist, wie mir August Mau auf meine Anfrage freundlichst mittheilte, oben und unten abgeschnitten und dadurch einem gewöhnlichen Todtencippus ähnlich geworden. Im Vatikan nun habe ich vor Jahren die Inschrift genau so abgeschrieben wie vormals Winckelmann sie gelesen hat. Zu irgend welchem Verdacht an der Echtheit bietet die Schrift keinen Anlass; sie würde allerdings für unecht gelten müssen, wenn die Deutungen der Herausgeber nothwendig, d. h. richtig wären. Man fasst nämlich den Eubuleus entweder als einen der Söhne des Praxiteles, die nach Pausanias die Kunst ihres Vaters betrieben haben, oder als Unterschrift eines von Praxiteles gearbeiteten Porträts. Beides ist natürlich gleichermassen falsch, da Eubuleus nicht der Name eines sterblichen Menschen ist, sondern eines Gottes. Der Kopf also, der einst auf der Herme gesessen hat, war der Kopf des Eubuleus, wie ihn Praxiteles dargestellt hatte, oder galt wenigstens dafür. Nun ist es aber blosse dichterische Freiheit, wenn schlechthin für Pluton oder Hades der Name Eubuleus eingesetzt wird; im Cult trägt der Gott nur dann diesen Namen, wenn er als Mitglied der chthonischen Trias, also zusammen mit Demeter und Kore auftritt (vgl. die Inschriften bei Foucart *bull. de corresp. Hell.* VII 1883 p. 400. 402). Der Sauhirt Eubuleus, dessen Heerde von dem Erdspalt verschlungen wurde, in welchem Kore von Pluton geraubt verschwand, kann diese Bemerkung nur bestätigen und die späte Inschrift unbekannter Herkunft CIG 1948

kann sie nicht entkräften: die Dedication gilt dem *Διονύσῳ Εὐβουλεῖ καὶ τοῖς [συννάοις θεοῖς]*, wie Boeckh ergänzt; man weiss eben nicht wer die *σύνναοι θεοί* sind. Da man sich nun schwerlich wird einbilden können, ein vornehmer Römer habe zum Schmuck seiner Villa einen Praxitelischen Plutonkopf copiren lassen und denselben einer gelehrten Grille zu Liebe nicht Pluton, sondern Eubuleus genannt, so bleibt nur die Annahme übrig, der Name Eubuleus sei dem Original entnommen und der Künstler habe eine Gruppe der drei chthonischen Gottheiten gebildet, in welcher der männliche Gott mit Recht Eubuleus heissen konnte, und aus dieser Gruppe sei der Kopf gewissermassen excerpirt worden. Wir wissen dass Praxiteles mehr als einmal seine Kunst in den Dienst der Eleusinischen Gottheiten gestellt hat. Im Tempel der Demeter zu Athen (Paus. I 2, 4) standen Bilder der Demeter, der Kore und des Iacchos, die laut Inschrift Werke des Praxiteles waren, und unter den Praxitelischen Werken, die sich zu Rom befanden, zählt Plinius (*h. n.* 36, 5, 23) *Flora, Triptolemus, Ceres in hortis Servilianis* auf: denn dass hier *Flora* entweder auf falscher Lesung oder auf falscher Deutung beruht und dass Kore gemeint ist, kann wohl nicht bezweifelt werden.

Unter die schönsten Erzbildwerke aber des Künstlers rechnet Plinius (34, 8, 19) den vielbesprochenen Raub der Persephone, in dem der Gott der Unterwelt natürlich eine hervorragende Stelle einnahm. Es ist doch mindestens wahrscheinlich, dass der Eubuleus der Villa Negroni auf diese Gruppe zurückgeht. Vielleicht war dieselbe ein Weihgeschenk: wenigstens lässt sich der Name Eubuleus am leichtesten durch die Annahme erklären, dass er einer Weihinschrift *Δήμητρι καὶ Κόρῃ καὶ Εὐβουλεῖ ἀνέθηκεν ὁ δεῖνα· Πραξιτέλης ἐπόησε*, in dieser oder ähnlicher Form, entnommen war.

Was die Fassung der Inschrift anbetrifft, die sicherlich der Kaiserzeit angehört, so springt die Aehnlichkeit mit der mehrfach verdächtigten Basis der Uffizien in die Augen *Γαννμήδης Λεωχάρους Ἀθηναίου*. Ich habe auch diese Inschrift oft, und zwar mit Rücksicht auf den damals schon ausgesprochenen Verdacht, geprüft und habe mich nicht entschliessen können, sie für modern zu halten. Man vergleiche nur die wirklich modernen Inschriften, die sich zum Beispiel in der Filarmonia zu Verona oder im Reliefsaal des Neapolitanischen Museums befinden, und man wird den Unterschied empfinden. Jetzt glaube ich die Echtheit der Leochares-

inschrift durch die Analogie der Praxitelischen stützen zu können, zumal doch die sonst nicht überlieferte Heimathsangabe für Leochares (*Ἀθηναίου*) nicht eben nach dem 17. oder 18. Jahrhundert schmeckt.

Ueber die dritte Inschrift der gleichen Gattung lässt sich schwerer urtheilen, weil sie verloren scheint; es ist nr. 501 bei Löwy: *Ἡρακλῆς Εὐφράνορος*. Abgeschrieben hat diesen Stein, soweit wir wissen, nur Ottavio Falconieri, der sie in seinen *inscriptiones athleticae* (1668) herausgegeben hat. Der Gewährsmann ist nicht verdächtig und auch die Fundnotiz (*herma effosus ante paucos menses in clivo Scauri prope templum SS. Ioannis et Pauli — postea in hortos Iacobi Ninii translatus*) giebt zu irgend welchem Argwohn keinen Anlass. Dass von Euphranor ein Herakles nicht überliefert ist, darf man wohl eher zu Gunsten der Echtheit als gegen dieselbe anführen.

Dass endlich die Künstlerinschrift der Heraklescopie in Palazzo Pitti · ΛΥΣΙΠΠΟΥ · ΕΡΓΟΝ ohne Grund von Maffei verdächtigt worden ist, war mir nie zweifelhaft; um so mehr freut es mich, dass neuerdings auch Michaelis seine Bedenken gegen die Echtheit für erledigt erklärt hat (Deutsche Litteraturztg. 1885 S. 1642).

2.

Das Ungeheuer von Inschrift, das die Basis der Mediceischen Venus schmückt, wird vergeblich auf den Ritter warten müssen, der für ihre Echtheit eine Lanze wage. Wer zuerst die Dreistigkeit gehabt die beiden Zeilen *Κλεομένης Ἀπολλοδώρου | Ἀθηναῖος ἐπώεσεν* in Stein auszuhauen, weiss ich nicht zu sagen, aber wer sie ersonnen hat, das weiss ich: es ist kein anderer als Pirro Ligorio. Im 23. Bande des Turiner Exemplars zeichnet er eine vollständige Herme, die er gleichwohl *tutto rotto* von Messer Uberto Strozzi aus Mantua unter den Trümmern eines Hauses (*casa di Celii*) dicht am Hause des Iulius Proculus aaf dem Mons Caelius, da wo die castra Peregrina waren, gefunden sein lässt. Die Herme trug laut Inschrift das Portrait des ΕΡΩΣ|ΠΑΝΤΑ-ΜΑ|ΤΩΡ (sic), und unter dem üblichen Phallos stand das Autograph des Künstlers:

ΚΛΕΟΜΕΝΗΣ · ΑΠΟΛΛΟ
ΔΩΡΟΥ · ΑΘΗΝΑΙΟΣ
ΕΠΩΙΣΕΝ ·

So sprach nämlich Ligorio so gut wie jeder moderne Athener das ἐπόησεν aus, und darum schrieb er so: meistens freilich hat er eine Vorliebe für ΕΠΟΙΟΙ. Der biedere Römer, der den Meister meistern wollte und ΕΠΩΕΣΕΝ besserte, hat damit den Ursprung der Fälschung doch nicht verwischen können. Besser berathen war derjenige, der dem Pariser Abguss (*fondu par les Kellers* 1687) die Inschrift anheftete:

ΚΛΕΩΜΕΝΗΣ ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ
ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ

Glücklicher Weise aber hat auch er einen orthographischen Fehler begangen, so dass niemand auf den Gedanken kommen kann, diese Fassung sei die ursprüngliche und die Inschrift des Florentiner Originals sei erst nach dem Abguss, als die echte Inschrift verwischt oder weggebrochen war, als ein kläglicher Ersatz für die verlorene angebracht worden. Wie mir Michaelis mittheilt, ist es Alfred Schöne wahrscheinlicher vorgekommen, dass die Pariser Inschrift erst in die Bronze eingravirt als dass sie mit dem Original abgegossen sei.

Haben wir nun aber Ligorio als den Erfinder der Inschrift erkannt, so wird auch die Frage weniger dringend erscheinen, woher die Namen des Künstlers und seines Vaters genommen seien. Ligorio hatte Phantasie, er war in lateinischen Schriftstellern und in lateinischen Uebersetzungen griechischer Handbücher (Strabo, Suidas, Diogenes u. a.) wohl belesen, er kannte ausserdem eine Fülle griechischer und lateinischer Inschriften: wie sollten wir ihm nicht die Verbindung zweier so gewöhnlicher Namen wie Kleomenes und Apollodor zutrauen, auch ohne eine bestimmte Quelle dafür angeben zu können.

3.

Die Bildhauer Andreas und Aristomachos waren zur Zeit des Q. Marcius Philippus (Consul in den Jahren 176 und 169 v. Chr.) thätig, dessen Standbild sie im Auftrage des Achaeischen Bundes verfertigten. Auf der in Olympia aufgefundenen Basis der Statue steht die Künstlerinschrift sowie die Dedication zu lesen (Löwy n. 475), aber in einer Schrift, die nach Dittenbergers einleuchtender Bemerkung der Aufstellung des Bildes nicht gleichzeitig sein kann, also für eine spätere Erneuerung der älteren Inschriften gelten muss (Dittenb. Syll. 227). Diese Annahme bedarf freilich

keiner Stütze, aber auch der besten Vermuthung läuft eine urkundliche Bestätigung den Rang ab. Im Capitolinischen Museum ist mitten unter den von Emiliano Sarti gesammelten Steinen eine Marmorplatte (d. h. wohl die Vorderseite einer Basis) in die Wand eingelassen, deren Inschrift ich selbst mehrmals abgeschrieben und endlich noch mit einer Copie von Henzen verglichen habe. Die Buchstaben sind, wie sich trotz der stark verriebenen Steinfläche behaupten lässt, schön, gross und deutlich:

ΕΥΑΝΤΑΘΕΩΝΟΣ
ΤΙΜ[illegible]ΑΝ ΑΓΙΑ
ΤΟΝΥΙΟΝΘΕΟΙΣ
ΑΝΔΡΕΑΣΚΑΙΑΡΙΣΤΟΜΑΧΟΣΚΑΥΝΙΟΙΕΠΟΗΣΑΝ

Wenn Henzen Z. 2 *Τιμίαν*, ich *Τιμέαν* gelesen habe, so kommt wenig darauf an; auch das wird unwichtig sein, ob wirklich Z. 4 zwei- oder dreimal Α (wie ich las) statt Α (so Henzen) geschrieben ist: die Schrift dieses Steines gehört darum doch sicherlich ins zweite Jahrhundert. Ob die Platte wirklich in Rom gefunden ist, wie die übrigen Steine der Sartischen Sammlung, weiss ich nicht zu sagen, da mir auch unter Sartis Papieren keine Fund- oder Erwerbsnotiz begegnet ist: wahrscheinlicher ist es wegen Form und Dialect der Dedication, dass sie aus der Peloponnes oder von einer dorischen Insel, vielleicht gar aus Sicilien stammt. Immerhin wird man ohne Bedenken die Künstler mit den Verfertigern der Philippusstatue identificiren, mögen sie aus Kaunos gebürtig und Ehrenbürger von Argos geworden, oder mag Argos ihr eigentliches Vaterland, Kaunos nur ihre zweite (Ehren-)Heimath gewesen sein. An Analogien fehlt es bei den Männern der damaligen Kunst und Litteratur keineswegs.

4.

M. Cossutius Cerdo oder Kerdon, der griechische Freigelassene des Römers M. Cossutius, der Künstler der beiden im vorigen Jahrhundert bei Lanuvium gefundenen Panstatuen, gehört zweifellos der ersten Kaiserzeit an. Eine getreue Abbildung der einen (längeren) Künstlerinschrift hat nach einem Abklatsch Löwy n. 376 gegeben. Derselbe M. Cossutius nun hatte noch einen anderen Freigelassenen, der gleichfalls Bildhauer war und sich als solcher in einer Inschrift verewigt hat, die mit der des Kerdon in Buchstabenform und Orthographie eine auffallende Aehnlichkeit hat.

Dieselbe befand sich etwa zu Anfang unseres Jahrhunderts in der Villa Borghese *'nel panneggio d'una clamide che ricopre e serviva d'appoggio alla statua'*: so sagt Amati (cod. Vatic. 9753 f. 21′), der sie allein abgeschrieben hat:

ΜΑΑΡΚΟΣ
ΚΟΣΣΟΥΤΙΟΣ
ΜΕΝΕΛΑΟΣ
ΕΠΟΙΕΙ

Wenn man nicht an zwei gleichzeitig in Rom lebende Künstler desselben Namens glauben will, so muss man diesen Menelaos mit dem sonst allein bekannten Bildhauer, dem Schüler des Stephanos identificiren, und ich sehe nichts was dieser Annahme entgegenstehen könnte. Die Statue freilich oder das Statuenfragment scheint aus der Villa Borghese, vielleicht überhaupt aus Italien verschwunden, und damit fehlt das einfachste Mittel der Identification. Das werden die Archäologen füglich bedauern, aber vielleicht hat diese Notiz für sie das gute, dass kundige und findige Leute dem verschollenen Stück nachspüren und es aus dem Winkel irgend einer Privatsammlung Europas hervorziehen. — Die Ungleichheit in der Benennung des Künstlers, hier mit dem Gentilicium seines Patrons, dort ohne dieses und mit Angabe seiner künstlerischen Zugehörigkeit, lässt sich auf mannigfache Weise erklären und sicher auf irgend eine Weise rechtfertigen.

Strassburg i. E. G. KAIBEL.

EINE ANGEBLICHE SCHRIFT UND EIN VERMEINTLICHES FRAGMENT DES NUMENIUS.

1. Nach Miller im *Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial* p. 158 soll der cod. Escurial. Φ II 11 (saec. XVI) auf fol. 291—313 mitten zwischen Stücken des Plotin eine Abhandlung des Neupythagoreers Numenius περὶ ὕλης enthalten. Obwohl eine solche Schrift des Numenius, soweit ich sehe, sonst nirgendwo bezeugt ist, so setzt doch Fr. Thedinga, *de Numenio philosopho*, Dissert. Bonn. 1871 p. 27 in die Angabe Millers keinen Zweifel; ebensowenig Herm. Friedr. Müller, Plotins Forschung

nach der Materie, Berlin 1882, S. 7 Anm. Wie sehr aber H. Usener Recht hat, wenn er in der Besprechung der Thedingaschen Arbeit, Jenaer Litteraturzeit. 1875 S. 777, von einem 'angeblichen' Tractat des Numenius über die Materie spricht, zeigen die Anfangs- und Schlussworte der fraglichen Abhandlung, welche von Müller a. a. O. auf Grund einer ihm durch Vermittelung der kaiserlichen deutschen Gesandtschaft in Madrid zugekommenen Notiz publicirt sind. Es ist zu verwundern, wie es diesem verdienstvollen Herausgeber des Plotin hat entgehen können, dass die Anfangsworte — von den Schlussworten wird weiter unten die Rede sein —: *ἐπεὶ δὲ καὶ ἡ ὕλη ἕν τι τῶν ἀσωμάτων, εἰ καὶ ἄλλον τρόπον,* welche sich schon durch das *'δὲ καὶ'* als aus dem Zusammenhange genommen erweisen, genau ebenso bei Plotin Enn. III l. 6 cap. 6 p. 225, 25 Müller, p. 288, 25 Volkmann sich finden, und zwar dort, wo Plotin in der Abhandlung *περὶ τῆς ἀπαθείας τῶν ἀσωμάτων* von der Unafficirbarkeit der Seele, über welche die fünf ersten Capitel handeln, zur Unafficirbarkeit der Materie übergeht, welcher der Rest des Buches, cap. 6—19, gewidmet ist. Dazu stimmt aufs beste, dass nach Millers Catalog an den Schluss der angeblichen Numeniusabhandlung die auf Plot. Enn. III 6 folgenden Bücher (fol. 313: Enn. III 7; fol. 336: Enn. III 8; fol. 352: Enn. III 9) in fortlaufender Reihe sich anschliessen. Aus letzterer Angabe ersieht man zugleich, dass einem Folium der Handschrift ziemlich genau eine Seite der Teubnerschen Plotinausgabe entspricht. Da nun Plot. Enn. III 6, 6—19 im Teubnerschen Druck von p. 288—309, der angebliche Numeniustext von fol. 292—313 geht, so findet auch hier eine völlige Entsprechung statt.

Einiges Befremden erregen nur die bei Müller a. a. O. mitgetheilten Schlussworte des Numeniustractates: *τοῖς ὁμοειδέσι πᾶσιν.* Freilich finden sich auch diese wörtlich bei Plotin wieder, aber erst am Schluss von Enn. III 7: *περὶ αἰῶνος καὶ χρόνου* (p. 263, 18 M., p. 331, 21 V.). Da nun nach Millers Catalog das siebente Buch der dritten Enneade auf fol. 313—336 steht, es aber nicht glaubhaft ist, dass derselbe Tractat in der Handschrift zweimal nach einander abgeschrieben sei, so dürfte hier eine Ungenauigkeit in den Müller zugestellten Notizen vorliegen und die mit fol. 291 beginnende Abhandlung mit Unrecht bis fol. 336 gezogen sein. Bestimmtere Auskunft über den Sachverhalt zu erhalten, war mir leider nicht möglich.

Jedenfalls aber beweisen schon die Anfangsworte, dass von einer Schrift des Numenius *περὶ ὕλης* nicht die Rede sein kann. Denn dass Plotin den Numenius wörtlich ausgeschrieben, ist ihm nicht einmal von den Gegnern vorgeworfen, über die Porphyrius *vit. Plot.* c. 17 berichtet.

2. Auch mit der Hoffnung auf eine anderweitige Bereicherung unseres Wissens über Numenius, zu welcher der kürzlich von H. Stevenson herausgegebene, im übrigen sehr sorgfältige Catalog der *codices manuscr. Palatini graeci* der Bibl. Vaticana Veranlassung bieten könnte, ist es schlecht bestellt. Der cod. Palat. Vat. 209 (chartac. saec. XIV) enthält nach Stevenson unter seinen *Miscellanea innumera:*

fol. 181: *E Platone, De Causa secunda, praevio brevi prooemio* (*ex Numenio*?) f. 179^{v}.

fol. 181^{v}: *E Numenio* (cod. *Νομην.*), *De eodem argumento.*

Allein diese Stücke, deren Anfangs- und Schlussworte nebst einigen anderweitigen Proben aus der Handschrift auf die Bitte des Herrn W. Schwarz, Caplan am Campo Santo dei Tedeschi in Rom, Herr Dr. Jos. Sturm für mich ausgeschrieben hat, sind, wie manche andere in der Handschrift, nur Excerpte aus des Eusebius *Praeparatio Evangelica.* Von diesen gehört das von Stevenson fragweise dem Numenius zugeschriebene Prooemium diesem Philosophen überhaupt nicht an, während das andere Stück wenigstens nicht Neues bietet.

Das angeblich dem Numenius entstammende Prooemium nämlich beginnt fol. 179^{v} Z. 4 v. u. mit den Worten: *τὰ μὲν δὴ περὶ τοῦ πρώτου τῶν ὅλων αἰτίου τοῦτον ἡμῖν εἴρηται τὸν τρόπον θέα δὴ καὶ τὰ περὶ τοῦ δευτέρου*; es endigt auf fol. 180^{v} mit den Worten: *διατείνει δὲ ἀπὸ πέρατος εἰς πέρας εὐρώστως καὶ διοικεῖ τὰ πάντα χρηστῶς.* So liest man bei Euseb. *P. E.* XI 14, 1—10. Aus Numenius ist dort nichts angeführt; die letzten Worte enthalten vielmehr ein Citat aus dem Buche der Weisheit 8, 1. — Fol. 181^{v} Z. 3 v. o. heisst es: *τῆς τε τοῦ φιλοσόφου διανοίας καὶ τῆς τοῦ λόγου κατασκευῆς, ἴδε οἷά φησι καὶ Νουμήνιος τὰ Πλάτωνος πρεσβεύων ἐν τοῖς περὶ τἀγαθοῦ· τὰ δὲ καὶ αὐτὸς περὶ τούτου διέξεισιν.* Hieran schliesst sich die rothe Ueberschrift: *Νομηνίου* (sic!) *περὶ τοῦ ὄντος,* worauf der Text beginnt mit den Worten: *τὸν μέλλοντα.* Auch diese

stammt alles aus Eusebius; die Worte: *τῆς τε . . . φησι* aus Eus. *P. E.* XI 16, 4; *Νουμήνιος . . . διέξεισιν* aus Eus. *P. E.* XI 17, 11, und das Citat: *τὸν μέλλοντα κτλ.* aus Eus. *P. E.* XI 18.

Es verhält sich also mit diesen Vaticanischen Numenius-Excerpten ebenso wie mit denen des Laurent. plut. X cod. 32, deren Herkunft aus Eusebius Bandini tom. I p. 496 richtig erkannte. Uebrigens stimmen sowohl die Vaticanischen Excerpte, wie die Florentiner, von denen Herr Dr. Erich Keil mir freundlichst eine Collation besorgte, in ihren Lesarten am meisten zum cod. Paris. B des Eusebius, ohne dass sie jedoch die zahlreichen Lücken dieses theilten. Ob daraus zu Gunsten dieser für die betreffenden Bücher der *Praep. Evang.* zwar ältesten, aber wegen ihrer nachlässigen Schreibweise sehr missachteten Handschrift eine Stütze zu gewinnen wäre, möge hier ununtersucht bleiben.

Breslau. CLEMENS BAEUMKER.

LIVIANUM.

Lib. XXX 40, 2 sic traditur: *Ubi cum L. Veturius Philo pugnatum cum Hannibale esse suprema Carthaginiensibus pugna finemque tandem lugubri bello impositum ingenti laetitia patrum exposuisset, adiecit Verminam etiam Syphacis filium, quae parva bene gestae rei accessio erat, devictum. In contionem prodire iussus gaudiumque id populo impertire.* Quae sententiae cum parum inter se coniunctae viderentur, Weissenborn post verbum quod est *devictum* particulam *inde* inseruit. Sed illud quoque displicet, quod Verminam devictum esse, quam ipse Livius parvam accessionem rei bene gestae dicit, sententia principali effertur. Itaque scribendum puto: *Ubi cum — exposuisset adiecisset que Verminam — devictum, in contionem prodire iussus gaudiumque id populo impertire* collato XXVI 24, 3: *Ubi cum Syracusas Capuamque captam in fidem in Sicilia Italiaque rerum secundarum ostentasset adiecissetque* e. q. s.

Berolini. H. TIEDKE.

CIVITATES MUNDI.

Für ein geringes Zeichen des Dankes, den jeder Benutzer der ravennatischen Kosmographie Mommsens grundlegender Untersuchung über dieselbe schuldet, möge es gelten, wenn ich es versuche, eine jüngst von Mommsen in dies. Ztschr. XXI 491 aufgeworfene Frage eben aus dem Ravennas zu beantworten. Es handelt sich um die Erklärung der in einer Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts befindlichen Notiz *S[unt in] hoc mundo civitates* $\overline{V}$*DCXXVII.* Dieser Angabe durchaus analog sind zwei Stellen des Anonymus Ravennas, die mit um so grösserem Rechte herangezogen werden dürfen, als der lateinische Ravennas ja auch dem neunten Jahrhundert angehört. Am Schlusse der Beschreibung Europas finden wir IV 46 die Recapitulation: *habet itaque Europa civitates a nobis designatas mille CCCCLXXV,* wozu Pinder und Parthey auf Grund der vorausgegangenen Einzelangaben bemerken: *numeri collecti efficiunt* 1529 *civitates.* Ueber Afrika lesen wir III 11: *designatas nobis patrias Africae reperies XIII .... civitates CCCCCLXXXIII,* wo nach Pinder und Parthey die Nachzählung 573 aufweist. Die *civitates* Asiens finden sich nicht zusammengezählt; es sind 1041. Die Zahl der vom Ravennas genannten *civitates* der drei Erdtheile beträgt also 3099 bez. 3143, wozu noch 374 *civitates* der grossen Inseln und von den 852 *civitates* der Mittelmeerküste (vgl. V 15) die nicht bereits in der Beschreibung der Erdtheile erwähnten kommen. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass die 5627 *civitates* der Pariser Handschrift etwas anderes sein sollen als die ja auch nicht in runder Zahl genannten *civitates* des Ravennas. Unter *mundus* ist dann schwerlich das Römerreich, sondern der *mundus* des Ravennaten, der *orbis terrarum* zu verstehen. Nur nannte die Karte oder das geographische Verzeichniss, auf das die Notiz der Pariser Handschrift sich bezog, eine etwas grössere Zahl von Ortschaften als die ravennatische Weltbeschreibung.

Strassburg. K. J. NEUMANN.

(December 1886)

ÜBER DIE DEM IOANNES ANTIOCHENUS ZUGESCHRIEBENEN EXCERPTA SALMASIANA.

Es hat vor kurzem in dieser Zeitschrift (20, 321 ff.) C. de Boor nachgewiesen, dass die dem Iohannes von Antiochia beigelegten biographischen Artikel des Suidas, welche sich in dem uns erhaltenen Band der constantinischen Encyclopädie de Virtutibus nicht vorfinden, ihm nicht zugehören, und er hat weiter mit vollem Recht gegen die Unsitte gewarnt, ohne Autornamen überlieferte Nachrichten über alte Sage und Geschichte, welche byzantinisches Gepräge tragen und anderweitig nicht untergebracht werden können, dem syrischen Chronisten zuzutheilen.

Wäre diese Warnung ein Jahr früher erschienen, so würde ich wohl nicht so leichten Herzens den ersten Abschnitt der pseudo-dionischen Excerpta Planudea (fr. 1—44) grösstentheils dem Antiochener zugeschrieben haben.[1]) Denn ohne eine vorhergehende Reconstruction des iohanneischen Geschichtswerkes sind diese und ähnliche Fragen endgültig nicht zu lösen. Zu einer solchen Reconstruction aber bedarf es nicht nur einer Sammlung der echten, sondern vor allem einer Ausscheidung der unechten Fragmente. Letzteres ist der Zweck dieser Zeilen. Wird sich später herausstellen, dass die planudischen Excerpte mit Unrecht von mir dem Iohannes beigelegt worden sind, so möge diese Studie dafür gleichsam die Sühne bieten.

Seitdem C. Müller die von Cramer in seinen Anecdota Parisiensia (2 p. 383—401) veröffentlichte Excerptenreihe des von Salmasius eigener Hand geschriebenen Codex Regius 1763 unter die anderen Fragmente des Iohannes von Antiochia eingeordnet hat[2]), ist, so weit mir bekannt, von Niemanden ihre Echtheit bezweifelt

1) *De excerptis Planudeis et Constantinianis quae vulgo Cassio Dioni attribuuntur.* Programm des Erasm. Gymnasiums zu Rotterdam 1884 S. 20.

2) Im 4. Band der Fragm. Hist. Graec. Es sind die Fragmente 1. 3. 5. 6, 11; 12; 14; 18 in den Anmerkungen. 7. 8, 1 A. 10. 11, 4 A. 12. 13, 2; 4; 5 A. 15, 2; 3 A. 22. 24. 29. 30. 31. 33. 39. 73. 78. 83. 87. 92. 96. 101. 108. 109. 114. 117. 127. 134. 151. 159. 161. 167. 171. 176. 178. 183. 196. 197. 200.

worden. Weder Köcher (*de Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate*) noch Gelzer (Sextus Iulius Africanus und die byzantinische Chronographie) sprechen den leisesten Verdacht aus, und zur Lösung von Fragen über das Quellenverhältniss der spätrömischen und byzantinischen Schriftsteller werden diese Fragmente stets auf eine Linie mit den andern gestellt.

Es hat dies schon viel Unheil gestiftet und Verwirrung gebracht, wo Klärung erstrebt wurde, auch zu ungerechten Urtheilen über Iohannes Veranlassung gegeben. Schreibt doch z. B. Gelzer a. a. O. 1, 74: 'Soweit die trümmerhafte Ueberlieferung uns einen Einblick in dieses wichtige Werk [des Iohannes] gestattet, scheint dasselbe ein ähnliches, wenn auch lange nicht so tolles Sammelsurium, wie das Compendium des Kedrenos gewesen zu sein'. Gerade die Beobachtung, dass der schlimmste Unsinn und das geschmackloseste Zeug in den Excerpten des Salmasius zu finden war, während die andern, relativ wenigstens, ganz Verständiges boten, hat mich veranlasst die Sache näher zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung war folgendes: die Excerpta Salmasiana gehören in ihrem letzten und grössten Theil einem andern Chronisten, nicht Iohannes von Antiochia an.

Die Beweise für diese Behauptung sind zweierlei Art, negativ und positiv.

I.

Verschiedene Excerpte des Salmasius widersprechen, entweder dem Inhalt oder dem Wortlaut nach, unzweifelhaft echten Fragmenten des Antiochenus. Man vergleiche

Fr. 39 (Exc. Salm. p. 392):

Δαρεῖος ὁ υἱὸς Ἀρσάμου, ὃν ὁ Μακεδὼν καθεῖλεν Ἀλέξανδρος, προσαχθείσης αὐτῷ κύλικος ὑπὸ Βαγώου τοῦ εὐνούχου ἠνάγκασεν αὐτὸν πιεῖν καὶ πιὼν ὁ Βαγώας ἀπέθανεν.

Fr. 108 (Exc. Salm. p. 396):

Λάργιος δὲ Πρόκλος ἐν Γερμανίᾳ προεῖπε δημοσίᾳ τὴν ἡμέραν ἐν ᾗ ὁ βασιλεὺς τεθνήξεται· διὸ δέσμιος Δομετιανῷ εἰς Ῥώμην ἐπέμφθη. Καὶ εἶπεν αὐτῷ εἰς ὄψιν τὸ αὐτό. Ὁ δὲ

Fr. 38 (Exc. de Ins. p. 7):

ὅτι Δαρεῖος ὁ Περσῶν βασιλεὺς Ἀρσάμου παῖς — τὸν μὲν ὑπὸ Βαγώου τοῦ προκοίτου θάνατον διαφυγὼν αὐτόν τε τὸ προσφερόμενον πιεῖν ἀναγκάσας φάρμακον παραχρῆμα διέφθειρεν. καὶ ὁ μὲν Βαγώας — ὑπὸ τοῦ ἰδίου φαρμάκου ἀναιρεῖται κτλ.

Fr. 107 (Exc. de Ins. p. 28):

τοῦτον γὰρ δὴ [Λαργῖνον ἀστρολόγον τινὰ] παρὰ τοῖς Γαλάταις προειπόντα δημοσίᾳ τὴν τελευτὴν τοῦ τυράννου καὶ τὸν χρόνον ἀποδηλώσαντα πρὸς τοῦ ὑπάρχου ἀναπεμφθῆναι τῷ Δομετιανῷ ἐπὶ κολάσει, καὶ αὖθις τὰ αὐτὰ εἰπόντα καὶ τὴν ἡμέραν

ἐκέλευσεν αὐτὸν φυλαχθῆναι, ὡς ἂν τῆς ἡμέρας ἐκείνης διαδραμούσης ἀναιρεθῇ· ἀλλὰ θανόντος τοῦ βασιλέως ἀπελύθη ἀβλαβής.

προαγορεύσαντα καταδικασθῆναι μέν, οὐ μὴν ἀποθανεῖν τοῦ τυράννου ἀναβαλλομένου τὴν τιμωρίαν ἐς τὸν ῥηθέντα χρόνον ὅπως δὴ διαφυγὼν δικαιότερον αὐτὸν ὡς ψευσάμενον κολάσειε· κἂν τούτῳ ἀναιρεθέντος τοῦ Δομετιανοῦ, διαφυγεῖν τὸν ἄνδρα.

Möchte man bei der ersten Stelle noch versucht sein anzunehmen, dass dieselbe Vorlage von den zwei Epitomatoren auf verschiedene Weise ausgezogen sei[1]), so ist diese Annahme bei der zweiten durchaus abzuweisen: erstens weil der Unterschied zwischen diesen nicht am Anfang oder am Ende eines Excerptes stehenden Stücken zu gross ist; zweitens weil das Exc. Salm., obgleich im ganzen viel stärker von dem ursprünglichen (uns bei Xiph. 67, 16 und Zonaras 11, 19 bewahrten) dionischen Berichte abweichend, dennoch in einigen wesentlichen Punkten diesem näher steht (*Πρόκλος, ἐν Γερμανίᾳ, τὴν ἡμέραν ἐν ᾗ ὁ βασιλεὺς τεθνήξεται*); und drittens weil die Fassung des salmasianischen Fragmentes zum Theil wörtlich bei Georgius Monachos p. 333 Mur. und Cedrenus 1, 430 B wiederkehrt: *Λάργιος δὲ ἀστρονόμος εἶπεν εἰς ὄψιν τῷ Δομετιανῷ τεθνήξεσθαι ἡμέρᾳ τῇδε. Ὁ δὲ ἐκέλευσεν αὐτὸν φυλαχθῆναι ἐν δεσμοῖς ὡς ἂν τῆς ἡμέρας διελθούσης τῇ ἐπαύριον ἀναιρήσῃ. ἀλλὰ σφαγέντος αὐτοῦ ὑπὸ Στεφάνου ἀπελευθέρου αὐτοῦ* [*θανόντος Δομετιανοῦ* Georg. Mon.] *ἀπελύθη ἀβλαβής.*

Schon Müller (zu fr. 200) hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Exc. Salm. p. 400 (fr. 200) sehr schlecht übereinstimme mit Exc. de Insid. p. 72 (fr. 201).[2]) Eine Vergleichung des Exc. Salm. p. 399 (fr. 196) mit fr. 201 § 3 führt zu demselben Resultat. Und in der That ist Contamination dieser zwei aus verschiedenen Quellen geflossenen Berichte (fr. 196 und 200 aus Procop. *de bello Vand.* c. 3. 4, fr. 201 aus Priscus, vgl. Köcher a. a. O. p. 35 ff.) bei Iohannes kaum möglich gewesen, besonders da das ausführliche Excerpt de Insid. augenscheinlich die echten Worte des Antiochéners ungekürzt wiedergiebt. Die dahin lautende Meinung Köchers (p. 29) kann ich nicht theilen: *'Saepius enim apud Ioannem de iisdem rebus duae narrationes leguntur quae ex diversis fontibus fluxerunt*

1) Uebrigens ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Exc. Salm. in diesem Abschnitte noch iohanneisch sind. Siehe unten S. 169.

2) Man vergleiche besonders 200, 2 mit 201, 6.

neque inter se congruunt (*de Romulo fr.* 31 *et* 32, *de Tarquinio Superbo fr.* 36 *et* 37, *de Theodosio II fr.* 191 = 194 *et* 193)'. Aber von diesen Beispielen würde das erste, wenn es richtig wäre (dem ist aber nicht so), nichts beweisen, da fr. 31 salmasianisch ist; das zweite bietet gar keinen Widerspruch, und allein das letzte hat eine, dies soll gleich zugegeben werden, scheinbar nicht geringe Beweiskraft. Wird doch Theodosius des Jüngeren Charakter und Regierungsweise in 191 und 194 (wahrscheinlich nach Priscus) sehr getadelt, in 193 aber mit den Worten des Socrates (Hist. Eccl. 7, 22) hoch gelobt. Nichtsdestoweniger sind alle drei Excerpte (wozu noch 192 kommt) echte Stücke des Iohannes und zwar aus dem Tit. de Virt. Dennoch ist die Sache nicht ganz gleichartig. Wir haben es hier nicht mit Widersprüchen im Sachlichen, sondern mit verschiedener Auffassung eines Charakters zu thun, und es hat nichts auffallendes, dass Iohannes, der ja bekanntlich gerne zwei Quellen folgt, dem Bericht des Priscus, welchem er hauptsächlich die Geschichte dieser Zeit entnommen hat, die Lobpreisung des Socrates, freilich sehr ungeschickt, zugefügt hat.

II.

Die römische Geschichte von Commodus bis Gordian dem Aelteren hat Iohannes von Antiochia bekanntlich aus Herodian abgeschrieben. In den Fragmenten 119—146 findet sich mit zwei unbedeutenden Ausnahmen nichts als entweder unverändert übernommene oder verkürzte und überarbeitete Worte Herodians. Nur in fr. 120 sind die von Commodus veränderten Monatsnamen dem Dio (*ep.* 73, 15) entnommen und derselben Quelle c. 20 entstammt im folgenden Fragment die Notiz, dass Commodus einige Senatoren, als stymphalische Vögel ausstaffirt, im Theater hätte tödten wollen. Alles übrige (es sind nicht weniger als 14 Seiten der Pariser Ausgabe) ist herodianisches Gut. Um so mehr fällt es ins Gewicht, dass die beiden salmasianischen Excerpte, welche in diesen Zeitraum fallen (fr. 127 und 134), nichts mit Herodian gemein haben, sondern ganz von Cassius Dio abhängen. Das erste enthält die, auch von Herodian 2, 13, aber anders erzählte Entlassung der Praetorianer durch Severus nach Dio *ep.* 74, 1 (sogar das treue Pferd, welches dem abziehenden Praetorianer wiehernd folgt, ist nicht vergessen) und darauf ebenfalls nach Dio (c. 14) die Beschreibung der wiederhallenden Thürme Byzantiums. Fragm. 134

zählt die Kaiser von Caracalla bis Maximin auf und lässt dann einige auf den Tod des Caracalla bezügliche Weissagungen folgen. Diese finden sich wieder bei Dio 78, 4. 7.[1])

Es scheint mir undenkbar, dass die Epitomatoren des Constantinus Porphyrogennetus allein die herodianischen Stücke, der des Salmasius dagegen zufälligerweise allein die dionischen ausgezogen haben sollte.

III.

Es ist bekannt, wie viele Stücke einer Eutropübersetzung, wahrscheinlich der des Capito, Iohannes in dem Theil seiner Chronik, welcher die römische Geschichte behandelt, verarbeitet hat. Wären die salmasianischen Excerpte wirklich von ihm, so würde man in ihnen Eutropius in demselben Umfange benutzt finden. Dies ist aber nicht der Fall. Nur zwei der zwanzig einschlägigen Fragmente (117 und 161) hat man auf Eutrop zurückgeführt und beide wahrscheinlich mit Unrecht. Es wird nothwendig sein dieselben näher zu betrachten.

In fr. 117 wird erzählt, wie Kaiser Marcus, als während des Marcomanenkrieges die Staatskasse leer war, die Kleinodien seines Palastes öffentlich versteigert, nachher aber von den Käufern für denselben Preis wieder zurückgenommen hat. Dasselbe steht bei Eutrop. 8, 6 und bei einer Vergleichung wird man geneigt sein, von dieser Quelle das Exc. Salm. abzuleiten, wie es auch bis jetzt geschehen ist, z. B. von Müller und von H. Droysen in seiner grossen Eutropausgabe. Derselbe Bericht kehrt aber bei Zonaras 12, 1 (aus Dio) und bei Capitolinus v. Marci c. 17 wieder. Ich stelle die vier Berichte zusammen:

Zon. 12, 1.	Exc. Salm. 117 M.	Eutropius 8, 13.	v. Marci c. 17.
— — ἐν ἀπορίᾳ ποτὲ γεγονὼς ἀργυρίων, πολέμων ἐπικειμένων οὔτε τέλος καινὸν ἐπενόησεν οὔτ' αἰτῆσαι παρά του ἠνέσχετο χρήματα, ἀλλ' ἐν τῇ ἀγορᾷ πάντα τὰ ἐν τοῖς	Μάρκος Ἀντωνῖνος, ἐν πολέμῳ τῶν δημοσίων ἐξηντλημένων ταμιείων, πράξασθαι μὲν χρήματα παρὰ τὸ σύνη-	*ad huius belli sumptum cum aerario exhausto largitiones nullas haberet neque indicere provincialibus aut senatui aliquid vellet instrumentum regii*	*cum autem ad hoc bellum omne aerarium exhausisset suum neque in animum induceret ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret in foro divi Traiani auctio-*

1) Die Discrepanzen mit Dio erklären sich leicht. Vgl. S. 172.

βασιλείοις κειμήλια θέμενος καὶ εἴ τι πρὸς κόσμον ἦν τῇ αὐτοῦ γαμετῇ, ὠνεῖσθαι ταῦτα τὸν βουλόμενον προετρέπετο·	θες οὐκ ἠνέσχετο, πάντα δὲ τὸν βασιλικὸν κόσμον ἐπ᾽ ἀγορᾶς ἀγαγὼν πρὸς χρυσίον ἀπέδοτο.	cultus facta in foro divi Traiani sectione distraxit, vasa aurea, pocula crystallina et murrina, uxoriam ac suam sericam et auream vestem, multa ornamenta gemmarum.	nem ornamentorum imperialium fecit venditiique aurea pocula et cristallina et murrina, vasa etiam regia et vestem uxoriam sericam et auratam, gemmas quin etiam, quas multas in repostorio sanctiore Hadriani reppererat.
ὅθεν ἀθροίσας ἀργύρια τοῖς στρατιώταις διέδωκε. καὶ νικήσας τὸν πόλεμον ἐκτήσατο πολυπλάσια. καὶ κήρυγμα ἔθετο τὸν βουλόμενον ἐκ τῶν ὠνησαμένων τὰ κτήματα τὰ βασιλικὰ ἀναδιδόναι τὸ ὠνηθὲν καὶ λαμβάνειν τὸ τίμημα. καί τινες μὲν τοῦτο ἐποίησαν, οἱ δὲ πλείους ἀνένευσαν· καὶ οὐδένα ἀναδοῦναι τὸ κτηθὲν αὐτῷ ἐβιάσατο.	κατασταάσης δὲ τῆς βαρβαρικῆς κινήσεως, τοῖς μὲν ἐκουσίαν ποιουμένοις τὴν τῶν βασιλικῶν σκευῶν ἀνάδοσιν, τὸ αὐτὸ μέτρον τῆς τιμῆς ἀπεδίδου, τοὺς δὲ μὴ θέλοντας οὐκ ἠνάγκαζε.	ac per duos continuos menses ea venditio habita est multumque auri redactum. post victoriam tamen emptoribus pretia restituit qui reddere comparata voluerunt, molestus nulli fuit, qui maluit semel empta retinere.	et per duos quidem menses haec venditio celebrata est, tantumque auri redactum ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus postea dederit potestatem emptoribus, ut, si qui vellet empta reddere atque aurum recipere sciret licere. nec molestus ulli fuit qui vel non reddidit empta vel reddidit.

Wer diese vier Stellen gegen einander abwägt, dem wird alsbald klar, dass Eutrop den Capitolinus ausgeschrieben hat; das Exc. Salm. aber wird er eben so gut, ja vielleicht besser mit Zonaras als mit Eutropius in Verbindung setzen können. Es ist z. B. auffallend, dass sowohl bei Zonaras als im Exc. Salm. (wie auch bei Constantinus Manasses vs. 2207) die Versteigerung auf dem Forum Romanum stattfindet, bei Eutrop und Capitolinus aber auf dem Traiansforum, und auch der Anfang ist, trotz der Worte τῶν δημοσίων ἐξηντλημένων ταμιείων = *aerario exhausto* dem Zonaras ähnlicher als Eutropius. Bedenkt man nun weiter, dass Zonaras Dios Worte oft sehr mangelhaft wiedergiebt und deshalb bei diesem der Ausdruck τῶν δημοσίων ἐξηντλημένων τα-

μειῶν sehr wohl gestanden haben kann (ἐξαντλεῖν findet sich gerade so gebraucht *ep.* 61, 6), so wird man die Vermuthung nicht abweisen können, dass unser Excerpt auf indirectem Wege von Dio, nicht aber von Eutrop stamme.

Schwieriger ist die Beurtheilung des Fragmentes 161, welches den Tod des Numerianus in der bekannten Weise erzählt, doch scheint mir auch hier ein Zweifel über die Abhängigkeit von Eutrop 9, 18 berechtigt, wenn man die Eutropübersetzung in den echten Fragmenten des Iohannes mit der dieses Excerptes vergleicht. Indessen ist die Aehnlichkeit hier allerdings gross, besonders auch wegen der gleich folgenden Notiz über Carinus' Grausamkeit, welche auch bei Eutrop gefunden wird. Giebt man aber auch bei diesem Fragment die Abhängigkeit von Eutrop zu, so wird doch der allgemeine Thatbestand dadurch schwerlich erschüttert: die echten Fragmente des Antiochenus weisen auf eine sehr starke Benutzung der Eutropübersetzung (in der Kaisergeschichte ein Fünftel des Ganzen), in den salmasianischen ist davon beinahe keine Spur.

IV.

Unter den Excerpten de Virtutibus und de Insidiis findet sich eine stattliche Anzahl von Nachrichten aus der Zeit der römischen Republik. Solche fehlen aber gänzlich in den Excerpta Salmasiana. Auf drei Fragmente aus der Königszeit (29. 31. 33) folgen einige Notizen über orientalische Geschichte (39), dann aber die römische Kaisergeschichte von Caesar an (73). Man würde auf dies Ueberspringen der republikanischen Periode vielleicht kein Gewicht legen dürfen, da ja der Excerptor Salmasianus diesen Abschnitt aus uns unbekannten Gründen ausgelassen haben könnte, wenn nicht gerade dies charakteristisch wäre für die jüngsten byzantinischen Chronisten Georgius Monachus, Georgius Cedrenus, Leo grammaticus, Ioel, Michael Glycas, Constantinus Manasses u. s. w. Und hiermit kommen wir zugleich zu dem letzten und positiven Beweis unserer Behauptung.

V.

Iohannes von Antiochia hat, nach den Fragmenten de Virtutibus und de Insidiis zu urtheilen, für die römische Geschichte, wie es scheint ausschliesslich, eine Eutropübersetzung und eine auf Cassius Dio zurückgehende Quelle gebraucht. Diese zwei Gewährsmänner hat er zwar oft missverstanden oder sonst corrumpirt,

aber es ist in diesen Stücken keine Spur jener ebenso wüsten als abenteuerlichen byzantinischen Geschichtsschreiberei zu entdecken, wie sie uns besonders aus Malalas bekannt ist. In der Königszeit (fr. 29[1]), 31—37) tritt nun wieder die merkwürdige Thatsache hervor, dass die salmasianischen Excerpte 29, 31, 33 byzantinische Gelehrsamkeit schlimmster Sorte enthalten[2]) und direct von Malalas abgeleitet werden können (S. 171—180, 17), die übrigen aber 32, 34—37 die den römischen Schriftstellern geläufige Geschichte bringen, und auch im Wortlaut von den anderen durchaus abweichen.[3]) Bei diesem Thatbestand spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass diese Fragmente nicht alle demselben Schriftsteller angehören. Auch scheint mit Malalas zu stimmen, dass von den Königen nach Numa nicht mehr in den Exc. Salm. die Rede ist. Nach unserem Text zwar hat Malalas nur den ersten und den letzten König Roms in sein Werk ausführlich aufgenommen (vgl. p. 180, 14), im Chronicon Paschale aber, welches den ganzen Abschnitt des Malalas in extenso mittheilt (1, 204, 2—213, 4) finden wir nach einer kurzen Unterbrechung noch ein Stück Numa betreffend, das auch bei Malalas p. 33, 14 wiederkehrt, und die gleich folgende Notiz p. 218, 16: *Νουμᾶς Πομπήλιος κογγιάριον ἔδωκε ἐν Ῥώμῃ ἀσσάρια ξύλινα καὶ ὀστράκινα* ist offenbar mit unserem fr. 33 verwandt (vgl. Cedr. 1, 260).

Gegen unsere Annahme lässt sich jedoch ein gewichtiges Bedenken geltend machen. Bei Cedrenus kommen die meisten dieser Fragmente, sowohl die salmasianischen als die anderen, entweder ganz oder theilweise und zwar in einem zusammenhängenden Abschnitt vor:

fr. 31 (Salm.) = 258, 11 — 259, 3
fr. 32
fr. 33 (Salm.) = 260, 2—5 (*ἀσσάρια*)
fr. 34 (de ins.) = 260, 22 — 261, 2
fr. 35 (de ins.) = 261, 16—18
fr. 36 (de virt.) = 261, 19 — 262, 6
fr. 37 (de ins.) = 262, 6 — 263, 2.

1) Fr. 29 gehört auch in diesen Zusammenhang. Vgl. Mal. p. 173 Bonn — Fr. 30 kehrt wieder bei Mal. p. 149, 7.

2) Welche indessen auf röm. Quellen zurückgeht. Vgl. Friedl. bei Marq Staatsv. 3[1], 498 A. 2; und Müllers Note zu fr. 33.

3) Fr. 32 kommt mir sehr dionisch im Ausdruck vor.

Dennoch möchte ich die obige Behauptung nicht zurücknehmen; denn bei dem unaufhörlichen Quellenwechsel des Cedrenus, der sein Compendium aus allen möglichen Chroniken zusammengerafft hat (er ist ja das *quisquiliarum stabulum* des Scaliger), ist die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, dass er auch hier bei Numa seine erste Vorlage verlassend zu Iohannes von Antiochia überging. Von hier an ist dieser sicher Hauptquelle. Das beweisen auch die Stücke einer Eutropübersetzung, welche jetzt bei Cedrenus anfangen. Da sie in der grossen Eutropausgabe der Monumenta Germanica fehlen, stelle ich sie hier zusammen:

259, 13—18 } = Eutr. 1, 3
260, 7 }
260, 9—11 = Eutr. 1, 4 (p. 12, 1, 2 nicht ganz gleich)
260, 12—17 = Eutr. 1, 5 (mit Ausschluss von *contra Latinos* — *Ianiculum*)
260, 18 — 261, 2 = Eutr. 1, 6 (p. 12, 10—12)
261, 3, 4, 7—10, 16—18 = Eutr. 1, 7 (nicht *hic quoque* — *adiunxit*).

Konnten wir, was die Königsgeschichte betrifft, über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen nicht hinauskommen, so stellt sich die Sache ganz anders, sobald wir uns zur Betrachtung der Kaiserzeit wenden.

Malalas kommt hierbei nicht in Betracht. Er giebt nur die Namen der Kaiser mit einer Beschreibung ihres Aeusseren in der lächerlichen Art seiner Schilderung der troianischen Helden. Von ihren Regierungsthaten spricht er nicht, mit Ausnahme einiger, welche sich auf Asien, speciell Syrien beziehen. Wenn wir aber die Excerptenreihe des Salmasius mit Georgius Monachus[1]), Cedrenus, Glycas, Constantinus Manasses vergleichen, so sehen wir sofort, dass wir es hier mit einer und derselben Ueberlieferung zu thun haben. Die kaisergeschichtlichen Notizen der Exc. Salm. finden sich alle mit unbedeutenden Ausnahmen und fast immer in derselben Reihenfolge und mit gleichen Worten bei den obengenannten Chronisten wieder, und andererseits haben diese von den meisten Kaisern nicht mehr als diese armseligen Anecdoten. Das einzige z. B., was Cedrenus p. 346, Glycas p. 439 und Manasses vs. 2011 ff. von der Regierung des Claudius wissen, ist in den

1) Dieser hat jedoch in mancherlei Hinsicht eine Sonderstellung.

Worten des Exc. Salm. 87 M. enthalten: *Κλαύδιος δειλὸς ὢν πάντας τοὺς προσιόντας αὐτῷ ἐποίησεν ἀνερευνᾶσθαι, μή τι ξιφίδιον ἔχωσι, καὶ ἐν τοῖς συμποσίοις ὡπλισμένοι παρεστήκεσαν αὐτῷ.*

Ich lasse das Verzeichniss sämmtlicher Stellen folgen:

	Exc. Salm.	Cedrenus	Const. Manasses
Fr. 73	392, 24. 25 Cr.	300, 4. 5	1780—1782
	392, 25—27	300, 2—4	1783—1786[1])
	392, 27—30	300, 10—12	1823—1828
		300, 13—15	
	392, 30—32	300, 15. 16	
		300, 18—21	1828—1838
Fr. 78	392, 33 — 393, 2	301, 3. 4	1838—1839
	393, 2—3	301, 1. 2	1840—1843
	393, 4—9	301, 4—9	1844—1857
	393, 9—14	301, 9—14	
	393, 15—19		1910—1911
	393, 20—26[2])		1787—1799
	393, 26—28		
	393, 28—33		
	393, 34 — 394, 4	301, 20 — 302, 2	1858—1870
	394, 5—10	302, 2—8[3])	
	394, 11—26	302, 15 — 303, 8	1871—1896
	394, 27—29	303, 8—11	
	394, 30 — 395, 3	303, 11—20	1897—1909
		301, 15—17	1917—1920

1) Es folgt vs. 1787—1799 eine Stelle für welche Note 2 zu vergleichen dann 1800—1821 die Bedeutung des Namens Caesar aus anderen Quellen wie deutlich hervorgeht aus vs. 1802 *οἱ μέν φασι* und vs. 1810 *ἕτεροι δ ῥωμαικὰς γράψαντες ἱστορίας φασίν* und besonders aus vs. 1822 *περὶ μὲ τούτων ἱκανῶς· ἡμῖν δὲ ἐπανιτέον ἐπὶ τοῦ λόγου τὸν εἱρμόν.*

2) Die übereilte Verheirathung des jüngeren Caesar mit Neros Gattin durch welche ihm das Glück zu Theil wurde, das der Volkswitz in den bekannten Verse verspottete: *τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία*, habe einige dieser späten Scribenten auf den Vater bezogen. Exc. Salm. 393, 2 *εἴτε ὑπὸ τοῦ πρώτου Καίσαρος, εἴτε ὑπὸ τοῦ Ὀκτανίου,* und bei Manasse steht es in der Geschichte Caesars.

3) S. 302, 8—15: das grosse alexandrinische Schiff; findet sich auch beim Chronogr. v. J. 354 S. 664.

	395, 4—6	cod. 854 p. 277, 14 Cr.[1]	
			1935—1979[2]
Fr. 83	395, 7	346, 3	1996
	395, 7—8	346, 4—8	2005—2007
	395, 9—13		1998—2004
	395, 13—16		
Fr. 87	395, 17—19	346, 14—17	2011—2015
Fr. 92	395, 19—22	378, 1. 5	2040—2042[3]
	395, 22—24	360, 9	
		379, 10—20	
Fr. 96	395, 25—29	379, 21 — 380, 3	2047—2051
Fr. 101	395, 29—31		
		380, 15—22	2080—2085
Fr. 108	395, 31 — 396, 3	430, 16—20	2098—2125
	396, 3—6		2125—2130
	396, 6—11	430, 20 — 431, 2	
Fr. 109	396, 13—15		2141
	396, 15—17		2138—2140
	396, 17	434, 2	2135—2137
Fr. 114	396, 18—23	438, 4—9	
	396, 23—27		
Fr. 117	396, 29 — 397, 1		2202—2221[4]
	397, 1—3	441, 1	
Fr. 127	397, 5—14		
	397, 15—20	442, 9—15	
		442, 15—17	2265—2269
Fr. 134	397, 21—33	448, 22 — 449, 9[5]	

1) Die *Ἐκλογαὶ ἱστοριῶν* des cod. Par. 854, herausgegeben von Cramer Anecd. Paris. 2, 243 ff., geben als röm. Kaisergeschichte einen Auszug aus Cedrenus.

2) Tiberius fehlt bei Cedr. und in den Exc. Salm.

3) Const. Man. 2018—2043 = Cedr. 377, 19 — 378, 12. Darauf folgt bei Cedrenus, *mirabile dictu*, die Anecdote des Cincinnatus *ἐπὶ Νέρωνος ἐν Ῥώμῃ*!

4) Trajan und einiges über Hadrian fehlt in den Exc. Salm.; Const. Man. 2138—2202; vgl. Cedr. 436, 17 — 438, 3. Ueber Fr. 117 siehe oben S. 165 f.

5) Die Geschichte von Elagabal bis Valerian Cedr. 449, 9 — 452, 14 fehlt in den Exc. Salm. Constantinus Manasses überspringt, nachdem er in wenigen Versen Severus und seine beiden Söhne abgethan hat, den ganzen Zeitraum bis Diocletian mit diesen Worten, vs. 2279 ff.:

Fr. 151	397, 34 — 398, 3	452, 14—23
	398, 2	452, 23 — 453, 2
	398, 3. 4	
Fr. 159	398, 4—6	463, 13—15
Fr. 161	398, 6—10	464, 10 (sehr kurz)[1])
Fr. 167	398, 10—16	470, 22 — 471, 3
	398, 17—21	472, 1—9 (etwas anders)
Fr. 171	398, 21—23	517, 4—7
Fr. 176	398, 24—26	2379—2384
	398, 27—29	
Fr. 178	398, 30 — 399, 25	
	399, 25—28	539, 10—14
Fr. 183	399, 29—33	544, 4—12
Fr. 196	399, 34 — 400, 13	
Fr. 197	400, 14—18	
Fr. 200	400, 19 — 401, 10	2497. 2522.

Eine Durchmusterung der vorgeführten Stellen lässt an der Richtigkeit meiner Auffassung, wie ich glaube, keinen Zweifel übrig. Nur bleibt die Frage, auf wen diese Anecdotensammlung, denn viel mehr ist es nicht, zurückgeht. Diese Untersuchung liegt jedoch ausserhalb des Rahmens dieser Studie. In einem anderen Zusammenhang hoffe ich später auf sie zurückzukommen. Für jetzt mag darauf hingewiesen werden, dass alle Spuren auf die Ueberarbeitung und Fortsetzung des Dio führen, welche auch in den Excerpta Vaticana vorliegt.

Ich habe bis jetzt nur den letzten Theil der salm. Excerpte behandelt, und den ersten, die Fragmente zwischen 1 und 29 Müll., welcher die Urgeschichte der Völker enthält, bei Seite gelassen. Nicht ohne guten Grund. Es schien mir nämlich zweckmässig, erst festen Boden unter den Füssen zu haben, und darauf diesen schwierigen Punkt anzugreifen.

Von vornherein wird man natürlich geneigt sein, was für die

τῶν σκήπτρων τοίνυν ὁ πέττος συχνάκις μεταπίπτων
σὺν ἄλλοις ἐχάρισατο τὴν αὐτοκρατορίαν
καὶ τῷ Διοκλητιανῷ τῷ παρανομωτάτῳ u. s. w.

1) Es ist das oben S. 167 besprochene Fragment. — Es lässt sich übrigens nicht leugnen, dass mit Diocletian das Verhältniss anders zu werden anfängt.

zweite Hälfte gilt, auch für die erste wahrscheinlich zu halten. Indessen wird es gut sein bei der Untersuchung nicht zu vergessen, dass dies nicht nothwendiger Weise der Fall sein muss. Denn es ist an sich möglich, dass der Epitomator eine Chronik vor sich gehabt hat, wie z. B. diejenige, aus der die von Cramer Anecd. Paris. 2, 231 ff. edirten Fragmente geflossen sind. War doch dieselbe, wie der Titel besagt, aus drei verschiedenen Schriftstellern zusammengestellt: *ἐκλογὴ τῶν χρονικῶν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως Μιχαὴλ γαμβροῦ Νικηφόρου βασιλέως, ἀπὸ Ἰωάννου ἱστορικοῦ, ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως βασιλείας Καίσαρος, καὶ Γεωργίου Συγγέλλου, ἀπὸ Ἰουλίου Καίσαρος μέχρι βασιλείας Διοκλητιανοῦ, καὶ Θεοφάνους ἡγουμένου τοῦ Ἀγροῦ, ἀπὸ Διοκλητιανοῦ μέχρι Λέοντος τοῦ Ἀρμενίου.*

Bei einem so dürftigen Auszug, wie der unsrige, hat es nichts unwahrscheinliches, dass, wenn der Quellenwechsel überhaupt in der Handschrift der Chronik angegeben worden war, diese Andeutung in diesen Excerpten fehlt. Auch der Titel unserer Fragmente *Ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἔχουσα καὶ διασάφησιν τῶν μυθευομένων* kann offenbar nur für die erste Hälfte etwa bis fr. 29 M. Gültigkeit haben.[1])

Zur Lösung der uns beschäftigenden Frage wird es angemessen sein, auch die Excerpte des codex Parisinus 1630 (fr. 2. 4. 6. 8. Adn. fr. 9. 11. 13. 15. 17. 20 M.) in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen, da sie mit den Excerpta Salmasiana aufs engste verwandt sind. Beide sind augenscheinlich Auszüge derselben Chronik, nur sind die salmasianischen meist viel dürftiger. Dieser Chronist hat Malalas ausgeschrieben, theilweise überarbeitet und gekürzt und für die hebräische Geschichte eine andere Quelle hinzugezogen. Es geht dies deutlich hervor aus einer Vergleichung der betreffenden Fragmente mit denen des oben genannten Pariser Codex 1336 (Cram. Anecd. Paris. 2, 231 sqq.), bekanntlich einem Auszug aus dem im Oxoniensis verlorenen ersten Buch des Malalas, mit dem Chronicon Paschale 1, 64—86, und endlich mit unserem Malalastext vom zweiten Buch an.

1) Oder gilt dieser Titel nur für den ersten von Müller unter fr. 1 zusammengestellten Abschnitt? Und was sollen wir mit dem *Ἰωάννης Ἀντιοχεύς* anfangen, wenn dieser Abschnitt, der ganz auf Africanus zurückgeht und mit den folgenden Fragmenten nichts zu thun hat, nicht von unserem Iohannes herrührt, wie Müller vermuthet (Note zu fr. 1 S. 540)?

Exc. Salm. (Cram.).	c. 1630 (Müller).	Malalas (ed. Bonn.).	c. 1336 (Cram.).	Chron. Pasch. ed. Bonn.
	fr. 2, 2—17		p. 231, 20 — 233, 32	
p. 386, 11—29	fr. 4, 1 — fr. 6, 4[a]		233, 33 — 236, 15	64, 13 — 69, 7
386, 30—33	fr. 6, 4[b]—5		236, 15 — 237, 1	80, 1 — 81, 14
	fr. 6, 6			
386, 33 — 387, 22	fr. 6, 7—13	21, 1 — 27, 18 [1])	237, 1 — 238, 20	81, 15 — 86, 17
387, 22—27	fr. 6, 14—17	28, 1 — 34, 10	238, 21 — 239, 24	74, 6 — 79, 22
387, 27 — 388, 3	fr. 6, 18—18*	34, 11 — 38, 16	Lücke in der Hs.	69, 7 — 74, 5
388, 4—10	fr. 6, 19 — fr. 8, 5	38, 17 — 53, 14	Lücke in der Hs.	
388, 10—19 [2])	fr. 8 λόγ. δεύτ. — fr. 11, 1	53, 15 — 58, 13	239, 25 — 240, 32	
	fr. 11, 2—3	58, 14 — 59, 4	240, 32 — 241, 5	
389, 14—18	fr. 11, 4	59, 5—7; 61, 3—14	241, 6—15	
389, 18—21 [3])				
	fr. 11, 5 [3])			
389, 21 — 390, 2	fr. 13, 1—6	61, 22 — 63, 2; 68, 1 — 72, 15		
		63, 3 — 67, 7	241, 16—26	
	fr. 13, 7	72, 15 — 76, 9	241, 27 — 242, 25	
390, 2—8	fr. 15, 1—4	76, 10 — 81, 10		
390, 8—10 [3])	fr. 15, 5 und fr. 17 [3])			
	fr. 20	81, 11 — 83, 6		

1) Von § 8 (des cod. 1630) an. 2) S. 388, 20 = 389, 13 ist eingeschoben aus Philostorgius, wie auch das Lemma besagt: *περὶ τοῦ Ἰορδάνου ἀπὸ τῆς ἱστορίας Φιλοστοργίου.* 3) Enthalten biblische Geschichte.

Anfänglich ergänzen die Exc. Salm., die des cod. 1630 und die des cod. 1336 sich gegenseitig, und später haben die zwei ersten nichts, was nicht im Chronicon Paschale und bei Malalas sich vorfände. Jedoch mit zwei Ausnahmen: 1) die allegorisirende Deutung der Werke des Herakles (fr. 6, 6), und 2) die biblische Geschichte[1]) (fr. 11, 2. 3. 5; fr. 12 [Salm.]; 15, 5; 17).

Wer ist nun dieser Chronist? Ich glaube, dass man diesen Theil allerdings dem Ioannes Antiochenus zutheilen muss. Zwar haben die constantinischen Excerptoren sehr weniges aus der Urgeschichte des Iohannes ausgezogen, aber gerade die Deutung der Werke des Herakles steht wörtlich de Virt. 778 und die Zusammenstellung von fr. 9 M. (= de Virt. 778) mit c. 1630 (fr. 8 M. *λόγ. δεύτ.* 1) und Exc. Salm. 388, 10—20 ergiebt dasselbe Resultat:

cod. 1630 (= Suid. v. *Σερούχ.* gl. 2 — *μέροπες*).	Exc. de Virt. = Suid. v. *Σερούχ.* gl. 1.	Exc. Salm.
Σερούχ τις ἐκ τῆς τοῦ Ἰάφεθ φυλῆς καταγόμενος δόγμα παρέδωκε τιμᾶσθαι τοὺς πάλαι τελευτήσαντας καὶ ἀριστεύσαντας ἄνδρας ἢ διὰ εἰκόνων ἢ διὰ ἀνδριάντων, καὶ τούτους προσκυνεῖσθαι κατ' ἔτος ὡς ἔτι ζῶντας, καὶ μνήμας αὐτῶν ἐκτελεῖν καὶ ἐν ταῖς ἱερατικαῖς ἀναγράφεσθαι βίβλοις καὶ θεοὺς αὐτοὺς ὀνομάζειν ὡς εὐεργέτας. [ἐντεῦθεν εἰσήχθη ἡ πολυθεΐα καὶ ἡ εἰδωλολατρία.] τοῦτο δὲ διέμεινε παρ' αὐτοῖς μέχρι τῶν χρόνων Θάρρα τοῦ πατρὸς Ἀβραάμ. Ἦν γὰρ ἀγαλματοποιὸς καὶ ἀπὸ διαφόρων ὑλῶν τῇ πόλει εἰκόνας ἐργαζόμενος καὶ λέγων τούτους εἶναι θεοὺς καὶ ὀφείλειν προσκυνεῖσθαι ὡς αἰτίους τῶν ἀγαθῶν. Ἐντεῦθεν δὲ διέδραμεν ἡ τοιαύτη δόξα εἰς τὰ πλεῖστα τῶν ἀνθρώ-	*ὅτι ἡ εἰδωλολατρεία ἤρξατο ἀπὸ Σερούχ τινος καταγομένου ἐκ τῆς φυλῆς τοῦ Ἰάφεθ δογματίσαντος εἰκόσι καὶ ἀνδριᾶσι τιμᾶσθαι τοὺς πάλαι ἀριστεύσαντας καὶ τιμᾶσθαι* *ὡς εὐεργέτας.* *καὶ τοῦτο ἐπεκράτησε μέχρι τῶν χρόνων Θάρρα τοῦ πατρὸς Ἀβραάμ.*	*Σερούχ τις ἐκ τῆς Ἰάφεθ φυλῆς ἐνομοθέτησεν ὡς δεῖ τοὺς ἀριστεύσαντας ἄνδρας καὶ ἀποθανόντας δι' εἰκόνων τιμᾶσθαι καὶ προσκυνεῖσθαι κατ' ἔτος.* *ἔνθεν γέγονεν ἡ πολυθεΐα καὶ κατεκράτησε μέχρι Θάρρα τοῦ πατρὸς Ἀβραάμ. οὗτος γὰρ ἀγαλματοποιὸς ἦν.*

1) Kleinere Ausnahmen fallen bei der Beschaffenheit unseres Malalastextes nicht ins Gewicht.

πων γένη, μάλιστα δὲ ἐν Ἑλλάδι. Ἤδη γὰρ ἦσαν οὗτοι τὴν τοιαύτην ἀναδεξάμενοι πλάνην καὶ τιμήσαντες Ἕλληνα τὸν γίγαντα τὸν ἀπὸ φυλῆς τοῦ Ἰάφεθ καταγόμενον καὶ τῆς πυργοποιΐας κοινωνὸν γενόμενον δι' ἣν ἐμερίσθησαν αἱ γλῶτται τῶν ἀνθρώπων καὶ ἐκλήθησαν μέροπες. Ἀβραὰμ δὲ

καταγνοὺς ὡς πλάνου τοῦ πατρὸς αὐτοῦ (-τῶν cod.).

καὶ συντρίψας τὰ ἔργα αὐτοῦ ἀνεχώρησεν ἀπὸ Καρῶν ὅ ἐστιν ὄρος Χαλδαίας

καὶ ᾤκησεν εἰς τὰ μέρη τῆς Παλαιστίνης

ἅμα Λὼτ τῷ υἱῷ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ.

καὶ εἰσὶν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως Ἀβραὰμ

ἔτη ,γψμέ'

Ἰορδάνης δὲ ποταμὸς οὕτω λέγεται διὰ τὸ συμμίγνυσθαι

Ἀβραὰμ δὲ δίκαιος γενόμενος καὶ εἰς θεογνωσίαν ἐλθὼν καὶ λογισάμενος ὅτι ὁ πατὴρ αὐτοῦ τοὺς ἀνθρώπους πλανᾷ, παρασκευάζων αὐτοὺς εἰδώλοις καὶ ἀγάλμασι προσκυνεῖν, καὶ ποιητὴν ἁπάντων μὴ γνωρίζειν θεόν, συντρίψας τὰ τοῦ πατρὸς ἔργα ἀνεχώρησεν ἀπὸ Καρρῶν ὅρων Χαλδαίων τῆς μέσης τῶν ποταμῶν χώρας, καὶ ᾤκησεν εἰς τὰ μέρη τῆς νυνὶ καλουμένης Παλαιστίνης πέραν τοῦ Ἰορδάνου ποταμοῦ αὐτὸς καὶ οἱ αὐτοῦ συγγενεῖς καὶ Λὼτ ὁ υἱὸς τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ, πέμπτῳ καὶ ἑβδομηκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ ζωῆς. Εἰσὶν οὖν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως Ἀβραὰμ ἔτη ,αυγ'. Ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ ἕως τοῦ Ἀβραὰμ ,γψμε'. Ἐγένετο δὲ Ἀβραὰμ πλούσιος σφόδρα ἐν κτήνεσι πολλοῖς, καὶ οὐκ ἐχώρει αὐτοὺς ἡ συνοικία αὐτῶν. Καὶ ἔδωκε Λὼτ οἰκεῖν τὰ πέραν τοῦ Ἰορδάνου.

μάλιστα δὲ μετέσχ
ταύτης ἡ Ἑλλὰς

τιμήσασα Ἕλ
ληνα τὸν γίγαντα

τὸν τῆς πυργοποιΐας
ἄρξαντα δι' ἣν με
ρισθεισῶν τῶν γλωσ
σῶν οἱ ἄνθρωπο
μέροπες ἐκλήθησαν

Ἰορδάνης λέγεται
ποταμὸς διότι συ

δύο ἅμα, Ἰόρ τε καὶ Δάνην. Καθ' ὃν δὴ χρόνον καὶ Μελχισεδὲκ ἐγνωρίζετο, ἀνὴρ εὐσεβὴς καταγόμενος ἐκ γένους Σίδου, υἱοῦ Αἰγύπτου βασιλέως τῆς Λιβύης· ὅστις γενόμενος ἱερεὺς καὶ βασιλεὺς τῶν Χαναναίων ἔκτισε πόλιν ἐν τῷ ὄρει τῷ λεγομένῳ Σιών, καὶ καλέσας αὐτὴν Ἱερουσαλήμ, ὅπερ ἐστὶν εἰρήνης πόλις, ἐβασίλευσεν ἐν αὐτῇ ἔτη ριγ', καθὼς Ἰώσηπος ἱστορεῖ. κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον ἀπώλοντο δύο πόλεις Σόδομα καὶ Γόμορρα θείου πυρὸς καταρραγέντος ἐπ' αὐτάς, διότι τοὺς παριόντας ἐνύβριζον ξένους.	καθ' ὃν δὴ χρόνον ἀπώλοντο δύο πόλεις Σόδομα καὶ Γόμορρα θείου πυρὸς καταρραγέντος ἐπ' αὐτάς, διότι τοὺς παριόντας ἐνύβριζον ξένους.	ἅμα μίγνυνται ποταμοὶ Ἰόρ τε καὶ Δάνης, καὶ ἀποτελοῦσιν αὐτὸν, ὥς φησι Πλούταρχος.

Wer würde leugnen wollen, dass diese drei Berichte einer und derselben Vorlage (und zwar einer Bearbeitung des Malalas, vgl. S. 53, 18 — 58, 13) entnommen sind?[1])

Schliesslich sei noch bemerkt, dass an drei Stellen der Codex 1630 mit dem Wortlaut des Iohannes in den Exc. de Virt. stimmt: fr. 9 ex. mit 11, 2; fr. 16 mit 15, 5; fr. 18, 3 mit 17 ex.

Als Gesammtresultat dieser Untersuchung würde sich also Folgendes ergeben:

Der Excerptor Salmasianus hat die Urgeschichte etwa bis fr. 29 aus Iohannes von Antiochia geschöpft, die Fragmente zwischen 29—73 wahrscheinlich nicht; die römische Kaisergeschichte aber, vom fr. 73 an, ist sicherlich aus einer andern Quelle geflossen. Von da an sind die Excerpta Salmasiana aus dem Be-

1) Von den beiden Glossen s. v. *Σερούχ* hat Suidas die erste dem Tit. de Virt. der constantinischen Encyclopädie entlehnt. Sollen wir die zweite einem Chronisten, der den Antiochenus ausschrieb, zutheilen; oder war sie vielleicht in einem andern Band des Sammelwerkes enthalten? Die starke Kürzung im Anfang des Exc. de Virt. kommt natürlich auf Rechnung des Constantinischen Redactors, welcher von dem der *virtus* des Abraham vorhergehenden Alles fallen liess, was nicht für den Zusammenhang nothwendig war. Aus diesem Fragment schliessen zu wollen, dass Iohannes dies Alles nicht gehabt habe, ist durchaus unstatthaft.

stande der echten Fragmente des Antiocheners auszuscheiden.

Es würde mich freuen, wenn dieses Ergebniss einer Untersuchung auf einem mir fremden, nothgedrungen betretenen Gebiet den Beifall der Forscher der byzantinischen Chronographie finden würde; doch bin ich mir der Möglichkeit sehr wohl bewusst, dass mir in dem Labyrinth dieser geradezu entsetzlichen Chronik(nach)schreiberei der Faden verloren gegangen sein könnte. Ist dies der Fall, so werde ich nicht am wenigsten demjenigen dankbar sein, der ihn wieder auffindet und den richtigen Weg zeigt.

Rotterdam, Juli 1886. U. PH. BOISSEVAIN.

DIE TEXTESÜBERLIEFERUNG DER ANGEBLICH HIPPOKRATISCHEN SCHRIFT ÜBER DIE ALTE HEILKUNDE.

Der Parisinus A ist nicht nur unsere zweitälteste (10. Jahrh.)[1]), sondern auch eine durch treffliche, ihr allein eigenthümliche Lesarten ausgezeichnete Hippokrateshandschrift. Wie viel Littré diesem Codex verdankt, springt schon bei einer Durchsicht des Buches *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* in die Augen. Und doch hat der französische Herausgeber den Schatz nicht voll und ganz gehoben, ja die Collation selbst scheint nicht so sorgfältig angefertigt zu sein, wie es bei einem so hervorragenden Codex zu einer so werthvollen Schrift zu erwarten war. Ueber den letzteren Punkt werden wir demnächst von anderer Seite näheres hören. Ich betone hier zunächst, dass Littré den Parisinus A bei der Textesgestaltung der genannten Schrift eine viel grössere Autorität hätte einräumen müssen. Anstatt dessen begnügte er sich mit der blossen Notirung ächter Lesarten, konnte sich aber oft trotz Erkenntniss ihres Werthes nicht zu ihrer Aufnahme in den Text entschliessen. Manches von dem, was er notirt, aber ungenutzt hatte liegen lassen, haben zwar Ermerins und Reinhold besser gewürdigt, aber dies geschah ohne Methode. Es fehlte den beiden ärztlichen Herausgebern die Kenntniss des übrigen handschriftlichen Materials, soweit sie es nicht bei Littré vorfanden, namentlich des Marcianus 269 aus dem elften Jahrhundert.

Der Parisinus A ist nicht nur wegen seines Alters, sondern auch wegen der Vorzüglichkeit der Ueberlieferung der Textesconstituirung des Buches *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* zu Grunde zu legen. Dies beweisen Stellen wie die folgenden, wo diese Handschrift allein die nothwendigen und echten Lesarten überliefert, mit denen schon Littré die lückenhafte und sinnlose Vulgata besserte:

1) Der älteste Hippokratescodex ist der Vindobonensis ϑ, der aber unsere Schrift nicht enthält.

c. 1 S. 570 (vol. I) add. *καὶ δημιουργούς*
c. 2 S. 574 *Οὐδὲν γὰρ ἕτερον ἢ ἀναμιμνήσκεται*
c. 3 Anf. *εἰ τοῖσι κάμνουσι*
das. S. 576 *ὠμά τε* statt *σώματα*
c. 8 *ἰσχύοι* (*ἰσχυροῖ* A) für *ἐσθίει*
das. a. E. *τῇ αὐτῇ ὁδῷ*, cet.: *τῇ ὁδῷ*
c. 9 *γυιῶσαι* statt *ὑγιῶσαι*
das. S. 588 *ποικιλώτερα* statt *ποικιλωτέρη*
das. a. E. *ἀτεχνίη* besser als *τέχνη*
c. 10 *αὐτοὶ συνετάξαντο* statt *αὐτοῖσιν ἐτάξαντο*
das. S. 592 *μεμαθήκεσαν* statt *μεμαθήκει*
ἀηδέστερος μὲν ὁ σῖτος, ἀναλίσκειν δὲ οὐ δύναται ὅσα κτλ. Uebrigens ist vor *ἀηδέστερος* ein Kolon, nicht Komma zu setzen wie bei Littré
c. 11 a. E. add. *ὑγιαίνοντες*
c. 12 Anf. *τὰς* add. vor *ταχέως*
c. 13 om. *αὐτῶν* hinter *λυμαινόμενον*
c. 15 *γινωσκομένων* statt *γενομένων*
c. 18 Z. 3 *ἐσόμεθα* statt *γιν(γεν)όμεθα*, überhaupt der Anfang von c. 18
c. 20 S. 622 *πολλοῦ μοι δοκέει δεῖν*
c. 21 *συνταράξιες* statt *συμπαρατάξιες*
c. 22 S. 630 add. *ἐπληρώθη* hinter *ἀραιά*

Es ist dies nur eine Auswahl besonders bezeichnender Stellen Ihre Zahl könnte leicht vermehrt werden. Wenn wir nun auch bei einer so augenscheinlichen Ueberlegenheit einer Handschrift des eklektischen Verfahrens überhoben sind, so bleibt uns das Heranziehen der übrigen, wenigstens der älteren und besseren auch in unserem Falle keineswegs erspart. Auch im Par. A ist nicht alles ab omni parte perfectum. Er hat nicht nur seine Schreibfehler, sondern auch ernstere Verderbnisse und unter den ihm eigenen glatten Lesarten sind solche, die gerade wegen ihrer Correctheit Zweifel gegen ihre Echtheit aufkommen lassen. Schon Littré bemerkt c. 22 S. 630 zu dem von A allein gebotenen Neutrum *αὐτὸ ἐς ἑωυτό*: *Cette leçon paraît être un tentative de correction faite par le copiste, qui ne trouvant pas de nom masculin auquel ces pronoms se reportassent, les a changés en neutres.* Dasselbe gilt c. 22 S. 630 von der Lesart *ὅσαι*. Das sieht ganz so aus, als ob wegen des älteren Fehlers *ἐν (ἀπ)εργάζονται* von

Schreiber das sonst einmüthig überlieferte ὅσα in ὅσαι corrigirt worden wäre. Einige Mal scheint der von A allein überlieferte Artikel verdächtig, besonders c. 5 S. 582 vor ῥοφήματα. Gleich darauf liest A ja doch auch mit allen anderen Hdss. ἀφίκοντο ἐς πόματα. Schreibfehler und Verderbnisse finden sich z. B. c. 2 φύσει statt φήσει (φησί), das. δύνατον für ἀδύνατον, das. τοντέων εὑρίσκεσθαι, c. 4 ἐπιστήμονες ἐστὶ διὰ, c. 6 πολὺ πλείω ἂν μᾶλλον κακωθείη, c. 16 S. 610 ἐστίης für ἔστιν οἷσι, c. 19 die sehr lehrreiche Verschreibung καὶ μὴ ἄπεπτον für καὶ λήμη ἀπ' αὐτῶν, c. 20 S. 622 ὥσπερ für εἴπερ, c. 21 αἱ μὲν καὶ ἀπὸ ταὐτομάτου und das. καὶ τὸ μὲν αἴτιον, c. 5 S. 582 ist ὡς μὴ ὀλίγων σιτίων nicht so gut wie ὡς μηδ' (so alle anderen Codd., der Marc. μὴ δι') ὀ. σ.[1]) Befremdlich erscheint auch c. 11 Anf. διὰ τίνα αἰτίαν, wo die andern Handschriften das den Hippokratikern so geläufige διὰ τίνας προφάσιας bieten, ebenso c. 16 Anf.

Durch diese Anführungen kann und soll der Gesammtwerth des Par. A nicht herabgesetzt werden. Jedenfalls aber ist die Controlle und Ergänzung dieser kostbaren Ueberlieferung durch andere gute Handschriften unerlässlich und diese Rolle fällt in erster Linie dem Marc. 269 zu. Auch Ilberg *stud. pseudippocrat.* p. 61 weist für die Textesrecension des Buches über die alte Heilkunde dem Venetianischen Codex seine Stelle neben dem Par. A an. Diese drittälteste, bisher ganz vernachlässigte[2]) Handschrift grössten Formates (s. Wattenbach et v. Velsen *Exempla* p. 12 u. Tab. XXXX und XXXXI) habe ich zu etwa zwei Drittheilen verglichen (sie enthält 461 Pergamentblätter) und die Collation zu περὶ ἀρχ. ἰητρ. zu wiederholten Malen nachgeprüft. In dieser Abhandlung enthält der Marcianus, den wir mit M bezeichnen[3]), Correcturen von zweiter Hand, die meist wirkliche Verbesserungen sind. Seine Stellung giebt Daremberg bei Littré *oeuvres d'Hippocrate* tom X p. LXIII nur oberflächlich an, wenn er ihn bezeichnet als *'de la même famille que notre ms.* 2253 (Par. A)'. Vielmehr

1) Littré in den *Addenda et Corrig.* II p. L: *au lieu de μὴ, lisez μηδ'.*

2) Dietz' Collation gerade dieses Codex in seinem handschriftlichen Nachlass auf der Königsberger Bibliothek ist so skizzenhaft, dass sie für weitere Arbeiten schlechterdings unbrauchbar genannt werden muss.

3) Nach Littrés Vorgang. Man müsste demnach den gleichfalls mit M bezeichneten Par. 2247 mit M^1 signiren.

steht er in der Mitte zwischen A und der Gruppe Par. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2255, jedoch so, dass er dem Par. A näher steht, wie z. B. daraus hervorgeht, dass die drei Zeilen lange Stelle mit dem Namen des Empedokles c. 20 ausschliesslich von A und M überliefert wird, von letzterer Handschrift in dieser Fassung: *ἀλλὰ τοῦτο δεῖ* (1. Hand *δὴ*) *καταμαθεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς θεραπεύειν τοὺς ἀνθρώπους. τείνει τε αὐτέοισιν ὁ λόγος ἐς φιλοσοφίην καθάπερ Ἐμπεδοκλέης ἢ ἄλλοι οἱ περὶ φύσιος γεγράφασιν ἐξ ἀρχῆς ὅτι ἐστιν ἄνθρωπος.* Mir scheint, die Stelle gewinnt sehr, wenn das *οἱ* hinter *ἄλλοι* gestrichen wird. — Von der anderen Seite kommt dem Marcianus der Parisinus 2142 am nächsten, vgl. S. 608 Anm. 14, c. 19 Anf. *ἰσχυρά*, das. *ἂν* vor *ἐπιρρυῇ* ausgelassen u. a. m.

Wenn der Marcianus also nicht mit A in eine Familie zusammengeworfen werden darf, so bestätigt er doch unter allen anderen Handschriften allein die Mehrzahl der guten Lesarten des Parisinus, einzelne echte hat er sogar vor ihm voraus, z. B. c. 1 *μηδ' εὕρητο μηδὲν* (nachträglich von Littré als die richtige Lesart anerkannt vol. II p. XLIX), c. 6 *καὶ ἦν πάνυ ᾖ* (das letztere Wort von 2. Hand) *σμικρὸν*, wo man bei Littré vergeblich eine Notiz über den Verbleib des in der Vulgata erhaltenen *ἦν* sucht[1]), das. weiter unten: *πολὺ ἂν ἔτι μᾶλλον κακωθείη*, c. 12 *Χαλεπὸν δὴ*, c. 19 S. 618 *τῆς θέρμης*, wo keine Littrésche Handschrift den Accent richtig überliefert, c. 22 S. 626 *οὐδὲν ἀναπάσεις*, das. S. 628 *συνηγμέναι* für *ἐστενωμέναι*, das. *σπλὴν καὶ πλεύμων καὶ μαζοὶ*, c. 23 S. 634 (Littré letztes Wort) *ἂν ἐπιτήδειος*. Besonders werthvoll aber ist eine Variante zur Mitte des 15. Capitels, wo Littré

1) Aehnliche Unklarheiten kommen bei Littré mehr vor. Völlig unaufgeklärt lässt er z. B., wie er c. 3 a. E. zu dem Wortlaut *καὶ θάνατοι ἐγίνοντο* kommt, wo *καὶ θάνατοι* handschriftlich nicht belegt ist, vielmehr Littré ausdrücklich notirt: 2253 (A) *κ. θάν.* om.; auch *ἐγίνοντο*, welches kaum den Vorzug vor vulg. *γίνονται* verdient, ist nicht belegt. Inzwischen hat Ilberg auf meine Veranlassung an Ort und Stelle festgestellt, dass A wirklich *καὶ θάνατοι* bietet. Fehlt ferner in demselben Cap. Z. 7 der Artikel vor *κάμνουσι* und zwei Zeilen weiter zu *δίαιταν* in A oder nicht? Das. S. 576 fehlt *καὶ τρέφονται* hinter *ἀπὸ τούτων γὰρ* in A oder nicht? c. 7 Z. 8 giebt Littré über den Ausfall des Artikels *τὴν* vor *ἀγριότητα*, der doch bei Kühn schon steht, keine Auskunft. Fehlt derselbe in A? c. 20 S. 622 liest A wie M *δύναταί γε μάλιστα* oder *τοῦτό γε δ. μ.* oder fehlt *γε* ganz? Woher endlich c. 2 S. 574 der Ausfall des Artikels *τῆς* vor *τῶν ἰδιωτέων γνώμης*?

liest: *Εἰ δὲ δὴ τυγχάνει τὸ μὲν θερμὸν ἐὸν στριφνὸν, ἄλλο δὲ θερμὸν ἐὸν πλαδαρόν, ἄλλο δὲ θερμὸν ἄραδον ἔχον (ἔστι γὰρ καὶ ἄλλα πολλὰ θερμὰ καὶ ἄλλας πολλὰς δυνάμιας ὑπεναντίας ἑωυτοῖσιν ἔχοντα), δεήσει δέ τι αὐτέων προσενεγκεῖν, ἢ τὸ θερμὸν καὶ στριφνὸν ἢ τὸ θερμὸν καὶ πλαδαρόν, ἢ ἅμα τὸ ψυχρὸν καὶ στριφνὸν (ἔστι γὰρ καὶ τοῦτο), καὶ τὸ ψυχρόν τε καὶ πλαδαρόν· ὡς μὲν γὰρ ἔγωγε οἶδα, πᾶν τοὐναντίον ἀφ' ἑκατέρου αὐτέων ἀποβαίνει, καὶ οὐ μόνον ἐν ἀνθρώπῳ, ἀλλὰ καὶ ἐν σκύτεϊ καὶ ἐν ξύλῳ καὶ ἐν ἄλλοισι πολλοῖσιν ἅ ἐστιν ἀνθρώπου ἀναισθητότερα.* — Um von dem *δέ apodoticum* ganz zu schweigen, erscheint der Ausdruck *δεήσει* matt und der ganze erste Satz dadurch unerträglich breit. Dabei ist *δεήσει δὲ* nicht einmal handschriftlich beglaubigt. Keine einzige Handschrift hat *δέ*, dagegen sämmtliche (incl. Med. 74, 1, von dem weiter unten die Rede sein soll) vor dem *δεήσει* ein *εἰ*. Die Verlegenheit kommt schon bei Littré in der Note zum Ausdruck, noch deutlicher aber bei Ermerins vol. II p. 35, der aus dem *δέ* ein *δή* macht und sich dann noch folgendermassen äussert: *Non negligendum ratiocinationem in hoc capitulo probabiliter librariorum culpa, sed tamen certo certius esse perturbatam, nescio vero num lacunis, an alia de causa. Scilicet quomodo hanc ipsam periodum accipere oporteat scire mihi videor, sed minus intelligo quomodo infra ὡς μὲν γὰρ ἔγωγε οἶδα κτλ. cum superioribus cohaereant, quin puto fere ibi nonnulla deesse.* Ermerins hat das Richtige gefühlt. Das *γάρ* hat so zum Vorangehenden keine Beziehung. Die Verderbniss steckt in jenem verdächtigen *δεήσει δὲ* (*δή*). Der Gedankengang ist folgender: das an sich Warme und das an sich Kalte ist für die Diätetik nicht vorhanden, denn diese Qualitäten sind in den Substanzen stets mit anderen Qualitäten verbunden. Man muss also je nach dieser Verbindung eine Menge Arten des Kalten und des Warmen unterscheiden und mit der durch die ihnen beigegebene Qualität bedingten Verschiedenheit der Wirkung rechnen. Der Ausdruck des Verschiedenseins fehlt im ersten Satze. Der Marcianus bietet ihn in der allein richtigen Lesart: *ἦ διοίσει τι αὐτῶν προσενεγκεῖν τὸ θερμὸν καὶ στριφνὸν ἢ τὸ θερμὸν καὶ πλαδαρόν*, d. h. wenn es einmal verschiedene Arten des Warmen und des Kalten giebt, so wird es doch wahrhaftig einen Unterschied machen, ob man das eine oder das andere von ihnen anwendet. Demnach möchte ich die Stelle so lesen: *Εἰ δὲ*

δὴ τυγχάνει τὸ μὲν θερμὸν ἐὸν στριφνόν, ἄλλο δὲ θερμὸν ἐὸν πλαδαρὸν (ἔστι γὰρ καὶ ἄλλα πολλὰ θερμὰ καὶ ἄλλας πολλὰς δυνάμιας ἔχοντα ἐωυτοῖσιν ὑπεναντίας (Stellung nach A), η δι-οίσει τι αὐτῶν προσενεγκεῖν τὸ θερμὸν καὶ στριφνὸν ἢ τὸ θερμὸν καὶ πλαδαρόν, ἢ ἅμα τὸ ψυχρὸν καὶ στριφνὸν (ἔστι γὰρ καὶ τοιοῦτόν τι), ἢ (M) τὸ ψυχρόν τε καὶ πλαδαρόν. ὥσπερ γὰρ ἐγὼ (A) οἶδα, πᾶν τοὐναντίον ἀφ' ἑκατέρου αὐτῶν ἀπο-βαίνει, οὐ μόνον ἐν ἀνθρώπῳ, ἀλλὰ καὶ τ. λ. — Das καὶ vor οὐ μόνον ist mit Par. A wegzulassen, die Worte ἄλλο δὲ θερμὸν ἄραδον ἔχον habe ich gestrichen 1) weil durch sie keine Qualität bezeichnet wird, 2) weil sie im Nachsatze keine Berück-sichtigung finden, 3) weil sie die Concinnität der Periode stören, 4) weil es sehr wahrscheinlich ist, dass sie eine wegen der Nach-stellung von ἐόν an den Rand geschriebene Variante von ἄλλο δὲ θερμὸν ἐὸν πλαδαρόν sind, welche mit Verschreibung in den Text kam.

Wir kommen sogleich wieder auf den Marcianus 269 zurück. Jetzt nur noch ein Wort über den oben erwähnten Med. 74, 1 aus dem 15. Jahrhundert. Er ist ein Prachtcodex grössten For-mates, welchen Lorenzo il Magnifico anfertigen liess und bietet trotz seines neuen Aussehens selbständig einzelne gute Lesarten, z. B. c. 1 μηδ' εὕρητο μηδὲν, c. 3 οὔνομα δικαιότερον καὶ προσῆκον μᾶλλον, c. 13 Anf. Ἐπὶ δὲ τῶν τὸν καινὸν τρόπον τὴν τέχνην ἐξ ὑποθέσιος ζητεόντων τὸν λόγον ἐπανελθεῖν βούλομαι, c. 19 S. 616 καὶ λήμη ἀπ' αὐτῶν ἴῃ, wie es Littré verlangt, aber in keiner Handschrift gefunden, das. drei Zeilen weiter: πάντα ταῦτα τὸ μὲν πρῶτον ἁλμυρά τε καὶ ὑγρὰ καὶ δριμέα ἀφίησι, das. S. 618 τῆς θέρμης (= M, s. oben), c. 22 S. 626 ἑλκύσαι ἐφ' ἑωυτὰ . . . πότερον τὰ κοιλά τε καὶ ἐκ-πεπταμένα, ἢ τὰ στερεά τε καὶ στρογγύλα . . . δύναιτ' ἂν μά-λιστα; — c. 13 S. 600 wird das Compos. παρασκευάζων des Par. A nur noch von ihm bestätigt, c. 20 S. 622 stimmt er mit A und M allein in der richtigen Lesart: Νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἄλλοθεν εἶναι ἢ ἐξ ἰητρικῆς. Uebrigens kommt mir, was Daremberg bei Littré vol. X p. LXIII über den Med. 74, 1 urtheilt: *ce ms. est exactement semblable à notre ms.* 2143, auch wieder anfechtbar vor, wenn anders die Collation des Par. I (2143) bei Littré einigermassen zuverlässig ist. Wohl ist den beiden Handschriften vieles gemeinsam, aber

man vergleiche folgende Stellen und urtheile, ob sie vorzugsweise verwandt oder völlig gleichartig genannt werden dürfen:

	Med. 74, 1.	Par. 2143.
c. 3 Anf.	ἡ τέχνη ἡ ἰητρική	ἡ τ. ἰητρ. = Vat. 277, Urb. 68, Vat. 278[1])
c. 6 Anf.	νόσοισιν = 2141	νούσοισι (ex silentio)
das.	τῇ μὲν οὖν νόσῳ = 2141	τῇ μὲν νούσῳ
c. 8 Anf.	μέλει = 2255 (auch Ambros. L 110)	μέλλει (ex sil.)
c. 15 S. 606	εἰ δὲ δὴ τυγχάνει	εἰ δὲ τυγχάνει
c. 11 Anf.	προτέρου	προτεραίῃ (ex sil.)
c. 12	διὰ τοῦ (auch M) ἐγγὺς . . . ἥκειν	διὰ το ἐγγ. ἥκ.
c. 16 S. 608	ἐν δὲ τουτέῳ τῷ καιρῷ	ἐν δὲ δὴ τ. τ. κ. (ex sil.)
das. S. 610	οἳ ἀπέχουσιν (= 2145. 2142. 2141 u. M)	ἢ ἀπέχουσιν
das.	φλυκταῖνες = 2255	φλυκταῖναι (ex sil.)
c. 16 S. 612	εἰ vor μὴ ἔλαβε om. = 2140 2142. 2145. 2255	εἰ μὴ ἔλαβε (ex sil.)
c. 19 Anf.	περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς = 2255	ἐπὶ τοὺς ὀφθ. (ex sil.)
das.	βραγχή	βραχύ
das. S. 618	καὶ vor τῆς θέρμης om. = 2140—2145 ausser 2143	
c. 21 S. 626	πληρώσιος — ἀπὸ om.	Littré notirt keine Lücke
das. S. 624	ἀνατιθέντες = 2145. 2255	ἀνατιθέντας (ex sil.)
c. 22 S. 628	ἐπ᾽ αὐτοῦ (für ἐπάκτου) = 2141. 2142. 2144. 2145. 2255, nicht aber 2143	
das. letzte Zeile	τούτοις μάλιστα	ταύτῃ μ.
S. 632	ἀποσφαγῇσι	jedenfalls anders, da Littré diese Variante nur von Mercuriali kennt.
c. 24	προφέρων = 2141 u. 2144	προσφέρων.

Auch diese Liste könnte noch vermehrt werden, aber wir wenden uns nun wieder zu dem werthvolleren Marcianus und registriren diejenigen Stellen, wo er die von Littré aus dem Par. A allein aufgenommenen Lesarten bestätigt:

---

1) Für diese drei römischen Handschriften hatte mir J. Ilberg seine jüngst genommenen Collationsproben mitgetheilt. Soweit ich sehe, dürfte sich der Werth dieser Handschriften als ein mässiger herausstellen, doch wird Ilberg ihr Verhältniss demnächst ausführlich darthun.

	AM	Cet.
c. 1	*μάλιστα δὲ ἄξιον μέμψασθαι ὅτι* (so auch Vat. 277 u. Urb. 68)	*μᾶλλον δὲ ἄξιον μέμψασθαι* ohne *ὅτι*
c. 3 S. 576	*εὑρημένα καὶ τετεχνημένα*	*καὶ* om.
das.	*δυνάμιας*[1])	*δυνάμεις*
S. 578	*νούσους* (auch Monac. 71)[2])	*νόσους*
c. 4	*ἀσκησίων* M, *-ήσεων* A	*ἀνακτησίων, ἀκτησίων*
c. 5 Anf.	*ἢ καὶ ὄνομα καὶ τεχνίτας ἔχει*	*εἰ καὶ οὔν. κτλ.*
S. 582	*ἀσθενεστέρου δὲ δή τινος*[3])	om. *δέ*
c. 6 S. 584	*εἰ πλείω φάγοι*	*εἰ γὰρ πλ. φ.*
c. 8 S. 586	*ἤπερ τὴν τῶν ὑγιαινόντων* (*ἢ περὶ τῶν ὑγ.* A)	*ἤπερ τὴν ἥ τις τῶν καμνόντων*
das.	*πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ζώων*	ohne *πρὸς τὴν*
das.	*κρέας*	*κρέα*
das.	*οἱ ὑγιαίνοντες*	ohne Artikel
das.	*πολλῷ ἔλασσον ἢ ὑγιαίνων ἂν ἐδύνατο* (Littré *ἠδ.*)	*π. ἂν ἐλάσσω(ν) ἢ ὑ. ἠδ.*
das.	*οὐκ ἂν ἧσσον ὁ ὑγιαίνων*	*κἂν ἧσσον ὑγ.*
S. 588	*ἡ τέχνη πᾶσα*	*πᾶσα* om.
c. 10	*ξυμφέρον* (*συμφ.* A) *οὕτως*	*ξ. τοῖσιν*
S. 592	*οὐχ ὅλην*	*οὐ σχολῇ*
das.	*δυσεργείη* A, *δυσεργίη* M	*δυσορ́γίη*
das.	*καὶ ὅταν*	ohne *καί*

c. 14 S. 600 hinter *ἢ πολλῷ ὕδατι πεφυρημένος* add. *ἢ ὀλίγῳ ἰσχυρῶς πεφυρημένος*, wo nach Ermerins Vorgange auch vor *ἰσχυρῶς* ein *ἤ* einzuschalten ist.

c. 16 Anf. *τὸ θερμόν τε καὶ ψυχρόν*
S. 608 *καί τι λυπ.*
S. 610 *διαπαύσαιτο τοῦτο ποιέων*
c. 17 Anf. *εἴποι ἄν τις*
c. 20 S. 624 *ὁμοίως* add. vor *λυμαίνεται*
c. 22 S. 626 *προσβαλλόμεναι*
S. 632 *ἀλλ' ἔχῃ μεταβ.*
c. 24 *Οἶμαι μὲν ὀξύς. ὁ ἄρα ὀξὺς χυμὸς κτλ.*

1) Um so beachtenswerther, da sonst der Par. A von allen Handschriften weitaus am meisten zu attischen Formen neigt.

2) Nach meinen Beobachtungen sind folgende Dialectformen handschriftlich hinreichend gesichert: *νοῦσος*, aber *νόσημα, αἰεί, ῥηίδιος, οὔνομα, δυνάμιας* acc. pl., *ὀφθαλμοῖσιν* (c. 19 Anf. vor Vocal), *γίνομαι*.

3) Interpunction wie bei Ermerins vol. II p. 24.

Aus dem Vorangehenden ergiebt sich, dass da, wo der Par. A von M bestätigt wird, eine Ueberlieferung vorliegt, wie sie besser verbürgt kaum zu finden ist. Oft wird diese Autorität auch noch durch einzelne andere Handschriften, z. B. den Med. 74, 1 verstärkt. Littré hat eine Reihe von solchen bestverbürgten Lesarten, die ihm freilich der Par. A noch allein bot, verschmäht. Diese müssen nicht nur als die bestbeglaubigten, sondern auch als die augenscheinlich richtigen in ihr Recht eingesetzt werden. Demnach wird der Littrésche Text an folgenden Stellen emendirt:

c. 3 S. 576 *Τὰ δὲ νῦν διαιτήματα.* — Das *γε* hinter *δέ* fehlt in AM Vat. 277, Urb. 68, Vat. 278 u. Med. 74, 1.

das. *ἐκ δὲ τῶν κριθέων* — auch hier fehlt *γε* in AM.

c. 5 Anf. *Σκεψώμεθα δὲ καὶ* anstatt *σκ. γοῦν καὶ.* Mit dieser Verbesserung würden wir also bei Littré lesen: *Σκεψώμεθα δὲ*[1]) *καὶ τὴν ὁμολογουμένως ἰητρικὴν, τὴν ἀμφὶ τοὺς κάμνοντας εὑρημένην, ἣ καὶ οὔνομα καὶ τεχνίτας ἔχει, εἰ κρατέειν καὶ αὐτὴ τῶν αὐτέων* (scr. *αὐτῶν*) *ἐθέλει καὶ ὁπόθεν ποτὲ ἥρκται.* — *εἰ κρατέειν* ist eine Lesart, die Littré sich zusammengestellt hat aus *καὶ κρατέειν* der Vulgata und aller andern Handschriften ausser A und M und einem *εἰ* bei Zuinger *i. m.* Seine Uebersetzung lautet: *voyons si elle se propose quelqu'un des mêmes objets.* Das ist wohl sinnentsprechend, hat aber nichts mit dem unverständlichen *κρατέειν* zu thun. Nun fand Littré in A *ἦρα τί* für *καὶ κρατέειν* und aus seiner Anmerkung erfährt man, dass er erst lange geschwankt hat, ehe er diese bessere Lesart fallen liess. Seine Entscheidung würde schwerlich so ausgefallen sein, wenn er gewusst hätte, dass M *ἦρα τι* von erster und *εἰ ἄρα τι* von zweiter Hand bietet, was ich für die richtige Ueberlieferung halte. Der Verfasser hat soeben auseinander gesetzt, wie die Erfahrung den Menschen nach und nach lehrte zuträgliche Nahrungsmittel herzustellen und will nun eine Parallele ziehen, nach welcher die Heilkunde auf gleichem Principe beruht. Wir wollen aber auch, sagt er, betrachten, ob die als solche anerkannte Heilkunst, welche der Kranken wegen erfunden worden ist, die auch den Namen und ihre Kunstverständigen hat, ob die etwa ebenfalls etwas derartiges will und von wo aus sie denn eigentlich ihren

1) Diese Lesart hat Littré, sich Dübner anschliessend, nachträglich als die richtige anerkannt s. vol. II p. L.

Ausgang genommen hat. Demnach ist zu lesen: *Σκεψώμεθα δὲ καὶ τὴν ὁμολογουμένως ἰητρικήν, τὴν ἀμφὶ τοὺς κάμνοντας εὑρημένην, ἣ καὶ οὔνομα καὶ τεχνίτας ἔχει, εἰ ἄρα τι καὶ αὐτὴ τῶν αὐτῶν ἐθέλει, καὶ ὁπόθεν ποτὲ ἤρκται.*

c. 6 a. E. *τὸν ἄνθρωπον καὶ τὸν ὑγιέα ἐόντα καὶ τὸν κάμνοντα* (*κάμνοντα* haben A u. M für *νοσέοντα*, den Art. nur M)[1])

c. 7 **ὁμολογουμένως* AM statt *ὁμολογημένως*[2])

das. **ἀγρίης τε καὶ θηριώδεος*

das. *ἐδύνατο* statt *ἠδύνατο*

c. 9 Anf. *καὶ εἰ μὲν ἦν ἁπλοῦν*, nicht *ἁπλῶς*

S. 590 *οὕτω δὲ* (nicht *δὴ*) *καὶ οἱ κακοὶ . . ἰητροί*

das. *καὶ* vor *τὰ μέγιστα ἁμαρτάνων* ist zu streichen

c. 10 Anf. **καὶ* vor *ἀπὸ πληρώσιος* zu streichen

S. 592 **ἦν δὲ καὶ ἐπιδειπνήσωσι*

das. *ταῦτα* add. vor *δὶς* und Satzschluss = A: *καὶ μηδὲν πλείω.*

Zu lesen ist nun die Stelle: *καὶ πολλοῖσιν ἀρχὴ νούσου αὕτη μεγάλης ἐγένετο, ἢν τὰ* (*αὐτὰ* mit A zu streichen) *σιτία ἃ μεμαθήκεσαν ἅπαξ ἀναλίσκειν, ταῦτα δὶς προσενέγκωνται καὶ μηδὲν πλείω.*

c. 12 *οὐ φημὶ δὴ δεῖν διὰ τοῦτο τὴν τέχνην . . . . ἀποβαλέσθαι*

Diese vielbehandelte Stelle dürfte der sichersten Ueberlieferung nach folgendermassen noch am wahrscheinlichsten zu lesen sein: *οὐ φημὶ δὴ δεῖν διὰ τοῦτο τὴν τέχνην ὡς οὐκ ἐοῦσαν οὐδὲ καλῶς ζητεομένην τὴν ἀρχαίην ἀποβαλέσθαι, εἰ μὴ ἔχει περὶ πάντα ἀκριβίην, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον διὰ τὸ ἐγγὺς εἶναι τοῦ ἀτρεκεστάτου, οἷ δύναται ἥκειν λογισμῷ ἐκ πολλῆς ἀγνωσίης, θαυμάζειν τὰ ἐξευρημένα κτλ.* Die nur von Severin überlieferten Worte *προσίεσθαι καί* sind nicht genügend beglaubigt, s. Uthoff *quaestiones hippocraticae,* Marburgi 1884, p. 3, und zu der Stelle überhaupt Th. Gomperz Beiträge zur Kritik und Erklärung griech. Schriftsteller III, Wien 1876, S. 27.

c. 13 S. 598 *τί δὴ χρὴ βοήθημα παρασκευάσασθαι* anstatt *τί δεῖ τοιγαροῦν β. π.*

das. **οὐχ οἷον τε μὴ οὐχ ὑγιέα γενέσθαι*

1) *καὶ τὸν κάμνοντα* hat auch Ilberg, Stud. Pseud. p. 61 aus M zur Aufnahme vorgeschlagen.

2) Die mit * versehenen Lesarten sind schon von Ermerins aufgenommen.

Die ganze Partie von *τὸ μὲν γὰρ βεβαιότατον* an ist bei Littré falsch interpunktirt. Dazu ist diese Anknüpfung mit *γάρ* hier, wo der Verfasser die Gegner, die alle Störungen mit dem Widerspiel des *θερμόν* und *ψυχρόν* erklären und heilen wollen, *ad absurdum* geführt hat und nun seinerseits das einfachste und natürlichste Verfahren angiebt, ganz unmöglich. Man lese also: *Τὸ μέντοι βεβαιότατόν τε καὶ προφανέστατον φάρμακον ἀφελόντα τὰ διαιτήματα, οἷσιν ἐχρῆτο, ἀντὶ μὲν τῶν πυρῶν ἄρτον διδόναι, ἀντὶ δὲ τῶν ὠμῶν κρεῶν ἕφθά, πιεῖν τε ἐπὶ τούτοισιν οἶνου. Ταῦτα μεταβάλλοντα οὐχ οἷόν τε μὴ οὐχ ὑγιεά γενέσθαι κτλ.*

c. 14 S. 602 *ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἐνεόντα* und **Ἐνι γὰρ ἐν ἀνθρώπῳ*

S. 604 **τοιούτου χυμοῦ* statt *τουτεόυ χ.*

c. 15 a. E. **προσπλασσόμενα* statt *πῶς πλασσόμενα*

c. 16 S. 608 **ὅταν δ' ἀποκριθῇ* statt *ὅταν δὲ ἀποκριθείη*

das. *καὶ κάμνουσι* ohne *ἐν*

S. 610 *τὸ* vor *πνῖγος* streichen

das. *ἄλλου ψύχεος* statt *ἄλλης ψύξιος*

das. *Μυρία δ' ἂν καὶ ἄλλα ἔχοιμι εἰπεῖν*

S. 612 *ἢ τί δεῖ πολλῆς ἐπὶ τούτῳ βοηθείης*

c. 18 S. 614 *πέπον καὶ μεμιγμένον* ohne *τε*

c. 19 Anf. *τε* vor *ἀλλήλοισι* streichen

S. 616 **τοιούτοισιν* (nicht *τουτέοισιν*) *ἔρρωται*, ebenso S. 618 vor *μέγα δύνανται.*

S. 618 *γίνεται* und *μετέχει* (so M erste Hand) statt der Conjunctive

das. *γίνηται* vor *φανερῶς*

das. *λεπτύνεσθαί τε καὶ παχύνεσθαι*

S. 620 Z. 2 *πάλιν* streichen vor *τὸ ψυχρόν*

das. *πέσσῃ τε καὶ ἐν ἡσυχίῃ ἔῃ*

c. 20 Anf. **καὶ ὁπόθεν* (M *ὅθεν*) *ξυνεπάγη.*

Daselbst ist mit neun Handschriften, worunter die beiden ältesten und der Med. 74, 1 zu lesen: *Ἐγὼ δὲ τοῦτο μὲν ὅσα κτλ.* Die Stelle ist von sämmtlichen Herausgebern, welche *τούτων μὲν* schreiben, missverstanden. Es kann sich hier nicht um ein Determinativ zu *ὅσα* handeln, sondern *τοῦτο μὲν* bildet in Corresponsion zu dem drei Zeilen weiter unten stehenden *τοῦτο δὲ* die adverbiale Formel 'einerseits ... andererseits'. Dieselbe ist dem Schreiber

unserer Abhandlung geläufig und findet sich noch schärfer ausgeprägt z. B. c. 16 S. 608 und c. 22 S. 626. An unserer Stelle ist die Formel noch nicht völlig erstarrt, wir sehen sie in ihrer Entstehung, indem im zweiten Gliede *τοῦτο* zugleich als Object zu *καταμαθεῖν* gefasst werden kann. Wir lesen demnach: *Ἐγὼ δὴ τοῦτο μὲν ὅσα τινι εἴρηται σοφιστῇ ἢ ἰητρῷ ἢ γέγραπται περὶ φύσιος, ἥσσον νομίζω τῇ ἰητρικῇ τέχνῃ προσήκειν ἢ τῇ γραφικῇ — νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἀλλόθεν εἶναι* (so ausser A auch M) *ἢ ἐξ ἰητρικῆς — τοῦτο δέ, οἷόν τε καταμαθεῖν, ὅταν αὐτήν τις τὴν ἰητρικὴν ὀρθῶς πᾶσαν περιλάβῃ κτλ.*

c. 20 S. 622 *παντί* vor *ἰητρῷ* streichen (sollte *ἰητρῷ* nicht in A stehen?)

das. *καὶ μὴ ἁπλῶς οὕτως· πονηρὸν βρῶμα τυρός. πόνον γὰρ παρέχει* (M *ἔχει*) *τῷ πληρωθέντι αὐτοῦ* und nun nach A allein weiter: *ἀλλὰ τίνα τε τρόπον καὶ διὰ τί κτλ.*

das. *φύσει* vor *πονηρά* streichen und nach A lesen: *ἃ διατίθησι·*

das. nächste Zeile *τῷ λόγῳ* streichen

das. nächste Zeile *ἀσθενέα* streichen

S. 624 **ὑπὸ τούτου ἐγείρεται*

das. *καὶ* vor *κακοπαθέειν* streichen (auch durch Ermerins' Vossianus bestätigt)

c. 21 S. 626 *ἢ τί κόπος*

c. 22 *γίνεται* statt *ἔρχεται*

das. *ἰσχὺν* statt *ἰσχύς*

das. **σπογγοειδέα τε καὶ ἀραιά*

das. **τοῦτο μὲν οὖν ἑλκύσαι*

das. **οἶμαι μὲν*, nicht *μέντοι*

S. 632 Z. 4 **ἐν τοῖσι τοιούτοισι*

das. *ἀνέχεσθαι τὴν βίην*

das. *Φῦσα δ' ἐπεχομένη*

c. 23 [*Θώρηκος*] *πλευρέων πλατύτητες ἢ στενότητες, ἄλλα μυρία*

das. Ende *φυλάσσηται* statt *τηροίης.*

Nach A allein ist der Littrésche Text nachzubessern und zu lesen:

c. 1 Anf. **ὁκόσοι μὲν*

c. 4 a. E. **αὐτοῦ μάλιστα*

c. 9 S. 588 *ἐπὶ τὸ ἀσθενέστερον* (nicht *ἀσθενέστατον*)
das. *οὐχ ἧσσον δὲ δεινὰ* (ohne *ἅμα* vor *δεινὰ*) *καὶ ἀπὸ κενώσιος· διότι πολλὸν ποικιλώτερα κτλ.*
S. 590 **τά τε ἁμαρτήματα καὶ ἡ ἀτεχνίη*
c. 13 Anf. **Εἰ γάρ τι ἔστι θερμὸν ἢ ψυχρὸν . . . τὸ λυμαινόμενον*
c. 14 S. 604 *δῆλά ἐστι* (nicht *ἔσται*) *μετέχοντα*
c. 16 S. 608 *ἔτι* add. vor *μᾶλλον καὶ ἐπὶ πλέον θερμαίνεται τὸ σῶμα*
das. S. 612 *τὸ . . . . ἀφαιρούμενον τὴν δύναμιν* statt *τὸ . . . ἀφελόμενον τ. δ.*
c. 18 Anf. *ἤδη* vor *ἐσμὲν* streichen
das. S. 614 *γε* vor *καῦμα* streichen
c. 19 Anf. *ὡς* vor *ἰσχυρὰς* streichen (erklärt auch Littré nachträglich vol. II p. LI nach Dübners Vorschlag für das Richtige)
das. S. 618 **Τοῦτο μὲν γὰρ ὅταν πικρότης κτλ.*
das. **καύματα* statt *καῦμα*
das. *κρίσιες καὶ ἀριθμοὶ* ohne Artikel
das. **σαπείη οὔτε παχυνθείη*
c. 20 S. 622 *Ἐπεὶ τοῦτό γε* statt *Ἐ. τοί γε*
das. *ὅτι τέ ἐστιν ἄνθρωπος πρὸς τὰ ἐσθιόμενα τε καὶ πινόμενα καὶ ὅτι κτλ.*
c. 21 Anf. *ὥσπερ τοὺς ἰδιώτας . . . ἢ λουσάμενοι ἢ περιπατήσαντες κτλ.*
das. S. 626 *οὐδ' ἀπὸ βρώματος* mit Streichung des *γε* nach *οὐδέ.*
c. 24 **ποῖός τις ἂν πρῶτος γένοιτο κτλ.*

Zum Schluss theile ich noch Vorschläge zur Wiederherstellung einiger meiner Ansicht nach incorrect überlieferter Stellen mit:

c. 2 S. 572 heisst es: der Arzt muss sich einer sachlichen und dem Laien verständlichen Redeweise befleissigen. Nun liest man überall: *Οὐ γὰρ περὶ ἄλλου τινὸς οὔτε ζητέειν προσήκει οὔτε λέγειν ἢ περὶ τῶν παθημάτων ὧν αὐτοὶ οὗτοι νοσέουσί τε καὶ πονέουσιν.* Die Attraction des Relativs ist dem Verfasser sehr geläufig, aber entweder musste er schreiben *περὶ τῶν παθημάτων ἃ κτλ.* oder *τῶν παθημάτων* ist zu streichen. Das letztere dürfte die richtige Heilung der Stelle sein. Aus der folgenden Zeile: *αὐτοὺς μὲν οὖν τὰ σφῶν αὐτῶν παθήματα*

καταμαθεῖν . . . οὐ ῥηίδιον war *τῶν παθημάτων* als Erklärung zu *ὧν* an den Rand geschrieben, von wo es später in den Text gerieth, aus welchem es zu streichen ist.

c. 7 a. E. Die Kunst der richtigen Ernährung des gesunden Körpers und die der richtigen Behandlung des kranken Körpers sind im Princip gleich. Die letztere hat sich aus der ersteren entwickelt und unterscheidet sich von ihr blos durch eine mannigfaltigere Kasuistik, erfordert daher auch ein vielseitigeres Können: *Τί δὴ τοῦτο* (die Heilkunst) *ἐκείνου* (von der Ernährungskunde) *διαφέρει ἀλλ' ἢ πλέον τό γε εἶδος καὶ ὅτι ποικιλώτερον καὶ πλέονος πραγματείης κτλ.;* Sollte da nicht hinter *πλέον* das Particip *ἐόν* ausgefallen sein? Vgl. oben c. 15, *ἐόν* zwischen *θερμὸν* und *πλαδαρόν* nur in A erhalten.

c. 8 wird der Gedanke: die gewöhnliche Kost der Gesunden ist dem Kranken in demselben Verhältnisse schädlich wie der Genuss nicht zubereiteter, roher Nahrungsmittel dem Gesunden unzuträglich sein würde, durch eine längere Periode erläutert, die folgendermassen am wahrscheinlichsten zu lesen und zu interpungiren sein dürfte: *ἀνὴρ γὰρ κάμνων νοσήματι μήτε τῶν χαλεπῶν τε καὶ ἀπόρων μήτ' αὖ τῶν παντάπασιν εὐηθέων, ἀλλ' ὅτι αὐτῷ ἐξαμαρτάνοντι μέλλει ἐπίδηλον ἔσεσθαι, εἰ ἐθέλοι καταφαγεῖν ἄρτον καὶ κρέας ἢ ἄλλο τι ὧν οἱ ὑγιαίνοντες ἐσθίοντες ὠφελέονται, μὴ πολύ, ἀλλὰ πολλῷ ἔλασσον, ἢ ὑγιαίνων ἂν ἐδύνατο, ἄλλος δὲ τῶν ὑγιαινόντων φύσιν ἔχων μήτε παντάπασιν ἀσθενέα μήτ' αὖ ἰσχυρήν, φαγών τι ὧν βοῦς ἢ ἵππος φαγὼν ἂν ὠφελοῖτό τε καὶ ἰσχύοι, ὀρόβους ἢ κριθὰς ἢ ἄλλο τι τῶν τοιούτων μὴ πολύ, ἀλλὰ πολλῷ μεῖον ἢ δύναιτο, οὐκ ἂν ἧσσον ὁ ὑγιαίνων τοῦτο ποιήσας πονήσειε τε καὶ κινδυνεύσειε κείνου τοῦ νοσέοντος.*

c. 11 Anf. lesen noch die neuesten Herausgeber (Littré, Ermerins, Reinhold): *τῷ μέν, οἶμαι, μεμαθηκότι μονοσιτέειν (ταῦτα ξυνέβη), ὅτι οὐκ ἀνέμεινε τὸν χρόνον τὸν ἱκανὸν μέχρις αὐτέου* (*αὐτοῦ*) *ἡ κοιλίη τῶν τῇ προτεραίῃ προσενηνεγμένων σιτίων ἀπολαύσῃ κτλ.* Soll doch wohl heissen: *μέχρις ἂν οὗ . . . ἀπολαύσῃ κτλ.*

c. 14 a. E. heisst es von den gebräuchlichsten Nahrungsmitteln: *ἀπὸ τούτων πλείστων ἐσιόντων ἐς τὸν ἄνθρωπον ταραχή τε καὶ ἀπόκρισις τῶν ἀμφὶ τὸ σῶμα δυναμίων ἥκιστα γίνεται, ἰσχὺς δὲ καὶ αὔξησις καὶ τροφὴ μάλιστα δι' οὐδὲν ἕτερον*

γίνεται ἢ ὅτι εὖ τε ξυγκέκρηται καὶ οὐδὲν ἔχει ἄκρητον οὐδὲ ἰσχυρόν, ἀλλ' ὅλον ἔν τε γέγονε καὶ ἁπλόον καὶ ἰσχυρόν. Dass das zweite *ἰσχυρόν* unmöglich ist, liegt auf der Hand. Daher schreibt Littré *μὴ ἰσχυρόν*. Auch dies klingt, abgesehen davon, dass sich die Negation in keiner einzigen Handschrift findet, gar zu unbeholfen. Die Verschreibung von *ἰσχυρὸν* aus *ἰσόμοιρον* dürfte nicht allzu schwer sein, z. B. *οι* und *υ* werden häufig verwechselt und der Ausdruck passt zur alkmaeonischen Isonomienlehre, an welche sich unsere Schrift anlehnt.

c. 17 S. 612 ist mit Reinhold zu lesen: *ξυμπάρεστι δὲ καὶ τὸ θερμὸν ῥώμης μὲν ἔχον ὅσον τὸ ἡγεύμενον ..., δύναμιν δὲ οὐδεμίην κτλ.*

c. 22 S. 626 unten ist zu lesen: *τῷ στόματι κεχηνὼς ὑγρὸν οὐδὲν ἀνασπάσεις* (so auch M). *προμυλλήνας δὲ καὶ συστείλας, πιέσας τε τὰ χείλεα καὶ ἔπειτα αὐλὸν προσθέμενος ῥηϊδίως ἀνασπάσαις ἂν ὅ τι θέλεις.* Die neueren Herausgeber schreiben alle: *χείλεα ἔτι τε αὐλόν.* Vor *ἔτι* ist aber in fast sämmtlichen Handschriften *καὶ* erhalten, ausserdem bietet A: *καὶ ἐπί τε*, d. h. eben nichts anderes als *καὶ ἔπειτα.*

Das. S. 630: *Ὅσα δὲ φῦσάν τε καὶ ἀνειλήματα ἀπεργάζεται* (Ermerins nach A *ἀπεργάζονται*, alle übrigen *ἐνεργάζονται*) *ἐν τῷ σώματι κτλ.*, vgl. c. 16 S. 608: *καὶ ταῦτα καὶ ἐν ὑγιαίνουσι τοῖσιν ἀνθρώποισιν ἀπεργάζεται κτλ.*

Ilfeld a. H. H. KÜHLEWEIN.

DIE ERSTE REDE DES ANTIPHON.

Die erste Rede des Antiphon hat die verschiedenste Beurtheilung erfahren, natürlich auch die Verurtheilung. Ich beabsichtige nicht mich mit dieser modernen Litteratur einzulassen, da sie sich von selbst erledigt, sobald die Grundlage gewonnen ist, auf welcher das Urtheil allein aufgebaut werden kann, die Einsicht in den Rechtshandel, für den die Rede verfasst ist. Diese gewinnen wir nothgedrungen allein aus der Rede; aber es bleibt keine Unklarheit, da der Verfasser zwar die Thatsachen in ein seinem Interesse entsprechendes Licht gerückt hat, aber in keinem Punkte die Unwahrheit sagt. Der Rechtsfall ist folgender.

Ein Athener, nennen wir ihn N., hatte in der Stadt ein Haus das er mit seiner Familie bewohnte; im Oberstock war eine Wohnung an einen gewissen Philoneos vermiethet. Ausserdem besass er ein Landlos auf Naxos. Dort vielleicht, wie man nach bekannten Fabeln der neuen Komödie annehmen mag, oder sonstwo, hatte er mit irgend einem Weibe ein Verhältniss angeknüpft, aus dem ein Sohn hervorgegangen war. Diesen hatte er nicht nur anerkannt[1]), sondern er hielt ihn in Athen ganz ebenso wie seine eheliche Nachkommenschaft. Wie natürlich, empfand seine Ehefrau die Kränkung schwer, und standen ihre Kinder auf ihrer Seite. Von diesen war mindestens der älteste Sohn schon längere Zeit volljährig, der Bastard war es noch nicht lange geworden, da kam der Vater plötzlich durch die Schuld seiner Gattin zu Tode. Er hatte nach Naxos fahren wollen und war einer Einladung des

1) Die Rede lässt zwar die Rechtsstellung des Klägers nicht mit Sicherheit erkennen, denn jeder Bürger einer Reichsstadt war berechtigt einen Process, der vor die attischen Gerichte gehörte, selbst zu führen. Indess entschied eben in der Zeit des Reiches der Stand des Vaters über den der Descendenz allein, und nichts spricht dagegen, dass dieser *νόθος* ganz nach dem solonischen Gesetze (Ar. Vög. 1650—60) behandelt, also in den Genuss aller Rechte, mit Ausnahme der Familienrechte, eingeführt war.

Philoneos gefolgt, der im Peiraieus gerade ein Opfer zu bringen hatte. Da reichte ihnen nach Tisch die aufwartende Sklavin einen Trank, an dessen Folgen Philoneos sofort, N. nach zwanzig Tagen verstarb. Die Polizei schritt ein[1]), verhörte die Sklavin, wie sich gebührte, auf der Folter, und liess sie dann hinrichten. Nach ihrer Aussage hatte sie in den Wein ein Mittel gemischt, das ihr die Ehefrau des N. übergeben hatte, mit dem Bedeuten, es wäre ein Liebestrank, welcher den beiden Weibern die verlorene Zuneigung der Männer wiedergewinnen sollte. Die Glaubwürdigkeit dieser Aussage ward von niemandem bestritten, sie muss also als thatsächlich begründet gelten. Somit war die Ehefrau des N. des unvorsätzlichen Mordes geständig und hatte die Folgen ihrer That zu tragen, auch ohne dass ein Wahrspruch des für solche Verbrechen zuständigen Gerichtes der Schöffen am Palladion erfolgt war. Zunächst also musste sie sich von heiligen und den heiligen durch das Gesetz gleichgestellten Orten fernhalten, dann aber mindestens auf ein Jahr[2]) das Land meiden und bei ihrer Rückkehr sich selbst entsühnen und mit dem zur Blutrache verpflichteten Geschlechte versöhnen. So viel garantirte der Staat dem Bluträcher, weiteres wehrte er ihm: sein Eingreifen in Blutsachen ist ja überhaupt nichts als eine gesetzliche Regelung der Selbsthilfe.

---

1) Da die Sklavin von dem schrecklichen Erfolge ihrer That am meisten selbst überrascht gewesen sein muss, so wird sie die Aufklärung, die sie geben konnte, freiwillig sofort gegeben haben. Die Folge war ihre Abführung (*ἀπαγωγή*) zu den Elfmännern. Die peinliche Vernehmung war bei ihrem Stande selbstverständlich, ebenso die Hinrichtung auf Grund ihres Geständnisses. Wer die *ἀπαγωγή* vornahm, erfahren wir nicht; man hat an die Angehörigen des Philoneos zu denken, deren Eigenthum nunmehr die Sklavin, deren Pflicht ihre Bestrafung war.

2) Nicht nur die Grammatiker, sondern auch Platon (Ges. 865) geben ein Jahr als Frist an. Dennoch kann der Zweifel an dieser Befristung berechtigt sein (Lipsius att. Proc. 380), da das Wort *ἀπεναντιασμός* vieldeutig ist: die Zeit, welche es geprägt hat, dachte an den *μέγας ἐνιαυτός*. Theseus meidet wegen einer durch *φόνος δίκαιος* herbeigeführten Befleckung auf ein Jahr sein Vaterland (Eur. Hipp. 37). Indessen durchschlagend sind die Klagen von solchen nicht, welche, um Mitleid zu erwecken, die Schwere der Verbannung möglichst gross hinstellen (Antiph. tetr. II *β* 10, für den Choregen öfter), denn nach diesen Reden würde man auf lebenslängliche Verbannung schliessen, an die keinesfalles zu denken ist: das war der Rechtszustand der Urzeit, welche den Unterschied zwischen *φόνος ἑκούσιος* und *ἀκούσιος* nicht ausgebildet hatte.

Aber eben darum war in einem Falle wie dem vorliegenden der Thäter in Wahrheit ganz straflos. Denn wenn es zwischen dem Thäter und den zur Blutrache verpflichteten zu einer feierlichen Aussöhnung kam, so gab es keinen Kläger und folglich keinen Richter. So war es hier. Die geborenen Bluträcher des Getödteten standen ja auf Seiten der Mörderin, voran der älteste und allein erwachsene Sohn, in dessen Hand die Mutter nun war. Von ihrer guten Absicht überzeugt that er nicht nur nichts wider sie, sondern liess sie neben sich weiter wohnen und übernahm ihre Vertheidigung, als ein anderer Bluträcher auf den Plan trat.

Der Vater hatte ganz anders über seine Gattin geurtheilt. Er glaubte, dass sie ihm wissentlich den Tod bereitet und nur die arglose Sklavin des Philoneos durch die Vorspiegelung eines Liebestrankes zu dem Werkzeuge ihrer eigenen Tücke gemacht hätte. So liess er sich denn auch weder von ihr und ihren Söhnen, noch von seinem Hausgesinde verpflegen, sondern hielt sich ausschliesslich an seinen unehelichen Sohn, theilte diesem seinen Verdacht mit, den er weiter damit begründete, dass er seine Frau schon früher bei ähnlichen Vergiftungsversuchen betroffen hätte, wobei sie die gleiche Ausrede eines Liebestrankes gebraucht hätte, bezeichnete die Sklaven, welche um jene früheren Versuche wissen sollten, und legte endlich, als er zum Sterben kam, dem Sohne die feierliche Verpflichtung ans Herz, ihn zu rächen, d. h. beim Könige eine Klage auf vorsätzlichen Mord einzubringen.

Der Bastard kam dieser Verpflichtung nach, während die Angehörigen des Philoneos sich bei dem Tode der Sklavin beruhigten. 'Der König nahm die Klage an. Die Voruntersuchung war einfach da beide Parteien das Zeugniss der Sklavin des Philoneos anerkannten, über die That selbst also keine Meinungsverschiedenheit bestand. Die Mörderin entzog sich auch nicht dem Urtheilsspruch, sondern liess nur durch ihren Sohn und Vertreter die Qualification der That bestreiten. Da sich nach dieser der Gerichtshof bestimmte, welcher das Urtheil zu finden hatte, so stand bei dem Könige ein sehr wichtiges Vorurtheil. Es fiel zu Gunsten des Klägers aus, und die Sache kam vor den Rath auf dem Areshügel.[1])

1) Dass dort die Rede gehalten ist, dürfte jetzt anerkannt sein und wird im Folgenden ganz klar werden. An sich hätte die Rede mit ganz derselben Tendenz auch auf dem Palladion gehalten werden können, wenn nämlich der König den Gerichtshof nach dem Antrage des Beklagten bestimmt hätte. Dazu

Minder günstig fuhr er mit dem Antrage auf peinliche Vernehmung der Sklaven, welche ihm der Vater als Zeugen für die früheren Mordanschläge seiner Gattin bezeichnet hatte. Diese Sklaven befanden sich jetzt in den Händen der Gegenpartei, da der uneheliche Sohn auf das Erbe des Vaters keinen Anspruch hatte, und die Gegenpartei machte von ihrem Rechte Gebrauch und versagte die Vernehmung. Obwohl ihm so jeglicher Zeugenbeweis abgeschnitten war, bestand der Kläger auf der Verhandlung und liess sich die Anklagerede von dem gefeiertesten Sachwalter der damaligen Zeit verfassen.

Es ist dessen Rede die wir lesen, zunächst also steht man in dem Banne seiner sachwalterischen Geschicklichkeit. Entzieht man sich aber demselben und sieht die Sache selbst an, so kann man nicht umhin, auch ohne die Vertheidigung zu hören, ein freisprechendes Urtheil zu fällen. Nichts als die moralische Ueber-

war er berechtigt. Denn die erste Rede des Lysias ist vor dem Delphinion gehalten, und in jener Sache qualificirte zwar der Beklagte seine That als *φόνος δίκαιος*, aber der Kläger als *φόνος ἑκούσιος*. In beiden Fällen besitzen wir die Reden der Partei, welche das Präjudiz des Königs für sich hat. Die Gegenpartei musste zunächst die Competenz des Gerichtshofes bestreiten, wie Antiphon in der Rede für den Mytilenaeer. Aber dort steht in dem Falle, dass die *ἀπαγωγή* als unstatthaft verworfen wird, eine andere Verhandlung *φόνου ἑκουσίου* in Aussicht. Davon zeigen diese Reden keine Spur, so dass man annehmen möchte, dass sowohl der Rath auf dem Areshügel wie die Schöffen berechtigt waren ein vollstreckbares Urtheil zu fällen, auch wenn dasselbe auf ein Verbrechen lautete, das an einem anderen Platze hätte beurtheilt werden sollen. Es ist schwierig, sich die Modalitäten einer solchen Entscheidung auszumalen, die dem Richter mehr als ein blosses ja oder nein abforderte, indessen bei dem Blutrechte haben wir mit alterthümlichsten Institutionen zu rechnen, und noch dazu sind unsere Belege aus der älteren Zeit, so dass eine Abweichung von dem Civilprocess um so glaublicher ist, dessen Normen wir nur aus dem vierten Jahrhundert kennen. Die Freiheit der Urtheilsfindung ist eine Folge davon, dass das Schöffengericht erst allmählich vom Rath auf dem Areshügel abgezweigt ist (s. d. Ztschr. 18, 424 Anm. 1), und die Richter zum Theil dieselben waren. Sehr bedeutend ist allerdings die Macht des Königs, und man versteht, weshalb es verboten war, dass ein Inhaber dieses Amtes eine Sache seinem Nachfolger übergäbe, so dass in den drei letzten Monaten des Jahres überhaupt keine neuen Processe anhängig gemacht werden konnten (Antiph. 6, 42). Stand es doch sogar in der Macht des Königs, eine Klage abzuweisen, und die Führung der Voruntersuchung lag vollends in seiner Hand. Philippis Behandlung dieser Dinge (Areopag 86) giebt weder ein in sich folgerichtiges System, noch wird sie den überlieferten Rechtsfällen gerecht.

zeugung des Getödteten belastet die Frau, und dieser war zwar zu der Anwendung eines Liebestrankes vollauf Veranlassung gegeben, aber nicht einmal der Kläger macht den Versuch zu zeigen, was sie zu einem Mordplane vermocht hätte. Was aber gar die früheren Anschläge betrifft, so giebt der Kläger zu, dass auch bei ihnen die Frau das einen Liebestrank genannt hatte, was nach des Mannes unbewiesener Ansicht Gift gewesen war, und die mörderische Absicht ist vollends nichts als eine nackte Behauptung.

Indessen der Kläger handelte wie er musste, unter dem Drucke des väterlichen letzten Willens, und den Redner reizte wohl die Schwierigkeit. Seine Sache war es, dem moralischen Eindruck eine solche Gewalt zu verleihen, dass das Fehlen des juristischen Beweises dadurch verdeckt ward. Man kann in dieser Hinsicht den *ἀμάρτυρος* des Isokrates und Lysias vergleichen, wie denn auch dieser Rechtsfall in den Philosophenschulen weiter behandelt ist[1]), allerdings losgelöst von den persönlichen Verhältnissen, welche in Wahrheit erst ein menschliches Interesse erwecken.

Wir haben nicht den mindesten Anhalt, die Zeit der Rede, welche freilich den Stempel des antiphontischen Geistes in jeder Zeile trägt, irgendwie genauer zu bestimmen; nur dass die Tetralogien älter als die drei wirklichen Reden sind. Meinem subjectiven Gefühle nach scheint sie zwischen den Tetralogien und den beiden grösseren Reden zu stehen. Auf jeden Fall verdient sie eine Zergliederung, welche freilich auch für die vorgetragene Erzählung des Rechtsfalles die Belege nachbringen wird. Aber nicht zu dem Behufe habe ich sie geschrieben; die Analyse der ältesten attischen Gerichtsrede darf sich selbst Zweck sein. Diese Schriftstücke sind mindestens so sehr Kinder der Theorie, der bewussten Kunstübung, wie des Lebens. Aber die Theorie ist verloren; höchstens die Analyse der erhaltenen Stücke kann sie herzustellen helfen. Dann aber muss dieselbe die spätere Rhetorik und ihre Lehren durchaus fern halten; die anaximenischen Kunstausdrücke, welche ich anwende, sind auch lediglich aus Bequemlichkeit gesetzt.

Das *προοίμιον* (1—4) konnte nicht umhin, die persönlichen Beziehungen der streitenden Parteien zu einander zu berühren; stand doch Bruder gegen Bruder, und hatte doch der nächstverpflichtete Bluträcher des Getödteten vielmehr die Vertheidigung

1) *Magna Moralia* 1188^{b} 31.

seiner Mörderin übernommen. Aber gerade hier war für den Kläger eine gefährliche Klippe. Er, der Bastard, war der lebende Beweis dafür, wie schwer die Angeklagte von ihrem Gatten gekränkt war, und wie sehr sie Theilnahme verdiente, wenn ihre arglose Absicht, sich die verlorene Liebe desselben wieder zu gewinnen, durch die entsetzliche Wirkung des Zaubers Blutschuld auf sie geladen hatte. Der Bastard, der dem Weibe, dessen Eheglück seine Existenz untergraben hatte, nun an das Leben wollte, konnte von vornherein nicht auf die Sympathie der Richter rechnen. Er mochte in Wahrheit von glühendem Hasse beseelt sein: Antiphon liess ihn andere Saiten anschlagen. Kein Wort von dem Zwiste der Gatten, dem Gegensatze zwischen dem Bastard und den echten Söhnen. Geflissentlich sind diese Verhältnisse verschleiert; wir erschliessen dieselben auf Umwegen, daraus dass der Ankläger der jüngere Sohn ist und doch die Mutter seiner Brüder noch lebt, daraus dass der Vater sich in der letzten Krankheit allein an ihn gehalten hat, endlich daraus dass er keinen Antheil an dem väterlichen Erbe hat. Die Richter waren mit der Sachlage vertraut: wohl mochten sie staunen, als der Kläger in bescheidenster Weise begann, wie sehr er den Conflict bedaure, in welchen er zu seinen nächsten Verwandten gerathen sei, und nur bitten könne, falls er seine Behauptungen beweisen würde, dem Rechte die Ehre zu geben, und dem Vater, den die Seinen verrathen hätten, so wie auch ihm, dem gänzlich Verwaisten, beizustehen. Das Recht und die von den Göttern eingesetzten Richter, die Nachfolger der Götter und der Ahnen, welche an dieser Stätte gerichtet hätten, seien seine einzige Zuflucht.[1]) So wird auf das nachdrücklichste die Grundstimmung der Rede eingeführt: *δίκαιον* ist ihr Stichwort, und

1) *πρὸς τίνας οὖν ⟨ἂν⟩ ἔλθοι τις βοηθοὺς ἢ ποῖ τὴν καταφυγὴν ποιήσεται ἄλλοθι ἢ πρὸς ὑμᾶς καὶ τὸ δίκαιον.* Dass die Verblendung in der Vorliebe für den Oxoniensis so weit hat gehen können, sein *ἔλθῃ* aufzunehmen, also einen an sich verkehrten dubitativen Conjunctiv neben das Futurum zu stellen, dass man aus demselben Grunde in den Worten (3) *μὴ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ πολλάκις ἤδη* das *καί* hat streichen können, lehrt, dass es ein vergebliches Bemühen ist, gegen diese Vorliebe zu streiten. Ich halte für ausgemacht, dass der Oxoniensis nur Werth hat, wenn er über die zerstörte erste Lesart des Crippsianus aufklärt. Wohl bezweifele ich nicht, dass die besseren Lesarten, welche N sonst noch giebt, einzeln auf Ueberlieferung beruhen; da sie das aber sehr oft erweislich nicht thun, darf man sie nur aufnehmen, wo man dasselbe mit Conjecturen auch thun würde.

die unverbrüchliche Heiligkeit des areopagitischen Richteramtes[1]) ist es, was die menschlichen Sympathien aufwiegen soll, die nun einmal der Gegenpartei gehören.

Der Nachweis des wissentlichen Mordes ist versprochen; der heutige Leser wie einst der Richter erwartet nach dem *προοίμιον* die *διήγησις* und dann die *βεβαίωσις* zu hören. Allein über das Thatsächliche bestand keine Differenz und ein eigentlicher Beweis war nicht zu führen, da dem Kläger weder Zeugenaussagen noch Indicien zu Gebote standen. Die Aufgabe der Rede war also vielmehr, diese missliche Lage zu verhüllen, und so schob Antiphon die Erzählung zunächst hinaus und versuchte aus dem Umstand, der die Lage seines Clienten so misslich gestaltet hatte, eine *ἔντεχνος πίστις* zu gewinnen. Die Gegenpartei hatte die Vernehmung einiger Sklaven abgelehnt. Darin ein Indicium für ihr schlechtes Gewissen zu finden lag nahe, und da ähnliche Verhältnisse unter attischem Recht überaus häufig vorkamen, waren sie wohl schon zu einem Gemeinplatz verarbeitet. Aber der sophistische Redner geht weiter. Die Vernehmung sollte sich nur auf frühere vereitelte Mordanschläge beziehen; selbst eine günstige Aussage konnte also für den vorliegenden Fall nichts beweisen: trotzdem thut er so, als wäre durch die Verweigerung des Zeugnisses die Constatirung der Schuld überhaupt verhindert, d. h. die Schuld mittelbar eingestanden.

Für unser Gefühl ist diese Partie wohl zu breit ausgeführt; sie gewinnt aber, wenn man sie richtig disponirt. Die moderne Kritik hat gemeint streichen zu müssen: meines Erachtens ist nur eine Interpunction zu ändern. Zweimal wird es ausgesprochen, dass die verklagte Partei das Zeugniss verweigert hätte, weil sie gewusst hätte, wie es ausfallen müsste, § 8 und 13. Die zweite Schlussreihe ist im ganzen wohl verständlich. 'Mein Gegner kann die *ἀντωμοσία*, er sei von der Unschuld seiner Mutter fest überzeugt, nicht mit gutem Gewissen geschworen haben, denn er hat die Folterung seiner Sklaven abgelehnt, während ich dieselbe

1) Der Areopag ist unzweideutig bezeichnet in den Worten *τιμωρῆσαι τοῖς νόμοις τοῖς ὑμετέροις οὓς παρὰ τῶν θεῶν καὶ τῶν προγόνων διαδεξάμενοι κατὰ τὸ αὐτὸ ἐκείνοις . . . . . δικάζετε.* Denn nur auf dem Areopag haben Götter gerichtet, nur sein Gericht haben Götter eingesetzt. An der Stelle, wo ich Punkte gesetzt habe, steht *περὶ τῆς καταψηφίσεως*: das vermag ich weder zu verstehen noch zu verbessern.

forderte und zwar in durchaus gesetzlicher und zuvorkommender Weise (was in einzelnen ausgeführt wird).[1]) Läge die Sache umgekehrt, hätte ich die Vernehmung ihrer Sklaven abgelehnt, so würden sie sich dieses Indicium meines schlechten Gewissens nicht haben entgehen lassen. Dasselbe muss nunmehr in gleicher Weise zu ihren Ungunsten gelten.' Dies scheint genügend, und die erste Darlegung, die zu demselben Schlusse führt, tautologisch. Aber dem ist nicht so. Der Redner hält zunächst seine Anschuldigungen ganz im allgemeinen, und zieht daraus mit höhnischem Witze einen überraschenden Schluss, der als solcher wirkt; die ernsthafte Begründung bringt die zweite Schlussreihe nach. 'Mein Bruder kann unmöglich behaupten, dass er genau wisse (*εὖ οἶδε*), seine Mutter wäre unschuldig. Denn er hat das Mittel, die Wahrheit zu erfahren, die Folter nämlich, verschmäht, und nur zu dem sich geneigt gezeigt, wodurch er sie nicht erfahren konnte.' Das letzte Glied ist lediglich von rhetorischem Werthe, denn es hat gar keine bestimmte Handlung im Sinne. Das kann der Hörer aber hier noch gar nicht wissen, erfährt er doch über das Factische hier nichts weiter als das eine Wort 'Folter', bei dem er sich zunächst noch nichts denken kann. 'Er hätte aber doch der Wahrheit auf den Grund gehen müssen[2]); denn hätten die Sklaven gegen mich

---

1) § 9 scheint mir ein tiefgreifendes Heilmittel nöthig. *ἐμοῦ θέλοντος* (denn *θέλειν* sagt die Tragödie und ist auch öfter bei Antiphon erhalten; *ἐθέλειν* sagt die Komödie, d. h. das Leben) *τῇ δικαιοτάτῃ βασάνῳ χρῆσθαι περὶ τούτου τοῦ πράγματος· ἠθέλησα μὲν γὰρ* (*τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα μὲν* die Handschrift) *τὰ τούτων ἀνδράποδα βασανίσαι*, darauf eine lange Ausführung, dann Recapitulation *διὰ οὖν ταῦτα ἐγὼ βάσανον ἠθέλησα ποιήσασθαι περὶ αὐτῶν γράψας ἐν γραμματείῳ ἃ ἐπαιτιῶμαι τὴν γυναῖκα ταύτην· βασανιστὰς δὲ αὐτοὺς τούτους ἐκέλευον γίγνεσθαι* u. s. w. Der Redner hätte nach *τοῦτο μὲν γὰρ ἠθέλησα — — τοῦτο δὲ βασανιστὰς αὐτούς* sagen können; und so hat Cobet geglaubt mit der Streichung von *μέν* hinter *ἠθέλησα* auszukommen. Aber ich glaube schwer an ein solches Anakoluth, und hier zumal liegt eine Verwirrung durch die Parallelstelle § 11 *τοῦτο μὲν ὁ θέλων αὐτὸς βασανιστὴς γενέσθαι, τοῦτο δὲ τούτους αὐτοὺς κελεύων* nahe.

2) Der Satz ist verdorben, kann aber nur diesen Sinn gehabt haben, den Sauppe und Schöll hineinzubringen versucht haben. Im Anschluss an sie habe ich vermuthet *καίτοι αὐτὸ τοῦτο ἐχρῆν, ὃ καὶ ἐγὼ προὐκαλούμην, ὅπως τὸ πραχθὲν ἦν σαφηνές, ἐπεξελθεῖν*. Ich habe *σαφηνές* für *ἀληθές* aus 13 genommen, wo *τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν* steht. Das Nomen hat einen weiteren Kreis der Verwendung, weil *σαφής* keines getrieben hat;

ausgesagt, so würde er auf Grund von sicherem Wissen (*εὖ εἰδώς*) gegen mich haben auftreten können, und seine Mutter wäre gerettet. Nun aber, wo er die Erforschung des Thatbestandes vereitelt hat, wie ist es möglich, dass er genau wisse, was er nicht hat untersuchen wollen? Wie ist das also? Es ist anzunehmen, ihr höchst gerechten Richter, dass er gerade das weiss, dessen Wahrheit er nicht festgestellt hat. Was will er mir zu seiner Vertheidigung erwidern?[1]) Sie wussten nämlich ganz genau, dass es nach dem Verhöre der Sklaven für sie keine Möglichkeit der Rettung gab, und sahen ihre Rettung in der Verhinderung des Verhöres. Denn dadurch, glaubten sie, könnte das Geschehene vorborgen bleiben.' Ich hoffe, der plötzliche Angriff, der scheinbare Selbstwiderspruch, thut seine Wirkung. Die Anrede der Richter hebt den Satz als das Wichtigste hervor, der Zwischensatz mit seiner überlegenen Zuversicht, gönnt dem verwunderten Hörer eine Pause zum Besinnen. Der Fechterstreich ist geschickt: man vergesse aber nicht, dass es ein durchaus sophistisches Spiel ist. Kein Hörer kann ahnen, dass das Verhör der Sklaven den vorliegenden Handel nicht das mindeste angeht; das kommt ganz bei wege in § 9 heraus.

Nachdem so wenigstens ein scheinbarer Ersatz eines Beweises gewonnen ist, erklärt der Redner, er wolle nun die Wahrheit erzählen, und Dike selbst solle seine Schritte lenken.[2]) Es folgt die Erzählung, für uns die anziehendste Partie. Da halte man zunächst fest, dass strenggenommen nichts zu erzählen war. Die Thatsachen

---

σαφηνής gehört dem älteren Drama und der ionischen Prosa, und deshalb steht es dem Antiphon an.

1) *πῶς περί γ' ὧν οὐκ ἠθέλησε πυθέσθαι, ἐγχωρεῖ αὐτῷ περὶ τούτων εἰδέναι; πῶς οὖν; περὶ τούτων, ὦ ⟨ἄνδρες τὰ δίκαια* trefflich von Ignatius ergänzt⟩ *δικάζοντες, αὐτὸν εἰκὸς εἰδέναι, ὧν γε τὴν ἀλήθειαν οὐκ εἴληφεν· τί ποτε ἀπολογήσεσθαι μέλλει μοι; ἐκ μὲν γὰρ κτέ.* Ich habe nur hinter *πῶς οὖν* ein Fragezeichen gesetzt.

2) *Δίκη δὲ κυβερνήσειεν*, nämlich die *διήγησις*, damit diese sich in der Bahn der *ἀλήθεια* halte. Gewiss ist der Ausdruck poetisch, und durchaus nicht aus der gewöhnlichen Rüstkammer des erhabenen Stiles. Mir steht keine ganz entsprechende Stelle zu Gebote (denn *γνώμαν κυβερνᾷ ἐλπίς* bei Pindar, *οὐκ εὖ πραπίδων οἴακα νέμων* bei Aischylos weicht ab); um so weniger ist eine Entlehnung anzunehmen. Einen Hexameterschluss kann nur finden, wer nicht weiss, dass zum Hexameter mehr gehört als ein gewisser Wechsel von Längen und Kürzen.

standen fest und lehrten nichts weiter; das Detail des Verbrechens konnte niemand wahrheitsgetreu schildern, denn die Betheiligten waren alle todt. Es kam also auf die Färbung an, die doch so gehalten werden musste, dass die Bahn der Wahrheit, in welcher Dike die Rede halten sollte, nicht verlassen würde. Dazu helfen zunächst Eingeständnisse der freien Ausmalung nach Massgabe der Wahrscheinlichkeit. Nachdem die unschuldige Proposition berichtet ist, welche die Angeklagte der Sklavin des Philoneos machte, heisst es 'und diese ging darauf ein, sofort, wie ich glaube'.[1]) Es war ja etwas Harmloses, und das arme Ding wurde schändlich betrogen. 'Als sie im Peiraieus waren, da opferten sie, wie man sich schon denken kann'. 'Und als sie gegessen hatten, wie man sich schon denken kann' (*οἷον εἰκός*). Das sind gleichgiltige Dinge, aber die Vorsicht, die der Redner hier anwendet, gewinnt ihm auch Glauben für das, was er ohne dieselbe aus eigener Phantasie dazwischen stellt 'und als sie das Opfer gebracht hatten, da überlegte das Frauenzimmer, wie sie ihnen den Trank geben sollte, ob vor Tisch oder nach Tisch.[2]) Und das Ende ihrer Ueberlegung war, dass es besser wäre, ihn nach Tisch zu geben — damit folgte sie ja auch der Regel Klytaimnestras.' *ὡς βοῦς ἐπὶ φάτνῃ* ist ja Agamemnon erschlagen.[3]) Die harmlose Kebse, die von sich abwen-

1) 16 *καὶ ἦ ὑπέσχετο, τάχιστα ὡς οἶμαι.* Es wird klar sein, dass so zu interpungiren ist, und nichts zu ändern.

2) *ἀπὸ δείπνου* ist in diesem Zusammenhange von dem folgenden *μετὰ δεῖπνον* kaum verschieden. Eigentlich bezeichnet es natürlich den unmittelbaren Anschluss an das Mahl. Der Gebrauch ist ionisch (zuerst bei dem Spätling des Epos *Θ* 54), und aus der Ias später in die *κοινή* gedrungen, wie so vieles (z. B. Dosiadas bei Athen. IV 143[d]). Die ächte Atthis sagt *μετὰ δεῖπνον* (denn *προσπίπτουσαι τοῖς ἀπὸ δείπνου* Arist. Ekkl. 694 ist anders): aber Antiphon hat eben so starke Ionismen wie die Tragödie. Aus der ionischen Prosa habe ich mir eine besonders geeignete Parallelstelle notirt, Hippokrates *περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* I 621 K. *μὴ πινέτω ἐπὶ τῷ σιτίῳ μηδ' ἀπὸ τοῦ σιτίου ἀλλὰ ἐπισχέτω ὅσον δέκα στάδια διελθεῖν.*

3) [*τῆς*] *Κλυταιμνήστρας ταῖς* [*τούτου μητρὸς*] *ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα.* Auf den Weg zum Verständniss und zur Heilung der Stelle bin ich durrch eine Conjectur gebracht, die B. Keil im Greifswalder Seminar vorbrachte. Das Heilmittel ist leicht, denn die Interlinearglosse *τῆς τούτου μητρὸς* ist in dieser Ueberlieferung noch ganz klar, und die Lesart des Oxoniensis, *τῆς* für *ταῖς*, charakteristisch; die Beziehung auf den Homervers (der mit *δειπνίσσας* anhebt) unverkennbar. Eine spielende Verwendung des Namens der *fortissima Tyndaridarum* für eine Gattenmörderin kann dieser Zeit und

den wollte in ein Bordell verkauft zu werden, hatte nichts von der Heroine an sich, konnte sich der Aehnlichkeit nicht bewusst sein und hatte die Ueberlegung schwerlich angestellt, noch viel weniger auf der Folter bekannt. Aber wir stehen auf dem Areopag, der einst dem Orestes Recht gegeben hat, als er seine leibliche Mutter erschlagen: der Name Klytaimnestras in diesem Zusammenhange und an dieser Stelle ist ein Meisterzug. Man bedenke nur, dass im fünften Jahrhundert eine heilige Geschichte ist, was in der horazischen Satire nichts als einen gelehrten Scherz bedeutet. Unmittelbar darauf folgt die Versicherung 'im Uebrigen das Mahl zu schildern würde für euch und für mich nur langweilig sein; ich will also möglichst kurz nur erzählen, wie das Gift gegeben ward'. Hier steht die Figur der *παράλειψις* um den Eindruck zu erwecken, als würde etwas weggelassen: sie deckt die Blösse. Oft bewundert ist der ganz in tragischem Stile gehaltene Satz, der die That selbst erzählt. 'Und als sie gespendet, den Becher, ihren Mörder, in der Hand, da tranken sie ihn aus — es war ihr letzter Trank.'[1]) Stark hyperbolisch, denn Philoneos starb zwar gleich, aber der Vater zwanzig Tage nachher. 'Dafür hat die, welche die Vermittlerin gewesen ist, den Lohn empfangen, den sie verdiente, obwohl die Schuld nicht die ihre war: sie ist gefoltert und dem Schinder übergeben. Die aber, deren die Schuld war, Gedanke und Ausführung, wird den Lohn jetzt empfangen, so nur ihr es

---

diesem Stile nicht zugetraut werden, und dass die Verklagte irgend wie dazu Veranlassung gehabt hätte, der Sklavin die Zeit vorzuschreiben, wann sie den Trank reichen sollte, ist einfach nicht zu denken. Hübsch ist doch, dass ein Interpret meint, die Verklagte hätte wohl zufällig Klytaimnestra geheissen — natürlich, sagt doch der Corporal im Ewigen Juden, 'sein Vater hat wohl Mensch geheissen', als Christus sich vor der Wache als des Menschen Sohn bezeichnet.

1) *καὶ ἐκεῖνοι, ἐπειδὴ ἀπέσπεισαν τὸν ἑαυτῶν φονέα μεταχειριζόμενοι, ἐκπίνουσιν, ὑστάτην πόσιν.* Daran soll doch keiner Anstoss nehmen, dass der Giftbecher Mörder ist, wenn das Schwert des Aias Schlächter, *σφαγεύς*, ist: über so etwas soll man sich freuen, und zugleich lernen, dass die Tragödie das Vorbild der antiphontischen Rede ist. Aber die Kommata soll man richtig setzen, eins hinter *μεταχειριζόμενοι*, denn den *φονεύς* brauchen sie zum Spenden so gut wie zum Trinken, und dass sie ihn beim Gottesdienst brauchen, ist das schreckliche. Und dann noch ein Komma hinter *ἐκπίνουσιν*, denn *ὑστάτην πόσιν* ist nicht Objectsaccusativ, sondern Apposition zu dem latenten Object, zur actio verbi; auch diese wirkungsvolle Form der Rede ist im Drama geläufig, wird allerdings auch da sehr oft verkannt.

wollet und die Götter.'[1]) Sentimentale Gemüther haben einen Widerspruch darin gefunden, dass in einem Athem die Schuldlosigkeit der Sklavin zugestanden wird und doch ihre Hinrichtung für angemessen erklärt: gleich als ob für die Sklavin, die den Tod des Herren herbeigeführt hat, eine andere Behandlung möglich wäre. Die Stelle ist vielmehr dafür bezeichnend, dass nicht einmal in solchem Falle die Herrschaft das Recht über Leben und Tod der Sklavin hat, sondern wie die peinliche Vernehmung nur vor einem staatlichen Organe denkbar ist, so wird das Urtheil für die *κακοῦργος* durch den öffentlichen Henker vollstreckt. Ernsthafter kann der Anstoss scheinen, dass der Verklagten nicht blos der Gedanke, sondern auch die Ausführung des Mordes zugeschrieben wird (*καὶ ἐνθυμηθεῖσα καὶ χειρουργήσασα*), obgleich sie in Athen war, als der Gatte das Gift im Peiraieus aus fremder Hand empfing. Freilich ist die Uebertreibung stark, aber doch lange nicht so stark, wie die Behauptung, dass der Mord *βίαιος* wäre, die § 26 folgt. Ebenda steht die Erklärung *πέμψασα τὸ φάρμακον καὶ κελεύσασα ἐκείνῳ δοῦναι πιεῖν*. In dem Bereiten und Einhändigen des Giftes liegt das *χειρουργεῖν*: dem Redner kommt es darauf an, die Schuld einzig und allein auf die Gattin zu wälzen; wie weit er die sophistische Uebertreibung gesteigert hat, haben wir ihm nicht vorzuschreiben, sondern zu lernen.[2])

---

1) 20 *ἀνθ' ὧν ἡ μὲν διακονήσασα ἔχει τὰ ἐπίχειρα ὧν ἀξία ἦν, οὐδὲν αἰτία οὖσα· τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθεῖσα παρεδόθη, ἡ δὲ αἰτία [τε] ἤδη, καὶ ἐνθυμηθεῖσα καὶ χειρουργήσασα, ἕξει, ἐὰν ὑμεῖς καὶ οἱ θεοὶ θέλωσι.* Blass hat *καὶ χειρουργήσασα* hinter *διακονήσασα* gestellt: dann ist *αἰτία τε καὶ ἐνθυμηθεῖσα* so falsch verbunden wie jetzt beide explicative Participia (deshalb muss *τε* unbedingt entfernt werden) und *ἐνθυμηθεῖσα* sowohl an sich zu schwach (*ἐπιβουλεύσασα* müsste stehen), wie zumal, wenn vorher zwei Participia stehen, zu kahl: denn die Schuld der Verklagten gilt es auszumalen. Jernstedt hat *ἤδη* umstellen wollen; freilich würde jeder Schriftsteller des vierten Jahrhunderts es zu *ἕξει* gestellt haben, aber die ungeschickte Wortstellung zeigt Antiphon überall; lange nicht jede Stelle hat der Oxoniensis zurechtgeschoben. Das ist wie bei Thukydides eine Folge des wenig gelungenen Versuches, die Prosa über das Niveau der gewöhnlichen Rede zu heben. *τροχισθεῖσα* erklären die Grammatiker richtig von der Folter, die ja nöthig war, um der Aussage der Sklavin rechtliche Verbindlichkeit zu verleihen. In neuerer Zeit hat man an eine Art der Hinrichtung gedacht: das würde schon das Tempus verbieten; ausserdem war die Todesart für die *κακοῦργοι ἀποτυμπανίζεσθαι*.

2) Passow *de crimine βουλεύσεως* (Göttingen 1886) 17. 19. Obgleich

Dies die Erzählung, die eigentlich die Richter nichts Neues lehrt. Noch weniger war eine wirkliche Schlussfolgerung daraus möglich. So tritt sofort eine Art *ἐπίλογος* ein; aus der Stimmung, die durch die Erzählung erregt ist, soll so viel Capital geschlagen werden wie möglich. Das Recht (*δίκαιον*) und das hohe Amt der Richter ist es, woran appellirt wird. In drei parallelen Satzgefügen wird der Antrag des Klägers dem des Vertheidigers entgegengesetzt, um dann in ganzer Strenge und breiter Ausmalung vorgetragen zu werden: 'ich trete für den Getödteten ein, jener für die Mörderin: ihr aber seit die Helfer der Getödteten, nicht der Mörder.[1]) (21. 22) Er tritt dafür ein, dass die Lebende nicht gerichtet werde, ich dafür, dass der Todte gerächt werde: ihr aber seid zum Richten und Rächen da; das sagt euer Name.[2]) Ich trete für die Gesetze ein, er gegen sie. Entspricht es ihnen mehr, dass der Schuldige büsse oder nicht? Entspricht es ihnen mehr, dass man den Getödteten bemitleide oder die Mörderin? Das göttliche und menschliche Gesetz fordert für den Getödteten das Mitleid. So fordere ich denn für sie die Strafe, die sie verwirkt hat, und wenn ihr den Tod über sie verhängt, so geschieht ihr nichts als ihr Recht.'[3])

---

er *καὶ χειρουργήσασα* auswirft, constatirt er selbst, dass *διὰ βιαίων* dasselbe ist wie *αὐτοχειρίᾳ*.

1) 22 wird die Ueberlieferung auch durch eine kleine Interpunktionsänderung gerechtfertigt *ὑπὲρ δὲ τῆς ἀποκτεινάσης δεήσεται, ἀθέμιτα καὶ ἀτέλεστα καὶ ἀνήκουστα καὶ θεοῖς καὶ ὑμῖν δεόμενος ὑμῶν, ἃ αὐτὴ ἑαυτὴν οὐκ ἔπεισε μὴ κακοτεχνῆσαι.* Das was sie selbst von sich nicht erbeten hat, was jetzt der Vertheidiger für sie erbittet, ist Schonung.

2) 23 *δεήσεται δ' ὑμῶν οὗτος μὲν ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς ἑαυτοῦ ζώσης, τῆς ἐκείνον διαχρησαμένης ἀκλεῶς* (*ἀβούλως* die Hds.) *τε καὶ ἀθέως, ὅπως δίκην μὴ δῷ, ἣν* (*ἂν* Hds.) *ὑμᾶς πείθῃ, ὧν ἠδίκηκε· ἐγὼ δ' ὑμᾶς ὑπὲρ τοῦ πατρὸς* [*μου*: falsch, müsste *ἡμῶν* heissen] *τεθνεῶτος αἰτοῦμαι, ὅπως παντὶ τρόπῳ δῷ. ὑμεῖς δὲ ὅπως διδῶσι δίκην οἱ ἀδικοῦντες, τούτου γε ἕνεκα δικασταὶ καὶ* (Ignatius: *καὶ δ.* die Hds.) *ἐγένεσθε καὶ ἐκλήθητε.* Auch *δικαστής* in der strengen Bedeutung des Rächers ist tragische Sprache, z. B. Eur. Her. 1150.

3) Zu verbessern ist der Anfang von 27 etwa so *οἰκτίρειν δέ τοι καὶ ἐλεεῖν ἐπὶ τοῖς ἀκουσίοις παθήμασι μᾶλλον προσήκει κτἑ.* Ich habe *οἰκτίρειν* aus *οὕτω* gemacht; das ist freilich keine leichte Aenderung, aber der Zusammenhang fordert einen Infinitiv, der parallel zu *ἐλεεῖν* steht, und unter dieser Voraussetzung kommt man zu der Aenderung. Das ist wieder eine Häufung von Synonymen, wie sie diese Partie besonders auszeichnet. Das hat lebhaften Tadel gefunden; als ob es nicht wider ganz dem tragischen Stile

Man meint am Ende zu sein; man ist befremdet, wenn noch ein Abschnitt folgt, in welchem ohne Wortprunk Dinge ausgeführt werden, die sehr nebensächlich scheinen. 'Wie kann mein Bruder behaupten, sicher zu wissen, dass seine Mutter die That nicht gethan habe? Wer ein Verbrechen plant, der betreibt das doch ohne Zeugen, so dass kein Mensch darum weiss.[1]) Der, gegen den es geplant wird, weiss zunächst freilich nichts davon, aber im Momente des Todes, da wird er inne, wer sein Mörder ist, ruft die Seinen herzu, nennt ihnen den Mörder und legt ihnen die Verpflichtung der Rache auf. Das hat mein Vater mit mir gethan, der ich sein Sohn bin. Nur wenn sie das nicht erreichen können, dann machen sie es schriftlich und rufen die Sklaven zu Zeugen und klären die über den Thäter auf. Mein Vater hat es trotz meiner Jugend mir lieber als seinen Sklaven auferlegt, ihr Herren Richter: ich habe gesprochen; ich bin für den Todten und das Recht eingetreten: das weitere steht bei euch, gerecht zu richten. Und auch die Götter der Tiefe werden darüber wachen: denn sie sind verletzt.'[2])

entspräche. Freilich hat der Euripides der Frösche ja schon das *ἥκω τε καὶ κατέρχομαι*, das *κλύειν ἀκοῦσαι* der Orestie für plumpe Tautologie erklärt.

1) 28 *παρασκευάζουσιν ὡς μάλιστα δύνανται λαθραιότατα, ὡς καὶ* (*καὶ ὡς* die Hds.) *ἀνθρώπων μηδένα εἰδέναι.* Die Umstellung ist nöthig, weil nicht die Absicht bezeichnet werden soll, dass keiner davon erfahre, sondern der Erfolg: sonst fehlt ja der Abschluss dieses Syllogismus.

2) 29 *οἱ δὲ ἐπιβουλευόμενοι οὐδὲν . . ἴσασι πρὶν ἐν αὐτῷ ὧσι τῷ κακῷ, γ' ἤδη καὶ γινώσκουσι τὸν ὄλεθρον ἐν ᾧ εἰσί.* So die echte Ueberlieferung. Da ist erstens klar, dass *ἄν* hinter *πρίν* eingesetzt werden muss; das sagt die Elementargrammatik. Zweitens, dass hinter *κακῷ* eine Lücke ist: oder soll man erst den Corrector der Handschrift und seine Nachfolger widerlegen, welche *γινώσκωσι* von *πρίν* abhängen lassen, auf dass sich der Sinn ergebe: 'sie wissen nichts, bevor sie von dem Uebel betroffen sind und erkennen, in welchem Verderben sie sind?' In der Lücke stand erstens eine Bezeichnung der Bedingung, unter welcher die Opfer den Trug durchschauen; von diesem Gegensatze zu dem ersten Gliede ist *ἤδη* noch erhalten, ferner ein mit *γιγνώσκουσι* paralleles Verbum: das beweist *καί*, und das *γ'* vor *ἤδη* ist das *τε* des ersten Verbums. Endlich erwartet man, dass die beiden ganzen Satzglieder einander scharf entgegengestellt waren, d. h. man erwartet *μέν* im ersten, und wirklich ist hinter *οὐδέν* eine Rasur. Da durch den Ausfall die Zweigliedrigkeit verdunkelt war, hat der Corrector, welcher *γινώσκουσι* änderte, die störende Partikel ausradirt. Danach lese ich *οἱ δὲ ἐπιβουλευόμενοι οὐδὲν ⟨μὲν⟩ ἴσασι πρὶν ⟨ἄν⟩ ἐν αὐτῷ ὧσι τῷ κακῷ· ⟨ἀποθανεῖσθαι δὲ μέλλοντες ἐννοοῦνται⟩ τ' ἤδη καὶ γιγνώσκουσι τὸν ὄλεθρον ἐν ᾧ εἰσί.*

Es wird sich nicht bestreiten lassen, dass der Uebergang von dem vorigen Theile zu diesem hart ist, noch auch dass die Gedanken mit unzureichender Fülle und Klarheit zum Ausdruck kommen. Da muss man um so schärfer aufhorchen, damit man zunächst durchschaut, was der Redner sagen will. Das wird deutlich werden, wenn seine Gedanken in anderer Anordnung und ohne schonende Hülle nachgesprochen werden. 'Es ist wahr, ich habe keinen Zeugen, auch keinen Beweis als meines Vaters Wort. Darauf wird sich mein Bruder in der Vertheidigungsrede berufen. Er wird auch der Verwunderung Ausdruck geben, dass der Vater vor seinem Tode keinem einzigen von seinem Gesinde, sondern mir allein Mittheilung von seinem Verdachte gemacht hat. Und endlich wird er die moralische Ueberzeugung des Vaters von der Schuld seiner Frau als genügenden Beweis nicht gelten lassen. Allerdings hat der Vater sich nur mir anvertraut: aber das genügte; war ich doch sein leiblicher Sohn, sein geborener Bluträcher. Allerdings ist seine moralische Ueberzeugung der einzige Beweis: aber das genügt: hat denn mein Bruder nicht lediglich auf seine moralische Ueberzeugung hin die Unschuld seiner Mutter beschworen? Des sterbenden Mannes Seele ist hellsichtig; in der Todesstunde erkennt der Gemordete seinen Mörder. Deshalb ist des Vaters Angabe durchschlagend, und ich bin für sie glaubwürdig als der durch die heiligste Pflicht zur Rache aufgerufene Sohn. So trete ich denn für das Recht ein und die Erinyen, die in den Schlüften dieses Berges wohnen: denn auch ihnen ist zu nahe gethan, weil mein Bruder nicht gehandelt hat wie Orestes, sondern sich mit der vatermörderischen Mutter versöhnt.'

Die Metaphrase bedarf wohl nur in dem letzten Satze eine Begründung. Die *θεοὶ οἱ κάτω* sind freilich nicht allein die Erinyen, sondern alle die Mächte der Unterwelt, zu der an der Ostseite des Areshügels die Pforte offensteht, und die dort ebenso wie die *Σεμναί* verehrt werden. Aber die Erinyen sind die Vollstrecker des Willens der *χθόνιοι*, so weit diese des Rechtes walten, und uns ist ihre Nennung bezeichnender. Wissen wir doch, dass gegen die Gattenmörderin Klytaimnestra die Erinyen nicht eingeschritten sind, dass aber den Orestes die Erinyen des Vaters zur Rache ebenso jagten, wie die der Mutter nach vollbrachter That. Gattenmord ist eben für die Hellenen kein besonderes Verbrechen; der Mord als solcher thut den Mächten der Finsterniss

am wenigsten zu nah: aber das vergossene Verwandtenblut schreit um Rache. Daraus folgt, dass die θεοὶ οἱ κάτω im vorliegenden Falle durch den Mord, den die Gattin am Gatten begangen haben soll, nicht verletzt sind, noch verletzt werden konnten. Also müssen die Worte des Redners auf etwas anderes zielen, und die Parallele des Orestes zeigt deutlich genug, wohin. Wie aber hier der Redner seine Gedanken verhüllt, so auch vorher. Mich dünkt, der Grund ist einleuchtend. Einmal scheut sich der Bastard gegen den Bruder gehässig vorzugehen; er behält eine Anzahl Pfeile im Köcher, die schlimmsten Falles in der zweiten Rede zu verwenden sind. Zum andern aber sind es die schwachen Seiten seiner Sache, die er vorbeugend sichern will, es ist eine Art προκατάληψις, aber darum hütet er sich wohl, rund heraus zu reden. Er würde ja sonst die Sophismen des oben versuchten Beweises selbst offenbar machen. Oben hat er so gethan, als wäre eine βεβαίωσις gegeben: hier muss er mittelbar zugestehen, dass überhaupt kein Beweis versucht werden kann. Hat man also erst verstanden, was den Redner vermocht hat, seine Gedanken nicht rund heraus zu sagen, so versteht man auch, wie dieser Theil hierher gerathen ist. Wohl gehörte er zur βεβαίωσις, also nach der sonstigen Anlage dieser Rede vor die Erzählung. Aber dann gerieth das dicht nebeneinander, was sich gegenseitig widerspricht. Die natürliche Ordnung musste also verlassen werden. Indem der Redner aber diesen seinen letzten Theil mit einer Wendung an die Gegenpartei begann, mit einem Appell an die Richter schloss, glaubte er wohl durch die Rückbeziehung auf den Eingang (1 und 4) wenigstens den Schein eines geschlossenen Kunstwerkes hervorzubringen.

Es ist ja ein seltsames Gebilde, diese Rede, welche entweder gar keinen Epilog, oder einen debattirenden Theil nach dem Epiloge hat. Aber das erhöht geschichtlich angesehen ihren Werth, nicht blos, weil sie ein Erzeugniss der Jugendzeit ist, wo die Beredsamkeit noch nicht in die spanischen Stiefel der Rhetorik eingezwängt war, sondern weil sich bei einiger Aufmerksamkeit sehr wohl erkennen lässt, was den Redner zu seiner seltsamen Anordnung zwang. Ob dabei etwas absolut gutes oder schlechtes herausgekommen ist, das ist eine andere Frage. Ich für mein Theil halte die Rede für die beste des Antiphon, weil sie am meisten ἦθος hat, aber ich weiss ja, dass sie ziemlich allgemein sehr hart verurtheilt ist. Das will ich auch nicht bezweifeln, dass ihre über-

legenen Kritiker, vorab der Geschichtschreiber der attischen Beredsamkeit, an Antiphons Stelle es unvergleichlich besser gemacht haben würden. Dass sie aber des Antiphon Rede, mag sie nun gut oder schlecht sein, auch nicht von ferne verstanden haben, ist mindestens ebenso unzweifelhaft. Und das Ziel der *λόγων κρίσις* ebensowohl wie der Conjecturalkritik ist doch wohl nicht das Bessermachen, sondern das Verständniss.

Göttingen, 20. October 1886.

ULRICH von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

DEMOTIKA DER METOEKEN.

II.

(Vgl. oben S. 107.)

Im ersten Theile dieser Abhandlung sind die Belege für die volle Nomenclatur der attischen Metoeken gesammelt. Sie stammen alle von den Steinen; in der Litteratur habe ich auch nicht einen ganz entsprechenden Namen gefunden. Der Stand des Metoeken wird also in Athen officiell dadurch bezeichnet, dass zu dem Eigennamen der Name der Gemeinde gesetzt wird, in welcher der Mann wohnhaft ist. Wie kommt man zu dieser Bezeichnung; in welchem Verhältniss steht der Metoeke zu dem Demos, als dessen Bewohner er bezeichnet wird? Boeckh, welcher in den also benannten Leuten sofort Metoeken erkannte, hat die Angabe des Wohnsitzes als einen für die Rechtsstellung des Metoeken unwesentlichen Vermerk gehalten, und dabei hat man sich zumeist beruhigt. Es ist *un simple renseignement, presque une note de police,* wie es Haussoullier formulirt, den die Bearbeitung der *'vie municipale en Attique'* (15) wohl hätte veranlassen sollen, diese wie andere Fragen etwas tiefer zu fassen. H. Schenkl, der die Rechtsstellung der Metoeken am eingehendsten untersucht hat, ist allerdings auf den Gedanken gekommen, dass der Metoeke, wenn er das Demotikon führt, auch zu dem Demos in Beziehung stehen muss; wie denn Schenkl überhaupt sich den Schwierigkeiten nicht verschlossen hat, welche die herrschende Lehre in den Zeugnissen erster Hand findet. Aber er hat seine Gedanken nicht verfolgt und Thumser dann die Harmonie zwischen den Thatsachen und der herrschenden Meinung von Neuem herzustellen versucht.[1]) Ich kann die ganze Art der

1) Schenkl Wiener Studien II 161, besonders 202. Thumser ebenda VII 45. Gewiss verdient Fleiss und Sorgfalt beider Arbeiten, zumal der Schenkls, volles Lob. Allein ich kann das Bedauern nicht unterdrücken, dass dieselben nicht sowohl an die antike Ueberlieferung als an die modernen Behandlungen des Gegenstandes angeknüpft haben, ihnen also die Schriftsteller mehr durch

Behandlung nicht für genügend halten, weil ich über die Methode eine andere Ansicht habe. Wie die einzelne Spracherscheinung nur dann richtig beurtheilt wird, wenn sie in Zusammenhang mit dem ganzen Bau der Sprache betrachtet wird, und wenn die vollen Consequenzen des aus den einzelnen Formen abstrahirten Gesetzes gezogen sind, so muss die einzelne rechtliche Institution in Verbindung mit dem ganzen Systeme des Rechtes gesetzt werden, und muss der rechtliche Gedanke als solcher bis zu Ende verfolgt werden. Die junge Wissenschaft des attischen öffentlichen Rechtes baut mit traurig zertrümmertem Materiale, aber in einem hat sie es gut: Wege und Ziele der Forschung sind ihr von der älteren und reicheren römischen Schwester gewiesen. Mommsens Abhandlung über das römische Gastrecht und die römische Clientel lehrt für die hier behandelten Fragen mehr als alle Handbücher der griechischen Alterthümer.[1])

Citate als durch lebendigen Verkehr bekannt sind. 'Schon Schoemann' hat nach Thumser den *ἀτίμητος μεταναστής* der Litai 648 (in der Patroklie 59 ist der Vers interpolirt) für die Misachtung der Metoeken angerufen. Schoemann hat das von Aristoteles (Politik III 6) entlehnt, und den Aristoteles sollte doch vor allen andern lesen, wer über diese Dinge reden will. Nächst ihm ist gerade für die herkömmliche Ansicht der wichtigste Zeuge Aristophanes von Byzanz, der in den *πολιτικὰ ὀνόματα* zahlreiche Ausdrücke für die Verhältnisse von Gastrecht und Clientel gesammelt und erläutert hat; seine Arbeit liegt im Auszuge in den byzantinischen Excerpten vor, überarbeitet bei Pollux im dritten Buche. Das ist eine Thatsache, die nicht erst seit ehegestern festgestellt ist. Nauck hat die Bruchstücke des Aristophanes 1848 gesammelt, Fresenius sie 1874 vervollständigt. Aber Thumser (und natürlich Gilbert) citiren die Glosse *μέτοικος* so 'Ar. Byz. bei Boissonade Herod. Epim. 287'. So weit her? oder so nahe: das Citat steht in dieser Form bei Boeckh Sthh. I 445, und Boeckh hatte es freilich bei Boissonade gefunden. Schenkl hat hier Nauck in gebührender Weise aufgeschlagen, aber für einen andern Punkt seiner Arbeit wird es verhängnissvoll, dass er über das Quellen- und Werthverhältniss der Lexicographen nicht unterrichtet ist. S. 175 lässt er Harpokration die Quelle des Pollux, des fünften und sechsten Bekkerschen Lexicons sein, und beseitigt mit dieser Annahme die Differenzen. Trifft man wider Erwarten derartiges in den wissenschaftlichen Arbeiten, so erfüllt dagegen Gilberts Handbuch (I 169, II 293) vollkommen die Erwartungen, mit denen man an eine unwissenschaftliche Compilation herantritt.

1) Das Gastrecht ist in der Leipziger Dissertation von J. H. Schubert *de proxenia Attica* 1881 in ähnlicher Weise wie das Metoekenrecht von den beiden österreichischen Gelehrten bearbeitet, aber was die Hauptsache betrifft, mit viel glücklicherem Erfolge.

Boeckhs Meinung, dass die Demotika der Metoeken nichts als eine unwesentliche Wohnungsangabe enthielten, kann unmöglich richtig sein, vorausgesetzt, dass die geltende Ansicht richtig ist, welche eben nur in den Personen Metoeken sieht, welche durch *οἰκῶν ἐν τῷ δεῖνι δήμῳ* bezeichnet sind, Personen aber, welche in anderer Weise durch Ortsangaben, wie *σκηνίτης, ἐκ τοῦ Θησείου* bezeichnet werden, als Sklaven betrachtet. Dann bedingen sich ja der Stand des Metoeken und die Führung gerade eines Demosnamens gegenseitig. Nun ist die Wohnung für jemand, der kein eigenes Haus hat, überhaupt ein seltsames Distinctiv. Wollte man aber dasselbe dennoch wählen, so war die Gemeinde gänzlich ungeeignet, weil sie viel zu wenig bezeichnend ist. Wie man eine Person durch die Wohnung kenntlich macht, das lehren am besten die hippokratischen Epidemien. *οἰκῶν παρὰ Γῆς ἱερόν, ἐπὶ ψεύδεων ἀγορῇ, ἐπὶ τῆς ἱερῆς ὁδοῦ, παρὰ Θρηϊκίας πύλας*: das ist bezeichnend. Die Gemeinde ist überhaupt nicht so wohl ein örtlicher als ein rechtlicher Begriff. Wenn die Metoeken durch den Namen einer Gemeinde als solche bezeichnet werden, so stehen sie zu der Gemeinde in einem Rechtsverhältniss.

Vielleicht wird man versuchen, diesem Schlusse dadurch auszuweichen, dass man die Demotika der Metoeken auf ihre Patrone überträgt, so dass *Κηφισοδωρος μέτοικος ἐμ Πειραεῖ* gesagt wäre für *Κηφισόδωρος μέτοικος ἐπὶ προστάτου τοῦ δεῖνος Πειραιῶς*. Haben wir doch gelernt und gelehrt, dass jeder Metoeke in einem Clientelverhältniss zu einem einzelnen Athener stehe, und nur durch dessen Vermittelung überhaupt des athenischen Rechtsschutzes theilhaftig würde. Dieser Ausweg ist durch die oben gegebenen Zusammenstellungen abgeschnitten. Es hat sich herausgestellt, dass unverhältnissmässig wenige Gemeinden von Metoeken bewohnt sind, und dass selbst im Weichbilde der Stadt die allerseltsamsten Unterschiede in dieser Beziehung vorhanden sind. Das würde unmöglich sein, wenn wirklich der zuwandernde Fremde sich einen beliebigen Athener zum Patron wählen konnte und damit ein für alle Mal gegenüber dem Staate legitimirt war. Denn die Athener wohnten überaus häufig nicht in ihren Gemeinden; mochten also die Metoeken sich durch Rücksichten auf Handwerk und Handel immerhin veranlasst fühlen, sich nur in bestimmten Quartieren einzumiethen, so könnte sich das nimmermehr in den Demotika ihrer Patrone widerspiegeln. Im Peiraieus wohnten genug

Leute aus Acharnai, Paiania, Marathon: wie sollte es zugehen, dass kein einziger Metoeke diese Demotika führt?

Ist also an den Demos des Patrons nicht zu denken, so ist andererseits nicht zu bestreiten, dass der Patron überhaupt jede rechtliche Bedeutung des Demotikon zu verbieten scheint. Der Metoeke kann nicht einerseits in Clientel zu einem Athener gestanden haben, andererseits in irgend einem Rechtsverhältnisse zu einer Gemeinde. Denn im ersten Falle ist der Stand des Metoeken auf eine private Uebereinkunft gegründet, im anderen hat er Theil an einer staatlichen Gemeinschaft. Unter jener Annahme ist der Client dem Sklaven vergleichbar, unter dieser Annahme besitzt er ein Quasibürgerrecht. Eine solche Folgerung muss stutzig machen, und man stutzt noch mehr, wenn man die weiteren Schlüsse zieht, zu denen die unerbittliche Consequenz des Rechtes zwingt.

Das Bürgerrecht in einer Gemeinde bedingt die Uebernahme gewisser Lasten für dieselbe, theils unmittelbar, theils mittelbar, weil der Staat gewisse Leistungen für das Allgemeine auf die Gemeinde abgewälzt hat. Andererseits hat der Gemeindebürger Theil an gewissen Beneficien, welche aus dem Eigenthume der Gemeinde den einzelnen Mitgliedern zufliessen. Wenn also die Metoeken in der Gemeinde ein Quasibürgerrecht besitzen, so müssen sie bis zu einem gewissen Grade Rechte und Pflichten der Gemeindebürger theilen.

Dasselbe gilt für die Phyle, welche ja nichts ist als eine Summe willkürlich vereinigter Demen, ein künstliches Mittelglied zwischen den Einzelgemeinden und dem Staate, geschaffen um die gleichmässige Vertheilung der Lasten und die gleichmässige Vertretung in der Magistratur allen Theilen des Landes und des Volkes zu sichern. Die Zugehörigkeit zu einem Demos schliesst die zu der Phyle in sich, welcher der Demos zugehört. Folglich müssen die Metoeken ein Analogon zu der Stellung der Phyleten besessen haben.

Dasselbe gilt endlich vom Staate, der Sammtgemeinde. Jeder Athener ist Mitglied des δῆμος Ἀθηναίων lediglich auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einer Einzelgemeinde, welcher deshalb auch der Staat die Controlle des bürgerlichen Standes der einzelnen übertragen hat. Die Sammtgemeinde hat sich allerdings das Recht vorbehalten, Neubürger durch ihren souverainen Willen zu schaffen,

und indem sie einem solchen die Freiheit giebt, sich eine Einzelgemeinde zu wählen, zwingt sie diese, den Neubürger in sich aufzunehmen. Allein es ist diesem unmöglich irgend ein bürgerliches Recht auszuüben, ehe er nicht irgendwo Gemeindebürger ist. *πολίτης* wird er durch den Volksbeschluss: *πολιτεύεσθαι* kann er erst, wenn er *δημότης* geworden ist.[1]) Antheil an der Sammtgemeinde ist die nothwendige Folge des Gemeindebürgerrechts. Folglich haben die Metoeken eine Art von athenischem Bürgerrecht besessen, und müssen an den bürgerlichen Rechten und Pflichten in gewisser Weise Antheil gehabt haben. Und wie der Staat die *νόμοι* giebt oder doch sanctionirt, nach denen seine Bürger zu leben haben, also das gesammte Privat- und Familienrecht im Schutze des Staates und seiner Organe steht, so müssen auch hieran die Metoeken einen Antheil gehabt haben.

Staat und Kirche sind im Alterthum überhaupt und zumal in Athen keine Gegensätze, sondern zwei Erscheinungsformen derselben Idee. Wenn die Metoeken Fremde im Staate Athen blieben, so gingen sie die attischen Götter nichts an, wenigstens nicht mehr als den Athener, der in Pantikapaion lebte, die Skythengötter, oder die Volskergötter den Coriolanus. Wer aber an der Gemeinde der Skamboniden Antheil hatte, der war dem Skambon, dem Leos, der Athena schutzverwandt, opferte an ihren Altären und ass von ihrem Tische. Es muss sich also auch aus den kirchlichen Rechten und Pflichten der Metoeken darauf ein Schluss ziehen lassen, ob sie die Clienten eines einzelnen oder einer Gemeinde gewesen sind.

Betrachten wir denn einmal, was über das Metoekenrecht überliefert ist, unter diesem Augenpunkte. Da tritt zuvörderst die wichtigste Thatsache hervor, dass die Metoeken mit den Bürgern in Reih und Glied stehen als Schwerbewaffnete und im Flottendienste. Beides ist unzweideutig bezeugt[2]); ebenso, dass sie vom Dienste als Reiter befreit waren. Das ist natürlich; denn die

1) Die Gefahr, dass die attischen Bürger Sadokos von Thrakien oder Leukon vom Bosporos Trierarchien leisten oder Choregen werden sollten, war also eine illusorische, wie die Ertheilung der Atelie oder Isopolitie in den meisten Proxeniedecreten eine inhaltslose Phrase ist. Sophistische Redner haben die Thatsachen natürlich gedreht, wie sie ihnen passten.

2) Xenophon *πόροι* 2, 3 für den Dienst zu Lande in derselben Abtheilung, zugleich für die Ausschliessung von der Reiterei. *Πολ. Ἀθην.* I 12 *δεῖται ἡ πόλις μετοίκων — διὰ τὸ ναυτικόν.* Doch dafür bedarf es keiner Belege.

Unterhaltung eines Reitpferdes (ἵππος πολεμιστήριος) ist unter den wirthschaftlichen Verhältnissen Athens nur dem Stande möglich, den man für Athen den grossen Grundbesitz nennen muss. Grundbesitz aber hatten die Metoeken nicht. Ebenso natürlich ist es, dass sie zu den Officierstellen, welche das Volk besetzt, keinen Zutritt haben, also weder Taxiarchen noch Trierarchen werden können.[1]) Dagegen standen ihnen wenigstens auf der Flotte die Unterofficierstellen offen, welche der Trierarch nach eigenem Ermessen besetzte[2]); über die entsprechenden Chargen des Landheeres ist überhaupt nichts bekannt. Endlich ist der Dienst auf den Staatsschiffen ausschliesslich der bürgerlichen Bevölkerung vorbehalten.[3]) Dies sind die Beschränkungen. Im Uebrigen theilt der Metoeke die Lasten, welche der Bürger für das Vaterland trägt. Der Einfall, die Metoeken in besonderen Truppentheilen vereint zu denken, erweist sich als verkehrt, sobald man inne wird, dass die Kriegsgeschichte weder von solchen Abtheilungen, noch von ihren Officieren, die doch vom Volke hätten gewählt sein müssen, irgend etwas weiss.[4]) Ganz bodenlos ist es, deshalb, weil Thuky-

1) Die corrupte Gesellschaft der demosthenischen Zeit empfindet in der Trierarchie freilich nur noch die finanzielle Last. Aber auf die Metoeken hat man sie doch nicht abwälzen können, weil eben der Trierarch ein Magistrat ist. Im fünften Jahrhundert waltet natürlich die soldatische und politische Bedeutung vor. Auf den Verlustlisten steht der Trierarch mit Nennung seines Ranges an der Spitze seiner Leute (C. I. A. I 447), er empfängt ebensogut wie die Strategen öffentliche Gelder (C. I. A. I 188, 36), und der Oligarch der *Πολ. Ἀθ.* (I 18) zählt ihn neben Strategen und Gesandten unter die den Bündnern autoritativ gegenübertretenden Beamten. Verkehrt habe ich das früher beanstandet.

2) Köhler Mittheil. VIII 177, Thumser *de civ. muner.* 60. Die Steuermänner waren im Anfange des archidamischen Krieges ausschliesslich Bürger (Thuk. I 143), was sich später nicht aufrecht halten liess (Lysias 21, 10). Der Staat hob natürlich auch die Mannschaften für die Unterofficiersposten aus; aber die Trierarchen pflegten ihnen zum Solde Zuschuss zu zahlen (Thuk. VI 31).

3) Thuk. VIII 73, Kydathen 25.

4) C. I. A. I 446 stehen in der Verlustliste von Pylos und Sphakteria (dass die zweite Columne eine gesonderte Ueberschrift getragen hat und die Liste nach den Kriegsschauplätzen geordnet war, wird man nach Analogie des vollständigen Steines in dieser Ztschr. XVII nicht bezweifeln) hinter den Bürgern ἔνγρα[φοι] zwei Mann, τοξόται, ξένοι. Schützen und Fremde (Peltasten von Ainos) lehrt Thukydides (IV 28) kennen. In den ἔγγραφοι sehen Boeckh und Kirchhoff Metoeken. Das könnte für ein besonderes Contingent

dides der Metoeken nur bei allgemeiner Mobilmachung gedenkt[1]), anzunehmen, sie wären überhaupt nur als Landsturm verwendet worden, und hätten eigentlich gar nicht ins Treffen kommen sollen. Wozu legte man ihnen denn die kostspielige Verpflichtung auf, sich als Schwerbewaffnete zu equipiren? Und der Zug des Hippokrates, der bei Delion zu kläglichem Ende kam, war doch nur deshalb mit dem Aufgebote aller Kräfte unternommen, weil er die Unterwerfung von ganz Boeotien nach dem Vorbilde der Expedition des Myronides zum Ziele hatte. Allerdings, bei den einzelnen Expeditionen weder der Flotte noch der Hopliten pflegt der Metoeken Erwähnung zu geschehen, und ebenso wenig sind sie auf den Verlustlisten von den Bürgern gesondert. Aber wie das erste ist das zweite eine selbstverständliche Folge davon, dass sie mit den Bürgern die Gefahren und die Ehren theilen. Wie sollten wir uns wundern unter der Rubrik *ἐκ τῆς Λεωντίδος* die *ἐν Λεωντιδῶν οἰκοῦντες* anzutreffen? Nur sind wir jetzt nicht mehr im Stande ihre Namen von denen der Bürger zu sondern. Die Stammrolle für die Infanterie ward nach Phylen geführt; die für die Marine nach Demen.[2]) Es ist also im Grunde etwas selbstverständliches, dass der Metoeke, der in der *τάξις Λεωντίς* diente, auch zu der *φυλὴ Λεωντίς* gehörte, dass der Demarch der Skamboniden die *ἐν Σκαμβωνιδῶν οἰκοῦντες* aushob.

sprechen; denn im Allgemeinen sind die Listen nach militärischen Ordnungen aufgestellt. Allein es giebt eine Anzahl anderer Möglichkeiten. An Fremde, denen die Ehre zu Theil geworden wäre, *στρατεύεσθαι μετὰ Ἀθηναίων* hat Schenkl gedacht nach Analogie von C. I. A. II 176. 222. Ebenso kann man an die Plataeer denken, die zwar das Bürgerrecht hatten, aber ein gesondertes Corps bildeten (Thuk. IV 67), ebenso an die freie Unterthanenbevölkerung von Salamis, Eleutherai, Oropos, von der unten mehr. Die Bezeichnung ist also vieldeutig und kann nach keiner Seite den Ausschlag geben. — Wenn Demosthenes (gg. Philipp I 36) den Athenern ihre Sünden vorhält und darunter, dass sie bei der Mobilmachung der Flotte zuerst die Metoeken einschiffen, so beweist das zwar voll für deren Dienstpflicht, aber gar nicht für ein besonderes Corps, sondern nur für eine ungerechte Auswahl aus demselben Katalog.

1) I 143. II 13. 31. III 16. IV 90. An diesem Zuge nehmen auch die *ξένοι παρεπιδημοῦντες* Theil, d. h. die anwesenden Bündner. Die meisten werden als *φιλοί* mitgezogen sein. Wer Hoplit war, trat in die Reihen. Stehen doch in den Verlustlisten ein Keer Delodotos 434, 13, ein Eretrier Kallippos 447 I 13, der kaum für einen Kleruchen gehalten werden kann.

2) Köhler Mittheil. VIII 179. Daher erscheinen die Demarchen in der auf Flottenrüstung bezüglichen schwierigen Inschrift, die Kirchhoff in den Sitzungsberichten der Berl. Ak. 1886, 303 behandelt hat.

Wie es im fünften Jahrhundert mit der Kriegssteuer gehalten ward, ist ganz unbekannt, nur war sie damals eine Ausnahmemassregel. In den schweren Zeiten vor und nach dem Sturze des Reiches und noch während des ganzen korinthischen Krieges war man genöthigt zu den äussersten Massregeln zu greifen. Dieselben haben ihre Parallelen erst ein Jahrhundert später, als die Eroberung der Stadt durch König Demetrios Athen noch tiefer getroffen hatte als die durch Lysandros.[1]) Was man zu Democharès' Zeit ἐπιδόσεις nennt und von Bürgern und Fremden, Armen und Reichen eintreibt, war in der Sache nicht verschieden von den εἰσφοραί, die man im korinthischen Kriege selbst von den ξένοι παρεπιδημοῦντες erhob.[2]) Als im Jahre des Nausinikos der redliche Versuch gemacht ward, in die Bahnen der Väter einzulenken, da zog das Volk opferwillig auch die finanziellen Consequenzen. Die Bürger schätzten sich zur εἰσφορά ein, die somit eine stehende Einrichtung ward.[3]) Die Fremden liess man nicht ganz los, aber contingentirte ihre Leistung auf zehn Talente.[4]) Die Metoeken

1) Dass dieses Unglücksjahr in der Geschichte Athens Epoche macht, ganz anders als 321 oder die Unterwerfung durch Gonatas (geschweige 338, das nur die Phrase für epochemachend halten kann), ist erst durch C. I. A. II^b deutlich geworden. In welchem Sinne die Athena γυμνὴν ἐπόησε Λαχάρης, lehren die Schatzverzeichnisse; die ταμίαι haben nichts mehr zu verzeichnen. Die Trierarchie hört auf: Athen hat keine Flotte mehr. Die Arsenale sind leer; sie sind nicht wieder gefüllt worden. Die Institution der Metoeken verschwindet, wie wir noch näher sehen werden. Ob den Lachares eine moralische Schuld trifft, ist zu bezweifeln: aber sein Name ist mit der Katastrophe verknüpft, welche dem Staate Athen den Todesstoss gab. Das Menschenalter bis zur Eroberung durch Gonatas ist die Agonie. In diesem Sinne ist das Bild dieser Zeit, welches ich im Antigonos gegeben habe, nicht in der Zeichnung, aber in den Farben zu ändern.

2) Isokr. Trapez. 41. Unbegreiflicherweise hat man diese εἰσφορά mit der Steuer der Metoeken verwechselt. Der Redner ist nicht Metoeke und schätzt sich selbst ein. Durch die Abreise würde er sich der Zahlung haben entziehen können.

3) Die εἰσφορά des fünften Jahrhunderts ist eine Zwangsanleihe à fonds perdu, eine Kriegscontribution, die des vierten eine directe Steuer, von welcher nur nicht regelmässig der volle Betrag erhoben wird, eine Art der Steuer, wie sie sich aus alten Zeiten z. B. in Mecklenburg erhalten hat.

4) Es sind die δέκα τάλαντα, über welche Hartel (Stud. über att. Staatsv. 132) vortrefflich gehandelt hat. Aber die Metoeken geht die Steuer nichts an. Die C. I. A. II 270 geehrten sind Fremde, einer aus Ilios, der andere aus Ephesos, und sie heissen auch κατοικοῦντες, nicht οἰκοῦντες Ἀθήνησι.

mussten wie die Bürger sich die Schatzung gefallen lassen. Da man sie aber stärker belasten wollte, so bildeten sie gesonderte Steuerkörper und zählte man ihre Steuern als einen besonderen Posten.[1]) Sie tragen auch hier zwar nicht dieselben, aber analoge Lasten wie die Bürger.

Die meisten Leistungen für das Allgemeine (*λῃτουργίαι*) werden vom Volke auf die Phyle übertragen, von dieser auf einzelne Bürger in bestimmtem Turnus. Es ist bekannt, dass bei nicht wenigen Liturgien die Metoeken auch zugezogen werden, insbesondere zur Choregie. Wenn wir auch nicht mehr als das Allgemeine wissen, so ist doch zu erkennen, dass es keinesweges ausgeschlossen ist, Metoeken zu denselben Leistungen wie Bürger heranzuziehen.[2]) Die Zugehörigkeit der Metoeken zu den Phylen folgt aus der Choregie ganz ebenso wie aus dem Dienst in der Infanterie. Wie sollte man sich das überhaupt anders denken?[3])

Allgemein bekannt ist, dass die Metoeken, Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen bei den Panathenaeen mit im Festzuge gehen. Athena empfängt an ihrem Geburtstage die Huldigung ihres Volkes, und in diesem Volke erscheinen die Metoeken, natürlich gesondert. Erichthonios, der Pflegling Athenas, ist ja nicht ihr Ahn; sie stehen dem Herzen der Göttin ferner. Aber sie nimmt doch auch von ihnen Gaben entgegen, sie spendet doch auch ihnen ihre Gnade. Kann es deutlicher ausgesprochen werden, dass die Metoeken Quasibürger sind?

Es ist recht bezeichnend, dass die Hochherzigkeit, mit welcher die Athener an dem Ehrentage ihrer Göttin und ihres eigenen Volkes den Metoeken auch einen Platz in ihren Reihen vergönnten,

---

Vor dieser Steuer und sogenannten freiwilligen Beiträgen, wie sie oben erwähnt sind, werden C. I. A. II 88 die *Σιδώνιοι ἐν Σιδῶνι οἰκοῦντες καὶ πολιτευόμενοι* geschützt, wenn sie *ἐπιδημῶσιν κατ' ἐμπορίαν Ἀθήνησι*. Der Ausdruck *εἰσφορὰς ἐπιγράφειν* ist hier derselbe wie im Trapezitikos.

1) Boeckh Sthh. I 693 ff.

2) Schol. Ar. Plut. 953 sagt genau, dass an den Lenaeen *καὶ μέτοικοι ἐχορήγουν*, also neben den Bürgern. Ein Beispiel in dieser Ztschr. XXI 615.

3) Dass die Isotelen an der Phylē Antheil gehabt haben müssten, hat Schubert *de proxenia* 50 aus ihren Liturgien gefolgert. Wir kennen von keinem Isotelen ein Demotikon, und doch ist von Schuberts richtigem Schlusse nur ein nothwendiger Schritt zu der Forderung desselben für den ganzen Stand. Um so weniger lässt sich derselbe Schluss ablehnen, wo die Führung des Demotikon bezeugt ist.

in unserer Ueberlieferung als eine freche Ueberhebung dargestellt wird. Wie stolz werden die Metoekenmädchen gewesen sein, die heiligen Stühle oder Schirme[1]) tragen zu dürfen: die verworfene Moralistenschwindelei entwürdigt den Gottesdienst zur Bedienung der Bürgermädchen. Aber die Philologie hat noch bis vor Kurzem die Parole für die Beurtheilung solcher Dinge sich von einem Aelian (VI 1) geben lassen. Vergleichen lässt sich die Verpflichtung der attischen Colonien und dann der anderen Reichsstädte, sich im Zuge vertreten zu lassen. Auch das ist ein Zug, welcher das bewusste Streben nach der Begründung eines einheitlichen Volksthumes verräth.[2])

Dass die Metoeken von dem Fleische der Opferthiere an den Panathenaeen etwas erhielten, ist nicht bezeugt, aber mit Sicherheit anzunehmen, da kürzlich bekannt geworden ist, dass die Metoeken an den Hephaestien drei Ochsen erhielten, woraus andererseits ihre Betheiligung an den sonstigen Feierlichkeiten jenes Festes folgt.[3]) Man wird ohne Gefahr dieses Verhältniss auf die *ἀγῶνες δημοτελεῖς* überhaupt ausdehnen dürfen. Wie es in den einzelnen Gemeinden an deren Festen herging, davon ist im Allgemeinen nichts überliefert, aber auch da wird man nicht fehl gehen, wenn man auf die anderen Demen, so weit sie überhaupt stärkere nichtbürgerliche Einwohner enthielten, überträgt, was sich aus dem *νόμος* der Skamboniden erkennen lässt, dass die Metoeken am Feste sogar des Phylenheros Leos einen Antheil am Opfer bekamen. Der Stein C. I. A. I 2 ist schwer zu ergänzen; ich komme mit einer Anmerkung nicht aus und muss ihn deshalb in einen Excurs verweisen. Gesetzt aber auch, meine Herstellung wäre zweifelhaft: die Erwähnung der *μέτοικοι* in einem Demenbeschlusse spätestens kimonischer Zeit ist vorhanden. Auf *μέτοικοι*

1) Die Schirme gehören natürlich Athena, und dass sie den Kanephoren die Julisonne abhalten sollen, ist erst Scherz gewesen, dann zum Vorwurf verdreht. Schenkl, der sonst richtig urtheilt, macht sich unnütze Mühe. Auch an den Skira wird ein Schirm der Athene getragen.

2) C. I. A. 31 und 37. Kydathen 44.

3) Die überaus wichtige Urkunde ist bisher nur in Minuskeln von Kumanudes *Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 167 veröffentlicht, deshalb verzichte ich darauf, jetzt mehr aus ihr zu entnehmen als das nöthigste, Z. 16 *δόναι δὲ καὶ τοῖς μετοίκοις τρῆς βοῦς* (so Kum.). *τούτον τ — — hοι h]ιεροποιοὶ νεμόντον αὐτοῖς ὁμὰ τὰ κρέα.* Ich glaube jetzt, dass diese und viele andere Urkunden nicht *ψηφίσματα*, sondern *νόμοι* sind: ich habe es bei Schöll gelernt.

Ἀθήνησι lässt sie sich keinesfalls beziehen, sondern muss den μέτοικοι ἐσ Σκαμβωνιδῶν gelten.[1]) Die Zugehörigkeit der Metoeken zur Einzelgemeinde ist also nicht blos aus den Demotika gefolgert, sondern sie ist in einem concreten Falle überliefert, und obwohl man sich in Recht und Religion vor Verallgemeinerungen hüten muss, durch die viel Unsegen gestiftet wird, so ist es doch nicht ohne Werth zu wissen, dass dieselbe Einrichtung, welche für Athen nur mühsam erschlossen wird, für Tegea ganz ausdrücklich bezeugt ist, wo in einem Verzeichnisse von Siegern in jeder der vier Phylen erst die Bürger, dann die Metoeken aufgezählt sind.[2])

Die Götter Athens sind die Götter der Metoeken. Damit ist eigentlich alles gesagt. Hätten die Metoeken einen Stand für sich gebildet, so würde diese Stellung ihren Ausdruck in der Verehrung besonderer Götter gefunden haben, wie Phyle, Phratrie, Geschlecht, Gemeinde, jedes κοινὸν überhaupt seinen besonderen Cult hat; oder die Metoeken würden sich wenigstens in den Schutz eines bestimmten Gottes, der dazu berufen schien, begeben haben, wie die Gilde der ναύκληροι in den des Ζεὺς σωτήρ[3]), das Schützencorps in den des Apollon.[4]) Von all dem ist keine Spur vorhanden. Denn dass ein einziges Mal und ohne dass sich die besondere Beziehung erkennen liesse, ein von den Metoeken verehrter

1) Gilbert Handb. I 194 hat es freilich fertig gebracht, in diesen μέτοικοι attische Bürger aus andern Gemeinden zu sehen, obgleich die von ihm selbst beigebrachten Zeugnisse lehren, dass diese ἐγκεκτημένοι heissen.

2) *Inscr. of the British Museum* II 156. Samml. der Dialectinsch. 1231 (Bechtel). Die Ueberschrift und damit die Beziehung der Inschrift ist nicht ganz sicher. Als Boeckh sie C. I. G. 1513 erläuterte (von ihm hängen die andern in allem sachlichen ab), hob er natürlich hervor, dass die Metoeken hier anders gestellt wären als in Athen. Uebrigens darf man die Phylen von Tegea mit den attischen Phylen nicht vergleichen; sie entsprechen eher den Demen, oder besser, sie sind wirklich Gaue, wie die von Mantineia.

3) C. I. A. I 68. Die ναύκληροι stehen auch zu den Ἄνακες in Beziehung C. I. A. I 34. 35, offenbar weil auch diese θεοὶ σωτῆρες sind. Die σύνοδος ναυκλήρων καὶ ἐμπόρων, welche den Ζεὺς ξένιος verehren, C. I. A. II 475, ist in keiner Weise mit der Gilde des fünften Jahrhunderts zu vergleichen.

4) Das scheint aus C. I. A. I 79 zu folgen. Bürgerliche und fremde Schützen zahlen gleichermassen jährlich ½ Drachme. Von den Fremden ziehen den Schoss die Toxarchen ein, von den Bürgern die Demarchen. Also stehen die Schützen in Controlle des Demos wie die Flottensoldaten, offenbar weil beides Theten sind.

Ζεὺς μετοίκιος erwähnt wird[1]), verschlägt hierfür nicht. Zeus ist der Schützer dieses Pietätsverhältnisses, wie er von ähnlichen die Namen *ἱκέσιος, φίλιος, ξένιος* führt. So lehrt das Fehlen gesonderter Culte, dass es eine gesonderte Organisation der Metoeken nicht gab. Aber irgendwie mussten sie doch organisirt sein. Ihre Zahl belief sich auf viele Tausende, darunter nicht blos Krämer und Handwerker, sondern viele Vertreter von Grosscapital und Grosshandel. Sie galt es zu überschauen, zu den staatlichen Pflichten mit Gut und Blut heranzuziehen. Die herrschende Meinung, dass der Polemarch die Controlle führte, braucht man sich nur auszumalen, um ihrer Unzulänglichkeit inne zu werden. Das heisst die Bedeutung und die Leistungsfähigkeit eines Beamten, dessen Werthschätzung im vierten Jahrhundert wenigstens eine äusserst geringe ist[2]), über alles mögliche ausdehnen. Der Polemarch hat genug zu thun, wenn er die zahllosen Processe der Metoeken, Freigelassenen, Fremden einleitet. Er mit den Schreibern seines Bureaus konnte unmöglich ausserdem noch eine ansässige Bevölkerung unter Aufsicht halten, welche ziemlich die Stärke einer Phyle erreichte. Mochten die Athener immerhin in kleinen Verhältnissen dem einzelnen Beamten einen solchen Auftrag ertheilt haben: die Macht der Verhältnisse musste sie zwingen, die steigende Masse der Metoeken irgendwie zu gliedern, und die Macht der lebendigen In-

1) Phrynichos in Bekk. An. I 51 *Ζεὺς μετοίκιος: ὁ ὑπὸ τῶν μετοίκων τιμώμενος.*

2) Im fünften Jahrhundert hat der Polemarch mehr bedeutet. Ich will auf eine Stelle derart hinweisen, weil ich sie nicht erklären kann. Aristophanes rühmt sich in der Wespenparabase, das Jahr zuvor die *ἡπίαλοι* und *πυρετοί* angegriffen zu haben, welche nicht blos ihre Väter des Nachts abwürgten, sondern auch den friedlichen Bürger mit Klagen von *ἀντωμοσίαι προσκλήσεις μαρτυρίαι* bedrückten, *ὥστ' ἀναπηδᾶν δειμαίνοντας πολλοὺς πρὸς τὸν πολέμαρχον* 1042: von diesem Alpdruck habe er das Volk befreit. Das Stück, auf welches der Dichter zielt, ist nicht sicher ermittelt, nur steht fest, dass die Scholien mit den Wolken auf dem Holzwege sind. Ebensowenig genügt die Ausrede, der Dichter habe mit den Kobolden nur Metoeken gemeint: das ist aus der Nennung des Polemarchen erschlossen. Ein anderer Scholiast denkt wegen der gewürgten Väter an *γραφαὶ κακώσεως*, und das machen Moderne durch die allerdings unvermeidliche Consequenz noch absurder, dass der Dichter nur von Metoekensöhnen und Metoekenvätern rede. Es sieht vielmehr so aus, als ob man den Polemarchen anrief, um die Bürgerschaft etwa bei Feuersnoth oder nächtlichem Tumulte zu alarmiren. Aber das ist auch eine blosse Vermuthung.

stitution musste sie darauf hinweisen, die Bevölkerung, welche unter ihnen lebte, in die Gliederung ihrer eigenen Bürgerschaft einzufügen. Wer die Beschaffenheit unserer litterarischen Ueberlieferung kennt und weiss wie dieselbe sich gebildet hat, der wird sich nicht wundern, dass sie uns über das Gemeinderecht der Metoeken nichts lehrt. Erwachsen aus der Erklärung des Vereinzelten, gänzlich unbekümmert um die Systematik des Rechtes, hat sie für das Einzelne und Absonderliche sehr viel mehr Aufmerksamkeit als für das Normale und Allgemeine. Deshalb hören wir von allerhand geringfügigen Sonderpflichten der Metoeken[1]), aber was das Wesen ihrer Stellung ausmacht, müssen wir selbst mühsam aus den vereinzelten Zeugnissen erster Hand ableiten.

Doch halt. Die antike Doctrin, wie sie die Grammatiker geben, behauptet ja mit Einstimmigkeit, dass der Metoeke in jedem öffentlichen und privaten Geschäfte der Vermittelung seines Patrons bedurft hätte, mit anderen Worten, dass der Metoeke nur Client wäre, und das verträgt sich mit der Ansicht nicht, die ich vortrage. Ganz recht; nur hat man längst bemerkt, dass sich mit der Lehre vom *προστάτης* auch die Thatsachen nicht vertragen. Es ist noch Niemandem gelungen, einen bestimmten Athener namhaft zu machen, der eines Metoeken Patron gewesen wäre. Nicht wenige Reden lesen wir, die von Metoeken oder gegen Metoeken gehalten sind — vom Patrone keine Spur. Wir sehen die Metoeken handeln und wandeln, leihen und borgen, Klage erheben und Rede stehen, Schutzgeld zahlen und nicht zahlen — vom Patrone keine Spur. Sobald man aber den Blick auf weibliche Metoeken richtet, ist es sofort anders. Eine einzige Rede *ἀπροστασίου* kennen wir: sie

1) Dazu gehört das *μετοίκιον*, die Kopfsteuer von jährlich 12 Drachmen, die man gemeiniglich als das wesentlichste angeführt findet. Die Summe ist eine so geringe, dass sie für die Zahlenden so wenig ernstlich in Betracht kommt wie für den Staat die paar Talente, die ihm nach Abzug von Erhebungskosten und Pächtergewinn blieben. Es ist in Wahrheit eine Recognitionsgebühr, bei welcher die erzielte Einnahme Nebensache ist, ganz folgerichtig auf jeden Hausstand, auch wenn er keinen Ernährer hatte, ausgedehnt. Dass der Staat und nicht die Einzelgemeinde die Gebühr erhielt und erhob, erklärt sich durch die im vorigen Capitel dargelegte Ungleichmässigkeit der Vertheilung der Metoeken in den einzelnen Gemeinden. Am wenigsten ist die Kopfsteuer eine entehrende Last; zahlt doch der Bürger für das Grundstück, das er in einer fremden Gemeinde besitzt, auch eine directe Steuer, das *ἐγκτητικόν*.

ist von Hypereides wider Aristagora gehalten. In den Fröschen rufen die Hökerinnen ihre Patrone, um Herakles zu belangen.[1]) In der ersten Rede wider Aristogeiton wird nicht Zobia, eine *μέτοικος*, sondern ihr Patron aufgerufen.[2]) Im Eunuchus des Terenz-Menander stellt sich Thais in die Clientel des Vaters ihres Phaedria (1039). Die Frauen sind eben zeitlebens unselbständig; der attischen Frau gibt das Familienrecht immer einen *κύριος*; die Frau oder Tochter oder Mutter eines Metoeken besitzt ihn ebenfalls. Aber es zogen genug weibliche Personen ohne Anhang zu, und so gab sich ganz unvermeidlich, dass sie einen Ersatzmann für den *κύριος* erhielten. Aus denselben Gründen erklärt es sich, weshalb keine Bürgerin das Demotikon führt, wohl aber die ohne männlichen Anhang in den Metoekenstand aufgenommene Fremde. Dafür stehen in der vorigen Abhandlung zahlreiche Belege.

Die vorgeführten Belegstellen sind wohlbekannt. Ihnen trete eine bisher nicht verwendete Tragikerstelle zur Seite. Oidipus, Sohn des Polybos von Korinth, ist in Theben König geworden und hat eine Bürgerin Thebens geheirathet; er sagt von sich selbst *ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ* (222), aber der Thebaner Teiresias prophezeit in Bezug auf ihn *ξένος λόγῳ μέτοικος*[3]), *εἶτα δ' ἐγγενὴς φανήσεται Θηβαῖος* (452) und erwidert den Vorwürfen des Königs *εἰ καὶ τυραννεῖς, ἐξισωτέον τὸ γοῦν ἴσ' ἀντιλέξαι·*

1) Frösche 569. 570. Leider hat sich Meineke und in seinem Gefolge Velsen den doppelt unsinnigen Athetesen angeschlossen, welche der zweiten Hökerin den Mund schliessen. Denn erstens sind es zwei Hökerinnen, die brauchen zwei Patrone; ihnen beiden denselben zu geben wäre eine zwecklose Marotte. Zweitens aber pflegen Hökerinnen die Aeusserungen ihrer Stimmung nicht gerade auf das allerknappeste Mass des Unerlässlichen zu beschränken. Mehr als das verdriesst mich freilich die Stillosigkeit, in solchen Scenen die zweite Stimme zu beseitigen, weil sie dasselbe sagt wie die erste. Ich dächte, wir wüssten, weshalb Rosenkranz und Güldenstern sich nicht in eine Person verschmelzen lassen.

2) Ich halte den Verfertiger der Rede für einen thörichten Rhetor, aber für die Skandalgeschichten des Aristogeiton hatte er die beste Quelle in der echten Rede des Lykurgos. Man darf also Zobia verwenden. Ueber andere Dinge in dieser Geschichte *Comment. gramm.* I 10; ich sehe mich nicht veranlasst, meine Ansicht zu ändern.

3) Da steht der rechtlich allein scharf bezeichnende Ausdruck *ξένος μέτοικος*, der bei Aristophanes Ritt. 347 mit so viel ungereimten Conjecturen behelligt ist. Noch besser erläutert denselben Aristoteles Pol. III 2, der zu den *ξένοι μέτοικοι* die *δοῦλοι μέτοικοι* gesellt. Vgl. Bernays Heraklit. Br. 155. *ξένοι μετοικοῦντες* auch Euripides Hik. 892.

τοῦδε γὰρ κἀγὼ κρατῶ· οὐ γάρ τι σοὶ ζῶ δοῦλος ἀλλὰ Λοξίᾳ, ὥστ' οὐ Κρέοντος προστάτου γεγράψομαι (409). Er also hat die *παρρησία*, weil er kein Knecht des Königs ist, und bedarf keines Patrones (Oidipus hatte ihn für ein Werkzeug Kreons erklärt). Der König dagegen ist ein Metoeke. Das glauben wir gern und würden es so wie so annehmen, dass der Freigelassene als gewesener Sklave in der Clientel seines Herren blieb.[1]) Aber von einer Clientel der Metoeken kann Sophokles nichts gewusst haben: sonst würde Teiresias uns nahe legen, nach dem Patron des Königs zu fragen. Der Dichter, welcher die heimische Sitte in die Heroenwelt hineinträgt, übt sein Recht, aber er kann die festen Begriffe, welche den Worten der Gegenwart innewohnen, unmöglich so weit dehnen, dass sie in sich widerspruchsvoll würden. Derselbe Oidipus ist *ἀστός* und *μέτοικος*. Ganz derselbe Gebrauch ist bei Thukydides nachweisbar. Er erzählt, dass nach Delion zogen *Ἀθηναῖοι αὐτοὶ καὶ οἱ μέτοικοι καὶ ξένων ὅσοι παρῆσαν* (IV 90) und nimmt darauf Bezug mit den Worten *παν-στρατιᾶς ξένων τῶν παρόντων καὶ ἀστῶν γενομένης* (IV 93). Der Zusatz *παρόντων* zeigt, dass die Metoeken unter den *ἀστοί* mitbegriffen sind. Nun, Leute, welche *ἀστοὶ* heissen, sind zwar noch keine *πολῖται*, aber auch keine Clienten. Unmöglich können sie einen Patron gehabt haben.

Das haben sie auch nicht. Aristoteles sei mein Zeuge, der einzige, welcher für das System und den rechtlichen Gedanken Verständniss besass und dessen Worte für seine Zeit schlechthin verbindliche Kraft haben. Er beginnt das dritte Buch der Politik mit der Definition des Bürgers. 'Dazu macht nicht der Wohnsitz: an dem haben Metoeken und Sklaven Antheil; auch nicht die Rechtsgleichheit: an der haben sogar die durch Cartellverträge geschützten Fremden Antheil, die Metoeken allerdings nicht überall, denn vieler Orten müssen sie einen Patron haben.'[2]) Vieler Orten;

1) Harp. *s. v. προστάτης* sagt, dass dies Wort im Prologe von Menanders Perinthia vorgekommen wäre. Die Andria des Terenz beginnt mit einem Gespräche zwischen dem Patron und dem Freigelassenen, und man hat gerade hier mit Wahrscheinlichkeit eine Benutzung der Perinthia vermuthet. Da hätten wir also noch einen weiteren Beleg für die an sich sichere Sache.

2) 1275 a 7 *ὁ πολίτης οὐ τῷ οἰκεῖν που πολίτης ἐστί· καὶ γὰρ μέτοικοι καὶ δοῦλοι κοινωνοῦσι τῆς οἰκήσεως· οὐδ' οἱ τῶν δικαίων μετέχοντες οὕτως ὥστε*

aber es ist für Aristoteles doch Ausnahme, gilt nicht für den Ort, auf den er im Allgemeinen immer hindeutet, das heisst, es gilt nicht für Athen. Es kann auch gar nicht für Athen gelten, denn die Befreiung vom Patronatszwang ist eine Bevorzugung, und dass die Metoeken in Athen besser standen als irgendwo sonst, bezweifelt Niemand. Am Schlusse seiner Untersuchung kommt Aristoteles auf die Metoeken zurück und fasst seine Ansicht dahin zusammen, dass 'in Wahrheit nur der ein Bürger ist, welcher das *ius honorum* thatsächlich hat, sonst ist er ein Quasimetoeke.'[1]) Das ist von der

---

καὶ δίκην ὑπέχειν καὶ δικάζεσθαι· τοῦτο γὰρ ὑπάρχει καὶ τοῖς ἀπὸ συμβόλων κοινωνοῦσι· πολλαχοῦ μὲν οὖν οὐδὲ τούτων τελέως οἱ μέτοικοι μετέχουσιν, ἀλλὰ νέμειν ἀνάγκη προστάτην, διὸ ἀτελῶς πως μετέχουσι τῆς τοιαύτης κοινωνίας. ἀλλὰ κτέ. Der Ausdruck des Gedankens ist nicht concinn, sondern macht von den Freiheiten Gebrauch, welche man der gesprochenen Rede lässt. Nachdem die zweite unzureichende Definition gegeben ist, konnte es nahe liegend scheinen, auch die attischen Metoeken zu nennen, da auch auf sie die Definition zutrifft. Wirklich hat jemand so den Aristoteles verbessert, denn in einer Handschrift steht *καὶ γὰρ ταῦτα τούτοις ὑπάρχει*, zwar zwischen *κοινωνοῦσι* und *πολλαχοῦ*, es ist aber eine Dublette zu dem Satze *τοῦτο γὰρ — κοινωνοῦσι*, allerdings eine falsche, denn dann würde auch von den *δοῦλοι* die Rechtsgleichheit ausgesagt, die sie nicht besitzen. Aristoteles hat vielmehr gewechselt, die *ἀπὸ ξυμβόλων κοινωνοῦντες* eingeführt und begründet, weshalb er die Metoeken nicht nennen konnte. Für diese Begründung war die correcte Form *οἱ γὰρ μέτοικοι τούτων οὐ τελέως μετέχουσιν, ἐπεὶ πολλαχοῦ.* Diese ist fallen gelassen, indem das eigentlich unterzuordnende Satzglied sich verselbständigte. Daher *μὲν οὖν*; und das hatte wieder zur Folge, dass *ἀλλά* nicht scharf den Nachsatz einleitet, den man nach *οὐ τῷ οἰκεῖν που, οὐδὲ οἱ τῶν δικαίων μετέχοντες* erwartet, sondern einige Zwischenglieder unterdrückt sind. Dies letzte hat Bernays in der Uebersetzung treffend bezeichnet, nicht so das vorige.

1) 1278 a 36 *λέγεται μάλιστα πολίτης ὁ μετέχων τῶν τιμῶν, ὥσπερ καὶ Ὅμηρος ἐποίησεν 'ὡσεί τιν' ἀτίμητον μετανάστην'· ὥσπερ γὰρ μέτοικός ἐστιν ὁ τῶν τιμῶν μὴ μετέχων. ἀλλ' ὅπου τὸ τοιοῦτον ἐπικεκρυμμένον ἐστίν, ἀπάτης χάριν τῶν συνοικούντων ἐστίν.* Die richtige Ordnung der Sätze ist in der Ueberlieferung gestört, aber durch die Conjectur eines Schreibers hergestellt. Der letzte Satz hat weder Sinn noch Form. Das hat Bernays bemerkt und auch wohl erkannt, dass der Satz nicht zweigetheilt war, das Komma nach dem ersten *ἐστίν* und das zweite *ἐστίν* fort muss, folglich auch in *ὅπου* ein Fehler stecken muss. Aber was Bernays giebt, *ἔστιν ὅπου*, kann nicht das wahre sein: sonst müsste man ja irgendwo den *θής* dem *μέτοικος* ausdrücklich gleichgesetzt haben. Der Gedanke kann nur sein 'der *θής* ist thatsächlich nichts anderes als ein *μέτοικος*, nur macht man ihm etwas vor, um ihn über die Thatsache wegzutäuschen'. Mit Bedacht ist das seltene *συνοικεῖν* gesetzt, denn der Name *πολίτης* kommt dieser Classe factisch,

anderen Seite dasselbe, was ich sage, wenn ich den Metoeken ein Quasibürgerrecht zuschreibe.

Wenn also der Metoeke in vielen anderen Staaten, z. B. in Megara und Oropos, unter einem Patron stand, in Athen nicht, so wissen wir nun, worin der Vorzug des Metoekenrechts in Athen bestand, was uns bisher nur ganz im Allgemeinen bekannt war. Und erst jetzt verstehen wir ganz, wie treffend die Bitterkeit ist, mit welcher die attischen Redner gelegentlich diesen Umstand erwähnen. Lysias gegen Philon (31, 9) *ἐν Ὠρωπῷ μετοίκιον κατατιθεὶς ἐπὶ προστάτου ᾤκει* und in der Recapitulation (14) *ᾤκει ἐν Ὠρωπῷ ἐπὶ προστάτου*. Lykurgos wider Leokrates (21) *ᾤκει ἐν Μεγάροις προστάτην ἔχων Μεγαρέα, οὐδὲ τὰ ὅρια τῆς χώρας αἰσχυνόμενος ἀλλ' ἐκ γειτόνων τῆς ἐκθρεψάσης αὐτὸν μετοικῶν*. Die Erwähnung des Patrons würde eine müssige Tautologie sein, wenn jeder Metoeke einen solchen hätte. Aber freilich, es ist ein Zeichen ehrloser Gesinnung, wenn ein Athener im Auslande sich unter ein Joch beugt, welches sein Vaterland von den Metoeken genommen hat. Das sind die beiden einzigen Stellen, wo die Redner den Patron eines Metoeken erwähnen.

Aristoteles lehrt noch mehr über die Metoeken, nicht in der Politik, aber in der *Πολ. Ἀθην.* (426. 427 Rose[3], Harpokr. *s. v. πολέμαρχος*, Pollux VIII 91). Der Polemarch *εἰσάγει δίκας ἀποστασίου καὶ ἀπροστασίου καὶ κλήρων καὶ ἐπικλήρων τοῖς μετοίκοις, καὶ τἆλλα ὅσα τοῖς πολίταις ὁ ἄρχων, ταῦτα τοῖς μετοίκοις ὁ πολέμαρχος*. Die Provinz des Archon ist die Sorge für die Geschlechter und Familien des Volkes. An diesen hat der Metoeke keinen Antheil, aber ein Analogon muss er besitzen, denn der Staat hat ein eigenes Organ für die Quasigeschlechter der Metoeken. In allen Fällen, wo dieselben an den Rechtsschutz des Staates appelliren, leitet der attische Beamte den Process ein und fällen attische Geschworne das Urtheil nach attischem Rechte. Also gilt für die Metoeken das attische Familienrecht. Der Metoeke geniesst die Testirfreiheit, das Waisenrecht, den Schutz der Erbtochter, das Recht der nächsten Verwandtschaft auf dieselbe, und was sonst für das attische Familienrecht bezeichnend ist. Man vergleiche einmal das Recht von Gortyn mit dem attischen, um zu

der Name *μέτοικος* formell nicht zu. Ich hoffe mit *ἀλλ' ὁπωσοῦν τὸ τοιοῦτον ἐπικεκρυμμένον ἐστὶν ἀπάτης χάριν τῶν συνοικούντων* wenigstens dem Gedanken und dem aristotelischen Sprachgebrauche genug zu thun.

ermessen, welch ein folgenreicher Schritt es war, wenn ein Mann oder eine Frau aus Gortyn in Athen das Metoekenrecht erwarb. War nun die familienrechtliche Stellung der Metoeken eine solche, wie sie die von Aristoteles bezeugte Amtspflicht des Polemarchen voraussetzt, so ergiebt sich mit zwingender Gewalt der Schluss, dass der Patronat keine gleichzeitig lebendige Institution gewesen sein kann: oder welches sollte bei einer *γραφη κακώσεως* unter Metoeken seine Rolle sein? er hätte ja sich selbst vor den Polemarchen fordern müssen. Zum andern aber fordert die Garantie des Familienrechtes eine Controlle des Familienbestandes. Die Metoeken müssen auch ein Analogon zum *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* besessen haben. Ein gesondertes haben sie nicht gehabt, das Demotikon führen sie, folglich haben sie in dem bürgerlichen Gemeinderegister gestanden.

Das scheint sich gut zusammenzuschliessen. Aber es ist nicht zu bestreiten, dass es unverächtliche Instanzen für den Patronat giebt. Da ist vor allen Isokrates, der in der Rede über den Frieden den Athenern vorhält, *τοὺς μὲν μετοίκους τοιούτους εἶναι νομίζουσιν οἵουσπερ ἂν τοὺς προστάτας νέμωσιν*, wünschen aber selbst nicht nach den *προστάται τοῦ δήμου* beurtheilt zu werden (53).[1]) Da ist ferner die übereinstimmende Tradition der Grammatiker, welche lehrt, dass jeder Metoeke sich einen beliebigen Athener zum Patrone nahm, durch dessen Vermittelung er alle öffentlichen und privaten Geschäfte besorgte und auch das Schutzgeld erlegte; der Patron war also gewissermassen des Metoeken Bürge. Unterliess aber der Metoeke die Wahl eines Patrons, so unterlag er der Klage *ἀπροστασίου* und (wie wir sicher ergänzen) ward als Sklave verkauft.[2]) Die Uebereinstimmung ist natürlich

1) Isokrates spielt mit *προστάτης* in seiner verschiedenen Bedeutung, denn in der geläufigen Wendung *προεστάναι τοῦ δήμου* kann niemand eine Uebertragung aus dem Metoekenrechte finden. Jedes Lexicon wird die vielfältige Verwendung von *προστάτης*, z. B. bei Platon belegen. Also ist auch der Scholiast im Irrthum, der bei den Worten des Aristophanes (Fried. 683) *ἀποστρέφεται τὸν δῆμον ὅτι πονηρὸν προστάτην ἐπεγράψατο* die Metoeken heranzieht. Dazu würde man nur eine Veranlassung haben, wenn *νέμειν προστάτην* dastünde. Oder denkt der Chor, wenn er sagt *θεὸν οὐ λήξω ποτὲ προστάτην ἴσχων* (Soph. O. T. 880), an das Metoekenrecht?

2) Die Stellen bei Lipsius Att. Pr. 388 f., Schenkl S. 175. Zuzufügen sind Ammonius S. 19 Valck., Pollux III 56. Ausser den im Texte citirten ist nur noch das fünfte Bekkersche Lexicon 201 von Belang, welches im Et. M., wie

die Folge der Abhängigkeit von derselben Quelle, und da die nicht unmittelbar zusammenhängenden Glossen des Harpokration (*ἀπροστασίου* und *προστάτης*) und des Suidas (*νέμειν πρ.*) sich alle auf Hypereides Rede gegen Aristagora beziehen, aus welcher bei Suidas eine Hauptstelle angeführt ist, so sieht man, dass diese Quelle nicht eine systematische Darstellung der attischen Verfassung ausgezogen hat, wie Aristoteles *Πολ. Ἀθ.* oder Philochoros, sondern Rednerstellen verallgemeinert. Das setzt ihren Werth bedeutend herab; und da nun die Rede des Hypereides gegen ein Weib gerichtet war, von diesem entscheidenden Umstande aber keine Notiz genommen wird, so könnte man versucht sein, die ganze Grammatikerüberlieferung durch die Abhängigkeit von Hypereides erledigt zu glauben. Aber davon ist nur so viel wahr, dass sie Fehlerhaftes enthält, wie denn niemand bezweifelt, dass der Metoeke das Schutzgeld selbst zu bezahlen hatte und selbst für die Unterlassung belangt ward.[1]) Aber weder dieser Irrthum noch die anderen Angaben, deren Glaubwürdigkeit uns hier beschäftigt, können auf die Rede des Hypereides allein zurückgeführt werden. Es bleibt also das Zeugniss für den Patron bestehen, das zweite neben Isokrates. Das dritte liegt in den Worten des Hypereides selbst, welche Suidas erhalten hat. 'Lasst euch nicht berücken, sondern fordert von den Vertheidigern, sie sollen ein Gesetz vorlegen, welches die Bestellung eines Patrons verbietet.'[2]) Darin ist die Sophistik des Redners deutlich. Seine Ver-

---

so oft, ausgeschrieben ist. Dies Verhältniss umzudrehen zeugt von mangelhafter Einsicht in den Zusammenhang der Grammatikertradition.

1) Ueberliefert sind die Beispiele der Zobia in der ersten Rede gegen Aristogeiton und des Xenokrates, das geschichtlich nicht die geringste Glaubwürdigkeit verdient, vgl. Antigonos 183, aber den gesetzlichen Gebrauch, den die Geschichte voraussetzt, kann man glauben.

2) Fgm. 26 Sauppe *ὥστε κελευστέον τοὺς μαρτυροῦντας τὰ τοιαῦτα καὶ τοὺς παρεχομένους . . . .* ⟨*μὴ* Corais⟩ *μάτην ἀπατᾶν ὑμᾶς,* ⟨*ἐὰν* Sauppe⟩ *μὴ τυγχάνωσι δικαιότερα λέγοντες. καὶ νόμον ὑμῖν ἀναγκάζετε παρέχεσθαι τὸν κελεύοντα μὴ νέμειν προστάτην.* So nackt kann *παρεχομένους* schwerlich gestanden haben; es fehlt der Gegensatz zu *νόμον παρέχεσθαι*, etwa *πολὺ πλῆθος τῶν τὰ ὅμοια ἀδικούντων.* Aristagora war nach Idomeneus (bei Ps. Plut.) ein abgelegtes Schätzchen des Hypereides und wohnte im Peiraieus. Diese Behauptung stehe dahin. Derselbe unlautere Zeuge sagt aus, dass Hypereides sich eine Boeoterin Phile auf seinem Gute in Eleusis ausgehalten habe. Daran ist die Erwähnung des Gutes interessant, denn die eleusinischen Rechnungen haben gelehrt, dass Hypereides das rarische Gefilde der Demeter abgepachtet

pflichtung war zu erhärten, dass das Gesetz die Bestellung des Patrons befahl, nicht umgekehrt, denn was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt. Aber wir sehen auch die Sophistik der Vertheidigung. Sie entschuldigte offenbar die Aristagora damit, dass sie auf die notorisch patronslosen Metoeken hinwies, die in Masse in Athen lebten. Beide Parteien sündigen: sie gehen über den Kernpunkt hinweg, dass das Weib nicht ohne κύριος sein kann. Freilich werden genug Weiber in Athen gelebt haben, welche wohl die Rechte aber nicht die Pflichten des Metoeken in Anspruch nahmen und keinen Kläger fanden, weil sie vornehme Beschützer hatten oder Geld und Reize genug, um den Sykophanten den Mund zu stopfen. Nimmt doch auch die Thais des Eunuchen erst im letzten Acte aus besonderen Gründen einen Patron an. Ist somit die Hypereidesstelle nicht durchschlagend, so wird sie doch den Zweifel verstärken, ob der Patron mit Recht ganz und gar beseitigt werden könne.

Der Widerspruch ist da. Schenkl und noch bestimmter Lipsius haben ihn durch die Annahme zu entfernen geglaubt, dass die Bestellung des Patrons gesetzlich gefordert, thatsächlich unterlassen wäre. Damit ist gar nichts geholfen. Wie konnte denn Isokrates die Metoeken nach den Patronen beurtheilen, die sie haben sollten aber nicht hatten?

Thumser macht einen feinen Unterschied zwischen materieller und formeller Vermittelung des Patrons und nimmt an, dass die Metoeken zwar jedesmal des Patrons bedurft hätten, um bei den Behörden eingeführt zu werden, aber dann auf eigenen Füssen gestanden hätten. Aber zum Verkehr mit den Fremden hat der Staat sein eigenes Organ, den Polemarchos, und es ist ein Widersinn, zwischen dieses Organ und das Object seiner Thätigkeit einen Mittelsmann zu schieben. Ausserdem kommt dabei die Absurdität heraus, dass die Metoeken einen Patron brauchen würden, die Fremden nicht, für die doch der Polemarch auch da ist.[1]) Be-

---

hatte, ganz wie heute der Bauer, welcher an den Priesteracker grenzt, mit Vorliebe denselben pachtet. Das rarische Gefilde war freilich ein sehr stattlicher Besitz, wie wieder die Rechnungen lehren.

1) Auch die von Thumser angerufene Analogie ist unzutreffend. Freilich hat nicht einmal der Bürger ohne weiteres die πρόσοδος πρὸς τὴν βουλήν. Aber der Rath hat zum Verkehr mit den Draussenstehenden, für die Executive, seinen Ausschuss, die Prytanen. Das ist die Polizeibehörde, und zu ihr

lehrend ist die römische Analogie. Auch dort ist der Zustand, welchen die Logik fordert und welchen man deshalb als den ursprünglichen betrachtet, früh überwunden und der Client selbst Kläger und Verklagter geworden. Das formelle Eingreifen des Patrons ist also beseitigt; nicht so das materielle. Vielmehr ist der Patron moralisch dazu verpflichtet, seinem Clienten als Rechtsbeistand zur Seite zu stehen. Der Staat erkennt diese Verpflichtung so weit an, dass er den Patron sogar von der Zeugnisspflicht entbindet, wenn sich dieselbe gegen den Clienten richtet.[1]) Die weitere Entwickelung hat dann selbst die Worte Client und Patron in der noch heute gültigen Weise auf das lediglich processualische Treuverhältniss übertragen. Nichts davon in Athen. Sehen wir also zu, ob eine andere Erwägung besser genüge, welche durch die Demotika der Metoeken an die Hand gegeben wird.

Wenn die Metoeken im Register einer Gemeinde stehen, so sind sie zu Metoeken in dem Moment geworden, wo sie in dieses Register eingetragen sind, ganz ebenso wie das Bürgerrecht die Eintragung in dasselbe Register zur Voraussetzung hat. Bürgerrecht, Steuerfreiheit, Isotelie, Proxenie und ähnliche Privilegien mehr verleiht das Volk, die Sammtgemeinde. Aehnliche Privilegien in ihrem Kreise, z. B. die Steuerfreiheit, kann auch die Einzelgemeinde verleihen. Die Analogie würde ein gleiches Verfahren für die Ertheilung des Metoekenrechtes fordern. Aber wir finden nicht was die Analogie erwarten liess.[2]) Das liegt daran, dass das

---

hat selbstverständlich Jedermann Zutritt, Bürger und Sklave, Mann und Weib. Wenn der Rath Sitzung hält und jemand das Bedürfniss fühlt, mit ihm zu verhandeln, so kann er durch die Prytanen oder einen andern Rathsmann den Antrag auf seine Vorlassung stellen lassen, die Entscheidung steht bei dem Rathe. Das ist selbstverständlich; wie sollte auch sonst regiert werden? Die Geschichte erzählt, wie oft die Zulassung von einzelnen Personen oder Deputationen in die Nationalversammlung der ersten französischen Republik die verhängnissvollsten Folgen gehabt hat, und selbst da war ein formeller Beschluss der Zulassung erforderlich, so oft ihn auch der Terrorismus der Tribünen den Abgeordneten wider besseres Wissen abtrotzte. Die Erwägungen, welche die Geschäftsordnung des athenischen Rathes bestimmten, sind triftig und wohl zu erkennen. Nur sind sie zu Analogien, wie sie Thumser zieht, nicht verwendbar.

1) Mommsen Röm. Forsch. I 374.

2) Das lässt sich sehr wohl denken, dass z. B. die Demen Diomeia, Butadai, Bate den Beschluss gefasst haben, überhaupt keine Metoeken aufzunehmen, wenigstens lassen sich die im vorigen Capitel aufgezeigten Unter-

Metoekenrecht zwar nicht Clientel ist, aber aus der Clientel erwachsen, mit andern Worten aus einem Treuverhältniss zwischen zwei Personen. Es machte also zu keiner Zeit die Gemeinde der Skamboniden, sondern ein Skambonide einen Fremden zu einem Insassen der Skamboniden. Der Fremde konnte nicht selbst seine Eintragung in das Register, seine Aufnahme in den Metoekenstand beantragen, so wenig jemand für sich selbst die Proxenie beantragen kann[1]); ebensowenig konnte der Gemeindevorsteher oder die Gemeinde eine Dokimasie des Fremden vornehmen, und ihn doch wieder nicht unbesehen zulassen. Dafür war ein Mittelsmann nöthig, einer der Demoten; in Wahrheit war das die Person, welche zu der Zeit, wo die Clientel noch in voller Kraft stand, Patron gewesen war, und der Name war geblieben. Das Wesen hatte sich freilich geändert; an die Stelle der Pietätspflichten gegen die Person waren die Pflichten gegen die Gemeinde für den Metoeken getreten. Die Prostasie, welche ehedem einen dauernden Zustand bezeichnet hatte, war nunmehr nur noch für einen Act von Belang. Der Patron war ehedem Bürge für das Wohlverhalten seines Clienten in voller Ausdehnung gewesen und mindestens dem Staate, wahrscheinlich auch dem Privaten regresspflichtig. Sehr correct nennt ihn deshalb das fünfte Bekkersche Lexicon *ἐγγυητής*.[2]) Jetzt beschränkte sich die Bürgschaft auf den Act, durch welchen der

---

schiede so am leichtesten begreifen, aber dann ward die Actionsfreiheit der Demoten beschränkt, keinesweges die Modalität der Zulassung von Metoeken geändert.

1) Wenn wir finden, dass das die Descendenten von Proxenen thun, so machen sie ein ihnen vom Volke mittelbar verliehenes Recht geltend; dann liegt die Sache also ganz anders.

2) Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass der Metoeke bei seinen persönlichen Geschäften zum Bürgen nahm, wen er fand, und man in solchem Falle den Patron so wenig erwarten darf wie man ihn findet. Für einen Metoeken aus Keiriadai stellt ein Bürger aus Oa Bürgschaft in den Rechnungen des Erechtheions, oben S. 109. — Es sei daran erinnert, dass in thessalischen Städten die Gemeinde zwar die Proxenie verleiht, aber ein einzelner Bürger *ἔγγυος τᾶς προξενίας* ist, C. I. G. 1771 ff. (Thaumakoi). In den vorliegenden Fällen, wo dem Geehrten *ἰσοπολιτεία, ἀτέλεια, ἔγκτησις* u. s. w. verliehen wird, ist die Bürgschaft eine blosse Form, wie sie es für die Metoeken in Athen war, seitdem diese an der Gemeinde Theil hatten. Ursprünglich hatte sie einen guten Sinn. Der Proxenos und der Staat hatten jemand, an den sie sich halten konnten in dem Falle, dass die meist nur nominellen Privilegien praktisch in Anspruch genommen werden sollten.

Fremde das Metoekenrecht erwarb. Es leuchtet ein, dass zwar irgendwann das Gesetz die Aufnahme der Metoeken in die Demen eingeführt, aber die Bestellung eines Patrons niemals abgeschafft hat. Hypereides hatte also mit seiner Behauptung Recht und seine Gegner auch. Es leuchtet ferner ein, dass die Möglichkeit, die Metoeken nach denen zu beurtheilen, welche ihnen diese Stellung verschafft hatten, ganz wohl vorlag, wenn auch nur in besonders hervorstechenden Fällen. Wer wollte bezweifeln, dass es Personen und Gemeinden gegeben hätte, welche ihre Rechnung dabei suchten und fanden, zweifelhaften Elementen den Gewinn des Metoekenrechtes zu verschaffen, etwa der Gesellschaft, deren vornehme Vertreter Thais und Aristagora sind, oder auch begüterten in weiten Kreisen scheelangesehenen Bankiers, wie Pasion und Phormion. Wenn Lysias die Narratio der Rede gegen Eratosthenes damit beginnt, dass Perikles seinen Vater dazu bestimmt hätte, in Athen Metoeke zu werden, so ist das zwar kein ganz zutreffender Beleg, denn Lysias war Isotele und *οἰκῶν ἐν Πειραεῖ*, nicht *ἐν Χολαργέων*. Aber für das, was Isokrates mit der in Frage stehenden Aeusserung gemeint hat, ist die Analogie doch zureichend. Was endlich die Grammatiker angeht, so stimmt deren Lehre für die durch Urkunden kenntliche Zeit keinesfalles; was sie lehren, ist die Clientel, das ist, die Vorstufe des Metoekenrechtes. Es ist also anzunehmen, dass der Urheber dieser Lehre die Rednerstellen mit einer Gesetzesstelle verquickt hat, die einer weit älteren Zeit galt. Die solonischen Gesetze, selbst oder in Commentaren, waren ja den Grammatikern zugänglich und Didymos hat selber über sie geschrieben.

So schwindet wohl der Widerspruch; aber von der herrschenden Meinung kommen wir damit nur immer weiter ab. Wir haben alle angenommen, dass zwischen einem Fremden und einem Metoeken kein bedeutender Unterschied wäre. Wer sich längere Zeit in Athen aufhalte, der werde eo ipso Metoeke, und demnach sei jede Person, die sich in Athen längere Zeit aufgehalten hat, z. B. Anaxagoras, Aristoteles, Theophrastos ohne weiteres als Metoeke zu betrachten. Das fällt hin, wenn erst die Aufnahme in das Demenregister zum Metoeken macht; wir werden genöthigt, in jedem einzelnen Falle zu fragen, ob es Anhaltspunkte giebt, diese Vorfrage zu entscheiden, und wir werden nur ausnahmsweise entscheiden können, ob jemand *ξένος παρεπιδημῶν*, *ξένος ἀπο*

ξυμβόλων κοινωνῶν, ξένος μέτοικος gewesen ist. Allerdings, das ist der Kernpunkt der Sache: scheinbar ist sie rasch entschieden. Die Definition des Metoeken, welche Aristophanes von Byzanz giebt, ist ganz unzweideutig. *μέτοικος δέ ἐστιν, ὁπόταν τις ἀπὸ ξένης ἐλθὼν ἐνοικῇ τῇ πόλει, τέλος τελῶν εἰς ἀποτεταγμένας τινὰς χρείας τῆς πόλεως. ἕως μὲν οὖν ποσῶν ἡμερῶν παρεπίδημος καλεῖται καὶ ἀτελής ἐστιν· ἐὰν δὲ ὑπερβῇ τὸν ὡρισμένον χρόνον, μέτοικος ἤδη γίγνεται καὶ ὑποτελής· παραπλησίως δὲ τούτῳ καὶ ὁ ἰσοτελής.*[1]) Danach wird das Metoekenrecht schon durch einen längeren Aufenthalt in der fremden Stadt erworben, es erscheint aber nicht als ein Recht, sondern als die Pflicht eine Abgabe für bestimmte öffentliche Bedürfnisse zu zahlen. Es entspricht genau der Stellung der *ξένοι κατοικοῦντες Ἀθήνησι*, wie sie aus dem Beschluss für die Sidonier folgt. Den *χρεῖαι ἀποτεταγμέναι τῆς πόλεως* entsprechen die zehn Talente, auf welche wir besondere Zahlungen angewiesen finden (ob. S. 218 A. 4), und Hartel hat also mit Recht die Definition des Aristophanes mit zu seiner Deutung der zehn Talente verwendet. Hartel nimmt dabei an, was auch Boeckh angenommen hat[2]), dass jemand zugleich Bürger von Sidon oder Ephesos sein kann und Metoeke in Athen. Das ist die nothwendige Folge auch von der Lehre des Aristophanes, und in der That, sie wird durch die ihm gleichzeitige attische Praxis bestätigt.[3]) Dadurch wird aber nur die Berechti-

1) Im Athous und Florentinus der Aristophanesexcerpte fehlt diese Nummer, sie beruht also nur auf dem Parisinus, da Eustathius sie auch verschmäht oder nicht mehr gelesen hat. Nauck S. 193 hat die Grammatikerstellen gesammelt, welche mittelbar auf Aristophanes, wenigstens zum Theil, zurückgehen. Für Aristophanes werden sicher Bezeichnungen wie *σκαφηφόροι, σκαφεῖς* u. dgl. in Anspruch zu nehmen sein, welche keine rechtlich bezeichnenden, sondern aus vereinzeltem Scherze entstandene Namen sind. Bei Ammonius p. 75 ist die Lehre des Aristophanes nach besserer Kenntniss des attischen Rechtes geändert. *μέτοικος ὁ μετοικήσας εἰς ἑτέραν πόλιν ἐκ τῆς ἑαυτοῦ καὶ τοῦ μὲν ξένου πλέον τι ἔχων, τοῦ δὲ πολίτου ἔλαττον.*

2) Boeckh hatte unter dieser Voraussetzung in dem Siphnier Stesileides, der in den Seeurkunden mehrfach als Trierarch erwähnt wird, einen Metoeken gesehen, also Trierarchie der Metoeken erschlossen (Seeurk. 170). Dass diese nicht bestanden hat, und Stesileides als Siphnier, d. h. Vertreter einer Stadt des Seebundes, ein attisches Schiff erhalten hat, ist wohl bemerkt. Aber dass Boeckhs Auffassung formell zulässig wäre, lässt sich unter den gewöhnlichen Voraussetzungen über die Metoeken nicht bestreiten.

3) C. I. A. II 413 aus einem der ersten Jahre des zweiten Jahrhunderts.

gung der aristophanischen Definition dargethan, keinesweges ihre Geltung für das vierte Jahrhundert. Wir kennen jetzt das Buch des Aristophanes genügend und wissen, dass ihm historisch-antiquarische Absichten ganz fern lagen, dass er vielmehr lexicalisch-grammatische verfolgte. Viele Stellen der Classiker hat er in diesem Buche erläutert, aber ein im Munde der Gegenwart lebendes Wort darauf hin zu untersuchen, ob der juristische Begriff, welchen es barg, im Laufe der Jahrhunderte sich anders nuancirt hatte, kann man ihm nicht ohne weiteres zutrauen. Wenn also die aristophanische Definition sich auf das ausgehende dritte Jahrhundert anwenden lässt, aber im vierten auf Schwierigkeiten stösst, so hört sie auf, in irgend einer Weise für unser Urtheil über das vierte Jahrhundert verbindlich zu sein. Das ist der Fall. Nicht nur sind jene von Hartel angeführten Personen und Personengruppen keine Metoeken, vielmehr lediglich als Fremde bezeichnet, sondern die Metoeken, welche wirklich als solche bezeichnet werden, werden es durch das Demotikon. Es stellt sich also vielmehr die Aufgabe, einmal zu zeigen, was der Unterschied zwischen *ξένοι* und *μέτοικοι* war, und dann, wie sich dieser Unterschied im dritten Jahrhundert verloren hat. Hier ist es, wo die geschichtliche Betrachtung der rechtlichen zur Seite treten muss: sie soll über den Gegenstand dieser Abhandlung überhaupt das Licht verbreiten, durch welches alle Einzelbeobachtungen erst das richtige Relief erhalten.

ἐπειδὴ Εὐξενίδης διατελεῖ εὔνους ὢν τῶι δήμωι τῶι Ἀθηναίων καὶ τάς τε εἰσφορὰς ἁπάσας ὅσας ἐψήφισται ὁ δῆμος εἰσενεγκεῖν τοὺς μετοίκους εὐτάκτως εἰσενήνοχεν, καὶ ἐν τῶι πολέμωι τῶι πρότερον ἐθελοντὴς ναύτας δώδεκα ἐνεβίβασεν, καὶ νῦν εἰς τοὺς καταπάλτας νευρὰς ἐπέδωκεν καὶ ὅσα ἐπετάχθη αὐτῷ ὑπὸ τῶν στρατηγῶν καὶ τῶν ταξιάρχων ἅπαντα προθύμως ὑπηρέτηκεν.....ἐπαινέσαι Εὐξενίδην Εὐπόλιδος Φασηλίτην καὶ στεφανῶσαι ... καὶ εἶναι αὐτὸν ἰσοτελῆ καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους καὶ οἰκίας αὐτοῖς εἶναι ἔγκτησιν Ἀθήνησιν. Ich habe so viel abgeschrieben, weil sich zeigt, wie sehr die alten Formeln von der seit 229 wieder selbständigen Stadt aufgenommen sind. Dieser Phaselite, der zugleich Metoeke ist, zahlt nicht nur die *εἰσφοραί*, die Kriegssteuern, wie der Bosporaner in Isokrates Trapezitikos, sondern er leistet *ἐπιδόσεις* der Art, wie der Isotele Lysias 404, und gar kriegerische Dienste, wenn auch keinen Kriegsdienst. Landbesitz zu erwerben wird ihm nicht gestattet, sondern nur ein eigenes Haus. Dass man um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Grösse oder vielmehr den Werth des Grundbesitzes, den die Fremden (dort ist es ein Proxenos) erwerben durften, gesetzlich fixirt hat, ist von Köhler zu C. I. A. II 380 hervorgehoben.

Die primitive Form der griechischen Gesellschaft ist uns gut bekannt, weil sie in der Heldensage fortlebt, denn wenn auch die Dichter, deren Verse wir lesen, selbst in weit entwickelteren Verhältnissen lebten, so hielten sie doch wie in vielen anderen Stücken, so auch in der Schilderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, an dem überlieferten Bilde fest. Die Heldensage kennt den Metoeken nicht und kann ihn nicht kennen: es ist ein grober Irrthum der Glossographen, wenn ihn auch Aristoteles theilt, *μετανάστης* mit *μέτοικος* zu übersetzen, wo es doch *φυγάς* bedeutet.[1]) Gleichwohl muss von der Heldenzeit ausgegangen werden. Dieselbe kennt den Staat noch nicht; das einzige politische Gebilde ist das Geschlecht. Der selbstherrliche Mann steht vollkommen frei auf eigenem Grunde, ein unumschränkter Gebieter seiner Frauen und Kinder, Knechte und Hörigen. Ebenso selbstherrliche freie Männer stehen neben ihm als seines Gleichen. Die Verwandtschaft bildet Gruppen solcher Männer; aber auch innerhalb derselben sind sie frei und unbeschränkt; höchstens dass sie einen relativen Vorzug anerkennen, den das Recht der Erstgeburt oder das bessere der persönlichen Kraft verleiht. Besondere Zwecke vereinigen wohl selbst eine Anzahl Geschlechter, veranlassen auch zeitweilig die Erhebung von Herzogen, wie Agamemnon einer ist, aber das geschieht durch den freien Willensact (Eid) des freien Mannes, und es hat keine dauernden Folgen. Der Staat fehlt, sowohl als Schutzwehr wie als Schranke. Der freie Mann sieht in dem freien Manne seines Gleichen, mag derselbe von anderem selbst sprachfremdem Volke sein; mit ihm verbindet ihn das gleiche

1) Vgl. S. 211 Anm. Die Homererklärer schwanken. Apollonios und Et. M. (581, 46 und 587, 4) geben beides, *φυγάς*, *μέτοικος*. Die Bekkersche Paraphrase im *I μέτοικον*, im *Π ἐξ ἄλλης χώρας ἐλθόντα*. Die Scholien sind spärlich, stimmen aber für *μέτοικος*, ja der Townl. citirt *κατὰ ξένον μετοίκου* aus den Rittern. Hesych hat die Glosse *μετανάσται: μέτοικοι φυγάδες σύμμαχοι*, die auf Homer nicht geht, wie schon der Numerus zeigt; ich kann ihre Herkunft nicht angeben. Die Wortbildung selbst gestattet beide Erklärungen, weil *μετά* in der Composition mehrdeutig ist. Aber die Ionier hatten das Wort nicht verloren und ihr Gebrauch entscheidet. Herodot sagt von den autochthonen Athenern *μοῦνοι ἐόντες οὐ μετανάσται* (7, 161) und Arat 457 nennt die Planeten *μετανάσται*. Die *κοινή*, die eben auf ionischem nicht auf attischem Untergrunde erwachsen ist, hat *μεταναστεύειν* für *πλανᾶσθαι* weitergebildet. Seit Ptolemaeus stehen die *Iazyges metanastae* auf unseren Karten.

Standesbewusstsein, das ihn von dem Hörigen scheidet, der auf gleicher Erde und in gleicher Luft neben ihm lebt. Die *διογενεῖς* sind unter sich verwandt durch das göttliche Blut, von den *terrae filii*, den *ἀπὸ δρυὸς ἢ ἀπὸ πέτρης* wesenhaft geschieden. So freit der Argiver Herakles die Aitolerin Deianeira, der Korinther Oidipus wird König von Theben, der Mykenaeer Agamemnon bietet dem Phthioten Achilleus seine Tochter an, Troer und Achaeer sind ebenbürtig. Aber die Zugehörigkeit zum Geschlechte ist die Voraussetzung der persönlichen Ehre und Sicherheit. Wer sie verliert, ist friedlos, *ἀφρήτωρ* ist das Correlat zu *ἀθέμιστος*, und der Schutz des Geschlechtes reicht zunächst nicht über seinen unmittelbaren Machtbereich hinaus. Wer ihn verlässt, zieht ins Elend, der *μετανάστης* ist *ἀτίμητος*, jedermann wider ihn, jedermann über ihm, den seine Faust nicht abwehrt. Denn der Fremde ist der Feind, das Ausland ist das Elend. Wohl ist die Religion ein gewaltiger Schutz, gewaltiger noch als ihre Tochter, das Recht. Aber wir haben hier nur mit der Tochter zu thun.

Wenn nun der einzelne freie Mensch den Bereich des Friedens verlässt, so bedarf er fremden Schutzes, und dieser ist danach verschieden, ob der Fremde noch im Besitze seiner heimathlichen Geschlechtsverbindung ist oder geschlechtlos rechtlos. Im ersten Falle wird er Gast, im anderen Client. Auf Grund des Gastrechtes, das er ererbt hat, kehrt Telemachos bei Nestor und Menelaos ein; den Schutz der Clientel sucht und findet Theoklymenos bei ihm. Was der Fremde erhält, ist in beiden Fällen zunächst das gleiche, Sicherheit und Unterkunft, Nothdurft und Nahrung. Aber im ersten Falle stehen sich die Contrahenten gleich; zwar übt der eine zunächst allein die Pflicht des Gebens, aber er thut es in der Voraussetzung das Gleiche vorkommenden Falles zu empfangen. Der Client ordnet sich unter, und sein Gehorsam ist die Gegenleistung für den Schutz. Gastrecht wie Clientel sind freiwillig gewählte und aufrechterhaltene Verhältnisse; keine irdische Macht erzwingt sie. Um so stärker heiligt sie Religion und Sitte, um so eindringlicher schärfen sie die grossartigen exemplificatorischen Dichtungen ein. Der Gehorsam, die Dankbarkeit des Clienten war das schwerste: sie predigt Ixion.[1]) Aber auch die Pflichten des Gastes fordern Zügelung der Begier und des Eigennutzes: Paris und sein

1) Homer. Unters. 203.

Volk sind der Strafe des *Ζεὺς ξένιος* verfallen. Derselbe Zeus hat seinen eigenen Sohn der Lyderin verkauft, weil er seinen Gastfreund Iphitos erschlagen hatte, und Herakles selbst hat so manchen ungastlichen Unhold die Verletzung der Sitte mit dem Leben bezahlen lassen. Von der unerbittlichen Pflicht zur Aufnahme in die Clientel, von der Pflicht des Patrons gegen den Clienten erzählt noch die ionische Novelle von Atys und Adrestos.[1])

Die Stürme der Völkerwanderung warfen auch ganze Geschlechter und Geschlechtergruppen ins Elend. Wenn sie konnten, erkämpften sie sich eine neue selbständige Existenz. Aber oft genug fanden sie friedliche Unterkunft im Kreise eines anderen Stammes, nicht als Clienten, sondern als Gleichberechtigte. Das ermöglichte einmal die noch nicht übervölkerte Erde, dann aber das Standesbewusstsein, das den Edeling fremden Stammes bereitwillig anerkannte. Namentlich Attika hat der Ueberlieferung nach viele fremde Geschlechter aus Süd und Nord in die Reihen seines Adels aufgenommen. Die Vorbedingung war das Aufgeben aller alten Verbindungen, das Aufgehen in die neue Geschlechtsgemeinschaft: eine Legalfiction. Nur durch eine solche hat selbst noch der eleusinische Adel den Rang der Eupatriden erhalten: die Pfleglinge Demeters erhielten den Ahn Apollon. Selbst noch die solonischen Gesetze haben solche Uebertritte vorgesehen: sie bezeichnen dieselben aber schon als Bürgerrechtsertheilung.[2])

Denn der Staat ist entstanden, und zusehends verdrängt der Begriff des Bürgers den des Geschlechtsgenossen, der Begriff des Volkes den des Standes. Der Staat wird eine Schutzwehr für alle

1) In dieser und den meisten ähnlichen Geschichten wird der Mensch aus seinem Geschlechtsverbande durch Blutschuld vertrieben, stellt sich also die Bitte um Clientel als Bitte um Sühne dar. Das macht nichts aus, da die Pflichten des *καθαρτής* keine anderen als die des Patrons sind; thatsächlich wird dieses Motiv sehr häufig gewesen sein und für die Heroensage ist es fast allein verwendbar, da dieselbe entehrende Handlungen ihrer Helden nicht brauchen konnte.

2) Plutarch Solon 24 *γενέσθαι πολίταις οὐ δίδωσι πλὴν τοῖς φεύγουσιν ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίοις Ἀθήναζε μετοικιζομένοις ἐπὶ τέχνῃ.* Im ersten Falle waren der Tradition nach die Neliden; der zweite ist später mit Recht als etwas unerhörtes erschienen. Denn was Solon durch Bürgerrecht erzielen wollte, dafür genügte später das Metoekenrecht. Dass Polygnotos und Mikon Athener geworden sind, ändert daran nichts; sie wurden es, nachdem sie in Athen gearbeitet hatten, zur Belohnung, eben so wie der Arzt Euenor S. 240 A. 1.

Glieder des Volkes, eine Schranke wider die Fremden, Göttersöhne und Erdensöhne. Zwar nicht bei den meisten Völkern und Staaten des Mutterlandes, wo vielmehr der alte selbstherrliche Mann zum Ritter geworden war, und der Staat ein Ritterstaat. Die pindarische Gesellschaft ist durch das alte Standesgefühl zusammengehalten, er selbst der grösste und letzte Verkündiger der Lehre von der eingeborenen Tugend, der *συγγενὴς φυά*. Aber selbst der kleisthenische Staat, die entwickelteste Form des hellenischen Gemeinwesens, verläugnet nicht, dass er aus dem Geschlechterstaat erwachsen ist, auch der *δῆμος Ἀθηναίων* ist eine Familie. So bleiben auch die alten Rechtsverhältnisse, Gastrecht und Clientel; sie compliciren sich nur, weil ein Staat die Stelle eines oder gar beider Contrahenten einnimmt. Das Gastrecht, d. h. das durch den freien Willen zweier selbständiger und unabhängiger Contrahenten begründete gegenseitige Schutzverhältniss, führt zwischen Staat und Einzelnem zur Proxenie, zwischen Staat und Staat zu *ξυμβολαί*. Die Gemeinde, welche zu einer anderen in Clientel tritt, wird hörig, *ὑπήκοος*, mögen die Formen auch noch so verschieden sein. Der einzelne Client eines Staates wird Metoeke. Der Nichtbesitz oder der Verzicht auf die Selbständigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem anderen Rechtsgebiete ist die selbstverständliche Voraussetzung.

Die Proxenie ist eine Ehre, eine Auszeichnung zum Danke für erwiesene Dienste und steht auf einer Linie mit der Euergesie. Sie verpflichtet den Proxenos höchstens moralisch, aber seine Pflicht wird ihm nicht einmal in dem Verleihungsdecret eingeschärft: er erhält die Ehre ja zum Lohne, weil er sich als Gastfreund des Staates durch Gesinnung und Handlung bereits bethätigt hat. Manche Bevorzugungen, wie das Commercium, wird der Geehrte vielleicht sofort in der Lage sein, auszuüben; die meisten erhalten erst praktische Bedeutung, wenn er sich in Athen aufhält, also selbst keine Gegenleistung mehr erweisen kann. Für diesen Fall ist der Polemarch ganz im Allgemeinen angewiesen, den Rechtsschutz des Proxenen auszuüben.[1]) Sie bilden eine ganz besondere Kategorie der Einwohner Athens und die Bezeichnung *πρόξενος* begegnet deshalb dem Demotikon des Bürgers oder Metoeken ganz entsprechend.[2]) Es liegt eben in dem Wesen der Vergastung, dass

1) Aristoteles *Πολ. Ἀθ.* oben S. 227.

2) C. I. A. II 772 *B* 16 *Πάγκαλος Ἀθηνάδου πρόξενος, Ἄρχων Ταχυδήμου ἐκ Κοίλης* [*Σύ*]*ραν παιδίον ἐν Πειρα. οἰκ.*, von Köhler verkannt.

der Gastfreund des Staates nicht ein Glied desselben ist. So ist es ganz besonders bezeichnend, dass der Staat um einen in Athen lebenden Angehörigen eines fremden Staates zu ehren, den er doch nicht zum Eintritt in die Clientel veranlassen kann, zum Proxenos macht.[1])

Die Gastverträge, die *ξυμβολαί*, umfassen die gesammten internationalen Vereinbarungen, welche den Angehörigen zweier Staaten Rechtsgleichheit und Commercium sichern. Auch sie setzen natürlich zwei autonome Contrahenten voraus, mögen auch die Machtverhältnisse die verschiedensten sein und demnach die Bedingungen für die beiden Theile ungleich. Die Verträge, durch welche die Processe der Bündner (*δίκαι*; mit *γραφαί* steht es anders) zur Zeit des Reiches nach Athen gezogen wurden, waren *ξυμβολαί*.[2]) Auf Grund dieser Verträge stand den Bürgern der vergasteten Staaten der Aufenthalt in dem anderen Staatsgebiete frei; die Bedingungen waren je nach den Verträgen verschieden. Athener haben zur Zeit des Reiches in allen Städten nicht nur wohnen

---

1) C. I. A. II 186. 187. Der Arzt Euenor aus Argos in Akarnanien erhält hinter einander erst Euergesie und Proxenie, dann (im Jahre 322/1), weil er schon *δι' εὐεργεσίαν πρόξενος* ist, *γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις*, endlich das Bürgerrecht. Es ist juristisch ganz undenkbar und wider den Wortlaut der Beschlüsse, Euenor für einen Metoeken zu halten. Er war Fremder. Die Aerzte, auch wenn sie nicht vom Staate angestellt sind (*δημοσιεύουσι*), genießen einer besonderen internationalen Rechtsstellung, wie die Rhapsoden und andere *δημιουργοί*. Das zeigt schon das jüngere Epos; die Steine geben viel Material und die Sache verdient eine besondere Behandlung. C. I. A. II 380 wird ebenfalls die Proxenie einem in Athen ansässigen Fremden ertheilt. Schubert S. 11 hat das verkannt und falsche Schlüsse daraus gezogen.

2) Die Gerichtshoheit Athens in Capitalprocessen, wie sie am klarsten das Psephisma über Chalkis ausspricht, ist etwas ganz anderes als das *πλεῖν τοὺς συμμάχους ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε*, welches der Verfasser der *Πολ. Ἀθ.* bespricht. Dass dies Privatprocesse angeht, folgt allein schon aus der Erwähnung der *πρυτανεῖα*. Dieselben *δίκαι ξυμβολαῖαι* bezeichnet Thuk. I 77 unzweideutig. Und der Mytilenaeer (Antiph. 5, 78) sagt von seinem Vater, dass derselbe als Unterthan Athens seine Schuldigkeit thue, und nicht wie andere ausgewanderte Mytilenaeer entweder von Atramyttion aus Athen befehde, noch auch in irgend einer Bundesstadt auf Grund von deren *ξυμβολαί* den Athenern als gleichberechtigt in Processen entgegentrete. Denn es ist nach Reiske zu lesen *τοὺς μὲν ἐς τὴν ἤπειρον ἰόντας καὶ οἰκοῦντας ἐν τοῖς πολεμίοις τοῖς ὑμετέροις, ⟨τοὺς δὲ εἴς τινα τῶν πόλεων μετοικήσαντας⟩ καὶ δίκας ἀπὸ ξυμβολῶν ὑμῖν δικαζομένους*. Dass *ξυμβολῶν* im fünften Jahrhundert zu betonen ist, darf als ausgemacht gelten.

sondern sogar Grundbesitz erwerben dürfen. Das galt aber nicht umgekehrt, ward als Druck empfunden und deshalb in der Stiftungsurkunde des zweiten Bundes untersagt; Freizügigkeit hat aber natürlich auch in diesem geherrscht.[1]) In Athen finden wir damals bekanntlich selbst Aegyptier, Kittier, Phoeniker nicht nur ohne Verlust ihrer Staatsangehörigkeit, sondern als Gilden organisirt, wobei zu bedenken ist, ob Athen nicht diesen Gilden einen Schutzbrief gegeben hat, ohne mit den Barbarenstaaten, die zum Theil nicht einmal eine eigene Landeshoheit besitzen, *ξυμβολαί* geschlossen zu haben. Mit den Gliedern des peloponnesischen Bundes war Handelsfreiheit (Commercium) und Rechtsschutz durch den Frieden von 445 ausgemacht, und der Ausbruch des Krieges lehrt uns den Wert und die Gefahr der *ξυμβολαί* kennen. Mit dem Ende des Friedens sind auch die Verträge aufgehoben, und so drückte die politische Spannung des Winters 432/31 schwer auf die Handelsbeziehungen; nach dem Ueberfall von Plataiai verfielen die in Attika anwesenden Boeoter sofort dem *συλᾶν*.[2]) Die Acharner geben von dem Commercium der Nachbarn auf dem attischen Markte ein deutliches Bild. Wir haben eben in Friedenszeiten eine sehr starke landfremde freie Bevölkerung in Athen anzusetzen, deren Rechtsstellung durch die Gastverträge Athens mit ihren Heimathsstaaten bedingt ist. Sie als Metoeken anzusehen, würde zu der Consequenz führen, dass sie zum Waffendienst wider ihre Heimath gezwungen worden wären, und zu der im Grunde schlimmeren, dass ihr heimisches Bürgerrecht durch den Aufenthalt in Athen beeinträchtigt wäre. Die Fremden haben mit den Metoeken

1) Im Volksbeschluss über Iulis von 362 (Mittheil. II 142 = Dittenb. Syll. 79) schwören die attischen Strategen und der Bundesrath, die unterworfene Stadt solle in den Bund zurücktreten; ein Umsturz der wieder hergestellten Ordnung nicht geduldet werden, *εἰ δέ τις [μὴ βούλεται οἰ]κεῖν ἐγ Κέωι, ἐάσω αὐτὸν ὅπο ἂν βόληται τῶ[ν συμμαχίδων] πόλεων οἰκοῦντα τὰ ἑαυτῶ καρπῶσθαι.* Das ist eine Concession an die überwundene Partei, welche durch Auswanderung in eine Bundesstadt unschädlich gemacht wird; weicht sie zu den Feinden, den Boeotern, so bleibt sie gefährlich. Die Ergänzung der zweiten Lücke ist von Köhler, die der ersten hat, wie ich sehe, Sauppe (*de prox.* 7) schon gegeben. Köhler las da *εἰ δέ τις βούλεται κατοικεῖν*, was keinen Sinn giebt; Dittenberger hat sich daran gehalten und die zweite Ergänzung geändert in *τῶν ἐν τῆι νήσωι πόλεων*, was auch kaum einen Sinn giebt.

2) Thuk. II 1. 6. Auch die Fabeln von den attischen Besuchen des Megarers Euklides in Weiberkleidern gehören dahin.

gemein das negative, dass sie keine Bürger Athens sind; praktisch wird ihre Rechtsstellung im Handel und Wandel auch in vielen Fällen nicht verschieden gewesen sein, obwohl z. B. ihr Gerichtsstand keinesweges immer oder vorwiegend beim Polemarchen war, da bekanntlich bei den *δίκαι ἀπὸ ξυμβολῶν* die Thesmotheten concurriren, bei den *ἐμποριχαί* die *ναυτοδίκαι* u. dgl. m.; *ξυμβολαί* sind eben nur als generischer Begriff einheitlich, im speciellen Falle ganz verschieden. Das entscheidende ist, dass für die *ξένοι* ein durch internationale Verträge bestimmtes, mit deren Wegfall auch wegfallendes Recht besteht, für die Metoeken unwiderruflich attisches, weil sie zu Athen gehören. Einzeln, oder vielleicht auch häufig mag sich der Bürger einer fremden Stadt in Athen an einen Athener gewandt haben, dem von seiner Heimath die Ehre der Proxenie verliehen war, oder es mag ihm sonst ein Athener behilflich gewesen sein, weil er auf die Ehre der Proxenie speculirte. Aber das sind keine rechtlich zu substanziirenden Verhältnisse; denn die Proxenie ist kein Amt, verpflichtet zu keinen bestimmten Leistungen, und vor allem, das attische Recht kennt keine Rechtsvermittelung durch einen Proxenos, nimmt von den seinen Bürgern von anderen Staaten erwiesenen Ehren keine Kenntniss, und verlangt für die Bürger vergasteter Staaten überhaupt keinen Rechtsbeistand.

Die Verwandelung von *σύμμαχοι* in *ὑπήκοοι* ist der grosse Process, welchen die innere Geschichte des attischen Reiches darstellt; es ist der Vorwand gewesen, dessen sich die Peloponnesier beim Beginne des grossen Krieges bedienten. Athen bestritt aber diese Auffassung, und, wie man auch darüber urtheilen mag, so kommt es hier doch nur auf rechtlich zweifellose Verhältnisse an. *ὑπήκοοι* der Athener sind im sechsten Jahrhundert geworden die Einwohner von Salamis, Oropos[1]), Eleutherai[2]), im fünften die vom Chersonnes[3]), Skyros, einem Theil der thrakischen

1) Als Philippos nach Chaironeia die Gegend den Athenern wieder schenkte, nahm man ihr officiell den Namen und nannte sie *ἡ ἐπ' Ἀμφιαράου*, so in den eleusinischen Rechnungen.

2) So im fünften Jahrhundert nach der ehemaligen Stadt; im vierten tritt der Landschaftsname *Δρυμός* ein. So auch in den eleusinischen Rechnungen. Vgl. Foucart *Bull. de Corr. Hell.* VIII 207.

3) Daher das Ethnikon *Χερρονησίτης*; ein Marineunterofficier C. I. A. II 959. Ein Rheder C. I. A. IV 491[a]. Die ganze Bevölkerung C. I. A. II 121, ein sehr bedeutsamer Stein, da in ihm die Gemeinde Elaius die Unterthanen-

Küste[1]), Lesbos, im vierten die von Samos. Nicht zu rechnen sind die Fälle, in denen die alte Bevölkerung ganz vertrieben und durch athenische ersetzt ward, also Hestiaia, Aigina, Poteidaia, Skione, Melos, obwohl sich daraus ähnliche Verhältnisse entwickelt haben können, wie sie uns später bei Samos entgegentreten. Ebenso wenig kommen die Kleruchieen in Betracht, neben welchen noch autonome Gemeinden der alten Bewohner fortbestehen. Dazu gehören im fünften Jahrhundert auch Lemnos und Imbros, deren alte Einwohner wohl 388 vertrieben worden sind. Die Unterthanen haben keinerlei Gemeindeverwaltung, sondern stehen unter attischen Vögten, welche verschiedene Namen führen und verschiedenen Rang haben.[2]) Sie sind zum Heeresdienste zu Wasser und zu Lande verpflichtet[3])

---

rechte erhält: *εἶναι καὶ τοῖς Ἐλαιουσίοις τὰ αὐτὰ ἅπερ ὁ δῆμος ἐψήφισται τοῖς Χερρονησίταις, τὸν δὲ στρατηγὸν Χάρητα ἐπιμεληθῆναι αὐτῶν ἐν τῶι τρόπωι τῶι αὐτῶι, ὅπως ἂν ἔχοντες οἱ Ἐλαιούσιοι τὰ ἑαυτῶν ὀρθῶς καὶ δικαίως οἰκῶσιν μετὰ Ἀθηναίων ἐν Χερρονήσωι, καὶ καλέσαι τοὺς Ἐλαιουσίους ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς αὔριον.* Der Beschluss ist aus dem Januar 340, da trieb die Angst freilich die hellespontische Bevölkerung den Athenern in die Arme. Höchst merkwürdig ist der Gegensatz von Form und Inhalt. Formell ist es ein Gastvertrag, denn die Gesandten werden zur Staatstafel geladen; materiell ist es ein Clientelvertrag, denn die Elaiusier erhalten das Recht der *μέτοικοι Ἀθηναίων* und der attische Vogt hat über sie zu wachen. Der Unterschied liegt nur in *ἔχοντες τὰ ἑαυτῶν*; er ist allerdings gross, denn darin liegt der Grundbesitz und in diesem die communale Autonomie. Aber mehr haben Philippos und die meisten Diadochen nicht gefordert, das attische Reich nicht einmal so viel.

1) Am unteren Strymon um Eion, und im Pangaion. Ueber die Organisation ist nichts bekannt.

2) Auf der Chersones, Salamis, Samos, Lemnos meist Strategen, den Drymos bewacht der Stratege *ἐπ' Ἐλευσῖνος*, nach Imbros geht ein Hipparch; Delos, Haliartos in späterer Zeit unter Epimeleten. In Oropos ein Archon (?), Rede für Polystratos 6; den Zehnten für Demeter zieht der Demarch von Sunion ein, was mir räthselhaft ist; Foucart geht seltsamerweise darüber hinweg. Die Provinzialordnung ist im Vorbeigehen um so weniger zu erledigen, als die Zeiten sehr starke Unterschiede zeigen.

3) Ein Chersonesit Unterofficier C. I. A. II 959, ein Hoplit *Ἐλευθερᾶθεν* auf der Verlustliste in dieser Ztschr. XVII, die Kirchhoff auf das Jahr 409 bezieht, welche Möglichkeit er sich aber erst durch zwei unbewiesene und unwahrscheinliche Annahmen erkauft, erstens, dass für die Leute des Alkibiades nach dessen Heimkehr ein ausserordentliches Todtenfest abgehalten wäre, zweitens, dass vor dem vollständigen Steine ein anderer fehlte: ich glaube also, dass der Stein in das Jahr 438 gehört. Von meinen Ausführungen über die Anordnung dieser Urkunden (Kyd. 83) habe ich dabei abgesehen.

und haben Liturgien zu leisten.[1]) Es ist nach der Analogie von Lesbos anzunehmen, dass sie ihren ehemaligen Grundbesitz in Erbpacht behalten können, selbst aber nicht Grund besitzen. Sie sich in Clientel zu einem einzelnen Athener zu denken, würde widersinnig sein, und dafür fehlt auch jeder Anhalt. Ebensowenig kann bezweifelt werden, dass sie sonst in jeder Weise freie selbständige Männer sind. Kurz und gut, sie haben Metoekenrecht, sie sind Metoeken. Das wird im vierten Jahrhundert geradezu ausgesprochen. Demosthenes erwähnt in der Rede gegen Kallippos einen *οἰκήτωρ ἐν Σκύρῳ* (3), der nachher (9) als *μέτοικος ἄνθρωπος καὶ ἐν Σκύρῳ κατοικῶν καὶ οὐδενὸς ἄξιος* verächtlich bezeichnet wird. Als dann Samos annectirt ward, wird dort eine attische Gemeinde begründet; die meisten Samier wichen vor ihren Bedrängern ins Ausland, aber andere wurden Unterthanen und sie heissen *μέτοικοι Σάμιοι*, und da tritt das neue und wesentliche, aber freilich nach dem ganzen Gange dieser Untersuchung zu fordernde auf, dass sie auch einen Demos erhalten: *Μείδων Σάμιος ἐν Πειραεῖ οἰκῶν* ist die Formel.[2]) Dasselbe wird man durch die logische Consequenz gedrängt, auch für die anderen Unterthanen, also selbst die Salaminier anzunehmen. Ich scheute zwar davor zurück, da in diesem Falle ja der Wohnsitz mit dem Insassenrechte nicht zusammenfällt,

Mit ihnen steht Kirchhoffs Ansicht auch in Widerspruch, aber er hat von ihnen keine Notiz genommen, scheint sie also nicht zu glauben.

1) Der Mytilenaeer sagt bei Antiphon (5, 77) von seinem Vater, *χορηγίας χορηγεῖ καὶ τέλη κατατίθησι.*

2) C. I. A. II 808^c 28, oben S. 119. Der Stein ist aus dem Jahre 336, also einer Zeit, wo es keine Gemeinde Samos giebt. Damit ist die Beziehung von *μέτοικος Σάμιος τὸ γένος* in einer Rede des Isaios (Fgm. 4 Sauppe) aufgeklärt, und das einzige scheinbare Beispiel einer Vereinigung von fremdem Bürgerrecht und attischem Metoekenrecht beseitigt. Denn *τὸν μέτοικον τὸν Αἰγύπτιον Πάμφιλον* (Demosth. gg. Meidias 163) ist erstens keine Bezeichnung der Staatsangehörigkeit, sondern der Race und zweitens in dem verächtlichen Tone gesagt, den *Αἰγύπτιος* und *αἰγυπτιάζειν* in attischem Munde an sich hat. Eben so wenig ist *Σικελιώτης* ein rechtlicher Begriff, weil Sicilien keiner ist; es verschlägt also nichts, wenn C. I. A. II 27 ein Sikeliot, der die *ἀτέλεια μετοικίου* erhält, vorher Metoeke gewesen sein sollte. Aber das Particip *οἰκῶν Ἀθήνησι* kann auch ebensogut condicional aufgefasst werden. Sollte sich aber vollends ein Metoeke einmal den Namen seiner alten Heimath beilegen, so würde daraus nicht das Mindeste folgen. Nennt sich doch *Ἀρχέδημος Χολλείδης* nach seiner alten Heimath *Θηραῖος* C. I. A. I 423, und Kytherier, welche attische Bürger geworden sind, behalten selbst als *κοινόν* noch den alten Namen. Köhler zu C. I. A. II 1058.

allein nur unter dieser Voraussetzung vermag ich zu begreifen, wie es zugeht, dass in einem Beschlusse des *δῆμος Σαλαμινίων* aus der Zeit des Gonatas, also aus der Zeit, wo Salamis autonom war und ebenso wie Athen zum makedonischen Königreiche gehörte, die Salaminier attische Demotika führen.[1]) Ist dem so, so offenbart sich freilich in überraschender Weise, eine wie unwahre Gewaltmassregel die Losreissung von Salamis, eine wie lächerliche Fratze dieser selbständige Staat war, aber für die Demotika der Metoeken wäre der stärkste Beweis erbracht. Sehe man indessen auch von diesem Beweismoment ab: dass Metoekenrecht und Unterthanenrecht identisch ist, wird als ausgemacht gelten können.

Plataiai hat sich gegen Ende des sechsten Jahrhunderts in ein Schutzverhältniss zu Athen begeben; aber das ist kein Unterthanenverhältniss, da die Gemeinde autonom blieb. Nach der Zerstörung derselben hat Athen die geflüchteten Bewohner mit seinem vollen Bürgerrechte beschenkt, welches nach der Widerherstellung für die, welche zurückkehrten, in Wegfall gekommen sein muss. Als Olynthos von Philippos zerstört ward, hat Athen den Vertriebenen die Rechtstellung als Isotelen verliehen, und so erscheint denn *Ὀλύνθιος* als Bezeichnung des Standes auf einem attischen Steine ganz wie *ἰσοτελής* oder *ἐν Πειρ. οἰκ.*[2]) Was hier für ganze zerstörte Gemeinden gilt, das ist für einzelne oft geschehen, und die Steine lehren, wie Athen seinen Parteigängern, die um seinetwillen ihr Vaterland verloren hatten, Ersatz zu leisten strebte.[3])

---

1) *Bullet. de Corr. Hell.* VI 526; über die Zeit *lect. epigr.* 8. Der Antragsteller ist *Χαιρέδημος Κολωνῆθεν*, der Geehrte *Ἡράκλειτος Ἀθμονεύς*, Officier des Gonatas.

2) C. I. A. II 768, 24 *Μάνης Φαληρε.οἰκῶν, γεωργός, ἀποφυγὼν Νικίαν Ὀλύνθιον* vgl. Aischines 2, 155; Schaefer Demosth. II² 155.

3) Ich greife ein paar Beispiele heraus. Der zu Athenern gemachten Kytherier ist gedacht, S. 244 A. 2. Die aus Byzanz nach dem Königsfrieden vertriebenen Attikisten erhalten die Proxenie, Demosth. Lept. 60. Eudemos von Plataiai, offenbar wohnhaft in Athen, erhält wegen mannigfacher Verdienste die Euergesie, die *ἔγκτησις, καὶ στρατεύεσθαι τὰς στρατιὰς καὶ εἰσφέρειν τὰς εἰσφορὰς μετὰ Ἀθηναίων*. Das ist die Isotelie, faktisch; es wird nicht ausgesprochen, weil der Mann sein Vaterland hat. C. I. A. II 176 Phormion und Karphinas sind mit anderen Akarnanen zum attischen Heere wider Philipp gestossen und in Folge des unglücklichen Feldzuges von Hause verbannt. Die Beiden, deren Grossväter Athener gewesen sind, erhalten das Bürgerrecht, die andern erhalten *ἔγκτησις, ἀτέλεια μετοικίου καὶ διδόναι αὐτοὺς δίκας καὶ δέχεσθαι ἐπ' ἴσου παρ' Ἀθηναίου καὶ τὰς εἰσφορὰς ὁπόσαι ἂν γί-*

Aber das sind, wie schon die Erlassung von Privilegien in jedem einzelnen Falle lehrt, Ausnahmen, und sie haben wenigstens in der Intention der Athener den Charakter des Provisoriums.

Die Clientel eines Staates führt zur Auflösung desselben; seine einzelnen Bürger werden Clienten des Staates Athen, aber nicht eines einzelnen Atheners. Ihre Rechtstellung ist thatsächlich dieselbe wie die der Metoeken und wir finden diese Unterthanen geradezu Metoeken genannt. Das lehrt genügend, wie die Stellung der Metoeken aufzufassen ist.

Für die Fremden ist in Athen die Prostasie eines einzelnen Atheners nicht erfordert, mögen sie nun das Gastrecht auf Grund von Staatsverträgen oder von Privilegien, als Proxenen, geniessen. Dasselbe gilt für heimathlos gewordene Ausländer, welche provisorisch in Athen Zuflucht finden. Das lehrt genügend, wie die Stellung der Metoeken aufzufassen ist, die dauernd in Athen zum Mitwohnen berechtigt sind.

Jede mir bekannte Instanz ist erledigt, welche den Schein erwecken konnte, als hätte ein athenischer Metoeke ein anderes Heimathsrecht besessen als das athenische. Und ist nicht die Annahme, dass Leute, welchen der Staat Athen ihr Familienrecht garantirt, wo anders ihre Familie hatten, in sich widerspruchsvoll, also durch sich selbst widerlegt?

Somit darf es als erwiesen gelten, dass die Metoeken Clienten sind, aber nicht Clienten eines einzelnen Atheners, sondern des Volkes der Athener, als Mitbewohner Athens Mitpfleglinge Athenas, Quasibürger. Eine solche juristische Formulirung wie den Volkspatronat, können wir nach der Art unserer attischen Ueberlieferung nicht erwarten irgendwo direct ausgesprochen zu finden; es ist mir auch nicht eingefallen danach zu suchen, und als Beweis habe ich die Stelle nicht verwenden wollen, wo ich zu freudiger Ueberraschung dennoch das ausgesprochen fand, was ich für das lösende Wort halte, und dass es der älteste mögliche Zeuge ist, erhöht

---

γνωνται μετὰ Ἀθηναίων εἰσφέρειν καὶ ἐπιμελεῖσθαι αὐτῶν τὴν βουλὴν καὶ τοὺς στρατηγοὺς ὅπως ἂν μὴ ἀδικῶνται, C. I. A. II 121. Die Lücken, welche Köhler gelassen hatte, sind von Velsen und Buermann sicher ausgefüllt. Es ist schlimm, dass man diese Akarnanen für Metoeken gehalten hat: sie hätten es werden müssen, da sie ja kein Vaterland mehr haben, wenn sich das Volk nicht ihrer angenommen hätte. Es liesse sich noch viel anführen, aber für das allgemeine Princip beweist die Fülle der Belege nichts.

meine Freude. Bei Aischylos sagt König Pelasgos von Argos, nachdem er die Danaiden als Metoeken aufgenommen hat προστάτης δ' ἐγὼ ἀστοί τε πάντες (964). Die Hiketiden bieten für die hier behandelten Fragen überhaupt ein so wichtiges Exempel, dass sie ausführlicher als eine Anmerkung gestattet, besprochen werden müssen; dafür ist der zweite Excurs da.

In den Hiketiden geschieht die Aufnahme der Metoeken in die Clientel durch Volksbeschluss. Das ist das von der Logik geforderte; das ist bei der Ordnung der Unterthanenverhältnisse in annectirten Ländern ohne Zweifel geschehen. Aber ebenso sicher ist, dass es gemeiniglich nicht geschah, sondern eine allgemein gesetzliche Bestimmung nur das Recht der Metoeken festgestellt hatte, welche der einzelne Athener in die Demen einführte. Diese Abweichung von der Logik war eine geschichtliche Nothwendigkeit. Denn die Clientel war älter als der Staat, sie war ebenso wie das Gastrecht eine Verbindlichkeit, welche das autonome Individuum, der selbstherrliche Mann wohl hatte eingehen können; seitdem aber Autonomie und Selbstherrlichkeit vom Individuum auf die übergeordnete Gemeinschaft übergegangen war, konnte das Individuum nicht durch einen Act seines Willens den Staat verbindlich machen. Also hörte das Gastrecht zwischen einzelnen zwar nicht auf, aber es hatte hinfort nur noch eine moralische, keine rechtliche Bedeutung. Die private Clientel beendete der Staat dadurch, dass er die vorhandenen Clienten theils in die Bürgerschaft, theils in die eigene Clientel übernahm, und in Zukunft die Rechte und Pflichten der Clienten zu staatlichen machte, die Aufnahme der Clienten aber im Anschluss an die private Clientel der Vermittelung des einzelnen freigab, der dann ὥσπερ ἐγγυητής ward; vermuthlich war zuerst an eine Haftbarkeit derselben gedacht, die dann bald ihre praktische Bedeutung verloren hat.

Der Staat, der so verfuhr, wollte sich durch die Erleichterung des Eintritts und die unvergleichlich günstige Rechtsstellung, die er den Einwandernden bot, frisches Blut zuführen. Wir haben es eben mit einem der Mittel zu thun, welche die überwältigende Grösse Athens bewirkt haben. Solon hatte im Anschluss an die Traditionen des Volkes, welches Eleusis und die Tetrapolis sich amalgamirt hat, welches Neleiden und Gephyraeer unter die Erechtheuskinder aufgenommen hat, den zuwandernden das Bürgerrecht geboten. Aber in dem solonischen Staate ward bald das

Standesbewusstsein durch das Staatsbewusstsein überwunden. Der Werth des Bürgerrechtes stieg in Kurzem so hoch in den Augen der Bürger, dass man schon Salamis nicht mehr wie Eleusis behandelt, sondern die Salaminier zu Unterthanen gemacht hat. Als dann Kleisthenes der Bürgerschaft durch die Gemeindeordnung erst wirklich zum vollen Bewusstsein und zur vollen Entfaltung ihrer Kraft verhalf, da nahm er, wie uns Aristoteles glücklicherweise ausdrücklich berichtet, eine Masse Clienten, sowohl ehemalige freie Ausländer (*ξένοι μέτοικοι*) wie ehemalige Knechte (*ξένοι δοῦλοι*) in die Bürgerschaft auf. Damals wird bei der Schaffung der Gemeinden auch die Zutheilung der Clienten an die Gemeinden, wird also das neue Metoekenrecht geschaffen sein. Oder wenn nicht schon damals, so doch kurze Zeit nachher, da Aischylos und der Stein von Skambonidai für die neue Ordnung schon zeugen, und die themistokleische Flotte ohne die Dienstpflicht der Metoeken, die rothfigurige Malerei ohne den Zuzug der fremden *τεχνῖται*, ja wohl schon der intensive Bergbau ohne die Betheiligung der Fremden *ἐπ' ἰσοτελείᾳ* nicht zu denken ist. Gerade die Zeit, in welcher der persische Druck auf den Hellenen des Ostens und Nordens immer schwerer lastete, war der rechte Augenblick, Athen durch den Zuzug freier Bevölkerung zu einer Industriestadt ersten Ranges zu machen. Die Gewährung des Quasibürgerrechtes an die zuwandernden war eine Lockung, so lange draussen die Noth, in Athen Ordnung war. Der zuwandernden Bevölkerung war mit dem Besitze der Handelsfreiheit und der Rechtsgleichheit auf allen privatrechtlichen Gebieten, mit der Garantie ihres Familienstandes ziemlich dasselbe geboten, was sie zu Hause gehabt hatten. Die Lasten waren in gewöhnlichen Zeiten ganz gering. Politische Rechte hatten die Kaufleute und Handwerker zu Hause, auch wenn sie aus Demokratien kamen, kaum ausgeübt. Der Athener andererseits machte diese Concessionen leicht und gern, weil er die politischen Vorrechte dadurch nur um so werthvoller empfand, dass er eine immer wachsende Menge um sich sah, die ihrer entbehrten. Was den Athener macht, ist *Ζεὺς ἑρκεῖος* und *Ἀπόλλων πατρῷος*, beides fehlte dem Metoeken. Er trat nicht in *γένος* noch *φρατρία*, er blieb fern den *κοινά* und *ἱερά*, er hatte weder eigenen Hof noch eigenen Herd. Und überall blieb dem Bürger der Vorrang. Die Bürger wurden unter sich gleich, indem sie alle den Eupatridenadel erhielten: sie empfanden sich erst recht als Adliche

wenn sie unter sich eine freie nichtbürgerliche Bevölkerung erblickten.

Nun erstand das Reich. Aus hundert Städten kamen die Bündner nach Athen zu den *δίκαι ἀπὸ ξυμβολῶν*; in hundert Städte kam der Athener als Soldat, als Officier, als Gesandter, als Kaufmann, als Käufer von Hof und Haus. Sein Hochgefühl stieg, als der Mann des besten Rechtes aller Orten, als der wirklich wehrhafte, wirklich die Geschicke einer Nation bestimmende. Der Metoeke schlug die Schlachten neben ihm, zahlte die Steuer neben ihm, zog hinter ihm zu Athena und Dionysos, ass am selben Tische des Gottes und fand das letzte Bette neben ihm im Gottesfrieden des Kerameikos. Je mehr die Bündner zu Unterthanen wurden, um so höher stieg auch das Quasibürgerrecht der Metoeken im Werthe. Im praktischen Leben der nicht politischen Volkskreise war der Bündner, der attische Proxenos, der Metoeke nicht so sehr viel verschieden gestellt. Und da der Metoeke an den civilrechtlichen Bevorzugungen des Atheners Theil hatte, und der Athener auf Grund seines Bürgerthumes im ganzen Reiche bevorrechtet war, so ergab sich eine ähnliche Bevorzugung des Metoeken von selbst. Es ist nicht mehr als natürlich, dass der attische Metoeke so gut wie der Athener in Chalkis wohnen konnte, ohne sein Quasibürgerrecht in Athen einzubüssen. Vielleicht hört man jetzt auf, der Grammatik zum Trotze diese Bestimmung aus dem Psephisma über Chalkis wegzuinterpretiren.[1]) Die Metoeken

1) Ich habe meiner Darlegung (Kydathen 87) dadurch geschadet, dass ich der verwirrten Fassung des Gesetzes durch eine Conjectur Kirchhoffs aufhelfen wollte. Mit Recht ist Dittenberger (Syll. 10) über dieselbe stillschweigend hinweggegangen und hat sein stilistisches Ungeschick dem Antragsteller gelassen. Aber dass er an der widersinnigen Erklärung fest gehalten hat, ohne die meine zu berücksichtigen, ist mir befremdlich. *τὸς δὲ ξένος τὸς ἐν Χαλκίδι, hόσοι οἰκοῦντες μὲ τελοῦσιν Ἀθέναζε καὶ εἴ τοι δέδοται hυπὸ τῦ δέμο τῦ Ἀθεναίον ἀτέλεια — τὸς δὲ ἄλλος τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ hοι ἄλλοι Χαλκιδέες.* So steht in einem attischen Beschluss, und da wird uns zugemuthet, unter den 'Fremden die nach Athen Steuer zahlen', oder 'die nach Athen gehören' (*ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ* sagt der Metoeke Oidipus in Theben) athenische Bürger, die Kleruchen in Chalkis, zu verstehen. Also der Athener nennt seine Landsleute Fremde, er bezeichnet das Bürgerrecht durch *τελεῖν Ἀθήναζε*, und die attische Kleruchie als *ξένοι ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντες*, also als Metoeken in Chalkis. Danach war also das Recht, welches die Kleruchen in Naxos und Andros hatten, Metoekenrecht. Und dazu fanden sich attische Bürger bereit? Und dann fühlten sich die Staaten, welche Kleruchen

fühlen etwas von dem Athenerstolze, aber auch das hochherzige Volk rechnet mehr das Verbindende als das Trennende. 'Wir und die Metoeken sind den Peloponnesiern zur See noch lange gewachsen' lässt Thukydides den Perikles sagen, und Dikaiopolis weiss, dass die Athener an den Lenaeen unter sich sind: *τοὺς γὰρ μετοίκους ἄχυρα τῶν ἀστῶν λέγω.* Der Vers ist jetzt erst in seiner vollen Wahrheit verständlich geworden.

Rechnet man hinzu, dass der Athener in der Ehe mit jeder freigeborenen Frau ebenbürtige Kinder zeugen konnte und mit manchen Gemeinden, die gerade von dem Range der *σύμμαχοι* sehr nahe bis an die Hörigkeit gesunken waren, z. B. denen Euboias, *ἐπιγαμία, conubium,* bestand[1]), dass ferner die Verleihung des Bürgerrechtes keinesweges etwas Unerhörtes war, so überzeugt man sich, wie gut das Reich verstanden hat, sonst die Ausgleichung aller Elemente der freien nichtattischen Bevölkerung anzubahnen, wie auch den kräftigsten und strebsamsten Nichtbürgern zu ermöglichen, dass sie erst in volle Interessengemeinschaft und intime Beziehung zu der herrschenden Bürgerschaft traten und endlich selbst in sie aufrücken konnten. Aber der Sturz des Reiches zerstörte diese wie jede Bewegung auf die politische Einheit hin. Der alte Geschlechterstaat, die alte individualistische Autonomie trug noch einmal den Sieg davon. Auch in Athen selbst. Denn die zusammengeschmolzene und verarmte Bürgerschaft schloss sich durch engherzige Ehegesetze von Fremden und Metoeken ab, und wenn wir noch immer das Aufsteigen von Metoekenfamilien zum Bürgerrechte beobachten, so ist das nur der Erfolg der übermächti-

---

aufnahmen, beschwert? Wenn die Athener um 507 eben in Chalkis die erste Kleruchie gründeten, so schickten sie ihre Bürger in die chalkidische Clientel? Und noch eins: bei der fraglichen Kategorie von *ξένοι Ἀθήναζε τελοῦντες* kam die Atelie vor. Ich erwarte den Nachweis, dass athenische Bürger im fünften Jahrhundert die Atelie erhalten haben. Demosthenes' Leptinea ist in meinen Augen zwar ein Schriftstück, welches seinen Verfasser schwer compromittirt (rednerisch um so glänzender), aber dass Atelie bei Bürgern ganz selten war, selbst damals selten war, darf man dem Demosthenes doch glauben. Bei Fremden war sie es durchaus nicht, wie die Steine lehren. Doch wozu der Worte? Für einen Athener sind Fremde eben Fremde und keine Athener, und der siegreiche Vorort eines Bundesstaates braucht unterworfenen Rebellen nicht erst zu sagen, dass er seine Bürger nicht zu Clienten der Rebellen werden, noch auch in die Casse der Rebellen zahlen lasse.

1) Lysias 34, 3.

gen Verhältnisse. Athen blieb eine Industriestadt; das Geld und den Gewerbfleiss der Metoeken mochte auch die reactionäre Demokratie nicht missen. Auch warf der entsetzliche Druck der persisch-lakonischen Zwingherrschaft viele Anhänger Athens aus ihrer Heimath; die Bündner empfanden den Segen des Reiches, den sie verscherzt hatten, lebhafter selbst als die Athener. Gerade in der schwersten Zeit Athens legen sich, so viel ich sehe, allein ein paar Metoeken selbst das Demotikon bei[1]), während sonst der Metoeke nur den Vatersnamen setzt, um den Unterschied seines Standes vom bürgerlichen zu verwischen, oder aber, wenn er Isotele ist, sich als solchen, wieder ohne Demotikon bezeichnet. Aber wenn auch das Metoekenrecht das alte blieb, so sank sein Werth doch immer mehr. Die Bürgerschaft vertheilte die Lasten ungleichmässig, nicht nur die Steuern von Gut, sondern auch von Blut. Der Athener mochte nicht mehr zu Felde ziehen und zog es deshalb vor, im Kriegsfalle zunächst die Metoeken mobil zu machen.[2]) Deshalb zogen immer mehr Ausländer vor, in Athen auf Grund des Gastrechts als Fremde zu leben, so dass sich der Staat schon seit Einführung der Vermögenssteuer veranlasst sah, die Abgabe von zehn Talenten dieser fluctuirenden Bevölkerung aufzulegen. Unter den Vorschlägen, mit denen mehr wohlmeinende als einsichtige Litteraten Athen nach dem schimpflichen Ende des Bundesgenossenkrieges beglückten, figurirt auch eine besondere Fürsorge, eine bevorzugte Rechtsstellung der Metoeken.[3]) Wenn so in Athen die Fremden vor den Metoeken immer mehr überwiegen, so dürfen wir voraussetzen, dass dieselbe Erscheinung in den anderen Staaten nur stärker hervortrat, wo der Metoeke den Patronat des einzelnen zu ertragen hatte, für den Schutz der Fremden eigene staatliche Behörden bestanden.[4])

1) Archias und Dorkas, oben S. 115.

2) Demosthenes gg. Philippos I 36, oben S. 216 A. 4.

3) Xenophon *πόροι* 2, 7. Er empfiehlt unter anderen die Einsetzung von *μετοικοφύλακες*, wobei er an die *πρόξενοι* gedacht haben kann, die er z. B. von Olympia kannte, vgl. folgende Anm. Ferner Befreiung vom Kriegsdienst. Jetzt war die Befreiung dasselbe was ehedem die Einberufung war, Gleichsetzung mit den Bürgern. Das sagt Xenophon freilich nicht.

4) Das Bedürfniss, den Fremden, auch wenn sie nicht vergasteten Staaten angehörten, Schutz zu gewähren, wie andererseits sie unter Aufsicht zu halten, musste sich vor allem an den grossen Cultstätten fühlbar machen, wo der Gottesfriede Massen von Menschen zusammenführte. Daher haben Olympia

Und nun trat die Umwälzung aller Verhältnisse durch die Eroberung Asiens und die Errichtung grosser hellenischer Monarchien ein. Die meisten alten Staaten, auch Athen zu wiederholten Malen, wurden diesen Reichen einverleibt, so dass ihr Bürgerrecht nur noch municipale Bedeutung hatte. Gastrecht und Clientel fiel für die Angehörigen desselben Reiches von selbst fort. Ich wüsste nicht, dass darauf begründete Rechtsverhältnisse in Aegypten, Syrien, Makedonien bestanden hätten. Die Proxenie ist eine inhaltlose Ehre, wenn dieselbe auch erst durch die Römer beseitigt worden ist.[1]) Dafür bilden sich neue staatsrechtliche Begriffe,

und Delphoi *πρόξενοι* als Beamte (I. G. A. 118. Eur. Ion 1039. Androm. 1103). Ein Ort wie Sparta, welcher den Fremden den Aufenthalt nur precario verstattete und seinen einzelnen Bürgern die auszeichnende Stellung als Proxenos einer andern Macht nicht gönnte, half sich mit demselben Mittel, indem der König die Proxenoi ernannte (Herodot 6, 57). Gleichwohl sehen wir Archias von Pitana durchaus die Stellung eines *πρόξενος Σαμίων* auf sich nehmen (Herodot 3, 55) und im vierten Jahrhundert lässt sich auch ein Lakedaimonier zum Proxenos von Athen machen (C. I. A. II 50). Der *νόμος* ist eben veränderlich. Auch Delphoi hatte im Auslande Proxenen (Pindar Isthm. 3, 26). Aehnliche Anlässe wie für die grossen Heiligthümer galten für die jungen Städte des Westens. So finden wir bei den Achaeern Italiens Proxenen (I. G. A. 544, welchem Staate die Bronze gehört, ist keinesweges ausgemacht). Und auch für Korkyra hat Boeckh von korkyräischer Seite staatlich eingesetzte *πρόξενοι* aus dem *ἐθελοπρόξενος Ἀθηναίων* (Thuk. III 70) mit Recht erschlossen. Das Wort war schon den Grammatikern (Aristophanes?) problematisch. Wenn Korkyra Proxenen aus verschiedenen Staaten den Niesbrauch von Staatsländereien anweist (C. I. G. 1840), so sind das Personen, welche sich dorthin geflüchtet haben, weil sie die Ehre der *προξενία Κορκυραίων* besassen, wie es ehedem Themistokles gethan hatte (in dies. Ztschr. XIV 152). Korkyra that also ähnliches wie Athen in den S. 245 A. 3 berührten Fällen; man möchte allerdings wissen, wann die Insel eine so weit gehende Liberalität geübt hat. Auf der lokrischen Bronze (I. G. A. 322) sind die *πρόξενοι* Bürger der Stadt, wo der Process verhandelt wird, also Proxenen der Stadt, welcher der Fremde angehört. Die Bronze bedarf noch genauerer Erklärung, die hier nicht gegeben werden kann. Unsere jetzige Kenntniss der Paläographie verstattet uns, was man um des Inhaltes Willen immer gern wollte, mindestens ein Menschenalter höher hinaufzugehen, als zuvor. Die Inschrift mag wohl bis nah an die Perserkriege reichen, 321 älter sein.

1) Noch im Kriege wider Antiochos haben die römischen Generale die Ehren der Proxenie von griechischen Staaten, z. B. Delphoi, in Fülle empfangen. Bald darauf muss der Senat ihnen die Annahme untersagt haben, und die Adulation musste sich andere Ehren ausdenken. In den Provinzen war die Proxenie ein Widersinn und der Patronat hat sie mit Fug und Recht ersetzt. Weshalb der Senat jenes Verbot erlassen hat, wäre interessant zu wissen.

Μακεδών und endlich einmal *Ἕλλην* sind solche. Und die Freizügigkeit geht über die ganze hellenischem Scepter gehorchende Welt, aber der Strom der Menschheit fluthet von der alten Heimath der Hellenen fort. Da die alten Politien von politischer zu communaler Autonomie gesunken sind, betheiligen sich immer grössere Massen von Bürgern, gerade der besseren Kreise, nicht mehr an den *τιμαί*, werden also freiwillig *ὥσπερ μέτοικοι*, mit Aristoteles zu reden. Das können sie zu Hause höchstens minder gut als in der Fremde. Um so weniger haben die Fremden ein Verlangen nach einem Quasibürgerrecht in den Municipien. Das alte athenische Metoekenrecht kommt allmählich ganz ab, und wenn man in kurzen Perioden ein Schattenspiel der alten politischen Selbständigkeit spielt, so kann man wohl die alten Formen erneuen, aber der Inhalt ist verflogen. Der Metoeke ist jetzt nichts als der nicht incommunalisirte Angehörige desselben Volkes oder gar Staates, der *incola* des römischen Municipiums[1]), jetzt hat er eine andere Heimath und wird Metoeke in einem Orte lediglich durch den Zuzug. Er ist eben das, was Aristophanes von Byzanz eben jetzt von ihm aussagt; oder hören wir einen anderen Zeitgenossen: König Philippos von Makedonien hält den Larisaeern eine Predigt über die Blutarmuth der hellenischen Städte gegenüber Roms 70 Colonien und befiehlt ihnen die *κατοικοῦντες παρ' αὐτοῖς Θεσσαλῶν ἢ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* in diese Bürgerschaft aufzunehmen.[2]) Diesem verfallenen Hellenenthum war das Römerthum freilich in allen Stücken überlegen. Aber das Athen des Kleisthenes hat eher mit dem Römerthum Verwandtschaft als mit dem verkommenen Athen, das sich den Römern ergab und damit die verständigste Handlung beging, die ihm noch möglich war. Die Zeit des Philippos und Aristophanes hatte das Verständniss für den Staat und das Recht des Kleisthenischen Athens bereits verloren, und erst unser Jahrhundert beginnt dasselbe ganz allmählich und sehr mühsam wieder zu gewinnen. Aber jeder Schritt vorwärts zwingt uns von neuem das Geständniss ab, dass die Staatsmänner

1) Diese Gleichung hört man ganz gewöhnlich und sie steht z. B. bei Marquardt Staatsverw. I 465. Sie ist für alle älteren und bedeutsamen Verhältnisse ganz verkehrt, da *municeps* und *incola* Bürger desselben Staates sind. Aus Athen sind ihnen vielmehr *δημόται* und *ἐγκεκτημένοι* zu vergleichen.

2) In dieser Ztschr. XVII 467, Zeile 7 und 33 der berühmten Inschrift.

der grossen Zeit ihren Zeitgenossen Aischylos und Polygnotos ebenbürtig gewesen sind, und die Widerherstellung eines ihrer rechtlichen Gedanken gewährt denselben Genuss wie die einer Composition des Tragikers oder des Malers.

Excurs 1 zu Seite 220.

C. I. A. I 2, das Demengesetz der Skamboniden, von Chandler in einem Hause in der Nähe des Theseion entdeckt und nach London geschafft, ist von Boeckh C. I. G. 70 mit Scharfsinn und Glück behandelt, aber die ihm zu Gebote stehende Abschrift gestattete noch nicht sicher die Buchstabenzahl der Zeilen festzustellen. Das ist erst möglich, seitdem Hicks eine sorgfältigere Abschrift veröffentlicht hat (*Inscr. of the British Mus.* I 1), also darf nur die Behandlung Kirchhoffs im Supplementheft des Corpus benutzt werden: das ist in den Arbeiten über das Metoekenwesen verabsäumt worden und hat zur Umdrehung der Ueberlieferung geführt. Unmittelbar verständlich ist nur die eine erhaltene Schmalseite (B), der bereits von Boeckh als solcher erkannte Eid eines Demosbeamten[1]) — *κερυχ[ϑ]εῖ ἐπαγγελϑεῖ· καὶ τὰ κοινὰ τὰ Σκαμβονιδῶν σοῦ, καὶ ἀποδόσο παρὰ τὸν εὔϑυνον τὸ καϑῆκον· ταῦτα ἐπομνύναι τὸς τρῆς ϑεός· hότι ἂν τῶν κοινῶν μὲ ἀποδιδῶσιν παρὰ τὸν εὔϑυνο[ν π]ρὸ* [Befristung]. Mich geht die rechte Breitseite (C) an, deren Ergänzung ich fördern, aber leider nicht vollenden kann, obwohl das möglich sein muss. Dass vierzehn Buchstaben in der Zeile standen, ist ganz sicher und auch von Kirchhoff angemerkt, wenn auch nicht festgehalten.

. . . μ ι α:|
. ο ν τ ὸ ν δ[έ μ α ρ χ ο ν
κ]α ὶ τ ὸ ς:h[ι ε ρ ο π ο ι
ὸ]ς:τ ῦ ι λ ε ῦ[ι δ ρ ᾶ ν τ
ἑ]λ ε ο ν:λ ῆ χ[σ ι ν δ ύ ο
ὀ]β ο λ ῦ ν:h ε[κ ά σ τ ο ι
Σ]κ α μ β ο ν ι[δ ῶ ν κ α ὶ
τ]ὸ ς μ ε τ ο ί κ[ο ς λ α χ

1) Dass es der Eid der *ἱεροποιοί* wäre, wie Boeckh glaubt, ist nicht zu beweisen. Der *εὔϑυνος* ist selbstverständlich auch Demosbeamter.

ε̃]ν:ἐ ν ἀ γ ο ρ ᾶ[ι τ ε̃ ι Σ
κ]α μ β ο ν ι δ ο̃[ν . . . .
. ο ι σ[ι]:δ ρ ᾶ ν [τ έ λ ε ο
ν]:ν έ μ ε ν δ ὲ:ἐ . . . . .
. α . τ α:τ ο ι:σ . . . . .
. ο . σ ε ι ο ν:κ α . . . .
. . . ο ν τ α:ἐ π ι . . . .
. . ε ν χ σ υ ν ο ι[κ ί ο ι
ς]ἐ[ν]π ό λ ε ι: τ έ[λ ε ο ν
τ]ὰ δ ὲ κ ρ έ α:ἀ π ο[δ ό σ
ϑ α ι ὀ μ ά:ἐ π ι ζ ε . . .
ο]ι σ ι:ἐ μ π υ ϑ ί ο[ι κ ρ
ι]ό ν:τ ὰ δ ὲ κ ρ έ α[ἀπ ο
δ]ό σ ϑ α ι:ὀ μ ά . . . . .
. ο ι[σ]ι[κ]α τ ὰ τ[α ὐ τ ά

Z. 2. 3 von Kirchhoff ergänzt, 4 der Name des Phylenheros von Boeckh erkannt. 18—23 das Wesentliche von Boeckh erkannt. Es sind Vorschriften über Opfer, geordnet nach den Festen, deren Namen im Dativ stehen. Am Anfange fehlt der Name des Festes ganz; das zweite steht 11, ...*οισ*[*ι*, das dritte sind die *ξυνοίκια* (16), die der Athena auf der Burg am 16. Hekatombaion gefeiert werden; sie sind sicher zu erkennen, denn Kirchhoffs *ἐν ξυνῷ* ist wider den Dialect, der nur *κοινός* kennt. Das vierte Fest (19) *ἐπιζε ... οισι* ist ein Apollonfest, denn es wird im Pythion begangen, das fünfte steht 24 .....*οισι*; ich hoffe, es wird andern gelingen die Namen zu finden. Die ersten drei Feste werden mit einem Vollopfer (*suovetaurilia, τριττύα βούαρχος*?) begangen, die beiden folgenden mit einem Widder. Die Ergänzungen stützen sich gegenseitig. An den beiden ersten Festen soll das Fleisch vertheilt werden, *λῆξιν δύο ὀβολῶν ἑκάστῳ Σκαμβωνιδῶν*, ein Antheil im Werthe von zwei Obolen für jeden Demoten: es kann wohl nicht anders verstanden werden. Und an dieser Vertheilung sollen die Metoeken Theil haben. Die Bestimmungen über das zweite Fest gelingt mir nicht auch nur zu ahnen. In Z. 14 mit Hicks das Theseion zu suchen, ist verführerisch, aber wohl gewiss ein Irrweg. An den anderen Festen wird das Opferfleisch roh verkauft. Man mag vergleichen aus der neuen Inschrift über die Hephaistien (*Ἐφ. ἀρχ.* 1883, 167 Z. 16) *δοῦναι δὲ καὶ τοῖς μετοίκοις τρεῖς βοῦς· τούτων — — — οἱ ἱεροποιοὶ*

νεμόντων αὐτοῖς ὠμὰ τὰ κρέα.[1]) Kirchhoff hat freilich *ἀπολοῦσθαι* ergänzt, weil man einen Infinitivus praesentis fordert; aber was heisst das Gebot, das Fleisch roh zu waschen? Waschen denn andere Leute den Braten? und ist in seiner Fassung das Genus verbi nicht eben so anstössig wie hier das Tempus? Es wird vielmehr auf freie Verwendung der Infinitive des zweiten Aorists zu achten sein. *μολεῖν* Agam. 675, *σχεθεῖν* Sieb. 429, *παθεῖν* Prom. 623 hat Aischylos gesetzt, wo die Syntax Infinitive futuri verlangt; *δόμεν* für *διδόναι* steht, was ich schon früher erinnert habe, auf der grossen lokrischen Bronze, *ἑλέσται* auf der kleineren. Ich habe mich also nicht gescheut Z. 8 *λαχεῖν* zu ergänzen.

Die andere Breitseite ist noch ganz hoffnungslos. Es waren funfzehn Buchstaben in der Zeile. Kenntlich ist 4. 5 *νέμεν δ[ὲ τὰ κρέα] μέχρι ἡελ[ίο δυσμ]ο̃[ν· ἐὰν] δὲ μέ*. 13. 14 *τὸ δεμά[χρο ἕ̃να]ι τὸ δέρμα* 17—21 *διδόνα[ι . . . . .]ιείοις καὶ [παναθ]εναίοις νέμ[εν ἐν ἀ]γορᾶι τεῖ Σκ[αμβο]νιδο̃ν*. 23 *κ]ρέα ὀμ[ά?*

Das Meiste bleibt noch zu thun. Aber dass die Skamboniden Metoeken hatten und an ihren Festen zuweilen zuzogen, und dass der Demos, der seine Feste auf der Burg und im Pythion begeht ein städtischer war, bezeugt die Inschrift auch jetzt schon; und darauf kam es mir an.

Excurs 2 zu Seite 247.

Der Rechtsfall, welchen Aischylos in den Hiketiden vorführt, ist der folgende. Danaos und seine Töchter beanspruchen das Bürgerrecht von Argos auf Grund ihrer Abstammung von Io; sie wollen *ἀστόξενοι* sein, wie es der König mit einem kühnen Oxymoron nennt (356), das den Grammatikern viel Kopfzerbrechen bereitet hat.[2]) Die Danaiden wissen aber auch sehr gut, dass es einer Anerkennung ihres Rechts bedarf, weil dasselbe längst er-

1) *νέμειν τὰ κρέα* ist genau das *carnem dare* des lateinischen Festes. Wenn also der Schluss zutrifft, dass *caro* in dieser Wendung seine Grundbedeutung 'Theil' erhalten hätte (Bücheler Rh. Mus. 39, 479) so gilt für *κρέας* dasselbe, und man gelangte auf einem Umwege zu der alten Gleichung.

2) Vgl. die im Thesaurus von Dindorf citirten Stellen. Auf die Hiketiden wird Bezug genommen bei Pollux III 60, d. h. Aristophanes von Byzanz hat das Wort aus dieser Stelle genommen und richtig erklärt.

loschen ist, und erscheinen deshalb als Schutzflehende. Der König erkennt das Recht nicht an, erbietet sich aber auf Grund ihrer *ἱκετηρία* den Schutz der fremden Mädchen als *πρόξενος* zu übernehmen (491).[1]) Er beruft eine Volksversammlung und diese beschliesst, wenn wir die dichterische Rede in die Formeln übertragen, die uns aus Freilassungsurkunden namentlich nordgriechischer Staaten geläufig sind[2]), *εἶναι αὐτὰς ἀσύλους καὶ ἀρρυσιάστους* (d. i. *ἀνεφάπτους*) *καὶ μηδένα ἄγειν αὐτὰς μήτε ξένων μήτε ἀστῶν* (609). Auf Grund dieses Beschlusses sind die Danaiden *μέτοικοι* geworden (609. 994), ihr *προστάτης* ist König und Volk (964). Nun kommt der Aegyptier und will sie fortführen, als sein Eigenthum in Beschlag nehmen (*ἄγειν*). Das wehrt ihm der König, weil er weder in Argos vergastet sei (927), noch einen *πρόξενος* gefunden habe (919).[3]) Er weicht aber so

1) Es zeigt sich recht deutlich, dass das *προξενεῖν* ein Act des freiwilligen Entschlusses ist, nicht eine Amtshandlung, *ἀπρόξενος* (239) ist der, welchem keiner an Stelle des Gastfreunds hilft. Also ist jemand zum *πρόξενος* machen ebenso gesagt wie jemand zum *εὐεργέτης* machen: das *προξενῆσαι* und *εὐεργετῆσαι* ist die Vorbedingung dieser Erklärung. Deshalb kann man den Act, mit welchem ein freier Mann den an seinen Herd geflüchteten schützt, *προξενεῖν* nennen (Eur. Med. 767), aber nur so lange, als keine dauernde Clientel eingegangen ist. In weiterem Sinne, für *περιποιεῖν τινί τι*, wendet namentlich Sophokles *προξενεῖν* an, z. B. *OT* 1483.

2) Die Clientel, welche dadurch entsteht, dass der selbstherrliche Mann sich der Herrschaft über einen Sklaven freiwillig entäussert, genauer zu verfolgen, lag nicht in meiner Absicht. Bekanntlich geschieht die Freilassung in Athen durch die Erklärung des Herren vor versammelter Gemeinde (z. B. im Theater) oder durch Testament. Die Stellung der Freigelassenen ist durch Volksgesetz geregelt. In den meisten anderen Staaten Nordgriechenlands geschieht sie durch eine Legalfiction, die Abtretung des Sklaven an einen Gott, oder ist doch wenigstens daraus erwachsen. Die Rechtsstellung wird in jedem einzelnen Falle durch ein besonderes Document bestimmt. Wir sehen also auch hier, dass die ausgleichende Macht des Staates in Athen den Einzelwillen zu Gunsten des Schwächeren viel stärker gebunden hat als in den anderen Staaten: in Athen giebt es ein Recht der Freigelassenen, sonst nur das Privileg des Einzelnen.

3) Auf die Frage 919 *ποίοισιν εἰπὼν προξένοις ἐγχωρίοις;* (bei welcher sich übrigens auch an *πρόξενοι* der S. 251 A. 4 bezeichneten Art denken lässt), erwidert der freche Aegypter *Ἑρμῇ, μεγίστῳ προξένων, μαστηρίῳ.* Das heisst, niemand brauche ich danach zu fragen, wenn ich mein Eigenthum gefunden habe. Hermes der Finder ist der welcher die *ἑρμαῖα* giebt, den nennt er seinen besten Proxenos, weil er sie alle entbehrlich macht. So ist der Vers gut. Ueberliefert ist *μεγίστῳ προξένῳ*; das ist verkehrt. Hermes

weit zurück, dass er die Auslieferung der Mädchen zusagt, wenn die Aegyptier ihr Recht an die Person derselben erweisen können, während er der Gewalt, die der Herold in Aussicht stellt (950), mit Gewalt begegnen will. Mittlerweile ziehen die Danaiden in die ihnen von ihrem Patron zur Verfügung gestellten Herbergen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, dass der Rechtshandel in jedem Zuge haarscharf zu der Bedeutung der Begriffe und Worte stimmt, welche oben erläutert worden ist. Das sind specifisch attische, also hat das Alles erst der attische Dichter also dargestellt.[1]) Es ist auch ein Punkt vorhanden, wo sich zeigt, dass das in der Tragödie eingeführte Recht zu der alten Fabel nicht stimmt. Die Töchter des Danaos hängen nach attischem Rechte von ihrem Vater ganz allein ab. Es müsste sich also dieser um die Aufnahme in die Clientel oder auch in das Bürgerrecht für sich und seine Descendenz bemühen, und in Argos Aufnahme finden. Es ist eine verkehrte Welt, wenn der Vater ein Annex seiner Töchter ist. Das ist also offenbar, dass der Dichter hier des überlieferten Stoffes nicht ganz Herr geworden ist. Aber das geht weiter. Die Söhne des Aigyptos machen auf Grund der *ἀγχιστεία* Anspruch auf die Ehe mit ihren Cousinen (388). Das würde nur in der Ordnung sein, wenn Danaos nicht mehr lebte. Es geht doch nicht an, eine *ἐπίκληρος* bei Lebzeiten des Vaters in Anspruch zu nehmen (*ἐπιδικάζεσθαι*). Der Anstoss ist derselbe, aber hier scheint er nicht erst durch das attische Recht hineingetragen. Lösbar wird die Aporie erst dem sein, der die voraischyleische Sagenform findet. Ich bin nicht in dem Falle, ja ich habe noch nicht einmal über den Inhalt oder den Namen des folgenden Stückes irgend eine Ansicht: die verbreiteten Hypothesen sind ganz haltlos; das Wahre wird wohl darunter sein, ist aber erst als solches zu beweisen.

Danaos giebt seinen Töchtern, die allerdings eine solche Warnung sehr nöthig haben, den Rath, sich zurückhaltend und be-

---

der Herold hat mit dem *προξενεῖν* nichts zu thun, erklären muss man also immer so, wie angegeben, und dann auch so interpungiren, und thut man das, so verlangt die Klarheit des Dichterwortes den Casus, der keinen Zweifel lässt, wie zu verbinden ist; dabei fällt die hässliche Häufung von Dativen fort.

1) An die wirklichen Verhältnisse von Argos wird so leicht niemand denken. Uebrigens scheinen die *πεδάροικοι* von Argos (I. G. A. 35. 40) eher Perioeken als Metoeken zu sein.

scheiden zu benehmen, wie dem Metoeken zieme. Da tritt diese dunkele Seite des Clientel mehr hervor, während ich oben die helle hervorzukehren hatte. Für jene habe ich früher in dieser Zeitschrift (15, 521) die Medeia in Korinth angeführt. Das fällt nun weg, denn Medeia ist Fremde, nicht Metoekin. Zum Entgelt sei hier auf Parthenopaios verwiesen, welchen Euripides in dem *ἐπιτάφιος* der Hiketiden als Typus des rechten Metoeken gezeichnet hat: denn Typen, *χαρακτῆρες*, will jene merkwürdige Rede geben. Da heisst es 890 *Ἀρκὰς μὲν ἦν, ἐλθὼν δ' ἐπ' Ἰνάχου ῥοὰς παιδεύεται κατ' Ἄργος· ἐκτραφεὶς δ' ἐκεῖ πρῶτον μέν, ὡς χρὴ τοὺς μετοικοῦντας ξένους, λυπηρὸς οὐκ ἦν οὐδ' ἐπίφθονος πόλει οὐδ' ἐξεριστὴς τῶν λόγων, ὅθεν βαρὺς μάλιστ' ἂν εἴη δημότης τε καὶ ξένος, λόχοις δ' ἐφεστώς, ὥσπερ Ἀργεῖος γεγώς, ἤμυνε χώρᾳ, χὤποτ' εὖ πράσσοι πόλις, ἔχαιρε, λυπρῶς δ' ἔφερεν, εἴ τι δυστυχοῖ.* Das ist der rechte Metoeke, er hat dieselbe Erziehung genossen wie der Bürger, führt, sogar als *λοχαγός*, ein Bürgerheer, hält sich bescheiden zurück, ist kein Händelsucher, und nimmt an Freud und Leid des Staates von Herzen Antheil: *ὥσπερ Ἀργεῖος γεγώς*, als Quasibürger.

Göttingen, 25. December 1886.

ULRICH VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

ÜBER DAS CAPITEL DE VERSUUM GENERIBUS BEI DIOMEDES p. 506 ff. K.

Unter den lateinischen Grammatikern, deren Bücher über Metrik uns erhalten sind, hat keiner weniger Verständniss für seinen Gegenstand, als Diomedes. Es hat aber auch keiner so eigenartige Quellen benutzt: manches ist ganz singulär bei ihm, wie das werthvolle Capitel *de poematibus*, das man seit Jahn (Rh. Mus. IX p. 629) auf Suetonius zurückführt. Der Abschnitt über den Hexameter und die Aufzählung der fünf- und sechssilbigen Füsse haben ihre Parallelen nur bei den spätern Byzantinern, für die jetzt in Studemunds mustergültigen *Anecdota Varia* eine so leicht nicht zu erschöpfende Fundgrube erschlossen ist. Ebenso merkwürdig ist das Capitel *de versuum generibus* p. 506—518 K., das ich jetzt untersuchen will. Denn je eigenartiger der Inhalt, um so grösser ist der Wunsch die Quellen kennen zu lernen. Eine Angabe, deren Quellen wir nicht wissen, ist wissenschaftlich werthlos. Und gerade das genannte Capitel scheint mir für die Art, wie die Grammatiker arbeiteten, besonders lehrreich, obgleich es vielleicht ein Unicum ist.

Es enthält eine lange Aufzählung der verschiedensten Metra in regelloser Reihenfolge. Wie kam der Verfasser zu dieser sonderbaren Darstellung? Westphal, der einzige meines Wissens, der genauer darüber gehandelt hat, macht kurzen Process; er erklärt Metrik I^2 p. 157: 'Diomedes — verfährt hier mit so absoluter Willkür, dass man sich nicht wenig wundern muss, wie er es möglich gemacht hat, bald hier bald dort ein Metrum seines Originals excerpirend fast dennoch alle Metren des Originals mit geringen Auslassungen in sein Buch zu übertragen. Wir dürfen uns die Mühe nicht verdriessen lassen die Metra .... in die alte Ordnung zurückzuführen'. Dann thut er dies in vier Abschnitten: I. *De metris ex heroo derivatis,* II. *De metris ex iambico derivatis,* III. *De metris, quae ex utriusque concinnatione ac permixtione pro-*

creantur, IV. *De reliquis metris.* Die Titel sind im Anschluss an Mar. Victorin. III init. gewählt. Wer wird aber glauben, dass Diomedes muthwillig eine solche Verwirrung angerichtet hat, er, dem die Metrik ohnehin schon so unverständlich vorkam? Klagt doch der Arme p. 473, 5, die Metra seien *'tortuosis obscuritatibus implicata'* und p. 494, 4 sagt er: *'metrorum obscuritas scrupulosae intentionis indaginem vehementer requirit. quam ob rem omni anfractu circumitionis ablato quaedam metra dilucide et breviter exposui. etenim mihi res videbatur absurda rem nativa obscuritate difficilem etiam caligine expositionis tegere.'* Diesem Diomedes sollen wir eine derartige absichtliche Verwirrung zutrauen? Ueberhaupt aber ging Westphal von dem Gedanken aus, dass in unserem Capitel die Darstellung der *metra derivata* von Juba zu Grunde gelegt sei. Allein schon Hense hat die Benutzung Jubas durch Diomedes in Abrede gestellt (*Acta societ. philol. Lips.* IV p. 38. 44. 103. 121). Und ich glaube in meiner Dissertation: *Quibus auctoribus Aelius Festus Aphthonius de re metrica usus sit, Vratisl.* 1885 p. 42 sq. den Nachweis geliefert zu haben, dass Juba überhaupt nicht die *metra derivata,* wenn wir diesen schlechten Namen gebrauchen wollen, dargestellt hat.

So bleibt denn die Frage, wie das Capitel entstanden und die wunderliche Ordnung zu erklären ist, aufs neue zu beantworten. Denn dass hier ein Problem vorliegt, das hat allerdings Westphal richtig erkannt: daran kann man nicht mehr vorbeikommen. Die natürlichste Lösung wäre, wenn man die Benutzung und Vermengung verschiedener Vorlagen nachweisen könnte. Denn fast immer sind die Unklarheiten und Widersprüche, die die lateinischen Grammatiker in so bösen Ruf gebracht haben, dadurch zu erklären, dass sie ihre verschiedenen Quellen nicht in Uebereinstimmung bringen konnten oder wollten. Sehen wir uns also das Capitel daraufhin an.

Zu Anfang stehen daktylische Verse *ab inferiore parte hexametri,* d. h. katalektische, und zwar vom Dimeter bis zum Pentameter, woran sich der elegische Pentameter schliesst. Es folgen die iambischen Trimeter, der komische, tragische, hinkende und der katalektische, der trochäische Octonarius in seiner gewöhnlichen Gestalt und hinkend, dann der Septenar. Bis hierher sind die Beispiele meist unbenannt, nur zwei von Horaz lesen wir. Jetzt aber beginnt eine lange Reihe *Horatiana,* die sich, allerdings mit

einigen Einmischungen, erstreckt von p. 508, 5 — 511, 34, wo sich dann *dactylica a superiore parte hexametri* an die zuerst genannten anschliessen. Ich will zuerst die *Metra Horatiana* betrachten, weil ich an ihnen zuerst die Composition des ganzen Capitels erkannt habe. Man muss sich dabei erinnern, dass die lateinischen Grammatiker diese Metra niemals nach sachlicher Eintheilung geordnet vortragen, sondern stets in der Reihenfolge, die sie bei Horaz fanden. Dabei gingen sie entweder sämmtliche Gedichte durch, wie derjenige, dem Diomedes das Verzeichniss p. 518, 25 ff. verdankt, oder sie begnügten sich jedes Metrum nur einmal zu erklären an der Ode, in der sie es zuerst fanden, wie Thacomestus bei Mar. Victor. Gr. L. VI p. 160, 21 ff., Atilius Fortunatianus ibid. p. 294—304, der sogenannte Caesius de metris Horatii ibid. p. 305, der freilich nicht vollständig erhalten ist. Selbst diejenigen, die einzelne Metra schon im sachlichen Zusammenhang erläutert hatten und nachher nur den Rest nachtrugen, wie Caesius und sein Nachahmer Terentianus, behalten doch in diesem Rest die Anordnung nach den Oden des Dichters.

Ich werde nun die Metra, wie sie bei Diomedes stehen, vorlegen und zur Vergleichung die bei Mar. Victor. daneben setzen. Dann wird das Verhältniss sogleich klar werden.

Marius Victorinus:	Diomedes:
1. *Asclepiadeus* *Maecenas atavis* sq.	1. *Asclepiadeus* *Maecenas atavis* sq.
2. *Hendecas. sapph.* *Iam satis terris* sq.	2. *Hendecas. sapph.* *Iam satis terris* sq.
3. *δίμοιρον ἐπικόν* *terruit urbem*	3. cfr. p. 506, 18.
4. *Glyconium vel anacreontion* *Sic te diva potens Cypri*	11. *Choriambicus* *Hoc deos vere* sq.
5. *Archilochium* *Solvitur acris hiems* sq.	10. *Archilochius* *Lydia die per omnes*
6. *Trim. iamb. σχάζων.* *Trahuntque siccas* sq.	— *Hendecas. phalaecius*
7. *Pherecrateus* *Grata, Pyrrha, sub antro*	4. *Anacreonteus* *Sic te diva potens Cypri*
8. *Hexameter herous* *Laudabunt alii* sq.	5. *Archilochium* *Solvitur acris hiems* sq.
9. *Tetrameter dact.*	6. cfr. p. 507, 18.

Aut Epheson sq.	7. cfr. p. 506, 24.
10. *Alcaicum*	8. cfr. p. 494, 14.
Lydia dic per omnes	9. cfr. p. 506, 28.
11. *Alcaicum*	10. v. s.
Hoc deos vere sq.	11. v. s.
12. *Alcaicum*	12. *Alcaicum*
Vides ut alta sq.	*Vides ut alta* sq.
13. *Dimeter iambicus*	13. *Alcaicum*
Silvae laborantes geluque	*Pones iambis* sq.
14. *Alcaicum*	14. *Alcaicum*
Flumina constiterint sq.	*Usque meis pluviosque* sq.
15. *Heccedecasyll. sapph.*	15. *Archilochium*
Tu ne quaesieris sq.	*Nullam, Vare, sacra* sq.
16. *Choriacum heptas.*	16. *Glyconeum*
Non ebur neque aureum	*Non ebur neque aureum*
17. *Ionicum ἀπ᾽ ἐλάσσονος*	17. *Ionicus ἀπ᾽ ἐλάσσονος*
Miserarum est sq.	*Miserarum est* sq.
18. *Penthemimeres dact.*	— *Ionicus ἀπὸ μείζονος*
Arboribusque comae	*Pansa optime* sq.
19. *Trimeter iamb.*	18. cfr. p. 515, 27.
Ibis Liburnis sq.	19. cfr. p. 507, 5.
20. *Dimeter iamb.*	20. *Archilochium*
Amice propugnacula	*Ut prisca gens* sq.
21. *Elegiambus*	21. *Archilochium*
Scribere versiculos sq.	*Scribere versiculos*
22. *Iambelegus*	22. cfr. p. 516, 13.
Nivesque deducunt sq.	

Die grosse Aehnlichkeit springt sofort in die Augen, denn an der Verschiedenheit der Namen und einiger Beispiele wird sich niemand stossen, der die Grammatiker nur einigermassen kennt. Die Reihenfolge ist fast durchweg dieselbe, nur an einer Stelle (10. 11) ist sie gestört. Und hier kann ich nur ein Versehen des Verfassers des Capitels oder der Abschreiber annehmen, wie es in einer solchen Aufzählung ja leicht vorkommen konnte. Wichtiger ist die Zufügung und Auslassung von Versen. Zugefügt sind zwei, der *Hendecasyll. phalaec.* vor dem *Glyconeus* und der *Ionicus ἀπὸ μείζονος* bei dem *ἀπ᾽ ἐλάσσονος*. Beides erklärt sich leicht durch die Annahme, dass in dem Original die beiden nicht horazischen Metra zur Erläuterung herangezogen waren, wie ja auch der *Gly-*

coneus ausdrücklich aus dem *Phalaecius* abgeleitet wird p. 509, 21. Der Grammatiker, der nur einen Katalog anfertigen wollte, stellte die in seiner Quelle verbundenen Verse einfach nebeneinander.

Auffälliger ist, dass eine ganze Anzahl Metra fehlt, oder richtiger an einer andern Stelle des Capitels steht. Es sind dies ausser dem Hexameter, der in einem eignen Capitel behandelt war, der katalekt. daktylische Tetrameter, Trimeter, Dimeter — denn der Pherecrateus wird von den ältern Grammatikern stets als daktylischer Trimeter bezeichnet — ausserdem der akatalekt. und katalekt. iambische Trimeter. Alle diese Verse finden sich in dem bereits durchgegangenen Anfang des Capitels in anderer Verbindung und eine Hindeutung auf Horaz sind die beiden aus diesem Dichter genommenen Beispiele p. 506, 21 und 507, 21. Ferner fehlen die *Penthemimeres dactyl.* und der *Iambelegus,* die erst später auftreten. Dafür lesen wir hinter den Metren des Horaz vier nicht zugehörige Verse von Archilochus, Seneca, Serenus p. 511, 12—34. Wie das zugeht, wird sich im Verlauf der Untersuchung aufklären. Das können wir aber jetzt schon behaupten, dass in unser Capitel ein vollständiges Verzeichniss der *Metra Horatiana* eingearbeitet ist. Im ganzen ist es treu bewahrt, nur einige Verse, die dem Compilator an anderer Stelle besser passten, sind ausgelassen.

Scheiden wir nun den eben besprochenen Abschnitt aus, so tritt ganz von selbst eine andere zusammengehörige Reihe hervor. Von p. 511, 35 ab nämlich beginnen *versus heroi a superiore parte hexametri* vom Dimeter bis zum Pentameter. Diese schliessen sich also genau an den Anfang des Capitels an, der die *versus heroi ab inferiore parte hexametri* enthielt. Dann folgt der *heptametrus herous,* dann ein Vers, der aus dem iambischen Trimeter, einer, der aus dem Hexameter, und einer, der aus beiden zusammen gebildet sind.

Daraus können wir schon soviel schliessen, dass wir einen Grammatiker der älteren Schule vor uns haben, der von iambischen und daktylischen Versen ausging. Für mich würde dadurch schon sehr wahrscheinlich werden, dass er über dreisilbige Versfüsse bei Erklärung der Metra nicht hinausging. Dass dies in der älteren Metrik das gewöhnliche war, ist nur darum bisher nicht erkannt, weil man dieselbe immer nur nach Bassus und Terentianus beurtheilte, die auch viersilbige Füsse verwenden. Sonst sind die Thatsachen bekannt genug.

Von den Rednern, die unsere ältesten Zeugen für die Metrik sind, zählen bekanntlich Dionysius Hal. und Quintilian nur zwei- und dreisilbige Füsse auf. Letzterer setzt noch hinzu: '*Equidem Ciceronem sequar excepto quod pes mihi tres syllabas non videtur excedere, quamquam ille paeone dochmioque, quorum prior in quattuor, secundus in quinque excurrit, utatur. Nec tamen ipse dissimulat quibusdam numeros videri, non pedes, neque immerito: quidquid est enim supra tres syllabas, id est ex pluribus pedibus.* (Inst. Or. IX 4, 78.)' Von den erhaltenen Grammatikern vertritt nur einer noch diese Lehre, der wenig beachtete Pseudocensorinus Gr. Lat. VI p. 610, 22, der deshalb, wie auch seiner Beispiele wegen, als der älteste erhaltene Metriker überhaupt anzusehen ist. Dieselbe habe ich für Thacomestus nachgewiesen (p. 42 meiner Dissertation). Allerdings kannten auch die Aelteren schon die mehrsilbigen Füsse[1]), aber sie legten sie nicht als Mass zu Grunde. Zum Beispiel nennen alle die Ionici, aber Pseudocens. sagt p. 613, 16: *ionici — — recipiunt pedes maxime pyrrichium et spondium.* Ganz ähnlich verfährt selbst Bassus p. 255, 4: *totus*

1) Die Lehre von den Füssen ist überaus schwierig. Unter den Tractaten *περὶ ποδῶν*, die jetzt bei Studemund (*Anecd. Varia*) vorliegen, sind nicht wenige, die nur die einfachen nennen und zwar so, dass die *contrarii* verbunden werden ∪∪, – –, – ∪, ∪ –. Dasselbe finden wir bei den älteren Grammatikern, z. B. Terent. Maur. v. 1359 sq., theilweise bei Pseudocens. p. 611. Warum dieser *ordo* in der genauen und lehrreichen Dissertation von Voltz *De Helia Monacho, Isaaco Monacho, Pseudodracone, Argentorati* 1886 p. 22 als *ineptus* und *perversus* bezeichnet wird, sehe ich nicht ein. Derselbe ist befolgt bei Diomedes *de pedibus* p. 474 ff., wo bekanntlich auch die fünfsilbigen Füsse aufgezählt werden. Und zwar ist dies Verzeichniss einheitlich, während der Anon. Ambros. die zwei- bis viersilbigen Füsse aus anderer Quelle hat, als die fünf- und sechssilbigen. Letztere führt Studemund *Anecd. Var.* p. 232 auf Philoxenus zurück, auf Grund einer Notiz bei Pseudodraco. Ich meine diesem Lügner jeden Glauben versagen zu müssen, wenn seine Nachrichten nicht anders woher bestätigt werden. Jenes Verzeichniss ist aber sehr alt. Westphal hat bekanntlich als Erkennungszeichen der alten Schule zwei Namen nachgewiesen, den Choreus – ∪ und Bacchius – – ∪. Nun heisst sowohl bei Diom., als auch beim Anon. Ambros. der Fuss – – ∪ – ∪ Bacchiochoreus: da hat man sie beide zusammen. Daraus folgt zugleich, dass auch die Namen der viersilbigen Füsse, auch der Antispast, altbekannt sind. Von wem aber das ganze Capitel stammt und ob es jemals praktisch angewendet worden ist, davon weiss ich nichts zu sagen. Was sonst Westphal von den Lehren der älteren Grammatiker sagt, ist grösstentheils irrig.

sotadeus numerus ex trochaeis potest constare pedibus, ut duo habeat ithyphallica metra et unum trochaeum pedem. Auch er theilt nicht nach Doppelfüssen, sondern nimmt zweimal drei und einen einzelnen. Anders erklärt Thacomestus bei Mar. Victor. p. 46, 24: *bacchius et molossus, cum in quibusdam metris, sicut in galliambico, longae eorum solvuntur in breves.* Er fasst also das Mass als eigentlich dreisilbig auf. Erinnert sei bei dieser Gelegenheit noch an die alten Namen des Senarius, Septenarius und Octonarius. Wie Bassus dazu kam von den viersilbigen Füssen denn doch den *choriambus, paeon* und *proceleumaticus* zu verwenden, ist vorläufig noch nicht zu sagen. Es ist aber zu hoffen, dass nach der Verarbeitung des reichlich vorliegenden Materials sich noch viel Licht über diesen Theil der Geschichte der Metrik wird verbreiten lassen.

Aus dem jetzt schon vorliegenden erkennen wir folgendes. Die älteren Grammatiker, die von den zwölf einfachen Füssen ausgingen, legten entweder zu allen entsprechende Metra vor (wie die Quelle des Dionysios Hal.), wobei sie freilich einige selbst erfinden mussten, oder nur zu denjenigen, die sie wirklich bei Dichtern angewendet fanden, wie Pseudocensorinus in den *simplices numeri* p. 615, 15 sq. Er merkt dann besonders an z. B. *bacchius non facit numerum.*

Hat man diese Thatsache vor Augen, so wird man bald bemerken, dass die Metra bei Diomedes p. 512, 33—513, 33, bei denen wir stehen blieben, ein solches Verzeichniss von *simplices numeri* vorstellen, allerdings mit einem kleinen Fehler. Es folgen nämlich je ein *metrum anapaesticum, ionicum, proceleumaticum, molossicum, creticum, antibacchium, bacchiacum.* Der Fehler liegt darin, dass das *ionicum* vor das *proceleumaticum* gerathen ist, während es umgekehrt sein muss. Denn das *proceleum.* gehört zum *anapaest.*, aus dem es gewöhnlich durch Auflösung der langen Silbe hergeleitet wird (vgl. Mar. Victor. p. 98, 27 sq.), das *ionicum* zum *molossicum*, aus dem es, wie wir oben sahen, wenigstens Thacomestus entwickelt. Dies Versehen wird uns nicht irre machen können. Der Compilator hatte auch hier, wie in den *metra Horatiana,* die Verse, die in seiner Quelle verbunden waren, getrennt nebeneinander gestellt. Uebrigens wich diese von Pseudocensorinus ab, da ein *bacchiacum* vorgelegt wird. *tribrachys* und *amphibrachys* fehlen auch hier.

Wir haben also ein Versverzeichniss herausgefunden, das in sich abgeschlossen eigene Existenzberechtigung hat. Seine nächste Parallele hat es bei Pseudocensorinus, ist aber viel jünger, wie aus dem Beispiel des *metrum bacchiacum* folgt:

laetare, bacchare praesente Frontone.

Das Metrum kommt sonst überhaupt nicht vor (Pseudocens. p. 616, 6: *bacchius non facit numerum*; Hephaest. p. 40, 17 W. *ἀνεπιτήδειον πρὸς μελοποιΐαν*). Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Grammatiker das Beispiel selbst gemacht hat und dann müsste er natürlich zur Zeit Frontos gelebt haben. Dazu würde auch passen, dass er eine so schön altmodische Form der Metrik vortrug. Und es hindert nicht das Beispiel des Septimius Serenus p. 513, 11, den man jetzt gewöhnlich in das dritte Jahrhundert setzt: ich werde unten den Nachweis versuchen, dass auch er ein Zeitgenosse Frontos war. Jener Grammatiker benutzte aber gewiss ein älteres Original, dessen Verfasser wir nicht kennen.

Merkwürdig ist er dadurch, dass er ganz allein die Regel überliefert: '*iambicus tragicus, ut gravior iuxta materiae pondus esset, semper quinto loco spondeum recipit*' p. 507, 11, welche Regel Seneca beobachtet hat (vgl. Lachmann *in Lucret.* p. 130; L. Müller *de re metrica p. l.* p. 150). Nebenher wird Varro citirt p. 513, 1. Der Vers aus Caesius Bassus p. 513, 16 scheint erst bei der Bearbeitung eingesetzt zu sein.[1])

Bisher haben wir also zwei Reihen von Metra erkannt, und zwar ist die eine, *Metra Horatiana,* in die andere eingeschachtelt. Dies erklärt sich am einfachsten so. Beiden Quellen waren einzelne Metra gemeinsam. Der Compilator zog es vor die katalekt. daktylischen Verse und ebenso die wichtigsten iambischen vereint zu lassen und stellte diese voran. Er hätte dabei nicht nöthig gehabt die beiden oben erwähnten Beispiele aus Horaz einzusetzen. Dass er nebenher etwas Versteck spielt, ist freilich nicht zu leugnen; aber der Sachverhalt ist doch, wenn man ihn einmal

1) p. 514, 1 am Ende der Aufzählung steht noch der aus Caesius genommene Archebuleus ausser allem Zusammenhang. Am besten scheint mir folgende Erklärung. Der Grammatiker legte zwar im ganzen einen Aelteren zu Grunde, da er aber auch seine Bekanntschaft mit dem berühmten Bassus zeigen wollte, nahm er von diesem das Beispiel für den *molossicus* und den *archebuleus.* Letzteren konnte er nirgend einfügen, er setzte ihn daher einfach ans Ende. Jedenfalls ist Caesius nur sehr wenig benutzt.

erkannt hat, unzweifelhaft. Unerklärt bleibt vorläufig noch die Einfügung der vier Metra hinter den horazischen und dann das Fehlen der kleineren iambischen und trochäischen Masse. Dazu müssen wir die zweite Hälfte des Capitels heranziehen p. 514, 6 — 518, 24.

Sie enthält, wie der erste Blick zeigt, eine bunte Sammlung von Metren, als deren Erfinder namentlich Archilochus und Serenus eine Rolle spielen. Sehen wir genauer zu, so fällt auf, dass Varro viermal hintereinander als Gewährsmann genannt wird p. 515, 3. 9. 14. 19, im iambischen Septenar und Octonar und in zwei archilochischen Metren. Da nun noch gleich zwei andere archilochische folgen, so werden wir sie unbedenklich derselben Quelle zuweisen. Archilochus und Horaz sind verbunden im nächsten Vers, den wir vorläufig übergehen. Dann folgt ein daktylischer Vers ohne Dichternamen, mehrere *versus reciproci*, bei denen *poetae neoterici* erwähnt werden p. 516, 24; 517, 3, dann der Hexameter und Tetrameter *ἐκ τελείου ἰάμβου*, vier Metra des Serenus, endlich eins, bei dem Varro und Petronius vereint genannt werden. Wenn wir nun zurückblicken auf die drei Verse vor den varronischen p. 514, 6 sq. so finden wir wieder Serenus und die *neoterici* p. 514, 6. 33, ausserdem Maecenas.

Das Bild ist also genau dasselbe, wie in der ersten Hälfte des Capitels: wir haben zwei Theile, von denen der eine in den andern mitten hineingesetzt ist. Der eine enthält meist archilochische Metra und stammt von Varro, der andere bietet eine Sammlung von Metren des Serenus und der *neoterici*, von deren Zusammenhang bald die Rede sein wird. Im letzten Vers werden des volleren Abschlusses wegen Varro und Arbiter verbunden, letzterer ist Vertreter der *neoterici*.

Der Grammatiker hatte aber noch nicht genug an dieser Verschränkung der vier Abtheilungen (Schema a b a c d c); wir erinnern uns, dass einerseits hinter den *Metra Horatiana* zwei Metra des Archilochus und zwei des Serenus und Seneca standen, andererseits hinter den archilochischen wenigstens eins des Horaz. Schon durch den Platz wird deutlich, dass hier ein Tausch stattgefunden, und wir können ihn dem Compilator wohl zutrauen, dessen Charakter wir jetzt kennen gelernt haben. Ueberblicken wir noch einmal das Ganze, so ist die Art, wie er aus vier eins gemacht, auf den ersten Blick wunderlich, aber es ist doch eine gewisse

Methode in der Wunderlichkeit und in ihr liegt die Gewähr für die Richtigkeit der Analyse. Der Compilator wollte einen möglichst vollständigen Katalog der gebräuchlichen Verse geben, er benutzte dazu eine systematische Sammlung und drei Verzeichnisse von Einzelmetren, die aus verschiedenen Dichtern zusammengestellt waren. Waren hier doch manchmal mehrere Metra verbunden, so trennte er sie und stellte sie nebeneinander. Um die einzelnen Theile aber nicht auseinanderklaffen zu lassen, verschränkte er sie in der eben dargestellten Weise, wobei er allerdings gar keinen Zweck hat als den, dem Leser die Mannichfaltigkeit der Quellen zu verbergen. Sonst aber scheint er in der Anordnung nichts geändert zu haben. Am meisten Schwierigkeiten machten ihm gewiss die Verse, die in mehreren Quellen vorkamen. Hier verfuhr er inconsequent. Am Anfang ist eine Reihe namentlich daktylischer Verse systematisch vereinigt, die nachher bei den horazischen fehlen, dagegen sind die iambischen auseinandergerissen, obgleich sie gewiss in der systematischen Sammlung zusammenstanden. Bei Horaz werden genannt der iambische Dimeter akatalekt. und hyperkatal. p. 510, 1. 34, der troch. Dimeter p. 510, 22; bei Archilochus der troch. Senar und Ithyphallicus p. 511, 12. 29, der iamb. Septenar und Octonar p. 515, 3. 9. Oefters sind dann bei dieser Gelegenheit auch die Verse der einzelnen Originale vertauscht, wie das bei den Compilatoren Sitte ist.

Ueber Zeit und Person unseres Grammatikers fehlt jede Andeutung. Diomedes war es nicht, erstens, weil genau dasselbe Capitel bei Charisius stand (vgl. Rufin. Gr. Lat. VI p. 555, 16 und Keil Gr. Lat. I p. XLIX ff.), und zweitens, weil er die *Metra Horatiana* nicht so ausführlich an einer andern Stelle vorgelegt hätte p. 518 sq., wenn er sie in dem besprochenen Capitel hätte verstecken wollen. Möglich ist aber, dass der Grammatiker, der den Vers zu Ehren Frontos ausgedacht hat, selbst die Metra der *neoterici* gesammelt hat. Denn er stand am Ausgange dieser eigenthümlichen Schule und sonst haben wir von dieser Sammlung keine Spur. Dazu würde passen, dass der Vers des Bassus den Uebergang vom ersten zum zweiten Theil bildet. Welche Rolle dieser für die *neoterici* spielte, wird im Abschnitt III erläutert werden.

Aber sicher ist nichts und es kommt auch nicht viel darauf an. Uns interessiren nur die Quellen, zu deren Betrachtung ich jetzt übergehe.

Ueber die Sammlung, welche die Metra Horatiana umschliesst, ist oben bereits das nöthige bemerkt. Leider wissen wir noch nicht viel von dieser so alten metrischen Schule. Auch über Varro steht nicht viel zu Gebote. Die Metra des Archilochus, der als erster *procreator metrorum* galt, müssen in älterer Zeit öfters gesammelt worden sein. Spuren finden sich noch bei Plut. *de mus.* c. 28 p. 1140 F und bei Thacomestus (Mar. Victor. p. 141, vgl. meine Dissertation p. 21), auch Bassus hat sie besprochen, vgl. p. 268, 29. Varro scheint sie bei der Erklärung des iambischen Septenar und Octonar herangezogen zu haben, die Archilochus noch nicht gebrauchte. In welchem Werk das stand, wissen wir nicht. Denn aus *de sermone latino* IV, wo Wilmanns alles metrische vereinigt hat (*de Varronis libris grammaticis* p. 64. 195) citirt wörtlich Rufinus: *Idem Varro in eodem septimo (VII = IIII) de lingua latina ad Marcellum sic dicit: At in extremum senarium totidem semipedibus adiectis fiet comicus quadratus, ut est hic:*

heri aliquot adulescentuli coimus in Piraeo

Die Worte sind denen bei Diomedes wenig ähnlich, sie setzen die Verbindung voraus mit dem trochäischen Octonar, der durch Vorsetzung dreier Sylben vor den iambischen Trimeter gebildet wird, vgl. Terent. Maur. v. 2371 sq. Der Octonar steht aber bei Diomedes an anderer Stelle. Ausserdem stimmen auch die Beispiele bei Diomedes und Rufinus nicht. So bleibt die Sache fraglich.

Die *Metra Horatiana* und die der *neoterici* verlangen eine ausführlichere Darlegung.

Metra Horatiana.

Es ist das unbestreitbare Verdienst von Christ für die Erklärung der Metrik des Horaz zuerst die lateinischen Grammatiker herangezogen zu haben (Die Verskunst des Horaz. Sitzungsberichte der bair. Akad. 1868), und A. Kiessling hat dies mit Recht in seiner Ausgabe des Horaz nachgeahmt. Wenn uns die metrischen Anschauungen eines Dichters so klar vorliegen, so müssen wir sie doch wohl bei seiner Erklärung berücksichtigen. Nun skandiren die alten Metriker die Verse, so weit sie nicht ganz einfach sind, meist auf mehrere Weisen. Unter diesen können diejenigen, die auf Heliodors System zurückgehen, leicht ausgeschieden werden. Es bleiben dann aber immer noch Differenzen übrig, die Christ und Kiessling mehr nach ihrem Gefühl entschieden, als aus wirk-

lichen Gründen. Die einzig richtige Methode kann auch hier nur die historische sein: es kommt darauf an den ältesten Zeugen herauszufinden. Bei diesem Versuch müssen wir natürlich von Caesius Bassus, dem einzigen sicher datirten, ausgehen. Dieser giebt für jeden Vers nur eine Erklärung und ähnlich verfährt das neugefundene Verzeichniss bei Diomedes. Schon dadurch zeichnen sich beide aus vor den späteren Compilationen, wie sie z. B. Atilius Fortunatianus und Thacomestus geben. Zu bemerken ist, dass diese, wo sie auf doppelte Art erklären, die Erklärungen des Bassus und Diomedes vereinigen, womit natürlich nicht gesagt ist, dass sie diese beiden ausschrieben. Vergleichen wir nun diese unter einander, so lesen wir zunächst bei Caesius die wichtige Stelle p. 268, 24: *Sed qui altius hoc non perspexerunt grammatici, hoc putant metrum* (sc. *asclepiadeum*) *de curtato pentametro factum, ut reddita syllaba fiat tale:*

Maecenas atavis edite remigibus·

itemque versum illum:

Solvitur acris hiems grata vice veris et favoni

non ex duobus metris compositum putant, ut, cum de Archilocho loquebar, ostendi, qui tetrametro heroo phallicum metrum iunxit, sed hexametrum maiorem syllaba vocant. Beides thut Diomedes p. 508, 5. 509, 27. Schon daraus würde folgen, dass er älter, als Caesius ist. Bestätigt wird dies durch den *hendecas. phal.* Die sieben *divisiones* hat Caesius erfunden, wie daraus folgt, dass Spuren davon nur bei seinen Abschreibern Terentianus und Marius Victorinus sich finden. Nur die erste war allgemein verbreitet, vgl. p. 258, 17 *sed prima vulgaris illa divisio, quae docet eum partem habere ex heroo, partem ex iambo*

– – – ◡◡ – | ◡ – ◡ – – ·

Diese steht denn auch bei Diomedes p. 509, 11. Wenn nun dessen Gewährsmann vor Caesius, d. h. vor Nero lebte, so kommen wir in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, d. h. in unmittelbare Nähe der Zeit des Horaz. Machen wir also die Probe, ob seine Erklärungen der Praxis des Horaz wirklich entsprechen! Wir können mit den von Bassus choriambisch erklärten Versen beginnen, d. h. dem Glyconeus, Asclepiadeus und Heccedecas. sapph. Den Glyconeus leitet dieser aus dem Hexameter ab, aus ihm die beiden anderen durch Einschiebung von einem, resp. zwei Choriamben. Diomedes dagegen erklärt den Gly-

coneus zwar auch als daktylische Tripodie – – – ∪ ∪ – ∪ ⏑, den Asclepiadeus aber *de curtato pentametro*, d. h. als Penthemimeres mit zwei Daktylen. Aus diesem bildet er dann allerdings den *Heccedecas.*, aber es ist sehr auffällig, dass er den Namen Choriambus vermeidet. Er sagt von dem Vers: *nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem: 'hinc tolle duo verba disyllaba iuxta principium, facies asclepiadeum sic*

nullam vite prius severis arborem,

ergo apparet, quid Archilochus interposuerit. Hierbei ist eine Ungenauigkeit: der Grammatiker hat um des Sinnes willen die Wörter, die den ersten Choriambus bilden, ausgestossen, *Vare sacra* statt *vite prius.* Darauf kommt aber nicht viel an. Horaz hat durch die Caesuren hinter der sechsten und zehnten Silbe angedeutet, dass er den zweiten Choriambus als das Einschiebsel ansah. Hat er aber die vier Silben als einen Choriambus angesehn? Die Frage ist nicht so inhaltlos, als sie scheint. Es kommt darauf an, ob Horaz auch zu denen gehörte, die nur dreisilbige Füsse anerkannten, oder ob er schon nach viersilbigen rechnete. Das ist wichtig genug. Ich denke, wir können die Sache entscheiden. Horaz hat die Ableitung des *Heccedecasyll. sapph.* aus dem Asclepiadeus dadurch anerkannt, dass er die beiden genannten Caesuren beobachtete, wie überhaupt seine Caesuren in den lyrischen Versen meist die Endpunkte der *commata* bezeichnen, die den Vers bilden. Hätte er den Asclepiadeus in gleicher Weise aus dem Glyconeus abgeleitet, durch Einfügung von – ∪ ∪ –, so hätte er auch diese Gruppe durch Caesuren abgegrenzt. Er beherrschte die Sprache genug um es zu können.[1]) Da er es nicht gethan, so folgt, dass er den Asclepiadeus aus Penthemimeres und zwei Daktylen bestehen liess, wie Diomedes' Quelle. Diese hat also Recht gegen Bassus. Da sie nun für den *Heccedecasyll. sapph.* den Namen Choriambus nicht gebraucht, so müssen wir methodischer Weise annehmen, dass Horaz hier auch nicht so mass. Allerdings können *duo verba disyllaba* verschieden zu Füssen verbunden werden.[2]) Ich halte es für das beste hier die Erklärung eines andern Gewährsmannes des Diomedes anzunehmen, der den Vers *tu ne quae-*

1) Es war das nicht schwerer, als im Pentameter die Caesur zu beobachten und an letzter Stelle stets ein zweisilbiges Wort zu setzen.

2) Horaz hat nicht immer zwei zweisilbige Worte.

sieris etc. so skandirt: *spondeus, dactylus, semipes, dactylus, semipes, dactylus, dactylus,* p. 521, 12.

Der andere Vers, in welchem Bassus seine Meinungsverschiedenheit anzeigt, war

Solvitur acris hiems grata vice veris et favoni,

den er, wie wir auch, aus vier Daktylen und drei Trochaeen bestehen liess; Diomedes erklärt ihn als Hexameter, der um eine Silbe (die drittletzte) vermehrt sei. Nun spricht allerdings die stehende Caesur hinter dem vierten Dactylus zu Gunsten des Bassus, allein sie ist nicht durchschlagend, weil die bukolische Caesur wohlbekannt war und Horaz sie aus Archilochus übernommen haben kann ohne sie als Scheidepunkt zweier Kola zu betrachten. Dagegen entscheidet ganz sicher für Diomedes die durchgängige Beobachtung der Penthemimeres, welche in einem Tetrameter gar keinen Sinn hat, im Hexameter nothwendig ist. Bassus trennte die drei Trochäen ab (vgl. Terent. Maur. v. 2920 ff.), damit der Ausgang des ersten Verses dem des zweiten gleich sei

Trahuntque siccas | machinae carinas

und auf diesen Grund zielen die oben angeführten Worte, *sed qui altius hoc non perspexerunt grammatici* sq., die auf mich ganz den Eindruck machen, als ob er zuerst diese Erklärung des Verses vorgeschlagen.

Alle beide Grammatiker aber irren bei dem Vers: *Te deos vere Sybarin cur properes amando.* Sie erklären ihn choriambisch, und weil er in ihr Schema nicht passt, sind sie sehr ungehalten. Ich hebe ausdrücklich hervor, dass hier auch die Quelle des Diomedes Choriamben annahm (die Abweichung des Dichters im ersten Fuss wird garnicht angemerkt), um so beachtenswerther ist, dass gerade in diesem Vers seine Erklärung nicht stimmt. Für Alkaeus und Sappho wäre eine Freiheit, wie $-\cup--$ für $-\cup\cup-$ möglich und Horaz kann seine Versform recht wohl dort gefunden haben (vgl. v. Wilamowitz Isyllos von Epidaurus S. 133), für Horaz ist es keine Freiheit, sondern ein Gesetz, und die *lex metri* wird begründet durch seine Abstammung. Christ hat S. 25 seiner Abhandlung auf eigene Hand eine Ableitung aus dem *sapphicus* aufgestellt, die nicht ganz richtig ist, wie die Caesur zeigt. Besser ist die von Kiessling gegebene Deutung, der den ersten Theil $-\cup---|\cup\cup-|$ aus dem *Hendecas. sapph.* herleitet und $-\cup\cup-\cup--$ als eigenes Kolon fasst. Dieses Kolon dient bekanntlich auch als

proodos vor dem längeren Verse: *Lydia, dic per omnes.* Auch dies soll nach den Grammatikern choriambisch sein. Mit Recht bemerkt Kiessling dagegen, dass Horaz selbst den ersten Fuss als Daktylus bezeichnet habe, weil stets nach den ersten drei Silben Wortende stattfinde.

Fassen wir nun die Resultate zusammen, so ergiebt sich erstens: der bei Diomedes benutzte Grammatiker steht sowohl in der Zeit, als in seiner Lehre dem Horaz am nächsten; er irrt nur in einem einzigen Metrum.[1]) Zweitens: Horaz hat keine viersilbigen Füsse anerkannt (die jetzt endlich bei Kiessling richtig gedruckten *ionici* bilden kein Metrum, sondern einen Rhythmus und sind selbst *numeri*, nicht *pedes*) und stimmt darin mit den ältesten uns erreichbaren Grammatikern überein.

Poetae Neoterici.

Als vierter Bestandtheil des Capitels wurde vorhin eine Sammlung angesetzt, welche Metra des Seneca, Petronius, Septimius Serenus und der *neoterici* verband. Die beiden ersten Dichter gehören in das erste Jahrhundert, die *neoterici*, wie sich gleich zeigen wird, besonders ins zweite, Septimius nach der jetzt herrschenden Meinung ins dritte; was soll diese Zusammenstellung? Indem ich sie rechtfertige, liefere ich den in meiner Dissertation p. 55 versprochenen Nachweis, dass Serenus und der nahe mit ihm verbundene Terentianus Maurus in das zweite Jahrhundert zu setzen sind.

Also Diomedes nennt *neoterici*; offenbar ist das eine feste Bezeichnung einer bestimmten Richtung oder Schule von Dichtern. Wer waren sie? wann lebten sie und was war ihre Eigenthümlichkeit? Diese sehr natürlichen Fragen scheinen bisher noch nicht ernstlich gestellt zu sein. Vielleicht hat man geglaubt, Neuerer habe es zu allen Zeiten gegeben und der Name *neoterici* bezeichne nichts besonderes.[2]) Diese Vorstellung wird im Verlaufe der Untersuchung

1) Es ist sehr wunderbar, dass alle Grammatiker hierin übereinstimmen. Aber die Macht der Auctorität war gross bei den Römern. Wir müssen ohnehin einen berühmten Metriker gleich nach Horaz ansetzen, der neben Caesius für die Spätern die Quelle war.

2) Bei Teuffel scheint der Name überhaupt nicht berücksichtigt zu sein. Lucian Müller verwendet ihn allgemein. Das ist ebenso unrichtig, wie seine Behauptung, dass die Dichter des zweiten und dritten Jahrhunderts besonders

von selbst schwinden; sie würde sich schon aus den Lexicis widerlegen lassen. Halten wir nämlich Umschau, wo sich das Wort sonst findet, so wird es bei den Griechen in der Bedeutung 'Neuerer' bis zum Ausgang des Alterthums nicht erwähnt. Bei den Römern werden dafür citirt Pseudoasconius, Claudius Mamert., Servius zur Aeneis, namentlich in Stellen, die aus Probus stammen. Daraus können wir schon schliessen, erstens, dass der Ausdruck von Römern erfunden und auf Römer bezüglich ist, und zweitens, dass er in classischer Zeit noch unbekannt war. Für den Charakter der *neoterici* ist besonders wichtig Serv. *ad Aen.* 8, 731 (aus Probus): *hunc versum notant critici quasi superfluo et humiliter additum nec convenientem gravitati eius, namque est magis neotericus.* Die andern Stellen werden nachher noch verwendet werden. In etwas anderem, aber auch in tadelndem Sinne steht das Wort bei Gellius XIII 27, 3: *Sed illi Homerico* (sc. *versui*) *non sane re parem neque similem fecit: esse enim videtur Homeri simplicior et sincerior, Vergilii autem νεωτεριχώτερος et quodam quasi ferrumine inmisso fucatior.* Zu diesem Charakter passt endlich ganz gut, was Diomedes angiebt p. 514, 23: *ceterum huic metro, quod enervatum diximus, simile est illud neotericum.* Alle drei Schriftsteller verbinden einen bestimmten Begriff mit dem Wort, der natürlich von den zugehörigen Menschen, den *neoterici*, abstrahirt sein muss. Durch die Erwähnung bei Probus und Gellius bestimmt sich ihre Zeit vorläufig auf ungefähr 50—150 n. Chr.

Wie kommt nun aber Septimius in ihre Gemeinschaft? Von ihm wissen wir nur, dass er ein Zeitgenosse des Terentianus war (v. 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper*). Dieser ist zuerst von Lachmann (*praef.* p. XI sq.) an das Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt worden. Er sagt: *Aetatem autem Terentiani dico finem saeculi post Christum natum tertii. nam quod eum multi Domitiano imperante vixisse existimarunt, nimis crassus error est, argumentis confirmatus, ut Niebuhrius recte censet* (Kleine Schriften I p. 347), *futilibus. Ruhnkenius certe, cum de Terentiani aetate scriberet ad Mallium Theodorum pag.* 21, *quali genere scribendi hic*

Laevius nachgeahmt hätten. Zuzugeben ist allerdings, dass zwischen dem Namen, den Cicero den Freunden Catulls giebt *ad Att.* VII 2 *νεώτεροι* und unseren Dichtern eine gewisse Verwandtschaft obwaltet, wie auch beide Schulen in ihrer Bemühung um Fortbildung der Metrik sich berühren, aber von Nachahmung ist nicht die Rede.

poeta grammaticus usus esset, tum non videtur recordatus esse: adeo et vocabulis et particularum usu et ipsa verborum collocatione ab illis felicioris aetatis poetis recedit. praeterea versu 2136 *Annaeum Senecam et Pomponium Secundum tragicos antiquos dicit*(?), *Pomponio autem versu* 1974 *sui temporis 'minores' opponit. Petronii carmina tum vulgo cani solita esse dicit v.* 2492; *ita tamen ut huius versiculum medium ponat inter antiquissimum Naevii et 'novelli' poetae carmen v.* 2528—2534. *itaque si verum est, quod mihi certe Niebuhrius persuasit, Petronium medio saeculo tertio scripsisse, vix dubitari potest quin et Terentianus et illi novi poetae circa finem eiusdem saeculi vixerint.* Er hält es also der Sprache wegen für unmöglich, dass der Grammatiker vor 100 gelebt habe, und das werden wir dem Meister der Sprache unbedenklich zugeben. Er rückt ihn aber so tief hinunter, weil er Petronius um die Mitte des dritten Jahrhunderts ansetzt. Diese Ansicht scheint nun heute niemand mehr zu theilen und damit ist eigentlich die ganze Annahme grundlos geworden. Wenn sie dennoch gebräuchlich geblieben ist, vgl. Keil Gr. Lat. VI p. 323 und Teuffels Litteraturgeschichte, so kann ich mir dies nur so erklären, dass man bei dem Mangel von neuen Gesichtspunkten sich scheute eine neue Hypothese aufzustellen. Keil verweist auf die Aehnlichkeit mit den *poetae novelli,* die er in das dritte Jahrhundert setzt. Dafür giebt er keinen Grund an. Von vornherein ist sehr glaublich, dass die *poetae novelli* dieselben sind, wie die *neoterici.* Dass sich beide Namen genau entsprechen, ist klar. Verfolgen wir das lateinische Wort, so lesen wir *novellus* dreimal, v. 2528, ferner v. 1973, wo Septimius zu den *novelli* gerechnet wird:

nemo tamen culpet, si sumo exempla novella:
nam et melius nostri servarunt metra minores.
Septimius, docuit quo ruris opuscula libro sq.

endlich v. 2241, wo vom Trimeter die Rede ist

nam fere Graecis tenax
cura est iambi vel novellis comicis
vel qui in vetusta praecluent tragoedia.

Die Stelle ist wichtig, weil auch hier zwei Arten Dichter, zwei Stilgattungen gegenüberstehen, kurz gesagt, weil *novellus* hier terminus technicus ist. Terentianus hat aber auch die zugehörigen Worte *novitas* und *novare, novitas* zweimal v. 1922. 2403. Von Hipponax wird gesagt v. 2398 sq.

claudum trimetrum fecit aliter Hipponax
(folgt die Erklärung des *trimeter hipponact.*)
novitate ductus, non ut inscius legis.

Diese Anschauung ist zwar weder geistreich noch poetisch, aber sie ist offenbar die der *novi* (= *novelli*) *poetae*; denn diese überboten den alten 'Neuerer', indem sie den noch ehrwürdigeren Hexameter nahmen und dessen vorletzte Silbe kurz machten.[1]) Auch dies ist *novitas*. Vgl. v. 1920:

dactylici finem versus si cludat iambus
hoc est pro longa brevis ut paenultima fiat,
auribus acciderit novitas inopina meleos.

Dasselbe musste sich der daktylische Tetrameter gefallen lassen. Vgl. v. 1992

nam lyrici quotiens sua volunt
carmina per varios dare sonos,
pluribus illa modis ita novant sq.

Beide schrecklichen Metra führt auch Diomedes in seinem vierten Abschnitt auf, allerdings ohne Autornamen; aber darauf kommt nicht viel an. Ausserdem mache ich darauf aufmerksam, dass in der letzten Stelle auch das Verbum *novare* erscheint. Besonders wichtig ist aber das, was auf sie folgt. Als Beispiel werden nämlich die *carmina Falisca* angeführt: *Quando flagella iugas, ita iuga* etc., die L. Müller richtig dem Annianus zugewiesen hat (Rhein. Mus. XXV S. 337, wiederholt hinter Rutil. Namat. p. 34), während sie Aphthonius und nach ihm Lachmann dem Serenus zuschrieben. Daraus folgt nun, dass auch Annianus, der Freund des Gellius, zu den *novelli* gehört. Denn wer *carmina novat,* ist doch wohl ein *poeta novus.* Demnach dient uns Gellius die Zeit der *novi* zu bestimmen, wie oben die der *neoterici,* und die Identifizirung beider Namen wird unzweifelhaft. Wenn nun Terentianus auch den Serenus zu den *novelli* rechnet, so müssen wir diesen wenigstens als jüngeren Zeitgenossen des Annianus anerkennen und mit ihm Terentianus. Oder da Terentianus den *novelli* zeitlich nahe gestanden haben muss, so müssen wir ihn ins zweite Jahrhundert setzen, und mit ihm Serenus.

1) Dies ist die richtige Erklärung des Verses, weil sie von Terent. v. 1922 bestätigt wird. Mit dem Hexameter μείουρος (*Τρῶες δ' ἐρρίγησαν, ἐπεὶ ἴδον αἴολον ὄφιν*) hat er nichts zu thun.

Wir haben uns bisher durch den Faden leiten lassen, den uns ein Wort an die Hand gab. Ich vertraue ihm, weil es ein *terminus* ist. Es lassen sich aber noch mehr triftige Gründe geltend machen. Ein naher Zusammenhang zwischen Annianus und Serenus wird doch durch den Vers *docta Falisca Serene reparas* bezeugt, mag er stammen, woher er will (Serv. Centim. Gr. Lat. IV p. 465, 6). Er wird ferner bezeugt durch die Metrik. Terentianus hat zwei Fragmente aus den *ludicra carmina* des Annianus erhalten, beide zeigen anapästisches Metrum. In lyrischen Gedichten ist dieses von früheren Dichtern niemals angewendet worden; um so auffälliger ist, dass es auch bei Serenus am häufigsten sich findet: unter den 21 sicheren und metrisch bestimmbaren Fragmenten (hinter Rutil. Namatian. ed. L. Müller p. 44 ff.) sind sechs anapästische, zu denen als siebentes das *proceleumaticum* kommt. Nahe verwandt ist das daktylische Metrum fr. 1—3, Hephthemimeres, in der das letzte Wort stets ein Anapäst ist. Die anderen Metra erscheinen immer nur in wenigen Beispielen. Diese auffallende Uebereinstimmung kann doch nicht zufällig sein. Zu anderen Vergleichen reichen die dürftigen Reste nicht aus. Nur auf eine rhetorische Figur will ich hinweisen. Beide lassen lebloses reden: wie bei Annianus die Traube sagt: *uva, uva sum et uva Falerna, et ter feror et quater anno,* so bei Serenus der Acker: *inquit amicus ager domino, si bene mi facias, memini.*

Was die Zeit des Terentianus betrifft, so müssen wir gegenwärtig einiges berücksichtigen, was Lachmann noch unbekannt war. Keil hat nachgewiesen (Gr. Lat. VI p. XIV sq.), dass die ganze Metrik des Mar. Victorin. aus einem sonst unbekannten Aphthonius stammt. Da dieser nun den Terentianus schon kennt und Marius sein Werk vor 350 veröffentlichte, so müsste in den 50 Jahren von 300—350 erst Terentianus von Aphthonius, dann dieser von Marius abgeschrieben sein. Das ist schon ganz äusserlich betrachtet sehr unwahrscheinlich und es kommt dazu, dass die Grammatiker des vierten Jahrhunderts gewiss am liebsten *auctores* aus den ersten zwei Jahrhunderten abschrieben, an denen damals doch kein Mangel war. Ferner ist es eine jetzt feststehende Thatsache, dass vor der Metrik des Heliodor und Hephaestio mit den *metra prototypa* oder richtiger *physica* eine Schule vorherging, die alle Metra aus dem Hexameter und Trimeter ableitete und damit namentlich bei den Römern viel Anklang fand. Die neue Schule wurde erst durch Juba bei

ihnen eingeführt, der sicher Annianus und vielleicht Serenus schon kennt (Belegstellen bei Keil Gr. Lat. VI p. 583. 618), also frühestens im letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts lebte. Die Grammatiker, die sicher im vierten Jahrhundert oder später geschrieben haben, folgen entweder ausschliesslich dem neuen System oder vermischen beide, was ich wohl nicht weiter zu belegen brauche. Da Terentianus das ältere System ganz rein darstellt, mit keinem Worte an keiner Stelle eine andere Auffassung erwähnt, so ist es doch mindestens höchst unwahrscheinlich, dass er eine solche gekannt hat. Man würde sich sein Verständniss unmöglich machen, wenn man ihn nach dem zweiten Jahrhundert ansetzte. Dagegen können wir ihn recht gut als Zeitgenossen Jubas ansehen. Als er schrieb, war er alt und mag dem neuen System keine Aufmerksamkeit geschenkt haben. Aus den Originalen konnte er es nicht kennen lernen, da er griechisch nur wenig oder gar nicht verstanden zu haben scheint.[1])

Setzen wir ihn nach diesen Erwägungen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, seine Schrift etwa um 175, so wird sich wohl auch in Betreff der Sprache nichts einwenden lassen, bei der man auch die Herkunft des Dichters und die Schwierigkeit der Metren zu berücksichtigen hat.

Warum Diomedes den Serenus mit den *neoterici* verbunden, können wir jetzt verstehen. Es bleiben noch Seneca und Petronius. Seneca hat bekanntlich in seinen Tragödien die Lehre von der *procreatio metrorum* durch *adiectio, detractio, permutatio, concinnatio* praktisch angewendet und aus den durch Horaz populär gewordenen Versen neue fabricirt. Leo hat dies ausführlich und treffend dargelegt in seiner Ausgabe I p. 98—146 und auch darauf hingewiesen, wie seine Praxis mit der Theorie der älteren Metriker, besonders des Bassus, übereinstimmt. Da er aber den Agamemnon und Oedipus, in denen die auffälligsten Chorlieder stehen, in die Jugend des Dichters setzt, so meint er, dieser folge noch älteren Metrikern, von denen Bassus seine Grundsätze übernommen habe. Ich glaube aber doch einen Unterschied machen zu müssen.

1) Er entschuldigt sich v. 1971, dass er keine griechischen Beispiele anführe mit speciellem Hinblick auf Euripides' Orestes, der doch sehr bekannt war: '*Maurus item quantos potui cognoscere Graios*'. Daraus folgt weniger, als aus der Thatsache der Unkenntniss. Ferner konnte *chorĭos* nur messen, wer niemals *χορεῖος* gesehen hatte; v. 1386. 1488.

Allerdings ist die *procreatio* schon bei Varro[1]) längst anerkannt, aber die Dichter der classischen Zeit hielten sich genau an ihre Muster und wagten nichts neues. Die gleichzeitigen Metriker mögen sich auch mit der Erklärung der vorhandenen Verse begnügt haben, ohne das Schaffen von neuen zu empfehlen. Seneca ist als Dichter der erste uns bekannte 'Neuerer' und in seiner Zeit, so viel wir wissen, der einzige.[2]) Hier scheint, wie meistens, die Praxis der Theorie vorangegangen zu sein. Erst Caesius Bassus, der Freund des Persius und sicher auch mit Seneca persönlich bekannt, wie er denn auch seine Metrik dem Nero widmete, sprach aus: *'Habet autem metrorum contemplatio, si exercitatio accessit, in cognoscendo voluptatem, cum et quaecumque dicuntur metra celeriter intellegamus, unde sint et qua ratione composita, et multa ipsi nova excogitare possimus* (p. 271, 23)'. Diese Worte enthalten eine Art Programm für die ganze Schule. Grammatische Bildung (vgl. *docta Falisca*), zu der die *exercitatio* hinzu kommt, das Ausdenken von neuen Metren war das Ziel derselben. Auch hier war die *ars grammatica* die *nutricula vatum.*

Die Chormetra des Seneca scheinen allerdings nicht viel Nachfolge gefunden zu haben, nur Serenus fr. 28 *et nihil est, quod amem Flaminia minus,* eine Variante des Asclepiadeus, kann verglichen werden. Um so mehr wirkten die Anapäste, die Seneca in der grössten Ausdehnung verwendet und zwar, wie es scheint, zuerst in vollendeter Leichtigkeit. Sie werden auch bei Diom. p. 511, 23 als Beispiel angeführt, und welche Rolle dies Metrum bei den *neoterici* spielte, ist oben schon bemerkt. So erscheint also Seneca als Vorbild, Bassus als Lehrer einer ganzen Schule von Dichtern, die sich wenigstens ein Jahrhundert hindurch etwa von 50—150 verfolgen lässt. Die Hauptvertreter sind in späterer

1) Cicero bezeugt, dass dieselbe schon bei Theophrast vorkam *de orat.* III 48, 185: *'Etenim, sicut ille suspicatur, ex istis modis, quibus hic usitatus versus efficitur, post anapaestus, procerior quidam numerus, efloruit: inde ille licentior et divitior fluxit dithyrambus* sq.' Ueberhaupt hatten die alten Peripatetiker schon metrische Begriffe, die mit der neuesten Rhythmik gar nicht stimmen. Den Namen Pentameter hat Weil bei Hermesianax nachgewiesen; er steht auch bei Hieronymus von Rhodos fr. XVII, s. Hiller *Satura philol. Sauppio obl.* 1879.

2) Lachmann sagt in der oben angeführten Stelle, Terentianus nenne Seneca v. 2137 *antiquum poetam.* Die Entstehung des Irrthums ist mir unerklärlich.

Zeit Annianus und Serenus. Im ersten Jahrhundert werden noch zugerechnet Petronius, der den spätern besonders inhaltlich verwandt ist; endlich ausdrücklich von Probus bei Servius *ad Aen.* 6, 187. 320 Persius und Lucanus, deren Zusammenhang mit Caesius und Seneca bekannt ist. Hier schliesst sich alles genau aneinander.

Die Gedichte namentlich der späteren *neoterici* sind untergegangen bis auf wenige Reste. Und die Geschichte ist gerecht. Die Form war nicht mehr Sache der poetischen Erfindung, der Inhalt theils schwächlich, theils ausschweifend, die Sprache gesucht und geschraubt, das ganze ein Spiel der Gelehrsamkeit und des Witzes. Das empfanden schon die Alten, deren Urtheile oben erwähnt wurden. Terentianus freilich war anderer Ansicht. Er war in den Kreisen der *novelli* heimisch und alt geworden. Er, der sonst mit derartigen Adjectiven sehr sparsam ist, sagt v. 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper.* Das Wort muss ihm besonders bezeichnend erschienen sein, er wiederholt es für die Anapäste

v. 1811 *haec* (sc. *pars*) *iuncta frequentius edet*
anapaestica dulcia metra.

Berlin. GERHARD SCHULTZ.

FLORENTINISCHE HOMERSCHOLIEN.

I.

Der Iliascodex Laurentianus plut. XXXII 3 hat seit dem Jahre 1863, in welchem Curt Wachsmuth (Rhein. Mus. XVIII S. 187) die hinsichtlich der Scholien auf denselben gesetzten Hoffnungen als 'trügerisch' bezeichnet hatte, lange Zeit auf diesem Gebiete so gut wie keine Beachtung mehr gefunden. C. A. J. Hoffmann hat sich in seiner Ausgabe des 21. und 22. Buches der Ilias (Clausthal 1864) auf die Ausnutzung desselben für den Text beschränkt und über die Scholien nur ein ganz allgemein gehaltenes Urtheil abgegeben (p. V. 28. 205), wie auch kurze Zeit darauf (1866) La Roche Hom. Textkrt. S. 460 sich damit begnügt hat, hervorzuheben, dass der Text vielfach mit dem des Venetus B übereinstimmte und eine sorgfältige Collation verdiente. Erst vor drei Jahren hat Ludwich Aristarchs Hom. Textkrt. I S. 85, freilich auch nur ganz im allgemeinen, wieder hervorgehoben, dass die Handschrift dem Venetus B so nahe stände, dass Dindorf, der sich (*Schol. Gr. in Homeri Iliad.* III p. XII) damit begnügt hatte, zu bemerken, dass sich in ihr ebenso wenig wie im Lips. und Townl. längere Porphyrianische Scholien oder Heraklitexcerpte fänden, wohl daran gethan hätte, sie bei seiner Herausgabe der B-Scholien gleich mit zu berücksichtigen. Ungefähr gleichzeitig hat E. Maass in d. Zeitschr. XIX S. 287. 288 die Vermuthung aufgestellt, dass die genannte Handschrift für die Provenienz unserer Iliasscholien eine ganz besondere Bedeutung haben könnte, da sie — nach der Behauptung Wachsmuths — ausser den Scholien des Venetus B auch solche des Lipsiensis enthielte, und also — ebenso wie dieser — aus B und dem Townleianus, die also im 11. Jahrhundert an demselben Platze vereinigt gewesen wären, zusammengeschrieben wäre.

Ich habe es unter solchen Umständen bei meinem vorjährigen Aufenthalt in Florenz für meine Aufgabe gehalten, die Handschrift einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um so mehr, als selbst

das Verhältniss ihres Alters zu dem des Venetus B bis jetzt noch nicht feststand. Während nämlich Hoffmann a. a. O. S. 204 urtheilte: 'der Laurentianus wird etwas älter sein, aber der Venetus B ist keineswegs aus dem Laur. abgeschrieben', und Ludwich beide ungefähr derselben Zeit zuschreibt, hat Maass, vermuthlich weil nur so die angenommene Uebereinstimmung mit B und Townl. (Lips.) zu erklären ist, den Venetus als den älteren bezeichnet.

Was das Aeussere des Codex, über dessen Herkunft nichts bekannt ist, betrifft, so ist abgesehen von einigen die Scholien betreffenden Dingen dem von Bandini *catolog. codd. Gr. bibl. Laurent.* II p. 124 und Hoffmann a. a. O. S. 28 Angeführten nur wenig hinzuzufügen. Es ist eine Pergamenthandschrift, deren Blätter 0,295 m hoch und 0,242 m breit sind; sie besteht aus 424, freilich erst von f. 419 an numerirten Blättern, von denen 418 die ganze Ilias mit Scholien unter der Ueberschrift *Ἰλιάδος Α Ὁμήρου ῥαψῳδίας* (darunter: *Ἄλφα λιτὰς Χρύσου, λοιμὸν στρατοῦ, ἔχθος ἀνάκτων*), die übrigen *Ὁμήρου Βατραχομυομαχία* ohne Scholien von derselben Hand, wie die Ilias und die Hauptmasse der Scholien derselben, geschrieben enthalten.

Dass Bandini a. a. O. die Handschrift mit Unrecht dem zehnten Jahrhundert zuschreibt, ist schon von Hoffmann hervorgehoben worden. Innerhalb des elften Jahrhunderts aber, dem sie ohne Frage ebenso wie der Venetus B angehört, dürfte diesem die Priorität zukommen. Aus der Form der Buchstaben, in welcher beide einander sehr ähnlich sind, wird sich schwerlich Sicheres folgern lassen, und auch der gewundene Horizontalstrich über den Eigennamen, den der Laurentianus beständig, der Venetus nie hat, findet sich nach Gardthausen Gr. Pal. S. 279 schon seit dem zehnten Jahrhundert, aber die Schrift des Florentiner Codex zeigt im Vergleich mit dem anderen eine grössere Vorliebe für Ligaturen und Abkürzungen (anstatt eines ausgeschriebenen *τὸν* z. B. ein *τὸ* mit dem *o* eingeschriebenem *ν*, anstatt eines ausgeschriebenen *ἐστιν* ein *ἐστ* mit darüber gesetztem *ϗ*), lässt häufiger das *ι* adscriptum fort und macht durch ihren ganzen, leichteren und mehr cursiven Ductus einen weniger alterthümlichen Eindruck. Sicherlich aber beschränkt sich das höhere Alter des Venetus, für das sich, wie ich hinzufügen darf, auf Grund eines Vergleichs mit dem Facsimile desselben bei Dindorf III auch Vitelli ausgesprochen hat, auf wenige Decennien.

Eine Beurtheilung des Textes des Laurentianus, der im folgenden mit M bezeichnet werden soll, liegt freilich ausserhalb des Rahmens dieser Abhandlung; doch möge hier als ein Beitrag zu einer solchen eine genaue Collation dieser wie der (ebenfalls zu diesen Versen im vorigen Jahre verglichenen) Venetianer Handschrift zu Δ 1—100 folgen, der vielleicht, da die Angaben bei Hoffmann nicht ganz zuverlässig zu sein scheinen (vgl. dens. p. v), nicht ganz unwillkommen sein wird.

Ich gebe die Abweichungen beider Codd. von der Ausgabe von La Roche (Leipzig 1873); eine ohne Buchstaben angeführte Lesart findet sich in beiden übereinstimmend.

2 *χρυσέω* M, *χρυσέωι* B[1]) | 9 *ἀλλ᾽ ἤτοι* | 10 *φιλομειδὴς* M, *φιλο.μειδὴς* ⟨un. litt. eras.⟩ B | 13 *ἀλλ᾽ ἤτοι* | 14 *ὅπως* ⟨*ο* in ras. maioris litterae scriptum⟩ B | 15 *ἦ ῥ᾽ αὖθις* ⟨sic⟩ M, *ἦ ῥ᾽ αὖτις* B | 17 *εἰ δ᾽ αὔτως* M, *εἰ δ᾽ αὖτως* ⟨spir. spr. *υ* post. script.⟩ B | 18 *ἤτοι* | 19 *αὖθις δ᾽ ἀργείην* M, *αὖτις δ᾽ ἀργείην* ⟨post *ρ* ras. unius litt.⟩ B | 20 *ἀθηναίη τὲ* M | 22 *ἤτοι* | 24 M eadem quae reliqua scripsit manus versum in ima pagina addidit: *ξὶ ἤρη δ᾽ οὐκ ἔχαδε κτλ., ἤρη* B | 28 *λᾶὸν* M | 30 *τηνδὲ* M, *τήνδε* B | 36 *ἄλλους τὲ* M | 39 *σύ δ᾽ ἐνὶ* | 41 *ἐκγεγάασι* M, *ἐκγεγαᾶσι* B | 42 *ἐᾶσαι* ⟨sic⟩ | 44 *ὑπ᾽ ἠελίωτε* M, *ὑπ᾽ ἠελίω τὲ* B | 45 *πόλιες* M | 47 *λᾶὸς* M | *ἐν.μελίω* ⟨ras. un. litt.⟩ B | 48 *οὐ γάρ μοι ποτὲ* | 49 *κνίσσης τε* M | 51 *ἤτοι* | 52 *ἄργος τε* | 53 *ὅτάν τοι* | 55 *γὰρ*, corr. e *γάρ*, M | 56 *ἐπεὶ ἠ* ⟨corr. ex *ῆ*⟩ M, *ἐπεὶ ἠ* B | 60 *γενεῆ τε* M, *γενεῆι τε* B | 61 *σύ δε* e corr. B | 62 *ἤτοι* | 63 *σύ δ᾽ ἐμοὶ* M, *σύ* ⟨acc. e corr.⟩ *δ᾽ ἐμοί* B | *ἐπιδ᾽ ἔψονται* | 64 *ἀθηναίη* M, *ἀθηναίηι* B | 66 *ὦσκεν* | 67 *ὑπερόρκια* ⟨B e corr.⟩ | 71 *ὦσκεν* | 72 *ὑπερόρκια* ⟨B e corr.⟩ | 75 *παῖς* | 76 *λᾶῶν* M | 77 *ἀποσπινθῆρες* M, *ἀπο*⟨acc. eras.⟩*σπινθῆρες* B | 78 *τῶ* M, *τωι* B | 79 *καδδ᾽ ἔθορ᾽ ἐς μέσον* M, *καδδέθορ᾽* ⟨signa post *δ* eras.⟩ *ἐς μέσσον* B | 80 *τρῶας θ᾽* | *εὐκνήμιδας* M | 81 *ἦρ᾽ αὖθις* M | 85 *ἄρα τίς* | 86 *ἦδ᾽ ἀνδρὶ ἰκέλη* ⟨*ἰκέλη* B⟩ *τρῴων* (cf. infra not.) ⟨*τρώων* B⟩ | 87 *ἀντηνορίδη* M, *ἀντηνορίδηι* B | 91 *λᾶῶν* M | 93 *ἦ ῥὰ νύ μοι τί πείθοιο* M, *ἦ ῥὰ*

1) Die Schreibung mit *ι* adscriptum ist nur dann bemerkt worden, wenn die eine der beiden Handschriften abweicht; dass beide z. B. v. 23 nicht *ἤρει*, sondern *ἦιρει* haben, bedurfte nicht der Erwähnung. In dem *τρῴων* v. 86 steht das Iota unten zwischen den beiden *ω*.

νύ μοι ⟨acc. eras.⟩ *τί* ⟨acc. nigriore atramento addit.⟩ *πϊθοιο* ⟨*ϊ* in ras.⟩ B | 94 *ἐπὶ* ⟨acc. nigriore atram. addit.⟩ *προέμεν* B | 95 *πᾶσι δὲ τρώεσσι* M | 96 *μάλιστ'* | 97 *παρ'* ⟨acc. eras.⟩ B | 98 *ἴδη μενέλᾱον* M, *ἴδη μενέλαον* B | 100 *μενελᾱόν* M.

Die unverkennbare grosse Aehnlichkeit[1]) beider Handschriften erstreckt sich aber — und damit kommen wir an die eigentliche Aufgabe dieser Abhandlung — auch auf die Scholien derselben. Freilich die auf den ersten Blick sich darbietende Uebereinstimmung einer doppelten Scholienreihe erweist sich als trügerisch. Nicht dass die äusseren (jüngeren) Randscholien in B sorgfältig und in regelmässigen Reihen über, unter und neben (jedoch nur am äusseren Rande des Blattes) den älteren Scholien des inneren Randes, zum Theil auch zwischen diesen, die jüngeren (im vierzehnten Jahrhundert geschriebenen) der anderen Handschrift flüchtig und unordentlich zwischen den Scholien erster Hand, auf dem Zwischenraum zwischen ihnen und dem Texte und am äusseren Rande, wo sich eben Platz fand, verstreut und in höchst flüchtigen Zügen geschrieben sind: ein ungleich schwerer wiegender Unterschied liegt in dem Inhalte: im Venetus bekanntlich neben wenigem Unbedeutenden zahlreiche und umfangreiche Porphyriana und Heraklitea, im Laurentianus Eustathiana und Etymologien.

Eine eingehende Vergleichung erfordern dagegen die von erster Hand geschriebenen Scholien, die in beiden Handschriften in fast derselben Weise auf den Text bezogen und ihrem Inhalte nach so gut wie identisch sind. Ersteres geschieht, abgesehen von einer Anzahl in M unterhalb des Textes durch Zeichen mit diesem in Verbindung gesetzten Scholien hier wie dort durch Buchstaben; während jedoch im Venetus auf der Rückseite jedes Blattes oben mit *α* angefangen und auf der nächsten Vorderseite unten mit dem betreffenden Buchstaben geschlossen wird, indem der Schreiber über beide Seiten weiterzählt, fängt im Laurentianus jede neue Seite wieder mit *α* an.

Zur Beurtheilung des Grades der Uebereinstimmung des Inhalts theile ich aus den von mir collationirten Abschnitten zunächst für *A* 32—52 alle, wenn auch noch so unbedeutenden Abweichungen des Laurentianus von B mit (eine ausdrückliche

1) Ich füge hinzu, dass sich in den bei Dindorf in photolithographischer Darstellung von fol. 101[a] des Venetus gegebenen Versen *H* 395—413 in M folgende Abweichungen finden: 397 *δώῃ* | 410 *πυρὸς μελησέμεν* | 413 *προτὶ*.

Erwähnung der Lesart des letzteren giebt das Resultat meiner, den Dindorfschen Text oft rectificirenden Collation an; einige in M am Rande ausgerissene oder abgeriebene Buchstaben oder Silben hebe ich nicht ausdrücklich hervor):

A 32 (p. 9, 19 Dind.) om. *γὰρ* (9, 21) *μὴ λαβεῖν καταδεξάμενος ἑτέρῳ δίδωσιν* | 35 (9, 30) *σύνηθες δέ ἐστι* | 37 (10, 1) *τὸ μεν*, B *τὸ μεῦ*. (10, 3) *τῶν βελέων* | 38 (10, 12) *ἀποθανὼν ἐτύγχανεν* (10, 18) *ᾤκησαν* ⟨*ᾤκησε* B, jedoch nach ε Rasur⟩ (10, 19) *ὠνόμασεν*, dagegen B *ὠνόμασαν* | 42 (10, 28) *καὶ πλεόντων*, B *ἢ πλεόντων* | 46 (11, 19. 20) *τῷ καὶ τὰ ἄψυχα τῆς θείας αἰσθάνεσθαι δυνάμεως* | 48 (14, 8) *ἐφεδρίαν* | 50 (14, 12) *οὐρῆες διὰ τὸ ἄγονον καὶ* ⟨= B⟩ *οὔρια ᾠὰ καλοῖμεν τὰ ἄγονα* | 52 (14, 24. 25) anstatt des B-Scholium[1]) ein anderes: *βέλος ἐχεπευκὲς ἐφιείς· τὸ ἔχον πικρίαν βέλος ἐπιπέμπων.* (15, 6) vor *Πάμφιλος* mit in das Scholium das Lemma *καίοντο θαμειαί* aufgenommen, das. *Ἀρίσταρχος δὲ ὡς τὸ πυκναί.* Alles Uebrige stimmt nicht nur in allen Einzelheiten, sondern auch in der Reihenfolge genau überein; was erstere betrifft, haben z. B. beide Codd. nicht nur p. 10, 10 *πρέσβεων*, 10, 24 *εἰσπράξαιο*, 10, 26 die Worte *καὶ μὴ μᾶλλον Ἀγαμέμνονι* nicht, sondern stimmen auch p. 14, 16 ff. in der Lesart *ὅτι ὀξύτεροί εἰσι* ⟨*ὀξύτεροι εἰσὶ* M⟩ *τῇ ὀσφρήσει· ἀργοὺς δὲ ἀκουστέον τοὺς λευκούς, ὅτι ἀραιότερα καὶ εὐπαθέστερα εἰσὶ ταῦτα τὰ σώματα· εἰσὶ δὲ οἱ μὲν πρὸς γεωργίαν κτλ.* überein (Dindorf ist an allen diesen Stellen ungenau).

Doch ich beschränke mich für die sonst collationirten Abschnitte[2]) auf erheblichere Abweichungen und einige besonders charakteristische Uebereinstimmungen: *A* 63 (16, 17) hat B *ὀνειροπόλον δὲ τὸν ὀνειροπολούμενον, θεατὴν ὀνείρου γεγονότα* ⟨*πολούμενον θεα* in ras.⟩, M nur *ὀνειροπόλον δὲ τὸν ὀνειροκρίτην* | *A* 64 (17, 9) beide Codd. *αἴτιον φασὶ*, im folgenden M *τὸ δὲ ὅ τι*, B *τοῦ δὲ ὅ τι*, aber das erste Wort aus *τὸ* oder *τὸν* corrigirt | *A* 74 (22, 19) B: *ὑπὸ Ἀχιλλέως, καὶ τῷ πλήθει*

1) Dieses lautet in der Handschrift (durch *ις'* auf *ἐφιεὶς* bezogen): *ἰοῖς ἔβαλλεν, ὡς τὸ ᾤχετο, κατὰ Ἰωνικὴν περίφρασιν. ἢ τὸ βάλλεν ἀντὶ τοῦ ἐφόνευεν.*

2) Sie umfassen im Ganzen ca. 400 Verse, die genügen konnten, da sie das Wachsmuthsche Urtheil in seiner Hauptsache (vgl. weiter unten) vollauf bestätigten.

ὡς δέει τοῦ βασιλέως μὴ προειπών, M: *ὑπὸ Ἀχιλέως, καὶ τῷ πλήθει ὡς δέοι τοῦ βασιλέως λαβεῖν γυναῖκα προειπών* | *A* 105 (25, 17) *ὑψηγοροῦντος* B, *ὀψηγοροῦντος* M. (25, 21) *κακὸν — ἀποκαλῶν* fehlt in beiden Codd. | *A* 591 (82, 10) *ἤτοι — βαίνειν* fehlt in beiden Codd. | *B* 2 (85, 3) *ὑποσχεθεὶς* M, *ὑπεσχημένος* B | *B* 6 (85, 28) *εἰ μὴ ἄρα — οὔλε ὄνειρε* om. M (B fehlen nur die Worte *βάσκ' ἴθι κτλ.*) | *B* 20 (88, 6) beide Handschriften *καὶ φιλαιτάτῳ* | *B* 23 (88, 8 ff.) M: *δυσωπεῖ δὲ τοῖς ἐγκωμίοις τοῦ πατρός. δυσωπεῖ δὲ ἡ πατρωνυμία. ἢ ὅτι ἡ πατρωνυμία τοὺς εὐγενεῖς ἥδει, ὡς τούναντίον οὐ χρή. τῷ* ..... ⟨leerer Raum von ungefähr 12 Buchstaben⟩ *ἐγκαλεῖν ὡς καὶ ἀλλαχοῦ κτλ.* | *B* 53 (90, 5—9) *βουλὴν δὲ — Διομήδης* om. M | *B* 54 (90, 15) *πυληγενῆ δὲ σημαίνει τὸν ἐν Πύλῳ τὸ γένος ἔχοντα* M | *B* 103 (95, 23) *τοῖον γάρ τοι — φησιν* om. M | *B* 110 (96, 19) *ἢ — δόξῃ* om. M | *B* 114 (96, 30) *καὶ τίς — βουλεύσασθαι* om. M | *B* 156 (100, 14) *ἢ μόνον μεταμεληθῆναι τὸ θεῖον· πρῶτος δὲ καὶ τὰς στρατηγικὰς τοῖς στρατηγικοῖς εἰσηγήσατο μηχανάς* M, *ἢ μόνον μεταθεῖναι τὸ θεῖον κτλ.* B. (100, 16—21) *τὸ τῆς — τοῦ νοῦ* om. M | *B* 435 (130, 20) *στρατηγικὴ δὲ παραγγελία χρόνου μὴ φείδεσθαι· ἐρωτηθεὶς γοῦν — μηδὲν εἶπεν ἀναβαλλόμενος* M | *B* 461 (131, 22—25) *ἐν γενικῇ — ἀπεργάζεται* om. M | *B* 460 (durch *δ'* auf *χηνῶν* bezogen, vgl. 131, 31) lautet in M: *πρὸς τὸ νοητὸν ὑπέστησε τὸ ὄρνιθες, ὡς τὸ κίνηθεν δὲ φάλαγγες ἀελπτόμενοι παρὰ ναῦφιν, τῶν δ' ὥστ' ἔθνεα πολλὰ ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι* | *B* 465. 466 (132, 11. 12) *ἀλλ' οὔκ — ἐμείου* om. M | *B* 467 (132, 13) *ἐπεὶ — πατούμενα* om. M | *B* 475 (133, 15) *ὡς ἐπὶ τοῦ τούτω δ' ἔχεν Αὐτομέδων*, rel. om., M | *B* 480 (133, 22—31) om. M; ebenso fehlen diesem *B* 484 (135, 3—10) die Worte *ὁ δὲ λόγος — εὔνοιαν*, so wie *B* 486 (135, 15—17) *δύο ὑποτίθεται — συμμαχίας* und *B* 488 (135, 25—33) *ἐξ ἀμφοῖν τούτοιν — διεξέλθοιτε* (mit den Worten *ὡς ὀφειλόντων ἡμῶν* schliesst die Seite; auf der nächsten folgt das Schol. *B* 494 p. 136, 12) | *B* 825 (153, 2) hat M *κυανώπιδος Ἀμφιτρήτης*, ohne die Worte *καὶ — ὕδωρ* | *Δ* 1 (193, 3—6) *σεμνύνων — προνοίᾳ* om. M, ebenso l. 8 *ἤγουν διελέγοντο* | *Δ* 35 (196, 11) hat M *τῆς ἰδίας κακίας τῶν γυναικῶν, ὡς ἐν τῷ κτλ.*

Schon nach dem hier Mitgetheilten würde, auch wenn das zeitliche Verhältniss der beiden Handschriften zu einander zweifel-

haft sein könnte, eine Abhängigkeit der Venetianischen von den Laurentianischen Scholien ausgeschlossen sein: ein Scholium, wie B *B* 488 — um das schlagendste von allen Beispielen anzuführen — würde niemals aus dem von M an dieser Stelle gebotenen Fragmente entstanden sein können; ebensowenig *B* 825 das um das Citat des Kallimachos reichere B aus dem nichtssagenden M.

Da aber der Laurentianus etwas jünger ist als der Venetus, würden seine Scholien aus diesem abgeschrieben sein können. Der Gedanke liegt bei der wörtlichen Uebereinstimmung des weitaus grössten Theils derselben äusserst nahe, da das Plus, das einige wenige Scholien jener Handschrift aufzuweisen haben[1]), dem Inhalte nach so unbedeutend ist, dass es ohne weiteres dem Copisten zugeschrieben werden könnte. Aber eine bisher absichtlich noch von der Betrachtung fern gehaltene Gruppe von Scholien, die in M nicht wie die bis jetzt besprochenen durch Buchstaben, sondern durch Zeichen auf den Text bezogen sind, macht auch diese Annahme unmöglich.

Die zu Iliad. *B* in M auf einer Seite stehenden Scholien zu den Versen 140—153 (p. 99, 3 — 100, 10) entsprechen z. B. genau der von Dindorf aus B gegebenen Anordnung, mit Ausnahme des durch das Zeichen ·⁘· zu v. 144 (*κινήθη*) gezogenen (99, 11—27; die Worte bilden auch in B ein Scholium[2])). Dieses folgt nicht, wie man der Ordnung der Verse nach erwarten sollte, auf das durch den Buchstaben *β'* mit *ὄρινε* v. 142 in Verbindung gesetzte Schol. p. 99, 7—10, sondern erst auf das mit *ε'* bezeichnete Schol. zu v. 148 (99, 14—36), und zwar so, dass es mit *ὁρμησάντων* l. 20 abbricht und der Rest (*παραχρῆμα ἕπεσθαι αὐτοὺς — τοιοῦτον θόρυβον*) erst unten auf der Seite nach dem mit *η'* bezeichneten Schol. 153 (100, 9. 10), durch ein dabeigesetztes Zeichen mit der ersten Hälfte in Verbindung gesetzt, folgt. Ebenso folgen von den auf einer Seite des Laurentianus stehenden Scholien *B* 43—58 (p. 89, 16 — 90, 24)

1) Ausser dem oben mitgetheilten Schol. *A* 52 habe ich z. B. gleich zu *A* 1 notirt: *μῆνις*] *παρὰ τὸ μένω, τὸ ἐπιμένω, ἡ ἐπίμονος ὀργή, ἢ παρὰ τὸ μαίνω, τὸ ὀργίζομαι, μανις, καὶ τροπῇ τοῦ α εἰς η μῆνις* (könnte aus Et. M. 583, 20 redigirt sein), *B* 42, durch *ι'* auf *ἕζετο* bezogen: *τὸ ἕζετο ἐκαθέσθη καὶ δασύνεται.* Vgl. auch Wachsmuth a. a. O.

2) *ὥρμησε. μακρὰ δὲ τὰ ὑψηλὰ ἤτοι τὰ ἐκ βάθους κινούμενα· συνωθοῦνται γὰρ ἄλλα ἐπ' ἄλλοις, ὡς πάσης ἐκ βυθοῦ ταρασσομένης* ⟨ταραττ. M⟩ *τῆς θαλάττης* ⟨θαλάσσης M⟩. *διὰ τί δὲ προειπόντος κτλ.*

die durch Buchstaben (α′—ι′) mit dem Text in Verbindung gesetzten genau der Reihenfolge der Verse und der (von Dindorf wiedergegebenen) Anordnung des Venetus, während das durch das Zeichen ⁘ (zu φᾶρος) auf v. 43 bezogene Scholium p. 89, 18—25 nicht an der Stelle, wo es der Venetus hat (nach l. 16. 17), sondern ganz unten auf der Seite, nach Schol. v. 58 (p. 90, 24), steht. Dasselbe ist der Fall bei den je eine Seite derselben Handschrift füllenden Scholien *B* 452—470 (p. 131, 10—133, 1) und *B* 813—830 (p. 152, 14—18): die durch Zeichen (zu ἔνθα καὶ ἔνθα v. 462 und zu *Πάνδαρος* v. 827) auf den Text bezogenen Scholien p. 131, 33—132, 3 und p. 153, 13. 14 stehen mit Vernachlässigung der Reihenfolge der Verse, der die andere Handschrift folgt, am unteren Rande der Blätter; das gleiche Verhältniss zu ihrer Umgebung zeigen z. B. die in M in derselben Weise bezeichneten Scholien *Γ* 16 *Δ* 37. 53. 75. 87. 95. 102. 127. 141. 169. 181. 251 *E* 256[1]): sie stehen ausserhalb der im Venetus streng beobachteten Reihenfolge der Verse.

Nimmt man zu dieser Eigenthümlichkeit noch die Thatsache hinzu, dass diese Zeichenscholien zwar von derselben Hand, wie die übrigen, aber mit blasserer Tinte und in meistens kleinerer Schrift geschrieben sind, so muss man es für das Wahrscheinlichste halten, dass ihnen eine andere, von dem Schreiber erst nachträglich benutzte Vorlage als der durch Buchstaben auf den Text bezogenen Hauptmasse der Scholien zu Grunde liegt.

Da nun aber alle von mir verglichenen Zeichenscholien sich auch im Codex B finden, werden wir auch durch diese nicht über die Sphäre des letztgenannten hinausgeführt, vielmehr zu der Annahme veranlasst, dass B mit seiner von erster Hand geschriebenen einfachen Scholienreihe und M mit seinen von einer und derselben Hand herrührenden zwei Klassen von Scholien auf ein gemeinschaftliches Original[2]) zurückgehen, in welchem sich ebenfalls zwei Kategorien derselben, sei es von einer,

1) Von diesen sind *Δ* 87. 102. 127. *E* 256 kürzer als das entsprechende B-Scholium. *Δ* 87 enthält nur die Worte κάλως — ἤτοι τῶν σπονδῶν (l. 5—7), 102 nur νέων, ἐπειδὴ — καὶ ταύρων ἤδεται (l. 11—15), 127 nur ἀποστροφὴ — εἰς τόπον (l. 5—11), *E* 256 nur συστέλλεται τὸ ᾱ (l. 24) — ἢ τ' ἐκπεράᾳ μέγα λαῖτμα (l. 31), worauf noch folgt: τρεῖν μ' οὐκ ἐᾷ Παλλὰς Ἀθήνη.

2) Selbstverständlich würde auch das oben S. 288 erwähnte unbedeutende Plus des Laurentianus auf dieses zurückgeführt werden können.

sei es von zwei Händen geschrieben, vorfanden; B hat beide mit einander verbunden und nach der Folge der Verse geordnet, M zunächst die eine, offenbar bedeutend zahlreichere, und erst später die andere eingetragen.

Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass der Schreiber von M zu einigen von ihm geschriebenen Scholien vermittelst eben solcher Zeichen nachträglich Ergänzungen hinzugefügt hat, durch welche das Ganze (abgesehen von unbedeutenden Abweichungen) einem B-Scholium entspricht, während ursprünglich erheblich weniger dastand. Wenn man nämlich auf die lose Verbindung achtet, die hier zwischen den beiden Theilen besteht, liegt die Annahme nahe, der Schreiber von B habe in seiner Vorlage getrennte Scholien, seiner, auch von Roemer, die exeget. Scholien der Ilias im Venet. B (München 1879), gerügten Unsitte folgend, auf das engste verbunden, während der Schreiber der anderen Handschrift es vorzog, sie in der angegebenen Weise nur zu einander in Beziehung zu setzen.

Ein Scholium dieser Art ist das zu *B* 33 durch *γ'* auf *σὺ σῇσιν* bezogene: *τὸ ἔχε τὸ φύλασσε δηλοῖ· τὸ δὲ λήθῃ προστέθειται, ἵνα μὴ πάλιν τῷ ὕπνῳ μαλακισθεὶς ἐπιλάθηται.* Die im Venetus unmittelbar sich anschliessenden, für sich sehr wohl zu verstehenden Worte *τῷ οὖν τέλει τοῦ ὁράματος — οὐκ εἴασεν* (p. 88, 23—25) stehen im Laurentianus, durch das Zeichen ⁒ mit *ἐπιλάθηται* in Verbindung gesetzt, erst am unteren Rande der Seite; desgleichen sind die im Venet. zu *B* 135 sich unmittelbar an das Vorhergehende anschliessenden, aber den Eindruck eines selbständigen Scholium machenden Worte *φασὶ δὲ ὅτι — εἰργασμένοι* (98, 32—99, 2) im Laur. ein Schol. für sich, welches nur durch eiu Zeichen mit dem durch *η'* auf *δοῦρα* bezogenen Scholium (*ἐν ἑνὶ στίχῳ — ἐνιαυτός* = l. 22—32) in Verbindung gesetzt ist. Ebenso sind *B* 87 die Worte *τὸ δὲ εἶσι — σπάρτα λέλυνται* (93, 19. 20) in derselben Weise unten am Rande nachgetragen, wobei wohl zu beachten ist, dass der vorhergehende Theil des Scholium schon äusserlich dadurch als für sich bestehend gekennzeichnet ist, dass er sich genau ebenso (*πρὸς τοὺς εἰκαζομένους Ἕλληνας — πολλὰς ἀρχὰς πτήσεως ποιοῦνται*) im Venet. A[1]) findet. Dass die zu dem kurzen Schol. *B* 96 (*ε'* zu

1) Auch die in B auf *σπάρτα λέλυνται* (l. 20), in M auf *πτήσεως ποι-*

ὅμαδος): *ὁμόαυδός τις* ⟨corr. ex *της*⟩ *ὢν, ἢ ὅπαδος, παρὰ τὴν ὄπα* (vgl. p. 94, 35) erst auf der folgenden Seite unten nachgetragenen, in B sich unmittelbar anschliessenden Worte *πιθανῶς δὲ ἐν μὲν ταύτῃ τῇ ἐκκλησίᾳ — Μηριόνης Διομήδους*, ein selbständiges Scholium sind, zeigt zum Ueberfluss ebenfalls das freilich kürzere Schol. A: *πιθανῶς ἐν μὲν ταύτῃ κτλ. — πλείων γὰρ ἦν ὁ Θόρυβος.* Auch über die in M zu dem kurzen Scholium, das durch *ς'* auf *πλάζουσι B* 132 bezogen ist: *ἀποσφάλλουσι τῆς ὁρμῆς — ἐθέλοντα δὲ τὸ δυνάμενον* (= 98, 14—16), am oberen Rande nachträglich hinzugefügte Bemerkung: *Ἴλιον δὲ πτολίεθρον ἄμεινον ἦν εἰπεῖν τὸ Ἴλιον ἢπερ Ἰλίου — Ἀργοῦς νηὸς σκάφος* (l. 16. 17), kann wegen des Didymosscholium v. 133 (vgl. Ludwich Aristarchs Hom. Textkrt. I S. 207, 20) keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Andererseits lässt sich der Umstand, dass an den Anfang von Schol. *B* 117 (durch *ιβ'* auf *πολλάων* bezogen): *ἄδηλον εἴτε καθολικῶς αὐτὸ λέγει, εἴτε περὶ τῶν εἰκοσιτριῶν πόλεων ὧν περὶ Ἴλιον ἐπόρθησαν* (97, 5. 6), in M von derselben Hand, aber in kleinerer Schrift nachträglich unmittelbar angefügt ist: *ὑπόνοιαν δὲ δίδωσι — τοῦ Διός* (l. 6—8), bei der Thatsache, dass wir im Cod. A die Worte: *ἄδηλον εἴτε καθολικῶς — τῶν εἰκοσιτριῶν, ὑπόνοιαν διδοὺς καὶ περὶ Ἰλίου* als ein Scholium haben, wohl nicht auf eine hier dem Schreiber von M vorliegende, von B contaminirte doppelte Scholienreihe zurückführen.[1])

οὖνται (l. 19) folgenden Worte: *ἀδινάων* ⟨*ἀδινάων*, spir. in ras., B⟩ *δὲ παρὰ τὸ ἄδην· διὸ δασύνεται*, entsprechen einem selbständigen A-Schol.: *δασυντέον τὸ ἀδινάων· ἀπὸ γὰρ τοῦ ἄδην καὶ ἀδινός* ⟨corr. Lehrs⟩ *ἡ κίνησις.*

1) Dass es nicht ausgeschlossen ist, dass der Schreiber der M-Scholien bei dem Copiren aus der einen oder der anderen der beiden ihm vorliegenden Scholienklassen etwas übersah, das er dann aus eben demselben Scholium nachtrug, zeigt z. B. *B* 2 (durch *ε'* auf *νήδυμος* bezogen). Den Worten *Ἀρίσταρχος φησὶν ἐκ τοῦ δύνω δύμος καὶ ἐν ἐπεκτάσει νήδυμος. οἱ δέ, ὃν οὐ δυνατὸν ἀποδύσασθαι, ἢ ὁ βαθὺς, παρὰ τὴν νηδύν. ἢ ἀνώδυνος. μετὰ δὲ τοῦ ν̄ τὸ νήδυμος,* ist, durch das am Ende derselben stehende Zeichen ✕ mit ihnen in Verbindung gesetzt, unten auf der Seite hinzugefügt: *ὅθεν καὶ οἱ δίδυμοι δύο ἐκ μιᾶς καταδύσεως τῆς γαστρός. οὐ γὰρ παρὰ τὸ ἡδύς· λέξει γὰρ δασυνομένῃ οὐ συντίθησι τὸ νη̄*, Worte, die als selbständige Bemerkung sinnlos sind und offenbar nach dem *νήδυμος* im Anfang des Scholium, wo sie irrthümlicherweise ausgelassen worden waren, eingefügt werden sollten (vgl. B p. 84, 5—9). — Nur auf Mangel an Platz ist es zurückzuführen, dass das unten auf einer Seite angefangene Zeichen-

Ob es sich lohnen würde, den Laurentianus zu allen Scholien des Venetus durchzucollationiren, möchte ich bezweifeln: da sehr viele der Scholien des letzteren es schon ihrem Inhalte nach erkennen lassen, dass sie nicht aus einem Gusse sind, ist auf die Möglichkeit, diese Thatsache an der Hand der anderen Handschrift hier und dort auch äusserlich constatiren zu können, kein besonderes Gewicht zu legen. Auch durch die Entdeckung der für den Archetypus beider anzunehmenden doppelten Scholienreihe ist praktisch nichts gewonnen: mir wenigstens ist es nicht gelungen, einen inneren Unterschied der Buchstaben- und der Zeichenscholien des Laurentianus zu constatiren.

Die Verwerthung dieser Handschrift wird sich also auf die verhältnissmässig wenigen Fälle zu beschränken haben, wo uns die Venezianer im Stiche lässt, um z. B. auf der sehr abgeriebenen ersten Seite diese oder jene Lesart klarzustellen (übrigens leidet auch der Laurentianus für manche Scholien der ersten Blätter an demselben Defect), oder den — freilich kaum nothwendigen und wenig wichtigen — Beweis zu führen, dass in dem viel (zuletzt von mir in dies. Ztschr. XXI S. 210) besprochenen Schol. B *A* 299. 300 die erste Hand an das *ἀλλ' ἐθελοντὶς δεδωκέναι* (p. 51, 23 D.) thatsächlich unmittelbar ein *καὶ οἱ μὲν ἔφασαν, ὅπως μὴ ἀκρατὴς εἶναι δοκῇ, ἀποδοῦναι κτλ.*[1]) angeschlossen hatte, vor allen Dingen aber, den Bestand an Scholien erster Hand, den der Venetus B ursprünglich auf den jetzt von späterer Hand ergänzten Blättern 68 und 69 und 145[2]) aufzuweisen hatte, zu ersetzen.

Schol. *B* 106 erst unten auf der folgenden Seite (mit den Worten *οὔτε Ὅμηρος κτλ.* p. 96, 4; ein beigesetztes Zeichen weist auf das Vorhergehende zurück) fortgesetzt wird, oder dass das mitten zwischen den Buchstabenscholien beginnende Zeichenscholium *B* 144 (vgl. oben S. 288) mitten im Satze abbricht und erst unten auf der Seite, indem ebenfalls ein Zeichen die Zusammengehörigkeit hervorhebt, zu Ende geführt wird.

1) Das Folgende wie bei Dind. p. 52, 8 (oder Porph. p. 12, 5), nur steht l. 10 (D.) *ἐγένετο δὲ ἄν*, fehlt l. 11 *μὴ*, steht 12. 13 (genau wie B) *διὸ φησὶν ἢ τεὸν ἢ Αἴαντος ἢ Ὀδυσσῆος* (ohne *καὶ πάλιν — γέρας*), 14 *ὥστε εἰ μὲν τὸ τῶν αἰχμ.*, 15 *ὡς οὐχ ὑβρίζοντι οὐκ ἐπέτρ.*, 16 *τὸ δὲ ἀνανδρίας* (vgl. diese Ztschr. a. a. O. S. 211).

2) Vgl. über diese u. a. diese Ztschr. XX S. 391. — Die von mir das. S. 392 erwähnte Möglichkeit, schon der Vorlage von B hätten dieselben drei Blätter fehlen können, ist auf Grund des Laurentianus ohne Weiteres zurückzuweisen, es sei denn, dass man wegen der doch nicht ganz unerheb-

Dass uns neues Scholienmaterial von irgend welcher Erheblichkeit daraus erwachsen würde, war bei der Thatsache, dass die Leipziger Handschrift aus dem Venetus B copirt ist, nicht zu erwarten; aber es ist immerhin ein Gewinn, anstatt der abgeleiteten und, wie bekannt, von Lachmann sehr unzuverlässig veröffentlichten Quelle eine inhaltlich mit dem Original für identisch zu haltende mit genauer Angabe der handschriftlichen Lesarten benutzen zu können. Ich trage daher kein Bedenken, die betreffenden Scholien hier in extenso mitzutheilen[1]); dass Lipsiensis und — so weit nach Bekkers Ausgabe zu urtheilen — Victorianus fast immer ungefähr, häufig wörtlich mit ihnen übereinstimmen, ist bei den einzelnen Scholien nicht ausdrücklich hervorgehoben; dagegen ist gegebenen Falles auf die Schol. A u. dgl. hingewiesen worden.

E.

258 (= ult. schol. in f. 67^{b} cod. B a manu priore scrpt.). *ζ΄*, ad *ἕτερός γε*] *γενναῖον τὸ λῆμα* ⟨*λῆμμα* cod.; id. B⟩, *εἰ μὴ ἀμφοτέρων ἀλλά γε τοῦ ἑτέρου κρατήσειν πέπεισται. ἅμα δὲ καὶ ἀνθρωπίνως οὐ περὶ τῶν δύο ἀποφαίνεται, τὸ δὲ ὅλον τῇ Ἀθηνᾷ ἀνατίθησιν.*

260. *η΄*, ad *πολύβουλος Ἀθήνη*] *ἐξέκοψε διὰ τῆς θεοῦ τὸ ἑαυτοῦ καὶ Σθενέλου ἀλαζονικόν. παιδευτικὸς δὲ ὁ λόγος.*[2])

---

263. *α΄*, ad *ἐπαΐξαι*] *νηφαλίως ἅπαντα προορᾷ, οὐκ ἐκκρουόμενος ὑπὸ τοῦ προσδοκωμένου κινδύνου, εἴ γε ὁ μὲν θεᾶς υἱὸς ὁ δὲ τοξότης ἄριστος, ὃς ἤδη καὶ ἔβαλεν* ⟨*ἔβαλλεν* cod.⟩ *αὐτόν* (*E* 98). *πολεμικοῦ δὲ ἀνδρὸς ἀντιποιεῖσθαι τῶν πρὸς τὸν πόλεμον χρησίμων. καὶ Ἕκτωρ γοῦν τὸν Διομήδους θώρακα σπεύδει* ⟨*σπεύδειν* cod.⟩ *λαβεῖν καὶ ἀσπίδα Νεστορέην* (*Θ* 192 sqq.).

266. *β΄*, ad *υἷος ποινήν*] *προπερισπαστέον τὸ υἷος, ἀπὸ γὰρ τοῦ υἵιος* ⟨*υἵος*⟩ *ἐστὶ κατὰ κρᾶσιν.* Cf. A.

---

lichen Abweichungen des Leidensis von B, die ich S. 391 zusammengestellt habe, noch eine Zwischenstufe zwischen B und dem Archetypus annehmen wollte.

1) Die horizontalen Striche bezeichnen das Ende je einer Seite der Handschrift.

2) Nach diesem Scholium folgt das durch das Zeichen ※ auf *ἐᾶ* v. 256 bezogene, dem schol. B p. 243, 24—31 entsprechende Scholium, von dem oben S. 289 geredet worden ist.

267. γ', ad ἵππων ὅσοι] ὁ μὲν Αἰνείας τὸ φορτικὸν ἐκκλίνων ἐπετέμνετο τὸν ἔπαινον (*E* 222 sqq., cf. schol. B v. 223), ὁ δὲ ἐπιμελέστερον ἐπαινεῖ παρατείνων τὸν Σθένελον. πόθεν δὲ οἶδεν; ἐξ αἰχμαλώτων δηλονότι, ὅθεν καὶ Ἰδομενεὺς ἔπειτα ἔμαθε τὰ περὶ Ὀθρυονέα (*N* 374 sqq.). δύναται δὲ καὶ ὡς Ἀργεῖος εἰδέναι ταῦτα, εἴ γε Ἡρακλῆς ἐστράτευσεν ἐπὶ Τροίαν ⟨τροῖαν cod.⟩.

268. δ', ad τῆς γενεῆς] ἀντὶ τοῦ ταύτης. καὶ λείπει τὸ ἄρθρον, ἵν' ᾖ ταύτης τῆς γενεῆς.

269. ε', ad λάθρῃ Λαομέδοντος] περισπούδαστοι γὰρ ἦσαν αὐτῷ. πῶς οὖν παρὰ τῷ Πριάμῳ τὸ γένος τῶν ἵππων οὐ σώζεται; ὅτι τοὺς Λαομέδοντος Ἡρακλῆς ἀπήγαγε πορθήσας τὴν Ἴλιον.

ς', ad ὑποσχὼν θήλεας] προπαροξυτόνως ἀπὸ τοῦ θῆλυς, ὡς θῆλυς ἔρση (ε 467) καὶ γυνὴ δὲ θῆλυς οὖσα κοὐκ ἀνδρὸς φύσιν (Soph. Tr. 1062). οἶδε δὲ καὶ τὸ θήλεια, ὡς τὸ ἄμφω θηλείας (*B* 767). Cf. A.

272. ζ', ad τὼ δὲ δύ'] οὐχ ὡς ἀποθανὼν Ἀγχίσης κατέλιπεν αὐτὰς τῷ υἱῷ, ἀλλ' ὅτε κἀκεῖνος ἔφηβος ἦν· νῦν δὲ γηράσας ἐν Λαρδανίᾳ διάγει, διὸ οὐδὲ μετὰ τῶν δημογερόντων ἐστί. διδάσκει δὲ πῶς δεῖ μερίζεσθαι ζῶντι πατρί.

277. η', ad καρτερόθυμε] καὶ ὁ ἔπαινος τοῦ ἀεὶ ἀλαζόνος εἰρωνικός ἐστι.

278. ·Χ·, ad ἦ ⟨corr. ex ἦ⟩ μάλα] ἦ ῑ̄ ἀντὶ τοῦ εἰ. καὶ τὸ ὀιστός ὑποστιχθήσεται· εἰ γὰρ περισπάσομεν τὸν ῑ̄, ἀνηθοποίητόν ἐστιν. ἔστι δὲ τὸ μὲν βέλος κοινόν, ὁ δὲ ὀιστὸς ἰδικόν. Cf. A.

---

283. α', ad τῷ δ' ἐπὶ μακρὸν] οὐκ ἀναστρεπτέον τὴν πρόθεσιν· πρὸς γὰρ τὸ ἄυσε φέρεται. ἀλλ' οὐδ' εἰ πρὸς τὸ ἄρθρον ἐφέρετο, ἀνεστρέφετο· ἐὰν γὰρ μεταξὺ πέσῃ μέρος λόγου, οὐκ ἀναστρέφεται, εἰ μὴ ἐπὶ τέλει ᾖ, ὡς τὸ ἔπτυσε πολὺ κάτα ⟨κατά cod.⟩. Cf. A.

284. β', ad βέβληαι πενεῶνα] ἄκρως ἀλαζὼν ὁ Πάνδαρος, ὃς ἑστῶτος τοῦ πολεμίου καὶ περὶ τοῦ τόπου τῆς πληγῆς ὁρίζεται.

289. γ', ad ταλαύρινον] Ἀρίσταρχος ψιλοῖ τὸ ρ̄· οὐ γὰρ σύνθετον αὐτὸ ἐκδέχεται, ἀλλὰ καθ' ἁπλῆν ἔννοιαν τὸν εὔτολμον ⟨συστολμόν? cod.⟩· καὶ πέπεισται αὐτῷ ἡ παράδο-

σις. Τρύφων δὲ σύνθετον δέχεται αὐτὸ παρὰ τὸ ταλαὸν καὶ τὴν ῥινόν, ὁμοίως τῷ ταναόποδα ταναύποδα. Cf. A.

291. δ', ad ῥῖνα παρ' ὀφθαλμόν] καὶ πῶς, φασὶ, πεδόθεν πολεμῶν τοιαύτην τῷ ἵππει τὴν πληγὴν ἐπήνεγκε; λύεται γοῦν διὰ τῆς ἐνεργείας τῆς Ἀθηνᾶς· ἢ εἰκὸς τὸν Πάνδαρον κύψαι πρὸς τὸ ἐκκλῖναι ⟨ἐκκλίναι cod.⟩ τὴν βολήν. Cf. Porph. p. 80, 24 et infr. text.

292. ε', ad πρυμνήν] τὴν πρὸς τῇ ῥίζῃ. τοῦτο μὲν οὖν ὡς ἐπίθετον ὀξύνεται, τὸ δὲ ἐπὶ τῆς νηὸς βαρύνεται. Cf. A.

293. ς', ad ἐξεσύθη] τῆς ὁρμῆς ἐπαύσατο πρὸς τὸ τοῦ ἀνθερεῶνος ἔσχατον μέρος.

295. ζ', ad παρέτρεσσαν] χρησίμως, ἵνα ὑπεκστῶσιν οἱ ἵπποι καὶ μὴ δύνηται ἐπιβεβηκέναι αὐτοῖς ὑπερμαχῶν Αἰνείας.

297. ⁘, ad ἀπόρουσε] Ἡλιόδωρος ἔστιξεν εἰς τὸ ἀπόρουσε· παραδεδώκει γὰρ, φησὶ, τὰ ὅπλα τῷ Πανδάρῳ, ὡς μέλλων ἡνιοχεῖν, εἶθ' οὕτως κατελθὼν ἐκδιδύσκει τὸν νεκρὸν καὶ τούτοις ὁπλίζεται. ὅπερ ἄτοπον, τὸ ἐπιτηρεῖν Διομήδεα, ἄχρις οὗ ὁπλισθῇ Αἰνείας. ἀλλὰ μᾶλλον, ὡς καὶ Ἡρωδιανῷ δοκεῖ, κατὰ μὲν τὸ σιωπώμενον Πάνδαρος ὁπλίζεται, παράκειται δὲ καὶ τῷ Αἰνείᾳ τὰ ὅπλα παρὰ τὸν δίφρον, ὡς καὶ Νέστορι (Θ 191. 192). καὶ Αὐτομέδων παραδοὺς τὰς ἡνίας Ἀλκιμέδοντι αὐτὸς πολεμεῖ (P 475 sqq.). ἦν οὖν τόπος τοῦ ἡνιόχου ἐν τῷ ἅρματι, ἵν' εἰ χρεία γένοιτο μαχέσωνται. Cf. A.

---

299. α', ad ἀλκὶ] ἐκ τοῦ ἄλκιμος ἐστὶ κατὰ ἀποκοπήν. τινὲς δὲ ἀπὸ τοῦ ἄλκις αὐτό. ἐγὼ δέ φημι κατὰ μεταπλασμον τοῖ ῃ εἶναι, ἐπειδὴ καὶ τὸ μακρὸν εἰς βραχὺ μεταπέπλασται. Cf. A.

302. β', ad ἰάχων] διὰ τῆς βοῆς ἀποτρέπων τοὺς ἐπιόντας ἢ πρὸς συμμαχίαν καλῶν. ἀποστέλλει δὲ τὸν λίθον, ὅτι φθάσας τὸ δόρυ προὔπεμψεν.

304. γ', ad νῦν βροτοί εἰσ'] πολλῷ κατωτέρω τῶν ἡρωικῶν ἐστι, διὸ τῷ διαστήματι τοῦ χρόνου πιστοῦται τὰς τῶν ἡρώων ὑπεροχάς. καὶ διὰ τοῦ ῥέα δὲ καὶ διὰ τοῦ πάλλε τὸ εὐμεταχείριστον δηλοῖ.

305. δ', ad κατ' ἰσχίον] ἰσχίον καὶ κοτύλην τὸ πᾶν θετέον ⟨? ὀστέον V⟩. ἔστι δὲ τὸ κοῖλον ⟨κοιλὸν cod.⟩ τοῦ ὀστέου, ἔνθα ἡ κεφαλὴ τοῦ μηροῦ συστρέφεται. Cf. A et B.[1])

1) Schol. B v. 306 ab eo qui textum horum foliorum scripsit exaratum (cf. Herm. XX p. 390).

307. ε', ad τένοντε] τὰ τεταμένα λέγει νεῦρα, ὡς δύο πλατέων νεύρων συνεχόντων τὴν κοτύλην.

309. ς', ad ἐριπὼν] ἀντὶ τοῦ ἔμεινεν. ἢ τὸ ἐριπών ⟨ἐριπῶ cod.⟩ ἀντὶ τοῦ κατενεχθείς. Cf. A.

ζ', ad ἐρείσατο] πιθανῶς οὐκ ἀνατρέπεται, ἀλλ' οὕτω μετασχηματίζεται πρὸς τὸ εὐμετακόμιστον τῆς ἁρπαζούσης μητρός.

311. ·⁘·, ad καὶ νύ κεν][1]) οὐχ ὡς καιρίας οὔσης τῆς πληγῆς πρὸς θάνατον, ἀλλ' ἴσως δεύτερον τραῦμα ὑπὸ τῶν πολεμίων πληγείς. καὶ ἡ Ἀφροδίτη τοῦτο δέδοικε, μή τις Δαναῶν ταχυπώλων χαλκὸν ἐνὶ στήθεσσι βαλὼν ἐκ θυμὸν ἕλοιτο (v. 316. 317).

314. η', ad ἐχεύατο] τὸ τρυφερὸν τῆς θεοῦ διὰ τὸ ἐχεύατο ⟨εὐχέατο cod.⟩ παρέστησεν.

315. θ', ad πέπλοιο] οὐχ ἵνα μὴ τρωθῇ· πῶς γὰρ ἐνόμισεν ⟨-σαν cod.⟩ ἄτρωτον τὸν ἑαυτῆς πέπλον εἶναι, τιτρωσκομένων καὶ τῶν θεῶν; ἀλλ' ὑπ' οὐδενὸς αὐτὸν τῶν πολεμίων ὁραθῆναι θέλει. ὡς γὰρ αὐτοὶ οἱ θεοὶ τοῖς ἀνθρώποις εἰσὶν ἀφανεῖς, οὕτω καὶ ἡ ἐσθὴς αὐτῶν ἀόρατος. πῶς οὖν ἐπιφέρει· μή τις Δαναῶν ταχυπώλων χαλκὸν ἐνὶ στήθεσσι βαλὼν ἐκ θυμὸν ἕληται; ἀπὸ τοῦ ἡγουμένου ἐδήλωσε καὶ τὸ ἑπόμενον· εἰ γὰρ ὤφθη, ἴσως ἂν ἐτρώθη καὶ τρωθεὶς ἀπέθανε. Διομήδης δὲ μόνος ἐπιδιώκει· τὴν ἀχλὺν γὰρ ἦν ἀφῃρημένος. ἔμπροσθεν δέ φησιν αὐτοῦ τὸν πέπλον ἐπέτασεν πρὸς τὸ καλύψαι αὐτόν· πτύγμα δὲ τὸ περίσσευμα. Cf. Porph. p. 81, 4 sqq. et infr. text.

319. α', ad ἐλήθετο] τὸ σπουδαῖον Διομήδους τὸ περὶ τοὺς ἵππους ἐνέφηνε συσπουδάζοντα ποιῶν τὸν ἡνίοχον.

326. β', ad φρεσὶν] ὁ μὲν Σθένελος ὡς Ἕλλην τὰ ψυχικὰ προτιμᾷ, οἱ δὲ βάρβαροι τὸν Δημοκόωντα ὁμῶς Πριάμοιο παίδεσι τῖον, ἐπεὶ θεὸς ἔσκε μετὰ Τρώεσσι μάχεσθαι (*E* 535).

327. γ', ad γλαφυρῇσιν] ὅπως ἐθάδες αὐτῶν γένωνται· ἀπειρόκαλον γὰρ τὸ εὐθέως ἐναβρύνεσθαι ⟨ἐναμβρύνεσθαι cod.⟩ τοῖς ἀλλοτρίοις, ὡς Ἕκτωρ (*Γ* 194).

330. δ', ad Κύπριν] οἱ μὲν τὴν ἐπιθυμίαν, οἱ δὲ τὴν βαρβαρικὴν ἀφροσύνην αὐτὴν εἶναι λέγουσιν. Cf. A.

1) Scholium in codice non hoc loco, sed in ima pagina legitur, qua de re cf. supra p. 289.

331. ε', ad ἄναλκις] οὐ διὰ τοῦτο ἐπεδίωκεν, ἀλλὰ διὰ τὴν Ἀθηνᾶς ἐντολήν. ἐγίνωσκε δὲ ὅτι τοῦτου χάριν ἐπέτρεπεν αὐτὴν ἐκείνη τρωθῆναι.

332. ς', ad κατακοιρανέουσιν] ἔμφασιν σημαίνει ἡ κατᾶ, εἰ συνάψεις τῷ κοιρανέουσιν. Cf. A.

333. ζ', ad Ἐννώ] παρὰ τὸ ἐναύειν, ὃ σημαίνει τὸ ἐμφωνεῖν. τινὲς δὲ παρὰ τὸ ἔνω, ὅ ἐστι τὸ φονεύω, ἔνθεν καὶ αὐτοέντης καὶ Ἐνυάλιος. ἀνθρωποπαθῶς δὲ ἀναπέπλασται, ὡς Λεῖμος καὶ Ἔρις. εἰ δὲ θεὸς ἦν, ποῦ ἦν ἐν τῇ Θεομαχίᾳ; Cf. A.

334. η', ad ἐκίχανε] μέμνηται τοῦ ἑαυτοῦ ὁ ποιητὴς λόγου· εἶπε γὰρ ὑπεξέφερε πολέμοιο (v. 318).

---

335. ※, ad ἐπορεξάμενος[1])] τοῦτο πρὸς τὸ μέγεθος τῆς θεοῦ, καὶ ἐπάλμενος γὰρ μόγις τὴν ἄκραν ἔτρωσε χεῖρα, ὅτι μετέωρος ἦν ἡ θεός. νῦν δὲ οὐκ ἐνεργεῖ ἡ Ἀθηνᾶ· εὐτελὴς γὰρ ἡ Ἀφροδίτη. ἔοικε δὲ Διομήδης ἐπιθυμίας ἅμα καὶ θυμοῦ κρατεῖν, Ἄρεος καὶ Ἀφροδίτης.

337. α', ad ἀβληχρήν] βληχρὸν τὸ ἰσχυρὸν καὶ στερήσει τοῦ ᾱ ἀβληχρόν. οἱ δὲ ⟨οἶδε δὲ cod.⟩ τὴν εὐώνυμον ἐνταῦθα χεῖρα. τὸ δὲ εἶθαρ οἱ μὲν τὸ εὐθύς, οἱ δὲ τὸ κατ' ἰθύ, ὃ καὶ ἄμεινον. ἀντετόρησε δὲ τὸν χρόα δηλονότι διέτρησε.

338. β', ad πέπλου] καὶ πῶς αὐτὸν προβάλλεται (v. 315); οὐχ ὡς ἄτρωτον, ἀλλ' ὡς ἀφανείας ποιητικόν. Διομήδης δὲ ὁρᾷ αὐτόν, ὑπὸ Ἀθηνᾶς συνεργούμενος.

339. γ', ad πρυμνόν] ὑπὲρ τὸ ἔσχατον τοῦ θέναρος εἰς τὴν πρὸς τὸν καρπὸν συνάφειαν. θέναρ ⟨θέναρον cod.⟩ δὲ τὸ τῆς χειρὸς κοῖλον.

δ', ad ῥέε] καταχρηστικώτερόν ἐστι τὸ ῥέεν, ὡς τὸ νέκταρ ἐωνοχόει (Γ 3). ἰχῶρα δὲ λέγει οὐχ οἷον ἡμεῖς οἴδαμεν, ἀλλ' ἄλλης τινὸς οὐσίας παρὰ τὸ αἷμα. διὰ καὶ ἐπήγαγεν· οἷός πέρ τε ῥέει μακάρεσσι θεοῖσι.

341. ε', ad οὐ γὰρ σῖτον ἔδουσ'] καὶ μὴν πολλὰ τῶν ζώων οὐ σῖτον ἔδουσιν, οὐκ οἶνον πίνουσι, καὶ οὔτε ἄναιμα οὔτε ἀθάνατά εἰσι. δεῖ τοίνυν προσυπακούειν τῷ πίνουσι καὶ ἔδουσιν ἀμβροσίαν καὶ νέκταρ, οἷον· οὐ πίνουσιν οἶνον, ἀλλὰ νέκταρ, οὐκ ἔδουσι σῖτον, ἀλλ' ἀμβροσίαν. Cf. Porph. p. 81, 16 et infr. text., quibus add. schol. min.

---

1) Schol. in ima pagina legitur, cf. p. 289.

342. ς', ad ἀναίμονες] ἀναίμονες μέν, ἐπεὶ οὐ τρέφονται, ἀθάνατοι δέ, ἐπεὶ ἀναίμονες. ὁ γὰρ θάνατος ψύξει τοῦ θερμοῦ γίνεται. Cf. schol. B paullo uberius ab eo qui textum horum foliorum scripsit exaratum (= III p. 247, 13—16 D., cf. Herm. XX p. 390), quod etiam inter Leid. (f. 103[b]) legitur; cum M congruunt praeter Lips. schol. Paris. ap. Cramer. A. P. III p. 166, 20; 250, 24 (= min.).

344. ζ', ad μετὰ χερσὶν] ἢ τῇ μετὰ χερσὶ νεφέλῃ, ἢ πρῶτον ταῖς χερσίν, ἔπειτα τῇ νεφέλῃ.

348. η', ad εἶκε Διὸς θυγάτηρ] προπαρασκευάζει· μηκέτι φανῆναι αὐτήν, μηδὲ ἐν τῇ Θεομαχίᾳ.

352. θ', ad ἀλύουσ᾽] λύσιν οὐχ εὑρίσκουσα τῆν κακῶν· διὸ οὐδὲ φθέγγεται. ψιλωτέον δὲ τὸ ἀλύουσα· παρὰ γὰρ τὴν ἄλην γέγονεν. Cf. schol. min.

---

353. α', ad Ἶρις[1])] ὡς κοινῶς ἅπασι τοῖς θεοῖς ὑπηρετοῦσα ἢ ὡς ἐρωτική.

356. β', ad ἐκέκλιτο] ἀπὸ τοῦ κλίνω κτλ. = B (p. 247, 21), cuius fol. 70[a] ab hoc versu incipit.

Λ.

167. γ', ad καππεδίον] εἰ ἐν τῷ μέσῳ τοῦ πεδίου ὁ ἐρινεός ⟨ἐρινέος cod.⟩, πῶς φησι λαὸν δὲ στῆσον παρ᾽ ἐρινεόν ἐν τῇ Z (433); βραχὺ οὖν διασταλτέον ἐπὶ τὸ πεδίον· ἐν μέσῳ γὰρ ἦν τὸ σῆμα, ὅθεν καὶ Ἀλέξανδρος τοξεύει (v. 371) καὶ Ἕκτωρ βουλεύει (K 414), ὁ δὲ ἐρινεὸς παρὰ τὸ τεῖχος. Cf. A (Nicanor) v. 166.

174. δ', ad τῇ δέ τ᾽ ἰῇ] ὡς γὰρ ὁ λέων, φησί, φοβεῖ μὲν πάσας τὰς βοῦς, κτείνει δὲ τὴν πλησίον εὑρισκομένην, οὕτως καὶ Ἀγαμέμνων ἐδίωκε μὲν πάντας, ἀνῄρει δὲ ὃν κατελάμβανεν ὑστεροῦντα. ἀμολγῷ δὲ τῷ ἑσπερινῷ τῆς νυκτὸς καιρῷ, ἐν ᾧ ἀμέλγουσι· τότε γὰρ ὁ λέων τοῖς τετράποσιν ⟨-πουσιν cod.⟩ ἐπιβουλεύειν λέγεται. Cf. A.

---

181. ε'[2]), ad τάχ᾽ ἔμελλον] δι᾽ ὀλίγων εὐφράνας τὸν ἀκροατὴν ἐπὶ τὰ συνεκτικὰ ἔρχεται· δεῖ γὰρ συνωθεῖσθαι τοὺς Ἀχαιοὺς εἰς τὴν ἔξοδον Πατρόκλου.

1) Idem scholium ab eadem manu in pag. praecedenti scriptum erat, sed lineis transverse ductis deletum est.

2) Praeter solitum (v. p. 286) litterarum, quibus scholia ad textum referuntur, series in nova pagina continuatur.

184. ς', ad *στεροπὴν*] *ὄργανόν τι ἦν, ὅπερ τινάσσων ἀστραπὰς ἐποίει.* Cf. A.

187. ζ', ad *μέν κεν ὁρᾶ*] *ὕψωσιν περιέχει ὁ λόγος, ὡς καὶ τοῦ Θεοῦ παραινοῦντος τῷ ἀπονενοημένως κινδυνεύοντι.*

191. η', ad *ἢ βλήμενος*] *ἀξιοπίστως ἐπιδιστάζων φησί. τὸ γὰρ ὁρίζειν ὡς τρωθήσεται λύοντος ἦν τὸ μέλλον εἰσάγεσθαι πάθος ἐκ τῆς τοῦ βασιλέως πληγῆς.*

192. θ', ad *ἐγγυαλύξω* (sic)] *ἵνα μὴ λυπώμεθα ὡς τοῖς Τρωσὶν ἡττωμένων τῶν Ἀχαιῶν ἀλλὰ Διί.*

194. ι', ad *δύη τ' ἠέλιος*] *ἵνα εἰδότες τὸν καιρὸν τῆς ἥττης μὴ βαρέως ἀκούοιμεν τῶν λεγομένων κακῶν περὶ Ἑλλήνων.*

198. ια', ad *ἵπποισι*] *ὅρα τί καταλαμβάνεται πράττων ὁ βάρβαρος. ἔστηκεν* ⟨*ἔστηκεν* cod.⟩ *ἀργὸς ἐπὶ τῶν ἁρμάτων μήτε πολεμῶν μήτε ἐγκελευόμενος, ὃ οὐκ ἂν Ἕλλην ἐποίησεν.*

---

201. α', ad *τεῖν*] *τὸ τῖν Δωρικὴ ἀντωνυμία, καὶ πλεονασμῷ δὲ τοῦ ε̄ γέγονε τεῖν, διὸ φυλακτέον τὸν τόνον.* Cf. A.

211. β', ad *ἐξ ὀχέων*] *τοῦτο ποιεῖ ὑπόνοιαν διδοὺς τοῖς Τρωσίν, ὡς καὶ αὐτὸς μάχεται· οὐ γὰρ ἔδει λάθρα ὑποχωρῆσαι, μὴ ἄρα χαλεπωτέραν ὑποψίαν τοῖς Τρωσὶ παράσχῃ.*

217. γ', ad *πρῶτος*] *ὡς ἂν παροξυνθεὶς ἐπὶ τῷ θράσει τῶν βαρβάρων ἐπιμένῃ τῇ προθυμίᾳ.*

218. δ', ad *ἔσπετε*] *ἐπὶ τοῖς μεγίστοις κτλ.* = schol. B f. 146ᵃ (p. 464, 13 Dind.).

Die Behauptung Wachsmuths (Rh. Mus. XVIII S. 187), dass der Hauptstock der Laurentianischen Scholien völlig mit denen des Venetus B, das Uebrige mit denen des Lipsiensis stimmt, dürfte sich aus eben diesen Scholien erklären, oder darauf zurückzuführen sein, dass zu der Zeit, wo W. den Laurentianus untersuchte, nicht wenige B-Scholien noch nicht als solche bekannt waren. Ich wenigstens habe ausser zu *E* und *A* kein M-Scholium gefunden, dass im Lipsiensis und nicht auch zugleich in B vorhanden wäre, und muss also auch die unter der entgegengesetzten Voraussetzung von E. Maass dieser Handschrift für die Entstehung unserer Scholiensammlungen beigelegte Wichtigkeit (vgl. oben S. 282) als nicht begründet bezeichnen.

II.

Der in der Dindorfschen Ausgabe der Odysseescholien mit R bezeichnete Codex Laurentianus plut. LVII 32 enthält ausser den Scholien zu diesem Gedichte, die viel zahlreicher sind, als es nach dem bei Dindorf Gebotenen den Anschein hat, auch — wie bereits von Bandini II p. 383, bemerkt worden ist — deren zur Ilias, so dass, wenn die Handschrift mit Recht von Dindorf (schol. Odyss. p. XIII) als ein *'bonae notae liber'* bezeichnet worden ist, nicht allein eine vollständige Collation zur Odyssee, sondern auch eine Aufklärung über die Frage, ob etwa auch unser Scholienmaterial zur Ilias aus ihr zu ergänzen wäre, geboten erschien.

Eine genaue Prüfung hat mich freilich belehrt, dass der Codex R, über den übrigens schon v. Karajan in den Sitzungsber. der Wien. Akad. XXII S. 272 sehr viel ungünstiger geurtheilt hat, nicht allein für die Ilias auf Bedeutung nicht den geringsten Anspruch erheben kann, sondern in Zukunft sogar, wenigstens seinem Hauptinhalte nach, aus den Variantenangaben der Odysseescholien zu verschwinden hat.

Es ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, in Octav (0,194 m hoch, 0,144 m breit), 136 Blätter enthaltend; sechs leere Blätter nach f. 80 sind nicht mitgerechnet, und die Scholien zur Odyssee, nach denen, durch sieben unbeschriebene Blätter davon getrennt, f. 129[1]) folgt, nicht numerirt. Alles ist von einer Hand geschrieben.

Auf den ersten 32 Blättern stehen mit den Ueberschriften (auf f. 1[a]): *σχόλια πάνυ ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα τῆς Ἰλιάδος Ὁμήρου*: + +, und (darunter): *Ἰλιάδος ἄλφα Ὁμήρου ῥαψῳδίας*: +, Scholien zu *A* 1—225[2]), ohne Text, mit roth geschriebenen Lemmaten, die nur auf den letzten fünf Seiten fehlen. Sie entsprechen genau den Scholien des Venetus B; einzelnes ist aus den sog. Didymosscholien (z. B. zu *A* 36 die *ἱστορία* = p. 3 *β* 4 sqq. Bkk.; zu *A* 50 das Zetema: *διὰ τί ἀπὸ τῶν κυνῶν καὶ τῶν ἡμιόνων ὁ λοιμὸς ἤρξατο κτλ.* = Bkk. p. 7 *α* 25—50, Porph.

1) Auf f. 129—136 stehen mit der Ueberschrift *ἰωάννου τοῦ τζέτζου ἐπιστολὴ διὰ στίχων πολιτικῶν περιεκτικὴ ἱστοριῶν διαφόρων* die Verse Chiliad. IV 472—780 (vgl. Bandini).

2) Das letzte Scholium bricht mit den Worten *χίλια μέτρα οἴνου* (= III p. 44, 24 Dind.; Porph. p. 10, 23) ab.

p. 4, 6 sqq. und add.) und aus Eustathios (z. B. zu *καὶ δῖος Ἀχιλλεύς A* 7 = p. 21, 25; zu *Ἀτρείδα δὲ μάλιστα A* 15 = p. 26, 1) geflossen. Höchst wahrscheinlich ist der Venetus selbst und zwar mit seiner doppelten Scholienreihe die Quelle des Hauptbestandtheils; wenn nicht dieser, jedenfalls eine ihm sehr ähnliche Handschrift, der wir jedoch kein neues oder besser überliefertes Scholium zu verdanken haben würden.[1])

Auf f. 33[a] bis 35[b] steht *τρύφωνος περὶ παθῶν λέξεων*[2]), anfangend: *τὰ τῶν λέξεων πάθη εἰς δύο γενικώτατα διαιροῦνται, ποσόν τε καὶ ποιόν, καὶ τοῦ μὲν ποσοῦ τὰ εἴδη ἔνδεια καὶ πλεονασμός, τοῦ δὲ ποιοῦ μετάθεσις καὶ μετάληψις*, schliessend: *ἀποκοπή ἐστιν ἀφαίρεσις συλλαβῆς κατὰ τὸ τέλος, οἷον δῶμα δῶ, κυκεῶνα κυκεῶ, Ἀπόλλωνα Ἀπόλλω. ὅτι ὃ++* (sic), worauf ohne weitere Ueberschrift mit dem (roth geschriebenen) Lemma *ἦ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκε* das Schol. A D Bekk. (p. 2 *α* 12—22): *Ξοῦθος ὁ Αἰόλου παῖς — ἐκλήθησαν Ἕλληνες*, folgt.

Die hierdurch eingeleitete zweite Scholiengruppe, welche die Seiten von 35[b] bis 80[a] füllt (f. 65[b] ist unbeschrieben), erstreckt sich über alle Bücher der Ilias. Sie sind ebenfalls ohne Text, die auf den ersten 27 Blättern vorhandenen Lemmata sind mit rother Tinte eingetragen; von f. 62[a] fehlen die Lemmata und den Inhalt bilden fast nur *ἱστορίαι*. Schon auf den vorgehenden Blättern wird übrigens, abgesehen von *A*, zu welchem Buche 25 Scholien vorhanden sind, von dem Schreiber nur sehr Weniges geboten, und dieses Wenige ist, einschliesslich der etwas ausführlicheren Bemerkungen zum ersten Buche, werthlos: die Scholien sind, sei es direct, sei es indirect, aus verschiedenen noch jetzt vorhandenen Handschriften zusammengetragen, und bieten kein einziges novum. Das einzig Interessante ist, dass unter diesen Codd. (A, B und einem cod. der scholia minora) auch der Leidensis (oder eine Vorstufe desselben) anzunehmen ist; denn das bekannte Porphyrianische Scholium über den *πόντος Ἰκάριος* (p. 27, 6 m. Ausg.), das uns

1) Ein an die Art des Eustathios erinnerndes, sich aber bei diesem nicht findendes Scholium zu *A* 59: *ὅτι ἐν τῷ Ἀτρείδη, νῦν ἄμμε ὡς ἰατρὸς ὁ Ἀχιλλεὺς στοχάζεται τὴν αἰτίαν τοῦ λοιμοῦ γενομένην ἐκ τοῦ βασιλέως, ἢ ὡς ἀνακορυφουμένη πᾶσα πρᾶξις δηλαδὴ πρὸς βασιλέα κτλ.*, ist ohne alle Bedeutung.

2) Edirt (zum Theil in lat. Uebersetzung) im vierten Bande des Thes. Ling. Gr. von Stephanus mit dem Titel *περὶ παθῶν λέξεων ἐκ τῶν τοῦ γραμματικοῦ Τρύφωνος.*

nur aus Leid. und Scorial. bekannt ist (vgl. diese Ztschr. XX S. 386) findet sich auch in der uns hier gebotenen *farrago*, und zu Θ 3 findet sich dem Heracliteum (III p. 340, 21 sqq. Dind.) ebenso wie im Leidensis irrthümlich ein *Πορφυρίου* (worüber in dies. Ztschr. a. a. O. S. 395 zu vergleichen ist) beigeschrieben.

Die völlige Werthlosigkeit dieser beiden Scholiencomplexe zur Ilias muss schon an und für sich ein ungünstiges Vorurtheil für die — wie schon erwähnt — von derselben Hand geschriebenen Odysseescholien (R Dindorfii) erwecken.

Diesen, auf 81[a] beginnenden und auf f. 128 mit δ 193 (= p. 193, 3 Dind.) schliessenden Scholien, die gleichfalls ohne Text und bis zum Schluss von γ mit roth geschriebenen Lemmaten versehen sind, ist eine *ὑπόθεσις Ὀδυσσείας ᾱ Ὁμήρου ῥαψῳδίας* vorausgeschickt. Es sind dies die beiden bei Dindorf (p. 7, 5—19) edirten Abschnitte, durch ein *ἄλλως* getrennt. Auf diese folgt mit dem Lemma *ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα* das Schol. p. 8, 13 — 9, 5 Dind., an dieses ohne weiteres angeschlossen *ἀπορία. πολύτροπον*] *οὐκ ἐπαινεῖν φησιν Ἀντισθένης Ὅμηρον τὸν Ὀδυσσέα μᾶλλον ἢ ψέγειν κτλ.* (p. 9, 16—11, 9), dann zwei Scholien über die Bedeutung des Wortes *ἀνήρ*[1]), nach diesen das von Dindorf praef. p. V aus dem Harl. herausgegebene, in R als *ὑπόθεσις Ὀδυσσείας ᾱ Ὁμήρου ῥαψῳδίας* bezeichnete Argumentum: *πρὸς τὴν Καλυψὼ Ζεὺς Ὀδυσσέως χάριν πέμπει τὸν Ἑρμῆν Ἀθηνᾶς πεισθεὶς λόγοις κτλ.* bis *εἰς ἀγορὰν αὔριον ἡκέναι λέγει.* Es folgt dann eine zweite Ueberschrift: *Ὀδυσσείας ἄλφα Ὁμήρου ῥαψῳδίας*, darunter die bekannte rhythmische Hypothesis *ἄλφα θεῶν ἀγορά, Ὀδυσηίδι Παλλάδι θάρσος*, und

1) Das von Dindorf angeblich aus EQ herausgegebene Scholium lautet nämlich in Q (f. 8[b]), mit dem R fast wörtlich übereinstimmt, folgendermassen: *ἀνὴρ σημαίνει τέσσαρα* ⟨*δ'* R⟩, *τὸν φύσει, τὸν γήμαντα, τὸν ἀνδρεῖον* ⟨*τὸν ἀνδρ. τὸν γήμ.* R⟩ *καὶ τὸν ἀνδρὸς ἡλικίαν ἔχοντα· τὸν φύσει ὡς τὸ ἄνδρα μοι ἔννεπε Μοῦσα, τὸν γήμαντα ὡς τὸ ἄνδρα μὲν, ᾧ ἔδοσάν με πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ* (*T* 291), *τὸν ἀνδρεῖον, ὡς τὸ ὦ φίλοι, ἀνέρες ἐστὲ* (*E* 529), *καὶ τὸν ἀνδρὸς ἡλικίαν ἔχοντα, ὡς τὸ ὅπου νῦν γε μετ' ἀνδρῶν ἴζει ἀριθμῷ* (λ 449). Hierauf folgt mit rothem Anfangsbuchstaben: *ἄνδρα μοι ἔννεπε. νῦν τὸν φύσει· οὐ γὰρ εὑρίσκεται δύο ἐπίθετα ἄνευ κυρίου ἢ προσηγορικοῦ. δηλοῖ δὲ καὶ τὸν ἀνδρεῖον· ἀνδρὸς ἀκοντίσαντος* (*Δ* 498), *καὶ τὸν ἀνδρὸς ἡλικίαν ἔχοντα· ὅστε* ⟨*ὥστε* R⟩ *οὐ μετ' ἀνδρῶν ἴζει ἀριθμῷ, καὶ τὸν γήμαντα· ἄνδρα μὲν, ᾧ ἔδοσάν με πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ, καὶ τὸν φύσει· ἄνδρες κίκλησκον καλλίζωνοί τε γυναῖκες* (*H* 139).

dann von dem Scholium min. zu *πολύτροπον* an (p. 11, 10) die Scholien der Reihenfolge der Verse entsprechend.

Dieselbe eigenthümliche Anordnung (der doppelte Anfang) findet sich im cod. Marc. 613 und im Ambros. Q, und zwar in letzterem in völliger Uebereinstimmung, in ersterem mit einigen, wenn auch nicht bedeutenden Abweichungen, insofern auf die beiden Scholien[1]) über die Bedeutung des Wortes *ἀνήρ* nicht die poetische Hypothesis, sondern (von der von Ludwich M^b genannten Hand geschrieben) der von Dindorf p. 7, 21 ff. herausgegebene kurze mit den Worten *ἀπὸ τῆς ἐναγωνίου καὶ πολεμικῆς Ἰλιάδος κτλ.* anfangende Abschnitt (Heraklit) folgt; auf der nächsten Seite, auf welcher der Text des Gedichtes anfängt, steht dann von M^1 geschrieben: *Ὀδυσσείας Ὁμήρου ῥαψῳδίας α* (darüber von M^b: *ἄλφα θεῶν ἀγορή, ὀδυσσηίδα παλλάδι θάρσος*) und, ohne Lemma, das Scholium: *ἄνδρα νῦν φησι· δηλοῖ δὲ τὸν ἀνδρεῖον, ὡς τὸ ἀνδρὸς ἀκοντίσαντος* (*Δ* 498) *κτλ.* — *πότνια μήτηρ* (ungefähr = p. 9, 9—12 Dind.). Andererseits ist die Uebereinstimmung zwischen R und Q in der Anordnung (abgesehen davon, dass nach der neuen Ueberschrift in letzterem nicht erst das Scholium min. folgt) eine vollkommene und, da ferner vielen in beiden Handschriften identischen Schreibfehlern nur höchst unbedeutende Abweichungen gegenüberstehen, muss sich die Vermuthung ergeben, dass R eine Copie der anderen Handschrift ist.

Eine genaue Collation eines grossen Theils von R hat diese Vermuthung lediglich bestätigt. Es wird genügen, einige wenige besonders charakteristische Uebereinstimmungen hervorzuheben, welche zugleich darthun werden, dass der schon oben beiden Handschriften gegenübergestellte cod. M, obwohl er in vielen Lesarten mit ihnen übereinstimmt, nicht die Quelle[2]) von R gewesen sein kann.

1) Von M^1 geschrieben (vgl. über diese und die übrigen Bezeichnungen der Scholien dieser Handschrift Ludwich in der Königsberger Festschrift zum 18. Januar 1871 S. 1). Ich theile aus der von mir ebenfalls im vorigen Jahre in Venedig vorgenommenen Vergleichung der für mich wichtigen Theile des Codex mit, dass beide Scholien M, deren erstes anfängt: *ἀνὴρ σημαίνει δ'*, genau mit Q stimmen.

2) Ebenso wenig ist diese, wie man aus v. Karajans Bemerkung a. a. O. schliessen könnte, der Harleianus gewesen: an vielen Stellen steht thatsächlich R mit Q dem Harleianus und nicht, wie es bei Dindorf scheint, R mit diesem dem Q gegenüber.

α 58

QR

ἑέμενος καπνὸν] τρόπον ἑρμηνείας ἀντίστροφον φησὶν εἶναι·· ὅταν ⟨in R fehlt das Zeichen, doch ist das ὅ roth geschrieben⟩ ἀναστρέφωσι τὸν σχηματισμὸν αἱ λέξεις. καὶ τὸ χασάμενος ⟨χασσ. R⟩ πολεμιχθείς, ἀντὶ τοῦ ἐχάσσατο. κονίσαλος αἴνυπ' ⟨sic⟩ ἀέλλης ἀντὶ τοῦ κονισσάλου. καὶ παρῴχηκε πλέον νὺξ τῶν δύο μοιράων, παρὸν οὕτως φάναι ⟨φᾶναι R⟩· τὸ πλέον τῆς νυκτὸς δύο μοίρας ⟨μοῖραι R⟩ κτλ.

M[a]

ἑέμενος] τρόπον ἑρμηνείας ἀντίστροφον φησὶν εἶναι ὁ Χάρις, ὅτ' ἂν ἀναστρέφωσι τὸν σχηματισμὸν αἱ λέξεις. καὶ τὸ χασάμενος πολεμιχθείς, ἐχάσσατο. κονίσαλος ὤρνυτ' ἀέλλης ἀντὶ τοῦ κονισάλου. καὶ παρῴχηκε δὲ πλέων νὺξ τᾶν δύο μοιράων, παρὸν οὕτως φάναι· τὸ πλέον τῆς νυκτός, ὅ ἐστι δύο μοῖραι κτλ.

α 68

QR

ἀσκελὲς αἰὲν] τὸ ἀσκελές σημαίνει τὸ ἄγαν σκληρόν. σκέλλειν γάρ ἐστι τὸ σκληροποιεῖν, καὶ ὁ σκελετός ὁ κατεσκληκὼς διὰ τὴν ἀσαρκίαν, καὶ Ἀσκληπιὸς ὁ διὰ τῆς ἰατρικῆς μὴ ἐῶν σκέλεσθαι. ἐνίοτε δὲ ἀσκελές τὸ ἐπὶ πᾶσι σημαίνει ⟨σημαῖνει Q⟩ + + + ⟨statt der Schlusszeichen hat R ἤ, roth geschrieben⟩ σίδηρον ὀπτὸν ἐκ τοῦ πυρὸς περισκελῆ θραυσθέντα καὶ ῥαγέντα πλεῖστ' ἂν εἰσίδοις ⟨εἰσίδης, mit darüber geschr. οι, R⟩. οἱ δὲ ἀπέδωκαν ἀσκελέως ἀντὶ τοῦ ἀδιαλείπτως κατὰ μετάληψιν· τὸ γὰρ ἀσκελές ἄβατον, ἀπόρευτον.

M[a]

ἀσκελὲς μὲν] τὸ ἀσκελές σημαίνει τὸ ἄγαν σκληρόν. σκέλλειν γάρ ἐστι τὸ σκληροποιεῖν ⟨sic⟩, καὶ ὁ σκελετός κατεσκληκὼς διὰ τὴν ἀσαρκίαν, καὶ Ἀσκληπιὸς κατὰ στέρησιν, μετὰ ἠπιότητος διὰ τῆς ἰατρικῆς μὴ ἐῶν σκέλλεσθαι. ἐνίοτε δὲ τὸ ἀσκελές τὸ ἐπὶ πᾶσι σημαίνει. καὶ Σοφοκλῆς· σίδηρον ὀπτὸν ἐκ τοῦ πυρὸς περισκελῆ θραυσθέντα καὶ ῥαγέντα πλεῖστ' ἂν εἰσίδοις. οἱ δὲ ἀπέδωκαν ἀσκελέως ἀδιαλείπτως κατὰ μετάληψιν· τὸ γὰρ ἀσκελές ἄβατον ἀπόρευτον.

δ 11

QR	M[a]
τηλύγετος ⟨R ohne Lemma; vgl. oben S. 302⟩] ἢ ὁ μονογενὴς ἢ ὁ τηλοῦ ἀποδημήσαντι τῷ πατρὶ γεννηθεὶς παῖς, ὡς Τηλέμαχος Ὀδυσσεῖ καὶ Ὀρέστης Ἀγαμέμνονι. ἢ ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας, τουτέστι προβεβηκόσι τοῖς γονεῦσι, γενόμενος παῖς, μεθ' ὃν οὐκέτι ἐλπίζουσι τεκνῶσαι διὰ τὸ γῆρας.	τηλύγετος] ὁ μονογενὴς ἢ ὁ τῆλε τῆς ἡλικίας τοῖς γονεῦσι προήκουσι γεγονώς, τουτέστι τοῖς γονεῦσι προβεβηκόσι γενόμενος παῖς, μεθ' ὃν οὐκέτι ἐλπίζουσι τεκνῶσαι διὰ τὸ γῆρας. καὶ γίνεται ἐκ τοῦ τῆλε καὶ τοῦ γεννῶ, ὁ ἐκ μακροῦ γεννηθείς. ἢ ὁ τηλοῦ ἀποδημήσαντι τῷ πατρὶ αὐξηθεὶς παῖς, ὡς Τηλέμαχος Ὀδυσσεῖ καὶ Ὀρέστης Ἀγαμέμνονι.

Es mag endlich noch hinzugefügt werden, dass R, wie Q, von den metrischen Argumenten nur das zu α hat, während sie sich im Marcianus, von M[e] (oder M[d]?) geschrieben, alle vorfinden.

Ist demnach mit Sicherheit anzunehmen, dass die Ambrosianische Handschrift bald nach ihrer Vollendung (sie gehört nicht, wie Dindorf p. VIII behauptet hatte, dem 14, sondern der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an!) von dem Schreiber der in R uns erhaltenen Scholiencollection copirt worden ist, so ist dieser auch hier seiner Gewohnheit, sich nicht nur an eine Vorlage zu halten, getreu geblieben. Auch hier sind die sog. Didymosscholien von ihm mit herbeigezogen worden. Ein lehrreiches Beispiel hierfür giebt das in R also lautende schol. α 185: *νηῦς δέ μοι ἥδε*] *τὸ ἥδε ἀναφορικῶς εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ δεικτικοῦ. προφασίζεται* ⟨*π* roth geschrieben⟩ *νόσφιν εἶναι τὴν ναῦν, πρὸς τὸ μὴ καὶ τοὺς ἑταίρους ἐθέλειν ξενίσαι, τὸν δὲ πλοῦν μακρόν τε καὶ ἀναγκαῖον εἶναι, πρὸς τὸ μὴ κατασχεθῆναι παρ' αὐτοῦ. περισπαστέον δὲ τὸ ἦδε — οὐδὲ ἐφέροντο* (= p. 35, 8 sqq. Dind.). Das Schol. Q (mit dem Lemma *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκε*) fängt erst mit den Worten *προφασίζεται* an; das Vorhergehende aber findet sich unter den schol. min. in der edit. Ald. (1528) folgendermassen: *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκεν*] *τὸ ἡ δὲ ἀναφορικῶς εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ δεικτικῶς.*

Auf dem Gebiete dieser Scholien könnte der Codex, der für die übrigen aus den Variantenverzeichnissen von jetzt an einfach

zu verschwinden hat, vielleicht noch eine gewisse Bedeutung haben. Freilich ist darauf, dass manches von dem Text der Aldina nicht unerheblich abweicht[1]), ja einige Scholien, die entschieden den Charakter der genannten tragen, unter diesen vermisst[2]) werden, nicht zu viel Gewicht zu legen; denn dass die scholia minora bis jetzt nur unvollständig herausgegeben worden sind, ist erst kürzlich mit Recht von E. Maass in dieser Ztschr. XIX S. 560 hervorgehoben worden.

III.

Der cod. Riccardianus 30 ist durch die sog. Psellos-paraphrase der Ilias, aus der Ludwich (unter den Beilagen zu Aristarchs Hom. Textkrit. II S. 494 ff.) Abschnitte herausgegeben hat, bekannt geworden. Die folgenden Notizen mögen das wenige von Ludwich über die Handschrift selbst Bemerkte ergänzen.

Es ist eine der Hauptmasse nach im 14. Jahrhundert geschriebene Bombycinhandschrift in Folio (die Masse habe ich mir nicht notirt), die auf f. 14[a] bis 222[b] in je zwei Columnen links die Ilias von *A* 69 bis *Ψ* 402 und rechts die Paraphrase jedes einzelnen Verses enthält.[3]) Am Rande stehen einzelne Scholien

1) Z. B. *α* 5: *ἀρνύμενος*] *ἀντικαταλλασσόμενος τὴν ἑαυτοῦ ψυχὴν διὰ τὴν οἰκαδε ἐπιστροφὴν τῶν φίλων.* *α* 10: *ἁμόθεν*] *ὁπόθεν ὁθενδήποτε ἀπὸ τούτων τῶν περὶ τῶν Ὀδυσσέα πράξεων ὁπόθεν θέλεις ἀπό τινος μέρους ἄρξασθαι.* *α* 25: *ἀντιόων*] *ἐξ ἐναντίας ἐρχόμενος, μεταλαμβάνων, ὁ Ποσειδῶν.* *α* 62: *ὠδύσαο Ζεῦ*] *τί αὐτῷ τοσοῦτον ὠργίσθης, ὦ Ζεῦ;* *α* 70: *ἀντίθεον*] *τὸν ἐξισάζοντα ἑαυτὸν τοῖς θεοῖς διὰ τὴν ἄνοιαν.*

2) Z. B. *α* 19: *θεοί*] *τὰ στοιχεῖα πάντα.* *α* 20: *νόσφι*] *χωρὶς τῆς θαλάσσης.* Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass auch diese Scholien aus Q geflossen sind; denn ich habe keineswegs alle die sehr vielen von Dindorf übergangenen Glossen oder kürzeren Scholien aus diesem ausgeschrieben. Von den bei v. Karajan als nur in R stehend citirten Scholien findet sich *α* 185 wörtlich ebenso in Q, *β* 185 unter den schol. min.; *α* 340: *τῆς τῶν Ἀχαιῶν ὑποστροφῆς καὶ τῆς τοῦ Ὀδυσσέως πλάνης* (bei Dindorf liegt ein Irrthum vor, wie ich aus einer Mittheilung Vitellis erfahre) macht denselben Eindruck; auch *β* 300 (l. 11—15 D.), zumal es sich auch in dem den schol. min. an vielen Stellen verwandten cod. M findet.

3) Auf den ersten zwölf Blättern, von denen die beiden letzten aus Pergament, die übrigen aus einem etwas festeren, glatteren und weniger braunen Bombycinpapier, als die Hauptmasse des Codex ist, bestehen, hat eine andere, doch ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehörige Hand die Pseudo-Plutarchische Schrift *de Vita et Poesi Homeri* geschrieben, worüber an einem anderen Orte einige Mittheilungen folgen werden. Auf f. 1 steht die Signatur K. II. 10 und oben am Rande: *Laurentii Bartholini.*

ohne Bedeutung, nach jedem Buche *ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι* (oder ähnlich, nach *A* z. B. *ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι σὺν θεῷ τοῦ α Ὁμήρου ῥαψῳδίας*, betitelt) zu demselben, meistens durch Buchstaben auf den Text zurückbezogen. Den Anfang (f. 13) und den Schluss (f. 223—238) des Gedichtes hat eine sehr viel jüngere Hand (Ende des 15., wenn nicht Anfang des 16. Jahrhunderts) auf Papier ergänzt, den Anfang mit der Paraphrase, aber ohne Randscholien, das Ende bis zu Ψ 495 mit der Paraphrase, von da an ohne diese und ebenfalls ohne Scholien und ohne die *ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι*.

Von dem Text der Ilias theile ich die Varianten der mit der Ausgabe von La Roche verglichenen ersten 60 Verse des zweiten Buches mit (f. 26ª): v. 1 *μὲν ῥὰ* | 4 *τιμήσῃ ὀλέσῃ* | 9 *ἐλθών δ' ἐς* | 11 *καρηκομόωντας* | 12 *πανσυδίῃ* | 14 *ἐπέγναψε* | 16 *βῆ δ' ἄρ* | 18 *βῆ δ' ἄρ ἐπ' Ἀτρ. Ἀγ. τόνδ' ἐκίχανεν* | 19 *κλισίῃ* | *περὶ* | 20 *στῆ δ' ἄρ* | *νηλείῳ* | 22 *προσεφώνεεν οὖλος ὄνειρος*, am Rande steht von jüngerer Hand, durch das Zeichen ⁄ zu *οὖλος* bezogen, *θεῖος* | 28 *θωρῆξαί σε κέλευσε καρηκομόωντας* | 29 *πανσυδίῃ* | 31 *ἐπέγναψε* | 33 *μὴ δή σε λήθῃ* | 34 *ἀνίῃ* | 35 *τόνδ' ἔλιπ'* | 36 *ἔμελλε* | 37 *πρὶ. ἀμου* ⟨Rasur eines Buchstabens⟩ | *κείνῳ* | 38 *ἤδη* | 39 *ἀπ' ἄλγεά τε* | 43 *περὶ* mit ausgestrichenem Accent | *φάρος* | 44 *ποσσί δ' ὑπαὶ* | 45 *ἀμφὶ δ' ἄρ* | 48 *προσεβήσατο* | 51 *καρηκομόωντας* | 52 *τοί δ'* | 54 *νεστορέη* | *πυληγενέος* | 56 *θεῖος μοι* | 58 *εἶδος τε* | 59 *στῆ δ' ἄρ*.

Die nach jedem Buche stehenden Scholien sind dieselben, die sich auch in anderen Handschriften unter dem Titel *ἱστορίαι καὶ ἀπορίαι* zusammengestellt finden; gleich das erste *ἐζήτηται εὐθὺς διὰ τί ἀπὸ τῶν τελευταίων τοῦ πολέμου ἤρξατο κτλ.*, findet sich z. B. mit derselben Verbindung zweier im Venet. A getrennter Abschnitte zu einem Ganzen auch nach Ausweis des Katalogs im cod. Harleianus 5727 (saec. XV); alles, was ich mir zu dem ersten Buche notirt habe, auch in Matrangas Anecd. Gr. aus dem cod. Passionei; zu *E* 341 eine aus zwei älteren Scholien ebenso wie im Paris. 2556 contaminirte Bemerkung (vgl. zu Porph. p. 81, 16); vieles auch unter den dieser Scholienklasse ja bekanntlich sehr nahe stehenden, ja, wenn sie handschriftlich genau publicirt wären, vielleicht z. Th. mit ihnen für identisch zu haltenden scholia minora (vgl. E. Maass in dieser Ztschr. XIX S. 537 Anm.; S. 560).

Würde uns also eine genaue Collation des Riccardianus schwerlich durch neue Scholien von irgend welcher Bedeutung bereichern, so scheint doch die Frage aufzuwerfen zu sein, ob die sehr sorgfältig geschriebene Handschrift nicht bei einer Erörterung der Entstehung der verschiedenen Scholiencomplexe als einer der ältesten[1]) und jedenfalls einer der vollständigsten[2]) Repräsentanten einer bestimmten Classe in erster Linie Berücksichtigung verdient.

1) Wenn wir die ähnlichen Scholien, die nicht den Titel *ἱστορίαι καὶ ἀπορίαι* führen, ohne Weiteres mitrechnen, wenigstens nach dem cod. Mureti (vgl. Maass a. a. O. p. 559) und dem Vatic. Gr. 33 (vgl. Ludwich Aristarchs Hom. Textkrt. II p. 512, 1).

2) Der cod. Harleianus erstreckt sich nur bis zum Buche *T*, der Parisinus 2556 (nach Cramer ebenfalls saec. XIV) nur bis *N*, der cod. Passionei (nach Heyne *Homer.* vol. III p. XLVIII saec. XIII?), wie es scheint, sogar nicht über *M*, der cod. Mureti nicht über *Z* 373 hinaus.

Hamburg. HERMANN SCHRADER.

STADTRECHTBRIEFE VON ORKISTOS UND TYMANDOS.

Unter den zahlreichen Inschriftsteinen, die herausgeben zu müssen mir eine peinliche Pflicht war, nimmt die constantinische Stadtrechtserneuerung von Orkistos eine hervorragende Stelle ein. Das in seiner Art damals alleinstehende Document ist auf drei Seiten eines grossen Steinwürfels eingeschrieben; von diesen waren die vordere und die dem Beschauer links von Pococke (1752) copirt worden; Hamilton (1839) hatte ausser wenigen Buchstabengruppen der Vorderseite die obere Hälfte der rechten Seitenfläche bekannt gemacht; die untere Hälfte war nicht copirt und die vorliegenden Abschriften des schlecht geschriebenen und sehr zerstörten Steines zum guten Theil geradezu unverständlich. Die K. Akademie der Wissenschaften beauftragte im J. 1859 den verstorbenen Dr. Mordtmann in Constantinopel mit der Revision sowohl dieses Inschriftsteines wie der augustischen Denkschrift von Ancyra. Indess diese Expedition schlug in jeder Hinsicht fehl: die ancyranischen Arbeiten liessen alles Wesentliche Späteren zu thun übrig, und den Stein von Orkistos gelang es dem Reisenden nicht einmal zu Gesicht zu bekommen. Ich liess drucken, was mir vorlag, mit dem Gefühl derjenigen Pflichterfüllung, welche dem *sagrifizio dell' intelletto* sehr nahe steht. Man hat nicht von allem dem, was man in der Jugend sich wünscht, im Alter die Fülle; aber in diesem Falle ist der Spruch für mich wahr geworden. Was wir für Ancyra Humann verdanken, weiss ein Jeder; und was in Orkistos unserem Landsmann misslang, das hat das Reisegeschick und die Energie meines Freundes Professor Ramsay, jetzt in Aberdeen, mit glänzendem Erfolge durchgeführt. Es wird den Lesern dieser Zeitschrift erwünscht sein, auch als Beitrag zur praktischen Epigraphik und zur Beherzigung zu empfehlen für diejenigen Collegen, deren Inschriftstudien sich auf Bibliotheken und Museen beschränkt haben, wenn ich

Herrn Ramsays Bericht über seine doppelte Expedition nach Orkistos hier mit seinen eigenen Worten folgen lasse.

In Athens in January 1881 I was struck by the sentence with which Prof. Mommsen concludes his account of the late Dr. Mordtmann's unsuccessful attempt to find the great Latin inscription, the Charter of Orcistus (C. I. L. vol. III p. 63): *nihilominus non deponenda spes est titulum extare adhuc velimque ab iis qui posthac per illa loca iter facient omni cura investigetur.*

The resolution which I then formed to try to find the inscription could not be carried out till 1883, when the formation of the Asia Minor Exploration Fund gave me the opportunity of travelling where I chose. On great part of the journey which I made in 1883, I was accompanied by an American friend, Mr. J. R. S. Sterrett, who in that year travelled on my invitation in connection with our English Fund, and who has since turned the experience, which he gained then, to good account in two long and most successful journeys in Asia Minor in 1884 and 1885, performed in connection with the American School of Athens.

Approaching from the west by way of Nacoleia (now Seidi Ghazi), we could find no one that had ever heard of any such place as Alekian, where travellers recorded that Orcistus was situated. At last we heard of a place Alikel, which was reported to lie in the direction where Orcistus should be looked for, 4 hours beyond Tchifteler, a large village, 6 hours E. S. E. of Seidi Ghazi, close to the great fountains of the river Sangarius. At Tchifteler we found no one who knew about Alekian, whereas all were familiar with Alikel. At last we arrived late one night in September, several hours after sunset, at Alikel. Next morning we found that our tent was placed amid a wide-spread Turkmen encampment close beside a cemetery, which was full of ancient marbles. A glance at one large inscription (published C. I. G. add. 3822 b [2]) showed that we had reached the site of Orcistus. The country around abounds in springs, which flow away eastward to join the Sangarius about six miles distant. Mordtmann's account of the locality is inaccurate. It is not true that there is an ancient deserted village, and a modern inhabited one. All Turkmen tribes are semi-nomadic and have separate places for summer-quarters (Yaila) and for winter-quarters (Kishla). In Yaila they live in tents,

in Kishla they live in huts built of stones and mud, as tents are unendurable in the intense cold of winter on the open treeless plains (Axylon of Livy). The Yaila of Alikel is on the site of Orcistus, in a most fertile and pleasant situation. The Kishla three miles distant is almost entirely surrounded by marshy lakes, and is accessible only by two causeways. The abundant waters beside Orcistus are referred to in the inscription. Mordtmann in trying to find the inscription made the great mistake of showing too hurriedly the reason of his visit; whereas it is a universal rule in the east that if you wish to get anything you must show complete indifference about it. We therefore asked no questions about the inscription which we were really in search of. We bought the largest sheep that could be found, invited the elders of the village to supper, and committed to them the task of roasting the sheep, while we occupied ourselves partly in riding to the Kishla, partly in copying a long Greek inscription of 98 lines in length, half of which was more or less legible. It is dated by the consuls of the year 237 A. D., and as their names have hitherto been imperfectly known, I give the two passages in which they are mentioned in this inscription.

Side A l. 1, 2 *Μαρίῳ Περπετούῳ*[1] *καὶ Μομμίῳ Κορνηλια[νῷ*[2]*]*
ὑπάτοις πρὸ ἕξ Καλ. Ἰουνίων ἐν Ὀρκίστῳ

Side B 36—8 *Ἐτελέσθη τὸ ψήφισμα π[ρὸ]*
[ἕξ Κα]λ. Ἰουνίων Μαρίῳ Περπετούῳ [καὶ]
[Μομμίῳ] Κορνηλιανῷ ὑπάτοις.

When evening arrived one of our men, carefully instructed in what was to be done, presided at the feast, and gradually drew the conversation in the proper direction. He soon learned all that we wished. Many of the villagers remembered Mordtmann's visit,

1) Damit wird Borghesis Vermuthung (*opp.* 5, 479) bestätigt, dass der Consul dieses Jahres demselben Hause angehört wie der Geschichtsschreiber L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus, der in vorgerücktem Alter im J. 222 zum zweiten Consulat gelangt, und derjenige L. Marius Perpetuus, der zwischen den J. 211 und 222 als consularischer Legat Dacien verwaltete (C. I. L. III 1178).

2) Diesem Consul gehört also die stadtrömische Inschrift C. VI 1464: *L. Mummio Felici Corneliano pr(aetori) k(andidato), XV viro sacris fa-c(iundis), trib(uno) pleb(is), quaestori k(andidato), seviro eq(uitum) R(omanorum) turmae secund(ae), X viro stlitib(us) iud(icandis).*

and told with much glee how he had looked in vain for the stone, which was concealed at a mill, called the Bash Deirman, 'uppermost mill on the stream'. Next morning we went to the Bash Deirman, and soon found out where the stone was hidden. It was still where Hamilton describes it, supporting an embankment which conducts a stream of water to the mill. But whereas in Hamilton's time the inscribed stone was at the outer side of the embankment, the mill has since been enlarged, and the whole embankment widened. Thus the inscribed stone came to be in the centre of the embankment, completely hidden from view, and could hardly have been found except by the voluntary information of the natives.

A bargain was soon struck with the owner of the mill, which at this season was not working. He agreed to break down a few yards of the embankment, and allow us to see the stone: the price of this concession was 30 marks. But when the stone was disclosed, our disappointment was great: it was covered with a thick incrustation, deposited by the water of the mill-stream. This incrustation was very hard, and we had no means of removing it, while it was so thick that it entirely concealed great part of the inscription, though in a few parts where it was less thick, latin letters could be discerned. I saw that a few passages might be deciphered by bringing out the stone from its concealment into an advantageous position; but I also reflected that if I brought it out and showed great interest in it, it would certainly be destroyed in search of the gold hidden inside as soon as I left the place. Within a few minutes therefore I formed the resolution to say that the stone was poor, and to return again in some future year when I had learned the art of removing incrustation from marble. We declared that we had seen enough, waited only long enough to be sure that the embankment was restored, and left the village next morning.

I spent part of the following winter (Jan. to Feb. 1884) in Berlin, and there received at the Royal Museum some instructions in the method of cleaning marble, together with some instruments useful for the purpose. Opportunity did not present itself to return to Orcistus till August 1886, when Mr. H. A. Brown and I came back from an excursion along the Halys and took Orcistus on our way. The question of what should be done with the stone had

been much discussed in the intermediate time between Professor Mommsen and myself: for a time the scheme had been entertained of trying to transport it to the coast and ship it thence to Germany, but at length it was resolved that the only practicable method was to devote a week or two to the task of cleaning the stone as well as unskilled labour could clean it, and deciphering it as well as possible on the spot.

I had provided various little gifts in the form of small revolvers, spring-knives, et cetera, such as the Turks always admire, to smoothe the way towards this most important part of our whole summer's work. A few such little gifts made every person friendly, and we were also greatly aided by the fact that all officials were aware of the assistance England had been rendering Turkey in regard to the Greek question a few months before: on my previous journeys the ill-feeling of the Turks to the English government had often been a difficulty in my path. The governor of Sivri Hissar (probably Palia Justinianopolis), the nearest large town, about 7 hours north-east, gave a mounted zaptié, to whom I promised 20 marks if I succeeded in reading the stone: it was true that Alikel is not under the government of Sivri Hissar, but in an entirely different vilayet, and our zaptié had no legal authority in the village, but the hope of 20 marks made him use much authority and even a little compulsion, and probably saved us many pounds of expenditure. Entering Alikel Yaila in the afternoon, we of course showed no immediate interest in the great stone, encamped far away, aud expressed only a wish to see again the long Greek inscription which we had copied in 1883. This had been destroyed in search of treasure after we left. Then conversation turned on the stone by the mill, and we all walked in that direction. The owner had not been deceived: he guessed what we came for, and had his mill at work, though there was really nothing to do at the time. This time therefore he declared it impossible to stop the mill; it was his livelihood. Aided by the zaptié we at length made a bargain, at double the former price; but this time I added the condition that nothing was to be paid until I had copied the inscription. The stone was soon uncovered; but it was as I knew impossible to work at it in its position. I demanded that it should be brought out of the embankment: the owner refused, it would ruin his mill, and the stone was too heavy (I believe it weighs

about 3000 kilogrammes). I pointed out that the bargain was to make no payment till I had copied the inscription, and showed him that it was physically impossible to clean it and copy it in its present position: the zaptié seconded vigorously, and I offered 20 marks more. In this manner we gradually got our own way; several other little disputes occurred, but all were satisfied in the same way, and the price agreed on rose gradually. About 48 hours after we arrived at the village, we had the marble lying on the grass near the embankment, ready to work on. It was then merely a matter of time and patience to chip off flake by flake the incrustation from the marble. The action of the owner in turning on the water had facilitated our task, as the incrustation was more easily removed when it was thoroughly wet. One of our men who had been a shoemaker in Konia, proved an excellent workman. He knew exactly the proper strength with which to strike the stone; and after a few hours we gladly resigned the task to his skill. While he was cleaning one part I worked at another; and in this way we despatched the whole business in four days, paid the price and gratuities agreed on, and hurried off at our utmost speed to Smyrna, where we ought according to our original plans to have been about the time we reached Alikel.

That part of the stone, which was most deeply covered with incrustation, turned out to be the most easily read; viz. side II. The letters had been well preserved, and could with care be cleaned perfectly. The inscription is evidently intended to be continued on the side opposed to I, but after careful examination at several points I could find no trace of letters; though I cannot feel certain, considering the state of the stone, that there were not at one time letters on it. The lower part of side I is the most difficult; here there was little incrustation, and the stone was worn smooth.

Mir liegt Ramsays sorgfältig und sachkundig genommene Abschrift sämmtlicher drei Seiten vor; ausserdem Abklatsche von I, 8—42 II, 18—34; III, 1—26, welche allerdings, wie es nach der Beschaffenheit des Steines zu erwarten war, häufig versagen, aber so weit sie lesbar waren, die Abschrift fast durchgängig bestätigen. Die älteren Abschriften sind hiedurch überflüssig geworden; weder Pococke noch Hamilton haben irgendwo mehr gesehen als Ramsay

Die Disposition der verschiedenen Schriftstücke hat sich so gefunden, wie ich sie nach den Angaben der früheren Abschreiber vermuthet hatte. Die breitere Vorderseite des Steines (I) hat folgende Gestalt:

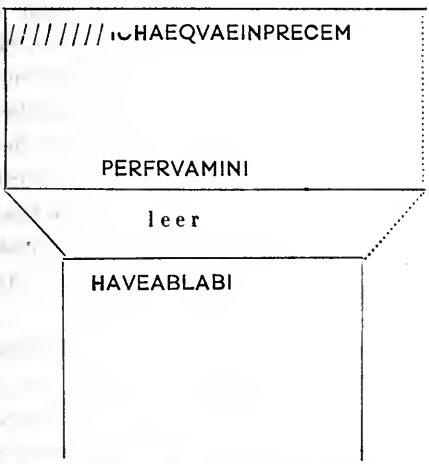

Auf dem oberen ausspringenden Theil, der rechts beschädigt ist, steht das Schreiben des Ablabius, womit er den Orkistenern das sie betreffende an ihn gerichtete kaiserliche Rescript übersendet. Eine Eingangsformel hat wenigstens auf diesem Stein nie gestanden; die erste Zeile steht am oberen Rande und die am Anfang fehlenden acht Buchstaben können sie nicht enthalten haben. Das Ende des Schreibens (*perfruamini*) ist bezeichnet durch die vorn und hinten eingezogene Schlusszeile und den folgenden leeren Raum. Auf dem Würfel selbst steht das genannte Rescript bis zu den Worten *et dignitatis* (1, 8—48); der untere Theil des Blocks, welcher gleich dem oberen ausspringt, ist unbeschrieben. Auf der dem Beschauer rechten Schmalseite (II), von welcher nur der mittlere Theil beschrieben ist, nicht aber die oben und unten ausspringenden, findet sich die Fortsetzung dieses Erlasses, beginnend mit *reparationem,* abschliessend mit *vale Ablabi, carissime et iucundissime nobis* (II, 1—16). Daran schliesst sich als Beilage zu dem kaiserlichen Schreiben die (zuerst von Ramsay gelesene) Eingabe der Orkistener an die Regierung, betitelt *exemplum precum;* indess ist davon nur der Anfang vorhanden (II, 17—34), obwohl der Stein hier vollständig ist. Die Fortsetzung der mitten im Satz abbrechenden Supplik erwartete Ramsay auf der breiten

Rückseite zu finden; indess diese ist schriftlos und hat wohl bei der ursprünglichen Aufstellung gegen eine Wand gestanden; auch die Schmalseite links bringt sie nicht. Es dürfte daher diese Fortsetzung auf einem zweiten neben dem ersten aufgestellten und verlorenen Block sich befunden haben. Die linke Schmalseite (III) enthält einen, wie der Inhalt zeigt, späteren das erste Rescript erläuternden Erlass der Regierung an die Orkistener; entweder ist bei dem ersten Eingraben diese Seite unbeschrieben geblieben und später für diesen Nachtrag benutzt, oder es ist bei dem Eingraben mit dem späteren Rescript der Anfang gemacht worden. Von diesem Erlass steht die Datirung (*act. prid. kal. Iulias Constantinopoli*) auf dem oberen ausspringenden Theil, der Erlass selbst, der vollständig ist, theils auf dem Würfel, theils (45—48) auf dem unteren ausspringenden Theil.

Indem ich hinsichtlich der früheren Publicationen auf den Abdruck C. I. L. III 352 verweise, lasse ich den Text folgen; er ist vor kurzem auch in die neue von mir besorgte Ausgabe der *fontes iuris* von Bruns (p. 419 f.) aufgenommen worden. Es ist mir nicht gelungen alle Schwierigkeiten zu erledigen; gebrauchsfähig aber ist das Document jetzt geworden.

I, 1 [*Ut alia s*]ic haec[1]) quae in precem con[*tul*]is[*tis et nominis*] | et dignitatis reparationem iure quae[*runt obtine*]‖re. Proinde vicari intercessione qua[*e fuerant mut*]‖ilata, ad integrum prisci[2]) honoris r[*eduxit Aug*(*ustus*) *super omnes re*|*t*]ro pius[3]), ut et vos oppidumque dilig[*entia vestra tui*|*t*]um expetito legum adque appellationis s[*plendore iure decreti*] | perfruamini infrascribti. |

Have Ablabi carissime nobis. |

Incole Orcisti, iam nu*n*c[4]) oppidi et ‖ civitatis, iucundam munificien|tiae nostrae materiem praebue|runt, Ablabi carissime et iucundissi|me. Quibus enim studium est urbes vel no|vas condere vel longaevas erudire vel in‖termortuas reparare, id quod petebatur acce|ptissimum[5]) fuit. Adseruerunt enim vicum suum | spatiis prioris aetatis oppidi splendore floru|isse, ut et annuis magistratu*um*[6]) fascibus orna|retur essetque curialibus celebre et populo ‖ civium

1) Es fehlen etwa acht Buchstaben vor IVHAEQVAE; vgl. II, 1—10, welche Stelle des kaiserlichen Rescripts der Präfect hier wiederholt.
2) prisgi. 3) POPIVS zu Anfang der Zeile 5. 4) nuc. 5) acc|ptissimum. 6) magistratum.

plenum. Ita enim ei situ adque ingenio | locus opportunus esse perhibetur, ut ex qu|attuor partibus [*e*]o totidem in sese congruant | viae, quibus omnibus [*p*]ublicis mansio [*e*]a me[*di*]|alis adque accommoda esse dicat[*u*]r. Aquaru[*m*] ‖ ibi abundantem aflu[*e*]ntiam, labacra quoqu[*e*] | publica privata[*que*] eorum istatuis veterum | principum ornata, [*et p*]opulum[1]) comm[*a*]nentium | adeo celebre[*m*] ..... ali[2]) ibidem sunt, | *fa*cile[3]) compleantur pr[*o-vi*]sa[4]) ex decursibus ‖ praeterfluentium [*aq*]uarum, ...|rum[5]) numerum copiosum. Quibus cum omni|bus memoratus locus abundare dicatur, c[*ont*]igisse adseruerunt, ut eos Nacolenses si[*bi* | *a*]dnecti ante id tempus postularent. Quo[*d* ‖ *es*]t indignum temporibus nostris, ut tam o[*p*|*p*]ortunus locus civitatis nomen amittat, | et inutile commanentibus, ut depraeda|[*t*]ione potiorum omnia sua commoda utilit[*a*]|tesque deperdant. Quibus omnibus quas[*i*] ‖ quidam cumulus accedit, quod omnes | [*i*]bidem sectatores sanctissimae religi|onis habitare dicantur. Qui cum praeca|rentur, ut sibi ius antiquum nomenque | civitatis concederet nostra clementia, ‖ sicuti adnotationis nostrae [*subiecta*][6]) | cum precibus exempla testantur[7]), huius mo|di sententiam dedimus. Nam haec quae in pre|[*ce*]m contulerunt et nominis et dignitatis ‖ reparationem iure quae|runt obtinere. Proinde [*gra*]vitatis tuae interces[*sione*] | quae fuerant mu[*tilata*] ‖ ad integrum prisci[8]) [*honoris* | *re*]duci sancimus, ut et ipsi | [*o*]ppidumque diligent[*ia sua* | *t*]uitum expetito legum [*ad*|*q*]ue appellationis splen|dore perfruantur. Par es[*t* | *ig*]itur sinceritatem tuam | [*q*]uod promptissime pro tempo|[*ri*]s nostri dignitate conces[*s*|*im*]us, erga supplicantes fe[*s*|*ti*]nanter implere.

II, 1

Vale Abla[*bi* | *ca*]rissime et iucundissime nobis. |

∾ Exemplum precum. ∾ |

[*A*]d auxilium pietatis vestrae | [*conf*]ugimus, domini impp.[9]) Constantine ‖ [*Maxi*]me victor semper Aug. et Crispe, | [*Cons*]tantine et Constanti nobb. Caes[*s.* |

Patr]ia nostra Orcistos vetust[*is*|*simu*]m oppidum fuit et ex antiquis[*si*|*m*]is temporibus, ab origine etia[*m* ‖ *civ*]itatis dignitatem obtinuit. In medio confinio Galatiae p[*ri*|*m*]ae[10]) situm est. Nam

1) ORNATAV (oder M) /OPVLVM. 2) CELEBREMIO/ISS/IIIIA///ALI, alles unsicher. 3) sunt|cile. 4) IR////A. 5) A /ERQVI/. 6) ADNOPATIONITNOLΓAESRNEC//O. 7) EXEMLAVESTANTVR. 8) prisgi. 9) das zweite p unsicher. 10) P (oder R) I///I//AE.

quattuor via[*rum* | *tr*]ansitus er[*h*]ibet: id est civita[*tis* | *P*]essinuntesium, quae civita[*s dis*‖*tat*] a patria nostra tricensim[*o fe*|*re l*]apide; nec non etiam civitat[*is*] [*Mi*|*d*]aitanorum, quae et ipsa est a [*patria*] | nostra in tricensimo miliario; [*et civi*|*t*]atis Amorianorum, quae posita

(Das Weitere fehlt.)

III, 1 [*A*]ct(um) prid(ie) kal(endas) Iulias | [*C*]onstantinopoli. |

[*I*]mp. Caes. Constantinus ‖ Maximus Guth(icus) victor ac trium|[*f*]ator Aug. et Fl(avius) Cla(udius) Constantinus | Alaman(icus) et F[*l*(*avius*) *I*]ul(ius) Constantius nnbb. [*C*]aess. salutem dicunt | ordini civit(atis) Orcistanorum. ‖

Actum est indulgentiae nos|trae munere ius vobis civita|tis tributum non honore modo, | verum libertatis etiam privi|legium custodire. Itaque Na‖colensium iniuriam ultra in|dulgentiae nostrae beneficia | perdurantem praesenti re|scribtione removemus idque | oratis vestris petitionique ‖ deferimus, ut pecuniam, quam | pro cultis ante solebatis in|ferre, minime deinceps dependa|tis. Hoc igitur ad virum praes[*ta*]‖ntissimum rationalem Asia‖nae dioeceseos lenitas nostra | perscribsit, qui, secutus for|mam indulgentiae concessae | vobis, pecuniam deinceps pro | supra dicta specie expeti a vo‖bis postularique prohibebit. |

Bene valere vos cupimus. |

[*B*]asso et Abla[*bio*] cons.

Das früheste dieser Schriftstücke, die Supplik der Orkistener an die Regierung um Erneuerung des Stadtrechts, ist gerichtet an Kaiser Constantinus und die drei Caesaren Crispus († 326), Constantinus und Constantius (Caesar 8. Nov. 323), also abgefasst zwischen 323 und 326. Da bei der Beantwortung der *vicari intercessio* gedacht wird (I, 3) und Orkistos damals zur *Asiana dioecesis* gehörte (III, 24), so ist dasselbe auf dem regelmässigen Instanzenzug an den *vicarius dioeceseos Asianae*, dann an dessen nächsten Vorgesetzten, den *praefectus praetorio per Orientem* Ablabius gegangen und von diesem dem Kaiser vorgelegt worden; dieser erledigt die Bitte durch Erlass an den Präfecten, welchen derselbe in Abschrift den Supplicanten übersendet. Die Supplik selbst ist dem kaiserlichen Erlass angehängt. Sowohl der Erlass wie das Begleitschreiben sind undatirt, das letztere sogar seltsamer

Weise ohne Eingangs- und Schlussformel, vielleicht also nur ein Theil eines längeren Schreibens; indess können sie nicht viel später fallen als die Eingabe der Orkistener. Ueber Ablabius, den die Liebhaber von Sprachfehlern immer noch fortfahren Ablavius zu nennen, kann ich auf das früher Bemerkte verweisen; hinzuzufügen ist nur, dass unter den sonstigen Documenten seiner Präfectur das älteste ein Erlass vom 1. Jun. 326 (*C. Th.* 16, 2, 6) ist, dieses Rescript aber wahrscheinlich noch weiter zurückreicht. — Das zweite erläuternde Rescript, das von demselben Kaiser und den Caesaren Constantinus und Constantius geradezu an die Stadtgemeinde gerichtet ist, trägt das Datum vom 30. Juni 331. Von Werth ist die Bestätigung der schon in Pocockes Abschrift dem Caesar Constantinus beigelegten, aber sonst nicht vorkommenden und deshalb von mir angezweifelten Benennung *Alamannicus*. Aus welcher Ursache dieselbe dem damals siebzehnjährigen Prinzen und weder dem Vater noch dem jüngeren Bruder beigelegt worden ist, erhellt nicht; die Münzen mit *Alamannia devicta* oder mit *gaudium Romanorum Alamannia*, welche ihm mit dem Vater und dem älteren Bruder Crispus gemein sind, speciell auf ihn zu beziehen berechtigt sonst nichts.

Für die weitere Erläuterung des Rechtsverhältnisses von Orkistos und Nakolia kann ich im Allgemeinen auf meine frühere Auseinandersetzung verweisen. Jener Ort, noch im J. 237, wie die oben S. 311 erwähnte Inschrift lehrt, selbständig, muss dann zum *vicus* von Nakolia geworden sein und seine Grundsteuer — die von mir vermuthete Lesung *pro cultis* III, 21 hat sich bestätigt — dorthin entrichtet haben, welches nun wieder abgestellt wird. Eine Reihe unverständlicher Stellen oder unerträglicher Fassungen werden durch den besseren Text in Ordnung gebracht; in der Hauptsache werden die früher gefundenen Ergebnisse nicht verschoben.

Schärfer als bisher treten die topographischen Verhältnisse hervor; indess machen sie zum Theil grosse Schwierigkeit und es lassen sich dieselben nicht wohl anders als in weiterem Zusammenhang behandeln. Die Topographie des inneren Kleinasiens, insbesondere Phrygiens, die wir von Herrn Ramsays kundiger Hand zu erwarten haben, wird hierüber wie über viele andere Punkte Licht verbreiten; ich beschränke mich darauf, zum grossen Theil nach den Mittheilungen meines Freundes, hier die Probleme mehr zu bezeichnen als eine Lösung zu versuchen.

Orkistos gehörte zu der Zeit, wo unser Document entstand, zur Provinz *Phrygia salutaris* oder *secunda* und mit dieser, wie schon gesagt ward, zur Diöcese Asia. Die Provinz wird allerdings nicht genannt; aber schon das Verhältniss zu Nakolia, das immer bei Phrygia geblieben ist, fordert sie und die Diöcese wird ausdrücklich angegeben. Damit im Einklang bezeichnen sich in unserer Urkunde die Orkistener als wohnhaft *in confinio Galatiae pr[im]ae*; indess befremdet die — allerdings zum Theil auf Ergänzung beruhende — Benennung der Nachbarprovinz, welche vielmehr die *Galatia secunda* oder *salutaris* ist. — Aber wenn die Zugehörigkeit der Stadt zur Provinz Phrygien und zur Diöcese Asien aus unserem Document unzweideutig hervorgeht, so gehörte sie später vielmehr zu eben dieser *Galatia salutaris* und mit dieser zur *dioecesis Pontica*. Die Zeugnisse dafür sind freilich spät. In der Litteratur einschliesslich der Itinerarien und der Karten begegnet Orkistos nicht; zuerst in den Unterschriften des kalchedonischen Concils vom J. 451 findet sich der Name des Bischofs dieser Stadt unter denen der Galatia Salutaris, und die gleiche Attribution erscheint in den späteren Bischofsverzeichnissen. Nach Ramsays Vermuthung steckt der Name auch in dem seltsamen *Ῥεγεμανρέχιον*, das der Zeitgenosse Iustinians Hierokles p. 697 in der bezeichneten Provinz aufführt. Es muss, schreibt mir Ramsay, zwischen den J. 336 und 451 hier eine Grenzveränderung stattgefunden haben, wodurch der bis dahin phrygische Ort Orkistos, vielleicht auch Amorion und Klaneos zu Galatien geschlagen wurden.

Schwierigkeiten macht auch die Auseinandersetzung über die nach Angabe der Supplik Orkistos berührenden vier Strassen. Die Stadt, schreibt mir Ramsay, liegt an keiner der grossen Reichsstrassen, überhaupt ganz ausserhalb aller bedeutenden Verbindungslinien. Die erste dieser Strassen ist nach der Supplik die nach Pessinus. Von diesem Ort, bemerkt Ramsay, ist Orkistos auf dem geraden Wege höchstens 21 Milien entfernt; wenn indess die Orkistener, um nach Pessinus zu gelangen, die auf der grossen Strasse von Pessinus nach Amorion über den in keiner Jahreszeit furthbaren Sangarios führende Brücke benutzten, so können durch diesen Umweg allenfalls 30 Milien herauskommen. — Die zweite Strasse soll nach der ebenso weit entfernten *civitas* [*Mid*]*aitanorem* führen; gemeint ist Midaeion, obwohl dessen Ethnikon sonst *Μιδαεύς* oder *Μιδαιεύς* lautet. — Die dritte ist die nach Amorion

— Die Angabe über die vierte fehlt; vielleicht führte sie nach Nakolia, das als bisheriger Hauptort für Orkistos in dieser Aufzählung nicht wohl fehlen kann.

Als ich vor Jahren die Inschrift von Orkistos herausgab, war sie die einzige uns erhaltene Stadtrechtverleihung. Vor kurzem ist eine zweite gleichartige Urkunde hinzugetreten, die mir von dem amerikanischen Archäologen Herrn Sterrett, der das innere Kleinasien theils in Gemeinschaft mit Hrn. Ramsay, theils allein bereist hat, mit zuvorkommender Freundlichkeit mitgetheilt und nach Abschrift und Abklatsch von mir ebenfalls in der neuen Ausgabe von Bruns *fontes iuris* p. 150 veröffentlicht ist. Sie bezieht sich auf die Ortschaft Tymandos in der Provinz Pisidien, welche Hierokles p. 673 nennt und deren Lage bei dem heutigen Orte Yaztü Veran drei Stunden östlich von dem pisidischen Apollonia durch diese Inschrift festgestellt worden ist. Mit dem fehlenden oberen Theil des Steines ist der Name des Kaisers untergegangen, von dem dieses an einen Lepidus — sei dies nun ein Statthalter von Pisidia oder der *vicarius* von Asia oder der *praefectus praetorio Orientis* — gerichtete Rescript herrührt. Die Schrift kann der diocletianischen Zeit angehören, aber auch später fallen. Im Einzelnen ist wenig zu bemerken. Als Consequenz des Stadtrechts erscheint hier, wie billig, die Wahl der Gemeindebeamten und des Gemeinderaths. Jenes sind die *magistratus,* unter welchem Namen hier wie in den Digesten die Duovirn auftreten, die Aedilen und die Quästoren; es scheint sich danach hier um eine Gemeinde römischen Rechts zu handeln, vielleicht um eine *colonia civium Romanorum,* welche in Pisidien bekanntlich auffallend zahlreich auftreten. Dass die Zahl der Decurionen für diesen kleinen Ort vorläufig auf 50 festgesetzt wird, passt zu der bekannten Grundzahl von 100 (Marquardt röm. Staatsverwaltung 1, 184).

..... ovi penitus ... | .... Tymandenis item | .... ad scientiam nostram | .... tua pertulit, contemplati sumus ‖ [*Tyman-*] denos voto praecipuo, summo etiam | studio optare, ut ius et dignitatem civita|tis praecepto nostro consequantur, Lepide | carissime. Cum itaque ingenitum nobis | sit, ut per universum orbem nostrum civi‖tatum honor ac numerus augeatur eos|que eximie cupere[1]) videamus, ut civitatis | nomen honestatemque percipiant, isdem |

1) supere.

maxime pollicentibus, quod apud se decu|rionum sufficiens futura sit copia, cre‖didimus adnuendum. Quare volumus | ut eosdem Tymandenos hortari cu|res, ut voti sui compotes reddit*i*[1]) | cum ceteris civitatibus nostris ea, que | ipsos consecutos ius civitatis conp‖etit recognoscere, obsequio suo nitan|tur inplere. Ut autem sic, uti ceteris | civitatibus ius est coeund*i* *in*[2]) curiam, | faciendi etiam decreti et gerend*i*[3]) ce|tera, que iure permissa sunt, ipsa quo‖que permissu nostro agere possit, et | magistratus ei itemque aediles, quaes|tores quoque et si qua alia necessaria | facienda sunt, creare debebunt. Quem | ordinem agendarum rerum perpetuo ‖ pro civitatis merito custodiri conve|niet. Numerum autem decurionum | interim quinquaginta hominum in|stituere debebis. Deorum autem in|mortalium favor tribuet, ut aucti[*s*] ‖ eorum viribus adque numero mai[*or* | *e*]orum haberi copia possit.

1) redditis; verbessert von Pick. 2) coeundun. 3) gerend.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ZU ATHENAEUS.

1. Athenaeus und Suidas.

Für die Kritik der beiden ersten Bücher des Athenaeus ist die Frage von Belang, ob die im Lexikon des Suidas befindlichen Excerpte auf die heute allein erhaltene Epitome zurückgehen oder auf einen vollständigeren Athenaeus, wie er uns für die übrigen dreizehn Bücher in der Venezianer Handschrift vorliegt. Wer der Verfasser dieser Excerpte ist, ob Suidas selbst, wie wir zu glauben durch nichts behindert sind, oder sein Interpolator, wie Bernhardy angenommen hat, darauf kommt wenig an: wichtig ist es nur zu bestimmen, welche Artikel aus dem Athenaeus stammen, und darüber lässt uns der Excerptor in den meisten Fällen nicht zweifelhaft sein, wenn er selbst ganz ehrlich hinzusetzt *ὡς Ἀθήναιός φησιν ἐν β' τῶν Δειπνοσοφιστῶν* oder ähnlich. Alle diese durch einen solchen Zusatz beglaubigten Excerpte sind natürlich mit einem und demselben Masse zu messen, d. h. sie sind alle von demselben Urheber aus derselben Quelle geschöpft. Wenn dies richtig ist, so hat Suidas für die Bücher 3—15 den vollständigen Athenaeus benützt, da seine Auszüge an zahlreichen Stellen mehr geben als die Epitome. So kann z. B. das Komödienverzeichniss des Timokles nicht der Epitome entnommen sein, da diese von den zwanzig Titeln nicht einen einzigen erhalten hat, es muss also aus dem vollständigeren Athenaeus stammen. Den Beweis, dass dieses Verzeichniss nicht auf Rechnung des Hesych zu setzen ist, sondern von Suidas aus den Randlemmata einer Athenaeushandschrift gefertigt worden ist, hat Daub vorweggenommen (Fleckeisens Jahrb. Supplementbd. XI 482). Ich brauche die Belege nicht zu häufen, so leicht es wäre: es wird keiner zweifeln, dass Suidas für die in der Venezianer Handschrift erhaltenen Bücher den vollständigeren Athenaeus benutzt hat. Damit ist eigentlich die Frage auch für die beiden ersten Bücher erledigt: die Annahme, dass für diese Suidas sich auf die Epitome

des Athenaeus beschränkt habe, ist nur unter der Voraussetzung haltbar, dass schon damals die vollständigere Fassung der beiden Bücher verloren gegangen war. Diese Voraussetzung ist aber irrig, da die später als Suidas geschriebene Venezianer Handschrift und mithin alle älteren Handschriften ursprünglich die sämmtlichen Bücher des Athenaeus umfassten. Und selbst wenn Bernhardy Recht hätte, wenn der Urheber der Excerpte nicht Suidas selbst, sondern ein späterer Interpolator war, so müsste dieser Interpolator zwischen dem elften und zwölften Jahrhundert (denn im elften ist der Venetus geschrieben, dem zwölften gehört die älteste Suidashandschrift an) seine Lesefrüchte in das Lexikon des Suidas eingetragen haben, er müsste seine Excerpte eben nach der Venezianer Handschrift gemacht haben, diese Handschrift müsste schon damals verstümmelt gewesen sein, endlich der Interpolator müsste ein Mann von so seltener Gewissenhaftigkeit gewesen sein, dass er, soweit es möglich war, den vollständigen Athenaeus benützt und nur, wo diese Quelle versiegte, für die ersten beiden Bücher zur Epitome seine Zuflucht genommen hätte. Alle diese Voraussetzungen sind so unglaublich, dass sie schon an sich als Beweis für das Gegentheil gelten können. Ich würde deshalb in meiner Athenaeusausgabe, ohne weiter ein Wort darüber zu verlieren, die Suidasexcerpte als ausgiebige Textquelle benützt haben, wenn nicht kürzlich Eduard Hiller (Rhein. Mus. Bd. 40 S. 204 ff.) von dem ausführlichsten Excerpt bei Suidas u. Ὅμηρος behauptet hätte, es stamme 'aus der Epitome des Athenaeus'. Gegen diese Ansicht, und nur gegen diese, glaube ich in aller Kürze meine Bedenken äussern zu müssen: der eigentliche Gegenstand des Hillerschen Aufsatzes, der sicher erbrachte Nachweis, dass die bei Athenaeus benutzte Schrift über das Leben der homerischen Helden nicht vom Isokrateer Dioskorides verfasst sei, der bleibt durch meine Polemik unberührt.

Bevor ich zu einer erneuten Prüfung des genannten Suidasexcerptes u. d. W. Ὅμηρος komme, will ich ein paar andere Artikel des Lexikon auf ihr Verhältniss zur Athenaeus-Epitome prüfen. Dass das Dramenverzeichniss des Komikers Timokles dem Athenaeus entstammt, beweist die Reihenfolge der Titel, welche mit der zufälligen Reihenfolge, in welcher sie bei Athenaeus citirt werden, übereinstimmt (vgl. Daub a. a. O.). Genau ebenso verhält es sich mit dem Komödienverzeichniss des Xenarch. Suidas führt

folgende Titel an: *Βουκολίων* (*Ἀθήναιός φησιν ἐν δευτέρῳ τῶν Δειπνοσοφιστῶν*), *Πορφύρα*, *Σκύθαι* (*ὡς ὁ αὐτός*), *Δίδυμοι*, *Πένταθλος*, *Πρίαπος*, *Ὕπνος*, *Στρατιώτης*. In derselben Ordnung werden diese Dramen bei Athenaeus im IX. X. XI. XIII. XV. Buche citirt; nur der *Βουκολίων* fehlt im citirten zweiten Buche. Ausser Suidas kennt das Stück niemand. Da sich nun wirklich im zweiten Buch der Epitome ein Xenarchcitat (II p. 63 f.), ohne Angabe des Komödientitels, und zwar nur dies éine, findet, so ist doch wohl sicher, dass Suidas bei Athenaeus gelesen hat *Ξέναρχος ἐν Βουκολίωνι*. Und dieser Text unterscheidet sich von dem der Epitome genau durch den Zusatz, den die Venezianer Handschrift so gut wie überall vor der Epitome voraus hat, durch die Titelangabe.

Eben so sicher ist, dass Suidas bei Athenaeus I p. 1e mehr gelesen hat als unsere Epitomehandschriften bieten. Er citirt unter dem Worte *Κειτούκειτος*· — *εἰ κεῖται ὥρα ἐπὶ τοῦ τῆς ἡμέρας μορίου, καὶ εἰ ὁ μέθυσος ἐπὶ ἀνδρός, καὶ εἰ μήτρα ἐπὶ τοῦ ἐδωδίμου βρώματος κτλ.* Von der besseren Lesart (die Epitome hat *ἐπὶ τῶν ἐδωδίμων βρωμάτων*) will ich nicht reden, da Suidas eine bessere Handschrift benutzt haben könnte, aber die Worte *καὶ εἰ ὁ μέθυσος ἐπὶ ἀνδρός*, die in unserem Athenaeus fehlen, weisen auf einen vollständigeren Text. Diese grammatische Frage wird nirgend in den uns erhaltenen Theilen von den Tischgenossen erörtert, Suidas kann sie also auch nicht aus einem anderen Buche interpolirt haben: behandelt war sie ohne Zweifel im ersten Buch, wo von der *μέθη* die Rede ist. Suidas muss den Zusatz aus dem vollständigeren Athenaeus haben, denn dass er ihn etwa aus der Stelle des Pollux VI 25 aufgelesen und eingefügt habe, diese Ausrede würde so leicht niemand gelten lassen.[1])

Dass die Suidasglosse u. d. W. *Κικίλιος* von Athenaeus I p. 13b abhängig ist, lässt sich nicht füglich bestreiten. Es werden

1) Ich weiss wohl, dass es sich in den beiden ersten Capiteln der Deipnosophisten um eine Erweiterung handelt, die nicht von Athenaeus selbst herrührt, dessen Dialog erst mit Capitel 3 beginnt. Aber diese Erweiterung, die nicht für die Epitome gemacht sein kann, weil sie Dinge berührt, die sich in der Epitome nicht finden, war schon derjenigen Ausgabe des Athenaeus beigegeben, die einst in der Venezianischen Handschrift vollständig vorlag, d. h. einem auf die Hälfte reducirten Auszuge aus dem ursprünglich dreissigbändigen Werke. Ich muss mich dafür auf den ersten Band meiner Ausgabe beziehen.

Verfasser von Halieutica in Prosa und Versen aufgezählt: die Dichternamen stimmen genau mit Athenaeus, und wenn Suidas ausser den beiden in der Epitome genannten Prosaschriftstellern Seleukos und Leonidas noch einen dritten zu nennen weiss, den Agathokles von Atrax, den sonst kein Mensch kennt, so kann das als Improvisation des Lexikographen nicht gelten: man muss zugeben, dass Suidas diesen Namen aus einem vollständigeren Athenaeus geschöpft hat.

Die drei angezogenen Fälle sind für mich von so zwingender Beweiskraft, dass ich gern darauf verzichte minder sicheres Material beizubringen. Ich meine auch, dass eine Prüfung des von Hiller behandelten Excerpts fremder Stützen gar nicht bedarf. Die Abhandlung *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*, die sich fast durch das ganze erste Buch des Athenaeus, durch mancherlei fremde Zusätze erweitert und unterbrochen, hindurchzieht, hat den Suidas zu einem umfangreicheren Excerpt veranlasst, dessen Text bald mehr bietet als Athenaeus, bald weniger. Die Frage, wie das Minus zu erklären sei, ist gar nicht erst aufzuwerfen, da jeder Excerptor so viel von seiner Vorlage streichen darf wie ihm beliebt. Der Athenaeusepitomator verhält sich genau so zum Athenaeus wie Suidas: beide haben — wenigstens nach meiner Auffassung — denselben Text, jeder auf seine Weise, excerpirt, und wenn sie es nicht beide auf dieselbe Weise gethan haben, so wird das keinen wundern. Es wird sich herausstellen, dass der Text des Suidas an vielen Stellen schlechter ist als der der Epitome: das mag ärgerlich sein, aber es kommt kaum in Betracht vor der einen Thatsache, dass Suidas im Vergleich zur Epitome Ueberschüsse hat. Sind diese so beschaffen, dass Suidas selbst sie nicht hat erfinden können, so ist damit bewiesen, dass er sie aus seiner Vorlage hat, dass somit diese Vorlage nicht die Epitome, sondern eine vollständigere Ausgabe des Athenaeus gewesen ist.

Die Homerische Abhandlung bei Athenaeus (I c. 15), die mir nach dem Ausdruck wie nach der Art zu denken ein wesentlich peripatetisches Gepräge zu tragen scheint, beginnt damit, dass Homer in richtiger Werthschätzung der *σωφροσύνη* allen seinen Helden eine einfache Lebensweise gegeben habe, *λογιζόμενος τὰς ἐπιθυμίας καὶ τὰς ἡδονὰς ἰσχυροτάτας γίνεσθαι περὶ ἐδωδὴν καὶ πόσιν, τοὺς δὲ διαμεμενηκότας ἐν εὐτελείᾳ εὐτάκτους καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον γίνεσθαι ἐγκρατεῖς*, d. h. wer die Begierde

nach Speise und Trank zu mässigen verstehe, der werde auch sonst sich zu beherrschen wissen. Grund: weil jene Begierde von allen die mächtigste sei. Man kann sich diese Begründung gefallen lassen, aber wer mir zudem noch den weiteren Grund angiebt, dass jene Begierde von allen die älteste, die erste, die einzig angeborene sei, von dem werde ich glauben, dass er etwas durchaus verständiges sage. Eine solche Erweiterung aber bietet Suidas: *λογιζόμενος τὰς ἐπιθυμίας καὶ τὰς ἡδονὰς ἰσχυροτάτας γίνεσθαι καὶ πρώτας, ἔτι τε καὶ ἐμφύτους οὔσας περὶ ἐδωδὴν καὶ πόσιν.* Hiller meint, die Ungeschicktheit des Zusatzes ergebe sich sofort bei sprachlicher Prüfung der Worte: es ist ja freilich einleuchtend, dass *οὔσας* falsch ist. Das kann aber nichts beweisen, da eine Corruptel nicht undenkbar ist. Sind denn die Worte des Athenaeus grammatisch richtig? es muss doch nothwendig heissen ⟨*τὰς*⟩ *περὶ ἐδωδὴν καὶ πόσιν.* Und eben dies finde ich in dem unmöglichen *οὔσας*; die erste Silbe ist Wiederholung der vorhergehenden Endung *ους*, die zweite ist der vermisste Artikel.

Suidas fährt fort: *ἐφ' ᾧ καὶ ἁπλῆν*[1]) *ἀποδέδωκε τὴν δίαιταν πᾶσι καὶ τὴν αὐτὴν ὁμοίως βασιλεῦσί τε καὶ ἰδιώταις, λέγων·*

παρὰ δὲ ξεστὴν ἐτάνυσσε τράπεζαν·
σῖτον δ' αἰδοίη ταμίη παρέθηκε φέρουσα,
δαιτρὸς δὲ κρειῶν πίνακας παρέθηκεν ἀείρας,
καὶ τούτων ὀπτῶν καὶ ὡς ἐπιπολὺ βοείων.

Dass Athenaeus (hinter *ἰδιώταις*) den ohne Zweifel echten Zusatz hat: *νέοις πρεσβυτέροις* und das nicht minder echte Asyndeton *βασιλεῦσιν, ἰδιώταις* giebt, kann gegen Suidas nichts beweisen: jeder Epitomator lässt aus, was er für entbehrlich hält. Aber der bei Athenaeus fehlende Zusatz *λέγων — παρέθηκεν ἀείρας* soll eine offenkundige und zwar möglichst schlechte Erweiterung des Excerptors sein, da die zwei letzten Verse, auf die es hierbei ankomme, nur für Beschreibungen von Mahlzeiten in Königspalästen verwendet werden. Das ist gewiss richtig,

1) Athenaeus: *ἁπλῆν οὖν ἀποδέδωκε* (sic). Es ist nicht ausgemacht, dass *οὖν* richtiger ist als *ἐφ' ᾧ καί*. Wie selbständig in der Wahl der Partikelverbindung die Epitome im Vergleich zum Text des Marcianus ist, wie oft sie gerade *οὖν* setzt, wo im Marcianus *δέ, γάρ* oder noch anderes steht, wie oft sie auch auf eigene Hand Partikeln hinzufügt, ist gar nicht zu sagen.

denn Eumaios hat keine *αἰδοίη ταμίη* und keinen *δαιτρός*. Aber in Königspalästen speisen doch nicht nur Könige; Telemach und Peisistratos bei Menelaos (*δ* 55) sind keine Könige, Odysseus bei Alkinus (*η* 175) ist, bevor er sich zu erkennen gegeben, nur ein *ἰδιώτης* und erhält dieselbe Mahlzeit, wie er sie als König bekommen hätte. Und da doch der Verfasser jener Behauptung Beweisstellen entweder anführen oder doch haben musste, welche hätte er denn sonst anführen können? Die Worte bei Suidas besagen einfach: Homer hat für alle nur éine Art der Mahlzeit, das beweist die immer wiederkehrende Stelle *παρὰ δὲ ξεστὴν κτλ.* Der auf das Homercitat folgende Satz lautet bei Athenaeus etwas anders: *ὀπτὰ παρατιθεὶς πᾶσι κρέα καὶ ταῦτα ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ βόεια.* Die Abweichungen bei Suidas sind der Art wie sie bei verschiedenen Excerptoren natürlich sind; ob sie Verbesserungen sind oder nicht, darauf kommt es nicht an. Athenaeus fährt im grammatischen Anschluss an das vorhergehende fort *ἔν τε ἑορταῖς καὶ γάμοις καὶ ἄλλῃ συνόδῳ.* Ich beanstande hier im positiven Satz den letzten Ausdruck: man erwartet *καὶ ἄλλῃ ἥτινι οὖν* oder *ὁποίᾳ οὖν συνόδῳ.* Mir scheint das Excerpt bei Suidas unendlich besser, d. h. so beschaffen, dass es nicht aus der mangelhaften Syntax der Epitome gewonnen werden konnte: *παρὰ δὲ ταῦτα οὔτε ἐν ἑορταῖς οὔτ' ἐν γάμοις οὔτ' ἐν ἄλλῃ συνόδῳ παρατίθησιν οὐδέν.* Beiden Gewährsleuten ist der Ausdruck *ἄλλῃ συνόδῳ* gemeinsam, folglich ist er ursprünglich; er passt aber nur in den negativen Satz, wie Suidas ihn hat, folglich ist dessen Excerpt besser, und auch das bei Plato und den Attikern besonders häufige *παρὰ δὲ ταῦτα — οὐδέν* scheint mir zu gut, als dass ich's der Willkür eines Byzantiners anrechnen möchte. Bei Athenaeus folgt ein Satz, der etwas später und, wie ich gern gestehe, an wenig passender Stelle bei Suidas steht *οὐ γὰρ θρῖα — καὶ τὴν ψυχήν.* Es ist hier dem Excerptor passirt, was solchen Leuten zu passiren pflegt: er liess aus Bequemlichkeit den Satz zunächst fort, dann bereute er es und trug ihn nach.[1]) Hiervon

1) Dies beliebte Verfahren aller Epitomatoren mag hier, da es weit häufiger hypothetisch angenommen als nachgewiesen wird, durch ein paar Beispiele aus der Athenaeusepitome belegt werden. Athen. XIV p. 631 e f lautet in der Epitome: *Πρόνομος δ' ὁ Θηβαῖος πρῶτος ηὗλησεν ἀπὸ τῶν αὐλῶν τὰς ἁρμονίας· νῦν δὲ εἰκῇ καὶ ἀλόγως ἅπτονται τῆς μουσικῆς. καὶ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλ. κροταλιζομένου ποτέ τινος αὐλητοῦ αὐτὸς ἔτι ὢν ἐν τῷ*

abgesehen finden wir bei Suidas folgenden Gedankengang: immer tischt Homer seinen Helden dasselbe Mahl auf, bei Festen, bei Hochzeiten und sonst, nie bringt er etwas besonderes, obwohl er den Agamemnon oft (*πολλάκις*) die Fürsten zum Mahle laden lässt, und obwohl Menelaos seinen Kindern die Hochzeit ausrichtet, wo noch dazu Telemach als Gast sich einfindet, giebts doch nichts als Rinderbraten. Und den Aias nach dem Zweikampf ehrt Agamemnon zwar bei Tisch, aber nur indem er ihm das Rückenstück zuweist, und Nestor, so alt und ehrwürdig, isst ebenfalls gebratenes (Rind-)Fleisch, und bei Alkinus, dem verwöhnten, gehts nicht feiner her. Darin ist nichts anstössiges. Athenaeus hat einen Punkt mehr und einen Punkt weniger: neben dem Nestor erwähnt er noch den Phoinix, der bei Suidas fehlt, dafür fehlt bei Athenaeus die Bewirthung der Fürsten in Agamemnons Zelt. Hiller nennt dies Beispiel 'sehr naheliegend' und sieht es als Zuthat des Excerptors an, dessen *πολλάκις* eine starke Uebertreibung sei. Uebertrieben ist es doch nicht: wenn während der wenigen Tage, die die Handlung der Ilias einnimmt, die Fürsten dreimal bei ihrem König zu Gaste sind, so kann das wohl häufig genannt werden. Ob es für den Excerptor nahe lag dies Beispiel aus eigenen Mitteln einzuschalten, will ich weder bejahen noch verneinen: ich könnte mir aber denken, dass wenn die festlichen Schmausereien des

---

ὑποσχηνίῳ 'τί τοῦτ'; εἶπεν, δῆλον ὅτι μέγα κακὸν γέγονεν', ὡς σημεῖον ὂν κακοτεχνίας τὸ παρὰ τοῖς ὄχλοις εὐδοκιμεῖν. Die hervorgehobenen Worte stehen im Marcianus hinter *ἅπτονται τῆς μουσικῆς*; dort liess der Epitomator sie aus, um sie später nachzutragen. — III p. 127 d fügt die Epitome hinter dem Namen *Ἀντιφάνης* die Worte hinzu *ὦ καλέ μου Συραττικέ*, die im Marcianus hier fehlen, aber p. 126 f stehen. Die Epitome hat den ganzen Abschnitt p. 126 f — p. 127 c (bis *Θετταλικὸς πολύς*) beseitigt, also auch jene Worte; um aber die geistreiche Apostrophe an den Syrattiker Ulpianus nicht untergehen zu lassen, hat sie dieselbe später an sehr unpassender Stelle nachgetragen. — IV p. 165 b hinter dem Alexiscitat (hinter *ἐσθίειν ἐστὶ γλυκύ*) liest man in der Epitome die Worte *ὑπὸ τῆς ἐμφύτου, φησί, γαστριμαργίας καὶ ἡδυλογίας ἀναγινώσκει μέλι* (d. h. *μέλη*) *πάραυλα*, Worte, die hier unverständlich sind, im Marcianus aber an passender Stelle p. 164 e stehen. — IV p. 170 f hinter den Worten *καὶ τῆς ἄλλης εὐκοσμίας* wird eine prosaische Inhaltsangabe des vorher übergangenen Antiphanesfragments aus p. 170 d nachgetragen. — V 177 b hat die Epitome den ganzen Abschnitt *ἐστὶ γὰρ αὐτῷ τὸ μὲν τῶν μνηστήρων — τὰ δ' οἰκείων σύνοδον* ausgelassen, später aber p. 179 b hinter dem Aristophanescitat treulichst nachgetragen.

Agamemnon fehlten, mancher sie vermissen würde. Um Einzelheiten aus diesem Abschnitt hervorzuheben, so ist der Satz des Athenaeus tadellos: *καὶ Μενέλαος δὲ τοὺς τῶν παίδων γάμους ποιῶν Τηλεμάχῳ νῶτα βοὸς παρέθηκεν ὀπτά, τά ῥα οἱ γέρα* (*γέρας* codd.) *πάρθεσαν αὐτῷ.* Bei Suidas lauten die Worte in der besten Handschrift: *Μενέλαος δὲ τοὺς Ἑρμιόνης γάμους ποιεῖται καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τῆς θυγατρὸς καὶ τοῦ Τηλεμάχου πρὸς αὐτὸν παραγενομένου*

νῶτα βοὸς παρέθηκεν ἀείρας
ὄπτ' ἐν χερσὶν ἑλών, τά ῥα οἱ γέρα πάρθεσαν αὐτῷ.

In dem Homercitat ist ein Fehler, *παρέθηκεν ἀείρας* ist falsche Wiederholung aus dem vorhergehenden (wie Hiller richtig bemerkt) für *παρὰ πίονα θῆκεν* (δ 65). Die vorhergehende Prosa ist freilich unerträglich: soll sie aber wirklich demselben Manne zur Last gelegt werden, der kurz vorher den geschickten Satz *παρὰ δὲ ταῦτα — παρατίθησιν οὐδέν* aus den ungeschickten Worten der Epitome (auf eigene Faust) gebaut hatte? Ich denke, der Text hat gelitten und weiter nichts, mag nun in der Vorlage gestanden haben *τοὺς Ἑρμιόνης καὶ Μεγαπένθους γάμους*, also dass *τοῦ υἱοῦ καὶ τῆς θυγατρός* oder *τῶν παίδων* (so Athen.) hinzugesetzt wurde, oder mag es geheissen haben *τοὺς τοῦ υἱοῦ καὶ τῆς θυγατρὸς γάμους*, wozu dann die Namen ergänzt wurden; eine Verwässerung kann ich hier nicht finden, und ebensowenig kann ich in den übrigen Sätzen dieses Abschnittes andere Sünden des Excerptors entdecken, als dass er einzelne Worte ausgelassen hat, die er besser hinzugesetzt hätte.

Es folgt ein neuer Gedanke: nicht nur die Menschen, auch die Götter begnügen sich mit so einfachem Mahl.

Athenaeus:	Suidas:
καὶ Νέστωρ δὲ βόας θύει Ποσειδῶνι παρὰ τῇ θαλάσσῃ διὰ τῶν φιλτάτων καὶ οἰκειοτάτων τέκνων, βασιλεὺς ὢν καὶ πολλοὺς ἔχων ὑπηκόους· δσιωτέρα (so C: *δσιωτάτη* E) *γὰρ αὕτη ἡ θυσία θεοῖς καὶ προσφιλεστέρα ἡ διὰ τῶν οἰκείων καὶ εὐνουστάτων ἀνδρῶν.*	*καὶ Νέστορα δὲ ποιεῖ παρὰ τῇ θαλάσσῃ τῷ Ποσειδῶνι κεχαρισμένην τινα θυσίαν ἐπιτελοῦντα, καὶ πολλοὺς ἔχοντα, τάδε παρακελευόμενον· ἄλλ' ἄγ', ὃ μὲν πεδίονδ' ἐπὶ βοῦν ἴτω, καὶ τὰ ἑξῆς.*

Die Worte des Suidas sind ja freilich bis zur Sinnlosigkeit entstellt, und ohne Athenaeus würden wir uns vergeblich bemühen sie zu deuten. Der Excerptor verlor also schon hier die Geduld. Er hat aber auch, wie Hiller sagt, wieder mit dem von ihm selbst hinzugefügten Citat Unglück gehabt: denn die angedeuteten Verse (δ 421) beziehen sich gar nicht auf das Poseidonopfer, sondern auf das Opfer, zu welchem Athene kommt ἱρῶν ἀντιόωσα. Nun scheint es mir doch wenig glaublich, dass der Excerptor, der die Worte seiner Vorlage aus Uebermüdung derartig kürzt, dass selbst er sie nicht mehr verstehen konnte, dass dieser Mann noch soviel Zeit und Lust hatte ein Extracitat (aus dem Gedächtniss oder aus seinem Homerexemplar) hinzuzufügen. Aber es sei: nur ist zu bemerken, dass dies verunglückte Citat das einzig mögliche und das einzig richtige ist. Das dritte Odysseebuch erzählt von zwei Opfern des Nestor: γ 5 gerade wie Telemachos ankommt, ist Nestor mit seinen Leuten beschäftigt dem Poseidon ein Stieropfer darzubringen; aber weder er noch seine Söhne greifen selbst zu, sondern ἔνθ' ἄρα Νέστωρ ἧστο σὺν υἱάσιν, auch vorher (v. 5 ff.) ist nirgend von ihm oder von seinen Söhnen die Rede. Am folgenden Morgen, vor der Abreise, wird ein zweites Opferfest gefeiert. Nestor setzt sich (γ 411), ringsum versammeln sich seine Söhne, und jetzt fordert er diese auf, mit ihm der Athene zu opfern: ἀλλ' ἄγ' ὃ μὲν πεδίονδ' ἐπὶ βοῦν ἴτω κτλ. Hier greifen also die Söhne wirklich zu und nur wenn der Gewährsmann des Athenaeus diese Verse vor Augen hatte, konnte er seine Betrachtungen anstellen, wie Nestor, so reich an Dienerschaft, doch der Gottheit zu Ehren seine Söhne heranzog. Hat nun der Excerptor in seiner Einfalt ohne es zu wissen und zu wollen das richtige getroffen? oder ist der Name des Poseidon mit dem der Athene zu vertauschen? Die Sache ist wohl einfacher. Im Original waren beide Opfer erwähnt: die Epitome des Athenaeus hat beide mit einander vermengt, sie hat die Erwähnung des zweiten ausgelassen und die Betrachtungen, die sich an dasselbe knüpften, beibehalten. Der Excerptor bei Suidas hat wenigstens das richtige Citat gerettet; seien wir ihm dankbar dafür.

Ich fürchte nach dieser Darlegung keinem Widerspruch mehr zu begegnen und könnte meine Analyse hier abschliessen, wenn nicht noch ein Umstand hervorzuheben wäre, den Hiller nicht beachtet hat, und der doch allein schon genügt die Sache zu

entscheiden. Bei Suidas lesen wir also weiter: *καὶ Ἀλκίνους δὲ τοὺς τρυφερωτάτους ἑστιῶν Φαίακας καὶ τὸν Ὀδυσσέα ξενίζων, ἐπιδεικνύμενος αὐτῷ τὴν τοῦ κήπου κατασκευὴν καὶ τῆς οἰκίας καὶ τὸν αὐτοῦ βίον, τοιαύτας παρατίθεται τραπέζας.* Dieser Satz steht nicht an seinem Platz, da nach der Bemerkung über die göttlichen Mahlzeiten, die Opfer, unmöglich wieder zu den Menschen zurückgekehrt werden kann. Die ursprüngliche Stelle des Satzes ist leicht zu finden: einige Zeilen weiter zurück war Alkinus in aller Kürze erwähnt worden. Diese Kürze ist um so auffallender, als gerade das sonst so üppige Leben des Phaiakenkönigs zu den einfachen Mahlzeiten einen so starken Contrast bildet, dass der Schriftsteller für seinen Zweck gar nichts passenderes finden konnte. Und woher hat der Excerptor den Satz? bei Athenaeus steht er nicht. Entweder er ist eine Improvisation des längst ermüdeten Excerptors oder er stammt aus dem unverkürzten Athenaeus. Ich meine, die letztere Annahme ist einfach nothwendig.[1])

Mit der Thatsache, dass das Suidasexcerpt für den ursprünglichen Athenaeustext wesentliche Dienste leisten kann, lässt es sich sehr wohl vereinen, dass Suidas in der Ueberschrift des Excerpts wahrscheinlich einen groben Irrthum begangen hat. Während die Handschriften der Epitome die Homerische Abhandlung einfach *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* betiteln, leitet Suidas seinen Auszug mit den Worten ein *ὅτι Διοσκορίδης ἐν τοῖς παρ' Ὁμήρῳ νόμοις φησὶν ὡς κτλ.* Die Möglichkeit, dass Suidas den Verfassernamen aus dem vollständigeren Athenaeus entnommen habe, wie Casaubonus und andere meinten, ist an sich nicht zu bestreiten; wahrscheinlich aber ist sie nicht. Die Epitome pflegt oft genug, wie schon bemerkt, die Titel der Bücher, aus denen sie Citate anführt, zu beseitigen und begnügt sich mit dem Namen des Verfassers; aber dass sie ein umfangreiches Citat, wenn auch nur im Auszuge, bewahrt und den Namen des Verfassers, hier also den des Dioskorides, beseitigt haben sollte, das wäre ein seltsames Verfahren, das ich nicht zu belegen wüsste. Dazu kommen Hillers

1) Der Schluss des Suidasexcerpts stimmt wörtlich mit Athenaeus und bietet zu Bemerkungen keinen Anlass. Einen bei Athenaeus zunächst folgenden Satz, ein Citat des Chrysipp, finden wir bei Suidas s. v. *λασταυροκάκκαβος* ausgeschrieben. Auch hier zeigt sich die vollständigere Vorlage: während die Epitome einfach citirt *ὥς φησι Χρύσιππος*, hat Suidas den Titel des Buches erhalten *ἐν τῷ περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς.*

Bemerkungen, der das Verdienst hat zuerst an Dioskorides' Autorschaft gezweifelt zu haben. Hiller macht auf eine Stelle der Epitome aufmerksam, wo im Laufe der Homerischen Abhandlung für einen in den Homertexten fehlenden Vers citirt wird *Διοσκουρίδης ὁ Ἰσοκράτους μαθητής* und bemerkt mit Recht, dass 'Athenaeus den Dioskorides, wenn er ihn schon vorher als Quelle für die ganze Darstellung bezeichnet hätte, dort und nicht erst hier als Schüler des Isokrates charakterisirt haben würde'. Dabei ist vorausgesetzt, dass der Dioskorides, den Suidas als Verfasser der Abhandlung nennt, identisch sein müsse mit dem im Verlauf der Abhandlung citirten Schüler des Isokrates. Nehmen wir an, diese Voraussetzung sei unrichtig, so sind wir gedrängt einen doppelten Dioskorides anzunehmen, eine Annahme die ebenso unwahrscheinlich ist wie ein doppelter Homer oder eine doppelte Sappho. Viel annehmbarer ist es, mit Hiller an ein Versehen des Suidas zu glauben, ein Versehen, das seine Erklärung in der von Hiller angegebenen Weise findet: 'ein Leser der Epitome [doch wohl Suidas selbst] zog aus den Worten (p. 11a) *οὕτω δὲ τὰ ἔπη προηνέγκατο Διοσκουρίδης ὁ Ἰσοκράτους μαθητής* die — Folgerung, dass Dioskurides der Verfasser des ganzen ihm vorliegenden Stückes *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* sei und fügte daher diesem Titel den Namen hinzu'. Zwei Bedenken gegen diese Annahme kann ich freilich nicht unterdrücken. Zunächst hat Suidas gar nicht weiter gelesen als sein Excerpt reicht, ist also nicht bis zu der Stelle vorgedrungen, wo Dioskorides der Isokrateer citirt wird. Ferner sehe ich nicht recht ein, was den Suidas veranlasste den bei Athenaeus überlieferten Titel abzuändern und zu citiren *ἐν τοῖς παρ' Ὁμήρῳ νόμοις*. Dennoch gebe ich lieber diese Bedenken preis, als dass ich an Dioskorides als Verfasser fest halte. Der Verfasser könnte nimmermehr Dioskorides der Isokrateer sein, schon darum nicht, weil er alexandrinische Grammatiker citirt[1]: also hiess er überhaupt nicht Dioskorides und Suidas hat geirrt.

1) Ich halte für sicher, dass c. 28 in denselben Zusammenhang des Homertractats gehört. Hier wird nun aber zu Odyssee ι 5 ff. der sonderbare Text des Eratosthenes citirt; diese Variante muss meines Erachtens derselben Quelle entnommen sein, die die Lesung des Isokrateers Dioskorides geliefert hat. Also ist der Verfasser der ganzen Abhandlung, wie man auch aus anderen Gründen glauben möchte, jünger als Eratosthenes, wahrscheinlich auch jünger als Aristarch.

2. Athenaeus und der Grammaticus Hermanni.

Kopp (Beiträge zur griechischen Excerptenlitteratur S. 158 ff.) glaubt erwiesen zu haben, dass das von Hermann im Anhange zu *de emend. gramm. gr.* p. 319 edirte Lexikon einen vollständigeren Athenaeus benutzt habe, d. h. nicht nur für die beiden ersten Bücher die einstige Fassung des Marcianus, sondern für alle Bücher eine ältere und umfangreichere Ausgabe als die des Marcianus ist. Dass ein Byzantiner, mag es nun Nikephoros Gregoras sein oder ein anderer gleichzeitiger oder gleichwerthiger Grammatiker, noch das Original eines Buches gesehen haben sollte, welches seither zweimal epitomirt worden war, ist an sich schon unglaublich genug. Dass aber dieser Lexikograph in der That nichts weiter von Athenaeus gekannt hat, als was unter anderen auch dem Eustathius vorgelegen hat, würde Kopp nicht entgangen sein, wenn er Dindorfs Athenaeusausgabe zur Hand genommen hätte. Den vollständigen Nachweis kann ich mir ersparen: eine einzige Stelle reicht vollkommen aus.

Bei Hermann c. 11 heisst es: *κόνδυ ποτήριον Ἀσιατικόν. στρουθίον ποτήριον Περσικόν· κώθων ποτήριον Λακωνικόν, ὅθεν κωθωνισμὸς ἡ πολυποσία καὶ κωθωνίζῃ ἀντὶ τοῦ μεθύεις. Ἀντιγονὶς καὶ αὐτὸ εἶδος ποτηρίου, ἀπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνου τὴν ἐπωνυμίαν εἰληφός. κοτύλη δὲ τὸ λεπτὸν ποτήριον. κοτύλη λέγεται καὶ ἰσχίου κοιλότης καὶ παραγώγως κοτυληδόνες, αἱ τοῦ πολύποδος ἐν ταῖς πλεκτάναις ἐπιφύσεις.*

Das über die *κοτύλη* gesagte hat die Epitome XI 478e. Ueber die *Ἀντιγονίς* sagt die (hier allein erhaltene) Epitome (XI c. 26): *ἔκπομα ἀπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνου, ὡς ἀπὸ Σελεύκου Σελευκὶς καὶ ἀπὸ Προύσεου Προυσίς.* Was diesen Worten der Hermannsche Grammatiker hinzugefügt hat, wird niemanden verlocken an eine vollständigere Vorlage zu denken. Ueber *κώθων* und *κωθωνισμός* und *κωθωνίζεσθαι* sind die betreffenden Stellen in der Epitome erhalten; die Form *κωθωνίζῃ* steht p. 484b, die nicht ganz zutreffende Erklärung *μεθύεις* (soll heissen *μεθύῃς*) gehört freilich dem Grammatiker. Die Worte *κόνδυ ποτήριον Ἀσιατικόν* sind genau diejenigen welche die Epitome von Athenaeus' Auseinandersetzung übrig gelassen hat. Nur die Rarität *στρουθίον ποτήριον Περσικόν* bedarf einer Erklärung. Kopp sagt: 'στρουθίον als Trinkgefäss ist bei dem gegenwärtigen Zu-

stande des Athenaeus nicht zu finden'. Es findet sich freilich nicht im Marcianus, aber daraus folgt nicht, dass ein vollständiger Athenaeus als Vorlage anzunehmen ist. Die Sache verhält sich so. Zum Worte *κόνδυ* citirt Athenaeus ein Menanderfragment:

κοτύλας χωροῦν δέκα
ἐν Καππαδοκίᾳ κόνδυ χρυσοῦν, Στρουθία.

Hier hat der Marcianus *στρουθίον* für das richtige *Στρουθία* (vgl. X p. 434c); dieser Fehler war schon in der Handschrift, welche der Epitome als Grundlage gedient hat; sie hat ihn natürlich nicht verbessert. Bald darauf folgt im Marcianus (p. 478a): *τὸ δὲ κόνδυ ἐστὶ μὲν Περσικόν.* Dem Epitomator stachen hier nur zwei Wörter in die Augen, das verderbte *στρουθίον* und *Περσικόν*: er machte daraus *στρουθίον, περσικὸν ποτήριον,* und diesen Unsinn hat der Lexikograph wörtlich dem Epitomator nachgeschrieben. Dindorfs Angaben sind diesmal völlig ausreichend.

Die allein vernünftige Vorstellung, dass in Byzantinischer Zeit, sicher von Eustathius an, kein Mensch den Athenaeus in anderer Gestalt als in der erhaltenen Epitomeform gesehen und gelesen hat, bestätigt sich durchaus. Wenn der Hermannsche Grammatiker Dinge weiss, die nicht in der Epitome stehen, so hat er diese Dinge eben anderswoher und nicht aus dem Athenaeus.

ZUSATZ.

In der Beurtheilung des Suidasexcerpts u. d. W. *Ὅμηρος* treffe ich mehrfach mit der mir soeben zugehenden Dissertation von August Brunk (*de excerptis περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου ab Athenaeo servatis.* Greifswald 1887) zusammen. Da aber Brunk für seinen Zweck nur in Kürze behandeln konnte was für mich Hauptsache war, so mag meine Auseinandersetzung neben der seinigen ihren Platz behaupten.

Strassburg i. E. G. KAIBEL.

SCENISCHES.

Auf dem in den Mitth. der athen. Inst. VII Taf. 14 veröffentlichten, im Peiraieus gefundenen Votivrelief für einen scenischen Sieg halten zwei der dargestellten Schauspieler grosse kreisrunde Gegenstände, welche ich in meiner Besprechung a. a. O. S. 389 ff. für Tympana erklärt habe, ohne mir freilich von dem Inhalt einer Tragödie, in welcher zwei der mitspielenden Personen mit diesem Musikinstrument in der Hand und doch ohne jedes weitere bakchische Attribut aufgetreten sein müssten, eine Vorstellung machen zu können. Von dem mittlerweile in das hiesige Museum gelangten Gipsabguss (Friederichs-Wolters Nr. 1135) habe ich mich indessen überzeugt, dass es grosse Spiegel sind, die dazu dienen, den Sitz der Maske zu prüfen und zu reguliren. Damit ist denn auch der eine Schauspieler, dessen jetzt weggebrochener Kopf, nach der Bruchfläche zu schliessen, bereits mit der Maske bedeckt war, beschäftigt, indem er den Spiegel gerade vor sein Gesicht hält; der zweite hingegen hält Beides, Spiegel und Maske, noch gesenkt in den Händen. Die auf dem Fussende der Kline des Dionysos sitzende und durch diesen Platz als seine Gattin oder Geliebte bezeichnete Frauengestalt, für welche ich a. a. O. zweifelnd die Deutung als Artemis Munichia vorgeschlagen habe, glaube ich jetzt richtiger als die Vertreterin der siegreichen Phyle auffassen zu sollen. Wie an den Anthesterien die *βασίλισσα* als Vertreterin des gesammten Staates, so vermählt sich an den grossen Dionysien die Nymphe der siegreichen Phyle mit dem Gotte der Festlust. Auch auf dem bekannten Neapler Krater mit dem Satyrchor (*M. d. I.* III 31, Heydemann Nr. 3240), in dessen Hauptdarstellung man beharrlich die Vorbereitung zur Aufführung statt des so deutlich ausgedrückten Jubels über den bereits errungenen Sieg zu sehen pflegt, wird das mit Dionysos gruppirte Mädchen nicht als Ariadne, die bei archäologischen Deutungen so oft unnöthig bemüht wird, sondern als Nymphe der siegreichen Phyle zu deuten sein.

Berlin. C. ROBERT.

(April 1887)

DIE AMBROSIANISCHEN ODYSSEESCHOLIEN.

Die drei Handschriften der Ambrosianischen Bibliothek, die für die Odysseescholien in Betracht kommen (part. sup. B 99, E 89, Q 88), gehören nach W. Dindorf *schol. in Homeri Odyss.* p. VIII. XII, dem 14. und 15. Jahrhundert an, und zwar ist Q *'chartaceus, seculi, ut videtur, quarti decimi'*, B *'bombycinus, seculi quinti decimi'*, E *'ipse quoque bombycinus, eiusdem ac B aetatis'*. Ein Glück also, dass, wie hierauf fussend v. Karajan Abhdl. d. Wien. Akad., phil.-hist. Cl. XXII S. 283 urtheilte, die älteste dieser Handschriften nicht allein die einzig vollständige, sondern auch an Scholien der verschiedensten Art reichste ist! Und doch ist das Verhältniss gerade umgekehrt: Q ist die jüngste, dem 15. Jahrhundert angehörige Handschrift; B, die älteste (circa 1300), ist die an Scholien ärmste; die dritte, der Zeit nach zwischen beiden liegende (E), ist die am wenigsten vollständige.

So viel mir bekannt, hat noch niemand ausdrücklich hervorgehoben, dass Dindorf sich in der Zeitbestimmung, wie schon ein flüchtiger Blick in die drei Handschriften lehrt, hat täuschen lassen, und zwar in um so unbegreiflicherer Weise, als bereits A. Mai (*Iliad. fragm. ant.* p. XXXVI) B dem 14. Jahrhundert zuschreibt und von Q ausdrücklich hervorhebt, er wäre *'haud antiqua manu exaratus'*; jedoch ist z. B. La Roche hom. Textkr. S. 484 stillschweigend der Maischen Datirung gefolgt. Dagegen hat A. Ludwich, der letzte, der aus Autopsie über die Ambrosiani geurtheilt hat, Q zwar dem 15. Jahrhundert zugeschrieben, jedoch B und E als 'ungefähr aus derselben Zeit' herstammend bezeichnet (Aristarchs hom. Textkr. I p. 86).

Die angegebene Verwechselung möge nur als ein Symptom des unerhörten Zustandes des uns bei Dindorf gebotenen Scholienmaterials der Odyssee erwähnt sein, es ist jedoch keineswegs das einzige. Um mich hier auf die drei Ambrosiani zu beschränken, so fehlt es

ausserdem bisher an zuverlässigen Angaben über das Aeussere derselben, über die Frage, ob verschiedene und wie viele Schreiber an ihnen thätig gewesen sind, und vor allen Dingen an einer Abgrenzung der Scholien von einander: ein bei Dindorf etwa mit EQ bezeichnetes Scholium steht in den seltensten Fällen genau oder annähernd übereinstimmend in beiden Handschriften; häufiger ist es aus beiden zusammengeschrieben oder es findet sich nur in der einen Handschrift so, wie es edirt ist, während die andere es in kürzerer Form giebt.

Es wird unter solchen Umständen nicht unerwünscht sein, wenn ich, bevor ich dazu komme, die Resultate einer im Frühjahr 1886 in Mailand vorgenommenen Collation zahlreicher Scholien der genannten Codices für meine Zwecke zu verarbeiten, schon jetzt eine genaue Erörterung der oben erwähnten Punkte veröffentliche. Der Zweck derselben kann nicht der sein, ein längst als antiquirt betrachtetes Werk mehr als dreissig Jahre nach seinem Erscheinen zu kritisiren, obwohl der Natur der Sache nach die Darstellung, um nicht in unnöthige Breite und Ausführlichkeit zu verfallen, oft diesen Charakter annehmen wird, als vielmehr der, ein ungefähres Bild von den uns in den drei genannten Handschriften erhaltenen Scholien zu bieten, und dadurch zugleich die Frage, ob nicht vielleicht die eine oder die andere der bis jetzt noch für diese benutzten Handschriften in Zukunft ebenso wie der Laurentianus LVII 32 (R bei Dindorf, vgl. in dieser Zeitschrift oben S. 300 ff.) in Wegfall kommen kann, vorzubereiten.

I.

Der 'B 99 p. sup.' signirte Codex enthält nach der über der Signatur stehenden Angabe: *Salustius philosophus de diis, Moschi Siculi Europa idyllium, Simmiae Rhodii securis et ara cum explicatione Holoboli Rhetoris Cyr* (durchgestrichen) *Magni protosyngeli, Theocriti syrinx, Odyssea Homeri.* Unten auf f. 1ª steht der Name *I. V. Pinelli* (daneben, mit viel schwärzerer Tinte geschrieben, *1474*), dessen Hand oben auf derselben Seite die Inhaltsangabe: *Sallustii Platonici libellus philosophicus, quaedam Moschi et Theocriti, Homeri Odyssea usq. ad 3am partem* $\overline{\text{lrae}}$ $\overline{\varphi}$, eingetragen hat. Auf einem der letzten Blätter ist zu lesen: *ἡ βίβλος αὕτη ἐμοῦ νῦν ὑπάρχει μανουὴλ τοῦ ξανθοπούλου τούνομα λεγομένη ὀδύσσεια, τὰ ἐπ᾽ Ὀδυσσεῖ τοῦ Ὁμήρου βιβλία.*

Es ist eine Bombycinhandschrift, ungefähr (der Rand der Blätter ist sehr unregelmässig und abgegriffen) 0,250 m hoch und 0,165 m breit, 179 numerirte Blätter enthaltend, auf die noch einige wenige nicht numerirte folgen, die von verschiedenen (späten) Händen mit Kritzeleien und nichtssagenden Sentenzen beschrieben sind. Einer dieser Schreiber hat sich uns, wie eben erwähnt, als Manuel Xanthopulos zu erkennen gegeben.

Die 179 Blätter zerfallen in zwei, einander an Umfang und Bedeutung sehr ungleiche Theile, f. 14ª bis 179ª (die Odyssee von α 1 bis φ 134 mit Scholien) und die ersten 13, ursprünglich nicht mit dem Folgenden zusammengehörigen[1]), sondern, wie der fragmentarische Anfang zeigt, das Ende eines anderen Codex bildenden Blätter, deren Inhalt bei der vorher erwähnten Signatur im Grossen und Ganzen richtig angegeben ist. Das Bombycinpapier derselben (bes. der ersten) ist brauner als das der folgenden Blätter; die Hand, die die Odyssee mit den Scholien geschrieben hat, findet sich unter den verschiedenen Schreibern, die hier thätig gewesen sind, nicht.

Den ältesten, vielleicht[2]) noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörigen Theil dieser dreizehn Blätter bilden die ersten neun, von denen sechs ausser dem Schluss der Allegorien des Heraklit die Schrift des Philosophen Sallustius *περὶ θεῶν καὶ κόσμου*, und die von anderer Hand geschriebenen folgenden drei die Europe des Moschos, einen Tractat über die *ἐγκύκλιος παιδεία* und einen anderen *περὶ γενέσεως ἀνθρώπου* enthalten.

Ueber das an sich bedeutungslose und stellenweise nicht mit

---

1) Dieser Theil der Handschrift ist bis auf wenige Stücke im cod. Ambros. O 123 miscell. (saec. XVI), f. 59—72, in Abschrift vorhanden. Es fehlen das Herakliteische Bruchstück und der Anfang des Sallustius, die Verse des Tzetzes, die Subscriptio der Europe, sowie die Randbemerkungen zu dieser, der Abschnitt *περὶ γενέσεως ἀνθρώπου*, sowie alle in B nach dem *βωμὸς* des Dosiades stehenden Bemerkungen (in O folgt f. 73ª, von anderer Hand geschrieben, eine Abhandlung: *ὅσοι ἐπεσκόπευσαν ἐν βυζαντίῳ*). Der Commentar des Holobolos ist nicht, wie in B, um den *πέλεκυς* und den *βωμός* (die hier auch nicht in dieser Gestalt geschrieben sind), herumgeschrieben, sondern geht diesen voraus; die Interlinearglossen des Textes fehlen (hiernach also unter den *'deterioris notae codices'* bei Haeberlin *de figurat. carmin. Graec.*, Diss. Gott. 1886, p. 8 nachzutragen).

2) Auch Ziegler *Bion. et Mosch. carm.* p. VI sagt: *Ambrosianus n.* 99 *bombycinus, saec. XIII.*

Sicherheit (es ist durch schräge darüber gezogene Striche ausgestrichen worden) zu entziffernde Fragment des Heraklit (es fängt mit p. 152, 1 Mehl.: *μίαν δ' εὐχὴν πεποίηται* an) und die wichtige, zum Theil allerdings verschriebene Subscriptio desselben: *ἡρακλείτου ὁμηρικῶν προβλημάτων κτλ.* (so viel ist zweifellos), habe ich in den Blättern für das bayr. Gymnasialschulw. XXII S. 546 ff., gehandelt, wo auch darauf hingewiesen worden ist, dass der in der Handschrift folgende, *σαλουστίου φιλοσόφου κεφάλαια τοῦ βιβλίου* betitelte Abschnitt, der zunächst die Inhaltsangabe der Schrift des Sallustius und dann (ohne neuen Titel) diese selbst enthält, es uns erklärt, wie seiner Zeit Iustus Rycquius dazu kam, in einem Briefe an Marc. Welser dem Sallustius ein *'summarium'* der *'problemata'* des Heraklit beizulegen. Ich habe dort, weil für den vorliegenden Zweck ohne Bedeutung, unerwähnt gelassen, dass unten auf f. 6^{b}, nach dem Ende des Sallustius, eine bedeutend spätere Hand in kleinerer Schrift und mit schwärzerer Tinte die bisher aus cod. Paris. 2773 (bei Gaisford *poet. gr. min.* II p. 10, 1) bekannten Verse des Ioh. Tzetzes auf Proklos (*ἐκ τῶν προκλικῶν κρημνογράφων ῥημάτων κτλ.*) ohne die dort sich findende Ueberschrift eingetragen hat.

Auf f. 7—9 stehen dann die oben bereits erwähnten Stücke, die Europe, wie schon durch Ziegler bekannt, mit der Ueberschrift *μόσχου σικελιώτου περὶ εὐρώπην* und der Subscriptio *μόσχου σικελιώτου εὐρώπης στίχοι ϱ̄ξ̄ξ̄.* Einige wenige Scholien sind vorhanden gewesen, jetzt nur noch zum Theil lesbar, da das Papier sehr abgegriffen ist; dieselbe Hand, die die Verse des Tzetzes eingetragen hat, hat sie durch bedeutungslose Bemerkungen (u. a. eine Ableitung des Namens *Ἡσίοδος*) ersetzt. Das Gedicht schliesst auf f. 9^{b}, den Rest der Seite füllen die erwähnten unbedeutenden Tractate über die *ἐγκύκλιος παιδεία* u. s. w.

Es folgen auf f. 10^{a} von einer jüngeren, doch noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Hand geschrieben *ἑρμηνεῖαι τοῦ ὁλοβώλου ῥήτορος κύρου μανουὴλ καὶ μεγάλου πρωτοσυγγέλου* (anfangend *τὸ μέτρον ἑξάμετρον, οὕτως μονόμετρον λέγεται καταληκτικὸν κτλ.*), herumgeschrieben um *σιμμίου ῥοδίου πέλεκυς, ὃν ἐπειὸς ὁ φωκεὺς τῇ Ἀθηνᾷ δῶρον ἔδωκε,* dann, von demselben Schreiber, auf f. 10^{b} ähnliche Bemerkungen mit der Ueberschrift *τοῦ αὐτοῦ,* von denen *δοσιάδου βωμός* eingeschlossen ist (beide Gedichte mit Interlinearglossen), und auf f. 11^{a} *ἐπί-*

γραμμα τοῦ Θεοκρίτου εἰς τὴν σύριγγα (vielleicht von anderer Hand). Auf f. 11[b]—13[b] stehen endlich von verschiedenen Händen, deren Unterscheidung wegen der Nichtigkeit ihrer Leistungen keinen Werth hat, Kritzeleien, Zeichnungen für die Eintragung der *πτέρυγες* und von *βησαντίνου βωμός* bestimmt, Worterklärungen und eine (vielleicht von dem Schreiber von Moschi Europe eingetragene) Auseinandersetzung über die verschiedenen Arten der *συγγένεια*.

Zu dem auf diesen letzten Seiten aufgespeicherten Wust steht in erfreulichstem Gegensatz die auf f. 14[a] beginnende Odyssee, in festen und klaren Zügen ca. 1300 geschrieben. Sie trägt die Ueberschrift *ποίησις ὁμήρου ὀδυσσείας· ᾱ Θεῶν ἀγορὴ ὀδυσσηίδα* ⟨sic⟩ *παλλάδι Θάρσος*, und schliesst, indem 29—33 Verse auf der Seite stehen, auf f. 179[a] mit *φ* 134: *ἀλλ' ἄγεΘ' οἵ περ ἐμοῖο* ⟨sic⟩ *βίῃ προφερέστεροί ἐστε* ⟨aus *ἐστέ* corr.⟩. Vom 77. Blatte ist die obere Hälfte abgerissen: f. 76[b] schliesst mit *Θ* 371, der erste vollständige Vers auf f. 77[a] ist *Θ* 391, die Seite schliesst mit v. 400, und der erste vollständige auf f. 77[b] ist v. 419: *δεξάμενοι δ' ἄρα παῖδες ἀμύμονος Ἀλκινόοιο.*

Von den Scholien sind ohne Weiteres auszusondern und als werthlos bei Seite zu werfen einige von ganz junger Hand, vielleicht von Manuel Xanthopulos, am Rande hinzugesetzte Worterklärungen (einige aus Vergil angeführte Parallelverse könnten von Pinelli herrühren). Alle übrigen aber sind von einer und derselben Hand, derselben, die auch den Text geschrieben hat, eingetragen, und zwar grösstentheils am äusseren Rande der Blätter, durch ein Zeichen mit dem betreffenden Worte des Textes in Verbindung gesetzt, daneben häufig auch noch mit einem Lemma versehen, nicht selten jedoch ohne beides. Einzelne Scholien stehen auch am inneren Rande, andere, die bei Dindorf durch nichts von den übrigen geschieden sind, sind Interlinearglossen, z. B. *α* 65 (p. 84, 4); *α* 371 (wo unter dem Worte *χαλίφρων* nur *κεχαλασμένας ἔχων τὰς φρένας* steht, so dass das B p. 208, 14 zu streichen ist); *ε* 467 (über *Θῆλυς ἐέρση: ἡ τρόφιμος δρόσος*); *η* 53[1]) (über *κιχήσεαι: ἱκετεύσεις*); auch *β* 39 ist hierher zu rechnen, da die ersten Worte: *πρὸς ἐκεῖνον τὸν λόγον ἀποτεινόμενος κτλ.*

1) Zu denselben Versen (*δέσποιναν μὲν πρῶτον κιχήσεαι κτλ.*) hat die Handschrift ein Randscholium (f. 65[b], zu *κιχήσεαι*): *καὶ πῶς ἡ Ναυσικάα φησὶ — ἀπαράκλητον* (= p. 325, 8—11 D., nur dass l. 10 *κιχῆσαι* steht).

zwischen den Zeilen, über *καθαπτόμενος*, geschrieben sind. Manche solcher Glossen sind bis jetzt noch *inedita*, z. B. zu *α* 32 (zu *ὦ πόποι*): *βαβαί*, *α* 99 (zu *ἀκαχμένον*)[1]): *ἠκονημένον*, *β* 102 (*πολλὰ κτεατίσσας*): *πολλὰ χρήματα σωρεύσας*, *ε* 182 (*οὐκ ἀποφώλια εἰδώς*): *καίπερ οὐκ εἰδὼς ἀπαίδευτα*, *λ* 325 (*μαρτυρίῃσιν*): *κατηγορίαις*[2]), *ξ* 311 (*ἀμαιμάκετον*): *μέγαν*[3]), in gewissem Sinne auch die soeben angeführte zu *η* 53.

Im Uebrigen ist zuzugeben, dass wir uns von den B-Scholien nach Dindorfs Ausgabe ein verhältnissmässig genaueres Bild als von den ihnen ferner stehenden und daher seltener mit ihnen zusammengeworfenen der sich unter einander ähnlicheren Scholien der Codices E und Q entwerfen können. Ihr Inhalt ist freilich nicht selten sehr unbedeutend; selbst an Excerpten aus Eustathios fehlt es nicht (vgl. Dind. p. XII); sie sind ferner im Vergleich mit den eben genannten sehr viel ärmer an Notizen, die auf die sog. Viermänner zurückgehen, und zwar noch ärmer, als es nach der Dindorfschen Ausgabe der Fall zu sein scheint[4]), desgleichen an Zetemata und *ἱστορίαι*, und enthalten vorwiegend Worterklärungen, die sie mit wenigen anderen Handschriften theilen.

Dagegen können wir uns nach der Ausgabe nur eine unge-

---

1) Am Rande steht, durch ein Zeichen auf dasselbe Wort bezogen, die Glosse *ἑστομωμένον*.

2) Das zu demselben Verse gehörige Scholium lautet in B (f. 102^b) nur: *καταμαρτυρίαις, κατηγορίαις, ἐπεὶ ἀσεβείας αὐτῆς κατεμαρτύρησεν, ὡς ἐν τῷ ἅλσει μιγείσης τῷ Θησεῖ.*

3) Das Schol. B (f. 125^b) lautet: *ᾧ οὐκ ἔστι μῆκος παραβαλεῖν* (Q dagegen, f. 166^b, hat die Glosse: *ἀντὶ τοῦ οὐκ ἔστι μῆκος παραβαλλόμενον*).

4) Das Schol. p. 580, 3—6 (*ξ* 12) fehlt z. B. in der Handschrift; Schol. *δ* 231 (f. 40^b) hat der cod. nur: *ἰατρὸς δὲ ἕκαστος Αἰγύπτιος ἐπιστήμων ἐστὶν ὑπὲρ πάντας ἀνθρώπους τῆς εἰδήσεως τῶν βοτανῶν*, zu *ζ* 264 fehlt daselbst das die Lesart des Aristophanes enthaltende Schol. p. 315, 21. 22, ebenso zu *μ* 104 (f. 108^b): *φοβερά, παρὰ τὸ δέος· θαλάσσης δὲ βάθος ἐστὶ μεταξὺ τοῦ Ἀδρίου καὶ τοῦ Τυρσηνικοῦ πελάγους· οὐκ ἐδήλωσε δὲ ὁ Ὅμηρος, πότερον θηρίον ἐστὶν ἢ ἄμπωτις*, die Erwähnung des Kallistratos, desgleichen zu *ρ* 231 (f. 148^b) die des Askaloniten und des Herodian. Dagegen habe ich mir als die betreffenden Namen enthaltend notirt: *β* 45 (wo der cod. übrigens *Ἀριστοφάνης ὅ μοι κακὸν ἔμπεσε* hat), *λ* 597 (wo der Name des Aristarch *ἀρ$^{\chi}$ί* geschrieben ist), *ξ* 12 (p. 580, 6. 7, im übrigen nur die Worte: *τὸ μέλαν δρυός, τὴν ἐντεριώνην φησὶν οὕτω καλουμένην, ὁ δὲ Ἀρίσταρχος τὸν φλοιόν*), *ο* 397, *ρ* 455, *τ* 37. 498 (an den meisten dieser Stellen findet sich dieselbe Abbreviatur wie *λ* 597).

nügende, oft sogar nur eine völlig verkehrte Vorstellung von der Anordnung oder Reihenfolge der Scholien bilden. So hat z. B. die Handschrift das Schol. *γ* 83 in unmittelbarem Anschluss an *γ* 81, so dass das Ganze lautet: *τῆς ὑπὸ τὸ Νήιον — πατρός*, während p. 126, 26—30 D. erst ganz unten auf derselben Seite folgt; ferner anstatt der beiden von Dindorf p. 251, 12. 13 und l. 22—26 aus B E Q zu *ε* 93 edirten Scholien nur folgendes (f. 52^{b}, auf *κέρασσε* bezogen): *ἀντὶ τοῦ ἐνέχευεν· οὐ γὰρ κιρνᾶται τὸ νέκταρ. πῶς αὐτὸ κιρνᾷ ὕδατι ἡ Καλυψώ; ἔστιν οὖν ψιλῶς ἀντὶ τοῦ ἐνέχευεν.* Ebenso existirt zu *ε* 253 anstatt der beiden Scholien p. 267, 17 — 268, 3 nur eins (f. 55^{a}, zu *ἐπηγκενίδεσσι*): *ἐπηγκενίδες τὰ περιτεταμένα ξύλα καὶ οἷον ἐπὶ κρόκης, οἱονεὶ ταῖς μακραῖς καὶ ἐπιτετάμέναις, ἐκ τοῦ ἐνέγκω ἐνέγκις καὶ ἐπενέγκις, μεθ' ὑπερβιβασμοῦ καὶ ἐκτάσεως ἐπηγκενίς, ἡ ἀπὸ πρῴρας εἰς πρύμναν ἐπενεχθεῖσα σανίς*, ferner *ε* 467 anstatt der drei bei Dindorf mit B u. s. w. bezeichneten Bemerkungen nur ein Schol. (f. 58^{b}, zu *στίβη*): *στίβη ἡ ἑωθινὴ ψύχρα ἢ πάχνη, ἀπὸ τοῦ στιβάζεσθαι· θῆλυς δὲ ἑέρση ἡ τρόφιμος· τρόφιμον γὰρ τὸ θῆλυ. οὐκ εἶπε δὲ θήλεια ἀλλὰ θῆλυς ἀρσενικῶς, ὡς* ⟨e corr.⟩ *ποιητικώτερον· εἰ γὰρ καὶ ἀρσενικῶς λέγεται ὁ θῆλυς, ἀλλ' ἔχει τὸ σημαινόμενον θῆλυ*, und die oben erwähnte Interlinearglosse (über *θῆλυς ἑέρση*): *ἡ τρόφιμος δρόσος.* — *ζ* 318 hat die Handschrift ebenfalls ein, folgendermassen lautendes Scholium (f. 64^{b}, zu *πλίσσοντο*): *πλὴξ τὸ βῆμα, ἐπλίσσοντο οὖν ἀντὶ τοῦ ἐβημάτιζον, βάδην διέτρεχον, ὥστε τὸ ὅλον εἶναι· εὖ μὲν ἐτρόχαζον, εὖ δὲ βάδην ἦεσαν. ἄλλως. πλίσσειν ἐστὶ τὸ μεταφέρειν σκέλος ἐπὶ σκέλος. Δωριεῖς δὲ κτλ. — οἱ Δωριεῖς τὰ βήματα πλίκας λέγουσι.* Auch das von Dindorf p. 484, 8—10 ohne Grund eingeklammerte Schol. *λ* 90 findet seine genügende Erklärung aus seiner Stellung in der Handschrift: zu *λ* 84 lesen wir nämlich f. 99^{a}: *ἡ γὰρ τῆς μητρὸς ψυχὴ αὕτη ἐστὶν ἡ Ἀντίκλεια· διό φησιν· ἦλθεν ἡ τῆς μητρὸς ψυχὴ ἡ Ἀντίκλεια* (so anstatt des von Dindorf p. 483, 17—19 Edirten); daneben hat dann dieselbe Hand die Bemerkung *σολοικοφανὲς καὶ τοῦτο· ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Τειρεσίαο, ὡς παρακατιὼν ὁ λόγος δηλώσει*, geschrieben; ausserdem steht noch am inneren Rande bei dem betreffenden Verse ebenfalls *σολοικοφανὲς καὶ τοῦτο.* — Anstatt des einen p. 670, 26 ff. zu *τ* 34 edirten Scholium hat die Handschrift deren zwei (f. 161^{b}):

λείπει τὸ ὡς· ὡς χρύσεον λύχνον ἔχουσα, ὅ ἐστιν ἀμαυρὸν φῶς ἐποίει ὡς ἀπὸ ἐκλάμψεως χρυσοῦ· καὶ γὰρ οὐκ ἐχρῆν δαψιλὲς ἐπιλάμψαι, und (f. 162ᵃ, zu *ὦ πάτερ* v. 36): *τὸ φῶς πρὸς τὸ μὴ γνωσθῆναι τοὺς κατὰ τὴν αὐλὴν τὴν μετακομιδὴν τῶν ὅπλων,* anstatt der beiden schol. *η* 104 (p. 331, 1—3), dagegen drei, resp. ein Schol. und zwei Glossen (f. 66ᵇ): 1) zu *ἀλετρεύουσαι*] *ἀλήθουσαι ἐπὶ τῆς μύλης, ἤγουν τοῦ μηροῦ· μύλη γὰρ λέγεται καὶ ὁ μηρὸς καὶ πᾶν τὸ συστρεφόμενον*[1]), 2) Interl. Gl. zu *ἀλετρεύουσαι*] *κλώθουσαι, ἐπὶ τοῦ μηροῦ, ἢ σὺ στρέφουσαι καρπόν,* 3) dem letzten Worte dieser Glosse am inneren Rande hinzugefügt: *μήλων, ἤτοι ἔρια.*

An manchen Stellen bietet die Handschrift, ebenso wie in den kurz vorher (S. 342 Anm. 4) besprochenen Fällen, weniger als es nach der Publication bei Dindorf den Anschein hat: dass *ε* 72 sich nicht in B, sondern in E, wie auch richtig in der Buttmannschen Ausgabe angegeben ist, vorfindet, ist schon aus Dindorfs Appendix p. 761 zu ersehen; Folgendes dagegen ist weder aus der einen noch der anderen Hülfsquelle zu entnehmen: *β* 100 (f. 23ᵃ, zu *τανηλεγέος*) steht nur: *μακροκοιμήτου, ἀπὸ τοῦ τανανόν, τὸ μακρόν, καὶ τοῦ λέγω, τὸ κοιμῶμαι.* — *β* 120 (f. 23ᵃ): *Μυκήνη Ἰνάχου θυγάτηρ καὶ Μελίας τῆς Ὠκεανοῦ.* — *β* 237 (f. 25ᵃ): *εἰς τιμωρίαν ὑποθέμενοι τὰς ἰδίας κεφαλάς· τὸ δὲ σφᾶς ὀξυντέον.* — *β* 272 (f. 26ᵃ, cf. p. 104, 21 sqq. D.): *οἷος ἐκεῖνος ἦεν. τοῦτο κατὰ ἀναφώνησιν εἴρηται εἰς ἔπαινον Ὀδυσσέως.* — *γ* 147 (f. 30ᵇ): *ἀπορία. πῶς ἐν Ἰλιάδι στρεπτοὶ δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί; λύσις. στρέφονται μὲν γάρ, οὐκ αἶψα δέ.* — *δ* 427 (f. 43ᵇ, zu *πόρφυρε*): *διενοεῖτο ἐκινεῖτο ἐταράσσετο.* — *δ* 438 (f. 44ᵃ): *διακοιλάνασα· γλάπτω γὰρ τὸ κοιλαίνω.* — *δ* 847 (f. 50ᵇ, zu *ἀμφίδυμοι*): *διττοί,* daselbst (zu *τῇ*): *ἐνταῦθα ἐν τῇ νήσῳ.* — *η* 64 (f. 65ᵇ, zu *ἄκουρον*): *ἄρρενα παῖδα μὴ ἔχοντα.* — *η* 106 (f. 66ᵇ, zu *φύλλα*): *τὸ εὐκίνητον αὐτῶν κατὰ τὴν ἐργασίαν δηλοῖ· εὐκράδαντα γὰρ τῶν αἰγείρων τὰ φύλλα, ὡς ἐν ὕψει ὄντα· ἢ εἰκὼν οὖν πρὸς τὸ συνεχὲς τῆς ἐργασίας.* — *ϑ* 190 (f. 73ᵇ): *ὁ δίσκος λίθος ἦν.* — *λ* 423 (f. 104ᵃ): *αὐτὰρ ἐγὼ προτὶ γαίῃ. ἢ οὕτως· περὶ τῷ φασγάνῳ ἀπο-*

1) Links von diesem Scholium, ganz am äussersten Rande des Blattes steht noch, übrigens von derselben Hand geschrieben, Schol. *η* 106 (zu *μακεδνῆς*): *μακεδνή γίνεται ἀπὸ τοῦ μῆκος καὶ τὸ δίνη, μηκεδινή καὶ μακεδνή, ἢ ἐκ τοῦ μήκους δινουμένη, ἤγουν συστρεφομένη.*

θνήσκων προτὶ γαίῃ χεῖρας ἔβαλλον τύπτων ⟨τύπτον cod.*⟩ τὴν γῆν καὶ ἐπαρώμενος αὐτῇ, ἢ πρὸς τῇ γῇ ὢν καὶ κείμενος ἐγὼ τὰς χεῖρας περιέβαλλον τῷ ξίφει, ἀνακουφίζων αὐτὰς πρὸς τὸ ἐκσπάσαι τὸ ξίφος.* — *μ* 374 (f. 112[b]): *καὶ πῶς πάντα ἐφορᾷ ὁ Ἥλιος; πάντα μέν, οὐχ ἅμα δέ. οὐκ ἠγνόει δὲ τὸ πεπραγμένον ὁ Ἥλιος, ἀλλ' ἔδει ὡς ποιμαίνουσαν καὶ ταύτην ἀπαγγεῖλαι. ἢ ὡς νυκτὸς ἐπιθεμένων τοῖς βουσὶ τῶν ἑταίρων.* — *ρ* 455 (f. 152[a]): *οὐδ' ἅλα ἀντὶ τοῦ οὐδέ τ' ἐλάχιστον· οὕτως Ἀρίσταρχος, ὁ δὲ Καλλίστρατος οὐδάλα, τὰ κόπρια, παρὰ τὸ ἐν τῷ οὔδει κεῖσθαι.*

Dagegen ist ein Plus gegenüber dem bis jetzt aus dieser Handschrift Publicirten nur selten und von nur untergeordneter Bedeutung zu verzeichnen: z. B. (ausser den oben S. 341 erwähnten Glossen) *α* 130 (f. 16[a], zu *λῖτα*) = p. 30, 11. 12 D., daselbst am inneren Rande: *λεπτὸν περιβόλαιον* (vgl. l. 13), *α* 132 (das. zu *κλισμὸν*): *δίφρον ἀνάκλιτον ἔχοντα*, *α* 381 (f. 20[a]): *περιπλακέντες ἐνδακόντες τὰ χείλη*, *β* 290 (f. 26[a] zu *μυελὸν*): *μυελοποιοῦντα τοὺς ἄνδρας*, *β* 388 (f. 27[b]): *αἱ ὁδοὶ ἐσκοτίζοντο· εἴωθε δὲ ὁ ποιητὴς* (rel. om.), das. am inneren Rande: *τὸ δύσετο παρατατικὸν ἀπὸ ἐνεστῶτος τοῦ δύσω*, *ε* 47 (zu *ὄμματα*): *λόγος γὰρ ὢν — ἐργάζεται* (= p. 245, 19—21 D.)

Endlich mögen hier noch, wenn auch nicht nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, einige wenige Verbesserungen resp. Aufklärungen zu dem uns in Dindorfs Ausgabe Gebotenen folgen: *α* 5 schliesst das Schol. (f. 14[a] = p. 12, 18 sqq. D.) mit den Worten: *οἷον αὐτὰς ἀπολέσθαι θέλων, ἵνα σώσῃ τοὺς ἑταίρους.* — *α* 216 und 217 sind (f. 17[b], vgl. p. 40, 26) zu einem Schol. contaminirt (zu *γόνον*): *τὸν σπορέα, τὸν γεννήτορα· ὑπὸ νεότητος εἰς μειρακιώδη περιπίπτει ἀφέλειαν, εὐδαίμονα λέγων τὸν ἐν τοῖς ἰδίοις οἴκοις τελευτῶντα.* — *β* 165 steht p. 97, 11—13 nicht in der Handschrift, dagegen (am inneren Rande f. 24[a]): *τὸ ἐγγὺς οὐ τοπικῶς νῦν ἀλλὰ χρονικῶς· ἐν Ὠγυγίᾳ γὰρ ἦν* (= l. 14). — *ε* 66 (f. 52[a], zu *σκῶπες*, vgl. p. 248, 6 sqq.) lautet: *νυκτικόρακες, οἱ σκαιοὶ τὴν ὄπα*, das. (zu *τανύγλωσσοι*): *μεγαλόγλωσσοι, τὰς αἰθυίας λέγει* (vgl. l. 10). — Das von Dindorf zu p. 473, 14 als '*recentissimi scholiastae annotatio*' bezeichnete Schol. *κ* 441 (f. 94[b]) ist von derselben Hand, wie alle übrigen, geschrieben. — *λ* 634 hat folgende Gestalt (f. 107[a], zu *γοργείην*): *γοργείην κεφαλήν. αὐτὴν τὴν Γοργώ, ὡς τὸ τοίην γὰρ*

κεφαλήν. καὶ πῶς ἐν τῷ ὅπλῳ τῆς Ἀθηνᾶς ἐγκεῖσθαί φασιν αὐτήν; ἤτοι ἐκεῖ μὲν τὸ σῶμα — ὅτι ἐκαρατομήθη (ungefähr = p. 528, 2—6). — *τ* 172 lautet (f. 164ª): *τὸ ἑξῆς· ἐν μέσῳ πόντῳ περίῤῥυτος, ἀντὶ τοῦ περιῤῥεομένη θαλάσσῃ.*

II.

Der zweitälteste der hier in Frage kommenden Codices, E 89 part. sup., enthält nur die Odyssee nebst Scholien bis zu *ι* extr. Es ist der Hauptmasse nach eine Bombycinhandschrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, deren Blätter 0,262 m hoch, 0,19 m breit sind. Auf dem Vorsatzblatte ist bemerkt: '*Homeri Odyssea cum scholiis uberibus et eruditis. Codex licet imperfectus, bonae tamen et antiquae manus ex Insula Chio* ⟨*cho* geschrieben⟩ *advectus anno 1606. Fuit ex libris Michaelis Sophiani*'.

Die Handschrift umfasst 102 Blätter, von denen 25, die in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangen sind, in sehr viel späterer Zeit (nicht vor dem 16. Jahrhundert) von zwei verschiedenen Händen auf Papier ergänzt worden sind. Die erste dieser Hände (*a*) hat fol. 1 und 2 (*α* 1—61), 13 und 14 (*β* 20—97), 18 (*β* 235—280), 23 und 24 (*γ* 21—108), 70 (*ζ* 308 — *η* 12), 79 (*ϑ* 26—71), 87—98 (*ϑ* 394 — *ι* 372) geschrieben und zwar auf den ersten Blättern 17, später 21—23 Verse auf jeder Seite. Die vier letzten Blätter (99—102, welche die Verse *ι* 373—566 enthalten) sind von anderer Hand (*b*) hinzugefügt worden, und zwar nachdem die Ergänzung des Codex seitens der ersten Hand bereits stattgefunden hatte: dies zeigt sich u. a. darin, dass der soeben mit *b* bezeichnete Schreiber unten auf f. 99ª ein l$^{\bar{\alpha}}$ und unten auf f. 98ᵇ mit derselben Tinte ein Ï, auf welches jene Bezeichnung offenbar zurückweisen soll, eingetragen hat. Auf diesen vier Blättern stehen bis zu 25 Versen auf der Seite. Scholien und Interlinearglossen finden sich von *b* nicht, wohl aber, wenn auch mit Ausnahme der ersten Seite spärlich, von *a*; die Scholien dieser Seiten entbehren der Lemmata und sind auch nicht durch Zeichen auf den Text bezogen. Sie sind bei Dindorf ebensowenig wie bei Buttmann von der erheblich älteren Hauptmasse gesondert (nur *ϑ* 409 wird ausnahmsweise als '*scholion manus recentissimae*' bezeichnet), obwohl die Thatsache im Grossen und Ganzen von Dindorf in der *praef.* p. XIII richtig angegeben ist. Die Autorität dieser Scholien kann, wenn sie sich nicht auch in

anderen Handschriften finden, selbstverständlich nur eine geringe sein, und die Bemerkung v. Karajans (a. a. O. S. 285. 286), dass die auf diesen Blättern angebrachten Scholien nur zum kleinsten Theile aus den anderen Quellen bekannt wären, würde an und für sich eher als eine Herabsetzung denn als eine Empfehlung derselben zu betrachten sein; doch wird eine beträchtliche Anzahl derselben durch den weiter unten ausführlicher zu behandelnden, ungefähr derselben Zeit wie die Hauptmasse von E angehörigen von mir neu verglichenen cod. Paris. 2403 (D bei Dindorf, vgl. *praef.* p. XIII; die nahe Beziehung zu E hat schon v. Karajan p. 280 erkannt) gestützt. In dieser Handschrift stehen (abgesehen von verhältnissmässig unbedeutenden Abweichungen) nämlich folgende sonst nur aus der jungen Hand von E bekannte Scholien[1]): zunächst das Bruchstück aus Heraklit (p. 7, 21), dann α 2 (p. 11, 15). 3 (12, 6). 8 (12, 23). 22 (15, 19). 38 (18, 6). 62 (22, 18); β 23 (77, 19). 46 (79, 12). 67 (84, 9); γ 34 (122, 7). 103 (129, 5). Man muss also wohl annehmen, dass dem Schreiber, welcher den irgendwie beschädigten Codex E ergänzte, noch die schlecht lesbar gewordenen Blätter vorlagen, aus denen er die noch entzifferbaren[2]) Scholien abschrieb. So erklärt es sich, dass manche in D in extenso vorliegende Scholien hier nur im Excerpt vorhanden sind: β 20 (p. 77, 3, viel kürzer als es bei Dindorf edirt ist). 263 (104, 8); γ 36 (122, 15). 50 (123, 22). 80 (126, 17). 91 (127, 17—25). Da der Schreiber aber, wie das bereits erwähnte Schol. ϑ 409 zeigt, auch andere Quellen benutzt hat, so ist bei den nicht durch den Parisinus oder sonst gestützten Scholien Vorsicht am Platze; es sind dies folgende: α 1 (p. 8, 4). 2 (11, 13). 23 (16, 4); β 33 (78, 14). 35 (78, 18). 74 (86, 11). 75 (86, 21). 77 (86, 25). 79 (87, 2). 97 (89, 15); γ 21 (121, 12). 65 (124, 15). 72 (126, 3). 73 (126, 11). 81 (126, 23). 92 (128, 1). 96 (128, 3). 97 (128, 11), ferner aus den

1) Ich bemerke, dass ich, mit der durch den Parisinus hier ermöglichten Controlle damals noch unbekannt, keineswegs alle diese Scholien aus E verglichen habe.

2) Einige Inedita des Paris., deren Anführung hier zu weitläufig sein würde (einzelne finden sich bei Dindorf p. XXVII sqq.), könnten ursprünglich ebenfalls in E vorhanden gewesen, aber von dem Ergänzer als unleserlich oder aus Bequemlichkeit bei Seite gelassen sein. Dasselbe gilt von den Scholien, die D (abgesehen von grösseren oder geringeren Abweichungen) mit anderen Handschriften theilt: α 30 (HQ). 52 (HPQV). 56. 58; β 46 (BHM). 51 und 52 (p. 80, 4 — 81, 24). 63 (HQ) u. s. w.

Büchern ϑ und ι, wo allerdings auch der Parisinus arm an Scholien ist und diese wenigen von jüngerer Hand eingetragen sind, ausser dem bereits mehrfach erwähnten Schol. ϑ 409: ϑ 52. 63 (p. 360, 27 — 361, 2). 448. 449. 488. 493. 529; ι 32. 40. 154 (Glosse). 167. 221. 247. 270. 274. 282.

So viel über die späten Ergänzungsblätter. Die Hauptmasse der Handschrift, 77 Blätter (f. 86^b schliesst mit dem Verse ϑ 393; das letzte Scholium alter Hand ist das zu ϑ 385 = p. 392, 1—7 D.) besteht ganz und gar aus demselben dicken und braunen Bombycinpapier, was um so mehr hervorzuheben ist, als nicht nur ein Schreiber an ihr gearbeitet hat. Mindestens sind deren zwei anzunehmen, die beide sowohl im Text als in den Scholien thätig gewesen sind: der eine, von dem bei weitem die Mehrzahl der Blätter herrührt (ich nenne ihn der Kürze wegen zunächst A), schreibt in festeren und geraden Zügen, der andere (ich will ihn B nennen), auf den deren weniger zurückgehen, in cursiverem, flüchtiger hingeworfenem Ductus. Ob neben ihnen noch eine dritte Hand anzunehmen ist, erscheint mir zweifelhaft; ich habe mich anfangs, besonders in Betreff des auf f. 10^b stehenden Theiles des weiter unten zu besprechenden Schol. α 389 dieser Ansicht zugeneigt, habe jedoch, je vertrauter ich mit der Handschrift geworden war, die Ueberzeugung gewonnen, dass die Abweichungen nicht der Art sind, dass sie nicht mit den Eigenthümlichkeiten von zwei[1]) verschiedenen Schreibern in Einklang zu bringen wären, wenn ich auch nicht verschweigen will, dass A. Ceriani, dessen freundliches Entgegenkommen ich auch bei dieser Gelegenheit dankend zu rühmen habe, von mir gebeten, die eine oder die andere Stelle zu revidiren, mehr als zwei Hände erwähnt, obwohl er die Aehnlichkeit der einen mit der von mir B genannten hervorhebt.[2])

Sollte eine ad hoc zu unternehmende Prüfung der Handschrift

1) Ausdrücklich habe ich mir z. B. notirt, dass die erheblich kleineren, auf die Raumverhältnisse zurückzuführenden Charaktere der Scholien auf f. 82 (u. a. das lange Schol. ϑ 186 enthaltend) keinen Grund abgeben können, dieselben A abzusprechen.

2) Ob Ludwich, der (Aristarchs hom. Textkrt.) die Bezeichnungen E und E^2 für Anführungen aus Text und Scholien der Hds. anwendet, nur diese beiden Schreiber annimmt, ist mir nicht bekannt (p. 520, 5 ist jedenfalls die junge Hand, welche Schol. β 45 geschrieben hat, durch ein Versehen einfach E genannt worden).

in dieser Hinsicht Sicheres ergeben, so würde das Resultat doch ohne praktischen Werth sein. Denn die eine der beiden Hände ist nicht nach der anderen in der Handschrift thätig gewesen, sondern beide (oder event. auch die drei) neben und mit Rücksicht auf einander, genau ebenso wie es für einen Theil des cod. Marc. 613 (Odyss. c. schol.) von Ludwich (Königsberger Festschrift zum 18. Januar 1871 S. 2) festgestellt worden ist.

Sowohl A als B haben nämlich den Text gleich mit Rücksicht auf die Scholien eingetragen: während durchschnittlich etwa zwanzig Verse auf der Seite stehen, finden sich z. B. f. 7^{b} (A) nur zehn: α 267—276, f. 9^{b} (B) zwölf: α 343—354, f. 12^{a} gar nur die beiden (von B geschriebenen) Schlussverse von α. An der ersten Stelle nehmen nämlich die Scholien zu α 262. 263 viel Platz ein[1]), an der dritten das Porphyrianum über *ῥοδοδάκτυλος ἠώς* (β 1, p. 72, 14—74, 8)[2]); auf f. 9^{b} sind allerdings keine so umfangreichen Scholien[3]) zu verzeichnen. Eigenthümlich und beim ersten Aufstossen befremdlich ist nun die Erscheinung, dass Text und Scholien keineswegs immer von derselben Hand geschrieben sind, dass vielmehr nicht nur zu einem A-Texte B-Scholien, sondern

1) Die Anordnung in der Handschrift ist folgende: auf p. 47, 19—2 D. (mit dem Lemma *ἰοὺς χρίεσθαι*) folgt mit dem Lemma *ἐπεί ῥα θεούς* p. 48, 34 — 49, 2 (*φησί· καὶ πῶς αὐτὸς κέκτητο κτλ.*). Das nächste Scholium ist p. 49, 3—7 (Lemma *αἰὲν ἐόντας*), auf welches ein bei Dindorf p. 46, 25 sqq. ungenauer Weise mit Q zusammengestelltes folgt. Es ist seinem Wortlaute nach bisher Ineditum und lautet: *ἀλλὰ πατὴρ*] *πῶς οὐκ ἄτοπον τῷ Μέντῃ μὲν ὁμοιουμένην τὴν Ἀθηνᾶν λελῃθότως ἀσεβείας κατηγορεῖν τὸν πατέρα; εἰ γὰρ ὁ Ἴλος* ⟨*ἴλος* cod.⟩ *θεοὺς σεβόμενος τὸ θανάσιμον οὐκ ἔδωκε φάρμακον, ὁ Ἀγχίαλος ὁμολογουμένως ἂν εἴη ἀσεβής· ἀλλ' ἔχει μὲν καὶ οὕτως ἀπολογίαν ὁμοίαν τῷ Ἴλῳ· οὐ* ⟨*καὶ* cod.⟩ *γὰρ ξένῳ, φησί, παρεῖχεν ἀλλ' ἰσοδέλφῳ ἀνδρί, δηλονότι τὰς χρείας οἰκειούμενος τοῦ γνησίου φίλου· ὧν γὰρ ἡ κτῆσις εἰς τὰς ἀνάγκας οὐκ ἀσεβής, τούτων ἡ μετάδοσις τοῖς ἄγαν φίλοις οὐ* ⟨om. cod.⟩ *νεμεσητή.*

2) Zunächst unterhalb der beiden Schlussverse von α steht das Schol. β 1 (p. 72, 7—9), dann das oben erwähnte Porphyrianum, hierauf β 3 (p. 74, 13—16), schliesslich die Hypothesis zu β (p. 71, 19—22).

3) Es finden sich hier 1) zwei Scholien zu den auf der Vorderseite des Blattes (von A geschrieben) stehenden Versen 329 und 330 (letzteres umfasst ausser p. 58, 19—24 auch, ohne Unterbrechung angeschlossen, p. 61, 10—14 und 16—18: *καὶ πῶς ἤρχετο — ἀρεσκόμενον αὐτῇ. τὸ δὲ ἅντα παρειάων — κατάστασιν, τουτέστι προκαλυψαμένη — ἐκφαίνων*), 2) die zu den Versen der betr. Seite gehörigen Scholien, deren letztes p. 62, 20—26 (zusammenhangend) ist.

auch umgekehrt zu einem B-Texte A-Scholien hinzugeschrieben sind. Auf f. 12ª rühren z. B. nur die beiden Schlussverse von α von B her, alles Uebrige (vgl. S. 349 A. 1) dagegen von A; ebenso hat f. 16ª B den Text (β 143—165), A dagegen die Scholien[1]) geschrieben; besonders aber zu beachten ist es, dass f. 11ª der Text (α 401—421) von B herrührt, während das auf f. 10ᵇ anfangende Scholium α 389 auf dieser Seite von B (vgl. indess S. 348), von den f. 11ª anfangenden Worten τετύχθαι καὶ ἐπάγει (vgl. Dindorf zu p. 66, 5—22) an jedoch von A geschrieben worden ist. Umgekehrt sind z. B. auf f. 8ª der Text dem Schreiber A, die Scholien aber (p. 50, 14—54, 27) B zuzusprechen.

Auch Anordnung der Scholien und Beziehung derselben auf den Text ist auf allen 77 Blättern dieselbe: ausser roth geschriebenen Interlinearglossen haben wir am äusseren Rande und (nach Bedürfniss) auch über und unter dem Texte mit schwarzer Tinte eingetragene Scholien, zum grossen Theil mit rothen Lemmaten (ebenso gewöhnlich ein ἄλλως); von f. 43ᵇ an sind die Scholien regelmässig (einzeln schon vorher) durch rothe Buchstaben auf den Text bezogen; einzelne roth geschriebene Bemerkungen stehen auch am inneren Rande.

Da nun hinzukommt, dass A oder B keineswegs mit einer neuen Lage oder auch nur einem neuen Blatte einzusetzen pflegen (B z. B. mit f. 9ᵇ und 32ᵇ, während die Vorderseite von A geschrieben ist, A dann wiederum mit der Rückseite von f. 34), und dass der — wie schon oben erwähnt und wie weiter unten noch eingehender zu erörtern sein wird — dieser Handschrift sehr nahe stehende Parisinus 2403 (D) allen Theilen der anderen Handschrift gegenüber dieselbe Stellung einnimmt, so ist analog dem Marcianus 613 eine gleichzeitige Thätigkeit zweier nach einer Vorlage arbeitender Schreiber (eventuell auch noch eines dritten) als erwiesen zu erachten. Ich lasse im Folgenden die Bezeichnung A und B fallen, und wende für die (kleinere) Anzahl der von letzterer Hand geschriebenen Scholien ein * oder E* an.

Was den materiellen Bestand dieser E- (und E*)-Scholien betrifft, so können wir uns nach den bisherigen Publicationen nur

1) Das letzte Scholium dieser Seite (zu β 165, bei Dind. fehlend) lautet: ἐγγὺς ἐών] τὸ ἐγγύς οὐ τοπικὸν νῦν ἀλλὰ χρονικόν. ἐν Ὠγυγίᾳ γὰρ νήσῳ ἦν. λύσις δὲ τοῦτο τοῦ ἀπορουντος εἰς τὸ ἐγγύς· τάσσεται γὰρ τοῦτο καὶ ἐπὶ χρόνου καὶ ἐπὶ τόπου.

ein äusserst unzuverlässiges Bild von demselben entwerfen: besonders ist die Anordnung derselben, mit anderen Worten der Unterschied zwischen Interlinearglossen und Scholien im engeren Sinne des Worts, sowie die Trennung oder der Zusammenhang mehrerer zu einem und demselben Verse gehöriger Bemerkungen nur selten ersichtlich. Um nicht unnöthiger Weise wesentlich ein und dasselbe Scholium zweimal zu erwähnen oder auszuschreiben, wird es sich empfehlen, Einzelheiten der letzteren Art in Verbindung mit dem im dritten Abschnitte zu besprechenden Ambros. Q, dessen Scholien den E-Scholien nahe stehen, aber zahlreicher sind, zu besprechen. Dagegen möge gleich hier angeführt werden, dass unter anderen folgende Scholien nicht, wie die grosse Mehrzahl, am Rande, sondern zwischen den Zeilen stehen (einige andere werden ebenfalls im Anschluss an Q erwähnt werden): α 193 (f. 6ª): *ἐδήλωσε διὰ τοῦ ἐρπύζοντα τὸν ὑπὸ γήρως καὶ ἀνίας καὶ ὀδύνης ἠρέμα καὶ βραδέως βαδίζοντα.* — α 373 (f. 10ª, zu *ἀπηλεγέως*): *ἀπαγορευτικῶς* (neben dem bei Dindorf richtig edirten Schol.). — δ 84 (f. 35ᵇ, zu *Σιδονίους*): *τοὺς περὶ τῇ ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ, ὅθεν μεν(?)ώκησαν οἱ Φοίνικες.* — δ 143 (f. 37ª = p. 187, 27. 28). — δ 281 (f. 58ᵇ, zu *εἵσατο*): *ὑπέλαβε.* — δ 477 (f. 44ª, unter *αἰγυπτίοιο διιπετέος* geschr.): *τοῦ ἐξ ἀέρος ἀρδευομένου ἢ πίπτοντος.* — δ 545 (f. 45ᵇ, zu *πεῖρα*): *σπούδαζε ἀγωνίζου, κοινὸν πειρῶ* (das bei Dindorf Folgende gehört dem weiter unten zu besprechenden Randscholium an). — δ 727 (f. 49ᵇ, zu *ἀποκτεῖναι μεμάασιν*): *γράφεται ἀνηρείψαντο θύελλαι* (das bei Dindorf Folgende fehlt). — δ 728 zu *ἀκλέα*: *ἄδοξον* (ausserdem das Randscholium: *ἀκλέᾶ* [sic] *ἄδοξον· οὐ γὰρ μόνον τὴν ἀπώλειαν ὀδύρεται, ἀλλὰ καὶ τὸν ἀκλεῆ θάνατον.* — ε 131 (f. 55ª): *ἀντὶ τοῦ περιβεβηκότα τῇ τροπίδι* (ähnliche Glosse in Q, f. 60ᵇ). — ε 445 (f. 62ª, zu *πολύλλιστον*): *πολυλιτάνευτον.* — ε 447 (ibid., zu *αἰδοῖος*): *αἰδοῦς ἄξιος· οἶμαι διὰ τὸν ἱκέσιον Δία, ὃς ἐστι πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν.* — ε 483 (f. 63ª, zu *χύσις*): *ἄθροισις· ἀθρόως δαψιλῶς λίαν ἀπὸ τοῦ ἅλις καὶ τοῦ θᾶ ἐπιτατικοῦ μορίου.* — ζ 74 (f. 65ª = p. 300, 5. 6, nur dass der cod. *ἐρύπωτο γὰρ* hat). — η 32. 33 zu *ἀνέχονται*: *ὑποδέχονται, Ἀττικῶς, ἢ ἀγαπῶσιν,* und zu *ἀγαπαζόμενοι*: *ἀγαπῶντες φιλικῶς ὑποδέχονται καὶ ξενίζουσι.* — η 104 (f. 72ᵇ) zu *ἀλετρεύουσι*: *κλώθουσιν ἀλήθουσι,* und zu *μήλοπα*: *μηλοειδῆ, ἐπεὶ καὶ Δήμητρα ξανθή.*

ἢ τὸν σῖτον τὸν πυρόν. — ϑ 77. 78 hat E kein Schol., dagegen f. 80ª zu δηριόωντο die Glosse: ἐφιλονεικοῦντο, ὁ μὲν τὰ ψυχικὰ ἐπαινῶν ὁ δὲ τὰ σωματικά. — ϑ 184 (f. 82ª, zu ϑυμοδακής): τὴν ψυχὴν δάκνων.

Sind wir auch bis jetzt noch nicht berechtigt, für die Interlinearscholien eine andere Vorlage als für die Randscholien der Handschrift anzunehmen, so ist doch bei der Möglichkeit, dass sich eine solche herausstellen sollte, der Unterschied keineswegs gleichgültig und nirgends unerwähnt zu lassen. Dass die Randscholien nicht erst für den Text dieser Handschrift zurechtgemacht sind, zeigen zum Ueberflusse einige von dem uns in ihr vorliegenden Texte abweichende Lemmata: β 107 (f. 15ª) steht im Text ἀλλ᾽ ὅτε δὴ τέταρτον ἦλϑεν ἔτος, im Lemma ἀλλ᾽ ὅτε τέταρτον ἦλϑεν ἔτος. — δ 793 hat der Text ἐπῆλϑεν, das Lemma ἐπῆλϑε νήδυμος ὕπνος. — ε 252 Lemma ἀραρών ϑαμέσι σταϑμίνεσσι, Text σταμίνεσσι. — ε 310 Lemma ῥῶες ὑπέρριψαν, Text ἐπέρριψαν. — ε 391 Lemma ἠδὲ γαλήνη, Text ἡ δὲ γαλήνη. — ζ 58 Text ἵνα κλειτὰ, Lemma ἵνα κλυτὰ εἵματ᾽ ἄγωμαι.

Eigentliche Inedita sind mir abgesehen von einigen, weiter oben zum Theil angeführten Interlinearglossen nicht aufgestossen; von den nicht seltenen Fällen, dass auch in dieser oder nur in dieser Handschrift etwas steht, was nach den bisherigen Publicationen nur oder auch aus B und Q bekannt war, sind einige wenige schon in den vorstehenden Mittheilungen gegeben; hier soll neben einigen anderen, nur nach der Reihenfolge der Bücher geordneten Thatsachen, die allgemeineres Interesse haben dürften, dieser Art nur das erwähnt werden, was sich nicht an die später zu besprechenden Q-Scholien anschliesst.

Nicht unwichtig ist z. B. Folgendes: α 238 schliesst E (f. 6ᵇ) mit den Worten καὶ ἅμ᾽ ἕψομαι αὐτός (p. 43, 1. 2); was für die folgenden Zeilen bei Dindorf aus EQ citirt wird, steht nur in letzterer Handschrift. — Zu dem Schol. α 255 bemerkt Dindorf (zu p. 45, 7): *'excerpta quaedam ex hoc scholio habet E'* (ähnlich Buttmann p. 33, 2), führt aber trotzdem zu dem bei ihm mit HEMQ bezeichneten Scholium auch Varianten aus E an. Das thatsächliche Verhältniss ist dieses, dass sich in E nicht Excerpte[1]), sondern eine kürzere, freilich ungeschickte Redaction des

1) Diese Bezeichnung ist für den cod. Marc. 613 an dieser Stelle zutreffend; daselbst findet sich (f. 15ª, von Mª geschrieben, zu den Worten

in Q und M (vermuthlich auch in H) ausführlicher überlieferten Scholiums erhalten hat, und zwar folgende (f. 7[a], Lemma *εἴ γὰρ νῦν ἐλθών*): *τὰ ἔπη ταῦτα ζητοῦμεν, τὸ εἴ γὰρ νῦν ἐλθὼν καὶ τὰ ἑξῆς καὶ τὸ τοῖος ἐών, οἷον πρῶτα ἐνόησα παρὰ τῷ Ἀγχιάλῳ ξενιζόμενον. φαμὲν οὖν· εὔχεται αὐτῷ, ἰδεῖν ἐν τοῖς μνηστῆρσιν οὕτως ἔχοντα. καίτοι πῶς ἦν φοβερὸς ὁ εἰς ποτὰ καὶ τέρψιν δείπνων τρέψας τὴν διάνοιαν; τὸ γοῦν λέγειν πίνοντά τε τερπόμενόν τε οὐ τῆς εὐχῆς ἐστι μέρος, τῆς δὲ πρὸς τὸν Ὀδυσσέα πατρικῆς ξενίας ὑπόμνησις. ἐπεὶ γὰρ ὡμοίωται Μέντῃ καὶ ἠρώτηται ὑπὸ τοῦ Τηλεμάχου· ἦ ἐ νέον μεθέποις* (sic) *ἦ καὶ πατρώιός ἐσσι ξένος, καθόλου δὴ λέγει· ξεῖνοι δ' ἀλλήλοις πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι, κατὰ μέρος δὲ ἐξηγεῖται, ὅτι ἐν οἴκῳ ἡμετέρῳ πολλάκις αὐτὸν εἶδον πίνοντά τε τερπόμενόν τε. τὸ γοῦν τοῖος ἐὼν οἷόν μιν τὰ πρῶτ' ἐννόησα οἴκῳ ἐν ἡμετέρῳ οὐκ ἔχει ἀναφορὰν πρὸς τὸ πίνοντά τε τερπόμενόν τε, ἀλλὰ πρὸς τὸ τῆς* ⟨ab alt. man. infr. lin. add.⟩ *ἡλικίας ῥωμαλέον. ἐνθάδε γοῦν τοιούτου ὀφθησομένου τοῦ Ὀδυσσέως ἀνδρείου καὶ μετὰ ὅπλων χρεία.* — Das Argumentum zu *γ* fehlt keineswegs in der Handschrift, vielmehr stehen unten auf f. 22[a] die Worte p. 118, 9—14 Dind. und oben auf f. 22[b], durch ein *ἄλλως* eingeleitet, l. 3—8. — Zu *γ* 296 sind zu den Worten *μικρὸς δὲ λίθος* in der Handschrift (f. 29[a]) zwei Scholien überliefert: 1) = p. 148, 7—10. Der Schluss lautet: *γράφεται δὲ καὶ Μαλέου λίθος· Μάλιον γὰρ ὠνομάζετο πρὸ τοῦ.* 2) Nur durch ein *ἄλλως* davon getrennt, p. 148, 15 — 149, 7 (ohne das *Πορφυρίου*[1]) l. 15). — Die von A. Mai ohne Bezeichnung ihrer Herkunft zu *δ* 188 ge-

---

σταίη ἔχων gezogen) zunächst das Schol. *ἄτοπος ἡ εὐχὴ τῆς Ἀθηνᾶς — εἰ γὰρ ὁ Ἴλος ⟨ἴλος⟩ θεοὺς σεβόμενος τὸ θανάσιμον φάρμακον οὐκ ἔδωκεν, ὁ δοὺς Ἀγχίαλος ἀσεβής* (ungefähr = Dind. p. 45, 11—18): ~, darauf folgend: *εὔχεται αὐτὸν μετὰ τῶν ὅπλων φανῆναι καὶ τοῖον τῇ ἡλικίᾳ, οἷον οἶδεν αὐτὸν εἰς τὴν αὐτοῦ οἰκίαν. τὸ δὲ πίνοντά τε τερπόμενόν τε οὐ τῆς εὐχῆς ἔστι μέρος — ἐγὼ δὲ οἴκῳ τῷ ἡμετέρῳ ἐνόησα πίνοντά τε τερπόμενόν τε* (= p. 45, 22 — 46, 9, doch viel kürzer), woran sich dann ohne Zwischenraum anschliesst: *ἀμφότεροι εἶχον τὸ φάρμακον, ὅ τε Ἴλος κτλ.* (= p. 46, 28 sqq., doch wieder viel kürzer als das Edirte).

1) Diese Bezeichnung findet sich in Q, wo das erste der beiden Scholien (f. 34[b]) mit den Worten *ἐκώλυε μέγα κῦμα ἐντὸς γίνεσθαι προκαταρρηγνυμένων τῶν κυμάτων αὐτόν* schliesst, und darauf, nach einem *ἄλλως*. *Πορφυρίου*: +, folgt: *διὰ τί ὁ μὲν βορέας κτλ.*

zogene Bemerkung: *Ἡρώδης ἑρμηνεύεται παρ' Ἕλλησι δερμάτινος νοῦς*, steht, wie Dindorf richtig vorausgesetzt, im cod. E, und zwar, mit rother Tinte geschrieben (f. 37[b]), unten auf der Seite unter dem Verse *τὸν ῥ' ἰοῦς ἔκτανε φαεινῆς ἀγλαὸς υἱός*. — Die Bemerkung über das *εἴσομαι* ε 281 ist bei Buttmann und Dindorf nach Q herausgegeben; E (f. 58[b]) hat nur folgende, erheblich kürzere Fassung: *εἴσατο*] *ὑπέλαβεν, ἀπὸ τοῦ εἴδω· εἴσομαι αἴ κε τύχοιμι. εἴσατο ὡμοιώθη, ἀπὸ τοῦ ἐίσκω· εἴσατο φθογγήν. εἴσατο ἐπορεύθη ἀπὸ τοῦ εἶω* ⟨über dem *εἴ* steht *ϊ* geschrieben⟩, *ὡς τὸ οἴη τ' Ἄρτεμις εἰσὶ κατ' οὔρεος ἰοχεαίραμον αὐτὸν ἐμφορηθήσεσθαι* ⟨sic, vgl. p. 273, 28 D.⟩. — ϑ 163 folgt auf das ausführlichere Scholium zu *φόρτου τε μνήμων* (p. 366, 23 — 367, 1), durch ein *ἄλλως* getrennt, folgendes kürzere (woraus sich die Bemerkungen bei Buttmann und Dindorf zu l. 29 erklären): *ἐπιμελόμενος τῶν φορτίων, ἢ μνημονεύων, πόσου ἦν τούτων ἕκαστον ἄξιον, ὃς καὶ γραμματεὺς καλεῖται· ἡ δὲ χρῆσις παρὰ τοῖς πολλοῖς ἔχει τὸν γραμματέα καὶ τὸν ἐπιμελητὴν μνήμονα καλεῖσθαι.* — Dass das letzte von alter Hand geschriebene Scholium, zu ϑ 385, die Worte *κεχαρισμένην τοῖς ἀκούουσι — ὡς ὁ ἑξῆς στίχος δηλοῖ* umfasst, und also p. 392, 1—4 D. nicht nur in Q stehen, ist schon oben kurz angedeutet (S. 348).

III.

Der Codex Q 88 sup., eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, 0,29 m hoch, 0,215 m breit, besteht aus 284 numerirten Seiten, denen ein Vorsatzblatt vorausgeht und am Ende ein Deckblatt folgt. Blatt 1—7 und 277[b]—284 sind unbeschrieben; auf fol. 8[a]—277[a] steht die ganze Odyssee mit einigen einleitenden und rückblickenden Versen und Scholien, die, wie bekannt, in den letzten Büchern viel spärlicher sind als in den ersten. Auf der inneren Seite des Deckels steht vorne auf einem eingeklebten Zettel *'Homeri Odyssea pluribus et ineditis scholiis illustrata, quae neque eadem sunt cum impressis et alicubi pro commentariis esse uberibus queunt. Recenti manu. Camilli Bosii donum*[1])', und darunter von anderer Hand *Q 88*; auf der inneren Seite des hinteren

1) Vgl. A. Mai, *Iliad. ant. fragm.* p. XXXVI: *'Hic codex ab Italo homine Camillo Bosio bibliothecae nostrae olim donatus Graeca nihilominus manu sine dubio scriptus fuit'.*

Deckels findet sich von (wenn ich nicht irre) wieder anderer Hand: *'Tenuis ῑ fine dictionis si sequen* (sic) *dictio incepit ab aspirata vertitur in aspiratā: τ ῑ ϑ, π ῑ φ, κ ῑ χ'.*

Ueber die eigenthümliche Anordnung des (doppelten) Anfangs der Scholien ist in eben dieser Zeitschrift (oben S. 303) mit Vergleichung der nur bis zu einem gewissen Grade ähnlichen des cod. Marc. 613 gehandelt worden. Nach dem Schlusse des Gedichts (f. 276[a]) steht nach dem herkömmlichen Zeichen für *τέλος* das bekannte: *γήϑει μὲν λιμένα πλωτὴρ πολυβενϑέα μάρπτων, γήϑει δ' αὖτε γραφεὺς στίχον ὕστατον ἐκτολυπεύων* (die gleiche Subscriptio findet sich im Marc., vgl. A. Ludwich Festschrift zum 18. Januar 1871 S. 2). Hierauf folgt mit der Ueberschrift *στίχοι περιέχοντες πᾶσαν πλάνην Ὀδυσσέως* die sich auch im Harleianus 5674 (s. Dindorf p. VII) findenden Verse *φυγὼν Ὀδυσσεὺς τὸν μαχησμὸν Ἰλίου — υἱοῦ χεροῖν τέϑνηκεν ἐν τῇ πατρίδι,* und dann, *ἕτεροι στίχοι περιέχοντες τὴν ὅλην ὑπόϑεσιν τῆς ὀδυσύος* (sic) betitelt, die Verse *μόϑους ἀποδρὰς καὶ μόγους τοὺς ἐν μόϑοις ἦρηκας ἐχϑρῶν τῶν μαχητῶν τὴν πόλιν κτλ.*, die auch der Marcianus aufzuweisen hat. Ich habe mir über sie weiter nichts notirt, als dass (f. 277[a]) auf sie das in jener Handschrift fehlende Schlusswort

ϑεοῦ διδόντος οὐδὲν ἰσχύει φϑόνος,
καὶ μὴ διδόντος οὐδὲν ἰσχύει κόπος

(darunter dreifaches *τέλος*) folgt.

Alles dies ist von derselben Hand, die Text und Scholien geschrieben hat, eingetragen. Von dieser rührt auch das von Dindorf zu p. 6, 23 erwähnte, von Mai p. 142 herausgegebene Argumentum der Odyssee her. Es fängt f. 263[b] nach dem Ende von *ψ* an und zwar im Anschluss an schol. v. 310: *ἤρξατο δ' ὡς πρῶτον] οὐ καλῶς ἠϑέτησεν Ἀρίσταρχος τοὺς γ' καὶ λ'. ῥητορικὴν γὰρ πεποίηκεν ἀνακεφαλαίωσιν καὶ ἐπιτομὴν τῆς Ὀδυσσείας: + μετὰ τὴν τῆς Ἰλίου πόρϑησιν κτλ.*[1])

1) Dasselbe steht, und zwar an derselben Stelle, von M[a] geschrieben im cod. Marc. 613, f. 280[a], mit der am inneren Rande stehenden Bemerkung: *σή τὴν ὅλην ὑπόϑεσιν ὀδυσσέως.* Der von Mai hier ebenfalls benutzte cod. Ambros. E 81 sup. ist eine Miscellanhandschrift aus dem Ende des 15., wenn nicht dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in 8°; auf der inneren Seite des hinteren Deckels steht: *ἔστι γεωργίου τοῦ Ἀλεξανδρέως καὶ τῶν φίλων,* und darunter: *Est Georgii Merlani Alexandrini et amicorum si quos tum*

Durchschnittlich 24 Verse stehen auf der Seite; sie sind, besonders Anfangs, mit zahlreichen Glossen versehen, die zu den ersten sieben Versen mit rother Tinte, nachher schwarz geschrieben sind. Die später (vgl. weiter unten), aber von derselben Hand[1]) eingetragenen Scholien sind nur zum Theil mit Lemmaten versehen, deren erster Buchstabe roth zu sein pflegt; ebenso ist, wenn ein Lemma fehlt, der erste Buchstabe des Scholium roth. Auch das auf f. 9[a] zuerst stehende, die Reihe der Scholien nach dem zweiten Anfange (vgl. S. 303) eröffnende Schol. *α* 4: *ἐνταῦθα στικτέον εἰς τὸ ὃν κατὰ θυμόν κτλ.* ist roth geschrieben.

Zunächst nach dem Text oder mit diesem zugleich sind von dem Schreiber Glossen oder richtiger Interlinearscholien (die Bemerkung zu *γ* 73 fängt z. B. am Rande von f. 29[a] an, wird jedoch zwischen den Zeilen zu Ende geführt; *ϑ* 77 fängt über dem Worte *ἄναξ* dieses Verses an, um zwischen v. 77 und 78 fortgesetzt zu werden) eingetragen worden, und zwar ohne Rücksicht auf die Randscholien. Dies geht auf das Deutlichste aus dem Verhältniss beider zu *ι* 106 sqq. (f. 100[b]) hervor. Zu *ι* 115 ist nämlich die Bemerkung *οὐ φροντίζουσιν ἀλλήλων ὅσον ἕνεκεν ὑποταγῆς. ἕκαστος γὰρ αὐτοκράτωρ ἐστὶ καὶ οὐχ ὑποτάσσεται τῷ ἑτέρῳ· ἔπειτα τοῦ Πολυφήμου κράζοντος ἦλθον πάντες* so geschrieben, dass die Worte *οὐ φροντ. — γὰρ* zwischen den Zeilen, *αὐτοκράτωρ — πάντες* aber am Rande stehen; hierdurch fehlte es an der Möglichkeit, das Schol. v. 106 (p. 414, 29 ff. D.) am Rande ohne Unterbrechung unterzubringen; der Schreiber trug also die letzten Worte desselben (*δι' αὐτοῦ δὲ τούτου — ἰάσεται*,

---

(das Folgende ist ausgelöscht). Die Inhaltsangabe steht auf f. 292[a] — 295[b], mit der Ueberschrift: *σημείωσαι τὴν ὅλην ὑπόθεσιν τοῦ Ὀδυσσέως, ἣν περὶ αὐτοῦ διηγεῖται ὁ Ὅμηρος*, und am Rande von unbekannter Hand: *Odysseae argumentum editum in Barnesiana.*

1) Ueberhaupt ist nur ganz vereinzelt eine spätere Hand in dem Codex thätig gewesen; z. B. zu *ζ* 3 (f. 69[a]), wo der Irrthum, dass mit Auslassung von v. 4 der vorhergehende und der folgende Vers in *βῆ ῥ' ἐς Φαιήκων ἀνδρῶν ὑπερηνορεόντων* zusammengeschrieben sind, von derselben dadurch verbessert ist, dass sie unten am Rande

δῆμόν τε πόλιν τε
οἱ πρὶν μέν ποτ' ἔνναιον ἐν εὐρυχώρῳι ὑπερείῃ
ἀγχοῦ κυκλώπων ἀνδρῶν

nachgetragen und durch Zeichen mit der richtigen Stelle in Verbindung gesetzt hat.

l. 19—21) unten auf der Seite ein und setzte sie durch einen Strich mit den oberhalb der letzten Worte der Glosse (*αὐτοκράτωρ κτλ.*) stehenden Worten *ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γε ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων* (l. 18. 19) in Verbindung.

Lässt sich nun auch die zeitliche Differenz bis zur Eintragung der Randscholien in keiner Weise bestimmen, und ergiebt sich auch keineswegs mit Nothwendigkeit die Folgerung, dass dem Schreiber für beide Classen von Bemerkungen verschiedene Quellen vorgelegen haben, so ist es doch eine unabweisliche Forderung, bei jedem Scholium genau über die Stelle, die es in der Handschrift einnimmt, unterrichtet zu sein: erklärt sich doch, um nur eins anzuführen, aus dem angegebenen Verhältniss die bei Dindorf gerade bei Q oft hervortretende Wiederholung eines und desselben Scholiums in längerer und kürzerer Fassung. Das Schol. *α* 289 (p. 54, 14—16; dasselbe hat E* f. 8[a]) steht z. B. auf f. 15[b] (der Vers steht auf der vorhergehenden Seite) einmal zwischen den Zeilen und dann wieder mit ganz unerheblicher Differenz am Rande. — *ε* 93 findet sich (f. 59[b]) über *κέρασσε* die Glosse *ἤτοι ἐνέχεεν, οὐ γὰρ κιρνᾶται τὸ νέκταρ*, und zu demselben Verse das Randscholium: *εἰ μηδὲν ἄλλο πίνουσιν οἱ θεοὶ ἢ νέκταρ, πῶς αὐτῷ κιρνᾷ ὕδατι ἡ Καλυψώ; ἔστιν οὖν ψιλῶς ἀντὶ τοῦ ἐνέχεεν.* — *ϑ* 340 bilden die in Kürze den Hauptinhalt des langen Schol. p. 387, 1—24 (f. 92[b]) wiedergebenden Worte *τὸ ἀπείρονες οὐ πρὸς ἐπίτασιν — μήτε ἀρχήν* (p. 386, 26 ff.) ein Interlinearscholium, über *ἀπείρονες* anfangend. — In demselben Verhältniss stehen die kürzeren (Interlinear)-Scholien *ϑ* 77 (p. 362, 27 ff.) und *ι* 25 (p. 407, 21. 22) zu den ausführlicheren zu denselben Versen gehörigen p. 362, 13—20 und p. 407, 26 — 408, 3.

Ich füge dem hier folgenden (übrigens nicht vollständigen, sondern nur das mir wichtig Erschienene wiedergebenden) Verzeichniss von Interlinearglossen und -Scholien solche aus E hinzu, wie auch bei den übrigen hier zu erörternden Verhältnissen E gelegentlich Berücksichtigung findet (vgl. S. 350).

α 33—35 sind in Q (f. 9[b]) zwei Interlinear- und zwei Randscholien vorhanden (Dind. p. 16, 24 — 17, 15 hat alles durch einander geworfen). Ueber dem *ὑπὲρ μόρον* v. 34 steht: *ὑπὲρ τὸ προσῆκον, πρὸ τοῦ τὸν μόρον ἐλθεῖν ἄλγε' ἔχουσιν ἐπὶ λύπαις*, über dem *ὡς καὶ νῦν Αἴγισθος* v. 35: *σημειοῦται Ἀρίσταρχος λέγων τὸν καὶ περιττεύειν· τὸ δὲ ὑπὲρ μόρον οὐ σύνθετον,*

ἀντὶ τοῦ ὑπὲρ τὸ πεπρωμένον. Von den beiden Scholien gehört das erste zu v. 33 (= p. 16, 24 ff.), das zweite zu v. 34 (*μόρον τὴν μοῖραν — διχθαδίας κῆρας φερέμεν*[1])). — *α* 93 (cf. p. 25, 18) hat der cod. (f. 10[b]) nur die Glossen *πρὸς Μενέλαον* (zu *ἐς Σπάρτην*) und *πρὸς Νέστορα* (zu *ἐς Πύλον*), ausserdem, nur durch Buchstaben mit dem Text in Verbindung gesetzt (vgl. A. Ludwich Ar.'s hom. Textkr. I p. 510) die Verse *ἐκεῖθεν δ' ἐς κρήτην τε παρ' ἰδομενῆα ἄνακτα. ὁ γὰρ δεύτατος ἦλθεν ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων.* — *α* 320 hat Q (f. 15[b]) ausser dem mit *διὸ καὶ* (l. 15) unten auf der Seite schliessenden Randscholium nur noch die Glosse: *ἀοράτως διὰ τὸ ὡς ὄρνις ταχέως ὁρμῆσαι* (in E bilden auf f. 8[b] und 9[a] l. 12—18 und 22—25 ein zusammenhangendes, nur durch *ἄλλως* getrenntes Schol.). — *α* 431 steht das Schol. '*E vel Q*' nur in E (f. 11[b]), Q (f. 18[a]) hat nur die Glosse *εἴκοσι βοῶν ἄξια.* — *β* 319 hat Q (f. 25[a]) zu *ἐπήβολος* die Glosse: *Ἀττικὴν εἶναι τὴν λέξιν φησὶν ὁ Πορφύριος. δηλοῖ δὲ τὸ ἐπιτυχές* ⟨*ὁ ἐπιτυχής?*⟩, das Randscholium geht mit den Worten *ἐπήβολος· ἐκ τοῦ βάλλω τὸ ἐπιτυγχάνω κτλ.* (ungefähr = p. 110, 2 D.[2])) an. — *β* 434 (f. 27[b]) lautet das Randscholium: *ἠῶ τὴν ὀρθρινὴν ὥραν, τὴν μεταξὺ νυκτὸς καὶ ἡλίου ἀνατολήν.* Das Uebrige: *καὶ πέρα· ἔνθα καὶ τὸ ἀλεγείνατε κύματα πείρων,* steht als Glosse über *πεῖρε.* — *γ* 236 findet sich in Q (f. 33[a]) nur die kurze Glosse zu *ὁμοίιον: τὸν ὁμοίως ἐπὶ πάντας κατὰ φύσιν ἐρχόμενον,* dagegen ist E (f. 27[b]) von dem bei Dindorf nach B gegebenen Texte sehr abweichend; es lautet: *θάνατον μὲν ὁμοίιον] κοινὸν, φυσικὸν, τὸν ὁμοίως πᾶσιν ἐπερχόμενον. ὁ δὲ νοῦς δὲ ὁ ὅλος τοιοῦτος· ἄνδρα, ᾧ εἵμαρται τὸ ζῆν, δύναται ὁ θεὸς σῶσαι κινδυνεύοντα, ᾧ δὲ εἵμαρται τὸ ἀποθανεῖν οὐδὲ θεοὶ δύνανται παρὰ μοῖραν βοηθῆσαι.* — *γ* 422 ('*EQ*') steht in der vorliegenden Form in E (f. 32[a]); Q hat über v. 421 (*ἐπὶ βοῦν ἴτω*) die Glosse: *πρὸς τὸ ἐκδέξασθαι. τὸ δὲ ἐλαύνειν οὐκ ἐπὶ βασιλεῖ ἁρμόζει· διὸ πρόκειται* ⟨sic⟩ *τὸ ἐλάσῃ δὲ βοῶν ἐπιβουκόλος.* — *δ* 231 ist bei Dindorf aus Interlinear- und Randscholium zusammengezogen;

1) Auch im Wortlaut des Scholiums weicht der Dindorfsche Text beträchtlich von der Handschrift ab. Hier, wie auch in der ferneren Auseinandersetzung, ist aus meinem Stillschweigen keineswegs die Richtigkeit der bis jetzt bekannten Lesarten zu folgern.

2) Die Fassung bei Dindorf beruht im Anfang auf E (f. 20[a]), am Ende auf Q; Näheres anzuführen würde hier zu weitläufig sein.

ersteres lautet (f. 44[a]): *ἕκαστος δὲ ἰατρὸς Αἰγύπτιος ἐπιστήμων ἐστὶν ὑπὲρ πάντας ἀνθρώπους τῆς εἰδήσεως τῶν βοτανῶν* (= B, f. 40[b]), letzteres (auf v. 228, p. 195, 16—20 folgend, doch ohne neues Lemma): *Ἀρίσταρχος δὲ γράφει κτλ. — φάρμακα οἶδεν.* — *δ* 447 ist bei Dindorf nach B gegeben; in E und Q stehen Glossen; in ersterem: *τὸν ἀπὸ πρωίας μέχρις ἕκτης ὥρας καιρόν*, in letzterem: *τὸν ἑωθινὸν καιρὸν τὸν ἀπὸ πρώτης ὥρας ἕως ἕκτης.* — *δ* 847 (*BEPQV*[1])) hat Q (f. 57[b]) nur die Glosse *διπλοῖ.* — *ε* 385 steht nicht das bei Dindorf p. 283, 8. 9 Edirte in der Handschrift, sondern (f. 66[b]) zu *πηγῷ* die Glosse: *μελανῷ ἰσχυρῷ. τινὲς δὲ γαληναίῳ. κρεῖσσον δὲ εὐπαγεῖ εὐτραφεῖ.* — *ζ* 201 steht (f. 73[b], vgl. p. 311, 11) zwischen den Zeilen: *διερὸς. οὕτως τὸν ζῶντα Ἀρίσταρχος. ὁ δὲ Καλλίστρατος διερός γράφεται δυερός, ὁ ἐπίπονος, παρὰ τὸ δύειν.* — Zu *η* 64. 65 hat Q (f. 78[a]) ausser dem Randscholium (p. 326, 10—13) zwei Glossen, die eine über v. 64: *ἤτοι νέον, οὔπω ἄρρενα παῖδα ἔχοντα*, die andere über v. 65: *ἀντὶ τοῦ νέον, οὐ πολὺν χρόνον ἀπὸ τοῦ γάμου βιώσαντα* (die Fassung von l. 18. 19 D. ist die von E, f. 72[a], wo sich die Worte unmittelbar an l. 13 anschliessen). — *η* 197 steht von dem p. 341, 27. 28 Edirten auf f. 81[a] nur folgende Glosse (zu *κατακλῶθές τε βαρεῖαι*): *μεταπλασμός ἐστι τοῦ Κλωθοῖ ἐπ' εὐθείας τῆς Κλωθώ ὡς Σαπφώ, Κλωθοῖ ὡς Σαπφοῖ.* — *ϑ* 278 giebt Q (f. 91[a]) zu *ἑρμῖσιν* die Glosse *τοῖς κλινοποδίοις. χέε δὲ ἀντὶ τοῦ ἐπέχεεν, ἐπέβαλε. τὸ δέσματα ἀντὶ τοῦ δεσμοῦ* (das Schol. B, f. 75[a], fängt an: *ἑρμίς ὁ τῆς κλίνης πούς, ὃ καὶ ἑρμίν, καθὰ καὶ δελφὶς καὶ δελφίν. χέε δὲ κτλ.*) — *μ* 75 giebt das BQ genannte Schol. p. 535, 14—17, nur das von B Gebotene; denn Q (f. 140[b]) hat zu *ἐρωεῖ* nur die Glosse: *λήγει ὑποχωρεῖ.* — Ebenso hat *ν* 109. 111 Q (f. 152[a])[2])

1) Es dürfte von Interesse sein, dass auch E und B nicht mit dem Dindorfschen Texte übereinstimmen. Ersterer (f. 52[a], zu *ἀμφίδυμοι*) lautet: *ἀμφίδυμοι. ἀμφοτέρωϑεν εἰσδύσεις, τουτέστιν ἐξ ἑκατέρου μέρους εἰς πλοῦν καταγωγὰς, ἔχοντες. ἐκεῖ ἐν τῇ νήσῳ ἢ ἑκατέρωϑεν τῆς νήσου.* B hat (vgl. S. 344) zu *ἀμφίδυμοι* nur die Erklärung *διττοί* und zu *τῇ*: *ἐνταῦϑα ἐν τῇ νήσῳ.* — Ich füge hinzu, dass auch cod. P (Heidelb.), f. 39[b], nur die Worte *ἀμφίδυμοι δὲ οἱ ἀμφοτέρωϑεν εἰσδύσεις ἔχοντες, τουτέστιν ἐξ ἑκατέρου μέρους εἴσπλουν καὶ καταγωγὰς ἔχοντες, ἢ διπλοῖ ⟨διπλοί*, corr. e *δυπλοί⟩* hat. Fast ganz in derselben Form stehen die Worte im Marc. (f. 60[b]) am Ende eines etwas längeren Scholiums.

2) B, auf den sich Dindorf ebenfalls beruft, hat (f. 115[b]) nur ein Scho-

nur folgende Interlinearscholien: *ἐνδέχεται μίαν ἑκάστου θύραν δίθυρον εἶναι*, und (zu *θεώτεραι*): *θαυμασιώτεραι*. — Auch *o* 451 entspricht p. 618, 27—29 im Allgemeinen dem Schol. B (l. 27 fehlt im cod. *καὶ — δυνάμενον*); Q bietet ausser dem eigenthümlich zusammengesetzten Randscholium: *πανοῦργον καὶ ἤδη συνεκτροχάζειν μοι δυνάμενον. σύνθετον δὲ τὸ ἁματροχόωντα. ἀπόλυτος ἡ ὑμῖν*, die Glosse (zu *ἅματρ.*): *τοιοῦτον ὡς καὶ ἕπεσθαι συντρέχοντα*. — Zu den Glossen, nicht zu den Randscholien, gehören ferner u. a. folgende, zu einer weitläufigen Erörterung keine Veranlassung bietende Bemerkungen: *γ* 36. 274 (p. 145, 18), *ε* 310. 334 (p. 277, 27. 28). 467 (zu *στίβη*: *τὸ ἐωθινὸν ψῦχος, ἢ πάχνη. τῶν ἅπαξ δὲ εἰρημένων ἡ λέξις*), *ζ* 106. 228 (zwischen diesem Verse und v. 229 geschrieben). 233 (zu *δέδαεν*: *ἐδίδαξεν* und zu *Παλλὰς Ἀθήνη*: *ἐργάνη γὰρ θεός*), *η* 15. 216 (p. 343, 12. 13; fast wörtlich übereinstimmend auch in E Glosse). 312 (von *οἷος εἶ* an), *ϑ* 76, *ι* 56. 196. 197. 388, *κ* 4. 329 (p. 470, 3, ohne das *ἀκάκωτος*), *λ* 84. 309, *μ* 129 (*οἶμαι λέγειν τὰς τοσαύτας νύκτας*). 130. 184 (p. 545, 5. 6), *ν* 103. 366. 397, *ξ* 223. 311 (*ἀντὶ τοῦ οὐκ ἔστι μῆκος παραβαλλόμενον*), *π* 29, *σ* 1. 11, *ψ* 198 (zu *ἕρμιν*: *κλίνης ποδύριον κτλ.*). 235 (Dind. zu p. 721, 24), *ω* 413. — Von Ineditis nenne ich *γ* 332 (f. 35ª, zu *τάμνετε μέν*): *πρὸς τὸν ἀρχαϊσμόν*, *δ* 477 (f. 49ª, zu *διιπετέος*): *διαφανοῦς*, *ε* 1 (f. 57ᵇ, cf. p. 240, 24 Dind., zu *Τιθωνοῖο*): *Τιθωνὸς Λαομέδοντος παῖς, Πριάμου ἀδελφὸς, Ἠοῦς ἀνήρ*, *ε* 72 (f. 59ª, zu *σελίνου*): *εἶδος ἄνθους*, *ε* 189 (f. 62ᵇ, zu *ὅτε με κτλ.*): *ὅτέ με* ⟨sic⟩ *τοσοῦτον χρεία καταλάβοι ὅσον καὶ σέ*, *η* 339 (f. 84ᵇ, zu *δάος*): *δάδα* ⟨sic⟩, *φέγγος*.

Was die Randscholien betrifft, so ist auch in dieser Handschrift durch häufige Abweichung des Lemma von dem Texte derselben die mechanische Eintragung aus einem älteren Scholiencodex auch äusserlich zur Genüge constatirt. Da bei Dindorf nichts derartiges hervortritt, führe ich einige, von jedem Anspruch auf Vollständigkeit weit entfernte Beispiele an.

α 182 (f. 12ᵇ, ungefähr = p. 35, 5 — 36, 1 D., ein Scholium, doch ohne das *Πορφυρίου*) hat als Lemma *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκε*, der Text hat *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἐφέστηκεν*. — *α* 254

lium: *θειότεραι καὶ ἄβατοι ἀνθρώποις, ἐπὶ δὲ τῶν δύο θυρῶν ἐν τῷ διαιρεῖν φησιν αἱ μέν, αἱ δέ. ἐνδέχεται γὰρ τὴν μίαν ἑκάστην θύραν δίθυρον εἶναι.*

(f. 14[b]) Lemma .*εὐῃ*, Text *δεύει*. — *α* 424 (f. 17[b]) Lemma *μὴ τότε*, Text *δή τότε*. — *β* 51 (f. 19[b]) Lemma *ἄνδρες φίλοι νῖες*, Text *ἀνδρῶν φίλοι νῖες*. — *β* 63 (f. 20[a]) Lemma *οὐ γὰρ ἔτ' ἂν σχετο*, Text *οὐ γὰρ ἔτ' ἄνσχετα*. — *ζ* 244 (f. 74[b]) Lemma *οἱ γὰρ ἐμοὶ*, Text *αἳ γὰρ ἐμοὶ* (ebenso vor dem sich an l. 25 D. unmittelbar anschliessenden Schol. l. 16 D.: *αἳ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις. Ἔφορος κτλ.*) — *η* 53 (f. 78[a]) Lemma *δέσποιναν μὲν πρῶτον κιχήσεαι* (so hat z. B. der Text des Ambros. B, f. 65[b], in dem sich das Schol. ebenfalls findet), Text *δ. μ. πρῶτα κιχήσεαι*. — *ϑ* 444 (f. 95[a]) Lemma *ὁπότ' ἂν αὖτε εὕδῃσθα*, Text *ὁππότ' ἂν αὐτὸς* ⟨darüber *γρ. αὖτε*⟩ *εὕδ*. — *ϑ* 567 (f. 97[b]) Lemma *γῆ ποτε Φαιήκων*, Text *φῆ π. Φ.* — *ι* 51 (f. 99[b]) Lemma *ὅσσα φύλα καὶ ἄρϑρα γίνεται ὥρῃ*, Text *ὅσα φύλλα καὶ ἄνϑεα*. — *κ* 492 (f. 122[b]) Lemma *εὐχῇ χρησομένους* ⟨corr. e *χρησόμενος*⟩, Text *ψυχῇ χρησόμενος* (mit der Glosse *μέλλοντας μαντεύσεσϑαι*. An die Worte des Schol.: *μαντευσομένους, ὀφείλοντας χρησμοδοτηϑῆναι* ⟨*δο* e corr.⟩, schliesst sich unmittelbar *διὰ τί οὖν κτλ.* an). — *λ* 51 (f. 125[b]) Lemma *πρώτη δὲ ψυχὴ Ἐλπίνορος* ⟨so auch im Schol. selbst⟩, Text *Ἐλπήνορος*. — *ξ* 336 (f. 167[a]) Lemma *βασιλῆι ἑκάστῳ*, Text *β. Ἀκάστῳ*. — *ρ* 455 (f. 204[a]) Lemma *οὐδ' ἄλλα*, Text *οὐδ' ἅλα*.[1])

Wie wichtig eine durch die bisherigen Publicationen dieser Scholien fast nirgends ermöglichte Anschauung der Anordnung ist, welche dieselben in den Handschriften gefunden haben, ist bekannt genug; ich beschränke mich darauf, hier aus E und Q einige wichtigere Beispiele hervorzuheben, von denen einige auf unmittelbar sich ergebende Folgerungen führen.

Zu *α* 68 lesen wir bei Dindorf das über die Bedeutung des *ἀσκελές* handelnde Schol. EQ mit dem Schlussworte *Πορφύριος*. Dieser Name fehlt in Q[2]), wo das Schol. auf f. 10[a] (mit dem Lemma

1) Ueber diesem *οὐδ' αλα* steht die Glosse *οὐδὲ τὸ ἐλάχιστον*. Das Scholium selbst lautet: *οὕτως Ἀρίσταρχος ἀνέγνωσε καὶ ἀπέδωκε τοὺς ἅλας. ὁ δὲ Καλλίστρατος οὐδάλα* ⟨das erste *α* e corr.⟩, *τὰ κόπρια, παρὰ τὸ ἐν τῷ οὐδᾳ̃ κεῖσθαι· οὐδὸς δὲ ὁ βατήρ*. — In B (f. 152[a]) ist der Wortlaut: *οὐδ' ἅλα ἀντὶ τοῦ οὐδέ τ' ἐλάχιστον. οὕτως Ἀρίσταρχος. ὁ δὲ Καλλίστρατος οὐδάλα, τὰ κόπρια, παρὰ τὸ ἐν τῷ οὔδει κεῖσθαι*.

2) Auch im Marc., in welchem auf das Scholium zu *ἀσκελὲς* (M[a], f. 11[a]) zunächst *ἀντίϑεον Πολύφημον νῦν τὸν ἐναντιούμενον τοῖς ϑεοῖς ἢ τὸν ἀσεβῆ ἢ τὸν ϑεοῖς ἑαυτὸν ὁμοιοῦντα ἢ τὸν ϑεομάχον*, und dann erst l. 22—26 folgt, fehlt der Name.

ἀσκελὲς αἰὲν, wie auch im Text) steht und mit den Worten *ἄβατον ἀπόρευτον* schliesst; im cod. E findet sich f. 3ª dasselbe (kleine Differenzen übergehe ich hier) mit dem bekannten Schlusszeichen nach *ἀπόρευτον*. Hinter diesem steht, roth geschrieben, *Πορφύριος* (abgekürzt): —, und unmittelbar darunter das Scholium über den *ἀντίθεος Πολύφημος* v. 70 (l. 22—26). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Name des Autors zu diesem gehört (vgl. das bereits Porph. Q. Hom. Rel. p. 232, 9 von mir Bemerkte und die zu *ι* über das Verhältniss der Kyklopen zu den Göttern erhaltenen Zetemata). — Zu *γ* 341 hat Q (f. 35ᵇ) zwei Scholien, eins (mit dem Lemma *γλώσσας δ' ἐν πυρὶ βάλλον*): *ἐζήτησαν διὰ τί τοῖς θεοῖς ἀπένειμαν τὰς γλώσσας — καθαίρειν τῶν βλασφημιῶν* (p. 154, 4—14), das andere, ohne Lemma, am unteren Rande der Seite: *οὕτω καὶ τὰς γλώσσας ὀπτευόμενοι — ἐκκαθαίροντες* (l. 14—17). — *ε* 334 (p. 277, 29 sqq.) steht die *ἱστορία* über Leukothea in Q (f. 65ᵇ) in unmittelbarem Zusammenhang mit v. 337 (p. 278, 23. 24). — *ζ* 195 folgt auf das von Dindorf p. 310, 18—22 Edirte im cod. E (f. 67ᵇ) ohne irgend welchen Zwischenraum das in Q (f. 73ᵇ), welcher das eben genannte nicht hat, für sich allein stehende Schol. v. 204, so dass sich an die Worte *πάντα γὰρ ὡς πρὸς τὴν Ἑλλάδα* anschliesst (p. 311, 16): *καὶ ὅταν μέγιστον ὄρος εἴπῃ, οὐ μεῖζον Καυκάσου οὐδὲ Τμώλου λέγει καὶ Ἄλπεων, ἀλλὰ τῶν Ἑλληνικῶν κτλ.*, ohne Frage richtig. — Zu *ζ* 265 sind in Q (f. 75ª) zwei Scholien überliefert, zunächst mit dem Lemma *ἐπίστιον ἐστὶν ἑκάστῳ*: *Ἰακὴ ἡ συναλοιφή, τῷ δὲ τόνῳ ⟨πόνῳ* cod.⟩ *ὡς ἐπίκριον. ἤτοι ἐποίκιον σκηνὴ νεώριον ἢ σκάφος, παρὰ τὸ ἱστίον. λέγει δὲ ὅτι ὑπὸ τοῦ πλήθους τῶν νενεολκημένων στενή ἐστιν ἡ εἴσοδος*, und dann unmittelbar folgend: *[π]ᾶσι γὰρ ἐπίστιόν ἐστι] λέγει ὅτι οὐδεὶς ξένος ἐστὶν — διάλεκτον* (= p. 316, 5—8 D.) — *ζ* 310 und 318 fehlt in dem von der jungen Hand geschriebenen Scholium E der Name des Kallistratos[1]); Q ist folgendermassen überliefert (f. 76ª): *μητρὸς περὶ γοίνασιν] ἤτοι ὡς γυνὴ γυναῖκα προκρίνει, ἐπεὶ φρονιμωτάτη*

1) Auch im cod. B, der (f. 64ᵇ, zu *πλίσσοντο*) Schol. 318 hat, fehlt der Name; das Scholium fängt an: *πλὴξ τὸ βῆμα· ἐπλίσσοντο· οὖν ἀντὶ τοῦ ἐβημάτιζον, βάδην διέτρεχον, ὥστι τὸ ὅλον εἶναι· εὖ μὲν ἐτρόχαζον, εὖ δὲ βάδην ἤεσαν. ἄλλως. πλίσσειν ἐστὶ — τὰ βήματα πλίκας λέγουσι* (= p. 319, 12—17).

παραδίδοται. καὶ ἄλλως δὲ φιλοικτῖρμον τὸ θῆλυ: + *καλλίστρατος* (roth; nach dem folgenden Zeichen neue Zeile): + *αἳ δ' εὖ μὲν τρεχέειν. τὸ δ' ἐπλήσσοντο βάδην διέτρεχον, ὥστε τὸ ὅλον εἶναι· εὖ μὲν ἐτρόχαζον, εὖ δὲ βάδην ἤεσαν.* [ε]ὖ *δ' ἐπλήσσοντο πόδεσιν* ⟨text. *πόδεσσιν*⟩· *πλήσσειν τὸ μεταφέρειν σκέλος παρὰ σκέλος φησίν· οἱ Δωριεῖς δὲ τὰ βήματα πλίκας καλοῦσιν, Ἱπποκράτης δὲ κλάδης τὸ μεταξὺ τῶν μηρῶν διάστημα — λέγουσιν* (p. 319, 17). Hierauf folgt mit dem Lemma *πλήσσοντο* ⟨corr. e *πλίσσοντο*⟩: *πλίξ τὸ βῆμα κτλ.* l. 17. — *ϑ* 351 hangen in E (f. 86[a], zu *δειλαί τοί*) die fünf Scholien p. 388, 7—19, nur durch ein *ἢ οὕτως* (l. 10) und ein dreifaches *ἄλλως* (l. 13. 16. 18) getrennt, zusammen; die bei Dindorf vorausgehenden Worte *ἀντὶ τοῦ — κακόν* stehen dagegen (roth geschrieben) am inneren Rande der Seite neben dem betreffenden Verse. Aus Q habe ich nur ein Schol. (f. 93[a]): *δειλαὶ καὶ δυστυχεῖς — καὶ αὗται κακαί εἰσιν* (l. 7—11) notirt. — Zu *ι* 43 bilden die Worte zu *διερῷ ποδί*: *μεταφορικῶς — λέγει δὲ τὸν ἱδρῶτα* (p. 409, 22—26) und *ἤτοι τῷ πηδαλίῳ — τοῦ πολέμου* (p. 410, 1—4) in Q (f. 99[a]) je ein Scholium. — *μ* 62. 63 haben die drei Scholien Q (f. 140[b]) folgende Anordnung und Gestalt: *οὐδὲ πέλειαι τρήρωνες*] *τινὲς φυσικῶς ἀναλύοντες φασίν, ὡς καὶ ἐκεῖνο γινομένης* ⟨*γειν.* cod.⟩ *τῆς πελειάδος εἶς* (?) *ἐκ τῶν ἑπτὰ ἀστέρων ἀφανὴς ἐγένετο ἐκ τοῦ καπνοῦ. φέρουσι δὲ τροφὴν ὕδωρ ϑαλάσσιον τῷ ἡλίῳ. καὶ Πλάτων ἐν Φαίδρῳ Δία φησίν*: + *ἄλλως. ἔδει τὰς περιστερὰς ὡς ἀκεραίους καὶ ἀκάκους κτλ.* (l. 16—18 D.). Hierauf folgt als neues Schol. mit dem Lemma *ἀμβροσίην Διὶ πατρί*: *ἤτοι μυϑικῶς φησὶ — ἅρμα ἐλαύνει* (l. 8—15). — Ebenso ist zu beachten, dass Schol. *λ* 38 zweimal in Q steht, zunächst (f. 124[b]) nach *λ* 11 mit dem Lemma *νύμφαι τ' ἠϋϑεοί τε* (der Text hat *ἠΐϑεοί τε*), dann (f. 126[a]) an der ihm zukommenden Stelle mit *ἠΐϑεοί τε* als Lemma; an beiden Stellen steht im Anfang *οἳ καὶ παρὰ Ζηνοδότῳ καὶ Ἀριστοφάνει ἠϑετοῦντο*, weiterhin hat das erste *νῦν δὲ ὁμοῦ νύμφαι ἠΐϑεοι γέροντες παρϑένοι*, das zweite *νύμφαι καὶ ἠϋϑεοι γέροντες παρϑένοι*, am Ende ersteres *τίς νύ σε κὴρ* ⟨corr. e *κῆρ*⟩ *ἐδάμασε*, letzteres *τίς νύ σε κῆρ ἐδάμασσε*; an beiden Stellen folgt *τὸν Ἀγαμέμνονα*. — Auch zu *α* 389 steht wenigstens ein Theil des Schol. zweimal: mit dem Lemma *εἰ καί μοι νεμεσήσεαι* ⟨ein zweites *σ* ist über dem ersten *σ* geschrieben⟩ zunächst: *ὁ μὲν*

ηὔχετο μὴ κατέχειν αὐτὸν τιμῆς, ὁ δὲ σαρκάζων αὐτὸν φησὶν ⟨φησὶ cod.*⟩ ὅτι βούλομαι βασιλεύειν, καὶ εἰ διδόασιν οἱ θεοὶ λάβοιμι ἄν, ἀλλ᾽ ἐπεί εἰσιν ἐπιτήδειοι εἰς βασιλείαν ἕτεροι, αὔταρκες ἐμοὶ τῶν ἐμῶν ἄρχειν*, darauf, ohne neues Lemma: *οὐκ ἔστι μὲν γὰρ κακὸν τὸ βασιλεύειν, ἀλλ᾽ ἐπείπερ εἰσὶν εἰς βασιλείαν ἕτεροι ἐπιτήδειοι, αὔταρκες ἐμοὶ τῶν ἐμῶν ἄρχειν.*

Eigentliche[1]) Inedita habe ich unter den Randscholien in Q ebenso wenig wie in E bemerkt, doch steht nicht selten das, was unsere Ausgaben anderen Handschriften beilegen, auch in ihm. Zu *β* 89 steht z. B. über Q (f. 20[b] mit dem Lemma *τάχα δ᾽ εἶσι*) bei Dindorf in der Anmerkung das Richtige angegeben; aber *γ* 444 ist es nicht mehr bei Dindorf, wohl aber bei Buttmann zu ersehen, dass Q (f. 38[a], mit dem Lemma *Περσεὺς δ᾽ ἄμνιον*) folgendermassen lautet: *ἀγγεῖον, εἰς ὃ τὸ αἷμα τοῦ ἱερείου ἐδέχοντο. Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦ Δ ⟨τοῦδε* cod.*⟩ γλώσσαις τίθησι τὴν λέξιν· ἅπαξ δὲ ἐνταῦθα παρ᾽ Ὁμήρῳ ἡ λέξις* (= M Dind.): + *ἄμνιον τὸ ἀγγεῖον τοῦ ὑποσφάγματος, ὡς πήνιον. Κρῆτες αἴμνιον αὐτό φασι. Νίκανδρος δὲ — ἤτοι τῆς ψυχῆς* (ungefähr = l. 8—16 D.). *Ἀττικοὶ δὲ σφάγιον αὐτὸ καλοῦσιν.*

Einige Stellen, an denen die Handschrift weniger bietet als es nach den bisherigen Publicationen den Anschein hat, mögen hier schliesslich neben einigen Einzelheiten anderer Art, die Interesse darbieten dürften, ihren Platz finden:

Zu *β* 107 steht (f. 21[a]) anstatt des längeren Scholium p. 90, 10—15 D. vielmehr das kürzere l. 17. 18: *αἱ ὧραι τοῦ τετάρτου ἔτους κτλ.*, von dem noch weiter unten die Rede sein wird. — Schol. *δ* 11 steht in der Form, die es bei Dindorf hat, nicht in der Handschrift, vielmehr mehrere kürzere Bemerkungen, u. a. die durch ihr Lemma *Ἑλένης δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ᾽ ἔφαινον* wichtige zu v. 12 (f. 39[a]): *πιθανῶς, ἵνα ἐπὶ πλεῖστον ἀκμάσῃ, ἢ ἵνα ἐξ Ἀλεξάνδρου Κόρυθον ἢ Ἕλενον, ἐκ δὲ Μενελάου Νικόστρατον γενεαλογῶσιν.* — *δ* 356 schliesst Q (f. 46[b], Lemma *τόσσον ἄνευθε*) mit den Worten *κογχύλια καὶ λοπάδες* l. 5, das Folgende lautet in E (f. 41[b], Lemma *τόσσον ἄνευθεν*): *ἐγὼ δὲ καὶ περὶ μέσφιν* ⟨sic⟩ *ἴδον φησὶν ὅπιος.* — *ε* 467 hat Q (f. 68[a]) zu *θῆλυς ἐέρση* nur: *ἡ τρόφιμος δρόσος· τρόφιμον γὰρ τὸ θῆλυ·*

1) Kürzere Fassungen dieses oder jenes sonst vollständiger überlieferten Scholium sind hier nicht als solche betrachtet. Ueber Interl. Gl. vgl. S. 352.

οὐ γὰρ εἶπε θήλεια. — Zu *ι* init. sind die Verse 5—8 nicht *'obelis notati in Q'*, wie Dindorf behauptet (Buttmann sagt, nach Mais Vorgang: *'obelo configuntur'*), vielmehr steht vor den fünf oben auf f. 98[b] stehenden Versen 5—9 der in dieser Handschrift auch sonst zum Zweck der Athetese verwandte senkrechte Strich (vgl. z. B. Ludwich Arist. homer. Textkr. I S. 530, 25); zu beachten ist jedoch, dass die Verse 5—7 ursprünglich im Text gefehlt haben; denn sie stehen, wenn auch von derselben Hand geschrieben, weiter oben auf der Seite, als wo der Text anzufangen pflegt, und ausserdem sind sie durch ein vor dem ersten derselben (*οὐ γὰρ ἔγωγε κτλ.*) roth geschriebenes $\overset{\chi'}{στι}$, welches vor dem vierten (*ἥμενοι ἐξειῆς*) wiederkehrt, als ein Nachtrag gekennzeichnet. Auch *ϱ* 150—161 sind (f. 197[b]) mit demselben senkrechten Strich bezeichnet, neben welchem links bemerkt ist: *+ ἀθετοῦνται ιβ' στίχοι.* Weiter unten auf der Seite steht das Schol. 160: *οἷον ἐγὼ] ἐν τοῖς χαριεστέροις οὗτοι μόνοι οἱ ιβ' ἀθετοῦνται, ἐπεὶ καὶ πρὶν εἰσελθεῖν ἐν τῇ νηὶ τὸν οἰωνὸν ἴδε καὶ ἐγεγώνευε οὐκ ἀκαίρως ἐστίν. ἐν δὲ τοῖς εἰκειοτέροις ἀπὸ τοῦ ὣς ἔφατο* (v. 150) *ἕως τοῦ ἐξ ἐμεῦ* (v. 165). — *κ* 190 hat Q (f. 115[b]) nur die Scholien von *ἀγνοοῦμεν, φησὶ κτλ.* (p. 461, 1 D.) an: das Vorhergehende fehlt. — *κ* 323 steht nicht in Q, sondern in B (f. 94[b]), und zwar, wie in der Dindorfschen Anmerkung von Q behauptet wird, nur bis zu dem Worte *ὁ ποιητής.* — *ξ* 521 bricht das Schol. Q (f. 171[a], Lemma *παρέχεσκε τ' ἀμοιβάς*) mit dem Worte *ἐλογίζετο* (l. 10) ohne das übliche Schlusszeichen ab. — Zu *ο* 417 hat dieselbe Handschrift nicht zwei, sondern nur ein Scholium (f. 180[b], ohne Lemma): *ταῦτα οἱ Φοίνικες — νήπιον ἡρπασμένον.*

IV.

Jedenfalls sind die drei Mailänder Handschriften in ihren Scholien von einander unabhängig und auch nicht auf eine Quelle zurückzuführen; es ist also, was sie betrifft, keine Aussicht vorhanden, das leider so schwerfällige Scholienmaterial zur Odyssee auf einen bescheideneren Umfang bringen zu können. Wohl aber steht E, wie schon oben erwähnt, dem Parisinus 2403 (D) und Q, wie es wenigstens scheint, dem Harleianus 5674 so nahe, dass durch dieses Verhältniss eher eine Vermin-

derung als eine Vermehrung der für die einzelnen Scholien zu erwähnenden Varianten in Aussicht zu nehmen ist.

Ich habe durch die gütigst bewilligte Uebersendung der Pariser Handschrift an die hiesige Stadtbibliothek die Scholien derselben vergleichen können, und theile über die Handschrift selbst, wie über das sich für jenen Theil derselben ergebende Resultat hier, Ausführlicheres späteren Mittheilungen vorbehaltend, Folgendes mit.

Es ist eine Bombycinhandschrift, 0,250 hoch, 0,165 breit, *'volume de 308 feuillets, plus les feuillets 230bis, 261bis, 276bis, moins le No. 303 omis dans la pagination'*, wie mit Hinzufügung des Datums des 10. Sept. 1886 auf dem Vorsatzblatt angegeben ist. Auf fol. 1a steht: *Ex Bibliotheca Io. Huralti Boistallerii. Emi a Nicolao graeco aureis. 5,* darunter (mit anderer Tinte geschrieben) links *CCLXXXVII,* rechts $\frac{287}{2794}$. Der mannigfache Inhalt der Handschrift ist auf einem der Rückseite des vorderen Deckels aufgeklebten Zettel, freilich nur summarisch[1]), angegeben; es sind im Ganzen vierzehn verschiedene Nummern von sehr verschiedener Ausdehnung, ausser ganz kurzen metrischen u. a. Tractaten z. B. Arats Phaenomena, Lykophrons Alexandra, Pindar und (von f. 176 an) die Odyssee bis ω 309, alle diese Gedichte mit Scholien, enthaltend. Von den verschiedenen Schreibern, deren Elaborate hier mit einander abwechseln, ist ausser denjenigen, die den letzten Theil der Odyssee geschrieben haben (jedenfalls von f. 292 an) keiner unter das 14. Jahrhundert herabzurücken; die Hauptmasse dieses Gedichts dürfte um das Jahr 1300, eher im 14., als, wie die Inhaltsangabe behauptet, im 13. Jahrhundert geschrieben sein. Das der Odyssee, deren Text auf f. 177 beginnt, vorhergehende, für sich eingeheftete Blatt enthält Scholien, eine ihrem Wortlaute nach noch nicht edirte Hypothesis zu α, das Heracliteum p. 7, 21 D. (dies alles von derselben Hand, die den Text geschrieben hat) und, von anderer Hand herrührend, auf der Vorderseite einen metrischen Tractat. Auf f. 177 und 178 stehen zwölf und dreizehn Verse mit verhältnissmässig wenigen Scholien, unter denen sich einige Verse aus des Tzetzes Allegorien befinden (α 13—29; 51—58;

1) Ich bemerke z. B., dass der Verfasser der Tractate der ersten funfzehn Blätter, welche die Inhaltsangabe als '*Anonymi quaedam de geometria*' bezeichnet, Kleomedes ist (vgl. auch aus dem Katalog der Boistaillièschen Bibliothek, Serap., Int. Bl. XIX S. 163, Nr. 171: *Κλεομήδους ἐξήγησις ἐν τοῖς τοῦ οὐρανοῦ σφαιρικοῖς*).

66—68 Matr.); von f. 179 an stehen 25—28 Verse auf der Seite, zunächst mit sehr vielen und sehr eng geschriebenen Scholien; f. 185, ein für sich eingeheftetes Blatt (184^{b} schliesst mit dem Verse α 370, 186^{a} fängt mit α 371 an), enthält nur Scholien; von f. 190^{a} an wechseln Seiten mit zahlreichen Scholien und solche, wo deren nur wenige vorhanden sind, ab. Mit f. 199 (γ 214) nimmt der Codex einen anderen Charakter an. Der Text ist zwar noch (wie ich glaube, sogar bis f. 290 oder 291) von derselben Hand geschrieben, doch macht derselbe trotzdem einen wesentlich anderen Eindruck, da die Zeilen bald mehr zusammengedrängt sind (von f. 204 an stehen z. B. deren 33 auf der Seite, schliesslich sogar über 50 oder gar 60); von vielen Blättern (zuerst f. 200) ist der äussere Rand abgeschnitten und der Defect durch daran angesetzte Papierstreifen ergänzt worden. Die Scholien dieser letzten Partie (von f. 199^{a} an) sind nach Inhalt und Ausdehnung äusserst dürftig: nur sehr wenige[1]) rühren ausserdem von der Hand her, die hier den Text und im Vorhergehenden ausser dem Text auch die Scholien geschrieben hat, die meisten von zwei anderen, erheblich späteren Händen; die letzten Seiten und die durch Papierstreifen ergänzten, deren ich im Ganzen 34 gezählt habe, entbehren aller Randbemerkungen.

Ich lasse die späteren Scholien hier aus dem Spiel und beschränke mich auf die von der Hand des Schreibers des Textes herrührenden. Viele derselben sind nur durch Lemmata auf den Text bezogen, andere ausserdem noch durch, zum Theil von anderer Hand herrührende, rothe oder schwarze Zeichen oder Buchstaben, besonders ist dies da der Fall, wo die Scholien nicht auf derselben Seite stehen wie der betreffende Vers. Anfangs (bis α 205) hat dieselbe Hand auch rothe Interlinearglossen eingetragen, ebenso auch einige solche mit schwarzer Tinte, die meisten dieser letzteren stammen indess von der ersten der beiden jüngeren Hände her.

Die nahe Beziehung der E- zu den D-Scholien hat schon, wenn auch auf ungenügendem[2]) Material fussend, v. Karajan

1) Zu γ 232 *βουλοίμην δ' ἂν ἔγωγε*] hat der Schreiber des Textes nur die Worte *ἀθετοῦνται στίχοι ἑπτὰ ἀπὸ τοῦ βουλοίμην δ' ἂν ἔγωγε ἕως τοῦ μοῖρ' ὀλοή* geschrieben, das Folgende (fast ganz = p. 140, 10—13 D.) hat die zweite der erwähnten jüngeren Hände hinzugefügt.

2) Ein erheblicher Irrthum ist es, dass 'die guten Scholien in D bei × aufhören' (S. 286).

Sitzungsber. d. Wien. Akad. XXII S. 281, richtig erkannt; derselbe betont mit Recht (S. 286), dass E als die an Scholien sehr viel reichere Handschrift (die, wie ich hinzufüge, auch Bemerkungen derselben Art wie zu α u. s. w. zu Büchern aufzuweisen hat, wo D der Scholien völlig entbehrt) nicht aus der anderen abgeschrieben sein kann. Ebenso wenig kann freilich das umgekehrte Verhältniss angenommen werden: abgesehen von palaeographischen Gründen (aller Wahrscheinlichkeit nach ist D älter) hat D zu α sehr viele und zu den folgenden Büchern manche in E fehlende Scholien, u. a. (z. B. α 8. 284. 332; β 70) einige sonst nur aus dem Harleianus bekannte längere Zetemata; ebenso sind manche Scholien ausführlicher als in E überliefert, und endlich hat D z. B. α 263, β 165, γ 151 ein sich in E hier nicht findendes und bei einem etwa vorauszusetzenden Copiren aus demselben doch schwerlich hinzugefügtes *Πορφυρίου*.

Da aber beide Handschriften sehr viele Scholien, und unter diesen nicht wenige, die in keinem anderen Codex stehen, mit einander gemein haben, so wie in manchen Eigenthümlichkeiten[1]) anderen gegenüber übereinstimmen, so ist die Folgerung, dass beide aus einer und derselben Quelle stammen, nicht abzuweisen; die schon erwähnten D mit dem Harleianus gemeinschaftlichen

---

1) Ich beschränke mich auf einige besonders deutliche Fälle: α 140 hat D ebenfalls *ἐν τῷ κελλαρίῳ*. — α 145 ebenfalls der Schreibfehler *οἳ ἔχοντες καὶ ἅπερ εἰσὶν ἐξέχοντα*. — α 177 ebenfalls *ἐκ πλήθους* für *ἐκ πλήρους*. — An diesen drei Stellen stimmt freilich auch Q überein; anders dagegen α 275; hier lautet D: *μητέρα δ' εἴ οἱ θυμὸς] τῇ ἀρχαίᾳ συνηθείᾳ ἐγέγραπτο καὶ ἄλλως. τοῦτο ἀγνοήσας τις προσέθηκε τὸ α. ἢ στικτέον μητέρα δὲ ὑποκρινόμενος τὸν διασκεπτόμενον. τὸ μὲν ἀκόλουθον ἦν οὕτως κτλ.* l. 27 Dind.; ebenso E (s. Ludwich Arist. Hom. Textkr. I p. 515), Q fängt dagegen erst mit den Worten an: *μητέρα δ' εἴης(?) θυμός] τὸ μὲν ἀκόλουθον κτλ.* — α 283 fehlt D und E das für den Sinn nothwendige *ἱερόν*, und beide schliessen mit dem Worte *ἀγνοουμένων*. — α 330 ff. haben beide Codd. genau dieselbe Anordnung: auf p. 58, 24 folgt ohne jeglichen Zwischenraum *τὸ δὲ ἅντα παρειάων — κατάστασιν* (61, 10—14), und hierauf wieder *τουτέστι προκαλυψαμένη — ἐκφαίνων* (61, 16—18). — α 408 haben beide (vgl. über E Ludwich a. a. O. S. 518) *πατρὸς οἰχομένοιο* und *τὴν ἄφιξιν ⟨ἄφυξιν E⟩ Εὐρυμάχου ὑποθωπεύοντα*. — β 107 haben beide das Lemma *ἀλλ' ὅτε τέταρτον ἦλθεν ἔτος* ⟨M hat *τέτρατον*, Q hat das Schol. nicht, vgl. oben S. 358⟩. — γ 115 stimmt D mit E (vgl. Dind. zu l. 8) in der Abkürzung des in den übrigen Codd. vollständiger Ueberlieferten überein, ebenso γ 215, wo beide auch *Κλεοφόρος* anstatt *Ἔφορος* haben.

längeren Zetemata könnten darauf führen, dieselbe letztgenannter Handschrift nahe zu stellen. Sind aber D und E gemeinschaftlichen Ursprungs, so sind wir im Interesse der, wenn irgend möglich, zu befördernden Uebersichtlichkeit des Materials wohl zu einem an und für sich ja wenig zu empfehlenden eklektischen Verfahren berechtigt, indem wir bald D bald E als Repräsentanten jener älteren Quelle betrachten, und uns, ohne auf unbedeutende, rein redactionelle Abweichungen der anderen Handschrift Rücksicht zu nehmen, auf die Anführung der wichtigen Differenzen beschränken. Dass D an den Stellen, wo E von späterer Hand ergänzt ist, die einzig in Betracht kommende Quelle für jene Vorstufe ist, ergiebt sich von selbst (vgl. S. 347).

Ueber das Verhältniss von Q zu Harl. 5674 lässt sich weniger bestimmt urtheilen, da es für letzteren an einer für schwierige Fragen dieser Art auch nur entfernt genügenden Sicherheit unserer Kenntniss der handschriftlichen Ueberlieferung fehlt; doch wird es keinem, der sich die Mühe gegeben hat, das weiter oben aus Q Mitgetheilte mit Dindorfs Ausgabe zu vergleichen, entgangen sein, dass eine sehr bedeutende Uebereinstimmung beider Handschriften vorliegt. Noch mehr tritt diese an folgenden Stellen, für deren Anführung bisher keine Veranlassung war, hervor:

Zu β 107 bemerkt Q (f. 21[a]): *αἱ ὧραι τοῦ τετάρτου ἔτους. πῶς οὖν ἔμπροσθεν ἔλεγε τάχα δ' εἶσι τέταρτον; οἷον τελειωθήσεται. ταῦτα δὲ πρὸς τὰ μικρῷ πρόσθεν εἰρημένα περὶ τῆς ἀσυμφωνίας.* Die letzten Worte des sich (nach Dind.) genau ebenso im Harleianus findenden Scholium gehen nicht auf das nur in D, E und M (nicht Q) stehende bei Dindorf unmittelbar vorhergehende Scholium (l. 10—15), sondern auf das sich nur in D, H und M (nicht Q; E ist hier von der jungen Hand ergänzt, und kommt also nicht in Betracht) findende Schol. β 89: *ἡ διπλῆ πρὸς τὸ ἑξῆς δοκοῦν ἀσυμφώνως λέγεσθαι ὡς τρίετες μὲν ἔληθε δόλῳ κτλ.* Die Schlussworte von β 107 haben also für Q keinen Sinn, wohl aber für Harl., und es scheint so, als ob sie aus diesem mechanisch in die jüngere Handschrift übertragen sind; dass D, der das Schol. zu β 89 allerdings auch nicht hat, dem Harl. nahe steht, ist oben (S. 368) schon aus einem anderen Grunde gefolgert worden. — Beide Handschriften (Harl. und Q) haben ferner zu α 389 (p. 67, 5) den unsinnigen Schreibfehler *μὴ κατέχειν αὐτὸν τιμῆς*, ebenso $\varkappa$ 240 (p. 464, 23): *Καλλίστρα-*

τος ἀντ' αὐτοῦ γράφει παντός με ὕλης ἐτίθει μελιηδέα καρπόν, λ 521 (p. 518, 3): ἔνιοι δὲ γράφουσιν κήνειοι, οἱ συγγενεῖς, π 175 (p. 627, 7): ξανθὰς δ' ἐκ κεφαλῆς ὤλεσε τρίχας. Von besonderem Gewichte ist endlich der Umstand, dass das im Harl. zu Anfang des Schol. μ 26 vor dem διὰ τί ἡ Κίρκη stehende Wort (s. Cramer A. P. III p. 477, 22) im Ambros. durch ein ἔγραψε (διὰ τί ἡ K. κτλ.) wiedergegeben ist; denn anders als in dieser für den Zusammenhang völlig unpassenden Weise scheinen allerdings die Schriftzüge, wie Cramer sie giebt, nicht zu deuten zu sein; die Bemerkung Cramers *'fors. ἀπορία'* könnte nur in dem Sinne zu billigen sein, dass schon der Schreiber von Harl. die ihm vorliegende bekannte Abkürzung für *ἀπορία* missverstanden hätte.

Nun dürfte, wenn der hiernach nahe liegende Schluss, dass Q aus dem Harl. abgeschrieben ist, zutrifft, das erhebliche Plus, besonders an längeren Scholien, das letzterer aufzuweisen hat, durch die Annahme zu erklären sein, dass diese Scholien von der von Cramer (p. 411) als *'recentior aliquanto'* bezeichneten Hand herrühren, und dass die Abschrift vor der Eintragung dieser Scholien genommen wurde (also dasselbe Verhältniss, wie das des Leidensis zum Venetus B der Ilias). Ob die bisher nur aus Q und nicht auch aus H bekannten Scholien thatsächlich in dieser Handschrift fehlen und wir also, wenn der hier gezogene Schluss richtig ist, noch eine zweite Quelle für Q anzunehmen haben, lässt sich ohne eine Collation des Harleianus, die, wenn überhaupt einmal Ordnung in die Odysseescholien kommen soll, nicht länger aufgeschoben werden darf, nicht entscheiden.

Hamburg. HERM. SCHRADER.

DAS ATTISCHE TIMEMA.

Meine Bd. XX S. 237 ff. dieser Zeitschrift dargelegte Auffassung der unter dem Archon Nausinikos in Athen eingeführten Steuerordnung ist kürzlich durch Max Fränkel bekämpft worden.[1]) Bei dem Ton, den diese Polemik anschlägt, hatte ich zuerst nicht die Absicht, irgend etwas darauf zu erwidern. Wenn ich das nun doch thue, so werde ich dazu durch Busolt veranlasst, der auf S. 195 seiner griechischen Staatsalterthümer[2]) seine Leser unter Verweisung auf Fränkel belehrt, dass meine 'Ausführungen a. a. O. nicht stichhaltig' seien. Denn es könnte doch sein, dass mancher, der diesen Fragen ferner steht, einer in einem weitverbreiteten Handbuch so zuversichtlich vorgetragenen Versicherung Glauben schenkt, ohne sich selbst die Mühe einer näheren Prüfung zu nehmen.

Fränkel hat sich nun freilich seine Widerlegung ziemlich bequem gemacht, indem er einfach meine Erklärung der Worte *πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα* bei Demosth. g. Aphob. I 9 als verfehlt bezeichnet, und daraus den Schluss zieht, nun müsse Boeckhs Erklärung die richtige sein. Das ist ungefähr dieselbe Logik, wie wenn Jemand sagen wollte: dieser Rock ist nicht blau, also ist er roth. Angenommen, meine Erklärung ist falsch, so folgt doch daraus nur, dass eine andere Erklärung gefunden werden muss; aber es folgt noch keineswegs daraus, das Boeckh mit seiner Erklärung das rechte getroffen hat.

Dass nun diese letztere Erklärung der Stelle unhaltbar ist, glaube ich a. a. O. S. 249 f. klar genug bewiesen zu haben, wie Fränkel selbst indirect anerkennt, da er nicht einmal den Versuch macht, die wesentlichen Punkte meines Beweises anzufechten. Ich will mich indess bemühen, die Sache noch klarer zu

1) In der von ihm besorgten neuen Ausgabe der Staatshaushaltung S. 121 f. des Anhangs.

2) In Iwan Müllers Handbuch der Alterthumswissenschaft IV.

machen. Demosthenes selbst berechnet das von seinem Vater hinterlassene Vermögen zu 13 Tal. und 19—43 m.; betrug nun, nach Boeckh, das Steuerkapital (*τίμημα*) der ersten Klasse auf je 5 m.: 1 m., so hätte das *τίμημα* dieses Vermögens 160—165 m. betragen müssen, nimmermehr aber 180 m. (= 3 Tal.) betragen können, wie Demosthenes angiebt. Ferner hat Demosthenes, was auch Fränkel nicht in Abrede stellen kann (a. a. O. S. 18), den Werth der väterlichen Hinterlassenschaft bedeutend überschätzt, und ausserdem ist die Mitgift der Schwester abzuziehen, und die Legate, die Demosthenes der Vater den Vormündern vermacht hatte. Dass aber die Vormünder das Vermögen ihres Mündels bei der Steuereinschätzung höher declarirt haben sollten, als es wirklich war, ist ein so widersinniger Gedanke, dass Demosthenes selbst in seiner Anklage nicht einmal die Möglichkeit der Sache in Erwägung zieht; während sein Schweigen über diesen Punkt auch in der zweiten Rede den Beweis dafür giebt, dass die Vormünder nicht daran gedacht haben, sich in dieser Weise zu vertheidigen. Wenn also das *τίμημα*, wie Boeckh annahm, in der ersten Steuerklasse $^1/_5$ des eingeschätzten Vermögens betragen hätte — und nur um eingeschätztes Vermögen kann es sich naturgemäss bei einer Veranlagung zur Steuer handeln — so könnte Demosthenes' *τίμημα* bei weitem nicht 3 Tal. erreicht haben; da es nun aber 3 Tal. betragen hat, so muss Boeckhs Hypothese über die attische Steuerverfassung unrichtig sein. Dieser Schluss scheint mir zwingend; aber ich bin sehr gern bereit, mich eines besseren belehren zu lassen, falls Fränkel und Busolt dazu im Stande sind.

Aber auch ganz abgesehen von alle dem ergiebt sich meiner Ansicht nach aus den Reden gegen Aphobos klar genug, dass ein *τίμημα* von 3 Tal. keineswegs mit Nothwendigkeit ein Vermögen von 15 Tal. oder mehr voraussetzt.[1]) Welche Veranlassung hätte Demosthenes sonst dazu gehabt, Zeugnisse dafür beizubringen, *ὡς οὐ πένητα κατέλιπέ με ὁ πατὴρ οὐδ' ἑβδομήκοντα μνῶν οὐσίαν κεκτημένον* (I 8), oder Timotheos' Vermögen zum Vergleich

1) Vgl. z. B. II 8 *ἀλλὰ μὴν ἔκ γε τῆς οἰκίας καὶ τῶν τεττάρων καὶ δέκα ἀνδραπόδων καὶ τῶν τριάκοντα μνῶν, ἃ μοι παρεδώκατε, τὴν εἰσφορὰν οὐχ οἷόν τε γενέσθαι τοσαύτην ὅσην ὑμεῖς συνετάξασθε πρὸς τὴν συμμορίαν.* Würde sich Demosthenes so vorsichtig ausgedrückt haben, wenn sich aus dieser *εἰσφορά*, resp. dem entsprechenden *τίμημα*, ein Vermögen von 15 Tal. ergeben hätte?

heranzuziehen? Die Höhe des *τίμημα* allein würde ja jede Controverse abgeschnitten haben. Entscheidend scheint mir hier das Resumé in der zweiten Rede, wo die schon vorgebrachten Zeugnisse noch einmal verlesen werden. Da heisst es (§ 11) *ταῦτ' οὖν πρὸς πεντεκαιδεκαταλάντους οἴκους συνετιμήσαντο ὑπὲρ ἐμοῦ· μνῶν δ' οὐδ' ἑβδομήκοντα ἀξίαν μοι παραδεδώκασι τὴν οὐσίαν τρεῖς ὄντες.* Konnte Demosthenes so sprechen, wenn die Vormünder selbst ihn zu 15 Tal. eingeschätzt hatten? Musste er dann nicht vielmehr sagen: wie, Ihr selbst habt mein Vermögen zu 15 Tal. declarirt, und jetzt wollt Ihr mir nur lumpige 70 m. herauszahlen? Statt dessen schliesst Demosthenes so: Timotheos hat — oder hatte doch damals — 15 Tal. Vermögen, meine Vormünder haben für mich, in meiner Symmorie, ebenso hohe Steuer gezahlt, wie Timotheos in der seinigen; folglich muss auch mein väterliches Vermögen annähernd so gross gewesen sein, wie das Vermögen des Timotheos. Damit giebt uns Demosthenes selbst den Commentar zu den dunkelen — nur für uns dunkelen, die wir die vorher verlesenen Zeugnisse nicht besitzen, und die Einrichtung der *εἰσφορά* nur in ihren äusseren Umrissen kennen — Worten der ersten Rede: *πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα*: Timotheos hat bei einem Vermögen von 15 Tal. ein *τίμημα* von 3 Tal. (in seiner Symmorie, ist zu ergänzen), und mit diesem selben *τίμημα* haben meine Vormünder mich eingeschätzt (*ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν*, d. h. die diesem *τίμημα* entsprechende Steuer).

Diese Stelle setzt nun freilich, wie Fränkel sehr richtig sagt, 'für jeden einsichtigen die Verschiedenheit von *τίμημα* und Vermögen ausser jeden Zweifel'. Ich habe aber auch niemals behauptet, was Fränkel mir imputirt, *τίμημα* bedeute Vermögen schlechtweg; ich habe vielmehr wiederholt und ausdrücklich betont (z. B. S. 241), dass ich unter *τίμημα* das eingeschätzte Vermögen verstehe. Denn nur um eingeschätztes Vermögen handelt es sich bei dieser ganzen Frage überhaupt; der Theil des Volksvermögens, der sich der Einschätzung entzieht, ist für die Steuererhebung so gut wie gar nicht vorhanden. Ich habe wohl nicht nöthig, hier noch einmal auseinanderzusetzen, dass zwischen dem Vermögen des einzelnen, und dem Betrage, mit dem er zur Steuer eingeschätzt ist, ein sehr bedeutender Unterschied sein kann, dann namentlich, wenn es sich um bewegliches Vermögen handelt,

wie in unserem Falle. Dadurch erledigt sich, was Fränkel von der 'Dummheit' des Demosthenes sagt, der drei verschiedene Summen als Höhe seines Vermögens genannt hätte. Denn diese drei Summen sind 1) seine eigene Schätzung des väterlichen Vermögens zu etwas über 13 Tal.; 2) die, wie er behauptet, betrügerische Abrechnung der Vormünder, die dieses Vermögen, abzüglich der Legate, zu 5 Tal. angaben; 3) die Veranlagung dieses Vermögens zur Steuer mit 3 Tal. Dass diese drei Summen nicht identisch sein können, ist doch ganz selbstverständlich; zum Ueberfluss habe ich es auf S. 250 ff. meines ersten Aufsatzes ausführlich begründet.

Ist das gesagte richtig, so ist der Hypothese, das *τίμημα* habe seit Nausinikos nur einen Bruchtheil des eingeschätzten Vermögens[1]) betragen, die einzige Stütze entzogen, die sie in der Ueberlieferung hat. Denn die bekannte Stelle des Pollux lässt sich zwar der Auffassung Boeckhs anpassen, kann aber ebensogut — wie ich glaube, besser — auch anderweitig erklärt werden, was ich a. a. O. S. 245 f. gezeigt habe. Ich glaube weiterhin bewiesen zu haben — für den wenigstens, der die Fähigkeit besitzt, sich von der Bedeutung statistischer Zahlen eine lebendige Anschauung zu bilden — dass Boeckhs Annahmen eine Höhe des Volksvermögens voraussetzen, die allem widerspricht, was wir von den wirthschaftlichen Verhältnissen des alten Attika wissen. Dazu kommt dann endlich noch das ausdrückliche Zeugniss des Polybios, das doch wohl schon an und für sich mehr gelten muss, als eine auf eine dunkele Stelle gebaute Hypothese, selbst wenn diese Hypothese sonst zulässig wäre, was aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, keineswegs der Fall ist.

Aber, wird man hier vielleicht einwenden, wenn *τίμημα* das gesammte eingeschätzte Vermögen bedeutet, wie ist es dann möglich, dass Timotheos bei 15 Tal. Vermögen nur 3 Tal. *τίμημα* hatte? Ich könnte erwidern, dass die Einschätzungscommission vielleicht gefällig gewesen ist; ferner, dass wir ja nicht wissen, wie hoch sich Timotheos' Vermögen wirklich belaufen hat. Das Zeugniss, das Demosthenes beibringt, ist doch noch kein Beweis; denn die Menschen sind bekanntlich zu allen Zeiten geneigt gewesen, das Vermögen anderer zu überschätzen. Für Athen speciell

1) Denn Boeckhs *οὐσία* ist 'eingeschätztes Vermögen', und es wäre vielleicht gut gewesen, wenn er selbst das schärfer betont hätte.

lese man die Rede des Lysias vom Vermögen des Aristophanes, wo es von Timotheos heisst, sein Vermögen würde, im Falle es confiscirt werden sollte, dem Staat keine 4 Tal. einbringen (§ 34). Ich will indess gern zugeben, dass Timotheos weit mehr als 4 Tal. besessen hat (vgl. Lysias a. a. O. § 40). Aber Demosthenes selbst löst die Schwierigkeit durch die Angabe, dass (bei beweglichem Vermögen) 3 Tal. der Maximalbetrag des *τίμημα* waren (g. Aphob. I 7); also wer mehr als 3 Tal. besass, zahlte nur den Steuersatz von 3 Tal. Der Grund dafür liegt offenbar in der geringen Zahl derer, die ein höheres Vermögen besassen, und in der Schwierigkeit, dieses Vermögen, soweit es nicht in Grundbesitz bestand, zur Steuer heranzuziehen. Wer diese Steuerordnung ungerecht findet, mag sich erinnern, dass der athenische Staat die schwerste Last, die er überhaupt seinen Bürgern auflegte, die Trierarchie, bis auf Demosthenes' Reform in noch viel ungerechterer Weise vertheilt hat.

Ausserdem aber ist nicht zu vergessen, dass dieses Maximal-*τίμημα* von 3 Tal. sich nur auf das bewegliche Vermögen bezieht, keineswegs auf den Grundbesitz. Demosthenes spricht ausdrücklich nur von der Steuer, die seine Vormünder für ihn an die Symmorie bezahlt hatten (bekanntlich besass er, ausser dem Hause, überhaupt kein Grundeigenthum); in den Symmorien aber wurde nur das bewegliche Vermögen versteuert, während der Grundbesitz nach Demen steuerte (R. g. Polykles 8 S. 1209), wie ich in dieser Zeitschrift a. a. O. S. 247 näher ausgeführt habe.

Beiläufig will ich hier bemerken, dass Fränkel im Irrthum ist, wenn er glaubt, mit seiner Erklärung von Harpokration *δήμαρχοι* das einzige Zeugniss für das Bestehen eines Grundkatasters in Attika beseitigt zu haben. So heisst es in einem Pachtcontrakte des Demos Aixone aus 345/4 (C. I. A. II 1055) *καὶ ἐάν τις εἰσφορὰ ὑπὲρ τοῦ χωρίου γίγνηται εἰς τὴν πόλιν, Αἰξωνέας εἰσφέρειν.* Ebenso in einem ähnlichen Contracte des Demos Peiraieus aus 321/0 (C. I. A. II 1059) *ἐὰν δέ τις εἰσφορὰ γίγνηται ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος, τοὺς δημότας εἰσφέρειν.* Also, jedes einzelne Grundstück hatte sein *τίμημα*, und entrichtete danach seine Grundsteuer; d. h. eben, es bestand ein Kataster. Wäre der Grundbesitz dagegen in den Symmorien versteuert worden, so würden die Gemeinden Peiraieus und Aixone mit ihrem Gesammtbesitz zu einem gewissen *τίμημα* veranlagt

worden sein, nicht aber jedes einzelne Grundstück besonders. Nebenbei gesagt, wird schon hierdurch die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die attische εἰσφορά eine Progressivsteuer gewesen sei.

Uebrigens geht die Existenz eines Katasters auch aus der Erhebung der προεισφορά nach Demen hervor (R. g. Polykl. a. a. O.). Denn um προεισφορά zahlen zu lassen, musste der Betrag bekannt sein, zu dessen Zahlung jeder einzelne Demos verpflichtet war; d. h. das τίμημα τῆς χώρας musste, soweit es Grundeigenthum betraf, auf die einzelnen Demen repartirt sein.

Zum Schluss noch ein Wort über die vielbesprochene Inschrift C. I. A. II 1058. Wenn ich gesagt habe, dass Fränkels Interpretation derselben 'nur der Boeckhschen Hypothese zu Liebe ersonnen sei', so habe ich damit selbstverständlich nicht sagen wollen, dass Fränkel diese Interpretation gegen besseres Wissen gegeben hätte, sondern nur, dass er nie auf eine so gekünstelte Erklärung gekommen sein würde, hätte er nicht a priori die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit der Boeckhschen Hypothese gehabt. Diels' Erklärung der Worte εἰσφέρειν Εὐκράτη κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς: 'dann soll Eukrates nach Massgabe eines Kapitalwerths von 7 Minen nach dem in Betracht kommenden Timemasatz steuern' ist sehr scharfsinnig ausgedacht, aber sachlich unhaltbar, wenn wir uns auf den Boden der Ansicht Boeckhs stellen, und sonst natürlich erst recht. Denn wer nur 7 Minen besass, zahlte nach Boeckh überhaupt keine εἰσφορά; es konnte also einem Kapitalwerth von 7 Minen überhaupt kein τίμημα entsprechen.

Offenbar müssen nun die Kytherier ein ansehnliches Vermögen gehabt haben, da sie zur Verwaltung desselben ein Collegium von acht Männern nöthig hatten. Es wird demnach wahrscheinlich, dass sie neben den Fabrikräumen, die sie an Eukrates in Erbpacht gaben, noch andere Grundstücke im Demos Peiraieus besassen, und nichts hindert uns anzunehmen, dass jenes Fabrikgebäude nur einen Theil eines grösseren Grundstückes bildete, das als ganzes zu einem gewissen τίμημα veranlagt war. Für die Steuern haftet dem Staate gegenüber der Herr, nicht der Pächter; unser Vertrag bestimmt nun, dass Eukrates den Kytheriern für die κατὰ τὸ τίμημα erhobenen Steuern Ersatz leisten solle im Verhältniss des Werthes der von ihm gepachteten Parzelle zu dem

τίμημα des ganzen Grundstücks. Der Werth der Parzelle wird dabei auf 7 m. festgesetzt: betrug das τίμημα des ganzen Grundstücks z. B. 35 m., so hatte Eukrates 20 % des jedesmal darauf entfallenden Steuerbetrages zu zahlen.

Wie man sieht, würde sich diese Erklärung ebensogut mit Boeckhs Hypothese, wie mit meiner eigenen Auffassung des τίμημα vertragen. Was sich aber mit Boeckhs Hypothese nicht verträgt, ist die geringe Pachtsumme die Eukrates zahlen soll. Selbst wenn wir annehmen, dass die Kytherier in die erste Steuerklasse eingeschätzt waren, ergiebt sich eine Verzinsung von nur etwa 1½ %, gegenüber einem landesüblichen Zinsfuss für Capitalien von 12 % und darüber, bei guter Sicherheit. Der Ertrag vom Grundbesitz ist allerdings überall niedriger, und war es auch in Athen; aber bei weitem nicht in diesem Verhältniss. So ergiebt sich aus Isaios 11, 42 ein Pachtertrag von etwas über 7 %. Es ist demnach im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass die 'Meriten der Kytherier' sich mit 1½ %, ⅛ des landesüblichen Zinsfusses, begnügt haben sollten, und noch dazu εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον. Die Möglichkeit der Sache ist selbstverständlich nicht in Abrede zu stellen; aber es ist unwissenschaftlich, mit blossen Möglichkeiten zu operiren. Die Wissenschaft rechnet mit Wahrscheinlichkeiten. Und in unserem Falle ist die Wahrscheinlichkeit so gross, dass sie sich der Gewissheit sehr nähert.

Rom. JULIUS BELOCH.

ZU DEINARCHOS.

I 4 *ψηφισαμένου γὰρ τοῦ δήμου δίκαιον ψήφισμα καὶ πάντων τῶν πολιτῶν βουλομένων εὑρεῖν τίνες εἰσὶ τῶν ῥητόρων οἱ τολμήσαντες ἐπὶ διαβολῇ καὶ κινδύνῳ τῆς πόλεως χρήματα παρὰ Ἁρπάλου λαβεῖν, καὶ πρὸς τούτοις ψήφισμά τι γράψαντος, ὦ Δ., σοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν ζητεῖν τὴν βουλὴν περὶ αὐτῶν . . . . . ψηφίσματι* A pr., *ψήφισμά τι* A^1, *ψή . . . . . .* N pr.; eine spätere Hand hat ergänzt: *ψήφισμα*. Sowohl Blass' Zusatz *κατὰ σαυτοῦ* hinter *σοῦ* als Dobrees Lesart *ψηφίσματα* sind von W. Troebst *quaest. Hyper. et Dinarch. diss. Jen.* 1882 p. 2 ff. mit Recht bekämpft worden, und sein Vorschlag mit N^2 zu lesen *καὶ πρὸς τούτοις ψήφισμα γράψαντος, ὦ Δ., σοῦ καὶ ἑτέρων πολλῶν* hat nur das eine gegen sich, dass er die Ueberlieferung nicht erklärt. Denn als solche muss *ψήφισμά τι* betrachtet werden, da die Verschreibung von A pr. *ψηφίσματι* klar beweist, dass A das *τι* nicht zusetzte, und da in N für dieses *τι* vollkommen Raum ist. Nun aber ist für eine Einschiebung von *τι* überhaupt keinerlei Anlass ersichtlich, viel eher konnten beide Worte *ψήφισμά τι* zur Erklärung des blossen *γράψαντος* an den Rand geschrieben werden.

I 8 *διὰ τί οὖν ἐν τῷ δήμῳ συνεχώρεις, ὦ Δ., ἐὰν ἀποφήνῃ σοῦ ἡ βουλή, θάνατον ἑαυτῷ τὴν ζημίαν;* Die Construction von *ἀποφαίνειν* mit dem Genitiv ist unerhört, die Einschiebung von *κατὰ* (Wolf, Emperius *op.* 317 Blass) wird durch II 2 *τὸ δόξαι ψευδῆ κατὰ Ἀριστογείτονος ἀποφαίνειν* nicht gerechtfertigt, weil hier *ἀποφαίνειν* des Objects entbehrt. *σε* für *σοῦ*, was Wolf gleichfalls vorschlug, oder *σ'*, wofür sich Blass Att. Bereds. III 2, 293 A. entscheidet, um einen Hiatus zu beseitigen, erklärt die Ueberlieferung nicht. Doch wird der Genitiv sofort ermöglicht durch Einsetzung von *τι* (Krüger Gramm. 47, 10, 2) und diese Art der Heilung empfohlen durch I 1: *θανάτου τετιμημένος, ἐὰν ἐξελεγχθῇ ὁτιοῦν εἰληφὼς παρ' Ἁρπάλου* und

61: *ὁρισάμενος σεαυτῷ ζημίαν εἶναι θάνατον, ἐὰν ἀποφήνῃ ἡ βουλὴ τῶν χρημάτων εἰληφότα τι . . .*

I 7 *Ναί· κατέψευσται γὰρ ἡ βουλὴ Δημοσθένους. τοῦτο γάρ ἐστιν ὑπερβολὴ τοῦ πράγματος. σοῦ κατέψευσται καὶ Δημάδου; καθ' ὧν οὐδὲ τἀληθὲς εἰπεῖν, ὡς ἔοικεν, ἀσφαλές ἐστιν; οἳ πολλὰ πρότερον τῶν κοινῶν ἐκείνῃ ζητεῖν προσετάξατε καὶ διὰ τὰς γενομένας ζητήσεις ἐπηνέσατε; οὓς δ' ἡ πόλις ἅπασα οὐ δύναται ἀναγκάσαι τὰ δίκαια ποιεῖν, κατὰ τούτων ἡ βουλὴ ψευδεῖς ἀποφάσεις πεποίηται; ὦ Ἡράκλεις.* Vorher geht der Gedanke: der Areopag, dem man sonst überall und in den wichtigsten Dingen Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zutraut, der soll sie in diesem Falle verleugnen![1]) Anstoss erregt zunächst *τοῦτο γάρ*. Denn der Satz enthält weder Begründung noch Erklärung, sondern beginnt die Widerlegung, welche im Tone höchsten Erstaunens in nachdrucksvollen Fragen geführt wird. Und diese sollte eingeführt werden mit den Worten: 'dies nämlich übersteigt alle Grenzen!' Das ist wenig glaublich und wird es nicht mehr durch Stellen, wo ähnliche Ausdrücke wirklich begründend stehen, wie Dem. VIII 28, [Dem.] LVIII 35. Vielmehr angebracht erscheint ein höhnisches *γε*: *τουτί γ' ἐστιν ὑπερβολὴ τοῦ πρ.*, vgl. I 79 und 81.

Sodann befremden die Fragen, welche mit Relativen angeschlossen der ersten folgen. Sie sind als parallele Fragen nur zu erklären durch Ergänzung des Pronomens: 'Dich und Demades hat er verleumdet? (Euch), denen gegenüber man, wie es scheint, nicht einmal ungefährdet die Wahrheit sagen darf? (Euch), die Ihr früher selbst viele Untersuchungen jenem Rathe übertragen habt?' Dieser Zusammenhang fordert, dass die angeschlossenen Fragen die Verleumdung widerlegen, ihr Inhalt also zur ersten in gegensätzlicher Beziehung steht. Das ist aber nur bei der letzteren, nicht bei der ersteren der Fall, welche vielmehr aus der behaupteten Verleumdung eine Folgerung zieht: 'Dich und Demades hat er verleumdet? Euch gegenüber also darf man, wie es scheint, nicht einmal ungefährdet die Wahrheit sagen.' Dann aber steht dieser Gedanke besser affirmativ und kann durch den folgenden

1) Man versteht nicht, wie die Worte *τοῦ δικαίου* Ende § 6 Anstoss erregen konnten (Jahrb. f. Phil. 107 S. 109), die doch in dem Zusammenhange durchaus nothwendig sind, wo es sich nicht um die Befugniss, sondern um den Gerechtigkeitssinn des Areopags handelt.

Relativsatz begründet werden: 'da ihr doch selbst u. s. w.' Danach ist hinter *ἐστιν* Komma und hinter *ἐπῃνέσατε* Kolon zu setzen. Die Häufung der Relative, die niemand schön finden wird, ist kein Grund zur Aenderung, wie § 15 beweist. Dort hat gegenüber Reiskes Besserungsversuchen Franke Neue Jen. Lit. Z. 1842 S. 1033, nur eine Aenderung der Interpunktion (Streichung des Kolons hinter *κεχρηματισμένος*) gefordert, ohne Beachtung zu finden. Ich füge hinzu, dass Anfang § 16 *καίτοι τί μέρος κτλ.* den Schluss aus dem Gegensatze von § 14 und 15 zieht, also beweist, dass alle Sätze von § 15 eng zusammengehören, setze also das Fragezeichen statt hinter *ἄλλοις* erst hinter *ἀποσχόμενος*.

I 18 *οἳ κατὰ θάλατταν μόλις ἀφίκοντο πρὸς ἐκείνους ἱκετηρίαν ἔχοντες καὶ κηρύκεια συμπεπλεγμένα ὡς ἔφασαν ἐκ τῶν Θαλλῶν.* Sauppes Streichung von *συμπ. . . . Θαλλῶν* ist von Maetzner und Blass angenommen worden. Seine Gründe sind: a) die *κηρύκεια* sind nichts anderes als *Θαλλοί*. Vgl. dagegen Polyb. III 52, 3, wonach bei den Griechen die *Θαλλοὶ* zur Kennzeichnung friedlicher Boten nicht genügten, sondern *κηρύκεια* erforderlich waren. b) Der Artikel *τῶν* ist anstössig. Er kann jedoch seine Beziehung in *ἱκετηρίαν* haben, denn diese besteht allerdings aus Oelzweigen. c) *ὡς ἔφασαν* ist thöricht. Es braucht aber nicht, wie Sauppe annahm, zum Subject die Thebaner zu haben, sondern kann allgemein stehen, wie man damals erzählte. Der Zusatz scheint die Nothlage der Thebaner zu schildern, deren Gesandtschaft keine wirklichen Heroldstäbe hatte oder sie nicht von Hause mitzunehmen gewagt hatte. In einer Randglosse wäre gerade das *ὡς ἔφασαν* oder auch *ὥς φασιν* auffallend.

I 26 *οὗτος δὲ ὁ κοινὸν αὑτὸν τοῖς συμμάχοις, ὡς αὐτίκα φήσει, παρέχων οὐδὲν τοιοῦτον ἔπραξεν, οὐδὲ τῶν χρημάτων ὧν ἔλαβεν εἰς τὴν τούτων σωτηρίαν οὐδὲν ἠθέλησε προέσθαι.* Da das *οὐδὲν τοιοῦτον ἔπραξεν* auf das gefeierte Decret der Thebaner zur Unterstützung der verbannten Gegner der Dreissig geht, so erscheint mir die Gleichstellung, welche in dem *οὐδὲ* liegt, unerträglich: 'D. hat nichts dergleichen gethan, noch hat er von dem Geld, das er zu ihrer Rettung empfangen, irgend etwas hergeben wollen.' Man verlangt durchaus eine Steigerung, das *οὐδὲ* muss 'nicht einmal' bedeuten, und dazu giebt es zwei Wege: entweder Streichung des unzweifelhaft matten *οὐδὲν τοιοῦτον ἔπραξεν* oder Einsetzung von *ἀλλ'* vor *οὐδὲ*. Der zweite

Ausweg ist vorzuziehen, weil ein Anlass zur Interpolation nicht ersichtlich ist, jenes *ἀλλὰ* aber sehr leicht ausfallen konnte.

I 31 *καὶ πλείστοις καιροῖς ἐν ταῖς δημηγορίαις χρώμενος ἅπαντας ἀφῆκε τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν καιρούς; [καὶ] ἐν οἷς τις ἂν φιλόπολις ἀνὴρ καὶ κηδεμὼν τῆς πόλεως προείλετό τι πρᾶξαι, τοσοῦτον ἐδέησεν ὁ δημαγωγὸς καὶ χρήσιμος αὐτίκα φήσων ὑμῖν γεγενῆσθαι πρᾶξίν τινα προφέρειν, ὥστε καὶ τοὺς πράττοντας ὑπὲρ ὑμῶν τι τῆς αὐτοῦ τύχης ἀνέπλησεν.* καὶ vor *ἐν οἷς*, das A^2 hinzufügte, hat keine Gewähr, und schon Franke a. a. O. S. 1031 hat gesehen, dass der Relativsatz besser zum Vorhergehenden gezogen wird. Dann aber wird es sich empfehlen hinter *τοσοῦτον* ein *δ'* einzuschieben. In dem Schlusssatz bietet sodann der Ausdruck *πρᾶξίν τινα προφέρειν* Anstoss, Stephanus wollte *προσφέρειν*, Reiske *προσ-* oder *παραφέρειν*, Maetzner vertheidigt die Ueberlieferung, indem er das Verbum als *proferre, exhibere, ostendere* erklärt und mit zwei Homer- und zwei Platostellen belegt. Die ersten können nichts beweisen, an den letzteren aber steht *εἰς (τὸ) μέσον προφέρειν*, und wenn wirklich das blosse *προφέρειν* Plat. *leg.* X p. 886d ähnlich gebraucht ist, so scheint mir hier diese Bedeutung des Zusammenhangs wegen überhaupt unpassend. Gegensätze zu *πρᾶξίν τινα προφέρειν* sind hier *χρήσιμος αὐτίκα φήσων ὑμῖν γεγενῆσθαι* und *τοὺς πράττοντας ὑπὲρ ὑμῶν τι τῆς αὐτοῦ τύχης ἀνέπλησε* und verlangen den Sinn: er war so weit entfernt Euch irgendwie Vortheil zu bringen, irgend ein Unternehmen zu fördern. Nun bin ich zwar nicht in der Lage diese Bedeutung für *προφέρειν* zu belegen, halte sie aber nach Analogie von *τὸ πρᾶγμα ὁρῶ προβαῖνον* Dem. VI 33 und *προήει τὸ πρᾶγμα* Dem. XIX 197 für wohl möglich.

I 34 *τεκμαιρόμενοι τὰ μέλλοντα ἐκ τῶν γεγενημένων, ὅτι οὐδὲν οὗτος χρήσιμος ἀλλ' ἢ τοῖς ἐχθροῖς κατὰ τῆς πόλεως συστῆσαι κατασκευὴν ἑτέραν, οἵα ἐπ' Ἄγιδος ἐγένετο, ὅτε Λακεδαιμόνιοι μὲν ἅπαντες ἐξεστράτευσαν.* Ueber das Vorhandensein einer Lücke in diesen Worten ist kein Zweifel, auch über die Stelle zwischen *πόλεως* und *συστῆσαι* ist man jetzt einig (Maetzner, Franke a. a. O. S. 1033, Blass, Graffunder *de Crippsiano et Oxoniensi . . . codicibus* p. 57). Einen Versuch der Ergänzung finde ich nur bei Graffunder und zweifle nicht, dass der Sinn daselbst mit: *et quando putatis nobis posse conflari alterum tam opportunum temporum statum, quam qui modo accidit?* im wesent-

lichen richtig wiedergegeben ist. Geändert möchte ich nur die Verbindung mit dem Vorhergehenden sehen, welche offenbar kausal ist. Sodann verlangt dieser Sinn die Aenderung von *συστῆσαι* in *συστῆναι,* welches durch die Beziehung zu *χρήσιμος* der Verderbniss erlag. Also etwa: ⟨*πότε γὰρ ἂν οἴεσθε*⟩ *συστῆναι....* Die Anlehnung an Aesch. III 167 *ὁμολογῶ τὰ Λακωνικὰ συστῆσαι* wird hiermit freilich aufgegeben, indessen unterliegt es doch auch keinem Zweifel, dass hier dem Demosthenes nicht irgendwelches Verdienst um die Schürung des Aufstandes gegen die Makedonier, sondern vielmehr die Schuld an der Unthätigkeit der Athener zugeschrieben werden soll. Nachdem nun die Lücke entstanden war, musste ein unkundiger Leser den Inhalt von § 34 als eine von Demosthenes heraufbeschworene schwere Gefahr für die Stadt auffassen, und so erklärt sich die Zuschreibung von *κινδύνους* und *κινδύνων,* welches in den wirklichen Zusammenhang durchaus nicht passt. Es ist besser beide Worte mit Franke a. a. O. S. 1033 zu streichen, als sie mit Maetzner in *καιροὺς* und *καιρῶν* zu ändern. Denn zu einer Ersetzung des letzten Wortes durch *κίνδυνοι* war keine Veranlassung, da es ja auch eine unglückliche Lage bezeichnen kann.

I 39 *οἱ δὲ πείσαντες ἐξελθεῖν ὑμῶν τοὺς προγόνους, Κεφάλου τὸ ψήφισμα γράψαντος .... καὶ ἐξελθόντων ἐκεῖσε τῶν ὑμετέρων πατέρων ὀλίγαις ἡμέραις ἐξεβλήθη ὁ Λακεδαιμονίων φρούραρχος, ἠλευθέρωντο Θηβαῖοι, διεπέπρακτο ἡ πόλις ἡ ὑμετέρα ἄξια τῶν προγόνων.* An dem *προγόνους* des ersten Satzes hat anscheinend noch niemand Anstoss genommen, und an sich konnte ja wohl der Redner im J. 324 den Heerbann von 378 als die Vorfahren seiner Hörer bezeichnen, selbst wenn er im vorhergehenden Paragraphen auf diese Ereignisse als *μικρὸν πρὸ τῆς ἡμετέρας ἡλικίας γεγενημένα* hingewiesen hatte. Aber hätte er so gesprochen, dann hätte er gewiss nicht in demselben Athem diese Thaten als Thaten ihrer Väter denen der Vorfahren an die Seite gestellt. Und wenn man selbst dies bei Deinarchos für möglich erklären wollte, so wäre es doch nur statthaft unter der Voraussetzung, dass dem Redner der Vergleich mit der früheren Zeit erst jetzt, gewissermassen hinterher, in den Sinn gekommen wäre. Da die Grossthaten der Perserkriege aber schon § 37 erwähnt sind, so ist es mindestens sehr wahrscheinlich, dass der Redner *ὑμῶν τοὺς πατέρας* geschrieben hatte.

I 47 ὃς ἁπάσαις ταῖς ἀραῖς ταῖς ἐν τῇ πόλει γινομέναις ἔνοχος καθέστηκεν, ἐπιωρκηκὼς μὲν τὰς σεμνὰς θεὰς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς οὓς ἐκεῖ διόμνυσθαι νόμιμόν ἐστι, κατάρατος δὲ καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν γινόμενος ἐξελελεγμένος δῶρα κατὰ τῆς πόλεως εἰληφώς, ἐξηπατηκὼς δὲ καὶ τὸν δῆμον καὶ τὴν βουλὴν παρὰ τὴν ἀρὰν καὶ ἕτερα μὲν λέγων ἕτερα δὲ φρονῶν, ἰδίᾳ δὲ συμβεβουλευκὼς Ἀριστάρχῳ δεινὰς καὶ παρανόμους συμβουλάς· ἀνθ' ὧν κτλ. Es ist augenscheinlich, dass mit ἐπιωρκηκὼς μὲν eine Gliederung der ἅπασαι αἱ ἀραὶ begonnen wird, denen D. verfallen ist. Sie wird jedoch nicht durchgeführt, sondern die Erwähnung der Volksversammlung erinnert den Redner daran, dass dort die Verfluchung ständig erneuert wird, er wiederholt also mit κατάρατος . . . γινόμενος nochmals den Inhalt des Relativsatzes ὃς . . . . καθέστηκεν. Aber er beginnt jetzt nicht, wie Blass mit ἐξελελεγμένος ⟨μὲν⟩ angenommen hat, die Gliederung von neuem. Dagegen sprechen die Worte παρὰ τὴν ἀρὰν des zweiten Gliedes, die an obigen Gedanken nochmals erinnern, dagegen auch die rhetorische Gestaltung des Paragraphen, welcher vier annähernd gleiche Kola aufweist: a) ἐπιωρκηκὼς . . . νόμιμόν ἐστι, b) κατάρατος . . . . εἰληφώς, c) ἐξηπατηκὼς . . . . φρονῶν, d) ἰδίᾳ . . . . συμβουλάς, nur das letzte kürzer, um das Ohr auf den Schlusssatz ἀνθ' ὧν κτλ. zu spannen. Störend ist bei dieser Gliederung das καὶ vor ἕτερα, und die Stelle Dem. XVIII 282, die das ἐξαπατᾶν in der Volksversammlung durch μὴ ταὐτὰ λέγειν καὶ φρονεῖν erklärt und begründet und gewiss einem verbreiteten Gedanken Ausdruck giebt, legt eine Streichung dieses καὶ sehr nahe.

I 51 δεῖξον τὸ ψήφισμα καὶ τίνες ἐγένοντό μου κατήγοροι γενομένης τῆς ἀποφάσεως, ὥσπερ νῦν ἀμφότερα γέγονε καὶ ψήφισμα, καθ' ὃ ἐζήτησεν ἡ βουλή, καὶ κατήγοροι. χειροτονήσαντος τοῦ δήμου, παρ' ὧν νῦν οἱ δικασταὶ τἀδικήματα πυνθάνονται. κἂν ᾖ ταῦτα ἀληθῆ, ἀποθνήσκειν ἕτοιμός εἰμι. Das Wort ἀληθῆ ist nicht nur überflüssig, sondern sinnwidrig. Denn die Aufforderung: 'zeige mir den Volksbeschluss und wer nach erfolgter Anzeige meine Ankläger waren!' konnte mit einer unwahren Angabe nicht beantwortet werden, weil die Unwahrheit derselben sofort entdeckt werden musste. Beschluss und Ankläger waren gar nicht vorhanden gewesen. Der Zusatz erklärt sich leicht.

I 64 *Μαρτύρομαι τὰς σεμνὰς θεάς, ἄ. Ἀ., καὶ τὸν τόπον, ὃν ἐκεῖναι κατέχουσι ...., ὅτι τοῦ δήμου παραδεδωκότος ὑμῖν τιμωρήσασθαι τὸν εἰληφότα τι τῶν κατὰ τῆς πατρίδος, τὸν λελυμασμένον καὶ ἐφθαρκότα τὴν τῆς πόλεως εὐδαιμονίαν, τὸν περικεχαρακωμένην παραδεδωκότα τὴν πατρίδα ταῖς αὐτου συμβουλίαις,* (§ 65) *ὃν οἱ μὲν ἐχθροὶ καὶ κακόνοι τῆς πόλεως ζῆν ἂν βούλοιντο ... ὅσοι δὲ εὔνοι τοῖς ὑμετέροις πράγμασι ... τὴν ἀξίαν δόντα δίκην τῶν πεπραγμένων ἀπολωλέναι βούλονται καὶ ταῦτ' εὔχονται τοῖς θεοῖς.* Maetzner streicht das *ὅτι* vor *τοῦ δήμου* und erklärt damit alles für geebnet, aber wenn derselbe dann *τιμωρήσασθαι* mit *παραδεδωκότος* verbindet, so fehlt der Hauptsatz, es fehlt gerade das, wofür die feierliche Zeugenanrufung im Anfang dienen soll. Zeugen ruft man aber nur an für Thatsachen, nicht für Aufforderungen, daher sind alle Versuche verfehlt, die einen Imperativ herstellen oder *δεῖ* und dergleichen einsetzen wollen. Eine Thatsache jedoch, welche sehr geeignet ist durch feierliche Zeugenanrufung bekräftigt zu werden, enthält der Anfang von § 65, die Behauptung nämlich, dass die Feinde des Vaterlands des Demosthenes Freisprechung, die Freunde dagegen seinen Untergang wünschen, eine Behauptung zugleich, die, wenn geglaubt, so bestimmend auf das Gemüth der Richter einzuwirken vermag, dass sie durchaus nicht nebensächlich in einem Relativsatz angefügt zu werden verdiente. Betrachten wir ferner die aneinander gereihten Participia: *τὸν εἰληφότα, τὸν λελυμασμένον, τὸν παραδεδωκότα*[1]) so gehen die beiden letzten offenbar individuell auf den Demosthenes, das erste dagegen steht, wenn auch die Lesart unsicher ist, wahrscheinlich generell; denn von Demosthenes müsste es heissen *τὸν εἰληφότα δῶρα* oder *χρήματα κατὰ τῆς πατρίδος.*[2]) Ist das *τι* richtig, so steht der Satz im Sinne des Auftrag gebenden Volkes, während die beiden folgenden Glieder aus dem Sinne des anklagenden Redners sind. Daraus folgt, dass *ὃν* Anf. § 65 zu streichen ist und bei *τὸν λελυμασμένον* die Rektion von *βούλοιντο* beginnt. Der Anstoss zur Einsetzung des *ὃν* ist er-

1) Die Aenderung in *προδεδωκότα* halte ich für unnöthig, weil *περιχαρακοῦν* auch bei Aesch. III 236 und zwar von Demosthenes' Thätigkeit in tadelndem Sinne steht.

2) Die einfachste Herstellung ist wohl *τῶν κατὰ τῆς πατρίδος ⟨χρημάτων⟩*, vgl. II 23, 25; I 11.

sichtlich und vom Redner selbst durch Verbindung verschiedenartiger Participia gegeben.

I 89 *Ἔγραψεν αὐτὸς ἐν τῷ δήμῳ Δημοσθένης, ὡς δηλονότι δικαίου τοῦ πράγματος ὄντος φυλάττειν Ἀλεξάνδρῳ τὰ εἰς τὴν Ἀττικὴν ἀφικόμενα μετὰ Ἁρπάλου χρήματα. οὕτως οὖν, ὦ ἄριστε, εἰπέ μοι, φυλάξομεν, ἐὰν σὺ μὲν εἴκοσι τάλαντα λαβὼν ἔχῃς ἰδίᾳ, ἕτερος δὲ πεντεκαίδεκα, Δημάδης δὲ ἑξακισχιλίους χρυσοῦ στατῆρας, ἕτεροι δὲ ὅσα δή ποτε ἀποπεφασμένοι εἰσί; τετρακόσια γὰρ τάλαντά ἐστι καὶ ἑξήκοντα ἤδη εὑρημένα, ὧν οἴεσθε τὴν αἰτίαν τουτοισὶν ἀναθεῖναι.* Nach Phot. bibl. 265 p. 491 a (vgl. Leben der zehn Redner p. 846 b) lautete die Angabe des Harpalos über den Betrag des mitgebrachten Geldes auf 700 Talente, von denen auf der Akropolis sich nur die Hälfte vorfand, und diese Mittheilungen werden bestätigt durch Hyper. I col. X (III) Blass. Es fehlten also im ganzen 350 Talente und der Areopag kann nicht, wie die Ueberlieferung besagt, 460 Talente in der Liste der Bestechungen (vgl. Hyp. I col. VI [IX] 15 ff.) nachgewiesen haben. Die Correctur von A^2: 64 aber ist sicher zu niedrig, denn dann blieben für die Summe der nicht näher bezeichneten Angaben (*ὅσα δή ποτε*) nur neun Talente übrig. Von der Summe aller Angaben des Areopags handelt nun auch Hyp. I col. VII (X) 11 ff. *νῦν τοίννν*] *οὐχ ὑπὲρ* [*εἴκοσι τα*]*λάντων δ*[*ικάζετε*] *ἀλλ'* [*ὑ*]*πὲρ τ*[*ετρακο*]*σίων — οὐδ' ὑ*[*πὲρ ἑνὸς*] *ἀδικήμ*[*ατ*]*ο*[*ς ἀλλ'* *ὑ*]*πὲρ ἁπάντ*[*ων*. Aber die Ergänzung Boeckhs 400 ist schwerlich richtig, denn der Areopag kann nicht mehr Bestechungen nachgewiesen haben, als überhaupt Geld fehlte. Da das *τ* erhalten ist, so bleibt nur Sauppes *τριακοσίων* übrig, welche Summe aber sehr wohl etwas übertrieben sein kann. Sie würde sich durchaus mit einer genaueren Angabe von 260 Talenten vertragen, und diese ist deshalb, glaube ich, an unserer Stelle (*σ'* für *υ'*) herzustellen. Das von Blass neuerdings (ed. Antiph.^{2} p. XIV) geforderte *τριακόσια* scheitert an dem oben angeführten Grunde gleichfalls, das ebendaselbst verdächtigte *ἤδη εὑρημένα* erkläre ich im Anschluss an die Hypereidesstelle von den Nachweisungen des Areopags. Wird Demosthenes freigesprochen, so müssen, meint der Redner, ebenso die übrigen von der Schuld befreit werden, und damit fällt die Schuld dieser Veruntreuung auf die Richter (*τουτοισίν*), welche es abgelehnt haben die vom Areopag nachgewiesenen Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

I 102 ἢ ἐνταῦθα φήσετ' εἶναι δεινοί, εἰ παρακρούσεσθε τούτους ἀεὶ λέγοντες ὡς οὐκ ἔστιν ἔξω τῆς πατρίδος ὑμῖν ἐξελθεῖν, οὐκ ἔστιν ἄλλη καταφυγὴ χωρὶς τῆς ἡμετέρας εὐνοίας; φανεροὺς ἐχρῆν γεγενημένους ἀντιπράττοντας καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ τοῖς κατὰ τοῦ δήμου γραφομένοις ψηφίσμασιν, οὕτω πείθειν τούτους, λέγοντας ὡς οὐκ ἔστιν ὑμῖν οὐδεμία σωτηρία χωρὶς τῆς παρὰ τοῦ δήμου βοηθείας. Der letzte Satz hat sicher den Sinn: 'durch Handlungen nicht durch Worte solltet Ihr beweisen, dass Ihr ganz von dem Willen des Volkes getragen sein wollt'. Dieser Sinn wird durch das Wort λέγοντας nur verdunkelt, und es sind zwei Auswege möglich, entweder Streichung des Wortes oder der Zusatz ⟨ἀλλὰ μὴ⟩ λέγοντας. Der erstere empfiehlt sich deshalb, weil die Verderbniss der Handschriften οὐ τῷ πείθειν leicht den Zusatz veranlassen konnte.

I 113 νομίσαντες οὖν, ὦ Ἀθ., καθ' ὑμῶν πάντας τούτους ἀναβαίνειν καὶ κοινοὺς ἐχθροὺς εἶναι τῶν νόμων καὶ τῆς πόλεως ἁπάσης, μὴ ἀποδέχεσθε αὐτῶν, ἀλλὰ κελεύετε ἀπολογεῖσθαι περὶ τῶν κατηγορημένων· μηδὲ τὴν αὐτοῦ τούτου μανίαν, ὃς μέγα φρονεῖ ἐπὶ τῷ δύνασθαι λέγειν· καὶ ἐπειδὰν φανερὸς ὑμῖν γένηται δωροδοκῶν, ἔτι μᾶλλον ἐξελήλεγκται φενακίζων ὑμᾶς, τιμωρήσασθε ὑμῶν αὐτῶν καὶ τῆς πόλεως ἀξίως. Der Anfangssatz: 'hört sie nicht an, sondern heisset sie die Anklagepunkte widerlegen!' enthält eine logische Schwierigkeit, insofern das μὴ ἀποδέχεσθε αὐτῶν auch das Anhören der Vertheidigung ausschliesst. Auswege giebt es verschiedene; der gewaltsamste, von Pinzger vorgeschlagen, will ἀλλὰ bis κατηγορημένων streichen. Blass schiebt αὐτὸν hinter ἀλλὰ ein, mit Unrecht, weil gewiss erst das betonte αὐτοῦ τούτου von den Fürsprechern zu Demosthenes selbst übergeht. Das Rathsamste scheint hinter αὐτῶν ⟨τοὺς φενακισμοὺς⟩ einzuschieben, wie schon Maetzner wollte, um die verschiedenen Constructionen von ἀποδέχεσθαι zu beseitigen. So erhält erst das ἔτι μᾶλλον φενακίζων des folgenden seine rechte Beziehung. Auch weiterhin bedarf die Stelle der Heilung. Hierbei ist die Ueberlieferung ἔτι, wenn möglich, gegenüber der Vulgata ὅτι festzuhalten. Reiskes ⟨ἀλλὰ⟩ vor τιμωρήσασθε, das Blass annimmt, hat den Uebelstand, dass dann in dem Relativsatz mit ὃς durch καὶ ganz verschiedenartige Gedanken verbunden sind: er thut sich etwas auf seine Redegewalt zu gute und er ist noch mehr be-

trügerischer Rede überführt. Dieser Anstoss wird gehoben und zugleich dem Satze mehr Kraft verliehen durch die Aenderung: *ἀλλ' ἐπειδή, ἂν φανερὸς ὑμῖν γένηται δωροδοκῶν, ἔτι μᾶλλον ἐξελήλεγκται κτλ.*

II 14 *Εἶτ', ὦ ἄνδ. Ἀ., ὃν οἱ νόμοι μὲν πολλάκις ὑμῖν παραδεδώκασι τιμωρήσασθαι κατεψηφισμένον ὑπὸ τῶν πολιτῶν, ἐνδειχθέντα* (*διδαχθέντες* libri) *φυλάξαι δ' οὔθ' οἱ ἕνδεκα δεδύνηνται οὔτε τὸ δεσμωτήριον, τούτῳ βουλήσεσθε συμβούλῳ χρῆσθαι;* Seitdem Reiske die Interpunktion geändert hat in: *ὑπὸ τῶν πολιτῶν ἐνδειχθέντα, φυλάξαι,* ist diese Stelle fort und fort angegriffen worden, weil man, wie ich glaube mit Unrecht, *κατεψηφισμένον* auf eine gerichtliche Verurtheilung bezog. Nun aber hindert nichts die Worte *κατεψηφισμένον ὑπὸ τῶν πολιτῶν* nach der Analogie von II 20 und III 14 auf einen vorbereitenden Volksbeschluss zu deuten, im Gegentheile der Ausdruck *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* von einem Gerichtshof würde befremden. Da ferner die Worte *ἐνδειχθέντα φυλάξαι δ'* den Inhalt von § 13 zusammenfassen, so sehe ich in der Lesart der Vulgata keinen Anstoss.

III 20 *μηδεμίαν οὖν δέησιν, ὦ Ἀ., μηδ' ἔλεον εἰς ὑμᾶς λαμβάνοντες αὐτούς, μηδὲ τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων καὶ τῆς ἀληθείας ἀποδεδειγμένην ὑμῖν κατὰ τῶν κρινομένων ἀδικίαν ἄκυρον ποιήσαντες, βοηθήσατε κοινῇ τῇ πατρίδι καὶ τοῖς νόμοις.* Die Anstösse im Anfang sind zahlreich; die Verbindung *δέησιν εἰς ἑαυτὸν λαμβάνειν*, die schon Reiske als *nova et mira* bezeichnete, die Trennung von *ὑμᾶς αὐτοὺς* und das Präsens *λαμβάνοντες*, für welches man eher noch als in *ποιήσαντες* den Aorist erwarten sollte, deuten darauf, dass *λαμβάνοντες* für ein ausgefallenes Verbum (etwa *προσέμενοι*) an den Rand geschrieben wurde und von da an falscher Stelle Eingang fand. Diese Art der Heilung erscheint mir einfacher als der Vorschlag Sauppes, dem Maetzner und Blass zustimmen, durch welchen jedoch der Gegensatz von *τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν ἔργων καὶ τῆς ἀληθείας ἀποδεδειγμένην* und *ἄκυρον* zerrissen wird. Letzterer Umstand hat Finke *quaest. Dinarcheae* p. 47a zu einer Abänderung des Sauppeschen Vorschlages bewogen, der aller Wahrscheinlichkeit entbehrt.

Breslau. TH. THALHEIM.

PTOLEMAEUS ΠΕΡΙ ΔΙΑΦΟΡΑΣ ΛΕΞΕΩΝ.

Ptolemaei de vocum differentiis librum in bibliotheca Ottoboniana etiam nunc servari Usenerus animadvertit. Transcripsi ego eorum commodo providens quibus rerum grammaticarum historia cordi est. Cum enim Ammonii quidem vestigia premi unusquisque intellegat, sunt tamen quae desiderantur in Ammonii exemplaribus qualia inde ab Aldi Manutii editione circumferuntur. Quae quibus fundamentis nitantur hau scimus. Quae vero ex Ptolemaei collectione accedunt neque pauca sunt neque levia. Novum accedit Isaei fragmentum, novum Anacreontis.

Litteris significo O Ottobon. gr. 43 saec. XI fol. 50^{v} sqq.
„ „ V Vatican. gr. 197 saec. XVI fol. 109 sqq.
„ „ g e Gudiano quae excerpsit I. A. Fabricius, bibl. graec. IV 515 (= VI 157 ed. 4).

Πτολεμαίου περὶ διαφορᾶς λέξεων.

Διαφέρει αὐχὴν καὶ δέρη· αὐχὴν μὲν γὰρ λέγεται τὸ ὄπισθεν τοῦ τραχήλου, δέρη δὲ τὸ ἔμπροσθεν, καθ' ὅ ἐστιν ἡ φάρυγξ.

ῥὶς μὲν λέγεται ἡ ἀπὸ τοῦ μεσοφρύου καταγωγὴ μέχρι τοῦ χείλους· μυκτῆρες δὲ αἱ τῆς ῥινὸς κατατρήσεις, δι' ὧν ἔξεισιν τὸ ἀπομυσσόμενον.

ἑστιάτωρ μέν ἐστιν ὁ ἑστιῶν, δαιτυμὼν δὲ ὁ ἑστιώμενος καθὰ Πλάτων.

ἄρνες μὲν λέγονται οἱ νεογνοί· ὡς δὲ λύκοι ἄρνεσσιν ἐπέχραον ἢ ἐρίφοισιν· ἀρνειοὶ δὲ οἱ προήκοντες τῇ ἡλικίᾳ.

---

2 *καὶ* om. OVg *δέρης* g 3 *ἔμπροσθε* O 4 *φάρυξ* O, corr. man. 2 7 *τὸ ἀπομυσσόμενον* Kaibel coll. Et. M. 594, 26: *τὸ* om. OVg: *τὸ ὑγρὸν* in marg. addidisse videtur O^{2}, ubi nunc legitur *γρὸν ἀπομυσσόμενον* O^{2}: *ἀπομυσσομένων* OV: *ἀπομασσόμενον* g 9 *κατὰ Πλάτωνα* g (Tim. p. 17^{a} cf. de rep. IV p. 421^{b} secundum Wyttenbach. adn. ad Plut. mor. I 253 Lips.) 10 *νεωγνοι* OV (Hom. *Π* 352) *ἑπεραον* OV 11 *προείκοντες* OV

ἀπονίψασθαι μὲν λέγουσι τὸ μετὰ τὸ φαγεῖν· κατὰ χειρὸς δὲ ὕδωρ αἰτῆσαι πρὸ τοῦ φαγεῖν [*καὶ μετὰ τὸ φαγεῖν*].

φεύγει μὲν δίκην ὁ κατηγορούμενος· καὶ γὰρ ὁ κατηγορῶν διώκει· ἀποφεύγει δὲ ὁ νικήσας καὶ ἀπολυθεὶς τῆς κατακρίσεως.

ἄγροικος βαρύτονον ὁ ἐν ἀγροῖς διατρίβων· ἀγροῖκος δὲ περισπώμενον ὁ μὴ ἥμερος, ἴσος τῷ ἄγριος.

ἀσφόδελος μὲν προπαροξυτόνως ἡ βοτάνη· ὀξυτόνως δὲ ὁ τόπος.

ἀμυγδαλῆ περισπώμενον τὸ δένδρον· ἀμυγδάλη παροξυτόνως ὁ καρπός.

ἀτελὲς καὶ ἀτέλεστον διαφέρειν φασίν· ἀτελὲς μὲν γάρ ἐστιν τὸ μήπω τετελεσμένον, ἀτέλεστον δὲ τὸ ἀδύνατον τελεσθῆναι.

ἀπολογεῖσθαι τοῦ ἀπολογίζεσθαι διαφέρει· ἀπολογίζεσθαι μὲν γὰρ τὸ ἀποδιδόναι τὸν λόγον, ἀπολογεῖσθαι δὲ ἐν τῷ λόγῳ τὴν κατηγορίαν ἀνασκευάζειν.

ἀμφὶ περί· τὸ δὲ ἄμφις ποτὲ μὲν σημαίνει τὸ περί, ποτὲ δὲ χωρίς.

ἀντικρὺ μὲν τὸ ἐπ᾽ εὐθείας· ἄντικρυς δὲ τὸ διαρρήδην καὶ φανερῶς [*καὶ τὸ ἐπ᾽ εὐθείας τοπικόν*].

ἀκταὶ μέν εἰσιν οἱ πετρώδεις τόποι παρακείμενοι τῇ θαλάσσῃ ἀπὸ τοῦ ἄγνυσθαι τὰ κύματα ταῖς πέτραις προσαρασσόμενα· θῖνες δὲ οἱ ἀμμώδεις αἰγιαλοί.

ἀναβάτης μὲν ἵππου· ἐπιβάτης δὲ νεώς.

ἀναστῆναι μὲν τὸ ἐπὶ πρᾶξίν τινα ὁρμῆσαι· ἐγερθῆναι δὲ τὸ ἐκ κοίτης.

ἀνάμνησις καὶ ὑπόμνησις διαφέρει· ἀνάμνησις μὲν γίνεται ὅταν τις ἀφ᾽ ἑαυτοῦ εἰς μνήμην ἔλθῃ τῶν παρελθόντων· ὑπόμνησις δὲ ὅταν ὑφ᾽ ἑτέρου τινὸς ἐπὶ τοῦτο προαχθῇ.

---

1 *λέγεται* g *τὸ* ante *φαγεῖν* om. g *χεῖρας* g 2 *καὶ — φαγεῖν* eieci 5 *λυθεὶς* g 8 *περισπόμενον* g *ἄγιος* V *ἴσος τῷ ἄγριος* om. g 11 *περισπωμένως* g 14 *μήποτε τελευμένον* Vg 16 *ἀπολογεῖσθαι μὲν γὰρ* OVg 17 *ἀπολογίζεσθαι δὲ* OVg 19 *σημαίνι* O 22 *καὶ τὸ ἐπ᾽ εὐθείας τοπικόν* a sciolo quodam introducta esse vidit Valckenaer 24 *ἄγνισθαι* V *προσαρμοσσόμενα* Vg 25 *θινὸς* O: *θιννὸς* V 26 *ἐπιβάτης* OV: *ἀποβάτης* g 31 *ὑφ᾽* g: *ὑπὸ* OV

ἀπαράσκευον καὶ ἀπαρασκεύαστον διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ἀφ' ἑαυτοῦ τὴν χορηγίαν ἔχων ἀπαράσκευος, ὁ δὲ δι' ἑτέρου ἀπαρασκεύαστος, οἷον οἱ μονομάχοι ἀπαρασκεύαστοι.

ἀνδραγαθία ἀνδρείας διαφέρει· ἀνδρεία μὲν γὰρ ⟨σώματος⟩ δύναμις ἐπαινουμένη· ἀνδραγαθία δὲ καὶ τὴν ψυχικὴν ἀρετὴν ἔχει μαρτυροῦσαν.

ἅμα καὶ ὁμοῦ διαφέρει· ἅμα μὲν γάρ ἐστιν χρονικὸν ἐπίρρημα, ὁμοῦ δὲ τοπικόν.

ἀποκήρυκτος μέν ἐστιν ὁ ἐπὶ ἀδικήματι ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἐκβληθεὶς τῆς οἰκίας· ἐκποίητος δὲ ὁ δοθεὶς ὑπὸ τοῦ πατρὸς εἰς υἱοθεσίαν ἄλλῳ, ᾧ λέγεται εἰσποίητος γεγονέναι.

ἄστρον μέν ἐστιν τὸ ἐκ πολλῶν ἀστέρων μεμορφωμένον ζῳδίον, οἷον Ὡρίων ἢ ἄρκτος· ἀστὴρ δὲ ὁ εἷς.

βλέπειν ἐστὶν κυρίως μὲν τὸ ὁρᾶν τι· θεᾶσθαι δὲ τὸ ὁρᾶν τι τῶν τεχνικῶς γινομένων, οἷον πάλην παγκράτιον ἢ γραφήν.

διορθοῦν μὲν καὶ ἐπὶ δοράτων καὶ ἐπὶ ὀβελίσκων καὶ ἐπὶ λόγων· ἐπανορθοῦν δὲ ἐπὶ μόνων λόγων.

εὐθὺς ἐπὶ χρόνου καὶ ἐπὶ ὀρθοῦ, ὡς φαμὲν εὐθὺς κανών· εὐθὺ δὲ οὐκέτι ἐπὶ χρόνου, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ ἐπ' εὐθείας, οἷον εὐθὺ χωρίον· τὸ δὲ εὐθέως ἀντὶ χρονικοῦ ἐπιρρήματος.

ἆρα καὶ ἄρα διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ κατὰ περισπασμὸν ἀποφηματικός, ὅτε ἀποροῦντες λέγομεν, ἆρά γε τέλος ἕξει τὸ πρᾶγμα; ὁ δὲ κατὰ συστολὴν συλλογιστικός· εἰ ἡμέρα ἐστί, φῶς ἐστι· ἀλλὰ μὴν ἡμέρα ἐστίν, φῶς ἄρα ἐστίν.

ἐξ ὅσου μὲν χρόνου, ἐξ ὅτου δὲ ἐξ οὗ τινός.

θεατὴς μὲν Ὀλυμπίων καὶ τῶν ὁμοίων λέγεται· θεωρὸς δὲ ὁ εἰς θεοὺς πεμπόμενος.

ἰσθμὸς μέν ἐστιν γῆς στενῆς δίοδος ἑκατέρωθεν ὑπὸ θαλάσσης περιεχομένη· πορθμὸς δέ τίς ἐστιν στενὸς θαλάσσης πόρος ἑκατέρωθεν ὑπὸ γῆς περιεχόμενος.

λυχνοῦχον καὶ λαμπτῆρα τὸν νῦν φανόν· φανὸν δὲ τὴν

---

2 *χωρηγίαν* OV 3 *μονομάχοι* Fabricius: *μομαχοὶ* OV: *μονοχοοὶ* g, cf. Bekk. An. p. 1331 4 *σώματος* Eranio duce addidi 13 *ἀστέρων* correxi: *ἄστρων* OVg *μεμορφομένων* V 16 *τῶν — γινομένων* Ammon: *τὸ — γινόμενον* OV 19 *ἐπανορθοῦν — λόγων* om. V 22 *χορίον* OV: *χωρίων* g 34 *νῦν*: in marg. man. 1 *νοῦν γρ.* V

λαμπάδα. καὶ οἱ μὲν κωμικοὶ διὰ τοῦ φ̄, οἱ δὲ τραγικοὶ διὰ τοῦ π̄ πανόν . . .

λίβανος μὲν κοινῶς λέγεται τὸ δένδρον καὶ τὸ θυμιώμενον καὶ τὸ ὄρος· λιβανωτὸς δὲ μόνως τὸ θυμιώμενον.

μάχη μέν ἐστιν ἡ ἐν τῷ πολέμῳ ἐνέργεια· πόλεμος δὲ ὁ χρόνος καὶ ἡ παρασκευὴ ἡ πρὸς τὴν μάχην.

αἴθε καὶ ὄφελον διαφέρει· τὸ μὲν γάρ ἐστιν ἀπαρέμφατον προσώπων, τὸ δὲ ὄφελον ἐμφαίνει πρόσωπα. ἄλλως τε· τὸ μὲν αἴθε ἐστὶν ἐπίρρημα, τὸ δὲ ὄφελον ῥῆμα.

ἑτερόφθαλμος μέν ἐστιν ὁ κατὰ περίπτωσιν πηρωθεὶς τὸν ἕτερον τῶν ὀφθαλμῶν, μονόφθαλμος δὲ ὁ μόνον ὀφθαλμὸν ἐσχηκὼς ὡς ὁ Κύκλωψ.

τὸ μὲν οὐδέποτε καὶ ἐπὶ τοῦ παρεληλυθότος καὶ ἐπὶ τοῦ μέλλοντος λέγεται, τὸ δὲ οὐδεπώποτε ἐπὶ μόνου παρεληλυθότος, ὥστε οἱ λέγοντες οὐδεπώποτε γενήσεται σολοικίζουσιν.

σύνεργος καὶ συνεργός .... προπαροξύτονον ὁ τὸ αὐτὸ μετιὼν ἔργον, οἷον εἰ σύντεχνός ἐστιν.

ὅδε μὲν ἀναφορικῶς καὶ δεικτικῶς· ὁδὶ δὲ δεικτικῶς μόνον.

τιμωρεῖσθαι μὲν τὸ κολάζειν, τιμωρεῖν δὲ τὸ βοηθεῖν τοῖς ἀδικουμένοις.

ἡ χάραξ θηλυκῶς μὲν ἐπὶ τῶν τῇ ἀμπέλῳ παραδεσμουμένων ῥάβδων· ἀρρενικῶς δὲ ἐπὶ τῶν ἐν τοῖς πολέμοις περιπηγνυμένων ἀφ' ὧν λέγουσι χαρακώσαντες τὸ περιφράξαντες καὶ χαρακώματα περιφράγματα.

ἐπίκουροι μέν εἰσιν οἱ τῶν πολεμουμένων βοηθοί, ὡς οἱ Λύκιοι τῶν Τρώων· σύμμαχοι δὲ οἱ τῶν πολεμούντων ὡς τοῦ Ἀγαμέμνονος Μυρμιδόνες καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες.

ὁ ἕνεκα σύνδεσμος τοῦ χάριν διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ἕνεκα ψιλὴν τὴν αἰτίαν δηλοῖ, οἷον ἕνεκα Ἀλεξάνδρου καὶ ἕνεκα Ἑλένης ἐστράτευσε Μενέλαος· ὁ δὲ χάριν μετὰ τῆς αἰτίας δηλοῖ καὶ τὴν χάριν τοῦ τὸ ἔρχον ποιοῦντος, οἷον χάριν Μενελάου Ἀχιλλεὺς ἐστράτευσεν ἐπὶ Ἴλιον, τουτέστιν χαριζόμενος Μενελάῳ.

---

2 lacunam indicavi 3 *λίβανος καὶ τὸ δένδρον* g 4 *λιβανοτὸς* V 6 *ἡ* (ante *πρὸς*) om. V 8 *πρόσωπον* OVg: corr. Valck. 10 *πηροθεὶς* V 14 *μόνου* OV: *τοῦ* g *παρεληλυθῶτος* OV 17 lac. indicavi 19 *ὁδὶ δὲ* O: *οδε* V et g ut videtur 23 *ῥαύδων* V 31 *Ἑλένης* Ammonius: *Ἑλλήνων* OVg 32 *ποιοῦντο* V

ἔμβαδες μὲν κωμικὰ ὑποδήματα· ἐμβάται δὲ τραγικά.
δεσπότης μὲν ὁ τῶν ἀργυρωνήτων κύριος· κύριος δὲ καὶ πατὴρ υἱοῦ καὶ γυναικός.
δικαστὴς μὲν ὁ κατὰ νόμον αἱρεθεὶς κριτής· διαιτητὴς δὲ ὁ κατὰ σύμφωνον.
διφθέρα μὲν αἰγῶν· μηλωτὴ δὲ προβάτων — νάκος αἰγὸς δέρμα· κῶας δὲ προβάτων.
δαμάλης μὲν ὁ ἄρρην μόσχος· δάμαλις δὲ ἡ θήλεια· μόσχος δὲ κοινῶς ἐπ' ἀμφοτέρων.
διδάξω μὲν δι' ἑαυτοῦ· διδάξομαι δὲ δι' ἑτέρου· οἰκοδομήσω μὲν δι' ἑαυτοῦ· οἰκοδομήσασθαι δὲ δι' ἑτέρου.
ὄφλημα μὲν καὶ ὀφείλημα τὸ ἐκ καταδίκης τῷ δήμῳ ὀφειλόμενον· χρέος δὲ τὸ ἰδιωτικὸν δάνειον.
τίθησι μὲν τὸν νόμον ὁ νομοθέτης· τίθενται δὲ τὸν νόμον οἱ δικάζοντες καὶ αἱρούμενοι.
ἀναβάλλεσθαι μέν ἐστιν τὸ παριέναι καὶ προϊέσθαι τὸν ἐπιτήδειον καιρὸν τῆς πράξεως· ὑπερτίθεσθαι δὲ τὸ ἐπιμένειν τὸν ἐπιτήδειον καιρὸν τῶν πράξεων.
μαρτυρία καὶ ἐκμαρτυρία διαφέρει· μαρτυρία μὲν γάρ ἐστιν ἡ τῶν ἐπιδημούντων, ἐκμαρτυρία δὲ ἡ τῶν ἀποδημούντων.
βασιλεὺς ὁ πατρόθεν ἀπὸ γένους τὴν ἀρχὴν παραλαμβάνων· τύραννος δὲ ὁ πρὸς καιρὸν τὸ τοῦ βασιλέως ἔργον ἐπιτελῶν· ἡγεμὼν δὲ ὁ τάξεως στρατιωτικῆς ἡγούμενος.
ἄβαξ καὶ ἀβάκιον διαφέρει· ἄβαξ μὲν γὰρ λέγεται ἐφ' οὗ παρατιθέασι τὰ πράγματα· ἀβάκιον δὲ ἐφ' οὗ ψηφίζουσιν.
παρακέκρουσται καὶ παρακέκρουται διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ σὺν τῷ ϖ ἐστὶν ἐνεργητικὸν καὶ σημαίνει τὸ ἐξηπάτηκε· τὸ δὲ χωρὶς τοῦ ϖ παθητικὸν καὶ σημαίνει τὸ ἐξηπάτηται.
μνημεῖα καὶ μνήματα διαφέρει· μνημεῖα γὰρ ἔλεγον τὰ μνημόσυνα, μνήματα δὲ τοὺς τάφους.

---

1 δὲ om. Vg 2 μὲν om. g ἀργυρονήτων OV καὶ (ante πατὴρ) om. Vg 3 καὶ ἀνὴρ γυναικός legendum 4 αἱρεθεὶς Ammonius: εὑρεθεὶς OV 5 συμφωνίαν Ammon. 8 δαμάλη OVg 9 ἐπαμφότερα OV: corr. Valck. 23 πατρῶθεν OV πατρόθεν ἢ ἀπὸ γένους Ammon. 24 κοίρανος Ammon. 28 παρακεκροῦσθαι OV καὶ V: τὸ O 29 σὺν τῷ V: σὺν τὸ O

βλέφαρα καὶ βλεφαρίδες διαφέρει· βλεφαρίδες μὲν γάρ εἰσιν αἱ τρίχες αἱ ἐπὶ τῶν βλεφάρων, βλέφαρα δὲ αὐτὰ τὰ ἐπικλειόμενα δέρματα.

ἐκπολεμῶσαι καὶ ἐκπολεμῆσαι διαφέρει· ἐκπολεμῶσαι μὲν γάρ ἐστιν τὸ εἰς πόλεμον ἐμβαλεῖν· ἐκπολεμῆσαι δὲ τῷ πολέμῳ ἐξελεῖν.

κραιπάλη καὶ μέθη διαφέρει· μέθη μὲν γάρ ἐστιν ἡ τῆς αὐτῆς ἡμέρας γινομένη οἴνωσις· κραιπάλη δὲ ἡ ἐχθεσινὴ μέθη.

ἀράχνη θηλυκῶς τὸ ὕφασμα καὶ οὐδετέρως τὸ ἀράχνιον· ἀρσενικῶς δὲ ὁ ἀράχνης τὸ ζῷον.

κόπτει μὲν τὴν θύραν ὁ ἔξωθεν· ψοφεῖ δὲ ὁ ἔνδοθεν ἐξιών.

ἄῤῥωστος ἀῤῥωστοῦντος διαφέρει· ἀῤῥωστεῖ μὲν γὰρ ὁ νοσῶν, ἄῤῥωστος δέ ἐστιν ὁ ἀδυνατῶν ἐπιτελεῖν τι κατὰ τὰς ὀρέξεις.

αὖθις καὶ αὖθι διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ αὖθις πάλιν ἢ μετὰ ταῦτα· τὸ δὲ αὖθι ὡς αὐτόθι.

ἀποκριθῆναι μέν ἐστιν τὸ χωρισθῆναι· ἀποκρίνασθαι δὲ τὸν ἐρωτηθέντα λόγον.

βοὸς πούς ἐστιν ζῶντος, βόειος δὲ ἐπὶ νεκροῦ.

πρὸ μοίρας μὲν ἀπέθανεν ὁ βιαίως ἀποθανών· πρὸ ὥρας δὲ ὁ ἐν νεότητι.

ἐπιστεῖλαι μὲν διὰ γραμμάτων· ἐπισκῆψαι δὲ διὰ λόγων.

θέσθαι μὲν τὸ λαβεῖν ὑποθήκην· ὑποθέσθαι δὲ τὸ δοῦναι ὑποθήκην.

τὸ ἑσπέρας τοῦ ὀψὲ διαφέρει· ἑσπέρα μὲν γάρ ἐστιν δυομένου τοῦ ἡλίου, ὀψὲ δὲ βραδέως καὶ μεθ' ὁντινοῦν χρόνον. διὰ τοῦτο καὶ προστιθέασιν ὀψὲ τῆς ἡμέρας.

ἐπαγγέλλει μὲν τὸ προστάσσει· ἐπαγγέλλεται δὲ τὸ ὑπισχνεῖται· ὑπισχνεῖται μὲν ὁ τῷ αἰτήσαντι δώσειν ὁμολογήσας· ἐπαγγέλλεται δὲ ὁ ἀφ' ἑαυτοῦ δώσειν ὁμολογήσας.

εὐφυὴς μὲν λέγεται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ὁ σκωπτικός· εὐμαθὴς δὲ ὁ μαθεῖν ταχύς.

---

3 ἐπικλιόμενα O 6 ἐξελθεῖν g 7 τῆς ex Ammonio add. Kaibel 8 δὲ ἡ ἐχθεσινὴ O: δὲ ηχθεσινὴ V 12 κόπτειν V 13 ἀῤῥοστοῦντος V 19 τὸ ἐρωτηθέντα λόγον δοῦναι Ammon. 21 ἀπέθαμεν O 22 δὲ ἐν νεότητι V 23 ἐπιστεῖλαι Ammonius: ἐνεπιστεῖλαι OV 26 ἑσπέρας μὲν γὰρ Kaibel 30 δώσειν corr. ex δώσιν O 31 ὁ om. V 32 σκοπτικός O

βρύκειν μὲν τὸ πρίειν τοῖς ὀδοῦσιν· βρύχειν δὲ ἐπὶ τοῦ λεόντος τὸ βρυχᾶσθαι.

ἐξελεύθερος καὶ ἀπελεύθερος διαφέρει· ἐξελευθέρους μὲν λέγουσι τοὺς διὰ χρέος προσθέτους τοῖς δανισταῖς γινομένους, ἔπειτα ἀπολυθέντας, ἀπελευθέρους δὲ συνήθως.

αἶνος καὶ παροιμία διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ αἶνός ἐστιν λόγος κατ᾽ ἀναπόλησιν μυθικὴν ἀναφερόμενος ἀπὸ ἀλόγων ζῴων ἢ φυτῶν πρὸς ἀνθρώπων παραίνεσιν καί ἐστιν ἐξηπλωμένη παροιμία μετὰ διηγήσεως ἀπαρτίζουσα τὸ νοούμενον· παροιμία δὲ †τὰ ἀπὸ κεφαλαίου ἐπὶ τὸ χεῖρον ἀναφορὰν ἐνδέουσα τοῦ αἴνου καί τι ἔξωθεν δεχομένη.

ἀνακεῖσθαι μὲν ἐπ᾽ ἀνδριάντων καὶ ἀναθημάτων λέγεται· κατακεῖσθαι δὲ ἐπ᾽ ἀνθρώπων ἐν κλίναις ὄντων.

πόλις μὲν ὁ τόπος καὶ οἱ κατοικοῦντες καὶ τὸ συναμφότερον· ἄστυ δὲ μόνον ὁ τόπος.

τήθη καὶ τηθὶς διαφέρει· τήθη μὲν γάρ ἐστιν . . . τοῦ πατρὸς ἢ τῆς μητρὸς ἀδελφή, ἣν ἔνιοι θείαν καλοῦσιν.

τιτθὴ καὶ τροφὸς καὶ τιθηνὸς διαφέρει· τιτθὴ μὲν γάρ ἐστιν ἡ μαστὸν παρεχομένη· τροφὸς δὲ καὶ τιθηνὸς ἡ τὴν ἄλλην ἐπιμέλειαν ποιουμένη τοῦ παιδὸς καὶ μετὰ τὸν ἀπογαλακτισμόν.

φίλος καὶ ἑταῖρος διαφέρει· φίλοι μὲν γὰρ κοινῶς λέγονται πάντες οἱ τὰ τῆς φιλίας δίκαια πρὸς ἑαυτοὺς ἔχοντες, ἑταῖροι δὲ ἰδίως οἱ καὶ τὴν ἡλικίαν παραπλησίως ἔχοντες καὶ ἐν συνηθείᾳ καὶ ἐν συνεργίᾳ πολὺν χρόνον γεγονότες.

ὅσιον καὶ ἱερὸν διαφέρει· ὅσια μὲν γὰρ λέγουσιν τὰ ἰδιωτικὰ ὧν ἐφίεται προσάψασθαι· ἱερὰ δὲ τὰ τῶν θεῶν ὧν οὐκέτι ἔξεστιν προσάψασθαι.

ἕλκος χρόνιον πάθος ἐκ σιδήρου γινόμενον ἔσθ᾽ ὅτε καὶ αὐτομάτως. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ διελκῦσθαι τὴν σάρκα· ὠτειλὴ ἡ ἐκ τοῦ σύνεγγυς ὑπὸ σιδήρου πληγή· τραῦμα δὲ ἡ ὑπὸ σιδήρου τρῶσις γινομένη· πληγὴ δὲ ἡ ἐκ χειρὸς πλῆξις.

ἐοικότα τὰ ἐμφερῆ· εἰκότα δὲ τὰ πίστεως ἐχόμενα.

---

1 βρύκειν Ammonius: βρύσκειν OV 7 καταναπολεισιν O: κατὰ ἀπόλησιν V: κατὰ ἀπόλυσιν g 11 καίτοι g δεχομένη: δεχόμενα OV: ἐνδεχομένη g 16 lacunam indicavi 18 τιτθὴ Vg: τήθη O utrubique 23 τὰ τῆς O: ταύτης V ἑαυτοὺς Amm.: ἑαυτῆς OV 31 ὠτιλὴ OV 34 ἐοικότα δὲ V

τὸ ἐκεῖ τοῦ ἐκεῖσε διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ ἐκεῖ δηλοῖ τὸ ἐν τόπῳ· τὸ δὲ ἐκεῖσε τὸ εἰς τόπον, ὅθεν ἐροῦμεν ἐκεῖ κατέλαβον αὐτόν κἀκεῖσε πορεύομαι.

τὸ ἔνδον τοῦ ἔσω διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ ἔνδον δηλοῖ τὸ ἐν τόπῳ, τὸ δὲ ἔσω τὸ εἰς τόπον· διόπερ δεῖ λέγειν ἔνδον ἤμην, ἔσω δὲ εἰσέρχομαι.

ἡ ἀπὸ πρόθεσις τῆς παρὰ διαφέρει· ἡ μὲν γὰρ ἀπὸ τίθεται ἐπὶ τῶν ἀψύχων, οἷον ἀπ' Ἀθηνῶν ἔρχεται, ἡ παρὰ ἐπὶ τῶν ἐμψύχων, οἷον παρὰ Σωκράτους ἔρχεται.

αἰδὼς καὶ αἰσχύνη διαφέρει· ἡ μὲν γὰρ αἰδὼς ἐστιν ἐντροπὴ πρὸς ἕκαστον ὧν τις σεβασμίως ἔχει, αἰσχύνη δὲ ἐφ' οἷς ἕκαστος ἁμαρτὼν αἰσχύνεται ὡς μὴ δέον τι πράξας· καὶ αἰδεῖται μέν τις τὸν πατέρα, αἰσχύνεται δὲ μεθύσκεσθαι.

ἐπιστραφὴς ὁ προστακτικὸς καὶ ἐπιμελής· εὐστραφὴς δὲ ὁ ἐπιδέξιος ἐν ταῖς μεταβολαῖς.

ἐνθύμημα ποιοῦ λόγου σχῆμα· ἐνθύμιον δὲ ἐπὶ τοῦ προστροπαίου οἱ ἀρχαῖοι φασίν.

ζώνην λέγουσι τὴν τοῦ ἀνδρός· ζώνιον δὲ τὸ τῆς γυναικός.

ἡ κέδρος θηλυκῶς μὲν τὸ δένδρον, οὐδετέρως δὲ ὁ καρπός.

τὸ ἄγειν τοῦ φέρειν διαφέρει. ἄγεται μὲν γὰρ τὰ ἔμψυχα, φέρεται δὲ τὰ ἄψυχα.

χλαῖνα καὶ χλανὶς καὶ χλαμὺς διαφέρει· χλαῖνα λέγεται παχὺ ἐγκοίμητρον καὶ τετράγωνον, χλανὶς δέ ἐστιν τὸ φορούμενον καὶ τῇ ἐργασίᾳ μαλακώτερον, ἡ δὲ χλαμὺς Μακεδόνων ἐστὶν εὕρημα καὶ ἔχει κυκλοτερῆ τὰ κάτω.

ἀποφορὰ καὶ εἰσφορὰ διαφέρει· ἀποφορὰ μὲν γάρ ἐστιν τὸ ὑπὸ τῶν δούλων τοῖς δεσπόταις ἢ τῶν ὑπηκόων τοῖς ἄρχουσι συντελούμενον, ὅ τινες καὶ ἀναφορὰν λέγουσιν· εἰσφορὰ δέ ἐστιν τὸ ὑπὸ τῶν πολιτῶν δημοσίας ἕνεκα χρείας ἐπιδιδόμενον τῇ πόλει.

ζῆλος μίμησις καλοῦ, οἷον ζηλοῖ τὸν καθηγητὴν ὁ παῖς· ζηλοτυπία δὲ τὸ ἐν μίσει ὑπάρχειν, οἷον ζηλοτυπεῖ ὅδε τήνδε.

---

9 σωκράτης OV 11 σεβασμίως τις g 17 ποιοῦ Ammon.: ποῖον OV προστοπαίου V 20 κέρδος OV 24 παχὺν ἐνκοίμητρον OV 28 τὸ add. Kaibel 29 ἐπιτελούμενον g 30 τὸ om. g 31 ἐπιδόμενον g 33 δὲ om. g ζηλοτυπεῖ ὅδε τήνδε g: ζηλοτυπεῖν δε τήνδε OV

ἡσυχάζειν τὸ ἀτρεμεῖν δι' ὅλου τοῦ σώματος· σιγᾶν δὲ τὸ μὴ λαλεῖν.

στρατόπεδον μέν ἐστιν ὁ τόπος, ἐν ᾧ ἡ στρατεία· στρατὸς δὲ τὸ στρατιωτικὸν πλῆθος· καὶ στρατεία ἐκτεταμένως λέγεται τὸ πρᾶγμα, στρατιὰ δὲ συνεσταλμένως τὸ τῶν στρατιωτῶν πλῆθος.

τὸ λαχεῖν τοῦ κληρώσασθαι διαφέρει· κληροῦνται μὲν γὰρ πάντες οἱ καθιέντες εἰς τὸν κλῆρον, λαγχάνει δὲ εἰς ὃν ἂν ὁ κλῆρος ἔλθῃ.

τὸ αἰτεῖν τοῦ αἰτεῖσθαι διαφέρει· αἰτεῖ μὲν γὰρ ὃ μηκέτι ἀποδίδωσιν, αἰτεῖται δὲ τὸ ἀποδοθησόμενον πάλιν.

διαβόητος καὶ ἐπιβόητος τἀναντία σημαίνει· διαβόητος μὲν γάρ ἐστιν ὁ ἐπ' ἀγαθῷ παρὰ πᾶσιν ἐγνωσμένος· ἐπιβόητος δὲ ὁ μοχθηρὰν ἔχων τὴν φήμην.

ἴσθι καὶ γίνου διαφέρει, ὅτι τὸ ἴσθι σημαίνει τὸ γίνωσκε· σημαίνει δὲ καὶ τὸ γίνου.

ψέλιον καὶ ψάλιον διαφέρει· ψέλιον μὲν γάρ ἐστιν τὸ τοῖς ἄκροις βραχίοσι τῶν γυναικῶν περιτιθέμενον χρυσοῦν κόσμημα, ψάλιον δὲ τὸ τοῖς ἵπποις περιτιθέμενον ἐν τῷ στόματι.

ἐπιτίμιον καὶ ἐπίτιμον διαφέρει· ἐπιτίμιον μὲν γάρ ἐστιν ἡ ζημία, ἐπίτιμον δὲ τὸ τιμῆς μετέχον· ὥστε οὐ δεῖ λέγειν ἐξέτισε τὸ ἐπίτιμον.

πρεσβεύονται μὲν γὰρ οἱ τοὺς πρέσβεις χειροτονοῦντες καὶ πέμποντες· πρεσβεύουσιν δὲ οἱ χειροτονούμενοι καὶ πεμπόμενοι ἐπὶ τὴν πρεσβείαν.

ἄγγελος καὶ ἐξάγγελος διαφέρει· ἄγγελος μὲν γὰρ λέγεται πᾶς ὁ ἀγγέλλων τὰ ἔξωθεν, ἐξάγγελος δὲ ὁ τὰ ἔνδοθεν τοῖς ἔξω διαγγέλλων.

θὴς ὁ ἐπὶ μισθῷ δουλεύων· λάτρις δὲ ὁ κατὰ πόλεμον ἁλοὺς καὶ εἰς δουλείαν ὑπαχθείς· ἀμφίπολος κοινὸν ἄρρενος καὶ θηλείας ὄνομα δούλου· ἄτμενος δὲ οὐ μόνον δοῦλος ἀλλὰ καὶ ὁ ὑποτεταγμένος ἐλεύθερος.

---

1 τοῦ om. g 3 στρατειᾷ O 4 καὶ στρατειᾶ O: καὶ στρατειαὶ V 5 στρατειᾶ δὲ O 6 στρατιωτῶν Ammonius: στρατειῶν OV 11 ἀποδίδοσιν OV 12 διαβόηθος g 17 ψέλλιον utrubique g μὲν γάρ ἐστιν: τὸ g τὸ addidi 19 ψάλλιον g an τὸ τοῖς ἵπποις ἐμβαλλόμενον? 23 ἐξέτησε τὸ ἐπιτίμιον OV 30 λάτρης OV 31 a voce ἀμφίπολος nova lexis incipit in OV

Ἰουδαῖοι καὶ Ἰδουμαῖοι διαφέρουσιν· οἱ μὲν γὰρ Ἰουδαῖοι ἐξ ἀρχῆς, Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν οὐκ Ἰουδαῖοι ἀλλὰ Φοίνικες καὶ Σύροι.

ἀληθὲς μὲν ὀξυτόνως ἐναντίον τῷ ψεύδει· ἄληθες προπαροξυτόνως τὸ κατ' ἐπερώτησιν λεγόμενον σημαίνει τὸ ὅμως καὶ τῷ ὄντι.

ἀναγόμενοι καὶ ἀναχθέντες διαφέρει· ἀνήγοντο μὲν γὰρ οἱ πλέοντες ἀναγόμεναί τε αἱ νῆες, οὐκ ἀναχθεῖσαι, ἀνήχθησαν δέ τινες εἰς τὸ στρατηγεῖον.

κατοίκησις καὶ κατοίκισις διαφέρει· κατοίκισις μὲν γὰρ ἡ ὑφ' ἑτέρων γινομένη ἵδρυσις, κατοίκησις δὲ ὅταν αὐτοί τινες οἰκήσωσι τόπον ἢ πόλιν τινὰ καταλαβόντες κατοικήσωσιν.

κίθαριν καὶ κιθάραν διαφέρει. κίθαριν γὰρ εἶναι τὴν λύραν καὶ τοὺς χρωμένους αὐτῇ κιθαριστάς, οὓς ἡμεῖς λυρωδούς φαμεν, κιθάραν δὲ ᾗ χρῶνται οἱ κιθαρῳδοί.

ὑπαντῆσαι μὲν ἐπὶ ὁδοῦ λέγουσιν· ἀπαντῆσαι δὲ τὸ περιτυχεῖν δίκῃ, οἷον ἀπήντησε κατὰ τὴν δίκην ἀντὶ τοῦ περιέτυχεν.

κηρῦξαι μὲν καὶ ἀποκηρῦξαι λέγουσιν ἐπὶ τοῦ ὑπὸ κήρυκα ἀποδίδοσθαί τι . . .

κύειν καὶ τίκτειν διαφέρει· κύειν μὲν γὰρ τὸ ἔγκυον εἶναι, τίκτειν δὲ τὸ ἀπαλλάσσεσθαι τοῦ κύειν.

κομᾶν τὸ γαυριᾶν ἔλεγον οἱ ἀρχαῖοι, κουριᾶν δὲ τὸ κουρᾶς δεῖσθαι.

ἀποστασίου μὲν δίκην ἔλεγον, ὅτε ἀπελεύθερος κρίνοιτο ὡς ἀποστὰς τοῦ δεσπότου, ἀπροστασίου δὲ ὁπότε μέτοικος ἐγκαλοῖτο ὡς μὴ ἔχων προστάτην.

ἀτέχνως τὸ παροξύτονον σημαίνει τὸ χωρὶς τέχνης καὶ ἁμαθῶς, τὸ δὲ περισπώμενον τίθεται ἀντὶ τοῦ ἁπλῶς καὶ ἀδόλως καὶ καθ' ἅπαξ.

---

2 *Ἰουδαῖοι* Ammon.: *Ἰδουμαῖοι* OVg 4 *τὸ ψεύδει* V 4. 5 *προπαροξυτόνως* om. g *γενόμενον* g 6 *τὸ ὄντι* V 7 *ἀνήγοντο* Ammonius: *ἀνήγαγον* OV 8 *νῆες* Ammon.: *ναῦς* OV; *υ* in ras. O 10 *κατόκησις καὶ κατοίκησις* O, *κατοίκισις* recte V, sed corr. ex *κατοίκησις*, mox *κατόκισις* O 12 *κατοικήσωσιν*: *κατοικήσωμεν* OV 14 *κίθαρις* g 15 *αὐτῆς* OV 16 *ἢν* OV 18 *ἀπήντησεν* OV *κατὰ*: *εις* OVg, sed V in marg. man 1 *γρ. κατὰ δίκην* Vg: *τοίχην* O *ἀντὶ* corr. ex *αὐτοῦ* V: *αὐτοῦ* O 19 *παρέτυχεν* OV 21 *ἀποδῶσθαι* OV *τι* om. O lac. indicavi 24 *κομᾶν καὶ κουριᾶν* g 30 *τίθεται ἀντὶ τοῦ* Kaibel ex Ammonio: *τίθενται ἂν* OV

τὸ ἀτιμοῦται τοῦ ἀτιμάζεται διαφέρει· ἀτιμοῦται μὲν γάρ τις ὑπὸ τῶν νόμων ὁλοσχερῆ ἀτιμίαν, ἀτιμάζεται δὲ ὁ ὑβριζόμενος ἔν τινι πράγματι.

ἄχρι χρονικὸν ἐπίρρημα· ἄχρις δὲ ἀντὶ τοῦ ἀκριβῶς.

βωμὸς μὲν καὶ ἑστία καὶ ἐσχάρα διαφέρει· βωμὸς μὲν γάρ ἐστιν ὁ ταῖς προσβάσεσιν ἐξέχων, ἐφ' οὗ τοῖς οὐρανίοις θεοῖς αἱ θυσίαι ποιοῦνται, ἑστία δέ ἐστι βωμὸς περιφερὴς πρόσβασιν οὐκ ἔχων, ἐσχάρας δὲ ἔλεγον τοὺς τῶν ἱρώων βωμοὺς καὶ τὰς ἐν κοινῇ χρείᾳ· διὰ τούτο γοῦν τοὺς ἱκέτας ἐπὶ τὴν ἑστίαν καταφεύγειν.

γυμνασθῆναι μέν ἐστι τὸ ὑφ' ἑτέρου, γυμνάσασθαι δὲ τὸ ὑφ' ἑαυτοῦ.

δημόσιος μέν ἐστιν ὁ ἀναιρῶν τοῦς καταδίκους, δημόκοινος δὲ ὁ βασανίζων.

διήγησιν μὲν καὶ ποίησιν ἔλεγον τὴν ἐν μήκει τὸ τέλειον ἔχουσαν, διήγημα δὲ καὶ ποίημα τὸ βραχύτερον.

διπλοῦν καὶ διπλάσιον διαφέρει· διπλοῦν μὲν γὰρ ἱμάτιόν φασιν, διπλάσιον δὲ ἐπὶ τῶν ἄλλων τῶν κατὰ μέγεθος ἢ πλῆθος διαφερόντων, ἢ διάστημα, οἷον διπλασίως ἔχει τοῦ τοσούτου, διπλάσιον ἀφέστηκεν ἥδε ἡ πόλις τῆσδε, οὐχὶ διπλοῦν.

δύναμις καὶ ἰσχὺς διαφέρει ὥς φησιν Πλάτων τῷ καὶ ἀπ' ἐπιστήμης γίνεσθαι τὴν δύναμιν καὶ ἀπὸ μανίας καὶ ἀπὸ θυμοῦ· ἰσχὺν δὲ ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν σωμάτων.

ὅτι καὶ διότι διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ διότι αἰτίαν δηλοῖ, τὸ δὲ ὅτι ὁτὲ μὲν αἰτίαν, ὁτὲ δὲ βεβαίωσιν· αὐτίκα γοῦν ὅτι μὲν ἐκλείπει πάντες ἴσμεν, διότι δὲ οὐκέτι ἀλλὰ μόνοι οἱ ἔμπειροι.

οἴκαδε τὸ εἰς τὴν ἰδίαν οἰκίαν βαδίζειν· εἰς οἶκον δὲ καὶ ἐφ' ἑτέρου.

---

1 τὸ ἀτιμοῦνται OV ἀτιμοῦνται μὲν OV 2 γάρ τις Ammon. et Et. M. 164, 8: γὰρ (om. τις) OV 5 ἱστία OV 8 ἔλεγεν O 9 διὰ g: δὲ OV 11 δὲ om. V 13 δήμιος g 14 ὁ βασανίζων O: βασανίζων V 19 ἢ πλῆθος om. g διπλάσιον g 20 τοῦ τοσούτου V: τοῦτος τούτου O: τοσούτου g 22 v. Plat. Protag. p. 351A τῷ scripsi: τὸ OV 24 σωμάτων Plato, Ammonius: πομάτων OV 26 αἰτίας V 27 γοῦν ὅτε OV 28 ἐκλείπει ἡ σελήνη Ammon.

πελαστὴς ὁ πρόσφυξ, πενεστὴς δὲ ὁ κατὰ πόλεμον δουλωθείς.

πλούσιος ὁ πολυούσιος, ὁ πολλὴν ἔχων οὐσίαν, εὔπορος ὁ πρὸς τὰς ἐπιβαλλούσας χρείας ἀνενδεής, ἀφνειὸς ὁ ἀπ' ἐνιαυτῶν τὴν οὐσίαν συλλέγων, ὄλβιος ὁ τελείαν τὴν εὐδαιμονίαν ἔχων, οἷον ὁλόβιος, εὐτυχὴς δὲ ὁ ζῶν ἡδέως καὶ ἀλύπως.

πεῖ δὲ τὴν ἐπὶ τόπῳ· πῶ δὲ τὴν ἐκ τόπου.

ῥέφανος ἢ καὶ παρ' ἡμῖν· ῥάφανος ἡ κράμβη.

δώματα μὲν κοινῶς τὰ οἰκοδομήματα· δωμάτιον δὲ τὸν θάλαμον.

κτήματα καὶ ἐπικτήματα διαφέρει· τὰ μὴ ἡμέτερα ἐπικτήματα ὡς ἐν ἀλλοτρίᾳ, τὰ δὲ ἑαυτοῦ κτήματα ὡς ἐν οἰκείᾳ.

ἐγχρίσαι μὲν ὡς ἐπὶ σκορπίου ἢ σφηκὸς ἤ τινος τοιούτου ὅταν πατάξῃ· ἐναλεῖψαι δὲ ἐπὶ ὀφθαλμῶν.

εἰκὼν μέν ἐστιν ἐπὶ ἀνθρώπου, προτομὴ δὲ λέοντος καὶ ἵππου καὶ τῶν ἄλλων θηρίων.

ἐκκλησίαν μὲν ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι τὴν σύνοδον τῶν κατὰ τὴν πόλιν, κατάκλησιν δὲ ὁπότε καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀγρῶν συνεκάλουν πρὸς ἐπίσκεψιν μείζονα τῶν πραγμάτων.

ἔνδοξος μέν ἐστιν ὁ ἐπίσημος καὶ εὐκλεής· ἐπίδοξος δὲ ὁ προσδοκώμενος καὶ ἐλπιζόμενος.

τὸ εὐφραίνεσθαι τοῦ ἥδεσθαι διαφέρει. εὐφραίνεσθαι μὲν γάρ ἐστιν μανθάνοντά τι καὶ φρονήσεως μεταλαμβάνοντα αὐτῇ τῇ διανοίᾳ, ἥδεσθαι δὲ ἐσθίοντα ἢ ἄλλο τι ἡδὺ πάσχοντα αὐτῷ τῷ σώματι.

σταφυλὴ ὀξυτόνως ἡ ὀπώρα· σταφύλη δὲ βαρυτόνως ὡς Φαισύλη, ἣ δοκεῖ μία εἶναι τῶν τιθηνησαμένων τὸν Διόνυσον ... ἐπὶ τῆς καθιεμένης μολύβδου παρὰ τοῖς ἀρχιτέκτοσι τίθεται.

σημεῖον καὶ τεκμήριον διαφέρει ... τὰ παρωχημένα σημείοις πιστεύεσθαι, τὰ δὲ μέλλοντα τεκμηρίοις.

---

8 *πεῖ* Ammon.: *πι* O: *πῇ* Vg 9 *ῥέφανον* g 12 *κτήματα* g: *κτῆμα* OV *τὰ μὴ* g: *τὰ μὲν* OV *ἐπικτήματα* g: *εἶναι κτῆμα* OV 13. 14 *ἐν οἰκείᾳ* Duker: *ἐνοίκια* Og: *ἐν οἰκίᾳ* V 15 *φηκὸς* OV 16 *πατάξει* OV 29 *τιθησαμένων* OV 30 lac. ind. Kaibel *καθημένης* OV: corr. Stephanus *μολίβιδος* O: *μολίβδος* V 32 lacunae signum addidi *παροχημένα* OV

ἤλπισαν μὲν αὐτοί τινες ἐλπίδας ἔχοντες περί τινος· ἐπήλπισαν δὲ ἕτεροι, ἑτέρους εἰς ἐλπίδα ἤγαγον.

ἱερεῖον χρηστηρίου διαφέρει. ἱερεῖον μὲν γὰρ λέγουσι κοινῶς τὸ σφαζόμενον πρὸς θυσίαν ἅπασαν, χρηστήριον δὲ τὸ ἱερεῖον, ᾧ χρῶνται χρηστηριαζόμενοι.

σκῶμμα τὸ ἐπὶ διασυρμῷ τοῦ πέλας λεγόμενον, οἷον σκέμμα· γέλοιον δὲ οἷον τὸ ἐπὶ διαχύσει τῶν ἀκροατῶν χωρίς τινος ὕβρεως· εὐτράπελον δὲ τὸ μετὰ σεμνότητος χαριέντως λεγόμενον· γεφυρισμὸς δὲ ἀπὸ τοῦ τοῖς Ἀθηναίοις ἐπὶ τῶν γεφυρῶν ... συρμούς τινας περιέχοντας.

στῆναι καὶ σταθῆναι διαφέρει. καὶ στῆναι μὲν ἐξ ἰδίας ὁρμῆς καὶ προαιρέσεως ὅπερ γίνεται τοῖς ζῴοις, σταθῆναι δὲ [ὁ κατ' ἰδίαν ὁρμὴν καὶ προαίρεσιν ἀλλ'] ἐκ τῆς ἄλλου προαιρέσεως, οἷον ἔστη ἄνθρωπος δι' ἑαυτοῦ, ἐστάθη δὲ ὁ ἀνδριὰς ὑφ' ἑτέρου.

τὸ ἱππῆς τοῦ ἱππέας διαφέρει· ἱππῆς μὲν γὰρ λέγουσιν οἱ Ἀττικοὶ ἐπὶ ὀνομαστικῆς πτώσεως, ἱππέας δὲ ἐπὶ αἰτιατικῆς ἐπιτεταμένως ὁμοίως βασιλῆς καὶ βασιλέας καὶ τἆλλα προσηγορικά.

ἴσοι καὶ κοινοὶ διαφέρει. κοινοὺς μὲν εἶναι ἀμφοῖν τοῖν διαλεγομένοιν ἀκροατάς, ἴσους δὲ μή. ἔστι γὰρ οὐ ταὐτόν· κοινῇ μὲν γὰρ ἀκοῦσαι ἀμφοτέρων χρή, μὴ ἴσον δὲ νεῖμαι ἑκατέρῳ, ἀλλὰ τῷ μὲν σοφωτέρῳ πλέον, τῷ δὲ ἀμαθεστέρῳ ἔλαττον.

Ἰταλιῶται μὲν λέγονται Ἕλληνες οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, Ἰταλοὶ δὲ βάρβαροι· καὶ ὁμοίως Σικελοὶ μὲν βάρβαροι οἱ ἐν Σικελίᾳ, Σικελιῶται δὲ Ἕλληνες οἱ ἐν τῇ Σικελίᾳ.

τρίετες βαρυτόνως ἐπὶ χρόνου, διὸ καὶ ὁ ποιητὴς ὡς τρίετες· τριετὲς δὲ ὀξυτόνως τριετὲς παιδίον ὡς εὐφυές.

ὑπόσχεσις ἐπαγγελίας διέστηκεν· ὑπισχνεῖται μὲν γὰρ ὃ τὸ ἀξιωθὲν διδόναι μέλλων, ἐπαγγέλλεται δὲ ὁ δίχα παρακλήσεώς τι παρέχειν βουλόμενος.

κάλλαια μὲν οἱ τῶν ἀλεκτρυόνων πώγωνες· κάλλη δὲ τὰ ἄνθη τῶν βαμμάτων.

---

7 *διαλύσει* O 10 lacunam indicavi *διασυρμούς* g 13 *ὁ κατ'* — *ἀλλ'* cieci; *καθ'* OV *ἔστη* Ammon.: *ἐστιν* OV 16 *τοῦ* scripsi: *τοὺς* OV *ἱππεῖς* g 18 *βασιλεῖς* g 20 Platonem in Protagoŗa nominat auctorem [p. 337 A] Ammonius 26 *Σικελιοὶ* O 28 Hom. *β* 106 *ὡς τρίετος* OV 32 *παρέχων* g 33 *καλλαῖα* OV

κόρδαξ εἶδος ὀρχήσεως· ἐμμέλεια μὲν καλεῖται ἡ τραγικὴ ὄρχησις· σικιννὶς δὲ ἡ σατυρικὴ· κόρδαξ ἡ κωμική. κάρδαξ στρατιώτης ἐκαλεῖτο, βαρβαρικὴ δὲ ἡ λέξις.

κάταγμα μὲν ἐκτεταμένως τὸ κατεαγὸς καὶ συντετριμμένον· κάταγμα δὲ βραχέως τὸ τοῦ ἐρίου ἔλκυσμα.

καταχύματα καὶ καταχύσματα διαφέρει· καταχύματα μὲν γὰρ χωρὶς τοῦ σ̄ καταχεόμενα ὕδατα ἐπὶ λουτρῶν καὶ τῶν ὁμοίων, καταχύσματα δὲ σὺν τῷ σ̄ ἰσχάδες καὶ ἄλλα τραγήματα, ἃ τῶν νεωνήτων δούλων κατέχεον.

κέλης μὲν πλοιάριόν τι μικρόν· ἐπακτροκέλης δὲ κακοῦργον καὶ ληστρικὸν σκάφος μεταξὺ ἐπακτρίδος καὶ κέλητος.

κιβωτὸς μὲν ἡ ξυλίνη, δι' ὃ καὶ ἀντίπηξ καλεῖται· κίστη δὲ ἡ πλεκτή.

κλῆσις μὲν ἡ εἰς ὁτιοῦν τῶν δικαστηρίων γινομένη· πρόκλησις δὲ ἡ εἰς Ἄρειον πάγον.

κομᾶν τὸ ἐπί τινι σεμνύνεσθαι τῶν καλῶς αὐτῷ πεπραγμένων καὶ τρέφειν κόμην· κουριᾶν δὲ τὸ κουρᾶς ἐπιδεῖσθαι καὶ κόμην καθιέναι.

κόρυδος μὲν τὸ ὄρνεον· λέγεται δὲ γῆς ἱερόν· κορύδαλος δὲ δῆμος Ἀθήνησιν ἐν ᾧ Σωτείρας κόρης ἱερόν.

κυβεύειν τὸ διὰ ψήφων ἢ ἀστραγάλων παίζειν· πεσσεύειν δὲ τὸ διὰ ψήφων.

κύπτειν μὲν λέγεται τὸ ἐπικάμπτεσθαι τῷ σώματι· κυπτάζειν δὲ τὸ στραγγεύεσθαι.

κωμῳδὸς καὶ τραγῳδὸς λέγεται ὁ χορευτὴς καὶ ὁ ὑποκριτής· κωμῳδοποιὸς καὶ τραγῳδοποιὸς ὁ ποιητής, ἐνίοτε δὲ συγχέουσι τὴν διαφοράν.

λαλεῖν καὶ λέγειν καὶ διαλέγεσθαι διαφέρει. λαλεῖν μὲν γάρ ἐστιν τὸ ἀτάκτως ἐκφέρειν τὰ ὑποπίπτοντα ῥήματα· λέγειν δὲ τὸ τεταγμένως προφέρεσθαι τὸν λόγον. διαλέγεσθαι δὲ τὸ ἀμείβεσθαι καὶ λόγον ἀντὶ λόγου ἀποδοῦναι πρὸς τὸν διαλεγόμενον. Πλάτων ἐν Σοφιστῇ· οἱ δὲ ἄλλοι φιλόσοφοι διαιροῦσιν οὕτως· λαλεῖν μὲν τοὺς ἀτάκτως ἐκ-

---

3 λέξης O 8 σὺν τὸ σ̄ O 10 χελὴς V 19 καθικέναι OV
20 κορύδαόσμεν O κορύδαλλός O 25 στραγγεύεσθαι Ammon.: στρατεύεσθαι OVg 27 κωμωδιοποιὸς OV τραγωδιοποιὸς OV
33 ? cf. Plat. Theaet. p. 202c 34 οὕτως Ammonius: οὐ OV

φέροντας ὑπερορῶν λόγον· διαλέγεσθαι καὶ λέγειν τοὺς μετ' ἐπιμελείας λέγοντας, διαφοράν ...

λῆμα μὲν δι' ἑνὸς μ̄ τὸ παράστημα τῆς ψυχῆς· λῆμμα δὲ διὰ δύο μ̄ τὸ λαμβανόμενον.

λογογράφος μὲν ὁ τοὺς δικανικοὺς λόγους γράφων· λογοποιὸς δὲ ὁ λόγους τινὰς καὶ μύθους συντιθείς.

μακρολόγος μέν ἐστιν ὁ περὶ ὀλίγων πολλὰ λέγων· πολυλόγος δὲ ὁ περὶ πολλῶν καὶ πολλὰ λέγων.

μαχαίρας μὲν ὁμοίως ἡμῖν λέγουσιν οἱ Ἀττικοί, μαχαιρίδας δὲ τὰς τῶν κουρέων.

μινυρίζειν μὲν λέγουσι τὸ ἠρέμα προσᾴδειν, μινύρεσθαι δὲ τὸ θρηνεῖν· τὸ δ' αὐτὸ καὶ κινύρεσθαι.

μόχθηρος καὶ πόνηρος προπαροξυτόνως. μοχθηρὸς ὀξυτόνως τὰ ἤθη πονηρός· λέγουσι δὲ καὶ ἁπλῶς τὰ φαῦλα καὶ μοχθηρὰ καὶ πονηρά, ὡς Θουκυδίδης πονηρὰ τὰ πραγματὰ τῶν Ἀθηναίων ἀντὶ τοῦ φαῦλα.

ναοὶ μὲν θεῶν, σηκοὶ δὲ ἡρώων.

ναύκληροι μὲν οἱ ναῦς κεκτημένοι· ναύκραροι δὲ οἱ εἰσπρασσόμενοι τὰ δημόσια κτήματα· ναυκράρια οἱ τόποι ἐν οἷς ἀνέκειτο τὰ κτήματα· ἐλέγοντο δὲ ὁμοίως ναύκληροι καὶ οἱ μισθωτοὶ τῶν συνοικιῶν.

οἰκίζεται μὲν καὶ συνοικίζεται ... πόλις ὑπὸ τῆς πρώτης τῶν συνοικητόρων ἀθροίσεως καὶ καθιδρύσεως, συνοικίζεται δὲ ἡ ἐκ πολλῶν πόλεων εἰς μίαν συναγομένη ὑπὲρ τοῦ πλείονα δύναμιν ἔχειν, διοικίζεται δὲ ἡ ἐκ μιᾶς πόλεως μεγέθει ἰσχυούσης εἰς πολλὰς καταδιαιρουμένη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν, ἵν' ἀσθενὴς γένηται ὡς Λακεδαιμόνιοι τὴν ἐν Ἀρκαδίᾳ Μεγάλην πόλιν δίῳκισαν.

δυσπειθὴς ὃς δυσχερῶς παραδέχεται τὸν πιστὸν λόγον· ἀπειθὴς δὲ ὃς ἀποκρούεται καὶ οὐχ οἷός τέ ἐστι πείθεσθαι.

δοῦλοι καὶ οἱ τῶν ἡδονῶν καὶ πάντες οἱ τεταγμένοι ὑπὸ βασιλέα, οἰκέται δὲ δεσποτῶν, θεράποντες δὲ οἱ ὑποτεταγμένοι φίλοι, ὑφ' ὧν θεραπεύονται οἱ προσήκοντες.

---

1 ὑπερορῶν λέγον OV 2 deesse finem non indicant OV 5 δεκανικοὺς OV 9 οἱ Ammon.: om. OV 15 Thucyd. VII 48. 83; VIII 24. 97. 16 τοῦ Ammon.: om. OV 20 ἀνέκειτο corr. ex ἀνέκοιτο O 22 lac. non indicant OV 27 ἵνα στενὴς V 28 διώκησαν OV 29 ὃς O: ὡς V 30 ὃς O: ὡς V

διχότομος βαρυτόνως ὁ εἰς δύο διῃρημένος, διχοτόμος δὲ παροξυτόνως ὁ εἰς δύο διαιρῶν ἐνεργητικῶς.
οἰκότριψ μὲν ὁ ἐν τῇ οἰκίᾳ τρεφόμενος, ὃν ἡμεῖς θρεπτὸν καλοῦμεν, οἰκέτης δὲ καὶ δοῦλος καὶ ὠνητός.
οἴνη μὲν ἄμπελος, οἰνάνθη δὲ ἡ πρώτη τῶν βοτρύων ἐξάνθησις καὶ ἔκφυσις, οἴναρα δὲ τὰ τῶν ἀμπέλων φύλλα.
οὔκουν παροξυτόνως μὲν τὸ καταφατικόν, ἴσον ὂν τῷ οὐχὶ οὖν οἷον οὔκουν ἀπιστεῖν, οὐκοῦν δὲ περισπωμένως σύνδεσμος συλλογιστικὸς καὶ σημαίνει ἀπόφασιν.
ὄχθαι μὲν ποταμοῦ χείλη, ὄχθοι δὲ γῆς ἐπάρματα.
παιδεία παιδεύσεως διαφέρει. Πλάτων ἐν Ὅροις. παιδεία μέν ἐστι δύναμις θεραπευτικὴ ψυχῆς, παίδευσις δὲ παιδείας καὶ ἀρετῆς παράδοσις καὶ ἐκ παιδὸς ἀγωγὴ ἐπ' ἀρετὴν ὁδηγοῦσα.
παιδίσκη μέν ἐστιν πᾶσα ἡ τὴν παιδικὴν ἔχουσα ἡλικίαν ὡς καὶ παιδίσκος, θεράπαινα δὲ ἡ δούλη.
παῖς μὲν καλεῖται ὁ ἐν τῇ παιδικῇ ἡλικίᾳ, ἀντίπαις δὲ ὁ ἐκβεβηκὼς τοῦ παιδὸς τὴν ἡλικίαν καὶ ἤδη πρόσηβος, βούπαις δὲ ὁ μέγας παῖς.
μεταβολὴ πάθος κοινόν· καὶ γὰρ καιρῶν γίνεται καὶ πράξεων καὶ ἀφροδισίων, μεταμόρφωσις δὲ μορφῆς μεταχαρακτηρισμὸς καὶ μετατύπωσις σώματος εἰς ἕτερον χαρακτῆρα, ἀλλοίωσις δὲ οὐ μόνον μεταχαρακτηρισμός, ἀλλὰ καὶ τῆς πρότερον ὑπολήψεως οἴησις ἑτέρα, ἑτεροίωσις δέ, ὅταν ἀφ' ἑτέρου σώματος εἰς ἕτερον μεταβάλλῃ.
πρεσβύτης καὶ προβεβηκὼς καὶ γέρων διαφέρουσιν· βρέφος μὲν γάρ ἐστιν τὸ γεννηθὲν εὐθέως, παιδίον δὲ τὸ τρεφόμενον ὑπὸ τῆς τιθηνοῦ, παιδάριον δὲ τὸ ἤδη περιπατοῦν καὶ τῆς λέξεως ἀντεχόμενον, παιδίσκος δὲ ὁ ἐν τῇ ἐχομένῃ ἡλικίᾳ, παῖς δὲ ὁ διὰ τῶν ἐγκυκλίων μαθημάτων ἐρχόμενος, τὸν δὲ ἐχόμενον οἱ μὲν πάληκα,

6 *οἰναρὰ* OV 8 *οἷον* ex Ammon. add. Kaibel 9 *ἀπόφασιν* OV: *κατάφασιν* Valcken. 10 *ὄχθη μὲν* OVg 11 *παιδία* OV Plato p. 416 11. 12 *παιδία* OV 13 *παράδοσις* Plato, Ammonius: om. OV *ἀγωγῆς* OVg 21 *μεταχαρατηρισμὸς* V 23 a verbo *ἀλλοίωσις* nova incipit lexis OV *δὲ* om. g: *μὲν* OV 25 *σώματος* Ammon.: *χρώματος* OVg *μεταβάλλει* g 26 *διαφέρουσι* V 28 *παιδάριον* bis g 29 *παιδίσκος δὲ ὁ* Kaibel ex Ammonio: *παιδίσκον δὲ τὸ* OV: *παιδίσκον δὲ* g 31 *ἐρχόμενος* scripsi: *ἐρόμενος* OVg (*δυνάμενος εἶναι* Ammon.) *πάλληκα* g

οἱ δὲ βούπαιδα, οἱ δὲ ἀντίπαιδα, οἱ δὲ μελλέφηβον· ὁ δὲ μετὰ ταῦτα ἔφηβος, ὁ δὲ μετὰ ταῦτα μειράκιον, εἶτα μεῖραξ, εἶτα νεανίσκος, εἶτα νεανίας, εἶτα ἀνὴρ μέσος, εἶτα προβεβηκώς, ὃν καὶ ὠμογέροντα καλοῦσιν, εἶτα γέρων, εἶτα πρεσβύτης, εἶτα ἐσχατόγηρως.

ἐπικήδειον τὸ ἐπὶ τῷ κήδει ποίημα, θρῆνος δὲ τὸ ἐν οἱῳδήποτε χρόνῳ.

παραβολὴ μέν ἐστιν ἡ καὶ οἷα τε γενέσθαι ἐπὶ πράγματος· ὡς δ' ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδών· παράδειγμα δὲ γέγονότος πράγματος ἀντιπαράθεσις, οἶνος καὶ Κένταυρον ἀπώλεσεν.

παρειαὶ ὀξυτόνως αἱ τοῦ ἀνθρώπου, παρεῖαι δὲ προπερισπωμένως ὄφεις τινὲς μετέωρα τὰ παρεῖα ἔχοντες.

πάσασθαι βραχέως μὲν γεύσασθαι· πάσασθαι καὶ το κτήσασθαι.

πένης μέν ἐστιν ὁ ἐκ τοῦ πονεῖν καὶ ἐργάζεσθαι ζῶν, πτωχὸς δὲ κατεπτηχὼς καὶ προσαιτῶν. ἦλθε δ' ἐπὶ πτωχὸς πανδήμιος ὃς κατὰ ἄστυ πτωχεύεσκ' Ἰθάκης.

†ναι πλημμυρίδες τῶν ποταμῶν, πλῆμναι δὲ μετὰ τοῦ ν αἱ τῶν τροχῶν σύριγγες.

διαπολιτεύεσθαι μὲν λέγουσι τοὺς ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως, ἀντιπολιτεύεσθαι δὲ τοὺς ἐξ [ἑκατέρας καὶ] ἑτέρας ἀντιστατοῦντας ἀλλήλοις.

πομπή, ἣν τοῖς θεοῖς πομπεύουσιν, πομπεία δὲ ἡ λοιδορία.

μετρεῖσθαι μέτρῳ σῖτον λαμβάνειν ἤ τι τῶν τοιούτων ἐν δάνει, ἵνα ἀποδῷ τις· χρήσασθαι δὲ ἔλεγον ἱμάτιον ἢ σκεῦος.

νεαρὸν νεωστὶ ὕδωρ ἐνεχθέν· ἔγκειται γὰρ τὸ ἀρύειν, πρόσφατον δὲ τὸ κρέας, πεποίηται γὰρ ἀπὸ τοῦ φάσαι, ὅ ἐστι φονεῦσαι, ὅθεν καὶ φάσγανον, νεαλὲς δὲ τὸ νεωστὶ

---

6 ἐσχατόγηρος OV: ἐσχατογέρως g 7 ἐπικήδειον g: ἐπικήδιον OV κήδειν OV ἐν ᾠδῇ ποτε V 9 παρόντος adde ante πράγματος. Hom. Γ 33 11 Hom. φ 295 οἷον ὡς καὶ V: οἷον ὡσζ O 13 παριαί OV 18 καταπεπτωκὼς g 19 Hom. σ 1 ἴθάκην OVg 20 ναι om. g πλημυρίδες O: πλημμυρίδ' V 21 τροχῶν g: τριχῶν OV 22 λέγουσιν OV 23 ἀντιπολητεύεσθαι O, cf. Dindorf Thes. ling. gr. v. ἀντιπολιτεύομαι 26 μέτρῳ σῖτον Kaibel: μετρῶσι τὸν OV ἤτι O: ἤτοι V 29 νεοστὶ OV 30 ἀπὸ Kaibel ex Ammonio: ἀντὶ OV φᾶσαί OV 31 τὸ νεοστὶ O: τὸν νεοστὶ V

ἑαλωκὸς οἷον ἰχθύς· δύναται δὲ καὶ τὸ νεωστὶ ἁλὶ πεπασμένον.

νῆες αἱ στρογγύλαι, πλοῖα δὲ τὰ κωπήρη καὶ στρατιωτικὰ καθὼς Ἀριστοτέλης.

πρότερα ἐπὶ τάξεως, προτεραία δὲ ἐπὶ ἡμέρας μόνης.

ἐπὶ ἀνθρώπου ῥὶς, ῥύγχος ἐπὶ ἀλόγου ζῴου.

πρυτανεῖα τὰ καταβαλλόμενα ὑπὸ τῶν διωκόντων δίκην. ἦν δὲ ταῦτα ἐπιδέκατα τοῦ τιμήματος τῆς δίκης· πρυτανεία δὲ ϑηλυκῶς ὁ χρόνος· διῄρητο γὰρ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις ὁ χρόνος εἰς ιβ̄ πρυτανείας, ὅσαι καὶ φυλαὶ ἦσαν.

πρῶτος μὲν ἐπὶ πολλῶν, πρότερος δὲ ἐπὶ δύο· καὶ τῷ πρώτῳ μὲν ἀκόλουθός ἐστιν ὁ ὕστατος, τὸ δὲ πρότερος ἐπὶ τάξεως· πρῶτος ἐπὶ ἀγάλματος, οἷον πρώτως ἔχειν φασὶ τῇ τέχνῃ, οἷον ἐξόχως. Πλάτων γοῦν ὁ φιλόσοφος διαιρούμενος τὰς πολιτείας τὴν μὲν πρώτως ἔχειν φησίν, τὴν δὲ δευτέρως, δῆλον ὅτι ἡ μὲν πρωτεύει, ἡ δὲ ἕπεται. εἰ δέ τις εἴποι πρώτως ἦλϑεν εἰς Ἀθήνας, ἁμαρτάνει· ἐχρῆν γὰρ εἰπεῖν πρῶτον.

Νηρηΐδας καὶ Νηρέως ϑυγατέρας . . . καὶ οὔσας γνησίας αὐτοῦ ϑυγατέρας. τὰς ἐξ ἄλλων κοινότερον Νηρηΐδας καλεῖσθαι· ὁμοίως καὶ ἐν τοῖς περὶ Εὐρώπης.

ξόανον τὸ ἐξεσμένον λίϑινον ἢ ἐλεφάντινον, βρέτας δὲ τὸ βροτῷ ὅμοιον ἤτοι χάλκεον ἢ ἐκ γένους ἐμφεροῦς ὕλης πεποιημένον, ἄγαλμα δὲ τὸ Πάριον ἢ καὶ ἐκ τινος ἑτέρου λίϑου κατεσκευασμένον.

οἰκεῖοι οἱ κατ' ἐπιγαμίαν προσήκοντες, οἰκῆες δὲ πάντες οἱ ἐν τῇ αὐτῇ οἰκίᾳ δοῦλοι καὶ ἐλεύϑεροι.

ὀλίγον ἐπ' ἀριϑμοῦ, τὸ δὲ μικρὸν ἐπὶ μεγέϑους.

ὄρϑρος ἡ πρὸ ἀνατολῆς ἡλίου ὥρα, καϑ' ἣν ἐξ ὕπνου ἀνα- 30
στὰς . . . πρωΐ δὲ τὸ πρὸ τοῦ καϑήκοντος καιροῦ.

---

1 *νεωστὶ* ex Amm. add. Kaibel 4 Aristot. ps. frg. 562 Rose 5 *πρότερα* OV *προτεραῖα* OV 7 *πρυτανεῖα* eqs. non distinguit ab iis quae praecedunt O 12 *ἐστι πολλῶν* O *τῷ*: *τὸ* OV 13 *πρώτῳ* Ammon.: *πρῶτος* OV *τὸ δὲ πρότερος πρῶτον* OV 14 *πρώτως ἐπὶ* OV 15 *ἔχει φησὶ* OV 16 *πολητίας* O *τὴν μὲν*: *τῶν μὲν* OV 18 post *εἴποι* habet *πρώτ* O: *πρώτως* Vg *ἦλθον* g 20 lacunas indicavi 23. 24 *τῶν βροτῶν* V 25 *Πάρειον* g *ἐκ* addidi sec. Ammonium 31 lac. indicavi *προΐ* OV

ὀψὲ μετὰ πολὺ τῆς δύσεως καὶ καθόλου τὸ μετὰ πολὺν χρόνον· ὀψὲ δέ μιν μετέειπε· ὅθεν καὶ ὀψαρότης ὁ μετὰ πολὺ τοῦ καθήκοντος χρόνου ... ἑσπέρα δὲ ἡ μετὰ δύσιν τοῦ ἡλίου ὥρα, ὅτε εἰς πέρας ἦλθεν ἡ ἡμέρα δύνοντος ἡλίου.

οὕνεκα σημαίνει τὸ ὅτι, εἵνεκα χάριν.

παρέχειν τὰ διὰ χειρῶν διδόμενα, οἷον ἐσθῆτα ἐκπώματα, παρέχεσθαι δὲ ἐπὶ τῶν τῆς ψυχῆς διαθέσεων, οἷον προθυμίαν εὔνοιαν.

πηδάλιον νηός, πλήθριον δὲ σχεδίας.

Πυθὼν ὀξυτόνως μὲν ὁ τόπος καὶ θηλυκῶς, βαρυτόνως δὲ καὶ ἀρρενικῶς ὁ δράκων.

ῥοιὰ μὲν σὺν τῷ ῑ τὸ δένδρον, ῥοὰ δὲ ὁ καρπός.

ῥόδον μὲν τὸ ἄνθος, ῥοδῆ δὲ τὸ φυτόν.

στάχυς βραχέως τὸ ἑνικόν, ἐκτεταμένως τὸ πληθυντικόν.

σχισταὶ τὰ ὑποδήματα. σχιστὰς ἐνεργεῖν· σχιστὸς δὲ ἀρρενικῶς χιτὼν γυναικεῖος.

τάλαν τὸ ἐπίρρημα, τάλας ὁ ταλαίπωρος.

τείχη μὲν τὰ τῶν πόλεων, τειχία δὲ τὰ τῶν οἰκιῶν.

τέτραχμον μὲν τὸ νόμισμα Ἀττικοὶ λέγουσιν· τετράδραχμον δὲ τῶν δ̄ δραχμῶν.

φάκελος φορτίον ξύλων, σφάκελος σπασμὸς μετὰ φλεγμονῆς.

φάσκωλος ἱματιοφορίς, φασκώλιον δερμάτιον.

φράσον τὸ εἰπέ, φράσαι ἀντὶ τοῦ διανοήθητι. σὺ δὲ φράσαι εἴ με σαώσεις.

χιτώνιον τὸ τῆς γυναικὸς ἔνδυμα· ἐστὶ δὲ τοῦτο λεπτόν· χιτὼν δὲ καὶ χιτωνίσκος ὁ τοῦ ἀνδρός.

χορηγεῖον τὸ διδασκαλεῖον καὶ χορηγὸς ὁ διδάσκαλος· χορὸς δὲ τὸ σύστημα τῶν παίδων καὶ τῶν ᾀδόντων.

---

2 cf. Hom. *H* 399 3 lac. indicavi 4 ἡ (ante ἡμέρα) om. g 7 παρέχειν in fine praecedentis glossae OV ἐκπομάζειν OV 9 προθυμεῖσθαι OV 10 γιηδάλιον OV πλήθριον Ammon.: πλέθριον OV 13 ῥοῖαι OV: ροιαὶ g 14 non distincta ab iis quae praecedunt OV 16 cum iis coniuncta quae praecedunt OV ἐνεγκεῖν OVg 18 ταλέπωρος V 19 πολεμίων OV τειχεῖα OV 22 φορτίων O σφάκελος: φάκελος OV ἐπασμὸς OV 24 φάσκαλος et φασκάλιον OV ἱματιοφορία V 25 a praecedentibus non distinguunt OV τοῦ om. OV Hom. *A* 83 27 χιτόνιον V ἔστιν OV 29 χορήγιον τὸ διδασκάλιον OV

πλῆθος σύστημά τινων, ὄχλος δὲ κυρίως ἡ ὄχλησις.
πῆ καὶ ποῖ εἰς τόπον, πῆ ἔβη Ἀνδρομάχη, ποῦ δ' ἐν τόπῳ· ποῦ νῦν δεῦρο κιὼν λίπες Ἕκτορα, ὥστε ἁμαρτάνουσιν· οἱ λέγοντες ποῦ πορεύῃ.
πολεμικὸς ὁ ἔμπειρος πολέμων, αἰχμητὴς δὲ ὁ ἐμπείρως τοῖς κατὰ πόλεμον ὅπλοις χρώμενος.
χύτραι καὶ αὐτὰ τὰ σκεύη καὶ χυτροπώλια ὃ ἔλεγον, χυτρεῖα δὲ τὰ τῶν χυτρῶν ὄστρακα.
ὥρα δασέως μὲν ἡ τοῦ ἔτους καὶ τῆς ἡμέρας καὶ ἡ τοῦ σώματος, ὥρα δὲ ψιλῶς ἡ φροντίς.
ἀγχιστεῖς μὲν γάρ εἰσιν οἷς, ἐπειδάν τις ἐκ τοῦ γένους ἀποθάνῃ, συγχωρήσει ὁ νόμος ἀντιποιεῖσθαι τῶν τούτου δικαίων, συγγενεῖς δέ εἰσιν οἱ ὄντες ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους, οὐ καλούμενοι δὲ ὑπὸ τῶν νόμων ἐπὶ τἄγχιστα δίκαια, οἰκεῖοι δὲ οἱ κατ' ἐπιγαμίαν ἐπιμιχθέντες τῷ οἴκῳ.
σπονδαὶ καὶ συνθῆκαι διαφέρουσιν· σπονδαὶ μὲν γάρ εἰσιν ἃς ἐκ πολέμου συντίθενται πρὸς ἀλλήλους ἀναγράφοντες, ἐφ' οἷς διακρίνονται συντιθέμενοι μὴ πολεμήσειν μηδὲ ἀδικήσειν ἀλλήλους· συντίθενται δὲ εἰρήνην καὶ φιλίαν πρὸς ἀλλήλους καὶ τὸ παρὰ ταῦτας πραχθὲν ἀρχὴ γίνεται πολέμου· ἀνοχὰς δὲ λέγουσιν τὰς ἐν πολέμῳ διά τινα χρείαν ἀναβολὰς τῆς μάχης κατὰ συνθήκην κοινὴν τοῦ μὴ ἐπιέναι ἀλλήλοις· ἐπικηρυκία δέ ἐστιν, ὅταν οἱ ἕτεροι πέμπωσι τοὺς αἰτησομένους ἀνοχὰς καὶ σπονδὰς ἢ εἰρήνην.
ἀπελεύθερος μέν ἐστιν ὁ ἐκ δούλου ἠλευθερωμένος, ἐξελεύθερος δὲ ὁ γενόμενος διὰ χρέα προσήλυτος ἢ κατ' ἄλλην τινὰ αἰτίαν δουλεύσας εἶτα ἐλευθερωθείς· ἤδη μέντοι καὶ ἀδιαφόρως χρῶνται τοῖς ὀνόμασιν.
ἀμφότεροι καὶ ἑκάτεροι διαφέρει. ἀμφότεροι μὲν γὰρ ἐροῦμεν, ὅταν ἐν τῷ αὐτῷ κατὰ τὸ αὐτὸ πράττωσιν· ἀμφότεροι τὴν δοκὸν μίαν οὖσαν φέρουσιν· ἑκάτεροι δὲ ἐπειδὰν χωρὶς ἑκάτερος τὸ ἑαυτοῦ πράττῃ, οἷον ἑκάτερος αὐτῶν δόκον φέρει, ὅταν ἑκάτερος αὐτῶν μίαν φέρῃ κατ' ἰδίαν.

---

2 a praecedentibus non distincta OV Hom. Z 377 3 K 406 7 S. χυτρία OV 11 ἀγχιστεῖς: γ a man. 2 add. O 17 ἀλλήλους Ammon.: ἀλλήλας OV 19 δὲ ex Ammon. add. 23 ἐπεῖναι OV ἀλλήλους V 26 προσβλητὸς OV 30 αὐτῷ: οὕτω OV αὐτὸ V: αὐτῷ O 31 τὴν O: τὴ V 32 πράττει OV 33 ἑκάτεροι OV αὐτῶν om. V

ὑποψία ὑφοράσεως διαφέρει· ὑποψία μέν ἐστιν κακοῦ τινὸς ὑπόνοια, ὑφόρασις δὲ δόξα ἐπὶ τὸ χεῖρον.

φιλεῖν μὲν τὸ ἀγαπᾶν καὶ ξενίζειν, κυνεῖν τοῖς χείλεσιν ἀσπάζεσθαι.

χροῦς καὶ χρῶς διαφέρει· χροῦς μὲν γὰρ ἡ χροιὰ καὶ τὸ χρῶμα τῆς γαστρός· φαμὲν οὖν εὔχρουν καὶ ἄχρουν· χρῶς δὲ τὸ σῶμα.

ψάμμον καὶ ἄμαθον διαφέρει· ψάμμον εἶναι θαλάσσιον ἄμμον, ἄμαθον δὲ τὴν κόνιν· τύχε γὰρ ἀμάθοιο βαθείης.

ὠνήσασθαι μὲν τὸ πρίασθαί τι τῶν πωλουμένων· ἀγοράσαι δὲ τὸ ἐν ἀγορᾷ διατρίψαι.

ἀδεὴς μὲν ἄφοβος, ἀδαιὴς δὲ διὰ τοῦ αι ἀμαθής.

ἀναλγὴς μὲν ὁ μὴ ἀλγῶν, ἀνάλγητος δὲ ὁ ἀνεπίστρεπτος τοῦ καθήκοντος.

περιμάξαι καὶ ἐκμάξαι τὸ τοὺς οἰομένους πεφαρμάχθαι δι' ἐπῳδῶν καὶ καθαρμῶν προσποιεῖσθαι ἀπολύειν.

ἄλοᾶν μὲν δασέως τὸ ἐπὶ τῆς ἄλω πατεῖν . . .

ἄττα ψιλούμενον σημαίνει τὸ τινά, δασυνόμενον δὲ τὸ ἅτινα.

ἀποδρᾶναι καὶ ἀποφυγεῖν διαφέρει· ἀποδρᾶναι μὲν γάρ ἐστι τὸ ἀναχωρήσαντά τινα ἄδηλον εἶναι ὅπου ἐστίν, ἀποφυγεῖν δὲ τὸ μὴ δύνασθαι ἔτι ληφθῆναι.

μέτοικος καὶ ἰσοτελὴς διαφέρει· μέτοικος μὲν γάρ ἐστιν ὁ μετοικήσας εἰς ἑτέραν πόλιν ἐκ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος καὶ τοῦ μὲν ξένου πλέον τι ἔχων, τοῦ δὲ πολίτου ἔλαττον· ἐτέλει δὲ ὁ μέτοικος κατ' ἐνιαυτόν. ἰσοτελὴς δέ ἐστιν μέτοικος τετιμημένος ἐν τῷ ἴσῳ τάγματι τοῖς πολίταις καὶ τὸ μετοίκιον μὴ τελῶν· πάντα δὲ ἔχων τὰ αὐτὰ τοῖς πολίταις πλὴν τοῦ ἄρχειν.

βιοῦν καὶ ζῆν διαφέρει· βιοῦν γὰρ ἐπὶ ἀνθρώπων μόνον λέγεται, ζῆν δὲ ἐπί τε ἀνθρώπων καὶ ἀλόγων ζῴων, ἤδη δέ ποτε καὶ ἐπὶ φυτῶν. ζωὴ μὲν γὰρ λέγεται εἶναι χρῆσις ψυχῆς, βίος δὲ λογικὴ ζωή.

βεβλῆσθαι μὲν τὸ ἐκ βολῆς τετρῶσθαι καὶ ἐκ τῶν ἐναν-

---

8 *ψάμον* utrubique OV 9 Hom. *E* 587 11 *πριάσασθαι* OV 13 *ἀδαιὴς*: *ἀδῆς* OV *τοῦ*: *ὁ γρ.* in marg. V αι addidi 18 *ἀλωὰν* OV lac. indicavi 19 *ψελούμενον* V 30 *βιοῦν καὶ ζῆν διαφέρει* a prima ut videtur manu in marg. O 33 *λογικὴ*: *ὀλίγη* OV 34 *ἐκ*: κ supra lin. add. man. 2 O

τίων, οὐτᾶσθαι δὲ τὸ ἐκ χειρὸς τετρῶσθαι. βεβλῆσθαι δὲ τὸ τὴν βουλὴν ἠπορῆσθαι καὶ οἷον πεπλῆχθαι ὑπὸ δυσθυμίας.

βάραθρος μὲν ὁ βαράθρου ἄξιος ἄνθρωπος, βάραθρον δὲ ὄρυγμά τι Ἀθήνησιν, εἰς ὃ τοὺς κακούργους ἐνέβαλλον, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι τοὺς καταδικαζομένους ἐνέβαλλον εἰς τὸν Κεάδα.

γέλοιος μὲν ὡς μέτοικος ὁ καταγέλαστος, γελοῖος δὲ ὡς ἀλλοῖος ὁ γελωτοποιός.

δὲ σύνδεσμος συμπλεκτικός, δαὶ ἐκτεταμένως σύνδεσμος ἐρωτηματικός· τίς δαὶ τίς δὲ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο.

θύρα τὸ ἐκ τῶν σανίδων, θύραι τὸ ἄνοιγμα αὐτὸ καὶ χάλασμα τῆς θύρας.

κομιδῇ μὲν περισπωμένως ἐπίῤῥημα σημαῖνον τὸ παντελῶς· κομιδὴ δ' ὀξυτόνως ὄνομά ἐστι καὶ σημαίνει τὴν ἐπιμέλειαν, οἷον οὐ σφῶιν κομιδή· λέγεται δὲ καὶ ἡ ἀπόληψίς τινος κομιδὴ παρὰ τὸ κομίσασθαι καὶ ἀπολαβεῖν.

λεία διὰ μὲν τοῦ ε̄ γραφόμενον σημαίνει τὴν ἀπελασίαν τῶν τετραπόδων. λῃΐδα δ' ἐκ πεδίου συνελάσσαμεν ἤλιθα πολλήν· διὰ δὲ τοῦ ῑ̄ γραφόμενον ἐπίῤῥημά ἐστιν ἐπιτάσεως δηλωτικόν . . . ἐάν τε συστέλληται ὡς παρὰ Ἀνακρέοντι λίην δὲ δειλιάζεις.

πολίτης πατριώτου διαφέρει· πολίτης μὲν γὰρ λέγεταί τινος ὁ ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐλεύθερος ἐλευθέρου, πατριώτης δὲ ὁ τῆς αὐτῆς χώρας δοῦλος δούλῳ· ἡ γὰρ πατρὶς καὶ ἐπὶ τῆς χώρας λέγεται· τοῖσι δ' ἄφαρ πόλεμος γλυκίων γένετ' ἠὲ νεέσθαι ἐν νηυσὶ γλαφυρῇσι φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν.

---

1 οὐτᾶσθαι V: οὐτάσα θαι cum spatio unius litt. O δὲ om. O
6 ἐνέβαλον V 7 κεάδα V: κέλτιαν O, sed in marg. man. 2: κεάδα
10 ἐκταμένως OV 11 ἐρωματικός OV τις δ' αιστος· δαιόμιλος OV Hom. α 225 12 ἄνυγμα OV 14 περισπομένως V 15 δ' om. OV
16 σφῶν VA v. Hom. Ψ 411 ὀπόληψις V: πολη scripsit man. 2, spatio relicto a man. 1 O; eadem eodem modo λ verbi ἀπολαβεῖν 17 μίσασθαι OV
20 Hom. Λ 677 παιδίου OV συνηλασσαμένη λίθα OV 22 intercidisse ἐάν τε ἐκτείνηται indicavi 23 δηλιάζεις OV 25 ὁ: ἡ OV
26 Hom. Β 453 28 γενετη ἐνεεσθαι O: γενετη ἦ νέεσθαι V ἐν νηύσι γλαφυρῇ O: ἐν νήησι γλαφυρῇσι V φίλην — γαῖαν om. O add. V (γείαν) sed ante ἐννήησι 29 οὖν Kaibel

χρῆναι δεῖν. Ἴσαιος πρὸς Τληπόλεμον· ἐπειδὴ γοῦν οὐκ ἐδόκει χρῆναι πλέον δανείζεσθαι. χρὴ δεῖ, ἐχρῆν ἔδει.
χολάδες μὲν τὰ ἔντερα· χύντο χαμαὶ χολάδες· χόλικες δὲ αἱ τῶν βοῶν κοιλίαι· Ἀριστοφάνης Βαβυλωνίοις· ἢ βοϊδαρίων τις ἀπέκτεινε ζεῦγος χολικῶν ἐπιθυμῶν.
φαυλία· μέν εἶ⟨δος ...
φριμάττεσθαι μὲν τὸν τράγον φαμὲν καὶ φριμαγμὸς ἡ τοῦ τράγου φωνὴ ὥσπερ πταρνυμένου· φρυάττεσθαι δὲ τὸν ἵππον τὸν φυσῶντα καὶ γαυρούμενον.
καθαρίζειν μὲν λέγουσιν οἱ Ἀττικοὶ τὸ τρέμειν, τονθορύζειν δὲ τὸ ψιθυρίζειν καὶ γογγύζειν.
ἔρως μὲν τῶν παρόντων λέγεται, πόθος δὲ τῶν ἀπόντων.
ἄρχειν καὶ κρατεῖν διαφέρει· ἄρχειν μὲν γάρ ἐστιν τὸ τινῶν ἐπ' ὠφελείᾳ προϊστασθαι, κρατεῖν δὲ τὸ βίᾳ τινὰς ἄγειν ὑπακουομένους ἐπὶ δουλείᾳ, καθὸ καὶ τῶν θηρίων κρατεῖν τις ἀλλ' οὐκ ἄρχειν λέγεται.
ἀστεῖος ὁ πιθανὸς καὶ χαρίεις ἢ καθόλου ἐπιδέξιος ἐν πολιτικῇ ὁμιλίᾳ, ἀστικὸς δὲ ὁ ἐν ἄστει διατρίβων.
ἱστοδόκη μὲν γάρ ἐστιν, ἐφ' ἧς ὁ ἱστὸς κατακλίνεται· Ὅμηρος ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες. ἱστοπέδη δὲ ἐν μέσῃ τῇ νηὶ κοῖλος τόπος, ὅντινες ληνίδα καλοῦσιν, εἰς ὃν ἐντίθεται ὁ ἱστός· ἀλλά με δεσμῷ δῆσαν ἐν ἀργαλέῳ, ὄφρ' ἔμπεδον αὐτόθι μίμνω ὀρθὸν ἐν ἱστοπέδῃ.

---

1 *χρῆνα* O: *χρῆν* V 2 *δανίζεσθαι* OV 3 Hom. *Δ* 526 4 *βοιαδαρίων* OV 5 *ἀπέκτεινε* V: *ἀποκτεῖν* O; a manu 2 supra *ν* additus hamulus, quo *ἀποκτείνας* effecisse videtur 6 *φαύλια μένει* OV in fine praecedentis glossae: distinxit Kaibel 7 *φρίττεσθαι* OV *φριγμὸς* OV 9 *τὸν φυσῶντα* V: *τῶν φυσιον.ία* O 10 *ταν θαρύζειν* Valckenaer: *καν θαρίζειν* Ammon. 17 *πειθανὸς* OV *χαριῆς* OV 19 *ἱστοδόκη — δ' ἱστοδόκῃ* om. O Hom. *Δ* 434 20 *δὲ* om. V 21 *ἐμμέση* O *τῆς* eraso *ς* V 22 *εἰς ὃν* V: *ἴσον* O; corr. man. 2 in margine *ὁ ἱστὸς ἐντίθεται* V Hom. *μ* 160.

Hamburgi. G. HEYLBUT.

HERODOT UND HEKATAIOS.

Wenn es wahr wäre, was ein hervorragender Forscher jüngst behauptet hat[1]), dass bei wenigen alten Historikern die Quellenkritik so leicht sei als bei Herodot, dann müsste es Wunder nehmen, dass unsere quellenforschende Zeit diese Aufgabe nicht schon längst gelöst hätte, während doch kaum schwache Anfänge dazu gemacht sind. In Wahrheit aber ist diese Untersuchung sehr schwierig und kann kaum mit Erfolg in Angriff genommen werden, ehe man sich über die Vorfrage geeinigt hat, welcher Art die Quellen gewesen sind, denen Herodot sein Wissen verdankt. Die Meinungen gehen hier noch immer schroff auseinander. Den einen ist Herodot ein Selbstforscher ersten Ranges, der auf ausgedehnten Reisen die Welt durchwanderte, Land und Leute aufmerksam beobachtet und aus dem Munde der einheimischen Gelehrten alles Wissenswerthe erkundet hat; den andern ist er ein gewitzter Journalist, der einmal, wie es die Mode damals mit sich brachte, eine flüchtige Reise nach Aegypten gemacht und vom Schiffe aus auch noch etwas von den angrenzenden Küsten zu sehen bekommen hatte[2]), der dann heimgekehrt aus allerhand Büchern seine Weisheit zusammengeschrieben und, um das Publicum zu täuschen, Autopsie und eigene Erkundung vorgespiegelt habe. Die Ansicht, dass Herodot hauptsächlich mündlichen Quellen folge, ist am entschiedensten von K. W. Nitzsch vertreten worden (Rh. Mus. XXVII 226). Das andere Extrem verficht hauptsächlich A. H. Sayce.[3]) Ich halte die Methode solcher Untersuchungen für nicht fruchtbringend, da sie wesentlich mit dem Schriftsteller selbst operiren muss, dem sie nach subjectivem Ermessen Glauben schenkt oder versagt. Erfolg

1) v. Gutschmid, Gött. G. Anz. 1885, 235.

2) *'like a modern tourist returning from Egypte by an Austrian Lloyd steamer'* sagt A. H. Sayce *The ancient empires of the east* p. XXX.

3) Vgl. auch H. Panofsky *Quaestionum de Historiae Herodoteae fontibus* p. I, Berl. 1885.

verspricht vielmehr nur der Weg, die Berichte des Historikers an einer anderweitig überlieferten, von ihm nachweislich benutzten Tradition zu messen, um daraus die Art seiner Quellenbenutzung kennen zu lernen.

Zu diesem nothwendigen Ausgangspunkte der Quellenforschung eignet sich meines Erachtens lediglich Hekataios, weil dieser Historiker der einzige ist, dessen Benutzung Herodot selbst bezeugt, und weil andererseits ein gütiges Geschick oder vielmehr die Beliebtheit des Autors noch soviel Bruchstücke erhalten hat, dass eine wirkliche Vergleichung mit Aussicht auf Erfolg angestellt werden kann.[1]) Leider waltet über diesen Fragmenten des Hekataios ein eigenthümlicher Unstern, der entschuldigen kann, dass viele Forscher mit einer gewissen Behutsamkeit um diese allerwichtigste Quellenfrage herumgehen.

Ueber den schriftlichen Nachlass des Milesiers kann man heutzutage die allerverschiedensten Urtheile hören. Wenn auch nicht alle die beneidenswerthe Entschiedenheit Cobets erreichen, der kürzlich die beiden im Alterthum cursirenden Schriften *Γενεαλογίαι* und *Περιήγησις* als freche Fälschungen der Alexandriner[2]) zu erweisen versucht hat, so sind doch sehr angesehene Forscher von der Unechtheit der Periegese und die allermeisten wenigstens von einer theilweisen Fälschung dieses geographischen Werkes überzeugt. Dieser gesammten, sehr zahlreichen mehr oder weniger skeptischen Litteratur steht fast ganz allein die Arbeit Gutschmids gegenüber, der den ganzen Nachlass des Hekataios als echt zu retten sucht (Philologus X [1855] 525 ff.). Ich halte diese eindringende und scharfsinnige Untersuchung des jüngst geschiedenen Gelehrten für weitaus das beste, das bis jetzt über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Aber gerade in den wichtigsten Punkten lässt sie Entschiedenheit vermissen, so dass sie

1) Mit Rücksicht auf neuerdings gemachte Versuche, den Xanthos in ähnlicher Weise auszunutzen, will ich bekennen, dass ich nach sorgfältiger Untersuchung keine einzige sichere Spur im Herodot gefunden habe, die auf die Lydiaca hindeutet. Ich verstehe wenigstens eine Quellenkritik nicht, die den Alkaios des Herodot auf den Alkimos des Xanthos zurückführt. *'facile enim fieri potuit, ut Herodotus Alcimum barbarum* (!) *nomen ignotum* (!) *in Alcaeum graeco lectori notissimum commutaret.'* So P. Pomtow *de Xantho et Herodoto* Diss. Hal. 1886 S. 28.

2) Mnemosyne N. S. XI 1883, 3—7 (3 Seiten!).

gegen die in der mangelhaften Sammlung von C. Müller (Fr. Hist. I, IX ff.) verewigte Theorie der Skeptiker nicht aufkommen konnte.

Abgesehen von der notorischen Thatsache, dass auch sonst in der Logographie Fälscherhände gewaltet haben, glauben diese Skeptiker für Hekataios eine treffliche Stütze in einer antiken Notiz zu finden, welche die Authentie seiner Schriften in Frage zu stellen scheint. Unsere Zeit ist so erfreut, wenn einmal aus dem Alterthum selbst eine kritische Stimme sich vernehmen lässt, dass eine Ueberschätzung solcher Notizen leicht begreiflich ist. Und hier trägt diese Skepsis den grossen Namen des Kallimachos. Wie sollte da nicht ein kritisches Gemüth um den Nachlass des ionischen Geographen besorgt werden? Die Stelle steht im Excerpt des Athenaios II 70a in einer lexicalischen Compilation: *Ἑκαταῖος ὁ Μιλήσιος ἐν Ἀσίας περιηγήσει, εἰ γνήσιον τοῦ συγγραφέως τὸ βιβλίον. Καλλίμαχος γὰρ Νησιώτου αὐτὸ ἀναγράφει. ὅστις οὖν ἐστιν ὁ ποιήσας λέγει οὕτως.* Folgen die Citate.[1])

Da ist nun zuerst zu beachten, dass Kallimachos mit nichten die ganze *Περιήγησις* in Zweifel zieht, sondern nur den *Ἀσίη* betitelten zweiten Theil. Sodann aber — und das ist für diese Fragen von der allergrössten Wichtigkeit — bedeutet ein solcher Vermerk des alexandrinischen Katalogs durchaus nicht das, was die späteren Compilatoren und die neueren Kritiker daraus ableiten zu müssen vermeinen, dass nämlich Kallimachos selbst die Echtheit bezweifelt oder gar die Unechtheit anerkannt habe. Man muss die allerhöchste Hochachtung haben vor der bibliothekarischen Leistungsfähigkeit jenes trefflichen Gelehrten und Organisators, aber dass er die kritischen Untersuchungen auch nur auf einem Gebiete, selbst mit Hilfe seiner Amanuensen soweit hätte fördern können, um mit eigenen Urtheilen über die Echtheit der catalo-

1) Die Vermuthung von Preller, dass diese Notizen (zugleich mit dem lexikalischen Materiale) auf Didymus' Sophoklescommentar zurückgehen, ist wahrscheinlich unhaltbar. Siehe Wilamowitz Phil. Unters. VII 338, der aber die Quelle zu eng begreift. Denn Athenaios' Manier, dergleichen pinakographische Gelehrsamkeit anzubringen, bezieht sich auf die verschiedenartigsten Schriftsteller, ist also wohl einem späteren pinakographischen Lexicon, d. h. irgend einer Verdünnung und Fortführung des kallimachischen Urwerkes entnommen. Vgl. XI 479 f. *Πολέμων ἢ ὅστις ἐστὶν ὁ ποιήσας* (s. Usener Anal. Theophr. S. 18). Der Zweifel über Hekataios wird auch IX 410 E in der üblichen Form wiederholt: *ὡς καὶ Ἑκαταῖος δηλοῖ ἢ ὁ γεγραφὼς τὰς περιηγήσεις ἐν τῇ Ἀσίῃ ἐπιγραφομένῃ.*

gisirten Bücher hervorzutreten, dies scheint mir eine baare Unmöglichkeit zu sein. Auch konnte er eine so weitgehende Aufgabe beim Antritt seiner Thätigkeit gar nicht ins Auge fassen. Für die Hauptfächer der Dichtung hatte er ja Vorarbeiten und zudem eigenes Interesse. Aber die ungeheure Masse der Prosalitteratur musste zuerst nur ganz im Rohen sortirt und nach Fächern und Autorennamen catalogisirt werden. Hierbei galt es alle Abweichungen der Titulatur in den verschiedenen Exemplaren sorgfältig zu verzeichnen und mit der geltenden Tradition zu vergleichen. Zu diesem Behufe mussten auch die Citate der früheren Schriftsteller gesammelt und gebucht werden.[1]) Diese Varianten der Kallimacheischen *πίνακες* besagen also zunächst nichts weiter, als dass in der bekannten, sei es handschriftlichen, sei es litterarischen Ueberlieferung eine Verschiedenheit im Namen des Autors oder im Titel hervorgetreten sei. Wäre uns das Verzeichniss des Kallimachos in authentischer Fassung bekannt, so würden wir gewiss die volle Objectivität der modernen Kataloge wiederfinden. Die Verkürzung aber und Entstellung der daraus excerpirenden Litterarhistoriker hat den Kallimachos nicht nur zu einem ganz subjectiv urtheilenden Censor gestempelt, sondern ihm geradezu unsinnige Urtheile zugeschoben. Die Athetese des Parmenideischen Gedichtes z. B. und die von Dionys gerügte Kritik der Rednerlitteratur haben stets das höchste Staunen hervorgerufen und rufen es noch immer hervor, obgleich doch bahnbrechende Forscher hierüber längst die richtige Auffassung gelehrt hatten.[2]) Es kam ihm, wie seinen auch oft verkannten Schülern darauf an, zunächst nur einmal die gesammte Masse der Ueberlieferung in bequemen Rubriken zu sam-

1) Daher stammt z. B. jene berühmte Anmerkung in dem Kataloge der demokriteischen Schriften *Μέγας διάκοσμος, ὃν οἱ περὶ Θεόφραστον Λευκίππου φασὶν εἶναι.* Daher, wie ich glaube, der dritte Theil des theophrastischen Index (Usener Anal. Theophr. S. 11, 3 ff.). Natürlich haben Laertios und seine Quellen diese Bemerkungen meist weggelassen (s. Usener S. 18). Auf Schriftstellercitate ist auch theilweise der vorletzte Theil des hesychianischen Aristotelesindex (Aristot. acad. V p. 1468 n. 140 ff.) zurückzuführen. Daher die Form mancher Nummern und das Citat *συμμίκτων ζητημάτων* $\overline{οβ}$ *ὥς φησιν Εὔκαιρος ὁ ἀκουστὴς αὐτοῦ.*

2) C. Wachsmuth Philol. XVI 653 A. 14. 'Nur darf man ja nicht glauben, dass dabei grosse kritische Untersuchungen angestellt worden wären, um den wahren Autor zu entdecken. Es wurden ganz einfach die verschiedenen Traditionen nebeneinander gestellt'. Usener a. a. O. S. 18.

meln. Er vertraute, dass auf diese erste Epoche der Materialsammlung die kritische Verarbeitung der einzelnen Gebiete nicht werde auf sich warten lassen. Und darin hat er sich bekanntlich nicht getäuscht.

Was Hekataios angeht, so fand Kallimachos ein oder mehrere Exemplare der *περιήγησις Ἀσίης* vor, welche den Namen eines gewissen *Νησιώτης*[1]) auf dem Sillybos trugen, oder was ebenso möglich ist, er fand die Schrift irgendwo unter jenem Namen citirt. Welches Recht dieser uns unbekannte *Νησιώτης* auf die Autorschaft der *Ἀσίη* hatte, wissen wir nicht und wusste wohl auch Kallimachos nicht. Habent sua fata libelli. Aber gebucht war die Titelvariante, eine Mahnung, durch genauere Untersuchung der Sache auf den Grund zu gehen. Das that der Nachfolger des Kallimachos im Bibliothekariate, dessen Sachverständniss gerade auf dem geographischen Gebiete wohl niemand bestreiten dürfte. Eratosthenes beschränkte seine Untersuchung nicht auf die bezweifelte zweite Hälfte der *Περιήγησις*, sondern dehnte sie auf das ganze Buch aus, wobei er die wichtige Methode befolgte, die bestrittene Schrift mit dem damals wenigstens noch unbestrittenen genealogischen Werke, das den Namen des Verfassers als *σφραγὶς* an der Spitze trug, zu vergleichen. Man darf annehmen, dass diese Vergleichung nach sprachlichen wie sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt war. Sein Wahrspruch lautete: die Periegese ist wirklich von Hekataios.[2]) Damit sollte eigentlich der Streit abgethan sein. Aber auch in der litterarischen Welt gilt das Semper aliquid haeret. Die Gelehrten des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, die nur ihre aus dem grossen Pinax excerpirten Compendien wälzen, wussten nichts von Eratosthenes und fuhren fort altklug mit der Achsel zu zucken, und das genügte für unsere Litterarhistoriker in den Ueberbleibseln des Hekataios nach verdächtigen Stücken zu suchen. Die Ausbeute ist numerisch betrachtet im Verhältniss

1) Die grammatisch und sachlich ganz unmögliche Erklärung des *νησιώτης* als *insulanus*, wie sie C. Müller giebt, hätte nicht so oft wiederholt werden dürfen, neuerdings noch von Max Schmidt Zur Gesch. der geogr. Litt. bei Griechen und Römern. Berl. Progr. 1887. So kurz wie die Epitome sich ausdrückt, hat Athenaios gewiss nicht geschrieben (man verlangt *Κ. γὰρ καὶ Νησιώτου τινὸς αὐτὸ ἀναγράφει*), aber der Sinn ist ja deutlich.

2) Strabo I 11 S. 7 *τὸν δὲ Ἑκαταῖον καταλιπεῖν γράμμα, πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλης αὐτοῦ γραφῆς.*

zu der beträchtlichen Anzahl des Erhaltenen eine sehr geringe. Ueber den Werth derselben wird die folgende Discussion keinen Zweifel lassen.

Höchst bedenklich erschien schon immer das Fragment 27 (aus Stephanos von Byzanz) *Καπύα πόλις Ἰταλίας Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.*[1]) 'Wie kann', sagt man, 'ein Perieget des sechsten Jahrhunderts die Stadt Kapua gekannt haben, da sie, wenn überhaupt damals schon gegründet, jedenfalls im Besitze der Etrurier sich befand und als etruskische Stadt den Namen Vulturnus führte, während ihr der Name Capua erst bei der samnitischen Eroberung (423 n. Chr.) beigelegt worden ist?' So steht allerdings geschrieben bei Livius[2]), und es scheint mir wenigstens nicht zweifelhaft, dass dieser den Namen Vulturnus für den ursprünglichen, die Etrusker für die Gründer der Stadt gehalten hat.[3]) Beides ist gewiss unrichtig. Denn dass Capua eine italische (oskische) Gründung ist, wird jetzt ebenso allgemein angenommen (Mommsen C. I. L. a. a. O.; Beloch Campanien 297), als man im Alterthum von der Gründung durch die Etrusker überzeugt war. Velleius I 7 stimmt denen bei, welche die Gründung von Capua und Nola ums J. 800 ansetzten, Cato dagegen will sie 260 Jahre vor der Einnahme durch die Römer, d. h. wie Velleius rechnet, ums J. 470 ansetzen.[4]) Soweit

1) Stephanos fährt fort *ἀπὸ Κάπυος τοῦ Τρωικοῦ.* Ich lasse diesen nicht als Citat bezeugten Zusatz vorläufig ausser Betracht; die Consequenz meiner späteren Ausführung führt darauf, ihn als Excerpt der Periegese anzuerkennen.

2) IV 37 *peregrina res, sed memoria digna traditur eo anno facta, Vulturnum Etruscorum urbem quae nunc Capua est, ab Samnitibus captam Capuamque ab duce eorum Capye vel, quod propius vero est, a campestri agro appellatum.* Die letzte, von G. Curtius und Mommsen (C. I. L. X, I p. 365) gebilligte Etymologie geht übrigens nicht vom Namen der Stadt, sondern von den Campani aus, wie die bei Diodor reiner erhaltene annalistische Urquelle zeigt: XII 31 *τὸ ἔθνος τῶν Καμπανῶν συνέστη καὶ ταύτης ἔτυχε τῆς προσηγορίας ἀπὸ τῆς ἀρετῆς τοῦ πλησίον κειμένου πεδίου.* Sonst wären die Alten auch schwerlich auf diese Etymologie gekommen.

3) Gutschmid a. a. O. S. 537 sucht die Bedeutung dieser Stelle durch eine unrichtige Interpretation abzuschwächen.

4) Velleius findet diese späte Gründungszeit unglaublich. Der Einfluss der Etrusker haftet gerade in Campanien, wie die Inschriften zeigen, so fest, dass es nicht denkbar ist, diese Stadt sei erst um 470 gegründet, wo die etruskische Hegemonie im Sinken, wo namentlich die gewaltige Niederlage von Cumae (474. Diod. XI 51) auch ihre Stellung in Campanien zum Wanken

auch diese Ansätze der Annalistik auseinandergehen, in der Rückführung der Stadtgründung auf die Etrusker sind sie einig. Es ist leicht einzusehen, dass diese Annahme auf etymologischen Spielereien beruht. Polybios berichtet uns (bei Strabo V p. 242), dass die Etrusker bei der Besetzung von Campanien hier einen Zwölfstädtebund nach ihrer einheimischen Sitte gestiftet und Capua das Haupt derselben genannt hätten: *δώδεκα πόλεις ἐγκατοικίσαντας τὴν οἷον κεφαλὴν ὀνομάσαι Καπύην.* Der römische Annalist[1]), dem Polybios diese Notiz verdankt, brachte demnach Capua mit *caput* zusammen. Dadurch gewinnen wir eine an Alter und Zuverlässigkeit dem Livianischen Berichte überlegene römische Tradition, welche die etruskische Gründung festhält, aber damit den Namen Capua, nicht Vulturnus, in etymologische Verbindung setzt. Schon hierdurch kann der Zweifel gegen Hekataios' Zeugniss als beseitigt gelten. Aber es gab noch eine zweite Etymologie, die sich tapfer ins Etruskische selbst hineinwagte: *constat a Tuscis conditam de viso falconis augurio qui Tusca lingua 'capys' dicitur, unde est Capua nominata.* So heisst es bei Servius z. Aen. X 145 (II 403, 8 Thilo). Also geht auch dieser Etymolog von der Form des Hekataios aus; aber es spiegelt sich darin zugleich eine Kenntniss des Namens Vulturnus wieder. Nur umgekehrt als Livius will. Capua ist ihm der alte etruskische Name, Vulturnus, die Geierstadt, erscheint als lateinische Verdolmetschung. Es gab noch eine dritte, mit demselben etruskischen Worte spielende Etymologie, die Servius an derselben Stelle anführt. Der Name sei daher geschöpft, dass der Gründer der Stadt Capys den Namen von seinen falkenartig gekrümmten Zehen erhalten habe, *quos viros Tusci capyas vocarunt.*[2])

---

bringen musste. Auch war ja nach 32 oder höchstens 50 Jahren die ganze etruskische Herrschaft dort beseitigt (s. O. Müller Etrusker I² 165). Vermuthlich meinte Cato 260 Jahre vor der ersten römischen Besetzung Capuas (338); dann fiele die Gründung in den Anfang des 6. Jahrhunderts (s. Beloch Camp. S. 8 ff.).

1) Ich sage nicht Fabius, der ja zunächst liegt, weil diese Etymologie der bei Diodor (S. 416 A. 2) zu widersprechen scheint, die man nach Mommsen auch auf Fabius zurückzuführen geneigt wäre. Oder ist die dort gegebene Etymologie der Campani bei dem Annalisten unabhängig zu denken von der von Capua?

2) Die Stelle ist in der Ueberlieferung schwer verderbt: *alii a Tuscis quidem retentam et prius Vulturnum* [so Dempster statt *aliternum*] *vocatum.*

Alle diese etymologischen Versuche sind für die Ermittelung der Gründungsgeschichte werthlos, aber sie ergeben doch das eine mit Sicherheit, dass die lateinische Annalistik und Grammatik die Namensform Capua als die ursprüngliche betrachtet. Denn auch die gräcisirende Deutung auf den Gefährten des Aeneas Capys, welche auf lateinischem Boden zuerst bei Caelius Antipater (fr. 52 Pet.) erscheint (s. o. S. 416 A. 1) operirt mit dem gleichen Namen. Der Livianische Bericht, mag er nun reines Missverständniss oder absichtliche Contamination sein, steht ganz allein und kann gegen die ältere Ueberlieferung gar nicht in Betracht kommen. Von dieser Seite her hat also das Hekataioscitat nichts zu befahren.[1])

Einige andere Fragmente der Periegese sind völlig irrthümlich in diese Controverse gezogen worden. So fr. 135, wo durch einen längst berichtigten Abschreiberfehler ein Citat des Herodot und des Hekataios zusammengeflossen sind.[2]) Ganz gleichartig ist die Verwechselung der beiden Ionier in einem Excerpt aus Herodian *περὶ παθῶν* (II 225 fr. 149 Lentz=Cramer Anecd. Oxon. I 287, 30),

---

Tuscos a Samnitibus exactos Capuam vocasse ob hoc quod hanc quidam Falco condidisset, cui pollices pedum curvi fuerunt, quemadmodum falcones aves habent, quos viros Tusci capyas vocarunt. Ich glaube, dem Scholiasten sind zwei Versionen hier ineinander geflossen: 1) der Livianische Bericht (s. S. 416 A. 2), der Vulturnus für etruskisch hält; 2) die etwas entstellte Erklärung des Verrius-Festus (s. Paul Diac. Ex. Fest. 43, 14 M.). *Capuam in Campania quidam a Capye appellatam ferunt, quem a pede introrsus curvato nominatum antiqui nostri falconem vocant.* Danach möchte ich das zerrüttete Scholion des Servius so herstellen: 1) *alii a Tuscis quidem retentam et prius Vulturnum vocatam, Tuscis a Samnitibus exactis Capuam ⟨vocatam esse.* 2) *alii Tuscos Capuam⟩ vocasse ob hoc* etc. Das von O. Müller Etr. I² 166 beanstandete *retentam et prius* ist gewiss nicht elegant, aber der Sinn dürfte genügen. 'So lange die Stadt von den Etruskern festgehalten wurde, hiess sie und zwar vorher (vor ihrer Umnennung) Vulturnus. Danach erst ward sie Capua genannt.' Der Zusammenhang wird übrigens durch das Emblem aus Livius so gestört, dass es gewiss als unursprünglich zu betrachten ist.

1) In der Fassung des Fragments *Καινύα, πόλις Ἰταλίας* ist natürlich *πόλις Ἰταλίας* auf Rechnung des Stephanos zu setzen. Denn dergleichen Zusätze ergaben sich mit Nothwendigkeit bei der Umsetzung der periegetischen Ordnung in die lexicalische. Vgl. Hollander *de Hecataei descr. terrae.* Bonn. 1861 S. 13. Niese *de Stephani B. auctoribus.* Kiel 1873 S. 7. 47.

2) Nur die Macht des Vorurtheils erklärt es, dass C. Müller (I S. XV) auch hier Fälschung wittern konnte.

die ich hier noch einmal darlegen muss, weil sie neuerdings wieder als Argument für die Fälschung geltend gemacht worden ist.[1]) Herodian redet von den ionischen Perfectformen auf *-αται* und bringt Beispiele aus Hekataios (*μεμετρέαται*), Hipponax (*κεκινέαται*), Anakreon (*ἐκκεκωφέαται*), endlich *περιβεβλέαται* (? Herodot VI 24). Aber das Citat des Hekataios ergiebt sich als eine bekannte Stelle des Herodot IV 86, wo er gerade im Gegensatze zu Hekataios (fr. 163) mit einigem Selbstgefühle das Resultat seiner eigenen Berechnung des Pontos mittheilt, das freilich durch einen bei ihm nicht seltenen Rechenfehler unrichtig geworden. Wir haben also hier die in den grammatischen Excerpten nur allzuhäufige Erscheinung, dass die Trägheit oder das Uebersehen der Abschreiber zwei Citate in eins zusammengezogen hat. Zufällig ist diese Art der Verstümmelung derselben Herodianstelle auch im Etymolog. M. 578, 41 begegnet. Hier wird das Herodotcitat dem Hipponax beigelegt!

Die besprochenen Verdächtigungen der Periegese lösen sich mithin alle in Nebel auf und haben auch nicht den leisesten Anhalt an der Tradition. Denn selbst Kallimachos sprach ja nur von dem zweiten Theile (*Ἀσίη*). Die bisher behandelten Fragmente gehören aber der *Εὐρώπη* an, deren zahlreiche Fragmente nicht nur unverdächtig sind, sondern zum Theil positive Zeugnisse des Ursprunges an sich tragen.[2]) Ja gerade die auffällige Berücksichtigung des europäischen Westens giebt den vollgültigsten Beweis der Echtheit der Periegese. Im sechsten Jahrhundert auf dem Höhepunkte des griechischen Welthandels waren diese Westgegenden, namentlich Spanien, den ionischen Seefahrern noch durch eigene Anschauung bekannt. Schon am Ende dieses Jahrhunderts, als der Handel der Ionier und vor allem der Phokaeer durch die persische Occupation geknickt, ihre Tartessosfahrten zugleich in Folge der Ausbreitung der karthagischen Macht eingestellt waren, verminderte sich mehr und mehr die Kenntniss dieser äussersten Gebiete des Mittelmeeres. Man darf daher die Behauptung aussprechen, dass es einem Fälscher des vierten oder dritten Jahrhunderts, wie man ihn annimmt, gar nicht mehr möglich gewesen wäre, eine so detaillirte Beschreibung von Spanien und Südgallien

1) Max Schmidt a. a. O. S. 11 A. 47.

2) Vgl. fr. 43. 44, besonders 140.

zu entwerfen[1]), wie sie Hekataios zu unserem Erstaunen gegeben hat.

Die wirklich berechtigten Zweifel richten sich daher auch nur auf das zweite Buch, das die Geographie Asiens und Afrikas umfasste. Herodots Aufmerksamkeit ward bei seiner Anwesenheit im Nil-Delta besonders auf zwei Merkwürdigkeiten gelenkt, den Orakeltempel der Leto in Buto und die in der Nähe in einem grossen See liegende Insel Chemmis, welche einen Apollotempel, einen Palmenhain und Altäre für die apollinische Göttertrias enthielt. Die Aegypter, erzählt er II 156, wissen zu berichten, diese Insel habe ehemals festgestanden. Leto aber habe Apollon-Horos von der Isis erhalten, um ihn vor den Nachstellungen des Typhon zu retten. Da habe sich die Insel in Bewegung gesetzt und der junge Gott sei dadurch gerettet worden. Herodot fügt hinzu: *λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων εἶναι αὖτη ἡ νῆσος πλωτή. αὐτὸς μὲν ἔγωγε οὔτε πλέουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον. τέθηπα δὲ ἀκούων εἰ νῆσος ἀληθέως ἐστὶ πλωτή.* Wer die Hochachtung Herodots vor der alten Religion Aegyptens kennt, dem muss es auffallen, dass er hier so kritisch ist, obgleich es sich doch um Culte handelt, zu denen er ein inneres Verhältniss hat. Namentlich hier, wo die Parallele mit dem delischen Culte auf der Hand liegt, der sonst, gleichwie der delphische, Herodots skeptische Anwandlungen niederschlägt, kommt der Unglaube, ja der offenbare Spott sehr überraschend. Aufklärung giebt eine Stelle des Hekataios, dessen Leichtgläubigkeit er durch jenen Spott treffen will: fr. 284 *ἔστι καὶ Χέμβις νῆσος διὰ τοῦ β̄ ἐν Βούτοις, ὡς Ἑκαταῖος ἐν Περιηγήσει Αἰγύπτου. 'ἐν Βούτοις περὶ τὸ ἱρὸν τῆς Λητοῦς ἐστι νῆσος Χέμβις οὔνομα, ἱρὴ τοῦ Ἀπόλλωνος· ἔστιν δ' ἡ νῆσος μεταρσίη καὶ περιπλεῖ* [*ἐπὶ τοῦ ὕδατος*] *καὶ κινεῖται ἐπὶ τοῦ ὕδατος.'* Auf den ersten Blick, sollte man meinen, erkennt man hierin das Original der Herodotstelle. Der Anschluss ist so eng, dass die bei Herodot unmotivirte Wendung *οὔτε πλέουσαν οὔτε κινηθεῖσαν εἶδον* erst hierdurch ihr volles Verständniss gewinnt. Hekataios hatte das Mirakel ganz ausführlich beschrieben. Er nennt die Insel schwebend auf dem See wie ein ankerloses Fahrzeug (*μεταρσίη*[2])), umherfahrend auf demselben (*περιπλεῖ*)

1) Müllenhoff D. Altert. I 110 f. 237 und Hugo Berger Gesch. der wiss. Erdk. der Gr. I 27.

2) Vgl. Herod. VII 188: *ὅσας τῶν νεῶν μεταρσίας ἔλαβεν* (ὁ *ἄνεμος*)

und endlich auf den Wellen auf und niedergehend (*κινεῖται ἐπὶ τοῦ ὕδατος*). Es ist also gar nicht daran zu denken, dass diese charakteristische Stelle von einem Fälscher aus Herodot übertragen sein könne, wie unsere Sceptiker, namentlich Hollander und Cobet meinen. Freilich liegen sie untereinander in einem unversöhnlichen Zwiespalt. Dem einen scheint die ausführliche Darstellung wenig verträglich mit der archaischen Einfachheit des Hekataios. Cobet findet umgekehrt, die Dürftigkeit des Stils verrathe den Fälscher.[1]) Glücklicher Weise lässt sich die Echtheit des Fragmentes auch unabhängig von der Herodotstelle beweisen. Herodot[2]) nennt die schwimmende Insel *Χέμμις*, Stephanos citirt *Χέμβις διὰ τοῦ β̄* aus Hekataios. Es ist kein Zweifel[3]), dass diese Transscription dem aegyptischen Worte *Chbt* (vocalisirt etwa *Chebet*, aus dem mit Abfall des auslautenden *t* schon in verhältnissmassig alter Zeit *Chebe* geworden ist) nahe kommt, während das herodoteische *Χέμμις* wohl durch Anlehnung an den ähnlich lautenden Namen der Stadt in Oberaegypten (Panopolis, aegyptisch *Chente-Min*, verkürzt *Che-Min*) seine lautliche Gestalt erhalten hat. Gutschmid hat (a. a. O. S. 529) darauf aufmerksam gemacht, dass Hekataios vielfach von der später gewöhnlichen griechischen Transscriptionsmethode abweicht. Damals ist das offenbar alles noch im Fluss gewesen. Daher hat er auch die Form des Ethnikon *Χέμβιος*[4]) wegen der dem späteren aegyptischen Typus widersprechenden Endung mit Recht für Hekataios in Anspruch genommen.[5]) So kann das werthvolle Bruchstück des Hekataios als jedem Zweifel entrückt gelten. Nur eins bleibt vorläufig auffallend, warum Herodot den Namen

---

1) Hollander *de Hec. descr. terrae.* Bonn. 1861 p. 6: *huius loci verba . . . quibus ter una eademque* (?) *res effertur, parum logographorum simplicitati conveniunt.* Cobet Mnem. N. S. XI 6: *Herodotum in suum usum transtulit quicunque haec multis post Herodotum annis conscripsit idque tenuiter admodum quae apud Herodotum copiose et ornate scripta videmus.*

2) Von Herodot allein hängt ab Pompon. Mela 1, 55 S. 16 Parth.

3) Wie ich der gütigen Belehrung des Hrn. Dr. G. Steindorff entnehme.

4) Stephan. *ὁ νησιώτης Χεμβίτης* [l. *Χεμμίτης* mit AR] *καὶ Χέμβιος*. Die Discrepanz *ἐν Βούτοις* statt *ἐν Βουτοῖ* kann man nicht mit Sicherheit verwerthen, da eine Verschreibung der Hdss. (wie Cobet annimmt) möglich ist. Stephanos zählt übrigens auch die Form *Βοῦτος* auf, die Plutarch gebraucht *de Isid. et Os.* 18. 38.

5) Aehnlich zeigt Müllenhoff (D. A. I 187), dass Hekataios das spätere Narbo *Νάρβα* genannt hat, was der iberischen Form näher steht.

des Vorgängers, den er glossirt, verschweigt und die Aegypter als Gewährsmänner citirt.

Sehr bedenklich schien besonders fr. 265 zu sein, in welchem Hekataios die Schattenfüssler (*Σκιάποδες*) als aethiopisches Volk in der Beschreibung Aegyptens aufzählt. Aber alle diese fabelhaften Völker gehören ursprünglich, wie man annimmt, zur Sagenwelt Indiens, und Skylax, bei dem die älteste Erwähnung der Skiapoden sich findet, hatte sie auch richtig in seinem Indischen Periplus erwähnt.[1]) Wie kam Hekataios, der, wie man wohl mit Recht vermuthet, seinen Vorgänger benutzt haben muss, dazu sie zu den libyschen Aethiopen zu versetzen? Die Sache ist noch nicht ganz aufgeklärt. Aber dass diese vielleicht mit der Doppelnatur der Aethiopen zusammenhängende Vertauschung der Wundervölker im fünften Jahrhundert schon verbreitet war, steht fest.[2]) Und Herodot selbst hat in seiner Beschreibung Libyens, namentlich IV 191. 192 ff. eine Reihe von offenbar nach Indien gehörigen Naturwundern und Wundermenschen aufgezählt.[3]) Da dieser ganze Abschnitt IV 168—196, wie schon die äussere Form glaublich macht, nach Hekataios gearbeitet ist, so wird auch hier die bei den Skiapoden bezeugte Autorschaft des Hekataios anzuerkennen sein.[4])

Wie bei der Wunderinsel Chemmis beruft sich Herodot nicht auf seinen Vorgänger, sondern auf die Einheimischen, namentlich bei den Kopflosen (*Ἀκέφαλοι*), die ihre Augen in der Brust haben. Hier fühlt er sich nämlich gedrungen hinzuzusetzen *ὡς δὴ λέγονταί γε ὑπὸ Λιβύων*. Wie diese Quellennotiz aufzufassen sei, wird später zu erwägen sein.

Ein wesentlicher Stein des Anstosses war für Cobet und seine Gesinnungsgenossen, dass Herodot den hübschen Ausdruck *δῶρον τοῦ ποταμοῦ*, den er vom Nildelta gebraucht, aus Hekataios (fr. 229) genommen haben sollte. Da Arrian, der dieses Zusammentreffen bemerkt, die beliebte Wendung gebraucht *Ἑκαταῖος ἢ εἰ δή τον ἄλλον* [*ἢ Ἑκαταίου*] *ἐστὶ τὰ ἀμφὶ τῇ γῇ Αἰγυπτίᾳ ποιήματα*, so galt es für ausgemacht, dass hier wieder ein dreistes Fälscherstückchen vorliege.

---

1) Philostr. V. Ap. III 47. 2) Megasthenis Ind. ed. Schwanbeck S. 2 ff.

3) Schwanbeck a. a. O. S. 3.

4) Darauf führt auch, dass die beiden hier genannten Wundervölker die *Κυνοκέφαλοι* und *Ἀκέφαλοι* bereits bei Aischylos vorkamen; s. Strabo I 43 *Αἰσχύλου κυνοκεφάλους καὶ στερνοφθάλμους*.

Der Zusammenhang der Herodotstelle führt auf anderes. In der geographischen Schilderung Aegyptens, die er den Heliopoliten in den Mund legt, sagt er[1]): 'Auch wer es vorher noch nicht gehört hätte, sieht beim ersten Blicke, dass das den Griechen bekannte Aegypten (das Delta) neuerworbenes Land und ein Geschenk des Flusses ist.' Herodot setzt also voraus, dass seine Landsleute in der Lage seien, diese Anschauung bereits daheim aus griechischen Berichten zu gewinnen; mündliche oder schriftliche scheidet er, wie überhaupt, nicht. Jedenfalls kommen aegyptische Quellen, die Herodot hier und im Weiteren c. 15 ff. benutzt zu haben angiebt und benutzt haben kann, nicht in Betracht. Für die Entscheidung der Frage, ob jene griechische Quelle, die er voraussetzt, als Bericht beliebiger Reisenden oder als ein bestimmtes Buch zu denken ist, kommt das Weitere dieses geographischen Excurses in Betracht. Da finden wir c. 15 ff. eine heftige und sehr spitzfindige Polemik gegen die Ionier, welche thörichter Weise den Namen Aigyptos auf das Delta beschränken wollten. Da dies, wie namentlich Gutschmid erwiesen hat, auf die Periegese des Milesiers geht, dessen Buch er in den Händen seiner Leser voraussetzt (sonst wäre die starke Polemik überflüssig), so ist, denke ich, die Quelle nicht zweifelhaft, deren Kenntniss er mit dem Ausdruck *καὶ μὴ προακούσαντι* selbst bezeugt. Wir haben also hier kein Plagiat, sondern ein Citat.[2]) Dies wird noch klarer, wenn man sieht, dass der ganze Ausdruck mit Herodots eigener Anschauung nicht übereinstimmt. Hekataios hätte kurz und gut von seinem Standpunkte aus sagen können *Αἴγυπτος δῶρον Νείλου ἐστίν.* Herodot muss den Namen in stilistisch sehr ungeschickter Weise seiner Terminologie anpassen, indem er limitirt: *Αἴγυπτος, ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται.* In diesen Einleitungscapiteln wird der Zwang besonders fühlbar, der für Herodot darin lag, seine eigene in Aegypten erworbene Anschauung anzuknüpfen an die Darstellung des Hekataios, die ihm, wie hier deutlich wird, bei der Ausarbeitung vorliegt. Es ist das Verdienst Gutschmids,

1) II 5 *καὶ εὖ μοι ἐδόκεον λέγειν περὶ τῆς χώρης. δῆλα γὰρ δὴ καὶ μὴ προακούσαντι, ἰδόντι δέ, ὅστις γε σύνεσιν ἔχει, ὅτι Αἴγυπτος, ἐς τὴν Ἕλληνες ναυτίλλονται, ἐστὶν Αἰγυπτίοισιν ἐπίκτητός τε γῆ καὶ δῶρον τοῦ ποταμοῦ.*

2) Die Stelle würde also in moderner Weise mit Gänsefüsschen zu verzieren sein.

die Spuren dieser beiden widersprechenden Anschauungen (z. B. II 18 Ende, vgl. mit II 15. 16) scharfsinnig aufgezeigt zu haben. Es ergiebt sich daraus kein besonderes Lob für die stilistische Geschicklichkeit des Herodot in diesem Abschnitt, aber der Vorwurf des Plagiats darf nicht erhoben und noch weniger die Echtheit des Bruchstückes angetastet werden.

Aber es giebt in der That Fragmente des Hekataios, die in Herodots Bericht fast wörtlich wiederkehren und nicht mit der Erklärung des versteckten Citates abgefertigt werden können.

Ehe wir in diese Frage eintreten, wird es nützlich sein, sich den Eindruck zu vergegenwärtigen, den Herodots Stil auf uns macht. Der Schein der Einheitlichkeit und Gleichartigkeit verfliegt bei näherem Zusehen bald. Wie der Inhalt seiner ἱστορίη aus allen Enden zusammengeholt erscheint — das ist sogar der von dem Verf. beabsichtigte Eindruck (vgl. z. B. IV 192 Ende) — so ist auch seine Darstellung eine merkwürdig bunte. Diese ποικιλότης ist schon den Alten im Gegensatze zu den anderen Ioniern aufgefallen. Neben der traditionellen Naivetät der ionischen λογοποιία vernimmt man schon oft die scharfgespitzte Antithese und die Periodenzirkelei der gleichzeitigen Sophistik, die freilich dem biedern Halikarnassier anfänglich noch etwas sauer wird. Auch die Tragödie konnte nicht ganz unbemerkt an dem Freunde des Sophokles vorübergehen, wenn auch der tragische Ausdruck nur selten durchklingt. Daneben strömt das Epos seinen Segen aus, namentlich wo er Reden beginnt und gleichsam eine Stufe höher treten will. Häufiger versucht er einzelne Blüthen der Tagesberedsamkeit seinen Reden einzuflechten. Das herrliche Wort des Perikles aus dem samischen Epitaphios[1]) 'die Jugend ist aus der Stadt entrafft wie wenn der Lenz aus dem Jahre genommen wäre', ist in einer Rede des Gelon VII 162 sehr ungeschickt zur Verwendung gekommen. Doch hier mag die Entlehnung hingehen, da sie vielleicht eine Schmeichelei gegen den Urheber des geflügelten Wortes beabsichtigt. Wie denkt man aber über folgende Imitation? VII 117 erzählt er von dem riesengrossen Artachaies, der beim Durchstich des Athos die Oberaufsicht führte und im benachbarten Akanthos starb. Diese Tradition hat er von den Akanthiern, welche dem Perser ein Heroon errichtet haben. Die Grösse des Riesen weiss

1) Kirchhoff, Ueber die Entstehungszeit des herodot. Geschichtswerkes, 2. Aufl., S. 19 A. 1.

er nun ganz genau anzugeben. *ἀπὸ γὰρ πέντε πηχέων βασιληίων ἀπέλειπε τέσσερας δακτύλους*, also fünf Ellen weniger handbreit.[1]) Das macht den Eindruck grösster Zuverlässigkeit und ist doch nichts weiter als die Verwendung einer Stelle des Alkaios. Bekannt ist der schöne Willkomm (fr. 33), den der Dichter seinem Bruder Antimenidas bei der Rückkehr aus Babylon widmet, wo er im Solde Nebukadnezars einen Riesen erschlagen hatte *κτένναις ἄνδρα μαχαίταν βασιληίων παλαίσταν ἀπολείποντα μόνον μίαν παχέων ἄπυ πέμπων*. Dieselbe Grösse also in Fuss und Zoll wie jener persische Riese! Hier ist demnach nicht blos formale, sondern auch inhaltliche Entlehnung anzunehmen. Mag man darin bewusste oder unbewusste Reminiscenz erblicken[2]), man wird den Eindruck gewinnen, dass der Verfasser derartige Anleihen nicht für einen Raub erachtet, sondern ganz unbefangen das Gute genommen hat, wo er es fand.

Hat man sich einmal auf diesen freieren Standpunkt gestellt, dann wird auch das Verhältniss zu Hekataios in einem weniger bedenklichen Licht erscheinen.

Man vergleiche

Herod. II 77:	Hekataios fr. 290 (cf. 289):
ἀρτοφαγέουσι δ' ἐκ τῶν ὀλυρέων ποιεῦντες ἄρτους, τοὺς ἐκεῖνοι κυλλήστις ὀνομάζουσιν. οἴνῳ δὲ ἐκ κριθέων πεποιημένῳ διαχρέωνται.	Ath. X 418 E *Αἰγυπτίους δ' Ἑκαταῖος ἀρτοφάγους φησὶν εἶναι, κυλλήστιας ἐσθίοντας, τὰς δὲ κριθὰς εἰς ποτὸν καταλέοντας.* Ebenda 447 C *Ἑκαταῖος ἐν δευτέρῳ Περιηγήσεως εἰπὼν περὶ Αἰγυπτίων ὡς ἀρτοφάγοι εἰσὶν ἐπιφέρει 'τὰς κριθὰς ἐς τὸ πῶμα καταλέουσιν'.*

Ob die rechte oder die linke Spalte Original ist, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Denn Herodot drückt sich unbe-

1) Die *παλαστὴ* hat bekanntlich vier *δάκτυλοι*. Das gewöhnliche Riesenmass beträgt fünf Ellen (s. Pseudoscylax p. 54 H.; Apoll. Tyan. II 4 und das. Olearius).

2) Pedantische Deuter werden die kleine Aenderung (*τέσσερας δακτύλους* statt *παλαίσταν*) für eine absichtliche halten. Die Athener werden höchstens über den Schalk gelächelt haben, wenn ihnen das beliebte Original einfiel. Der Anfang des Liedes *ἦλθες ἐκ περάτων γῆς* ist ja auch in der Thukydideischen Rede I 69, 5 verwandt *τὸν Μῆδον αὐτοὶ ἴσμεν ἐκ περάτων γῆς πρότερον ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον ἐλθόντα* (s. Zerdik *Quaest. Appianeae* S. 45).

stimmt aus *οἴνῳ ἐκ κριθέων πεποιημένῳ διαχρέωνται*, wo Hekataios die Fabrikation kurz und mit dem technischen Wort angiebt.[1]) Wie haben wir uns also das Verfahren Herodots zu denken? Er hatte doch jedenfalls auf seiner Reise die gerstenbrodessenden und biertrinkenden Aegypter genugsam beobachtet. Er zieht es aber vor, diese Beschreibung lieber aus Hekataios abzuschreiben. Abschreiben ist freilich ein harter und nicht ganz richtiger Ausdruck. Er hat sich vielmehr bemüht, seine Quelle stilistisch zu verändern. Sein Text verhält sich zum Original etwa wie die Paraphrasen des Themistios zum Aristoteles. Wenn man zugiebt, dass der Halikarnassier sich hier als eine weiche, nachgiebige Seele herausstellt, die durch seinen hochbedeutenden Vorgänger an einzelnen Stellen auffallend beeinflusst erscheint, so ist man genügend darauf vorbereitet, auch die bedenklichsten Uebereinstimmungen richtig zu würdigen, an denen bisher die Forschung gescheitert ist.

Schon den Alten war es aufgefallen, dass Herodot in stilistischer Beziehung zahlreiche Berührungen mit Hekataios aufweise. Denn was Hermogenes sagt[2]): *Ἑκαταῖος παρ' οὗ δὴ μάλιστα ὠφέληται ὁ Ἡρόδοτος* bezieht sich auf den Stil, nicht auf den Inhalt. Am schärfsten spricht sich hierüber Porphyrios im ersten Buche seiner *Φιλόλογος ἀκρόασις* aus, wo er aus Polios Schrift *Περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς* mehrere Stellen des zweiten Buches anzeigt, die Herodot mit geringfügigen Aenderungen aus Hekataios abgeschrieben habe.[3]) Es sind das die Beschreibungen des Phoenix,

1) Der Ausdruck erinnert an Herod. IV 172 *τοὺς δὲ ἀττελέβους ... καταλέουσι καὶ ἔπειτα ἐπὶ γάλα ἐπιπάσσοντες πίνουσι.* Die Stelle gehört zu der, wie oben angedeutet (S. 422), aus Hekataios excerpirten Beschreibung Libyens. Bemerkenswerth ist auch, dass beide, Hekataios wie Herodot, in der Transscription des aegyptischen (urspr. semitischen) Wortes *κνλλῆστις* (*krštutha* oder *kurštta*, s. Lauth Z. f. äg. Spr. 1868 S. 91) gegenüber der Vocalisirung des Komikers Aristophanes und der alexandrinischen Lexicographie (Ath. III 114c, Pollux VI 73) übereinstimmen.

2) *de ideis* II 423, 23 Sp. Daraus Suidas s. v. *Ἑκαταῖος*.

3) Euseb. Pr. E. X 3 p. 466 B *καὶ τί ὑμῖν λέγω ὡς τὰ Βαρβαρικὰ νόμιμα Ἑλλανίκου ἐκ τῶν Ἡροδότου καὶ Δαμάστου συνῆκται; ἢ ὡς Ἡρόδοτος ἐν τῇ δευτέρᾳ πολλὰ Ἑκαταίου τοῦ Μιλησίου κατὰ λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς Περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας, τὰ τοῦ Φοίνικος ὀρνέου καὶ περὶ τοῦ ποταμίου ἵππου καὶ τῆς θήρας τῶν χροκοδείλων.* Welcher Polio Porphyrios' Quelle ist (der Rhetor unter August oder der Grammatiker unter Hadrian), ist nicht mit Sicherheit auszumachen (Hollander S. 31). Ich halte eher den Grammatiker für den Verfasser.

des Nilpferdes und der Krokodiljagd. Leider hat Porphyrios die Zusammenstellung des Polio nicht mitexcerpirt, so dass wir, da uns keine hierauf bezüglichen Fragmente des Hekataios erhalten sind, nicht in der Lage sind, die Wahrheit der Bezichtigung direct nachzuprüfen. Aber unsere frühere Untersuchung hat doch soviel gelehrt, dass man sich nicht mit vagen Verdächtigungen des Polio über diese ganz bestimmten Angaben wegsetzen darf, wie es leider Gutschmid sehr zum Schaden seiner Sache gethan hat. Denn soweit wir Polios übrige Beispiele des Plagiats controliren können, liegen thatsächlich Entlehnungen vor (Hollander S. 3), und die naturwissenschaftlichen Beschreibungen sind der Art, dass nicht zwei Beobachter unabhängig von einander in der Sache und den Worten zufällig übereinstimmen können.[1])

Nein, die Sache liegt einfach so: entweder ist Herodot hier des Plagiats schuldig oder Hekataios' Buch ist später aus Herodot gefälscht. Es ist begreiflich, dass unser modernes Empfinden sich sträubt, in dem Vater der Geschichte einen Plagiarius zu erblicken. Für alle diejenigen, welche der Fälscherhypothese beigetreten sind, hat die Stelle des Porphyrios den Ausschlag gegeben. Es hat ihnen dabei nicht an weiteren Indicien gefehlt. Es sei erstens unglaublich, dass Hekataios, dessen Periegese sonst in knappester Form gehalten sei, nun plötzlich in Aegypten sich des breitesten über allerlei Mirabilien ergehe. Auch sei es unklar, wie das zweite Buch die ganze Geographie von Asien und Afrika umfassen konnte, wenn Aegyptens Beschreibung allein in herodoteischer Ausführlichkeit vorgetragen worden sei. Dagegen ist zu bemerken, dass wir über Hekataios' Stil nur ungenügend urtheilen können. Die überwiegende Anzahl der Bruchstücke verdanken wir dem Excerpte des Stephanos, dessen Absicht die Aufnahme umfänglicherer und

1) Wiedemann Gesch. Aegyptens S. 86. 'Der Inhalt des Erzählten ist sehr bedenklich und zum Theil nachweislich falsch; so die Beschreibung des Phönix, der auf den Monumenten nicht wie ein Adler aussieht, sondern die Gestalt eines Reihers hat; die Behauptung, das Nilpferd habe eine Pferdemähne und eine Pferdestimme, die durchaus nicht zutrifft und nur beweist, dass Herodot niemals ein Nilpferd weder in lebendem noch in todtem Zustande gesehen hat. Nun ist es aber nicht anzunehmen, dass Hekataios und Herodot, die Jahrzehnte von einander entfernt Aegypten besuchten, beide auf ihre Erkundigungen über in Aegypten bekannte Dinge die gleiche Auskunft erhalten haben; vielmehr muss, da beide das Gleiche angeben, einer von dem anderen abgeschrieben haben.'

breiterer Darstellungen ausschloss. Und doch fehlt es nicht ganz an Proben, die den Ionier in seiner behaglichen *λογοποιία* zeigen. Ich verweise hier namentlich auf fr. 59, wo die Mirabilien von Adria in jenem Tone abgehandelt werden.[1]) Er beschreibt die Vegetation der Gegenden in minutiöser Weise[2]), er geht endlich auch auf Sitten und Bräuche der Barbaren ganz in der Weise Herodots ein. So schildert fr. 123 die biertrinkenden und mit Butter sich salbenden Paionen.[3]) Es ist also vollkommen richtig, was Hermogenes von seiner Art sagt (II 423, 24) *καθαρὸς μέν ἐστι καὶ σαφής, ἐν δέ τισι καὶ ἡδὺς οὐ μετρίως.* Und zu solchen angenehmen Episoden gab Aegypten, das Land der Wunder, Veranlassung genug. Wenn also Herodot die Symmetrie und Einheitlichkeit seines Werkes durch Einschub der Monographie über Aegypten zu verletzen kein Bedenken trug, so wird uns bei Hekataios eine etwaige Ungleichmässigkeit der Behandlung noch weniger auffallen dürfen, da doch der alte Milesier von einheitlicher

---

1) fr. 58. Steph. Byz. *Ἀδρία. ἡ χώρα τοῖς βοσκήμασίν ἐστιν ἀγαθή, ὡς δὶς τίκτειν τὸν ἐνιαυτὸν καὶ διδυμητοκεῖν, πολλάκις καὶ τρεῖς καὶ τέσσαρας ἐρίφους τίκτειν, ἔνια δὲ καὶ πέντε καὶ πλείους. καὶ τὰς ἀλεκτορίδας δὶς τίκτειν τῆς ἡμέρας, τῷ δὲ μεγέθει πάντων εἶναι μικροτέρας τῶν ὀρνίθων.* Diese Stelle, welche dem Citate nachfolgt, ist excerpirt und darum nicht im Dialect erhalten. Meineke spricht sie dem Hekataios ab, da es ein Excerpt aus [Aristot.] *ausc. mirab.* 128 (842^{b} 27) sei. Aehnlich Niese Gött. G. A. 1885, 244. Das ist ein Irrthum. Denn in den Mirabilien wird gerade der Name Adria gar nicht genannt (*ἐν Ἰλλυριοῖς*) und der besonders an ionische Art erinnernde Schlusssatz fehlt. Beides bestätigt dagegen das Excerpt des echten Aristoteles aus Hekataios in der Thiergeschichte *Ζ* 1. 558^{b} 16, vgl. *de gen. anim.* *Γ* 1. 749^{b} 29.

2) fr. 172 *περὶ τὴν Ὑρκανίην θάλασσαν καλεομένην οὔρεα ὑψηλὰ καὶ δασέα ὕλῃσιν, ἐπὶ δὲ τοῖσιν οὔρεσιν ἄκανθα κυνάρα.* 173 *Χοράσμιοι οἰκοῦσι γῆν ἔχοντες καὶ πεδία καὶ οὔρεα. ἐν δὲ τοῖσιν οὔρεσι δένδρεα ἔνι ἄγρια, ἄκανθα κυνάρα ἰτέα μυρίκη.* Aehnlich schildert bereits der echte Skylax bei Athen. II 70 c *ἐντεῦθεν δὲ ὄρος παρέτεινε τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἰνδοῦ καὶ ἔνθεν καὶ ἔνθεν ὑψηλόν τε καὶ δασὺ ἀγρίῃ ὕλῃ καὶ ἀκάνθῃ κυνάρῃ.* Diese Stelle lag bereits Hekataios vor. Denn Athen. fügt nach fr. 173 zu (fr. 174) *καὶ περὶ τὸν Ἰνδὸν δέ φησι ποταμὸν γίνεσθαι τὴν κυνάραν.* Ueber Herodots Verhältniss zu Skylax' Schriften, das ebenfalls mancherlei unberechtigte Anfechtung zu erfahren pflegt, werde ich vielleicht mich ein andermal aussprechen.

3) Athen. X p. 447 c *πίνειν βρῦτον ἀπὸ τῶν κριθῶν καὶ παραβίην ἀπὸ κέγχρου καὶ κορύζης. 'ἀλείφονται δέ, φησίν, ἐλαίῳ ἀπὸ γάλακτος.'* Die Stelle hat vielleicht Hellanikos vor Augen *Κτίσεις* fr. 110.

und kunstgerechter Composition ungleich weiter entfernt gewesen sein muss als sein Nachfolger. Freilich die spätere alexandrinisch geschulte Schriftstellerwelt würde eine starke Ungleichmässigkeit der beiden Theile der Periegese nicht ertragen haben. Aber wenn sie wirklich vorhanden gewesen wäre, so würde sie nur für die Echtheit des Buches sprechen. Denn wie hätte ein Fälscher alexandrinischer Zeit, wie man sich ihn vorstellt, ein so unförmliches Buch entwerfen oder das echte durch seine Interpolationen so unzeitgemäss aufschwellen können! Aber wir wissen ja über diese Aeusserlichkeiten in Wirklichkeit gar nichts, wir wissen nicht, ob dem umfangreichen Buche über Asien-Libyen nicht ein ebenso umfangreiches über Europa gegenüber gestanden. Ja, wir wissen nicht einmal, ob die beiden Theile *Εὐρώπη* und *Ἀσίη* ursprünglich als Bucheinheit gedacht waren und nicht vielmehr einzeln wie unsere verschiedenen Theile des Bädeker circulirten. Ich denke die Bequemlichkeit der Reisenden spricht mehr für die Zerlegung als für die Zusammenfassung, und das Zeugniss des Kallimachos beweist wenigstens soviel, dass es Einzelexemplare des zweiten Theiles gegeben haben muss. Es ist daher müssig, dergleichen Fragen weiter zu erörtern. Die einzige und entscheidende bleibt diese: dürfen wir Herodot zutrauen, dass er an einigen Stellen aus einem Schriftsteller, den er sonst unfreundlich behandelt, mehr oder weniger wörtlich excerpirt hat, ohne seine Quelle anzudeuten?

Ich glaube diese Frage unbedenklich bejahen zu dürfen. Wir dürfen nicht mit unseren Vorstellungen von litterarischem Anstande oder mit der in den späteren Grammatikerschulen beliebt gewordenen Plagiatsspürerei herangehen an diese erst werdende und wachsende Prosa. Wir haben hier erst zu lernen, was sich Herodot und seine Zeitgenossen gestatten durften. Ich glaube durch meine vorbereitenden Bemerkungen die Möglichkeit angebahnt zu haben, dergleichen Entlehnungen, wie sie in der späteren Historiographie ja ganz gewöhnlich werden, auch bereits für Herodots Zeit zu begreifen. Ich könnte manche Parallelen dazu aus dem fünften und vierten Jahrhundert beibringen, einzelne Entlehnungen auf dem philosophischen, historischen, rednerischen Gebiete. Aber wirksamer als dies dürfte ein schlagendes Analogon sein, dass sich zufälliger Weise auf dieselben Capitel Herodots bezieht. Dieselben Stellen über das Krokodil[1]) und das Nilpferd, die Herodot aus He-

1) Porphyrios spricht zwar nur von der Jagd des Krokodils (Her. II 70),

kataios abgeschrieben haben soll, finden sich ebenso wiederum aus Herodot abgeschrieben bei Aristoteles, und zwar wiederum ohne Quellenangabe und in denselben zoologischen Schriften, in welchen er mit scharfen Worten einen Bericht des Herodot als Fabelei zurückweist.[1]) Diese Ausbeutung eines gescholtenen Vorgängers hat für unser Gefühl etwas verletzendes, zumal wenn es sich herausstellt, dass der grosse Zoolog durch allzu engen Anschluss an den 'Fabeljäger' selbst einige starke Unrichtigkeiten mit herübergenommen hat. Aristoteles liebt es nicht seine Vorgänger wörtlich auszuziehen, selbst wo er sie citirt. Um so mehr wird man erstaunt sein, hier einen so engen Anschluss zu finden.[2])

Herodot II 68.	Aristoteles Hist. An.
1) *τῶν δὲ κροκοδείλων φύσις ἐστὶ τοιήδε· τοὺς χειμεριωτάτους μῆνας τέσσερας ἐσθίει οὐδέν, ἐὸν δὲ τετράπουν χερσαῖον καὶ λιμναῖόν ἐστιν. τίκτει μὲν γὰρ ᾠὰ ἐν γῇ καὶ ἐκλέπει*	*Θ* 15. 599ª32 *κροκόδειλοι οἱ ποτάμιοι (φωλοῦσι) τέτταρας μῆνας τοὺς χειμεριωτάτους καὶ οὐκ ἐσθίουσιν οὐδέν.*
	E 33. 558ª14 *τίκτουσι . . . εἰς γῆν.*
2) *καὶ τὸ πολλὸν τῆς ἡμέρης διατρίβει ἐν τῷ ξηρῷ, τὴν δὲ νύκτα πᾶσαν ἐν τῷ ποταμῷ· θερμότερον γὰρ δή ἐστι τὸ ὕδωρ τῆς τε αἰθρίης καὶ τῆς δρόσου.*	*B* 10. 503ª12 *τὴν μὲν οὖν ἡμέραν ἐν τῇ γῇ τὸ πλεῖστον διατρίβει, τὴν δὲ νύκτα ἐν τῷ ὕδατι· ἀλεεινότερον γάρ ἐστι τῆς αἰθρίας.*
3) *πάντων δὲ τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἰητῶν [ἰητρίων Cobet] τοῦτο ἐξ ἐλαχίστου μέγιστον γίνεται· τὰ μὲν γὰρ ᾠὰ χηνέων οὐ πολλῷ μέζονα τίκτει, καὶ*	*E* 33. 558ª20 *ἐξ ἐλαχίστων δ' ᾠῶν ζῷον μέγιστον γίνεται ἐκ τούτων. τὸ μὲν γὰρ ᾠὸν οὐ μεῖζόν ἐστι χηνείου καὶ ὁ νεοττὸς τούτου κατὰ λόγον,*

aber die Beschreibung des Thieres 68. 69 ist in derselben Weise gehalten wie die des Nilpferdes, so dass man für diesen ganzen Abschnitt Hekataios' Vorbild annehmen muss.

1) *de an. gen. Γ* 5. 756ᵇ5 *καὶ οἱ ἁλιεῖς περὶ κυήσεως τῶν ἰχθύων τὸν εὐήθη λέγουσι λόγον καὶ τεθρυλημένον, ὅνπερ καὶ Ἡρόδοτος ὁ μυθολόγος κτλ.*

2) In den Testimonia der grossen Steinschen Ausgabe finden sich diese ältesten Excerpte nicht. Nur einmal wird hier Aristoteles citirt und zwar als Verfasser der Eudemischen Ethik!

ὁ νεοσσὸς κατὰ λόγον τοῦ ᾠοῦ γίνεται, αὐξανόμενος δὲ γίνεται καὶ ἐς ἑπτακαίδεκα πήχεας καὶ μέζων ἔτι.

αὐξανόμενος δὲ γίνεται καὶ ἑπτακαίδεκα πήχεων.

4) ἔχει δὲ ὀφθαλμοὺς μὲν ὑός, ὀδόντας δὲ μεγάλους καὶ χαυλιόδοντας κατὰ λόγον τοῦ σώματος.

B 10. 503ª8 ἔχουσιν ὀφθαλμοὺς μὲν ὑός, ὀδόντας δὲ μεγάλους καὶ χαυλιόδοντας.

5) γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἔφυσεν.

B 10. 502ᵇ35 γλῶτταν πάντα (ἔχει) πλὴν ὁ ἐν Αἰγύπτῳ κροκόδειλος.

6) οὐδὲ κινεῖ τὴν κάτω γνάθον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο μοῦνον θηρίων τὴν ἄνω γνάθον προσάγει τῇ κάτω.

Γ 7. 516ª23 κινεῖται δὲ τοῖς μὲν ἄλλοις ζῴοις ἅπασιν ἡ κάτωθεν σιαγών, ὁ δὲ κροκόδειλος ὁ ποτάμιος μόνος τῶν ζῴων κινεῖ τὴν σιαγόνα τὴν ἄνωθεν (vgl. d. part. an. *A* 11. *B* 17. *Δ* 11).

7) ἔχει δὲ καὶ ὄνυχας καρτεροὺς καὶ δέρμα λεπιδωτὸν ἄρρηκτον ἐπὶ τοῦ νώτου. ἐνφλὸν δὲ ἐν ὕδατι, ἐν δὲ τῇ αἰθρίῃ ὀξυδερκέστατον.

B 10. 503ª10 καὶ ὄνυχας ἰσχυροὺς καὶ δέρμα ἄρρηκτον φολιδωτόν. βλέπουσι δ' ἐν μὲν τῷ ὕδατι φαύλως, ἔξω δ' ὀξύτατον.

8) ἅτε δὴ ὢν ἐν ὕδατι δίαιταν ποιεύμενον, τὸ στόμα ἔνδοθεν φορεῖ πᾶν μεστὸν βδελλέων. τὰ μὲν δὴ ἄλλα ὄρνεα καὶ θηρία φεύγει μιν, ὁ δὲ τροχίλος εἰρηναῖόν οἱ ἐστιν ἅτε ὠφελεομένῳ πρὸς αὐτοῦ. ἐπεὰν γὰρ ἐς τὴν γῆν ἐκβῇ τοῦ ὕδατος ὁ κροκόδειλος καὶ ἔπειτα χάνῃ (ἔωθε γὰρ τοῦτο ὡς ἐπίπαν ποιεῖν πρὸς τὸν ζέφυρον), ἐνταῦθα ὁ τροχίλος ἐσδύνων ἐς τὸ στόμα αὐτοῦ καταπίνει τὰς βδέλλας, ὁ δὲ ὠφελεύμενος ἥδεται καὶ οὐδὲν σίνεται τὸν τροχίλον.

I 6. 612ª20 τῶν δὲ κροκοδείλων χασκόντων οἱ τροχίλοι καθαίρουσιν εἰσπετόμενοι τοὺς ὀδόντας καὶ αὐτοὶ μὲν τροφὴν λαμβάνουσιν, ὁ δ' ὠφελούμενος αἰσθάνεται καὶ οὐ βλάπτει.

Herodot II 71.

οἱ δὲ ἵπποι οἱ ποτάμιοι ... φύσιν παρέχονται ἰδέης τοιήνδε· τετράπουν ἐστί, δίχηλον †ὁπλαὶ βοός, σιμόν, λοφιὴν ἔχον ἵππου, χαυλιόδοντας φαῖνον, οὐρὴν ἵππου καὶ φωνήν, μέγαθος ὅσον τε βοῦς ὁ μέγιστος· τὸ δέρμα δ' αὐτοῦ οὕτω δή τι παχύ ἐστιν ὥστε αὔου γενομένου ξυστὰ ποιεῖται [ἀκόντια] ἐξ αὐτοῦ.

Aristoteles Hist. An. *B* 7. 502ª 9.

ὁ ἵππος ὁ ποτάμιος ὁ ἐν Αἰγύπτῳ ... δίχηλον δ' ἐστὶν ὥσπερ βοῦς τὴν δ' ὄψιν σιμός ... χαίτην μὲν ἔχει ὥσπερ ἵππος ... καὶ χαυλιόδοντας ὑποφαινομένους, κέρκον δ' ὑός, φωνὴν δ' ἵππου. μέγεθος δ' ἐστὶν ἡλίκον ὄνος (?). τοῦ δὲ δέρματος τὸ πάχος ὥστε δόρατα ποιεῖσθαι ἐξ αὐτοῦ.

In beiden Excerpten des Aristoteles ist die Uebereinstimmung eine nahezu völlige. Nur an ganz wenig Stellen ist eine Kleinigkeit geändert, in den meisten Fällen ist das Original oft bis aufs Wort übertragen worden, so dass sogar der herodoteische Text daraus Gewinn ziehen kann. *δίχηλον ὁπλαὶ βοός* (c. 71) ist sprachlich undenkbar. Die neueren Herausgeber klammern *ὁπλαὶ βοός* ein, aber Aristoteles und Agatharchides[1]) haben die Vergleichung mit dem Ochsen in ihren Texten vorgefunden. Ich vermuthe daher *δίχηλον ὡς καὶ βοῦς*. Die offenbar unrichtige Angabe Herodots, dass das Flusspferd einen Pferdeschweif besitze, hat Aristoteles aus anderer Quelle verbessert. Man könnte zwar auch mit Leichtigkeit den Text des Herodot dem entsprechend emendiren. Aber bereits Agatharchides hat ihn in der uns vorliegenden sachlich fehlerhaften Gestalt vor sich gehabt.[2])

Aristoteles hat also wie Agatharchides den herodoteischen Bericht einfach als Grundlage benutzt und zum grössten Theile wörtlich herüber genommen. Aber sie haben stilistische Aenderungen und sachliche Besserungen angebracht. Genau dasselbe Verhältniss besteht zwischen Herodot und Hekataios: *πολλὰ Ἑκαταίου κατὰ*

1) Bei Diodor I 35, 8 *δίχηλος παραπλησίως τοῖς βουσί*. Dass Diodor hier nicht aus Herodot selbst schöpft, zeigt ausser anderen 35, 5, wo der Bericht des Herodot durch eine zweite als später bezeichnete Quelle vervollständigt wird. Agatharchides' Fassung wie Plinius' Excerpt N. H. VIII 95 *ungulis binis quales bubus* legt die Conjectur OIA AI BOEΣ nahe, die auch Kaibel vorschlägt. Aber der Artikel stört und das folgende mehrmalige *ἵππου, βοῦς ὁ μέγιστος* deutet auf den Singular.

2) Diodor I 35, 8 *ὥστα καὶ κέρκον καὶ φωνὴν ἵππῳ παρεμφερῆ*.

λέξιν μετήνεγκεν ἐκ τῆς Περιηγήσεως βραχέα παραποιήσας. Ich weiss daher nicht, mit welchem Rechte man an einer ausgiebigen Benutzung des Hekataios zweifeln oder gegen die Echtheit der Fragmente Einspruch erheben darf. Die anfangs aufgestellte principielle Frage, ob schriftliche oder mündliche Quellen von Herodot benutzt seien, hat hier, wenigstens für einen Theil des Werkes, ihre urkundliche Beantwortung gefunden.

Nur ein wichtiger Punkt bedarf noch der Aufklärung. Herodot begnügt sich an vielen der Stellen, die wir für Hekataios in Anspruch nehmen müssen, nicht damit, seinen Autor zu verschweigen (das ist ja antike Sitte), er nennt vielmehr an seiner Stelle andere Quellen. So lange er dabei von *Ἕλληνες* oder *Ἴωνες* redet, ist das eine unschuldige Autonomasie, welche den Kenner nicht irre führt und dem populären Charakter des Werkes entspricht. Anders aber steht es, wenn er, sei es zustimmend oder bekämpfend, den Hekataios heranzieht und dabei fremde, aegyptische u. s. w. Quellen vorschiebt. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht. Es geschieht aber auch namentlich in dem von Porphyrios gezeichneten Capitel über den Phoenix. 'Ich habe ihn', sagt er II 73 mit biederer Offenheit, 'nicht gesehen ausser in Abbildung. Er kommt ja auch nur selten dorthin, alle 500 Jahre, wie die Heliopoliten sagen.' Folgt die Beschreibung des Vogels nach dem Bilde, dann die Fabel von der Ueberführung der Phoenixleiche in dem Myrrhenei nach Heliopolis. Eingeführt wird dieser zweite Theil mit einer kritischen Verwahrung des Autors: *τοῦτον δὲ λέγουσι μηχανᾶσθαι τάδε, ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες.* Diese Scheidung von Autopsie und Hörensagen erweckt das grösste Zutrauen und erinnert an die berühmte Stelle II 99 *μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσά ἐστιν, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε Αἰγυπτίους ἔρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ τὰ ἤκουον· πρόσεστι δέ τι καὶ αὐτοῖσι τῆς ἐμῆς ὄψιος.* Aehnlich, wo er die Krokodiljagd erzählt II 70: *ἄγραι δέ σφεων πολλαὶ καθεστᾶσι καὶ παντοῖαι, ἣ δ' οὖν ἔμοιγε δοκεῖ ἀξιωτάτη ἀπηγήσιος εἶναι ταύτην γράφω.* Diese treuherzigen Versicherungen lassen nicht ahnen, dass man es hier lediglich mit Copien zu thun hat. Man kann es daher den radikalen Herodotkritikern nicht übel nehmen, wenn sie diese ganze Biederkeit für erlogen, alle diese Quellenvermerke als böslich erfunden bezeichnen, erfunden, um das Publicum über die benutzten Hilfsmittel zu täuschen. Ich

halte aber diese Ansicht nicht für richtig, sondern nehme an, dass Herodot überall in ehrlichem Glauben gehandelt hat.

Die aegyptische Tradition (die in den meisten Fällen die Tradition der im Delta angesiedelten Ionier darstellt) kann zu Hekataios' Zeit nicht viel anders gewesen sein als funfzig Jahre später. Die Priester in Theben zeigten dem Herodot dieselben Kolosse, die sie bereits seinem Vorgänger gewiesen hatten, wie er selbst an der einzigen Stelle bezeugt, wo er die Lectüre der Periegese ausdrücklich bezeugt.[1]) Es ist selbstverständlich, dass Herodot mit diesem Buche in der Hand durch Aegypten gereist und Priester und Fremdenführer nach der Richtigkeit der darin behaupteten Thatsachen befragt hat. Wie es auch neuere Reisende erfahren haben, erhält man auf diese Weise im Grossen und Ganzen nur ein Echo des Buches. Es ist daher begreiflich, dass Herodot sich gewöhnen konnte, hinter dem Reiseberichte des Hekataios ohne weiteres den Logos der Eingeborenen, also in Aegypten aegyptische Tradition vorauszusetzen. So könnte man den guten Glauben des Schriftstellers retten, wenn auch immer dabei noch eine etwas leichtfertige Art der Berichterstattung zu constatiren wäre. Aber so leicht hat sich Herodot die Arbeit wenigstens nicht immer gemacht. Denn er ist weit entfernt davon alles, was er bei Hekataios findet, der einheimischen Tradition auf Rechnung zu setzen. Vielmehr scheidet er unter Umständen sehr wohl zwischen Hekataios und seinen Gewährsmännern. Vor allem deutlich zeigt sich dies in der Polemik gegen die drei von der griechischen Physik damals vorgebrachten Erklärungen der Nilschwelle II 19 ff. Die zweite Hypothese, die c. 21. 23 kurz und wegwerfend berührt wird, ist die des Hekataios. Das ergiebt sich aus der Combination von fr. 278 mit dem Berichte des Agatharchides bei Diodor I 37, 3. Nun wendet sich aber Agatharchides bei der Widerlegung dieser Ansicht (37, 7) nicht gegen Hekataios, sondern gegen die aegyptischen Priester. Es ist nach dem Inhalte dieser Ansicht ausgeschlossen, dass darunter etwa Zeitgenossen des Agatharchides zu verstehen seien. Denn bereits zu Eudoxos' Zeit (Aëtios Plac. IV 1, 7. 386[a]1) war die Priesterlehre über dergleichen primitive An-

1) II 143 *πρότερον δὲ Ἑκαταίῳ τῷ λογοποιῷ ἐν Θήβῃσι γενεηλογήσαντι ἑωυτὸν καὶ ἀναδήσαντα τὴν πατριὴν ἐς ἐκκαιδέκατον θεὸν ἐποίησαν οἱ ἱερέες τοῦ Διὸς οἷόν τε καὶ ἐμοὶ οὐ γενεηλογήσαντι ἐμεωυτόν.* Der Grund des vereinzelten Citates ist eben diese persönliche Beziehung.

schauungen hinaus. Ueberhaupt ist jene Hypothese, der Nil sei ein Ausfluss des Okeanos, eine specifisch griechische, mit den ältesten poetischen Vorstellungen verwachsene, so dass diese angebliche Priestertradition nur mit jener im 6. und 5. Jahrhundert in Aegypten verbreiteten hellenisirenden Dolmetscher- und Tempeldienerweisheit in Verbindung gesetzt werden kann, deren Niederschlag in der Regel Hekataios' und Herodots angebliche Priestererzählungen darstellen. Also hat Agatharchides die aegyptische Priestertradition bereits bei Hekataios citirt gefunden. Halten wir dies fest, so fällt ein neues Licht auf die Art, wie Herodot seine Quelle benutzt hat. Wer seine Weise kennt, muss sich wundern, mit welcher Erregung am Eingange der Abhandlung über das Nilphaenomen zu wiederholten Malen versichert wird, ihm sei trotz eifriger Bemühung von aegyptischer Seite keine Aufklärung zu Theil geworden. Weder Priester noch Laie habe ihm auf seine Fragen Auskunft ertheilt.[1]) Nur Hellenen, die sich dadurch hätten ein Ansehen geben wollen, wären an die Lösung des Problems herangetreten. Danach war der Hergang folgender. Herodot hatte im Hekataios gelesen, die aegyptischen Priester gäben jene Erklärung der Nilschwelle aus dem Einflusse des Okeanos. Er hatte ferner auch von den abweichenden Lösungen des Thales und Anaxagoras gehört. Sein erstes war daher, in Aegypten selbst, wo ja der Weisheit Urquell ist, die Entscheidung der Frage zu suchen. Wie enttäuscht war er, als er hier gar nichts erfuhr, also annehmen musste, seine Quelle habe Dichterphantasien (II 23) für einheimische Tradition ausgegeben! Daher also der Ingrimm, der sich durch die ganze Polemik zieht.

Wenn diese Erwägung nicht trügt, die am Schlusse dieser Abhandlung eine weitere, urkundliche Bestätigung erhalten soll[2]), so

1) II 19 *τοῦ ποταμοῦ δὲ φύσιος πέρι οὔτε τι τῶν ἱρέων οὔτε ἄλλου οὐδενὸς παραλαβεῖν ἐδυνάσθην. πρόθυμος δ' ἔα τάδε παρ' αὐτοῦ πυθέσθαι, ὅτι κατέρχεται μὲν ὁ Νεῖλος κτλ. ... τούτων ὧν πέρι οὐδενὸς οὐδὲν οἷός τ' ἐγενόμην παραλαβεῖν [παρὰ] τῶν Αἰγυπτίων ἱστορέων αὐτούς κτλ.* Dass die aegyptischen Priester ihm darüber nichts sagen konnten, ist richtig (s. Abh. d. B. Ak. 1885 Seneca und Lucan S. 17). Was ihm der saitische Priester sagt II 28, trifft nicht das Problem und wird von ihm selbst als Scherz behandelt.

2) Ich will hier nur auf das den *Γενεαλογίαι* angehörende fr. 358 aufmerksam machen, dessen wichtigsten Theil C. Müller weggelassen hat: Herodian (*π. μον. λέξ.* II 912, 25 L., vgl. I 256, 5) *εἰ δέ τις λέγοι 'καὶ ἡ Δανᾶ*

ist es nicht Herodot, sondern Hekataios, der zuerst jene eigenthümliche Methode eingeführt hatte, auf Schritt und Tritt die einheimischen Quellen zu rühmen, diese Urweisheit den trüben Schifferlegenden oder der poetischen Fiction seiner Heimath gegenüberzustellen. Das sind die Anfänge einer kritischen Methode auf geographische und historische Forschung angewandt. Ich nenne absichtlich auch die historische Forschung, nicht nur weil sie in der griechischen Historie stets mit der Landeskunde verschwistert erscheint, sondern weil das historische Werk des Hekataios jenes kritische Programm in den Eingangsworten mit aller Schärfe entwickelt: *Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω, ὡς μοι ἀληθέα δοκεῖ εἶναι. οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι, ὡς ἐμοὶ φαίνονται, εἰσίν.*[1]·

Diese kritische Bemühung, den hellenischen Vulgärglauben an der, wie man meinte, werthvolleren barbarischen Tradition zu messen, ist demnach nicht erst in der Zeit der sogenannten Sophistik durch Herodot ausgebildet worden, sondern Hekataios hat sie zuerst als seine wissenschaftliche Aufgabe hingestellt und, wie die Fragmente lehren, zur Anwendung gebracht. Dies darf uns nicht Wunder nehmen. Denn die Epoche des Xenophanes, Herakleitos und Hekataios zeigt die wichtigsten Sätze der Sophisten

οὕτως εἴρηται παρ' Ἑκαταίῳ „τῇ Δανῇ μίσγεται Ζεύς"', ἴστω ὅτι τοῦτο παρ' Ἑκαταίῳ ἐστὶ καὶ ἐν τῇ χρήσει τῶν Φοινίκων, ὡς αὐτός φησιν, οὐκέτι μέντοι Ἀττικοῖς καὶ τῇ συνηθείᾳ γνωστόν.

1) Es ist schwer begreiflich, wie Cobet auch über die *Γενεαλογίαι*, deren Echtheit doch durch jedes Wort des Eingangs verbürgt wird, die Proscription aussprechen konnte. Denn archaisch ist hier, abgesehen von anderem, die Form der Ankündigung *ὧδε μυθεῖται, τάδε γράφω*, die nicht leicht einem Werke der älteren ionischen Prosa fehlt. Bei Herodot findet sie sich schon in rhetorischer Periodisirung künstlich weitergebildet. Die einfache Form bei Alkmaion *Ἀλκμαίων Κροτωνιήτης τάδ' ἔλεξε κτλ.* Ion in den *Τριαγμοί*: *Ἀρχὴ ἥδε μοι τοῦ λόγου.* Antiochos: *Ἀντίοχος Ξενοφάνεος τάδε συνέγραψε περὶ Ἰταλίης κτλ.* Der alte Verfasser von *Περὶ ἱερῆς νούσου* beginnt: *Περὶ μὲν τῆς ἱερῆς νούσου καλεομένης ὧδ' ἔχει.* Ferner *Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς*: *Τοὺς ἰδιώτας ὧδε χρὴ διαιτᾶσθαι.* Euryphon (?) *περὶ γυναικείης φύσιος* ganz archaisch: *Περὶ δὲ τῆς γυναικείης φύσιος καὶ νοσημάτων τάδε λέγω.* Hippocr. *de aere*: *Ἰητρικὴν ὅστις βούλεται ὀρθῶς ζητεῖν τάδε χρὴ ποιεῖν.* Der Anfang von *de morbis mulierum* II 606 K. ist zu lesen: *Τάδε ἀμφὶ γυναικείων νούσων φημί.* Demokrit (Mikros Diakosmos?): *Τάδε περὶ τῶν συμπάντων ⟨λέγω⟩* (Sext. *adv. math.* VII 265. Cicero Acad. II 23). Die Form dieser Prooemien (richtiger Titel) erinnert an die Eingänge der Steinurkunden: *τάδε ὁ σύλλογος ἐβουλεύσατο* und Aehnliches in Ionien wie überall.

bereits in der Knospe entwickelt. Man hat auf den besonders freigeistigen Inhalt des zweiten Buches des Herodot hingedeutet.[1]) Wenn es richtig ist, was wohl jetzt als hinreichend gesichert gelten darf, dass gerade das zweite Buch (neben dem vierten) auf weite Strecken hin den Einfluss des Hekataios aufweist, so würde sich leicht erklären, warum die fromme, aber weiche Natur des Historikers hier mehr als sonst dem Rationalismus verfallen ist.

Aber wie Herodot von Consequenz in diesen religiösen Dingen weit entfernt ist, so ist auch bei Hekataios das aufdämmernde Licht der Aufklärung, dessen er sich mit so grossem Stolze bewusst wird, noch durch mancherlei Vorurtheile getrübt. Merkwürdig ist dabei, wie von ihm die in Hellas altgewohnte Sitte des Etymologisirens gewissermassen systematisirt wird und seine rationalistische Kritik theils stützt, theils durchkreuzt. Wo er einen Namen findet, der eine deutliche Beziehung zur Sache an sich trägt, da erblickt er darin einen immanenten Beweis der Wahrheit. Bei der Erfindung des Weinbaues in Aetolien fr. 341 spielen *Οἰνεύς* und *Φύτιος* eine Rolle. Er durchschaut nicht die etymologische Legende, sondern schliesst aus den Namen, die Sache müsse doch ihre Richtigkeit haben: *'οἱ γὰρ παλαιοὶ Ἕλληνες οἶνας ἐκάλεον τὰς ἀμπέλους'* setzt er mit überflüssiger Gelehrsamkeit hinzu. Dieses Etymologisiren ist so hervortretend in den Fragmenten seiner beiden Werke, dass man es als ein typisches Erkennungszeichen verwerthen kann. Es erinnert das an seinen Zeit- und Stammesgenossen Herakleitos, der in dem Gleichklang von *βίος* und *βιός* die Bewahrheitung seiner Gegensatztheorie erblickte und in den Nachfolgern seiner Schule die Sucht zu etymologisiren entzündete. Kratylos, Antisthenes und die Stoa reichen sich hier die Hand. Auch Herodot hat an vielen Stellen seines Werkes, die freilich

1) A. Bauer Die Entstehung des herod. Geschichtswerkes, Wien 1878, S. 46: 'Ganz im Allgemeinen lässt sich sagen, dass Herodot im zweiten Buche eine Art von Kritik übt, einen Ton anschlägt, den man eben ausser hier und etwa noch in einer ganz beschränkten Partie des vierten Buches gar nicht von ihm zu hören gewohnt ist, und dies um so weniger, als man ja nur zu unbedingt Herodot als den Vertreter altgriechischer Biederkeit und kindlichen Glaubens aufstellt. Die aufklärerischen Ansichten, die er gerade in diesem Theile seines Werkes vorbringt, stehen freilich in argem Gegensatz zu dem, was in dem übrigen Werke steht.' Die Lösung Bauers kann ich mir nicht aneignen. Doch ist die thatsächliche Bemerkung auch in Betreff des vierten Buches richtig und nach dem oben Gesagten zu beurtheilen.

moderner Skepsis zum Theil zum Opfer gefallen sind, die Freude an philologischer und speciell etymologischer Forschung bethätigt. Dies näher auszuführen liegt von meinem Zwecke ab, ich will nur auf die Etymologie von *αἰγίς* und *Τριτογένεια* verweisen, IV 188 ff., auf welche gestützt er tapfer gegen die durch Homer eingeführte Popularmythologie losschlägt.[1])

Wir dürfen nach allen diesen Spuren mannigfacher Uebereinstimmung eine sehr enge Verwandtschaft zwischen den ersten Theilen des herodoteischen Geschichtswerkes und der Darstellung des Hekataios voraussetzen. Dieselbe Neigung, die jener zeigt, persische, aegyptische, libysche *λόγοι* gegen die griechische Vulgärtradition auszuspielen, darf auch bei Hekataios anerkannt werden. Wir dürfen bei ihm nicht minder zahlreiche Citate der einheimischen Autoritäten, nicht minder heftige Bekämpfung des hellenischen Aberglaubens voraussetzen. Dass er die thebanischen Priester erwähnt, steht durch Herodots ausdrückliches Zeugniss (S. 434 A.) fest. Die heilige Legende des Chembissees war, das sehen wir jetzt, auch bei Hekataios auf aegyptische Autorität hin mitgetheilt worden. Die Sage vom Phoenix führte wohl auch bei ihm eine doppelte Beglaubigung durch Bild und Priestertradition. Herodot fügte nur den Ausdruck seines Zweifels hinzu. Die Anschauung, dass das Delta ein Geschenk des Nil sei, die bei Herodot als einheimische erscheint, war wohl auch in der Periegese nicht ohne Rückhalt an der Auffassung des Landes ausgesprochen. Kurz, die fremden Citate Herodots sind, soweit sie sich mit Hekataios berühren, nach meiner Auffassung nicht ein Zeugniss betrügerischer Absicht, sondern eine sogar löbliche Gewohnheit die Primärquelle, den *λόγος*, nicht den Vermittler, den *λογοποιός* zu nennen.[2])

Es bleibt noch übrig die Nachlässigkeit zu erklären, die in der allzu wörtlichen Benutzung zu liegen scheint. Der Sophist Aristeides erzählt am Anfang seines *Αἰγύπτιος* (II 437 Dind.), er habe einmal ganz Aegypten durchzogen, indem er die Angaben

1) Siehe später S. 441.

2) Das gleiche Verfahren lässt sich auch wieder bei Aristoteles bemerken. Die wundersame Mähr vom Zimmetvogel führt Herodot auf die Eingeborenen zurück III 111. Aristoteles citirt nicht Herodot, sondern *οἱ ἐκ τῶν τόπων ἐκείνων* H. An. I 13. 616ª 6. Ob das Buch wirklich von Aristoteles oder einem Amanuensis zusammengestellt ist (s. die Echtheitsbedenken von Dittmeyer Blätter f. bayer. Gymn. XXIII 16 ff.), macht hierfür nicht viel aus.

seiner Reisebücher durch Autopsie zu ergänzen suchte. Er habe nämlich mit den Priestern und Propheten sich besprochen und seine Sklaven Aufzeichnungen machen lassen. Aber leider seien seine Notizbücher später zu Grunde gegangen(!). Man könnte annehmen, Herodot sei es bei seiner aegyptischen Reise ähnlich ergangen und er sei dadurch gezwungen worden, seine Erinnerungen mehr als sonst durch Berücksichtigung der Periegese zu ergänzen. Aber diese Vermuthung scheint mir überflüssig, wenn man die wahrscheinliche Entstehung des Geschichtswerkes ins Auge fasst. Dass Herodot seine ἱστορίη zuerst in Vorlesungen in Griechenland bekannt gemacht hat, ist so sehr in der Sitte der damaligen Zeit begründet (s. Nitzsch Rh. Mus. XXVII 231; Kirchhoff Ueber die Entstehung. 2. Aufl. S. 11), dass man es annehmen würde, wenn uns auch nicht das Zeugniss des Diyllos vorläge. Auch stimme ich Kirchhoffs Hypothese soweit zu, dass Theile seiner Darstellung die dem ersten Drittel unseres Werkes entsprechen, vor 442 zur Vorlesung gekommen sein müssen.[1]) Aber dass diese Vorlesungen bereits die uns vorliegende Composition des Werkes voraussetzen, davon kann ich mich nicht überzeugen. Vielmehr nehme ich an, dass der Recitator einzelne geographische oder geschichtliche Partien aus seinem Materiale herausgegriffen und nach Ort und Umständen zu Akroasen gestaltet habe. Der Schriftsteller sucht ja natürlich seinen Zuhörern Neues und Interessantes in fesselnder Darstellung zu bieten, aber auf die Benutzung der Litteratur neben seinen Notizen konnte er unmöglich verzichten. Denn Aegypten z. B. hatte er, wie Gutschmid (Phil. X 529) mit Recht hervorhebt, unter politisch sehr viel ungünstigeren Umständen und vermuthlich sehr viel rascher als Hekataios bereist. Er bemühte sich, diese Excerpte aus fremder Quelle zu sichten und zu verbessern, aber man wird es ihm nicht allzusehr verübeln, wenn er nicht blos aus dem Schatze seiner Erinnerungen, sondern auch aus seinen schriftlichen Quellen, ja sogar stellenweise wörtlich schöpfte. Denn die Athener, Thebaner, Korinther, Spartaner, die seinen Vorträgen lauschten, hatten sich gewiss nicht mit Exemplaren des Hekataios versehen, um jeden Buchstaben nachzuprüfen.

1) Die Notiz des Eusebios ergiebt sich als eine zum Theil missverständliche Combination des ohne Datum überlieferten Decretexcerptes des Diyllos (Plut. *de Her. mal.* 26) mit der chronologischen Epoche des Apollodor. Daher ist nur die Notiz des Diyllos mit Sicherheit verwerthbar.

Wenn nur das Ganze hinlänglich viel Neues bot, so musste das damalige Publicum, und ich denke selbst ein heutiges, zufrieden sein. Anders stellte sich seine Aufgabe, als er daran ging[1]) den grossen Plan seiner politischen und Culturgeschichte auszuarbeiten und aus den *παραχρῆμα ἀκροάσεις* ein *κτῆμα ἐς ἀεί* zu schaffen. Da musste er erwarten, dass sein Werk bis aufs Einzelne nachgeprüft werden würde, wie denn auch bereits Thukydides daran schulmeisterliche Kritik geübt hat. Da musste er darauf bedacht sein, dergleichen Synemptosen zu vermeiden. Im zweiten Buche ist das nicht geschehen. Die Erklärung dafür liefert die wohl allseitig anerkannte Thatsache, dass der Umformungsprocess, wie ihn der grosse Plan erforderte, gerade das zweite Buch am wenigsten erfasst hat. Es stellt ja so wie so eine aus dem geschichtlichen Zusammenhange herausfallende Episode dar, bei dem der Schriftsteller eine tiefer eingreifende Umarbeitung für unnöthig halten mochte oder für spätere Zeiten, die er nicht mehr erleben sollte, zu versparen gedachte. Aehnlich steht es mit dem vierten Buche. Daher ist es begreiflich, dass gerade in diesen beiden die von Klausen und Gutschmid begonnene Ausscheidung des Hekataeischen Gutes am meisten Aussicht auf Erfolg hat. Indem ich auf diese Arbeiten verweise, möchte ich zum Schlusse einen solchen Versuch für einen interessanten Abschnitt des zweiten Buches vorlegen.

1) Ich vermuthe bei seinem Aufenthalte in Thurioi, jedenfalls nicht vorher. Denn das Prooemium oder vielmehr der Titel (I 1), der die eigenartige Verbindung der Culturgeschichte (*ἔργα*) und politischen Geschichte (*γενόμενα*) ankündigt, ist in Thurioi (jedenfalls nicht vor seinem dortigen Aufenthalte) verfasst. Dies beweist meines Erachtens der durch Aristoteles und Duris bezeugte Anfang des Werkes *Ἡροδότου Θουρίου*. Der Flüchtling von Halikarnass, der in Westathen seine neue Heimath gefunden, nennt sich mit dankbarem Stolze Thurier, wie sich der etwas jüngere Dorieus, des Diagoras Sohn, der Flüchtling von Rhodos, in Olympia als Thurier ausrufen liess (Paus. 6, 7, 2). Aehnlich legt der aus Knossos verbannte Ergoteles, wie Pindar (Ol. XII) zeigt, auf sein *Ἰμεραῖος* besonderes Gewicht. [Die obige Erklärung von *ἔργα* ist von Gomperz Abh. d. W. Ak. h. phil. Kl. 103 Bd. S. 141 ff. beanstandet worden. Aber die Form des Satzes nöthigt zu der Gegenüberstellung von politischen Thaten und Culturwerken (Bauten). Herodot selbst sagt am Ende des Prooemiums, wo er auf den Anfang zurückblickt, dass er mit der Erzählung der Geschichte die geographischen Excurse (*ἄστεα ἀνθρώπων ἐπεξιών*) verbinden werde. Endlich hat Diodor I 31, 9 (Agatharchides) in seiner Imitation die Stelle nicht anders wie wir verstanden, *καὶ τοὺς ἀρχαίους βασιλεῖς ἱστοροῦσι κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἔργα μεγάλα καὶ θαυμαστὰ διὰ τῆς πολυχειρίας κατασκευάσαντας ἀθάνατα τῆς ἑαυτῶν δόξης ἀπολιπεῖν ὑπομνήματα*].

Bereits Gutschmid hat die Vermuthung ausgesprochen, dass die rationalistische Erzählung von Proteus, Alexander, Menelaos und Helena, wie sie Herodot als aegyptische Ueberlieferung der homerischen entgegenstellt (II 112 ff.), auf Andeutungen des Hekataios beruhe, die dieser bei Gelegenheit der Deltaperiegese angeknüpft hat. Herodot erzählt nämlich, Alexander sei nach dem Raube der Helena nach Aegypten an die Kanobische Mündung verschlagen worden. Dort befinde sich in der Nähe von Tarichеiai im Heraklestempel ein Sklavenasyl, das auch jetzt noch erhalten sei. Dorthin flüchten sich die Diener des Alexander, welche nun in der folgenden Geschichte eine Rolle spielen. Mit jenem Asyl hat Gutschmid scharfsinnig eine Notiz des Stephanos combinirt: *Δούλων πόλις, πόλις Λιβύης, Ἑκαταῖος ἐν Περιηγήσει* (fr. 318)[1]): *'καὶ ἐὰν δοῦλος εἰς τὴν πόλιν ταύτην λίθον προσενέγκῃ, ἐλεύθερος γίνεται κἂν ξένος ᾖ'*. Aber sowohl der Asylbrauch wie der Name stimmt nicht recht, so dass diese Vermuthung Gutschmids zu wenig begründet erscheint. Dagegen lässt sich eine Reihe weiterer Berührungen nachweisen. Die Sklaven des Alexander, fährt Herodot fort, verklagten ihren Herren wegen des Raubes bei den Priestern und dem Wächter jener Nilmündung, Namens Thonis. Dieser schleppt den Uebelthäter vor Proteus, der nach Herodots Version der König von Aegypten ist. Grossmüthig schenkt er ihm Leben und Freiheit, dagegen *γυναῖκα ταύτην καὶ τὰ χρήματα οὔ τοι προήσω, ἀλλ' αὐτὰ ἐγὼ τῷ Ἕλληνι ξείνῳ φυλάξω, ἐς ὃ ἂν αὐτὸς ἐλθὼν ἐκεῖνος ἀπαγαγέσθαι ἐθέλῃ* (II 115). Später wird nur ganz kurz erzählt, dass Menelaos nach Trojas Zerstörung nach Aegypten gekommen, in der Residenz Gastfreundschaft genossen und Helena sammt den geraubten Schätzen wiedererhalten habe. Von Thonis ist nicht mehr die Rede, aber es ist klar, welche Rolle er hierbei gespielt hat.

Nun lesen wir bei Stephanos *Θῶνις, πόλις Αἰγύπτου ἀπὸ Θῶνος βασιλέως τοῦ ξενίσαντος Μενέλαον, κεῖται δὲ κατὰ τὸ στόμα τὸ Κανωβικόν*. Dieses Fragment nehme ich für Hekataios in Anspruch, da hier zunächst ganz dieselbe etymologische Manier hervortritt, die in vielen seinen Fragmenten so auffallend hervortritt. Ich hebe folgende heraus:

61. *Λιβυρνοί. ὠνομάσθησαν ἀπό τινος Λιβυρνοῦ, ἀφ' οὗ εἴρηται τὰ Λιβυρνικὰ σκάφη κτλ.*

1) Der Dialect ist wieder verwischt, bis auf eine leise Spur in R.

72. *Ἑκαταῖός φησι τὸν ἐν Ἀμφιλόχοις Ἴναχον . . . ὠνομάσθαι ἀπὸ Ἀμφιλόχου τοῦ καὶ τὴν πόλιν Ἄργος Ἀμφιλοχικὸν καλέσαντος.*

99. *Ἔν δὲ πόλις Χίος ἀπὸ Χίου τοῦ Ὠκεανοῦ κτλ.*

105. *Χαλκίς . . . ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Κόμβης τῆς Χαλκίδος καλουμένης κτλ.*

164. *Φαναγόρεια πόλις ἀπὸ Φαναγόρου, ὡς Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ.*

171. *Μηδία . . . ἀπὸ Μήδου υἱοῦ Μηδείας.*

241. *Ξάνθος· . . . ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Ξάνθου Αἰγυπτίου ἢ Κρητὸς οἰκιστοῦ.*

Harpocr. s. v. *ῥοδωνιά . . . ῥοδωνιά ἐστιν ἡ τῶν ῥόδων φυτεία ὥσπερ ἰωνιὰ ἡ τῶν ἴων, ὡς Ἑκαταῖος ἐν ᾱ Περιηγήσεως δηλοῖ.*[1]) Bezieht sich auf die Etymologie von Ionien.

252. *μετὰ δὲ Νάγιδος πόλις, ἀπὸ τοῦ Νάγιδος κυβερνήτου, καὶ νῆσος Ναγιδοῦσσα.*

Wer alle diese Fragmente erwägt und dazu hält, dass die Stadt Thonis in früher Zeit untergegangen war, dass also das *κεῖται* des Stephanosexcerptes auf eine alte Quelle zurückweist, wird gewiss die Autorschaft des Hekataios für sehr wahrscheinlich halten. Dazu kommt, dass bereits Hekataios die Geographie seiner Zeit an die homerische anzuknüpfen liebt (s. Klausen S. 19), wodurch es erklärlich wird, dass die alte aegyptische Stadt Thonis mit dem Thon zusammengebracht wurde, der im Buch *δ* (227 ff.) der Odyssee als Gemahl der Polydamna erscheint, welche die *φάρμακα* der Helena übergiebt:

τοῖα Διὸς θυγάτηρ ἔχε φάρμακα μητιόεντα,
ἐσθλά, τά οἱ Πολύδαμνα πόρεν Θῶνος παράκοιτις,
Αἰγυπτίη κτλ.

Herodot, der den Thon oder wie er ihn, übereinstimmend mit dem Stadtnamen, nennt, *Θῶνις* am Ende seiner Erzählung fallen lässt, kommt doch c. 116 wieder auf ihn zurück. Denn man sieht sonst keinen Grund, warum er hier jene Odysseeverse citiren soll. Jetzt aber, wo man erkennt, dass hinter der nicht vollständig gegebenen Erzählung die etymologischen Erklärungen des Hekataios sich verbergen, wird der Zweck des bisher für interpolirt erklärten

1) Fehlt wie die meisten andern Fragmente des Harpokration in Müllers Sammlung (s. Hollander S. 18).

Citates klar. Nun lese man Strabo 17, 800 *τὸ δὲ παλαιὸν καὶ Θῶνίν τινα πόλιν ἐνταῦθά φασιν ἐπώνυμον τοῦ βασιλέως τοῦ δεξαμένου τὸν Μενέλαόν τε καὶ Ἑλένην ξενίᾳ. περὶ οὖν τῶν τῆς Ἑλένης φαρμάκων φησὶν οὕτως ὁ ποιητής· ἐσθλά, τά οἱ Πολύδαμνα* u. s. w. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich diese Strabostelle für einen Auszug des Hekataios halte. Denn wir können bei Strabo gleich damit fortfahren: *Κάνωβος δ' ἐστὶ πόλις . . . ἐπώνυμος Κανώβου τοῦ Μενελάου κυβερνήτου ἀποθανόντος αὐτόθι.* Auch hier erkennt man wohl ohne weiteres den alten Etymologen, man erkennt ferner den Zusammenhang, in dem dieser Kanobos mit der herodotischen Sagenform steht.[1]) Zweifelsüchtigen aber kann ich ein bisher übersehenes Fragment des Hekataios entgegenhalten bei Aristides (II 482): *ὁ Κάνωβος ὄνομά ἐστι Μενελάου κυβερνήτου, ὡς Ἑκαταῖός τε δή φησιν ὁ λογοποιὸς καὶ τὸ κοινὸν τῆς φήμης, οὗ τελευτήσαντος περὶ τὸν τόπον τοῦτον λείπεται τοὔνομα.*

Gestützt auf dieses Fragment können wir auch ein längeres Bruchstück der Periegese Aegyptens in noch ziemlich unverändertem Zustande aus der Compilation des Pseudo-Skylax ausscheiden, wo gerade in der Beschreibung Aegyptens die sonstige Dürftigkeit des Excerptes glücklicher Weise einer etwas breiteren Darstellung Platz macht. Bereits Wiedemann hat kürzlich auf die Benutzung des Hekataios in dieser Periegese Aegyptens aufmerksam gemacht (*Philologus* XLVI 170) und dabei auch das neue Fragment bei Aristeides nicht unberücksichtigt gelassen. Uns soll hier nur folgende Stelle des Skylax beschäftigen p. 43 H. 32 Fabr. *ἐπὶ δὲ τῷ στόματι τῷ Κανωπικῷ ἐστι νῆσος ἐρήμη, ᾗ ὄνομα Κάνωπος. καὶ σημεῖά ἐστιν ἐν αὐτῇ τοῦ Μενέλεω, τοῦ κυβερνήτου τοῦ ἀπὸ Τροίας ᾧ ὄνομα Κάνωπος τὸ μνῆμα. λέγουσι δ' Αἰγύπτιοί τε καὶ οἱ προσχώριοι οἱ* [l. *πρόσχωροι τούτοις*] *τοῖς τόποις Πηλούσιον ἧκειν ἐπὶ τὸ Κάσιον, καὶ Κάνωπον ἧκειν ἐπὶ τὴν νῆσον, οὗ τὸ μνῆμα τοῦ κυβερνήτου.* Wir gewinnen durch dieses treue Excerpt nicht nur eine neue etymologische Spielerei, die an den Namen Pelusion einen Eponymen anknüpft (s. Plut. *De Is. et Os.* 17), sondern auch, was mir besonders werthvoll erscheint, die urkundliche Bestätigung, dass Hekataios jene rationalistische Mythen-

1) 113 *ἀπικνεῖται* (Alexandros) *ἐς Αἴγυπτον καὶ Αἰγύπτου ἐς τὸ νῦν Κανωβικὸν καλεύμενον στόμα τοῦ Νείλου. νῦν* erklärt sich, weil bei Alexandros' Ankunft der Ort noch nicht den Namen trug.

deutung auf die Tradition der Aegypter und Nachbarn abzuladen gesucht hat, gerade so wie Herodot. Auch ist noch in der kurzen Darstellung des Excerptes durchzufühlen, wie ihm das lokale Denkmal des Kanopos nur Interesse hat als monumentale Beglaubigung der Fahrt des Menelaos. Wenigstens glaube ich die Worte *καὶ σημεῖά ἐστιν ἐν αὐτῇ τοῦ Μενέλεω, τοῦ κυβερνήτου . . . τὸ μνῆμα* so auffassen und interpungiren zu müssen.[1])

Wir haben also in der Periegese des Hekataios die Personen des rationalistischen Epyllions so ziemlich wiedergefunden, verewigt in Oertlichkeiten der Kanobischen Mündung. Es fehlt noch die Heldin. Sie steht fr. 288: *Ἑλένειος τόπος περὶ τῷ Κανώβῳ· Ἑκαταῖος Περιηγήσει Λιβυκῶν.* Wir dürfen also mit Gewissheit eine mythologische Erläuterung dieser Oertlichkeiten in der Periegese voraussetzen, die vielleicht in den Genealogien ihre weitere Ausführung fand. Jedenfalls erkennen wir, dass in der rationalistischen Umgestaltung der Helenasage, deren Stufen durch die Namen Stesichoros und Herodot bezeichnet sind, auch der Aufklärer des sechsten Jahrhunderts seine Rolle gespielt hat.

1) Andernfalls müsste man *τοῦ Μενέλεω* [*τοῦ*] *κυβερνήτου* verbinden und *σημεῖα* allgemein als 'Wahrzeichen' fassen.

Berlin, Ostern 1887. H. DIELS.

ARCHAEOLOGISCHE NACHLESE.

I. Atalante. Das neueste Heft des *Museo italiano di antichità classica* (*Vol.* II *Punt.* I) bringt ausser den schnell bekannt gewordenen neuen Inschriften aus Kreta die Publication eines Monuments, das die Aufmerksamkeit der Philologen und Archaeologen in höherem Grade verdient, als sie ihm bisher zu Theil geworden ist. Zum ersten Male begegnet uns auf dem rothfigurigen Krater des Museo civico in Bologna, dessen Darstellungen auf tav. II AB in leidlich gelungener Widergabe geboten und im Text missverständlich auf die Hochzeit des Herakles mit der Hebe bezogen werden, eine bildliche Gestaltung des Atalantemythos und zwar aus der Blüthezeit der griechischen Kunst, der Mitte des fünften Jahrhunderts. Die Hauptseite des als attisch sofort kenntlichen Gefässes zeigt die Compositionsweise, deren Zusammenhang mit der Schule Polygnots ich *Ann. d. Inst.* 1882 p. 281 dargelegt habe.[1]) Die Figuren sind an dem Fuss und auf dem Abhang eines Berges vertheilt. Die klar hervortretende Mittelgruppe ist doppelt gegliedert, so dass Atalante und ihr Vater Schoineus links, Hippomenes und seine Schützerin Aphrodite rechts zu stehen kommen. Atalante, deren kräftige Formen und schlanke Glieder die berühmte Läuferin trefflich charakterisiren, steht völlig unbekleidet da, mit der Vorbereitung zum Wettlauf beschäftigt; sie verhüllt ihre Haare mit einem breiten den Kopf mehrmals umwindenden Tuch; das Flattern derselben würde die Schnelligkeit und Freiheit der Bewegung hemmen; auch könnten sie sich während des Laufs in die Zweige des Bergwalds verwickeln oder von dem Gegner ergriffen werden. Um die Knöchel trägt sie überdies ein breites, die Ferse und den vorderen Theil des Fusses freilassendes Band, das mir bis jetzt auf anderen Bildwerken noch nicht begegnet ist, aber ohne Zweifel die Bestimmung hat, den Füssen beim Lauf einen festen Halt zu

1) Zugestimmt haben mir Winter die jüngeren attischen Vasen 44 ff. und Furtwängler Sammlung Sabouroff I II 5.

geben; also ein *περισφύριον* oder *talare*. Währenddess scheint ihr Vater Schoineus, der auf einen Stab gestützt neben ihr steht, eindringlich zu ihr zu sprechen. Ein grosses Wassergefäss, wie es in palästrischen Darstellungen häufig erscheint[1]), steht zwischen beiden. Rechts bereitet sich Hippomenes zum Lauf vor. Seine Chlamys hat er auf eine niedrige Stele niedergelegt, wie sie gleichfalls in palästrischen Darstellungen aus dem täglichen Leben öfter begegnet[2]), hier wie dort wohl zur Bezeichnung sowohl des Ablaufs als des Ziels, der *βαλβῖδες* wie des *τέρμα*. Beschäftigt ist er nach vollzogener Oeleinreibung sich mittels der Stlengis abzuschaben; aber plötzlich hält er inne; das Haar über der Stirn sträubt sich leicht empor; mit weitaufgerissenem Auge starrt er die göttliche Erscheinung an, die, nur ihm allein sichtbar, zu ihm herantritt. In reicher Gewandung, mit Diadem und Scepter, naht von Eros geleitet Aphrodite; mit der nach unten gewendeten und geöffneten Hand reicht sie dem Erstaunten einen kleinen Apfel hin; einen zweiten hält Eros in der ausgestreckten Linken; ob die etwas zerstörte linke Hand der Aphrodite etwa einen dritten Apfel trug, lässt sich wenigstens aus der Publication nicht ersehen. Ueber Atalante erscheint in der Höhe ein zuschauender Jüngling, dessen Beine und Unterkörper, wie es die beliebte Weise der polygnotischen Schule gewesen zu sein scheint, durch eine Terrainwelle den Blicken entzogen wird, so dass er nur bis zur Brust sichtbar bleibt. Zwei weitere Jünglingspaare, jedesmal ein sitzender und ein stehender streng symmetrisch componirt, schliessen die Darstellung an beiden Seiten ab und füllen den Raum über den Henkeln in glücklicher Weise aus. Ob der Maler diese Zuschauer als Gefährten des Hippomenes oder Nebenbuhler, die nach ihm den Wettkampf wagen wollen, verstanden wissen will, mag dahingestellt bleiben. Dagegen werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir in den drei reifen Männergestalten der Rückseite, die auf ihre

1) Zum Beispiel auf dem Innenbild der Schulvase des Duris (M. d. I. IX tav. 54, Arch. Zeit. 1873 Taf. 1, Wien. Vorlegebl. Ser. VI Taf. 6), ferner bei Gerhard Auserl. Vasenb. IV 272 No. 5 und in etwas abweichender Gestalt ebend. 277.

2) Gerhard Auserl. Vasenb. IV 277, Wiener Vorlegebl. Ser. A Taf. 12 No. 1 c; beim Waffenlauf Jahrb. d. Kaiserl. deutsch. arch. Inst. II S. 99; besonders häufig beim Wettfahren: so schon auf der Françoisvase, auf einer Hydria des Pamphaios Wiener Vorlegebl. Ser. D 6, auf einer Schale des Duris Arch. Zeit. 1883 Taf. 1, ferner bei Gerhard Auserl. Vasenb. IV 267 u. ö.

Stäbe gestützt in einem ernsten Gespräch begriffen zu sein scheinen, die Kampfrichter erkennen.

Hippomenes, nicht Milanion, habe ich den Freier der Atalante, Schoineus, nicht Iasos, ihren Vater genannt; denn die boeotische, nicht die argivische Sage liegt der Darstellung zu Grunde. Freilich hat sich auch letztere früh grosser Popularität zu erfreuen gehabt. Den Sängern der Sage vom Zuge der Sieben gegen Theben war die argivische Atalante als Mutter des schönen Parthenopaios ebenso vertraut, wie den Malern der kalydonischen Jagd neben ihrem Milanion als kühne und glückliche Jägerin. Aber was Theognis V. 1287 ff. aus dieser Sagenversion heraus erzählt, wie die schöne trotzige Atalante das Haus ihres Vaters verlassen und im Jagdgewand (ζωσαμένη) auf den Gebirgshöhen gehaust habe

φεύγουσ' ἱμερόεντα γάμον, χρυσῆς Ἀφροδίτης
δῶρα· τέλος δ' ἔγνω καὶ μάλ' ἀναινομένη,

und was dazu Xenophon Kyneget. 7 und Aristophanes Lysistr. 785, ergänzend berichten, dieser von der Ausdauer des Jägers Milanion, mittels deren er über alle Nebenbuhler obgesiegt habe, jener von seinem Weiberhass, der ihn zu einem einsamen Jägerleben im Hochgebirge getrieben habe, das schliesst zwar nicht den Wettlauf unbedingt aus, nöthigt oder berechtigt aber auch durchaus nicht ihn für diese Sagenform vorauszusetzen; und keinesfalls kann der Wettlauf nach dieser in Gegenwart und unter Aufsicht des Vaters stattgefunden haben. Für die boeotische Sagenform hingegen, die in einem hesiodischen Gedicht — am nächsten liegt es an eine Eoee zu denken — behandelt war, steht gerade der Wettlauf als das charakteristische Motiv fest; denn wenn auch das directe Citat ποδώκης δῖ' Ἀταλάντη (fr. 42 Rzach.) dafür nicht unbedingt entscheidend ist, so spricht um so unzweideutiger das Scholion zu Il. Ψ 683 Ἡσίοδος γυμνὸν εἰσάγων Ἱππομένη ἀγωνιζόμενον τῇ Ἀταλάντῃ (fr. 43 Rzach.). Ob indessen schon bei Hesiod der Sieg durch die goldenen Aepfel der Aphrodite errungen ward oder dies Motiv erst der jüngeren und dann zweifellos der hellenistischen Sagenbildung angehört, musste bislang zweifelhaft erscheinen. Durch die Darstellung des Bologneser Kraters ist die Frage entschieden. Schon im fünften Jahrhundert kannte man die Sage von den goldenen Aepfeln, und man wird jetzt nicht länger zögern dürfen, sie der hesiodischen Eoee zuzuschreiben, wie es auch jetzt für entschieden gelten darf, dass Theokrit III 40

Ἱππομένης ὅκα δὴ τὰν παρθένον ἤθελε γᾶμαι
μᾶλ' ἐνὶ χερσὶν ἑλὼν δρόμον ἄνυεν· ἃ δ' Ἀταλάντα
ὡς ἴδεν ὡς ἐμάνη ὡς ἐς βαθὺν ἄλατ' ἔρωτα

nicht auf einen hellenistischen Dichter, sondern auf Hesiod anspielt, und dass die in die Scholien zu dieser Stelle angeführte *ἱστορία* eine, wenn auch sehr summarische, Hypothesis der hesiodischen Eoee ist. Sie lautet: *ὁ Ἄρεος Ἱππομένης τῆς Σχοινέως Ἀταλάντης τῆς δρομαίας ἐρασθεὶς Ἀφροδίτης συνεργούσης ἔδραμεν ἐπὶ τὸν ἀγῶνα· ἦ γὰρ ἔδει τὸν ἀγωνιζόμενον τῷ δρόμῳ ἡττηθέντα θνήσκειν ἢ περιγενόμενον δρόμῳ λαμβάνειν τὴν κόρην· ἔχων οὖν παρὰ τῆς θεᾶς μῆλα χρυσᾶ τοῦ τῶν Ἑσπερίδων κήπου προγενόμενος τῷ δρόμῳ ἔρριπτεν ἕκαστον αὐτῶν· οὕτω δὲ ἀσχολουμένης τῆς κόρης ἐπὶ τῇ τῶν μήλων συλλογῇ † ἐλείφθη. λαβὼν δὲ αὐτὴν γυναῖκα μετεμορφώθη εἰς λέοντα ἐν ἱερῷ τόπῳ συνελθὼν αὐτῇ.* Hierzu kommt nun endlich die ausführlichste unter den uns erhaltenen Erzählungen des Mythos, die bei Ovid. Met. X 560—704, welche in einzelnen Zügen ganz überraschende Berührungspunkte mit der Situation auf der attischen Vase zeigt. Das Durchschlagendste ist, dass hier wie dort Aphrodite unmittelbar vor dem Beginn des Wettlaufs auf Hippomenes zutritt, unsichtbar und unhörbar für alle anderen, ihm die Aepfel übergiebt und ihn anweist, wie er sie gebrauchen soll. So erzählt sie bei Ovid dem Adonis (V. 644 ff.):

est ager, indigenae Tamasenum nomine dicunt,
telluris Cypriae pars optima, quam mihi prisci
sacravere senes, templisque accedere dotem
hanc iussere meis. medio nitet arbor in arvo,
fulva comam, fulvo ramis crepitantibus auro.
hinc tria forte mea veniens decerpta ferebam
aurea poma manu: nullique videnda nisi ipsi
Hippomenen adii docuique, quis usus in illis.

Bei Ovid wie auf der Vase läuft Atalante völlig nackt; das sprechen V. 578—580 unzweideutig aus:

ut faciem et posito corpus velamine vidit,
quale meum vel quale tuum, si femina fias,
obstipuit;

nicht minder die folgenden Verse 594 ff.:

inque puellari corpus candore ruborem

traxerat haud aliter, quam cum super atria velum
candida purpureum simulatas inficit umbras.

Auch Knöchelbänder trägt Atalante bei Ovid wie auf der Vase, überdies freilich auch Beinbänder; beide lösen sich in Folge des heftigen Laufs und der Wind trägt sie mit sich fort; das lange nachwehende über den weissen Nacken flatternde Haar lässt sich der Dichter in seiner malerischen Schilderung nicht entgehen; von den dasselbe verhüllenden Tüchern spricht er daher natürlich nicht V. 591 ff.:

aura refert ablata citis talaria[1]) *plantis —*
tergaque iactantur crines per eburnea — quaeque
poplitibus suberant picto genualia limbo.

Wie endlich auf der Vase fünf Jünglinge als Zuschauer erscheinen, so sieht bei Ovid Hippomenes selbst dem Wettlauf der Atalante mit einem anderen Freier zu. Dies Alles beweist, dass die Erzählung des Ovid in letzter Linie auf dieselbe poetische Gestaltung der Atalantesage zurückgeht, wie das attische Vasenbild, also auf die Eoee des Hesiod. Da nun kein Kundiger ernsthaft die Meinung hegen wird, dass Ovid selbst noch die Eoeen gelesen habe, so kann der Grund für eine soweit gehende Uebereinstimmung nur in der Benutzung entweder einer ziemlich ausführlichen Hypothesis der Atalante-Eoee oder einer späteren, etwa alexandrinischen Umdichtung gefunden werden, die sich aber in der Schilderung des Wettlaufs eng an das hesiodische Original angeschlossen haben müsste. Die Frage verdient um so ernstere Erwägung, als wir im ersteren Falle auch weitere Züge der ovidischen Schilderung für die Reconstruction der Eoee verwenden dürften. Immerwahr *de Atalanta* 5 entscheidet sich für eine alexandrinische Ueberarbeitung der hesiodischen Version. Dass Hippomenes bei Ovid nicht Sohn des Ares, sondern des Megareus von Onchestos ist (vgl. Hygin. *fab.* 185), dass ein Orakel die Atalante vor Vermählung gewarnt hat und dass das Orakel Recht behält, da die erzürnte Göttermutter, in deren Heiligthum Hippomenes im

1) Die Interpreten, welche unter *talaria* das Gewand der Atalante verstehen und dem untadelhaft überlieferten Vers durch mancherlei Conjecturen aufhelfen zu können meinen, setzen sich nicht nur mit den oben citirten Versen 578 ff., 594 ff. in einen unlösbaren Widerspruch, sondern übersehen auch, dass ein bis zu den Knöcheln reichender Chiton für eine Läuferin die denkbar ungeschickteste Bekleidung sein würde.

Uebermaass der Leidenschaft sich mit Atalante vermählt, beide in Löwen verwandelt, alles das seien Aenderungen oder Erweiterungen des alexandrinischen Dichters, denen übrigens consequenter Weise auch die goldenen Aepfel hätten zugezählt werden müssen, für welche bisher ein voralexandrinisches Zeugniss nicht existirt hat. Nachdem aber diese als alter Bestandtheil der boeotischen Sagenform erwiesen sind, wird man auch die übrigen Motive auf ihren hesiodischen Ursprung genauer zu prüfen sich veranlasst sehen. Dass der Heros neben dem göttlichen auch einen sterblichen Vater hat, wie in diesem Fall Hippomenes neben Ares den Megareus, ist in Sage und Poesie durchaus gewöhnlich; überdies ist dieser Megareus von Onchestos eine alte gute Sagenfigur, die schon Hellanikos *fr.* 47 (Steph. Byz. v. *Νισία*; vgl. Apollodor III 15, 8[1]), Paus. I 39, 5) als Bundesgenossen des Nisos im Kampfe gegen Minos kannte, von ihrem thebanischen Namensvetter, der sowohl als Gatte der Antigone (Soph. Antig. 1302, vgl. von Wilamowitz-Möllendorff *de Heraclidis* p. X adn.), wie unter den Vertheidigern der Stadt (Aeschyl. *Ἑπτὰ* 472) erscheint, ursprünglich gewiss nicht verschieden. Auffallen muss allerdings, dass Ovid den Hippomenes sich nur seines göttlichen Grossvaters Poseidon (V. 606), nicht auch seines göttlichen Vaters Ares rühmen lässt; allein in der ihm vorliegenden Hypothesis konnte bei der unberechenbaren Willkür der Excerptoren die Erwähnung des Ares unterblieben sein. Für das Alter des Orakelmotivs aber spricht zunächst ein äusseres Zeugniss. Das Serviusscholion zu Verg. *Aen.* III 113, das mit dem eben für Hesiod verwandten Theokritscholion auf dieselbe Quelle zurückgeht, lautet in der erweiterteren Fassung des Fuldensis folgendermassen: *sane fabula talis est. Schoenos civitas est, exinde fuit virgo Atalante, Schoenei filia, praepotens cursu adeo ut cum responsum accepisset, se post nuptias ut quidam volunt interituram, ut quidam vero in naturam aliam commutandam, sponsos provocatos ac victos occideret. postea Hippomenes Venerem ut sibi in eo certamine adesset rogavit: a qua cum accepisset de horto Hesperidum tria mala aurea, provocavit puellam ad cursum et cum se videret posse superari, singula coepit iacere. tunc Atalante, cupiditate colligendorum malorum retenta, superata est, sed Hippomenes potitus victoria, cum gratiam Veneri vel oblitus esset vel neglexisset referre, impulsu eius in luco matris deum amo-*

1) Wo Megareus Sohn des Hippomenes ist; also hier der sterbliche Vater neben dem göttlichen, Poseidon.

ris impatientia cum victa concubuit. unde irata dea in leones eos convertit et suo currui subiugavit et praecepit, ne secum unquam leones coirent. Dies Orakel macht es auch begreiflich, warum Schoineus die Weigerung seiner Tochter sich zu vermählen und ihre List die Freier zum Wettkampf aufzufordern unterstützt, wie wir ihn denn auch auf der Vase als Berather neben Atalante stehend finden. Von dem Orakelspruch ist aber seine Erfüllung, die Verwandlung in ein Löwenpaar, nicht zu trennen, ein Motiv, das übrigens so altertümlich wie für die artemishafte Figur der Atalante charakteristisch ist. Anstoss kann nur erregen, und hat in der That erregt, dass die Verwandlung in einem Heiligthum der Göttermutter erfolgt, deren Cult in den Landschaften des griechischen Festlandes für sehr jung zu gelten pflegt. Allein nicht nur die bekannten Verse des Pindar zum Preis der Göttermutter (Pyth. III 78; Isthm. VI 3; Dithyramb. fr. 79. 80), sondern in gleichem oder wohl noch höherem Grade die localen Sagen von Theben[1]) und Chaironeia, die von Kronos und Rhea und der Geburt des Zeus sowie von dem Betrug der Rhea, den der ältere Praxiteles im Heratempel zu Plataiai statuarisch dargestellt hatte, zu berichten wussten, machen es wahrscheinlich, dass der Cult der grossen Mutter in Boeotien im 5. Jahrhundert nicht erst seit kurzem eingeführt war, sondern längst tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Es liegt daher kein genügender Anlass vor, eine alexandrinische Umgestaltung der boeotischen Sage als Mittelglied zwischen Ovid und Hesiod einzuschieben. Im Grossen und Ganzen wird vielmehr die ovidische Schilderung ihrem Inhalte nach der hesiodischen Eoee entsprechen, von der dem römischen Dichter eine Hypothesis in etwas ausführlicherer Fassung, als die in den Theokrit- und Vergilscholien erhaltenen, vorgelegen haben mag. Ovids eigene Zusätze und Ausschmückungen sind ja in der Regel als solche leicht kenntlich, und Abweichungen im Detail kommen gegenüber der grossen Uebereinstimmung im Ganzen nicht in Betracht; dazu gehört, dass Aphrodite die Aepfel, nicht wie die ἱστορίαι wohl nach Hesiod berichten, im Garten der Hesperiden, sondern in ihrem Heiligthum in Tamasos auf Kypros gepflückt hat; nach Philetas stammten sie

1) In Theben zeigte man die Geburtsstätte des Zeus Διὸς γοναί, Aristodemos Θηβ. παραδ. fr. 6 (Schol. Il. N 1), Schol. Lykophr. 1194, bei Chaironeia den Berg Petrachos, auf welchen Kronos den Stein verschluckt haben sollte, Paus. IX 41, 6, vgl. IX 2, 7.

aus dem Kranz des Dionysos, s. Schol. Theokrit. II 120 *τά οἵ ποτε Κύπρις ἑλοῖσα μῆλα Διωνύσου δῶκεν ἀπὸ κροτάφων*. Bei anderem kann man schwanken; wie denn die Angabe, dass der thebanische Sparte Echion das Rheaheiligthum gestiftet habe, ebensowohl ein Autoschediasma des römischen Dichters wie gute boeotische Sagentradition sein kann. In der 185. Fabel Hygins, die im Allgemeinen die hesiodische Version wiedergiebt, erfolgt die Verwandlung auf dem Parnass im Heiligthum des *Iupiter victor* (*Ζεὺς καλλίνικος*?). Wenn dies auch gewiss nicht, wie so manches Andere in dieser Erzählung, z. B. die der Pelopssage entlehnte Art des Wettkampfs, willkürliche Mythographenänderung ist, so gehört es doch in die Reihe der Variationen, die sich in die Hypotheseis ganz von selbst einschleichen können, ohne dass eine massgebende dichterische Umgestaltung der Sage dabei im Spiel ist.

Wenn somit die boeotische Sagenform von Hesiod bis Ovid im Wesentlichen dieselbe geblieben ist, so hat die argivische allerdings in hellenistischer Zeit eine dichterische Behandlung erfahren, die sich bei alexandrinischen und römischen Dichtern grosser Beliebtheit erfreut haben muss und deren Wirkung wir von Theokrit bis Nonnos verfolgen können. Den mannigfachen und vielfach verästelteten Spuren dieser Dichtung ist Immerwahr geschickt und aufmerksam nachgegangen, nur kann die Vermuthung, dass Philetas der Urheber dieser Dichtung sei, so nahe sie lag und so viel zu ihren Gunsten zu sprechen schien, heute gegenüber der Darstellung auf der attischen Vase nicht mehr aufrecht gehalten werden. Denn nicht nur ist völlig ungewiss, ob das Philetasfragment einer ausführlichen Behandlung und nicht vielmehr einer gelegentlichen Erwähnung der Sage angehört, es muss auch durchaus zweifelhaft erscheinen, ob in der argivischen Version die Aepfel der Aphrodite jemals eine Rolle gespielt haben.

Indessen nicht blos auf die gleichzeitige und spätere Poesie hat diese alexandrinische Umdichtung der argivischen Atalantesage mächtig eingewirkt. Irre ich nicht, so können wir auch in den Kunstdenkmälern ihre Spuren nachweisen; ich meine jene Gruppe pompeianischer Bilder, die Helbig Nr. 253—257 unter der allgemeinen Bezeichnung 'Aus dem Artemismythos' beschrieben hat und zu denen später noch ein weiteres Exemplar (beschrieben von Mau *Bull. d. Inst.* 1879, 108 und Sogliano *le pitture murali Campane* No. 119) hinzugekommen ist. Auf allen diesen Bildern ist mit geringen und

unwesentlichen Variationen derselbe Vorgang dargestellt: in wilder Gebirgslandschaft erscheint ein jugendlicher Jäger, meist mit Jagdspeeren, einmal auch mit Pfeil und Bogen ausgerüstet, im Gespräch mit einer jugendlich schönen Jägerin, welche die gewöhnlich der Artemis zukommende Zackenkrone trägt; ein Eros, der sich eng an die Knie des Mädchens anschmiegt und ihm einen Pfeil zeigt, lässt über die Bedeutung des Vorgangs keinen Zweifel. Der Jäger wirbt um die Liebe der Jägerin, und wenn auch diese mit erschrocken erhobenen Händen, in Haltung und Gebahren ein Bild keuschester Jungfräulichkeit, den Freier zurückweist, das Benehmen des Eros verbürgt uns, dass dem Freier schliesslich doch noch Erhörung beschieden ist. Nymphen und Berggötter, auf den Abhängen des Berges gelagert, geben in mehr oder weniger lebhafter Weise ihre Theilnahme an dem Vorgang zu erkennen. Die früheren Interpreten gingen ausnahmslos von der Voraussetzung aus, dass das Mädchen durch sein Costüm und vor allem auch durch die charakteristische Zackenkrone als Artemis gesichert sei; so nahm denn Helbig eine verschollene Version der Aktaionsage, Dilthey den Orionmythos als Gegenstand der Darstellung an, und E. Maass hat sich in einem feinsinnigen Artikel im *Bull. d. Inst.* 1887, 156 bemüht, für letztere Deutung durch Feststellung der boeotischen, von Korinna fixirten Sagenversion eine festere Grundlage zu schaffen. Allein diese Deutung, wie die auf Aktaion, scheitert an dem unlösbaren Widerspruch, dass Artemis, wie ihr Charakter in der entwickelten religiösen und poetischen Vorstellung feststeht, das Werben eines Liebhabers nie und nimmer erhören kann und dass doch nach ebenso feststehendem künstlerischem Sprachgebrauch Eros in solcher Stellung nur auf wirkliche Hingabe an den Liebenden hindeuten kann, nicht blos auf platonische Neigung, wie wir sie nach den Worten des Istros (Hygin. *astrol.* II 34) *Oriona a Diana esse dilectum et paene factum, ut ei nupsisse existimaretur* für die boeotische Sagenform anzunehmen haben. Die Deutung auf Artemis ist also aufzugeben, wie dies auch schon Kalkmann Arch. Zeit. 1883, 133 gesehen hat, der richtig bemerkt, dass die Zackenkrone keineswegs der Artemis allein zukomme, wie sie sich denn z. B. unter den Schmuckgegenständen der Hesione auf den von Helbig No. 1132 Atl. Taf. 14 publicirten Bilde findet. Allein Kalkmanns eigene Deutung auf Hippolytos und Phaidra kehrt nicht nur das Verhältniss der beiden Figuren in einer Weise um, die dem Augenschein wider-

streitet, da dann das sitzende Mädchen die Werbende, der Jüngling der Umworbene sein würde, sondern trägt auch dem 'mädchenhaft scheuen' und jugendlich frischen Charakter des Mädchens, der gerade den Hauptreiz des Bildes ausmacht, gar zu wenig Rechnung. Bei Bildern wie diesen, welche nicht eigentlich eine bestimmte Handlung, sondern nur eine Situation darstellen, wie sie in einem Gedicht ausgeführt war, und die Kenntniss eben dieses Gedichtes bei dem Beschauer voraussetzen, hängt es oft von einem Zusammentreffen glücklicher Umstände ab, wenn die richtige Namengebung gelingt, und ein mathematisch scharfer Beweis ist nur selten zu führen. In unserem Fall indessen scheint mir sowohl die Charakteristik der beiden Hauptpersonen, wie vor Allem auch die Situation in augenscheinlichster Weise für Atalante und Milanion zu passen. Stellt man sich vor, dass letzterer, wie es die Lysistratestelle errathen lässt, sowohl in der peloponnesischen Sage wie in ihrer alexandrinischen Umgestaltung ursprünglich ein Weiberhasser ist, in dem der Anblick der kühnen Jägerin, die gleich ihm im Hochgebirge fern von den Menschen haust, erst ganz allmählich die Liebesgluth entfacht, so begreift man das grenzenlose Erstaunen, welches seine plötzliche Werbung bei Atalante wie bei den lauschenden Gebirgsnymphen erregt. Die Worte, mit denen Nonnos seinen Dionysos um Nikaia werben lässt, und die, wie Immerwahr p. 8 sehr wahrscheinlich macht, eben jenem alexandrinischen Gedicht nachgebildet sind, kann man dem jugendlichen Jäger auf den pompeianischen Bildern ohne Weiteres in den Mund legen XVI 82 ff.:

δέξο με θηρεύοντα συνέμπορον· ἦν δ' ἐθελήσῃς
αὐτὸς ἐγὼ σταλίκων γλυκερὸν βάρος, αὐτὸς ἀείρω
ἐνδρομίδας καὶ τόξα καὶ ἱμερόεντας ὀϊστούς.

II. Die Sibylle von Marpessos. E. Maass hat in dieser Zeitschrift XVIII 327 ff. eine Sagenform nachgewiesen, nach welcher Aineias das Orakel von der Gründung Roms in dem troischen Flecken Marpessos aus dem Mund der dort angesessenen oder richtiger durch die kecke Fiction des Skepsiers Demetrios dorthin verpflanzten Sibylle erhält. Damit ist zugleich das Wort der Lösung für das Räthsel gefunden, welches eine kleine Gruppe pompeianischer Gemälde der archaeologischen Interpretation schon seit geraumer Zeit gestellt hatte. Ich spreche von jenen Bildern, die zuletzt A. Sogliano aus Anlass einer neu gefundenen Replik

behandelt hat *Giorn. degli scavi di Pompei n. s.* II 433 sqq. (vgl. *le pitture murali Campane* No. 560); in dieser Besprechung wird zwar der dargestellte Vorgang richtig präcisirt, wie der Verfasser auch das Verdienst hat, die Zugehörigkeit des früher gründlich missverstandenen Bildes Helbig No. 1381 zu dieser Gruppe zuerst erkannt zu haben; um so stärker vergreift er sich aber in der Benennung der einzelnen Figuren. Bis jetzt sind folgende drei Repliken bekannt, sämmtlich auf Wänden des ornamentalen Stils, also etwa aus augusteischer Zeit:

A) Helbig No. 1391b; abgebildet Raoul Rochette *Choix de peintures* 25, Arch. Ztg. 1848 Taf. 16.

B) Helbig No. 1381 (fälschlich auf Aineias und Dido gedeutet); abgebildet Gell and Gandy *Pompeia* t. 41; Fumagalli *Pompeia* IV 3.

C) Sogliano *Pitt. mur.* no. 560; abgebildet *Giorn. d. scavi di Pompei n. s.* II t. XI.

Die Scene spielt in einem weiten, säulengetragenen (BC) Gemach, das durch einen Dreifuss, auf A auch durch ein nacktes jugendliches Götterbild als Apolloheiligthum gekennzeichnet ist. Eine jugendliche Priesterin mit reicher Gewandung und einem Lorbeerkranz im Haar steht in prophetischer Verzückung da, den Kopf erhoben und nach rechts gewandt, als ob sie der Gegenwart entrückt in weite Ferne blicke; erstaunt erhebt sie die Hand, während ihr Mund prophetische Worte zu sprechen scheint. Auf einem Tisch neben ihr steht der Krug mit dem heiligen Wasser, daneben liegen mit Binden geschmückt die heiligen zum Besprengen dienenden Lorbeerzweige; auf A hält sie selbst noch Zweige in der Hand. Die Orakelsuchenden sind ein auf der linken Seite des Bildes sitzender königlicher Greis in phrygischer Tracht, der auf BC ein Scepter trägt und auf C auch einen Bittzweig in der Hand hält; in tiefes Nachdenken versunken scheint er den Worten der Seherin zu lauschen; ferner ein an die Knie des Alten sich schmiegender Knabe, auf A gleichfalls in phrygischer Tracht, auf C mit Chlamys bekleidet und mit einem Apfel oder Ball in der Hand[1]); kindlich erstaunt scheint er dem Vorgang zu folgen; endlich ein jugendlicher Krieger nur mit der Chlamys bekleidet, der in männ-

1) Vgl. den Ball in der Hand des kleinen Perseus auf der rothfig. Vase bei Welcker Alte Denkm. V Taf. XVII 1.

lich entschlossener Haltung dasteht. Auf BC, die ein pyramidalisches Compositionsschema haben, nimmt derselbe die rechte Seite des Bildes ein; er umfasst dort mit beiden Händen den Speer und hat den rechten Fuss auf die unterste Stufe der zu der Seherin hinaufführenden Treppe gesetzt. Dass er indessen nicht in irgend welchem Gegensatz zu den beiden anderen Orakelsuchenden steht, sondern aufs Engste mit ihnen zusammengehört, beweist der Umstand, dass sein Schild und sein Helm zu Füssen des sitzenden Königs liegen. Auf A, wo alle Figuren im gleichen Niveau stehen, hat dieser Krieger seinen Platz auf der linken Seite des Bildes hinter der Gruppe des Greises und des Knaben. Er hält hier in der Linken ein Schwert und hat den rechten Arm auf den Rücken gelegt; der Blick ist fest auf die Seherin gerichtet. Auf dieser Replik erscheinen hinter diesen Hauptfiguren auch noch drei Begleiter, von denen zwei phrygische Mützen tragen.

Bei dem Anblick der drei Orakelsuchenden, eines phrygischen Königs, eines jugendlichen Helden, eines phrygisch gekleideten Knaben musste sich der Gedanke an Anchises, Aineias und Askanios ungesucht jedem aufdrängen, und so begegnen wir denn schon in den Ausgrabungsberichten von 1829 (Fiorelli *Pompeianarum antiquitatum historia* II 220) der Deutung auf den Aufenthalt dieser drei bei König Anios nach Verg. *Aen.* III 80, wobei die jugendliche Seherin, über deren Geschlecht man schwankte, als Anios angenommen wurde. Statt Anios schlugen andere Helenos vor. Panofka, der zuerst die Weiblichkeit der Hauptfigur mit Nachdruck behauptet hat, eine Ansicht, die jetzt durch die Auffindung von C gesichert ist, dachte an Kassandra und nannte dem entsprechend die Orakelsuchenden Priamos, Hektor und Astyanax, eine Deutung, welche Sogliano im Wesentlichen acceptirte, nur dass er statt des Astyanax den Paris einsetzte, den angeblich der Apfel als solchen kennzeichnen sollte. Ich will die Frage nicht erörtern, ob eine Situation, wie sie hier angenommen wird, jemals in antiker Kunst und Poesie möglich war; der allgemein recipirten Sagenanschauung widerspricht sie jedesfalls. Kassandra wurde eben nicht um Rath gefragt, sie sang im Wahnsinn ihre Sprüche, ohne Glauben zu finden. Aber für die verbreitete Anschauung, welche den Künstler ausserhalb der sagengeschichtlichen Tradition stellen und ihm nur 'eine äusserlichere Kenntniss' der Sage zugestehen will, sind solche Erwägungen ja doch verloren.

Fassen wir aber nochmals die Darstellung selbst ins Auge, so hat der Künstler auf alle Weise deutlich gemacht, dass die drei Hauptfiguren nicht in diesem Hause heimisch, sondern Gäste sind, das zeigt der Bittzweig in der Hand des Alten, die Bewaffnung des Jünglings, das Gefolge. Wenn Priamos sich von seiner Tochter Kassandra hätte weissagen lassen wollen, so wäre der Ort der Handlung doch der trojanische Königspalast und weder die Waffen des Hektor noch die Bittzweige irgendwie an ihrem Platz.

Es war ein richtiges Gefühl, das die Benennung Anchises, Aineias, Askanios an die Hand gab und man würde sie gewiss nicht so schnell wieder aufgegeben haben, hätte man einen Namen für die Seherin gehabt. Denn die Sibylle von Kumae war sowohl durch das tempelartige Gemach wie durch die Anwesenheit des Anchises ausgeschlossen. Allen Anforderungen hingegen, die man an eine probable Deutung zu stellen berechtigt ist, genügt die Sage von der Sibylle Herophile aus Marpessos, wie sie Maass aus Livius und Dionys, Tibull und den Homerscholien wiederhergestellt hat; in der Troas selbst, noch vor der Einschiffung, erhalten die Flüchtigen aus dem Mund der Sibylle, deren Wohnsitz sie in scheuer Ehrfurcht mit Bittzweigen genaht sind, das glückverheissende Orakel; in die Ferne blickt die Seherin, nach Sonnenuntergang hin, wo der Gott durch ihren Mund den Heimatlosen die neue Heimath verspricht.

Maass hat den Nachweis geführt, dass diese Sagenform wahrscheinlich von Alexander Polyhistor herrührt, jedesfalls nicht älter sein kann als Demetrios von Skepsis, an dessen Fiction sie anknüpft. Das Original der pompeianischen Bilder muss somit im letzten vorchristlichen Jahrhundert entstanden sein; damals also zog die Malerei die römische Sage und zwar in ihrer tendenziösen Umgestaltung in der Kreis ihrer Schöpfungen. Diese Thatsache ist für die Kunstgeschichte der sullanischen und caesarischen Zeit immerhin wichtig genug, um einen Augenblick bei ihr zu verweilen. Helbig hat wiederholt und nachdrücklich auf die geringe Anzahl von Darstellungen aus dem römischen Mythos auf pompeianischen Bildern hingewiesen und den wenigen vorhandenen theils Originalität, theils Kunstwerth abgesprochen (Untersuchungen über die campan. Wandmal. 2 ff. 115 ff.). Auf die Sibyllenbilder trifft sicherlich keiner dieser beiden Vorwürfe zu. Die Zahl der römischen Bilder dürfte übrigens nicht unerheblich steigen, wenn

die Fundstücke der letzten Jahre einmal einer gründlichen und zusammenhängenden Untersuchung unterzogen sein werden. Noch wichtiger aber scheint mir ein anderes. Für die wenigen bis jetzt nachgewiesenen Aeneasbilder aus Pompeii hat man stets Vergil als Quelle angenommen; und dies ist auch durchaus unbedenklich, wenn die Bilder dem vierten Stil angehören. Befinden sie sich dagegen auf Wänden des dritten oder ornamentalen Stils, so rückt ihre Entstehungszeit der Lebenszeit des Dichters bedenklich nahe, und man wird, durch das für die Sibyllenbilder gewonnene Resultat belehrt, bei jedem einzelnen derselben die Frage aufzuwerfen berechtigt sein, ob Vergil oder nicht vielmehr ein früherer Autor, vor allem Alexander Polyhistor mit seinem vielgelesenen und, wie wir eben gelernt haben, auch den Künstlern wohl bekannten Werk περὶ Ῥώμης die Quelle ist. Von weitgehendem Interesse ist diese Frage bei dem Laokoonbilde. Ich habe früher die Meinung derjenigen getheilt, die in dem Bilde eine Illustration der Vergilschen Episode sehen; namentlich auch deshalb, weil die Version, dass sowohl der Vater als beide Söhne umkommen, vor Vergil nicht nachweisbar ist (Bild und Lied 192 ff.). Indessen mag auch die Darstellung im Grossen und Ganzen der Vergilschen Schilderung entsprechen, ein Unterschied besteht doch, obgleich er meines Wissens noch nicht oder wenigstens noch nicht nachdrücklich genug hervorgehoben worden ist, der der Localität. Vergil verlegt den Vorgang ins Meer, und macht aus dem Apollonpriester Laokoon einen Poseidonpriester; wie diese Aenderung der alten Sage durch die ganze Oeconomie des zweiten Gesanges bedingt ist und also, wenn irgend etwas in der Aeneis, von Vergil selbst herrührt, habe ich a. a. O. 204 gezeigt. Auf dem Bild spielt der Vorgang in dem Bezirk eines Heiligthums; denn die zinnenlose niedrige Mauer im Hintergrund, die mit Kränzen behängt ist und über deren Rand die Wipfel eines Gartens oder Haines herüberragen, kann doch schlechterdings nicht für die Festungsmauer von Ilion, sondern nur für die Umfassungsmauer eines τέμενος gelten; auch die Stufen links, welche Laokoon hinaufeilt, dürften ihrer Form nach eher zu einem Tempel als zu einem zweiten Altar führen. In einem Heiligthum aber, bei Sophokles dem des thymbraeischen Apollon, erfolgt die Katastrophe in den alten Behandlungen der Sage, so dass es unmethodisch sein würde, ein Versehen oder eine Gedankenlosigkeit des Malers anzunehmen.

Erweist sich aber das Bild in diesem Punkte von Vergil unabhängig, so dürfen wir wohl noch einen Schritt weiter gehen und fragen, ob nicht die Laokoonsage schon vor Vergil auf römischem Boden eingebürgert sein konnte und ob es überhaupt richtig war, das Bild von Vergil und nicht von einer älteren Sagenbehandlung abhängen zu lassen. Für den Römer musste an der Laokoonsage vor Allem ihr Zusammenhang mit der Aineiassage von Interesse sein. Im Epos und im Drama gab bekanntlich die über Laokoon hereinbrechende Katastrophe dem Aineias das Zeichen, mit den Seinen die Stadt zu verlassen. Gerade diese Beziehung ist nun von Vergil vollständig verwischt worden und musste es werden, da bei ihm Aineias an der Nyktomachie theilnehmen sollte; die Laokoonepisode greift bei ihm in keiner Weise in den Gang der Handlung ein; sie ist ein freilich sehr glänzendes, aber doch durchaus entbehrliches Beiwerk. Dass nun Vergil die Episode beibehielt, wenn sie in seiner Vorlage stand, ist begreiflich; dass er aber die verschollene Sage selbständig wieder eingefügt haben sollte, wenig wahrscheinlich. Wenn Alexander Polyhistor, wie Maass gezeigt hat, auch die Schicksale des Aineias in der Troas behandelt hat und wir die Einwirkung dieser Behandlung auf Dichter, Künstler und Historiker noch heute nachweisen können, liegt da nicht die Annahme ausserordentlich nahe, dass auch die damit ursprünglich verknüpfte Laokoonsage in demselben Zusammenhang von ihm behandelt war, und dass sowohl Vergil in dieser wie in andern Partien seines Gedichts, also das Laokoonbild ebenso wie die Sibyllenbilder von Alexanders Schrift *περὶ Ῥώμης* abhängig sind? Alexander, nicht Vergil, würde dann auch der erste Schriftsteller gewesen sein, bei dem in Folge einer Verschmelzung der dramatischen und der epischen Version sowohl der Vater als beide Söhne umkommen. In dem erweiterten Servius lesen wir zu *Aen.* II 211 *filios vere Laocoontis Ethronem et Melanthum Thessandrus dicit.* Kekulé Laokoon 35 meint, dieser Thessandros sei gewiss mit dem sogenannten falschen Pisandros bei Macrobius identisch. Aber müsste es dann nicht auffallen, dass diese apokryphe Hauptquelle des Vergil nur an dieser einzigen Stelle erwähnt würde? Sachlich wie palaeographisch empfiehlt es sich weit mehr Alexandros herzustellen. Der Name des ersten Sohnes ist entweder *Αἴθρων* oder *Αἰθίων*, gewiss nicht Eethion.

III. Apollongeburt. Der Sarkophagdeckel Borghese, den zuletzt Heydemann Arch. Zeit. 1869 Taf. 16 im Ganzen zuverlässig publicirt und in der begleitenden Besprechung auf die Novelle von Eros und Psyche gedeutet hat, harrt noch immer einer nach allen Seiten befriedigenden Erklärung. Deutlich sondern sich drei Scenen. In der mittleren thront Zeus mit Scepter und Blitz, den Fuss auf die Weltkugel setzend; an seine Knie schmiegt sich ein schöner schlanker Knabe mit Chlamys auf der Schulter, das Antlitz voll staunender Bewunderung zu Zeus erhoben. Eine rechts folgende Göttin mit reicher Gewandung und Scepter scheint den Knaben zu Zeus geführt zu haben. Links von Zeus steht ein junges Mädchen, etwas kleiner als der Knabe; es trägt kurzen, gegürteten und geschürzten Chiton; die Pyxis, welche es in der Linken hält, und die wohl für Heydemann mit die Veranlassung war, an Psyche zu denken, ist sammt dem ganzen Vorderarm ergänzt. Athena, die links die Scene abschliesst, blickt mit theilnehmender Freude auf das Mädchen. In der linken Eckscene erscheint eine nach rechts schreitende nackte Frau; den Mantel, der bogenförmig ihren Kopf umgiebt und über das rechte Bein herabfällt, hält sie mit beiden Händen gefasst; den Kopf wendet sie zu einer klein aber keineswegs kindlich gebildeten, mit langem Chiton und Mantel bekleideten Frauengestalt, welche bittend beide Arme nach der Vorüberschreitenden ausstreckt; zwar ist der rechte Arm ergänzt, aber die Richtung desselben ist durch die Schulterstellung und die Ansatzspuren gesichert; von dem Gefäss jedoch, welches die Figur nach Heydemann in der rechten Hand halten soll, habe ich weder an dem Original noch auf der mir vorliegenden Photographie noch auf Eichlers neuer Zeichnung noch auf Heydemanns eigener Publikation eine Spur entdecken können. Die Frau sitzt auf den Schultern eines gewaltigen Riesen, mit struppigem Haupt- und Barthaar, der das linke Knie auf eine Felserhöhung stützt und sich mit seiner Last noch mehr emporrichten zu wollen scheint. Ein sitzender Berggott und ein paar Bäume, unter denen ein Oelbaum und ein Lorbeerbaum kenntlich sind, schliessen die Scene an der linken Seite ab. In der rechten Eckscene erscheinen zwei einander gegenübersitzende Göttinnen, von denen die rechts den linken Arm auf einen Korb zu stützen scheint. Ihnen naht von rechts mit flehender Gebärde ein Mädchen, von grösserem Wuchs und kräftigeren Formen, als das in der Mittelscene; die hohen Stiefel,

das kurze gegürtete und geschürzte Gewand, der bogenförmig über ihrem Haupt flatternde Mantel kennzeichnen sie als Botin; zwischen den beiden Göttinnen erscheint im Hintergrund noch eine vierte Frauengestalt; der Kopf, der Oberkörper und der theatralisch erhobene linke Arm rühren von dem Ergänzer her; die antiken Theile lassen indessen noch erkennen, dass die Gestalt im Fortgehen nach rechts begriffen war.

Von den Gestalten der Mittelgruppe ist ausser Zeus und Athena das kleine Mädchen durch sein charakteristisches Costüm ohne Weiteres als die junge Artemis kenntlich; damit ist zugleich der Schlüssel für die Deutung nicht bloss dieser, sondern auch der beiden Eckscenen gegeben. Der Knabe neben Zeus ist der kleine Apollon; die Göttin hinter demselben Leto, die im Beisein der Athena ihre beiden Kinder dem göttlichen Vater vorstellt. Leicht wird man nun auch in der wandernden nackten Frauengestalt der linken Eckscene die irrende Leto, in der sie anrufenden kleinen Nymphe die Insel Delos; in dem die letztere emporhebenden Riesen einen Repräsentanten des Meeres erkennen. Heydemann hat, freilich in einem anderen Gedankenzusammenhang, an den Meeresriesen Aigaion erinnert, und dieser als der eponyme Gott des aigaiischen Meeres ist allerdings der denkbar passendste Träger der Insel Delos. Die künstlerische Vorstellung ist jener auf dem schönen Broncespiegel, der die drei Welttheile an der Brust des Okeanos gelagert zeigt (Arch. Zeit. 1884, Taf. 22, vgl. S. 138), nahe verwandt. Der Localgott ist natürlich der Berggott Kynthos. Auch die Bäume sind wohl mit Beziehung gewählt, da auf Delos, an Apollons Geburtsstätte, ein berühmter Lorbeerbaum und ein berühmter Oelbaum gezeigt wurden (Eur. Hek. 458, Ion 919, I. T. 1102, Catull. XXXIV 7, Paus. VIII 23, 4); freilich fehlt die wo möglich noch berühmtere Palme; doch kann diese einst sehr wohl die Scene links abgeschlossen haben, denn der linke Rand sammt der Eckmaske sind ergänzt.

In der rechten Eckscene werden wir zunächst in der jugendlichen Botin Iris zu erkennen haben, und da sie in bittender Stellung erscheint, ergiebt sich weiter, dass sie nicht als Späherin der Hera wie bei Kallimachos, sondern als Freundin der Leto wie im homerischen Hymnus gedacht ist; wie dort will sie die Eileithyia vom Olymp herbeiholen; und die verstümmelte forteilende Figur im Hintergrund wird somit Eileithyia sein. Grössere Schwierig-

keit macht die Benennung der beiden sitzenden Göttinnen; keine von beiden kann Hera sein, da diese das Scepter führen müsste, und überdies hier wenig an ihrem Platz sein würde. Im homerischen Hymnus stehen Dione, Themis, Rhea und Amphitrite der Leto freundlich bei, aber sie befinden sich bei ihr auf Delos, nicht im Olymp, und überdies liegen die beiden ersteren dem Vorstellungskreis der Sarkophagarbeiter ganz fern, und die beiden letzteren müssten deutlicher charakterisirt sein. Die Göttin links hat Heydemann Aphrodite genannt und obgleich der Oberkörper derselben gewiss nicht nackt, sondern mit einem feinen durchsichtigen Chiton, dessen Falten unterhalb des Mantels zum Vorschein kommen, bekleidet zu denken ist, wüsste ich doch keine bessere Benennung für diese Gestalt vorzuschlagen; wie es auch das Nächstliegende bleibt, in der zweiten Göttin mit Heydemann Demeter zu erkennen. Diese Benennung der beiden Göttinnen wird nämlich noch besonders durch den ganzen Charakter der Darstellung empfohlen, an dem vor Allem die genaue Vertrautheit mit dem epichorischen ἱερὸς λόγος von Delos überrascht. Von der genauen Wiedergabe der Bäume zu schweigen, die ja zum Theil nur auf einer Annahme beruht, entspricht die wichtige Rolle, welche der Athena in der Mittelscene als Schützerin der Letoiden zufällt, durchaus den delischen Cultverhältnissen, da sie dort sowohl als *Κυνθία* neben Zeus *Κύνθιος* (*Bull. d. corr. hell.* 1882, 344), wie als *Πρόνοια* (Macrob. I 17, 55) verehrt wird. Es kann danach kaum bezweifelt werden, dass die drei Scenen dieses Sarkophagdeckels, wenn auch durch viele Mittelglieder, auf Kunstwerke zurückgehen, welche, wenn nicht auf Delos selbst und unter dem unmittelbarsten Einfluss des dortigen Heiligthums, so doch mit genauester Kenntniss der specifisch delischen Form der Geburtslegende entworfen worden sind. Gerade auf den Deckeln der Sarkophage begegnen zuweilen solche auf bester künstlerischer und mythologischer Tradition beruhende Darstellungen; es genügt an Scenen, wie das Gericht über Athena und Poseidon (Mitth. des athenischen Inst. 1882 Taf. 2)[1]) und die Rückführung der Alkestis (Arch. Zeit. 1863 Taf. 179, 1875 Taf. 9,

1) Aus der Numerirung der Pozzozeichnungen hat sich mir nachträglich ergeben, dass dieser in Villa Carpegna befindliche Deckel (Matz-Duhn Ant. Bildw. III No. 3495) zu dem Casseler Jahreszeitensarkophag (Bouillon III 5) gehört, dessen beide Schmalseiten sich gleichfalls noch in Villa Carpegna befinden (Matz-Duhn II No. 2859).

vgl. Arch. März. Taf. I S. 174) zu erinnern. Man darf bei dieser Sachlage voraussetzen, dass auch in der rechten Eckscene solche Göttinnen gewählt sind, welche in dem delischen Cult eine Rolle spielen; dies trifft aber gerade für Aphrodite und Demeter zu. Das *Ἀφροδίσιον* und die in den Monat Hekatombaion fallende *Ἀφροδίσια* sind durch die bei den französischen Ausgrabungen zu Tage gekommenen Inschriften urkundlich belegt (*Bull. d. corr. hell.* 1882 p. 87 n. 1, p. 23 l. 189), und das alte nach der Legende von Theseus gestiftete Cultbild wird in Sage und Dichtung oft gefeiert (Kallimachos in Del. 302 ff., Paus. IX 40, 3, Plut. Thes. 21). Aus denselben Inschriften lernen wir das *Θεσμοφόριον* und das Fest *Θεσμοφόρια* kennen (*Bull. d. corr. hell.* 1882 p. 24 l. 198, p. 25 l. 200), und die *Ἄχαία*, welche in dem Hymnus des Olen gefeiert war, ist wohl von dieser Demeter Thesmophoros nicht verschieden (Paus. V 7, 8)[1]).

Die beiden Repliken des borghesischen Sarkophagdeckels habe ich bisher absichtlich bei Seite gelassen. Auf der einen von Heydemann erkannten (abgebildet Arch. Zeit. 1869 Taf. 16, 4; vgl. Matz-Duhn Ant. Bildw. II No. 2811) sind nur drei Figuren der Mittelscene, Zeus, Apollon und Leto, alle sehr verstümmelt erhalten; für die Deutung lehrt dieselbe nichts Neues. Von der zweiten im capitolinischen Museum befindlichen (Foggini *Mus. Cap.* IV 44, Righetti *Mus. Cap.* I 101; Raoul Rochette *Mon. inéd.* pl. 74, 2) urtheilte Heydemann a. a. O. S. 21, sie sei von dem Copisten, der sie fertigte, so gedankenlos wiedergegeben, dass auf sie bei Erklärung des zu Grunde liegenden Originals keine Rücksicht genommen werden könne. In der That ist die Darstellung an handgreiflichen Missverständnissen so reich, dass der Gedanke an eine Fälschung sich unabweislich aufdrängt. In dieser Ansicht wurde ich noch bestärkt durch eine im Sarkophagapparat vorgefundene handschriftliche Bemerkung von Matz: 'das Ganze macht mir einen sehr modernen Eindruck; es ist äusserst roh gemacht, der Marmor mit dem Zahneisen bearbeitet und nirgend angegriffen'. Nachdem ich diesen Verdacht in der Archaeologischen Gesellschaft öffentlich ausgesprochen hatte (s. Deutsche Litteratur-Zeitung 1887 No. 12 S. 429), theilte mir Herr Professor Richard Förster mit, dass eine von ihm vor Jahren vorgenommene genaue Untersuchung des Ori-

1) Anders urtheilt Kalkmann Pausanias der Perieget S. 293 ff.

ginals ihn zu demselben Resultat geführt habe; ich setze die mir freundlichst zur Verfügung gestellte Ausführung Försters im Wortlaut her:

„Was mich ausser dem allgemeinen Eindruck dazu bestimmte das Relief für modern zu halten, ist der doppelte Umstand, dass die Oberfläche sämmtlicher Figuren vorzüglich gut bis in alle Details erhalten ist und dass die gebrochenen und wieder befestigten Theile von derselben Hand herzurühren scheinen wie alles andere, überdies aufs vortrefflichste zusammenpassen, so dass meines Erachtens von 'Ergänzungen durch spätere Hand' nicht die Rede sein kann, natürlich ausgenommen die beiden in Righettis Publication hinzugefügten Eckfiguren. Denn diese sind von Stuck, wie Foggini richtig gesehen hat. Dazu kommt, dass der Kopf des Zeus jene verdächtige kaffeebraune Ueberschmierung zeigt; dass der 'Eros' neben Zeus ebenso wie die 'Psyche' am rechten Ende auffallend pausbäckig sind und die mittlere der drei 'Parzen' ein sehr stark süssliches Lächeln aufweist. Auffällig ist auch die Gewandung jener Psyche: ein Hemd mit einem über die rechte Schulter gehenden Bande und einem seltsamen Gürtel; dazu ein kolossales Bauschgewand.

Die Arbeit ist geradezu roh: die Beine der getragenen Psyche gleichen Butterfässern; der Körper des 'Hermes' ist plump. Die oben genannte zweite Parze greift in völlig unnatürlicher Weise nach dem seltsam gebildeten zweihenkligen Kruge, welcher auf dem Pfeiler steht; sie musste ihren Arm ganz verdrehen, da sie nach der entgegengesetzten Richtung steht. Auch die Stellung der 'Artemis' — der Bogen ist zwischen ihren Armen sichtbar — ist unverständlich. Die getragene Psyche sieht alt und aufgeregt aus."

(Wird fortgesetzt.)

Berlin. C. ROBERT.

CIVITATES MUNDI.

(Zu Hermes XXI 491. XXII 160.)

Der von Mommsen im vorigen Bande dieser Zeitschrift (S. 491) aus einer Pariser Handschrift des neunten Jahrhunderts mitgetheilten isolirten Notiz *'s[unt in] hoc mundo civitates* $\overline{VDCXXVII}$' kann erst dann Bedeutung beigemessen werden, wenn es gelingt, die Theilzahlen nachzuweisen, aus denen jene Summe hervorgegangen ist. Vorläufig weiss man, wie dies der Herausgeber selbst angedeutet hat, nicht einmal wie die Begriffe *civitas* und *mundus* zu fassen seien: ob *civitas* die Gemeinde als administrative Einheit im römischen Sinne bezeichne oder nicht, und ob *mundus* die bewohnte Erde überhaupt oder bloss den römischen Länderkreis bedeute. Von den möglichen Combinationen dieser Annahmen können nur zwei ernstlich erwogen werden: entweder soll nämlich jene Summe die Zahl der das Römerreich zu irgend einer Zeit bildenden Gemeinden geben, oder sie stammt aus der Berechnung der auf einer bestimmten Erdkarte oder in einer bestimmten Erdbeschreibung verzeichneten Städte. Die erstere Annahme möchte ich, so willkommen auch eine Ergänzung unserer spärlichen Kenntnisse der römischen Reichsstatistik durch diese Nachricht wäre, nicht für wahrscheinlich halten; Spanien, Italien, Sicilien, (Sardinien), Corsica, das narbonensische Gallien, Dalmatien und Africa vom Ampsagaflusse bis zur cyrenaeischen Grenze haben nach Plinius' Angaben zusammen nicht viel über 1550 selbständige Gemeinden[1]) gebildet; es ist nicht glaublich, dass die Zahl der Gemeinden des übrigen Reiches wesentlich grösser, ja dreimal so gross gewesen sei als die fast sämmtlicher westlichen Provinzen zusammengenommen. Es empfiehlt sich daher mehr, die Zahl 5627 mit irgend einer alten Karte oder einem alten Handbuche der Erdbeschreibung zusammenzubringen.

1) Also mit Ausschluss der *attributae civitates,* die nur gelegentlich gezählt erscheinen (Tarraconensis 293, Narbonensis 24 oder mehr Städte).

Statistische Angaben über das verarbeitete Material haben die alten Schriftsteller, und noch öfter wohl ihre Leser und Abschreiber nicht ungern angebracht. Um mich nur auf geographische Werke und hierin auf die den ganzen Stoff derselben berücksichtigenden Uebersichtszahlen zu beschränken, verweise ich auf Plinius, der die Zahl der von ihm in Buch 3—6 seiner Naturgeschichte erwähnten Städte, Völker, Flüsse, Berge, Inseln u. a. in den orientirenden Capiteln des einleitenden Buches zusammengestellt hat[1]); ich nenne ferner Iulius Honorius, Ptolemaeus für die *ἐπίσημοι πόλεις* der drei Erdtheile, Marcianus von Heraclea und Hierocles; Abschreiber und Leser haben in ähnlicher Weise des Ptolemaeus' Geographie und die sogenannte ravennatische Erdbeschreibung abgeschätzt.[2])

Nun hat Neumann in dem laufenden Jahrgang dies. Zeitschr. S. 160 die Zahl 5627 mit dem geographischen Werke des ungenannten Ravennaten (aus dem Ende des 7. Jahrh.) in Verbindung bringen zu können gemeint und darauf verwiesen, dass in den statistischen Uebersichten über die in demselben enthaltenen Oertlichkeiten für Afrika 583 (statt 573), für Europa 1475 (statt 1529), für die Mittelmeerküsten 852 Städte summirt seien; die Zahlen für die

1) Erhalten sind ausser einer Zahl für das fünfte Buch nur die Zahlen des sechsten, unter ihnen: 1195 *oppida*, 576 *gentes*, dazu *quae intercidere oppida aut gentes* 95.

2) Bei Honorius beträgt die Zahl der in den Erdvierteln namhaft gemachten Städte nach der Pariser Handschrift des sechsten(?) Jahrhunderts 219, die der Völkerschaften 90. Ptolemaeus giebt in seiner Uebersichtstafel über die Daten des achten Buches seiner Geographie die Zahl der darin erwähnten Städte mit 350 (= 118 in Europa + 42 in Africa + 190 in Asien) an; eine ähnliche *ἔκθεσις πασῶν τῶν ὑπογραφῶν* von Ptolemaeus' Hand ist für die übrigen Bücher nicht vorhanden, ist aber von Abschreibern und Ausschreibern (Marcian) versucht worden. Der Anonymus bei Müller geogr. Gr. min. 2, 500 zählt 153 *ἔθνη* auf der Erde. Entfernt ähnliches findet sich im *liber generationis*, resp. im *διαμερισμὸς τῆς γῆς* und sonst. — Mit diesen Daten, die immer den ganzen Erdkreis betreffen, sei vergleichsweise noch die Angabe des Hierokles über die Zahl der von ihm in seinem *συνέκδημος* genannten Städte des oströmischen Reiches erwähnt (p. 631, 3 Wess.): 935 Städte in 64 Provinzen. Aehnliche Zusammenfassungen ist man gewiss auch für die Kataloge der Provinzen und der Gemeinden des ganzen römischen Reiches, und dann des weströmischen Reichs vorauszusetzen berechtigt, die uns nicht wie des Hierokles' Buch erhalten worden sind (vgl. Gardthausen, VI. Suppl.-Band der Fleckeisenschen Jahrbücher 1872/3 S. 524 und Mommsen in dieser Zeitschr. XVI, 1881, S. 610).

Städte in Asien und auf den Inseln im Weltmeere fehlten, seien aber leicht zu ergänzen und betrügen 1041 resp. 374. Neumann meint, 'es läge kein Grund vor, anzunehmen, dass die 5627 *civitates* der Pariser Handschrift etwas anderes sein sollen als die ja auch nicht in runder Zahl genannten *civitates* des Ravennas'; es müsse indess die Karte oder das geographische Verzeichniss, auf dem die Notiz der Pariser Handschrift basire, eine etwas grössere Zahl von Ortschaften als die ravennatische Kosmographie enthalten haben. Ich muss nun aufrichtig gestehen, dass ich nicht begreife, wie man die ca. 3473 (3517?) Städte des Ravennas[1]) mit den 5627 Städten der Pariser Handschrift ohne weiteres in einen Zusammenhang bringen kann. Mit demselben Rechte könnte man einen Causalnexus zwischen der Zahl 5627 und irgend einer anderen Berechnung nach antiken Ortsverzeichnissen, welchen Umfang immer sie hätten, behaupten. Aber selbst wenn wir annehmen dürften, dass die Zahl der Pariser Handschrift mit den Daten des Originals der ravennatischen Erdbeschreibung sich in Uebereinstimmung befände, so müssten wir uns bemühen, den Nachweis zu liefern, dass die Berechnung von dem Schreiber der Pariser Handschrift irgendwo ausgeführt vorgefunden und von dort herüber genommen worden ist; denn andernfalls hätte der Schreiber gewiss die Gesammtsumme durch die Anführung der von ihm berechneten Theilzahlen motivirt. Jene Zahlen im Ravennas rühren indess, abgesehen davon, dass sie nicht auf ein angeblich vollständigeres Original[2]) des Buches Bezug nehmen, nicht von dem Verfasser selbst her, sondern finden sich erst in der aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammenden Baseler Handschrift, über deren Verhältniss zu den anderen Handschriften dieses Geographen auch die letzten Herausgeber, Pinder und Parthey, sich leider nicht die nöthige Klarheit verschafft haben.

1) Die 852 Städte der Mittelmeerküsten dürfen nicht zugezählt werden, da sie fast ausnahmslos auch in anderen Theilen des Buches ihre Erwähnung erhalten haben; ja der Verfasser erklärt 5, 1, 9 P 325, dass er sie im letzten Buche nochmals behandele, *etsi eas iam totas nominavimus per singulas suas positas patrias.*

2) Bekanntlich kommt man mit einer Quelle beim Ravennas nicht aus, vgl. Mommsen Ber. der sächs. G. d. Wiss. 3, [1851] 108 f. und Tomaschek in der Ztschr. f. österr. Gymn. 18, [1867] 709. Insoweit ein der Peutingerschen Wegekarte ähnliches Werk die Hauptvorlage des Ravennas war, kann man übrigens bestimmt behaupten, dass es nicht wesentlich reicher gewesen ist als das, was der Ravennas aus ihm gezogen hat.

Eine bessere Erkenntniss dieses Verhältnisses, wie ich sie durch den unten nachfolgenden Aufsatz angebahnt zu haben glaube, verbietet es, der Menge von Zusätzen, die die Baseler Handschrift von den anderen Handschriften unterscheidet, und damit auch jenen Berechnungen Werth zuzuschreiben und Aufnahme in den Text zu gewähren.

Wo sollen wir also die Quelle für jene Zahl suchen, die wir, sofern nicht unsere Untersuchung jeden Anspruch auf Wahrscheinlichkeit aufgeben will, doch nicht 'verbessern' dürfen? Man wird jedenfalls gut thun, sie zunächst in jenen bedeutenden geographischen Werken zu suchen, die im Alterthum und im Mittelalter sich des grössten Ansehens erfreuten, und deren Kenntniss durch Abschreiben, Ausziehen und Erläutern immerfort erhalten und gefördert wurde: ich meine die Bücher 3—6 von Plinius' Naturgeschichte und des Ptolemaeus Geographie. Wir müssen es sehr bedauern, dass uns von den hierhergehörigen Theilzahlen des Plinius nur die für das sechste Buch (1195 Städte und 576 Völker) erhalten sind; ob diese Zahlen richtig sind, weiss ich ebensowenig als mir bekannt ist, ob sich einer der neueren Gelehrten das traurige Vergnügen gemacht hat, den von Plinius behandelten Stoff zu sichten und die Einzelsummen zu berechnen; auch die mittelalterlichen Copisten des Plinius haben, soviel ich sehe, sein Zahlendetail nicht berücksichtigt. Aber dieser deutliche Mangel an Interesse, den die Späteren für die Statistik der plinianischen Angaben an den Tag legten, macht es sehr unwahrscheinlich, dass Plinius die Quelle für den Gewährsmann der Nachricht in der Pariser Handschrift war.

Ganz anders steht die Sache bei Ptolemaeus; die tabellarische Form seiner Geographie lud ungleich mehr zu summarischen Zusammenstellungen ein als die ungesichtete Masse des plinianischen Materials. Für Ptolemaeus kenne ich nun wenigstens zwei Berechnungen der Einzelposten. Erstens hat der Herakleote Marcian im 4. oder 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in seinem *περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* auch bei den einzelnen Ländern die Zahl der in denselben bemerkenswerthen Völker, Städte, Provinzen, Berge, Flüsse u. s. w. auf Grund der ptolemaeischen Tabellen vermerkt[1]); obendrein findet sich am Schlusse des ersten Buches, in

1) 1, 19 (= Ptolemaeus 6, 7). 22 (Pt. 6, 3). 23 (Pt. 6, 4). 30 (Pt. 6, 6). 33 (Pt. 6, 21). 36 (Pt. 7, 4). 38 (Pt. 7, 1). 40 (Pt. 7, 2). 47 (Pt. 7, 3). 2, 10 (Pt. 2, 4).

dem die östlichen Länder abgehandelt sind, die Gesammtsumme der Städte verzeichnet: *ὁμοῦ πόλεις καὶ κῶμαι τῆς ἀνατολικῆς γῆς φξ*, welche Worte Müller freilich nicht als Eigenthum Marcians anerkennen will.[1]) Das Ende des zweiten Buches und damit wohl eine ähnliche Vereinigung der Einzelsummen ist verloren gegangen. Zweitens finden sich in einigen Handschriften des Ptolemaeus selbst Einzelsummen; sie sind zwar vereinzelt, doch darf man annehmen, sie seien Reste einer umfassenden Berechnung in älteren uns verlorenen Handschriften. Die meisten finden sich nämlich im Venetus 516 saec. XV[2]), und zwar, so viel ich sehe, zu 2, 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Ausserdem begegnen diese Berechnungen zu 2, 7. 8 in CP*α*VW und zu 2, 9 in CP*α*.[3]) Da es also wahrscheinlich ist, dass statistische Angaben über die von Ptolemaeus angeführten Oertlichkeiten mehrfach angefertigt und verbreitet worden sind und da andererseits die fortwährende Kenntniss seines Werkes bis zum 9. Jahrhundert und darüber hinaus ausser Zweifel steht, liegt es nahe, die Zahl der Städte und Völkerschaften[4]) nach ihm neu zu

---

14 (Pt. 2, 5). 17 (Pt. 2, 6). 22 (Pt. 2, 7). 25 (Pt. 2, 8). 28 (Pt. 2, 9). 36 (Pt. 2, 11). 40 (Pt. 3, 5). 43 (Pt. 2, 2). 45 (Pt. 2, 3).

1) Genaueres über diese Notiz und ihre Erhaltung theilt Müller geogr. Graec. min. 1, 538 mit.

2) Nobbes Gewährsmänner (*litteratura geogr. Ptolem.*, Lips. 1838, p. 6) schwankten zwischen dem 12., 14. und 15. Jahrhundert. Seither hat Olshausen (Band XV dieser Zeitschrift, 1880, S. 417—424) zu erweisen gesucht, dass den Venetus 516 des osmanischen Sultans Muhammed II (reg. 1451—1481) Gemahlin 'Sitti' durch einen aus Nauplia gebürtigen Griechen, Namens Teluntas, schreiben liess, um ihn ihrem Bruder Arslân, Sultan von Mar'asch und Albistân (reg. 1453—1465) zu schenken.

3) Auf eine ähnliche Berechnung weist vielleicht auch jenes Glossem hin, das in den meisten Handschriften der Ptolemaeischen Geographie zu Anfang des zweiten Buches steht: *ἐπίσημοι πόλεις. δεύτεραι πόλεις. τρίται πόλεις.*

4) Es ist klar, dass derjenige, der die Zahl der *civitates*, d. i. der organischen Verbände, in denen die Menschheit lebte, feststellen wollte, sich nicht auf die Ermittelung der Zahl der Städte beschränken durfte, da ja ein grosser Theil der Menschen, selbst der im römischen Reiche ansässigen, nicht zu städtischen Ansiedelungen gelangt war. So verfuhr ja auch die römische Reichsstatistik, die z. B. für die Provinz Africa (nach dem Zeugnisse des Plinius 5, 29) 516 *populi* ansetzte, von denen nur 53 städtisches Recht hatten (6 Bürgercolonien, 15 Bürgerstädte, 30 freie, 1 latinische, 1 tributpflichtige Stadt), während '*ex reliquo numero non civitates tantum sed pleraeque etiam nationes iure dici possunt*'. Anders lag freilich die Sache in jenen Ländern, z. B. in Italien, wo den 'Städten' oder anders gesagt, den *populi* mit Städte-

berechnen und mit der Gesammtsumme der Pariser Handschrift zu vergleichen. Sollte sich dabei eine annähernd gleiche Zahl ergeben, so würde ein solches Zusammentreffen schwerlich für ein blosses Spiel des Zufalls gelten, sondern als Beweis inniger Verwandtschaft betrachtet werden dürfen. Meine Zählung ergiebt folgende Summen für die Städte und Völkerschaften, wobei ich aber bemerke, dass ich mich nicht immer sonderlich bemüht habe, Doubletten auszuscheiden, und dass ich hie und da — vielleicht öfter mit Unrecht als mit Recht — eine κώμη, oder einen λιμήν oder τόπος als Stadt mitzählen zu sollen geglaubt habe, so dass es räthlich sein dürfte, die Irrthümer meiner (grossentheils nur einmal vorgenommenen) Zählung durch einen Abstrich von mindestens 30—50 Namen zu heben:

	Städte		Völkerschaften		
Buch 2:	839	+	305	=	1144
Buch 3:	1071	+	271	=	1342
Buch 4:	640	+	211	=	851
Buch 5:	943	+	140	=	1083
Buch 6:	568	+	253	=	821
Buch 7:	312	+	122	=	434

Zusammen also etwas weniger als 5675 Namen.

bildung nicht Völkerschaften ohne städtische Niederlassungen entgegengesetzt werden konnten; hier war die Aufzählung der *populi* oder *civitates* mit der Aufzählung der selbständigen *oppida* (welches Rechtes immer diese auch waren) erschöpft. Waren indess schon die 'Städte' und 'Völker' innerhalb jedes Capitels und innerhalb jedes Buches gezählt, so lag es jenem, der die Summe aller *civitates* erfahren wollte, viel näher, diese Summen lediglich zusammenzuzählen, als zu untersuchen, welche Völker aus der Addition auszuscheiden seien, weil ihre Unterabtheilungen, die Städte, bereits in die Rechnung eingestellt waren. Zählt doch auch Plinius in den Uebersichtscapiteln zu den Büchern 3, 4 und 5 *oppida et gentes* als einen Posten! (Für Buch 6 scheidet er beide Klassen, ohne diese Trennung für die untergegangenen Völker und Städte aufrecht zu erhalten; in den einleitenden Worten der Uebersichtscapitel trennt er die Gattungen also: *gentes — oppida — populi qui sunt aut fuerunt.*) — Vgl. übrigens auch Emil Kuhn Verf. des röm. Reichs 2, 5 f.

Wien, Februar 1887. JOS. WILH. KUBITSCHEK.

DER TEXT DER RAVENNATISCHEN ERDBESCHREIBUNG.

Die Verdienste, die sich M. Pinder und G. Parthey um die Feststellung der Texte römischer Geographen erworben haben, sind unleugbar bedeutend. Ihre Ausgaben sind zwar heute bereits theilweise überholt; ein anderer Theil derselben ist bisher nur durch das geringere Mass an Interesse, das die Mehrzahl der Alterthumsforscher ihnen entgegen brachte, oder durch die Masse des zu sichtenden Stoffes und die Schwierigkeit seiner Verarbeitung vor einem ähnlichen Lose bewahrt worden. Aber diese Fortschritte sind gerade nur dadurch ermöglicht worden, dass der gesammte kritische Apparat zu den einzelnen Schriften von jenen beiden Männern mit grossen Opfern an Zeit und Geld in zuverlässiger Weise zusammengetragen worden ist.

Am ehesten fordert der Eclecticismus in der Ausnutzung der Handschriften, den sich jene Männer vielfach und so auch, um mich sofort auf meine Aufgabe zu beschränken, bei der ravennatischen Kosmographie gestattet haben, den Widerspruch heraus. Dieses Werk ist uns durch drei Handschriften erhalten[1]), von denen keine sich durch höheres Alter auszeichnet. Die römische (Vatic. Urbinas 961—A) gehört dem 13., die Pariser (imp. 4794—B) dem 13. oder 14., die jüngste, eine Baseler Handschrift (F. V. 6—C), dem 14. oder 15. Jahrhundert an. Den Text der letztgenannten, in der nur die drei letzten Bücher erhalten sind, bezeichnen die Herausgeber S. VIII als *auctior,* ohne indess über sein Verhältniss zu den beiden anderen Handschriften weitere Untersuchungen anzustellen. Der von Pinder und Parthey festgestellte Wortlaut des Buches war daher die Frucht eines Compromisses zwischen den drei Handschriften, das die reichhaltigste Darstellung und die möglichste

1) Zwei weitere, eine Leydener aus dem 17. Jahrhundert und eine nach 1696 geschriebene Kopenhagener, haben die Herausgeber selbst (S. IX f.) als werthlos bezeichnet.

sachliche Richtigkeit des Inhaltes anstrebte. Vieles von dem, was die Baseler Handschrift allein bot, wurde verworfen, anderes in den Text aufgenommen, ohne dass sich erkennen liesse, dass die Herausgeber den Reichthum der Baseler Handschrift klassificirt und ihr so gefestigtes Urtheil über den Werth der Ueberlieferung in folgerichtigem Vorgehen zum Ausdruck gebracht hätten. Es war unter diesen Verhältnissen ein wahres Glück zu nennen, dass die Listen der *civitates,* welche den wichtigsten Bestandtheil des ganzen Buches ausmachen, in den Handschriften so ziemlich übereinstimmend überliefert sind. Jedenfalls wird jede künftige Ausgabe der ravennatischen Erdbeschreibung auf einer strengeren und richtigeren Beurtheilung des Werthes der Haupthandschriften beruhen müssen. Da indess kaum zu erwarten steht, dass uns die nächsten Jahre eine neue Ausgabe dieses wichtigen Werkes bringen werden, beabsichtige ich, im folgenden die Bedeutung der einzelnen Handschriften in wenigen Zügen darzulegen; die Darstellung soll nur so weit geführt werden, als zur Erreichung dieses Zieles unbedingt nöthig erscheint.

I. Unsere Handschriften sind nicht unmittelbar aus dem Archetypus, sondern aus einer von einem flüchtigen oder wenig unterrichteten Schreiber ausgeführten Copie desselben geflossen.

Es ist klar, dass ich diese Behauptung nicht etwa durch die Aufzählung entstellter Ortsnamen oder falscher Anordnungen derselben oder gar durch den Hinweis auf die Unterschiede gegenüber der der Hauptquelle der ravennatischen Erdbeschreibung naheverwandten Peutingerschen Erdtafel zu belegen wagen darf; denn man wird gut thun, für alle sachlichen Fehler eher den Verfasser selbst, als die, welche seine ebensowenig Kenntnisse als Ehrlichkeit verrathende Compilation ab- oder ausgeschrieben haben, verantwortlich zu machen. Ich darf aber wohl auf Fehler der Diction hinweisen, die der Verfasser, der doch wusste, was er sagen wollte und wie er es sagen sollte, sich nicht hat zu Schulden kommen lassen können. So kann ich nicht glauben, dass der Verfasser 118, 10 *pro una* statt *prouincia*; 156, 14 *monicin* statt *municipium*; 159, 9 *que* statt *aquae*; 167, 12 *scietur* statt *societur*; 292, 5 *excelso monte* statt *excelsos montes*; 293, 2 *que iugus* statt *quod iugum*; 417, 16 gar *nos* statt *non*[1]) geschrieben hat, 225, 12 *qui*, 308, 20 u. ö. *iuxta*

1) Diese Aenderung in der Berliner Ausgabe scheint gesichert durch die sachliche Wiederholung 295, 8.

vor dem zugehörigen Casus weggelassen, 442, 12 die Worte *reliquimus nomina designandum* hinter *Obceorum* und 197, 8 die Namen *Thiris* und *Strimon* hinter *Thessaliae* gestellt hat u. s. w. Auch glaube ich nicht, dass die offenkundigen Glosseme in *bouiolas bouelias* statt *bouillas* (277, 1) und in *floria florencia* (287, 6) statt *florencia* (*florentia*) schon vom Verfasser herrühren, und (mit den Herausgebern) in dem Text zu belassen seien. Wer diese Versehen sorgfältig sammelt, wird vielleicht ein anschauliches Bild von der Eigenthümlichkeit dieser Quelle unserer Handschrift (oder vielmehr von der ihr zu Grunde liegenden Handschrift) gewinnen und die Zeit ihrer Entstehung bestimmen können.

II. Keine der drei erhaltenen Handschriften ist aus einer der beiden anderen abgeschrieben.

1) Aus A ist weder B noch C geflossen; denn die Lücken in der Liste indischer Namen 45, 10—12 (*inter — Oridis*) und in dem Verzeichniss arabischer Gemeinden (56, 4—8 *Datilum, Sabilum, Sabor, Mafa, Atima*) sind in B ausgefüllt; desgleichen sind die Lücken in den Listen 310, 12—15 (*Trebiam — scriptam*[1])) und 347, 15 (*Ubus*) nicht wieder in B C anzutreffen; 374, 18 haben B C 1113 Millien für den Periplus von Mesembria bis Larissa, A allein 1100; vgl. auch 168, 7. 17. 194, 1. 2. 245, 6. 285, 4. 292, 9. 10. 11. 293, 1. 371, 7. 392, 9. Andererseits sind gewisse Zusätze ausser in A nicht zu lesen, z. B. 296, 18 *id est* nach *legimus*; 383, 13 $\bar{q}$ $\bar{e}$ vor *circa*; 174, 7 [[*circeon*]][2]) vgl. 174, 6; 221, 14 [[*quasdam*]] vgl. 216, 8. 308, 19 u. ö.; 251, 6 [[*civitatem*]] vgl. 279, 7. 310, 3. 311, 8.

2) Ebensowenig kann B die Quelle von A[3]) oder von C sein; es begegnet nämlich weder in A die Lücke in der Liste 71, 12 *Mongradam desertum,* noch in A C 137, 19 *phinica*; 167, 3 *fretum*; 171, 3 *piscium*; 246, 17 *non*; 266, 11 *Laurentum*; 284, 13 *Blera* (?); 290, 3 *Pado*; 347, 16 — 348, 1 *Caesarea — dicitur*; 384, 7 *simul*

1) Nicht bis 14 (*Lintibilin*); ich habe zu Beginn des Jahres 1884 die Handschrift A in Rom selbst verglichen und eine Anzahl von Berichtigungen der Pinder-Partheyschen Lesung gefunden.

2) Mit [[ ]] bezeichne ich im Folgenden der Kürze halber einzelne Wörter und ganze Sätze, die nach meinem Ermessen von den Herausgebern irriger Weise in den Text aufgenommen worden sind.

3) Ich bemerke dies ausdrücklich, obwohl ich glaube, dass die Herausgeber richtig geurtheilt haben, dass A älter als B sei.

in unum; 436, 21 *Mixa*; 438, 4—9 *Anaua, Bdora, Nouitia, Adron, Certisnassa, Intraum* u. v. a. Auch die Zusätze, die sich in B finden, haben nicht in A C Eingang erhalten, wie 229, 15 *id est*; 424, 2 [[*et castra*]]; 422, 11 *sunt — insulae,* oder die fortlaufende Numerirung der Abschnitte z. B. 174, 2. 9. 175, 3. 14. 295, 4. 296, 3. 299, 6.

III. Den unerfreulichsten Eindruck macht die Handschrift C auf uns, deren erhaltener Theil mehr noch als durch seine Lücken (z. B. in den Listen 177, 18 — 178, 11. 274, 15 — 276, 17. 287, 7. 305, 2. 334, 13. 337, 3. 370, 1—2. 375, 7—10. 390, 15. 391, 3) durch Glosseme entstellt ist, die gegen das Ende der Schrift an Häufigkeit und Ausführlichkeit immer mehr zunehmen. Denn als Glosseme muss man die ganze Masse der dieser Handschrift eigenen Nachrichten ansehen, von denen jede, sofern sie nicht als blosse stilistische Zuthat zu betrachten ist, sich leicht auf eine anderweitige Nachricht in der ravennatischen Erdbeschreibung selbst zurückführen lässt, so dass der Glaube an eine bessere, weil vollständigere Ueberlieferung in C nicht aufkommen kann. Das der Handschrift C eigene Gut besteht nämlich vornehmlich:

1) aus (zum Theil sehr ausführlichen) Capitelüberschriften und Inhaltsangaben, wie z. B. 117, 8. 167, 14. 170, 15. 174, 2. 9. 175, 3. 14. 185, 13. 192, 7. 193, 8. 199, 12. 202, 9. 213, 2. 14. 219, 2. 221, 5. 226, 6. 229, 20. 233, 4. 242, 14. 246, 8. 288, 4. 292, 3. 295, 4. 296, 3 u. s. w.

2) aus statistischen Zusammenstellungen, wie den beiden im obigen Aufsatze besprochenen Stellen 165, 7—10 [[*designatas — lacus III*]] und 323, 3—6 [[*habet — XXVI*]]; sehr charakteristisch ist, dass von der einzigen ursprünglichen Berechnung des Ravennas, die sich auf die Anzahl der im Periplus des mittelländischen Meeres aufgezählten Städte und auf die Entfernungen von vierzehn derselben, die in ungefähr gleichen Abständen gelegen sind, bezieht, in C alle Zahlen (mit Ausnahme der Städtesummen 371, 9. 374, 17. 379, 7. 383, 15) genau wie in A B überliefert werden, ausserdem aber fast immer noch eine Berechnung der Städtezahlen von Seiten des Schreibers vorausgeschickt ist, die nicht mit jenen ursprünglichen Zahlen übereinstimmt und ihre Erklärung in der C eigenthümlichen Schreibung der Eigennamen, die bald zerstückelt, bald ungehörig verbunden erscheinen, findet; an die Millienzahlen, die der Schreiber von C nicht mehr zu controliren in der Lage war,

hat er sich indess nirgend gewagt; man müsste denn die Gesammtsumme von 14620 Millien für den Periplus (384, 9) ausnehmen, die thatsächlich die richtige Summe der Einzelzahlen wiedergiebt, während B 13298 Millien, A 300298 (wahrscheinlich verschrieben statt 13298) zusammenzählt; wer wird aber unter diesen Umständen die Summe als durch C urkundlich überliefert ansehen wollen?

3) Aus Zusätzen von 'älteren' oder 'modernen' Namen u. ä., wie sie sonst dem Ravennas fremd sind, z. B. 253, 1 *Verona* [[*quae et Beronia dicebatur*]]; 254, 3 *Altinum* [[*quae et Altilia quondam dicebatur antequam ab Attyla esset capta*]], vgl. 257, 10 *Altinum* [[*seu Altilia*]]; 254, 6 *Opitergium* [[*unde dicuntur Opitergini*]]; [[254, 15—255, 6]] über *Venecia*; 256, 12 *Ruginio* [[*seu Ruigno*]]; 257, 11 *Tribicium* [[*seu Tarbision*]]; 270, 13 *Albius* [[*seu Albiliae*]]; 290, 10 *Retron* [[*quod Redenovo dicebatur*]]; 383, 8—10 *Adrianopolis* [[*a qua mare Adriaticum — Adre*]]; 396, 13 *Cretam* [[*quae et Crete dicitur*]]. Eine ähnliche nicht minder wohlfeile als überflüssige und der Weise des Ravennas sonst fremde Bemerkung hat C allein 253, 9 *Sirmio, Garda* [[*et apud eas lacus maximus qui dicitur Benacus; item civitas*]].

4) Aus überflüssigem und oft störendem Formelwerk, das nach dem Muster ursprünglicher Stellen des Ravennas gebildet ist, z. B. 192, 6. 394, 2 [[*quae dicuntur*]]; 383, 12. 403, 15 [[*quae dicitur*]]; 302, 2 [[*famosissimas*]]; 302, 17 [[*ex quibus aliquantas*]]; 325, 14—16 [[*unde — imprimis*]]; 330, 15—331, 14 [[*ne mireris — designemus*]], eine abgeschmackte und unzeitige Wiederholung des 325, 9 ff. ausgeführten Gedankens, der 339, 1—14 [[*si uero — describimus*]] nochmals breitgetreten wird; 388, 15 — 389, 3 [[*necessarius — nunc*]] und was in Folge dieses Einschubs in C und danach von Pinder und Parthey im ursprünglichen Texte geändert ist; 389, 9 [[*et enarrando supponimus*]]; 415, 14 *partem* u. s. f.

Schon deshalb sind die übrigen Zusätze, die sich nicht schlechtweg als Einschiebsel erweisen lassen, sehr verdächtig, so 296, 9 [[*et Eldebaldum*]] und gar 301, 11 [[*seu Castorium*]], oder 338, 10 f. (= 270, 11 f.) *Alpe maritima* [[*ubi iuxta litus maris Gallici completur Italia*]]; 384, 5 [[*et iuxta ipsum reiacent non longe quod discrepet*]]; 413, 13 [[*maris Gallici*]] u. a.; einen Beweis tiefer Gelehrsamkeit wird wohl niemand in diesen Zusätzen suchen wollen. — An vielen Stellen bietet freilich C Besseres als A B oder mindestens ebenso

Annehmbares; allein alle diese Verbesserungen können nicht als urkundlich gesichert gelten, weil sie eher den Eindruck glücklicher Nachahmung oder Entlehnung anderer Stellen des Ravennas auf uns machen[1]), so 301, 1 *est patria quae dicitur Spania*; 415, 11 und 16 *Euilat* (vgl. die Parallelstelle 415, 12 u. a.); 422, 10 f. wo [[*reperiuntur*]] meines Erachtens durch *sunt* ersetzt werden soll; 440, 11 *in*; 120, 4 *alius*; 154, 8 *municipium* (*mune* AB); 161, 16 und 414, 1. 8 *iuxta*; 177, 2 *legimus*; 177, 2 *ex quibus aliquantas*; 189, 11 und 237, 17 *ciuitas*; 201, 11 *dicuntur*; 214, 7 und 236, 16 *nominauerunt*; 214, 7 *uero*; 226, 9 *patria quae*; 230, 20 *plurimae*; 233, 5 *quam*; 256, 7 *territoria* (*terrarum* AB); 256, 7 *ideo exponimus nominando*; 291, 1 *etiam*; 407, 6 *Siciliae*; und in den Listen 336, 1 *Salembro* (vgl. 268, 3); 341, 11 *Iuncaria* (vgl. 303, 2); 342, 15 *portum* vor *Sucrone* ergänzt nach 304, 7; vgl. übrigens auch 303, 6 wo *Steras* überliefert wird, und 341, 16 wo B *seterram*, die Guidohds. *seterra*, A *setram* haben, C aber vermittelnd glossirt: *steras sextram.*[2]) Ebensowenig würde ich einen Beweis grösserer Güte der Handschrift C in der richtigen Stellung des Satzes (246, 1) *per quam prouinciam Septimanam plurima flumina transeunt*[3]), oder in der Vermeidung der muthmasslichen Glosseme 301, 11 *seu Castorium* oder 290, 8 *ex Italia* suchen wollen. Umstellungen, wie die von *Concordia* 254, 8 hätten die Herausgeber gar nicht billigen sollen.

IV. Bedingt nun wohl auch die verhältnissmässig ungetrübte Ueberlieferung des Textes in A und B gegenüber der Erweiterungs- und Verbesserungstendenz von C eine grössere Aehnlichkeit jener beiden Handschriften, so darf man sich doch nicht der Einsicht verschliessen, dass der von C bewahrte Bestand an Ursprünglichem auf eine engere Verwandtschaft mit A als mit B, oder als die ist, die A mit B selbst hat, hinweist. So fehlen in A und C aus den Listen 195, 13 *Duriana*, 256, 13 *Parentium*, 340, 5—7 *Massilia, Solarianum, Calcaria*; sonst fehlen in mehr oder minder ungehöriger Weise in beiden Handschriften 419, 10 *parte*; 318, 2 *non longe*;

1) Sie sind von den Herausgebern sämmtlich aufgenommen und gutgeheissen worden.

2) Dieser Ort wird auch im antoninischen Strassenbuche 398, 2 genannt; in D heisst er *seterras*, in anderen Handschriften *secerras*, *seceras*, *sacernas*; in P fehlt die betreffende Route.

3) In AB 245, 6.

344, 12 *et*; 415, 13 *Indiam*; 420, 7 *extremam* (vgl. 419, 10); 443, 9 *ad*; 443, 15 *insulae*. Irrig haben beide 192, 8 *secundum* statt *iuxta secundam*; 292, 5 *absola terre* statt *ipso latere*; 402, 4 *magis* statt *magnum*. Beiden sind hie und da überflüssige oder ganz irrige Zusätze gemeinsam, z. B. 194, 2 *alius uero sic*; 226, 15 *seu scorium* A, *scustorium* C; 236, 4 *rimina* C, *rumna* A (zu *Sumana* = Somme?); 299, 13 *multum*; 357, 3 zu *Ecdilpa* (Rav. 89, 13 *Edippa*; Ἐχδίππα Ptol. 5, 15, 5. Plin. 5, 75 u. a.) *tilpos* A, *tispos* C; 394, 8 *quasi* nach *parte* (das gleiche freilich 394, 4 in BC) u. s. w. Von Umstellungen in Listen fiel mir 282, 6—8 *Arpos, Luceria Apuliae, Ecas* (hinter Z. 13) auf. Richtig aber haben z. B. beide 421, 8 *hac*, während B [[*ac*]] bietet. Recht bezeichnend für das Verhältniss von C zu A und B ist 423, 6 wo B richtig *olim gens* hat, A *elongens* bietet und C, dessen Schreiber jedenfalls etwas letzterem Aehnliches in seiner Vorlage getroffen hat, sich so hilft: *nunc gens, alias olongens*; so hat B 439, 5 richtig *autem*, A liest *ab*, das keinen Sinn hat, und C lässt es ganz aus, weil sein Schreiber nicht zu emendiren weiss.

Parallelen zwischen B und C fehlen zwar nicht ganz, doch sind sie sehr untergeordneter Natur[1]), und ist gegebenen Falls viel eher anzunehmen, dass das Aussehen des allen drei Handschriften zu Grunde liegenden Textes durch den Schreiber von A getrübt worden ist, als dass C in näherer Verwandtschaft zu B als zu A stehe.

Ich halte mich nach dem Gesagten für vollkommen berechtigt, folgenden Stammbaum der Handschriften der ravennatischen Erdbeschreibung anzunehmen, wobei ich die Frage nach der Existenz eventueller, noch unbekannter Mittelglieder nicht weiter in Erwägung ziehe:

---

1) Von einiger, wenn auch nicht entscheidender Bedeutung könnte der Einwurf erscheinen, dass 292, 11 unter den durch die Alpen von Italien geschiedenen Völkern in B und C *Riani* genannt werden, während A *Mauriani* schreibt, was die Herausgeber (wahrscheinlich nach dem Ungenannten bei Mommsen, Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 3, [1851] 106) mit Maurienne in Sabaudia zusammenstellen, wenn wirklich ein Zwang vorhanden wäre, diese Gleichstellung als richtig anzusehen. — Auch dass sich A mitunter durch Zufall oder Absicht von Fehlern frei hält, die B und C verunstalten, dass es z. B. 246, 9 *superscriptae* vor *antedictae* weglässt, kann selbstverständlich an meiner Auffassung des Sachverhaltes nichts ändern.

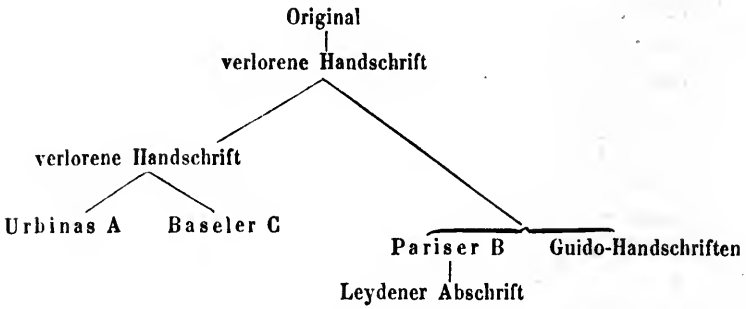

Hierdurch sind auch die Grundlinien für die formale Kritik der urkundlichen Ueberlieferung dieses werthvollen Ueberrestes der römischen Kartographie bestimmt vorgezeichnet.

Wien, Februar 1887. JOS. WILH. KUBITSCHEK.

MISCELLEN.

ΕΥΠΑΤΡΙΔΑΙ.

In einer Anmerkung seines Aufsatzes über die Demotika der attischen Metoeken (in dieser Zeitschr. XXII 121) äussert v. Wilamowitz: 'das Geschlecht, dem Alkibiades angehörte, hiess Eupatridai, wie ich Kyd. 119 gezeigt habe'. Als Beweis für diese Behauptung dient an angeführter Stelle nur die gleichlautende Behauptung des Isokrates (X 25) *ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν Εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥᾴδιον γνῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμαιωνιδῶν.* Die beweisende Kraft dieser Stelle ist nach der treffenden Interpretation, die ihr durch Wilamowitz im Kydathen zu Theil geworden, nicht anerkannt worden[1]); ich zweifle, ob dieses Misstrauen gegen die Richtigkeit der Angabe des Redners durch Wilamowitz' obige Behauptung gemindert worden ist. Das ist der Grund, weswegen ich die Argumente, die ich bei der Lectüre jenes Aufsatzes bereit hatte, nicht unterdrücken möchte.

Dass das Wort *Εὐπατρίδαι* im attischen Staatsleben neben der gewöhnlichen Bedeutung, wie sie uns in den unlängst veröffentlichten Berliner Aristotelesfragmenten entgegentritt, auch eine specielle gehabt habe, lässt sich, wie mir scheint, zunächst aus den Inschriften deutlich erweisen. Ich habe hier den C. I. A. III 267 und 1335 erwähnten *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν χειροτονητὸς ὑπὸ τοῦ δήμου διὰ βίου* im Auge, welchen Dittenberger als *'ex Eupatridarum ordine electus'* bezeichnet (S. I. G. p. 457).[2]) Wir kennen bis jetzt in Athen drei Arten von Exegeten: 1) *Πυθόχρηστος ἐξηγητής* (C. I. A. III 241. 684. *Ἐφ. Ἀρχ.* 1883, 143), 2) *ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν* (Ps. Plut. X or. 834 B. [Lys.] VI 10.

1) Petersen *de hist. gent. att.* 125. Landwehr Philol. S. B. V (1884) 144. Busolt Gr. G. I 388. Holm Gr. G. I 460.

2) Ebenso Busolt Gr. Alterth. in Müllers Handb. IV 109.

C. I. A. II 834a, III 720) und 3) den obengenannten aus den Eupatridai. Ob die Bekleidung des ersterwähnten Amtes mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht verbunden war, wissen wir nicht; bei den beiden folgenden scheint mir dieses der Fall gewesen zu sein.

Dass die *Εὐμολπίδαι*, welche in der Rede g. Neaira 116 ausdrücklich als *καλοὶ κἀγαθοί* bezeichnet werden, gleich den anderen erblichen Priestergeschlechtern von Eleusis zu den Eupatridai gehört hätten, wird, denke ich, niemand in Abrede stellen. Ich sehe in dieser Hinsicht keinen generellen Unterschied zwischen ihnen und den Keryken, deren alter Adel in unserer litterarischen Ueberlieferung mehrfach hervorgehoben wird (Hellan. b. Ps. Plut. X or. 833 F und Xen. Symp. VIII 40 gebrauchen von ihnen ausdrücklich die Bezeichnung *Εὐπατρίδαι*). Warum sollte auch, als das eleusinische Gemeinwesen in das attische aufging und das Band geflochten wurde, durch welches der Priesterstaat von Eleusis mit den mythischen Vorfahren des athenischen Volkes verknüpft wurde, die Enkelin des Erechtheus ein minder gültiges Glied in der genealogischen Kette bilden, als die Kekropstochter Herse? Ich glaube dem nothwendigen Schluss, dass die *Εὐμολπίδαι* Eupatriden waren, kann sich keiner entziehen.

Halten wir nun in dem gegebenen Falle an dem Gattungsbegriff des Wortes *Εὐπατρίδαι* fest, so ergiebt sich, dass der eine der beiden letztgenannten Exegeten genau so gut wie der andere *ἐξ Εὐπατριδῶν* genannt werden konnte. Die Misslichkeit einer derartigen Coincidenz bei der officiellen Bezeichnung eines Amtes wird niemend verkennen. Ein Zusatz wie *ἐξ ἁπάντων* bei den Eupatridai wäre in diesem Falle das Mindeste, was wir erwarten dürften.

Durch diese Betrachtung werden wir zu dem negativen Schluss geleitet, dass unter *Εὐπατρίδαι* hier nicht der ganze Stand, sondern eine engere Körperschaft innerhalb des Standes zu verstehen sei. Zu demselben Resultat führt eine positive Erwägung.

In Andokides' Mysterienrede (116) bezeichnet Kephalos es als die grösste *ἀνοσιότης*, dass ein Keryke je als Exeget fungire. Dass dieses der einzig mögliche Sinn seiner Worte ist, wird man nach Dittenbergers schlagender Interpretation der Stelle (in dieser Zeitschrift XX 12) ebensowenig bezweifeln, wie dass die Keryken jederzeit dem Stande der Eupatridai angehört haben. Was folgt also

hieraus? Zunächst ganz dasselbe, was sich uns früher ergab, dass die Eupatridai in obigem Fall nicht als Stand aufgefasst werden können. Wofür haben wir sie aber dann zu halten? Ich denke gleich wie die *Εὐμολπίδαι* für ein Geschlecht, dessen vom Volke erwählten Gliedern das Reservatrecht der Exegese zustand.[1])

Eine erwünschte Bestätigung findet der hier aus sachlichen Erwägungen gezogene Schluss durch das Zeugniss des Polemon, der von dem im Hesychidengeschlechte erblichen Semnenopfer sagt: *τὸ δὲ τῶν Εὐπατριδῶν γένος οὐ μετέχει τῆς θυσίας ταύτης* (Müller F. H. G. III 131). Wie *γένος* hier 'Stand' bedeuten könne (Landwehr a. a. O. 145) vermag ich ebensowenig einzusehen, wie den Grund für diese durchaus willkürliche Degradation eines der ältesten Eupatridengeschlechter Athens zu finden.

Wie steht es nun mit Alkibiades? Ist hiermit auch seine Zugehörigkeit zum Geschlechte der *Εὐπατρίδαι* schon erwiesen? Ohne Zweifel, wenn man das ausdrückliche Zeugniss des Isokrates nicht durch Conjectur oder Interpretation beseitigen will, was man auch nach Wilamowitz' treffender Erklärung der Stelle freilich nicht ohne Zwangsmittel versucht hat. Allein nur der hat hier die Berechtigung zu ändern, der auch bei den *Εὐρυσακίδαι ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας* die *εὐγένεια* zu wittern vermag.[2]) Auf die Willkür der modernen Interpretationsversuche brauche ich nicht näher einzugehen.[3]) Wir haben zu suchen, was die Verschiedenheit der Auffassung hervorgerufen hat.

Die herrschende Ansicht über die Abkunft des Alkibiades stützt sich auf die Angabe Platos im Alk. I 121 *Σω. Σκεψώμεθα δή, τοῖς ἐκείνων τὰ ἡμέτερα ἀντιτιθέντες, πρῶτον μὲν*

1) Wie sehr die sonst auffallende patronyme Bildung des Wortes für diese Annahme spricht, brauche ich nicht zu betonen. Das von Plutarch (Thes. 25) über Theseus Berichtete dürfte schwerlich als Gegenbeweis angeführt werden: da fungirt die Exegese des Heiligen und Frommen als ebenso imaginäres Standesrecht, wie die *διδασκαλία τῶν νόμων*. — Auch in Milet finden wir die Exegese an ein bestimmtes Geschlecht geknüpft: Dittenberger S. I. G. 391. Dazu stimmt aufs Beste, dass C. I. A. III 1335 der Exeget Theophilos *προγόνοις καὶ γένει Εὐπατρίδης* heisst. Dass die Exegese, gleich wie die *πάτρια Εὐπατριδῶν* (Athen. IX 410), ebensogut das Geschlecht wie den Stand angehen könnten, spricht schon Wilamowitz vermuthungsweise aus (in dieser Zeitschr. XXII 121).

2) Petersen a. a. O. 78.

3) Vischer Kl. Schr. I 384. Landwehr a. a. O. 144.

εἰ δοκοῦσι φαυλοτέρων γενῶν εἶναι οἱ Λακεδαιμονίων καὶ Περσῶν βασιλεῖς ἢ οὐκ ἴσμεν ὡς οἱ μὲν Ἡρακλέους, οἱ δὲ Ἀχαιμένους ἔκγονοι, τὸ δ' Ἡρακλέους τε γένος καὶ τὸ Ἀχαιμένους εἰς Περσέα τὸν Διὸς ἀναφέρεται; Ἀλ. Καὶ γὰρ τὸ ἡμέτερον, ὦ Σώκρατες, εἰς Εὐρυσάκη, τὸ δ' Εὐρυσάκους εἰς Δία. Σω. Καὶ γὰρ το ἡμέτερον, ὦ γενναῖε Ἀλκιβιάδη, εἰς Δαίδαλον, ὁ δὲ Δαίδαλος εἰς Ἥφαιστον τὸν Διός.[1]) Worauf kommt es hier an? Sokrates behauptet, dass das Geschlecht der Herakliden und Achaemeniden sich auf Zeus zurückführen lasse. Darauf erwiedert Alkibiades, dass auch er so hoch hinaufkomme und zwar durch Eurysakes, dessen Geschlecht auf Zeus zurückgehe. Aber auch Sokrates lässt sich darauf nicht lumpen und macht dasselbe möglich. Die Ableitung vom himmlischen Vater Zeus ist es also, was hier bezweckt wird. Ist es nun nothwendig, frage ich, dass bei einem solchen Manöver durchaus und einzig und allein die Descendenz von väterlicher Seite berücksichtigt werden musste? Konnte sich Alkibiades dieser hohen Abkunft nicht auch rühmen, wenn seine Grossmutter eine Eurysakidin gewesen war?

Dagegen wird die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht einzig und allein durch die Abstammung in väterlicher Linie bestimmt, denn nur hierauf beruht überhaupt die Möglichkeit verschiedener Geschlechtsverbände im Staate. Das ist heute noch genau ebenso wie im Alterthum. Und nun die Anwendung auf Alkibiades. Seine Geschlechtsangehörigkeit kann, denke ich, nicht deutlicher bezeichnet werden, als mit den Worten des Isokrates: ὁ γὰρ πατὴρ (d. h. Alkibiades der ältere) πρὸς μὲν ἀνδρῶν ην Εὐπατριδῶν. Die Eupatridai waren das Geschlecht, in welches Kleinias den Alkibiades eingeführt hat und zu dem er staatsrechtlich seit dem Augenblick jederzeit einzig und allein gehört hat.

Man darf sich bei dieser Auffassung nicht den Uebelstand verhehlen, der in dem Gleichklang des Gattungsbegriffes und eines dazu gehörigen Theiles nothwendig enthalten ist. Doch abschrecken darf einen dieser Umstand nicht. Auch fehlt es hierfür im attischen Staatswesen keineswegs an Analogien. Es möge hier genügen auf die grosse Zahl der Demen zu verweisen, welche ihre Namen von Geschlechtern erhalten haben, die zum Theil auch

1) Dieselbe Anschauung Plut. Alk. 1.

noch in späterer Zeit ruhig neben jenen weiter existirten.[1]) Nur einem aus dieser Zahl hat die Sprache ein Unterscheidungsmal angehängt.[2]) Ja sogar die Namen der bisher zum Vorschein gekommenen Trittyen fallen mit den respectiven Demennamen fast sämmtlich zusammen. Die Berührungspunkte, welche eine Verwechselung hervorrufen konnten, boten sich, wenn wir die Praxis berücksichtigen, hier gewiss ungleich häufiger dar als bei dem ganzen Stande und einzelnen Geschlecht.

1) Die Zahl der Fälle, wo beides zusammenfiel, ist sicher eine viel grössere gewesen, als wir jetzt bei unseren spärlichen Nachrichten über die Geschlechternamen nachweisen können. Vermuthen aber dürfen wir es aus den vielen patronymen Endungen.

2) Dass es auch eine Phratrie *Βουτάδαι* gegeben habe ist mir noch zweifelhaft: Sauppe *de phratr. att.* 10.

Berlin 1887. IOHANNES TOEPFFER.

DIE SONNENFINSTERNISS VOM JAHRE 217 v. Chr.

Zu den glaubwürdigsten Angaben in der dritten Dekade des Livius gehören die — wohl zweifellos gleichzeitigen Aufzeichnungen des Stadtbuchs entnommenen — Berichte über die *procuratio prodigiorum* zu Anfang des Amtsjahres. Bei dem Referat *de divinis,* welches, wie immer, so auch in der Eröffnungssitzung demjenigen *de rebus humanis* vorangehen musste, hatte der Consul über die in letzter Zeit vorgefallenen Wunderdinge Bericht zu erstatten und es gab wohl keine wichtigere Materie für die pontificale Aufzeichnung als das Ergebniss jenes Referats und der dazu vom Senat ertheilten Gutachten.

Mit Recht hat daher auch Matzat[1]), welcher im Uebrigen wenig Werth auf Livius' Berichte aus jener Zeit legt, die Angaben des Livius über die Eröffnungssitzung des Senats beim Amtsantritt der Consuln von V. 537 inhaltlich wie chronologisch festgehalten. Er nimmt also als historisch an, 'dass der Consul alle jene Prodigien auf einmal berichtet (Liv. 22, 1, 14), der Senat über alle diese

1) Programm von Weilburg 1887 S. 11 Anm. 10.

Prodigien auf einmal einen Beschluss gefasst (§ 15—16) und dass der Consul die Sühnung noch vor seinem Auszuge bewerkstelligt habe' (22, 2, 1).

Unter jenen Prodigien sind nun zwei besonders bemerkenswerth (§ 8 und 9): *in Sardinia autem .... solis orbem minui visum ..... et Arpis parmas in caelo visas pugnantemque cum luna solem.* Die erste Angabe erwähnt sicherlich eine partielle Sonnenfinsterniss; die zweite scheint wenigstens in ihrem letzten Theile gleichfalls nur auf eine solche gedeutet werden zu können. Beide Angaben stützen sich: eine Sonnenfinsterniss, welche in Arpi sichtbar war, konnte auch in Sardinien beobachtet sein.

Schon Gött. gel. Anz. 1885 S. 256 hatte ich mit dieser partiellen Sonnenfinsterniss diejenige vom 11. Februar 217 v. Chr. identificirt. Neuere Berechnungen, welche mir Herr Dr. Ginzel mitzutheilen die Güte hatte, stellen dieses ausser Frage.[1]) Ihre Maximalphase betrug für Apulien (Barletta) ungefähr 8,5 Zoll und auch für Südsardinien (Cagliari) hatte sie um $3^h\,45^m$ wahrer Zeit einen Umfang von 8,1 Zoll. Zugleich erwähnt Herr Dr. Ginzel, dass zwischen 220 und 210 v. Chr. keine einzige andere Sonnenfinsterniss für Unteritalien sichtbar[2]) gewesen ist. Die zuletzt daselbst sichtbare war die Sonnenfinsterniss vom 25. April 221 v. Chr., 'welche am frühen Vormittag vielleicht 7 Zoll erreicht haben mag'.

Was folgt hieraus?

Vor allem, dass Id. Mart. 537 mindestens einige Tage nach dem 11. Februar 217 v. Chr. gefallen sein muss. Damit ist erwiesen, dass sowohl die Gleichung Id. Mart. 537 = 29. October 218 v. Chr. (Matzat) wie Id. Mart. 537 = einem Datum des Januar (vulgäre Annahme) unrichtig sei. Erwägt man aber weiter, dass derartige officielle Botschaften sacraler Art doch nicht durch berittene Eilboten von Apulien und schwerlich vor Eröffnung der Schifffahrt, Anfang März, aus Sardinien nach Rom hin rapportirt sein werden, so wird man auf Grund dieser relativ sichersten aller Angaben aus der Zeit des zweiten punischen Krieges statuiren können, dass zu Beginn des Jahres 537 eine kalendarische Verschiebung noch nicht eingetreten sei.

1) Matzat a. a. O. 11 Anm. 10 irrt also, wenn er behauptet: 'in Sardinien war die Finsterniss kaum noch bemerkbar'.

2) 'Die vom 30. Nov. 214 v. Chr. ist zu unbedeutend, um in Frage kommen zu können' (Ginzel).

Noch wichtiger scheint mir übrigens eine zweite Folgerung zu sein.

Die partielle Finsterniss vom 11. Februar 217 v. Chr. kann in Latium und Rom nur um weniges schwächer sichtbar gewesen sein. Gleichwohl hat sie daselbst keine besondere Aufmerksamkeit erregt; denn andernfalls hätte wohl kein Mensch derartige *prodigia*, aus Apulien und Sardinien berichtet, im Senat vorzubringen gewagt.

Erst durch die Berührung mit den Griechen wurden die Römer auf derartige Phänomene, wie partielle Sonnenfinsternisse waren, aufmerksam und es mag sich danach jeder die Frage selbst beantworten, ob es wahrscheinlich ist, dass die römischen *pontifices*, welche eine Sonnenfinsterniss von $^2/_3$ Verfinsterung der Sonne 217 v. Chr. nicht beobachtet hatten, eine $^3/_4$ Verfinsterung der Sonne zweihundert Jahre früher schon in das Stadtbuch als merkwürdiges *prodigium* aufzuzeichnen für bedeutsam genug gehalten haben werden.

Von der Beantwortung dieser Vorfrage dürfte wohl auch die Bestimmung der sogenannten Enniusfinsterniss an den Nonen des Juni (Cic. *de rep.* 1, 16, 25) abhängen.[1])

1) Näheres vgl. Prolegomena zu einer römischen Chronologie S. 93.

Zabern i. E. W. SOLTAU.

TERRUNCIUS.

In Bona, dem alten Hippo regius, ist vor kurzem die folgende Inschrift zum Vorschein gekommen, herausgegeben von Hrn. Papier im *Bulletin de l'Academie d'Hippone* n. 21 p. 81, auch von Joh. Schmidt besichtigt und abgeklatscht.

. . [*Salvius*] *L. f. Quir. Fusc*[*us praef.*] *fabr*(*um*), *aedil*(*is*), *IIvir*, *IIvir quinq*(*uennalis*) [*st*]*atuam argentuam ex* HS $\overline{\text{LI}}$*CCCXXXV tribus libel*(*lis*), *sing*(*ula*), *terr*(*uncio*) *et aeris quad*(*rante*), *cum rei p*(*ublicae*) HS $\overline{\text{L}}$ *promisisset; amplius ad* HS $\overline{\text{X}}$ *mi*(*lia*) *n*(*ummum*) *legitima et* HS $\overline{\text{VII}}$ *m*(*ilia*) *n*(*ummum*), *quae in imagines argenteas imp. Caes. Traiani Hadriani Aug*(*usti*) *promisit, suo et C. Salvi Restituti fili sui nomine posuit idemque dedic*(*avit*) *cum corona aurea.*

Hier wird also die Schreibung *terruncius* inschriftlich festgestellt. Sie ist aber gleichfalls die einzige handschriftlich beglaubigte. Bei Plautus *capt.* 477; Varro *de l. Lat.* 5, 174; Cicero *de fin.* 3, 14, 45 und *ad fam.* 2, 17, 4; Plinius *h. n.* 33, 3, 45; Volusius Maecianus *distr. part.* 64 f. hat die jedesmal beste handschriftliche Ueberlieferung dieselbe Schreibung, die allerdings von allen Herausgebern (auch von mir) herauscorrigirt worden ist. In den übrigen mir für dieses Wort bekannten Belegstellen (Cicero *de fin.* 4, 12, 29; *ad Att.* 6, 2, 4. 7, 2, 3; Appuleius *apol.* 76) ist die hergebrachte Schreibung überliefert oder wenigstens Abweichung der Handschriften von derselben nicht angemerkt; indess ist keine darunter, bei der die handschriftliche Ueberlieferung in solchen Fragen Autorität macht. Allerdings widerstreitet die Schreibung *terruncius* der zweifellosen, auch von Varro und Plinius a. a. O. angegebenen Herleitung *a tribus unciis*; aber dies stellt den Gebrauch nur um so deutlicher in das Licht. Das Wort, obwohl sprachlich lateinisch, ist griechisch gedacht, der τριᾶς lateinisch *quadrans,* und wird darum barbarisirt nicht anders als *scaena* und *epistula.*

Die Inschrift ist auch sonst von Interesse als das meines Wissens einzige Zeugniss, in welchem die Rechnung nach Sesterzen in ihrem incongruenten Verhältniss zu den effectiv vorhandenen Münzen uns deutlich entgegentritt. Fuscus hat die Herstellung der im Werth von 50000 Sesterzen versprochenen Bildsäule in der Weise geleistet, dass ihm eine Rechnung präsentirt ward von 51335 Sesterzen 3 *libellae* (= $^3/_{10}$ Sest.) 1 *singula* (= $^1/_{20}$ Sest.) 1 *terruncius* (= $^1/_{40}$ Sest.) und 1 Quadrans (= $^1/_{16}$ Sest.). Der Theilbetrag von zusammen $^7/_{16}$ Sesterz setzt sich, in Münze ausgedrückt, zusammen aus 1 As ($^1/_4$ Sest.), 1 Semis ($^1/_8$ Sest.) und 1 Quadrans ($^1/_{16}$ Sest.). Die beiden ersten Münzen liessen sich *ratione sestertiaria* ausdrücken durch ΞΣΤ, wie dies hier mit Worten geschieht; aber für den Quadrans giebt diese Bruchrechnung einen Ausdruck nicht und es musste derselbe also als *et aeris quadrans* angehängt werden.

Berlin. TH. MOMMSEN.

RECTO ODER VERSO?

Die Papyrusrolle ist ursprünglich dazu bestimmt, nur auf einer Seite beschrieben zu werden. Es finden sich jedoch unter den erhaltenen genug Beispiele von beiderseits beschriebenen oder opisthographen Rollen. Ich unterscheide drei Arten unter denselben: Erstens wurde häufig, nachdem der eigentliche Text auf die eine Seite geschrieben, und der Papyrus zusammengewickelt war, auf das so entstandene Convolut eine Aufschrift gesetzt, welche, da die den Text enthaltende Seite natürlich zum Schutz nach innen gewickelt war, auf die andere Seite geschrieben wurde. So findet man daselbst bei Briefen die Adresse, bei Contracten eine den Inhalt kurz zusammenfassende Bemerkung. Bei den demotischen Contracten finden sich auf der Rückseite die Namen der Zeugen, jedoch nicht als Aufschrift der Rolle. Zahlreiche Beispiele bietet die kostbare Sammlung des Berliner Museums. — Zweitens konnte man sparsam auch einen längeren Text auf einem verhältnissmässig kleinen Stück Papyrus unterbringen, wenn man nach Benutzung der einen Seite das Blatt wendete und den Schluss auf die Rückseite setzte. Ein Beispiel bietet der von mir copirte, aber noch unpublicirte Londoner Faijûmpapyrus, der die Nummer CXIII 4 trägt, ferner der bekannte Brief eines Juden an den Imperator (Pap. Paris. 68a). Dies ist der eigentliche *liber opisthographus*, über den Birt (das antike Buchwesen S. 177. 251. 321. 349 A. 2) zu vergleichen ist. — Drittens verwendete man gleichfalls aus Sparsamkeit sehr häufig auch noch die Rückseite solcher Blätter, die schon auf einer Seite beschrieben waren, zur Aufnahme von Texten, die mit denen der anderen Seite in gar keinem Zusammenhang stehen. Belege finden sich in den meisten Papyrussammlungen.

Bei dieser dritten Gattung ist es häufig von der grössten Wichtigkeit mit Sicherheit zu wissen, welcher von beiden Texten zuerst geschrieben ist, namentlich, wenn auf einer Seite ein litterarischer Text steht. Denn die Beurtheilung des Werthes der Handschrift ist dann abhängig davon, ob der Papyrus ursprünglich zur Aufnahme dieses Textes verwendet war, oder ob der Text nachträglich auf die Rückseite des schon benutzten Stückes geschrieben ist. In letzterem Falle hat man es dann nicht mit einer zur

Edition bestimmten Handschrift, sondern lediglich mit einer zu Privatzwecken, vielleicht von Schülerhand verfassten Abschrift zu thun. Auch bei der Interpretirung von Urkunden ist es von hoher Bedeutung, hierüber Klarheit zu haben.

Bisher war die Entscheidung über diese Frage recht schwierig, und oft genug konnten nur Wahrscheinlichkeitsgründe vorgebracht werden, die jedesmal aus den Eigenthümlichkeiten des einzelnen Falles abgeleitet wurden. Im Folgenden will ich nun eine Beobachtung mittheilen, die ich in diesem Winter bei der Durcharbeitung der Berliner Papyri gemacht habe, mit Hilfe deren die Frage, was *recto* und was *verso* ist, künftig in allen Fällen auf den ersten Blick beantwortet werden kann.

Zum besseren Verständniss des Folgenden erinnere ich kurz an die Zusammensetzung des Papyrus. Bekanntlich wurde der Papyrus oder genauer gesagt die einzelnen Selides, durch deren Aneinanderfügung die Rolle gebildet wurde, durch das Uebereinanderkleben zweier[1]) Lagen von Streifen hergestellt, die durch feines Zerschneiden des Markes der Papyrusstaude gewonnen waren; und zwar wurde nach des Plinius Bericht über die Papyrusfabrikation (*h. n.* XIII 77 ff.) zunächst eine Lage solcher *schidae* auf dem Tische '*in rectum*' ausgebreitet, d. h. in der Richtung auf den Arbeiter zu, worauf dann die zweite Lage quer darüber (*transversa*) gelegt wurde. An der Richtung der Pflanzenfasern, die stark aufliegend, meist ein wenig dunkler gefärbt und in fast gleichem Abstand zu einander parallel laufend diese *schidae* durchziehen, lässt sich die Richtung der *schidae* selbst noch erkennen. Betrachtet man nun eine Selis auf diese Fasern hin, so wird man in der That, dem plinianischen Bericht entsprechend, auf der einen Seite, die bei der Fabrikation die untere war, diese Fasern in vertikaler Richtung, auf der anderen Seite dagegen in horizontaler Richtung laufend und jene rechtwinklig schneidend vorfinden. Ich nenne im Folgenden der Kürze halber die erstere die Verticalseite, die zweite die Horizontalseite. Zur Vermeidung von Missverständnissen füge ich hinzu, dass ich die Ausdrücke horizontal und vertical anwende, indem ich mir eine einzelne Selis in der ursprünglichen Lage vor mir liegend denke, d. h. so, wie sie in die Rolle eingefügt wurde, so dass also die längere Seite die Höhe bildet.

1) Selten drei Lagen. Vgl. Birt, das antike Buchwesen S. 233.

Dieser Vorgang ist bekannt. Das neue Ergebniss, von dem ich oben sprach, war nun schon so gut wie gewonnen, indem sich mir die Frage aufdrängte, ob vielleicht eine der beiden Papyrusseiten die specielle Schreibseite gewesen sei, die also allein resp. zuerst beschrieben wurde, und welche von beiden es gewesen sei. Ich untersuchte daraufhin die gesammte, mehrere Tausend Nummern zählende Papyrussammlung des Berliner Museums, nicht nur die griechisch-faijûmischen, sondern auch die anders beschriebenen, vor allem die zahlreichen wohlerhaltenen demotischen Rollen, und fand, dass ich einem festen Gesetz auf der Spur war. Es ergab sich mir, dass erstens sämmtliche Papyri, die nur auf einer Seite beschrieben sind, die Schrift regelmässig auf der Horizontalseite tragen, dass zweitens bei den opisthographen Rollen erster und zweiter Gattung (vgl. oben) der Haupttext gleichfalls immer auf der Horizontalseite steht. Daraus ergiebt sich der Satz: die Horizontalseite ist die ursprünglich zum Schreiben bestimmte Seite des Papyrus, während die Verticalseite, wenn überhaupt, nur nachträglich dazu benutzt wird.

Ausser dem Zeugniss der Berliner Sammlung bin ich in der glücklichen Lage auch das der Londoner hier vorführen zu können. Mr. E. M. Thompson, der liebenswürdige Keeper des Manuscript-Departement des British Museum hatte die Güte, auf meine Anfrage hin die gesammte ihm unterstellte Collection auf diesen Punkt hin durchzusehen, und konnte mir versichern, dass auch durch sie die oben aufgestellte Theorie bestätigt werde. Um einige bekanntere Beispiele anzuführen, sind der Bankes-Homer, der Harris-Homer, der grosse Hyperides (Lycophron) sämmtlich auf der Horizontalseite geschrieben. Weitere Belege findet man unter den vorzüglichen Facsimiles des '*Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum.* Part I. Greek. London 1881', sowie unter denen der Publicationen der '*Palaeographical Society*'. Für die Berliner Texte vergleiche man ferner die Facsimiles der von mir herausgegebenen 'arsinoitischen Steuerprofessionen' (Sitzungsber. d. kgl. preuss. Akad. d. Wiss. 1883), die gleichfalls sämmtlich auf der Horizontalseite geschrieben sind.

Angesichts des übereinstimmenden Zeugnisses der Berliner und Londoner Sammlung, die auch nicht eine Ausnahme bieten, wird man an keinen Zufall glauben wollen, sondern wird sich zu

der Annahme berechtigt fühlen dürfen, hier einem festen Gesetz, einer ausnahmslos wirkenden Praxis gegenüberzustehen. Natürlich wird der volle Inductionsbeweis erst erbracht sein, nachdem auch die übrigen Sammlungen auf diesen Punkt hin durchgesehen sind, wozu hoffentlich durch diese Mittheilung der Anstoss gegeben ist.[1])

Ich zweifle aber auch jetzt schon um so weniger an der Gesetzmässigkeit der beobachteten Erscheinung, als sich für die Bevorzugung der Horizontalseite auch innere Gründe aus dem plinianischen Bericht ableiten lassen. Bedenkt man nämlich, dass die mannigfachen Manipulationen, die in der Fabrik mit den übereinander gelegten Schichten vorgenommen wurden, wie das Plattschlagen mit dem Hammer, auf die obere Schicht directer einwirken mussten als auf die darunter liegende, dass aber von einem Umwenden der Schichten, also einer gleichmässigen Behandlung beider bei Plinius nicht die Rede ist, so könnte man schon hieraus theoretisch ableiten, dass die Seiten des fertigen Papyrus ein verschiedenes Aussehen erhalten mussten, in der Weise, dass die obere Schicht glatter und feiner behandelt erscheinen musste als die untere. Die obere ist aber während der Fabrikation bei Plinius, wie bemerkt, die Horizontalseite (*transversa*). Und in der That lässt sich bei jedem beliebigen Stück Papyrus noch heute die Einwirkung der verschiedenen Behandlung erkennen. Die Horizontalseiten sind viel glatter, fester zusammengefügt und glänzender als die Verticalseiten, die im Allgemeinen rauher erscheinen, mehr Brüche und Risse zeigen, und oft durch eine dunklere Färbung sich von jener unterscheiden. Die Vorzüge, die Plinius von einem guten Papyrus verlangt (*h. n.* XIII 78), *tenuitas densitas candor levor,* sind den Horizontal-

1) Für etwa bevorstehende Untersuchungen bemerke ich, dass es hierbei völlig gleichgültig ist, welche Richtung die Schrift einnimmt, ob sie den Fasern parallel läuft oder sie schneidet. Man konnte ja den einmal fertigen Papyrus in beliebiger Richtung beschreiben; namentlich in der byzantinischen Zeit, aber auch schon in der Pharaonenzeit, hat man bekanntlich bei grösseren Contracten u. dgl. die Rolle meist herumgedreht und so beschrieben, dass die Schrift den Selisklebungen, also der Höhe des Papyrus, parallel läuft. Das Charakteristicum der Horizontalseite ist vielmehr lediglich, dass die Fasern rechtwinklig gegen die Selisklebung laufen. Bei ganz kleinen Fragmenten, auf denen nicht zufällig eine Klebung erhalten ist, ist die Untersuchung daher schwieriger. Doch entscheidet dann meistens für ein geübtes Auge die oben besprochene Verschiedenheit der beiden Seiten des Papyrus.

seiten in höherem Grade eigen als den Verticalseiten. Dies der Grund, wesshalb jene als Schreibmaterial bevorzugt wurde.

Nachdem die äusserlich sich darbietende Erscheinung auch innerlich begründet ist, ziehen wir die Consequenz auch für die opisthographen Rollen der dritten Gattung, d. h. für diejenigen, die auf den beiden Seiten nicht mit einander zusammenhängende Texte zeigen. War hier bisher, wie bemerkt, die Entscheidung schwer, welche Seite zuerst beschrieben sei, so dürfen wir nach dem Gesagten für alle Fälle als sicher hinstellen: Der Text der Horizontalseite ist der ältere, zu dessen Aufnahme ursprünglich der Papyrus verwendet war. Das interessanteste Beispiel dafür ist der bekannte Londoner Papyrus, der auf der einen Seite den Epitaphios des Hyperides, auf der anderen ein griechisch-koptisches Horoskop trägt. Blass[1]) hat mit treffenden Gründen, die er aus der eigenthümlichen Composition dieses aus zwei verschiedenen Stücken zusammengeleimten Papyrus ableitete, nachgewiesen, dass das Horoskop früher geschrieben sei als der Hyperidestext. Dies Resultat findet durch unsere Theorie seine Bestätigung. Wie Mr. Thompson mir freundlichst mittheilte[2]), steht das Horoskop auf der Horizontalseite! Der Hyperidestext ist also ganz sicher, wie auch schon Blass aufgestellt hat[3]), nur eine sogenannte Schülerabschrift. Dieser Papyrus bietet aber noch eine schöne Illustration der Gesetzmässigkeit unserer Theorie. Als nämlich auf der Rückseite des Horoskop für die drei letzten Columnen des Epitaphios kein Raum mehr war, sah sich der Schreiber genöthigt, ein weiteres Stück Papyrus anzukleben. Er nahm dazu ein auf beiden Seiten noch unbeschriebenes Stück. Hätte er nun freie Wahl zwischen den beiden Seiten gehabt, so wäre es jedenfalls das Natürlichste gewesen, er hätte die Verticalseite beschrieben, da ja schon die ersten Columnen des Hyperidestextes auf einer Verticalseite standen. Darin, dass er factisch vielmehr die Horizontalseite neben die schon beschriebene Verticalseite klebte und dann beschrieb, erkennen wir eine volle Bestätigung des Satzes, dass die Horizontalseite die eigentlich zum Schreiben bestimmte Seite des Papyrus ist.

1) *Hyperidis orationes* IV. ed. alt. Leipz. 1881 S. XIII ff.

2) Vgl. auch das Facsimile in dem *Catalogue of Ancient Manuscripts* etc.

3) l. c. XXIII.

Die Einfachheit des Resultates lässt meine Auseinandersetzung vielleicht ein wenig lang erscheinen. Doch glaubte ich genauer darauf eingehen zu sollen, weil der oben gefundene Satz von nun an bei Herausgabe von Papyri von einschneidender Bedeutung sein wird. Mir hat er schon manches schöne Resultat ergeben. Auch für viele der schon bekannten Papyri in den übrigen Sammlungen wird er, sobald sie daraufhin durchgesehen werden, Licht und Klarheit bringen.

NACHTRAG.

Inzwischen hatte ich Gelegenheit, auch die Papyrussammlungen von Rom, Turin, Paris und Leipzig auf die obige Frage hin durchzusehen, und fand die oben aufgestellten Theorien auch hier überall bestätigt. Für die Historiker ist von Interesse, dass die berühmten Pharaonenlisten des Turiner 'Königspapyrus' auf der Verticalseite, also dem Verso stehen, während die Rechnungen auf dem Recto geschrieben sind, also älter sind. Die *Εὐδόξου τέχνη* (in Paris) steht auf dem Recto, die Urkunden desselben Papyrus auf dem Verso. Weiteres muss ich mir für meine Publication der ptolemaeischen Papyri vorbehalten.

Berlin. ULRICH WILCKEN.

ZU CICERO EPIST. V 12.

In dem bekannten Briefe an Lucceius heisst es: *nec minus est Spartiates Agesilaus ille perhibendus, qui neque pictam neque fictam imaginem suam passus est esse*, d. h. Agesilaus stehe durch die Lobschrift des Xenophon auf ihn dem Alexander gleich, an dem Apelles und Lysippus ihre Kunst versuchten. Hier fällt zunächst das Pronomen auf, da bereits die beiden vorausgehenden Sätze mit *Alexander ille* und *artifices illi* eingeleitet sind; die Stellung widerspricht geradezu dem Sprachgebrauche Ciceros, da *ille* wohl einem doppelten Namen vorausgestellt werden kann (*ille C. Marius; ille Caesoninus Calventius, illum Papirium Potamonem*), bei Angabe der Herkunft aber regelmässig eingeschoben wird:

Verrin. 2, 62 *Heraclius ille Syracusanus*, p. Flacco 17 *Cymaeus ille Athenagoras*; 42 *Heraclides ille Temenites*. *De orat.* 3, 194 *Antipater ille Sidonius*; *acad. pr.* 2, 71 *Dionysius ille Heracleotes*; Brut. 285 *Phalereus ille Demetrius*. Beispiele von Nachstellung sind nicht bekannt. Gar keinen Sinn endlich giebt *perhibendus*, weil mit dem Worte unsichere Ansichten, z. B. von der grauen Vorzeit oder von dem Zustande nach dem Tode bezeichnet werden, und selbst zugegeben, es könnte so viel bedeuten wie *commemorandus* oder *celebrandus*, so verlangt der Zusammenhang gar nicht diesen Gedanken, sondern einfach den: Agesilaus dürfe uns darum nicht als ein minder gefeierter Mann gelten, weil es keine Bildnisse von ihm gebe. Man erwartet also ein einfaches *habendus*, wie Cic. *nat. deor.* 1, 45 *ut deos aeternos et beatos haberemus*. Das fehlende Adjectiv aber ist nicht *illustris*, welches Baiter zwischen *ille* und *perhibendus* einschalten wollte, sondern *celeber*, wofür wir das unbrauchbare *ille per* opfern. Die Emendation wird sicher durch die Vergleichung der unmittelbar vorangehenden Worte: *vel si nulla sint* (*simulacra*), *nihilo sint tamen obscuriores clari viri*; denn an dieses knüpft *minus celeber* enge an, wie überhaupt *clarus* und *celeber*, weil sie allitteriren, öfters in coordinirten Gliedern stehen. Tibull 4, 4, 23 *iam celeber, iam clarus* (codd. *laetus*, aus dem folgenden Verse verdorben) *eris*; Attius *trag.* 521 R. *nomine celebri claroque potens*; Cic. *divin.* 1, 37 *numquam illud oraculum tam celebre et tam clarum fuisse*.

Ebendaselbst liest man § 5 in der Ausgabe ausgewählter Briefe von Böckel-Süpfle (1885) von Epaminondas, welcher sein Leben lässt in dem Gefühle sein Vaterland zum Siege geführt zu haben, nach cod. Mediceus: *tum denique sibi avelli iubet spiculum*. Da bekanntlich der Speer abbrach (κλασθέντος τοῦ δόρατος Diodor 15, 87), mithin nur die Spitze im Körper stecken blieb, so musste nach dem Ausspruche der Aerzte der Tod erfolgen, ὅταν ἐξαιρεθῇ τὸ δόρυ. Analog heisst es bei Nepos Epam. 9 *ferrum extrahere*, bei Val. Max. 3, 2 ext. 5 *hastam e corpore educi iussit*. Müsste schon darnach *evelli* verbessert werden, so giebt uns Cicero selbst eine Bestätigung *de finib.* 2, 97 *quaesivit salvusne esset clipeus. Tum evelli iussit eam, qua transfixus erat, hastam*.

München. EDUARD WÖLFFLIN.

ZU DEN TEMPELBILDERN DER BRAURONIA.

Im Kleiderinventar des Brauronions auf der Akropolis sind wiederholt als Träger von Votivgewändern zwei Bilder der Göttin erwähnt, von denen das eine ein archaisches Sitzbild, das andere das aus Pausanias bekannte Werk des Praxiteles sein muss. Ueber die Vertheilung der in den einzelnen Jahrgängen von verschiedenen Beamten gebrauchten verschiedenen Benennungen auf die beiden Statuen war ich in den Vermuthungen zur griechischen Kunstgeschichte S. 20 ff. ebenso wenig zweifelhaft, wie vor mir Suchier und Michaelis. Darum überraschte es mich, als Schreiber in seiner Anzeige des Schriftchens, Berliner philologische Wochenschrift 1885 S. 1585 f. mich in etwas gereiztem Tone belehrte, dass unsere Auffassung confus und durchaus unhaltbar sei. Ich begegnete seinen Einwänden mit kurzen Worten in der Zeitschrift für österreichische Gymnasien 1886 S. 186 A. 2. Nun hat aber auch Robert in der schönen Weihnachtsgabe, die er der capitolinischen Jugend beschert hat, Archäologische Märchen S. 150 ff. in ruhiger Darlegung zu beweisen gesucht, dass die zweite Auffassung der unserigen 'mindestens gleichberechtigt' sei. Bei der kunstgeschichtlichen Wichtigkeit der Frage halte ich es für angemessen, gleich zu sagen, weshalb mir auch jetzt noch meine Ansicht gesichert scheint. Um kurz sein zu können, citire ich die verschiedenen Stellen nach den in den Vermuthungen gegebenen Auszügen, vgl. die bei Robert S. 151 f. In A erscheint allein *τὸ ἕδος*, B allein *τὸ λίθινον ἕδος*, je ein Mal; C *τὸ ἕδος τὸ ἀρχαῖον* vier Mal, *τὸ ἄγαλμα τὸ ὀρθόν* ein Mal, E. 1 *τὸ ἄγαλμα* drei Mal, *τὸ ἄγαλμα τὸ ἑστηκός* ein Mal. Von diesen Ausdrücken bezog ich mit Michaelis *τὸ ἕδος, τὸ ἕδος τὸ ἀρχαῖον* und *τὸ ἄγαλμα* auf das alte Hauptcultbild, *τὸ λίθινον ἕδος, τὸ ἄγαλμα τὸ ὀρθόν* und *ἑστηκός* auf das Werk des Praxiteles. Schreiber und Robert dagegen behaupten, das erstere hiesse immer *ἕδος*, das letztere immer *ἄγαλμα*, mit oder ohne Zusatz, gemäss dem 'griechischen Sprachgebrauch, nach welchem *τὸ ἕδος* das eigentliche, durch *ἵδρυσις* geweihte Cultbild, *τὸ ἄγαλμα* jedes beliebige Götterbild ist' (Robert S. 153). Dagegen hatte ich schon in meiner Antwort an Schreiber geltend gemacht, dass die heiligsten Cultbilder Athens, die Polias und Parthenos, in den Inschriften beliebig *ἕδος* und *ἄγαλμα* genannt werden. Diesen Ein-

wand sucht Robert S. 154 mit der Versicherung zu entkräften, solche Freiheit des Sprachgebrauches sei nur erträglich, wenn nur ein Bild vorhanden war. Eine solche Einschränkung vermag ich mir nicht vorzustellen; war man einmal gewohnt, die beiden Ausdrücke promiscue zu gebrauchen, so konnte man sie nicht ein ander Mal als präcise Termini verwenden. Uebrigens hatte auch die neue Statue, wie das Aufhängen von Gewändern auch an ihr bezeugt, Antheil am Cultus, und konnte desshalb auch in jenem strengeren Sinn mit demselben Rechte ἕδος genannt werden, wie die Parthenos neben der Polias. Es liegt also kein sprachlicher Grund vor, ἕδος und ἄγαλμα überhaupt von vornherein als Gegensätze zu denken.

Dass aber im gegebenen Falle beide Ausdrücke auf beide Bilder angewandt werden, scheint mir nicht minder klar. Zunächst für ἄγαλμα. Wenn der buchführende Beamte in E dreimal hinter einander Gewänder als *περὶ τῷ ἀγάλματι*, gleich darauf eines als *περὶ τῷ ἀγάλματι τῷ ἑστηκότι* aufgehängt verzeichnet, so kann das nie und nimmer ein müssiger 'ausmalender' Zusatz sein, welcher aller lapidaren Kürze und Bestimmtheit zuwider wäre, sondern nur ein unterscheidendes Beiwort.[1]) Dazu kommt ein sachliches Moment, welches Robert entgangen ist. Wäre ἄγαλμα und ἄγαλμα ἑστηκός dasselbe, so wäre in diesem ganzen Zeitraum allein das neue Bild mit Votivgewändern bekleidet worden, während nach C das alte den weitaus grösseren Antheil an dieser Cultehre erhielt, was ja auch an sich natürlich ist. Schon daraus ergiebt sich die Proportion *τὸ ἄγαλμα : τὸ ἄγαλμα τὸ ἑστηκός = τὸ ἕδος τὸ ἀρχαῖον : τὸ ἄγαλμα τὸ ὀρθόν*, und daraus die Gleichung *τὸ ἄγαλμα = τὸ ἕδος τὸ ἀρχαῖον*. Dass ich danach auch an der Unterscheidung der in A und B genannten Bilder und somit auch an der Ansetzung des neuen, praxitelischen in das Jahr 346 festhalte, brauche ich nicht ausdrücklich zu versichern (vgl. Vermuthungen S. 24). — Roberts Untersuchung läuft dagegen darauf hinaus, die zweite Statue dem älteren Praxiteles zuzuschreiben und eine Nachbildung derselben auf einer Schale von der Akropolis zu erkennen, die er S. 159 nach Athen. Mitth. V Tafel 10 abbildet. Ich bekenne, dass mir, von allem anderen abgesehen, diese

1) Die von Robert S. 155 erörterte Frage nach der Interpunktion dieser Stelle lasse ich aus dem Spiele, weil sie mir für die Hauptsache belanglos scheint, nicht weil mir sein Vorschlag unbedingt richtig schiene.

Figur für ein Werk eines Zeitgenossen von Kalamis, Polygnot und Pheidias zu alterthümlich wäre.

Noch füge ich hinzu, dass ich den gegen meine Zurückführung der Diana von Gabii auf des Praxiteles Brauronia schon früher und jetzt wieder von Weizsäcker (Wochenschr. für klass. Philol. 1887 S. 359) erhobenen Einwand: der Reiz des Werkes hätte durch Behängen mit Gewändern ganz verloren gehen müssen, noch immer nicht verstehe. Dass die Brauronia des Praxiteles mit Gewändern behangen wurde, steht fest; aber ich kann nicht glauben, dass der Künstler sie desshalb wie eine Gliederpuppe für die Bekleidung mit wirklichen Gewändern eingerichtet habe. Einer Schöpfung des Praxiteles werden die umgehängten Lappen nie zur Zierde gereicht haben, auch wenn sie anders aussah, als jene Statue. Aber danach fragte der Cultus nicht mehr wie heute, wo schöne Altarbilder durch Blechheiligenscheine, angehängte Blechherzen u. s. w. verunziert werden. In unserem Falle kann die Sache übrigens noch anders stehen. Das Werk des Praxiteles, welches nicht eigentlich Cultbild war, wird das für gewöhnlich übergehängte Kleid nur zum Schutze getragen haben, an Festtagen aber in unverhüllter Schönheit und Farbenpracht dem Volke gezeigt worden sein. Dass seine Erscheinung dennoch auch dem Cultbrauch der Bekleidung entspreche, dafür hat der Künstler in der unübertrefflich einfachen und sinnigen Weise gesorgt, welche uns die Statue von Gabii veranschaulicht.

Capitol, 3. Januar 1887. FRANZ STUDNICZKA.

SENTENTIARUM
LIBER QUARTUS
(v. Hermae vol. XIX 246).

I. Aristophanis Thesmophoriazusarum versum 162 obsidet vitium tertio a. Chr. n. saeculo antiquius, quod qui curare studuit Aristophanes Byzantius recentiorum interpretum plausum non tulit. Exposuit Agatho ut muliebrem suum habitum vitamque delicatam excusaret necessarium esse ut qualis poetae vita habitusque esset, talia etiam carmina evaderent. Quibus haec addit:

ἄλλως τ' ἄμουσόν ἐστι ποιητὴν ἰδεῖν
ἀγρεῖον ὄντα καὶ δασύν· σκέψαι δ' ὅτι
Ἴβυκος ἐκεῖνος κἀνακρέων ὁ Τήιος
κἀχαιός, οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύμισαν,
ἐμιτροφόρουν τε κἀχλίδων Ἰωνικῶς.

Sic enim scriptum tradiderunt τὰ παλαιότερα ἀντίγραφα, ubi cum Achaei aequalis poetae nomen ineptum esse intellexisset Aristophanes, ipse correxit κἀλκαῖος, quae coniectura mox recepta etiam in Ravennati libro, unico huius fabulae codice, legitur. Aristophani oblocutus est Didymus, cuius argumenta sane quam futtilia missa facimus, sed Alcaeum Lesbium poetam minime mollem non magis apte memorari post Hermannum omnes fere concesserunt. Quorum quidem coniecturas ἁρχαῖος vel χὠ Κεῖος vel καὶ Λᾶσος[1]) non sufficere recte iudicavit Velsenus, qui tamen suo commento καὶ πάντες parcere debuit. Quid sit χυμίζειν si quaeris, respondent lexicographi ἀρτύειν vel ἔγχυμον ποιεῖν; ut concedam verbum χυμίζειν ceteroquin ignotum idem significare quod χυμοῦν (cf. Suid. s. v. ἄγευστος) i. e. *condire* (ἀρτύειν), quamquam compositam potius formam expectarem διαχυμίζειν vel καταχυμίζειν, hoc igitur ut concedam, tamen non recte dicuntur Ibycus et Anacreo eo quod ἐμιτροφόρουν τε κἀχλίδων Ἰωνικῶς[2]) carminum indolem condiisse et tamquam sucum eis addidisse: immo vitam

1) Temeraria sunt quae Bergkius nova protulit hist. litt. graec. II 336 adn.

2) Nam recte duce Fritzschio Meinekium κἀχλίδων rescripsisse (διεχίνων R) vix potest dubitari.

agebant mollem ac delicatam, ergo carmina fecerunt mollia atque delicata. Necessarium plane est ut hoc ipsum Aristophanes dixerit, quem ad modum deinceps singula vitae artisque exempla accurate inter se exaequavit:

καὶ Φρύνιχος (τοῦτον γὰρ οὖν ἀκήκοας)
αὐτός τε καλὸς ἦν καὶ καλῶς ἠμπίσχετο·
διὰ τοῦτ᾽ ἄρ᾽ αὐτοῦ καὶ κάλ᾽ ἦν τὰ δράματα.

et rursus:

ταῦτ᾽ ἄρ᾽ ὁ Φιλοκλέης αἰσχρὸς ὢν αἰσχρῶς ποιεῖ,
ὁ δὲ Ξενοκλέης ὢν κακὸς κακῶς ποιεῖ,
ὁ δ᾽ αὖ Θέογνις ψυχρὸς ὢν ψυχρῶς ποιεῖ.

Itaque non tertio poeta nominato opus est sed mollitatis vocabulo, quo comparatio concinnior fiat verbique *χυμίζειν* vis accuratius definiatur. Scribendum puto *χλιδαῖς ϑ᾽ ὅσοιπερ ἁρμονίαν ἐχύμισαν*, quod quam prope ad traditae lectionis similitudinem accedat — KAIXAIOC enim scriptum erat, ut solent etiam tituli — neminem fugiet.

Parum dextrum causae Euripideae defensorem finxit poeta Mnesilochum (licebit enim hoc nomine appellare eum qui apud Aristophanem nomen non habet), sed egregie eum *ὑπὲρ τὰς ἄλλας γυναῖκας γυναικιζόμενον* fecit. Res narrat inauditas et incredibiles, ut Euripidis crimina inferiora esse demonstret eis quae revera mulieres committere soleant:

εἰ δὲ Φαῖδραν λοιδορεῖ,
ἡμῖν τί τοῦτ᾽ ἐστ᾽; οὐδ᾽ ἐκεῖν᾽ εἴρηκέ πω,
ὡς ἡ γυνὴ δεικνῦσα τἀνδρὶ τοὔγκυκλον
500 *οἷόν γ᾽ ὑπ᾽ αὐγάς ἐστιν, ἐγκεκαλυμμένον*
τὸν μοιχὸν ἐξέπεμψεν, οὐκ εἴρηκέ πω.

Non tangam versum 500 explicatu difficillimum nec certa coniectura Bachmanni ita correctum ut scripsi (*ὑπ᾽ αὐγὰς οἷόν ἐστιν* R), sed fatendum est verba v. 498 *οὐδ᾽ ἐκεῖν᾽ εἴρηκέ πω* et v. 501 *οὐκ εἴρηκέ πω* iuxta posita ferri non posse: anaphoram si poeta facere voluisset, scribere debuit iterato pronomine demonstrativo *ἐκεῖνο οὐκ εἴρηκέ πω*. Vide modo quae antecedunt:

ταῦτ᾽ οὐδεπώποτ᾽ εἶφ᾽, ὁρᾶτ᾽, Εὐριπίδης.
οὐδ᾽ ὡς ὑπὸ τῶν δούλων τε κὠρεωκόμων
σποδούμεϑ᾽, ἢν μὴ ἔχωμεν ἕτερον, οὐ λέγει,
οὐδ᾽ ὡς — —·— — — — — ταῦϑ᾽, ὁρᾷς,
οὐπώποτ᾽ εἶπεν.

Accedit quod non sine causa Brunckium et Meinekium male habuit articulus substantivo *γυνή* additus v. 499: recte quidem eodem versu *τἀνδρί* dicitur, nam maritus est eius mulieris qua de agitur, non recte *ἡ γυνὴ* dicitur quae qualis fuerit ignoramus. Vide quam recte articulo usus sit v. 561 sq. *οὐδ' ὡς ὑπὸ τῇ πυέλῳ κατώρυξέν ποτε . . ἀχαρνικὴ τὸν πατέρα* (nam tamquam nota omnibus mulier fingitur) et quam recte omiserit articulum v. 560 *οὐδ' ὡς τὸν ἄνδρα τῷ πελέκει γυνὴ κατεσπόδησεν*. Itaque v. 499 interpolatoris est articulus, non poetae, cuius verba certo quodam consilio ille mutaverat. Cur mutaverit intelleges, ubi quid Aristophanes mihi scripsisse videatur significavero:

εἰ δὲ Φαῖδραν λοιδορεῖ,
ἀλλ' ὡς γυνὴ δεικνῦσα κτλ.

Notum hoc genus dicendi *εἰ σῶμα δοῦλον, ἀλλ' ὁ νοῦς ἐλεύθερος*, quod cum *οἱ γραμματικῶν παῖδες* non satis caperent, futtilem versum ut hiantem scilicet orationem explerent de suo addiderunt; *ἀλλά* particula iam delenda erat numerique manci aliquo modo reparandi.

Consimilem interpolatorem v. 32 deprehendisse mihi videor. Ad Agathonis domum perventum esse ait Euripides, quo audito *ποῖος Ἀγάθων* quaerit Mnesilochus. Tum:

ΕΥΡ. *ἔστιν τις Ἀγάθων* — **ΚΗΔ.** *μῶν ὁ μέλας, ὁ καρτερός;*
ΕΥΡ. *οὔκ, ἀλλ' ἕτερός τις· οὐχ ἑώρακας πώποτε;*
ΚΗΔ. *μῶν ὁ δασυπώγων;* **ΕΥΡ.** *οὐχ ἑώρακας πώποτε;*
ΚΗΔ. *μὰ τὸν Δί' οὔτοι γ', ὥστε κἀμέ γ' εἰδέναι.*

Maligne Agathonem poetam se non nosse simulat Mnesilochus maligniusque etiam alium quendam Agathonem, barbatum hominem et robustum, se nosse fingit. Cum hunc esse illum coniecisset, reprobat hoc Euripides; igitur alteram periclitatur coniecturam: *μῶν ὁ δασυπώγων;* at si non est *ὁ μέλας, ὁ καρτερός*, non magis potest esse *ὁ δασυπώγων*, ergo altera coniectura inepta est, quam sic demum ferremus, si acuminis leporisve vel malignitatis aliquid haberet. Sed *ὁ δασυπώγων* nihil aliud est quam *ὁ μέλας*, si quidem *λευκός* is est qui barbam non habet (v. 191). Sin autem neges idem esse, tamen inter hominem barbatum (*δασυπώγων*) et hominem nigrum robustumque parum interesse concedes quam ut Mnesilochus, cum Euripides dixisset qui Agathonem hominem nigrum robustumque putaret, eum nunquam hercle illum vidisse, denuo coniceret num forte barbatus ille esset Agatho. Itaque du-

bium mihi non est alterumutrum versum interpolatum esse, neque utrum deleam dubius haereo: non credo enim Euripidem tamquam novam coniecturam exigeret apte dicere potuisse *οὔκ, ἀλλ' ἕτερός τις*. Scripsisse puto poetam:

ΕΥΡ. *ἔστιν τις Ἀγάθων* — ΚΗΔ. *μῶν ὁ μέλας, ὁ καρτερός, μῶν ὁ δασυπώγων;* ΕΥΡ. *οὐχ ἑόρακας πώποτε;*

Consimilis autem hic interpolator illi est eo, quod etiam huius versus plane ut v. 498 altera pars ex poetae verbis male iteratis (*οὐχ ἑόρακας πώποτε*) concinnata est, alteram satis insipidam grammaticus de suo addidit.

II. Thucydidis unum locum certa ut mihi videtur ratione emendabo, quem si hoc solum interesset sententiam scriptoris perspicere ne tangerem quidem, quoniam acute dudum Wilamowitzius quid res postularet assecutus est; ipsa tamen Thucydidis verba ille non restituit. Agitur autem 8, 67 de contione in Colono habita: *καὶ ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδέν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνατρέπειν γνώμην ἣν ἄν τις βούληται· ἢν δέ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψηται παρανόμων ἢ ἄλλῳ τῳ τρόπῳ βλάψῃ, μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν.* Vitiosum est *ἀνατρέπειν* neque minus vitiosum quod in Vaticano libro correctum est *ἀνειπεῖν*, sed quoniam nullo pacto credi potest librarios stulta et inutili interpolatione *ἀνατρέπειν* pro *ἀνειπεῖν* substituisse, apparet ab ipsa illa lectione *ἀνατρέπειν* proficiscendum esse. Vidit Wilamowitzius impunitatis notionem requiri et ut simul *Ἀθηναίων* genetivum nullis artificiis defendendum tolleret scripsit *ἐξεῖναι μὲν ἀζήμιον εἰπεῖν γνώμην*. Quod quamvis sit speciosum (recepit etiam Classenius), tamen scriptorem ipsum paullo aliter scripsisse existimo: *ἐξεῖναι μὲν* [*Ἀθηναίων*] *ἀνατὶ εἰπεῖν γνώμην*. Eodem adverbio Aristophanes cum mulierum decretum in Ecclesiazusis (v. 1020) lepide fingeret usus est: *ταῖς πρεσβυτέραις γυναιξὶν ἔστω τὸν νέον ἕλκειν ἀνατὶ λαβομένας τοῦ παττάλου.*

III. Eratosthenis ex epistulis praeter alia perpauca Pempelo alicuius, si dis placet, acute illud de Boeotis dictum servatum est. Edebantur enim Athenaei verba (10 p. 418a) hunc in modum: *ἐκ τούτων εἰκός ἐστι καὶ Ἐρατοσθένη ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς Πέμπελον φῆσαι ἐρωτηθέντα τί αὐτῷ δοκοῦσιν εἶναι Βοιωτοὶ εἰπεῖν· 'τί γὰρ ἄλλο ἢ τοιαῦτα ἐλάλουν οἷα ἂν καὶ τὰ ἀγγεῖα*

φωνὴν λαβόντα, πόσον (leg. *ὁπόσον*) *ἕκαστος χωρεῖ.*' Non curo inconcinnam orationis formam, sententia enim perspicua; sed parum credibile est Eratosthenem plane ignoti hominis dictum in epistulis rettulisse. Sustuli epitomatoris interpolationem restituique ex codice Marciano nobilissimum nomen *Πρεπέλαον* (*πρέπελλον* codex, *προπέλλου ἀπόφθεγμα* lemma cod.), nec potest dubitari, quin Cassandrei exercitus dux intellegendus sit, qui anno 304 Boeotorum defectionem expertus (Diod. 20, 100) de inconstanti et verborum magis quam factorum prodigo animo illorum apte queri poterat.

Nomina propria innumeris locis falso tradita facilius emendari poterunt, si quis Caroli Keilii studiis repetitis ex titulorum copia onomatologum retexendum susceperit. Velut ridiculum paene est Boeotorum praetorem apud Polybium (20, 4, 2) *Ἀμαιόκριτον* nominari: nomen fuit *Ἀβαιόκριτος* eodem modo formatum quo *Ἀβαιόδωρος*, ab Apolline Abaeo ductum utrumque.

Callimachus poeta uxorem duxisse perhibetur filiam *Εὐφράτου τοῦ Συρακοσίου* (Suid.): sed nisi socerum barbarum servumque fuisse credas, qui quidem Syracusanus esse non possit, emendabis *Εὐφραίου τοῦ Συρακοσίου*, quod nomen etsi in aliis quoque regionibus reperiatur tamen nusquam crebrius est quam in titulis Siculis.

Apud Rhodios, ut narrat Hegesander Delphus apud Athenaeum (10, 444 e), homo fuit luxuriosus, *Κομηών* nomine. Corruptam codicis Marciani lectionem integram reliqueram certae medelae nescius, nunc quid fuerit scire mihi videor; *Κόμων* Rhodii pueri nomen est in titulo accurate a Loewio edito *Inschr. gr. Bildh.* 184.

Lagiscam meretricem, Isocratis ut ferunt amicam, Lysias (apud Athen. 13 p. 592 e) non *Λαγίσκην*, sed *Λαγίσκαν* nominavit itemque Strattis in Atalanta fabula (1, 712 Kock) scripsit *καὶ τὴν Λαγίσκαν τὴν Ἰσοκράτους παλλακήν*. Nec Lysiam nec Strattidem credemus atticae formae doricam praetulisse, sed certum est ultimam syllabam brevem fuisse. Hinc facile apparebit quomodo emendanda sint Anaxandridae verba ex Gerontomania fabula apud Athenaeum servata (= 2, 138 Kock):

τὴν ἐκ Κορίνθου Λαίδ' οἶσθα; **B.** *πῶς γὰρ οὔ;*
τὴν ἡμετέρειον. **A.** *ἦν ἐκείνη τις φίλη*
Ἄντεια. **B.** *καὶ τοῦθ' ἡμέτερον ἦν παίγνιον.*
A. *νὴ τὸν Δί', ἤνθει τότε Λαγίσκη, ἦν δὲ τότε*
καὶ Θεολύτη κτλ.

Scribendum *ἤνθει τότε Λαγίσκ', ἤνθει τότε καὶ Θεολύτη.*

IV. Archestratus apud Athenaeum (7, 101 f. = fr. 21 ed. Ribbeckianae) thynnos dicit probos reperiri Byzantii et Carysti, Sicilia autem in insula meliores esse Cephaloeditanos et Tyndaritanos:

ἂν δέ ποτ' Ἰταλίας ἱερᾶς Ἱππώνιον ἔλθῃς
ἑρπετὸν εἰς ὕδατος στεφάνους, πολὺ δὴ πολὺ πάντων
ἐνταῦθ' εἰσὶν ἄριστοι ἔχουσί τε τέρματα νίκης.

Sic haec in codice scripta sunt, nisi quod certa emendatione pro *εἰπώνιον* Musurus restituit *Ἱππώνιον*. Reliqua ingenti coniecturarum multitudine tamquam obruerunt interpretes, e quibus longe optimum, ni fallor, illud est quod Hermannus excogitavit *Ἱππωνίου ἔλθῃς ἑρκίον εἰς ὑδατοστεφάνου*, sed adiectivum *ὑδατοστέφανος*, quod primus Iacobsius deprehendisse sibi visus est, ipsa loci natura refellitur. Quod Woldemarus Ribbeck, vir egregius et de Archestrati reliquiis eximie meritus, proposuit *ἕρπε τότ' εἰς ὕδατος τέναγος* (alterum confidenter, dubitanter alterum), id valde mihi displicere non diffiteor; nam si quis Hipponium profectus (*ἂν — ἔλθῃς*) eum locum adire iubeatur ubi optimi thynni praesto sint, hic locus non alius esse potest nisi forum piscarium. Quo bene perspecto hunc ipsum locum significari verbis traditis *εἰς ὕδατος στεφάνους* nuper pronuntiavit Hermannus Roehl: maris enim decora (*στεφάνους*) esse pisces et cum recte dici posset *ἐν τοῖς ἰχθύσιν* i. e. *in foro piscario*, dici posse etiam *εἰς ὕδατος στεφάνους ἕρπειν* i. e. *in forum piscarium*. Nisi quis verborum ventilatorem fuisse Archestratum existimet, praeter illum qui in Bursiani annalibus Roehlii acumen laudavit nemo opinor talia probabit. Omnino autem ab Archestrato procul habenda tam putida describendi diligentia, tamquam veritus ille sit ne sodalis quem adloquitur piscium cupidus non piscarium sed boarium forum peteret. Certum mihi est cum ad sententiam nihil omnino desit in verbis corruptis laudem Hipponii urbis latere. Legimus autem apud Strabonem p. 256 haece: *διὰ δὲ τὸ εὐλείμωνα εἶναι τὰ περικείμενα χωρία καὶ ἀνθηρὰ τὴν Κόρην ἐκ Σικελίας πεπιστεύκασιν ἁφικνεῖσθαι δεῦρο ἀνθολογήσουσαν· ἐκ δὲ τούτου ταῖς γυναιξὶν ἐν ἔθει γέγονεν ἀνθολογεῖν τε καὶ στεφανηπλοκεῖν, ὥστε ταῖς ἑορταῖς αἰσχρὸν εἶναι στεφάνους ὠνητοὺς φορεῖν*. Certo mihi videor in Athenaei editione *Περσεφόνης* nomen (pro *ἑρπετὸν εἰς*) restituisse, reliqua quae proposui paulo incertiora esse sentio. Proserpina apud Hipponienses est Florilega,

itaque corollis redimitam caput facile fingemus; quaerebam adiectivum ab *στέφανος* derivatum ad deam referendum, quaerebam etiam substantivum a quo pendeat *Περσεφόνης* genetivus: conieci *Περσεφόνης ἔδος εὐστεφάνου.*

V. Simonidei fragmenti XLVII verba quaedam Bergkius improbabili modo recomposuit, sententia quae fuerit ne quaesivit quidem. Atqui satis multa satisque certa sciri possunt comparatis eis quae duobus locis Plutarchus eisdem poetae verbis usus exposuit. Ille enim in libello *de prof. in virt.* c. 8 monet ne quis philosophorum vel poetarum vel historicorum libros legens verborum magis lenociniis quam sententiarum gravitate vel utilitate captetur: *ὥσπερ γὰρ ἄνθεσιν ὁμιλεῖν ὁ Σιμωνίδης φησὶ τὴν μέλισσαν ξανθὸν μέλι μηδομέναν, οἱ δ' ἄλλοι χρόαν αὐτῶν καὶ ὀσμήν, ἕτερον δ' οὐδὲν ἀγαπῶσιν οὐδὲ λαμβάνουσιν, οὕτως κτλ.* Et planius idem in eximia de recta ratione audiendi schola c. 8: *διὸ δεῖ τὸ πολὺ καὶ κενὸν ἀφαιροῦντα τῆς λέξεως αὐτὸν διώκειν τὸν καρπὸν καὶ μιμεῖσθαι μὴ τὰς στεφηπλόκους ἀλλὰ τὰς μελίσσας· αἳ μὲν γὰρ ἐπιοῦσαι τὰ ἀνθηρὰ καὶ εὐώδη τῶν φύλλων συνείρουσι καὶ διαπλέκουσιν ἡδὺ μέν, ἐφήμερον δὲ καὶ ἄκαρπον ἔργον· αἳ δὲ πολλάκις ἴων καὶ ῥόδων καὶ ὑακίνθων διαπετόμεναι λειμῶνας ἐπὶ τὸν τραχύτατον καὶ δριμύτατον θύμον καταίρουσι καὶ τούτῳ προσκάθηνται ξανθὸν μέλι μηδόμεναι, καὶ λαβοῦσαί τι τῶν χρησίμων ἀποπέτονται πρὸς τὸ οἰκεῖον ἔργον.* Itaque quae hic dicuntur mulierculae coronariae *τὰ ἀνθηρὰ καὶ εὐώδη τῶν φύλλων* legere et nectere, eidem sunt priore loco *οἱ ἄλλοι* colorem odoremque tantum quaerentes: opponuntur autem his apes, quae nec speciem formosam nec suavem odorem curant, sed violis rosis hyacinthis praetermissis ne thymi quidem amaritudinem defugiunt ex quo praecipui saporis mella petant (Colum. 9, 4). Thymum amarum quin ipse poeta memoraverit nemo facile poterit dubitare; si tamen quis dubitaverit, eximet ei scrupulos epistolographus ille Byzantinus (fortasse Theodorus Ptochoprodromus) in Crameri anecdotis Oxon. 3, 173, qui haec scribit: *καλῶ δὲ σὲ καὶ θέλγητρον ἀκοῆς καὶ Σειρῆνος ᾠδὴν καὶ Ὀρφικὴν λύραν καὶ κέντρον Πειθοῦς* (*πιθοῦς* cod.) *καὶ μέλιτταν Μούσης, οὐκ ἀπό τινων θύμων καὶ δριμυτάτων ἀνθέων ξανθὸν μέλι μηδομένην, ὥς φησιν* (*φασιν* cod.) *ὁ Σιμωνίδης, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄνω* (corrigendum velut *ἀνθωδῶν*) *λειμώνων*

ἐργαζομένην τὸ μέλι τὸ σὸν ἢ καὶ αὐτῶν τῶν παρὰ ποιηταῖς Διὸς κήπων, οὓς φησιν φοινικορόδους ὁ Πίνδαρος (fr. 130 B[4]). Insulsum hominem non ex ipsis Simonidis carminibus haec hausisse facile concedo, sed ne ex Plutarcho quidem petiisse apparet, si quidem Plutarchus eo loco ubi *τὸν τραχύτατον καὶ δριμύτατον θύμον* memorat poetae nomen non adiecit. Itaque certum est Simonidem apem dixisse *ὁμιλεῖν θύμου ἄνθεσι δριμυτάτου* vel similiter. Sed longius procedendum est: quaeritur utrum ipse poeta gravem apium industriam cum vana coronariarum opera comparaverit an Plutarchus poetae sententiam hoc modo adauxerit. Hoc alterum quamquam per se minime incredibile est, tamen illud certum videbitur, si quis accuratius Plutarchi verba perpenderit (*de recta rat. aud.* l. s.): *δεῖ μιμεῖσθαι μὴ τὰς στεφηπλόκους ἀλλὰ τὰς μελίσσας*. Non multum tribuo formae *μέλισσα* — talia enim facile condonanda Plutarcho qui saepius Atticistarum ridet severitatem —, sed nemo unquam nisi poeta vocabulo *στεφηπλόκος* uti potuit: emendavit quidem Hercherus *στεφανηπλόκος*, sed quis librarium putabit rarissimum vocabulum de suo intulisse. Itaque Simonidis ipsius esse *τὰς στεφηπλόκους* censemus videturque poeta severam suam artem cum blandis aequalis alicuius poetae artificiis comparasse, fortasse etiam ab criminibus aliorum se defendisse.

Sed quoniam ad Plutarchum delatus sum paucula quaedam Hercheriano volumine usus emendare conabor. *De recta rat. aud.* c. 13 (p. 44 c) exponit scriptor eos qui vere boni sint necesse esse aliena bona laudare; qui aliis laudem denegent invidos esse suaeque ipsorum laudis cupidos: *οἱ δὲ γλίσχροι περὶ τοὺς ἑτέρων ἐπαίνους ἔτι πένεσθαι καὶ πεινῆν ἐοίκασι τῶν ἰδίων*. In his neque *πένεσθαι* neque *ἔτι* recte habet: videtur restituendum verbum tam Plutarcho quam aliis illius aetatis scriptoribus dilectissimum *ἐπτοῆσθαι*.

Consol. ad Apoll. c. 22 (p. 113 b): *τούτων* (i. e. Aegyptiorum, Syrorum, Lydorum) *γὰρ τοὺς μὲν εἰς βόθρους τινὰς καταδύντας ἱστοροῦσιν ἐπὶ πλείους ἡμέρας μένειν*, ubi corrigendum est *πενθεῖν*: hinc Io poeta *βόθρους πενθητηρίους* dixit (fr. 54 N).

Conviv. septem sap. c. 4 (p. 150 b): *ὁ δὲ Χίλων λακωνίσας τῇ φωνῇ 'καὶ τύνη', ἔφη, 'βραδὺς καὶ τὸν ἡμίονον τρέχεις'*. Non recte videtur Wyttenbachius traditam lectionem defendere, nam diversa sunt illa *Cyclopa saltare* vel *totum Nestora vivere* ab

hoc quod Plutarchus scripsisse creditur *mulum currere.* Scribendum *τὸν ἡμιόνου τρέχεις.* Eiusdem libelli c. 13 (p. 156e) corrupta verba intacta reliquit Hercherus: *ἐπεὶ τάς γε προπόσεις, ἔφη, λιτὰς* (*αὐτὰς* codd.: corr. Herch.) *πυνθάνομαι πίνειν τοὺς παλαιούς, 'δαιτρόν', ὡς Ὅμηρος ἔφη, καὶ μετρητὸν ἑκάστου πίνοντος, εἶτα ὥσπερ αἴας μερίδας μεταδιδόντος τῷ πλησίον.* Hauptii coniecturam *ὥσπερ λείας μερίδας* recte sprevit editor, in qua nec plurale *μερίδας* ferri potest nec intellegitur quo pacto propinatio cum praedae portione comparari possit. Plutarchi sensum recte assecutus mihi videor esse recteque coniecisse *ὥσπερ ἰδίας μερίδος μεταδιδόντος τῷ πλησίον.*

VI. Obscuras Alexandrae ambages qui Lycophronis Chalcidensis proprias esse putant, nimis honorifice dicam an inique de illo videntur iudicare: ut mittam dithyrambographorum exempla, tragici quarti saeculi poetae quid ausi sint docet comoedia, et antiquiores etiam poetae quantum ipsi sibi in ambiguis verborum ludicris sectandis placuerint, facilius intellegeremus si Sophoclis fabulae plures, Ionis vel una superesset, quorum alter in Satyris surdis (fr. 335) dixit *κυλισθεὶς ὥς τις ὄνος ἰσόσπριος,* quod recte sine dubio expedivit Didymus schol. Apoll. Rhod. *α* 972, Io autem cum fistulam vocavit *Ἰδαῖον ἀλέκτορα* (nam erravit Athenaeus 4, p. 185a) non minus sive audacter seu festive fecit quam Lycophro, qui salem (v. 135) *σύνδορπον Αἰγαίωνος ἀγνίτην πάγον* dixit: nisi forte hoc interesse credas quod Lycophro, cum *λοξὸν μῦθον παρθένου φοιβαστρίας* repraesentaret, suo iure perplexa vatum carmina imitatus sit, illi vero nulla fortasse necessitate coacti ornate quam simpliciter loqui maluerint. Non laudo Lycophronis ingenium, sed molestum eius genus dicendi explicare studeo, quod quanto opere tragicorum poetarum imitationi obnoxium sit, docet numerorum ars, docet particularum usus parcissimus, docet denique summa formarum severitas: nam qui tot vocabula nova ex reconditis linguae latebris conquisivit, qui ne humiliora quidem evitavit, idem ille diligentissime omnibus vocabulorum formis abstinuit quae a tragicorum diverbiorum usu alienae essent. Quapropter ferri nequit quod ex Aldina editione etiam Scheerius propagavit v. 598:

ῥάμφεσσι δ' ἀγρώσσοντες ἑλλόπων θορούς,

ubi optimi codices *ῥάμφεσι* habent. Huc si addideris *ῥάμφος* satis vulgare rostri vocabulum non reperiri apud Lycophronem,

non dubitabis corrigendum esse *γαμφαῖσι*, qua eadem forma usus est v. 152. Testatur Hesychius *γαμφαὶ ἢ* (*γαμφαίη* cod.) *γναμφαί· γνάθοι*, sed Lycophronem *γαμφὰς* dicere potuisse pro eo quod est *γαμφηλαί*, hoc nemo negabit.

Addo alteram Lycophronis emendationem, quae mihi quidem non minus certa videtur. Vaticinatur Alexandra v. 216 de Graecorum expeditione Troiana:

λεύσσω πάλαι δὴ σπεῖραν ὁλκαίων κακῶν,
σύρουσαν ἅλμῃ κἀπιροιζοῦσαν πάτρᾳ
δεινὰς ἀπειλὰς καὶ πυριφλέκτους βλαβάς.

Certum est Graecos navibus advectos dici posse *ὁλκαῖον κακόν*, sed minus aptum existimo eas quas illi adlaturi sint clades appellare navigeras, ineptum vero Graecos dicere mari trahere minas et ruinas. Facile has difficultates poteris tollere, modo scribas

λεύσσω πάλαι δὴ σπεῖραν ὁλκαῖον κακὸν
σύρουσαν ἅλμῃ κτλ.

i. e. *video hominum multitudinem funestas naves per mare trahentem.*

VII. Lycophronis cum *'historiae caecae'* tum vocabulorum abstrusorum copiae nescio an nulli magis profuerint quam Euphorioni et civi et aetate suppari.[1]) Nolo nunc omnia quae Euphorio ab Lycophrone mutuatus sit enumerare, quamquam graviora quaedam in indice Scheeriano aegre desidero: hoc ei curae erit qui Euphorionis carmina et fabulas redintegrandas susceperit, rem non hercle infructuosam; mihi pauca nunc sufficient. Lycophro v. 494 sqq. de Acamante narrat:

τῷ ποτ᾽ εἰς λέχος
λαθραῖον αὐτόκλητος Ἰδαία πόρις
ἡ ζῶσ᾽ ἐς Ἅιδην ἵξεται καταιβάτις
θρήνοισιν ἐκτακεῖσα, Μουνίτου τοκάς·
ὃν δή ποτ᾽ ἀγρώσσοντα Κρηστώνης ἔχις
κτενεῖ πατάξας πτέρναν ἀγρίῳ βέλει.

Speciosa coniectura Wilamowitzius (*philol. Unters.* I 138) *Μουνίχου τοκάς* scribendum proposuit, quamvis et Theonem concederet et

1) Parthenium fr. 7 M *ὠγενίης Στυγὸς ὕδωρ* non credo ad Lycophronis exemplum dixisse, qui *Ὠγένην* primus vocavit Oceanum, magis probabile est ab Lycophrone Euphorionem, Parthenium ab Euphorione illud accepisse. Nam Euphorionem Parthenio Cornelii Galli amico studiorumque auctori in deliciis fuisse potest demonstrari.

Parthenium Hegesippi Milesiacis usum (*narr. amat.* 16) corruptum iam *Μούνιτον* nomen legisse. Perquam improbabile est pari corruptela Hegesippi et Lycophronis libros casu infectos fuisse, cum praesertim notum et nobile nomen fuerit Munichus, ignotum Munitus. Sed cavisset vir amicissimus ab correctione, si Euphorionis imitationem adhibuisset (fr. 55 M):

ἦ οἱ Μούνιτον νἷα τέκε πλομένῳ ἐνὶ ὥρῳ·
ἀλλά ἑ Σιθονίῃ (l. *Σιθονίης*) *τε καὶ ἐν κνημοῖσιν Ὀλύνθου*
ἀγρώσσονθ' ἅμα πατρὶ πελώριος ἔκτανεν ὕδρος.

Certum igitur est Lycophronem, Euphorionem, Hegesippum pariter omnes *Μούνιτον* illum appellasse, non Solivagum, sed Soligradum. Nominis mutati causa sine dubio ex fabulae mutatione repetenda est, quae qualis fuerit nescio; sed puerum clandestino coniugio progenitum facile fingas primos vitae annos solum sine patre degisse (cf. Lycophr. 501).

Euphorionis verba in scholiis Odyss. δ 228 haec sunt:

βλαψίφρονα φάρμακα χεῦεν
ὅσσ' ἐδάη Πολύδαμνα τε Κυταὶς ἢ ὅσα Μήδεια,

a Meinekio emendata hunc in modum *Πολύδαμνα Κυτηιὰς ἢ ὅσα Μήδη*, recte opinor, nisi quod *Κυταικὴ ἢ ὅσα Μήδη* praeferendum videtur: *Κυταικὴν* Medeam nominavit Lycophro v. 174.

Homerus uti dixit *τραφερήν* omisso terrae vocabulo, ita quamvis audacius Lycophro (ante eum quis fecerit equidem nescio) v. 408:

ἅπασα δ' ἅλγη δέξεται κωκυμάτων

i. e. *ἅπασα ἡ γῆ*, nec potest aliter intellegi, si quidem addit ipse poeta

ὅσην Ἄραιθος ἐντὸς ἠδὲ δύσβατοι
Λειβήθριαι σφίγγουσι Λωτίου πύλαι.

Imitatus hoc est Euphorio fr. 78:

φοιταλέος δ' ἀνὰ πᾶσαν ἄδην ἐπάτησε κοθόρνῳ,

ubi proximis versibus addita fortasse fuerunt quae *πᾶσαν* (*γῆν*) accuratius definirent, non additum fuit ipsum *γῆ* vocabulum. Hinc fortasse efficitur etiam Callimachi versum h. Del. 266 recte traditum esse:

ὦ μεγάλη, πολύβωμε, πολύπτολι, πολλὰ φέρουσα.

Vocabulum *γῆ* ex adiectivo *πολύπτολις* facile subintellegitur.

Lycophro v. 1296 sqq. Cretenses narrat, ut Ionis raptum ulciscerentur, e Sidoniorum urbe Europam avexisse

ἐν ταυρομόρφῳ τράμπιδος τυπώματι,

nimirum ut Euhemeri aemulus Cretensium fabulam de Iove in taurum mutato explicaret. Consimili modo teste Nymphide Heracleota (schol. Apoll. Rh. β 168) Acario quidam Phrygas narravit fretum traiecisse navi quae *ἐγκεχαραγμένην* habebat *προτομὴν ταύρου*, indeque Bosporum nomen suum accepisse. Acarionem illum quin recte Reinesius Euphorionem esse coniecerit nullus ego dubito nec magis dubito quin Euphorio Lycophronem secutus tam inepta excogitaverit. Quam vero familiaris ut omnibus illius aetatis poetis ita Euphorioni quoque haec fabulas explicandi ratio fuerit, docet aliud eiusdem exemplum fr. 120, ubi equum Troianum navem fuisse affirmat Equi nomine insignitam.

Lycophroneum dicendi genus deprehendisse mihi videor etiam in alio Euphorionis versiculo fr. 86, qui sic traditur (Et. M. 388, 42):

ἥ οἱ Εὐάρχοιο φέρε κλέος ἀμφὶ ῥέεθρον.

Mitto primum vocabulum sine dubio mendosum (fort. *ἠοῖ δ'*), sed exputari omnino nequit quis cui laudem vel honorem paraverit ad Euarchum fluvium, quem Euphorio propter hoc memorarat ut nomen explicaret: ita enim Argonautas fluvium appellasse, quia Pontum Euxinum ingressi cum siti laborarent eius aquam primum bibissent. Itaque quod requiritur *φερώνυμον ἀμφὶ ῥέεθρον*, hoc quoniam scriptum non fuit, similiter poetam dixisse puto *φερεκλεὲς ἀμφὶ ῥέεθρον*: *κλέος* enim idem est quod *ὄνομα*. Non sane diversum est, ut unum exemplum de multis ponam, quod audenter dixit Lycophro v. 51 Herculem *τὸν Ἅιδην δεξιούμενον πάλαι* i. e. *χειρούμενον*, nam *δεξιά* idem est quod *χείρ*.

Leni medela indiget Euphorionis fragmentum 59 sic fere in scholiis Victorianis *K* 18 traditum:

πολλάκι οἱ κλισίῃσι Πυληγενέεσσί τε νηυσὶν
ἐννύχιοι πίλναντο, νόσῳ ἅπερ ἰητῆρος,

in quibus *πολλάκι* pro *πολλάκις* Meinekius, *πίλναντο* pro *πίτναντο* Heynius correxerat; superest ut *νόσῳ* dativum curemus. Quod Meinekius coniecit *νόσων*, id non sufficit: nam ut Homerus quidem dicere potuerit *ἰητῆρα κακῶν* vel *νούσων*, Alexandrinum poetam tam inutilem genetivum non credo adiecturum fuisse, sed quod gravius est, comparatio ipsa manca est: non hoc dicit poeta Graecos tam frequenter Nestorem adiisse quam medicum, sed hoc, saepe illos Nestorem adiisse tamquam aegrotantes medicum. Itaque scripsit poeta *νοσῶν ἅπερ ἰητῆρος* i. e. eius *ἰατρείῳ*, et hoc

ipsum legit scholiasta, qui notat *ὡς ἂν εἰς ἰατροῦ νοσῶν θέλει φοιτᾶν, ὡς καὶ Εὐφορίων φησίν.*

Euphorio fr. 24 Pythiae oraculum rettulit Carano urbem condituro editum:

ἔνθα δ' ἂν αἶγας
βοσκομένας ἐσίδῃς, πρῶτον τόθι τοι χρεών ἐστιν
ζηλωτὸν ναίειν αὐτὸν γενεάν τε πρόπασαν.

Ineptum est *πρῶτον*, unice vero aptum *πρωτόν*.

VIII. Certa opinor coniectura Meinekius Musarum carmini tribuit egregios Alexandri Aetoli versus a Polemone servatos (Athen. 15, 699c), quibus Boeoti Syracusani vitam ingenium artem breviter sed luculenter poeta descripsit. Enumeratur Boeotus una cum Euboeo Pario inter parodiarum scriptores, idque Alexander his verbis significat:

ἔγραφε δ' ὠνὴρ
εὖ παρ' Ὁμηρείην ἀγλαίην ἐπέων
πισύγγους ἢ φῶρας ἀναιδέας ἤ τινα χλούνην
φλύων ἀνθηρῇ σὺν κακοδαιμονίῃ.

Itaque idem Boeotus fecit quod Rintho Tarentinus, qui primus *ἐξαμέτροις*, ut ait Ioannes Lydus (*mag.* 1, 41), *ἔγραψε κωμῳδίαν*, eidemque poetarum generi adscribendus est atque Rintho; et satis aperte phlyacographum significavit Alexander uno verbo *φλύων*. Ceterum nihil iam video in his versibus quod corruptum sit, corrupta vero sunt quae de vita Boeoti poeta narrat:

ἀρχαίων ἦν ὅδ' ἀνὴρ προγόνων,
εἰδὼς ἐκ νεότητος ἀεὶ ξείνοισιν ὁμιλεῖν
ξεῖνος, Μιμνέρμου δ' εἰς ἔπος ἄκρον ἰὼν
παιδομανεῖ σὺν ἔρωτι πότην ἶσον.

Iuvenili igitur aetate iam patria relicta peregrinus apud peregrinos carmina sua recitabat omniumque sibi gratiam conciliavit; totam autem vitam Mimnermo obsecutus puerorum amori dicabat. Mimnermi nobile illud dictum significatur:

τίς δὲ βίος, τί δὲ τερπνὸν ἄτερ χρυσέης Ἀφροδίτης·
τεθναίην ὅτε μοι μηκέτι ταῦτα μέλοι,

nec magno opere interest quod Mimnermus non puerorum sed mulierum amorem praedicavit. Illud igitur quod posui necesse est ut ex corruptis verbis *πότην ἶσον* efficiamus: conieci *παιδομανεῖ σὺν ἔρῳ τρίβον ἤνυσεν*, ut non tam *βιότου τρίβον* (cf. poet.

Anacreont. 38, 2) intellegerem quam peregrinationem perpetuam eis quae antecedunt significatam.

Mimnermus autem acerrimus amoris antistes quanta fuerit apud poetas Alexandrinos auctoritate facile intelleges, si molle et dulce eius dicendi narrandique genus, si accuratam eius numerorum artem cum Hermesianactis Phanoclisque elegis comparaveris: apparet illius hos aemulos fuisse. Accedit quod Nannonis argumentum, nisi fallor, Leontio carmini simillimum fuit, ut non iniuria Mimnermi Nanno, Antimachi Lyde, Hermesianactis Leontium tamquam plura eiusdem generis exempla composita sint apud Athenaeum 13, 597a. Mihi enim certum videtur Mimnermi versus a Strabone 1 p. 46 traditos (fr. 11 B[4]) e Nannone desumptos esse:

οὐδέ κοτ' ἂν μέγα κῶας ἀνήγαγεν αὐτὸς Ἰήσων
ἐξ Αἴης, τελέσας ἀλγινόεσσαν ὁδόν,
ὑβριστῇ Πελίῃ τελέων χαλεπῆρες ἄεθλον,
οὐδ' ἂν ἐπ' Ὠκεανοῦ καλὸν ἵκοντο ῥόον . . .

quae coepta sententia vix aliter poterit suppleri nisi hunc in modum *'nunquam ex itineris periculis et certaminibus salvus rediisset Iaso, nisi Medeae eum amor adiuvisset'*; quo de supplemento si quis dubitet, is legat velim Apollonii versus ex hoc Mimnermi loco expressos (γ 1):

εἰ δ' ἄγε νῦν, Ἐρατώ, παρά θ' ἵστασο καί μοι ἔνισπε
ἔνθεν ὅπως ἐς Ἰωλκὸν ἀνήγαγε κῶας Ἰήσων
Μηδείης ὑπ' ἔρωτι.

Accedit quod hac demum ratione primo versu recte traditum esse apparet αὐτὸς Ἰήσων, quod frustra temptaverunt interpretes. Itaque ut omnes amori obnoxios esse mortales Hermesianax, ita omnia amore vinci, nihil sine amore effici posse Mimnermus longa fortasse fabularum serie exposuit.

IX. Asclepiadis pulcrum epigramma (A. P. 12, 135) uno etiam nunc vitio laborat, quod medelam paullo audaciorem postulare videtur:

οἶνος ἔρωτος ἔλεγχος· ἐρᾶν ἀρνεύμενον ἡμῖν
ἤτασαν αἱ πολλαὶ Νικαγόρην προπόσεις·
καὶ γὰρ ἐδάκρυσεν καὶ ἐνύστασε καί τι κατηφὲς
ἔβλεπε χὠ σφιγχθεὶς οὐκ ἔμενε στέφανος.

Verbum ἐνύστασε interpretantur aut *dormitavit*, quod absurdum est amoris indicium, aut *caput demisit*, quod sine exemplo est et

si ferri per se posset, tamen nihil differret ab eo quod sequitur *κατηφὲς ἔβλεπε*. Ut breviter dicam, requiritur singultandi verbum, quod haud raro cum flendi verbo coniungitur; sed quoniam *ἔλυζε* non fuit, alia quaerenda est forma. Hesychii altera glossa est *λυγγανόμενον· λύζοντα ἐν τῷ κλαίειν*, qua abuti nolo, altera haec corrupte tradita *λυγκαστήσει· αὔξει παραπλησίως ἢ λυγκάσαι ῥεῦσαι*, ubi etsi conieci *λυγκάσει· λύξει*, tamen nimis ambiguam emendationem esse intellego. Itaque cum alia exempla mihi quidem praesto non sint, audeo *λυγγάζω* formam fingere, quae iuxta *λύζω* formam in usu fuisse videtur pariter ac *ῥογχάζω* iuxta *ῥόζω*. Scribendum igitur existimo *καὶ γὰρ ἐδάκρυσεν καὶ ἐλύγγασεν*. Ceterum comparandum cum Asclepiadis poematio Callimachi egigramma XLIII consimile et fortasse ad Samii poetae exemplum factum.

X. Apollonium apertum est libro primo Argonautas enumerare ad Homeri similitudinem [1]), ut tamen simul superare studeat exemplum propositum: non enim qui adfuerint narrat, sed qui convenerint, non quasi narretur, sed quasi agatur res. Laudamus consilium, sed fatendum est poetam eodem usque iterato dicendi colore (*ἤλυθε, οὐ μίμνεν, οὐκ ἔλειπο*) hac ipsa re non minus molestum fieri. Felicius illud est excogitatum quod saepius cur quisque venerit explicat: communem quidem omnium causam v. 230 eam esse dicit, quod omnes fere ex Minyae genere orti Iasonis consanguinei fuerint, sed praeterea propriae quaedam singulis causae fuerunt, velut Orpheum (v. 32) Chironis suasu comitem adscivit Iaso, Menoetium Actor pater ipse excitarat (v. 69) ut virtutem suam experiretur, Canthum (v. 77) Canethus pater volentem misit, Tiphyn (v. 109) rerum nauticarum peritum Minerva Argonautis addidit, Hercules (v. 130) invito Eurystheo ultro nomen dedit, Iphitus veteris hospitii gratias redditurus (v. 208) Iasoni operam suam promisit. Minus perspicuum est cur Eleorum rex

1) Non solum eadem licentia usus est, quam Homerus ut putabat sibi sumpserat, ut eorum quoque nomina poneret quos in ipsa rerum narratione nunquam commemoraturus erat, sed etiam quod v. 22 contra omnium poetarum usum dixit *Μοῦσαι δ' ὑποφῆτορες εἶεν ἀοιδῆς*, id ex Iliadis *B* 491 ortum videtur: *εἰ μὴ Ὀλυμπιάδες Μοῦσαι, Διὸς αἰγιόχοιο θυγατέρες, μνησαίαθ' ὅσοι ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον*, nam non Musae sunt carminis *ὑποφῆται*, sed poetae Musarum, cf. Theocriti 16, 115. 22, 116 et Callimachi h. Dian. 186.

Augias magno opere cum reliquis proficisci cupiverit; ait poeta v. 172

βῆ δὲ καὶ Αὐγείης, ὃν δὴ φάτις Ἠελίοιο
ἔμμεναι· Ἠλείοισι δ' ὅ γ' ἀνδράσιν ἐμβασίλευεν,
ὄλβῳ κυδιόων· μέγα δ' ἵετο Κολχίδα γαῖαν
αὐτόν τ' Αἰήτην ἰδέειν σημάντορα Κόλχων.

Potest quidem fingi Augias terrarum incognitarum cupidus fuisse, sicut apud Cyzicum regem Argonautae Propontidis urbes situmque locorum diligenter percontantur proximoque adeo die Dindymo monte conscenso itineris sui regionem exquirunt — posset talis homo fingi Augias qualis poeta ipse fuit, nisi alia causa praesto esset probabilior: Augias Phrixi quidem mortalis patris filius esse dicitur (cf. Apoll. 3, 196), sed fama ferebat a Sole eum progenitum esse: Solis autem etiam Aeetes filius erat. Itaque fratrem ut viseret Augias proficiscendi cupidus erat, quod ut convenienter sane Alexandrino ingenio inventum est, ita tacere non poterat poeta; unde glossam puto expellendam esse et sic scribendum:

αὐτοκασίγνητόν τ' ἰδέειν σημάντορα Κόλχων.

XI. Timonis Phliasii in Xenophanem versus (fr. 40 Wachsm.) luculentum interpretem nancti sunt Sextum Empiricum (Pyrrh. hypot. 1, 224, p. 51, 22 Bekk), qui eos servavit:

Ξεινοφάνης ὑπάτυφος, ὁμηραπάτης ἐπικώπτης,
ἐκτὸς ἀπ' ἀνθρώπων θεὸν ἐπλάσατ' ἶσον ἅπάντῃ,
ἀσκηθῆ . . . ., νοερώτερον ἠὲ νόημα.

Extrema sic enarravit Sextus: *ἐδογμάτιζε δὲ ὁ Ξενοφάνης . . . τὸν θεὸν συμφυῆ τοῖς πᾶσιν, εἶναι δὲ σφαιροειδῆ καὶ ἀπαθῆ καὶ ἀμετάβλητον καὶ λογικόν.* Lacunae explendae multi operam dederunt, e quibus unum nomino Wachsmuthium: hic enim cum recte, opinor, intellexisset *ἀσκηθῆ* per se non posse idem esse atque *ἀπαθῆ*, olim *ἀσκηθῆ τ' ἀπαθῆ* coniecit, quod quamquam sane ferri nequit, tamen minus etiam placent quae nuper proposuit *ἀσκηθῆ μόνιμον* vel *πάμπαν* vel *τ' αἰεί*: primum enim *μόνιμος* adiectivum tam vulgare est ut Sextus vix illi *ἀμετάβλητον* substituturus fuerit, deinde quod dixi *ἀσκηθής* non sufficit ad animum omni perturbatione liberum significandum. Itaque addendum aliquid erit quod sensum expleat, quo facto sane non spatium erit alteri praeterea adiectivo velut *ἀμετάβλητον* supplendo. Unum igitur quod suppleamus vocabulum ita comparatum esse

oportet ut et *ἀπαθῆ* et *ἀμετάβλητον* explicare potuerit Sextus. Videor mihi hoc invenisse *ἀσκηθῆ παθέων*, quae non solum hominem denotant qui omni perturbatione liber sit, sed etiam eum qui nihil inde patiatur, i. e. *ἀπαθῆ καὶ ἀμετάβλητον*.

Eiusdem Timonis versiculo (fr. 34)

ἄνθρωποι κενεῖς οἰήσιος ἔμπλεοι ἀσκοί

Eusebius ait philosophos universos rideri, quod refutare sane non possumus; sed fortasse prae ceteris Platonem petiit poeta, qui hoc puto acuminis inesse voluit ut Platonicam vocabuli *οἶνος* etymologiam perstringeret, cf. Plat. Crat. p. 406 c *οἶνος δ' ὅτι οἴεσθαι νοῦν ἔχειν ποιεῖ τῶν πινόντων τοὺς πολλοὺς οὐκ ἔχοντας, οἰόνους δικαιότατ' ἂν καλοῖτο*, quae verba sic immutat nescio quo auctore Athenaeus 2 p. 35 b *Πλάτων δ' ἐν Κρατύλῳ ἐτυμολογῶν τὸν οἶνον οἰόνουν αὐτόν φησιν εἶναι διὰ τὸ οἰήσεως ἡμῶν τὸν νοῦν ἐμπιπλᾶν*.

XII. Homerici carminis antiquissimi verba (*A* 12 sqq.)

ὃ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
λυσόμενός τε θύγατρα φέρων τ' ἀπερείσι' ἄποινα
στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶ ϝεκηβόλου Ἀπόλλωνος

plane non video qua ratione, si recta tradita esse sumamus, a gravissimo crimine liberari possint: nam absurde dicitur pater ad Graecos venisse et ut filiam redimeret et magnum afferens pretium, si quidem pretium filiae redimendae destinatum est: non possunt per duplicem *τε* particulam inter se coniungi quae et tempore et sensu plane diversa sunt, neque ea re tollitur haec difficultas quod poeta multo recentior (*A* 372), si quidem fides est libris, eandem versus illius lectionem exhibet; pluris facio egregii illus poetae iudicium qui Priami Achillisque colloquium scripsit, ubi (*Ω* 501) aptissime senex ait:

τοῦ νῦν εἵνεχ' ἱκάνω νῆας Ἀχαιῶν
λυσόμενος παρὰ σεῖο, φέρω δ' ἀπερείσι' ἄποινα.

Itaque si quae participia coniuncta fuerunt particulis *τε — τε*, non fuerunt haec *λυσόμενος* et *φέρων*: possunt fuisse *φέρων* et *ἔχων*, modo ut scribas, quae antiqua fuit scriptura, *στέμμα τ' ἔχων*. Quod si verum est, abundat *τε* illud post *λυσόμενος* positum, ut tamen deleri non possit; itaque gravius quoddam haec versus pars damnum perpessa est, sive scriptum olim fuit *λυσόμενος ἣν παῖδα* sive aliud quid. Ceterum v. 9 *Χρύσης*, quemadmodum patrem

nominant recentiores poetae (v. 370 et 442. 450), non fuit nomen illius, ut docet articulus *οὕνεκα τὸν Χρύσηϊ ἠτίμασεν ἀρητῆρα*: ferri poterit articulus si patriae nomen restitueris, sive *τὸν Χρυσῆ'* vel *τὸν Χρυσῆα ἀτίμασεν*.

Admirari prae ceteris didici Zenodotum, virum acuta observatione Aristarcho fortasse non parem, ingenio et iudicio, ut mihi videtur, illo praestantiorem, cui quod traditum est Iliadis *Γ* 56 recte puto offensui fuisse, non recte eum emendasse persuasum est. Ait Hector Alexandrum fratrem increpans:

οὔ κέν τοι χραίσμῃ κίθαρις τά τε δῶρ' Ἀφροδίτης
ἥ τε κόμη τό τε ϝεἶδος, ὅτ' ἐν κονίῃσι μιγείης.
ἀλλὰ μάλα Τρῶες δειδήμονες· ἦ τέ κεν ἤδη
λάινον ἕσσο χιτῶνα κακῶν ἕνεχ' ὅσσα ϝέϝοργας,

ubi vocabulum *δειδήμονες*, quod ne recte quidem formatum videtur, non potest cum Aristarcho ita explicari, ut Troiani metu prohibiti fuerint Alexandrum ne interficerent: nam sive Priamum sive Hectorem ipsum, qui loquitur, eos metuisse putas, neutrum ex ipsis verbis ulla interpretandi arte efficies, sed quae tradita sunt nihil significant nisi hoc: *'nisi nimis te metuerent Troiani, dudum poenam dedisses'*, quae sententia satis inepta est. Hac de causa Zenodotus *ἐλεήμονες* coniecit scripsisse poetam, quod recte reiecit Aristarchus: *οὐκ ἐλεοῦσι δὲ αὐτόν, ἀλλὰ μισοῦσιν*. Neque miseret eos Alexandri neque metuunt eum, sed nimis ei indulgent corporis pulcritudine ingeniique indole capti, hoc est *ἀλλὰ μάλα Τρῶες αἰδήμονες*. Nam ut *Ἀναιδείας λίθος* est inplacabilium sedes et *πόντος ἀναιδής* (I. G. A. 15) mare inplacabile, ita *αἰδέσασθαι* (C. I. A. I 61) est placabilem se praestare, *αἰδήμων* placabilis. Oderant quidem Troiani Alexandrum totius belli auctorem, ut tamen ulcisci nollent.

Argentorati mense Iunio. G. KAIBEL.

ZUR HEKABE DES EURIPIDES.

Die Composition der Hekabe des Euripides ist einfach und klar; doch enthält der erste Theil dieses Dramas, der mit dem Opfertode der Polyxena abschliesst, eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten, die gewiss schon von vielen bemerkt sein werden, aber bisher noch von keinem eingehender besprochen worden sind. Nur Chr. Baier (*animadv. in poet. trag. graecos, Bonnae* 1874 p. 91) hat in einer der dieser seiner Promotionsschrift beigefügten Thesen die Ansicht ausgesprochen, dass in den Anapaesten der Hekabe (59—97) die auf die Polyxena bezüglichen Stellen nicht von Euripides herrühren könnten. Baier scheint also v. 75 und v. 90—97 dem Euripides abzusprechen, und dass gegen v. 92—97 sehr gewichtige Bedenken vorliegen, ist nicht zu läugnen. Denn der Schatten des Polydor erzählt bekanntlich im Prolog, dass Achilleus über seinem Grabhügel erschienen sei, die Griechen, die schon im Begriff waren, die Heimkehr anzutreten, zurückgehalten und die Opferung der Polyxena an seinem Grabhügel verlangt habe, vgl. v. 40. 41:

αἰτεῖ δ' ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν. Πολυξένην
τύμβῳ φίλον πρόσφαγμα καὶ γέρας λαβεῖν.

Dass Achilleus gerade die Polyxena zum Opfer verlangt hat, wird uns weiter bestätigt in der Scene zwischen Hekabe und Odysseus, die gleich auf die Parodos und die lyrische Monodie der Polyxena folgt; denn einerseits spricht es Odysseus an zwei Stellen unverkennbar aus, erstens v. 303—305:

ἃ δ' εἶπον εἰς ἅπαντας, οὐκ ἀρνήσομαι,
Τροίας ἁλούσης ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ στρατοῦ
σὴν παῖδα δοῦναι σφάγιον ἐξαιτουμένῳ.

Deutlicher noch ist die andere Stelle, wo Odysseus, nachdem Hekabe ihn gebeten hat, sie selbst an Stelle ihrer Tochter zu opfern, erwidert, dass Achilleus nicht sie, sondern ihre Tochter verlangt habe v. 389. 390:

οὐ σ', ὦ γεραιά, κατθανεῖν Ἀχιλλέως
φάντασμ' Ἀχαιούς, ἀλλὰ τήνδ' ᾔτήσατο.

Andererseits spricht Hekabe es selber deutlich aus im Anfange dieser Scene in der Rede, durch die sie den Odysseus zu bestimmen versucht, dass er die Achaeer bewege, den Beschluss der Opferung wieder rückgängig zu machen v. 262—266:

ἦ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
εἰς τήνδ' Ἀχιλλεὺς ἐνδίκως τείνει φόνον;
ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἥδε γ' εἴργασται κακόν.
Ἑλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα.

Trotzdem spricht Hekabe am Ende ihrer Monodie kurz vor dem Einzuge des Chors oder wohl besser während des Einzuges des Chors klar aus, dass Achilleus nicht bestimmt ihre Tochter Polyxena, sondern nur irgend eine der Troerinnen als Ehrengeschenk verlangt habe und bittet die Götter, dies Schicksal von ihrer Tochter abzuwenden v. 92—97:

καὶ τόδε δεῖμά μοι.
ἦλθ' ὑπὲρ ἄκρας τύμβου κορυφᾶς
φάντασμ' Ἀχιλλέως· ᾔτει δὲ γέρας
τῶν πολυμόχθων τινὰ Τρωιάδων.
ἀπ' ἐμᾶς οὖν ἀπ' ἐμᾶς τόδε παιδὸς[1])
πέμψατε, δαίμονες, ἱκετεύω.

Dieser Widerspruch ist auch dadurch nicht zu entschuldigen, dass man etwa annehme, man hätte der Hekabe gewissermassen, um sie vorzubereiten, zunächst nur erzählt, dass irgend eine der Troerinnen von Achilleus gefordert sei; denn dieser Annahme wider-

1) Dass v. 96 metrisch falsch ist, hat schon Bothe gesehen und deshalb ihn geändert in

ἀπ' ἐμᾶς ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδὸς

welche Aenderung Prinz in seine Ausgabe aufgenommen hat. Dass Euripides einen Vers, wie den überlieferten, nicht gedichtet hat, steht wohl ausser Frage. Iphig. Aulid. 552 ἴδετ' Ἰφιγένει‖αν ἄνασσαν ἐμὴν ist die Verletzung der Diaeresis durch den Eigennamen entschuldigt. Ob aber dem Ueberarbeiter, dem ich diese Verse zuschreibe, ein solcher metrischer Schnitzer zugetraut werden darf, wird wohl immer eine offene Frage bleiben. Zu v. 97 bemerkt Nauck: *suspectus videtur*, wohl nur wegen des *proceleusmaticus*. Man vgl. jedoch Iphig. Aulid. 123:

παιδὸς δαίσομεν ‖ ὑμεναίους

ausserdem Troer. 177. Ion 226. Elekt. 1320 und 1322. Hek. 145. Troer. 101 und Iphig. Aulid. 1322.

sprechen die oben citirten eigenen Worte der Hekabe v. 262—266. Ein weiteres wichtiges Bedenken gegen diese Verse ist aus Folgendem zu entnehmen. Im Anfange der Monodie, deren Schluss diese Verse bilden, erzählt Hekabe von dem Traum, der sie in Unruhe und Angst für das Leben ihrer Kinder Polyxena und Polydor versetzt habe. Dies geht von der Voraussetzung aus, dass Hekabe noch nichts weiss davon, dass Polyxena durch die Forderung des Achilleus mit dem Tode bedroht ist. Da ist es dann allerdings auffällig, dass Hekabe v. 92—97 als zweiten Grund für ihre Angst andeutet, dass sie schon etwas von der Forderung des Achilleus weiss. Also Anfang und Schluss dieser Monodie schliessen sich gegenseitig aus. Der eine oder der andere kann nicht von Euripides herstammen. Dass also v. 92—97 dem Euripides abgesprochen werden muss, scheint mir nach dem Gesagten unzweifelhaft. Hieraus ist aber zugleich ersichtlich, dass ich Baier nicht beistimmen kann, der auch noch v. 75 und 90. 91, die auf Polyxena sich beziehen, dem Euripides abgesprochen zu haben scheint.[1]) Aber auch mit der Annahme einer Interpolation dieser Verse 92—97 kommen wir nicht durch; denn auf diese Version der Sage, die ich sonst nirgends gefunden habe, dass Achilleus nur eine beliebige der Troerinnen zum Opfer verlangt habe, wird noch in der folgenden Parodos und später zurückgewiesen. Denn während der Worte der Hekabe über die Erscheinung des Achilleus zieht der Chor ein. Der Gedankengang der Verse, mit denen er Hekabe anredet, ist folgender: 'Eilend, o Hekabe bin ich zu Dir gekommen, nachdem ich die Zelte der Herren, denen ich zugeloost bin, verlassen habe. Dein schweres Leid kann ich aber nicht mildern, ich bringe vielmehr eine schlimme Botschaft; denn es wird erzählt, dass in der

1) Wer mit Baier alle auf die Polyxena bezüglichen Stellen der Monodie tilgen will, ist gezwungen anzunehmen, dass Hekabe nur ein Traumbild betreffend den Polydor gehabt habe. Wie stimmen dazu die Worte der Hekabe v. 70. 71 *τί ποτ' αἴρομαι ἔννυχος οὕτω δείμασι φάσμασι;* und 89 *ὥς μοι χρίνωσιν ὀνείρους;* Aus v. 703—707 ist doch nicht nothwendig zu schliessen, dass Hekabe nur ein Gesicht über Polydor gehabt hätte. Meinem Dafürhalten nach scheint gerade aus dem Umstande, dass die Zuschauer aus dem Prolog schon das Schicksal des Polydor und der Polyxena kennen, mit Nothwendigkeit hervorzugehen, dass Euripides die Hekabe voll Angst und Sorge um beide Kinder auftreten liess. Dies würde noch deutlicher in den Worten der Hekabe hervortreten, wenn v. 90 und 91 hinter v. 86 umgestellt würden.

Heerversammlung der Achaeer beschlossen ist, Deine Tochter dem Achilleus zu opfern. Du weisst ja, wie er über seinem Grabhügel in goldener Rüstung erschien und den schon absegelnden Achaeern zurief: wohin segelt Ihr, Achaeer, ohne meinen Grabhügel geehrt zu haben?' Dieser Ruf des Achilleus v. 114. 115

ποῖ δή, Δαναοί, τὸν ἐμὸν τύμβον
στέλλεσθ' ἀγέραστον ἀφέντες;

kann schon an und für sich in der Allgemeinheit, in der er gehalten ist, kaum als eine Aufforderung zur Opferung der bestimmten Polyxena aufgefasst werden. Dies wird noch mehr gehindert dadurch, dass der Chor diesen Ausruf des Achilleus einleitet durch die an die Hekabe gerichteten Worte v. 109. 110:

τύμβου δ' ἐπιβὰς
οἶσθ' ὅτε χρυσέοις ἐφάνη σὺν ὅπλοις κτλ.

Mit diesem *οἶσθ' ὅτε* beruft sich der Chor auf das, was Hekabe von der Erscheinung des Achilleus weiss, sodass wir nothgedrungen den Sinn hineinlegen müssen: 'Du weisst ja, dass Achilleus eine der Troerinnen zum Opfer verlangt hat.' Die hierauf folgenden Worte des Chors v. 116—119

Πολλῆς δ' ἔριδος συνέπαισε κλύδων,
δόξα δ' ἐχώρει δίχ' ἀν' Ἑλλήνων
στρατὸν αἰχμητήν, τοῖς μὲν διδόναι
τύμβῳ σφάγιον, τοῖς δ' οὐχὶ δοκοῦν

lassen anfangs zweifelhaft, ob zu den Worten *διδόναι τύμβῳ σφάγιον* das aus dem Gedankengang der unmittelbar vorhergehenden Worte zu entnehmende *τινὰ τῶν Τρωιάδων* zu ergänzen ist, oder das weiter zurück v. 108 stehende *σὴν παῖδα*. Aber, dass dies letztere das richtige ist, die Achaeer in der Versammlung sich darüber gestritten haben, ob Polyxena geopfert werden solle oder nicht, geht aus den nächsten Worten des Chors hervor (120—130) in denen er erzählt, dass Agamemnon um der Kassandra willen zu Gunsten der Hekabe aufgetreten sei, also gegen die Opferung der Polyxena gesprochen habe, dass dagegen für die Opferung der Polyxena sich die beiden Theseiden ausgesprochen hätten.

An diese Worte der Theseiden schliesst sich dann der Bericht des Chors über das Auftreten des Odysseus in der Versammlung an v. 130—140:

σπουδαὶ δὲ λόγων κατατεινομένων
ἦσαν ἴσαι πως, πρὶν ὁ ποικιλόφρων

κόπις ἡδυλόγος δημοχαριστὴς
Λαερτιάδης πείθει στρατιὰν
μὴ τὸν ἄριστον Δαναῶν πάντων
δούλων σφαγίων εἵνεκ' ἀπωθεῖν
μηδέ τιν' εἰπεῖν παρὰ Περσεφόνῃ
στάντα φθιμένων
ὡς ἀχάριστοι Δαναοὶ Δαναοῖς
τοῖς οἰχομένοις ὑπὲρ Ἑλλήνων
Τροίας πεδίων ἀπέβησαν.

Odysseus dringt also mit der Ansicht durch, dass das Heer um der Opferung einer Sklavin willen seinen grössten Helden nicht abweisen dürfe, damit nicht einer der Gefallenen sie in der Unterwelt der Undankbarkeit gegen ihre Helden zeihen könne. In v. 135 ist bei den Worten δούλων σφαγίων εἵνεκ' ἀπωθεῖν wieder nur an die Opferung einer beliebigen Troerin zu denken. Diese mit der ganzen Anlage unseres Dramas im Widerspruch stehende Version der Sage zieht sich also durch die ganze Parodos hindurch.

Diese Sage ist aber weiter noch die Voraussetzung für eine andere Stelle aus der auf die Parodos folgenden Scene zwischen Hekabe und Odysseus. Im Anfange derselben legt Euripides der Hekabe eine grössere Rede in den Mund (251—295), in der sie den Odysseus umzustimmen sucht, dass er noch einmal in die Versammlung der Griechen zurückkehre und sie zu überreden versuche, den Beschluss der Opferung der Polyxena zu widerrufen. Nach der Einleitung lauten ihre Worte v. 258—270:

ἀτὰρ τί δὴ σόφισμα τοῦθ' ἡγούμενοι
εἰς τήνδε παῖδα ψῆφον ὧρισαν φόνου;
πότερα τὸ χρῆν σφ' ἐπήγαγ' ἀνθρωποσφαγεῖν
πρὸς τύμβον, ἔνθα βουθυτεῖν μᾶλλον πρέπει;
ἢ τοὺς κτανόντας ἀνταποκτεῖναι θέλων
εἰς τήνδ' Ἀχιλλεὺς ἐνδίκως τείνει φόνον;
ἀλλ' οὐδὲν αὐτὸν ἥδε γ' εἴργασται κακόν.
Ἑλένην νιν αἰτεῖν χρῆν τάφῳ προσφάγματα.
κείνη γὰρ ὤλεσέν νιν εἰς Τροίαν τ' ἄγει.
εἰ δ' αἰχμαλώτων χρή τιν' ἔκκριτον θανεῖν
κάλλει θ' ὑπερφέρουσαν, οὐχ ἡμῶν τόδε.
ἡ Τυνδαρὶς γὰρ εἶδος ἐκπρεπεστάτη
ἀδικοῦσα θ' ἡμῶν οὐδὲν ἧσσον ηὑρέθη.

In diesen Versen sucht Hekabe den Beschluss der Griechen als einen ungerechten hinzustellen. Als Beweis dafür stellt sie zunächst v. 260. 261 die allgemeine Frage auf: war es denn überhaupt nothwendig, an dem Grabhügel Menschen zu schlachten, wo Rinder zu opfern mehr ziemt? Hierauf begründet sie die Ungerechtigkeit des Beschlusses mit dem Hinweis auf die Ungerechtigkeit der Forderung des Achilleus. Polyxena habe ihm nichts gethan, Helena hätte er fordern müssen; denn diese habe ihn in das Verderben geführt. Die Argumentation also, deren sich Hekabe in v. 258—266 bedient, fusst ganz und gar darauf, dass Achilleus gerade Polyxena und keine andere gefordert hat. Nun fährt Hekabe 267—270 fort: 'Wenn aber eine auserwählte und durch Schönheit ausgezeichnete von den Gefangenen sterben muss, so ist das nicht unsere Sache; denn Helena ist die schönste und hat nicht weniger gefehlt als wir'. Diese Argumentation der Hekabe geht von der Voraussetzung aus, dass nicht gerade Polyxena, sondern irgend eine beliebige der Troerinnen von Achilleus gefordert ist, setzt sich also in directen Widerspruch mit der unmittelbar vorhergehenden Beweisführung. Wir begegnen hier also derselben Form der Sage, die wir schon in v. 92—97. 119. 120 und 135 vorgefunden haben. Aus dem Gesagten geht schon hervor, dass wir es mit einer weitergehenden Interpolation, als bisher angenommen ist, zu thun haben.

Es kann aber scheinen, als würde durch die Athetese von v. 92—97 wenigstens eine einheitliche Parodos gewonnen. Dann muss jener Ausruf des Achilleus v. 114. 115 als die Aufforderung zur Opferung der bestimmten Polyxena gefasst werden. Das ist aber nach dem Wortlaut nicht unmittelbar möglich, dazu bedürfen wir erst noch der Annahme, dass Achilleus schon früher bei einer anderen Gelegenheit den Griechen gegenüber den Wunsch ausgesprochen hatte, dass ihm Polyxena an seinem Grabe geopfert werden möchte, dass aber die Griechen dies aus irgend einem Grunde versäumt hatten, und deshalb Achilleus den absegelnden Griechen zurief: 'wohin segelt ihr, ohne mein Grab geehrt zu haben?' Allein diese Annahme steht in Widerspruch zu dem im Prolog v. 37 ff. Gesagten; denn dort wird einfach erzählt, dass Achilleus über seinem Grabhügel erschienen sei und direct Polyxenas Opferung verlangt. Keine Andeutung ist im Prolog und im ganzen Drama davon, dass schon vorher einmal, etwa bei seinem Tode von Achilleus die Opfe-

rung der Polyxena gefordert wäre. Sonst giebt es, so viel ich sehe, nur noch einen Ausweg, die Einheitlichkeit der Parodos zu retten. Es müsste ausser der Athetese von v. 92—97 noch eine Lücke nach dem Ausruf des Achilleus, also hinter v. 115 angenommen werden, in der noch besonders die Forderung der Polyxena deutlich erwähnt war. Zur Empfehlung dieser Annahme könnte hingewiesen werden auf die Nachahmung des Ovid in Metam. XIII 445—448:

'Immemoresque mei discedítis', inquit, 'Achivi
Obrutaque est mecum virtutis gratia nostrae?
Ne facite! Utque meum non sit sine honore sepulcrum
Placet Achilleos mactata Polyxena manes!'

Auf Grund dieser Annahme würde sich folgender Gedankengang für die Parodos ergeben. Nach dem Prolog tritt Hekabe auf und erzählt von dem sie beängstigenden Traumgesicht. Darauf erscheint der Chor und meldet: 'Es ist beschlossen, deine Tochter, o Hekabe, dem Achilleus zu opfern. Du weisst ja, dass Achilleus sie verlangt hat. Lange hat man im Heere gestritten, ob sie geopfert werden solle, oder nicht. Agamemnon wirkte in deinem Interesse gegen die Opferung, die beiden Theseiden waren dafür und Odysseus hat es schliesslich durchgesetzt und wird nun kommen und deine Tochter holen.' Aber selbst diesen Versuch, die Einheitlichkeit zu retten, muss ich entschieden als undurchführbar bezeichnen. Denn erstens würde diese Parodos mit der vorhergehenden Monodie der Hekabe in Widerspruch stehen; denn in der Parodos wird klar gesagt, dass Hekabe schon die Forderung des Achilleus kenne, der Chor beruft sich ja v. 109 ff. auf dieses Wissen der Hekabe. Jene Monodie der Hekabe ist aber, wie wir oben schon ausgeführt haben, nur verständlich unter der Voraussetzung, dass Hekabe noch nichts von der Forderung des Achilleus weiss. Zweitens kann eine Parodos von solchem Inhalt nicht von Euripides gedichtet sein, weil meiner Ueberzeugung nach sich nachweisen lässt, dass in der von Euripides gedichteten Parodos von dem Beschluss der Opferung der Polyxena überhaupt noch nicht die Rede war. Der Chor sagt nämlich v. 141—143

ἥξει δ' Ὀδυσεὺς ὅσον οὐκ ἤδη,
πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν
ἔκ τε γεραιᾶς χερὸς ὁρμίσων.

ganz bestimmt, dass Odysseus bald kommen werde, um die Poly-

xena zu holen, damit sie dem Achilleus geopfert werde. Ungefähr 70 Verse weiter v. 218 erscheint nun Odysseus wirklich auf der Bühne und meldet, dass von den Griechen beschlossen sei die Polyxena zu opfern, dass er beauftragt sei, sie zu diesem Zwecke zu holen und Neoptolemos das Opfer vollziehen werde. Obwohl nun der Chor ganz genau weiss, dass Odysseus zu diesem Zweck kommt, und dies auch v. 141—143 deutlich ausspricht, leitet er doch das Auftreten des Odysseus mit den auffälligen Worten ein v. 216. 217:

καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδός,
Ἑκάβη, νέον τι πρὸς σὲ σημανῶν ἔπος

Jetzt also meint der Chor, dass Odysseus etwas neues melden werde. Die Stelle ist von Wichtigkeit; denn aus ihr ist der Schluss zu ziehen, dass vor dem Auftreten des Odysseus von dem Beschluss der Opferung nicht die Rede gewesen sein kann. Dieses Argument wird nicht abgeschwächt durch die folgenden Worte des Odysseus v. 218. 219:

γύναι, δοκῶ μέν σ' εἰδέναι γνώμην στρατοῦ
ψῆφόν τε τὴν κρανθεῖσαν· ἀλλ' ὅμως φράσω.

Odysseus vermuthet also, dass Hekabe schon alles wisse, aber damit ist noch lange nicht gesagt, dass sie in Wirklichkeit schon alles weiss. Sollte aber jemand den Spiess umdrehen wollen und *νέον τι* in v. 217 für verderbt erklären wollen, so fehlt jeder Fortschritt in der Handlung, denn dann erscheint, nachdem schon der Chor die Nachricht von dem Beschluss gebracht hat, und dieser von Hekabe und Polyxena mit lauten Rufen beklagt worden ist, Odysseus mit derselben Nachricht zum zweiten Male, wie ein hinkender Bote. Dass Euripides zweimal hintereinander dieselbe Nachricht von verschiedenen Personen hat bringen lassen, kann ich nicht glauben. Aus diesem Grunde ist auch der Gedanke abzuweisen, dass die Verse 216. 217 nicht vom Chor, sondern einer anderen Person gesprochen wurden, etwa der Polyxena, für die sie noch am ehesten passen würden, da Hekabe ihr noch nichts von dem Kommen des Odysseus mitgetheilt hat. Dass der Chor diese Meldung von dem Beschluss der Griechen nicht gebracht haben kann, dürfte auch aus der Stellung, die der Chor in dem Drama einnimmt, geschlossen werden. Denn, sind auch die Ansichten darüber noch vielfach getheilt, in welchem Masse dem Chor ein Eingreifen in die Handlung des Dramas zu gestatten sei, so ist doch, glaube ich, soviel allgemein anerkannt, dass der Chor

keinen bestimmenden oder entscheidenden Einfluss auf die Handlung ausüben darf. Der Chor begleitet die Handlung in ihrem Fortgang, steht aber meistens über der Handlung. Hätte nun der Chor wirklich schon in der Parodos diesen Beschluss der Opferung der Polyxena gemeldet, so wäre damit von dem Chor das Moment gebracht, das den wichtigsten Fortschritt im Gange der Handlung unseres Stückes bedingt; denn um die Opferung der Polyxena dreht sich ja im ersten Theil unseres Dramas die ganze Handlung.

Eine weitere Bestätigung dafür, dass der Chor den Beschluss der Opferung der Polyxena nicht gemeldet haben kann, ist zu entnehmen aus der Vergleichung der Parodos der Hekabe mit den Parodoi der übrigen Dramen des Euripides. Die Beobachtung zeigt, dass die Parodos bei Euripides in der Regel nur das, was im Prolog über die Voraussetzungen des Stückes schon gesagt oder angedeutet ist, wiederholt. Neues dagegen bringt der Chor in der Regel nur über seine Person und Verhältnisse, oder nur nebensächliche Dinge, die ohne Einfluss auf den Gang der Handlung sind. In kurzen Zügen muss ich dies an den einzelnen Dramen zeigen. Am deutlichsten zeigt es sich in denjenigen Dramen, in denen Euripides einen Chor geschaffen hat, der von den im Prolog erzählten Dingen, die für den Verlauf des Dramas von Wichtigkeit sind, gar nichts weiss. So hat in der Helena der Chor Gewänder auf dem Rasen trocknend Klagerufe gehört und kommt, um zu erfahren, was diese zu bedeuten haben. Ihm wird dann erst von Helena berichtet, was sie von Teukros über den Fall von Troja, ihre Familie und namentlich über ihren Gatten gehört hat. In der Medea ahnt der Chor der korinthischen Frauen noch nichts von dem Unglück, das der Medea durch die Heirath des Iason widerfahren ist und erfährt es erst durch die Rufe der Medea hinter der Scene und aus den Antworten der Wärterin. Dass im Ion und in der Iphigenie in Aulis der Chor von den die Handlung und die Verwicklung derselben bedingenden Ereignissen nichts weiss, ist selbstverständlich. Das neue, was gebracht wird, die Schilderung des Tempels zu Delphi und des in Aulis versammelten Heeres sind ohne Einfluss auf die Handlung. In der Iphigenie auf Tauris kennt der Chor die ganze Vorgeschichte der Iphigenie, wird aber von ihr in der Parodos hereingerufen, um die Nachricht von dem beängstigenden Traume zu erhalten, den Iphigenie gehabt hat und von dem sie schon im Prolog erzählt hat.

Im Hippolytos weiss der Chor, dass Phaidra krank ist, hat aber keine Ahnung von Art und Entstehung der Krankheit, die doch im Prolog ausführlich erzählt ist, und ergeht sich daher in verschiedenen Vermuthungen über das Wesen der Krankheit. Dass der Chor erzählt, Phaidra sei schon drei Tage krank, während im Prolog nichts über die Dauer der Krankheit gesagt ist, ist doch von zu geringer Bedeutung, als dass es das Hauptgesetz irgendwie umstossen könnte. In den Troerinnen kennt natürlich der aus gefangenen Troerinnen bestehende Chor im Allgemeinen sein Schicksal, erfährt aber erst nach seinem Erscheinen auf der Bühne, dass die Abfahrt nahe bevorstehe, was schon ausdrücklich im Prolog gesagt ist. Im Orestes erscheint der Chor, um sich nach dem Ergehen des Orestes zu erkundigen, von dessen Krankheit er gehört hat. Die Parodos giebt ein genaueres Bild des schon im Prolog angedeuteten Zustandes, in dem Orestes sich befindet. In der Alkestis weiss der Chor, dass dies der Tag ist, an dem Alkestis sterben muss, wie im Prolog angegeben ist; er kommt, um sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob sie schon gestorben ist, wundert sich niemanden vor dem Hause zu finden und schliesst aus allem, was er sieht, dass sie noch nicht gestorben ist. Endlich in den Phoenissen weiss der Chor nur im Allgemeinen davon, dass Theben mit Krieg überzogen ist und Polyneikes den Zug gegen Theben veranlasst hat, in keiner Beziehung über das im Prolog von der Iokaste Erzählte hinausgehend. In einzelnen Dramen giebt der Chor in der Parodos den bei seinem Erscheinen auf der Bühne anwesenden Personen einen Rath. So räth in der Andromache, nachdem im Prolog die bedrängte Lage geschildert ist, in die Andromache durch ihre Feindschaft mit Hermione und Menelaos gekommen ist, der einziehende Chor derselben, nachzugeben und den Altar der Thetis zu verlassen: denn sie könne gegen Hermione und Menelaos, die alle Gewalt in Händen hätten, nichts ausrichten. In der Elektra fordert der Chor die das Geschick ihres Vaters und Bruders beklagende Elektra auf, an dem Feste der Hera theilzunehmen. Da aber Elektra dies entschieden abschlägt, so ermahnt der Chor sie, die Götter nicht blos durch Klagen, sondern auch durch Gebet und Feier ihrer Feste zu ehren. Auch in der Medea ermahnt der Chor die Medea, nur nicht um der Untreue des Iason willen an den Tod zu denken; Zeus werde sie schon rächen. In den Hiketiden giebt der Chor nur der schon im Prolog von

Aithra erwähnten Bitte beredten Ausdruck, dass sie ihren Sohn bestimmen möchte, die Bestattung der vor Theben gefallenen Helden durchzusetzen. Die Parodos der Backchen, die den Dionysos und seine Anhänger feiert und die Aufforderung an Theben enthält, an der bakchischen Feier theilzunehmen, bringt ausser den im Prolog erzählten Dingen nichts, was etwa wichtigen Einfluss auf die Handlung haben könnte. Im Kyklops treibt der Chor die Böcke und Schafe des Polyphemos in die Grotte desselben und beklagt schliesslich die Traurigkeit seines jetzigen Aufenthaltes im Gegensatz zu dem frohen ungebundenen Leben in Gemeinschaft mit Dionysos und den Nymphen, das ihm früher beschieden war. Letzteres hat schon Silenos beklagt und ersteres angekündigt. Im Herakles bringt der Chor auch nicht mehr, als schon im Prolog erzählt ist, denn ausser ihrer Hinfälligkeit gedenken die Greise nur des unglücklichen Schicksals des Amphitryon, der Megara und ihrer Söhne. Sie geben zu erkennen, dass es eine grosse Schmach für Griechenland sein werde, wenn der den Verwandten des Herakles angedrohte Tod nicht verhindert würde. Auch die verstümmelte Parodos der Herakliden lässt noch deutlich erkennen, dass der auf die Hilferufe des Iolaos herbeieilende Chor keine Ahnung hat von dem im Prolog ausführlich erzählten Unglück des Iolaos und der Kinder des Herakles; denn der Chor fragt erst alle diese Einzelheiten dem Iolaos ab. Die Hekabe zeigt in diesem Punkt einen von den übrigen Dramen des Euripides abweichenden Sachverhalt. Im Prolog sagt Polydor, dass Achilleus die Polyxena verlangt habe und dass sie geopfert werden würde. Die Parodos bringt aber die Meldung, dass die Opferung der Polyxena wirklich beschlossen sei und, dass Odysseus kommen werde um sie abzuholen. Es ist nun allerdings zuzugeben, dass der Dichter, wenn er sich solche Gesetze vorschrieb, dennoch in einem einzelnen Falle in Folge poetischer Intuition das einmal gebildete Gesetz durchbrechen konnte; aber wenn schon aus anderen Gründen nachgewiesen ist, dass vor dem Auftreten des Odysseus der Beschluss der Opferung der Polyxena nicht erwähnt gewesen sein kann, so muss auch diese Beobachtung als nicht unwesentliche Bestätigung jener Behauptung hingenommen werden.

Diese Erkenntniss, dass in der Parodos der Beschluss der Opferung der Polyxena noch nicht vom Chor gemeldet worden ist, dass vielmehr erst Odysseus diese Meldung brachte, ist von grosser

Bedeutung. Denn aus ihr folgt mit Nothwendigkeit, dass der grössere Theil der erhaltenen Parodos nicht von Euripides herstammen kann, dass vielmehr die Parodos überarbeitet vorliegt. Zunächst natürlich muss die ganze Partie, welche die Meldung des Beschlusses und die Schilderung der Vorgänge in der Heerversammlung der Griechen, die zu diesem Beschlusse führen, enthält d. h. v. 104—143 von dem Ueberarbeiter herrühren. Demselben Ueberarbeiter müssen dann auch die v. 187—196 zugesprochen werden; denn in diesen Versen theilt Hekabe der Polyxena mit, dass von den Achaeern beschlossen sei, sie dem Achilleus zu opfern.[1]) Mit diesen beiden Stellen 104—143 und 187—196 sind unauflöslich verknüpft die Stellen, die die Version der Sage enthalten, dass Achilleus nur eine beliebige der Troerinnen zum Opfer verlangt habe, v. 92—97 *καὶ τόδε κτλ.* und 267—270. Auch diese müssen daher dem Ueberarbeiter zugesprochen werden, und zwar müssen wir annehmen, dass 267—270 interpolirt sind von dem Ueberarbeiter, der diese Version der Sage und den Beschluss in die Parodos eingefügt hat. Er wollte dadurch die Scene nach der Parodos mit der von ihm veränderten Parodos einigermassen in Einklang bringen.

Ich glaube im Gesagten nachgewiesen zu haben, dass die Parodos in der überlieferten Form nicht von Euripides herrühren kann, und glaube auch klar diejenigen Stellen bezeichnet zu haben, die von dem Ueberarbeiter herrühren müssen, nämlich v. 92—97,

1) Der Ueberarbeiter verräth sich schon durch die ungeschickte Anknüpfung in v. 187: *τί τόδ' ἀγγέλλεις;* Diese Frage der Polyxena ist auffällig, weil Hekabe noch gar nichts gemeldet hat, sondern nur Klagerufe ausgestossen hat. Die Conjectur von Nauck Eurip. Stud. I p. 5 *τί ποτ' ἀγγέλλεις* ändert nichts daran. In der Antwort der Hekabe v. 188—190 sind die Worte *Πηλείδᾳ γέννᾳ* sehr auffällig, denn sie können, wie schon die Scholien eingesehen haben, kaum etwas anderes heissen, als dass der gemeinsame Beschluss der Argiver darauf hinziele, die Polyxena dem Sohne des Peleiden, d. h. dem Neoptolemos zu opfern, was doch eine vollkommene Unmöglichkeit ist. Und selbst, wenn diese Worte den Sinn haben könnten, dass beschlossen sei, die Polyxena dem Peleiden zu opfern, so bringen v. 194—196 denselben Sinn noch einmal in schwacher Wiederholung. Alle Versuche, den Schwierigkeiten dieser Stelle durch kleinere kritische Mittel aufzuhelfen, auch die Umstellungen, die Reisig *coniectanea in Aristoph.* I p. 288 und nach ihm Hartung vorgenommen haben, scheitern schliesslich an dem einen Punkt, dass der Beschluss der Opferung nicht entfernt werden kann.

104—143, 187—196 und 267—270. Ich glaube aber auch sicher nachweisen zu können, welchen Verlauf das echte Stück des Euripides im Anfange genommen hat. Im Anfange der Untersuchung sind die Stellen aus der Scene zwischen Hekabe und Odysseus angeführt, aus denen hervorgeht, dass Achilleus gerade Polyxena und keine andere gefordert hat. Ich erinnere hier noch einmal an v. 262—266, in denen Hekabe selber dies zu wissen in unverkennbaren Worten anerkennt. Woher weiss nun Hekabe, dass Achilleus gerade ihre Tochter zum Opfer verlangt hat? Von dem Schatten des Polydor konnte sie es nicht erfahren haben. In der auf den Prolog folgenden Monodie weiss sie auch noch nichts von dieser Forderung. Aus der Mittheilung des Odysseus v. 218 ff. kann sie es auch nicht schliessen. Es bleibt also nichts anderes übrig als dass Hekabe dies in der Parodos durch den Chor erfahren hat. Nach der vorher entwickelten und beschriebenen Art des Euripides ist also anzunehmen, dass in der Parodos von dem Chor statt der Meldung des Beschlusses der Opferung gemeldet wurde, was schon im Prolog über Polyxena gesagt ist, nämlich, dass Achilleus die Polyxena gefordert habe, und dass diese Forderung von den Achaeern bewilligt werden würde. Dieser Gedankeninhalt, der also an Stelle von 104—143 gestanden haben muss, stimmt vorzüglich zum Vorhergehenden und Folgenden; hierzu stimmen die Schlussworte des Chors v. 144—153[1]); denn an die ausgesprochene Vermuthung, dass die Forderung des Achilleus bewilligt werden würde, schliesst sich vortrefflich der in diesen Versen enthaltene Rath an: ‚Gehe in den Tempel und flehe die Götter,

1) Vers 145

ἵζ' Ἀγαμέμνονος ἱκέτις γονάτων

schon von Heimsoeth *ind. schol. Bonn. hib.* 1872/73 p. 7 verworfen, stört den Zusammenhang; denn die an Hekabe gerichtete Aufforderung zu den Tempeln und Altären der Götter zu gehen und dieselben anzuflehen, wird in auffälliger Weise unterbrochen durch die in v. 145 enthaltene Aufforderung, sich dem Agamemnon zu Füssen zu werfen. Doch muss der Vers von einem anderen Interpolator herrühren, als unserem Ueberarbeiter; denn, nachdem vorher vom Chor erzählt ist, wie Agamemnon zu Gunsten der Polyxena aufgetreten ist, und nichts damit ausgerichtet hat, würde diese Aufforderung, sich demselben zu Füssen zu werfen, der nichts für sie hat durchsetzen können, sehr wunderbar klingen, kann also wohl kaum von demjenigen herrühren, der jene Verse umgedichtet hat. Die einzige Möglichkeit, den Vers für den Euripides zu retten, wäre Umstellung desselben hinter v. 147; dort ist er vielleicht erträglich.

himmlische und unterirdische, an, sonst wirst Du Deine Tochter verlieren'. Ich erinnere noch daran, dass Euripides es liebt, den Chor einen Rath aussprechen zu lassen (vgl. Andromache und Elektra). Hierzu stimmt dann weiter die Klage der Hekabe 156—176, welche ausserdem durch des Aristophanes Parodie gesichert ist (Arist. Nub. v. 718 = Eurip. Hec. 161 und Arist. Nub. v. 1165 ff. = Eurip. Hec. 171 ff.). Hierzu stimmt der folgende Dialog, nur dass 187—196 Hekabe statt des Beschlusses der Opferung der Polyxena erzählte von der Forderung des Achilleus und davon, dass sie wohl erfüllt werden würde. Daran schliesst sich endlich passend die Klage der Polyxena 197—215. Der Verlauf des echten Stückes bis zum Auftreten des Odysseus war also folgender: Im Prolog erzählt Polydor von seinem Tode und der Bedrohung der Polyxena. Hierauf erscheint Hekabe und zeigt sich durch einen Traum beunruhigt über das Schicksal ihrer Kinder. Dann erscheint der Chor und meldet, dass Polyxena mit dem Tode bedroht sei und die Forderung des Achilleus würde bewilligt werden und räth der Hekabe, die Götter anzuflehen, sonst werde sie ihre Tochter verlieren! Hierauf bricht die Hekabe in verzweifelte Klagen aus: 'Wer wird mir helfen?' ruft die Polyxena heraus und theilt ihr mit unter Klagerufen, was sie vom Chor gehört hat, dass sie vom Achilleus gefordert sei, und dass die Achaeer diese Forderung erfüllen würden. Darauf bricht Polyxena in die Klage aus: 'Welch Unglück, o Mutter, hat wieder ein Gott Dir gesandt! Nicht mehr werde ich mit Dir in Knechtschaft zusammen leben, man wird uns trennen und mich in den Hades senden! Du aber bist am meisten zu beklagen; denn mir droht der Tod, in dieser Lage noch das beste Loos, was mich treffen kann!' Nun erst kommt Odysseus mit der Meldung, dass die Opferung der Polyxena beschlossene Sache sei und er komme, um sie zu diesem Zweck zu holen. So zeigt sich in dem Verlauf der Handlung, wie er im echten Stück war, wirklicher Fortschritt. Um alle Unklarheit zu vermeiden, bezeichne ich noch einmal, was meiner Ueberzeugung nach dem echten euripideischen Stück zugehört v. 1—91, 98—103, 144—186, 197—216 ff.

Einen weiteren Widerspruch finden wir in dem, was wir von dem Zustande des Chors in dem Drama hören. Der Chor besteht aus bei der Eroberung Trojas gefangenen Troerinnen, die den griechischen Helden schon als Sklavinnen zugeloost sind und in

den Zelten ihrer Herren wohnen. Die durchschlagende Stelle hierfür ist der Anfang der Parodos des Chors v. 98—103:

Ἑκάβη, σπουδῇ πρός σ' ἐλιάσθην
τὰς δεσποσύνους σκηνὰς προλιποῦσ',
ἵν' ἐκληρώθην καὶ προσετάχθην
δούλη, πόλεως ἀπελαυνομένη
τῆς Ἰλιάδος λόγχης αἰχμῇ
δοριθήρατος πρὸς Ἀχαιῶν, κτλ.

Diese Angaben der Parodos stimmen zu allen andern Erwähnungen und Aeusserungen des Chors.[1]) Nur eine Stelle in unserem Drama widerspricht diesen Angaben, nämlich die Worte des ersten Stasimon v. 444 ff.:

Ἄϋρα, ποντιὰς αὔρα,
ἅτε ποντοπόρους κομίζεις
θοὰς ἀκάτους ἐπ' οἶδμα λίμνας,
ποῖ με τὰν μελέαν πορεύσεις;
τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον
κτηθεῖσ' ἀφίξομαι;
ἢ Δωρίδος ὅρμον αἴας κτλ.

Der Chor fragt also: 'O, Seeluft, die du die Schiffe über das Meer geleitest, wohin wirst du mich unglückselige bringen? Von wem werde ich als Sklavin erworben und in wessen Haus werde ich gebracht werden?' Hier ist also ein ganz anderer Chor vorausgesetzt, als in der Parodos und in dem übrigen Stück; denn hier wissen die Frauen, die den Chor bilden, überhaupt nicht, welchem

1) Vgl. Arnoldt die chorische Technik des Euripides S. 63. 64. Die Zusammenstellung von Arnoldt ist zu ergänzen durch zwei recht schlagende Stellen v. 1288—1290 und 1293—1295. Nebenbei sei hier bemerkt, dass nicht blos der Chor, sondern auch alle in dem Drama sonst noch erwähnten gefangenen Troerinnen unter die Helden ausgeloost zu denken sind. Denn abgesehen von dem Chor werden gefangene Troerinnen von der Hekabe v. 615—618 erwähnt. Diese haben auch schon ihre Herren und sind also ausgeloost, wie aus v. 617 hervorgeht. Diese sind aber identisch mit den im letzten Theil häufig erwähnten Troerinnen (vgl. v. 1045. 1063. 1070. 1071. 1095. 1096. 1120. 1121), mit deren Hilfe Hekabe den Polymestor blendet. Dies geht hervor aus dem Dialog zwischen Hekabe und Agamemnon v. 876 ff. Das Pronomen *αἵδε* in v. 880 und *σὺν ταῖσδε* in v. 882 beweist, dass Hekabe auf dieselben Gefangenen hinweist, auf welche sie schon 616—618 hingewiesen hat.

Herrn sie dienen werden und in wessen Haus sie gelangen werden, während nach den Worten der Parodos (v. 98—103) sie aus den Zelten der Herrn, denen sie zugeloost und zuertheilt sind, kommen, also ihre Herren kennen und in den Zelten derselben wohnen. Das ist ein Widerspruch, der sich nicht beseitigen lässt. Hermann *praef.* p. XII tadelt aus anderen Gründen dies Lied. Er sagt: *Unum est, quod non magnopere laudandum videatur; stasimum chori dico, qui Polyxena ad mortem abducta non tristem matris ac filiae sortem, sed suam servitutem et ne hanc quidem ita, ut se tangi valde eo malo ostendat, conqueritur.* Ich muss bekennen, dass ich mit Hermann dieses Lied in diesem Zusammenhang wenig passend finde, dass ich viel eher ein Lied auf das Unglück der Hekabe und den Heldenmuth der in den Tod gehenden Polyxena erwarten würde. Allein die Chorlieder stimmen häufiger nicht genau zu der Situation. Ich kann es mir daher recht wohl denken, dass Euripides den Chor im Hinblick auf die abgehende Polyxena singen liess: 'Wohin werde ich kommen? Welches Geschick erwartet mich?' Allein, dass die Frauen, die im Anfang der Parodos aus den Zelten der Herren kommen, also ihre Herren kennen, jetzt fragen, in wessen Haus sie kommen werden, scheint mir unmöglich. Diese in der Verschiedenheit des Zustandes des Chors liegende Schwierigkeit lässt sich nicht weginterpretiren und auch nicht wegconjiciren. Da nun alle Angaben unseres Stückes, wie wir gesehen, dahin führen, dass der Chor aus ausgeloosten Frauen bestehend von Euripides gedacht ist, so sind wir gezwungen, dieses Stasimon dem Ueberarbeiter zuzuschreiben.

Auch der Anfang der auf dieses Chorlied folgenden Scene muss vom Ueberarbeiter herrühren. Talthybios kommt nämlich auf die Bühne mit der Frage v. 484. 485:

Ποῦ τὴν ἄνασσαν δή ποτ' οὖσαν Ἰλίου
Ἑκάβην ἄν' ἐξεύροιμι, Τρῳάδες κόραι;

Diese Frage ist auffällig; denn so pflegt der zu fragen, der auf die Bühne kommt, um einer Person eine Meldung zu bringen, aber auf der Bühne den Gesuchten nicht findet, vgl. Hipp. 1153. 1154 und Ion 1106—1109. In unserem Drama aber ist Hekabe die von Talthybios gesucht wird, am Schluss der Scene, die dem Stasimon unmittelbar vorhergeht, als sie die Polyxena zum Tode abgehen sieht, von Schmerz überwältigt zusammengesunken und liegt während des Stasimon und noch nach demselben auf der

Bühne. Dieser Widerspruch wird nur scheinbar gehoben durch die Antwort des Chors v. 486. 487:

αὕτη πέλας σου νῶτ' ἔχουσ' ἐπὶ χθονί,
Ταλθύβιε, κεῖται, ξυγκεκλῃμένη πέπλοις.

Die Frage des Talthybios: 'Wo finde ich Hekabe?' scheint hiernach dadurch erklärt, dass Talthybios die am Boden liegende und in Gewänder gehüllte Hekabe bei seinem Auftreten entweder überhaupt nicht erblickt oder nicht erkannt hat. Dass dies nur eine scheinbare Entschuldigung ist, lehren die nächsten Worte des Talthybios v. 488—496. Er sagt: 'was soll ich sagen, Zeus? dass Du Dich noch um die Menschen kümmerst, oder dass Du diesen Ruhm umsonst besitzest, das Glück vielmehr alle menschlichen Dinge regiert? Ist das nicht die Gattin des reichbeglückten Priamos? Ist das nicht die Herrscherin der reichen Phryger?' Diese erstaunte Frage kann Talthybios unmöglich thun, nachdem er unmittelbar vorher von dem Chor darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die neben ihm liegende Person Hekabe sei. Diese Frage ist im Gegentheil nur dann im Munde des Talthybios verständlich, wenn er auf die Bühne tretend plötzlich und unerwartet sich der am Boden liegenden Hekabe gegenübersieht. Es ist klar, dass diese Anrede des Talthybios von 488 an sich vortrefflich anschliesst an den Schluss der dem Stasimon vorangehenden Scene, wo Hekabe zusammengesunken ist. In v. 486. 487 giebt weiter der Ausdruck *ξυγκεκλῃμένη πέπλοις* eine andere Vorstellung von der Hekabe als v. 496 die Worte *κόνει φύρουσα δύστηνον κάρα*. Die Worte *ἐπὶ χθονὶ κεῖται* scheinen aus der Monodie in den Troerinnen v. 97 ff. entlehnt zu sein. Die Worte v. 484 *δή ποτ' Ἰλίου* erinnern an Hec. v. 891 *καλεῖ σ' ἄνασσα δή ποτ' Ἰλίου*. Die Verse 486. 487 scheinen zugedichtet zu sein von einem, der den Widerspruch der Verse 484. 485 mit dem Schluss der vorhergehenden Scene und mit dem Folgenden merkte. V. 484. 485 muss ich natürlich dem Ueberarbeiter zuschreiben, der das Chorlied einlegte. Der Ueberarbeiter liess also den Talthybios nach dem Stasimon mit der Frage auftreten: 'wo finde ich Hekabe?' Daraus wäre zu schliessen, dass nach dem Ueberarbeiter Hekabe während des Stasimons nicht zugegen war, also auch am Schlusse der vorhergehenden Scene nicht zusammensank. Der Ueberarbeiter änderte vielmehr den Schluss der vorhergehenden Scene in der Weise, dass er Hekabe abgehen liess. Die Worte, mit denen sie

abging, sind noch erhalten v. 441—443. Dass dieser Wunsch zu den vorhergehenden Worten v. 438—440 nicht stimmt, haben schon Hermann und Hartung Iphig. Aul. p. 15 gesehen. Der eine wollte sie dem Chor zusprechen, der andere ganz verwerfen, ihm schliesst sich Prinz an. Die Worte sind sehr passend für Hekabe, wenn sie abgeht. Ich bin daher der Ueberzeugung, dass diese Verse 440—443 ebenso wie das Chorlied und der Anfang der folgenden Scene von dem Ueberarbeiter herrühren.

Die Scene nach dem ersten Stasimon zeigt noch eine weitere Spur von Ueberarbeitung. Ich habe nämlich früher nachgewiesen[1]), dass die Boten bei Euripides ihre Erzählung beginnen, ohne besondere Worte zur Einleitung voranzuschicken. Solche Einleitungen finden wir regelmässig bei Sophokles, im Rhesos, im unechten Botenbericht am Schlusse der Iphig. Aul. und in den Herakliden. Ebenso beginnt Talthybios, der die Stelle des Boten in unserem Drama vertritt, mit ein paar einleitenden Worten, v. 517—520. Erst mit v. 521 beginnt die eigentliche Erzählung in der charakteristischen Form: *παρῆν μὲν ὄχλος κτλ.* Früher habe ich geglaubt, dass Euripides in diesem Falle um des Talthybios willen, vielleicht um die Geschwätzigkeit des Greises zu zeichnen, von seiner Regel eine Ausnahme gemacht habe. Jetzt stehe ich nicht an, auch hierin eine Bestätigung meiner schon anderweitig begründeten Annahme einer Ueberarbeitung unseres Dramas zu sehen.

Diese Umdichtungen, die der Ueberarbeiter vorgenommen hat, verrathen keinen besonderen Dichtergeist. Die den Chor betreffenden Aenderungen stammen aus den Troerinnen des Euripides. Bekanntlich besteht in diesem Drama der Chor aus noch nicht ausgeloosten gefangenen Troerinnen. Durch die Klagen der Hekabe aufgeschreckt erscheint der Chor in zwei Halbchören. Der zweite Halbchor fragt v. 188—190:

ἰὼ, ἰώ.
τίς μ' Ἀργείων ἢ Φθιωτᾶν
ἢ νησαίαν ἄξει χώραν
δύστανον πόρσω Τροίας;

Darnach fragt wieder Hekabe, wo und bei wem sie Sklavendienste verrichten werde. Endlich stimmt der Chor ein gemeinsames Lied an, in dem er die Orte, in die er am liebsten kommen möchte, und

1) *de euripideor. nuntior. narrationibus quaest. selectae Gryphisw.* 1883 p. 21 ff.

unter diesen an erster Stelle Athen nennt. In der Parodos der Troerinnen sind diese angstvollen Fragen des Chors an ihrem Orte, da die Frauen noch nicht ausgeloost sind und erst nach der Parodos erfahren, welchem Herrn sie zugefallen sind. Eben diese Fragen kehren wieder in dem Stasimon der Hekabe, das wir dem Ueberarbeiter zugesprochen haben, nur dass statt der Argiver in der Hekabe Doris an erster Stelle steht und am Schluss Athen hinzugefügt ist, das ja aber auch in der Parodos der Troerinnen in dem gemeinsamen Lied des Chors noch besonders hervorgehoben wird. So passend nun diese Fragen in den Troerinnen sind, so unpassend sind sie im Munde des Chors in der Hekabe. Ich bin daher der Ueberzeugung, dass der Ueberarbeiter die Grundgedanken zu dem Liede, welches er einlegte, aus den Troerinnen entnommen hat und die Gedanken, die er hier vorfand, nur weiter ausgeführt hat. Hieraus folgt weiter, dass der Gedanke, Euripides habe selbst sein Stück überarbeitet, unbedingt abzuweisen ist, und dass wir es vielmehr mit einer erst nach dem Tode des Euripides unternommenen Umarbeitung zu thun haben.

Diese Anschauung wird bestätigt durch genauere Würdigung der Aenderungen, die derselbe Ueberarbeiter in der Parodos vorgenommen hat. Der Gedanke, dem Chor die Meldung des Beschlusses zu geben und eine Schilderung der Vorgänge in der Heerversammlung daran zu knüpfen, ist wohl entstanden aus der Aeusserung des Odysseus v. 218. 219, dass er vermuthe, Hekabe wisse schon alles. In der Ausführung dieses Gedankens verräth sich der Ueberarbeiter durch Unklarheit und Widersprüche in der Charakterzeichnung. Derselbe lässt v. 120—130 Agamemnon um der Kassandra willen für Polyxena vor dem ganzen Heere in der Versammlung auftreten. Wie stimmt dies Bild zu dem, das wir aus dem wirklichen Auftreten des Agamemnon im zweiten Theil des Dramas gewinnen? Dort ist er der weise Staatsmann, der zwar der Hekabe geneigt ist, ihr bei der Rache an Polymestor behülflich sein zu wollen erklärt und nur nicht will, dass das Heer etwas davon erfahre, damit er nicht dadurch bei dem Heere verläumdet werde (vgl. v. 850—863). Unklar aber und verwirrt wird die Ausführung erstens dadurch, dass nirgends klar ausgesprochen ist, dass es sich um die Opferung der Polyxena handelt. Es heisst nur *ἀπ' ἐμᾶς παιδός* v. 96, *σὴν παῖδα* v. 108, *πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν* v. 142. Die Folge davon ist, dass man durch v. 126—130

leicht verführt werden kann zu glauben, dass es sich in der Versammlung um Opferung der Kassandra handele, was doch ganz undenkbar sein würde. Diese Verwirrung hat schon im Alterthum einen Irrthum erzeugt, der sonst unerklärlich ist. Der Verfasser der zuerst von Brunck aus dem Paris. 2712 herausgegebenen Hypothesis unseres Dramas hat folgende Angabe: *Μετὰ τὴν Ἰλίου πολιορκίαν οἱ μὲν Ἕλληνες εἰς τὴν ἀντιπέραν Τρῳάδος Χερρόνησον καθωρμίσθησαν. Ἀχιλλεὺς δὲ νυκτὸς ὀραθεὶς σφαγῆναι ἠξίου μίαν τῶν Πριάμου θυγατέρων. Οἱ μὲν οὖν Ἕλληνες τιμῶντες τὸν ἥρωα Πολυξένην ἀποσπάσαντες Ἑκάβης ἐσφαγίασαν.* Der Verfasser dieser *ὑπόθεσις* verstand unsere Parodos so, als handele es sich um die Opferung der Kassandra, ausserdem kannte er die allgemeine Sage, dass Polyxena gefordert war. Hieraus combinirte er seine Angabe, dass eine Tochter des Priamos gefordert sei. Diese Unklarheit und Verwirrung wird noch dadurch erhöht, dass der Ueberarbeiter die mit allen sonstigen Angaben des Dramas unvereinbare Version der Sage, dass Achilleus eine beliebige der Troerinnen zum Opfer verlangt habe, in diesen Bericht über die Heerversammlung verflochten hat. Diese Version (namentlich v. 92—97) ist meiner Ueberzeugung nach lediglich erfunden, um die darauf folgende Meldung des Chors, dass die Opferung der Tochter der Hekabe beschlossen sei, überraschender erscheinen zu lassen, damit dieselbe eine um so grössere Wirkung auf das Publicum ausübe, also nur um eines theatralischen Effectes willen. Hieraus scheint zu folgen, dass nach dem Tode des Euripides die Hekabe zum Zweck einer neuen Aufführung einer Ueberarbeitung unterworfen ist.

Aus diesem Ergebniss meiner Untersuchung ist endlich noch zum Schluss eine Schlussfolgerung für die echte Hekabe zu ziehen. Bisher galt als terminus post quem der Aufführung derselben auf Grund einer Stelle des ersten Stasimon das Jahr 426. Diese genauere Bestimmung muss hinfort aufgegeben werden, da eben jene Stelle von dem Ueberarbeiter herrührt. Dass wir es mit einer Ueberarbeitung zu thun haben, scheint mir unzweifelhaft zu sein. Sollte aber jemand mit klaren überzeugenden Gründen nachweisen können, dass die aufgedeckten Schwierigkeiten eine andere Erklärung zulassen, so werde ich ihm gern beitreten; denn lieber ist es mir doch, den Euripides echt zu erhalten, als ihn zu verstümmeln.

Wolgast. JOHANNES RASSOW.

IN LIBELLUM DE SUBLIMITATE CONIECTANEA CRITICA.

Commentatione qua anno superiore locos non nullos libelli de sublimitate tractaveram Vahlenus in editione quae nuper prodiit ita usus est ut ea quae utilia ei videbantur excerperet, breviter secundum leges illi editioni a Iahnio constitutas de singulis monens, curam mea defendendi et confirmandi mihi relinquens. Quae cum magna ex parte versentur in scriptoris verbis contra criticorum coniecturas defendendis, defensio autem nulla omnino sit quae non iusta et tolerabili traditorum explicatione nitatur, facere nunc non possum quin denuo ad rem accedam mearumque defensionum defensionem suscipiam, ne temere aut caeco tradita tenendi studio virorum acutissimorum sententias impugnasse videar. Tangam tamen non omnia quae tunc exposui, sed pauca quaedam et difficillima, quoniam pleraque eorum, quae de coniecturis iniuria in textum admissis aut de sententiis prava distinctione corruptis vel disputationis partibus non recte inter se discretis priorem Iahnii editionem secuto monenda erant, nova editione supervacanea facta sunt. Utar autem scribendi occasione ita ut etiam ex meis coniecturis ea accuratius exponam quae explicatione egent et digna videntur, neque me contineam in iis quae Vahlenus commemoravit, sed addam etiam (aliis de quibus rectius iudicare interim didici tacite omissis) non nulla quae aut postea perspexi, aut quae Vahlenus praetermisit, quorum pars saltem vel nunc, refrigerato inventionis amore, iterum iterumque examinanti non certa fortasse (neque ita multis post Manutium et Robortellum contigit ut prorsus certa in hunc libellum proferrent), digna tamen videntur quae doctorum iudicio proponantur.

Inter coniecturas quas Iahnius aliique non recte probaverunt, non nullae ita comparatae sunt, ut monuisse de iis sufficiat; in aliis tamen errasse viros doctos scriptoris sententia non recte accepta demonstrari nisi uberiore disputatione non potest. Tem-

pestatis descriptionem contendit scriptor (p. 22, 10) ab Homero sumpsisse Aratum, ita tamen, ut quae ille magnifice executus esset exilia et minuta redderet: *ἔτι δὲ παρώρισε τὸν κίνδυνον εἰπὼν 'ξύλον ἄϊδ' ἀπείργει'. οὐκοῦν ἀπείργει. ὁ δὲ ποιητὴς οὐκ εἰς ἅπαξ παρορίζει τὸ δεινόν, ἀλλὰ τοὺς ἀεὶ καὶ μονονουχὶ κατὰ πᾶν κῦμα πολλάκις ἀπολλυμένους εἰκονογραφεῖ.* Quod scriptor Arati verba, quae antea accurate posuerat, repetens pro verbo poetico *ἐρύκει* usitato *ἀπείργει* usus est, non potest offensioni esse. Sequens autem *οὐκοῦν ἀπείργει* cum nihil esse posse nisi priorum explicationem putarent, in illis ut esset quod explicaretur, iam Manutius, quem Ruhnkenius aliique secuti sunt, pro *ἀπείργει* ipsum illud *ἐρύκει* reposuerunt, alii frigidam et ieiunam esse talem explicationem recte sentientes delendam eam esse censuerunt, Ruhnkenius denique ne uti quidem ita scriptorem particula *οὐκοῦν* potuisse animadvertens *ἤγουν* pro *οὐκοῦν* scripsit. Sed hoc ipsum *ἀπείργει· οὐκοῦν ἀπείργει,* ni fallor, voluit scriptor. Aratus Homerum imitatus circumscripserat tamen periculum, dicens 'tenue lignum perniciem arcet'. Arcet igitur (quamvis tenue sit lignum). Quanto rectius rem instituit Homerus, qui navigantium periculum infinitum fecit.[1]) Ita scriptor, iniuria sane Aratum vituperans, ut tamen de ipsius sententia dubitari non possit.

Unam ad hunc libellum coniecturam attulit Bentleius, quam omnibus fere probatam tamen veram non esse mihi persuasum est. Comparantur Demosthenes et Plato his verbis (24, 16): *ὅθεν οἶμαι κατὰ λόγον ὁ μὲν ῥήτωρ ἅτε παθητικώτερος πολὺ τὸ διάπυρον ἔχει καὶ θυμικῶς ἐκφλεγόμενον, ὁ δὲ καθεστὼς ἐν ὄγκῳ καὶ μεγαλοπρεπεῖ σεμνότητι οὐκ ἔψυκται μέν, ἀλλ' οὐχ οὕτως ἐπέστραπται. Ἀπαστράπτει* si scribimus cum Bentleio, deletur vel non tenetur oppositio illa quam scriptor fieri voluit inter philosophi gravis et immoti tranquillitatem et oratoris actionem summa cum contentione in populum conversi, qualem ipsum maxime Demosthenem fuisse constat. Neque aliter locutus est Philostratus, cuius exemplo iam Toupium usum esse video, in simili comparatione inter Isocratem et Demosthenem (Vitae Sophist. I 17) *Δημοσθένης γὰρ μαθητὴς μὲν Ἰσαίου, ζηλωτὴς δὲ Ἰσοκράτους γενόμενος, ὑπερεβάλετο αὐτὸν θυμῷ καὶ ἐπιφορᾷ καὶ περιβολῇ* (an *προσβολῇ*?) *καὶ ταχυτῆτι λόγου τε καὶ ἐννοίας,*

1) Particula *οὐκοῦν* ibi maxime uti solet scriptor ubi e veterum scriptorum exemplis explicando aliquid colligit (cfr. 36, 21; 41, 17; 43, 7; 58, 11).

σεμνότης δὲ ἡ Δημοσθένους ἐπεστραμμένη μᾶλλον, ἡ δὲ Ἰσοκράτους ἁβροτέρα τε καὶ ἡδίων, ubi si ὑπτίαν dixisset Isocratis orationem, ut saepius fecit Dionysius Halicarnassensis, apertius etiam rem illustrasset.[1]) Ad huius autem libelli scriptoris morem si quis attenderit, facile sentiet scribendi splendorem, quem iure in eo laudavit Bernaysius, non minima ex parte comparationibus effici, quibus ille saepissime utitur idque semper ita ut non varias inter se misceat sed singulas accurate persequatur. Ut autem orator recte dici potest conversus in auditores, ita orationem non minus recte ad eos convertit, neque fortasse nunc probabit ipse Wilamowitzius, quod olim delevit lusum quem voluisse scriptorem apparet loco praeterea difficili neque pro certo adhuc quidem emendato (42, 9), εἶτα τὸν πρὸς τὸν Ἀριστογείτονα λόγον ἀποστρέψας καὶ ἀπολιπεῖν δοκῶν, ὅμως διὰ τοῦ πάθους πολὺ πλέον ἐπέστρεψεν, ubi hoc unum certum videtur, ita formandam esse orationem ut et τὸν λόγον ad ἐπέστρεψεν cogitatione addi possit et quosnam homines orator reliquerit appareat. Adiungo his illud quod de verbis ἔπειτα δὲ τὴν τῶν νοημάτων ἀπέστρεψε τάξιν (38, 6) monui, ubi dubitari posse mihi videtur inter traditum ἀπέστρεψε, quod equidem tenerem (orationem a vero sententiarum cursu declinavit), et ἀνέτρεψε (sententiarum ordinem pervertit), ἀνέστρεψε, quod editur, vix puto probabiliter explicari posse.

Probant omnes Robortelli coniecturam (39, 22) οὐ μέντοι δεῖ ποιεῖν αὐτὸ (pluralem pro singulari ponere) ἐπ' ἄλλων, εἰ μὴ ἐφ' ὧν δέχεται τὰ ὑποκείμενα αὔξησιν ἢ πλῆθον ἢ ὑπερβολὴν ἢ πάθος, et est optime excogitata. Quod tamen traditur, αὔχησιν, non modo per se non minus aptum est, sed hic etiam pertinere videtur ad ea quae praecedunt, φύσει γὰρ ἑξακούεται τὰ πράγματα κομπωδέστερα ἀγελιδὸν οὕτως τῶν ὀνομάτων ἐπισυντιθεμένων, et propius etiam ad exemplum, cui tota illa disputatio subiungitur, quod proprie est gloriationis exemplum. Nescio etiam an a rhetorum disciplina (in qua ad genus demonstrativum pertinere poterat) αὔχησις non aliena fuerit, cum Hesychius explicet αὔχησις (editur αὐχῆτις)· σεμνότης, et de orationibus fortasse cogitet Alcibiades apud Thucydidem (VI 16), ubi viros superbos et divites patriae αὔχησιν relinquere dicit.

1) Similis est adiectivi ἐπιστρεπτὸς usus.

Minus confidenter iudico de verbis quibus Terentianum scriptor appellat (27, 20), *ὄγκου καὶ μεγαληγορίας καὶ ἀγῶνος ἐπὶ τούτοις, ὦ νεανία, καὶ αἱ φαντασίαι παρασκευαστικώταται.* Ne abest quidem multum, si litteras spectas, *ὦ Τερεντιανέ,* quod reponere solent, a tradito *ὦ νεανία,* et inest aliquid offensionis in hoc compellandi genere; demonstrari tamen credo vix posse, minus recte *νεανίαν* illum a rhetore appellari potuisse quam Pisones ab Horatio iuvenes patre dignos. Habebat sane Terentianus quo tempore libellus scribebatur non minus viginti vel viginti quinque annos; erat enim vir *πολιτικός,* qui usum aliquem eloquentiae paraverat (cap. 1); maiorem autem annorum numerum ei tribuere vix licebit, cum eius *χρηστομαθείας* causa scriptor libellum composuerit neque obscure de officio viri nobili loco nati moneat (*ὡς πέφυκας καὶ καθήκει* p. 2, 12). Nolim etiam nunc quidem pro certo contendere verum esse quod traditur initio capitis secundi (p. 3, 2) *ἡμῖν δ' ἐκεῖνο διαπορητέον ἐν ἀρχῇ, εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάθους τέχνη.* Nam quo testimonio usus sum duplici Hesychii et lexici rhetorici Bekkeriani, *βάθος: στίχος, ἐπίστασις, καὶ τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλόν*[1]), hoc non minus male contemni quam probari posse mihi videtur. Haec enim tria ita coniuncta, *τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλόν,* vix aliam nisi rhetoricae magnitudinis significationem admittunt, neque tamen potest non mirum esse scriptorem hoc uno loco illo verbo uti aut omnino *ὕψους* significationi hic iam (nam ipsa disputatione facile poterat ad res sublimitati vicinas duci) aliquid addere.

Ultimo loco reservavi quaestionem difficillimam de tribus locis quibus omnium minime certum iudicium fieri posse mihi videtur. Cum enim multa sint, quae iure in hoc scriptore admiremur, negari tamen non potest, eum neque in tota quaestione digerenda neque in artis significationibus discernendis neque in sententiis conformandis nimis accuratum fuisse. Itaque si quando in singulis quoque a vera et severa cogitandi ratione aberravit, non statim ad

1) Lexicon rhetoricum (Bekker Anecd. Graec. I p. 224, 5) habet haec ita: *Βάθος· στίχος, ἐπίστασις καὶ τὸ βαθὺ καὶ μέλαν καὶ ὑψηλόν,* Hesychii locus (B 50) in editione Schmidtiana ita scribitur *βάθος .... στίχος. ἐπὶ .... στάσις ...* [*καὶ τὸ βαθὺ καὶ μέγα καὶ ὑψηλόν. καὶ μέλαν*], ubi quae praeterea protulit editor minus ad hanc rem pertinent neque possunt hic examinari. Mihi certum videtur utroque loco nihil aliud peccatum esse nisi quod *μέλαν* errore pro *μέγα* scriptum variis modis in textum admissum est.

emendationem confugiendum esse mihi videtur, sed videndum an fortasse talia apud hunc scriptorem non probari sed tolerari possint. Huius generis illud fortasse est quod de Hyperide dixit (p. 53, 5), *ἄφατοί τε περὶ αὐτόν εἰσιν ἀστεϊσμοί, μυκτὴρ πολιτικώτατος, εὐγένεια, τὸ κατὰ τὰς εἰρωνείας εὐπάλαιστρον, σκώμματα οὐκ ἄμουσα οὐδ' ἀνάγωγα κατὰ τοὺς Ἀττικοὺς ἐκείνους ἀλλ' ἐπικείμενα, διασυρμός τε ἐπιδέξιος καὶ πολὺ τὸ κωμικὸν καὶ μετὰ παιδιᾶς εὐστόχου κέντρον, ἀμίμητον δὲ εἰπεῖν τὸ ἐν πᾶσι τούτοις ἐπαφρόδιτον.* In his quosnam Atticos dicat apertum est; comici sunt, qui hic, ubi cum Hyperide, et ipso Attico, comparantur, non Attici dicendi erant, sed hoc ipsum comici vel veteres vel alio aliquo modo. Usus tamen est significatione, qua uti fortasse consueverat, hic non apta, neque sine damno sententiae, ut alia etiam hoc ipso loco posuit quae aliorum scriptorum usu non commendantur, *εὐγένειαν* dicens, quae alibi ad *σεμνότητος* significationem accedere solet, de ingenuo quodam et liberali iocandi genere, ad quod Romani magis quam Graeci attendisse videntur, et *ἐπικείμενα* de salibus leviter et eleganter orationi adspersis, ubi alii *ἐπιτρέχειν* vel *ἐπανθεῖν* potius dixissent. Neque hoc mirum est in eo scriptore, qui saepius ita agere solet ut res difficiliores semper novis verbis quam clarissime legentibus explicet, quo studio sane orationem non numquam obscuravit magis quam illustravit. Quod autem de Atticis dixi, ei simile est quod paulo antea legitur (p. 52, 11), *εἰ δ' ἀριθμῷ, μὴ τῷ ἀληθεῖ κρίνοιτο τὰ κατορθώματα*, ubi totam disputationem perlegenti dubium esse non potest, omnino apte scribi *τῷ μεγέθει* pro *τῷ ἀληθεῖ*; non licuisse tamen scriptori paulo minus plane et simpliciter, minime tamen obscure ei qui praecedentia legerat, verum virtutum modum dicere non contenderim. Omnium autem gravissima difficultas occurrit in eiusdem disputationis verbis his (p. 51, 16): *οὐδὲν ἧττον οἶμαι τὰς μείζονας αἰτίας, εἰ καὶ μὴ ἐν πᾶσι διομαλίζοιεν, τὴν τοῦ πρωτείου ψῆφον μᾶλλον ἀεὶ φέρεσθαι.* Non maiora vitia sed maiores virtutes palma dignas esse in aperto est; cum tamen per totam disputationem quam vicina sint summa vitia summis virtutibus doceat, nescio an potuerit hic minus accurate utramque rem miscens *αἰτίας* nomine id scribendi genus comprehendere, in quo summae virtutes una cum summis vitiis occurrunt. Coniunxi autem haec tria exempla, quia in una eademque disputatione leguntur, neque

nimis probabile est librarium, qui non pauca sane peccavit, sed semper fere levia quaeque e pronuntiandi ratione aut litterarum minuscularum forma facillime explicantur, ingenio autem ad scriptoris verba interpolanda rarissime aut numquam abusus est, eadem fere pagina ter tam graviter peccavisse. Equidem potius crediderim, dandum esse aliquid sermonis humani libertati, qui minime ita accuratus esse solet ut critici volunt, et scriptoris ingenio, qui cum disputationis ardore saepius ad mira quaedam et insolita abripiatur, numquam tamen vehementius surgit quam iis locis quibus contra Caecilium magnorum scriptorum laudes defendit, ubi, ut cum ipso loquar, *τὸ ῥόθιον τῆς φορᾶς οὐκ ἐᾷ τὸν ἀκροατὴν σχολάζειν περὶ τὸν ἔλεγχον*. Nolo tamen in ea re quae sensu quodam potius quam certa ratione dirigitur id quod ipse iudico pro certo venditare, neque quidquam hic ago nisi ut me, cum horum locorum defensionem suscipio, non tam difficultatem non agnoscere aut peccatum esse aliquid negare quam de emendandi necessitate dubitare exponam.[1])

De interpunctione, quae res in scriptore difficili omnium paene est gravissima, nullam fere graviorem disputandi materiam nunc relictam esse iam supra dixi. Quod p. 16, 16 scriptoris verba ita distingui volo *ἀλλὰ γὰρ Ὅμηρος μὲν ἐνθάδε, οὔριος συνεμπνεῖ τοῖς ἀγῶσιν* e. q. s., *μὲν* particulae collocatione ducor, quae aut *ἐνθάδε* aut verbum in oppositione primarium sequi debebat ('Homerus est hic, cum in Odyssea multum a se ipse desciverit'), neque quisquam in verbo substantivo omisso offendet

1) Quatenus progredi scriptor in hoc genere potuerit, demonstrari exemplis non potest, potest aliquatenus illustrari, largaque suppeteret etiam post ea quae Vahlenus in prooemio anni 1880/81 tetigit observandi materia, si quis per singula genera dicendi et cogitandi quae est in hoc scriptore libertatem persequi vellet. Unam rem tangam quae certe ad illud *τῷ ἀληθεῖ* vindicandum non nihil facere mihi videtur, scriptoris quae tribus locis occurrit in conformandis comparationibus rationem. *Ὅπερ γάρ*, inquit (p. 4, 1), *ὁ Δημοσθένης ἐπὶ τοῦ κοινοῦ τῶν ἀνθρώπων ἀποφαίνεται βίου, μέγιστον μὲν εἶναι τῶν ἀγαθῶν τὸ εὐτυχεῖν, δεύτερον δὲ καὶ οὐκ ἔλαττον τὸ εὖ βουλεύεσθαι ..... τοῦτ' ἂν καὶ ἐπὶ τῶν λόγων εἴποιμεν, ὡς ἡ μὲν φύσις τὴν τῆς εὐτυχίας τάξιν ἐπέχει, ἡ τέχνη δὲ τὴν τῆς εὐβουλίας*, peccans contra cogitandi leges, quibus haec fere potius poscuntur, *ὡς ἡ μὲν φύσις μέγιστόν ἐστι πρὸς τὸ λέγειν, ἀναγκαία δὲ καὶ ἡ τέχνη*, neque aliter p. 67, 6 *ὥσπερ .... τὰ γλωττόκομα .... κωλύει ... τὰς αὐξήσεις ..., οὕτως ἅπασαν δουλείαν, κἂν ᾖ δικαιοτάτη, ψυχῆς γλωττόκομον καὶ κοινὸν ἂν τις ἀποφήναιτο δεσμωτήριον*. Tertium eiusdem rei exemplum legitur p. 37, 9 sq.

qui huius scriptoris usum observaverit. Pag. 36, 28 scriptorem voluisse puto *ὡς τοῦ πάθους τὸ συνδεδιωγμένον καὶ ἀποτραχυνόμενον, ἐὰν τοῖς συνδέσμοις ἐξομαλίσῃς εἰς λειότητα, ἄκεντρόν τε προσπίπτει καὶ εὐθὺς ἔσβεσται*, non tam propter *τε* quarto loco positum, si ante *εἰς λειότητα*, ut fit, distinguimus (quamquam ne hoc quidem offensione caret), quam propter constantem verbi *προσπίπτειν* usum quem sequi solet scriptor, dicens *ἔσθ' ὅπου προσπίπτει τὰ πληθυντικὰ μεγαλορρημονέστερα* (39, 3), *εὐθὺς γὰρ ἀβλεμὲς προσπίπτει* (43, 21), *τὸ αὐτὸ σημαίνει, οὐ τὸ αὐτὸ δὲ ἔτι προσπίπτει* (61, 14).

Transeo ad coniecturas meas, quarum bona pars continetur restituendis verbis in codice omissis, quo in genere omnium maxime peccavit librarius. Simplex est, quod p. 55, 9 desideravi: *ὅτι ἡ φύσις οὐ ταπεινὸν ἡμᾶς ζῷον οὐδ' ἀγεννὲς ἔκρινε τὸν ἄνθρωπον, ἀλλ' ὡς εἰς μεγάλην τινὰ πανήγυριν εἰς τὸν βίον καὶ εἰς τὸν σύμπαντα κόσμον ἐπάγουσα θεατάς τινας τῶν ἄθλων αὐτῆς ἐσομένους καὶ φιλοτιμοτάτους ⟨αὐτοὺς⟩ ἀγωνιστάς* e. q. s., ne naturae potius certaminum quam suorum pugnatores homines esse dicantur, et p. 60, 11 *ποικίλας κινοῦσαν ἰδέας ὀνομάτων νοήσεων πραγμάτων κάλλους εὐμελείας, πάντων ⟨τῶν⟩ ἡμῖν ἐντρόφων καὶ συγγενῶν*, quia, si recte scriptoris sententiam, sane hic paulo obscuriorem et ne ipsi quidem fortasse satis claram accipio, non hoc dicere voluit, ea quae dixerat, hominum animis *ἔντροφα* esse, sed potius horum et ceterorum quaecumque hominum mentibus obversari solent, imaginem quandam compositione suscitari. Quibus addo tertium de Theopompo (p. 65, 4) *ἀλλὰ τῇ θαυμαστῇ τῆς ὅλης παρασκευῆς ἀγγελίᾳ παραμίξας τοὺς θυλάκους καὶ τὰ ἀρτύματα καὶ τὰ σακκία μαγειρείου τινὰ φαντασίαν ⟨ἐν⟩εποίησεν*; neque enim *φαντασίαν ποιεῖν* recte puto dici posse, et id ipsum egit ut demonstraret quam perverse Theopompus sordida magnificis immiscuisset. Malim etiam p. 65, 22 scribere *τὴν δημιουργήσασαν φύσιν τὸν ἄνθρωπον, ἥτις ἐν ἡμῖν τὰ μέρη τὰ ἀπόρρητα οὐκ ἔθηκεν ἐν προσώπῳ οὐδ' ἐ⟨ς⟩ τὰ τοῦ παντὸς ὄγκου περιθήματα*, cum *περιθήματα*, non *περιήθματα* esse in codice nunc constet, idemque hic videatur scriptor comprehendere quod postea dicit *τὸ τοῦ ὅλου ζῴου κάλλος*.

Paulo maiorem sententiae partem periisse puto in his (p. 54, 7): *ἀλλ' ἐπειδήπερ, οἶμαι, τὰ μὲν θατέρου καλά, καὶ εἰ πολλά,*

ὅμως ἀμεγέθη ⟨καὶ ὡς τὸ ἐν⟩ καρδίᾳ[1]) νήφοντος ἀργὰ καὶ τὸν ἀκροατὴν ἠρεμεῖν ἐῶντα. Nam stare quidem haec non posse ita ut traduntur apparet, neque multum iuvamur si, quod priores fecerunt, καὶ inserimus. Certissimum enim est respici hic proverbium, quod ita affert Plutarchus (De garrulitate c. 4): τὸ γὰρ ἐν τῇ καρδίᾳ τοῦ νήφοντος ἐπὶ τῆς γλώττης ἐστὶ τοῦ μεθύοντος, ὡς οἱ παροιμιαζόμενοί φασιν; illud unum quaeritur, quo consilio hoc proverbio scriptor hic usus sit. Probare illud non poterat ubi quantum praestent Demosthenica βακχεύματα Hyperidis sobrietati docet; poterat ita perstringere ut significaret laudandam quidem esse sobrietatem, quae nihil audeat ne quidquam peccet, eorum tamen quae hoc metu retineantur, nullam vim esse posse in auditores.

Exemplum e Demosthenis Midiana, quo quantam vim habeat variarum figurarum eodem loco concursus demonstrat, ita videtur attulisse (p. 36, 6): ὁποῖα καὶ τὰ εἰς τὸν Μειδίαν, ταῖς ἀναφοραῖς ὁμοῦ καὶ τῇ διατυπώσει συναναπεπλεγμένα τὰ ἀσύνδετα ⟨ἔχοντα⟩. Finem sententiae periisse etiam contendo in iis quae de numerorum permutatione disputat (p. 40, 7), cuius loci forma sane ferri posset (αἴτιον δ' ἐπ' ἀμφοῖν τοῦ κόσμου ταὐτὸν οἶμαι· ὅπου τε γὰρ ἑνικὰ ὑπάρχει τὰ ὀνόματα, τὸ πολλὰ ποιεῖν αὐτά...., ὅπου τε πληθυντικά, τὸ .. συγκορυφοῦν ....; de γὰρ addito videndus est Vahlenus ad Aristotelis poeticam p. 99 ed. III); sed nescio quid ita fiat ultimis sententiae verbis ἐν τῷ παραλόγῳ, quorum probabilem explicationem invenire non possum. Itaque haec fere voluisse scriptorem puto: αἴτιον δ' ἐπ' ἀμφοῖν τοῦ κόσμου ταὐτὸν οἶμαι· ὅπου τε γὰρ ἑνικὰ ὑπάρχει τὰ ὀνόματα, τὸ πολλὰ ποιεῖν αὐτὰ παρὰ δόξαν ἐμπαθῶς (ita Weiskius pro tradito εὐπαθοῦς), ὅπου τε πληθυντικά, τὸ εἰς ἕν τι εὔηχον συγκορυφοῦν τὰ πλείονα, διὰ τὴν εἰς τοὐναντίον μεταμόρφωσιν τῶν πραγμάτων ἐν τῷ παραλόγῳ ⟨ἔχει τὸ ὑψηλοποιόν⟩.

Ceterarum emendationum eae quidem quae probabiliter excogitatae sunt omnes fere continentur unius aut paucarum litterarum solitis mutationibus, neque ego dudum inventis multa habeo quae addam. Dubito de iis quae de Timaeo dicuntur (p. 7, 3), ὑπὸ δὲ ἔρωτος τοῦ ξένας νοήσεις ἀεὶ κινεῖν πολλάκις ἐκπίπτων

1) Καρδίη codex, errore ut videtur ex ἀμεγέθη quod praecedit orto.

εἰς τὸ παιδαριωδέστατον, ubi *παιδαριωδέστερον* cum aliorum quidem usu melius conveniret. Bis *φοβεῖται* quod traditur ortum esse e *φοιβᾶται* vel *φοιβάζεται* conieci, semel dubitantius loco aliis etiam quaestionibus impedito (p. 21, 6), quem non tam huius rei causa tetigi aut ut Spengelii emendationem *ὑπ⟨ὸ τὸ⟩ αὐτό* probarem, quae necessaria mihi videtur, quam ut orationis conformationem a Iahnio non recte acceptam demonstrarem[1]), confidentius alio loco (54, 9), ubi quantum intersit inter Hyperidem et Demosthenem monet scriptor, *οὐδεὶς γοῦν Ὑπερίδην ἀναγινώσκων φοβεῖται.* Nam timorem cur maxime dicat non apparet, *ἐνθουσιασμὸν* autem quendam effici Demosthenis *δεινότητι* videtur frequens in scholis rhetoricis sententia fuisse, quam ita expressit Dionysius Halicarnassensis (de admiranda vi dicendi in Demosthene c. 22) *ὅταν δὲ τῶν Δημοσθένους τινὰ λάβω λόγων, ἐνθουσιῶ τε καὶ δεῦρο κἀκεῖσε ἄγομαι, πάθος ἕτερον ἐξ ἑτέρου μεταλαμβάνων, ἀπιστῶν, ἀγωνιῶν, δεδιώς, καταφρονῶν, μισῶν, ἐλεῶν, εὐνοῶν, ὀργιζόμενος, φθονῶν, ἅπαντα τὰ πάθη μεταλαμβάνων ὅσα κρατεῖν ἀνθρωπίνης γνώμης* (*πέφυκε* addi voluit Sylburgius), *διαφέρειν τ᾽ οὐδὲν ἐμαυτῷ δοκῶ τῶν τὰ μητρῷα καὶ τὰ κορυβαντικὰ καὶ ὅσα τούτοις παραπλήσιά ἐστι τελουμένων, εἴτ᾽ ὀσμαῖς ἐκεῖνοί γε εἴτ᾽ ἤχοις εἴτε τῶν δαιμόνων πνεύματι αὐτῷ κινούμενοι τὰς πολλὰς καὶ ποικίλας ἐκεῖνοι λαμβάνουσι φαντασίας.* Talia qui efficiunt scriptori dicuntur *φοιβαστικοὶ* (p. 26, 7) et *πάθος* ipsum *οἱονεὶ φοιβάζον τοὺς λόγους* (12, 6), quorum utroque loco *ἐνθουσιασμοῦ* etiam significatio occurrit.

Αὐξήσεως rationem scriptor his verbis exponit (p. 23, 7): *ὅταν, δεχομένων τῶν πραγμάτων καὶ ἀγώνων κατὰ περιόδους ἀρχάς τε πολλὰς καὶ ἀναπαύλας, ἕτερα ἑτέροις ἐπεισκυκλούμενα μεγέθη συνεχῶς ἐπεισάγηται κατὰ ἐπίβασιν.* Cuius sententiae ultimum verbum non videtur ferri posse, scriptoremque suspicor dedisse *κατ᾽ ἐπίστασιν*, ut rerum presso pede se excipientium concursum significaret. Certius etiam apparet, non potuisse scriptorem dicere contentiones multa initia pati. Quod conieci, restituendum esse *ἀργίας τε πολλὰς καὶ ἀναπαύλας*, nuper demum vidi confirmari loco recentioris rhetoris, qui, ut alii

1) In parenthesi scribi volueram *ἢ γὰρ φοιβᾶται, ἢ παρ᾽ ὀλίγον τέθνηκεν*, quae Vahlenus minus recte tradens fortasse meliora fecit.

etiam, hanc *αὐξήσεως* doctrinam, si vere propria erat huius scriptoris, ab illo sumpsit. Eorum quae de hac re exposuit scriptor etsi pleraque perierunt, apparet tamen *αὔξησιν* effici si quis in aliqua re ornandi causa ita commoretur ut omnes quae rei natura admittuntur exornationes eodem loco proferat. Quam commorationem cum ipse *ἐπιμονὴν* dicat, aliis *ἐπιμονὴ* est figura, cuius rationem ita exponit scriptor anonymus de figuris (Rhetores graeci ed. Spengel III 176, 8): *ἐπιμονὴ δὲ ἡ ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ καὶ ἑνὸς πράγματος ἀργία καὶ ἀναστροφὴ χάριν αὐξήσεως.*

Quid intersit inter visiones poetarum et oratorum his verbis scriptorem exponere conicio (p. 30, 10): *οὐ μὴν ἀλλὰ τὰ μὲν παρὰ τοῖς ποιηταῖς μυθικωτέραν ἔχει τὴν ὑπερέκπτωσιν, ὡς ἔφην, καὶ πάντη τὸ πιστὸν ὑπεραίρουσαν, τῆς δὲ ῥητορικῆς φαντασίας κάλλιστον ἀεὶ τὸ ἔμπρακτον καὶ ἐνάληθες, δειλαὶ δὲ καὶ ἔκφυλοι αἱ παραστάσεις, ἡνίκ' ἂν ᾖ ποιητικὸν τοῦ λόγου καὶ μυθῶδες τὸ πλάσμα καὶ εἰς πᾶν προσεκπίπτον τὸ ἀδύνατον. Δειλαὶ* (cf. p. 3, 7 *τῷ παντὶ δειλότερα καθίσταται*) reposui pro *δειναί*, quod ubique in talibus laudandi vim habere solet ab hoc loco prorsus alienam, sed ne *παραβάσεις* quidem quod traditur scio qua ratione explicari possit, neque quidquam iuvamur, si *παρεκβάσεις* aut *ὑπερβάσεις* scribimus. Quod ipse conieci, *παραστάσεις*, apud hunc scriptorem numquam praeterea occurrit, sed recte poterat usurpari de iis quae poeta aut orator *παρίστησι*, ante oculos audientium ponit, aliique ita locuti sunt, ut e rhetoribus Phoebammon (III 51, 23 Spengel) *ἐπιμονὴ δέ ἐστι πολλῶν ἐκφορὰ πραγμάτων εἰς παράστασιν καὶ δήλωσιν ἑνός.*

De verbis *οὐκοῦν τὴν μὲν διήγησιν ἅτε πρέπουσαν ὁ ποιητὴς προσῆψεν ἑαυτῷ* (41, 17) hoc moneo, minime certam videri Robortelli emendationem neque multo magis placere quam traditum *ἅτε τρέπουσαν*; nimis enim exiliter dictum est quod restituit quam ut hunc scriptorem deceat, ut omittam ne formam quidem orationis aptam esse, cum *ἑαυτῷ* ad *πρέπουσαν* cogitari vix possit. Sententiae satisfaceret fortasse aut *ἅτε ἠρεμοῦσαν* aut *ἅτε περὶ προσώπου οὖσαν*, ut ipse paulo antea (41, 10) dixit *περὶ προσώπου διηγούμενος* et Dionysius Halicarnassensis (de Thucydide iudicium c. 22 p. 935, 15 R.) *καὶ ἔτι τὸ κατακορὲς τῆς μεταγωγῆς ἔκ τε τοῦ πληθυντικοῦ εἰς τὸ ἑνικὸν καὶ ἐκ τοῦ περὶ προσώπου λόγου εἰς τὸ τοῦ λέγοντος πρόσωπον*, sed incerta res est, nisi alii meliora adhuc prolatis invenient.

Pag. 50, 9 exponuntur quae Caecilius de Platonis loco iudicaverat, ubi ille verbis *κολαζόμενος δὲ ὑπὸ νήφοντος ἑτέρου θεοῦ* aquam significaverat. *Νήφοντα γάρ, φασί, θεὸν τὸ ὕδωρ λέγειν, κόλασιν δὲ τὴν κρᾶσιν, ποιητοῦ τινος τῷ ὄντι οὐχὶ νήφοντός ἐστι.* Verbis *τῷ ὄντι* respici ad ipsum illud Platonis dictum contra Hauptium iure observavit Vahlenus, qui plura eius rei exempla attulit.[1]) Sed sic *τῷ ὄντι* ut aptissime coniungitur cum illo *οὐχὶ νήφοντος*, ita non bene convenit cum *ποιητοῦ τινος*, neque apte mihi videntur verba *ποιητοῦ τινος οὐχὶ νήφοντος* aut inter se coniungi posse aut sibi opponi (*ποιητοῦ τινος, οὐχὶ νήφοντος*). Sed *ποιητοῦ* etiam eo nomine displicet, quod parum acerba in hoc verbo inest vituperatio, quam ut cum Caecilii de hoc loco similibusque iudicio conveniat aut post multo graviora quae praecedunt, *πολλάκις ὥσπερ ὑπὸ βακχείας τινὸς τῶν λόγων εἰς ἀκράτους καὶ ἀπηνεῖς μεταφορὰς καὶ εἰς ἀλληγορικὸν στόμφον ἐκφερόμενον*, proferri etiam potuerit. *Ποτικοῦ τινος τῷ ὄντι, οὐχὶ νήφοντος*, quod proposui, quam aptum sit ad universam loci sententiam quamque prope ad tradita accedat, sponte apparet.

Finem disserendi faciam in loco disputationis qua cum philosopho causas corruptae eloquentiae se exposuisse scriptor versus finem libelli narrat. Postquam de vitiorum in animis humanis incremento dixit, ita pergit (p. 68, 17): *ταῦτα γὰρ οὕτως ἀνάγκη γίνεσθαι καὶ μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ἀναβλέπειν μηδ' ἕτερα φήμης εἶναί τινα λόγον, ἀλλὰ τοιούτων ἐν κύκλῳ τελεσιουργεῖσθαι κατ' ὀλίγον τὴν τῶν βίων διαφθοράν, φθίνειν δὲ καὶ καταμαραίνεσθαι τὰ ψυχικὰ μεγέθη καὶ ἄζηλα γίνεσθαι, ἡνίκα τὰ θνητὰ ἑαυτῶν μέρη [καπανητα] ἐκθαυμάζοιεν, παρέντες αὔξειν τἀθάνατα.* Universam orationis formam ita accipio ut sententiae vis tota insit in membro secundo quod a verbis *καὶ μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ἀναβλέπειν* incipit, quasi dixerit scriptor 'haec ubi fiunt, fieri non potest quin homines humilia cogitent.' Sed in singulis plura hic sunt quae difficultatem moveant. *Ἀναβλέπειν* videtur teneri posse, quamvis recte de Platonis loco moneatur, pro *μηδὲ ἕτερα φήμης* optime scripsit Manutius *μηδὲ πέρα φήμης*, ut aliis coniecturis non opus sit. *Καπανητα* corruptum esse apparet, neque recte ante Vahlenum *κἀνόητα* e Pla-

1) In prooemio anni 1880/81 p. 16.

tonis loco huc intulerunt, quod neque ad litteras traditas prope accedit et a sententia loci alienum est. Quam si quis accuratius examinaverit, facile sentiet aut nihil praeter *θνητὰ* hic posuisse scriptorem, ut voluit Vahlenus ne improbabili quidem additi *καπανητα* causa demonstrata, aut verbum nihil fere a *θνητὰ* discrepans solumque ad orationis numeros explendos additum, ut *κα⟨ὶ δα⟩πανητὰ* vel *καὶ γεννητά*, quod ne ipsum quidem multum a traditis litteris abest.[1]) Corruptum autem est etiam verbum quod sequitur, *ἐκθαυμάζοιεν*; optativi enim nullam excusationem video, scriptumque fuisse suspicor *ἐκθαυμάζομεν*, cum per se quoque aptius sit hic de communi omnium hominum vitio agi, ut fit in sequentibus. Ob eandem causam displicent etiam quae praecedunt, *ἀλλὰ τοιούτων ἐν κύκλῳ τελεσιουργεῖσθαι κατ᾽ ὀλίγον τὴν τῶν βίων διαφθοράν*, neque tantum displicent, sed ferri omnino non possunt, si quidem graece dicitur *τὴν τῶν τοιούτων βίων διαφθοράν*, non *τοιούτων . . . . τὴν τῶν βίων διαφθοράν*. Itaque cum *τὴν τῶν βίων διαφθοράν* per se sententiae satisfaciat, periisse non nulla conicio quae ad *τοιούτων* pertinerent, totamque sententiam in hanc fere formam restituerim: *ταῦτα γὰρ οὕτως ἀνάγκη γίνεσθαι καὶ μηκέτι τοὺς ἀνθρώπους ἀναβλέπειν μηδὲ πέρα φήμης εἶναί τινα λόγον, ἀλλὰ τοιούτων ἐν κύκλῳ ⟨κακῶν ἀνατρεφομένων⟩ τελεσιουργεῖσθαι κατ᾽ ὀλίγον τὴν τῶν βίων διαφθοράν, φθίνειν δὲ καὶ καταμαραίνεσθαι τὰ ψυχικὰ μεγέθη καὶ ἄζηλα γίνεσθαι, ἡνίκα τὰ θνητὰ ἑαυτῶν μέρη* [fortasse *καὶ δαπανητὰ* vel *καὶ γεννητὰ*] *ἐκθαυμάζομεν, παρέντες αὔξειν τἀθάνατα.*

1) Certo haec puto vix posse diudicari. *Γεννητὸς* simili significatione dixit Lucianus, Icarom. c. 2 (I 156, 16) *γεννητὸς αὐτὸς καὶ ἐπίγειος ὤν*. *Δαπανᾶν* et similia non pecuniam consumendi sed homines perdendi vim habent apud Thucydidem V 103, ubi *ἐλπὶς* dicitur *δάπανος φύσει* esse, et certius etiam apud Dionysium Halic. Ant. Rom. 4, 81 *ἐν ταρτάροις καὶ βαράθροις δαπανωμένους*, et Plutarchum (Vita Galbae c. 17) *ὑπὸ φθινάδος νόσου δαπανώμενον*, ni fallor, etiam apud hunc ipsum scriptorem in proxime sequentibus (69, 17) ubi videtur scribendum esse *ὅλως δὲ δαπάνην* (traditur *δαπανῶν*) *ἔφην εἶναι τῶν νῦν γεννωμένων φύσεων τὴν ῥᾳθυμίαν, ᾗ πλὴν ὀλίγων πάντες ἐγκαταβιοῦμεν.*

Berolini m. Aprili a. 1887. M. ROTHSTEIN.

DIE RÖMISCHEN PROVINZIALMILIZEN.

(Nachtrag zu Bd. XIX S. 219 f.)

Bei der Ausführung über die *numeri* (in d. Zeitschr. XIX 219 f.) ist darauf hingewiesen worden, dass in dem kaiserlichen Militärsystem die Provinzialmilizen eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Mehrere dabei von mir übersehene Daten und weiter eine vor kurzem in Saintes zum Vorschein gekommene wichtige Inschrift[1]) veranlassen mich auf den Gegenstand zurückzukommen. Es erscheint angemessen zunächst aufzuzählen, welche Fälle von nicht

1) Herr Em. Espérandieu, dem wir schon manche interessante Mittheilung aus Africa verdanken, hat diese mit anderen Denkmälern aus der früheren Kaiserzeit vor kurzem in Saintes entdeckte Inschrift in einer *note sur les inscriptions romaines récemment découvertes à Saintes* (Melle 1887 pp. 24) veröffentlicht. Es liegt mir ferner eine von demselben genommene genaue Abschrift des Steines vor, welche Herr Espérandieu an Hrn. Joh. Schmidt in Giessen mitgetheilt hat. Die Inschrift lautet: *C. Iulio Agi(?)u(?)i(?)l|||.|||| a Macro | Sant(oni), duplicario alae Atectorigiana[e], | stipendis emeritis XXXII aere incisso, evocat[o] | gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clup[eis] | coronis aenulis* (so) *aureis donato a commiliton[ib(us).] | Iulia Matrona f(ilia), C. Iul(ius) Primulus l(ibertus) h(eredes) e(x) t(estamento) [f\aciendum) c(uraverunt)]*. Die *ala Atectorigiana* führt ohne Zweifel ihren Namen von ihrem ersten Chef, offenbar einem angesehenen Gallier der caesarischen oder augustischen Zeit, dessen Name, wie der Herausgeber erinnert, auch auf gallischen Münzen erscheint. In ähnlicher Weise führt wahrscheinlich die *Indiana* den Namen von dem Treverer Indus (Marquardt Handb. 5, 472). Sie wird identisch sein mit der unfindbaren *ala I Atectorum* der Inschrift von Tomi aus Alexanders Zeit (C. III 6154), wo vermuthlich der Steinmetz das *Atector*. der Vorschrift falsch aufgelöst hat. — Die als militärische Ehren hier begegnenden goldenen Ringe, die in dieser Verbindung sich sonst nicht finden und mit dem späteren Ringerecht sich nicht vertragen, wie auch der bei der Entlassung mit Verleihung des Bürgerrechts (*aere incisus*) dem Veteranen verliehene Name *C. Iulius*, endlich die dem älteren System angehörende Stellung des *evocatus* weisen die Inschrift mit Sicherheit in die augustische Epoche. Der Vaternamen ist unklar; ... *a* ist wohl Rest der Tribus.

die Form der Legion oder der Legionsauxilien (*alae, cohortes*) annehmender Truppenbildung aus den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung überliefert sind[1]) und auf Grundlage dieser Uebersicht die Gewinnung allgemeinerer Resultate zu versuchen.

Spanien.

[*prae*]*f. levis armaturae P*[*oeninae? et*] *Hispaniensis.* — Inschrift von Gaeta C. X 6089, aus der ersten Kaiserzeit.[2])

Cantabri unter den *nationes* der sogenannten hyginischen Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

Britannien.

Brittones in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

„ „ auf Inschriften aus Obergermanien und Dacien (a. a. O. S. 226).

Gallien.

Tacitus *hist.* 1, 67: *rapuerant* (die Soldaten Caecinas) *pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim* (d. h. 'seit langem', nicht 'ehemals'[3])) *Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur.*

[*pr*]*aef. gaesa*[*torum Raetor*]*um*(?) *Helvet*[*iorum*]. Inschrift von Triest C. V 536.

Alpes maritimae.

Tacitus *hist.* 2, 12: *is* (der Procurator der Seealpen) *concita gente* (*nec deest iuventus*) *arcere provinciae finibus Othonianos intendit.*

Raetien und die *vallis Poenina.* Dass die *gaesati* im eigentlichen Gebrauch hieher gehören, ist schon für die hanni-

---

1) Indess sollen nicht alle in der angeführten Abhandlung, welche die sichreren *numeri* dieser Kategorie zusammenstellt, beigebrachten Belege wiederholt werden, um so mehr, als diese Formation im dritten Jahrhundert offenbar weit um sich griff. Es sind hier vornehmlich die der besseren Kaiserzeit angehörigen Fälle berücksichtigt. — Die an sich sehr ähnliche kleine sicilische Besatzung auf dem Eryx, über die die Nachrichten C. I. L. X p. 750 zusammengestellt sind, ist hier nicht berücksichtigt worden, da sie der republikanischen Epoche angehört.

2) Dafür spricht wie die ganze Fassung der Inschrift so auch die Titulatur *praefectus levis armaturae,* welche ausser in dieser Inschrift sich wohl nur noch findet in der S. 549 angeführten C. IX 3044 und in einer anderen C. X 4868, beide aus Tiberius Zeit.

3) Hirschfeld gall. Stud. 1, 43.

balische Epoche bezeugt[1]), obwohl das *gaesum* vielfach in allgemeinerer Anwendung vorkommt[2]).

evocatus gesatorum DC Raetorum castello Ircavio. — Inschrift von Saintes aus augustischer Zeit (S. 547 A. 1).

pra[ef](ectus) Raetis, Vindolicis, valli[s P]oeninae et levis armatur(ae). — Inschrift von Interpromium aus Tiberius Zeit.[3])

Tacitus *hist.* 1, 68: *Raeticae* (d. h. dort stationirte) *alae cohortesque et ipsorum Raetorum iuventus sueta armis et more militiae exercita.*

Bei dem Bau des Tunnels von Saldae in Mauretanien um das J. 150 n. Chr. veranlasst der leitende Ingenieur *certamen operis inter classicos milites et gaesates.* — Inschrift von Lambaesis.[4])

Dem Caracalla setzen eine Bildsäule *[cohors I Van]gionum, item Raeti gae[s]ati et exploratores,* die als Besatzung liegen in Habitancium in Schottland nördlich vom Wall. — Inschrift C. VII 1002.

Gesati (überliefert ist *getati*) in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

---

1) Polyb. 2, 22 zum J. 523: *διεπέμποντο πρὸς τοὺς κατὰ τὰς Ἄλπεις καὶ περὶ τὸν Ῥόδανον κατοικοῦντας Γαλάτας, προσαγορευομένους δὲ διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν Γαισάτους· ἡ γὰρ λέξις αὕτη τοῦτο σημαίνει κυρίως.* Plutarch *Marc.* 3. 6. 7. Oros. 4, 13, 5: *cum .. ex ulteriore Gallia ingens adventare exercitus nuntiaretur maxime Gaesatorum, quod nomen non gentis, sed mercennariorum Gallorum est.* Da Livius, den Plutarch und Orosius hier ausschrieben, für diesen Abschnitt den Polybius sicher nicht benutzt hat, so stammt die Angabe des Polybius aus römischen Annalen. Die Etymologie ist bekanntlich falsch (Zeuss *gramm. Celt.*[2] p. 52).

2) Wenn Vergilius *Aen.* 8, 661 das Wort im eigentlichen Sinn verwendend von den *gaesa Alpina* spricht, so giebt dagegen Livius 9, 36, 6 als *agrestia tela* etruskischen Hirten *falces gaesaque bina*, und bei den Griechen findet sich, wie die Lexica nachweisen, das Wort für den nichthellenischen Wurfspeer vielfach, zum Beispiel für Iberer, Phoeniker, Libyer. Indess ist darauf nichts zu geben. *Gaesatus* erscheint nie in dieser Weise denaturirt.

3) C. IX 3044. Das Commando wird bezogen theils auf das Aufgebot aus den drei genannten zu einer Statthalterschaft vereinigten Bezirken, theils auf leichte Truppen anderer Herkunft.

4) C. VIII 2728. Wilmanns hat in der Anmerkung meiner Ausführung in Gerhards archaeol. Zeitung 1871 S. 5 widersprechend die *gaesates* nicht als Soldaten, sondern als gedungene Lohnarbeiter gefasst, mit Unrecht.

Noricum.

Tacitus *hist.* 3, 5: *ala Auriana et octo cohortes ac Noricorum iuventus.*

Pannonien.

Illyrische und pannonische Reiterabtheilungen in den Inschriften (a. a. O. S. 226).

Pannonische *veraedarii* in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

Dacien.

Daci in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

Kappadokien.

Tacitus *ann.* 12, 49 zum J. 51: *Cappadociae procurator Iulius Paelignus . . . . auxiliis provincialium contractis tamquam recuperaturus Armeniam.*

Die von dem Statthalter von Kappadokien Arrianus im J. 137 für den bevorstehenden Kampf gegen die Alanen erlassene *ordre de bataille* führt neben den Legionen und den Alen und Cohorten noch auf *τὸ συμμαχικόν*[1]), welches unter das Gesammtcommando eines der bei den Auxilien verwendeten Offiziere gestellt wird.[2]) Gebildet wird es aus drei Abtheilungen, den kleinarmenischen[3]), den trapezuntischen[4]) und den kolchischen Mannschaften vom Fluss Rhizios.[5])

1) Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν c. 7: *ἐπὶ δὲ τῷ ὁπλιτικῷ* (den Legionen, Alen, Cohorten) *τετάχθω τὸ συμμαχικόν, οἵ τε ἀπὸ τῆς σμικρᾶς Ἀρμενίας καὶ Τραπεζουντίων οἱ ὁπλῖται*(?) *καὶ Κόλχοι καὶ Ῥιζιανοὶ οἱ λογχοφόροι· ἐπιτετάχθων δὲ αὐτοῖς οἱ Ἀπλανοὶ πεζοί.*

2) Daselbst: *παντὸς δὲ τοῦ συμμαχικοῦ ἡγεμὼν ἔστω Σεκου[νδ]ῖνος, ὅσπερ τῶν Ἀπλανῶν ἡγεῖται.* Diese — *οἱ Ἀπλανοὶ οἱ διακόσιοι* c. 14 — werden dem *συμμαχικόν* beigegeben (*ἐπιτετάχθων δὲ αὐτοῖς οἱ Ἀπλανοὶ πεζοί*), aber sie sind kein Theil desselben. Also ist dabei nicht, wie ich gemeint habe, an die Alanen zu denken, sondern es wird Seeck mit Recht darin die *cohors Apuleta civium Romanorum* des *dux Armeniae* (*Not. dign. Or.* c. 38. 39) erkannt haben, wie immer der Name herzustellen sein mag.

3) Diese kehren wieder c. 14 als *οἱ ἀπὸ τῆς σμικρᾶς Ἀρμενίας σύμμαχοι*, auch wohl c. 29 als *οἱ Ἀρμένιοι τοξόται*, wo aber vielleicht die Gross- und Klein-Armenier zusammengefasst werden.

4) *Τραπεζουντίων οἱ ὁπλῖται* kehren wieder c. 14 als *οἱ Τραπεζουντίων γυμνῆτες*, auch wohl, vielleicht zusammengefasst mit den Kolchern, c. 29 als *οἱ λογχοφόροι οἱ γυμνῆτες. Ὁπλῖται* ist wohl verdorben.

5) Diese Abtheilung heisst c. 7 *Κόλχοι καὶ Ῥιζιανοὶ οἱ λογχοφόροι*, c. 14 *οἱ Ῥιζιανοὶ λογχοφόροι*, c. 29, wahrscheinlich zusammengefasst mit den Trapezuntiern, *οἱ λογχοφόροι οἱ γυμνῆτες.* Gemeint sind nicht die

P. Aelius Ammonius kurz vor oder unter Gordian als Tribunus der *cohors I Germanorum ἡγησάμενος στρατιωτικοῦ ἐν παρατάξει Ἀρμενιακῇ στρατιωτῶν ἐπαρχείας Καππαδόκων.* Inschrift von Tomi.[1])

Syrien.

Nationes VII Gaetulorum in neronischer Zeit der in Numidien garnisonirenden 7. lusitanischen Cohorte beigegeben (a. a. O. S. 224 A. 2).

Syri in Inschriften aus Dacien und Mauretanien (a. a. O. S. 221 A. 2, S. 227).

Palmyreni in Inschriften aus Dacien und Mauretanien (a. a. O. S. 226).

Palmyreni in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

Mauretanien.

Mauri equites in mauretanischen Inschriften (a. a. O. S. 226).

„ „ in der Lagerbeschreibung (a. a. O. S. 223).

Dass diese Provinzialmilizen als dritter Heertheil neben den Legionen und den Auxilien stehen, geht aus der Vergleichung der arrianischen Heerordnung und der pseudo-hyginischen Lagerbeschreibung auf das Bestimmteste hervor. Beide geben auch die technische Bezeichnung an, jene *τὸ συμμαχικόν*, diese *symmachorii*[2]); die letztere Form wird gebildet worden sein, um diese Mannschaften von den *auxilia* zu unterscheiden. Dieselben Mannschaften nennt Tacitus *auxilia provincialium*, im Gegensatz zu den

Kolcher am Phasis, sondern die auch im Periplus c. 7 erwähnten vom Hafen und Fluss Rhizios (Ptolem. 5, 6, 6), die östlichen Nachbarn der Trapezuntier.

1) Arch.-epigraph. Mitth. aus Oesterreich 8, 22. Es wird in dieser Stellung weder mit Domaszewski (a. a. O.) der *praepositus vexillationibus* zu erkennen sein, noch, woran ich gedacht habe (*eph. epigr.* 5 p. 578), der Stabschef des in diesem Kriege commandirenden Statthalters; es ist genau die Stellung des Secundinus bei Arrian (S. 550 A. 2). — Wenn derselbe Mann nachher als *praefectus alae I Gaetulorum* genannt wird *ἡγησάμενος στρατιωτικοῦ τῆς ἐπαρχείας ταύτης*, so muss jene (eine Zeitlang nach C. VI 3520 in Niederpannonien stationirte) Ala damals in Untermoesien gelegen haben, zu welcher Provinz Tomi gehört, und in dieser Stellung Ammonius die Milizen dieser Provinz geführt haben.

2) Dass eine derartige hybride Form in dem dreifach überlieferten *summacterias — sumactares — summamclari* stecken muss, habe ich schon a. a. O. S. 223 A. 1 vermuthet; die Vergleichung der arrianischen Benennung, welche ich damals übersehen habe, hebt jeden Zweifel.

auxilia legionum, die Inschrift von Tomi (*τὸ*) *στρατιωτικὸν* (*τῆς*) *ἐπαρχείας*.

Obwohl die obige Zusammenstellung der hieher gehörigen Nachrichten, auch wenn sie vollständig wäre, was sie sicher nicht ist, keinen Anspruch darauf machen könnte den Umfang dieser Institution abzugrenzen, so geht doch schon aus ihr mit Sicherheit hervor, dass diese Formation nicht im ganzen Reiche bestanden, sondern sich auf einen verhältnissmässig kleinen Theil der unterthänigen Landschaften beschränkt, hier aber auch eine feste Organisation erhalten hat. Am deutlichsten erhellt dies aus den Angaben Arrians über Kappadokien: hier finden wir die Provinzialmilizen streng geschieden einerseits von den — bürgerlichen oder peregrinischen — Reichstruppen, andererseits von dem Zuzug aus dem Clientelstaat Grossarmenien[1]), und beschränkt auf die Districte Kleinarmenien und den kappadokischen Pontus, während das eigentliche Kappadokien so wie der polemonische und der galatische Pontus dabei nicht genannt werden. Ueberblicken wir die ganze Reihe, so fehlen nicht blos alle senatorischen Provinzen, sondern auch von den kaiserlichen diejenigen älterer und intensiverer Civilisation. Augenscheinlich hat die Grenzvertheidigung darauf eingewirkt: die Helvetier vor den überrheinischen Eroberungen der flavischen Zeit, die Bewohner von Kleinarmenien, die Palmyrener konnten nicht lediglich auf den Schutz der bei ihnen garnisonirenden Reichstruppen angewiesen werden; an dem Nordabhang der Alpen, in Spanien, Britannien, Dacien werden ebenfalls die Provinzialen gegen die unbotmässigen Bergvölker sich oftmals auf eigene Hand haben vertheidigen müssen. Aber auch die Verschiedenheit der Administration scheint hierfür in Betracht gekommen zu sein. Die Gebiete, welche aus früheren Königreichen in das kaiserliche Regiment übergingen und in denen der Kaiser noch unbeschränkter schaltete als in den seiner Verwaltung unterstellten Provinzen, erhielten mit Ausnahme Aegyptens, das mit Legionen belegt ward, nur schwache

1) Dass die c. 13 aufgeführten Armenier unter Vasakes und Arbelos, sämmtlich Schützen zu Pferd oder zu Fuss, offenbar die von dem abhängigen König von Gross-Armenien gesandten Mannschaften, nicht dem *συμμαχικόν* zugezählt werden, geht daraus hervor, dass, während dieses insgesammt unter das Commando des S. 550 A. 2 genannten römischen Offiziers kommt, jene einem anderen, dem Präfecten der italischen Cohorte (die Nummer fehlt) Pulcher unterstellt werden.

Besatzungen, behielten aber dafür, wie es scheint, in bedeutendem Umfang die provinzialen Milizen. Es gilt dies vor allem von Raetien, nächst Aegypten der wichtigsten procuratorischen Provinz, aber auch von Noricum, den Alpengebieten, von Kappadokien. Bei der Verwandelung dieser Provinz aus einer procuratorischen in eine von einem senatorischen Legaten verwaltete so wie bei der Einrichtung der jüngeren Kaiserprovinzen unter senatorischen Legaten, wie Britannien und Dacien, scheint die gleiche Wehrordnung beibehalten oder eingeführt worden zu sein.

Dass diese Milizen nicht zu den Reichstruppen gerechnet worden sind, zeigt die Vergleichung des kappadokischen Heeres, wie es uns die Aufstellung vom J. 137 und wie es die *Notitia dignitatum* vorführt. Die Legionen, Alen und Cohorten sind in beiden wesentlich dieselben, aber die Milizen werden allein in jener aufgeführt, eben weil sie nicht zu den Reichstruppen zählen. Die Bereitstellung der Waffen und diejenige Ständigkeit des Dienstes, welche für die sofortige Einberufung der Mannschaften im Fall des Gebrauches erfordert wird, kann nicht gefehlt haben; nicht ohne Ursache heissen die raetischen Mannschaften die Spiessträger und nennt sie Tacitus geschulte Soldaten. Zum Theil mögen sie, ähnlich wie unsere Landwehrregimenter, nur von Fall zu Fall zur Uebung oder zum effectiven Dienst einberufen worden sein. Aber die Helvetier unterhielten wenigstens in einem ihrer Castelle eine ständige Besatzung dieser Art; und die 600 *gesati Raeti*, die in augustischer Zeit in dem Castell Ircavium lagerten, dürften in gleicher Weise aufzufassen sein. Aber jene erhielten ihre Löhnung von der Gemeinde, der sie angehörten; und das Gleiche wird von sämmtlichen Provinzialmilizen gelten, so weit sie nicht etwa, was vielfach der Fall gewesen sein mag, verpflichtet waren sich selber die Waffen zu schaffen und auf eigene Kosten zu dienen.

Dem entsprechend stehen sie im Range sämmtlichen Reichstruppen nach. Deutliche Spuren dieser Rangordnung zeigen sich sowohl bei Arrian wie in der Lagerbeschreibung, obwohl bei beiden die Stellung der Abtheilungen im Treffen oder im Lager zunächst die Reihenfolge bestimmt. Bezeichnender noch ist, dass die *gaesati* bei dem Militärbau in Numidien unter Pius den Flottensoldaten nachgesetzt werden. Dazu passt, dass bei der kappadokischen Mobilisirung die gesammte Provinzialmiliz unter das Commando eines Cohortenpräfecten gestellt wird (S. 550 A. 2).

So viel wir sehen, sind diese Mannschaften in der Regel[1]) in Abtheilungen von Infanterie und Cavallerie, ungefähr den Cohorten und Alen analog, aber mit minder fester Grundzahl, zusammengefasst worden; zu den früher bekannten Beispielen, die zwischen 300 und 900 schwanken (a. a. O. S. 228), treten die 600 des Steines von Saintes hinzu. Die Commandanten hat schwerlich die Truppe oder die Gemeinde, sondern vielmehr der Statthalter bestellt; einzeln begegnen uns derartige *praepositi*, auch wohl mit dem eigentlichen Offizierstitel *praefecti* genannt, sehr selten *tribuni*.[2]) Auf dem Stein von Saintes, dem weitaus ältesten Beleg für dergleichen Stellungen, ist der Führer ein altgedienter und unter Verleihung des Bürgerrechts verabschiedeter Cavallerist, welcher nach Aufforderung des Statthalters (*evocatus*) für diesen Zweck wieder in das Heer eintritt; es kommt dieser *evocatus* der Sache nach auf dasselbe hinaus, was späterhin *praepositus* genannt wird, Offizierstellung ohne Ritterrang. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Ehrenbezeugungen ihm nicht von dem Statthalter, sondern von seinen Kameraden erwiesen werden.[3])

Die wesentliche Verschiedenheit dieser Truppen und derjenigen des Reiches ist der örtliche Dienst: in allen älteren Belegen bis auf das Ende der Regierung Hadrians hinab finden wir sie lediglich in derjenigen Provinz verwendet, welcher sie angehören. Wir werden darum auch das sonst nicht bekannte Castell Ircavium in Raetien zu suchen haben. Aber es charakterisirt das Zusammenbrechen der römischen Heeresinstitutionen, dass die Provinzialmilizen mehr und mehr für den Reichsdienst verwendet werden. Den ältesten Beleg dafür giebt die Verwendung der *gaesati* für Bauten in Numidien unter Pius; und wie die raetische Miliz überhaupt am meisten bedeutet hat, so ist auch hierin wohl mit ihr der Anfang gemacht worden. Aber es ist dann dabei

1) Dass einzelne Stämme einer einzelnen Abtheilung der Reichstruppen beigegeben werden, gewissermassen als *auxilia* der *auxilia*, kommt in Numidien bei der 7. lusitanischen Cohorte vor (S. 551) und mag nicht selten geschehen sein, wenn uns auch weitere Angaben der Art fehlen. Regel war es nicht, wie die arrianische ἔκταξις und andere Belege mehr zeigen.

2) a. a. O. S. 228. Auch der *praef. civitatium Moesiae et Trevallae* (C. V 1838. 1839) in claudischer Zeit dürfte solche Provinzialmilizen unter sich gehabt haben.

3) Indess finden sich in den spanischen Inschriften C. II 1086. 2079 analoge von den Abtheilungen einzelnen Kameraden erwiesene Ehren.

nicht geblieben; in dem Normalheer etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, wie es die Lagerbeschreibung uns vorführt und das gedacht ist als vom Kaiser selber geführt, nehmen die *symmacharii*, die Gaesaten, Daker, Britten, Cantabrer, Palmyrener einen breiten Platz ein. Allerdings konnte dies nicht geschehen, ohne dass die Provinzialmilizen factisch zu Reichssoldaten wurden und in Sold und Commando der Unterschied zwischen ihnen und den Auxilien sich ausglich. Dennoch war, wie ich schon früher nachgewiesen habe, das Eintreten der Provinzialtruppen in das Reichsheer ein Systemwechsel. Das letztere hatte in seinen Alen und Cohorten die Nationalitäten gemengt und vielleicht absichtlich auf deren Ausgleichung hingewirkt; aber die Palmyrener des *numerus* blieben Palmyrener, auch wenn sie in Africa dienten, bewahrten ihren heimischen Cult und ihre eigene Sprache und müssen sich aus ihrer Heimath recrutirt haben. Gegen das farb- und marklose Reichsbürgerthum beginnt damit auch in diesem Kreis die Gegenströmung der Nationalitäten.

Die hier behandelte Truppenkategorie gehört zu dem römischen Heerwesen; die *symmacharii* und ihre *numeri* sind, so weit sie reichen, eine Territorialarmee, anfangs nur innerhalb ihrer Provinz, späterhin auch ausserhalb derselben verwendet, so weit sie aber zur Verwendung gelangen, als Truppe behandelt. Diese Institution, deren Eigenart erst jetzt hervortritt, darf nicht confundirt werden mit denjenigen Einrichtungen, welche häufig, und auch in der neuesten Monographie von Cagnat[1]), mit dem Namen der Municipal- oder Provinzialsoldaten belegt werden, die man aber besser in andere Verbindung bringen würde. Es wird nicht überflüssig sein dies kurz nachzuweisen.

1. Die *cohortes I et II orae maritimae* in der Tarraconensis, von denen wir nur durch die dort gefundenen Inschriften einige Kunde haben, gehören ohne Zweifel zu den Reichstruppen. Die Benennung *cohors*, die sich meines Wissens nur bei diesen findet, ist dafür entscheidend; auch ihre Offiziere führen, wenn sie municipale Stellungen daneben bekleiden, diese von den militärischen

1) *De municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano* (Paris 1880). Von der hier behandelten Kategorie ist in dieser Schrift nicht die Rede.

getrennt. Ihre Besonderheit beruht, so weit wir sehen, wesentlich in der Benennung; während die der Legionen wie der Legionsauxilien, überhaupt also der Reichstruppen von der Stationirung unabhängig ist und sicher dabei der Gedanke obwaltet, dass jedes Corps in jeder Oertlichkeit verwendet werden kann, sind diese Cohorten ein für allemal bestimmt für den Schutz der spanischen Küste. Wenn sich insofern ihre Bezeichnung als Provinzialmiliz vertheidigen lässt, so möchte es doch zweckmässig sein diese Truppen von den *auxilia legionum* nicht zu trennen.

2. Das Nothstandscommando, wie das Stadtrecht von Genetiva es uns kennen gelehrt hat, läuft bekanntlich darauf hinaus, dass bei einbrechender Kriegsgefahr in jeder Stadtgemeinde jeder waffenfähige Bürger und Schutzverwandte ausrücken und die städtischen Obrigkeiten die Führung übernehmen oder nach Ermessen einen Führer ernennen. Dies ist eine Ergänzung des Heerwesens, aber zugleich der Gegensatz desselben. Auch ist davon in der Epoche, wo der römische Staat eine ständige Armee hatte, wohl nur in geringem Umfang und in Italien sicher so gut wie gar nicht Anwendung gemacht worden.[1]) Es mag wohl in mancher Grenzstadt aus dem Nothstand eine wirkliche Bürgerwehr hervorgegangen sein[2]) und da in diesem Falle eine gewisse Auslese und eine gewisse Organisation sich nothwendig einstellen musste[3]), so ist es glaublich genug, dass die Territorialtruppen häufig aus der municipalen Selbsthülfe hervorgegangen sind. Aber die municipalen Aufgebote an sich wird man der Armee nicht zurechnen dürfen.

3. Vor allen Dingen aber ist dringend zu warnen vor dem Durcheinanderwerfen der Institutionen des municipalen Sicherheitsdienstes und den militärischen. Die Polizei auf den städtischen und den Landstrassen und das Löschwesen wurden nach den römischen Ordnungen nur zum kleinsten Theil durch die Truppen beschafft; in der Hauptsache überliess man die Fürsorge dafür den Communen. Wir sind über diese untergeordneten Verhältnisse

1) Die *tribuni militum a populo* des friedlichen Pompeii und so weiter fahren allerdings immer noch fort Bürgercapitäne zu spielen; mit der Zeit wird sich auch dies wohl ändern.

2) Wie Ovidius den Zustand in Tomi schildert, waren die dortigen Bürger gar sehr darauf angewiesen.

3) Die bekannten *hastiferi civitatis Mattiacorum* können wohl eine solche gewesen sein.

wenig unterrichtet[1]); aber was wir von Einrichtungen dieser Art kennen, wie die Gensdarmerien der Städte Kleinasiens, die Diogmiten unter ihren Eirenarchen, wie die in der Narbonensis hie und da begegnenden städtischen Magistrate zur Niederhaltung des Räuberwesens, wie der νυκτερινὸς στρατηγός in Alexandrien und der, wie mir Hirschfeld erwiesen zu haben scheint, nach diesem Muster geschaffene *praefectus vigilum et armorum* in Nemausus gehören nicht in das Militärwesen. Der Soldat und der Nachtwächter dienen beide der öffentlichen Sicherheit, aber müssen darum nicht weniger streng gesondert werden, und nirgends mehr als in der römischen Verwaltung, welche das kaiserliche und das städtische Selbstregiment eben hierin in schärfster Weise auseinander hält.

Was längst wahrscheinlich war, dass die *hastiferi civitatis Mettiacor(um)* der bekannten im J. 236 gesetzten Inschrift von Kastel gegenüber Mainz (Brambach 1336) die Landwehr dieser Gemeinde gewesen sind, hat eine zweite in diesem Sommer bei Wiesbaden gefundene vom J. 224 zur Gewissheit gemacht. Ich entnehme sie dem Westdeutschen Korrespondenzblatt vom August d. J. S. 180. [*I(n)*] *h(onorem) d(omus) d(ivinae) N[u]min[i] Aug(usti) hastiferii* (so) *sive pastor(es) consistentes kastello Mattiacorum* [*d*]*e suo posue*[*r*]*unt VIIII kal. Apriles*[2]) [*I*]*uliano e*[*t*] *Cri*[*s*]*pino c*[*o*]*s.* Also hatte diese

---

1) Im Allgemeinen lag der municipale Sicherheitsdienst auf den zu diesem Zweck von der Gemeinde angeschafften Sklaven nebst den zu dergleichen Diensten verurtheilten Verbrechern. Belehrend darüber sind die Briefe 19. 20. 31. 32 der Correspondenz des Plinius und des Traianus; auf den Vorschlag seines Vertreters bei der Gefängnissaufsicht neben den Sklaven einige Soldaten zu verwenden geht der Kaiser nicht ein. Analog sind die stadtrömischen Einrichtungen, bevor Augustus seine Löschmannschaft einrichtete, die übrigens von dem Ursprung aus dem unfreien Hülfsdienst den Stempel und den Makel behielt.

2) Der 24. März ist der 'Bluttag' (*sanguis*) des Göttermutter-Cultus der späteren Zeit (Marquardt Handbuch 6, 372), und die Besatzung von Kastel muss zugleich für diesen damals mit den Culten des Mithras und der Bellona sich verschmelzenden Gottesdienst als Körperschaft fungirt haben; denn die längst bekannte Inschrift dieser *hastiferi* der Mattiaker betrifft die Wiederherstellung des *mons Vaticanus*, der bekanntlich in den Taurobolien eine Rolle spielt (Orelli 2322), und sie geschieht zu Ehren der *dea Virtus Bellona*. Im Kalender das Polemius heisst derselbe Tag der *natalis calices*,

Gemeinde, die ihrer Lage nach ebenso darauf angewiesen war sich selber zu vertheidigen, wie in der ersten Kaiserzeit die Helvetier, an der Grenze ihres Gebietes Mainz gegenüber ein *castellum*, das ihre bewaffneten Hirten, dort *consistentes*, also ständig, besetzt hielten. Es ist die genaue Parallele zu der oben angeführten Stelle des Tacitus.

---

vielleicht (C. I. L. I p. 390) *natalis caligae*, der Geburtstag des Soldatenthums — warum, wer weiss es? Immer ist dies auch ein Bild der Theokrasie des dritten Jahrhunderts, aus der der neue Glaube erwuchs, und doch auch ein Stück unserer römisch-germanischen Vorzeit.

Berlin. TH. MOMMSEN.

POLYKRITE.

Unter den attischen Grabdenkmälern, die ich 1870 noch an den Wänden eines der unteren Räume des Varvakion aufgestellt sah, fesselte eine kleine bemalte Marmorplatte durch ihre Form, die wohlerhaltene Darstellung und die Inschrift meine Aufmerksamkeit. Die rechteckige Stele (0,42 hoch, 0,27 breit) ist eingewölbt, ohne architektonischen Abschluss, den der Maler durch eine unterhalb des roth bemalten oberen Randes angebrachte Kymaverzierung ersetzte. Die vertiefte Fläche zeigt zwei gemalte Figuren: eine männliche, nach rechts gewendet, mit vorgesetztem linken und eingebogenem rechten Fuss, hält in der Rechten einen Gegenstand ('wahrscheinlich eine Puppe' Milchhöfer), nach welchem ein kleines Mädchen beide Hände emporstreckt. Das Haar des Mannes ist braun, die Sandalen roth; auch Haar und Gewand des Kindes bewahren deutliche Farbenspuren. Beigeschrieben sind die Namen, in regelmässigen nicht tief eingegrabenen und mit rother Farbe ausgefüllten Buchstaben, oben ΛVΣIMAXOΣ, über dem Mädchen rechts von unten nach oben laufend ΠOΛVKPITH.

Das Denkmal, welches seitdem im Urnensaal des Centralmuseums seinen Platz gefunden hat, ist aus stilistischem Gesichtspunkt von A. Milchhöfer, aus palaeographischem von U. Köhler besprochen und in den Zusammenhang der Monumente gleicher Gattung eingereiht worden.[1]) Gehört die gemalte Tafel ohne architektonische Umrahmung oder plastische Krönung alterthümlicher Kunstübung an, so weisen die Schriftzüge, in denen V und besonders das in attischer Schrift ganz vereinzelte Λ auffällt, das ionische H dagegen nicht auffallen kann, bestimmter in die Periode zwischen dem Ende der Perserkriege und dem Anfang des peloponnesischen Krieges.

Dazu stimmen die Namen. Polykrite Lysimachos' Tochter ist bekannt als Enkelin des Aristeides; bekannt auch, wie die athenische

1) Mittheilungen des Arch. Inst. V 191 n. 6. X 365 n. 11.

Gemeinde das Gedächtniss ihres grossen Bürgers durch Verleihung von Geschenken und Unterstützungen an Sohn und Enkelin ehrte.[1]) Die Schenkung an Lysimachos ward auf Alkibiades' Antrag bewilligt: ein Beweis, dass Lysimachos noch die erste Zeit des peloponnesischen Krieges als Greis erlebt hat. Seine Tochter Polykrite überlebte ihn: ein eigener Volksbeschluss gewährte ihr die staatliche Unterstützung.

Diese Uebereinstimmung der Namen und der Zeit kann nicht zufällig sein. Indessen schliesst gerade die ermittelte Lebensdauer des Lysimachos die Beziehung unserer Stele auf den Vater der Polykrite aus. Wollten wir uns auch nicht ängstlich an die dem Schriftcharakter entnommene Begrenzung binden: die dargestellte Familienscene entspricht nicht dem Verhältniss und dem bei Lysimachos' Tode vorauszusetzenden Alter der beiden Personen. Polykrite ist als Kind, Lysimachos nicht als Greis, sondern als jüngerer Mann charakterisirt: Milchhöfer bezeichnet ihn geradezu als Jüngling. Wir werden also in dem Dargestellten vielmehr einen gleichnamigen Sohn des Lysimachos und Bruder der Polykrite zu erkennen haben. Dem vor dem Vater Verstorbenen war die Stele bestimmt: bekanntlich hat gerade in der älteren Zeit die fromme attische Sitte vorzugsweise die Gräber Jungverstorbener durch bildlichen Schmuck und durch Epigramme ausgezeichnet.[2])

Der erwähnte Volksbeschluss für Polykrite hatte ihr, nach der in Kallisthenes' Bericht bewahrten Fassung, 'die Verpflegung (σίτησις) in gleichem Masse wie den Olympioniken' verliehen. Ich habe vor Jahren diesen Ausdruck und die eigenthümliche Wendung bei Plutarch, die beiden Töchter des Aristeides seien aus dem Prytaneion ausgesteuert worden, in dem Sinne gedeutet, dass die Dotation der weiblichen Nachkommen eines verdienten Bürgers als eine Art Aequivalent der ihm selbst oder seinem jedesmal ältesten männlichen Nachkommen gewährten Speisung im

1) Plutarch Arist. 27.

2) Der neuerdings von Furtwängler (Die Sammlung Sabouroff I 47 f.) aufgestellte Satz, dass in den Familienscenen der Grabdenkmäler alle mit Namen bezeichneten Figuren als Verstorbene gelten müssen, scheint mir weder bewiesen noch in dieser Allgemeinheit annehmbar, und richtet sich eigentlich schon durch die Consequenz, dass in den Fällen, wo der Stifter des Denkmals gleichfalls abgebildet und durch den Namen bezeichnet ist, die Abbildung immer proleptisch, die Beischrift aber immer erst nach dem Tode nachgetragen sei.

Prytaneion behandelt worden sei.[1]) Diese Auffassung ist seitdem durch ein inschriftliches Zeugniss bestätigt und zugleich erweitert und bestimmter begründet worden. Ein Decret aus der Epigonenzeit belohnt einen gewissen Timosthenes unter Berufung auf die Verdienste seines gleichnamigen Grossvaters[2]); höchst bemerkenswerth sind die Motive, welche die Gesetzesvorschriften über die Ansprüche der Nachkommen solcher, die als Wohlthäter des Staats Speisung im Prytaneion genossen haben, zusammenfassend wiedergeben:

Ἐπειδὴ καὶ οἱ νόμοι προστάττουσιν ὅσους
ὁ δῆμος ὁ [Ἀθη]ναίων [ἢ τρό]πα(ι)α [στ]ήσ[αντ]ας ἢ κα[τ]ὰ γῆν ἢ
κα[τ]ὰ [θάλα]ττα ν ἢ τι[ν δημοκρα]τ[ίαν ἐπ]ανορθώσαντας
ἢ τὴ[ν ἐ]δία[ν] οὐσία[ν εἰ]ς ι[ἠ]ν κοινὴν σωτηρίαν θέντας 15
ἢ εὐεργέ[τ]ας καὶ συ[μ]βούλους ἀγαθοὺς γενομένους
ἐτίμησε [σίτωι ἐν πρ]υτανείωι, ἐπιμελεῖσθαι αὐτῶν
[κ]αὶ γ[ένους τ]ὴμ [β]ο[υ]λὴν [καὶ τ]ὸν δῆμον, διδόναι δὲ καὶ
θυγ[ατ]έρω[ν] εἰς ἔγ[δοσ]ιν τὸν δῆμον π[ροῖ]κα [ὅ]σην ἂν βού-
λ[η]τ[αι] καὶ εἰς ἐπ[αν]όρ[θ]ωσιν [τῶν] ἰδί[ων] κατ' ἀξίαν ἑκά[σ]- 20
τοις τῶν εὐεργετημ[ά]των· ὁ δὲ [Τι]μοσ[θέν]ου πάππος Τι-
μ[οσ]θένη[ς — — — — — — — —[3])

Hier lernen wir also das attische Gesetz selber kennen, welches Grundlage und Richtschnur für alle jene einzelnen Gnaden-

1) In dieser Zeitschrift VI 43.

2) Kumanudis Ἀθήναιον VI 271. Den Archon Heliodoros hat v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 253 scharfsinnig und überzeugend durch die Jahre 276—272 und 269. 268 begrenzt. Denn in die Zeit der Antigonis und Demetrios weisen das Decret die Demotika der im Praescript namentlich aufgeführten Proedroi (C. Schäfer *De scribis senatus populique Ath.* Greifswald 1878, 24 n. 2). Gilbert Philol. XXXIX 376 setzt es in die Uebergangszeit zwischen Abschaffung jener Phylen und Einrichtung der Ptolemais, und entnimmt den beiden an der Spitze stehenden Demotika den Beweis für Ersatz der abgeschafften Phylen durch eine Erechtheis *νεωτέρα* und Antiochis *νεωτέρα*. Allein das angebliche Zeugniss für eine Ἐρεχθηὶς νεωτέρα beruht auf einem längst widerlegten Irrthum. Dass Agryle hier zur Antigonis, nach der gleichzeitigen Urkunde C. I. A. II 338 noch zur Erechtheis gehört, erklärt sich, wie das spätere Erscheinen desselben Demos in Erechtheis und Attalis, aus der Thatsache, dass es ein doppeltes Agryle (Ἀ. καθύπερθεν und ὑπένερθεν) gab.

3) Ergänzt habe ich Z. 13 ἢ τρόπαια στήσαντας] . . . ΠΑΓΑ . ΣΗΣ . . Ξ? ας Kumanudis. ‖ 14 ἢ τὴν δημοκρατίαν ἐπανορθώσαντας] ἤτη . . . . . τε . . . . *ανορθώσαντας* Kum. ‖ 16 καὶ γένους] κ? αὶ ΓΓ. . . . Kum. ‖ 17 σίτωι verdanke ich U. Köhler: . . Β . . Kum.

bewilligungen der Gemeinde an die Angehörigen und Nachkommen verdienter Mitbürger bot. Die Ausstattung der Enkelin des Aristogeiton und der Töchter des Aristeides, die Unterstützung der Polykrite und nachmals anderer weiblicher Nachkommen desselben Staatsmannes, nicht anders als die für den jungen Charidemos Ischomachos' Sohn beantragte Dotation mit der öffentlichen Speisung[1]) sind durch dieselbe gesetzliche Norm bestimmt.[2]) Erst jetzt wird ganz verständlich, wie Demetrios der Phalereer es als Akt seiner Gesetzgebung bezeichnen konnte, dass er die Taggelder für zwei Frauen aus dem Hause des Aristeides auf das Doppelte erhöhte.

Durch die vorangeschickte Aufzählung solcher Verdienste, welche gesetzlich den Anspruch auf die höchste Staatsbelohnung, die Speisung im Prytaneion begründen, ergänzt der Volksbeschluss in erwünschter Weise das früher von mir behandelte Statut über die Ehrengäste des Prytaneion C. I. A. I 8, wo die hier gegebenen Bestimmungen mit dem unteren Theil des Steines weggebrochen sind. Die dort noch am Schluss erkennbaren Reste *περὶ τὸ (τοῦ) στρατ ---- δωρ[ει]ά --* weisen ersichtlich auf die hier an erster Stelle genannte Kategorie der siegreichen Feldherren. Auch jenes Statut trägt das unverkennbare Gepräge eines alten Gesetzes, oder genauer einer Verordnung mit Gesetzeskraft (*ξυγγραφή*): verfasst jedenfalls vor der Mitte des fünften Jahrhunderts, liegt es uns, ähnlich wie das Finanzgesetz des Kallias von 434 C. I. A. I 32, in der Wiederaufzeichnung durch die Redactionscommission des Jahres 410 (oder eines der unmittelbar folgenden) vor.

Ich benutze die Gelegenheit, da ich einmal beim Nachtragen bin, noch auf eine andere Stelle des genannten Gesetzes zurückzukommen.

Unter den privilegirten Empfängern der Ehrenspeisung habe ich

1) Plutarch a. a. O. [Demosth.] 58, 30.

2) Daher in Ehrenbeschlüssen solchen Inhalts die hier gebrauchten Wendungen wörtlich wiederkehren. So in den Decreten für Demosthenes und Demochares Leben der zehn Redner 850 f *εὐεργέτῃ καὶ συμβούλῳ γεγονότι πολλῶν καὶ καλῶν τῷ δήμῳ τῶν* (corr. *τῷ*) *Ἀθηναίων καὶ τήν τ' οὐσίαν εἰς τὸ κοινὸν καθεικότι* (corr. *τεθεικότι* oder *κατατεθεικότι*) *τὴν ἑαυτοῦ.* 851 d *εὐεργέτῃ καὶ συμβούλῳ γεγονότι ἀγαθῷ τῷ δήμῳ τῶν* (corr. *τῷ*) *Ἀθηναίων*: wo *ἀγαθῷ* gegen Cobets Aenderung *πολλῶν καὶ καλῶν* (Mnem. I 122) durch unsere Inschrift geschützt wird. Dasselbe Wort ist einzufügen 851 b *καὶ εὐεργέτης γενόμενος καὶ σύμβουλος ⟨ἀγαθὸς⟩ δι' ὧν ἔπεισε.*

dort aus deutlichen Spuren die Exegeten der delphischen Sprüche (*ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι*) nachgewiesen. Ich hätte den Nachweis durch historische Belege verstärken können. Lampon der Exeget[1]), bekannt als priesterliches Werkzeug der perikleischen Politik und noch bekannter als Zielscheibe der alten Komödie, genoss die Speisung im Prytaneion.[2]) Von dem Collegen Lampons Hierokles wissen wir dasselbe durch Aristophanes.[3]) Dass Beide apollinische Exegeten waren, beweist ihre politische Rolle und ihr Antheil an den Colonieunternehmungen des Perikles, bezeugt für Lampon jetzt besonders augenfällig die Verordnung über den Erntezehnten für Eleusis. Um dieselbe Zeit, da Lampon die Gründung von Thurioi betrieb und leitete, war Hierokles mit der Einrichtung der Bürgercolonie Hestiaia-Oreos und der Pacification Euboias beschäftigt: zu den Ausfällen des Komikers gegen den 'Orakeldeuter von Oreos' hat die Urkunde des Vertrags mit Chalkis den Commentar geliefert.[4])

Dem Spott der Komödie war Hierokles noch zur Zeit des Nikiasfriedens, Lampon noch zur Zeit der sicilischen Expedition ausgesetzt.[5]) Beide befanden sich also nebeneinander im Besitz

---

1) Eupolis im Goldenen Zeitalter II 545 M. I 338 K. *Λάμπων οὐξηγητής* (Antiatt. 96 erklärt *μάντις γὰρ ἦν καὶ χρησμοὺς ἐξηγεῖτο*). Schol. zu Arist. Wolken 332 *Θουριομάντεις*] — — *ὧν καὶ Λάμπων ἦν ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν, ἦν δὲ καὶ τῶν πολιτευομένων πολλάκις.*

2) Schol. zu Arist. Vögeln 521 *ὁ δὲ Λάμπων θύτης ἦν καὶ χρησμολόγος καὶ μάντις .... ἔτυχε δὲ καὶ τῆς ἐν πρυτανείῳ σιτήσεως.* Schol. zu Fried. 1084 *ὅτι καὶ οἱ χρησμολόγοι μετεῖχον τῆς ἐν πρυτανείῳ σιτήσεως, δῆλον ἐκ τοῦ Λάμπωνος ὃς τούτου ἠξίωτο.*

3) Frieden 1084 *οὔποτε δειπνήσεις ἔτι τοῦ λοιποῦ 'ν πρυτανείῳ.* Schol. zu 1046 *Ἱεροκλῆς*] . . . *οὗτος μάντις ἦν καὶ χρησμολόγος, τοὺς προγεγενημένους χρόνους ἐξηγούμενος.* Für *χρόνους* ist *χρησμοὺς* herzustellen; vgl. Schol. zu 1031 *ὁ Στιλβίδης — τῶν τοὺς παλαιοὺς χρησμοὺς ἐξηγουμένων* und das oben A. 1 angeführte Scholion.

4) C. I. A. IV 27[a], 64 *τὰ δὲ ἱερὰ τὰ ἐκ τῶν χρησμῶν ὑπὲρ Εὐβοίας θῦσαι ὡς τάχιστα μετὰ Ἱεροκλέους τρεῖς ἄνδρας οὓς ἂν ἕληται ἡ βουλὴ σφῶν αὐτῶν.* Aus der aristophanischen Bezeichnung *ὁ χρησμολόγος οὐξ Ὠρεοῦ* Fried. 1046 vgl. 1125 folgert Köhler Mittheil. d. Arch. Inst. I 188 mit Recht, dass Hierokles selbst mit Landantheil zu Oreos bedacht worden war.

5) Schol. zu Vög. 521 *ἔζη δὲ ἐπὶ τῆς τῶν Ὀρνίθων διδασκαλίας, οὐχ ὥς τινες ἐτεθνήκει· πολλῷ γὰρ ὕστερον Κρατῖνος ἐν τῇ Νεμέσει οἶδεν αὐτὸν ζῶντα.* Der wundersame Datirungsfehler der letzten Worte ist durch den neuesten Erklärungsversuch Zielinskis Rh. Mus. XXXIX 302 weder beseitigt noch entschuldigt. Bei der supponirten höchst fragwürdigen Wiederaufführung der Nemesis durch den betagten Dichter nach 415, wo dann die

der Exegetenwürde, welche ihrem Träger auf Lebenszeit verblieb, und im Genuss der mit derselben verknüpften Vorrechte. Dies steht im besten Einklang mit der Ueberlieferung, welche ein Collegium von drei apollinischen Exegeten kennt. *Ἐξηγηταὶ τρεῖς γίνονται πυθόχρηστοι,* heisst es in Timaios' Lexicon. Nach den platonischen Gesetzen VI 759d soll der delphische Gott aus neun Präsentirten die drei Exegeten ernennen. Dass eben diese Vorschrift die Quelle jener Angabe sei, ist freilich möglich, wiewohl nicht wahrscheinlich, da Timaios die officielle Bezeichnung *πυθόχρηστοι* aus Platon nicht entnehmen konnte: immerhin rechtfertigt sie die Notiz des Lexicographen, da der platonische Gesetzgeber aller Wahrscheinlichkeit nach das athenische Institut nachbildete. Dennoch haben neuerdings namhafte Forscher dies Zeugniss verworfen.[1]) Die drei *πυθόχρηστοι* sollen auf Verwechslung mit der Zahl der Exegeten überhaupt beruhen, von denen nur einer *πυθόχρηστος* neben den beiden aus den Eupatriden und den Eumolpiden Erwählten gewesen sei. Zum Beweis dienen die Ehrensessel im Dionysostheater, von denen nur einer die Aufschrift *Πυθοχρήστου ἐξηγητοῦ,* ein anderer die Bezeichnung *Ἐξηγητοῦ ἐξ Εὐπατριδῶν χειροτονητοῦ ὑπὸ τοῦ δήμου* trägt. Der Grund ist scheinbar, aber nicht durchschlagend. Denn wenn auch auf die von Vischer berührte Möglichkeit, dass andere Sessel mit den gleichen Aufschriften verloren gegangen seien, kein Werth zu legen ist, so hat doch der Rückschluss aus der hadrianischen Zeit auf die ursprüngliche Einrichtung keine zwingende Kraft. Vor Allem aber steht jetzt urkundlich fest, dass die Exegeten der Eumolpiden ein Collegium bildeten, jedenfalls mehr als einer waren.[2]) Damit fällt jene Combination aus der Dreizahl, und verliert der Zweifel an der Mehrzahl der apollinischen Exegeten sein Recht, für welche wir im Vorstehenden eine neue Stütze gewonnen haben. Auch für den Exegeten der Eupatriden würde übrigens die Inschrift des Ehrensessels die Annahme nicht ausschliessen, dass durch die aus-

---

bekannten Angriffe gegen die Olympier und Perikles 'wegbleiben mussten', war der Schluss aus dem Stück auf Lampons Lebensdauer erst recht bodenlos.

1) Vischer Kl. Schriften II 368. Sauppe *De amphictionia delphica,* Gött. 1873, 16; *Attica et eleusinia,* Gött. 1881, 16. Dittenberger C. I. A. III 83 zu 241.

2) Eleusinische Abrechnungsurkunde von 329/8 C. I. A. II 834^{b} = *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, 111 Taf. 9, I 41 *ἐξηγηταῖς Εὐμολπιδῶν εἰς ζεύγη Μυστηρίοις* ΔΔΗΗΗ.

drücklich hervorgehobene Wahlform Einer von Mehreren ausgezeichnet wird.

Die eupatridischen, pythischen und eleusinischen Rechtsweiser vertreten die drei ehrwürdigen Gottesdienste, welche in der alten Geschlechterordnung der beiden Hauptstädte des attischen Landes wurzeln und, in der Bildung des Gesammtstaats Athen verschmolzen, allezeit als die religiösen Grundpfeiler der bürgerlichen Rechtsordnung gelten. Dieselbe Trias erscheint eng verbunden in der attischen Schwurformel, welche dem allgemeinen Verfassungseid so gut wie dem Amtseid der staatlichen und communalen Behörden, überhaupt jedem feierlichen Akt des öffentlichen und internationalen Rechts die bindende Kraft und Weihe verleiht. Der innere Zusammenhang des heiligen Eidschwurs bei Zeus Apollon Demeter mit der sacralen Rechtsweisung aus den Sprüchen und Satzungen dieser Gottheiten ist unmöglich zu verkennen. Dass die *πυθόχρηστοι* unter den Exegeten vorwiegende Bedeutung und besondere Privilegien erhielten, war wohl erst eine Folge des wachsenden Ansehens Delphis und der religiös-politischen Propaganda des Orakels.

München. R. SCHÖLL.

UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN PROSA.

1) Ueber die erhaltenen Reden des Gorgias.[1])

I.

Die unter Hippokrates' Namen überlieferte epideiktische Schrift 'Ueber die Luft' (*περὶ φυσῶν*, Band VI Littré) ist auch formell nach Sprache und Anlage sehr merkwürdig. Es giebt in der Litteratur nicht vieles, das stofflich im ganzen wie im einzelnen und einzelnsten so scharf durchdisponirt erscheint und auch äusserlich die einmal vorgenommene Stoffvertheilung am Anfang und Ende der einzelnen Haupt- und Nebenabschnitte in so augenfälliger Weise abhebt. Kein Zweifel: der Verfasser ist dialektisch eingeschult. Der Stil erweist sich als gorgianisch. Die in solchen Massen unerträglichen *σχήματα* und die Wahl ungewöhnlicher und bildlicher Worte stellen die Abhängigkeit der Schrift von der gorgianischen Kunstprosa ausser Frage; vgl. Ilberg *Studia Pseudhippocratea* (Leipzig 1883) p. 20 ff. Gorgias' dialektische Schneidigkeit kennen wir aus seinem Buch 'Ueber das nicht Seiende'; er hat sie von Zeno überkommen. Somit sind es die beiden Eigenheiten gorgianischer Rede, haarscharfe Disposition des Stoffes und zugespitzte Sprache, welche den Charakter der hippokratischen Schrift bedingen.

1. Der Glanzpunkt dieser Epideixis, zugleich die Formulirung des Themas, liegt im dritten Capitel (VI p. 94 Littré):

---

[1]) Für die Echtheit der beiden erhaltenen Reden des Gorgias ist neuerdings in der zweiten Ausgabe des ersten Bandes seiner attischen Beredsamkeit Blass von neuem eingetreten. Ich habe nach Durchsicht des Abschnittes an meinem bereits gedruckten Aufsatze nichts zu ändern gefunden. Ob wirklich mit Blassens Darstellung 'diese Frage als genügend erörtert' (S. 79) anzusehen ist, mögen andere entscheiden. Hinzugefügt habe ich nur ein paar in eckige Klammern eingeschlossene Anmerkungen. Dass wir aber in mehreren Einzelheiten zusammentreffen, sei ausdrücklich gesagt.]

οὗτος δὲ (nämlich *ὁ ἀήρ*) *μέγιστος ἐν τοῖσι πᾶσι τῶν πάντων δυνάστης ἐστίν· ἄξιον δὲ αὐτοῦ θεήσασθαι τὴν δύναμιν· ἄνεμος γάρ ἐστιν ἀέρος ῥεῦμα καὶ χεῦμα· ὅταν οὖν πολὺς ἀὴρ ἰσχυρὸν τὸ ῥεῦμα ποιήσῃ, τά τε δένδρεα ἀνάσπαστα πρόρριζα γίνεται διὰ τὴν βίην τοῦ πνεύματος, τό τε πέλαγος κυμαίνεται, ὁλκάδες τε ἄπειροι τῷ μεγέθει ἐς ὕψος διαρριπτεῦνται· τοιαύτην μὲν οὖν ἐν τούτοισιν ἔχει δύναμιν. ἀλλὰ μήν ἐστί γε τῇ μὲν ὄψει ἀφανής, τῷ δὲ λογισμῷ φανερός· τί γὰρ ἄνευ τούτου γένοιτ' ἄν; ἢ τίνος οὗτος ἄπεστιν; ἢ τίνι οὐ ξυμπάρεστιν; ἅπαν γὰρ τὸ μεταξὺ γῆς τε καὶ οὐρανοῦ πνεύματος ἔμπλεόν ἐστιν κτέ.*

Der *ἀήρ* erscheint hier personificirt — als Dynast. Die Metapher ist ungewöhnlich und kühn[1]), gerade darum aber an dieser Kraftstelle angebracht. Noch mehr: die Metapher ermöglicht einen weiteren rhetorischen Kunstgriff, sofern jenes *δυνάστης ἐστίν* unmittelbar darauf noch zweimal aufgenommen wird, und zwar wieder am Satzschluss: *ἄξιον δὲ αὐτοῦ θεήσασθαι τὴν δύναμιν* und in der vorläufigen Recapitulation: *τοιαύτην μὲν οὖν ἐν τούτοισιν ἔχει δύναμιν.* Und es ist Absicht, wenn der Verfasser am Schluss der ganzen Epideixis seine Ausführungen abermals unter Verwendung derselben Metapher folgendermassen zusammenfasst c. 15 (VI p. 114 Littré):

ὑπεσχόμην δὲ αἴτιον τῶν νοσημάτων φράσαι, ἐπέδειξα δὲ τὸ πνεῦμα καὶ ἐν τοῖσιν ἄλλοισι πρήγμασι δυναστεῦον καὶ ἐν τοῖσι σώμασι τῶν ζῴων.

Es lässt sich der Nachweis führen, dass der Verfasser *περὶ φυσῶν* nicht der erste war, der mit jener auffallenden Metapher so geprunkt hat, wie hier geschehen. Sie erscheint nämlich in ähnlicher Umgebung noch einige Male in den hippokratischen Schriften. Ich habe mir folgende Stellen ausgeschrieben.

Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς c. 16 (I p. 606 Littré):

ψυχρότητα δὲ ἔγωγε καὶ θερμότητα πασέων ἥκιστα τῶν δυναμίων νομίζω δυναστεύειν ἐν τῷ σώματι διὰ τάσδε τὰς αἰτίας.

Ib. c. 20 (I p. 624 L.):

διαφέρουσι δὲ καὶ κατὰ τοῦτο (nämlich *αἱ φύσιες*), *ὅπερ ἐν*

1) Personificirt ist die Luft auch bei Aristophanes in den Wolken 264 f.: *ὦ δέσποτ' ἄναξ, ἀμέτρητ' Ἀήρ, ὃς ἔχεις τὴν γῆν μετέωρον.*

τῷ σώματι ἔνεστι πολέμιον τυρῷ καὶ ὑπὸ τούτου ἐγείρεταί τε καὶ κινεῖται· οἷσι γὰρ ὁ τοιοῦτος χυμὸς τυγχάνει πλέων ἐνεὼν καὶ μᾶλλον ἐνδυναστεύων ἐν τῷ σώματι, τούτους μᾶλλον καὶ κακοπαθεῖν εἰκός.

Περὶ καρδίης c. 12 (IX p. 91 L.):

ἀνοίγεται μὲν (scil. ἀγγεῖον) ἐς πνεύμονα, ὡς αἷμα παρασχεῖν αὐτῷ εἰς τὴν τροφήν, κλείεται δὲ εἰς τὴν καρδίην οὐχ ἁρμῷ, ὅκως ἐσίῃ μὲν ὁ ἀήρ, πάνυ δὲ πολύς· ἀσθενὲς γὰρ ἐνταῦθα τὸ θερμὸν δυναστευόμενον κρήματι ψυχροῦ.

Περὶ εὐσχημοσύνης c. 6 (IX p. 234 L.):

ἐν γὰρ τοῖσιν ἄλλοισι πάθεσι καὶ ἐν συμπτώμασιν εὑρίσκεται τὰ πολλὰ πρὸς θεῶν ἐντίμως κειμένη ἡ ἰητρική, οἱ δὲ ἰητροὶ θεοῖσι παρακεχωρήκασιν· οὐ γὰρ ἔνι περιττὸν ἐν αὐτῇ τὸ δυναστεῦον.

Ἀφορισμοί III 5 (IV p. 488 L.):

Νότοι βαρυήκοοι ἀχλυώδεις καρηβαρικοὶ νωθροὶ διαλυτικοί· ὁκόταν οὗτος δυναστεύῃ, τοιαῦτα ἐν τῇσιν ἀρρωστίῃσι πάσχουσιν. ἢν δὲ βόρειον ᾖ, βῆχες φάρυγγες κοιλίαι σκληραὶ δυσουρίαι φρικώδεις ὀδύναι πλευρέων στηθέων· ὁκόταν οὗτος δυναστεύῃ, τοιαῦτα ἐν τῇσιν ἀρρωστίῃσι προσδέχεσθαι χρή.

Ein directes oder indirectes Abhängigkeitsverhältniss zwischen diesen hippokratischen Schriften ist nicht ersichtlich, wohl aber stilistische Verwandtschaft. Sie sind allesammt durch jenen Kunststil, als deren Schöpfer und erste Vertreter wir Empedokles und Gorgias kennen[1]), beeinflusst, freilich in verschiedenem Grade. Einige Beispiele mögen hier eine Stelle finden; auf eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes muss ich für jetzt leider verzichten.

Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς c. 18 (I p. 614 L.):

ἄλλοισι δὲ ὑπὸ ψύχεος φανερῶς αὐτοῦ μούνου γίγνεται μηδενὸς ἄλλου ξυμπαραγενομένου πᾶσί τε ἡ αὐτὴ ἀπαλλαγή, ἐκ μὲν τῆς ψύξιος διαθερμανθῆναι, ἐκ δὲ τοῦ καύματος διαψυχθῆναι.

Die letzten beiden parallelen Glieder vereinigen die Antithese, Parisose (12 und 11 Silben), Homoioteleuton und Homoiokatarkton.

c. 2 (p. 572 L.): ἰητρικῇ δὲ πάλαι πάντα ὑπάρχει καὶ ἀρχὴ καὶ ὁδὸς εὑρημένη, καθ' ἣν τὰ εὑρημένα πολλά

1) Diels Sitzungsber. der Berl. Acad. 1884 S. 343 ff.

τε καὶ καλῶς ἔχοντα εὕρηται ἐν πολλῷ χρόνῳ καὶ τὰ λοιπὰ εὑρεθήσεται, ἤν τις ἱκανός τε ἐὼν καὶ τὰ εὑρημένα εἰδὼς ἐκ τούτων ὁρμώμενος ζητῇ· ὅστις δὲ ταῦτα ἀποβαλὼν καὶ ἀποδοκιμάσας πάντα ἑτέρῃ ὁδῷ καὶ ἑτέρῳ σχήματι ἐπιχειρεῖ ζητεῖν καί φησί τι εὑρηκέναι, ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶται.

Die Parisa mit bis zur Ermüdung gesteigerter Wiederholung der gleichen Worte, Formen und Stämme zeigt die stark rhetorische Neigung des Verfassers: die beste Parallele dazu bietet die Rede des Agathon im platonischen Gastmahl. Ebenso die Gleichklänge und Wiederholungen in folgenden Sätzen:

Ib.: *οὐ γὰρ περὶ ἄλλων τινῶν οὔτε ζητεῖν προσήκει οὔτε λέγειν ἢ περὶ τῶν παθημάτων ὧν αὐτοὶ οὗτοι νοσέουσί τε καὶ πονέουσιν.*

Ib. (p. 574): *εἰ δέ τις τῆς τῶν ἰδιωτέων γνώμης ἀποτεύξεται καὶ μὴ διαθήσει οἱ τοὺς ἀκούοντας, οὗτος τοῦ ἐόντος ἀποτεύξεται.*

Περὶ καρδίης c. 12 (IX p. 91 L.):
τὸ αἷμα γὰρ οὔκ ἐστι τῇ φύσει θερμόν — οὐδὲ γὰρ ἄλλο τι ὕδωρ — ἀλλὰ θερμαίνεται, δοκεῖ δὲ τοῖσι πολλοῖσι φύσει θερμόν:
Parisa mit Antithese und doppelter Anapher am Schluss.

c. 7 (p. 84 L.): *στόματα δ' αὐτῇσιν οὐκ ἀνεῴγασιν, εἰ μή τις ἀποκείρει τῶν οὐάτων τὴν κορυφὴν καὶ τῆς καρδίης τὴν κεφαλήν:*
Parisa mit Homoioteleuta und Paronomasie.

c. 8 (ib.): *ἃ (σώματα) κληίσκεται μὲν οὔατα, τρήματα δ' οὐκ ἔστιν οὐάτων:*
Parisa mit Antithese und Paronomasie.

c. 1 (p. 80 L.): *τοῦτο δὲ τὸ ὑγρὸν διορροῖ ἡ καρδίη πίνουσα ἀναλαμβανομένη καὶ ἀναλίσκουσα, λάπτουσα τοῦ πνεύμονος τὸ ποτόν.*

c. 2 (ib.): *πίνει γὰρ ὥνθρωπος τὸ μὲν πολλὸν ἐς νηδύν — ὁ γὰρ στόμαχος ὁκοῖον χῶνος καὶ ἐκδέχεται καὶ ἄσσα προσαιρόμεθα — πίνει δὲ καὶ ἐς φάρυγγα τυτθὸν δέ, οἷον καὶ ὁκόσον ἂν λάθοι διὰ ῥύμης ἐσιέν:*
Parisa mit Antithese und am Anfang Anapher, ausserdem am Schluss Paronomasie. Weiter unten in demselben Capitel heisst es:
σημήιον τοῦτο· ἤν γάρ τις κνάφῳ ἢ μίλτῳ φορύξας ὕδωρ

δοίη δεδιψηκότι πάνυ πιεῖν, μάλιστα δὲ συΐ — τὸ γὰρ κτῆνος οὐκ ἔστιν ἐπιμελὲς οὐδὲ φιλόκαλον — ἔπειτα δὲ εἴ τι πίνοντος ἀνατέμνοις τὸν λαιμόν, εὕροις ἂν τοῦτον κεχρωσμένον τῷ ποτῷ.

Des Schweines wegen ist *φιλόκαλος* nicht gebildet: es steht im grossen Fragment des gorgianischen Epitaphs (*φιλοκάλου εἰρήνης* fr. 2 Sauppe) und im thukydideischen (II 40) das davon gebildete Verbum: *φιλοκαλοῦμεν γὰρ μετ' εὐτελείας καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας.*[1])

Περὶ εὐσχημοσύνης c. 6 (IX p. 234 L.):

καὶ γὰρ οὗτοι πολλὰ μὲν μεταχειρέονται, πολλὰ δὲ καὶ κεκράτηνται αὐτοῖσι δι' ἑωυτῶν:

Die Parisa mit Anapher und Homoioteleuton.

c. 2 (p. 228 L.): *οἷοι ἕκαστοι σχήματι τοιοῦτοι· ἀδιάχυτοι, ἀπερίεργοι, πικροὶ πρὸς τὰς συναντήσιας, εὔθετοι πρὸς τὰς ἀποκρίσιας, χαλεποὶ πρὸς τὰς ἀντιπτώσιας, πρὸς τὰς ὁμοιότητας εὔστοχοι καὶ ὁμιλητικοί, εὔκρητοι πρὸς ἅπαντας, πρὸς τὰς ἀναστάσιας σιγητικοί, πρὸς τὰς ἀποσιγήσιας ἐνθυμηματικοὶ καὶ καρτερικοί, πρὸς τὸν καιρὸν εὔθετοι καὶ λημματικοί, πρὸς τὰς τροφὰς εὔχρηστοι καὶ αὐτάρκεις, ὑπομονητικοὶ πρὸς καιροῦ τὴν ὑπομονήν κτέ.:*

Parisa (oder Isokola) mit Homoioteleuta und Homoiokatarkta (oder Anaphern); einmal chiastische Stellung und am Schluss die Stammwiederholung *ὑπομονητικοί — ὑπομονήν*. Endlich die Wiederholungen c. 14 p. 240:

ἐπιτηρεῖν δὲ δεῖ καὶ τὰς ἁμαρτίας τῶν καμνόντων, δι' ὧν πολλοὶ πολλάκις διεψεύσαντο ἐν τοῖσι προσάρμασι τῶν προσφερομένων.

---

1) Die Bildung *φιλόσοφος* findet sich *π. εὐσχημοσύνης* (IX p. 232 L., p. 32 Reinhold): *ἰητρὸς γὰρ φιλόσοφος ἰσόθεος· οὐ πολλὴ γὰρ διαφορὴ ἐπὶ τὰ ἕτερα· καὶ γὰρ ἔνι τὰ πρὸς σοφίην ἐν ἰητρικῇ πάντα. — Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* c. 20 (I p. 620 L.): *λέγουσι δέ τινες καὶ ἰητροὶ καὶ σοφισταί, ὡς οὐκ ἔνι ἰητρικὴν εἰδέναι ὅστις μὴ οἶδεν ὅ τι ἐστὶν ἄνθρωπος καὶ ὅκως ἐγένετο πρῶτον καὶ ὁκόθεν ξυνεπάγη ἐξ ἀρχῆς· ἀλλὰ τοῦτο δεῖ καταμαθεῖν τὸν μέλλοντα ὀρθῶς θεραπεύσειν τοὺς ἀνθρώπους. τείνει δὲ αὐτοῖσιν ὁ λόγος ἐς φιλοσοφίην, καθάπερ Ἐμπεδοκλεῖ καὶ (ἢ* codd.) *ἄλλοισιν οἳ περὶ φύσιος γεγράφασιν.* Da es bei Gorgias in der Helena § 13 (*φιλοσόφων λόγων ἅμιλλαι*, d. h. Dialektik) steht, so folgt, dass das Wort jedenfalls älter ist, als die attische Philosophie; anders Wilamowitz (Phil. Unt. I 214 ff.). Uebrigens sind diese *φιλόσοφοι λόγοι* eine gute Parallele zum *λόγος δυνάστης*.

Endlich *ἀφορισμοί* I 2 (IV p. 458 L.):

ἐν τῇσι ταραχῇσι τῆς κοιλίης καὶ ἐμέτοισι τοῖσιν αὐτομάτως γιγνομένοισιν ἢν μέν, οἷα δεῖ καθαίρεσθαι, καθαίρωνται, ξυμφέρει τε καὶ εὐφόρως φέρουσιν· ἢν δὲ μή, τοὐναντίον. οὕτω δὲ καὶ κενεαγγείη, ἢν μέν, οἷα δεῖ γίγνεσθαι, γίγνηται, ξυμφέρει τε καὶ εὐφόρως φέρουσιν· ἢν δὲ μή, τοὐναντίον. ἐπιβλέπειν οὖν δεῖ καὶ χώρην καὶ ὥρην καὶ ἡλικίην καὶ νούσους, ἐν ἧσι δεῖ ἢ οὔ.

Der Verfasser liebte ersichtlich den Gleichklang. Die Beispiele bei ihm sind zum Theil formelhaft.

Aus dem Gesagten folgt nothwendig, dass wir es bei der ungewöhnlichen und kühnen Metapher von *δυνάστης δυναστεύω* mit einem Putzmittel der Kunstprosa zu thun haben. Gesetzt nun, wir begegneten in den erhaltenen Resten der ältesten attischen Kunstprosa eben dieser Erscheinung, so wäre es doch unzulässig, ohne weiteres an Entlehnung der Hippokrateer gerade aus der betreffenden Stelle zu denken: Metaphern einmal in den Gebrauch eingeführt werden leicht zu gangbarer Münze. Eigenartig liegt die Sache nur bei der Stelle aus *περὶ φυσιῶν*. Hier ist jene Metapher in einen grösseren stilistischen Zusammenhang gesetzt, mit zwei anderen rhetorischen Mitteln, der Personificirung eines körperlosen Wesens, des *ἀήρ*, und der Wiederholung des gleichen Stammes an gleicher Stelle, nämlich am Schluss der beiden folgenden Sätze, combinirt.

2. Genau dieselbe Combinirung dieser drei rhetorischen Figuren finde ich in der handschriftlich unter Gorgias' Namen überlieferten 'Lobrede auf Helena' § 8. Es handelt sich auch hier (wie in *π. φυσῶν*) um eine Kraftstelle, die das Glaubensbekenntniss des Rhetors wiedergiebt:

εἰ δὲ λόγος ἦν ὁ πείσας καὶ τὴν ψυχὴν ἀπατήσας, οὐδὲ πρὸς τοῦτο χαλεπὸν ἀπολογήσασθαι καὶ τὴν αἰτίαν ἀπολύσασθαι ὧδε. λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν, ὃς σμικροτάτῳ τῷ σώματι καὶ ἀφανεστάτῳ θειότατα ἔργα ἀποτελεῖ. δύναται γὰρ καὶ φόβον παῦσαι καὶ λύπην ἀφελεῖν καὶ χαρὰν ἐνεργάσασθαι καὶ ἔλεον ἐπαυξῆσαι. ταῦτα δὲ ὡς οὕτως ἔχει, δείξω.[1])

1) Die Kühnheit der Gorgiasstelle wird noch augenfälliger, wenn man eine Parallele aus dem Platon heranzieht, wo statt der Metapher ein Bild zur

Ja noch mehr: sogar die Doppelantithese

ὃς (nämlich der *λόγος*) *σμικροτάτῳ τῷ σώματι καὶ ἀφανεστάτῳ θειότατα ἔργα ἀποτελεῖ*

hat in der hippokratischen Schrift ihre schlagende Parallele:

ἀλλὰ μήν ἐστί γε τῇ μὲν ὄψει ἀφανής (nämlich der *ἀήρ*), *τῷ δὲ λογισμῷ φανερός.*

Die Aehnlichkeit der beiden Stellen geht also dermassen ins Einzelne und Zufällige, dass ich den Schluss für unausweichlich halten muss: der Hippokrateer (dessen Abhängigkeit von der gorgianischen Weise ja aus anderen Gründen schon sicher steht) hat eben diese Glanzstelle der gorgianischen Schrift nachgebildet.[1])

3. Bekanntlich ist die 'Lobrede auf Helena' nicht nur in den Handschriften unter Gorgias des Leontiners Namen überliefert, sondern auch dem späteren Alterthum bekannt, z. B. dem Verfasser des Arguments der isokratischen 'Helena' (Or. Att. ed. Sauppe II p. 8). [Vgl. Blass Att. Ber. I² S. 72¹.]

Wenn Isokrates in seiner 'Lobschrift auf Helena' das *ἐγκώμιον* seines Lehrers Gorgias unberücksichtigt lässt und seine Polemik lediglich an eine spätere, gerade erschienene parallele Schrift eines Ungenannten anknüpft[2]), so kann hier unmöglich ex silentio gefolgert werden, dass die gorgianische Rede damals zu Isokrates'

Verwendung gelangt. Phaedr. p. 264c: *ἀλλὰ τόδε γε οἶμαί σε φάναι ἄν, δεῖν πάντα λόγον ὥσπερ ζῷον συνεστάναι σῶμά τι ἔχοντα αὐτὸν αὑτοῦ, ὥστε μήτε ἀκέφαλον εἶναι μήτε ἄπουν ἀλλὰ μέσα τε ἔχειν καὶ ἄκρα πρέποντ' ἀλλήλοις καὶ τῷ ὅλῳ γεγραμμένα.* Daher der *λόγος ἀκέφαλος*, den die Apollodoreer mieden; vgl. Striller *de Stoicorum studiis rhetoricis*, Breslau 1887 p. 33.

1) Ich fürchte nicht den Einwand, den Morawski (Z. f. d. österreich. Gymn. 1879 S. 163) sich zu machen scheint, dass das 'Lob des *λόγος*' in der Helena des Gorgias vielleicht unursprünglich und anderswoher eingeschaltet sei. Es ist die bare Unkritik, ein Stück, das durchaus an seinem Platze ist, grundlos zu verstellen. [Auch Blass ist auf die Stelle vom *ἀήρ* in der hippokratischen Schrift aufmerksam geworden I² S. 90. Er sagt kurz: „'echt gorgianisch' ist der langausgeführte Preis der Macht der Luft"; die Entlehnung ist ihm entgangen, obwohl er auch im Wortlaut eine Berührung der beiden Schriften wahrzunehmen glaubte: *ὁ ἀὴρ ταραχθεὶς ἀνετάραξε τὸ αἷμα καὶ ἐμίηνεν* (VI c. 14 p. 112 L.) mit Gorgias Hel. 16 *ἡ ὄψις ἐταράχθη καὶ ἐτάραξε τὴν ψυχήν.*]

2) Diese Beurtheilung der isokratischen Helena wird durch das Resultat meiner vorstehenden Abhandlung gefordert und durch bekannte Erwägungen allgemeiner Art empfohlen. Zychas Arbeit über jene Schrift kenne ich nur aus Referaten.

Zeiten entweder überhaupt noch nicht oder doch noch nicht unter Gorgias' Namen existirt habe. Individuelle Verhältnisse, die wir nicht wissen, höchstens vermuthen könnten, würden es gerade bei Isokrates erklären, wenn er jene Rede wirklich ignoriren sollte.[1])

1) Dass Isokrates Gorgias' Helena doch gekannt und auch benutzt hat, soll hier kurz nachgewiesen werden. Er wendet sich in der dritten Rede (Nikokles § 5 ff.) gegen die Neider seiner Kunst mit einer Schilderung der Macht des *λόγος* und sagt von ihnen: *τοσοῦτον διημαρτήκασιν, ὥστ' οὐκ αἴσθονται τοιούτῳ πράγματι δυσμενῶς ἔχοντες, ὃ πάντων τῶν ἐνόντων ἐν τῇ τῶν ἀνθρώπων φύσει πλείστων ἀγαθῶν αἴτιόν ἐστιν· τοῖς μὲν γὰρ ἄλλοις οἷς ἔχομεν οὐδὲν τῶν ἄλλων ζῴων διαφέρομεν, ἀλλὰ πολλῶν καὶ τῷ τάχει καὶ τῇ ῥώμῃ καὶ ταῖς ἄλλαις εὐπορίαις καταδεέστεροι τυγχάνομεν ὄντες· ἐγγενομένου δ' ἡμῖν τοῦ πείθειν ἀλλήλους καὶ δηλοῦν πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς περὶ ὧν ἂν βουληθῶμεν, οὐ μόνον τοῦ θηριωδῶς ζῆν ἀπηλλάγημεν, ἀλλὰ καὶ συνελθόντες πόλεις ᾠκίσαμεν καὶ νόμους ἐθέμεθα καὶ τέχνας εὕρομεν, καὶ σχεδὸν ἅπαντα τὰ δι' ἡμῶν μεμηχανημένα λόγος ἡμῖν ἐστιν ὁ συγκατασκευάσας· οὗτος γὰρ* 1) *περὶ τῶν δικαίων καὶ τῶν ἀδίκων καὶ τῶν αἰσχρῶν καὶ τῶν καλῶν ἐνομοθέτησεν· ὧν μὴ διαταχθέντων οὐκ ἂν οἷοί τ' ἦμεν οἰκεῖν μετ' ἀλλήλων.* 2) *τούτῳ καὶ τοὺς κακοὺς ἐξελέγχομεν καὶ τοὺς ἀγαθοὺς ἐγκωμιάζομεν·* 3) *διὰ τούτου τοὺς τ' ἀνοήτους παιδεύομεν καὶ τοὺς φρονίμους δοκιμάζομεν ...* 4) *μετὰ τούτου καὶ περὶ τῶν ἀμφισβητησίμων ἀγωνιζόμεθα καὶ περὶ τῶν ἀγνοουμένων σκοποίμεθα.* Auch hier ist also zwar nicht zu Anfang aber am Schluss der *λόγος* personificirt als *νομοθέτης*, wie umgekehrt der *νόμος* bei Pindar fr. 169 Bergk *πάντων βασιλεὺς θνατῶν τε καὶ ἀθανάτων ἄγει δικαιῶν τὸ βιαιότατον ὑπερτάτῳ χειρί* (daraus Herodot III 38 und Lysias im Epitaph § 19). Durchschlagend erscheint mir der Schluss dieser Erörterung, wo Isokrates seine detaillirte Schilderung der Macht des *λόγος* also zusammenfasst § 9: *εἰ δὲ δεῖ συλλήβδην περὶ τῆς δυνάμεως ταύτης εἰπεῖν, οὐδὲν τῶν φρονίμως πραττομένων εὑρήσομεν ἀλόγως γιγνόμενον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἔργων καὶ τῶν διανοημάτων ἁπάντων ἡγεμόνα λόγον ὄντα καὶ μάλιστα χρωμένους αὐτῷ τοὺς πλεῖστον νοῦν ἔχοντας. ὥστε τοὺς τολμῶντας βλασφημεῖν περὶ τῶν παιδευόντων καὶ φιλοσοφούντων ὁμοίως ἄξιον μισεῖν, ὥσπερ τοὺς εἰς τὰ τῶν θεῶν ἐξαμαρτάνοντας.* Hier wird der *λόγος* 1) personificirt, 2) als *τῶν ἔργων καὶ τῶν διανοημάτων ἁπάντων ἡγεμών* bezeichnet: dieser Gedanke, gegen Gorg. Hel. 8 *λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν, ὃς σμικροτάτῳ σώματι καὶ ἀφανεστάτῳ θειότατα ἔργα ἀποτελεῖ* gehalten, erscheint als verblassende Paraphrase; selbst die stark metaphorischen *'θειότατα' ἔργα* des *λόγος* bei Gorgias sind bei Isokrates in dem Gleichniss am Schluss stehen geblieben. — Genau diese verblasste, also aus Isokrates entlehnte Paraphrase steht in dem Briefe, welcher der unter Aristoteles' Namen umgehenden, von Spengel ohne durchschlagenden Beweis dem Anaximenes zugewiesenen Rhetorik 'an Alexander' vorgesetzt ist. Spengel hat dies richtig bemerkt. p. 4 Sp.: *ἔτι δὲ ὥσπερ ὁ στρατηγὸς ἴσως σωτὴρ στρατοπέδου οὕτω λόγος μετὰ παιδείας ἡγεμών ἐστι βίου.* Aehnlich heisst

Dagegen bekundet die äusserst scharfe und fast noch mehr wie in *περὶ φυσῶν* ins Einzelne gehende Disposition mit allergenauester Abhebung der Theile gegeneinander den Meister der dialektischen Kunst. Dies spricht geradezu für Gorgias, dessen Beweismethode wir aus den Resten des Buches *περὶ τῆς φύσεως ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος* zur Genüge kennen. Nicht minder der rednerische Schmuck: ich begreife nicht, wie man aus der übertriebenen Anwendung der *σχήματα παιδαριώδη* den Schluss auf 'plumpe Fälschung' hat begründen wollen. Nicht gegen, sondern für die Richtigkeit der Ueberlieferung ist die Häufung des rednerischen Schmucks geltend zu machen. Ich bin ausser Stande zwischen der Helena und dem grossen Fragment des gorgianischen Epitaphs einen Gradunterschied wahrzunehmen, und die alten Kunstrichter, welche Gorgias noch selber lasen, sind darin einig, dass er die Putzmittel der Rede in unerträglichem Grade gehäuft habe: sie bezeichnen diese Weise geradezu als 'kindisch'.[1]) Ferner das Glaubensbekenntniss

λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν, ὃς σμικροτάτῳ τῷ σώματι καὶ

ἡ διὰ τοῦ λόγου γινομένη τοῦ συμφέροντος θεωρία p. 3 mit auffälliger, übrigens den Stoikern (Laert. Diog. VII 40) geläufiger Metapher *ἀκρόπολις σωτηρίας· ταύτην ἀπόρθητον οἰητέον, οὐ τὴν ἐκ τῶν οἰκοδομημάτων ἀσφαλῆ πρὸς σωτηρίαν εἶναι νομιστέον* (p. 2 *μητρόπολις*, vgl. Spengels Commentar). Eine zweite dem Isokrates ersichtlich abgeborgte Stelle findet sich auf derselben Seite des Briefes: *... τοῦτό ἐστιν ᾧ διαφέρομεν τῶν λοιπῶν ζώων· τοῦτο οὖν καὶ ἡμεῖς διαφέρον τῶν λοιπῶν ἕξομεν ἀνθρώπων οἱ μεγίστης τιμῆς ὑπὸ τοῦ δαιμονίου τετυχηκότες· ἐπιθυμίᾳ μὲν γὰρ καὶ τοῖς τοιούτοις χρῆται καὶ τὰ λοιπὰ ζῷα πάντα, λόγῳ δὲ οὐδὲν τῶν λοιπῶν χωρὶς ἀνθρώπων.* Die isokratische Ausmalung des gorgianischen *λόγος* legten Cicero *de inventione* I 1—4 und Aristides in der 45. Rede *περὶ ῥητορικῆς* (II p. 135 ff.) zu Grunde. Auch Philodem *rhet.* IV col. XLIII ist verwandt. Die Rhetorik heisst hier *μήτηρ τῶν μαθημάτων καὶ τῶν τεχνῶν καὶ παρεσκεύακε καὶ ἀφετήριον.* — [Auch Lysias deckt sich in dem durchaus gorgianischen Epitaph mehrfach mit Stellen der Helena des Gorgias, z. B. § 3 *μνήμην παρὰ τῆς φήμης λαβών* ∿ Hel. § 2 *ἥ τε τοῦ ὀνόματος φήμη τῶν συμφορῶν μνήμη γέγονεν* und § 75 *ἀπαλλάξαντες δὲ τοῦ δέους καὶ τὰς ψυχὰς ἠλευθέρωσαν* ∿ Hel. 16 *ἐπεὶ ἐθεάσατο ἡ ὄψις, ἐταράχθη καὶ ἐτάραξε τὴν ψυχήν*; vgl. S. 572 A. 1. Beide Stellen verwendet Blass I² 446 vergeblich als Instanzen gegen die Echtheit dieses Musterstücks].

1) Vgl. z. B. Dionys v. Hal. Lys. 3: *ἐν πολλοῖς πάνυ φορτικὴν καὶ ὑπέρογκον ποιῶν τὴν κατασκευὴν καὶ οὐ πόρρω διθυράμβων φθεγγόμενος.* Isae. 19 nennt er ihn 'masslos und kindisch': *ἐκπίπτοντα τοῦ μετρίου καὶ πανταχοῦ παιδαριώδη γιγνόμενον.*

ἀφανεστάτῳ θειόταια ἔργα ἀποτελεῖ· δύναται γὰρ καὶ φόβον παῦσαι καὶ λύπην ἀφελεῖν καὶ χαρὰν ἐνεργάσασθαι καὶ ἔλεον ἐπαυξῆσαι

ist das Gorgias nicht aus der Seele gesprochen?

Man hat es auffallend gefunden, dass diese Vertheidigung der Helena — nur indirect ist es ein *ἐγκώμιον* — fast frei von individuellen Zügen ist, obwohl sie einen ganz individuellen Stoff behandeln will. Mit Erwägungen so allgemeiner und farbloser Art, wie sie hier angestellt werden, könnte man so manchen Schuldigen, zumal verführte Frauen, vertheidigen oder doch entschuldigen; man höre nur die § 6 gegebene Disposition:

ἢ γὰρ τύχης βουλήμασι καὶ θεῶν βουλεύμασι καὶ ἀνάγκης ψηφίσμασιν ἔπραξεν ἃ ἔπραξεν, ἢ βίᾳ ἁρπασθεῖσα ἢ λόγοις πεισθεῖσα ἢ ἔρωτι ἁλοῦσα.

Man ist soweit gegangen, diesen Mangel an speciellem Inhalt als Instanz gegen die Echtheit zu verwerthen — auch hier durchaus mit Unrecht. Es sollte doch bekannt sein, das Gorgias 'Mustereden' (*τόποι κοινοί*) seinen Schülern zum Gebrauch verfasste.[1]) Solches Musterformular war der an Salamis[2]) nur äusserlich angeknüpfte Epitaph: in dem erhaltenen, umfangreichen Fragment findet sich keine einzige individuelle Beziehung; und die Wirkung dieses Musterformulare ist auch heute noch in den Epitaphien der Späteren erkennbar.

Endlich bezeichnet der Verfasser seine Musterrede am Schluss als *παίγνιον*. Sie ist ja gegen die ernsthafte, d. h. die gehaltene oder zu haltende Rede gestellt wirklich nur ein *παίγνιον* — aber die Offenheit des Verfassers, seine Selbsterkenntniss hat verwundert und dazu geführt, die Echtheit der Schrift zu bezweifeln.[3]) Ich weiss nicht, nach welchem Massstabe man hier den Gorgias bemisst und von jenem hypothetischen 'Fälscher' unterscheidet; ich denke aber, wenn Philetas und Catull von ihren Gedichten als *παίγνια* und *lusus* sprechen dürfen, so werden wir das Gleiche auch dem Gorgias mit gutem Gewissen gestatten können; Ver-

1) Cic. *Brut.* c. 12. Spengel *Synagoge* p. 82 ff.

2) Wilamowitz (bei Diels, Abh. d. Berl. Acad. 1886 p. 34 ff.) weist nach, dass der von Aristoteles (Rhet. III 10) autorlos angeführte Epitaph der gorgianische ist.

3) Vgl. z. B. Wilamowitz D. L. Ztg. 1881 Sp. 449; dagegen B. Keil *An. Isocr.* p. 8.

ächtliches liegt in dem Worte nicht, so wenig wie bei Philetas oder Catull: das würden wir aus dem Gebrauch dieser Dichter erschliessen müssen, wenn wir es nicht anderweitig bezeugt fänden. Es ist bezeugt. Zwei Belege mögen genügen. Von Thrasymachos, Gorgias' jüngerem Zeitgenossen, gab es unter dem Gesammttitel *Παίγνια* eine Sammlung von Reden (genauer von 'Musterformularen', wie aus der gorgianischen Stelle jetzt zu folgern, vgl. Suid. s. v. *Θρασύμαχος*)[1]), und *παίζειν* als rhetorischen Terminus kennt Demetrius *περὶ ἑρμηνείας* 120[2]) als Gegensatz zum *σπουδάζειν*. Für die Geschichte dieses Kunstausdrucks gewinnen wir nebenher auf diesem Wege folgende interessante Thatsache: heimisch in der gorgianischen Prosa ist derselbe zunächst in die alexandrinische und durch sie in die römische Poesie gelangt.

Wir Philologen sollen uns bemühen, die antiken Schriftwerke aus der Individualität der Verfasser zu verstehen; Gorgias' 'Helena' ist aus der gorgianischen Schriftstellerei heraus verständlich — also echt.

II.

Unter Gorgias' Namen ist noch eine zweite Schrift 'Vertheidigung des Palamedes' erhalten. Weit entschiedener als bei der 'Helena' pflegt auch hier die Ueberlieferung verworfen zu werden, auch hier, wie ich nachzuweisen hoffe, ohne jeden Grund.

Es hat im Palamedes noch mehr wie in der Helena der gänzliche Mangel an concretem Inhalt befremdet. Die Vertheidigung des Palamedes wird in der Weise geführt, dass, mit Ausnahme von nur zwei Stellen, jede specielle Beziehung auf den vorliegenden Fall vermieden ist; jene Stellen aber dienen nur dazu, die Rede

1) [Vgl. auch Blass I ² S. 249].

2) Spengel *Rhet. Gr. min.* II (= Polycratis fr. XI p. 223 Sauppe): *καίτοι τινές φασι δεῖν τὰ μικρὰ μεγάλως λέγειν, καὶ σημεῖον τοῦτο ἡγοῦνται ὑπερβαλλούσης δυνάμεως· ἐγὼ δὲ Πολυκράτει μὲν τῷ ῥήτορι συγχωρῶ ἐγκωμιάζοντι* ⟨ergänze *Θερσίτην* oder einen entsprechenden Namen⟩ *ὡς Ἀγαμέμνονα ἐν ἀντιθέτοις καὶ μεταφοραῖς καὶ πᾶσι τοῖς ἐγκωμιαστικοῖς* [*τρόποις*; *τόποις* conj. Sauppe]· *ἔπαιζε γάρ, οὐκ ἐσπούδαζε, καὶ αὐτὸς τῆς γραφῆς ὁ ὄγκος παίγνιόν ἐστιν. παίζειν μὲν δὴ ἐξέστω, ὥς φημι, τὸ δὲ πρέπον ἐν παντὶ πράγματι φυλακτέον, τουτέστι προσφόρως ἑρμηνευτέον, τὰ μὲν μικρὰ μικρῶς, τὰ μεγάλα δὲ μεγάλως.* Die *τινές* könnte man mit gleichem Recht in Isokrates (Nikokles, Antidosisrede, Helena § 13) und in Gorgias (ich meine die berühmte Stelle über die Macht des *λόγος* in der Helena) wiederfinden wollen; das bleibt unbestimmt.

lose an die Sage anzuknüpfen; sie rechtfertigen eben nur den Titel *Παλαμήδους ἀπολογία*, sie haben also ersichtlich ihren Zweck: die eine steht § 3, wo Odysseus als *κατήγορος* bezeichnet wird, die andere § 30 macht den nicht genannten Beklagten durch seine Erfindungen, die die Sage ihm zuschrieb, erkennbar. Sonst findet sich keine Anspielung auf den so leicht ins schlimme auszumalenden Charakter des Odysseus, des listenreichen und ränkevollen Helden; seine Vergangenheit in der Dichtung hätte mancherlei geboten, woraus ein Feind Verdächtigungen hätte ableiten können, z. B. sein zweifelhaftes Benehmen vor Beginn des Zuges, wo ihn erst Palamedes — gerade Palamedes — durch die bekannte List zur Theilnahme zwang, geschehen ist dies nicht. Da sagt man, die Rede sei unecht: als ob durch solchen Gewaltact das Problem aus der Welt geschafft würde! Nichts wird so erreicht, als eine höchst unnöthige Vertauschung der Person. Denn es wäre vorauszusetzen, dass der angebliche 'Fälscher' mit dieser so gearteten 'Fälschung' irgend etwas bezweckt haben würde.

Den Zweck der Rede gilt es zu ergründen. Das ist nicht schwer. Den 'Typus' einer Vertheidigungsrede zunächst gegen Hochverrath, dann weiter in Capitalverbrechen überhaupt hat der Verfasser mit dieser durchweg 'typisch' gehaltenen Apologie geben wollen und wirklich gegeben. Wird dies befremden? Da die Rede im Epitaph und in der Helena ihre Parallelen findet, da die alten von Gorgias *loci communes* bezeugen, so passt diese meine Beurtheilung des 'Palamedes' in das Gesammtbild des Rhetors ausgezeichnet: nicht gegen die Echtheit, sondern für diese muss jetzt der typische Inhalt der Rede ins Feld geführt werden. Das verlangt, denke ich, einfach die Methode.

Gorgianisch ist ferner die dialektische Schärfe in Anlage und Argumentation[1]), gorgianisch der rhetorische Schmuck der Perioden. Wenigstens hat noch Niemand auch nur den Versuch ernsthaft gewagt, hier etwas ungorgianisches zu erweisen: mit leeren

1) Die Argumentation ist zum Entsetzen spitzfindig. Auch darum soll das 'Machwerk' unecht sein: so urtheilen privatim, wie ich weiss, angesehene Philologen. Ist z. B. Iasons Vertheidigungsrede in Euripides' Medea 521 ff. um einen Deut besser? Die ist aber echt. Ich empfehle die *ῥῆσις* dringend zur Vergleichung. Auch diese Litteraturprodukte wollen nicht nach ihrer absoluten, sondern nach ihrer relativen Bedeutung, d. h. historisch, begriffen sein.

Behauptungen wird nichts erreicht, sie mögen auf sich beruhen bleiben.

Aber halt: die Alten kennen ja diese Rede nicht! Daraus will man die Unechtheit folgern. Aber ich hege starke Zweifel, ob nicht doch ein Zeuge aus guter Zeit unsere Rede gekannt hat. Dionys von Halicarnass a. a. O. sagt von Gorgias' Schriften:

δικανικοῖς μὲν οὖν αὐτοῦ οὐ περιέτυχον λόγοις, δημηγορικοῖς δὲ ὀλίγοις καί τισι καὶ τέχναις, τοῖς δὲ πλείοσιν ἐπιδεικτικοῖς.

'Gerichtsreden' des Gorgias also kannte Dionys nicht, der 'Palamedes' ist aber doch eine solche! Aber der 'Palamedes' ist vor allem auch ein Musterformular seiner Gattung nach; mindestens also das Nächstliegende war es für Dionys, ihn unter die 'Mustereden' einzuordnen. *Τέχναι* heissen solche Reden schon bei Plato[1]); werden wir zweifeln, dass unter den *τισὶ καὶ τέχναις* bei Dionys wirklich der Palamedes mit einbegriffen ist? Auch dieser Einwand verschwindet in Nichts.

Nun den letzten! Der Palamedes meidet den Hiatus, die sicheren Fälle sind selten. Wir glaubten bisher, Isokrates habe das Gesetz gegen den Hiatus erlassen; wir werden umlernen müssen: Gorgias, Isokrates' stilistischer Lehrer, hat, wie der 'Palamedes' beweist, jenes Gesetz geschaffen, Isokrates also nur überkommen und starr festgehalten: was ist an diesem Schluss unglaubliches? Allein jetzt erwächst eine Schwierigkeit — so scheint es wenigstens. Die Helena steht dem Hiat etwas freier gegenüber, er wird zwar auch gemieden, aber die Fälle der Zulassung sind häufiger.[2]) Aus diesem Grunde hat man unbedenklich auf verschiedenen Ursprung der beiden Reden geschlossen. Auch hier bestreite ich die Berechtigung des Schlusses. Unter der Voraussetzung, dass der Schöpfer des Kunststils der Prosa nicht auf einmal, sondern allmählich seine stilistischen Neigungen zu starren

---

1) Phaedros p. 261; vgl. Reinhard *Comm. in hon. Buecheleri et Useneri* p. 14. Die *τέχναι ῥητορικαί* des Lysias, welche der Biograph nennt, mögen solche Musterstücke gewesen sein, wie ja der Epitaph wirklich eins ist. Als solche verstehe ich auch die *τέχναι ῥητορικαί* des Antiphon (Pollux VI 143, mit dem Zusatz: *δοκοῦσι δ' οὐ γνήσιαι*). Musterstücke von Antiphon kennt Aristoteles (Cic. *Brut.* § 47) nnd besitzen wir noch in den Tetralogien; vgl. J. Bake *Schol. hypomn.* III p. 74 sqq.

2) Vgl. Benseler *de hiatu* [und Blass a. a. O. I² S. 79].

Gesetzen sich hindurch entwickeln liess, verschwindet jeder Anstoss. Dann ist der 'Palamedes' die relativ spätere, die 'Helena' die frühere der beiden Schriften des Gorgias.[1])

III.

Gorgias' rhetorische Periode währte von ungefähr 430 bis c. 390: Sokrates' Tod (399) hat er jedenfalls überlebt.[2]) Es fragt sich, in welchen Zeitabschnitt dieser Periode die beiden Reden zu setzen sind. Die Frage hat ungewöhnliches Interesse. Sollte sich herausstellen, dass die Reden an den Anfang jenes Zeitraums gehören, so würden sie wahrscheinlich für uns heute als die ältesten Erzeugnisse der attischen Kunstprosa überhaupt zu gelten haben; im anderen Falle rückten sie zeitlich leicht hinab unter Thukydides und Antiphon. Das Problem lässt sich mit voller Sicherheit entscheiden. Ich vergleiche den Schluss der fünften Rede des Antiphon 'über den Mord des Herodes' mit einem parallelen Stück des 'Palamedes' des Gorgias: der Schüler hat, wie die Uebereinstimmung weniger der Gedanken als der Formung der Gedanken beweist[3]), das Musterformular des Meisters in der viel bewunderten Rede zu benutzen verstanden. Man beachte besonders dieselbe Metapher in gleichem Zusammenhange:

Gorgias' Palamedes:

§ 34. *ὑμᾶς δὲ χρὴ μὴ τοῖς λόγοις μᾶλλον ἢ τοῖς ἔργοις προσέχειν τὸν νοῦν μηδὲ τὰς αἰτίας τῶν ἐλέγχων προκρίνειν μηδὲ τὸν ὀλίγον χρόνον τοῦ πολλοῦ σοφώτερον ἡγεῖσθαι κριτὴν μηδὲ τὴν διαβολὴν τῆς πείρας πιστοτέραν νομίζειν. ἅπαντα γὰρ τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι μεγάλης εὐλαβείας ἁμαρτάνειν, τὰ δὲ ἀνήκεστα τῶν ἀκεστῶν ἔτι μᾶλλον· ταῦτα*

Antiphon V:

§ 91. *καὶ μὴν εἰ δέοι ἁμαρτεῖν τι, τὸ ἀδίκως ἀπολῦσαι ὁσιώτερον ἂν εἴη τοῦ μὴ δικαίως ἀπολέσαι· τὸ μὲν γὰρ ἁμάρτημα μόνον ἐστί, τὸ δὲ ἕτερον καὶ ἀσέβημα. ἐν ᾧ χρὴ πολλὴν πρόνοιαν ἔχειν μέλλοντας ἀνήκεστον ἔργον ἐργάζεσθαι· ἐν μὲν γὰρ ἀκεστῷ πράγματι καὶ ὀργῇ χρησαμένους καὶ διαβολῇ πειθομένους ἔλασσόν ἐστιν ἐξαμαρτεῖν —*

1) Auch im Epitaph finden sich einige Hiaten, vgl. Blass Att. Bereds. I S. 63 [S. 70 der zweiten Auflage].

2) Quintil. III 1, 9. Vgl. Diels Sitzungsber. der Berl. Acad. 1884 S. 25.

3) Blass S. 67 [S. 77 der zweiten Auflage] hat diese Uebereinstimmung bemerkt, aber in anderem Sinne verwerthet.

γὰρ προνοήσασι μὲν ἀδύνατα, μετανοήσασι δὲ ἀνίατα· τῶν δὲ τοιούτων ἐστίν, ὅταν ἄνδρες περὶ θανάτου κρίνωσιν· ὅπερ ἐστὶ νῦν παρ' ὑμῖν . . . . . § 35. ὑμῖν μὲν γὰρ μέγας ὁ κίνδυνος ἀδίκοις φανεῖσι δόξαν τὴν μὲν καταβαλεῖν, τὴν δὲ κτήσασθαι· τοῖς δὲ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν αἱρετώτερος θάνατος δόξης αἰσχρᾶς· ὃ μὲν γὰρ τοῦ βίου τέλος, ἡ δὲ τῷ βίῳ νόσος. § 36. ἐὰν δὲ ἀδίκως ἀποκτείνητέ με, πολλοῖς γενήσεται φανερόν, ἐγώ τε γὰρ οὐκ ἀγνώς, ὑμῖν τε παρὰ πᾶσιν Ἕλλησι γνώριμος ἡ κακότης καὶ φανερά. καὶ τὴν αἰτίαν φανερὰν ἅπασιν ὑμεῖς ἕξετε τῆς ἀδικίας, οὐχ ὁ κατήγορος· ἐν ὑμῖν γὰρ τὸ τέλος ἐστὶ τῆς δίκης. ἁμαρτία δ' οὐκ ἂν γένοιτο μείζων ταύτης· οὐ γὰρ μόνον εἰς ἐμὲ καὶ τοκέας τοὺς ἐμοὺς ἁμαρτήσεσθε δικάσαντες ἀδίκως, ἀλλ' ὑμῖν αὐτοῖς δεινὸν ἄθεον ἄδικον ἄνομον ἔργον συνεπιστήσεσθε πεποιηκότες, ἀπεκτονότες ἄνδρα σύμμαχον χρήσιμον ὑμῖν, εὐεργέτην τῆς Ἑλλάδος (die εὐεργεσία ausgeführt § 30 ff.) Ἕλληνες Ἕλληνα, φανερὰν οὐδεμίαν ἀδικίαν οὐδὲ πιστὴν αἰτίαν ἀποδείξαντες.[1]) μεταγνοὺς γὰρ ἔτι ἂν ὀρθῶς βουλεύσαιτο — ἐν δὲ τοῖς ἀνηκέστοις πλέον βλάβος τὸ μετανοεῖν καὶ γνῶναι ἐξημαρτηκότας· ἤδη δέ τισιν ὑμῶν καὶ μετεμέλησεν ἀπολωλεκόσιν. καίτοι οὔπω ἀπολελυκόσιν ὑμῖν οὐδ' ἐξαπατηθεῖσι μετεμέλησεν, εἰ καὶ πάνυ τοι χρὴ τούς γε ἐξαπατῶντας ἀπολωλέναι.

§ 88. ὀρθῶς μὲν γὰρ γνωσθέντα τιμωρία ἐστὶ τῷ ἀδικηθέντι, φονέα δὲ τὸν μὴ αἴτιον ψηφισθῆναι ἁμαρτία καὶ ἀσέβειά ἐστιν εἴς τε τοὺς θεοὺς καὶ εἰς τοὺς νόμους· καὶ οὐκ ἴσον ἐστὶ τόν τε διώκοντα μὴ ὀρθῶς αἰτιάσασθαι καὶ ὑμᾶς τοὺς δικαστὰς μὴ ὀρθῶς γνῶναι· ἡ μὲν γὰρ τούτων αἰτίασις οὐκ ἔχει τέλος, ἀλλ' ἐν ὑμῖν ἐστι καὶ τῇ δίκῃ· ὅτι δ' ἂν ὑμεῖς ἐν αὐτῇ τῇ δίκῃ μὴ ὀρθῶς γνῶτε, τοῦτο οὐκ ἔστιν ὅποι ἄν τις ἀνενεγκὼν τὴν ἁμαρτίαν ἀπολύσαιτο.

1) Dass auch die Selbstvertheidigung der Plataeer bei Thukydides III 57 f. sich mit der oben ausgeschriebenen Gorgiasstelle berührt, hat Blass a. a. O. ebenfalls bemerkt. Es lohnt sich Thukydides' Worte herzusetzen: c. 58 *καίτοι ἀξιοῦμέν γε ... καμφθῆναι ὑμᾶς καὶ μεταγνῶναι ... τήν τε δωρεὰν ἀνταπαιτῆσαι αὐτοὺς μὴ κτείνειν, οὓς μὴ ὑμῖν πρέπει, σώφρονά τε ἀντὶ αἰσχρᾶς*

Die Zeitbestimmung der antiphontischen Reden will noch immer nicht gelingen. So haben wir als untere Zeitgrenze nur Antiphons Todesjahr 411. Vor 411 also muss auch Gorgias den 'Palamedes' und somit wieder etwas früher die in der Hiatbehandlung noch freiere 'Helena' veröffentlicht haben.

Wirklich sind die beiden von den modernen so missachteten Musterstücke des Gorgias für uns heute die ältesten Denkmale der attischen Kunstprosa, älter als die Reden Antiphons und das Geschichtswerk des Thukydides.[1])

---

2) Herodot und Isokrates.

I.

Fünf Tage nach dem Sturz des falschen Smerdis und noch vor dem Regierungsantritt des Dareios findet bei Herodot III 80—82 das bekannte Gespräch der drei persischen Grossen statt. Otanes empfiehlt in warmen Worten die Demokratie, Megabyzos die Oligarchie, und Dareios die Monarchie, alle mit scharfer Formulirung

---

νομίσασθαι χάριν καὶ μὴ ἡδονὴν δόντας ἄλλοις κακίαν αὐτοὺς ἀντιλαβεῖν· βραχὺ γὰρ τὸ τὰ ἡμέτερα σώματα διαφθεῖραι, ἐπίπονον δὲ τὴν δύσκλειαν αὐτοῦ ἀφανίσαι. οὐκ ἐχθροὺς γὰρ ἡμᾶς εἰκότως τιμωρήσεσθε, ἀλλ' εὔνους, κατ' ἀνάγκην πολεμήσαντας . . . ἔτι δὲ καὶ εὐεργέτας γεγενημένους διὰ παντός· ἀποβλέψατε γὰρ εἰς πατέρων τῶν ὑμετέρων θήκας, οὓς . . . ἐτιμῶμεν κτέ. c. 57 *προσκέψασθέ τε, ὅτι νῦν μὲν παράδειγμα τοῖς πολλοῖς τῶν Ἑλλήνων ἀνδραγαθίας νομίζεσθε· εἰ δὲ περὶ ἡμῶν γνώσεσθε μὴ τὰ εἰκότα — οὐ γὰρ ἀφανῆ κρινεῖτε τὴν δίκην τήνδε, ἐπαινούμενοι δὲ περὶ οὐδ' ἡμῶν μεμπτῶν — ὁρᾶτε ὅπως μὴ οὐκ ἀποδέξωνται ἀνδρῶν ἀγαθῶν πέρι αὐτοὺς ἀμείνους ὄντας ἀπρεπές τι γνῶναι, οὐδὲ πρὸς ἱεροῖς τοῖς κοινοῖς σκῦλα ἀπὸ ἡμῶν τῶν εὐεργετῶν τῆς Ἑλλάδος ἀνατεθῆναι. δεινὸν δὲ δόξει . . .* (die *εὐεργεσία* wird im Folgenden ausgeführt). Sicherheit ist freilich durch blosse Gedankengleichheit nicht zu erzielen. Die Möglichkeit aber, dass Thukydides das Musterformular seines stilistischen Vorbildes gekannt habe, wird jetzt wohl nicht bestritten werden.

1) Der Verfasser der Schrift vom 'Staat der Athener', die vielleicht älter ist als die beiden Reden des Gorgias, schreibt einen kunstlosen und individuellen Stil; eine Kenntniss der typischen Mittel des Gorgias verräth er nicht. Herodot steht stilistisch in der Mitte zwischen den Extremen, die Gorgias und jener Ungenannte repräsentiren. Er kennt die neue Weise und versucht sie, nicht durchgehends, aber doch oft. [Bemerkt ist die Thatsache längst, aber erst durch Diels (oben S. 424[1]) richtig beurtheilt. Das Prooemium hat Laroche wegen seiner *σχήματα* sogar athetirt. Vgl. O. Nitzsch im Greifswalder Schulprogramm 1860].

der Vorzüge der von ihnen empfohlenen und der Schäden der übrigen Politien. So kurz die Einzeldarlegung ist, wir haben hier eine in ihrer Weise fast erschöpfende Debatte, einen *τόπος κοινός* auf politischem Gebiet.

Herodot hat ihn nicht selber verfasst: das folgt aus dem Wortlaut mit Nothwendigkeit. Er leitet nämlich diese Episode folgendermassen ein:

ἐπείτε δὲ κατέστη ὁ Φόρυβος καὶ ἐντὸς πέντε ἡμερέων ἐγένετο, ἐβουλεύοντο οἱ ἐπαναστάντες τοῖσι μάγοισι περὶ τῶν πρηγμάτων πάντων· καὶ ἐλέχθησαν λόγοι ἄπιστοι μὲν ἐνίοισι Ἑλλήνων, ἐλέχθησαν δ' ὦν.

Also war das nun folgende Gespräch bereits vor der Niederschrift dieser Worte in irgend einer Form bekannt und im Publicum viel besprochen. Hier wären an sich zwei Fälle denkbar. Entweder hat Herodot die ganze Geschichte selber erfunden und sie schon durch eine frühere Vorlesung dieses Theiles in weiteren Kreisen bekannt gemacht[1]), oder er erzählt einfach nach einer schriftlichen Quelle, die er näher zu bezeichnen sich überhoben fühlt, weil das Publicum der Zeit sie schon genügend kennt; die Polemik der *ἔνιοι* galt dann der Quelle, nicht ihm selbst. Die erste Möglichkeit wird, ganz abgesehen davon, dass eine öffentliche Vorlesung für das dritte Buch weder erwiesen noch erweisbar erscheint, durch folgende beide Erwägungen aus der Welt geschafft. Wer einen Vorgang nicht blos erfindet sondern dessen historische Realität noch gegen Ungläubige so betont, wie es hier geschehen ist '*ἐλέχθησαν δ' ὦν*' und noch ein Mal an einer späteren Stelle (VI 43)[2]): der ist erstens offenbar ein Schwindler, zweitens in bedauerlicher Weise einfältig: denn kein Verständiger kann im Ernste wähnen, gegründete Zweifel, ohne auf das Sachliche auch nur einzugehen, mit der nackten Betheuerung, das Betreffende sei

1) So Stein nach dem Vorgange anderer. Durch ihn ist diese so evident falsche Lösung des Problems populär geworden.

2) *ὡς δὲ παραπλώων τὴν Ἀσίην ἀπίκετο ὁ Μαρδόνιος ἐς τὴν Ἰωνίην, ἐνθαῦτα μέγιστον θώυμα ἐρέω τοῖσι μὴ ἀποδεκομένοισιν Ἑλλήνων Περσέων τοῖσιν ἑπτὰ Ὀτάνεα γνώμην ἀποδέξασθαι, ὡς χρεὼν εἴη δημοκρατεῖσθαι Πέρσας· τοὺς γὰρ τυράννους τῶν Ἰώνων καταπαύσας πάντας ὁ Μαρδόνιος δημοκρατίας κατίστα ἐς τὰς πόλιας.* Das also war einer der Gründe, die Herodot bestimmten, das ihm vorliegende Gespräch für wirklich zu halten.

doch wahr, beseitigen zu können. Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit.

Dasselbe Resultat lässt sich noch auf andere Weise erhärten. Warum in aller Welt treten die persischen Grossen bei Herodot erst 'fünf Tage' nach dem Sturz des falschen Smerdis zur Berathung zusammen? Wozu das so gefährliche Interregnum? Herodot giebt darauf keine Antwort, obwohl er die Thatsache berichtet. Sollte diese Zwischenzeit hier für zufällig und also für unwesentlich zu halten sein? Die richtige Erklärung giebt Sextus Empiricus *adv. rhet.* 33: es galt als persische Sitte, fünf Tage nach dem Tode des Königs verstreichen zu lassen, 'damit man ersehe, welch Uebel die Gesetzlosigkeit dem Menschen sei'.[1]) Herodot hat also einem schriftlichen Gewährsmann seine paradoxe Geschichte bis ins Einzelne nacherzählt.

Denn paradox klingt sie allerdings: darin haben die *ἔνιοι Ἑλλήνων* gegen Herodot völlig recht. Ja sie ist so unglaublich, dass die Folgerung, sie sei geradezu erfunden, unausweislich erscheinen muss. Wer kann glauben wollen, dass damals ein persischer Grosser im Ernste für die Errichtung der demokratischen Regierung in Persien eingetreten sei? Und nun gar des kleisthenischen Demos; denn dieser ist es, der geschildert wird § 80:

πλῆθος δὲ ἄρχον πρῶτα μὲν οὔνομα πάντων κάλλιστον ἔχει ἰσονομίην, δεύτερα δὲ τούτων τῶν ὁ μούναρχος ποιεῖ οὐδέν. πάλῳ μὲν ἀρχὰς ἄρχει, ὑπεύθυνον δὲ ἀρχὴν ἔχει, βουλεύματα δὲ πάντα ἐς τὸ κοινὸν ἀναφέρει. τίθεμαι οὖν γνώμην μετέντας ἡμέας μουναρχίην τὸ πλῆθος ἀέξειν· ἐν γὰρ τῷ πολλῷ ἔνι τὰ πάντα.[2])

---

1) *καὶ μὴν οὐδὲ ταῖς πόλεσίν ἐστιν ὠφέλιμος· οἱ γὰρ νόμοι πόλεων εἰσὶ σύνδεσμοι· καὶ ὡς ψυχὴ σώματος ἐκφθαρέντος φθείρεται, οὕτω νόμων ἀναιρεθέντων καὶ αἱ πόλεις διόλλυνται. παρὸ καὶ ὁ ἡθολόγος Ὀρφεύς ... ἐντεῦθεν καὶ οἱ Περσῶν χαρίεντες νόμον ἔχουσι βασιλέως παρ' αὐτοῖς τελευτήσαντος πέντε τὰς ἐφεξῆς ἡμέρας ἀνομίαν ἄγειν, οὐχ ὑπὲρ τοῦ δυστυχεῖν ἀλλ' ὑπὲρ τοῦ ἔργῳ μαθεῖν, ἡλίκον κακόν ἐστιν ἡ ἀνομία σφαγάς καὶ ἁρπαγὰς καὶ εἴ τι χεῖρόν ἐστιν ἐπάγουσα, ἵνα πιστότεροι τῶν βασιλέων φύλακες γένωνται.* Zu den *Περσῶν χαρίεντες* vgl. Isokrates Panath. 8 *οἱ χαριέστατοι τῶν Ἑλλήνων.* — Serenus bei Stob. *flor.* 42 p. 294 (II p. 230 Gaisford) *Πέρσαις νόμος ἦν, ὁπότε βασιλεὺς ἀποθάνοι, ἀνομίαν εἶναι πέντε ἡμερῶν, ἵν' αἰσθοιντο ὅσου ἄξιός ἐστιν ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ νόμος.*

2) Creuzer (Hist. Kunst der Griechen 108) meint mit Unrecht, Herodot habe 'fabelhaften Gerüchten' nacherzählt: die bestimmte Erklärung, dass 'diese

Ist die Geschichte fingirt, so fragt sich, welchem besonderen Zwecke sollte denn diese an sich so unwahrscheinliche Fiction dienen. Auch hier giebt es nur eine, aber ich denke eine sichere Antwort. Der Zweck ist ein lediglich theoretischer, *ὅσον ἀλλήλων διαφέρουσιν αἱ πολιτεῖαι* sollte entwickelt werden; nur die quasihistorische Einkleidung giebt der persische Dynastienwechsel aus jener Zeit her. Geschichte will dieser *τόπος κοινός* so wenig geben, wie etwa das Gespräch zwischen Solon und Kroisos, ein ethischer *τόπος κοινός*[1]), oder der 'Archelaos' (*ἢ περὶ βασιλείας*) und der

Reden doch so gehalten wurden', gestatten diese Annahme schlechterdings nicht. — A. Heeren ('Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt' in den 'Historischen Werken' 10 S. 413 f.) möchte aus der Geschichte bei Herodot wenigstens die Thatsache der Berathung retten 'nach Analogie anderer Völker, die eine ähnliche Verfassung hatten. Unter solchen Völkern sind Zusammenkünfte und Berathschlagungen zwischen den Stamm- und Familienhäuptern über die Ernennung eines Nachfolgers eine nicht ungewöhnliche Erscheinung'. Er vergleicht dann die Mongolen. Dem gegenüber ist es dringend nöthig sich darüber methodisch klar zu sein, dass, wenn eine Geschichte ihrem Kerne nach als unmöglich erkannt worden ist, unwesentliche Einzelheiten aus ihr nicht eher als wirklich auszugeben sind, bis der strikte Beweis dafür erbracht worden ist. Es handelt sich hier um einen methodischen Grundsatz. Uebrigens macht die Inschrift von Behistun diese Berathung auch als solche eingestandenermassen unmöglich; vgl. Rawlinson Herodotos II S. 476[3], der indessen hier für Herodot an eine persische Quelle denkt.

1) So, nicht als ethisch religiöses Märchen (Busolt, Griech. Gesch. I 543), fasse ich dies Gespräch auf: die Gründe giebt diese Abhandlung von selbst an die Hand. Unbegreiflicher Weise wird es immer noch zu chronologischen Schlüssen verwendet, z. B. von Duncker (Gesch. des Alt. VI[5] S. 456[1]), wie schon im Alterthum (vgl. R. Schubert, Gesch. der Könige von Lydien 1884 S. 73 ff.). Die argivische Sage von Kleobis und Biton war durch die Statuen in Delphi (Her. I 31) in weiteren Kreisen bekannt, der Tod des Atheners Tellos im Kampfe gegen Megara schwerlich, wie Schubert S. 78 richtig bemerkt, ausserhalb Athens, hier aber durch sein Grab bei Eleusis (Her. I 30), dem Orte seines Sieges. Mit besonderer Rücksicht auf Athen ist dieser ethische *τόπος* gemacht. Das zeigt freilich schon die quasihistorische Anknüpfung an Solon. Athener, wie Schubert will, braucht darum der Verfasser des *τόπος* noch nicht gewesen zu sein. — Dies Gespräch ist ursprünglich nicht mit der Scheiterhaufenscene verbunden gewesen. Die letztere, welche mit der Errettung des gottgeliebten Kroisos durch den von ihm so bevorzugten Apollo (Her. I 50) endet, hält Schubert S. 128 mit Recht für nichts als eine Exemplificirung des bekannten von Lehrs in den 'populären Aufsätzen' an den Legenden von Arion Ibykos und Simonides nachgewiesenen ethischen Motivs. Herodot hat die Verknüpfung der beiden ursprünglich selbständigen Geschichten

'Kyros' des Antisthenes oder die platonischen Dialoge: der Gattung nach ist alles dieses gar nicht von einander irgendwie verschieden.[1]) Diese Beurtheilung verweist Herodots Quelle in den Kreis, wo damals solche τόποι mit Vorliebe behandelt wurden: unter die Sophisten.[2])

bereits vollzogen vorgefunden: bei ihm erinnert sich Kroisos auf dem Scheiterhaufen der solonischen Lehren. Aber ein festes Band ist dies freilich nicht, und bestimmend für den Solontypus, wie ihn die Späteren seit dem fünften Jahrhundert kennen, ist lediglich das Gespräch mit Kroisos geworden. Und da erscheint es allerdings für den durchschlagenden Einfluss der Sophisten jener Epoche auf die Folgezeit in höchstem Grade bezeichnend, dass dieser von einem Meister damals gegossene Typus in den Grundlinien unverändert die Jahrhunderte und überhaupt das Alterthum überdauert hat. — Zur Geschichte des Solontypus vgl. Niese, Hist. Unters. für A. Schäfer S. 1 ff.

1) Vgl. auch Hirzels Bemerkungen über Praxiphanes' Dialog περὶ ἱστορίας (in dieser Zeitschr. XIII S. 48 f.) und Bernays' über Klearch περὶ ὕπνου (die aristotelische Theorie des Dramas S. 90 f.). Hippias der Sophist liess dem Neoptolemos durch Nestor Tugendlehren ertheilen, vgl. Platos *Hipp. mai.* p. 286 A. Uebrigens ist auch in den erhaltenen mythographischen Compendien noch öfter diese rhetorische Art verspürbar. Die Darstellung der Heraklesthaten bei Diodor IV 1—9 stammt aus des Asianers Matris ἐγκώμιον Ἡρακλέους (vgl. Holzer Progr. gymn. Tubing. 1881), das am Heraklesfeste in Theben vorgetragen worden ist (Wilamowitz bei Bethe, *quaest. Diod. mythogr.*, Göttingen 1887, p. 41).

2) Aus der Sophistik sind diese ἀγῶνες λόγων bekanntlich ins Drama übergegangen; Wolken wie Medea haben sie gleichermassen. Vor der Mitte des fünften Jahrhunderts hat dieser Uebergang nicht erfolgen können: erst um diese Zeit fasst ja die Sophistik in Athen festen Fuss. Wer also den ἀγὼν λόγων zu einem Urelement der Komödie macht, begeht einen handgreiflichen Anachronismus: so Ribbeck-Zielinski in des letzteren Schrift 'die Gliederung der altattischen Komödie' S. 6 ff. — Das Lob, das der Demokratie in der herodotischen Debatte zu Theil wird, meint Wilamowitz (in dieser Zeitschrift XII S. 331 [11]), war der Anlass, dass Herodot die öffentliche Belohnung in Athen erhielt. Selbst die Möglichkeit, dass Herodot diesen Theil damals vorlas, zugegeben: das fragliche Lob hat ebenso bereits ohne Frage in der sophistischen Quelle gestanden. Herodot sagt es ja ausdrücklich. Wie ferner die Herren Dikaiopolis und Strepsiades jene singuläre Belohnung für die ersten Bücher des Herodot hätten decretiren können, das wäre und bliebe ein psychologisches Räthsel: darin hat Büdinger (Sitzungsberichte der Wiener Academie 1872 S. 564 f.) entschieden Recht. Für Kirchhoffs Deduction wird noch ein zweiter Umstand verhängnissvoll. Die bekannte Stelle aus der Antigone, die er mit Recht für sophokleisch hält, verwendet er zu einem weittragenden chronologischen Schluss (Ueber die Entstehungszeit des herodoteischen Geschichtswerkes S. 8 ff.) unter der unerwiesenen Voraussetzung, Herodot III 118 f. sei von Sophokles nachgebildet.

II.

In der dritten Rede des Isokrates[1]) behandelt der Fiction nach der kyprische Dynast Nikokles vor dem Volke nicht blos das gleiche Thema wie die persischen Grossen bei Herodot, nämlich *περὶ πολιτειῶν ὅσον ἀλλήλων διαφέρουσιν* (§ 27), sondern er erweist auch theoretisch das Königthum durch die gleichen Argumente wie Dareios dort als die beste Regierungsform: ich hebe hier nur Herodot III 81 hervor, wo es heisst 'unter dem König *σιγῷτο ἂν βουλεύματα ἐπὶ δυσμενέας ἄνδρας οὕτω μάλιστα*'; diese so specielle Angabe steht auch in Isokrates' Nikokles § 22:

οὐ μόνον δ' ἐν τοῖς ἐγκυκλίοις καὶ τοῖς κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην γιγνομένοις αἱ μοναρχίαι διαφέρουσιν, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐν τῷ πολέμῳ πλεονεξίας ἁπάσας περιειλήφασιν· καὶ γὰρ παρασκευάσασθαι δυνάμεις καὶ χρήσασθαι ταύταις, ὥστε καὶ λαθεῖν καὶ ὀφθῆναι καὶ τοὺς μὲν πεῖσαι τοὺς δὲ βιάσασθαι, παρὰ δὲ τῶν ἐκπρίασθαι, τοὺς δὲ ταῖς ἄλλαις θεραπείαις προσαγαγέσθαι, μᾶλλον αἱ τυραννίδες τῶν ἄλλων πολιτειῶν οἵαιτ' εἰσίν.

So erscheinen in der quasihistorischen Anknüpfung des Ganzen

Möglich ist das. Da aber dieses ethische Paradoxon von Herodot nicht erfunden sein kann, also früher schon in irgend einer Form bekannt gewesen sein muss (man denkt auch hier wohl am einfachsten an die sophistische Litteratur), so bleibt ebenso denkbar, dass Herodots Gewährsmann auch Sophokles die Anregung zu seiner Nachbildung gegeben hat. Unter der Annahme, dass dieser Gewährsmann und sein Paradoxon damals in Athen populär war, wäre das alles begreiflich und natürlich. Man vergleicht am besten den stark sophistischen Erotikos des Lysias (in Platos Phaidros), der gleichfalls die Umkehr der ethischen Verhältnisse beleuchtet und vertritt. Leider lässt sich die so gestellte Alternative nicht mehr entscheiden, aber gerade darum hat die Sophoklesstelle aus den Debatten über die herodotische Chronologie jetzt erst recht zu verschwinden.

1) Die Rede wird ebenfalls von der Kritik angefochten, obwohl nichts sicherer ist, als dass Isokrates sich, d. h. eben diese Rede, speciell den uns hier beschäftigenden Abschnitt, in der Antidosisrede (§ 253 ff.) selber so citirt: *ἅπερ ἤδη καὶ πρότερον εἶπον*. Die Schrift E. Havets über die Antidosisrede, welcher unsere Rede in die macedonische Zeit versetzen soll, kenne ich nicht. Die neuerdings geäusserte Vermuthung, der 'Nikokles' sei wohl erst in der römischen Epoche verfasst, besitzt auch nicht einen Schatten von Probabilität. Unechtheit einer als echt überlieferten Schrift ist ein für alle Mal erst zu beweisen, nie zu behaupten. Ich denke aber, meine obige Darstellung wirft noch ein Moment für die Ueberlieferung in die Wagschale.

wie in der Auswahl der Argumente diese isokratische Rede (in ihrem allgemeinen Theil, der ersten Hälfte) und die herodotische Debatte des Dareios und seiner Genossen geradezu als Dubletten.

Der figürliche Schmuck eines gleichen Gedankens scheint mir die Abhängigkeit des Isokrates von der bei Herodot erzählten Fassung noch speciell zu erhärten. Man vergleiche

Isokrates § 29 f.:	Herodot III 81:
καίτοι τίς οὐκ ἂν δέξαιτο τῶν εὖ φρονούντων τοιαύτης πολιτείας μετέχειν, ἐν ᾗ μὴ διαλήσει χρηστὸς ὤν, μᾶλλον ἢ φέρεσθαι μετὰ τοῦ πλήθους μὴ γιγνωσκόμενος ὁποῖός τις ἐστίν; ἀλλὰ μὴν πρᾳοτέραν τοσούτῳ δικαίως ἂν αὐτὴν εἶναι κρίνοιμεν, ὅσῳ περ ῥᾷόν ἐστιν ἑνὸς ἀνδρὸς γνώμῃ προσέχειν τὸν νοῦν μᾶλλον ἢ πολλαῖς καὶ παντοδαπαῖς διανοίαις ζητεῖν ἀρέσκειν.	*ὁμίλου γὰρ ἀχρηίου οὐδέν ἐστιν ἀσυνετώτερον οὐδὲ ὑβριστότερον· καὶ τυράννων ὕβριν φεύγοντας ἄνδρας ἐς δήμου ἀκολάστου ὕβριν πεσεῖν ἐστιν οὐδαμῶς ἀνασχετόν. ὃ μὲν γάρ, εἴ τι ποιεῖ, γιγνώσκων ποιεῖ, τῷ δὲ οὐδὲ γιγνώσκειν ἔνι. κῶς γὰρ ἂν γιγνώσκοι, ὃς οὔτε ἐδιδάχθη οὔτε οἶδε καλὸν οὐδὲν οἰκήιον ὠθεῖ τε ἐμπεσὼν τὰ πρήγματα ἄνευ νόου χειμάρρῳ ποταμῷ ἴκελος.*

Das Bild, das hier von der politischen Weise des Demos gebraucht wird, ist dem sich überstürzenden Fluss entlehnt, von welchem jedes entgegenstehende Hemmniss und jeder Schwimmer ungestüm und rettungslos mit fortgerissen wird.[1]) Dass Isokrates dies schöne, bei ihm nur leise durch das metaphorische *φέρεσθαι* angedeutete Bild in diesem Zusammenhange nicht zuerst geschaffen, sondern übernommen hat, zeigt die nicht nur erheblich ältere, sondern auch schärfere Fassung desselben Gedankens bei Herodot.[2])

1) Das gleiche Bild wendet Haimon in Soph. Antigone 712 ff. Kreon gegenüber an; auch Demosthenes *de falsa legatione* § 136 (p. 623 Sauppe) *ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ κῦμα ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενος κτλ.* (so theilweise nach Valckenaer geändert). Andere Beispiele bei Valckenaer z. d. St.

2) Auch Euripides berührt sich Med. 122 ff. mit dieser Episode Herodots. Er lässt die Amme dort sagen, dass die Isonomie im Principe wie in der Praxis die beste Staatsform sei. Eur. *τὸ γὰρ εἰδέσθαι ζῆν ἐπ' ἴσοισιν κρεῖσσον.... τῶν γὰρ μετρίων πρῶτα μὲν εἶπεῖν τοὔνομα νικᾷ,*

Isokrates könnte nun den Geschichtsschreiber gelesen und benutzt haben; das ist hier an sich so gut möglich, wie das Gegentheil. Entscheidend wird eine andere Stelle aus derselben Deduction des Nikokles, zu welcher bei Herodot nichts paralleles steht. Auch die Götter — heisst es § 26 — stehen unter einem Könige, dem Zeus: sie sehen also die *βασιλεία* als die vollkommenste Staatsform an. Sollte man aber — wendet er sich selber ein — an der Realität des Götterreichs Zweifel hegen und dieses Reich für nichts als menschliche Erfindung erklären, so zwingt doch die Thatsache, dass die Menschen eine *βασιλεία* unter den Göttern auch nur vermuthen, zu dem Schluss, dass sie diese Staatsform für eine der Götter würdige, also auch für die am meisten vollendete halten müssen:

εἰ δὲ δεῖ τι καὶ τῶν ἀρχαίων εἰπεῖν, λέγεται καὶ τοὺς θεοὺς ὑπὸ Διὸς βασιλεύεσθαι. περὶ ὧν εἰ μὲν ἀληθὴς ὁ λόγος ἐστί, δῆλον ὅτι κἀκεῖνοι ταύτην τὴν κατάστασιν προκρίνουσιν, εἰ δὲ τὸ μὲν σαφὲς μηδεὶς οἶδεν, αὐτοὶ δ' εἰκάζοντες οὕτω περὶ αὐτῶν ὑπειλήφαμεν, σημεῖον, ὅτι πάντες τὴν μοναρχίαν προτιμῶμεν· οὐ γὰρ ἄν ποτ' αὐτῇ χρῆσθαι τοὺς θεοὺς ἔφαμεν, εἰ μὴ πολὺ τῶν ἄλλων αὐτὴν προέχειν ἐνομίζομεν.

In sehr ähnlicher, wenn auch nicht in gleicher Weise verwendet Aristoteles in der Politik I S. 1252 b 7 die menschliche Vorstellung vom Königthum der Götter zu der Folgerung, dass die *βασιλεία* vor allen übrigen Staatsformen zeitlich die Priorität besitze. Die Stelle lautet:

καὶ οὕτω (nämlich *σποράδην*) *τὸ ἀρχαῖον ᾤκουν* (die Menschen)· *καὶ τοὺς θεοὺς δὲ διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι καὶ αὐτοὶ οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν, οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐβασιλεύοντο, ὥσπερ δὲ καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν οἱ ἄνθρωποι, οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν.*

Man sieht aus der Uebereinstimmung des Motivs als solchen bei Isokrates und Aristoteles, dass das Götterkönigreich in den theoretischen Debatten der früheren über die beste Staatsform ein wesentliches Moment abgab, sofern man daraus bald auf das Alter

χρῆσθαί τε μακρῷ λῷστα βροτοῖσιν. Her. *πλῆθος δὲ ἄρχον πρῶτα μὲν οὔνομα πάντων κάλλιστον ἔχει ἰσονομίην, δεύτερα δὲ τῶν ὁ μούναρχος ποιεῖ οὐδέν.*

der Königsherrschaft unter den Menschen bald auf ihre Werthschätzung bei diesen zurückschloss. Zwar bezieht sich Aristoteles ausdrücklich nicht auf einen bestimmten Gewährsmann, sagt vielmehr, dass in den ihm bekannten politischen Theorien der Rückschluss von der göttlichen *βασιλεία* auf die menschliche bereits ein gewöhnliches Beweismittel geworden war, aber soviel bringt diese Angabe des Aristoteles doch zur Evidenz, dass Isokrates jenes Argument in diesem Zusammenhange nicht selbst ersonnen, sondern vorgefunden hat. Es passt auch in die Beweisführung des Dareios bei Herodot ganz ausgezeichnet.[1]) Isokrates schöpft also hier aus

1) Einen anderen *ἀγὼν λόγων* führt Herodot IX 26 ff. also ein: *ἐνθαῦτα ἐν τῇ διατάξι ἐγένετο λόγων πολλῶν ὠθισμὸς Τεγεητέων τε καὶ Ἀθηναίων· ἐδικαίουν γὰρ αὐτοὶ ἑκάτεροι ἔχειν τὸ ἕτερον κέρας καὶ καινὰ καὶ παλαιὰ παραφέροντες ἔργα*, und 27 sagen die Athener zu Anfang ihrer Erwiederung: *ἐπεὶ δὲ ὁ Τεγεήτης προέθηκε παλαιὰ καὶ καινὰ λέγειν, τὰ ἑκατέροισι ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ κατέργασται χρηστά, ἀναγκαίως ἡμῖν ἔχει δηλῶσαι πρὸς ὑμέας, ὅθεν ἡμῖν πατρώιόν ἐστιν ἐοῦσι χρηστοῖσιν ἀεὶ πρώτοισιν εἶναι μᾶλλον ἢ Ἀρκάσιν.* Die Tegeaten begründen ihren Anspruch auf den andern Flügel mit dem Sieg des Echemos über Hyllos, einer specifisch tegeatischen, aber auch nur tegeatischen Sage, zu welcher die langwierigen blutigen und zum Theil siegreichen Kämpfe Tegeas mit Sparta den historischen Anlass gegeben haben (O. Müller Dorier I 55 ff., Wilamowitz *de Euripidis Heraclidis* Greifswalder Progr. 1882 p. XI sq.). Die Athener antworten mit vier Ereignissen ihrer mythischen Vorzeit: 1) mit der Fabel vom siegreichen Kampf Athens gegen Eurystheus zum Schutz der nach Attica geflüchteten Herakliden, bekanntlich einer specifisch attischen und nirgends sonst geglaubten Version (Wilamowitz a. a. O.); 2) mit der Fabel vom Zuge Athens gegen Theben, um die Leichen der Sieben im eigenen Lande, in Eleusis, zur letzten Ruhe zu bestatten: wieder eine so nur für Attica mögliche Fassung; 3) und 4) mit dem Zuge gegen die Amazonen und Troia.

Historisch wahr ist dieser *ἀγὼν λόγων* auf keinen Fall. Erstens ist der Moment, wo man sich zur Schlacht formirt, für solche neben der Erwähnung des marathonischen Sieges auch ganz überflüssige *ἀρχαῖα* zu kostbar; zweitens bekommen die Spartaner, die Schiedsrichter, Darstellungen ihrer eigenen Vorgeschichte zu hören, die ihnen nicht nur fremd und widersprechend, sondern in hohem Grade ungünstig waren: O. Müller hat das S. 54 richtig gefühlt. Weder die tegeatische noch die attische Version vom Heraklidenzuge war begreiflicherweise in Sparta zu Hause, sondern eine dritte (Tyrtaios bei Strabo S. 362, Isokrates im Archidamos § 17 ff., vgl. Wilamowitz p. X sqq.), nach welcher die Herakliden direct aus der Doris über die Rhia in den Peloponnes gelangten. Folglich ist die Einkleidung des Gespräches fictiv und nur für das Gespräch als solches vorhanden. Dieses bezweckt trotz der quasihistorischen Anknüpfung lediglich einen Panegyrikos auf Athen, auch eine Art *τόπος κοινός*. Ist es Zufall, dass bei Lysias im Epitaph (und dem

einer Darstellung, die zwar die herodotischen Argumente, aber ausser ihnen noch andere, zum mindesten jenen Schluss von dem

---

von diesem bekanntlich abhängigen Isokrates, z. B. im Archidamos 42, Panegyrikos 54 ff. und Panathenaikos 71. 168. 194 u. s. f.), dieselben mythischen Geschichten wiederkehren? Auch die Worte klingen an. Lys. § 75: *παραταξάμενοι δ' ἰδίᾳ δυνάμει τὴν ἐξ ἁπάσης Πελοποννήσου στρατιὰν ἐλθοῦσαν ἐνίκων μαχόμενοι καὶ τῶν Ἡρακλέους παίδων τὰ μὲν σώματα εἰς ἄδειαν κατέστησαν ...*, und Her. IX 27: *Ἡρακλείδας ... πρότερον ἐξελαυνομένους ὑπὸ πάντων Ἑλλήνων ἐς τοὺς ἀπικοίατο φεύγοντες δουλοσύνην πρὸς Μυκηναίων, μοῦνοι ὑποδεξάμενοι τὴν Εὐρυσθέος ὕβριν κατείλομεν σὺν ἐκείνοισι μάχῃ νικήσαντες τοὺς τότε ἔχοντας Πελοπόννησον.*

Ich bemerke noch, dass wer Herodot nicht wie Plutarch (*περὶ Ἡροδότου κακοηθείας* vol. IX p. 400 Reiske) und Enmann (Fleckeisens Jahrb. 1884 S. 508[4]) zu einem Schwindler machen will, das herodotische Prooemium schlechterdings nicht anders beurtheilen kann, als ich es hier mit dem Wortstreit vor Plataiai und der Debatte der persischen Grossen gethan habe. Es muss in der sophistischen Litteratur ein von Persern und Phoeniziern einerseits und Griechen andererseits, entweder von einzelnen Personen oder allgemein (wie Thuk. V 84 ff. die Melier und Athener disputiren lässt) geführtes, also quasihistorisch angeknüpftes Gespräch über die Schuld am Zusammenstoss des Orients und des Occidents schon vor Herodot gegeben haben: das fordert eben Herodot. Die Barbaren des Ostens rauben den Griechen Io und Helena, die Aegypter Io, die Troer Helena; die Griechen rauben dem Orient die phoenizische Europa und die 'kolchisch-medische' Medea (vgl. VII 62). Es ist an diesen Weiberentführungen so ziemlich der ganze Osten, der in den Perserkriegen gegen Hellas zusammensteht, betheiligt. Eine Spur dieser Erörterung glaube ich bei Aristophanes Ach. 524 ff. zu finden. Dort declamirt Dikaiopolis unter anderem:

πόρνην δὲ Σιμαίθαν ἰόντες Μεγαράδε
νεανίαι κλέπτουσι μεθυσοκότταβοι·
κᾆθ' οἱ Μεγαρῆς ὀδύναις πεφυσιγγώμενοι
ἀντεξέκλεψαν Ἀσπασίας πόρνα δύο
κἀντεῦθεν ἀρχὴ τοῦ πολέμου κατερράγη
Ἕλλησι πᾶσιν ἐκ τριῶν λαικαστριῶν.
ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος
ἤστραπτ' ἐβρόντα ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα.

Ein paar entführte Dirnen haben den ganzen schweren Krieg entzündet: dieser Gedanke erhält erst Bedeutung, wenn er parodisch wirken soll. Also ist das Motiv älter als Aristophanes, der hier parodirt. Aber wen? Jemanden, der im Ernste oder wenigstens scheinbar im Ernst eine gewaltige, dem peloponnesischen Kriege vergleichbare Bewegung aus solchen Weiberraub abgeleitet hat; Herodot also ganz gewiss nicht, wie Stein will, denn dieser erklärt ja direct seine Zweifel I 5: *ἐγὼ δὲ περὶ μὲν τούτων οὐκ ἔρχομαι ἐρέων, ὡς οὕτω ἢ ἄλλως κως ταῦτα ἐγένετο· τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ἄρξαντα ....*

Königreich der Götter, enthielt.[1]) Wir wissen von dieser Quelle nunmehr folgendes:

σημήνας προβήσομαι εἰς τὸ πρόσω τοῦ λόγου. Aristophanes bezieht sich also parodisch auf Herodots Gewährsmann. Auch der Wortlaut klingt an, vgl. Herodot § 4: *Ἕλληνας δὲ Λακεδαιμονίης ἔνεκεν γυναικὸς στόλον μέγαν συναγεῖραι καὶ ἔπειτεν ἐλθόντας ἐς τὴν Ἀσίην τὴν Πριάμου δύναμιν κατελεῖν· ἀπὸ τούτου αἰεὶ ἡγήσασθαι τὸ Ἑλληνικὸν σφίσι εἶναι πολέμιον.* Aristophanes: *κἀντεῦθεν ἀρχὴ τοῦ πολέμου κατερράγη Ἕλλησι πᾶσιν ἐκ τριῶν λαικαστριῶν.* Diese Geschichte muss damals in weiteren Kreisen Athens bekannt gewesen sein, wie es die Debatte der persischen Grossen notorisch war. Mit den politisch-philosophischen Arbeiten der Peripatetiker lässt sich dieser *τόπος* wohl zusammenstellen; vgl. Plutarch *de mul. virt.* 17 und Dümmler Rh. Mus. 1887 S. 180 ff. — Hoffentlich wird man jetzt nicht wieder Pausanias' Citirweise mit Rückweis auf 'Herodot und die Logographen' (Valckenaer zu Herodot III 80 und Enmann a. a. O.) entschuldigen wollen. Die Parallele ist gründlich falsch und entschuldigt gar nichts. Pausanias hat seine Parallelen, aber erst aus späterer Zeit (vgl. Kalkmann, Pausanias S. 1 ff.). [Neuerdings hat Diels in dieser Zeitschrift (oben S. 411 ff.) festgestellt, dass Herodot an Stellen des zweiten Buches, wo er sich auf die localen Traditionen der Aegypter beruft, mehrfach die 'Periegese' des Milesiers Hekataios mit ihren Eigenheiten und Irrthümern ausgeschrieben hat. Das ist ein Widerspruch. Diels giebt die einzig mögliche Lösung. Er meint, Herodot war allerdings des Glaubens, dass die von ihm zwar öfters, aber nicht durchweg controlirte Darstellung seines Reisehandbuchs für Aegypten auf aegyptischen Localberichten fusste].

1) Dio Chrysostomos in der dritten Rede über 'das Königthum' giebt (S. 116 Reiske) die herodotisch-isokratische Dreitheilung der Staatsformen (Königthum, Aristokratie, Demokratie) nebst ihren drei Ausartungen (Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie). Dabei empfängt die Ochlokratie folgende Beschreibung 116 R.: *ἡ δὲ ἐξῆς ποικίλη καὶ παντοδαπὴ φορὰ πλήθους οὐδὲν εἰδότος ἁπλῶς, ταραττομένου δὲ ἀεὶ καὶ ἀγριαίνοντος ὑπὸ ἀκολάστων δημαγωγῶν, ὥσπερ κλυδῶνος ἀγρίου καὶ χαλεποῦ ὑπὸ ἀνέμων σκληρῶν μεταβαλλομένου· τούτων μὲν οὖν ὁ λόγος ἅλλως ἐπεμνήσθη πολλὰ παθήματα καὶ συμφορὰς ἑκάστης αὐτῶν ἐκ τοῦ πρότερον χρόνου δεῖξαι δυνάμενος.* Der Vergleich des *πλῆθος* mit einem wogenden Gewässer ist bei Isokrates durch die Worte (§ 30) *φέρεσθαι μετὰ τοῦ πλήθους μὴ γιγνωσκόμενος ὁποῖός τις ἐστίν* nur leise angedeutet, klar ausgesprochen im Herodot. Dio will dann eine Analogie zur menschlichen *βασιλεία* anführen, er sagt: *πολλαὶ μὲν οὖν εἰκόνες ἐναργεῖς καὶ παραδείγματα οὐκ ἀμυδρὰ τῆσδε τῆς ἀρχῆς, ἔν τε ἀγέλαις καὶ σμήνεσιν ἐπισημαινούσης τῆς φύσεως τὴν κατὰ φύσιν τοῦ κρείττονος τῶν ἐλαττόνων ἀρχὴν καὶ πρόνοιαν....* Diese hier unbedenklich zugelassene Analogie führt Aristoteles (Politik 1253ª 8) mit einer starken Correctur ein: nicht ebenso wie die Bienen und Heerdenthiere, sondern in erheblich höherem Grade als diese ist der Mensch ein *πολιτικὸν ζῷον*; ihn treibt nicht nur die *φύσις*, wie die übrigen *ζῷα*, sondern der *λόγος*, den er ausschliesslich besitzt. Im Herodot

1) Der Verfasser fällt zeitlich nach der Einrichtung der kleisthenischen Demokratie und vor die Niederschrift des dritten Buches des Herodot.

2) Er lieferte einen damals, wie Herodots einleitende Worte beweisen, im Publicum viel besprochenen *τόπος κοινός* auf politischem Gebiet in leichter quasihistorischer Anknüpfung an jenes persische Ereigniss.

3) Als ganz besonders charakteristisch muss es für den Verfasser bezeichnet werden, dass er diesen seinen *τόπος* geradezu mit dem Nichts enden lässt.[1]) Keiner der drei Unterredner überzeugt den anderen oder wägt Gründe und Gegengründe gegen einander nach ihrem inneren Werthe ab, um wenn nicht Sicherheit so doch Wahrscheinlichkeit zu erzielen. Es bleibt bei der blossen Gegenüberstellung der Gründe, rein äusserlich und willkürlich erfolgt dadurch die Entscheidung, dass die vier zuhörenden Grossen ohne Weiteres auf Dareios' Seite treten § 83:

γνῶμαι μὲν δὴ τρεῖς αὗται προσεκέατο, οἱ δὲ τέσσερες τῶν ἑπτὰ ἀνδρῶν προσέθεντο ταύτῃ.

---

und Isokrates steht von dieser Analogie nichts; aber sie passt in den Zusammenhang dort. — In der vierten Rede 'über das Königthum' (S. 151 Reiske) fragt Alexander den Diogenes nach der Theorie dieser Staatsform: *'καὶ τίς, ἔφη, σοὶ δοκεῖ τὴν τέχνην ταύτην παραδιδόναι; ἢ ποῖ δεῖ πορευθέντα μαθεῖν; ὁ οὖν Διογένης εἶπεν 'ἀλλ' ἐπίστασαι αὐτήν, εἴπερ ἀληθὴς ὁ τῆς Ὀλυμπιάδος λόγος, καὶ γέγονας ἐκ τοῦ Διός. ἐκεῖνος γάρ ἐστιν ὁ τὴν ἐπιστήμην ταύτην πρῶτος καὶ μάλιστα ἔχων καὶ οἷς θέλει μεταδιδούς· οἷς δ' ἂν μεταδῷ, πάντες οὗτοι Διὸς παῖδές εἰσί τε καὶ λέγονται. ἢ σὺ οἴῃ τοὺς σοφιστὰς εἶναι τοὺς διδάσκοντας βασιλεύειν;* Als die beste Staatsform war die *βασιλεία* p. 115 R. bereits bezeichnet; hier gilt Zeus als der 'erste' Theoriker, weil er der erste Praktiker auf diesem Gebiete ist. Der *τόπος* von dem Götterkönigreich wird hier also wie bei Isokrates und Aristoteles verwendet, aber nicht genau so wie dort. Ich wollte auf die Parallele des Dio wenigstens verweisen. Dass er sich mit der bei Herodot und Isokrates vorliegenden Erörterung eng berührt, steht durch die Vergleichung vollkommen fest. Genaueres lässt sich leider noch nicht feststellen. Usener hat übrigens bei F. Dümmler (*Antisthenica* p. 10) nachgewiesen, dass Dio alte und gute Quellen, z. B. Antisthenes' Archelaos *ἢ περὶ τοῦ ἄρχειν*, in der dreizehnten Rede benutzt hat.

1) Diese so charakteristische Eigenthümlichkeit der Debatte hat auch Müller-Strübing verkannt (Thukyd. Forschungen S. 248). Dass die Monarchie schliesslich doch angenommen wird, war durch die Geschichte vorweg gegeben. Das Gespräch als solches verläuft durchaus resultatlos. Darum passt es streng genommen gar nicht in den geschichtlichen Zusammenhang.

Erhält also der letzte Sprecher auch scheinbar recht, in Wahrheit entzieht er sich den schweren Anklagen des Megabyzos und Otanes gegen die Monarchie doch nur dadurch, dass er sie ignorirt. So hat das Gespräch in seiner Beschränkung lediglich auf das Finden der Argumente etwas entschieden unfertiges. Das methodische Können des Verfassers ist von dem sokratisch-platonischen Standpunkt noch ganz erheblich entfernt.

4) Die bei Isokrates stehende und von Aristoteles als damals ganz geläufig bezeichnete Behauptung, dass die Menschen früherer Zeiten von ihrer eigenen Verfassung auf die *βασιλεία* der Götter geschlossen hätten, eine Behauptung, welche der Quelle zuzuweisen ist, zeigt, dass der Verfasser dieses *τόπος* über die reale Existenz der Götter recht skeptisch nicht blos dachte, sondern sich auch nicht scheute, seine Skepsis in einer für das Lesepublicum bestimmten Schrift offen auszusprechen.

Ich will doch zeigen, dass unsere so dürftigen Quellen über die Sophistik des fünften Jahrhunderts einer Abhandlung mit allen den aufgeführten Eigenthümlichkeiten, wie die vorliegende, genügenden Raum gestatten. Die oben angeführten Indicien passen auf Protagoras alle.[1]) Von 1 und 4 bedarf das keiner Nachweise, aber auch 2 und 3 finden auf Protagoras Anwendung. Als Verfasser von politischen Erörterungen und von *τόποι κοινοί* wird er an bekannten Stellen mehrfach angeführt.[2]) Dass diese, wie das oben behandelte Gespräch über die Vorzüge und Nachtheile der drei Staatsformen sich selber aufhoben, steht fest: sie heissen darum geradezu *Καταβάλλοντες λόγοι* 'niederreissende Reden', weil sie mit dem Nichts endeten[3]): *δύο λόγοι εἰσὶ περὶ παντὸς*

1) Schon Zeller hatte, wie mich Susemihl erinnert (Gesch. der gr. Phil. I[4] S. 1000), geäussert, dass die Herodotcapitel 'sich ganz gut zu einer selbständigen theoretischen Erörterung über den Werth der drei Staatsformen in historischer Einkleidung, wie die Sophisten sie liebten, eignen würden' und mögl i c h e r w e i s e einer solchen entnommen sind. Beherzigt ist diese kurze und richtige Bemerkung meines Wissens von Niemandem.

2) Laert. Diog. IX nennt unter Protagoras' Schriften noch *περὶ πολιτείας*; man würde, wie Susemihl richtig bemerkt, in unserem Falle *περὶ πολιτειῶν* erwarten. — Der Inhalt der Schrift *περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως* ist zweifelhaft; vgl. Bernays, Gesammelte Abh. 121 ff.

3) Seinen berühmten Satz *περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι, οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσίν* möchte Usener Rh. Mus. XXIII (1868) S. 162 dieser Schrift zuweisen.

πράγματος ἀντικείμενοι ἀλλήλοις, so formulirt Protagoras seinen methodischen Grundsatz (L. D. IX 51).

Durch eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung hat ferner Bernays (Ges. Abh. I S. 117 ff.) die *Ἀντιλογίαι* des Schriftverzeichnisses bei Laertius Diogenes IX 55 und III 37, 57 mit diesen *Καταβάλλοντες* identificirt.[1]) In den *Ἀντιλογίαι* aber muss in irgend einer Form eine staatliche Theorie entwickelt worden sein; sonst ist die Lüge des Aristoxenos, Plato habe diese Schrift einfach abgeschrieben, nicht blos unverschämt, sondern ganz bodenlos.[2]) Endlich hat Herodot den Gesetzgeber von Thurii ohne Frage persönlich gekannt[3]) und Isokrates rühmt sich in seinen Schriften zu Hause zu sein.[4])

---

1) Dagegen Schanz, Beiträge zur vorsokr. Philos. I S. 31 f.

2) S. 587 A. 2 habe ich auf eine Berührung des Euripides (in der Medea) mit dem *τόπος* bei Herodot hingewiesen. Wie er Bacch. 195 ff.:

οὐδ' ἐνσοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσιν
πατρὸς παραδοχὰς ἅς Θ' ὁμήλικας χρόνῳ
κεκτήμεθ', οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος,
οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν εὕρηται φρενῶν:

nach Useners einleuchtender Beweisführung (Rh. Mus. XXIII S. 164) Protagoras' *καταβάλλοντες λόγοι* 'die fällenden Reden' eigentlich geradezu citirt, so lässt er (ebenfalls in der Med. 585) Medea zu dem sophistischen Iason sagen:

ἐμοὶ γὰρ ὅστις ἄδικος ὢν σοφὸς λέγειν
πέφυκε, πλείστην ζημίαν ὀφλισκάνει·
γλώσσῃ γὰρ αὐχῶν τἄδικ' εὖ περιστελεῖν
τολμᾷ πανουργεῖν· ἔστι δ' οὐκ ἄγαν σοφός.
ὡς καὶ σὺ μή νυν εἰς ἔμ' εὐσχήμων γένῃ
λέγειν τε δεινός· ἓν γὰρ ἐκτενεῖ σ' ἔπος·
χρῆν σ', εἴπερ ἦσθα μὴ κακός, πείσαντά με
γαμεῖν γάμον τόνδ', ἀλλὰ μὴ σιγῇ φίλων.

Das *ἐκτείνειν* 'niederstrecken' ist wie *καταβάλλειν* 'niederwerfen' dem Ringkampf entlehnt. Der Dichter bewegt sich also auch hier in der metaphorischen Terminologie des grossen Sophisten. Richtig erklärten die Scholien: *ἀντὶ τοῦ καταβαλεῖ σε, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν πιπτόντων καὶ ἐκτεινομένων εἰς τὸ ἔδαφος ἀθλητῶν ὑπὸ τῶν ἀντιπάλων.*

3) Sehr möglich, dass ihre Bekanntschaft schon aus Athen datirt: sie begegnen sich z. B. in der Bewunderung für Perikles (Herod. VI 131, Protag. bei Plutarch *Consol. ad Apollonium* c. 33 p. 271 Hercher).

4) Helena § 2: *νῦν δὲ τίς ἐστιν οὕτως ὀψιμαθής, ὅστις οὐκ οἶδε Πρωταγόραν καὶ τοὺς κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον σοφιστάς, ὅτι καὶ τοιαῦτα καὶ πολὺ τούτων πραγματωδέστερα συγγράμματα κατέλιπον ἡμῖν;*

Weitere Anzeichen für Protagoras' *Καταβάλλοντες* finde ich nicht, die gefundenen aber glaubte ich nicht verschweigen zu dürfen. Da ein strenger Beweis der Wahrheit hier nicht geführt, aber bei dem dürftigen Hilfsmaterial auch nicht verlangt werden kann, so wird, wie leider so oft, die Wahrscheinlichkeit uns die Stelle der Sicherheit in diesem Falle vertreten müssen.

Greifswald, 6. Juli 1887. ERNST MAASS.

ZAHL- UND BRUCHZEICHEN.[1])

Den Ausgangspunkt aller Wortkürzung haben für Italien die Zahlwörter gegeben. Sie können in der Prosa — für die Niederschrift der Poesie existiren Abkürzungen überhaupt nicht — durch die entsprechenden Zeichen vertreten werden, ohne dass der Unterschied der Kategorien der Zahlwörter[2]), geschweige denn der des Casus[3]) dabei Ausdruck fände. Indess ist es nicht schlechthin gleichgültig, ob die Ziffer gesetzt oder dafür das entsprechende Zahlwort geschrieben wird. Kleinere nicht zu einer Gruppe sich zusammenschliessende Zahlen werden in der guten Schrift vorzugsweise mit Buchstaben ausgedrückt.[4]) Wo dagegen die Angabe mehr geschäftlichen als historischen Charakter an sich trägt, Summen römischen Geldes, Gewicht- und Massangaben, Jahr- und Tagesdaten, Citate nach Büchern und Capiteln, Bestimmung der Lebensdauer, Zahlen

1) Diese kurze Uebersicht über das römische Ziffernwesen soll nicht sowohl Neues lehren als an einem Beispiel zeigen, dass die lateinische Grammatik, geschichtlich und systematisch behandelt, der Schrift, ich meine den Buchstabenformen, den Ziffern, den Abkürzungen, der Interpunction, eingehendere Darlegung widmen sollte. Hier ist der zweite dieser vier Abschnitte erörtert. Mit den Belegen ist Mass gehalten; es kam mir weniger auf die Einzelheiten an als auf die Darlegung des Systems in seinem Zusammenschluss.

2) *Duo* und *secundus* wenigstens sind von jeher gleichmässig abgekürzt worden; *bini* und *iterum* oder *bis* ursprünglich schwerlich, späterhin ebenfalls.

3) Als das alte Grundgesetz der Abkürzungen, nur den oder die Anfangsbuchstaben hinzusetzen, ins Schwanken kommt und schliesslich fällt, erstreckt sich dies auch auf die Ziffern; XMVS = *decimus* u. dgl. ist in christlichen Inschriften spätester Zeit nicht selten.

4) Dafür sind vor allen Dingen, wie überhaupt für das Schriftsystem der guten Kaiserzeit, die Veteranengesetze massgebend. Die Gesammtzahl der Alen und der Cohorten, ebenso die Zahl der Dienstjahre, werden darin regelmässig mit Buchstaben ausgedrückt; für die ersteren erscheinen bis auf Hadrian Ziffern nur vereinzelt (Nero D. II; Traianus D. XIX), für die letzteren in besserer Zeit nirgends (zuerst Pius D. XXXIX). Dagegen sind die Ziffern stehend in den Kalenderdaten, den Namen der Cohorten und Alen, der Kaisertitulatur, den Citaten.

enthaltende Amtstitel auftreten, gehört die Anwendung der Ziffern zur correcten Schreibung. In einzelnen Fällen lassen sich hier Zeitgrenzen erkennen. Die Iterationszahl wird bei den Aemtern in republikanischer Zeit immer mit Buchstaben geschrieben und es beginnen die Ziffern dafür erst um die Zeit der actischen Schlacht in Folge der bei der weitläuftigen Titulatur der damaligen Machthaber wünschenswerthen Verkürzung.[1]) Meistentheils ist natürlich eine scharfe Abgrenzung nicht möglich, auch an Licenzen und fehlerhaften Ausnahmen begreiflicher Weise kein Mangel.[2]) In gewissen Fällen ist, um der Fälschung vorzubeugen, die Schreibung mit Buchstaben vorgeschrieben oder doch üblich gewesen.[3])

---

1) Als Pompeius den Tempel der Victoria weihen wollte, war er zweifelhaft, ob er sich *consul tertio* oder *tertium* nennen solle und schrieb auf Ciceros Rath *tert.* (Gellius 10, 1, vgl. C. I. L. I 615. 616). Die Denkmäler der Republik verwenden für die Iterationsadverbien die Ziffern nicht. Deutlich lässt sich der Wechsel auf den Münzen verfolgen. Die des Dictator Caesar kennen für die Iteration nur die Vollschreibung; dasselbe gilt für die Münzen des Sex. Pompeius, für die Caesars des Sohnes vor der actischen Schlacht und für die des Antonius bis zum J. 719 d. St. Die Ziffern stellen zuerst bei diesem sich ein auf seinen spätesten mit *cos. des. III* (720—722) oder *cos. III* (723) bezeichneten Münzen. Bei Caesar dem Sohn finden wir sie zuerst im J. 726 auf den mit *Caesar divi f. cos. VI Aegypto capta* bezeichneten Denaren und von da an constant. Auf den Inschriften heisst Augustus im J. 721 *cos. desig. tert.*, *IIIvir r. p. c. iter.* (Triest, C. V 525), im J. 725 *cos. quinct.*, *cos. design. sext.*, *imp. sept.* (Rom, C. VI 873), im J. 726 .... *cos. sept.*, *designat. octavom* (Rimini, C. XI 365); im J. 729 *cos. nonum*, *designato decimum*, *imp. octavom* (Nemausus, C. I. L. XII 3148. 3149); ebenso Agrippa auf der Inschrift des Pantheon vom J. 727 *cos. tertium* (C. VI 896). Dagegen Augustus im J. 723 *imp. VI cos. III* (Capua, C. X 3826); im J. 725 *cos. V imp. VI* (Rufrae bei Teanum, C. X 4830); im J. 744/5 *imp.* $\overline{XII}$ *cos.* $\overline{XI}$ *trib. potest.* $\overline{XIV}$ (Rom, C. VI 701. 702), im J. 745 *imp.* $\overline{XIII}$ *cos.* $\overline{XI}$ *trib. potest.* $\overline{XV}$ (Rom, C. VI 457), im J. 747/8 *trib. potest.* $\overline{XI}$ *II* (Rom, C. VI 1236).

2) Wenn es in dem pompeianischen Elogium von Romulus heisst: *regnavit annos duodequadraginta*, so ist die Vollschreibung dem historischen Bericht angemessen; wenn aber Geldsummen ausgeschrieben werden oder die Lebensjahre, so zeigt schon die Seltenheit solcher Fälle, dass dies Verstösse später und meist provinzialer Schreiber sind.

3) In den pompeianischen Quittungen aus neronischer Zeit ist die gezahlte Summe im Hauptexemplar in Ziffern, im Nebenexemplar regelmässig in Buchstaben ausgedrückt (in dieser Zeitschrift 12, 103). In der veleiatischen Alimentartafel Traians ist die Hauptsumme des Capitals *sestertium deciens quadraginta quattuor milia* mit Buchstaben angegeben, alle Theilzahlen mit Ziffern. Darauf, dass in den C. VIII p. 448 behandelten Inschriften C. VI 1261

1. Die Zahlbezeichnung.

Die lateinischen Ziffern sind ihren Anfängen nach früher entstanden, als das Alphabet in Italien Aufnahme fand. Dass die Bezeichnungen der kleinen Einheit durch den Punkt oder den Horizontalstrich[1]), der grossen durch den Perpendicularstrich, der fünf durch V, der zehn durch X, älter sind als die Einführung des Alphabets, zeigt theils das verschiedene in ihnen obwaltende graphische Princip, theils die Identität dieser Zeichen oder wenigstens der drei letzten bei den Römern und den stammverwandten Nationen einer- und den Etruskern andererseits, nur dass diese das Zeichen für fünf umkehren. Ob diese Zeichen von den Italikern zu den Etruskern gekommen sind oder umgekehrt, ist nicht zu entscheiden. Im späteren Gebrauch sind sie insofern nicht homogen, als das Verhältniss der grossen und der kleinen Einheit das duodecimale ist, während die letzten beiden an die einfache und die doppelte Hand sich anschliessenden Zeichen mit dem Zählen nach den Fingern und insofern dem Decimalsystem in Zusammenhang stehen. Aber nichts steht der Annahme entgegen, dass das Zeichen der kleinen Einheit bei dem Uebergang vom decimalen zum duodecimalen System, welcher nothwendig einmal stattgefunden haben muss, seine Form behalten und seinen Werth gewechselt hat, die *uncia* in fernster Zeit ein Zehntel war.

Mit oder nach Einführung des Alphabets sind zwei andere Zeichen hinzugetreten für 50 und 1000 Ψ (später ↓ ⊥ ⌊) Φ, ohne Zweifel die beiden Buchstaben $\chi\varphi$ des Musteralphabets, denen sie in der Gestalt genau entsprechen, für die lateinische Sprache unbrauchbar und daher zur Ergänzung der Zifferreihe verwendet. Ein Zeichen für 100 muss gleichzeitig eingeführt worden sein und das später dafür gebrauchte trägt seinen relativ jungen Ursprung

---

und XIV 3676, die das Wasserrecht der Privaten betreffen, alle Ziffern vermieden sind, habe ich schon Zeitschr. für gesch. Rechtswiss. 15 S. 310 aufmerksam gemacht. Dasselbe gilt von der Inschrift von Viterbo bei Lanciani *acque* p. 378.

1) Diese Verschiedenheit ist ohne Zweifel nur graphisch; der Punkt ist, wie die Münzen zeigen, die ursprüngliche Form, die aber, da sie dem Wesen der Quadratschrift wenig homogen ist, später zur Querlinie sich erweitert. Diese Linie erscheint bald gerade, bald gerundet oder geschwungen (– ∪ ∼). Es ist mindestens sehr irreführend, wenn Marquardt (Staatsverw. 1, 47) sagt, dass die *uncia* 'vier Bezeichnungen habe.'

an der Stirn; aber in lateinischen Urkunden ist uns ein älteres Hundertzeichen nicht erhalten.[1]) Indess dürften die etruskischen Zeichen für 50, 100, 1000[2])

↑ ⊗ ⅄

diese Lücke ergänzen. Denn da die sicher festgestellten etruskischen Ziffern für 1, 5, 10, 50 mit den lateinischen wesentlich übereinstimmen, wird dies auch für die connexen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden dürfen; und hier sind die Etrusker, welche die Aspiraten nicht wegwarfen, auf jeden Fall die entlehnenden gewesen. Aus demselben Grunde haben sie die betreffenden Ziffern von denen der Aspiraten differenzirt. Bei χ ↓ geschah das durch Stürzung, bei φ Ⓘ vielleicht durch Vereinfachung der Figur in ◇ und Fortführung und Kreuzung der beiden oberen Linien. Das Zeichen für 100, genau dem ⊕ des Musteralphabets entsprechend, bedurfte der Abänderung desshalb nicht, weil in der etruskischen Schrift früh, und wahrscheinlich mit Rücksicht auf diese Ziffer, der Buchstabe ⊕ das Kreuz einbüsste und durch □ oder ○ bezeichnet ward. Sind nun die etruskischen Zeichen für 500 und 1000 den Etruskern aus Latium zugekommen, so wird auch das Zeichen für 100 ebendaher stammen, und es dürfte also die ältere durch C verdrängte lateinische Ziffer das Theta des Musteralphabets gewesen sein. In der That lag dem Lateiner nichts näher als wie für 50 und 1000 φ χ, so für 100 die dritte Aspirata zu verwenden.

Die übrigen Ziffern sind auf römischem Boden entstanden theils durch Halbirung des Tausendkreises, wonach die Kreishälfte den Werth von 500 bekam, theils durch Multiplicirung desselben Tausendzeichens, indem dem um den Tausendkreis gezogenen

---

1) Die coranische Inschrift (jetzt C. I. L. X 6514), in welcher O. Müller (Etr. 2, 319 der 1. Ausg.) und nach ihm ich (unterital. Dial. S. 33) das älteste Zeichen für 100 zu finden meinten, enthielt nach den besten Abschriften nur das gewöhnliche Zeichen Ⓘ = 1000.

2) Dass O. Müller die Zahlentafel der Pariser Gemme (A. Fabretti n. 2578 *ter*) richtig gefasst hat, ist trotz Deeckes Widerspruch (2, 533 der 2. Ausg.) zweifellos; denn wenn hier auf die Zeichen 5 und 10 die beiden ⊗ ⅄ folgen, so kann unmöglich mit Deecke angenommen werden, dass die Tafel von 10 auf 1000 und 10000 springt. Hat CIC der etruskischen Kupfermünzen den Werth von 100 und bezeichnet nicht etwa, was auch möglich wäre, das Ganzstück, so hat das Zeichen verschiedene Formen angenommen.

zweiten und dritten Kreis der Werth der Verzehnfachung beigelegt wurde. So entstanden ⓘ = 10000, ⓜ = 100000 und die drei Hälftenzeichen für 500, 5000, 50000. Ueber 100000 ist man in älterer Zeit nicht hinausgegangen.[1])

Es hat also eine Epoche gegeben, wo Buchstaben und Ziffern geschieden waren, das heisst auf verschiedenem Princip beruhten; denn freilich fallen graphisch die drei einfachsten und ältesten Ziffern I V X mit dreien des Buchstabenalphabets zusammen und ist in ähnlicher Weise das auf Halbirung des Tausendzeichens beruhende Zeichen für 500 graphisch identisch mit dem Buchstaben D. Differenzirung ist bei den ersten drei in Latium nicht versucht worden, wogegen das letzte häufig quer durchstrichen gefunden und dadurch von dem Buchstaben unterschieden wird. Die Etrusker haben, wie schon bemerkt ward, der Unterscheidung wegen die Ziffer V gestürzt.

Merkwürdiger Weise macht sich späterhin die Tendenz geltend sämmtliche Ziffern den Buchstabenformen zu assimiliren, wahrscheinlich weil die wenigen und einigermassen fremdartigen Zahlzeichen bei der wenig beachteten, aber sehr beachtenswerthen künstlerischen Handhabung des lateinischen Alphabets unbequem erschienen.

Darauf beruht die Verdrängung des Hundertzeichens und dessen Ersetzung durch den Anfangsbuchstaben C. Sie muss verhältnissmässig spät stattgefunden haben, da C bekanntlich noch in der Epoche, in der die Abkürzungen der Vornamen sich fixirten und der unsere ältesten lateinischen Schriftmale angehören[2]), auch im

---

1) Wenigstens stellte die duilische Säule das Zeichen für 100000 etwa dreissig Male hinter einander; wer sie concipirte, wusste also, dass die Schreibung ⌈XXX⌉ später aufgekommen sei.

2) Die neuesten Funde haben uns zurückgeführt in diejenige Epoche der lateinischen Schrift, in welcher *C* noch *g* war, *K c.* Denn wer auf die Fibula von Praeneste (Mitth. des röm. Instituts 1887 S. 41) FHEFHAKED setzte, schrieb auch KENTVM. — Vielleicht gehört derselben Epoche auch an die bekannte Inschrift eines Geräths aus Thon vom Esquilin: ECO · C · ANTONIOS (Dressel *ann. dell' Instituto* 1880 S. 301). Aber die seitdem zum Vorschein gekommenen lateinischen Inschriften mit EQOKANAIOS (Ardea; C. I. L. X 8336, 1) und EQOPVLPIOS (Latium; *Notizie degli scavi* 1887 p. 150), so wie die faliskischen mit *eko lartos* und *eko kaisi9sio* (Mitth. des röm. Instituts 1887 S. 62) scheinen vielmehr dafür zu sprechen, dass der zweite Buchstabe des ersten Worts als Tenuis genommen werden muss. Die gangbare Identification desselben mit

Lateinischen den ursprünglichen Werth des Gamma behauptete, in dem Zahlzeichen dagegen bereits in seinem späteren Werth als Tenuis auftritt.

Das alte Zeichen ⅃ ist zunächst in ein gestürztes T umgewandelt, späterhin geradezu dem L gleichgemacht worden.

Von dem Tausendzeichen und den daraus entwickelten fiel das Hälftenzeichen, wie gesagt, ohnehin mit dem Buchstaben D zusammen; aber auch bei ihm beseitigt die Ausgleichungstendenz allmählich die früher beliebte Durchstreichung. Zur Vereinfachung der beschwerlichen Aneinanderreihung der Hunderttausendzeichen kam zunächst für *quingenta milia* die Form ↀ auf[1]), eine Verknüpfung des decimalen Multiplicativzeichens mit dem Anfangsbuchstaben. Auch das Tausendzeichen selbst und seine Multipla wurden im Laufe der Zeit nicht völlig ausser Gebrauch gesetzt, aber doch aus dem gewöhnlichen verdrängt. Zwar durch den Anfangsbuchstaben von *mille* ist dies nicht geschehen. M im Werthe von *mille* oder *milia* findet sich als Wortabkürzung vom zweiten Jahrhundert ab nicht selten[2]), ziffermässig aber ist der Buchstabe von den Römern niemals verwendet worden.[3]) Dagegen kam der Gebrauch auf das Tausend und dessen Multipla mit den einfachen Zahlen zu schreiben und diese durch übergesetzten Querstrich von den einfach geltenden zu scheiden, ferner das Hunderttausend von der Million an, gemäss dem Sprachgebrauch, welcher hier die Numeraladverbien mit Unterdrückung des zugehörigen *centena milia* verwendet, ebenfalls mit den einfachen, aber nach drei Seiten hin eingerahmten Ziffern zu bezeichnen, also *decies* (*centena milia*) mit ⌈X⌉ und so weiter auszudrücken.[4]) Also schrieb man 5000 nicht

ego wird freilich nur derjenige leichten Herzens statuiren, für den Etymologie und Grammatik Nebensache sind.

1) In dieser Zeitschrift 3, 467. 10, 472. C. VI 3824.

2) $\overline{XV}$ · M · N Inschrift vom J. 133 (Henzen 6086); $\overline{HS}$ · L · M · N Inschrift vom J. 153 (Orelli 2417); $\overline{X}$ · M · $\overline{N}$ Inschrift vom J. 169 (Orelli 1368). In der Verbindung M · P = *milia passuum* ist die Verwendung von M für *milia* viel älter.

3) In der Tafel der *lex municipalis* Caesars (Ritschl P. M. L. Tab. 33) soll Z. 67 ⋈ stehen; aber Z. 68. 69 ist das nach späterer Art etwas verzogene ↀ gesichert und offenbar ist auch das erste Zeichen ebenso zu fassen. Es wissen wohl nicht Viele, aber es ist vollkommen sicher, dass die Schreibung MM für 2000 nichts ist als ein Schnitzer.

4) Inschriftliche Belege z. B. C. IX 6072. 6075 und mehrfach in der veleia-

mehr IↃↃ =, sondern $\overline{\text{V}}$, 500000 nicht mehr ↀ, sondern $\overline{\text{D}}$, die Million |$\overline{\text{X}}$|. Aber es ist dies System insofern begrenzt, als die Combinirung des Ueberstrichs und der Einrahmung nicht zulässig ist; um 100 Mill. und höhere Summen zu bezeichnen, musste man auf die Bezeichnung des Tausend durch Ueberstrich verzichten und auf das alte ⦶ zurückgreifen.[1]) — Den ältesten Beleg für dieses System — denn das ist es — giebt das rubrische Gesetz aus Caesars Zeit[2]); nach dem ausgedehnten Gebrauch, der davon schon in der frühen Kaiserzeit gemacht wird, mag das Aufkommen dieser Schreibung wenigstens in der Buchschrift noch viel weiter zurückreichen. Auf den pompeianischen Quittungstafeln aus neronischer Zeit herrscht die ältere Schreibung vor; doch findet sich daneben auf einer Urkunde aus dem J. 55 die neuere.[3]) In den Handschriften des älteren Plinius, den Alimentarurkunden Traians und überhaupt in der späteren Zeit herrscht die letztere ausschliesslich.

Die Differenzirung der Ziffern von den Buchstaben durch einen über die Linie gezogenen Querstrich ist der guten republikanischen Schrift fremd, auch in Widerspruch mit dem damals streng festgehaltenen Schreibungsgesetz, dass die Schriftzeichen das Zeilenquadrat, den *vorsus*, nicht überschreiten dürfen. In der Monumentalschrift beginnt er in augustischer Zeit[4]), vielleicht gleichzeitig mit der Einführung der Zahlzeichen zur Bezeichnung der Iteration in der Titulatur. Von da an erscheint in dieser der Ueberstrich zum Beispiel auf den Arvaltafeln und den Militärdiplomen wesentlich constant, nicht minder bei den Nummern der Truppentheile und in den Citaten. Merkwürdiger Weise dringt er in die Kalenderdatirung erst spät

---

tischen Alimentartafel. Die Multipla von 100000 unter der Million werden nicht durch Einrahmung, sondern durch Ueberstrich bezeichnet, weil die Schrift der Sprache folgt und 200000 lateinisch nicht *bis* heisst, sondern *ducenta milia*.

1) 99 Mill., *nongenties nonagies* mit Ziffern geschrieben sind |DCCCCLXXXX|, 100 Mill., *milies* |$\overline{\infty}$|. Inschriftliche Belege für die letztere Schreibung kenne ich nicht, aber sie erhellt aus den Spuren bei Plinius *n. h.* 33, 3, 56.

2) Diese Nachweisung (C. I. L. I n. 204 Taf. 23. 4. 19. 27: HS $\overline{\text{XV}}$) giebt Ritschl P. M. p. 114. Der Ueberstrich kehrt wieder auf dem Meilenstein des Claudius C. IX 5959 = Henzen 5181.

3) De Petra Nr. 15: HS $\overline{\text{V}}$CCCLII; Nr. 16: $\overline{\text{ᐅI}}$ XXXIX auf dem Neben-, IↃↃ ∞ XXXVIIII auf dem Hauptexemplar; Nr. 39. 125.

4) Er steht schon auf den S. 597 A. 1 angeführten Inschriften des Augustus, den pisanischen Cenotaphien und sonst. Vgl. Ritschl a. a. O.

ein[1]), vermuthlich weil deren Fixirung einer Zeit angehört, welche den Ueberstrich noch nicht kannte. — Die Zweideutigkeit, welche dadurch entstand, dass der Ueberstrich schon innerhalb der Ziffern zur Differenzirung der Tausende und der Einer in Gebrauch war, scheint man hingenommen zu haben, ohne Abhülfe dagegen zu versuchen. Wenn die Verwendung des Ueberstrichs zur Hervorhebung der Ziffer schlechthin zunächst bei der Iteration der Aemter in Gebrauch kam, wie es scheint, so war hier die Verwechselung mit dem Tausendzeichen von selber ausgeschlossen; und auch sonst wird die Zweideutigkeit in den meisten Verbindungen durch den Zusammenhang thatsächlich aufgehoben. Doch fehlt es nicht an Fällen, wo man sich fragt, ob $\overline{\text{III}}$ drei bezeichnet oder dreitausend.

Die neben einander stehenden Ziffern sind der Regel nach additionell aufzufassen, wobei, so weit höhere Ziffern verwendet werden können, die niederen ausgeschlossen sind[2]), und stehen in fester Folge, so dass die höhere voraufgeht. Nur in später Zeit und in untergeordneten Kreisen wird dies Gesetz, am häufigsten in Anlehnung an die Sprechweise bei den Kalenderdaten, verletzt und für *ante diem quintum decimum* VX geschrieben. — Indess, wie in der Sprache subtractive Bezeichnungen neben additionellen vorkommen (*duodeviginti, undeviginti* und so weiter bis *undecentum*), so und in noch bedeutend weiterem Umfang begegnet auch in der Ziffernsetzung die Voraufstellung der niederen Ziffer in subtractiver Bedeutung. Es steht aber diese Schreibung unter folgenden Gesetzen:

1. Nicht blos eine Ziffer, sondern auch mehrere coordinirte können subtractiv verwendet werden; IIX ist ebenso correct oder ebenso incorrect wie IX.

2. Subtractiv werden regelmässig nur die Zeichen I X[3]) C[4])

1) In den Diplomen zuerst unter Traian (D. XXIII. XXV).

2) Ausnahmen wie IIII; XXXXXXXX; LL; LXXXXX in africanischen Inschriften (C. VIII p. 1108), sind Licenzen oder Fehler.

3) Zum Beispiel CCCXↃ in der Betilienusinschrift von Alatri C. I 1166, CXↃVIIIS in der pränestinischen I 1143, CCXXC in der Inschrift vom J. 567 C. I 536, XXCIIII in der Strasseninschrift vom J. 622 C. I 551, CCCXXC C. I 1179.

4) CDⅠ im Repetundengesetz vom J. 631/2 (C. I. L. I 198) mehrfach und constant; C∞I, C∞LX auf den augustischen Inschriften C. VI 1243 *e, f.* 1250 *c*; .. CC∞XXI C. I 1257.

verwendet, selten die Zeichen für 1000[1]) und darüber hinaus[2]), niemals V[3]) L D.

3. Das Zeichen I wird subtractiv der Regel nach nur verwendet vor V und X, nur ausnahmsweise vor L[4]) und den höheren Stellen.[5])

4. Die subtractive Schreibung hat den Zweck der Raumersparung; sie ist also unzulässig, wo damit nicht Stellen gewonnen werden[6]), und tritt namentlich in besserer Zeit nur in zweiter Reihe auf, vorwiegend da, wo dadurch eine wesentliche Vereinfachung erreicht wird, also insbesondere bei den Zahlen 80 und 90[7]), und mehr in der vernachlässigten Privat- als in der eigentlichen Monumentalschrift.[8])

1) In der Inschrift der Trebonia Salvia Grut. 997, 15 ist die Lesung ∞ Ⅰ wohl beglaubigt, ebenso in der nolanischen C. X 1273.

2) In der Inschrift *Eph.* IV p. 289 n. 833 = Grut. 897, 2 scheint gestanden zu haben ccclɔɔɔ ↀ = 400000; in der von Dessau gesehenen praenestinischen C. XIV 3015 steht cclɔ Iɔɔɔ = 40000.

3) VL der africanischen Inschrift VIII 3998 ist barbarisch.

4) IIL im Repetundengesetz Z. 34. Auf den Münzen findet sich meines Wissens nichts Aehnliches.

5) Einen Beleg, der Autorität machte, finde ich für IIC, IC und dgl. nicht; IIIC der africanischen Inschriften VIII 1616. 5113 ist barbarisch.

6) Dadurch ist IIIX statt VII, XXXC statt LXX ausgeschlossen.

7) Deutlicher als aus den Inschriften geht der Verwendungskreis der subtractiven Ziffern namentlich im letzten Jahrhundert der Republik aus den Denaren hervor, deren Ziffern zum Beispiel in dem Fabrettischen Katalog der Turiner Münzsammlung verzeichnet sind. Hier findet sich von dem Denar des L. Piso Frugi auf elf Exemplaren IIII, auf einem IV (n. 1412a XCIV); VIII und VIIII ohne Ausnahme; ebenso XXXX; dagegen zwar gewöhnlich ⅃XXX, aber zweimal XXC; ferner ⅄XXXX auf sieben, XC ebenfalls auf sieben Exemplaren. Hier wurden allerdings fünf Zeichen durch zwei ersetzt. Aus demselben Grunde überwiegen auf den Legionsmünzen des Antonius IV und IX über IIII und VIIII, während IIX, wo nur eine Stelle erspart wird, nicht begegnet. Diese Gruppen haben die Subtractivziffern noch am häufigsten; anderswo erscheinen sie vereinzelt und fehlen auf zahlreichen Sorten vollständig. Keine einzige Münzgruppe zeigt dieselben in regelmässigem oder auch nur vorwiegendem Gebrauch.

8) Belege C. I. L. III p. 1187; Hübner *exempla* p. LXX. Dafür ist weiter bezeichnend, dass in den Inschriften republikanischer Zeit (nach dem Index von C. I. L. I p. 613) die Zeichen IV, IIX, XIV sich so gut wie ausschliesslich auf den Griffelinschriften der Aschentöpfe von Vigna S. Cesario gefunden haben; nicht minder, dass die ausserhalb Italiens roh und schlecht geprägten Legionsmünzen des Antonius allein unter allen den subtractiven Ziffern IV und IX den Vorrang geben (A. 7).

5. Der Stellung nach treten die subtractiv geltenden Ziffern in die additionell geordnete Reihe vor die zu vermindernde Ziffer und, wenn diese Ziffer darin mehrfach auftritt, vor die jedesmal letzte; man schreibt also XIIX, nicht IIXX — CCCXXC, nicht XXCCCC (S. 603 A. 3).

2. Die Bruchbezeichnung.

Die römische Bruchbezeichnung ist insofern so alt wie die Bezeichnung der Ganzen, als das Zeichen für die kleine Einheit, der Punkt oder der Horizontalstrich (S. 598 A. 1), augenscheinlich demjenigen der grossen Einheit, dem Perpendikularstrich correlat und gleichzeitig entstanden ist. Alle übrigen Bruchziffern aber haben die Schrift zu ihrer Voraussetzung, indem sie sämmtlich aus den Anfangsbuchstaben der betreffenden Wörter entwickelt sind. Es ist dies evident für *semis* S; *semuncia* und *sembella* Σ, später gewöhnlich S; Ɔ *sextula*; T *terruncius*. Das Zeichen des *sicilicus* Ↄ und das des *scripulum* Ɔ, die beide erst spät auftreten und von denen das erstere schon durch die Benennung seinen Ursprung anzeigende ursprünglich auf die von griechischem Einfluss beherrschte Silberrechnung beschränkt ist, sind wahrscheinlich nach dem gleichen Princip aus dem griechischen Sigma in seiner jüngeren Form entwickelt.[1])

Von den Bruchzeichen kann nur ein einziges in ähnlicher Weise wie die Ziffern allgemein verwendet werden: es ist dies S, welches, wie das entsprechende meist indeclinable *semis* in der Sprache, so in der Schrift jedem Ganzen angefügt werden kann. Hiervon abgesehen werden die Bruchzeichen allgemein verwendet, wo der Begriff des *as* und seiner zwölf Theile zur Geltung kommt, zum Beispiel bei der Theilung des Grabrechts nach Zwölfteln[2]), bei der als Zins zu zahlenden Capitalsquote[3]), bei der Erbschaft,

1) Diese Erklärung erscheint mir jetzt probabler als die der Ableitung des *sicilicus* aus dem griechischen Hälftenzeichen (R. M.-W. S. 202). Das griechische C im Werth von *s* erscheint schon auf den vor Pyrrhos geschlagenen tarentinischen Münzen (R. M.-W. S. 137) und in Griechenland seit der Zeit Alexanders (v. Wilamowitz homer. Untersuch. S. 307; Köhler zu C. I. A. II 1152).

2) In der Inschrift des T. Flavius Heuretus (C. VI 18100) werden drei Grabbesitzer aufgeführt, jeder mit dem Beisatz P · P · ⊃⊃ = *pro parte triente*.

3) Alimentartafel von Veleia (Bruns *fontes* p. 286) z. A.: *quae fit usura* ≈∼≈ *sortis supra scriptae*, das heisst *quincunx* (vgl. *usurae quincunces* Henzen 7172), das ist $^5/_{12}$ vom Hundert für den Monat oder 5 v. H. im Jahre.

dem Gesellschaftsvermögen, der Stundentheilung und überhaupt sonst in mancherlei Beziehungen; wo immer dies der Fall ist, können auch die Bruchziffern gesetzt werden. Vor allem aber erscheinen sie bei dem Geld, dem Gewicht, dem Längen- und dem Flächenmass, wobei im Allgemeinen ebenfalls duodecimale, im Silbergeld aber auch decimale Brüche zur Verwendung kommen.

Geld und Gewicht fallen bekanntlich ursprünglich zusammen. Für beide sind bei der ältesten Bruchziffersetzung nach dem Duodecimalsystem aus den beiden einfachen Zeichen für $^1/_2$ S und $^1/_{12}$ — die übrigen, ähnlich wie die der Ganzen, combinirt worden, so dass das letzte Zeichen bis zu fünf Malen wiederholt werden kann. Dazu fügte man als drittes Zeichen das der Hälfte der kleinen Einheit, der *semuncia,* welches, da es dem vierstrichigen *s* entlehnt ist, sehr alt sein muss, und in der That schon auf der ältesten Prägung begegnet. Hierin scheint die Bruchziffersetzung in ältester Zeit ihre Grenze gefunden zu haben; wenigstens gehen die Münzzeichen nicht weiter abwärts.[1]) Indess muss namentlich bei der Behandlung der Edelmetalle sich schon früh die Nothwendigkeit aufgedrängt haben die Theilung weiter zu führen. Es ist dies in der Weise geschehen, dass die Theilung der grossen Einheit in vierundzwanzig Theile bei der kleinen Einheit, der *uncia*, wiederholt ward: so entstand das *scripulum,* $^1/_{24}$ der Unze, $^1/_{288}$ des As. Dieser Feststellung folgte auch die Ziffersetzung wenigstens in so weit, dass für $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{24}$ der Unze oder $^1/_{48}$, $^1/_{72}$, $^1/_{144}$, $^1/_{288}$ des Pfundes eigene Namen und Zeichen: Ↄ *sicilicus* — ℨ *sextula* — ℨ *dimidia sextula* — ℈ *scripulum* festgestellt wurden, von denen die beiden letzten aber erst nach Varros Zeit in Gebrauch gekommen zu sein scheinen.[2]) Durch Combination dieser Zeichen konnte das Gewicht bis auf $^1/_{288}$ der grossen Einheit hinab ausgedrückt werden, und zwar geschah dies durch additionelle Zusammenreihung der verschiedenen Brüche bis hinab zum Scrupel. Mehrfache Setzung desselben Zeichens war hierbei nur einmal, bei der Bezeichnung von $^1/_{36}$ durch Verdoppelung der *sextula* (*binae sextulae*) erforderlich. Indess die hierbei sich herausstellenden Additionsreihen von $^1/_2$, $^1/_{12}$, $^1/_{24}$, $^1/_{48}$, $^1/_{72}$, $^1/_{144}$, $^1/_{288}$ des Pfundes waren nichts weniger als übersichtlich, und es sind daher $^1/_{48}$, $^1/_{72}$, $^1/_{144}$ ausser Gebrauch gestellt[3]) und diese

1) R. M.-W. S. 189.

2) Varro *de l. L.* 5, 171. R. M.-W. a. a. O.

3) Ich kann keinen Beleg nachweisen, welcher die Reihe in der hier

Brüche vielmehr auf Scrupel reducirt worden, so dass die Bruchreihe von der *semuncia* zum *scripulum* fortschreitet. Da es aber nicht wohl anging das Scrupelzeichen bis zu elf Malen zu wiederholen, so wurde dasselbe als Exponent verwendet und ihm die Zahl der Scrupel nachgesetzt, als wären sie Ganze.[1]) Es erleichterte dies das Verständniss, brach aber die alte Regel die Zahlzeichen lediglich für die Ganzen zu verwenden und die Brüche durch ihnen eigenthümliche Zeichen auszudrücken.[2])

Im Gewicht hat sich dies System zu allen Zeiten ohne wesentliche Modification behauptet. Auch im Geldwesen werden, so weit das Kupferpfund als *aes grave* auftrat, die Bruchziffern dafür in Gebrauch geblieben sein. Auf den reducirten As ist das System der Zwölftelung in gleicher Weise angewendet worden wie auf den ursprünglichen pfündigen, und es konnten die Bruchziffern auch auf diese Einheit bezogen werden; indess kam derselbe rechnungsmässig hauptsächlich als Quotentheil des Silbercourants in Ansatz und insofern nicht für sich zu eigenem Ausdruck.[3])

Jede Silbereinheit konnte an sich als *as* gefasst und gezwölftelt werden. Bei dem Denar ist dies auch geschehen[4]), und zwar nachweislich im Anschluss an die spätere Prägung. Indem der Denar als zwölftheiliger As gefasst ward, wurden seine silbernen Theil-

bezeichneten Vollständigkeit giebt; praktisch scheint die Scrupelzählung allein zu herrschen.

1) So drückt zum Beispiel Frontinus die Brüche aus. Dasselbe thun regelmässig die Inschriften, zum Beispiel C. X 8071, 7. 8. 15. 18. 19 und die von Praeneste C. VI 194 = XIV 2861: *ex arg(enti) p(ondo)* XIS = – S_ >V = 11 Pf. 9½ Unzen 5 Scrupel. Ein anderes Beispiel S. 612 A. 2. Es kommt auch vor, dass statt des Scrupelzeichens das Wort gesetzt wird (so in der Inschrift von Ostia C. I. L. XIV 3: *arg. p. XV scrp. IX*), oder dass das Scrupelzeichen fehlt und die Zahl nur durch ihre Stellung am Schluss sich als die der Scrupel anzeigt (C. X 8871, 9. 12. 17; in dieser Ztschr. 3 S. 473).

2) Die Stellung des Scrupelzeichens nach der Zahl nimmt Hübner *exempla* n. 445 = C. II 3386 mit Unrecht an; vielmehr ist zu lesen entweder, wie er selbst früher las, ƆV, oder, falls das Schlusszeichen nicht blos verschnörkelt ist, ƆVS. Aber es wäre dies das einzige Beispiel des halben Scrupels. Marquardt Handb. 5, 50 fasst die beiden Zeichen als die des *sicilicus* und der *sextula*; aber beide sind anders geformt.

3) Man kann natürlich mit dem As die Bruchzeichen ebenso verbinden, wenn er $^1/_{10}$ oder $^1/_{16}$ wie wenn er $^1/_4$ des Denars ist; aber die Römer rechneten praktisch in jenen Fällen nach Denaren oder Sesterzen, eben so wie wir nicht von 25 Groschen, sondern von 2½ Mark reden.

4) R. M.-W. S. 199.

stücke der Quinar zum Semis, der Sesterz zum Quadrans. Von den beiden reducirten Assen von $^1/_{10}$ und $^1/_{16}$ Denar ist, so viel wir wissen, nur der letztere, der Münzas der späteren Prägung auf den zwölftheiligen Denar bezogen worden. Er konnte ausgedrückt werden durch die *semuncia* und den *sicilicus*, $^1/_{24} + ^1/_{48}$ des Denars, und dem entsprechend natürlich auch das Dupondium $= ^1/_8$ Denar durch die *uncia* und die *semuncia* $^1/_{12} + ^1/_{24}$, so wie jedes höhere Multiplum. Wir kennen diese Bruchziffern allein aus der Schrift des Maecianus[1]), und zwar verzeichnet dieser sie in der Weise, dass er diesen Bruchziffern wie den etwa damit verbundenen Ganzen als Exponenten das Denarzeichen vorzusetzen vorschreibt und dass er bei dem As aufhört. In der That liess sich auf diesem Wege zwar der Semis $= ^1/_{32}$ Denar durch den *sicilicus* und die *sextula* $= ^1/_{48} + ^1/_{96}$ des Denars wiedergeben; weiter hinab aber war nicht zu gelangen, wenn nicht unter den Scrupel hinabgegangen werden sollte, was in der gemeinen Rechnung nie geschehen ist, obwohl späterhin die *siliqua* $= ^1/_6$ des Scrupels vorkommt.[2]) Diese Rechnung kann nicht älter sein als die Einführung der Sechzehntheilung des Denars neben der älteren Zehntheilung und ist vielleicht noch jünger. Eine praktische Anwendung derselben hat sich bis jetzt nicht gefunden.[3])

Die ursprüngliche römische Silberrechnung geht andere Wege. Bei der Einführung des griechischen Silberstücks, des *nummus* in Rom wurde dessen Theilung in zehn *libellae* zu 12 Unzen oder 4 Trienten im griechischen Sinn (τριᾶς = 3 Unzen) mit dem *nummus* selbst übernommen, also für die neue Silberrechnung ein neues Bruchziffersystem gebildet. Darin erhielten, abgesehen von dem allgemein gültigen Hälftenzeichen, zwei der alten Bruchziffern veränderten Werth; eine vierte wurde neu gebildet. Somit kamen hier die Zeichen auf — *libella* $= ^1/_{10}$, Σ *sembella* (*singula*) $= ^1/_{20}$,

1) *Distr. part.* 48—63.

2) Die merkwürdige Inschrift eines goldenen Armbandes P(?) I ÷ III Θ XXII SIL IIII O-B-(?)II (in dieser Zeitschrift 4, 377) giebt das Gewicht an nach Pfunden, Unzen, Scrupeln, *siliquae* und vielleicht Obolen.

3) Bevor die Inschrift von Hippo zum Vorschein kam, meinte ich einen solchen in der S. 610 A. 4 angeführten Inschrift gefunden zu haben (*Eph. epigr.* IV p. 333). Aber das zwischen die Denare und die Bruchziffern eingesetzte AER wird bei Maecianus nicht erwähnt und ist mit seiner Darstellung unvereinbar. Jetzt kann es nicht zweifelhaft sein, dass die römische Inschrift mit dem zwölftheiligen Denar nichts zu schaffen hat.

Ↄ oder T *sicilicus* oder *terruncius* = $^1/_{40}$.[1]) Auch für die älteste der Silberprägung gleichzeitige Kupferprägung, insofern dabei abgesehen wird von dem Triens, dem Sextans und der Unze[2]), gestattete dieses System einen entsprechenden und bequemen Ausdruck, sowohl wenn der Sesterz von $2^1/_2$ Assen als Einheit gesetzt wird:

dupondius	($^4/_5$ Sesterz)	S ⁼–
as	($^2/_5$ Sesterz)	⁼⁼
semis	($^1/_5$ Sesterz)	––
quadrans	($^1/_{10}$ Sesterz)	–

wie auch wenn der Denar von 10 Assen zu Grunde gelegt wird:

Quinar	($^1/_2$ Denar)	S
Sesterz	($^1/_4$ Denar)	⁼Σ
Dupondius	($^1/_5$ Denar)	⁼
As	($^1/_{10}$ Denar)	–
Semis	($^1/_{20}$ Denar)	Σ
Quadrans	($^1/_{40}$ Denar)	T

Wahrscheinlich ist nach dem einen oder dem andern dieser Systeme das Geldwesen der republikanischen Zeit im Wesentlichen geführt worden, während andererseits das Zurücktreten der demselben incommensurablen Theilstücke, des Triens, des Quadrans und der Uncia wohl eben dadurch herbeigeführt ist.

Bei dem Sesterz von 4, dem Denar von 16 Assen stellt sich die Rechnung für den ersteren weniger günstig, für den letzteren ganz incongruent:

Sesterzrechnung:			Denarrechnung:		
as	($^1/_4$ Sesterz)	⁼Σ	As	($^1/_{16}$ Denar)	nicht auszudrücken
semis	($^1/_8$ Sesterz)	–T	Semis	($^1/_{32}$ Denar)	
quadrans	($^1/_{16}$ Sesterz)	nicht auszudrücken	Quadrans	($^1/_{64}$ Denar)	

woraus wohl geschlossen werden darf, dass nicht blos im Militärwesen, sondern überhaupt im Grossverkehr der Rechnungsas von $^1/_{10}$ Denar auch dann sich behauptet hat, als er in der Münze durch den von $^1/_{16}$ Denar verdrängt ward. — Man sollte erwarten, dass, nachdem letzteres geschehen war und die Kleinmünze den Bruchziffern des Silbers nicht mehr entsprach, wenigstens im gewöhnlichen Leben die Gross- und die Kleinmünze selbständig neben

1) Es ist dies näher ausgeführt R. M.-W. S. 198 f., wo aber in der Tabelle S. 200 A. 87 verschiedene Schreibfehler zu berichtigen sind.

2) R. M.-W. S. 418.

einander gestellt worden sind und man erst die Denare oder Sesterze, dann die Asse gezählt hat wie wir heute Mark und Groschen. Aber es scheint dies nicht geschehen zu sein.[1]) In der jucundischen Tafel 119 wird die gleiche Summe ausgedrückt in Buchstaben mit *sestertios . . . quinquaginta nummos nummi* (so, oder *numm. I) libellas quinque,* in Ziffern mit HS . . . LIS; hier ist also der halbe Sesterz, in Münze 2 Asse, nicht also bezeichnet, sondern als S oder *quinque libellae.*[2]) In einer kürzlich in Africa gefundenen bereits in dieser Zeitschrift von mir behandelten Inschrift aus der Zeit Hadrians[3]) so wie in einer zweiten stadtrömischen[4]) wird die Sesterzrechnung mit der Münze nur in so weit combinirt, dass blos was in Bruchtheilen des Sesterz nicht auszudrücken war, mit dem Vormerk *et aeris* angeschlossen ward.

Wenn der Fuss, sei es als Längen- oder als Flächenmass, zwölftheilig auftritt, werden auf ihn die Bruchziffern in gleicher Weise angewendet wie auf das Pfund.[5]) Wo die Sechzehntheilung massgebend ist, wie bei dem Fuss im römischen Bauwesen und bei den Hohlmassen, sind die Bruchzeichen, von dem der Hälfte ab-

---

1) Sind in der jucundischen Tafel 34 die Ziffern HS N . . . DLXII richtig aufgelöst durch *sester. . . . . sexages dupundius*, so ist allerdings dies widerlegt. Aber es ist mir wahrscheinlicher, dass vielmehr *sexaginta duo* gemeint sind und die Auflösung irrig ist (in dieser Ztschr. 13, 131). Die Griffelinschrift von Pompeii C. I. L. IV 2041: ✱ XIIII Λ/// \ ✱· XLVII XVI · ist ganz unsicherer Lösung, zumal wenn man sich erinnert, dass der Denar 16 Asse hat.

2) In dieser Zeitschrift 12, 130.

3) S. 485. Es heisst in dieser Inschrift: [*fecit st*]*atuam argenteam ex* HS L̄ICCCXXXV *tribus libel*(*lis*) *sing*(*ula*) *terr*(*uncio*) *et aeris quad*(*rante*), *cum rei p*(*ublicae*) HS L̄ *prom*(*isisset*). Gezahlt sind 51335 Sest. 1 As 1 Semis 1 Quadrans; As und Semis werden *ratione sestertiaria* ausgedrückt durch $^3/_{10} + {}^1/_{20} + {}^1/_{40}$ und der nicht auszudrückende *quadrans* angehängt.

4) In einem grossen von J. Schmidt vortrefflich zusammengesetzten Praetorianerverzeichniss aus dem 3. Jahrhundert (*Eph. ep.* IV p. 329) findet sich auf den Resten der Stirnseite (in welcher Verbindung, ist nicht zu erkennen) die Zahlangabe ✱ / // \ AER ⊐ ⊐ . aufzulösen durch *denarii X*[*X*]*X*, *aer*(*is*) *quadrans*, falls das letzte Zeichen, wie wahrscheinlich, ebenso wie in den Handschriften des Maecianus die Combination des Unzenzeichens mit dem Schlusspunkt darstellt. Vgl. S. 608 A. 3.

5) Klassisch sind dafür die Arvaltafel vom J. 80 (C. VI 2059 v. 29—34), welche schliesst mit *summa ped*(*um*) CXXVIIII S ⊐ ⊐ — S̲ = $129^{23}/_{24}$; ferner die Bauinschrift von Puteoli vom J. 649 (C. I n. 577). Grabinschrift aus Ostia C. I. L. XIV 665: *in agr. p. XXVS* ⊐ ⊐ S̲ = $25^7/_8$ Fuss; aus Velitrae C. I. L. X 6596: *in agr. p. XVIIS* ≡ ¯ = $17^5/_6$ Fuss.

gesehen, praktisch unverwendbar. Dasselbe gilt von den decimal gestalteten Einheiten des Wegemasses, dem Schritt = 5 Fuss und der Meile = 5000 Fuss. Da man, immer von der Hälfte abgesehen, hier keine Bruchzeichen verwenden kann, legen die Römer bei Entfernungsangaben durchgängig nicht die Meile zu Grunde, sondern den Fuss, drücken also zum Beispiel fünf Viertel der römischen Meile in Wort und Schrift aus mit *passuum quinque milia ducenti quinquaginta* = V̄CCL.[1])

Auf das zwölftheilige Flächenmass des *iugerum* endlich werden die Bruchbezeichnungen[2]) und Bruchziffern[3]) in regelmässiger Weise bezogen. Aber auch hier werden, wie an die Pfunde von der Semuncia abwärts die Scrupel, so an die Iugera von der Semuncia abwärts die Fusse angehängt.[4]).

3. Die Exponenten.

Die Ganz- wie die Bruchzeichen fordern, da sie auf die verschiedensten Gegenstände bezogen werden können, regelmässig die Vorsetzung eines die Kategorie determinirenden Wortes, welches hier als Exponent bezeichnet wird. Obwohl die Zahlwörter der Notirung auch unterliegen können, wenn kein Exponent dabei steht

---

1) Bemerkenswerth sind Schreibungen wie *millia passus* X̄V̄ƆCCL auf dem hadrianischen Meilenstein C. I. L. IX 6075; ebenso *milia pedum* ∝∝∝LX auf dem Stein aus guter Zeit C. I. L. XIV 4012 und sogar *millia passus* ∝∝∝ auf dem Stein C. I. L. XIV 2121. Wo *milia* voraufgeht, müssen die Einheiten folgen, nicht die Tausende; und so schreibt man auch correct M · P · III, nicht M · P · I̅I̅I̅ und *per passuum* X̄X̄X̄X̄I̅I̅ CLXXXII auf dem Meilenstein des Claudius C. IX 5959. Aber wenn Zahlen unter dem Tausend sich anschliessen, ist die Coordinirung der zu *milia* gehörigen und der einfachen Einheiten unbequem, und dadurch werden jene Schreibungen wenigstens entschuldigt.

2) Inschrift von Praeneste C. XIV 3340: *cum agro iugeribus duobus dextante semuncia*; Columella *de re rust.* 5, 2, 2: *decem milia pedum quadratorum efficiunt iugeri trientem et sextulam*; Inschrift bei Marini *Arv.* p. 230: *hic locus . . . plus minus quincumque iugeri*; C. I 1430: *loc. patet agrei sesconciam quadratus.*

3) Bruchziffern in Verbindung mit dem *iugerum* sind selten. Inschriften von Praeneste (Anm. 4) und Ostia C. XIV 396: *iugera II* ⁻ ; *in fronte p. CCLXXX; in agro comprensa maceria colligit iugera II* ⁻ ⁻ –.

4) Inschrift von Praeneste C. I. L. XIV 3343: IVG · V S — S (vielmehr S̲) P Ɔ und meine Anmerkung dazu. Man schreibt also in Bruchziffern bis hinab zur *semuncia* des Jugerum = 1200 □Fuss und fügt den Rest in Fussen hinzu.

oder wenn derselbe voll ausgeschrieben wird, so erstreckt sich doch in zahlreichen Fällen, und namentlich in denen, wo die Setzung der Ziffern obligatorisch ist, die Abkürzung auch auf einen vorhergehenden Exponenten. Insbesondere gilt dies von denen, welche die Münze, das Gewicht und das Längenmass determiniren. Es gehören diese Zeichen nicht dem Ziffersystem an, sondern dem der Wortabkürzungen; doch treten sie so oft zusammen mit Ziffern auf, dass es angemessen ist ihrer auch hier zu gedenken.

Der Exponent kann die Einheit nicht vertreten; ein Pfund ist nicht P, sondern P I. — Der Exponent ist seinem Wesen nach einfach, das heisst es werden die unter dem Ganzen stehenden Grössen, mögen sie in Verbindung mit Ganzen oder allein auftreten, ursprünglich nie anders als durch die Bruchziffern ausgedrückt. Im Laufe der Zeit ändert sich dies Gesetz, indem neben Ganzeinheiten Brucheinheiten angesetzt werden; ein und ein Viertelpfund schreibt man anfänglich P I ⚌ – = 1¼ Pf., später P·I — III = 1 Pf. 3 Unzen.

Den Gewichtangaben wird regelmässig das Wort *p(ondo)* vorgesetzt. Indess kann dieser Exponent vor den Pfundganzen fehlen[1]) und wo das Gewicht unter dem Pfund bleibt, fehlt er häufig.[2]) — Dass das *scripulum*, eigentlich die Ziffer für 1/288, schon früh zum Exponenten geworden ist und, wie auf *p(ondo)*, die gezählten Einheiten darauf folgen, wurde schon bemerkt. In noch späterer Zeit ist dasselbe mit dem Wort wie mit dem Zeichen der Unze geschehen; auf den Exagien zum Beispiel ist — nicht mehr ein Zwölftel des Pfundes, sondern der Nenner der folgenden Einheiten. So entwickelt sich schliesslich die Gewichtangabe mit den mehrfachen Exponenten der Pfunde, Unzen und Scrupel (S. 608 A. 2), wie wir sie heute gewohnt sind.

Bei Geldangaben ist Kupfersummen in älterer Zeit oft kein Exponent vorgesetzt worden[3]); doch findet sich zuweilen der nicht

---

1) Zum Beispiel C. I. L. X 8071, 15.

2) Näher ist dies ausgeführt in dieser Zeitschrift 3, 472. Er findet sich vor blossen Bruchziffern; zum Beispiel auf dem Stein von Ostia C. I. L. XIV 21 (vgl. *add.*) stehen neben einander drei Gewichtangaben: P IS = 1½ Pf., P ⚌ – ↄ III = 3 Unzen 3 Scrupel, P ⚌ ⚌ – ↄ $\frac{\text{V}}{\text{III}}$ = 5 Unzen 8 Scrupel und auf einem von Reii (C. I. L. XII 354) P ⚍ ⚍ ⚎ L = 5½ Unzen.

3) Darin drückt die Inschrift des Duilius (C. I 195) gewiss den alten Gebrauch richtig aus: [*omne*] *captom aes,* worauf die Ziffern folgen.

notirte Vorsatz *aeris gravis*[1]) oder *aeris* allein[2]), oder auch notirt *a(sses)*.[3]) — Die Silberrechnung bedient sich des Exponenten seit ältester Zeit und constant, theils um den Gegensatz gegen das Kupfergeld zu bezeichnen, theils, namentlich in späterer Zeit, weil die *ratio sestertiaria* und die *ratio denariaria* lange neben einander in Anwendung gewesen sind. Bei der *ratio sestertiaria* dient als Exponent entweder N · = *nummi* allein, was die älteste Schreibung[4]) ist, oder vorgesetztes HS · N · = *sestertii nummi*[5]), selten N · HS · = *nummi sestertii*[6]) oder endlich, was in späterer Zeit Regel ist, HS · . . . N ·, *sestertii . . . nummi* mit zwischengesetzter Zahl. Bei der *ratio denariaria* wird als Exponent des *nummus denarius* niemals das Substantiv, sondern lediglich ✱, *denarii* vor die Ziffern gesetzt. Gewöhnlich werden diese Exponenten

---

1) R. M.-W. S. 292. Auch auf der Inschrift *Eph.* IV p. 289 n. 833 = Grut. 897, 2: [*aeri*]*s gravis.*

2) Abgesehen von den Stellen, wo *aeris* blos der kürzere Ausdruck ist für *aeris gravis*, wird *aeris* auf den Münzas wohl nur bezogen, wenn keine Ganzzahlen folgen, zum Beispiel in der *lex metalli Vipascensis* (Bruns *fontes*[5] p. 247) Z. 23: *aeris semisses, aeris asses* und in den S. 610 A. 3. 4 angeführten Beispielen, wo den Silbersummen die nicht darin auszudrückende Kleinmünze mit dem Vormerk (*et*) *aeris* angehängt ist. Von Münzassen sagt man nicht *aeris duo*, sondern *asses duo.*

3) So sind die Multen sowohl auf dem uralten Stein von Spoleto (Bruns *fontes*[5] p. 241) auf 300 wie in dem Collegialgesetz C. VI 10298 auf 500, 100, 5 Asse gesetzt. In dem ersten sind ohne Zweifel Pfundasse gemeint, und wahrscheinlich auch in dem zweiten, da der reducirte As von $^1/_{10}$, resp. $^1/_{16}$ Denar wohl schwerlich, wie schon gesagt ward, selbständig als Rechnungseinheit zur Anwendung kommt. Sonst erscheint die Note, wo sie den Münzas bezeichnet, wohl nur bei Zahlungen im Kleinverkehr, so in der Wirthshausrechnung von Aesernia C. IX 2689 und in den pompeianischen Griffelinschriften (C. IV 1751: *si qui futuere volet, Atticen quaerat a. XVI*; vgl. 1969. 2028. 2450).

4) So steht *nomei* vorgesetzt auf der Tafel des Duilius vom Golde wie vom Silber; ebenso auf der Inschrift vom J. 683 d. St. (C. VI 1299) *opus constat n.* ⊐|⊏⊐|⊏ ⦶⊥XXII. Gleichbedeutend ist *argenti centum et quinquaginta milia* bei Livius 40, 38, 6 (vgl. 45, 43, 5: *centum viginti milia Illyrici argenti*); da streng genommen der Sesterz im Silber dasselbe war wie der As im Kupfer, so genügte als Exponent bei Münzangaben das Metall.

5) So das Repetundengesetz vom J. 631/2 Z. 48 und die Inschrift der *via Salaria* vom J. 639 *Eph.* IV p. 199. Dieselbe Formel zeigen alle Quittungen des Iucundus aus neronischer Zeit.

6) Senatsbeschluss für Priene unbestimmter Zeit (C. I. Gr. 2905, 7): [ν]ό[μ]ων σεστερτίων ἕκατον εἴκοσι πέντε.

nur gesetzt, wenn Ganze folgen[1]); doch liegt für den zweiten ein Beispiel vor, wo er der blossen Bruchziffer vorgeschrieben ist.[2]) — Da die hier als Wortabkürzungen für *sestertius* und *denarius* zur Verwendung kommenden Zeichen IIS und X ihrem Ursprung nach Ziffern waren und von den auf sie folgenden Ziffern nothwendig streng geschieden werden mussten, so wurden sie zu diesem Behuf quer geschnitten ~~IIS~~ ✱. Diese Durchstreichung wird analogisch auch für den *vic(toriatus)* angewendet.[3])

Bei den Massangaben ist der Vorsatz von *p(edes)* da geboten, wo das Mass den Fuss übersteigt; vereinzelt steht dieser Exponent gleichfalls vor der allein stehenden Bruchziffer.[4])

Bei dem *iugerum* ist der Exponent nothwendig und wird nicht abgekürzt.

Die Exponenten bei der Zeitrechnung, wie *a(nno) u(rbis) c(onditae), a(nno) p(ost) r(eges) e(xactos),* sowie die des Kalenders genügt es hier kurz zu erwähnen.

Wer römische Starrheit und römische Folgerichtigkeit sich vergegenwärtigen will, der findet sie in der Nuss im Schreibsystem, und vor allem in den neben der Reihe der Buchstaben selbständig stehenden und völlig originell auf italischem Boden gestalteten beiden Reihen der Ziffern uud der Bruchzeichen. Der Mathematiker mag lächeln über den Bruchtheil eines Systems, für das es Theile ausser dem Zwölftel und allenfalls dem Zehntel nicht giebt; vom geschichtlichen Standpunkt aus offenbart die Klarheit, die Einfachheit, die Festigkeit des römischen Wesens sich auch in seinen Zahlen und Brüchen.

---

1) Zum Beispiel in der africanischen *lex portus* C. VIII 4508.

2) In der Griffelinschrift von Pompeii 1232 *add.* steht folgender Ansatz

✱ S
✱ I
✱ I
✱ I
✱ I
✱ S
✱ I

3) C. I. L. I 199 v. 25 = Ritschl P. L. M. Tab. 20. Auch bei *duovir* und wo sonst die Zahlwörter in die Titulatur eintreten, kommt häufig Durchstreichung vor (Beispiele bei Hübner *exempla* p. LXX). Im Ziffersystem erscheint sie nur bei Θ = 500 und gehört vielmehr zum System der Wortabkürzungen (vgl. diese Zeitschrift 4, 379 A. 1).

4) In dem Baucontract von Puteoli (C. I 577) 1, 14: *latum p.* IS∴, *altum p.* S∴. Dagegen 1, 15: *crassos* S∴, *altos p.* I und sonst überall fehlt *p.* vor blossen Bruchziffern.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DAS POMERIUM ROMS IN DER KAISERZEIT.

Nachdem durch die jüngst in dieser Zeitschrift veröffentlichten schönen Untersuchungen Detlefsens die Erweiterung des Pomeriums mit der Erweiterung der Reichsgrenze in Zusammenhang gebracht ist, beansprucht auch die Constatirung der örtlichen Veränderung jener städtischen Grenze ein erhöhtes Interesse. Die folgenden Zeilen — im Wesentlichen schon im Frühjahr 1885 abgeschlossen — bescheiden sich, ohne die schwierigen Probleme über das Wesen des Pomeriums zu berühren, die rein topographische Frage nach dem Verlaufe der Termination zu erörtern. Die Discussion stützt sich im Wesentlichen auf die Terminationscippen, welche im sechsten Band des Corpus unter n. 1231—1233 zusammengestellt sind. Es ist das Verdienst H. Jordans, mit Hülfe dieses und unter Hinzufügung neuen Materials zum ersten Male eine exakte Darlegung über das Pomerium in der Kaiserzeit, seinen ursprünglichen Lauf und seine Aenderungen, versucht zu haben (Topographie d. St. Rom I 1 S. 324—333). Sein Endresultat ist folgendes: die Termination des Claudius hatte zum Zweck die Wiederherstellung des Stadttemplums: ihre Linie umschreibt zwar kein Quadrat, wohl aber ein unregelmässiges Viereck, dessen eine Seite durch die ideelle Linie des Flusses gebildet wird: die auf dem rechten Tiberufer gelegenen Stadttheile waren in die Termination nicht einbegriffen. Die Grenzsteine standen der Regel nach in Abständen von 4 Actus (480 Fuss); freilich scheint im Marsfelde die Aufstellung in regelmässigen Distanzen eine Unterbrechung erlitten zu haben, vielleicht durch verschiedene über die Pomeriumsgrenze reichenden Prachtanlagen, wie das domitianische Stadium. Die Cippi wenden ihre Schriftseite nach innen, gegen die Stadt zu, ihre Numerirung beginnt im Marsfelde und endigt am Flusse im Süden, wahrscheinlich mit der Nr. 50. Die spätere 'Erweiterung' des Pomeriums durch Vespasian, wie die Restitution der letzteren durch Hadrian, folgen räumlich fast genau derselben Linie,

so dass die laufenden Nummern der erhaltenen Cippi als einer Zählung angehörig betrachtet werden können.

Dass die Beweisführung mehrfache erhebliche Einwände zulässt, hat Jordan selbst nicht verkannt. Es ist doch bei unbefangener Betrachtung kaum zu erwarten, dass die trajanisch-hadrianische Linie, welche sich ausdrücklich als eine Erweiterung der claudischen bezeichnet, wirklich von derselben räumlich so wenig abgewichen sei, dass beide eine und dieselbe Numerirung für ihre Steine befolgen konnten. Zum Beweise für die gleichförmige Abmessung der Distanzen, 480 Fuss = 4 Actus, ist die Analogie der Wasserleitungscippen wenig glücklich herbeigezogen. Diese terminiren eine schon fest gegebene Linie; die Pomeriumscippen (wie diejenigen des Tiberufers) sollen eine solche Linie erst schaffen, sie stehen nach Erforderniss an jeder Wendung nach aus- oder einwärts, in ungleichen und deshalb auf den Ufergrenzsteinen jedesmal besonders vermerkten Abständen. Auch dass die beiden Praemissen — Gleichheit der Abstände und Continuität der Bezifferung — selbst mit dem kürzesten möglichen, auch schon durch Elimination schriftstellerischer und monumentaler Zeugnisse zu erkaufenden Laufe des Pomeriums im Marsfelde unmöglich zu vereinigen sind, muss bedenklich machen. Aber Jordan beruft sich demgegenüber auf die Resultate seiner Berechnung; und da 'Zahlen beweisen', so würde das Argument durchschlagend sein, vorausgesetzt, dass die Elemente der Rechnung richtig sind.

Zwei Stellen sind es namentlich, an denen die Rechnung die Probe für die Richtigkeit seiner Principien abgeben soll:

1) Der Stein *d* (n. 35 des Claudius) und der Stein *a* (n. 47 des Vespasian) sind[1]) gefunden in einer Entfernung von 5221 röm. Fuss; 12 Distanzen à 4 Actus betragen 5760 röm. Fuss; beide Zahlen liegen sich so nahe, dass ihre Uebereinstimmung kein Zufall sein kann.

1) Ich adoptire für das Folgende die von Jordan gewählten abgekürzten Bezeichnungen:

a =	C. I. L.	n. 1232,	Stein des	Vespasian	bei porta S. Paolo,
b =	„	n. 1231 *a*	„	Claudius	bei S. Biagio della Pagnotta,
c =	„	n. 1231 *c*	„	„	in Vigna Nari bei Porta Salara,
d =	„	n. 1231 *b*	„	„	bei Porta Metrovia,
e =	„	n. 1233 *b*	„	Hadrian	unbekannten Fundortes,
f =	„	n. 1233 *a*	„	„	bei Piazza Sforza-Cesarini,
g	(nicht im Corpus)		„	„	bei S. Stefano del Cacco.

2) Die Steine *b* und *f* sind gefunden in einer Entfernung von 506 r. Fuss; wahrscheinlich ist auch hier eine Beziehung zwischen beiden, so dass der unbezifferte *b*, weil annähernd 1 Actus von n. V entfernt, die n. IV getragen zu haben scheint.

Leider sind die Thatsachen, auf welche sich diese Berechnung stützt, für eine solche nicht zu verwerthen. Zur Richtigstellung derselben bemerke ich Folgendes:

ad 1) Der Stein *d* ist nicht in situ gefunden, so dass er in Berechnungen, welche eine Genauigkeit bis auf hundert Fuss verlangen, nicht hineingezogen werden darf.[1])

ad 2) Der Stein *b* ist nicht gefunden bei S. Biagio della Pagnotta, sondern bei S. Lucia della Chiavica[2]) in einer Entfernung

---

1) Als Fundnotiz giebt Jordan S. 326 nach C. I. L. und Fea *miscellanea* 1, 136 (nicht 2, 180) an: '*presso le mura di Roma, alle radici del Celiolo, 10 palmi incirca sotto il terreno fangoso .... presso l' acqua Crabra che vi passa*'. Leider ist auch im Corpus der Originalbericht Ficoronis (*bolla d' oro* 2 p. 67) nicht eingesehen, und in Folge dessen eine wichtige Angabe vernachlässigt. Ficoroni sagt a. a. O.: *In uno mio scavo per ricerca di cose antiche presso le mura di Roma alle radici del Celiolo, l' anno 1730 del mese di Luglio, lavorando li miei operai nel più basso sito, trovatosi il terreno paludoso, procedente dalla Marrana dell' acqua Crabra, che vi passa contigua ..... trovarono molti pezzami di colonne e di marmi, e sotto quel terreno fangoso a dieci palmi incirca tirarono fuori due lapidi scritte, le quali dalla città .... vennero facilmente trasportate nel Celiolo per ornamento di detto sito, all' ora giardino diventato poscia orto e vigna, e per ignoranza dell' ortolano furono impiegate queste due lapidi scritti con altri pezzi di marmo, colonne travertini e pezzami anche di scolture per riempire quel paludoso sito.* Und dass der erfahrene *scavatore* hierin nicht geirrt, wird vollauf bewiesen durch die zweite mit unserem Cippus zusammengefundene Inschrift (C. I. L. VI 2120), welche sich im 16. Jahrhundert im Palazzo Alberini (bei S. Andrea della Valle) befand. Freilich hielt Ficoroni den Pomeriumsstein fälschlich für identisch mit dem Exemplar *b*.

2) Jeder der die im C. I. L. VI 1231*a* abgedruckten Fundnotizen unbefangen liest, wird den Eindruck bekommen, dass Laelius Podager, als Zeitgenosse und Mitbetheiligter an dem Schicksale des Monuments — er sagt ausdrücklich, dass von ihm der freilich erfolglose Antrag gestellt sei, den Stein an seiner alten Stelle zu lassen — in allen Punkten Glauben verdiene. Demnach wäre der Cippus vor der Front der Kirche S. Lucia della Chiavica gefunden, und dann von einem gegenüber wohnenden Krämer in die Wand seiner Bottega, gewiss derselben, in welcher ihn Smetius und viele andere sahen, und wo er sich noch heute befindet (via di S. Lucia n. 146), eingemauert. Demgegenüber steht, abgesehen von dem späteren und aus zweiter Hand referirenden Choler ('*repertum in via Florida*': das ist die jetzige via

nicht von 150, sondern von 80 Metern von dem hadrianischen Cippus *f.*[1]) Da unmöglich, selbst bei Annahme starker Abweichungen von der Geraden, diese Distanz sich auf die geforderten 480 röm. Fuss = 140 Meter erhöhen lässt, können diese beiden Cippi nicht ein und derselben Bezifferung angehören, und es ist damit auch die angebliche Identität des Laufes der claudischen Termination und ihrer hadrianischen Erweiterung widerlegt.

Um zu bestimmteren Aufstellungen über den Lauf des Pomeriums in der Kaiserzeit zu gelangen, müssen zunächst einige Erweiterungen des urkundlichen Materials beachtet werden. Zur Festsetzung der Pomeriumslinie hat Jordan sechs Grenzsteine be-

Giulia, vgl. u. A. Martinelli *Roma ex ethnica sacra* p. 81), hauptsächlich ein Zeugniss. Battista Brunelleschi nämlich nennt den Cippus gefunden *nei fondamenti di S. Biagio (della Pagnotta)*. Dies zieht nun Jordan vor, weil es durch die Rechnung bestätigt werde. Dass letztere irrig ist, soll in der nächsten Note erwiesen werden. Brunelleschis Ortsangabe ist vielleicht veranlasst durch eine Verwechselung mit dem Grenzstein des Tiberufers VI 1238, welcher gleichzeitig wirklich bei S. Biagio della Pagnotta gefunden ist, und in Brunelleschis Sammlung unmittelbar auf den Pomeriumscippus folgt.

1) Zur Prüfung der Rechnung diene die beifolgende Planskizze (nach Nolli, um die Hälfte reducirt, also cr. 1 : 6000):

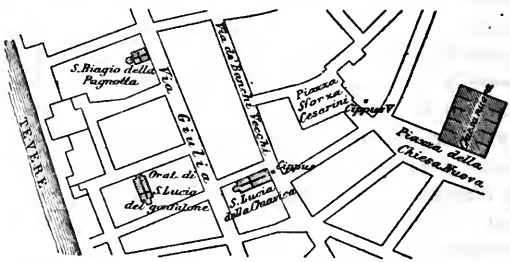

Jordan giebt an:

kürzeste Entfernung des Steines no. V

von der Front von S. Biagio 150 Meter = 506,7 Fuss,

von der Front von S. Lucia 170 Meter = 574,3 Fuss.

'Hieraus folgt', sagt er S. 332, 'mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass der Stein *b* in der That aus der Nähe von S. Biagio stammt, und dass er bei einer Differenz von 20 Fuss als no. 4 zu bezeichnen ist.' Die zweite der Distanzangaben beruht jedoch auf einem Irrthum. Allerdings liegt eine Kirche S. Lucia in einer Entfernung von 170 Meter von Stein 5, aber es ist das Oratorio di S. Lucia del Gonfalone (im vicolo del Gonfalone), von welcher keiner der Autoren spricht: diejenige, um welche es sich hier handelt, ist vielmehr S. Lucia della Chiavica. Die Front der letzteren, der Fundort des Steines *b*, liegt aber nur 80 Meter von dem Standort des Steines *f*.

nutzt; einen siebenten im Corpus fehlenden hat er zwar gekannt, äussert sich jedoch über denselben mit grosser Reserve. 'Der Fundort', sagt er S. 327, 'ist . . . mit der Linie des Pomeriums im Marsfelde nicht zu vereinigen, und muss wohl, wenn es anders mit dem Stein seine Richtigkeit hat, eine Verschleppung dahin aus dem nördlichen Theile des Marsfeldes angenommen werden' — und S. 331: 'dagegen lässt sich einwenden, dass in der Nähe von S. Stefano del Cacco ein hadrianischer Stein gefunden sein soll . . . . indessen . . . über den Stein selbst ist sogar ein Zweifel erlaubt'. Als Begründung für diesen Zweifel wird, abgesehen von der 'Linie des Pomeriums im Marsfelde', deren Ansetzung durch die eben als irrig erwiesene Continuität der Bezifferung wesentlich mitbedingt ist, angeführt: dass als Jahr der Auffindung von Ficoroni 1735, in den Papieren Guarnieris 1732 angegeben sei; auch falle es auf, dass allein dieses Exemplar mit der Formel *ex senatus consulto* anfange. — Auch wenn Ficoronis Zeugniss das einzige wäre, bedürfte es viel gewichtigerer Gründe, um die Zuverlässigkeit des orts- und sachkundigen Sammlers in Zweifel zu ziehen. Aber entscheidend ist die zweite Autorität. Das in Frage kommende Blatt aus den Papieren Guarnieris (*carte Pesaresi* f. 43) ist nämlich, wie viele andere, von der Hand Ridolfino Venutis, und giebt mit der Ortsbezeichnung *'ad S. Stephani, vulgo del Cacco, effossum a.* 1732' folgenden Text der Inschrift:

EX · S · C · COLLEGIVM · AVGVRVM · AVCTORE
IMP · CAESARE · DIVI
TRAIANI · PARTHICI · F
DIVI · NERVAE · NEPOTI
TRAIANO · HADRIANO
AVG · PONT · MAX
COS · III · PROCOS
TERMINOS · POMERII
RESTITVENDOS
CVRAVIT

Venuti hat aber von seinem Funde auch an Muratori Mittheilung gemacht, wie sich aus der auffallenderweise auch im C. I. L. übersehenen Notiz in dessen Thesaurus 451, 3 (= C. I. L. VI 1233 a) ergiebt: *monuit . . per litteras . . Rodulfinus Venuti . . . alterum similem cippum ante paucos annos* (geschrieben 1739) *effossum fuisse*

a monachis Silvestrinis del Cacco, dum suo monasterio additamentum pararent. Is autem cippus in spissi muri fundamentis innexus erat. Venuti als päpstlicher Antiquar und Aufseher der Alterthümer konnte und musste von einem derartigen Funde genau unterrichtet sein: wir dürfen sein Zeugniss nicht eliminiren, sondern müssen es zu verwerthen suchen.

Der zweite Verdachtsgrund Jordans, gegen den Anfang EX · S · C ·, ergiebt bei näherer Prüfung vielmehr eine Bestätigung für die Zuverlässigkeit der venutischen Abschrift. Jordan hat, gestützt auf den Apparat des Corpus (VI 1233), behauptet, dass 'das vollständig erhaltene zweite (*f*) und das gut überlieferte dritte Exemplar (*e*) des hadrianischen Steines die Formel EX · S · C · nicht haben'. Was zunächst das dritte betrifft, so sind leider im Corpus die Varianten nicht mit der wünschenswerthen Vollständigkeit gegeben. Aus den Scheden entnehme ich folgende: ⌴ COLLEG///// Statius, COLLEGIV Smet. Pigh., COLLEGII Boissard, COLLEG/// Wingh., COLLEGIVM Marliani Metellus Ligorius Panvinius Manutius (orth.). Das letztere ist naheliegende Ergänzung: dagegen darf nicht bezweifelt werden, dass der sehr genau copirende Achilles Statius den von ihm am Anfang notirten Buchstabenrest wirklich gesehen hat. — Das Exemplar *f* (bei Piazza Sforza Cesarini) aber ist nicht vollständig erhalten, sondern in der oberen Hälfte der ersten Zeile gebrochen. Die Abbildung bei Parker, *archeology of Rome, suppl. to part I, plate* XX giebt den Anfang so:

Q COLLEGIVM
AVGVRVM · AVCTORE

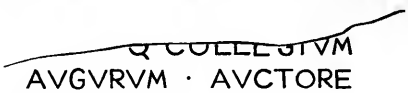

Jordans eigene bei den Papieren des Corpus befindliche Abschrift hat

L COLLEGIVM

Eine Revision des jetzt (Oct. 1887) in dem municipalen Magazin unter der Rupe Tarpea aufbewahrten Steines bestätigt die Lesung des ersten Restes als C und damit die von Gatti (*bull. com.* 1887 p. 149) vermuthete Ergänzung. Somit können wir für die Steine hadrianischer Termination den Anfang

EX · S · C · COLLEGIVM
AVGVRVM *cet.*

als gesichert annehmen.

Ganz neu hinzu treten zu dem von Jordan benutzten Material zwei Grenzsteine. Erstens ein am 30. November 1885 unweit des Monte Testaccio gefundener Stein des Claudius (*h*). Er fand sich auf seinem ursprünglichen Platze, am Ostabhange des Hügels, circa 81 Meter von der Aureliansmauer und 60 Meter von dem vermuthlichen Standort des Cippus *a* (*Notizie* 1885 p. 475; *Bull. comunale* XIII p. 164 n. 1091). Die Inschrift, im Text gleich C. I. L. VI 1231, steht auf der nach Norden, der Stadt zugewandten Seite. Auf der linken Seitenfläche steht deutlich die Ordnungsziffer VIII (vorher fehlt nichts); die rechte Seite ist gänzlich unbeschrieben. Die obere horizontale Fläche[1]) trägt, in etwas beschädigten Buchstaben, die Aufschrift POMERIVM (Richtung der Zeile entgegengesetzt derjenigen der Hauptinschrift), so wie es allein die Abschrift des Podager Vat. 8495 für *b* angiebt, dessen Zuverlässigkeit auch deshalb noch höher anzuschlagen ist.

Ein zweiter Cippus (*i*) ist nicht mehr im Original erhalten, sondern nur aus zwei Abschriften bekannt, welche sich unter den Florentiner Zeichnungen Antonio da Sangallo des Jüngeren (*Uffizj* 2084. 2085) finden: eine kurze Notiz über denselben hat Lanciani (*Bull. comun.* 1882 p. 155 n. 549) gegeben. Ich gebe zunächst Text und Ortsangabe vollständig:

Questo si è uno cippo quale si è in la vigna di messer Alfonso Ciciliano, medico chirusico di papa Pagolo tertio Farnesiano lo qua(le) si è fuora di Porta Pinciana a man mancha della strada fuora di strada maestra piedi achanto a uno vicholo checo, lo quale cippo si è lontano dalla muraglia di Roma passi , quali sono piedi , e tanto era lo pomerio di fuora della muraglia, dove non era lecito edificare difitio alcuno di muro.[2])

Obwohl die Angaben über die Entfernung des Steines von der Mauer unausgefüllt gelassen sind, ist doch der Standort mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Der *vicolo ceco* oder *transversale* kann kein anderer sein als der von Bufalini (1560) und

1) Aehnlich steht auf dem ältesten erhaltenen Meilensteine, dem der Via Appia C. X 6838 (vgl. p. 1019), die Hauptinschrift auf der oberen, die Zahlen auf den Seitenflächen.

2) So Blatt 2085, welches auch nach Mommsens Urtheil das Original sein dürfte; die Copie (von derselben Hand) Blatt 2084 weicht nur in Kleinigkeiten davon ab, namentlich wird die Vigna bezeichnet als gelegen *a canto a un vicolo transversale.*

Nolli (1748) übereinstimmend gezeichnete zwischen den beiden Vignen, welche im 18. Jahrhundert die Namen *V. Manfroni* und *Ascani-Ceva* trugen: jetzt ist das Terrain durch die Erweiterung der Villa Borghese stark verändert. Mag nun die *vigna di Alfonso Ciciliano* der ersteren oder letzteren der ebengenannten entsprochen haben, was ich nicht entscheiden kann, jedenfalls muss der Cippus in einer Entfernung von 50—150 Meter (nach Nollis Plan gemessen) von Porta Pinciana, wahrscheinlich der Mauer ziemlich nahe, gestanden haben.

Der Text der Inschrift ist folgender:

imp. caesar uespasianus
aug. pont. max.
trib. pot. ui. imp. xiii p. p.
censor. cos. ui desig. uii et
t. CAESAR · AVG · f

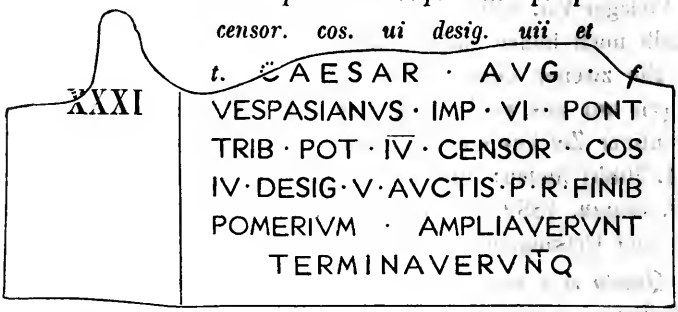

Beide Abschriften haben Z. 5 am Ende das falsche Supplement AVGVS, auf 2084 ist die falsche Ergänzung noch fortgesetzt, indem über der Bruchlinie beigeschrieben ist IMPERATOR. Den Seiten des Steines ist unten beigefügt die Angabe *largo per questo verso piedi . . . dita . . .*, wo aber gleichfalls die Ziffern nicht ausgefüllt sind.

Fast gleichlautend wiederholt sich auf beiden Blättern folgende Bemerkung: *Da questa parte delle lettere che voltano a mezzogiorno* [*e verso la muraglia* fügt 2084 hinzu] *si è molto consumato, che a faticha si possono leggere* [*si discerne* 2084] *le lettere, dall' altra parte è illeso* [*sincero* 2084]; *ed è di pietra di trevertino.* Also die Hauptseite mit der Schrift sah nach Süden und der Mauer zu; sie war, ebenso wie die linke Nebenseite mit der Ziffer, gebrochen und schwer leserlich; die (schriftlose) Rückseite hingegen war vollkommen erhalten.[1])

1) Ich trage bei dieser Gelegenheit eine den Cippus *c* betreffende Notiz

Wir gewinnen mit Hülfe dieser neuen Monumente hauptsächlich folgende Ansätze, zu deren Erläuterung die beigefügte Planskizze dienen möge:

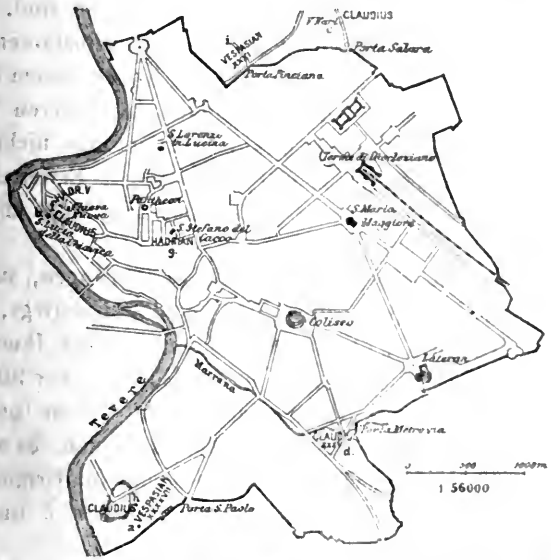

1) Der Lauf der Grenze wird an drei Punkten näher bestimmt. Im Marsfelde hat ihre Linie auch noch in hadrianischer Zeit eine starke Ausbiegung nach Südosten gemacht, wodurch ein grosser Theil der neunten Region (Circus Flaminius) ausgeschlossen wurde.[1]) Im Norden sehen wir, dass die vespasianische Termi-

nach: Giorgis Fundbericht ist im Corpus sehr kurz excerpirt. Er sagt *sched. Casanat.* XI: *'die 20. Aprilis 1738 in vinea marchionis Nari ad viam Salariam inter rudera porticus ex lapide Albano, prope sepulcrum lateritium. Inscriptio sculpta est in lapide Tiburtino litteris semiuncialibus [quem dominus vineae vir sane frugi in partes et frusta dissecuit minimamque reddidit, ne .... ibus vineae(?) .... foret].* Die eingeklammerten Worte sind dick durchstrichen, aber fast vollständig lesbar. Der Stein ist im Mai 1885 wieder aufgefunden, zwar in die Fundamente eines modernen Thors verbaut und oben sowie an den Seiten für diese neue Bestimmung etwas abgemeisselt, doch so, dass die Hauptinschrift fast unverletzt geblieben ist.

1) Dass die Porticus Octaviae in vespasianischer Zeit *extra pomerium* lag, ist glaubhaft bezeugt: die von Jordan S. 331 vorgebrachten Erwägungen umgehen die Schwierigkeit, statt sie zu heben. Viel richtiger urtheilte er selbst früher darüber, in dieser Zeitschrift 2, 411. Aus dem constatirten Lauf der Grenze im Marsfeld widerlegt sich auch die Annahme, dass das Pomerium des Claudius annähernd quadratische Form gehabt haben solle.

nation am Pincius (Nordgrenze der Regio VII) sich von der Aureliansmauer wenig entfernte. Der Stein *h* endlich beweist, dass der Aventin, und zwar sowohl die zwölfte als die dreizehnte Region, bereits von Claudius in das Pomerium einbegriffen sind.

2) Was das Verhältniss der einzelnen Terminationen zu einander betrifft, so ist zuzugeben, dass die beiden neuen Steine in auffallender Nähe zweier früher bekannter von anderen Terminationen gefunden sind. Aber dies berechtigt uns nicht zu der Behauptung, dass principiell die vespasianische Erweiterung von der claudischen räumlich sehr wenig oder gar nicht abgewichen sei; denn

3) die Annahme der Continuität der Bezifferungen, auf welche sich Jordan hauptsächlich stützt, ist endgültig widerlegt, namentlich durch den Stein XXXI des Vespasian bei Porta Pinciana, der von dem Stein XXXV des Claudius in der Luftlinie über 3000 Meter entfernt ist. Die Frage, ob überhaupt jeder Cippus nothwendig eine Nummer gehabt habe, kann aufgeworfen werden, ist aber nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Die vollständig im Original erhaltenen (*a f h*), wie die sorgfältig abgeschriebenen *b* und *i* sind sämmtlich numerirt.

4) Dass die Termination im Marsfeld begonnen, am Emporium geschlossen habe, ist wenigstens für die claudische Termination widerlegt durch Auffindung des Cippus *h* no. VIII. Uebrigens gewinnt dadurch für *b* die Lesung Ficoronis der dem Steine die Nummer XV statt XXXV (so Como bei Muratori) giebt, neues Gewicht: bei einer Entfernung von ca. 1500 Meter sind 6 Grenzsteine vielleicht wahrscheinlicher als 26.

5) Ebenso wie die Continuität der Bezifferung ist die Gleichmässigkeit der Abstände, 480 Fuss = 4 Actus, aufzugeben. Ein Blick auf die beigefügte Planskizze genügt um zu constatiren, dass die beiden bezifferten Steine des Vespasian selbst in der Luftlinie weiter als sechzehn Abstände à 480 Fuss (= 142 Meter) von einander entfernt sind.[1]) Verbinden wir ferner die drei Steine des Claudius durch die Luftlinie, so ergiebt sich eine Distanz von mindestens 6000 Metern, während die grösste mögliche Zahl von

1) Erst während des Druckes ist mir die Mittheilung zugegangen (*Notizie degli scavi* 1887 p. 232), dass der Stein des Vespasian VI 1232 wieder aufgefunden ist, und dass seine rechte Seite die Entfernungsangabe /P·CCCXX///VII trägt: wodurch die obigen Erwägungen eine Bestätigung erhalten.

gleichen Abständen nur $35 \times 142 = 4970$ Meter ergeben würde.[1]) Bedenkt man nun ferner, dass gerade zwischen den Steinen *b* und *c* die Linie des Pomeriums vielfach gebrochen war, so fällt das Unmögliche der Annahme noch deutlicher in die Augen.

6) Durch die neu hinzukommenden Cippen *h* und *i* wird bestätigt, dass die Schriftseiten der Steine nach der Stadt zugewandt waren. Das Gleiche war für die schon früher bekannten *a* und *c* von Jordan (S. 328 Anm.) hervorgehoben worden.

7) Für die staatsrechtliche Seite der Frage, auf welche hier, wie gesagt, nicht weiter eingegangen werden soll, ist interessant die auf den hadrianischen Restitutionsinschriften constatirte Eingangsformel EX·S·C·; für andere Terminationen, wie die des Tiberufers, lässt sich der besondere Auftrag des Senats nur in früherer (augustischer) Zeit nachweisen, später terminiren entweder die Kaiser selbst oder Curatoren auf Veranlassung (*auctoritas*) des Kaisers (s. Mommsen Staatsrecht II 2 S. 953).

Wir dürfen wohl kaum hoffen über den Lauf des Pomeriums durch so zahlreiche monumentale Funde Gewissheit zu erlangen wie über die Termination des Tiberufers. Jordan hat sich zur Ergänzung mehrfach der Annahme bedient, die Pomeriumsgrenze sei conex gewesen mit der Regionengrenze (S. 330). Näher liegen

---

1) Letztere Rechnung ist schon von Jordan S. 330 aufgestellt worden, der sich schliesslich nur mit der Annahme, die Pomeriumslinie habe im Marsfelde stellenweise Unterbrechungen erlitten, zu helfen weiss. — Ich bespreche hier noch kurz Jordans letztes Argument für die supponirte Gleichheit der Abstände, nämlich das Schlussstück der ganzen Linie. 'Ueberschritt die Linie', sagt Jordan S. 332, 'auch unterhalb der Stadt den Fluss nicht, so würde sie nach n. 47 mit drei weiteren Abständen denselben nicht erreicht haben, wohl aber mit weiteren vier in gerader Linie längs der Westseite des 'Emporium', und zwar genau an dem Punkte, an welchem die aurelianische Mauer auf dem rechten Ufer ansetzt .... es würde dann die Zahl der Steine genau 50 betragen haben.' Hier muss erstens ein Fehler in der Messung vorliegen, da die Distanz vom sechsten Thurme der Aureliansmauer bis zur Ostgrenze des Emporiums nicht $560 = 4 \times 140$, sondern ca. 800 Meter beträgt. Die supponirte Funfzigzahl der Cippen hat auf den ersten Blick etwas wahrscheinliches: bedenkt man aber, dass der Umfang der Stadt auf dem rechten Ufer nicht unter 40000 Fuss anzusetzen ist (mit Rücksicht z. B. auf die plinianische Angabe über den Gesammtumfang der Stadt, 13200 Passus, wovon, wie wir nach antiken und modernen Analogien annehmen dürfen, ca. $^2/_3$ auf das linke Tiberufer entfallen), so constatirt sich sofort die Unmöglichkeit, eine solche Stadt mit einer Grenzlinie von 50×480 Fuss zu umziehen.

vielleicht Fragen wie die folgenden: wie weit folgt die Aurelianmauer, soweit nicht fortificatorische Rücksichten massgebend waren, einer schon bestehenden Grenze? Ist die Annahme zwingend, dass *intra pomerium* keine Grabstätten angelegt werden durften, dass also ein Punkt, an dem Gräber aus der Kaiserzeit constatirt worden sind, *extra pomerium* gelegen haben muss? Diese und noch manche andere einschlägigen Fragen verlangen eine gesonderte Behandlung, deren Resultate vielleicht auch für die Feststellung der Pomeriumslinie Rückschlüsse gestatten werden.

Rom, October. CH. HÜLSEN.

ZUM IULIUS VALERIUS DE REBUS GESTIS ALEXANDRI.

Die Schrift *De rebus gestis Alexandri,* welche den Namen des Iulius Valerius trägt, bietet wegen ihres eigenthümlichen Lateins ein nicht geringes Interesse. Dennoch ist sie bisher verhältnissmässig wenig beachtet worden. Sie wurde nur zweimal herausgegeben, zuerst von Angelo Mai, ihrem Entdecker, Mailand 1817, sodann von C. Müller im Appendix zu Dübners Arrian, Paris 1846 bei Didot. Mais Ausgabe, von welcher zu Frankfurt am Main 1818 ein liederlicher Nachdruck gemacht wurde, und welche in Mais *Auct. class.* Tom. VII, Rom. 1835 wiederholt wurde, ist völlig ungenügend. Bei Müller ist vieles verbessert, aber da dem Texte kein kritischer Apparat hinzugefügt ist, so ist nicht zu ersehen, welche von den Emendationen sich auf handschriftliche Ueberlieferung stützen, und welche durch Müllers Scharfsinn gefunden sind. Eine neue kritische Ausgabe ist dringend nöthig und nicht allzu schwierig herzustellen, da es sich, abgesehen von einigen Palimpsestblättern, nur um zwei Handschriften handelt, einen Ambrosianus P. sup. 49 saec. IX, und einen Parisinus 4880 saec. XIV (das Nähere bei Iul. Zacher, Pseudocallisthenes, Halle 1867). Ich hatte Gelegenheit, den Ambrosianus von neuem zu vergleichen, und erlaube mir über denselben einige Mittheilungen zu machen.

Der Ambrosianus P. sup. 49 enthält *Iulii Valerii de rebus gestis Alexandri* und *Itinerarium Alexandri* und ist von D. Volkmann in seiner tüchtigen Ausgabe der letzteren Schrift (Pforta 1871) genau beschrieben.

Der zweite Theil der Handschrift, der die Quaternionen VI—XI enthält, rührt von einer andern Hand her, als der erste. Jener enthält einige Ligaturen, die der Schreiber der ersten vier Quaternionen nicht angewendet hat, z. B. *ns* und *nt*, und ist bedeutend nachlässiger geschrieben. Es hat daher keine Berechtigung eine offenbare Flüchtigkeit des Schreibers, wie *operi pretium* III 70 (25) im Texte mit Mai zu conserviren. Müllers *operis pre-*

tium ist ein ebenso schlechtes Heilungsmittel. Es ist einfach herzustellen *operae pretium,* wie es III 23 (17) die beiden Herausgeber gethan haben. Dort bietet die Handschrift *opere,* und diese Lesart zeigt zur Genüge, wie an der verdorbenen Stelle die Corruptel entstand; sehr oft ist in unserer Handschrift *e* mit *i* verwechselt.

Dass Mai stets statt *vel* (*t*) stillschweigend *et* in den Text gesetzt hat, ist schon von Haase und Volkmann getadelt worden. Ebenso verkehrt ist es, dass er meist *tamen* in *autem* verwandelt hat. Indem ich es unterlasse, Mais übrige zahlreiche Flüchtigkeiten aufzuzählen, will ich noch auf einige Stellen aufmerksam machen, an denen er die Compendien falsch gelesen hat. Hierher gehört *largiť*, das sich zweimal findet: I 7 (22) und III 20 (6). Mai liest das erste Mal *largitum*, das zweite Mal *largiter*; Müller schreibt umgekehrt an erster Stelle *largiter*, an zweiter: *largitum iri.* Ob er diese letztere Lesart aus Coniectur oder aus dem Cod. Paris. ermittelt hat, ist, wie immer, nicht zu erkennen. Nach dem Ambrosianus ist an beiden Stellen *largiter* zu schreiben, und dies giebt auch beide Male einen passenden Sinn.

I 31 hat Mai das Wort *certim* in den Text gesetzt und in der Anmerkung versichert: *Ita cod. certim.* Müller, der dieser Behauptung Glauben schenkte, hat ebenso geschrieben, und Georges, diesen beiden Autoritäten folgend, das Wort in sein Lexicon aufgenommen. Einen weiteren Beleg hat er nicht anführen können. Ob das Wort sonst in der Latinität vorkommt, wird sich hoffentlich bald in Wölfflins Archiv f. lat. Lex. herausstellen, für welches die Adverbia auf *im* gesammelt sind. Im Ambrosianus steht jedenfalls *certim* nicht, sondern *certi̇̃*, d. h. *certius*; dieses Wort liebt Iulius Valerius, vgl. I 38, II 34 (19).

Die Praepositionen *per* (*p*), *pro* (*p*), *prae* (*p̄*) hat Mai öfters verwechselt, mehrere Male in dem Worte *perinde*, welches ziemlich häufig vorkommt, vgl. II 27 (6), (16), 43 (21); III 68 (24), 90 (31) 92 und öfter. Mai schreibt stets richtig *perinde*, nur an zwei Stellen I 43 (37) und II 16 (3) giebt er *proinde.* Wenn hier Müller mit ihm übereinstimmt, so führt das zu der Vermuthung, dass er seinen Parisinus nur eklektisch benutzt hat. Denn ich zweifle nicht, dass dort ebenso richtig *perinde* steht, wie im Ambrosianus, welcher an beiden Stellen *pinde* giebt. Wie sich in der römischen Litteratur der Gebrauch von *perinde* und *proinde* stellt, ist noch nicht untersucht. Bei den Juristen bestand vielleicht ein fester *usus:*

Gaius wenigstens scheint, wie Studemund im Anhang zum Apographon vermuthet, immer *proinde* geschrieben zu haben, Ulpian und Paulus stets *perinde*. Wenn Ulpian (*lib. sing. Regul.* 25, 16) einmal *proinde* schreibt, so erklärt sich das sehr einfach daraus, dass er die Stelle aus Gaius (II 258) entnommen hat (auf die Digesten ist in solchen Fällen kein Verlass). Hinzufügen will ich noch, dass Iul. Valerius *perinde* stets mit *ut* verbindet; die Stelle III 68 (24) kommt nicht in Betracht, weil dort der verglichene Gegenstand fehlt.

Eine andere Verwechselung von *per* und *pro* findet sich III 21 (6), wo Mai und Müller *perfecero* geben; der Ambrosianus hat *pfecero* (also *profecero*). III 10 (3) schreiben die Herausgeber *per se* statt des richtigeren *prae se* (*p̄ se*).

Die Lesefehler Mais *unius si* für *universi* I 29, *gloriae* für *gratiae* I 16 genüge es mit einem Worte erwähnt zu haben. Ueberflüssig ist es wohl, an dieser Stelle hervorzuheben, dass oft gerade durch Vernachlässigung scheinbar unbedeutender Dinge, eine Corruptel verdeckt, durch ihre Beachtung der Weg zur Emendation gefunden wird. Ein Beispiel hierfür ist III 3 (1) am Ende. Dort lesen wir: *his auditis cunctos pariter poenitentia fatigabat.* Das *pariter* muss freilich schon an sich auffallen, die Verderbniss aber wird ersichtlich, wenn wir in der Handschrift lesen: *pariter et poenitentia.* Die Verbindung *pariter et* ist ausserordentlich häufig beim Iulius Valerius. Vgl. III 13 *dies pariter et locus*; III 53 *studium est et videndae civitatis tuae et reginae pariter salutandae*; III 57 *splendor ornatus pariter et celsitudo moliminis*; III 67 *magnificentia pariter et gloria*; III 82 *magnitudine pariter ac pulchritudine*; III 56; I 72 und öfter. Danach ist ersichtlich, dass auch an der erwähnten Stelle ein Substantivum fehlt. Ich schlage vor: *pudor*, also: *his auditis cunctos pudor pariter et poenitentia fatigabat.* Der Singularis des Verbums wird durch die Parallelstellen geschützt. Vgl. auch I 7 (22) *Philippo inter pudorem poenitentiamque distento.*

Eine ähnliche Verderbniss wird III 89 vorliegen, obwohl sie nicht so leicht zu erweisen ist. Wenn es dort heisst: *sed enim Alexander, cum id virorum iurgium deduci vellet*, so giebt das keinen Sinn; durch einen kleinen Zusatz wird die Stelle geheilt: *cum id virorum iurgium in suum iudicium deduci vellet*; die Aehnlichkeit von *iurgium* und *iudicium* führte den Fehler herbei.

Im Vorübergehen sei hier auch eine Vermuthung zum Itin. Alex. erwähnt. c. 22 heisst es: *alveum transit praeruptis difficile superabilem.* Sollte nicht hinter *praeruptis* ausgefallen sein *ripis*? Vgl. c. 8 *amnem tantae latitudinis et torrentis profundi abruptis utrimque ripis.*

Der umgekehrte Fall, dass ein interpolirtes Wort zu streichen ist, begegnet beim Iulius Valerius eben so selten, wie im Itinerarium. I 59 (42) allerdings schlage ich, wiewohl zweifelnd, vor *maluisse* zu streichen: *optasse se dixit vel Thersitem apud Homerum magis, quam apud scriptores eiusmodi Achillem putari (maluisse).*

Folgenden Unsinn lassen die Herausgeber den Alexander an die Königin Candace schreiben III 45 (18): *id moneo suadeoque, rectius tibi facturae si veneris; non vero multum peccare si omittas.* Das heisst: 'ich rathe dir zu kommen; aber wenn du es nicht thust, so schadet es auch nicht viel'. Statt *non vero* ist, genau nach dem Sprachgebrauch des Iulius Valerius, zu schreiben *enim vero. enim* war mit dem Compendium ·*N*· geschrieben und vom Schreiber falsch gelesen. Für *peccare* liegt es nahe *peccaturae* zu schreiben; denn die Vermuthung, dass *tu* ausgefallen ist, möchte wohl den Tadel allzugrosser Kühnheit nicht verdienen.

Ein falsch gelesenes Compendium hat auch die Verderbniss der Stelle III 51 (20) bewirkt: *neque enim animus barbari . . ab infectione raptae mulieris temperabit.* Es ist zu schreiben *interfectione.*

Der Fehler des Schreibers zeigte mir die Herstellung von III 30 (17). Im Ambrosianus steht: *video in quadam adiacentis tuinentia* etc. Müller und Mai schreiben: *video in quadam adiacenti eminentia.* Aber das erklärt weder die Corruptel, noch ist es dem Sprachgebrauch entsprechend. Es wird geheissen haben: *video in quadam adiacentis tumuli eminentia.* Vgl. *citri exorescentia* III 54 (21). — I 48 (39) befiehlt Darius seinen Satrapen, den Alexander sofort zu fangen und zu ihm zu schicken: *Igitur illos oportere eum protinus obviantes conpertum ad sese dirigere.* Vergeblich fragt man, was *compertum* heissen solle. Es ist zu schreiben: *correptum.* Der Ambros. hat *cōptū*, verdorben aus *c̄reptū.* — Mit leichter Aenderung lässt sich auch I 32 (33) herstellen: *Ergo quietis proximo tempore eidem deus confessus se regi magnitudine pariter ac maiestate sic ait.* Was etwa gemeint ist, zeigt der Beginn von c. 34: *Ibi adhuc petente Alexandro, ut sibi de fine vitae deus aliquid fa-*

teretur etc. *Fateri* wird also vom Spruch des Gottes gebraucht, und ebensowohl *confiteri*. Danach könnte man an der verdorbenen Stelle vermuthen *confessus de regni magnitudine*. Noch wahrscheinlicher aber erscheint es mir, dass zu lesen ist: *super regni magnitudine*. *se* ist verlesen statt $\overline{sr}$ = *super*. Der Gebrauch von *super* = *de* ist bei unserem Schriftsteller ungemein häufig; vgl. z. B. *gratias confiteri super aliqua re* III 56 (21); *ut ipse super futuro polliceretur* I (16); *super his scribito* III 73 (25) und sonst sehr oft. III 50 (19) schreiben Mai und Müller: *quae quidem grata Alexandro et ex voto accedere videbantur*. Mai schlägt statt *ex voto accedere* vor zu lesen *ex voto accidere*. Ich vermuthe den Fehler an anderer Stelle. Wenn ich vergleiche II 43 (21) *quoniam supremo Darius alloquio filiam suam Roxanen mihi in coniugio esse mandarit, voto eius — accessi*, und Itiner. Alex. 2 *ipsos illos — voto accessuros existimo*, so möchte ich glauben, dass an unserer Stelle zu lesen ist: *quae quidem grata Alexandro et eius voto accedere videbantur*.

Der Quaternio V des Ambrosianus ist verloren gegangen und auch am Anfang der Geschichte des Iul. Valerius fehlt ein grosses Stück. Beide Lücken werden glücklicherweise durch den Parisinus ergänzt und wir lesen die Stücke, welche in Mais Ausgabe fehlen, bei Müller. Ist es nun hier auch viel gewagter, mit Conjecturen hervorzutreten, weil uns jede Angabe über die handschriftliche Ueberlieferung fehlt, so möchte ich es mir doch nicht versagen, auch für diese Partien noch einige Vorschläge, die mir besonders probabel erscheinen, hinzuzufügen.

I 9. Philipp sagt zur Olympias, die er im Verdacht des Ehebruchs mit Nectanabus, dem mythischen Vater Alexanders, gehabt hat: *libens te venia impertio, quippe tibi non inhaerente culpa sicuti praescivi sompnio defensante quod factum est, ab omni culpa quam adlani posses*. Müller, der die Worte, vermuthlich genau nach der Handschrift, so abdruckt, schlägt vor statt *quam adlani* zu lesen *quo ablavi*. Aber *ablavere* begegnet nirgends im Iul. Val.; ausserdem ist nicht zu sehen, worauf sich *quo* beziehen soll. Ich glaube, dass *quam adlani* verdorben ist aus *qua maculari* (*qua madlani*) und verbinde: *sicuti praescivi, sompnio defensante quod factum est ab omni culpa, qua maculari posses*, indem ein Traum das Geschehene von jeder Schuld reinigte, durch welche du befleckt werden könntest. Zum Gebrauch von *defensare* vgl. I 44 (37) *Cuius supplicii merita cum a sese barbari defensarent*.

I 10 im Anfang ist statt *Nectanabo* zu schreiben *Nectanabus*: *Nectanabus vero praesens quidem, sed invisitatus, una agebat.*

I 13 *Nam sicubi tempus cum labore lectionis absolverat* (Alexander), *et iudicare solitus inter aequales, et industriari quoties inter hos argumenta iurgii nascerentur: ac tunc alteri iurgantium favens, ubi partem illius ingenio sublevasset, solitus in contrariam resultare, rursusque contra eam cui paulo ante prius fuerat dicere.* Die Stelle erhält Sinn, wenn wir statt *prius* schreiben *patrocinatus.*

II 16 *qui virtuti solitae singulos et necessitatum praesentium commonerent.* Dass *virtutis solitae* zu schreiben ist, wird durch den folgenden Genetiv *necessitatum praesentium* über jeden Zweifel erhoben.

Berlin, im März 1887. B. KÜBLER.

ZUSATZ.

Seitdem die vorstehenden Zeilen geschrieben wurden, sind meine Wünsche schneller, als ich gehofft hatte, erfüllt worden. Es war mir in der Zwischenzeit möglich, den Cod. Paris. selbst zu vergleichen, und ich bin damit beschäftigt, eine neue Ausgabe des Iulius Valerius zu bearbeiten. Durch die Collation des Parisinus ist manche meiner obigen Bemerkungen bestätigt worden, doch verweise ich für das Weitere auf meine Ausgabe; nur will ich bereits hier bemerken, dass III 20 (6) *largitum iri* im Paris. steht, und dass derselbe an einer Stelle (II 8 ed. Müll.) *proinde* schreibt. An einer anderen Stelle (II 16 ed. Müll.) hat der Paris. *perinde,* dagegen giebt Mai in seiner zweiten (römischen) Ausgabe und im Spic. Rom. Tom. VIII hier als Lesart des Turiner Palimpsestes *proinde* an. Doch kann diese Angabe sehr wohl auf einem Lesefehler beruhen. Schliesslich muss ich noch hinzufügen, dass die Emendationen von I 48 (39) und von I 9 ed. Müll. bereits von Eberhard in der Festgabe für Crecelius, Elberfeld 1881 p. 23 und 24 gefunden sind; ich habe diese Schrift erst vor Kurzem kennen gelernt.

B. K.

MISCELLEN.

DIE CHALKUSSIGLEN IN DER GRIECHISCHEN CURSIVE.

Abweichend von früheren Berechnungen[1]) constatirte ich kürzlich[2]) auf Grund neuen Materials, dass die Obolensiglen der griechischen Cursive in der römischen Periode dieselben gewesen seien wie in der Ptolemaeerzeit. Zu demselben Resultat kam gleichzeitig K. Wessely.[3]) Es bleiben uns noch die Siglen für den Chalkus (= 1/8 Obolos) und seine Vielfachen zu eruiren, da Wesselys Untersuchungen hierüber l. c. durch verkehrte Benutzung des Materials, falsche Lesungen u. dgl. zu unrichtigen Resultaten geführt haben.

Indem er χ sowohl als $\overset{o}{\chi}$ gleich 1 Chalkus ansetzt, kommt er zu einem System, nach welchem er den Aegyptern zutrauen muss, dass in ihrem Einmaleins constant $1/8 + 1/8 = 1/2$ gewesen sei! Und dies macht Wessely keineswegs stutzig. Es fehlt in diesem System ferner der Nachweis für die Sigle des *δίχαλκος*, obwohl ein klares Beispiel dafür in dem auch Wessely bekannten Material vorliegt — wofern es nur richtig gelesen wird. Ein griechisches

1) ***Observationes ad hist. Aegypti prov. Roman.*** S. 55 ff., Berlin 1885 (Mayer u. Müller); diese Zeitschr. XX S. 470 A. 4. Vgl. auch die unrichtige Berechnung der Siglen bei K. Wessely 'die griech. Papyri der Leipziger Universitätsbibl.' (Berichte der phil.-hist. Classe der kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. 1885 S. 254).

2) 'Actenstücke aus der kgl. Bank zu Theben in den Museen von Berlin, London, Paris' S. 53 Anm., in den Abhandl. der kgl. preuss. Academie der Wiss. 1886, ausgeg. am 20. September.

3) 'Mittheilungen aus der Sammlung der Pap. Erzh. Rainer' S. 30 ff., Wien 1886, 27. Sept. Eine besondere Zurückweisung der von Wessely hierselbst gegen mich gerichteten Angriffe wird ein Kenner der einschlägigen Litteratur nicht von mir erwarten.

Ostrakon der Biblioth. Nation. (Suppl. Grec. 722) las Wessely in den Wien. Stud. VII S. 75 folgendermassen[1]):

Δωμετιος [. . . . *και*
πρεσβς $\bar{\gamma}$ $\overline{\kappa\omega}$
λολχεου διεγραψεν Δε[. . .
. . *νωμα*[. . .] *μη*$^{\tau}$ [*N. pr.*
υπερ μερισμων ιβ[*L τοῦ δεῖνα*
καισαρος του κυριου
$\delta\rho\alpha^{\chi}$ *η*

Ich lese so[2]):

Δωμίτιος Φα[*ννιανὸς*]
πράκ(*τωρ*) *ἀργ*(*υρικῆς*) *Ἐλεφαντ*(*ίνης*). [*Διέγραψεν*]
Παχνοῦμις Ψενχν[*ούμ*(*ιος*) *τοῦ καὶ*]
. . . . . *ιος μητ*(*ρὸς*) ////////////////////
ὑπὲρ μερισμῶν ιβ[*L Ἀντωνίνου*]
[*K*]*αίσαρος τοῦ κυρίου* [*δραχ*(*μὴν*) *μίαν*]
δίχαλκ(*ον*) [/]ς $\alpha\chi^{\upsilon}$. *Π*[*αχὼν* oder *αὔνι* ////]

Dieses χ^{υ} in Z. 7, das der Text dem *δίχαλκος* gleichsetzt, giebt uns die Lösung der Frage: der nach oben geöffnete (sonst häufig aber auch geschlossene) längliche Bogen, der sich unmittelbar an den von unten nach oben geführten Strich des χ anschliesst, ist nichts anderes als die bekannte cursive Form des β; in derselben Weise zeigen Berliner Papyri auch das α[3]) und γ an den bezeichneten Strich des χ rechts oben angefügt (nicht frei in gleicher Höhe daneben stehend wie Wessely annimmt), um 1 und 3 Chalkus auszudrücken. Damit wären die Chalkussiglen eruirt, da für die Werthe von 4—7 Chalkus die Sigle für den halben Obolos $\acute{o}$ (d. i. das schon aus ptolemaeischen Texten bekannte ϵ oder *o* mit einem Strich darüber) mit in Anwendung kommt.

1) Aehnlich steht es mit seinen übrigen Publicationen. Selbst die kurzen Notizen in den 'Mittheilungen' etc. l. c. sind nicht ohne Fehler. So ist in dem Ostrakon Brit. Mus. 5822 nicht $\delta\rho\alpha^{\chi}$ *δυο οβολ ημισυ* /ϛ$\acute{\beta}$ ('d. i. Drachmen 2, eines Obols Hälfte') zu lesen, sondern: $\delta\rho\alpha^{\chi}$ *δύο ὀβο*$^{\lambda}$ *ἡμιω*$^{\beta}$ /ϛβ—c, d. i. Drachmen 2, Obolen 1½.

2) Das Original war mir durch die Güte des Herrn Omont zugänglich. In Bezug auf meine Ergänzungen muss ich im voraus auf meine in Vorbereitung begriffene Publication mehrerer Hundert Ostraka verweisen.

3) Der einfache Chalkus wird auch durch ein blosses χ bezeichnet, das jedoch häufig oben rechts gewisse Schnörkel zeigt, wodurch manchmal eine Verwechselung mit χ^{o} nahe gelegt wird.

Neben diesem Brauch, die Vielfachen des Chalkus durch unmittelbare Anfügung der betreffenden Ziffern an das χ auszudrücken, bestand auch der andere, wohl ursprünglichere (weil unbequemere), die Ziffern frei über das χ zu setzen. Ein Beispiel bietet das Ostr. Brit. Mus. 13968, in welchem dem Worte δίχαλκ(ον) ein $\overset{\beta}{\chi}$ entspricht. Nun klären sich auch die wunderlichen Rechenexempel der Wiener Papyri: das o in $\overset{o}{\chi}$ ist natürlich wieder die cursive Form des β, $\overset{o}{\chi}$ ist also nicht mit Wessely gleich 1 Chalkus, sondern gleich 2 Chalkus anzusetzen; die aegyptische Rechenkunst ist somit gerettet, da nun in der That $\overset{o}{\chi}+\overset{o}{\chi}=4$ Chalk. $=$ ½ Dr.

Zur Bestätigung führe ich aus der mir bekannten Litteratur noch einige Beispiele an: auf dem Ostr. Louvre 8194 wechselt δίχαλκ(ον) mit χ^o; auf einem Ostr. der Sammlung des Prof. Sayce wechselt δίχαλκ(ον) mit $\overset{o}{\chi}$; endlich entspricht auf dem Ostr. Turin 18 (nach meiner Copie) $\overset{\beta}{\chi}$ dem χ^o.

Die Chalkussiglen sind sonach: 1 Ch. $=\chi$ oder $\overset{\alpha}{\chi}$ oder χ^α; 2 Ch. $=\overset{\beta}{\chi}$ oder $\overset{o}{\chi}$ oder χ^o oder χ^o; 3 Ch. $=\overset{\gamma}{\chi}$ oder χ^γ; 4 Ch. $=\acute{o}$; 5 Ch. $=\acute{o}\chi$ etc. Der unmittelbare Anschluss der Ziffern lässt sich im Druck natürlich schwer wiedergeben.

Dies die Siglen. Daneben gab es Abkürzungen wie $\overset{\alpha}{\chi}\overset{-}{\gamma}$ = χα(λκοῦς) τρεῖς (Ostr. Brit. Mus. 5812). Dies ist aber eine Abbreviatur im engeren Sinne, die sich von der Sigle $\overset{\gamma}{\chi}$ ebenso unterscheidet wie $\delta\rho\alpha^{\chi}\gamma$ von ϛγ.

Berlin. ULRICH WILCKEN.

ZU DEN HOMERSCHOLIEN.

Mit anderen werthvolleren Schätzen hat U. Wilcken soeben zwei Bruchstücke von Iliasparaphrasen herausgegeben, die er unter den Papyri in Paris und Berlin entdeckt hat (Sitzungsber. der Berl. Akademie 1887, 816 ff.). Weder der Besitz einer neuen Hypothesis des *A*, noch die Einzelerklärungen der ersten Verse desselben können an sich einen besonderen Werth beanspruchen; aber mittelbar sind sie doch von Belang. Denn wir sehen hier eine Probe von der Trivialgelehrsamkeit, welcher unsere Lexica, insbe-

sondere das des Hesych, die Masse der Glossen verdanken, die M. Schmidt im Hesych, Naber im Photius auszusondern beliebt haben. Nicht nur die Trivialität, auch die Entstellung der Glossen wird ganz verständlich, wenn man so etwas liest wie *μῆνιν: ὀργήν. θεά: Μοῦσα. οὐλομένην: ὀλεθρίαν. ἦ μυρί': ἥτις πολλά.* Oefter sind allerdings die elidirten Sylben ausgeschrieben.

Auf dem Rande eines der Papyrusblätter stehen nun vier Hexameter, deren Herkunft richtig zu stellen von Werth ist, damit niemand ein Kyklikerbruchstück erwarte. Auf dem Papyrus steht nach Wilcken[1]):

τίπτε δύω βασιλῆες, ὁ μὲν Τρώων, ὃ δ' Ἀχαιῶν,
. ν(?) καθ' ὁμὰ φρονέοντες ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε;
ἤτοι ὃ μὲν γενεὴν ἵππου διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὃ πῶλον ἄγει· τί νυ μήδεαι, ὦ μεγάλε Ζεῦ.

Das Räthselwort wird verständlich durch die Scholien und Eustathius zu *E* 64. Menelaos war um eines Sühnopfers willen nach Troia gezogen; auf der Heimkehr begleitete ihn Alexandros; sie zogen zum delphischen Gotte, Menelaos, um sich einen Erben (Helene hatte ja nur eine Tochter geboren), Alexandros, um sich Rath für seinen verbrecherischen Plan, den Raub der Gattin seines Gastfreundes, zu erbitten: da begrüsste sie der Gott mit den obigen vier Versen, als deren originale Fassung sich, wenn man die Scholienüberlieferungen richtig verwerthet, folgende ergiebt:

τίπτε δύω βασιλῆες, ὃ μὲν Τρώων, ὃ δ' Ἀχαιῶν,
οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντες ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε;
ἤτοι ὃ μὲν πώλοιο γόνον διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὃ πῶλον ἑλεῖν· τί νυ μήσεαι, ὦ μεγάλε Ζεῦ.

1 *δύω B* Pap.: *δύο A T* Eust. 2 *οὐ καθ' ὁμὰ* Pap. Vgl. Hesiod Aspis 50, wo Lennep vermuthet hat, was hier der Papyrus bietet. *ἐμὸν ποτὶ νηὸν ἔβητε B T* 3 *γενεὴν ἵππου B T* Pap. 4 *πῶλον ἑλεῖν A T*[2] Eust. *spat. vac. T*[1] *πῶλον ἄγει* Pap. *ἄκοιτιν ἄγειν B μήσῃ* Eust. *μήδεαι* Pap. *ὦ μάκαρ ὦ Ζεῦ B T.*

1) Derselbe hat seine Lesungen revidirt, nachdem ihm die Redaction von dieser Miscelle Mittheilung gemacht hatte. Es kann also nunmehr nur die berichtigte Lesung zu Grunde gelegt werden. Vorher schien der zweite Vers mit .. *κοθ' ὁμοφρονέοντες* zu beginnen.

U. v. W.-M.

ZUR PHAETHONSAGE.

I.

Zur Reconstruction der wenig kenntlichen Fassung der Phaethonsage, wie sie bei Hesiod stand, habe ich in den *quaestiones Phaethonteae* p. 7 ff.[1]) Lucret. V 392 ff. verwendet, indem ich das Citat 400 *scilicet ut veteres Graium cecinere poetae* auf Hesiod (und Euripides) bezog. Wiederholte Erwägungen haben diese Annahme als unstatthaft erscheinen lassen. Gegen Hesiod spricht vor allem die Andeutung eines Weltbrandes, welchen der alte Dichter nicht gekannt hat: *avia cum Phaethonta rapax vis Solis equorum Aethere raptavit toto terrasque per omnes* (397 f.); der zur Zeit noch namenlose alexandrinische Dichter, dessen Darstellung für die Folgezeit die massgebende geworden ist, scheint zuerst die *τοπικὴ ἐκπύρωσις* zu einem allgemeinen Brande phantastisch gesteigert zu haben. Dazu kommt ein Zug späteren Ursprungs, der gleicherweise bei dem von Lucrez völlig unabhängigen Ovid auftritt: es heisst vom Sonnengotte

Lucret. 403:	Ovid. *met.* II 398 f.:
disiectosque redegit equos iunxitque trementes	*colligit amentes et adhuc terrore paventes Phoebus equos*

Drittens endlich dürfte folgende Uebereinstimmung mit Nonnus, der erweislich aus derselben Quelle wie Ovid geschöpft hat, zu beachten sein: Lucret. 404

inde suum per iter recreavit cuncta gubernans.

Nonn. Dionys. XXXVIII 421 ff.:

Ἥλιος δ' ἀνέτελλε παλίνδρομον ἅρμα νομεύων
καὶ σπόρος ἠέξητο, πάλιν δ' ἐγέλασσαν ἀλωαὶ
δεχνύμεναι προτέρην βιοτήσιον αἰθέρος αἴγλην.

Sulpicius Maximus 34 (Kaibel *epigr. Graec.* 618; cf. *quaest. Phaeth.* p. 47 f.):

μαίεο, δαῖμον,
μειλίχιον πάλι φέγγος· ὁ σὸς πάις ὤλεσε πουλύ.

Ich bin natürlich weit entfernt diesen drei Gründen dieselbe Beweiskraft beizumessen, doch scheint die Andeutung des Welt-

1) Philologische Untersuchungen Heft 8, Berlin 1886.

brandes allein hinreichend, um in den *veteres Graium poetae* den alexandrinischen Dichter zu finden, zumal da der römische Dichter an einer anderen Stelle (VI 754) mit denselben Worten den einen Kallimachus aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnet (Schneider Call. II 98). Allein dieser Annahme stehen die dem Citat kurz vorhergehenden Verse:

Solque cadenti
obvius aeternam succepit lampada mundi

entgegen, die sich schlechterdings nicht in den Rahmen der Erzählung des Katasterismendichters fügen wollen. Es bleibt also nichts übrig als in der lucretianischen Darstellung eine Contamination anzunehmen, vgl. p. 20 meiner Schrift, wo ich mich für eine Contamination aus Hesiod und Euripides entschieden habe. Ersterer ist nach dem Gesagten auszuscheiden, da für ihn der Alexandriner eintreten muss, an letzterem halte ich auch noch jetzt fest. Das Eigenthum beider in den wenigen Lucrezversen von einander zu scheiden ist allerdings schwierig; ich möchte mit Sicherheit nur die im Anfang dieses Aufsatzes angezogenen Verse dem alexandrinischen Dichter zuweisen, da die Erwähnung der bebenden Sonnenrosse und die Wiederbelebung der von dem jugendlichen Wagenlenker vernichteten Naturschöpfungen sehr wohl auf Euripides zurückgeführt werden dürfen, wenn man letztere nicht etwa Hesiod zutrauen will. Der Mangel an positiven Zeugnissen macht sich bei unserer höchst lückenhaften Ueberlieferung empfindlich bemerkbar; nur mit Bedenken habe ich Hesiod fr. 226 Marcksch. (240 Rz.) auf die Heliaden bezogen, ebenso unsicher ist die Vermuthung Rzachs (fr. 221), der die Notiz bei Ammonius s. v. ὄρθρος (p. 101 Valcken.)· καὶ Ἡσίοδος τελευτῆσαί τινα ‘πρωὶ μάλ’ ἠίθεον’, τοῦτ’ ἔστι πρόωρον auf Phaethon, wie es scheint, bezieht; auf Eurygyes-Androgeos hatte Ruhnken gerathen.

Dass Lucrez sein Citat nicht eigener Lectüre, sondern seiner Quelle verdankt, ist zwar nicht zwingend zu beweisen, aber höchst wahrscheinlich; wie ich p. 22 Anm. 21 bemerkt habe, liegt bei Philostratus *imag.* I 11: ταῦτα μὲν τοῖς σοφοῖς πλεονεξία τις εἶναι δοκεῖ τοῦ πυρώδους (cf. Lucret. 392 ff.), ποιηταῖς δὲ καὶ ζωγράφοις ἵπποι καὶ ἅρμα ein ähnliches Verhältniss vor. Die Frage nach dem Gewährsmann muss vorläufig noch offen bleiben; dass die Doxographen nicht verschmäht haben Dichtercitate für ihren Zweck zu verwerthen wird das Folgende lehren.

II.

Die Zeit des unbekannten alexandrinischen Dichters konnte p. 66 nur ganz allgemein bestimmt werden: er lebte nach Arat, da er eine Anzahl Sternbilder, welche bei demselben noch die allgemeine Appellativbezeichnung tragen, mit den Eigennamen der von ihm verherrlichten Personen benannte; auf Alexandrien scheint die hübsche Erfindung hinzuweisen, dass der grosse Bär bei dem Weltbrande in das Meer zu tauchen versucht, denn dieses Gestirn ist in Alexandrien nicht mehr circumpolar und geht, wie mir mein College K. Brunk nachgewiesen hat, für den dortigen Beschauer scheinbar fast unter. Einen terminus ante quem ergiebt die Erörterung des sog. Manilius über die Milchstrasse (Astron. I 716—769), die fast unlesbar in der Jacobschen Ausgabe durch den schönen Aufsatz von H. Diels (Rhein. Mus. XXXIV 490) erst in das richtige Licht gesetzt worden ist. Während noch O. Gruppe (in dieser Zeitschr. XI 235 ff.) Varro als Quelle des römischen Dichters betrachtete, hat Diels überzeugend dargethan, dass diese Sammlung der Placita durch Posidonius hineingekommen ist. Als drittes Placitum lesen wir V. 733—747 die 'alte Märe' von der verkehrten Bahn des jungen Phaethon, welcher an vierter Stelle (748—752) die Sage von der aus dem Busen der Götterkönigin verspritzten Milch entgegengestellt wird. Letztere Sage war von Eratosthenes in seinem Hermes erzählt (fr. II Hiller, vgl. fr. XVI bei dem armenischen Philo, der, beiläufig bemerkt, aus derselben Quelle wie Manilius schöpft), erstere will Diels auf die Pythagoraeer (Aristot. *meteor.* I 8 p. 345[a]. Diels *doxogr.* p. 364 s.) zurückführen. Dem widerspricht die ganz im Stile der alexandrinischen Genremalerei gehaltene Schilderung:

dum nova miratur propius spectacula mundi
et puer in caelo ludit curruque superbus
luxuriat mundo cupit et maiora parente,
monstratas liquisse vias,

welche ihre Bestätigung und Ergänzung durch eine entsprechende Nonnusstelle findet (*quaestt. Phaeth.* p. 38), so dass wir dieselbe wohl unbedenklich dem alexandrinischen Dichter, der im Anschluss an die ältere Theorie der Pythagoraeer, die Entstehung der Milchstrasse mit unter seine Katasterismen aufnahm (a. a. O. p. 53), zuschreiben dürfen. Die Richtigkeit dieser Annahme erhält dadurch

noch eine Stütze, dass in dem eratosthenischen Hermes eine ganz ähnliche Situation war: wie Theon von Smyrna und der armenische Philon berichten, bewunderte der zum Himmel emporgestiegene junge Hermes den Lauf der Gestirne, ihre Harmonie und die durch ihn entstandene Milchstrasse. Ich habe a. a. O. die Frage aufgeworfen, ob eine bewusste Bezugnahme des einen Dichters auf den andern anzunehmen sei: die von Posidonius benutzte Sammlung der Placita scheint dafür zu sprechen, da wohl nicht ohne Absicht der Verfasser des Phaethon mit Eratosthenes zusammengestellt ist. Weitere Schlüsse über das Verhältniss der beiden Gedichte zu einander verbieten sich nach dem uns vorliegenden Material von selbst, nur neue positive Zeugnisse können weiter helfen.

Soviel ergiebt sich aus dem eben Dargelegten, dass das mannigfach nachgeahmte[1]) Sterngedicht schon um 100 v. Chr. allgemein bekannt war, es kann also keinen unbedeutenden Dichter zum Verfasser haben. Dass keine Spuren auf Hegesianax und Hermipp führen ist p. 60 bemerkt; ein blosses Rathen auf andere Namen ist zwecklos.

1) Ich halte auch noch jetzt daran fest, dass ein bestimmtes Gedicht dem Ovid, Nonnus, Lucian, Philostratus, Manilius, Claudian vorgelegen hat: die Differenzpunkte zwischen diesen erklären sich zur Genüge aus der Tendenz der Nachahmer. Zu meiner Freude haben sowohl M. Schanz (D. Litt.-Z. 1886 Sp. 667) als R. Ehwald im Bursian-Müllerschen Jahresberichte über Ovid beigepflichtet; wenn letzterer an Benutzung eines mythographischen Handbuches seitens des römischen Metamorphosendichters nicht glauben will, so hoffe ich eine solche in anderen Partien der Metamorphosen demnächst nachzuweisen. Auf die Einwürfe Weckleins (in einer recht oberflächlichen Besprechung: Berl. philol. Wochenschrift 1886 Sp. 1048 f.) und Gruppes (Wochenschr. für class. Philologie 1886 Sp. 647 ff.) in diesem Punkte, habe ich keine Veranlassung einzugehen: die abenteuerliche Ansicht des letzteren über Hygin. fab. 152[b] und 154 glaube ich zur Genüge Wochenschr. für class. Phil. 1886 Sp. 859 f. widerlegt zu haben. — Der Artikel 'Phaethon' in den von Baumeister herausgegebenen 'Denkmälern des classischen Alterthums' bietet nichts Neues. Schliesslich sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Anm. 87 mit Zweifel angeführte Münze sich als eine moderne Fälschung erwiesen hat. Nach Prof. v. Sallets Mittheilung befindet sich in der Berliner Sammlung ein Exemplar dieses 'elenden Machwerks'. Die beachtenswerthe mythographische Gelehrsamkeit des Verfertigers dürfte auf Lectüre des im 18. und 17. Jahrhundert vielgelesenen Claudian zurückzuführen sein.

Stettin, 5. April 1887. GEORG KNAACK.

DER MARCIANUS 415 DES ISOKRATES (Ξ).

Buermann hat sich in seiner Besprechung der Vulgathandschriften des Isokrates[1]) über den Marc. 415 nur vermuthungsweise äussern können, weil er die Handschrift persönlich nicht untersucht hatte; collationirt hat von ihr Bekker den Aiginetikos. Ich war in der Lage die Handschrift einzusehen. Sie enthält auf 213 Blättern jenes feinen Renaissancepergamentes in Quart von einer mir sehr bekannt vorkommenden Hand die einundzwanzig Reden des Isokrates in der Abfolge von *Λ*, nur dass der Demonikos hinter dem Panegyrikos steht; die Handschrift gehörte Bessarion, und ist es mir wahrscheinlich, dass sie in seinem Auftrage von einem der griechischen Vielschreiber der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben wurde. Bekannt ist, dass sie die Lücke Antid. 72—309 hat, am Schlusse aber vollständig (320—323) ist und sich somit zu *ΛΘ* stellt. Argumente hat sie nicht, so dass Buermanns Vermuthung, Ξ sei Aldus' Handschrift, hinfällig wird; auch hier ist gewiss geschehen, was so oft den Textkritiker äfft, dass nämlich die handschriftlichen Vorlagen der ältesten Ausgaben vielfach in der Druckerei zu Grunde gingen. Collationirt habe ich Philipp. 1—10 und Lesarten notirt zu Antid. 320—323, weil hier Buermanns Collationen vorliegen[2]); als Collationsexemplar diente die erste Benselersche Ausgabe.

Philipp. 1, 5 *δι' ἄνοιαν*; 6 *διαψευσθεὶς ὑπὸ τῆς* (= *ΛΘΠ*); 7 *ὑπεθέμην* (= *Λ*). 2, 2 *τε καὶ* (= *ΛΘΠ*); 5 *ἑτέρων* (= *Θ pr. corr. s. v. rec.*). 3, 3 *ἀπεφηνάμην* (= *ΛΠ*). 4, 2 *αὐτὸν* (*-τῶν cett. omnes*); 4 *μήτε* (*μηδὲ cett. omnes*). 5, 1 *ταύτης πλὴν εἰ* (= *ΛΘΠΓ corr.* 4). 6, 2 *ὅτι σὺ μὲν λόγῳ* (= *Λ*); 4 *κτίσῃ* (= *ΛΘΠΓ corr.* 2); 6 *ἀποίκους* (= *ΛΘΠ*); 10 *κατοικοῦντας ἡμῶν* (= *ΛΘΠ*); *μηδόκω* (= *ΛΘΠ*). 7, 1 *ὄντων τῇ πόλει τῶν λεγομένων ἡμῖν* (= *ΛΠ*); 2 *ἔγνωσαν* (= *Λ*); *διαλύσασθαι* (= *ΛΘΠ*); *ἡμᾶς* (= *ΛΠ*); 4 *βουλεύσασθαι* (= *ΛΘΠ*); *ἡμῶν* (= *ΛΠ*). 8, 3 *καίπριus om. (solus)*. 9, 1 *ἕκαστα* (= *ΛΘΠ*); 6 *ἀξιοῦσι παρὰ τῶν ἑλλήνων* (= *ΛΠ*). 10, 3 *ἅπασιν*

1) Die handschriftliche Ueberlieferung des Isokrates. I die Handschriften der Vulgata (1885 Sch.-Prgr. nr. 55) p. 15.

2) a. a. O. p. 16 ff. und Buermann, die handschr. Ueberl. des Isokr. II. Der Urbinas und seine Verwandtschaft (1886 Sch.-Prgr. nr. 56) p. 22.

om. (= *ΑΘΠ*); 4 *συγγράψαι* (= *ΑΘΠ*); 5 *τῆς ἐμῆς ἡλικίας δεόμενον* (= *ΑΘΠ*).

Antidosis 321, 3 *καὶ δεομένους* (= *Α*); 4 *δὲ* (*ut libri*); *πρέπειν* (= *Α*); 6 *τὸ* (= *ΓΔΘΑ*); 9 *ὑπ' ἐμοῦ καὶ γεγραμμένους* (*om. ΓΔ*); 11 f. *πραγμάτων αὐτοῖς οὐδὲ τῶν νῦν περὶ ἐμὲ* (= *Α*); 13 *οἶομαι*. 322, 4 *ἔξειν* (*cett. omnes*); *add. ὑμῖν post συνοίσειν* (*solus*). 323, 5 *τῷ τρόπῳ τούτῳ περαινέτω τὴν ψῆφον*.

Ξ steht also *Α* ganz nahe, bestimmt geschieden von *Π* und gar *Θ*; 2, 5 beweist nichts. Die scheinbar selbständigen Lesarten sind orthographischer Art (4, 2) oder ganz gewöhnliche Schreiberversehen (2, 4; 8, 3) bis auf Antidos. 322, 4, wo in *ἔξειν ὅταν μέλλῃ συμφέρειν ὑμῖν* entschieden Interpolation vorliegt; ich notire noch, dass 320, 2 *ἔξω* statt *βίᾳ* steht, welch letzteres nach Orelli auch *Α* hat, um den Gedanken abzuwehren, dass *Ξ* direct aus *Α* geflossen sei. Wenn man es vielleicht noch zu den contaminirten Handschriften mit rechnen muss, so steht es doch hart an der Grenze zu den mehr interpolirten als den contaminirten und *Α* jedenfalls viel näher als *T*, mit dem es durch die gleiche Anordnung der Reden sich als verwandt erweist. Dass das mit *T* verwandte und dabei dem zu Grunde liegenden Texte von *Α* so nahe stehende *Ξ* keine Argumente hat, beweist, dass Buermann Recht hatte, jene Argumente in *T* als durch Contamination aus einer Handschrift der Gruppe von *Π* entstanden zu erklären (Buermann I p. 15).

Berlin, 28. Octbr. 1886. BRUNO KEIL.

ΜΑΣΘΛΗΣ.

Wecklein hat jüngst (Rh. M. XLI 469 f.) die Zurückführung des Nominativs *μάσθλης* auf den A-Stamm *μασθλα-* als irrthümlich, die auf den consonantischen Stamm *μασθλητ-* als allein zulässig erwiesen. Dass das Ergebniss nur für das 5. Jahrhundert gilt, eine scheinbare Folge des beschränkten Beurtheilungsmaterials, thut zur Sache nichts; denn das Wort ist nur in der alten Zeit in Brauch. Dieses Factum wird auch nicht durch die bisher unbeachtet gebliebene Stelle in Aristides' Rede *κατὰ τῶν ἐξορχουμένων* (II 569, 11 Dind.) berührt: *τίσι δὲ καὶ προσήκων ὁ χαρα-*

κτήρ; πότερον τοῖς περὶ τοὺς πολιτικοὺς καὶ ἀγωνιστικοὺς τῶν λόγων; τἀναντία μεντἂν πάθοιεν τῷ Καινεῖ τῷ Θετταλῷ γυναῖκες ἐξ ἀνδρῶν γενόμενοι. ἀλλὰ τοῖς μὲν περὶ διαλεκτικήν; χαρίεις γ' ἂν οὖν εἴης, ὦ μάσθλης, ἐπὶ σωφροσύνην καὶ ἀνδρείαν καὶ καρτερίαν ἐν τούτῳ τῷ μέλει παρακαλῶν, οὐ καρτερῶν αὐτὸς μένειν ἐν τῇ τάξει τῶν λόγων, ὥσπερεὶ Σαρδανάπαλλος τῇ κερκίδι τὴν κρόκην ὠθῶν ἧδε τοῦς εἰς τὴν μάχην παρακλητικούς. Auch für Aristides war *μάσθλης* nur noch Glosse; eben darum wendet er es an: es ist eine der Pfauenfedern des eitlen Raben. Zur weiteren Erläuterung der ausgeschriebenen Worte füge ich hinzu, dass der mit *μάσθλης* Angeredete der Hauptvertreter der *ἐξορχούμενοι* und derselbe ist, gegen welchen die so charakteristische Rede *περὶ τοῦ παραφθέγματος* sich richtet. Ueber die *ἐξορχούμενοι* mag man nicht in Kürze handeln; nur für *μέλει* und den Vergleich mit *ἧδε* verweise ich noch auf das gleichzeitige Zeugniss des Lukian (*rhet. pr.* 21): *ἦν δέ ποτε καὶ ᾖσαι καιρὸς εἶναι δοκῇ, πάντα σοι ᾄδέσθω καὶ μέλος γενέσθω*; vgl. auch Aristid. a. a. O. p. 564, 6 ff. und mehr bei Rohde Griech. Roman 312, 4. Dass auch Aristides unter *μάσθλης* 'Waschlappen' verstand, zeigt die ganze Stelle, namentlich der Gegensatz zu *ἀνδρείαν καὶ καρτερίαν.* — Für die Grammatik hat unsere Stelle nun dadurch Werth, dass wir bei einem vocalischen Stamme für Aristides den Vocativ *μάσθλη* zu erwarten hätten, die Endung *μάσθλης* aber durch das Hiatusgesetz — es folgt *ἐπὶ* — geschützt ist. Aristides hat also die Heteroklise ebenfalls nicht; wohl aber findet sich diese in dem alten unedirten Scholion zu dieser Stelle, wie es im Laur. 60, 3 (= *Γ*), der trotz Schwartz' jüngster Lobeserhebung des Laur. 60, 7 (= *Δ*) werthvollsten der Aristideshandschriften, ferner im Laur. 60, 9 und einer grossen Anzahl anderer Handschriften überliefert wird: *μάσθλην τὸν πρὸς ἅπαντα μετακλίνεσθαι πεφυκότα βδελυρὸν ἀνδράποδον, οὐκ ἄνδρα γὰρ ἀξιῶ καλεῖν· ὥσπερ καὶ ὁ σκύτινος καὶ μεμαλαγμένος λῶρος, ὃς καὶ διὰ τοῦτο μάσθλης παρὰ τὸ μεμαλάχθαι ἀρχούντως εἴρηται.*[1]) Inhaltlich nichts neues; die Etymologie der zweiten Hälfte auch im Et. M. 574, 176[2]), die erste Hälfte ist dagegen durch die Form *ἀξιῶ* in-

1) *λέγεται* Laur. 60, 9.

2) Im Leidensis (V) *μάσθλης παρὰ τὸ μαλάσσω· μάσθλης ὁ μεμαλαγμένος λῶρος, ἢ παρὰ τὸ ἱμὰς ἱμάσθλη καὶ μάσθλη*, ebenso auch die letzte

teressant, welche die Entstehungsart der Scholien beleuchtet. Daher bin ich geneigt, die mit dem Et. M. sich deckende Hälfte für späteren Zusatz zu halten. — Eine jüngere Scholienschicht, für die 50. Rede namentlich durch den Marc. 419 vertreten, giebt: *μάσθλης ἐστὶν ὁ οἱονεὶ μεμαλαγμένος καὶ εὐκόλως ἀπ' ἄλλου εἰς ἄλλο μεταχωρῶν· τοιοῦτοι δὲ καὶ οὗτοι οἱ ὅπως ἐπαινοῖντο παρὰ τῶν ἀκροατῶν ἁμαρτάνοντες περὶ λόγους καὶ πάλιν εἰς συγγνώμην καταφεύγοντες, ὡς τούτων χάριν ἀλλ' οὐχ ἑκόντες τοῦτο ποιοῦσι*[1]), was man mit Schol. Aristoph. *nub.* 449 vergleichen mag: *μάσθλης ἰδίως ὁ μεμαλαγμένος λῶρος καὶ ἔκλυτος. μάσθλης οὖν ἐνταῦθα ὁ πολυγνώμων καὶ*[2]) *μηδὲν βέβαιον μηδὲ σταθερὸν γινώσκων κτέ.*; das Ganze auch Suid. v. *μάσθλης* 1. Die ethische Anwendung allein in dem im Venet. fehlenden Scholion zu Aristoph. *eq.* 269: *μάσθλης οὖν ὁ μεμαλαγμένος ἐν πονηρίᾳ*, was jedoch, wie ich nebenbei notiren möchte, alt ist, denn Suid. las es in seiner Scholiensammlung; diese war oft vollständiger als unsere, so auch hier: *μάσθλης ἄνθρωπος* [ὁ] *μεμαλαγμένος*[3]), *καὶ ἐντριβὴς ταῖς πονηρίαις* (Suid. v. *μασθ.* 2); vgl. auch Phryn. in BA. 51, 27. —

Etymologie im Texte; vgl. oben Hes. s. v. Wie in der ausgeschriebenen Stelle des Et. M., so findet sich die Form *μάσθλη* auch ebd. 175, 55: *ἀφάσσω — παρὰ τὸ ἅπτειν — ὡς μάσθλη, μασθλάσσω.*

1) Das ist alles, Gedanken und Worte, aus Aristid. selbst: p. 546, 2. 6. 11 ff.; 547, 4 f.; 552, 11 ff.; 565, 12 ff. Dieselbe wässerige Weisheit bieten diese Scholien zu *πάθοιεν* der ausgehobenen Worte: *οἱ τοὺς πολιτικοὺς λόγους ποιοῦντες, εἰ ἀπὸ τοῦ περὶ λόγους ἐμβριθοῦς καὶ γενναίου καὶ ἀγῶσι πρέποντος εἰς ταύτην ⟨τὴν⟩ μαλακίαν πίπτοιεν*; den Artikel habe ich eingefügt. Um, was mir an Scholien zu unserer Stelle bekannt ist, zu erschöpfen, gebe ich noch aus dem Laur. 60, 9 zu *τῷ Καινεῖ*: *ὁ Καινεὺς πρότερον εἰς γυναῖκας* (*cxi*: *γυναῖκα cod.*) *τελῶν ἐρῶντα αὐτοῦ* (*cxi*: *αὐτ. cod.*) *ἐκτήσατο Ποσειδῶ· καὶ βουλόμενον συγγενέσθαι ἐσοφίσατο αὐτὸν οὕτως εἰπών, ὡς οὐκ ἂν ἄλλως τελέσαι οἱ τὸ βούλημα, εἰ μὴ ὑπόσχοιτο αὐτὸν πρότερον ποιήσειν ὃ βούλεται. ὁμωμοκότος* (*ὠμομοκ. cod.*) *δὲ τοῦ Ποσειδῶνος ἢ μὴν τοῦτο οὕτω γενέσθαι, ὃ δὲ εἰρήκει* (*εἴρηκεν?*) *ὡς· ἄνδρα με ποίησον, καὶ ὃς διὰ τὸν ὅρκον ἄνδρα ποιήσας οὐκ ἐδυνήθη αὐτῷ συγγενέσθαι*; das Schol. fehlt im Laur. 60, 3, welcher vermuthlich dem Arethas gehört (vgl. vorläufig v. Gebhardt bei E. Maass *Mél. Graux* 758) und nicht viel nach 917 fallen kann, wahrscheinlich früher geschrieben ist; auch dieses Alter fällt gegen *Δ* in das Gewicht.

2) Die folgenden Worte fehlen im Rav.

3) *μάσθλης ἄνθρωπος* als Lemma ist nichts, also war die Tilgung des Artikels durch die Construction gefordert.

Schliesslich sei noch der Hesychglosse *μάσθλης δέρμα καὶ ὑπόδημα φοινικοῦν· καὶ ἡνία διφθέρα. μάσθλη τὰς τομοντὰς ἡνίας, καὶ γὰρ ἡ μάσθλη· Σοφοκλῆς Ἀνδρομέδᾳ καὶ Συνδείπνοις* gedacht, deren zu Tage liegende Corruptel Wecklein zu *μάσθλητας τομοὺς· τὰς ἡνίας* emendirt hat; es steckt aber noch eine durch Iotacismus entstandene Verderbniss darin, deren Correctur das unklare *γὰρ* rechtfertigt und zugleich die Sprache der Lexicographie herstellt. Es ist zu schreiben: *μάσθλητας τομοὺς· τὰς ἡνίας· καὶ γὰρ ἱμάσθλη. Σοφοκλῆς κτέ.*; vgl. Et. M. *l. c.* (ob. S. 643 A. 2). Die Heranziehung von *ἱμάσθλη* zeigt vor allem auch, wie nahe bei der Bedeutungsgleichheit der beiden Wörter, die Verführung zur Heteroklise des veralteten Wortes liegen musste.

Berlin, 13. Nov. 1886. BRUNO KEIL.

ΘΥΣΙΑΙ ΑΣΠΟΝΔΟΙ.

Das inhaltreiche und vorzüglich orientirte Scholion zu Soph. *Oid. Kol.* 100 schliesst: *εἰσὶ δέ τινες τὸ παράπαν ἄσπονδοι θυσίαι κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι.* — Was sind das nun für Opfer, bei denen gar keine Spenden dargebracht wurden? K. Fr. Hermann Gottesdienstl. Altt.[2] § 25 Anm. 17 beantwortet die Frage mit dem Hinweis auf Paus. I 26, 5: *Διός ἐστι βωμὸς ὑπάτου, ἔνθα — οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσιν* und Paus. VI 20, 3: *καὶ ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσεν οἶνον τῷ Σωσιπόλιδι.* Das hat man wohl für richtig gehalten und der Sache nicht weiter nachgeforscht. Aehnliche Beispiele könnte man sehr viele anführen. Paus. V 15, 10 liefert allein eine ganze Reihe. Auch die Eumeniden heissen *ἄοινοι θεαί* (Soph. Oid. Kol. 100), *οὐ γὰρ σπένδεται οἶνος αὐταῖς* (Schol. dazu), aber sie erhalten *χοάς τ' ἀοίνους, νηφάλια μειλίγματα* (Aisch. Eum. 107; vgl. Paus. II 11, 4; Schol. zu Aischin. Demarch. 188 u. s. w.), und ebenso wird uns von Helios berichtet *παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησιν οἱ θύοντες τῷ Ἡλίῳ — οἶνον οὐ φέροντες τοῖς βωμοῖς — μέλι σπένδουσιν* (Phylarch. bei Athen. XV 693 e, vgl. Polemon ed. Preller frgm. 74). Desgleichen verschmähten die Musen, Nymphen und andere Gottheiten den Wein, erhielten aber *νηφάλια* (Polemon a. a. O.). Und so heisst

es auch an unseren Stellen nur: *οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσιν*, nicht *σπονδαῖς*, wie man erwarten müsste, wenn Hermanns Bemerkung das Richtige träfe, und ebenso an der anderen *ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον*, nicht einfach *ἐπισπένδειν* oder *τὸ παράπαν ἐ. οὐ ν.*, wie doch nothwendig wäre, wenn gesagt werden sollte, dass hier alle Trankopfer verboten waren. So werden wir also auch für Zeus Hypatos und Sosipolis *νηφάλια* anzunehmen haben, wie sie den anderen genannten Gottheiten dargebracht wurden.[1]) Und diese Erklärung stimmt aufs beste, ja sie allein stimmt mit unserem Scholion; denn um einzelne Gottheiten, die keine Trankopfer empfangen hätten, handelt es sich in demselben offenbar gar nicht. Wäre dies der Fall, so durfte der Scholiast, nachdem vorher die Götter aufgezählt worden, denen man *νηφάλια* spendete[2]), nicht fortfahren: *εἰσὶ δέ τινες ἄσπονδοι θυσίαι*, sondern *ἐ. δ. τ. θεοί, οἷς τὸ παράπαν ἀσπόνδους θυσίας ποιεῖσθαι νομίζουσιν.* Augenscheinlich ist eine bestimmte Art von Opfern gemeint, welche jeglicher Spende entbehrten. Und zwar sollen dieselben *κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθοῦσαι* sein. Was heisst das nun? Opfer 'welche zufällig Sitte geworden sind'? Das passt auf Hermanns Beispiele ganz und gar nicht. Den Kult des Zeus Hypatos hat nach Pausanias (VIII 2, 3) Kekrops in Athen eingeführt; irgend ein Zufall, durch den ja bisweilen auffallende Opfer, wie beispielsweise das der Ackerstiere für Apollon (Paus. IX 12, 1) oder das Apfelopfer für Herakles (Poll. I 30) erklärt werden, ist hier also ausgeschlossen, und ebenso wenig ist ein solcher für den elischen *δαίμων ἐπιχώριος* anzunehmen. Die *νηφάλια* müssten dann auch sammt und sonders *κατὰ τύχην εἰς ἔθος προελθόντα* sein, ja diese vielleicht noch eher: wenigstens erzählt Diodor (V 62) einmal, dass die Hemithea im Chersones keine Weinspenden, sondern *μελίκρατον* erhalten habe *διὰ τὸ συμβὰν περὶ τὸν οἶνον πάθος.* Das anzunehmen

---

1) Den *θυσίαι οἰνόσπονδοι* sind eben nicht *θυσίαι ἄσπονδοι*, sondern *θυσίαι ἄοινοι* entgegengesetzt; vgl. Poll. VI 26 *τὸ νηφάλια θύειν — ὅπερ ἐστὶ τὸ χρῆσθαι θυσίαις ἀοίνοις, ὧν τὰς ἐναντίας θυσίας ὠνόμαζον οἰνοσπόνδους.*

2) Sosipolis ist kein athenischer Heros, und auch Zeus Hypatos durfte nicht erwähnt werden, denn um singuläre Kulte handelt es sich in dem Scholion nicht (vgl. übrigens auch Dion. Halic. I 33, Porphyr. *de a. nymph.* 18 und das Scholion selbst, wo Polemon durch Philochoros ergänzt wird).

aber ist ja unmöglich. Der Scholiast muss etwas Anderes meinen. *κατὰ τύχην* wird im Gegensatz etwa zu *κατὰ νόμον* stehen, zu dem, was üblich, feststehend, regelmässig wiederkehrend ist. Die Worte werden also bedeuten: Opfer 'die unter Umständen anzuwenden Sitte geworden war', d. h. die man in gewissen eintretenden Fällen darzubringen pflegte. Diese würden also gegenübergestellt sein den *θυσίαι καθήκουσαι* (*C. I. Att.* II 387) *κατὰ τὰ πάτρια* (603) oder *θυσίαι πάτριοι* (*ἃς ἔθυσαν*) *ἐν τοῖς καθήκουσι χρόνοις* (Dittenberger *Sylloge* 381 u. s. w.). Auf keine andere Art von Opfern würde dies so gut passen, wie auf die Sühnopfer. Ein Feldzug brachte fortwährend Situationen, wo sie ganz unentbehrlich waren, und auch die Stadt wurde durch die jährlich stattfindende Lustration nicht immer vor Seuchen, Misswachs und anderen Unglücksfällen bewahrt; traten solche aber ein, so war auch ein ausserordentliches Opfer nothwendig[1]); oft genug mag aber auch ein Privatmann Veranlassung gehabt haben, ein Sühnopfer darzubringen. Mag diese Erklärung der fraglichen Worte nun richtig sein oder nicht: jedenfalls sind die Sühnopfer die einzigen Opfer, bei denen gar keine Spenden dargebracht werden. Es sind auch die einzigen, bei denen das Thier unerlässlich ist.[2]) Zur Sühne muss ein Leben gegeben

---

1) Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, etwas nachzutragen, was ich neulich in meiner Abhandlung über die angeblichen Menschenopfer bei der Thargelienfeier in Athen (in dies. Bande S. 86 ff.) übersehen habe, und worauf mich E. Hiller gütigst aufmerksam gemacht hat. In dem Frgm. 37 des Hipponax (Bergk *P. l.*[4] p. 475) heisst es: *Κράμβῃ — ἢ θύεσκε Πανδώρῃ Θαργηλίοισιν ἔγχυτον πρὸ φαρμακοῦ*. Darnach muss man annehmen, dass in Ionien im sechsten Jahrhundert an den Thargelien *φαρμακοί* geopfert wurden. Auch Hiller ist der Ansicht, dass 'daraus keineswegs folge, dass dies auch in Athen hundert Jahre später geschehen ist', und hält es für sehr möglich, dass 'die Notiz bei Harpokration auf einer derartigen falschen Uebertragung beruht'. v. Wilamowitz theilt mir brieflich mit, dass er statt ΑΝΔΡΑC bei Harpokration ΑΡΝΑC vermuthe und glaube, dass die *φαρμακοί* nur 'Sündenböcke' gewesen seien. Weiter auf die Sache einzugehen, habe ich hier um so weniger Veranlassung, als ja beide Gelehrte geneigt scheinen, mir darin beizustimmen, dass die Athener an den Thargelien keine Menschen geopfert haben.

2) *πέμματα εἰς ζῴων μορφὰς τετυπωμένα* (Schol. zu Thuk. I 126) statt dieser selbst darzubringen, war wohl auch den Armen nur am Diasienfest gestattet, wo die Zahl der geschlachteten Thiere schon so wie so gross genug war (vgl. Xen. *anab.* VII 8, 5; Aristoph. *nub.* 407; Luk. *Tim.* 7).

werden und warmes Blut, daneben ist dann aber auch alles Andere bedeutungslos und überflüssig. Ich glaube, dass die ersten Sühnopfer Menschenopfer gewesen sind — *unum pro multis dabitur caput*[1]) —, und habe vor kurzem nachzuweisen versucht (in dies. Ztschr. XXI S. 308), dass später an die Stelle dieser die sogen. *σφάγια* getreten sind, die Sühnopfer *κατ' ἐξοχήν*. Es ist nun nicht immer leicht zu entscheiden, ob ein Opfer zu den Sühnopfern gerechnet werden muss: wo wir aber ein Menschenopfer oder *σφάγια* in grosser Gefahr und vor gefährlichen Unternehmungen[2]) dargebracht finden, sind wir auch stets sicher, es mit einem ganz spezifischen Sühn- oder Bussopfer zu thun zu haben.[3]) Und dass nun gerade bei diesen Opfern Spenden niemals erwähnt werden[4]), kann unmöglich ein Zufall sein. Es dürfte auch schwer zu sagen sein, welchen Zweck und Sinn dieselben hier gehabt haben sollten. Nur auf das Haupt eines lebenden Wesens konnte die eigene Schuld übertragen und abgewälzt werden, nur dieses die dem Andern drohende Vernichtung durch die stellvertretende Hingabe seines Lebens abwenden.

---

1) Man lese die Stelle im Zusammenhang bei Vergil (*Aen.* V 815). Sie bezieht sich nicht blos auf römische Sitte und römischen Glauben. Der Gott fordert und nimmt sich hier, was ihm in älteren Zeiten von den Menschen freiwillig dargebracht zu werden pflegte (vgl. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 367 f.).

2) Der Ausdruck wird bisweilen auf verwandte Opfer übertragen, bei denen dann auch die Spenden nicht fehlen. Das ändert aber natürlich nichts an der Sache (vgl. in dies. Ztschr. a. a. O. S. 311 f.). — *C. I. G.* 3538 handelt es sich um ein Bittopfer.

3) Ein anderes Kriterium oder wenigstens Indicium ist das Opfern nicht essbarer Thiere.

4) Eur. *Hec.* 527 ff. macht keine Ausnahme. Nach der Darstellung des Euripides wird Polyxene dem Achilleus als Todtenopfer geschlachtet, wie dies 535 ff. auch noch ausdrücklich gesagt wird. So ist denn nur natürlich, dass Neoptolemos auch *χοὰς θανόντι πατρί* (529) auf das Grab giesst (*οἰκεῖον δὲ νεκροῖσι ἡ χοή* Eustath. zur Od. *κ* 518).

Berlin. PAUL STENGEL.

MARIADES — CYRIADES.

Der Name des Antiocheners, der nach der Gefangennahme des Kaisers Valerianus seine Vaterstadt den Persern übergiebt, ist in verschiedenen Formen: *Mariades, Mareades, Mariadnes, Cyriades* auf uns gekommen (Mommsen Röm. Gesch. V 431 Anm. 1; Ranke Weltgeschichte III 426 Anm. 3). Schon die Verschiedenheit der Ueberlieferung lässt darauf schliessen, dass hier ein fremder, nicht griechischer Name vorliegt, und thatsächlich widerstrebt er auch jeder Ableitung aus dem Griechischen.

Sein Ursprung ist nun im Aramaeischen zu suchen und hier ist er bequem als מרי ידע *Mâr jâdaʿ*, d. i. 'mein Herr erkennt' zu deuten, eine Bildung, die dem alttestamentlichen Namen *Jehójâdaʿ* entspricht. *Mâr* als Gottesname findet sich auf aramaeischem Gebiet in dem Namen *Mâr jahb*, d. i. 'mein Herr hat geschenkt'[1]) (scil. das Kind, vgl. *Θεόδωρος* u. a.), Nöldeke Monatsber. der Kgl. Acad. der Wissensch. zu Berlin 1880 S. 775 Anm. 1 und als Name eines Gottes der Harranier (Zeitschrift der deutschen-morgenländischen Gesellschaft Bd. XXIX S. 110, 55).

Derselbe Gottesname kommt auch in phoenizischen Inschriften vor (Corp. Inscr. Sem. 60, 93); dagegen ist er von *Marnas* (Wetzstein Ausgewählte griech. u. lat. Inschr. aus den Trachonen no. 183) zu trennen. Griechische Umbildungen, die sich an ihn anschliessen, sind *Μάρας, Μαριενς, Μαρέας*, wohl auch *Μαρραῖος*. Die für Mariades vorgeschlagene Ableitung wird auch durch die nebenhergehende Namensform *Cyriades* unterstützt. *Κύριος* ist Uebersetzung des semitischen *Mâr* 'Herr'; der zweite Theil aber wurde als griechische Ableitungssilbe aufgefasst. Zu den semitisch-griechischen Doppelnamen vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 453; *Rev. crit.* 1887 S. 468.

1) Hierzu wird der Name *Μαρεάβδης* Sozom. lib. II cap. 13 gegen Ende gehören, wenn man die leichte Aenderung in *Μαριάββης* vornimmt; ähnlich gebildet ist der kurz zuvor genannte *Γαδδιάββης*, d. i. 'Fortuna hat geschenkt'.

Breslau. S. FRAENKEL.

STICHOMETRISCHES ZU DEMOSTHENES.

Dr. Buermann hat in d. Ztschr. XXI S. 34 ff. eine Zusammenstellung der stichometrischen Zeichen zu Demosthenes' Reden, wie sie im cod. *F* überliefert sind, gegeben und am Schlusse seiner Abhandlung die gleiche Arbeit bezüglich der Stichometrie des cod. Parisin. *Σ* in Aussicht gestellt. Da nun ein längerer Aufenthalt in Frankreichs Hauptstadt mir Gelegenheit bot die *bibliothèque nationale* zu benutzen und ich mich schon vorher mit der Untersuchung der beiden codices Monacenses Augustanus und Bavaricus beschäftigt hatte, so lag für mich der Gedanke nahe, den cod. *Σ* nochmals mit Rücksicht auf die stichometrischen Zeichen zu untersuchen in der Absicht, den von Prof. v. Christ in seiner Abhandlung 'Die Atticusausgabe des Demosthenes' (Abhdl. d. bayr. Ak. d. W. I Cl. XVI Bd. III A.) auf Seite 25 ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen und die durch die Unvollständigkeit der von Christs Gewährsmännern notirten Zeichenangaben noch bestehenden Lücken zu ergänzen.

Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, gebe ich in folgendem nur diejenigen Zeichen, welche bisher, meines Wissens, noch nicht notirt waren, oder über die Christ von seinen Gewährsmännern falsch berichtet war.

Christ sagt auf S. 16 seiner Abhandlung: 'Im cod. *Σ* sind zu den Olynth. und Phil. Reden die Ränder so mit Scholien bedeckt, dass sich von derartigen Buchstaben nichts sehen lässt.' Bei genauerer abermaliger Durchsicht gelang es mir indessen noch folgende Zeichen zu der Olynth. *Γ* zu notiren: *Α* § 11. 5 *ἐπειδὰν δὲ*, *Β* 23. 3 *ἔσται δὲ ῥαχύς*, *Γ* 34. 4 *ἔξεστιν ἄγειν*.

Α findet sich an gleicher Stelle auch im *F* (nach Buermann); *Β* und *Γ* finden sich bloss in *Σ*.

Zu den übrigen philippischen Reden finden sich in *Σ* keine stichometrischen Zeichen. Zu der Kranzrede habe ich dieselben Zeichen notirt wie Christs Gewährsmann Lebègue, doch ist zu § 110. 5 *καίτοι τὰ μέγιστα* am Rande noch die Zahl I nachzutragen, an derselben Stelle, wo sie *F* hat.

Zu der Rede *de falsa legatione* habe ich folgende Zeichen notirt[1]):

B § 19. 8 *εἰ ἄρα ἠμφισβήτει*
Γ 32. 3 *ἐνταῦθ' οὔτ' ἔπαινος*
Δ 42. 1 *ταῦτα τοίνυν* (in Σ allein)
Z 63. 4 *λέγε δὴ τἀπίλοιπα*
H 73. 6 *Αἰσχίνης αὐτός*
K 108. 1 *ὁπηνίκα βούλεται*
Λ 119. 7 *οὐ τοίνυν πεποίηκε*
M 129. 1 *προὔπινεν*
P 179. 9 *οὐ γὰρ μόνον*
Y 213. 2 *ἀλλὰ μήν*
Λ 265. 5 *Εὐθυκράτης δὲ*
B 274. 3 *ἀλλ' οὐ τοῦτ' ἐσκόπουν*
Γ 283. 7 *ἀλλ' ἐκεῖνο ὁρᾶν*
H 324. 1 *ἐκπλεῦσαι.*

In der *Leptinea* stimmen die Zeichen beider Familien so ziemlich zusammen und ergänzen sich gegenseitig:

Λ 11. 4 *πόλει διεξελθών*
B 22. 2 *ἀλλ' ἴσμεν* (Σ allein)
Δ 42. 7 *τῷ πρὸ τῶν τριάκοντα*
E 53. 5 *εἵλοντο*
Z 66. 1 *ἥρμοττεν* (Σ allein)
H 74. 5 *Κόνωνα*
Θ 83. 6 *ὦ ἄνδρες Ἀθην.*
M 126. 6 *μηδ' ἂν*
Π 166. 9 *ὑπὸ τῆς τῶν λεγόντων.*

Zur *Midiana* habe ich dieselben Zeichen notirt wie Lebègue, nur kann ich das Zeichen C, welches er bei 188. 4 setzt, nicht

1) Wie die Vergleichung der Zahlen in *FB* und Σ ergiebt, bietet letzterer Codex die Zeichen unzweifelhaft an richtiger Stelle und in immer gleichen Abständen von zehn oder elf Paragraphen der *edit. Teubneriana*. Die Familie *FB* bietet die Zahlen in engeren Zwischenräumen von je neun Paragraphen (in der Regel), während die Abstände in der von *FB* überlieferten Stichometrie der Kranzrede z. B. grösser sind (etwa elf bis zwölf Paragraphen). Liegen hier etwa zwei verschiedene Redactionen vor?

als stichometrisches betrachten, da 1) ein derartiges Zahlzeichen C für Σ sich sonst nirgends in unserem Codex findet, und es 2) an unrichtiger Stelle gesetzt wäre. Wenn eine Zahl Σ in unserem Codex sich fände, so müsste sie bei § 194 stehen. Das Zeichen C ist meiner Ansicht nach nichts anderes als eine rhetorische Randglosse (*σημείωσαι*), wie sich deren noch öfter in unserem Codex finden, und Christ hat wohl Unrecht, es schlechtweg mit Σ zu vertauschen und für die stichometrischen Angaben zu verwerthen.

Zur Rede gegen *Androtion* fehlt im Σ die Partialstichometrie gänzlich.

Zur *Aristocratea* sind die Zahlen nur am Eingang der Rede beigeschrieben:

Α 12. 5 *ὁ δὲ δὴ γένει* (blos in Σ)
Β 23. 5 *μέτοικος*
Γ 34. 7 *Χαρίδημον*
Δ 44. 5 *ἀνθρωπίνως*.

Zu der *Timocratea* lässt sich keine Spur mehr von Zeichen im cod. Σ entdecken.

Dagegen habe ich zu folgenden Reden noch stichometrische Zeichen im Σ notirt, die zum Theil mit denen in *FB* übereinstimmen, zum Theil in Σ allein sich finden und so unsere bis jetzt bekannten stichometrischen Angaben ergänzen.

Κατ' Ἀφόβου Α.

Α 10. 2 *κεφάλαιον*
Β 20. 1 *προσήκει*
Γ 29. 8 *τρίτον δήπου*
Δ 40. 5 *ὥς φησιν*
Ζ 61. 5 *ἐκ τῶν προσόδων*

} Diese Zeichen blos in Σ.

Πρὸς Ἄφοβον.

Α § 9. 5 *τότ' ἐν μικρῷ*
Β 20. 4 *ἀπηναισχύντει*
Δ 41. 8 *οὗς πολὺ κάλλιον* (Σ allein).

Πρὸς Ζηνόθεμιν.

Α 11. 7 *ἐσκευώρηται*
Β 22. 5 *πρῶτον μὲν ὅτε* (Σ allein).

Πρὸς Ἀπατούριον.

Α 11. 2 *τοῦ ξένου*
Β 20. 3 *οἰκόθεν*
Γ 29. 10 *παραλιπών* } blos im Σ.

Πρὸς Λάκριτον (von hier an bietet Σ allein stichom. Zeichen).

Α 18. 1 *ἐπ' οἴνου*
Β 29. 1 *τὸ πλοῖον*
Γ 41. 1 *σοφιστοῦ καὶ*
Δ 51. 1 *οἷαι ζημίαι.*

Ὑπὲρ Φορμίωνος.

Α 11. 8 *εἰ προσῆν χρήματα*
Γ 31. 5 *πότερον οὖν οἴει.*

Πρὸς Παντaίνετ.

Α 10. 5 *ὡς ἐλυπήθην*
Ε 54. 4 *εἰς ἐκείνους τιθείη.*

Κατὰ Στεφάνου Α.

Α 12. 5 *αὐτὸ γὰρ τοὐναντίον*
Β 23. 9 *μεμαρτυρηκότες*
Δ 45. 2 *ἐναντίον ὑμῶν*
Ε 57. 5 *τὰ πλεῖστα πρὸς ὑμᾶς*
Η 80. 3 *μεθ' ἡμέραν.*

Κατὰ Στεφάνου Β.

Α 13. 3 *ἐπὶ Δυσνικήτου*
Β 25. 2 *παρὰ πάντας.*

Κατα Ὀλυμπ.

Α 7. 3 *ἐποιήσαμεν ἅπαντα*
Γ 28. 4 *ἠγανάκτει*
Ε 46. 3 *ἐχρῆν γὰρ αὐτόν.*

Πρὸς Τιμοθ.

Β 23. 1 *δανείσασθαι*
Γ 34. 1 *ἃ ἤγαγεν.*

Περὶ τ. στεφ. τῆς τριηρ.

Α 11. 5 *ταὐτὰ ποιεῖθ' ὑμεῖς.*

Πρὸς Νικόστρατον.

Α 10. 1 *ἡμέραις δ' οὐ πολλαῖς.*

Κατὰ Κόνωνος.

Γ 28. 4 *τὰ πλεῖστα ὧν.*

Κατὰ Νεαίρας.

B 18. 2 *Χαρισίου μὲν*
Γ 30. 3 *ἐν Κορίνθῳ*
Δ 39. 1 *καὶ εἰσάγει*

I 87. 6 *ἐξέστω εἰσιέναι* (am Rande einer Urkunde)
K 96. 7 *Λακεδαιμόνιοι*
M 113. 2 *μετρίαν ἡ φύσις.*

Zu den Briefen:

Περὶ τῆς ὁμονοίας.

Α 9. 6 *μεγαλοψύχως.*

Περὶ τῆς ἰδίας καθόδου.

Α 10. 6 *ὡς ἀνάξιον.*

Περὶ τ. Λυκουργ. παίδ.

Α 11. 6 *φαίνεσθαι*
B 22. 3 *σωτηρίας τῶν χρηστῶν*
Γ 33. 4 *μηθ' ἁμαρτεῖν.*

Περὶ τῆς Θηραμ. βλασφημίας (sic *Σ*)

Α 12. 6 *καὶ τοῦτον ὑπόμνημα.*

Ausserdem habe ich noch die Zahlzeichen zu den *προοίμια* aus cod. *Σ* und *B* selbst notirt, und aus cod. *F* durch Herrn Professor Wissowa, der sich gütigst dazu erbot, notiren lassen. Sie stimmen wesentlich miteinander überein. Doch zeigen sich einzelne Verschiedenheiten zwischen *Σ* einerseits und *BF* andererseits, sowie zwischen *F* und *B* selbst, welch letzterer Umstand für die Beurtheilung des Verhältnisses beider Codices zu einander von Wichtigkeit sein könnte.

Augsburg. FRIEDRICH BURGER.

GELLIANA.

I 3, 13: Cum *agetur*, inquit, aut caput amici aut fama, declinandum est de via, ut etiam iniquam voluntatem eius adiutemus. — Codex unus et Ludov. Carrio in Castigationibus legunt *agatur*. Neutrum placet. Lenissima unius litterulae mutatione restituere velim, quod verborum concinnitatem magnopere augeat, *agitur*.

I 11, 8: Sed enim Achaeos Homerus pugnam *indipisci* ait non fidicularum tibiarumque, sed mentium animorumque concentu conspiratuque tacito nitibundos. — Pro *indipisci*, quod hoc loco, ut mihi quidem videtur, omni sensu caret, substituendum censeo: *incepisse* vel *suscepisse*.

I 16, 10: Lucilius autem *praeterquam* supra posui, alio quoque in loco id manifestius demonstrat. — Sine dubio scribendum est: *praeter quem supra posui*. Cf. I 23, 13: praeter ille unus Papirius; III 16, 12.

I 25, 3: Sed *lepidae* magis atque iucundae brevitatis utraque definitio, quam plana aut proba esse videtur. — Quin *lepida* legendum sit, vix dubito. *Lepidus* enim et *iucundus* haud ita multum inter se differunt, ut sine languore cum verbo *brevitatis* utrumque iunctum esse possit. Quodsi contra mecum legas *lepida* omnia recte se habent. Utrumque enim membrum comparationis sic duabus ex notionibus constat.

I 26, 6: Coeperat verberari et obloquebatur, non meruisse, ut *vapulet*, nihil mali, nihil sceleris admisisse. — Pro *vapulet* legendum arbitror *vapularet*, ut temporum consecutioni debitum ius tribuatur.

II 23, 8: Nihil dicam ego, quantum differat: versus *utrimque* eximi iussi et aliis ad iudicium faciundum exponi. — Quod codices recentiores exhibent: *utriusque* (sc. Caecilii et Menandri) longe praestat, quam ob rem quam primum hanc lectionem substituendam esse arbitror.

II 28, 1: Sed ne inter physicas quidem philosophias satis constitit, ventorumne vi accidant (sc. terrae tremores) specus hiatusque terrae subeuntium an aquarum *subter in terrarum* cavis undantium pulsibus fluctibusque. — Lectionem invenustiorem me unquam invenisse, non memini. Persuasum mihi est, veram lectionem esse *subterranearum in cavis*.

III 3, 4: ..... qui quoniam sunt, ut de *illius* Plauti more dicam, Plautinissimi, propterea et meminimus eos et ascripsimus. — In unius Scioppii excerptis pro *illius* occurrit *ipsius*. Nihilominus hanc veram lectionem esse persuasum mihi est. *Ille* cum emphasi dicitur, nostro loco nulla emphasi opus est. In codicibus *ille* et *ipse* saepissime confunduntur, cuius rei haec duo exempla afferre volo: Verg. Aen. VII 110; Tibullus I 4, 23. Cf. praeterea Sil. III 181 (ubi prorsus astipulor Livineio *ipse* legenti); Verg. Aen. III 222; IV 268. 356.

III 8, 8: Id nos negavimus velle, neve ob eam rem quidquam commodi expectaret, *et* simul visum est, ut te certiorem faceremus cett. — Coniunctionem *et*, quae sine dubio ex praecedentibus litteris nata est, delendam esse arbitror. Quodsi haec causa delendi non esset, vel quod praecedit *neve* (= *et ne*) eam vim habet, ut coniunctione *et* nihil nobis opus sit.

Assen (Nederland). J. S. VAN VEEN.

REGISTER.

Ablabius 319.
aedes deum Penatium in Velia 30.
aenuli (i. e. *anuli*) *aurei* als militär. Ehren 547 A. 1.
Ἀήρ, Λόγος, Νόμος personificirt 567. 571. 573 A. 1.
Agatharchides bei Diodor I: 432. 434.
ἀγῶνες λόγων bei Herodot und im Drama 585 A. 2.
Agryle 108. 112.
Aiantis 122.
Aigaion auf Sarkophag 461.
Aineias auf pompeian. Bild. 456 ff.
Aischylos (*Suppl.* v. 920) 257 A. 3. (v. 964) 247. 256 ff.
Αἰθίων, Αἴθρων, Sohn des Laokoon 459.
Akephaloi 422.
Alamannicus (Caesar Constantinus) 319.
Alectorigiana ala 547 A. 1.
Alexander Polyhistor, Aineiassage 457 ff.; Laokoon 458; Fragm. bei Serv. (*Aen.* II 211) 459.
Alexander Aetolus (p. 225. 230 M) 509.
Alexandros (Paris) bei Herodot 441 ff.; mit Menelaos in Delphi 636.
Alkibiadea, Geschlecht 121 A. 1. 479 ff.
Alopeke 108. 112.
Anagni, Stadtmauer 24.
Ἀναχες 221.
Anapäste in der röm. Lyrik 281.
Anaxandrides (II 138 Kock) 501.
Anaximenes' Rhetorik 573 A.
Andokides *π. μυστ.* 116. 480.
Annianus 278.
Antenor, Sohn des Eumaros, Bildhauer 131.
Antiphon, Handschr. 199 A. 1; ahmt die Tragoedie nach 201 A. 1; hat Ionismen 201 A. 2; sagt *θέλειν* 201 A. 1; erste Rede (*φαρμακείας*) 194 ff.; (I 6) 201 A. 2. (I 7) 202 A. 1. (I 9) 201 A. 1. (I 16) 203 A. 1. (I 20) 205 A. 1. (I 22) 206 A. 1. (I 23) 206 A. 2. (I 27) 206 A. 3. (I 28) 207 A. 1. (I 29) 207 A. 2. (V 78) 53. (V 91) 579; Tetralogien 578 A. 1.
Antisthenes, Etymologisiren 437.
ἀπεναντιασμός 195 A. 2.
Aphrodite auf Delos 463.
ἀπὸ δείπνου 203 A. 2.
ἀποδείκνυσθαι 69 A. 2.
Apollon, Geburt 460 ff.; Kynneios 120 A. 1.
Apollonios Rhodios (I 172) 511 ff.
ἀπορίαι καὶ ἱστορίαι in den Iliasschol. des cod. Riccard. 307.
Appian (*bell. civ.* I 49) 101 A. 3.
ἀπροστασίου δίκη 223.
Archestratos (bei Athen. VII 101 f.) 502.
Archilochische Metren 270.
Archon Kõnig 196 A. 1; Polemarch 222.
Ardea, Stadtmauer 23.
Areios 115 A. 1.
Areopag 196. 200 A. 1.
Aristeides' Nachkommen 559 f.
Aristeides, d. Rhetor (II 569 D.) 642 f.
Ἀριστόνοθος, Vasenmaler 118 A. 1.
Aristophanes (Acharn. v. 524 ff.) 590 A. (Frösche vv. 569. 570) 224 A. 1. (Lysistrate v. 785 Atalantesage) 447. (Ritter v. 347) 224 A. 3. (Wespen v. 1042) 222. (Thesmoph. v. 32) 499. (v. 162) 497. (v. 498) 498.
Aristophanes v. Byzanz, Definition des *μέτοικος* 234.
Aristoteles, Ausschreiber des Herodot 430 ff. (*pol.* II 1253a 8) 591 A. 1. (*pol.* III 1275a 7) 225 A. 2. (*pol.* III 1278a 36) 226 A. 1; Pseudo- (*mirab. auscult.*) 428 A. 1.
Arnobius (III 40) 33 ff.
Arrianus (*ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* 7) 550 A. 1 u. 4.
Artemis Brauronia, Tempelbilder 494 ff.
Asclepiadeus minor 271.
Asklepiades v. Samos (*A. P.* XII 135) 510.
ἀστός 225.

Atalante 445 ff.
Athena Ergane 135; auf Delos 462.
Athenaeus, pinakographische Quelle 413 A. 1; A. und der grammaticus Hermanni 334; A. u. Suidas 323 ff. (I c. 15) 326 ff. (III p. 127 c d, IV p. 165 b, p. 170 f, V p. 177 b) 328 A. 1. (VII p. 297) 97. (XIV p. 631 e f) 328 A. 1.
Atticus über Penaten 39.
Augustin *d. civit. Dei* VII 28 (aus Varro) 46.

B im Theraeischen Alphabet 136.
Bate 117 A. 2.
Briefformen in Alexandreia 4.
Bruchzeichen, römische 596 ff.
Büchertitel 436 A. 1.
Butaden 123 f.
Buto in Aegypten 420.

Caesius über Penaten 33. 56.
Caesius Bassus 280.
Capua, Gründungslegenden, Name 416 f.
Capys 417 f.
Cassius Hemina über Penaten 35. 38.
Chalkussiglen in der griech. Cursive 633.
Chemmis (Chembis) in Aegypten 420 f.
Χερρονησίτης, Verhältniss der Chersonnes zu Athen 242 A. 3.
Cicero, *ille* bei Eigennamen 492. (*epist.* V 12) 493. (*de rep.* I 16, 25) 485. (*de inv.* I 1—4) 574.
Città Lavigna, Stadtmauer 23.
civitates 160. 465.
Clientel und Gastrecht 237.
Cori, Stadtmauer 24.
Cornelius Labeo über Penaten 33. 35.
M. Cossutius Menelaos, Bildhauer 155.
Cyriades 649.

Δανᾶ, 'phönikische' Form bei Hekataios 435 A. 2.
Deinarchos (I 4) 378. (I 7) 379. (I 8) 378. (I 18. 26) 380. (I 31. 34) 381. (I 39) 382. (I 47. 51) 383. (I 64) 384. (I 89) 385. (I 102) 386. (II 14. III 20) 387.
δέκα τάλαντα 218.
Delos, personificirt auf Sarkophagen 461.
Demen, städtische und vorstädtische 125.
Demeter *Ἀχαιά* und *Θεσμοφόρος* auf Delos 463.
Demetrios (*π. ἑρμην.* 120) 576.
Demokrit *μέγας διάκοσμος* 414 A. 1.
δῆμος 107 A. 1.
Demosthenes (g. Aphobos I 9) 371 f.; Stichometrisches 650 ff.
Demotika der Metoeken 107 ff. 211 ff.
Diomedes *de versuum generibus* 260 ff.
Dion Chrysostomos Rede 3 u. 4, Quellen 591 A.
Dionysios v. Halik. (*arch.* I 67) 40 ff. (I 68) 30. (IV 61) 17 ff.
Diyllos 439 A. 1.
Δρυμός, Landschaftsname f. Eleutherai 242 A. 2.
δυνάστης, *δυναστεύειν* von leblosen Wesen 567 f.

ἔγγραφοι 216.
ἔγγυος προξενίας 232.
Eco, ego 600 A. 2.
Eidgötter in Athen 565.
Eigennamen verderbt 500 f.
εἰσφορά 218.
Eleusis 113.
ἐπιδείκνυσθαι ἀρετήν 69 A. 1.
Epikephisia 112. 116.
ἐπιστολή 4.
Epistolograph in Alexandreia 2 ff.
Eratosthenes, Kritik des Hekataios 415. (*epist.* b. Ath. X p. 418 a) 500.
ἐθελοπρόξενος 251 A. 4.
Etruskische Penaten 53.
Eubuleus von Praxiteles 151.
Euenor von Argos, Arzt 240 A. 1.
Eumares, Maler 131. 134.
Euonymia 117 A. 2.
Εὐπατρίδαι 121 A. 1. 479 ff.
Euphorion, Lykophrons Nachahmer 506 ff. (fr. 24 M) 509. (fr. 55) 507. (fr. 59) 508. (fr. 78) 507. (fr. 86) 508.
Euripides, Parodoi 523 ff.; (*Med.* v. 122 ff.) 587 A. 2. (*Hek.* Parodos) 515 ff.; (v. 484—7) 530 ff.; (v. 527 f.) 648 A. 4.
Eusebios über Herodot 439 A. 1. (*pr. ev.* XI 14, 1—10) 158.
Euthydomos von Melite, Zimmermann 119 A. 2.
Eutrop-Uebersetzung bei Cedrenus 169.
Excerpta Salmasiana 161 ff.; im cod. Paris. 1630: 173.
ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν 479; *ἐξηγηταὶ πυθόχρηστοι* 564; Exegeten der Eumolpiden ebend.

Falleri, Stadtmauer 25.
Ferentino, Stadtmauer 25.
Fuss, italischer 17 ff. 79 ff.

gaesum, gaesati 548 f.
Gastrecht 237 ff.
Gellius (I 3, 13. 11, 8. 16, 10. 25, 3. 26, 6. II 23, 8. 28, 1) 655. (III 3, 4. 8, 8) 656.

Geographie der Ionier 419.
Gesetz über die Ehren der Wohlthäter des Staats in Athen 561.
Gorgias, Echtheit der Helena 572 ff.; Echtheit des Palamedes 576 ff.; Abfassungszeit der Reden 579 ff.; Epitaph 575; Hiatvermeidung 578; Palamedes von Antiphon benützt 579; Helena von Isokrates benützt 573 A. 1; von Lysias im Epitaph 574 A.
Grammaticus Hermanni 334.

Handschriften: Exc. d. Salmasius (Paris. 1763) 161 ff.; Exc. (Paris. 1630) 173; des Aristeides 642 f.; des Demosthenes (Parisinus Σ) 650 ff. (Bavaricus und Marcianus) 652 ff.; des Hippokrates (Marcian. 269) 179 ff. (Medicens 74, 1) 184 ff. (Paris. A) 179 f. (Paris. I 2143) 184 f.; des Isokrates (Marc. 415) 641 f.; des Iulius Valerius 627; des Lykurg (Cripps. und Oxon.) 58; der Scholien zu Homer s. Schol.
Handwerk in Athen 116 ff.
Harpokration v. *φαρμακός* 88 ff. 647 A. 1.
hastiferi s. *Mattiaci.*
hecccdecasyllabus sapphicus 271 f.
Hegesander (Athen. X p. 444e) 501.
Hekataios 411 ff.; Echtheit seiner Werke, auch der *Ἀσίη* 415; Stil 426 f.; Prooemium 436; Quellenangaben 434 ff.; Rationalismus 436 ff.; Etymologisiren 437 ff.; Fragmente bei Aristeides, Strabo, Ps.-Skylax 443.
Helenasage bei Herodot 441.
Herakleitos, Etymologisiren 437.
Herakles in Melite 126 A. 1; Statue von Euphranor 153.
Herodotos, Stil 424. 426; Entstehung seines Werkes 439. 585 A. 2; Anfang desselben 440 A. 1; Vorlesung 585 A. 2; rationalistische Züge in II und IV 437 ff.; Etymologien 438; Pontosberechnung 419; Quellen 411 f.; Entlehnung aus Alkaios 424 f.; Abhängigkeit von Hekataios 420 ff. 427 ff.; Polemik gegen dens. 419 ff.; Citirweise 591. (I 30 ff.) 584 A. 1. (II 71) 432. (III 80—82) 581 ff. (III 118 f.) 585 A. 2; Herodots Prooimion 590 A.
ἡρώων, περὶ τοῦ τῶν, καθ' Ὅμηρον βίον 326 ff.
Hesiodos, Atalantesage 447 f.
Hesychiden 481.
Hesychius (v. *μάσθλης*) 645.
hexametrus maior syllaba 273; *μείουρος* 277 A. 1.
Hierokles der Exeget 563.
Hippokrates, Schriften (*περὶ φυσῶν, π. ἀρχαίης ἰητρικῆς, π. καρδίης, π. εὐσχημοσύνης, ἀφορισμοί*) in Gorgianischer Manier 566 ff.; Ps.-, *π. ἀρχαίης ἰητρικῆς* 179 ff. (c. 2 p. 572 Littré) 191. (c. 7 a. E., c. 8, c. 11, c. 14 a. E.) 192. (c. 17 p. 612, c. 22 p. 626. p. 630) 193.
Hippomenes, Freier der Atalante 447.
Hipponax (fr. 37 B⁴) 647 A. 1.
Homer, Ilias (*A* 13) 513. (*B* 1—60 [Lesarten d. Riccard. 30]) 307. (*Γ* 56) 514. (*Δ* 1—10 [Lesarten d. Laur. XXXIII 3 und d. Marc. 453]) 284.
Horatius, Metrik 270 ff.
Hygin *d. dis Penatibus* 35. 53. (*fab.* 185) 452.
Hypereides (g. Aristagora) 224. 229. (fr. 26) 229.

Iliasparaphrasen 635 f.
Iliasscholien s. Scholien.
ille, Stellung bei Cicero 492.
Infinitiv des Aorist 256.
Inschriften, griechische: attische (CIA I 2) 220. 254 ff. (I 446) 216 A. 4. (CIA II 121) 242 A. 3. (II 768—776 b) 109 ff. (II 768) 110 A. 2. (II 772. 773. 776) 110 A. 1. (II 808 c) 244 A. 2. (II 829) 109 A. 4. (CIA II 845) 115 A. 2. (II 1058) 376. (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 117—136 *αβ*) 112. (*Ἀθήναιον* VI 271) 561. (CIA III 61 a) 120 A. 1. (CIA IV 27 a) 249 A. 1. (CIA IV 446 a) 243 A. 3; Künstlerinschriften d. Antenor (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 78 = CIA IV 373 ²¹) 130; d. Andreas u. Aristomachos im Capitol 154; d. Praxiteles (Löwy 504) 151; d. Euphranor (Löwy 501) 153; d. Leochares 152; d. Lysippos 153; d. M. Cossutius Menelaos 156; von P. Ligorio gefälschte 153; aus Thera (IGA 446. 447. 466) 166; auf dem Obelisk v. Philae (CIG 4896) 1 ff.
lateinische: aus Rom (CIL VI 1231—1233) 615 ff. (*Not. d. scavi* 1885, 475) 621. (*Bull. com.* 1882, 155) 621. (CIL VI 1464) 311. (CIL X 8375) 30 A. 1; aus Orkistos (CIL III 352) 309 f. 316 ff.; aus Bona 485; aus Wiesbaden 557; aus Saintes 547 A. 1; von Tomi (arch. epigr. Mitth. 8, 22) 551 A. 1.
Iohannes Antiochenus 161 ff.
Ionici 265. bei Horatius 274.

Ionier, Handel und geograph. Kenntniss im 6. Jahrh. 419.
Isokrates, Verhältniss zu Gorgias 572 f.; Nikokles echt 586 A. 1; Benutzung bei späteren 573 A. 1. (Nikokles 5 ff.) 573 A. 1. (v. Frieden 53) 228; Marc. 415 (Ξ) coll. zu Phil. 1—10, Antid. 320—323: 641 f.
Iulius Valerius (*de rebus gestis Alex.*) Hdschr. 627; (I 7) 628. (I 9) 631. (I 10. 13) 632. (I 16. 29) 629. (I 31) 628. (I 32) 630. (I 43) 628. (I 48. 59) 630. (II 16) 628. 632. (III 3. 10) 629. (III 20) 628. (III 21) 629. (III 30. 45) 630. (III 50) 631. (III 51) 630. (III 70) 627. (III 89) 629; (*itin. Alex.* c. 22) 630.
Iuppitertempel, capitolinischer 17 ff.

Kaineus 644 A. 1.
Kallimachos, *πίναξ*, Methode seiner Kritik 414.
Kanobos, Eponym d. Stadt 443.
Kataloge des Aristoteles, Demokrit, Theophrast 414 A. 1.
Keiriadai 110. 111. 124.
Kleisthenes 121. 125.
Kleomedes '*d. geometria*' 366 A. 1.
Κλεομένης Ἀπολλοδώρου 153.
Kleopatra II u. III 15.
Klytaimnestra bei Antiphon 204.
Koile 108.
Kollytos 108. 113.
Kolonos, d. drei Demen 108. 123 A. 1.
Koridallos 113 A. 2.
Kothokidai 124 A. 1.
Kratylos, Etymologisiren 437.
κρέα νέμειν = carnem dare 256 A. 1.
Kydathenaion 108. 113.
Kynnidai 120 A. 1.
κυλλῆστις 426 A. 1.
Kynokephaloi 422 A. 4.
Kynthos, Berggott auf Sarkophag 461.

Lachares 218.
Lagiska, Hetäre 501.
Lampon der Exeget 563.
Laokoon auf pompeian. Bild 458.
Leto auf Sarkophag 461.
Leukippos *μέγας διάκοσμος* 414 A. 1.
Livius (IV 37) 416 A. 2. (XXII 1, 14) 483. (XXII 2, 1) 484. (XXX 40, 2) 159.
Lochos, Strateg d. Ptol. Euerg. II 2. 16.
Λόγος s. *Ἀήρ*.
[*Longinus*] *περὶ ὕψους* (p. 3, 2 Vahl.) 538. (p. 4, 1) 540 A. 1. (p. 7, 3) 542. (p. 21, 6) 543. (p. 22, 10) 536. (p. 23, 7) 543. (p. 24, 16) 536. (p. 27, 20) 538. (p. 30, 10) 544. (p. 36, 6) 542. (p. 36, 28) 541. (p. 39, 22) 537. (p. 40, 7) 542. (p. 41, 17) 544. (p. 42, 9) 537. (p. 50, 9) 545. (p. 51, 16) 539. (p. 52, 11) 539. (p. 53, 5) 539. (p. 54, 7) 541. (p. 54, 9) 543. (p. 55, 9) 541. (p. 60, 11) 541. (p. 65, 4. 22) 541. (p. 68, 17) 545.
Lucan 280.
λυγγάζω 511.
Lucretius (V 392 ff.) 637 f.
Lykophron von Euphorion nachgeahmt 506 ff. (Alex. v. 216, v. 497) 506. (v. 598) 505.
Lykurg, *Leocrat.* Hdschr. 58. (1. 29) 74. (46. 61) 75. (65. 84) 76. (95. 112. 129) 77.
Lysias (VI 53) 88. — Epitaph 574 A.; Erotikos (bei Platon) 586 A.
Lysimachos, Aristeides' Sohn 560.
Ἀνσίππου ἔργον 153.

Macrobius (III 4, 6 ff.) 33 ff.
magni dii 32.
Manilius (I 716 f.) 637.
Mâr jhab, Mariades etc. 649.
Marius Perpetuus 311.
Martianus Capella (I 41) 55.
μάσθλης 642 f.
Mattiacorum civitatis hastiferi 557 f.
Megareus 450.
Melite 108.
Menander (Perinthia) 225.
Menelaos, mit Paris in Delphi 636.
μετανάστης 211 A. 1. 236 A. 1.
Metoeken in Attika 107 ff. 211 ff.; in Tegea 221; Rechte und Pflichten 215; Wahl des Patrons 223; können auch Frauen sein 223; sind Clienten des Volks 223.
μετοίκιον 223 A. 1.
metra Horatiana 262 ff. 270 ff.
Metrik der älteren Grammatiker 264 ff.
Milanion, Freier der Atalante 447.
Mimnermos (fr. 11 B⁴) 510.
L. Mummius Felix-Cornelianus 311 A. 2.
mundus 160. 465.
Municipale Aufgebote 556.
Municipaler Sicherheitsdienst 556 f.
Münze, moderne, mit Phaethon 640 A. 1.
Mythen, rhetorische 589 A. 1.

Naevius über Penaten 37.
Namen aegyptischer Priester in der Kaiserzeit 144.
ναύκληροι 221.
Nautes 43.
Nearchos, Töpfer 130.
neoterici poetae 274 ff.

νηφάλια 645.
Νησεύς 109 A. 2.
Nesiotes, angebl. Verf. d. Il. Buchs d. Periegese d. Hekataios 415.
Νεσσᾶς 109 A. 2.
Nigidius Figulus *de dis* 33. 52.
Νόμος s. *Ἀήρ*.
Nonnos (*Dionys.* XXXVIII 421 ff.) 637.
Numenios, d. Neupythagoreer, angebl. Schrift 156 f.; angebl. Fragm. 158.
Numenios, Epistolograph d. Ptol. Euergetes II 2.

Opfer, Menschen-, angebl. an d. Thargelien 86. 647 A. 1; Wild- und Fisch- 94; *ἄσπονδοι, ἄοινοι* 645 ff.
Orakel, delph., von Paris u. Menelaos 636.
Orion 453.
Orkistos 309 ff. 320 f.
Ostraka, der Paris. Bibl. Nat. (Suppl. Gr. 722) 634; des Brit. Mus. (5822) 634 A. 1.
Ovid (*Met.* II 398) 637. (X 560—704) 448.

παίγνια rhetorischer Terminus 575 f.
Palestrina, Stadtmauer 24.
Papyri, aus Memphis 142; Art der Beschreibung (*recto* oder *verso?*) 487; Chalkussiglen auf dens. 633 ff.; mit Iliasparaphrase 635 f.
pariter et bei Iulius Valerius 629.
Parmenides, Athetese des Kallimachos 414.
Pausanias (I 26, 5. VI 20, 3) 645. (VII 18, 7. X 32, 9) 94; Citirweise 591 A.
πεδάρσιοι 258 A. 1.
Pelusios, Eponym der aegyptischen Stadt Pelusion 443.
Penaten 29 ff.; *penates populi Romani* 30.
perinde. proinde 628.
περισφύρια 446 ff. 449.
Persius 280.
Perugia, Stadtmauer 25.
Petronius, Metrik 281.
Phaethonsage 637 ff.
Phaleron 110. 122.
φαρμακός 86 ff. 647 A. 1.
φιάλαι ἐξελευθεριχαί 109 ff.
Philae, Obelisk 1 ff.
Philetas, Atalantesage 452.
φιλόχαλος, φιλοχαλεῖν 570.
φιλόσοφος, vorattisch, bei Gorgias 570 A. 1.
Plato (*Alkib. I* 121) 481. (*Phaedr.* 264c) 572 A.
Plotin (*Enn.* III 6, 6—19) 157.
Plutarch (*de recta rat. aud.* c. 13 p. 44c) 504. (*consol. ad Apoll.* c. 22 p. 113 b) 504. (*conviv. sept. sap.* c. 4 p. 150 b) 504. (c. 13 p. 156 e) 505. (*qu. symp.* VIII 8, 3 p. 729 e) 97. (*non posse suav. vivi* p. 1098 b) 145 ff.; Pseud-, *vita Hom.* im cod. Riccard. 30: 306 A. 3.
Polemarchos 222.
Polio *π. τῆς Ἡροδότου χλοπῆς* 426.
Πολιτεία Ἀθηναίων (1, 16) 216; Stil der Schrift 581 A. 1.
Polybios (XX 4, 2) 501. (b. Strab. V 242) 417.
Polygnot, Compositionsweise 445.
Polykrite Lysimachos' Tochter 560.
Pomerium Roms 615 ff.
Pompeian. Bilder, Atalante 452 ff.; Laokon 458; Sibylle von Marpessos 454 ff.
Porphyrios *φιλόλογος ἀχρόασις* 426.
Pratica, Stadtmauer 24.
προφέρειν 381.
προστάτης der Metoeken 223 ff.
Protagoras, *Λόγοι καταβάλλοντες* und *Ἀντιλογίαι* 593 f.
Proteus bei Herodot 441 ff.
Provincialmilizen, röm. 547 ff.; in Kappadokien 552 f.; Abtheilungen und Commando 554; Verschiedenheit von den Reichstruppen ebend.
προξενεῖν 257 A. 1.
Proxenia 239 ff.
πρόξενοι in Delphoi und Olympia 251 A. 4.
Ptolemaeercult 7 ff. 13 ff.
Ptolemaios Euergetes II 15.
Ptolemaios d. Geograph, Statistik 468 ff.
Ptolemaios *περὶ διαφορᾶς λέξεων* 388 ff.

Quintilian *lib.* XII (1, 7) 137. (2, 7) 141. (2, 31) 142. (3, 2) 141. (6, 3) 137. (6, 6) 141. (7, 4) 138. (7, 5. 8, 1) 141. (8, 7) 138. (9, 6) 141 f. (10, 39) 139. (10, 46) 140. (10, 50) 141.

Ravennatische Erdbeschreibung 160. 466; Handschr. 471 ff.
Rhea in Boeotien 451.
Ῥεγεμανρίκτον 320.
Rom, Mauern auf Aventin und Palatin 26; Iuppitertempel 17; Vestatempel 43; Pomerium 615 ff.
Römerreich, Städtezahl 160. 465 ff.
Römische Sagen auf pompeian. Bildern 457.

Σ, rundes 605 A. 1.
Salamis im 3. Jahrhundert 245.

Samos im 4. Jahrhundert 244.
Samothrakische Gottheiten 38.
σαφηνής 201 A. 2.
Sarkophage mit der Geburt des Apollon 460 ff.
Satyrchor auf attisch. Vase 336.
Satyrdrama, verkanntes Fragment bei Plutarch 145 ff.
Schauspielerrelief 336.
Scholien, zu Aristeides κατὰ τῶν ἐξορχουμένων (Laur. 60, 3. 60, 9. Marc. 419) 642 f.
zu Aristophanes (Ritter v. 629) 644. (v. 1140) 86.
zur Ilias im Cod. Laurent. XXXII 3: 282 ff.; Verhältniss zu Cod. Marc. 453: 284; im Cod. Laurent. LVII 32: 300; im Cod. Riccard. 30: 306 f.; (*E* 64) 636. (*E* 258—356) 293 ff. (*Λ* 167—218) 298 ff.
zur Odyssee im Cod. Ambros. B 99 p. sup.: 337 ff.; im Cod. Ambros. E 89 p. sup.: 346 ff.; im Cod. Ambros. Q 88 p. sup.: 354 ff.; im Cod. Laurent. LVII 32: 302; im Cod. Paris. 2403: 365 ff. (α 5. 10) 306 A. 1. (α 19. 20) 306 A. 2. (α 25) 306 A. 1. (α 32) 342. (α 33—35) 357. (α 58) 304. (α 62) 306 A. 1. (α 65) 341. (α 68) 304. (α 70) 306 A. 1. (α 93) 358. (α 99) 342. (α 130. 132) 345. (α 140. 145. 177) 368 A. 1. (α 182) 360. (α 185) 305. (α 193) 351. (α 216. 217) 345. (α 238. 255) 352. (α 263) 349 A. 1. (α 283) 368 A. 1. (α 289) 357. (α 320) 358. (α 330 ff.) 349 A. 3. 368 A. 1. (α 340) 306 A. 2. (α 371) 341. (α 373) 351. (α 381) 345. (α 389) 363. 369. (α 408) 368 A. 1. (α 424) 361. (α 431) 358. (β 39) 341. (β 45) 342 A. 4. (β 51. 63) 361. (β 89) 364. 369. (β 100) 344. (β 102) 342. (β 107) 352. 364. 368 A. 1. 369. (β 120) 344. (β 165) 345. 350 A. 1. (β 237. 272) 344. (β 290) 345. (β 319) 358. (β 388) 345. (β 434) 358. (γ 73) 356. (γ 81. 83) 343. (γ 115) 368 A. 1. (γ 147) 344. (γ 215) 368 A. 1. (γ 232) 367 A. 1. (γ 236) 358. (γ 296) 353. (γ 332) 360. (γ 341) 362. (γ 422) 358. (γ 444) 364. (δ 11. 12) 305. (δ 84. 143) 351. (δ 188) 353. (δ 231) 342 A. 4. 358. (δ 281) 351. (δ 356) 364. (δ 427. 438) 344. (δ 447) 359. (δ 477) 351. 360. (δ 545. 727. 728) 351. (δ 793) 352. (δ 847) 344. 359. (ε 1) 360. (ε 47. 66) 345. (ε 72) 344. 360. (ε 93) 343. 357. (ε 131) 351. (ε 182) 342. (ε 189) 360. (ε 252) 352. (ε 253) 343. (ε 281) 354. (ε 310) 352. 360. (ε 334) 360. 362. (ε 385) 359. (ε 391) 352. (ε 445. 447) 351. (ε 467) 341. 343. 360. 364. (ε 483) 351. (ζ 58) 352. (ζ 74) 351. (ζ 195) 362. (ζ 201) 359. (ζ 233) 360. (ζ 244) 361. (ζ 264) 342 A. 4. (ζ 265. 310) 362. (ζ 318) 343. 362. (η 32. 33) 351. (η 53) 341 A. 1. 361. (η 64. 65) 344. 359. (η 104) 344. 351. (η 106) 344. 344 A. 1. (η 197) 359. (η 312. 339) 360. (ϑ 77. 78) 352. 357. (ϑ 163) 354. (ϑ 184) 352. (ϑ 190) 344. (ϑ 278) 359. (ϑ 340) 357. (ϑ 351) 363. (ϑ 409) 346. (ϑ 444) 361. (ι 5 ff.) 365. (ι 25) 357. (ι 43) 363. (ι 51) 361. (ι 106. 115) 356. (κ 190) 365. (κ 240) 369. (κ 323) 365. (κ 329) 360. (κ 441) 345. (κ 492) 361. (λ 38) 363. (λ 51) 361. (λ 84. 90) 343. (λ 325) 342. (λ 423) 344. (λ 521) 370. (λ 597) 342 A. 4. (λ 634) 345. (μ 26) 370. (μ 62. 63) 363. (μ 75) 359. (μ 104) 342 A. 4. (μ 129) 360. (μ 374) 345. (ν 109. 111) 359 f. (ξ 12) 342 A. 4. (ξ 311) 342. 360. (ξ 336) 361. (ξ 521) 365. (ο 397) 342 A. 4. (ο 417) 365. (ο 451) 360. (π 175) 370. (ρ 150—161) 365. (ρ 231) 342 A. 4. (ρ 455) 342 A. 4. 345. 361. (τ 34) 343 f. (τ 37) 342 A. 4. (τ 172) 346. (τ 498) 342 A. 4. (ψ 198. 235) 360. (ψ 310) 355.
zu Sophokles (*Oid. Kol.* v. 100) 645.
zu Theokrit (III 40) 448.
scripulum 605 ff.
Segni, Stadtmauer 24.
Seneca, Metrik 279 f.
Septimius Serenus 275 ff.
Servius *ad Aen.* über Penaten (I 378. II 296. 325. III 119) 33 ff.; über Atalante (III 113) 450; über Capua (X 145) 417.
Sibylle von Marpessos 454 ff.
sicilicus 605 ff.
Simonides (fr. 47 B⁴) 503.
Skambonidai 109. 114. 120.
σκηνίτης 119.
σκιαδηφορία 219.
Skiapodes 422.
Skylax, der echte, von Hekataios und Herodot benutzt 428 A. 2; der falsche, excerpirt d. Hekataios 443.
Solontypus 584 A. 1.
Sonnenfinsterniss im Jahre 217 v. Chr. 483.
Sophokles (*Oed. tyr.* v. 222. 409. 452) 224 f.
Sora, Stadtmauer 25.
Speisung im Prytaneion 560 f.

Spiegel, der Schauspieler 336.
Stadtmauern, italische 23 ff.
Stadtrecht, von Orkistos 309 ff.; von Tymandos 321 f.
Städtezahl im Römerreich 160. 465 ff.
Stephanos v. Byzanz, Exc. aus Hekataios 428 A. 1.
Sternophthalmoi 422 A. 4.
Stichometrisches zu Demosthenes 650 ff.
Stoa, Etymologisiren 437.
Strabo benutzt d. Hekataios 443.
στρατηγὸς νυκτερινός in Alexandreia 557.
Suidas, Excerpte aus Athenaios 323 ff. (v. *Καλλίμαχος*) 501. (v. *Κειτούκειτος*, v. *Κικίλιος*) 325. (v. *λασταυροκάκκαβος*) 332 A. 1. (v. *μάσθλης*) 644. (v. *Ξέναρχος*) 325. (v. *Ὅμηρος*) 324 ff.
super = de bei Iulius Valerius 631.
symmacharii 551 A. 2.
σύνναοι θεοί in Aegypten 8.
σύνταξις, Pension 143.

Tacitus (*ann.* XV 41) 45.
τέχναι, Musterformulare 578.
Terentianus Maurus, Lebenszeit 278 f.
Terminationscippen aus Rom 615 ff.
terruncius 485 f.
Thargelien 86 ff.
Theognis, Atalantesage 447.
Theophrast, *metra derivata* 280.
Thereeisches Alphabet 136.
Θησεῖον 119.
Thon (Thonis); Heros und Stadt in Aegypten, bei Herodot 441.
Θριῶζε, Θριῶθεν, Θριῶσι 120 A. 1.
Thukydides, spielt auf Alkaios an 425 A. 2. (III 57. 58) 580 A. 1. (VIII 67) 500.
θυσίαι ἀσπονδοι 645 ff.
Timaios (bei Dionys. Halic. *arch.* I 67) über Penaten 40 ff.
Timema, attisches 371 ff.
Timon v. Phleius (fr. 34. 40 W.) 512. 513.
τόποι κοινοί, politische 584 ff. 592; ethische 575; juristische 577.
Tribus, römische, nach d. marsischen Krieg 101 ff.
Trierarchie 216.
Tryphon, *περὶ παθῶν λέξεων* (cod. Laurent. LVII 32) 301.
Tymandos 321 ff.
Tzetzes (*Chil.* V 726) 86.

Unterthanen des attischen Reichs 242 f.
ὑπόμνημα 5.

Varro (*ant. rer. hum.* II) 34. 39 ff. (*ant. rer. div.* XVI) 48. (*Curio de cultu deorum* b. Prob. *Ecl.* VI 31) 47. (*de fam. Troian.*) 43. (*d. l. l.* V 58) 46; über Metrik 270.
Vasen, mit Atalante 445; mit Satyrchor 336.
Velleius (I 7) 416 A. 4.
Versfüsse, dreisilb., fünf- u. sechssilb. 265.
Vestatempel 43.
Vulturnus, Name von Capua 417.

Xanthos bei Herodot? 412 A. 1.
ξένος μέτοικος 224.
ξυμβολαί 240.

Zahlzeichen, römische 486. 596 ff.
Zeus *μετοίκιος* 222.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

859

DEC 7 1983

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY